V. VIII. 2.

# Correspondenzblatt

des

## Gesammt-Vereines

der

# deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines herausgegeben.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK TÜBINGEN

Neunzehnter Jahrgang. 1871.

Altenburg.
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1871.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

Herr Oberst a. D. **v. Cohausen** zu Wiesbaden.
= Geheimerath **H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz.
= Archivrath **Dr. Grotefend** zu Hannover.
= Appellationsgerichtsrath **Dr. Hase** in Altenburg.
Se. Durchlaucht Fürst **F. K. v. Hohenlohe** auf Kupferzell.
Herr **Dr. A. Kirchhoff** in Berlin.
= Pfarrer **Dr. J. Löbe** in Rasephas.
= Domänenrath **Jos. Mayer** in Regensburg.
= Archivrath und Provinzialarchivar **v. Mülverstedt** in Magdeburg.
= Geh. Regierungsrath und Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen **v. Quast.**
= **K. Chl. v. Reitzenstein.**
= Kaufmann **G. A. Schierenberg** in Bad Meinberg.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

# Inhalts-Verzeichniß

## des neunzehnten Jahrgangs (1871) des Correspondenzblattes.

### Erste Abtheilung.

### Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.


1) Bericht der von d. Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Erfurt ernannten Kommission über den Befund des römisch-germanischen Nationalmuseums in Mainz, Nr. 4, S. 25.
2) Einladung zur Generalversammlung in Naumburg, Nr. 7, S. 49.
3) Fragen für die Generalversammlung, Nr. 8, S. 57.
4) Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins auf die Jahre 1869 — 1871, Nr. 11, S. 81.
5) Protokoll der ersten Sitzung der zweiten Sektion der Generalversammlung zu Naumburg. Nr. 12, S. 89.


### Zweite Abtheilung.

### Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.


1) Ein Kalender nebst Arzneibuch aus dem 14. oder 15. Jahrhundert. Von Dr. E. Hase, Nr. 1, S. 1; Nr. 2, S. 9.
2) Fund eines Steinsarges in Regensburg. Von Jos. Mayer, Nr. 1, S. 4.
3) Zur Geschichte von Straßburg, Nr. 1, S. 5.
4) Ueber die Nationalität der Ritterbrüder des deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Von v. Mülverstedt, Nr. 3, S. 17.
5) Noch einmal der Erfurter Judentanz. Von Dr. A. Kirchhoff, Nr. 3, S. 22.
6) Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen (Brusttuch in Goslar, Grabsteine in der Krypta zu Blankenheim, Kollegiatstift zu Pfalzel). Von v. Quast, Nr. 4, S. 29.
7) Ein zweiter Steinsarg in Regensburg. Von Jos. Mayer, Nr. 5, S. 33.
8) Falsche Siegel-Abbildungen. Von F. K., Nr. 5, S. 34.
9) Die Edda, eine Tochter d. Teutoburger Waldes. Von G. A. Schierenberg, Nr. 6, S. 41; Nr. 7, S. 50; Nr. 8, S. 58.
10) Zur Erklärung der stehenden Figur auf dem Denkmal der Weihe des Münsters zu Ulm, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Charakteristik des heraldischen Adlers. Von F. K., N. 6, S. 45. — Entgegnung hierauf. Von v. Mülverstedt, Nr. 8, S. 62.
11) Alte Wetterprophezeiungen. Von Dr. E. Hase, Nr. 7, S. 53.
12) Barschwitz—Bassewitz. Von v. Mülverstedt, Nr. 9, S. 65.
13) Eine Urkunde zur Geschichte Anselms, Bischofs von Ermland. Von v. Mülverstedt, Nr. 10, S. 73.
14) Die 12. Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Nr. 11, S. 84.
15) Das Copiren von Inschriften. Von v. Cohausen, Nr. 12, S. 94.


### Dritte Abtheilung.

### Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen von Vereinsschriften etc.


1) Neues Lausitzisches Magazin, 47. Bd., 5. H. Nr. 1, S. 7.
2) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens, Bd. 10, H. 1, Nr. 2, S. 13.
3) De vrije Fries, XII. deel. Nr. 2, S. 14.
4) XXIX. Bericht über das Museum Francisco-Karolinum, Nr. 2, S. 15.
5) Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F., 6 H., Nr. 2, S. 15.
6) Deutscher Herold, und Heraldisch-genealogische Zeitschrift „Adler", Nr. 2, S. 16.
7) Zeitschrift d. Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 8, H. 1, Nr. 3, S. 23; Bd. 8, H. 2 und 3, Nr. 9, S. 70.
8) II. Bericht des Vereins für Geschichte Leipzigs, Nr. 4, S. 30.
9) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, XXXV. Jahrgang, Nr. 5, S. 35.
10) Verhandlungen des historischen Vereins von Ober-

pfalz und Regensburg, 19. Bd. d. N. F., Nr. 5, S. 36.

11) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, H. XLIX., Nr. 5, S. 37.

12) Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, 2. Bd., 2. Abth., Nr. 6, S. 47.

13) Mittheilungen d. historischen Vereins für Steiermark, 18. H., Nr. 6, S. 47.

14) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 7. Jahrg., Nr. 6, S. 48.

15) Annalen d. Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 10, Nr. 7, S. 54.

16) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. 9, Nr. 8, S. 63.

17) Lüneburger Urkundenbuch, 5. Abth., Nr. 10, S. 76.

18) Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. 3, Nr. 10, S. 77.

19) Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen, 1. Jahrg., Nr. 10, S. 78.

20) Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, 3. Bds. 1.—3. H., und Niederdeutsche Dichtung im Mittelalter, von Karl Gödecke, Nr. 10, S. 79.

21) Mittheilungen aus d. Archive d. Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, nebst 40. Jahresbericht, Nr. 10, S. 79.

22) Verhandlungen d. Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, N. N. 2. und 3. H., Nr. 9, S. 68.

23) Verhandlungen d. historischen Vereins f. Niederbayern, 15. Bd., Nr. 9, S. 69.

24) Mittheilungen des Freiberger Alterhumsvereins auf das 8. Vereinsjahr 1868, 7. Heft. Desgl. auf das 9. Vereinsjahr 1869, 8. Heft, Nr. 12, S. 94.

---

## Vierte Abtheilung.

## Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Römischer Votivstein in Vechten, Nr. 1, S. 8. — Wappen und Banner des deutschen Reichs, ebend. — Ueber den Ursprung der deutschen Todtentänze, Vortrag von Dr. Klopfleisch, Nr. 3, S. 24. — Die Kirchen zu St. Johann und Mauersmünster im Elsaß, Nr. 4, S. 31. — Reparatur des Münsters in Straßburg, ebend. — Römische Alterthümer in der Severinstraße in Köln, Nr. 4, S. 32. — Germanisches Museum in Nürnberg, ebend. — Steinsärge in Boppard, ebend. — Münzfund bei Holler im Luxemburgischen, Nr. 5, S. 39. — Albrecht Dürers Geburtstag, ebend. — Alterthumsmuseum in Freiberg, ebend. — Kaiserhaus in Goslar, ebend. — Nachgrabungen auf der Roßtrappe und im Bodethal, Nr. 5, S. 40. — Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, ebend. — Ausgrabung einer Säule in Trier, ebend. — Anthropologische Gesellschaft in Berlin, Nr. 6, S. 48. — Verein f. Geschichte d. Bodensee's, ebend. — Hanse'scher Geschichtsverein, Nr. 7, S. 56. — Versammlung der anthropologischen Gesellschaft in Schwerin, Nr. 8, S. 64. — Cölner Dom, ebend. — Fund im Hohenfels, ebend. und Nr. 9, S. 70. — Grabhügel auf Sylt, Nr. 9, S. 72. — Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein, Nr. 10, S. 80. — Hohenzollerische Grabstätten in der Klosterkirche zu Stetten, ebend. — Restauration der Klosterkirche zu Knechtsteden, ebend. — Funde in einer Höhle im Schelmengraben bei Regensburg, ebend. und Nr. 11, S. 87; Nr. 12, S. 95. — Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Schwerin, Nr. 11, S. 86. — Grabsteine fränkischer Ritter in der Klosterkirche zu Berlin, Nr. 11, S. 87. — Ausgrabungen in Goslar, ebend. — Aus den Sitzungen der historischen Vereine, Nr. 11, S. 88. — Ueber das Museum von Konstantinopel, Nr. 12, S. 95. — Auffindung eines Pfahlbaus bei Hitzkirch, Nr. 12, S. 96. — Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg, Nr. 12, S. 96.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 1. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Januar.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Ein Kalender nebst Arzneibuch aus dem 14. oder 15. Jahrhundert.

Unter dem Titel „Ein Beitrag zur Geschichte des Kalenders" hat Hr. Prof. G. Flemming in dem Osterprogramm des Altenburger Friedrichsgymnasiums vom J. 1869 von einem interessanten Manuskript Kenntniß gegeben, welches der v. Lindenau-Zach'schen Bibliothek in Altenburg angehört und in seinem ersten Theile einen der ältesten bekannten deutschen Kalender mit Ephemeriden, welche noch älter sind, als die des Johannes de Gamundia*), enthält. Die Handschrift ist ein starker Quartband von 142 Blättern, von welchen die 12 ersten von Pergament, die übrigen von starkem Papier sind. Die 16 ersten Seiten enthalten ein vollständiges Kalendarium, zwei astronomische Tabellen und ein Verzeichniß der Sonnen- und Mondfinsternisse für die Jahre 1435 — 1450. Wenn die letztere Berechnung die Entstehung der Handschrift gerade in den nurgedachten Jahren vermuthen läßt, so mag bemerkt werden, daß an einer andern Stelle sich Berechnungen über eine Sonnenfinsterniß vom 1. Januar 1386 und zwei Mondfinsternisse vom 26. Januar 1385 („an sant polikarpen-tag") und 15. Januar 1386 („an sant Maurs des aptes tag") vorfinden, welche wirklich Statt gefunden haben und vermuthen lassen, daß mindestens dieser Theil des Kalenders sogar noch in das 14. Jahrhundert zu setzen ist. Es ist nun nicht unsere Absicht, über den eigentlich kalendarischen Theil des Manuskriptes uns hier nochmals zu verbreiten; in dieser Hinsicht glauben wir alle Diejenigen, welche sich für Geschichte der Astronomie interessiren, auf den sorgfältigen Abdruck verweisen zu können, welchen Hr. Prof. Flemming dem erwähnten Programme beigefügt hat. Wohl aber bietet auch der weitere Inhalt der Handschrift dem Culturhistoriker manches Interesse, und da dieser Theil in dem erwähnten Programme nur kurz angedeutet ist, so wollen wir, zumal unseres Wissens die Handschrift sonst nicht bekannt ist, hier über denselben einige weitere Mittheilungen machen.

*) Vgl. Zach, monatliche Correspondenz, Dez. 1808.

Im Allgemeinen stellt sich dieser Inhalt freilich als ein sehr buntscheckiger dar und ist, obschon die Handschrift, wenige Blätter und einzelne Nachträge auf freigebliebenen Stellen und am Rande ausgenommen, die nemliche ist, jedenfalls auf verschiedene Quellen zurückzuführen. Den Haupttheil bildet ein Arzneibuch mit Regeln und Rezepten, welche sich namentlich in den ersten Abschnitten an die Zeitabschnitte des Jahres, den Einfluß des Mondes und einzelner Tage anschließen; gegen das Ende kommen aber auch noch andere Hausmittelchen, Rezepte für die Küche und den Haushalt der verschiedensten Art. Die meisten dieser Rezepte sind natürlich völlig werthlos und können nur dazu dienen, den niedrigen Stand der damaligen Arzneikunst zu belegen. Von größerem Interesse kann dabei nur sein, hin und wieder die Quellen bezeichnet zu finden, aus denen sie geschöpft wurden. Bemerkenswerth ist dabei, daß als solche Quellen mehrfach lateinische, griechische und selbst arabische Schriftsteller genannt werden. Hin und wieder finden sich die Regeln der Diätetik in Gedichtsform gebracht; doch sind auch diese Volkspoesien, von denen wir einige Proben weiter unten mittheilen werden, ohne allen dichterischen Werth. Natürlich läuft auch manches Abergläubische mit unter; indessen finden sich solche Besegnungs- und Zauberformeln, wie sie z. B. Herr Bibliothekar Jakobs in Nr. 4 des Correspondenzblattes vom J. 1869 aus einem in der Wernigerödischen Bibliothek befindlichen Arzneibuch des 15. Jahrhunderts mitgetheilt hat, in unserer Handschrift nicht vor. Der Verfasser der Handschrift zeigt auch hierin, daß er, wie schon der kalendarische Theil an die Hand gibt, auf einem geläuterten Standpunkt sich befand, den er sich wahrscheinlich durch das Studium der schon gedachten arabischen, lateinischen und griechischen Quellen errungen hatte.

Den eigentlichen Ephemeriden, welche den Anfang der Handschrift bilden, schließen sich zunächst versifizirte Monatsregeln an, welche einestheils angeben, wie man sich mit dem Essen, Trinken, Aderlassen in jedem Monate zu verhalten habe, anderentheils Prognostika für die in den einzelnen Monaten geborenen Kinder enthalten. So lautet die Regel für den Januar:

> In dem Jener oder hartmon ist gesunt
> warms essen czu aller stund.
> Das kint das im gener geporen wirt, die
> verlissen gern ir naturlich varb.

Für den Februar:

> In dem hornung vor fröst hut
> dich vnd lass von dem dawmen das plut.
> Die kint, die im hornung geporen werden,
> die wern gern arm vnd notig.

Merkwürdig ist, daß den Aprilkindern nicht das Wetterwendische nachgesagt wird, was sonst den Monat auszeichnet. Denn es heißt:

> In dem april speiss warm den pauch
> und lass das plut von den fussen auch.
> Die kint, die in dem aprillen geporen werden,
> die pleiben stet an dem syn.

Vom Oktober wird gesagt:

> In dem weinmon iss negelein
> vnd geissmilch vnd scheffen schol do bey
> sein.
> Die kint, die im weinmon geporn werden,
> die werden cleffig vnd lugenhaftig vnd gewinnen poss czungen.

Vom November heißt es:

> In dem wintermon lass mit synnen
> vnd iss wurtz mit czimmen.
> Die kint, die in dem wintermon werden geporen, die werden gut schutzen oder ertzt
> vnd werdin den lewten nutz.

Vom Dezember meldet die Regel:

> In dem wolffmon mag man lassen wol
> vnd warme speiss man essen schol.
> Die kint, die im wolffsmon geporen werden,
> die werden starck vnd sichen selten oder
> wern zu mol vnkewsch vnd vngewaltig.

Diesen Monatsregeln folgen dann am Schlusse noch andere in Prosa, welche ebenfalls für jeden Monat verschieden lauten.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich hierauf mit dem Mondlauf, nach dessen Veränderungen nun ebenfalls ähnliche Regeln aufgestellt sind. Die Ueberschrift:

> Dis ist von der natur des mon lauf von den zwelf zeichen der hymel, wenn der mon in der zeichen einem ist, was denn si gut zu tun oder zu lassen in allen dingen;

deutet schon an, daß dabei die zwölf Sternbilder des Thierkreises die Hauptrolle spielen. Dieselben werden mit deutschen Namen aufgeführt, doch so, daß man annehmen muß, es habe der Verfasser sie erst aus einer fremden Sprache, wahrscheinlich der lateinischen, übersetzt. Beim Löwen ist sogar der lateinische leo beibehalten; der Scorpion wird als schorp aufgeführt. Die Regeln geben zuerst die Natur des Zeichens, ob heiß, trocken, feucht u. s. w., an, weisen ihm dann meist außerdem eine Weltgegend als Ursprung und einen Theil des Körpers als von ihm besonders beherrscht an und schließen mit praktischen Winken. Als ein Beispiel möge hier die Regel vom Krebs stehen, die so lautet:

> Der krebs ist ein zeichen von dem teil der werlt Septemtrion, das ist von westenrich, das ist wesserig vnd kalter natur. Das zeichen hat den gewalt an dem menschen die brust die ripp den magen das miltz die lungen vnd aller siechthum. Wenne der mon in dem zeichen ist, so schol man den glidern kein ertzni tun. Es ist den gut ritten vnd werben. Septemtrion, was man da hin zu werben hat, dem gelinget wol als mit kaufmanschaft triben vnd stritten oder kriegen vnd ist gut mit wasser arbeitten, was man da mit zu schaffen hant als milina machen vnd see vnd wasser leitten; vnd ist gut ertzni nemen wan der mon ist in sinem hus vnd

frewet sich als ein wiert in sinem eigen husewessen. Und ist gut an zu vahen was man wil das schier enden haben. Es ist auch denn gut hüsser stifften vnd buwen vnd ziechen in behusung vnd ander guter vnd besitzung in nemen, vnd kaufmanschaft bestetigen vnd ist gut alles ze tun vnd an zu vahen, das man begert lang weren. Das wetter ist den billich kalt vnd fücht vnd das ist alles muglich wen das zeichen vff gat.

Sonderbar sind die Regeln „von dem mon in der Junkfrow“:

Die magt ist ein zeichen yrdiner vnd kalter natur. Das hant an dem menschen den buch vnd inwendig heimlich stet, als das gemecht ob dem diech (?) vnd dar ob vnd da by. wen der mon in dem selben zeichen ist, So ist gut ecker segen vnd garten vnd wingarten buwen vnd bam pflanzen vnd krieg vnd schützen schicken vnd ordenen vnd ist alles das gut zu tun, das mit ertrich oder von ertrich geschehen sol, wan in einem jecklichen zeichen, das man gemein nimet zu gut oder zu bös, als der zwiling magt der schütz vnd visch. Wein der mon in dem zeichen einem ist, so ist gut tun was man wil enern. Doch ist nit gut ein magt zu der E zu nemen, man eintweders si gewinnet lützel kinder oder kins, vnd welher gelider das zeichen gewalt hat, die sol man nit ertznien. Die zit ist den billich kalt vnd truken vnd die wint weent bi den erden vnd lauffen die wolken an füchte, doch kumpt dick ein regen.

Gewissermaßen einen Anhang dieses Abschnittes bilden noch zwei Ausführungen, von denen die eine die Ueberschrift führt:

Hie ist bescheden, wenn sich nit das alles vorgat, als hie vor geschreben ist, was das irre noch dem lauf der planeten,

und die andere:

Hie salt du merken hüpsche kunst, an welchem tage der crist tag gefellet, was das denne der welt zukünfftig ist, das vns bewärt ist von den sternen sèhern.

In dem ersten dieser Anhänge werden die zwölf Zeichen des Thierkreises zu je drei nach den vier Himmelsgegenden und den vier Elementen als gleichartig vertheilt. Dem Sonnenaufgang und dem Elemente des Feuers werden der Widder, der Leo und der Schütz, „dem Meridion, mittentag“ und dem Erdreich der Stier, die Magd und der Steinbock, dem Occident und dem Elemente der Luft der Zwilling, die Wage und der Wesserer, dem „Septemtrion“ (mit dem Beisatz: das ist von westen!) der Krebs, der Skorpion und der Schütz (wohl nur ein Schreibfehler für Fisch) zugetheilt. Hierauf folgen Berechnungen über Sonnen- und Mondfinsternisse, sowie Regeln über die Findung des Sonntagsbuchstabens und der goldenen Zahl. Das Ende gibt eine Witterungsregel, welche an die zwölf Nächte sich anschließt, in der Weise, daß vom Christabend an gerechnet jedem Tag die Eigenschaft beigelegt ist, die Witterung für jeden Monat nach ihrer Aufeinanderfolge zu bestimmen. Wie also der Christabend ist, so hebt der Jenner seinen Tag an zu wittern; den andern Tag der Hornung, den dritten Tag der März u. s. w. Der zweite Anhang stellt dagegen seine Prophezeihungen so, daß, je nachdem der Christtag auf einen Sonntag, Montag, Dienstag u. s. f. fällt, die Aussichten verschieden geschildert werden. Als ein Beispiel wollen wir auch hier nur die Regel vom Dienstag hervorheben, welche so gegeben wird:

So der christag an dem dinstag gevellet, so wirt der winter nebelick vnd der lentz gut vnd windet vaste, der sumer wirt gut vnd kornes wirt vil vnd allen set geroten wol vnd weins wirt vil vnd frawen missclinget seren mit kinden vnd vil schiff verderbent vff dem mere vnd vff andren wassern, heren vnd pfaffen sterben ser.

Mit dem folgenden Abschnitt beginnt sodann das eigentliche Arztbuch. Der Abschnitt führt die Ueberschrift: „Von der würtz kreft vnd von ir natur“, und sicherlich ist es kein bloß zufälliges Zusammentreffen, daß, während mit demselben die vierte Lage der Handschrift beginnt (daher auch am obern Rande „der fierd“ steht), hier zugleich die Vierzahl eine Hauptrolle spielt. Wieder treten dabei zuerst die vier Elemente in den Vordergrund; dann wird gesagt, daß nach diesen vier Elementen auch das Jahr geleget sei. Nach diesen vier Theilen sollen weiterhin auch alle Creaturen geschaffen sein, was dann zur Anführung der vier Temperamente (kolera, sangwis, flegma, melocolia) überleitet. Dieselbe Vierzahl verleitet ferner dazu, daß acht Stücke angenommen werden, aus denen alle Dinge, namentlich die Menschen gebildet sind:

Do vnser her adam machet, do macht er in von acht stuken, also ist ouch ein icklich mensch von acht stiken gemacht: Zu dem ersten von der erden, von dem wasser, von der sunnen, von den wolken des himels, von dem wind, von den steinen, von den wurtzen der kritter vnd von dem tag. Nun ist kein mensch daz die acht dink genczlich an im heb, einez ieklichen menschen natur ist genczlichen vff eins geschaffen.

Von der erd ward sein fleisch geschaffen, von dem wasser ward sin blut, von der sunnen sein augen, von den wolken sein munt, von dem wint sein odem, von den steinen sein gepein, von der kreitter wurczen sein oderen. Nun merket, wer von den erden geschaffen sey, der ist gar geschlacht. Ist er von der sunne geschaffen, so ist er wol geschaffen vnd ist kriegisen. Ist er von den wolken geschaffen, so ist er vnkünsch vnd vngezogen mit frawen. Ist er von dem wind geschafen, so ist er stark vnd zornig vnd schnell. Ist er von den steinen geschaffen, so ist er gar fest vnd widerbrichtig

vnd vngelebig vnd stilt gern vnd mördet geren. Ist er von den kreivter wurchel (wurtzel) geschaffen, so ist er gar weisse vnd der geschrift wol geleirt vnd vil weis an gericht vnd an allerwissheit gar behend. Ist er von dem tag geschaffen, so ist er gere ain gut mensch gen got vnd gein der welt vnd ist gern des heiligen geistez vol.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Fund eines Steinsarges in Regensburg.

Bei den Erdarbeiten für die im Bau begriffene Regensburger-Neumarkter Eisenbahn wurde von den Bahnarbeitern am 15. November v. J. auf einem lehmigen Ackerfelde, einem Theile der sogenannten Emmeramer Breite zwischen Regensburg und Kumpfmühl, ungefähr 100 Schritte links abwärts vom Vitusbache und beiläufig 3 Klafter von der Südseite des Bahnkörpers entfernt, höchstens 4′ unter der Oberfläche der Erde ein großer Steinsarg bloßgelegt und der Sargdeckel beim Abnehmen in sechs Stücke zerbrochen.

Wie die am darauf folgenden Tage von dem Vorstande und von Mitgliedern des historischen Vereins gepflogene Besichtigung ergab, ist der länglicht viereckige Sarkophag von Kalkstein*), aus einem Stücke gehauen, nach der Seite geborsten, 7′ 6″ lang, 2′ 8″ breit, 3′ 7″ hoch, 3″ 8‴ dick, 1′ 5″ 8‴ tief und dessen Boden an der Kopfseite kissenförmig um beiläufig 4″ schräg erhöht. Der Sargdeckel, ebenfalls sauber aus Kalkstein gearbeitet, ist dachförmig, 1′ 3″ 5‴ hoch, 3′ 4″ breit, 3″ dick, innen bis zu 7″ ausgehöhlt und an den Ecken mit Buckeln oder Knollen geziert.

In dem Sarge lag ein wohlerhaltenes Gerippe eines ausgewachsenen, nach den Zähnen und Hüftknochen zu schließen, noch jungen Mannes, mit dem Kopfe gegen Norden und mit den Füßen gegen Süden. Außer einigem Humus fanden sich in dem Sarge zahlreiche Glassplitter von verschiedener Dicke und Farbe (vermuthlich von Thränengläfern und Glaslampen), zwei kleine Stücke Eisenoxyd und ein Nagel. Andere Gegenstände sollen sich nach Aussage der Arbeiter in dem Sarge nicht befunden haben.

In der Nähe hatten dieselben eine Bronze-Münze, eine wohl erhaltene Grablampe, eine Art Handhabe von Bronze und eiserne Nägel ausgegraben.

Daß in dieser Gegend ein ordentliches Bustum oder eine Begräbnißstätte der Castra Regina gewesen ist, geht daraus unzweifelhaft hervor, daß auf der s. g. Emmeramer Breite und in dem anstoßenden, ehemals Neumüller'schen Garten der Kapitular des Reichsstiftes St. Emmeram, Bernhard Stark, in den Jahren 1807 bis 1811 viele Urnen, Ossuarien, Cinerarien, Lampen, Thränengläser, Gefäße von terra sigillata und Münzen ausgegraben hat, und daß noch in neuerer Zeit auf dem jetzigen Bahnhof-Territorium Graburnen, sowie bei der Vergrößerung des Fikentscher'schen Brauhauses Menschengerippe und mehrere römische Anticaglien gefunden worden sind.*)

Wird der ausgegrabene Steinsarg mit dem vom historischen Verein dahier aufbewahrten römischen Sarkophage und mit den beiden Sargdeckeln verglichen, welche im Jahre 1811 in der Stiftskirche St. Emmeram neuerdings erhoben worden und im 13. Bande der Vereins-Verhandlungen (Seite 4 — 8, 18 — 20 und 40) von dem Professor und Akademiker Dr. Jos. v. Hefner beschrieben und auf Taf. I. und II. abgebildet sind, so findet sich sowohl in Beziehung auf die Dimensionen, als auch bezüglich der Form, besonders des Deckels eine große Aehnlichkeit mit jenen; nur ist derselbe weder mit der üblichen Sigla D. M. (Diis Manibus), noch mit irgend einer Randschrift versehen. Wahrscheinlich befand sich über dem Grabe ein Stein mit der Weihe-Inschrift.

Die massive Bronze-Münze, welche bei den Erdarbeiten auf dem bezeichneten Felde gefunden wurde, gehört zu den römischen erster Größe, zeigt auf der Vorderseite einen langbebarteten, rechtshin schauenden Kopf mit einem bebänderten Lorbeerkranze und auf der Rückseite eine stehende, weibliche Figur, in der Linken eine Schale haltend, und etwas tiefer zu beiden Seiten die Sigla S. C. (Senatus consultum). Weiter ist keine Schrift auf der sehr abgeriebenen Münze wahrzunehmen. Nach der Form des Kopfes möchte dieselbe dem Kaiser Titus Commodus Antoninus (180— 192) zuzuschreiben sein, unter dessen Regierung das Christenthum im Rhätien Wurzel zu fassen anfing.

Nicht unmöglich wäre es, daß unser Sarg aus dieser Zeit herrührt. Wenn man aber bedenkt, daß die Herbeischaffung und Bearbeitung eines solchen kolossalen Steinblockes schon einen langen Aufenthalt der Römer in unserer Gegend und eine bedeutende Bevölkerung voraussetzt, und daß die hier ausgegrabenen römischen Denkmäler, welche Zeitangaben enthalten, dem dritten Jahrhundert angehören**), so dürfte man nicht irren, wenn man auch unseren Steinsarg dieser Zeit zuschreibt. Nicht zu bezweifeln wird es sein, daß er die Hülle eines vermöglichen oder angesehenen Mannes geborgen hat, vielleicht eines Offiziers der dritten italischen Legion, welche ungefähr im Jahre 176 n. Chr. von dem Kaiser Marcus Aurelius Antonius in Rhätien

---

*) Nach der Meinung eines Sachverständigen aus dem Steinbruche von Kapfelberg, das über 2 Stunden von hier entfernt und aufwärts am linken Donauufer gelegen ist.

*) Hist. Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften in München von 1813, B. 2, S. 219, und Verhandlungen des hist. Vereins ꝛc.. B. 2, S. 117; B. 13, S. 31, 37, 65, 67; B. 21, S. 8 und 361, Num. 17; B. 26, S. 118 Num. 10.

**) Verhandlungen des hist. Ver. B. 13, S. 3, 45, 50 und 53.

errichtet wurde und in der Castra Regina ihr Standquartier hatte.

Es wäre übrigens nur zu wünschen, daß dieses Fundstück der Stadt, für welche es das meiste Interesse bietet, erhalten und den Sammlungen des historischen Vereines, die sich durch ihre römischen Alterthümer auszeichnen, einverleibt bliebe, und nicht nach dem so sehr beliebten Centralisationssysteme, welches schon die werthvollsten Alterthümer von hier nach der Hauptstadt verschleppt hat, dorthin gebracht werde.

Jos. Mayer.

---

## Zur Geschichte von Straßburg.

Der hervorragende Antheil, den das Elsaß von jeher an der Entwicklung deutschen Lebens genommen hat, zeigt sich insbesondere auch an der Bedeutung der Elsässer Städte. Straßburg, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Weißenburg, Oberehneheim, Kaisersberg und Türkheim waren einst Reichsstädte, Straßburg sogar freie Reichsstadt. Als solche gehört es mit zu denjenigen, in denen sich am frühesten eine freie Gemeindeverfassung gebildet hat und die daher auf die Ausbreitung derselben im übrigen Deutschland von entscheidendem Einfluß gewesen sind.

Die Anzahl dieser Freistädte, in denen sich die städtische Verfassung primitiv entwickelt hat, ist verhältnißmäßig eine sehr kleine. Nur Cöln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg wurden anerkanntermaßen von Alters her dazu gerechnet. Erst zu Ende des 15. Jahrhunderts, als der Ausdruck Freistadt ihre Reichsunmittelbarkeit nicht mehr scharf genug bezeichnete, begannen sie sich zum Unterschied von den gewöhnlichen Reichsstädten, in denen ursprünglich alles Grundeigenthum dem Kaiser gehört hatte, freie Reichsstädte zu nennen, weil sie dem Kaiser nur zu Ehrengeschenken bei der Krönung, zum Dienst „gen Lamparten" und zu christlichen Heerzügen verpflichtet waren, während die Königlichen Hofstädte, wie Aachen, Frankfurt, Nürnberg, Ulm, eine besondere Jahressteuer entrichten mußten. Es waren keine eigentlichen Reichsstädte, weil die Regierungsrechte nicht dem Kaiser zustanden, und keine Landstädte, weil sie die Landeshoheit ihrer Bischöfe nicht anerkannten. Darum wurden sie im 14. und 15. Jahrhundert Freistädte genannt, und selbst in der Kaiserlichen Kanzlei hatte der Ausdruck Eingang gefunden, um ihre bevorzugte Stellung im Reich zu bezeichnen. Es sind die ältesten und fast das ganze Mittelalter hindurch auch die größten deutschen Städte, die einzigen, welche eine Zeit lang gleich den großen Städte Republiken Italiens die Bedeutung von Freistaaten hatten und nur dem Kaiser als Reichsoberhaupt, nicht als Grund- und Hofherren unterworfen waren. Auf ihr frühes Emporkommen haben verschiedene Umstände zusammengewirkt, ihre Fortdauer aus römischer Zeit, ihre glückliche Lage, die Erhaltung oder Neubildung einer Gemeinde freier Einwohner, und die Wichtigkeit, welche sie sowohl als Bischofssitze wie ursprünglich zugleich als Königliche Pfalzstädte hatten. Bald wurden sie die Metropolen der Kirche, die Hauptstädte des Reichs, die Mittelpunkte des Handels und Verkehrs, der Kunst und Bildung, ja des gesammten nationalen Lebens. In ihnen ist der Bildungsprozeß eines zuerst republikanischen, dann munizipalen Gemeinwesens am frühsten und vollständigsten vor sich gegangen; von den Zeiten der Ottonen bis zur endgültigen Feststellung ihrer reichsstädtischen Verfassung haben sie alle Phasen städtischer Entwicklung durchlaufen.

Zu ihnen gehört auch unser wiedergewonnenes Straßburg. Die drei Perioden, in welche sich die Geschichte der deutschen Stadtverfassung gliedert, wiederholen sich daher hier ebenso wie anderwärts: die Zeit der bischöflichen Vogtei, die uns den Bischof wenigstens nominell als Herrn der Stadt zeigt, weil in Folge der Ottonischen Privilegien die Königliche Gerichtsbarkeit auf ihn übergegangen ist; die Zeit der Alleinherrschaft der bischöflichen Dienstmannen und der altfreien Geschlechter, denen es im Bunde mit einander gelingt, die Vogtei wieder abzuwerfen und statt ihrer die neue spezifisch städtische Obrigkeit, den Rath mit Bürgermeistern an der Spitze, einzuführen; endlich die Zeit des Zunftregiments, in der die ehedem unfreien Kleinkaufleute und Handwerker Antheil am Rath erlangen, und nach langen Kämpfen die Verfassung der Stadt schließlich ganz auf die gewerblichen Innungen oder die Zünfte gegründet wird.

Die erste Periode geht in Straßburg etwa bis zum Ende des 12. Jahrhunderts; die zweite begreift das folgende; die dritte beginnt mit dem Jahr 1232 und endet mit dem 15. Jahrhundert, weil seitdem die Verfassung wieder einen mehr und mehr oligarchischen Zuschnitt annahm. Natürlich hat die Geschichte einer jeden Stadt ihr Besonderes, denn in der wesentlich gleichartigen Entwicklung, die mit der Vollendung des neuen Bürgerstandes abschließt, zeigt sich überall ein buntes Spiel der Formen, welches die errungene städtische Freiheit bald so, bald anders zum Ausdruck bringt. So hat auch die Geschichte von Straßburg ihren eigenthümlichen Reiz und Zauber; nächst der von Cöln ist vielleicht keine zweite, die gleich anziehend und lehrreich wäre wie gerade die Straßburger. Schon äußerlich spiegelt sich wie bei Cöln die Blüthe der Stadt in dem prachtvollen Münster, der gleich dem Cölner Dom noch dem 13. Jahrhundert angehört.

Dazu kommt, daß wieder mit Ausnahme von Cöln die Quellen zur städtischen Geschichte nirgends so reichlich fließen wie in Straßburg. Denn nicht allein, daß die Urkunden uns in reicher Fülle erhalten sind beginnt mit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

auch eine eigne städtische Geschichtschreibung. Und von dem ehrwürdigen Fritsche Closner an, dem Vater der deutschen Städtechroniken († 1384), bis herab auf die neueste Zeit ist die Geschichte der Stadt fast ununterbrochen bearbeitet worden, bald in Chroniken, bald in diplomatischen Sammelwerken, bald in kleineren oder größeren Monographien, bald in Verbindung mit der Geschichte des Bisthums oder des gesammten Elsaß. Wir erinnern nur an Jakob von Königshoven, dessen Chronik schon 1474 zu Augsburg gedruckt wurde, an seinen Herausgeber Johann Schilter, der reiche Anmerkungen dazu lieferte, an die Urkundenbücher von Wencker, Schöpflin und Grandidier wie an die neuesten schätzbaren Arbeiten von Hermann, Strobel und Schneegans. Von besonderem Reiz sind die Straßburger Münstersagen des Letzteren (St. Gallen 1852), in denen mit umsichtiger Kritik ihrem Ursprung nachgegangen und so der Münster fast zum Mittelpunkt der Straßburger Geschichte gemacht wird.

Für die erste Periode, die Zeiten der bischöflichen Herrschaft, steht uns das älteste Straßburger Stadtrecht zu Gebote, das etwa dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört und uns eine so vollständige und erschöpfende Uebersicht der älteren Verhältnisse giebt, wie sie keine andere Stadt aufzuweisen hat. Es zeigt uns Dienstmannen, Altbürger und Handwerker noch in voller Abhängigkeit vom Bischof; alle Stände sind ihm dienstbar und zu Abgaben verpflichtet; die ganze Stadt erscheint fast wie ein einziger großer Bischofshof, noch ebenso auf Ackerbau und Naturalwirthschaft wie auf Handel und Gewerbe gegründet. Aber es bildet doch schon den Uebergang zur folgenden Periode: der Bischof will das Hofrecht und die ihm entsprechende patriarchalische Verfassung festhalten, während sie innerlich bereits überwunden sind. Schon gab es einen Rath, der aus einer Eidgenossenschaft oder geschworenen Einigung der Bürger hervorgegangen war und ohne dessen Zustimmung der Bischof in allen wichtigen Fällen nichts thun konnte.

Wie anderwärts mußte sich in Straßburg die neue Stadtfreiheit dem Bischof gegenüber in langen und schweren Kämpfen durchringen. Aber es gelang allmählich. Schon von König Philipp erhielten die Straßburger ein Privileg (1205), das sie in den unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reichs aufnahm. Die weiteren Fortschritte der städtischen Selbstständigkeit lassen sich in den Urkunden und Stadtrechten des 13. Jahrhunderts deutlich wahrnehmen, und bald führten die Straßburger Ritter und Patrizier ein ebenso unabhängiges Regiment ein wie andere Städte. Noch einmal stellte Bischof Walther, aus dem altfürstlichen Hause der Herren von Geroltseck, ihre Freiheit in Frage. Darüber kam es zwischen ihm und der Stadt zu offener Fehde und am 8. März 1262 bei Oberhausbergen zur Schlacht. Aber die Straßburger erfochten einen glänzenden Sieg, erschlugen mehr als sechzig der bischöflichen Ritter und führten ihrer an siebenzig gefangen mit in die Stadt. Bischof Walther starb bald darauf, und sein Nachfolger mußte sich im April des folgenden Jahres zu einer Sühne bequemen, worin er der Stadt ihre hergebrachten Rechte bestätigte.

Wie sehr die Straßburger ihre Macht fühlten, sehen wir daraus, daß sie auch vor dem König sich Herren nannten, ein Vorrecht, das nicht einmal Fürsten und wirklichen Rittern dem König gegenüber zukam. So ließen sie durch ihre Boten für die Herren von Straßburg bei Heinrich VII. um die übliche Bestätigung der Privilegien bitten. Der König willfahrte indeß erst, als die Boten sie seine Bürger und Diener nannten, und gab ihnen zur Antwort: „ich wußte nicht, was ihr für Herren meintet, da ihr spracht, ihr wäret der Herren von Straßburg Boten; aber seid ihr nun sprecht, ihr wäret meiner Bürger Boten von Straßburg, die kenne ich wohl; man soll euch thun, was ihr gefordert habt."

Ritter und Patrizier wollten nun das Regiment der Stadt für sich allein behalten. Allein es lag in der Entwicklung der Verhältnisse tief begründet, daß die Stadtfreiheit bei einem Stand, der mehr auf Grundbesitz, wie auf Handel und Gewerbe ruhte, nicht stehen bleiben konnte. Auch die Handwerker waren emporgekommen, hatten längst die Fesseln ihrer Unfreiheit abgestreift und an ihren Häusern ein ebenso selbstständiges Recht erworben wie die Patrizier an ihren Höfen. Sie nahmen so gut am Kriegsdienst und der Steuerlast Theil wie diese, darum verlangten sie gleich ihnen auch Antheil an der Herrschaft und Mitaufsicht über die städtische Verwaltung. So kam es denn, da die Patrizier sich dessen weigerten und die Stadt nach wie vor als ihr ausschließliches Eigenthum behandelten, zu inneren Kämpfen oder den sogenannten Zunftunruhen, die in Straßburg wie anderwärts mit einem vollständigen Sieg der Handwerker und einer Umgestaltung der Verfassung zu ihren Gunsten endeten. Damit war die Bildung des neuen Bürgerstandes und die städtische Entwicklung im Wesentlichen abgeschlossen.

(Nach d. Preuß. Staatsanz.)

## III. Literarische Anzeigen.

**Neues Lausitzisches Magazin.** XLVII. Band, 2. Heft, Görlitz 1870.

Dessen Inhalt ist: Die römischen Alterthümer in Verona, von Joachim, S. 161—202. Der Verf. führt in diesem theilweis bereits 1865 in der Oberlausitzer Gesellschaft gehaltenen Vortrag seine Zuhörer nach der altberühmten, für Römer und Deutsche wichtigen Stadt Verona und beschreibt ihnen die dort aus der römischen Zeit erhaltenen architektonischen, monumentalen und epigraphischen Ueberreste, namentlich den Ponte della Pietra, das scenische Theater, das Amphitheater oder die Arena (unter allen

das wichtigste, weil es überhaupt unter allen bis auf unsere Zeit erhaltenen Bauwerken dieser Art das best-erhaltene ist), die zwei Ehrenbogen Porta de' Borsari und Arco de' Leoni und des Museo Lapidario, zwei Arkadengänge im Hofraum des Teatro filarmonico, worin die wichtigsten der in und bei Verona aufgefundenen römischen, auch von anderwärts in der Umgegend stammenden etruskischen und griechischen Alterthümer und Inschriften aufgestellt und resp. eingemauert sind; es folgen dann Notizen zur Geschichte von Verona und die Wiederholung von 58 in der Stadt sich vorfindenden römischen und griechischen Inschriften. Die Beschreibung jener Monumente verdient gewiß alle Beachtung, denn sie stützt sich, was die noch vorhandenen, ganz besonders das Amphitheater, betrifft, auf den Augenschein und die Untersuchung des gelehrten Hrn. Vers. und bei den in neuerer und neuester Zeit verschwundenen auf die Nachrichten älterer veronesischer Gelehrten, wie Onofrio Panvini (dieser starb nicht erst 1586, wie S. 162 steht, sondern schon 1568) und Scipione Maffei, zu deren Zeit sie noch vorhanden waren. So finden wir hier, gegen frühere weit verbreitete fälschliche Angaben der Größe des Amphitheaters, die Bestätigung der auch anderwärts her schon bekannten richtigen, nämlich des äußern Umfangs 1318 F., des größten Durchmessers (es ist ein Oval) gegen 460, des kleinsten $367\frac{1}{2}$ F.; so erfahren wir, daß bei dem Erdbeben im Jahr 1183 nicht, wie früher geglaubt wurde, der obere Theil des Amphitheaters selbst, sondern vielmehr der Ala, d. h. des Umbaues des Theaters, eingestürzt ist. Dagegen werden die geschichtlichen und philologischen Notizen, wenn Collegen des Hrn. J. (er ist Gymnasiallehrer) unter den Zuhörern gewesen sind, bei diesen manchem Zweifel an der Richtigkeit begegnet sein; wenn es z. B. S. 188 heißt: „Der Geschichtsschreiber Cornelius Nepos war nicht aus der Stadt Verona gebürtig, wohl aber aus einem zu Verona gehörenden Flecken in der Nähe des Po, Namens Hostilia", und dazu die Anmerkung „Tacit. Ann. XIX. Plin. 3, 18"; so ist, abgesehen davon, daß es ein 19. Buch der Annalen gar nicht giebt, im ganzen Tacitus von dem Geschichtsschreiber C. Nepos gar nicht die Rede, und auch in der Stelle des Plinius wird nur gesagt, daß derselbe Padi accola gewesen sei; sodann wurde die Schlacht gegen die Cimbern auf den Raudischen Feldern von Marius nicht 113 v. Chr., (S. 188), sondern 101 geschlagen; Constantin d. Gr. eroberte Verona nicht 323 (ebd.), sondern der Krieg gegen Maxentius war 312; ferner das Plaudite wurde im Theater nicht von dem Publikum gerufen (S. 109), sondern von den Acteuren selbst am Schlusse des Stückes u. s. w. — Neue Erwerbungen der Münzsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, von v. Sallet, S. 203 — 210, Aufzählung und Beschreibung der griechischen und römischen Münzen, welche für die Sammlung der Gesellschaft seit 1864 gewonnen worden sind. — Ein Nachtrag zu Knothe's Geschichte der Herren von Kamenz in Bd. XLIII, S. 81 ff., von Holscher, S. 211—213, handelt über Balthasar von Kamentz, Rath des Herzogs Albrecht von Lüneburg, aus den Jahren 1370 — 80. — Die Kanzlei des Königs Georg von Böhmen, von Markgraf, S. 214 — 238; dies sind im Anfang des 16. Jahrhunderts gefertigte Copien von 488 Stück größtentheils Correspondenzen und Documenten aus der Zeit des Königs Georg Podiebrad (1450—71), in böhmischer und lateinischer Sprache, welche sich in der Gersdorfschen Bibliothek zu Bautzen befinden. — Goethe und Schubarth, Mittheilungen aus Goethe's ungedruckten Briefen an Schubarth, von Paur, S. 239 — 253. Dieser in Goethe's Tag- und Jahresheften und sonst noch in dessen Gesammelten Schriften mehrfach erwähnte Karl Ernst S. (geb. 28. Febr. 1796 in Oberschlesien, seit 1830 Lehrer am Gymnasium zu Hirschberg und gest. 10. Juli 1861), stand seit 1818, wo er sein Büchlein über Goethe dem Dichter überschickt hatte, mit demselben bis an seinen Tod, mit zeitweiliger Unterbrechung, in Briefwechsel. Es sind noch 18 Briefe Goethe's vorhanden, welche zur Zeit noch nicht veröffentlicht sind, welche aber Hrn. Paur für obige Mittheilung zu benutzen verstattet wurde. — Der Alvil des Sachsenspiegels und seine mythischen Verwandten, von K. J. Th. Haupt, S. 254 — 292. In der bekannten Stelle des Sachsenspiegels:

> Uppe altvile unde uppe dwerghe
> nirstirft weder len noch erve,
> noch uppe kropelkint,

ist der Begriff der altvile sehr verschieden gedeutet worden, bald als Blödsinnige, bald als Wechselbälge, bald als Zwitter, aber es ist noch nicht gelungen, für irgend eine Deutung eine befriedigende Etymologie zu finden; selbst Jac. Grimm, der auch die andere Lesart alvil annahm und Zwitter darunter verstand, hatte seine weiland (Rechtsalterth. S. 409) versuchte Zusammenstellung mit dem ahd. widillo (welche auch Graff im Althochd. Sprachschatz I, S. 777 nicht unmöglich fand) später (in der Gesch. der Deutschen Sprache S. 657 2. Ausg.) aufgegeben und altvil als richtig anerkannt, dasselbe von dem Stamm alt = articulus, membrum, hergeleitet und als Einen erklärt, welcher mehr als ein Glied hat. In neuester Zeit war Prof. Höfer in Greifswald zu dem Blödsinnigen zurückgekehrt und hatte es als alte feile, d. i. ein stumpfsinniger Mensch, geistiger Krüppel, wie Zwerg ein körperlicher sei, erklärt. Herr Haupt nun nimmt alvil, alfil als die ursprüngliche Lesart an, leitet diese Form als Deminutiv von alv, Elb, Elfe, her und denkt dabei an Mißgeburten, welche entweder durch dämonischen Einfluß, oder durch elbische Abstammung entstanden sind und dadurch geistige Unfähigkeit oder körperliche Verkümmerung, Verkrüppelung oder doch Abnormität an sich tragen, und denen entweder wegen religiösen Abscheues vor ihrer geistigen oder wegen praktisch nationalökonomischer Berücksichtigung ihrer körperlichen Entartung die Lehns- und Erbschaftsfähigkeit versagt sei. In der Antiklimax Alvile, Zwerge, Krüppel glaubt H. ein religiöses Moment zu erkennen, so zwar, daß über der Mittelstufe der Zwerge, welche die Mythe zu irdischen Dämonen macht, eine höhere Stufe, die überirdischen Dämonen, gedacht sei, von welcher beider Einfluß jene Mißbildungen herrühren, während bei den Krüppeln blos von natürlicher, nur auf menschlichen

Einfluß zurückzuführender Mißbildung die Rede sei. Dem naheliegenden Einwurf, daß es doch Zwerge in Wirklichkeit gebe, während Elben blos der Phantasie des Volkes angehören, begegnet er damit, daß solcher Nationalismus dem Volksaberglauben gegenüber nicht statthaben könnte. Es könnten sich aber freilich neben solchem Nationalismus gegen diese Erklärung noch andere Bedenken regen und der oder jener Grund geltend gemacht werden, etwa an welchen physischen oder ethischen Merkmalen ein Alvil erkannt werden kann, an zweierlei Augen, einem Eberzahn, langen Ohren, einer Wolfshaut auf der Nase, greisenhaftem Gesicht, Wolfshunger, frühreifem oder bösartigem Charakter ꝛc.? (vgl. S. 261); oder auch in formeller Hinsicht, ob wohl nicht der Uebergang von altvil in alvil denkbarer sei als umgekehrt, und daß nach den Varianten alwyle, ultfyle, altuwole, selbst dem curiosen altzuvil, auf die Quantität in vil mit langem i und somit auf ein Stammwort hingewiesen werde, während in alv-il, als Deminutiv von alv, das i kurz sein müßte. Von diesen und andern Bedenken abgesehen, wird man diese Abhandlung mit großem Interesse lesen und in anderer Beziehung viel daraus lernen können. — Geschichte der Burg und des Dorfes Kirschau, von Hrn. Knothe, S. 293—96, erzählt, wie das südlich von Bautzen liegende Dorf Kirschau, nachdem die dazu gehörige Burg bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts zerstört worden war, im Laufe des 15. Jahrhunderts an das Domstift in Bautzen kam, nämlich die eine Hälfte i. J. 1409, die andere 1486. — Unter den noch folgenden Nekrologen, Nachrichten aus der Gesellschaft und Miscellen wird man gern das S. 314 f. abgedruckte lateinische Abschiedsgedicht von Schubarth im Namen der Lehrerschaft am Gymnasium in Bautzen an ihren in Ruhestand tretenden Collegen, Conrector und Professor Koch, lesen; es giebt Zeugniß davon, daß dieser einst in allen gelehrten Schulen fröhlich blühende Zweig am Baume der Humaniora noch nicht allenthalben abgestorben ist.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Einer in der Chronik der Historischen Gesellschaft zu Utrecht, Jahrg. 1869 enthaltenen Notiz entnehmen wir die Nachricht, daß in diesem Jahre in Vechten ein römischer Votivstein mit der wohl erhaltenen Inschrift: Matribus Noricis Anneus Maximus miles legionis primae minerviae V. S. L. M. gefunden worden ist. Der Name der Matres Noricae als Schutzgöttinnen scheint sonst noch nirgends vorgekommen zu sein. Die Anfertigung des Steines dürfte in die Zeit des Septimius Severus (193—211 n. Chr.) zu setzen sein, indem eine Abtheilung der in der Inschrift erwähnten Legio I. Minervia unter der Regierung dieses Kaisers einige Zeit in Belgica verweilt hat.

— In einem trefflich ausgestatteten Büchlein von 16 Seiten hat Hr. Ad. M. Hildebrandt-Mieste eine neue Untersuchung „über Wappen und Banner des deutschen Reiches, Berlin, Verlag von Mitscher-Köstell", veröffentlicht. Obwohl nach den bekannt gewordenen jüngsten Abmachungen das praktische Interesse an derlei Forschungen fast ganz geschwunden ist, so verdienen dieselben doch um ihrer wissenschaftlichen Bedeutung willen Beachtung. Der Verfasser weißt an der Hand der Geschichte nach, daß als eigentliches rechtes Wappen eines deutschen Reiches, zumal jetzt, wo von einem römischen Reiche keine Rede sein kann, nur der einköpfige Aar gewählt werden darf, da dieser alleiniges Reichssymbol während der besten Periode Deutschlands gewesen. Dieser schwarze Adler müsse stets im goldenen Schild, und zwar ohne Attribute, d. h. ungekrönt und ohne Scepter und Reichsapfel, dargestellt werden. Als Flagge aber könne nicht schwarz-roth-gold gewählt werden, da niemals das schwarz-roth-goldene Banner als Reichspanier existirt habe, sondern das alte Reichsbanner habe der Regel der Heraldik gemäß die Farben des Wappens wiederholt, sei gelb gewesen, mit darauf gesticktem schwarzen Adler. Die Beibehaltung der schwarz-weiß-rothen Flagge neben dem schwarzen Adler im gelben Felde als Wappen würde sich nicht rechtfertigen lassen; da aber aus verschiedenen Gründen eine Tricolore wünschenswerth sei, in dieser aber die Wappenfarben sich wiederholen müssen, so könne nur schwarz-gelb-roth oder gelb-schwarz-weiß in Betracht kommen. Primär schlägt der Verfasser vor eine schwarz-gelb-rothe Flagge, etwa mit dem eisernen Kreuz im weißen Feld oben im schwarzen Streifen des Banners; erst in zweiter Reihe empfiehlt er gelb-schwarz-weiß; jede andere Combination aber verwirft er, da die Trennung der historisch zusammengehörenden Farben Schwarz und Gelb unerlaubt sei. (A. A. Z.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 2. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Februar.

## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

Wegen des Ausfalles der vorjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat auch die Neuwahl des Verwaltungs-Ausschusses desselben nicht stattfinden können.

Hierdurch sah sich der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein des Osterlandes zu Altenburg in die Nothwendigkeit versetzt, die ihm vom Gesammtvereine für das Jahr 1870 übertragene Führung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses auch für das Jahr 1871 fortzuführen und hat derselbe wiederum die Unterzeichneten mit dieser Geschäftsführung beauftragt.

Indem der Verwaltungs-Ausschuß dieß andurch zur Kenntniß der verbundenen Vereine bringt, schreibt er zugleich — dem bereits einmal im Jahre 1866 eingeschlagenen und von der Generalversammlung nachträglich gutgeheißenen Verfahren folgend — auch für das laufende den für das vergangene bewilligt gewesenen Jahresbeitrag von 3 Thlrn. aus und ersucht die verbundenen Vereine, denselben den im Jahre 1869 gefaßten Beschlüssen gemäß an den Verwaltungs-Ausschuß (Adv. Dr. Wolf) einzusenden.

Altenburg, im Januar 1871.

**Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.**
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf II.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Ein Kalender nebst Arzneibuch aus dem 14. oder 15. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Vier Enden werden dann auch genannt, von welchen den Menschen die Seuchen kommen: das Haupt, die Brust, die Seite und die Blöße. Hiernach richtet sich hauptsächlich das Aderlassen, für welches

wieder jeder Monat seine besonders günstigen und ungünstigen Tage hat. Am ungünstigsten ist dabei der Januar und April gestellt; in demselben werden je 6 Tage angeführt, an welchen man nicht Ader lassen durfte, während für die anderen Monate von dergleichen dies nefasti nur drei, zwei oder auch nur einer genannt werden. Die Strafen für die Uebertretung des Verbotes sind verschieden. Am schwersten war die Uebertretung bei den verbotenen Tagen des Aprils bedroht. Denn wer am ersten oder achten Tage des Aprils zur Ader läßt, „der stierbet in fierzeichen tage aun zwiffel" und wer am 11. desselben Monats diese Sünde begeht, „der wirt plint". Für drei Tage, merkwürdiger Weise sämmtlich Montage, führt der Schreiber seine Regel auf den „heilig her sant beda" zurück; denn es heißt:

Der heilig her sant beda beschribet dry tag an dem Jar, wer an den selben dryen tagen zu der ouder leit, der mûs aun zwiffel verderben. Darumb schol man sy merken, das man an keiner hand nit laussen schol, wenn di oudren vol sint mit plut. Der erst tag ist der mentag nauch sant markus tag, der im aprillen kumpt; kump aber sant markus an den selben tag, so ist es der selb tag. Der ander tag ist der montag nauch sant peters tag in dem ögsten; kumpt aber sant peters tag daran, so ist es der selb tag. Der dritt tag ist der montag vor dem newen jar; kumpt aber der selb tag daran, so ist es der selb tag.

Unter diesem Heiligen ist ohne Zweifel der englische Mönch dieses Namens (Venerabilis), gest. 735 gemeint, von welchem man mehrere Schriften über Chronologie und Astronomie besitzt. Die Hauptregeln über das Aderlassen sind schließlich in ein Gedicht von 82 Zeilen zusammengefaßt, das jedoch so gewöhnlich ist, daß wir es der Mittheilung nicht werth halten.

Die Angaben, wie man sich in den einzelnen Monaten zu verhalten habe, setzen sich hierauf auch noch in der fünften und sechsten Lage des Manuskriptes fort. Sie entstammen offenbar verschiedenen Quellen, welche der Autor zusammenstug, ohne sie indessen auch nur unter sich zu verbinden.

Einen etwas erhöhteren Ton schlägt zunächst eine Beschreibung der vier Jahreszeiten mit ihren Lebensregeln an, welche von Bl. 40b bis 43a geht und die Ueberschrift: „Ditz seint die vier zeit des Jars, wie man die halten sol mit essen vnd mit trinken" führt. Der Lenz wird dabei verglichen „alz ein braut, die zieret mit dem gewande, so sy es gehaben mag, also daz man si in hoher wirde schawe vnd daz si der werlt wol gefalle". Vom Sommer wird dagegen gesagt: „In der zeit so hecken die schlangen aus vnd vernewet sich die gifft an yne vnd mert sich die krafft an dem leyb vnd wirt schon alz ein brawet, die zu iren krafft kumen ist vnd ist mit natürlicher hitze durchbrüstig worden". Der Herbst gilt dagegen dem Autor als eine „frawe die zu jren tagen kumen ist vnd der cleyder vnd gewandez not ist;" die Zeit des Winters endlich „geleicht sich einer alten frawen, die an ir alter kumen ist vnd kalt vnd ploss ist vnd der not gewandez wer auf den kalten winter".

Das darauf folgende Stück Bl. 23 b. trägt die Ueberschrift:

Dis ist die heimeliche kunst vnd die lerr vnd botschafft, die der meister aristotiles zu dem künig allexander det, vnd lert in also, wie er mit der artzney seinen leip solt gesunt machen vnd behalten. Dise kunst pracht maister Johannes von Ispannien von krischisch in arabischen landen vnd sant sy der künigin von Ispannyen vnd heist ein buch der tugend.

Die hierin mitgetheilten Regeln zeichnen sich durch besondere Einfachheit und Verständigkeit aus. Statt vieler Mittel wird eine alles Uebermaß verschmähende regelmäßige Diät und Reinlichkeit empfohlen. Leider fehlen von diesem Stück gerade zwei Blätter. Wer der Meister Johannes von Hispanien gewesen, läßt sich nicht weiter erkennen. Wegen des Fehlens zweier Blätter muß es auch ungewiß bleiben, ob ein weiterer, Bl. 46 a beginnender Abschnitt „von den XII monden" zu diesem Buch der Tugend gehört, oder einen für sich bestehenden Theil bilden soll. Dem Inhalt nach beschäftigt sich dieser Theil mit demselben Gegenstand, der Diätetik, und hält sich gleichermaßen von übertriebener Anwendung besonders künstlicher Mittel fern.

Auf einen andern Gegenstand geht hierauf aber Bl. 52—55 über. Mit der Ueberschrift: „von einem guten stein" wird hier zuerst als ein Amulet für alle guten und gegen alle bösen Dinge der Stein Allectorius gepriesen, dann aber in offenbarer Anlehnung an 2. B. Moses 28, 17 — 19 und die Weisheit Salomonis 18, 24*) ein Gedicht mitgetheilt, welches zwölf Edel-Steine in ihren besondern Eigenschaften lobpreiset.

Den Stein Allectorius findet man auf folgende Weise:

Nim einen hannen, der dreyer Jar alt sy, vnd mach dorauss einen koppon; dornach behalt in trewe jar oder vierew, biz er genczlichen vier jar alt worden, nach dem daz du in gekoppest. Vnn wenne er VII jar alt sey so nym in abe, so vindest du in seinem magen einen stein alz ein bone vnd geleich einer hirss gallen, man nennet in an der stein buch Allectorius vnn hot wunderlich tugent an im. Es kan keynnen menschen nymer so ser dürsten, leget er den stein in den munt, ez verget im, vnn wer in treget, den kan nymant vberwinden weder an kempffén noch an streyten. Der stein buch liset von ym, wer in bey im treget, daz yme eren vnd gutez nymer zu rinnet, vnd lest auch, daz nymantz alt geschaffen werden. Wer in bey im treget vnd welche frawen wölle irem man liep sein, die trag den stein by ir, er muss sy mynne vor allen weyben.

*) Mit zum Theil anderer Bezeichnung und in anderer Reihenfolge finden sich die zwölf Steine noch erwähnt als Grundsteine des neuen Jerusalems in der Offenbarung Joh. 21, 19 u. 20.

Das Gedicht über die zwölf Steine lautet, wie folgt:

Zwelff stein in kurczem zil
ich euch besunder nennen wil,
die Salomon der weysse
gab besunder so hochen preyssen
an tugendenn vnd an wierdickeit.
Von dem ersten er vnss seyt:
Daz ist ein edeler almantein,
dez varbe sol plut rot sein.
Wer den tregt an seinem vinger,
Dem ist stet dester geringer
kein zauber wart nie so ress,
wer mit trinke oder es,
Ez schate ym nicht zu aller frist,
Die wil der stein bey im ist
Derzu ist auch der stein gut
wer in inen ein fingerlein dut
Der ist künne vnn mannhaft
stett von des edelz steins krafft (Amen).
Der ander heysset tobasius,
Den salmon versucht alsus.
Wer sich siecht dor inne,
Dem ist zu borg das kynne,
Darzu verkert der munt,
Die augen biz an den grunt.
Wa der stein viel
In ein wasser daz do wiel,
Oder wer in dor ein stiez,
Daz wasser sein wallen liess.
Vn wer auch den stein treit,
Den geschlicht auch kein leut,
Von keinerley zawber,
Wie vil ir ein wer,
Noch die dieb schaden yme klein,
Ob sein hauss stünde alleine,
Vnd vere offen alle sein türen,
Es köme ir keinen dor für.
Smaragdus ist der drytte stein
Vnn ist auch der beste ein(er)
Der ist grün alz ein grass,
Lawter alz ein glass.
Wer den teglichen ansicht,
Der mag ser erschrecken nicht.
Vnn wechset yme ymer mer
Sein gut vnn sein ere
Vnd vertreybet auch unsteten mut
Vnd ist zu dem gericht gut
Vnd der den vallen weben hot,
Dem wirt sy von dem steyn rot,
So er in an dem hals treit,
Daz ist ein grossen wirdickeit.
Ez ist dem stein ein grosser schade,
Der in treyt zu dem bade,
Er verlüre alz gar
Sein krafft vnd auch sein varbe
Vnd lass vnder wegen,
Daz er der minnen nicht pflegen,
Oder er zu briste zu stücken,
Die kraft hat der edelstein,
Daz er der mynne nicht mag vertragen,
Er brist als der ein habe zu schlagen.

Der fierde ist ein karfunkel stein,
Kein sterne nie so liecht er schein,
Alz der stein dez nachtez dut,
Wanne er brinnet alz ein glut
Dez steins kraft der ist vil,
Der ich euch nit nennen wil,
Wanne es wer gar entwicht,
Do von man ir lützel siecht,
Der erbeit wer gar verloren,
Dez ist besser verboren.
Saffirus der fünfte wass,
Für war sage ich euch daz,
Dez ist wol dreyer hande
Zu Oriente in dem land,
Da söllen in die besten sein,
In ein güldein fingerlein
Sol man in keusche tragen,
So ich euch ver war sagen.
Die geswulst von yme vertreybet oder entweichet,
Wanne man in dor über streichet,
Das sy zu hant zur get.
Wer die rotten hicze het,
Die ist wol schier zu gangen.
Wer mit vngemut ist vmbevangen,
Nympt er den stein in den munt,
Er wirt in kurczer stund
Offenbar vnd tüng.
Vnd ist gut zu den augen
Vnd wirt verechtez nit getzigen.
Er schol auch bey keynem weib ligen,
Wem der stein ist bey,
Alss lieb ym sein krafft sey.
Der sechste ist ein Johant.
Wer den tregt an seiner hant,
Dem dienet wol mit recht
Sein ritter vnn sein knecht,
Alle sampt geleich
Vnn dunt daz willenklich.
Der stein ist auch gesitte,
Daz er sich wandelt alle frist,
Als daz weter getan ist.
Wenne scheinet die sunne,
So ist er alz ein liechter brunne,
Vnn wenne daz wetter ist dunkel var,
So wirt auch der stein dunkel gar.
Nun seint die Johande
Czewar mancher hande.
Des söllte ir mir glawben,
Wanne es ist war one laugen.
Der best ist blo alz ein saffir,
Der ander ist weiss mit alle
Gemacht alz ein cristalle,
Der dryte weder blo noch weyss.
Wer in wol besicht mit fleyss,
Er ist an etlichen stat
Alz ein liecht feyal blat.
Der siebende ist billus genant,
Der ist der swachste ob in allen
Vnd der selben ley ist vil,
Von dem besten ich euch sagen wil.
Der ist lawter alz ein brunne.
Wer in helte gen der sunne,

Er brinnet alz ein zunter,
Daz ist ein michel wunder.
Wer in ine einem aker hat,
Dem tut der schawer keinen schaden noch not.
Der achte heysset ein achant,
Der wol in dem golde stat.
Der ist swartz altz ein kole
Alz ich euch nu sagen sol.
Alz vmb dez steinez bra —
get ein rink, der ist gra,
Vnd ist von inne selber dor an
Es wachen weip oder man
Männick tyer wilde.
Jo keinez ist dem anderen gleich,
Daz ist genuk wunderlich,
Sie seint erwaschen vnd nicht ergraben,
Daz kann auch nyemant abgeschaben,
Denne er zu brech in zu stücken klein.
Die krafft hot auch der edelstein,
Wer den steyn by im tregt oder hat,
Wu er reytet oder gat,
Er wirt selten gefangen.
Nateren vnd die schlangen
Die schaden ym nicht vme ein har,
Ob er bey im schlieff ein jar,
So dunket doch die lewte gut,
Ob er ein teil misse tut.
Der newnte ist ein amantiste
Wer dez krafft recht west,
Der solt in behalten wol,
Sein varbe ist geschaffen alz ein viol
Wer in teglichen ansiecht,
Zwar der mag ertrinken nicht
Vnn macht auch wirdig den man
Wer in dicke siecht an.
Er wirt auch fröwlichez mutez,
Er wirt auch weisse, vil gutez,
Wanne daz ir ist als welche frow hot in inn golde,
Die hat auch irez manez hulde.
Der zechente ist ein krisolite,
Der ist gut in streit (stritte)
Der ist dem golde vil geleich,
Das wissent all sicherlich.
Vnd stet in dem gold wol,
so brennet er als ein kolle.
Wer dez nachtez bey im hat den stein,
Dem mag der tewffel geschaden klein,
Noch sein dot,
die weil er den stein bey im hot.
Vnd ob ein man ist stark wunt,
Vnd do bey gesunt,
Vn zweyffelt ob er müg genessen,
So mag er dez nicht vberwessen,
Im fliesse auz dem munde daz blut.
Ob er daz nicht dut,
So stürbe er affter dez an der wunden nicht,
Waz im danne fürbaz geschiht.
Der eilfte heysset onichus
Dez varb ist getan alsus.
Wer gar swartz noch weyss,
Der ergrebt man wol mit fleysh
Vnd den man dunket gut,
Daz er in ine ein fingerlein dut.
Wer daz selbe treyt an seiner hant,
Deme treimte dez selben nachtez zu hant
Allez daz ym geschehen schol.
Der zwelfft ist jaspis genant
Dez fint man im mangem lant,
Der ist mancher hande varbe.
Der aber grun ist gar,
Der ist der beste nach seiner art.
Der sol in gold sein verspart
Der stein büsset den ritten,
Wer sich bestreicht do mit,
Vnd eine frow die zu kinde gat,
Die genist sy an der stat,
So man ir in in den munt leit,
So genist sy syn in der zeit.
Dorzu ist auch der stein gut
Er verstellet daz plut
An allen seinen wunden,
Die macht er in kurzen stunden,
So man in im legt in den munt,
So verstet er daz plut.
Dis seint die zwelff stein,
Die aaron alz gemain
Vor im in den tempel trug
Ane die seint sünst stein genuk,
Die sint vil teur
An edeler natur
Der ich vch nit nennen wil,
Wan ir wer ein teil zu vil
In allen missen wennen
Haben die zwelff stein ein enden,
Got muss vnss seinen segen senden.
Amen. Amen.

Der weitere Inhalt kehrt dann wieder zu den Arznei- und Hausmitteln zurück.

Bl. 57 ff. wird zuvörderst auf die Frauenkrankheiten eingegangen, und in züchtiger Weise ist diesem Abschnitte die Ueberschrift gegeben: „Dis Buch haist secreta mulierum, daz sol nemein lesen noch hören, less er sy den vernünftig vnd verswigen vnd verstanden.“ Der Abschnitt ist in Kapitel eingetheilt, von denen sich wenigstens 64 unterscheiden lassen. Gegen das Ende hört aber die Angabe der Kapitel auf und es folgen in ungeordneter Weise Recepte andern Inhaltes, wie Mittel gegen den Schnupfen (Strauchen) und wider Augenkrankheiten. Die letzteren sind zum Theil von einer andern Hand geschrieben. Bl. 98 a findet sich sogar ein Mittel von einer salben, da daz har ab get, für welches ein Meister Johannes Suria als Autorität angeführt wird, welcher die Arznei seiner Freundin Eleporia beschrieben habe. Das folgende Bl. 99 geht mit den Worten: Hir hebet sich der wein an zu Recepten für die sorgsame Pflege des Weins über, zu Mitteln, sauren und kahnigen Wein wieder gut zu machen, den Wein roth zu färben ꝛc. welche bis Bl. 106 a sich fortsetzen. Offenbar nur durch eine Verheftung ist dazwischen Bl. 104 gekommen, auf welchem eine Menge Arzneimittel mit ihren lateinischen Bezeichnungen aufgeführt werden.

Nichtsdestoweniger ist gerade dies Blatt bemerkenswerth, indem es am Ende wieder eine Quellenangabe enthält. Es finden sich nemlich hier die Worte:

> Hie endet sich das artzbuch meister Ortolfs von beyern geborn, als er es hat zcu deutsch gemacht aus lateinijschen buchern vnd hat es geheissen Gibertina, Doromb das es sagit vnd leret von allen seuchen der menschen wye man sie sulle erkennen vnd gesunt machen an allen dingen von der seuch.

Der weitere Inhalt bis zum Ende ist nur noch ein höchst buntes Allerlei; so Bl. 106 b Farbemittel, Bl. 107 a ein Mittel Messer zu ätzen, Bl. 107 b ff. Mittel zu verschiedenen farbigen Tinten und zu Färbestoffen für Gewänder, Ratten zu tödten, Setzlinge zu machen, Geflügel zu fangen, Flecke auszuwaschen, Haarmittel, Mittel Engerlinge zu vertreiben, zu Seifen, zu gebranntem Wein, Bier frisch zu machen, Dryet-Pulver zu bereiten und guten Dryet zu machen, grünen Ingwer zu sieden, gute Schlehen zu bereiten u. s. w. Eine Ordnung läßt sich hierin nicht mehr entdecken; auch scheinen am Schlusse noch einige Blätter zu fehlen. Zwei Recepte beweisen aber, daß auch der Römer Palladius dem Autor nicht fremd war. Denn dieser Scriptor de re rustica und nicht der Alexandrinische Jatrosophist Palladios ist wohl gemeint, wenn Bl. 124 von dem trüben wein als gutes Mittel gerathen wird:

> Ein meister heyset baladins der sprichet also: Daz weys in dem eyer daz solt du wol zu schlahen in einem napfe vnd gewsse es dennen in den wein, der do trübe ist, so wird er lauter vnd klare vnd gut zu trinken,

und wenn gleich darauf, daz ein wein nicht sauer werde, daz merken, von demselben Meister berichtet wird:

> Der meister palidius spricht also: Wer welle machen, daz ein wein nicht saver werde, der schol nemen die wurtz an dem wurmen kraut vnd schol sie schon waschen vnd leg sy dene in den wein, so mag der wein nicht saure werden.

Gleiche Mittel finden sich bei Palladius de re rustica, Lib. XI, 14. Dr. E. Hase.

## III. Literarische Anzeigen.

---

**Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.** X. Band 1. Heft, Breslau 1870.

1. Weberunruhen in Schlesien, in und nach dem Jahre 1793, und die Maßregeln zu ihrer Beseitigung von C. E. Schück, S. 1 — 17. Im März 1793 hatten sich im Schweidnitzer Kreise die Weber gegen die Garnhändler und Kaufleute erhoben, weil jene die Garnpreise erhöhten, diese die Weber durch niedrige Preise für ihre Gewerbe drückten; auch auf den Märkten zu Liebau, Landeshut ꝛc. waren Tumulte entstanden. Zu der Noth der Weber waren aufregende Einflüsse von außen, nämlich von Frankreich her, gekommen und hatten diese Unruhen zum Ausbruch gebracht, welche indeß weder von großer Bedeutung, noch von langer Dauer waren. Einverleibt sind der Darstellung dieser Unruhen die Publicanda und Verfügungen des wegen seiner Wirksamkeit für Schlesien gerühmten Ministers von Hoym. — 2. Eine archivalische Reise nach der Ober-Lausitz, von Grünhagen, S. 18—33. Das Ziel der Reise des Verf. war, wie voriges Jahr Krakau, so 1869 Görlitz, Bautzen und Kloster Mariastern. — 3. Die Herren von Kauffung auf dem Hummelschlosse, von Perlbach, S. 34 — 86, eine Fortsetzung des Aufsatzes Reinerz und die Burg Landfried von demselben Verf. im 9. Bde. der Zeitschrift. Das Hummelschloß oder Homol ist dasselbe wie die Burg Landfried bei Reinerz in Schlesien. Die Kauffungen, von welchen hier die Rede ist, sind die Nachkommen des als Prinzenräuber bekannten Kunz von Kauffung, welcher vor Ausübung seiner Unthat, und zwar in demselben Jahre 1455, die Burg Eisenberg bei Brüx in Böhmen käuflich an sich gebracht hatte. Seine Familie wurde nach seiner Hinrichtung aus den kurfürstlichen Staaten verbannt und lebte fortan in Böhmen; einer seiner Söhne, Hildebrand, trat in die Dienste des Herzogs Heinrich von Münsterberg und erhielt von diesem 1477 die böhmische Herrschaft Homol mit dem Schloß Landfried in Lehn, welche nach ihm seine Söhne bis 1513 besaßen, in welchem Jahre sie dieselbe an den Grafen Ulrich v. Hardeck verkauften. Von jenen Söhnen Hildebrands war Siegmund wegen seiner in der Umgegend verübten Räubereien und Gewaltthaten berüchtigt und wurde endlich 1534 in Wien hingerichtet, und mit ihm hören die Nachrichten über die Kauffungen in Böhmen auf. — 4. Odrau und Umgebung während des dreißigjährigen Krieges, aus einer handschriftlichen Chronik (eines schlichten Odrauer Bürgers) mitgetheilt von Trampler, S. 87—95. — 5. Die schlesischen Kastellaneien bis zum Jahr 1250, von Neuling, S. 96—107, mit einer Karte. — 6. Die eilfte Präbende des Kreuzstifts in Breslau, von Schimmelpfennig, S. 108—130. Unter der ziemlich wenig verheißenden Ueberschrift gibt Hr. S. einen höchst interessanten und besonders trefflich geschriebenen Aufsatz über die rücksichtslose Gebahrung der Weltlichkeit, sowohl der kleinen als der großen, mit den Rechten und Gütern der Geistlichkeit in Schlesien vom 15. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. — 7. Analecten zur schlesischen Kunstgeschichte von Schultz, S. 131—157. Eine Zusammenstellung urkundlicher Nachweisungen über dortige Steinmetzen, Maurer, Baumeister, Bildhauer, Maler, Bildschnitzer vom 14. — 18. Jahrhundert nebst Nachweisung der in den schlesischen Kirchen erhaltenen Stein- und Holzskulpturen und Malereien aus der Zeit bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Angehängt ist eine beherzigenswerthe Deprecirung unverständigen Restaurirens alter Kunstwerke, besonders in

katholischen Kirchen. — 8. Die Breslauer Stadtrichter im 14. und 15. Jahrhundert, von Demselben, S. 158—163. Diese Notizen sind den Breslauer Stadtbüchern entnommen. — 9. Zur Gründungsgeschichte von Breslau, von Wattenbach, S. 164 f., bezieht sich eigentlich auf Kronstadt in Siebenbürgen, deren Neubau im 15. Jahrhundert auf anderer Stelle eine Analogie zu der Wiederaufbauung Breslau's nach der Zerstörung im Jahr 1241 nicht auf der alten, sondern auf einer andern Stelle geben soll. — 10. Archivalische Mittheilungen, und zwar aus dem Archiv des Schlosses zu Schedlau, vom Grafen E. Pückler (von den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges, S. 166 ff.) aus dem Archiv zu Jauer, von Schultz (über die Waffenbestände in Jauer im 15. Jahrhundert, S. 170 ff.), aus der Wiener Hofbibliothek, von Wattenbach (über ein Brieger Copialbuch in Wien, S. 172 f.) und aus dem Pfarrarchiv zu Stolzenburg in Siebenbürgen (das Kathomamma des Glatzer Augustiners Nicolaus v. Tepl aus dem 15. Jahrhundert, S. 174 f.). Dieses Kathomamma ist eine Compilation aus zwei lateinischen Wörterbüchern, dem Katholikon des Johannes de Janua und dem weniger bekannten Mammotrectus des Marchesinus, und nach den Anfangssylben dieser beiden Werke hat Nicolaus dem seinigen den Namen gegeben. Uebrigens wurden seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, nachdem das Katholikon zuerst 1487 gedruckt worden war, aus demselben viele Auszüge, besonders für Schulen gemacht, deren mehrere Du Cange Gloss. med. et inf. latin. I. praef. XLVII. Par. 1733, anführt, wo er kurz vorher auch über das Katholikon und den Mammotrectus handelt; das Kathomamma ist ihm nicht bekannt gewesen und scheint einer genauern Einsicht nicht unwerth zu sein. — 11. Die Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers J. Matth. Breßler, 1546 (eigentlich erst seit 1586) bis 1624, mitgetheilt von Grünhagen, S. 176—191, meist Familiennachrichten und im engen Wirkungskreise Selbsterlebtes. — 12. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern, von Stobbe, S. 192—196, Schluß früherer Mittheilungen, das Jahr 1446 und 1447 betreffend. — 13. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neuern Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte, S. 197 ff.

**De vrije Fries,** XII. deel, nieuwe reeks VI. deel II. stuk, Leeuwarden 1870.

Unter dem rubriciren Titel gibt bekanntlich die nationale friesische Gefellschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde ihre Schriften heraus. Dieses 2. Stück des 6. Bandes der neuen Folge enthält zunächst S. 85—133 De Bridfiarhoogher üp Sölth of dit Miraakel fan Eidem (die Brautfahrtshügel auf Sylt oder das Wunder von Eidum), eine zwar bekannte und anderwärts mehrfach erzählte Sage von der Insel Sylt — von einem Mädchen, welches sich mit dem als Freier von Norden kommenden Teufel verlobt und dann einen Andern aus dem Süden der Insel heirathen will, aber auf der Brautfahrt mit Bräutigam und Vater von der Erde verschlungen ward, worauf sie als drei graue Steine wieder auftauchten, und an welcher Stelle die Sylter zwei Hügel aufwarfen, die Bridfiarhoogher, die aber jetzt eingezogen sind — hier in acht Gesängen und 340 Versen in Reime im Sylter Dialekt gebracht von Kristjan Jeppen. Dies ist der einheimische Name für Christian Peter Hansen, Sohn von Jep Peter Hansen und Schullehrer zu Keitum auf Sylt, auch sonst bekannt als Novellist und Verfasser mehrerer Schriften über Sylt. Außer dem friesischen Text im Sylter Dialekt wird hier noch eine ostfriesische und holländische Uebersetzung von Joh. Winkler, Chirurgen und Geburtshelfer in Leeuwarden, nebst Sach- und sprachlichen Erklärungen gegeben. Das im Titel genannte Eidem oder Eidum, wo die Sage spielt, war vormals ein großes Dorf an der nordwestlichen Küste von Sylt, welches aber die Bewohner, vor langer Zeit, wegen der andringenden und verwüstenden Sturmfluthen verließen und sich landeinwärts bei dem heutigen, durch sein Seebad bekannten Westerland anbauten. Der in der Sage vorkommende Almböögsbarig oder Ellenbogenberg ist der Berg an der Nordküste von Sylt, wo die Sylter Hexen ihre Walpurgisnacht feierten. — Wandeling langs de Friesische kust kort na den Watervloed van 1825, von W. W. Bruma, S. 137—156. Herr Bruma erzählt mit ziemlicher Umständlichkeit seine Reise, welche er nach der Ueberschwemmung vom 4. Februar 1825, vom 14.—22. d. M. u. J. in der Absicht, die Verwüstungen der Ueberschwemmung zu beschauen, gemacht hat; er schildert dieselben an der Küste von Harlingen bis Vollenhove, von wo er die Rückreise nach Leeuwarden zu Lande machte, und glaubt den Grund des Unglücks in dem Umstand zu finden, daß die Dämme dort meist zu steil angelegt und die Pfähle nicht tief genug eingerammt gewesen waren. — Het Slot Wiardastate, von G. A. Sixt, S. 161—214. Dieses Schloß steht im Dorfe Goutum unweit Leeuwarden und gehört seit dem 15. Jahrhundert der dem Hrn. Sixt verwandten Familie van Eminga. Er gibt erst eine Genealogie dieser Familie und beschreibt dann das Schloß, namentlich die in demselben aufgestellten Familienportraits, das Archiv konnte er weniger genau untersuchen, da er die alte Schrift und das Urkundenlatein nicht gut lesen und verstehen konnte; auch werden einige Nachrichten von andern Familien als der der Gutsbesitzer mitgetheilt, namentlich von der van Bueren, Vooght van Rijneveldt, Huijter. — De edelmoedige wijse, waarop Hertzog George van Saksen in 1504 aan Friesland eene nieuwe regeling van de Justitie en Politie schonk, von Eeckhoff, S. 215 ff. Es ist hier ein Rückblick auf die Zeit gethan, wo der Herzog Albrecht von Sachsen Erbstatthalter von Friesland war und sich die Gemüther der Friesen nicht gewinnen konnte, und wie auch unter seinem Nachfolger, dem Herzog Heinrich, und dann unter den Statthaltern seines Bruders, des Herzogs Georg, die Stimmung der Friesen gegen das Haus Sachsen keine bessere und keine Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt wurde, bis 1504 Georg selbst nach Friesland kam und hier im Juli d. J. zu Leeuwarden die bekannte Saksische Ordonnantie gab (wornach in Leeuwarden ein Obergericht mit sieben Raths-

herren und auf dem Lande Untergerichte unter einem Amtmann mit vier Richtern und in jedem Ort ein Dorfrichter eingesetzt wurden) und zugleich die Einnahme des Zolls der Regierung von Leeuwarden übertrug. Der herzogliche Brief in Bezug auf letztere Angelegenheit, vom 9. Juli, ist hier abgedruckt und des Herzogs Georg Name ist noch in Friesland in gutem Andenken; „er verdient", so schließt der Verf., „unsere Hochachtung, sowie wir die Sächsische Regierung über Friesland stets segnen weren!" L.

**Neunundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum.** Linz 1870. 8.

Dem Gebiete historischer Forschung gehört aus der mit diesem Berichte verbundenen 24. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens nur eine Abhandlung von Ludw. Edlbacher über die Entwickelung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche von Passau in Oesterreich ob und unter der Ens vom 8. bis zum 11. Jahrhundert an. Die Arbeit ist wesentlich eine historisch-topographische, indem auf Grundlage des zu Gebote stehenden urkundlichen Materiales versucht wird, nach den örtlichen Angaben, welche in den einzelnen Urkunden vorkommen, die Lage der Güter und Besitzungen sammt den Rechten, welche ihnen anklebten, näher zu bestimmen. Nach einer kurzen Uebersicht über die bezüglichen Quellen — die Codices traditionum, abgedruckt im 28., 29., 30. und 31. Bande der Monumenta boica — werden in einer ersten Abtheilung die Besitzverhältnisse der bischöflichen Kirche von der Gründung des Bisthums bis auf die Zeit des Bischofs Pilgrim (971) geschildert; die zweite umfaßt die Zeit von Bischof Pilgrim bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts. Die ersten und ältesten Besitzungen erhielt die Kirche im Traungau des Landes ob der Ens. Die Bestimmung der Namen derselben Herisinga (Hörsching), Alpunesfeld (Ansfelden), Oftheringon (Ofterin,) und Tegerinpah (Tegernbach) machte weniger Schwierigkeit; dagegen ist gleich bei den folgenden Erwerbungen die Bestimmung nicht leicht, namentlich wegen der vielfach bestrittenen Lage des Gaues Grunswiti. Der Verf. hat sich mit Recht von dem Streben mancher Historiker, Alles erklären zu wollen, fern gehalten; daher bleibt auch die Frage wegen Lage dieses Gaues, ob auf dem linken oder rechten Donauufer, unentschieden. In der weiteren Darstellung sind zahlreiche Falsifikate zu bekämpfen gewesen, an denen die Geschichte des Passauischen Bisthums bekanntlich ziemlich reich ist. Auf den Druck der Abhandlung hätte etwas mehr Sorge verwendet werden sollen. Es kommen in den Namen viele Druckfehler vor, welche gerade bei einer solchen Arbeit stören.

**Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.** N. F. Heft 6. Erfurt 1870. 8.

Neben zwei Abhandlungen entomologischen und mineralogischen Inhalts bietet uns dieses Heft der Jahrbücher zwei größere Abhandlungen geschichtlichen und antiquarischen Betreffs, von denen wir namentlich die eine um so weniger hier unerwähnt lassen mögen, als sie den Lesern des Correspondenzblattes zum Theil bereits bekannt geworden ist. Bei der im J. 1868 in Erfurt abgehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereins wurde von Hrn. Dr. Boxberger ein Vortrag über Wieland's Aufenthalt als Professor in Erfurt gehalten, welcher mit dem Bericht über jene Versammlung hierauf auch in diesen Blättern zum Abdruck gelangte. Jetzt gibt uns Hr. Dr. Boxberger seine Forschungen über die Beziehungen, in denen die drei Heroen unserer klassischen Literaturperiode — Schiller, Göthe, Wieland — zu Erfurt gestanden haben, in einem Gesammtbilde, indem die von ihm über diesen Gegenstand gehaltenen Vorträge vereinigt worden sind. Die Nähe Erfurts und Weimars hat vielfache Veranlassung dazu geboten, daß die Weimarischen Größen auch in Erfurt verkehrten. Schiller's Beziehungen zu Erfurt beginnen mit einer gründlichen Recension seiner „Räuber", die, zuerst in der „Erfurter gelehrten Zeitung" 1781 erschienen, wesentlichen Einfluß auf die vom Dichter später an diesem Stücke vorgenommenen Bearbeitungen übte. In persönliche Beziehung zu Erfurt und seinen Bewohnern brachte den Dichter seine Bekanntschaft mit der Schauspielerin Sophie Albrecht, der Tochter des Prof. Baumer daselbst seine Liebe zu Henriette Elisabeth von Arnim und vor Allem die Gunst des Coadjutors von Dalberg, von welcher Schiller bekanntlich zugleich die Verbesserung seiner äußeren Lage erhoffte. Von Göthe's Beziehungen zu Erfurt, die sehr mannigfaltig sind, gedenken wir hier nur des denkwürdigen Gespräches Napoleons mit Göthe auf dem dortigen Monarchen-Congreß im J. 1808. Wieland machte bekanntlich nicht nur in Erfurt seine Studien, sondern war von 1769 an auch mehrere Jahre an der dortigen Universität als Lehrer thätig. Ein letzter Vortrag beschäftigt sich noch mit dem Dichter des im vorigen Jahrhundert vielgelesenen, jetzt freilich fast ganz vergessenen autobiographischen Romans „Anton Reiser", Philipp Moritz, der in dem 4. Bande dieses Romanes seinen Aufenthalt in Erfurt im J. 1776 beschreibt. — Die zweite antiquarische Arbeit des Freih. W. v. Tettau behandelt einige bis jetzt unbekannte Erfurter Drucke aus dem 15. Jahrhundert. Diese Drucke, in einem Sammelbande des Archivs der Marienkirche zu Erfurt befindlich, sind nicht blos deshalb merkwürdig, weil sie, bisher von keinem Bibliographen erwähnt, höchst wahrscheinlich Unica sind, sondern auch weil ihr Inhalt zur Sagenkunde manches Neue darbietet. Die Drucke rühren von dem früher in Bamberg thätigen, seit 1495 aber in Erfurt als Drucker auftretenden Holzschneider und Drucker Hans Sporer her. Der Inhalt derselben umfaßt die Geschichte von der Königin von Frankreich, welche vom Marschall verläumdet ward (vgl. v. d. Hagen, Gesammtabenth. I, 52, III, 778 — 80; Graff, Diutiska III, 378 ff.); die Geschichte vom König im Bade, wie er geschändet ward (v. d. Hagen a. a. O. III, 409 — 426); Ritter Morgeners Wallfahrt in St. Thomas Land (deutsche Volkslieder von Büsching und v. d. Hagen, S. 102—

115); die Historie von dem Grafen von Savoyen (Eschenburg, Denkmäler altd. Dichtkunst S. 339—362) und ein Gedicht über der Bauern Lob, welches, abgesehen von einer Erwähnung bei Panzer (Deutsch. Ann. I, 208) bisher nur in einem durch Weller unter dem wenig zutreffenden Titel „Gedicht vom ersten Edelmann" besorgten Abdruck nach einem alten Bamberger, jetzt noch in der Münchener Hofbibliothek befindlichen Drucke im Serapeum (XXIV, 231 — 235) bekannt war. Von diesem Gedichte wird hier S. 319—325 ein neuer Abdruck gegeben. Da der Text des Erfurter Druckes mit dem von Weller benutzten Bamberger, als dessen Verfertiger „Meister Hanns hinter sant Martein" genannt wird, fast ganz übereinstimmt, so ist sehr wahrscheinlich, daß Hans Sporer ebenso der Drucker des letzteren gewesen ist, wie überhaupt die meisten der aus seiner Erfurter Presse hervorgegangenen Schriften von ihm schon vorher in Bamberg gedruckt gewesen zu sein scheinen. H.

**Deutscher Herold**, Monatsschrift zur Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- und Wappenkunde zu Berlin. Herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt-Mieste. I. Jahrgang. Berlin 1870.

„Unstreitig nimmt die Heraldik — mit welchem Ausdruck wir hier die verwandten Bestrebungen der Siegel-, Wappen- und Geschlechtskunde zusammenfassen — unter denjenigen Wissenschaften, welche in unserer Zeit zu erneuter Blüthe gelangt sind, eine hervorragende Stellung ein. Jene Zeit, wo man allgemein für ein vereinzelt vorkommendes Beschäftigen mit solchem für trocken und unfruchtbar gehaltenen Thema nur ein gleichsam mitleidiges Lächeln hatte, ist vorüber; heutzutage zählen wir Heraldiker in unseren Reihen Fürsten und Grafen, Gelehrte, deren Namen weit und breit einen hohen Klang haben, und Gebildete fast aller Stände. Um die Wissenschaft hochverdiente Männer haben das Ansehen der Heraldik — welches einst ein so großes war, bis es durch die eigene Schuld ihrer Jünger sank — glänzend wiederhergestellt, indem sie die Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit der Siegel- und Wappenkunde für Specialgeschichte, Diplomatik, Ornamentik, Trachtenkunde und viele andere Fächer evident nachwiesen."

Mit diesen Worten, denen man nur beipflichten kann, wird die in ihrem ersten Jahrgang vollendet vorliegende Zeitschrift eingeleitet. Sie ist, wie schon der Titel besagt, das Organ eines Vereins, der sich mit dem Beginn des Jahres 1870 in Berlin gebildet hat, und liegt nun im ersten Jahrgang vollendet vor (auch das erste Heft des zweiten Jahrgangs ist schon erschienen). Sie hat außer dem Herausgeber noch mehrere tüchtige, in den fraglichen Fächern schon bekannte Mitarbeiter, wie Archivrath Masch in Demern, Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg, Frh. Chlotar v. Reitzenstein in Berlin u. A. m. Der Inhalt ordnet sich unter folgende Rubriken: 1) Nobilitirungen und Standeserhöhungen; 2) Protokolle der Sitzungen des „Herold"; 3) Größere Aufsätze und Abhandlungen; 4) Kleine Artikel und Miscellen; 5) Literatur, Auszüge aus Zeitschriften und Besprechungen neuer Werke; 6) Anfragen (und deren Beantwortungen). Wenn auf dem Titel Heraldik vorangestellt ist, so ist dies nicht ohne Grund geschehen, denn diese (welcher die Sphragistik als Hülfswissenschaft untergeordnet ist), findet vorzugsweise Berücksichtigung, während die Genealogie mehr in Zusammenhang mit ihr, als selbständig in Betracht kommt. Wir wollen dies nicht tadeln, da Genealogie allein ein so weites Feld ist, daß sie, wenn sie mehr in den Vordergrund treten sollte, für die anderen Zweige keinen Raum lassen würde.

Es kann hier nicht der Zweck sein, auf den Inhalt der einzelnen Artikel näher einzugehen; nur um die Mannigfaltigkeit des gebotenen Materials zu zeigen, mögen einige der größeren Aufsätze hervorgehoben werden; sie handeln über Einrichtung einer Adelsmatrikel (vom Herausgeber), Anmerkungen und Berichtigungen zu Voigtel's Stammtafeln, neu herausgegeben von L. A. Cohn (vom Pfarrer Stenzel in Nutha), die von Gotthart (von Archivrath v. Mülverstedt und Graf Uetterodt), die Freiherrn von Gumppenberg (von Seyler in Würzburg), Regesten einiger Urkunden zur Geschichte mehrerer niedersächsischer Geschlechter (von F. Warnecke), Beiträge zur Genealogie einiger Rheinisch-Niederländischer Familien; zur Statistik der Wappenbilder (von Frh. v. Biedermann), heraldische Terminologie (von Seyler). Auf S. 58 findet sich die Notiz, daß auch in Wien sich ein heraldischer Verein „Adler" gebildet hat, dessen Organ in seiner ersten Nummer jetzt vorliegt.

**Heraldisch-genealogische Zeitschrift.** Organ des heraldischen Vereins „Adler" in Wien. Wien 1871.

Diese Zeitschrift ist in größerem Style angelegt, als die vorige; sie enthält in ihrer ersten Nummer: Beiträge zur Geschichte des Ordens vom goldenen Vließe; der Ritterschlag der Kämmerer von Worms, gent. Reichs-Freiherrn von und zu Dalberg; Wappensymbolik; zur Geschichte der obersten Hofämter in Oesterreich; Wappen der Vischer; unedirte Quellen (Adelsdiplom der Familie Hiller von Hillersperg); Standeserhöhungen; Literatur; Personalnachrichten u. dgl.

v. d. G.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Neunzehnter Jahrgang. 1871. März.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

---

### Ueber die Nationalität der Ritterbrüder des deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert.


Von G. A. von Mülverstedt,
Staats-Archivar in Magdeburg und Archiv-Rath.


Wenn gleich der Orden der Ritterbrüder vom Hospital St. Marien zu Jerusalem bei seiner Gründung im Jahre 1190 für die gesammte deutsche Nation bestimmt war, dergestalt, daß nur ritterbürtigen Personen deutscher Zunge der Eintritt in ihn gestattet sein sollte, so waren bei dem Beginn des Ordens und während der ersten Decennien seines Bestehens, wie wir ganz bestimmt wahrzunehmen vermögen, keineswegs alle oder auch nur der größere Theil der Volksstämme des deutschen Reichs durch ihren Adel in den Reihen der Ordensritter vertreten. Vielmehr gehören mit wenigen Ausnahmen — trotzdem daß der erste Hochmeister des Ordens den Rheinlanden entstammt war — die ersten Ritterbrüder des Ordens und diejenigen, durch die er sein Hauptreich an den Gefilden der Ostsee begründete, Nord- und Mittel-Deutschland, insbesondere aber der sächsischen und thüringischen Nation an. In Sachsen und Thüringen gewann der Orden am frühsten festen Fuß in Deutschland; Fürsten, Grafen und Edle beeiferten sich schon im 2. Jahrzehnt nach seiner Gründung, ihm ansehnliche Zuwendungen an Land und Leuten in jenen Ländern zu machen, und die Anfänge der Ordenshäuser zu Halle, Altenburg, Zwätzen, Lehsten, Liebstedt, Tonna, Weimar, Schleitz und Saalfeld datiren meistens aus dem ersten Viertel oder der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Wenn es der Raum verstattete, an diesem Orte die Resultate unserer über das obige Thema angestellten Untersuchungen zu geben, so würden wir hier weitere Ausführungen zu machen und durch die Namenreihen die Beweise für das Behauptete zu liefern haben. Da es sich aber nur im gegenwärtigen Aufsatz um einen singulären Fall handelt, um daraus Schlüsse auf das Verhältniß der Nationalität für die deutschen Ordensritter in Preußen zu ziehen, so möge statt fernerer Erörterungen eine Bezugnahme auf Dasjenige genügen, was über denselben Punkt von uns in den Preuß. Provinzial-

Blättern“ [1]) ausgeführt ist und in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte bei Gelegenheit einer Untersuchung über die Heimath und das Stammland des dritten Hochmeisters des deutschen Ordens Hermann (Heinrich) Barth ausgeführt und mit Beweisen belegt werden wird [2]).

Während wir unter den Gebietigern des deutschen Ordens in Preußen und den einfachen Ordensrittern, so weit wir solche mit Familiennamen überliefert erhalten haben, bis in das erste Viertel des 14. Jahrh. hinein noch immer die sächsische Nationalität in der überwiegenden Mehrzahl sehen, ändert sich dieses Verhältniß von dem angegebenen Zeitpunkte ab durchgehend, nachdem die ersten Anfänge dazu bereits in den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts in Folge der Besetzung der höchsten und hoher Stellen im Orden durch süddeutsche Edle sichtbar sind. Von nun an nehmen wir das Prävaliren des süddeutschen Adels in den Ordensämtern in Preußen wahr und die Landsmannschaften der Franken, Baiern, Schwaben und Rheinländer verdrängten die Sachsen und Thüringer fast aus allen höheren Verwaltungsstellen. Diese Zustände finden ihre Charakteristik in dem bekannten Spruche, den der Mißmuth dictirte:

Hier mag Niemand Gebietiger sein,
Es sei den Schwab, Bayr oder Fränkelein,

Während des ganzen 14. Jahrhunderts war diese Präponderanz des süd- und westdeutschen Adels am schroffsten und stärksten, wie dies uns die aus Voigts Namenscodex der deutschen Ordensbeamten in Preußen bekannten Listen der Würdenträger ausweisen. Sachsen und Thüringer zeigen sich nur selten in Ordensämtern, wenigstens den höheren. Eher ließ man sie zu den niedern Aemtern der Hauscomthure, Compane, Pferdemarschälle, Wald-, Fisch- und Siechenmeister u. s. w. zu.

Eine Reaction trat jedoch in Folge des polnischen Krieges ein, der durch die Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 den Orden an den Rand des Verderbens brachte. Der Umstand, daß das zu diesem Kampfe ausgerüstete Hülfsheer des Ordens zum überwiegenden Theil aus Mitgliedern der jungen Ritterschaft der sächsischen und thüringischen Lande bestand, wird als eine Haupturſache des nun erfolgenden Umschwunges anzusehen sein. Das Verdienst der Soldritter und das Bekanntwerden derselben mit Preußen und den Verhältnissen der Ordensritter daselbst, die nach der Heimath abgestatteten und selbst gegebenen Berichte führten sicherlich einen neuen Andrang sächsischer und thüringischer Edelleute zum Eintritt in den Orden herbei, wenn auch anfänglich nur allmähliche Berücksichtigung derselben bei Besetzung der Ordenswürden stattfand. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehört ein erheblicher Bruchtheil der Deutschordens-Ritter in Preußen jenen beiden Nationalitäten an und gegen Ende des Jahrhunderts war, nachdem der dreizehnjährige Bundeskrieg abermals der sächsischen und thüringischen Nation Gelegenheit zu hervorragenden Leistungen für die Ordenssache gegeben hatte, gestalteten sich die Verhältnisse noch günstiger für sie. Ganz besonders gewahren wir dies bei den Mitgliedern der einzelnen Ordensconvente, von denen uns noch einige Listen aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, und aus einigen Verwaltungsregistern des Ordens, die eine beträchtliche Zahl neu eintretender oder nach Preußen versetzter Ordensritter namhaft machen. Dagegen nehmen wir von Anfang an gewissermaßen eine Excludirung des Adels aus dem eigentlichen „Wendlande“, der Mark Brandenburg, Pommerns, Schlesiens, der Lausitz und Mecklenburg wahr, während doch der meißnische Adel, welcher gleichfalls wendischer Extraction war, sich häufig und zu allen Zeiten in den Reihen der deutschen Ordensritter in Preußen zeigt. Auch aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen stammende Ordensritter sind im 14. und 15. Jahrhundert eine äußerste Seltenheit.

Wenn man nicht annehmen darf, daß der Eintritt von Edelleuten jener Nationalitäten in den Orden ungern gesehen und soviel als thunlich verhindert wurde — da wir doch manche Beispiele des Gegentheils kennen — so muß aus jenen Verhältnissen gefolgert werden, daß die Nationalität der einflußreichsten und Hauptgebietiger des Ordens, sowie der meisten Hochmeister des 14. und 15. Jahrhunderts den Eintritt der Pommern, Mecklenburger, Märker, Schlesier, Lausitzer und Magdeburger in den Orden erschwerte und daß man es ihnen lieber überließ, sich in die heimischen, eine politische Körperschaft nicht bildenden Ordenshäuser zu begeben.

Daher sehen wir auch die Deutsch-Ordenshäuser der Mark und Schlesiens mit Söhnen des dortigen Landadels besetzt und außerdem zog der Johanniterorden, der in den genannten Ländern viel Besitz und stattliche Commenden hatte, fast ausschließlich den jungen Adel von dort in seine Reihen.

In gleicher Weise erging es dem grundbesitzenden Adel in Preußen selbst aus der Nationalität der Urbewohner (die deutschen Einzöglinge vom Adelstande traten erst seit dem Ende des Bundeskrieges [1466] in größerer Zahl in die preußische Landesritterschaft ein); trotz des ihnen im 13. Jahrhundert ertheilten Rechtes, das schwarze Kreuz nehmen und sich dem Orden einverleiben lassen zu dürfen, können wir kaum 3 oder 4 Mitglieder aus den reichsten Sippen altpreußischer Edler als wirkliche Ordensritter nachweisen (Sparwein, Bayſen, Heſelecht) [1]).

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wird es von Interesse sein, aus einem praktischen Beispiel die Verhältnisse der Nationalitäten unter den deutschen Ordensrittern in Preußen um die Zeit des Beginnens jenes gewaltigen Kampfes kennen zu lernen, der das Reich des Ordens für immer erschütterte, des Bundeskrieges, welcher 13 Jahre lang (von 1454 — 1466)

---

[1]) Jahrgang 1853 II. S. 241 ff.

[2]) Vergleiche auch meine Abhandlung über die Heimath des Landmeisters Hermann Balk, des ersten Eroberers Preußens, in der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, herausg. von Hassel, Jahrg. 1869 S. 61—87.

[1]) Den preußischen Edelleuten gab der Orden indeß doch Ordensämter, aber ohne sie in seine Mitgliedschaft aufzunehmen und zum geistlichen Leben zu verpflichten. Es waren dies die Verwaltungsämter der Kämmerer und Land-Kämmerer oder Diener der Obergebietiger (ihre Rathgeber und Adjutanten): Posten, die wir wohl ausnahmslos mit Edlen aus altpreußischen Geschlechtern besetzt finden.

Schrecken und Elend über die blühenden Gefilde Preußens verbreitete und Städte und Dörfer aufs Aeußerste verwüstete.

Wir führen hier unsern Lesern eine im Königsberger Archiv befindliche Rolle der Conventsmitglieder vom Ritterstande in einem der ersten Ordenshäuser (Elbing) aus dem Jahre 1451 vor. Daß die bald nach der Gründung der Stadt Elbing im Jahre 1237 hier angelegte Ordensburg durch ihre Lage und Befestigung eine der bedeutendsten im Ordensstaate wurde und es bis zum Jahre 1454 blieb, ist hinlänglich bekannt. Demzufolge nahm auch der Comthur dieser starken, jetzt spurlos verschwundenen Veste einen ansehnlichen Rang unter den Ordensbeamten ein, der noch erhöht wurde, als seit Ende des Jahres 1312 das Comthuramt mit dem des Oberspittlers des Ordens verbunden wurde. Diese Verhältnisse übertrugen sich auch auf den Ritterconvent von Elbing, der an Zahl die meisten der andern übertraf und unter seinen Mitgliedern gewöhnlich durch Geburt und ritterliche Eigenschaften hervorragende Persönlichkeiten zählte. Es wäre sehr interessant für die Geschichte der Ordensbeamten und derjenigen Verhältnisse, die wir in diesem Aufsatze berühren, wenn uns Mitgliederverzeichnisse der Convente oder einzelner Comthureien und Verwaltungsbezirke des Ordens aus verschiedenen Zeiten erhalten wären. Allein solche Ritterrollen, die wir in der Art ihrer Abfassung den heutigen Militärrang- und Stammlisten vergleichen möchten, sind eine große Seltenheit. Ich erinnere mich nicht, aus dem 14. Jahrhundert eine dergleichen gesehen zu haben, doch stieß ich im Königsberger Archiv auf verschiedentliche aus den ersten Zeiten nach der Schlacht von Tannenberg (1410) ferner aus dem Jahre 1436 und endlich aus dem Jahre 1451. Diese Ritterollen, in denen sich außer dem Namen der Conventsmitglieder auch meistens die Angabe ihrer Heimath und der Anzahl von Pferden, auch Harnische (Rüstung, die sie in ihrem Besitz hatten oder zu ihrer Verfügung hielten, oder mit denen sie in den Orden eingetreten waren) fanden, sind für unser Thema von besonderer Wichtigkeit, da sie uns auch das Nationalitätsverhältniß unter den einfachen Ordensrittern zu gewissen Zeiten klar legen. Da von den wenigen auf uns gekommenen Dokumenten dieser Art noch keins veröffentlicht und näheren Betrachtungen unterworfen ist, so mögen hier zur Erläuterung des Vorbemerkten eine jener Ritterrollen, welche die Ritterschaft des Conventes zu Elbing im Jahre 1451 namhaft macht, eine Stelle finden. Wir sehen dabei von der Orthographie des Originals ab [1]):

## Convent zu Elbing Ao. 1451.

Spittler: Nickel Nickeritz aus Meißen hat 3 Pferde und Harnisch,
Haus-Comthur: Peter Steinwehr aus Stettin 3 = = =
Pfleger zu Ortelsburg: Hans Pleß aus Schlesien 2 = = =
Fischmeister: Hans Reckenitz aus Meißen 3 Pferde und Harnisch,
Haus-Comthur zu Preuß.-Holland: Johann v. Greyssen aus Thüringen 3 = = =
Stuhlmeister: Hans Kautendorff aus dem Voigtlande 3 = = =
Stuhlmeister zu Preuß.-Holland: Johann Krug vom Rhein 3 = = =
Pferdemarschall: Anton von Buchen aus Franken 3 = = =
Kellermeister: Hans Trestewitz aus Meißen 3 = = =
Karbesherr N. N.
Thormeister: Heinrich v. Querfurt aus Thüringen 2 = = =
Gartenmeister: Niclas Lubichauer aus dem Voigtlande 3 = = =
(Ritterbrüder): Claus Schatz aus Thüringen 3 = = =
Graf Hartmann v. Kirchberg aus Thüringen 3 = = =
Kornmeister: Albrecht v. Kayn aus Meißen 3 = = =
(Ritterbrüder): Friedrich von Schonenberge vom Rhein 3 = = =
Franke v. Hogenstein desgl. 3 = = =
Reinhard v. Kotzelen desgl. 2 = = =
Haug von den Sebenburgen (d. h. Siebenburgen) 3 = = =
Niclas Lubichauer aus dem Voigtlande 3 = = =
Dietrich v. Eschen vom Rhein 3 = = =
Graf Friedrich v. Orlamünde aus Thüringen 3 = = =
Wilhelm von Frankenstein aus Schwaben 2 = = =
Götz Wolfsteiner aus Baiern 2 = = =
Hans Zöllner aus Franken 3 = = =
Wiprecht v. Doren aus Franken 2 = = =
Niclas Billerbeck aus dem Lande Stettin 1 = = =
Niclas v. Krossen aus Franken 3 = = =
Philipp v. Angelen aus Schwaben 3 = = =
Hans Greter aus Schwaben 1 = = =
Conrad von Lichtenhayn aus Meißen 2 = = =
Hans Premszie von . . . (verlöscht) 2 = = =

In der Firmaney.

Hans v. Milen aus der Lausitz,
Hans Pomsdorff aus dem Lausitzer Land,
Dietrich v. Lorchen vom Rhein,
N. v. Maxen aus Schlesien,
Herr Bernhard aus dem Lande Stettin.
alter Kornmeister: Herr Stenzel Ertmann.

Wir sehen hier also im Ganzen 32 Personen, die Beamten mit eingerechnet, den Convent des großen Comthurhauses bilden; ob die am Schlusse aufgeführten Personen als temporäre Kranke oder als im

[1]) Es findet sich in einem mit A. 6 bezeichneten Zinsbuche des deutschen Ordens, das Gebiet Elbing betreffend, im Königsberger Archiv.

Pensionsstande oder inactive Mitglieder zu erachten sind, kann fraglich sein [1]). Bei der Betrachtung der heimathlichen Verhältnisse können wir die letzten sechs Ritter mit hinzuziehen. Bei zwei Conventsmitgliedern fehlt die Angabe der Heimath, ebenso bei einem Beamten, dessen Name auch nicht angegeben ist, bei einem vierten ist das die Heimath angebende Wort unleserlich geworden. Ein buntes Allerlei der Heimathländer zeigt sich uns bei den übrigen 34 Mitgliedern des Convents in Elbing. Ueberwiegend sind, zwar nicht überhaupt, aber über jede der übrigen Landsmannschaften, die alten Nationen der Franken, Baiern, Schwaben und Rheinländer, die vom Jahre 1309 bis 1410 eine so große Stelle beim Orden in Preußen hatten. Und die letztgenannten 4 Stämme zählen nur im Ganzen 14 Personen, wovon das größte Contingent die Rheinlande geben mit 6 Rittern, dann folgt Franken mit 4, Schwaben mit 3 und Baiern mit 1 Ritter. Den Rheinlanden am nächsten kommen an Zahl die Meißner mit 5 Personen, aber wenn man die 4 Voigtländer hinzu rechnet, übertreffen sie die Zahl derselben um 3. Aus Thüringen sehen wir 5 Ritter entstammt, aus Schlesien und der Lausitz je 2, aus Pommern auffälligerweise 3, von nicht deutscher Extraction, wenigstens was die Zugehörigkeit zum deutschen Reiche anlangt, stellen sich 2 dar, ein Siebenbürger und ein Schweizer, Hans Premsi, dessen Heimath wir trotz des Fehlens der Angabe mit Sicherheit zu bestimmen vermögen.

Wir sehen also der alte Spruch:
Hier mag Niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab, Bayr oder Fränkelein,
traf im Jahre 1451 nicht mehr zu. Aber mit den Nationalitätsverhältnissen der Gebietiger und sonstigen Beamten des Ordens im 15. Jahrhundert und selbst während seiner zweiten Hälfte stehen die obigen Zahlen, wie der Einblick in Voigts Namens-Codex lehrt, nicht im Einklange. Am allerseltensten, kaum dreimal, zeigen sich Pommern oder Schlesier in ihren Reihen, aber wir nehmen nichtsdestoweniger oben eine beträchtlich hohe Zahl (zwei je aus Schlesien, der Lausitz und gar drei aus dem Pommerlande) wahr.

Letzterer Umstand erklärt sich aus der Nähe der Hauptburg Elbing an Pommern. Endlich mag die bedeutende Zahl an Meißnern, Thüringern und Voigtländern mit dem Umstande zusammenhängen, daß ein Edler aus jenen Gegenden, Heinrich Reuß von Plauen, der nachherige Hochmeister dort die höchste Würde und ein einflußreiches Gebietigeramt bekleidete. Nachdem wir durch das obige Beispiel einen Einblick in die Verhältnisse der Nationalitäten gewonnen, denen die Mitglieder des deutschen Ritterordens in Preußen zur Zeit des Ausbruchs des großen Bundeskrieges und also um die Mitte des 15. Jahrhunderts angehörten, fügen wir noch kurze Notizen über einige Mitglieder des Elbinger Convents und deren Familien zum Schlusse hinzu.

Der an der Spitze stehende Spittler ist nicht der oberste Spittler des Ordens, der zugleich die Comthurwürde in Elbing verwaltete, sondern der Unterspittler, d. h. der Stellvertreter desselben in den Angelegenheiten des Spittleramts, demzufolge ihm auch der Rang vor dem Hauscomthur gegeben ist. Die v. Nickeritz sind ein eingebornes, in ihrer Heimath Meißen sonst wenig bekanntes und begütertes, hier früh erloschenes Geschlecht, von dem ein Zweig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Preußen übersiedelte und erst Ende des vorigen Jahrhunderts erlosch [1]). Das ursprüngliche Wappen dieses Geschlechts ist noch nirgends edirt und zeigt im Schilde vier nach vorn gekehrte Menschenköpfe 1. 3. gestellt, auch auf dem Helm und zwar mit Federn besteckt sich wiederholend. Der Name Nickeritz ist ein glanzvoller in der Ordensgeschichte. Heinrich v. N. war 1418 — 21 Großcomthur des Ordens (also der höchste Beamte nach dem Hochmeister), vorher 1416—18 Obersttreßler. Friedrich v. N. war 1419 Comthur zu Rheden, 1438 Voigt zu Roggenhausen und 1442 Voigt zu Bretten. Vermuthlich ist der obige Nicolaus v. N. identisch mit dem gleichnamigen Ordensmitgliede, welches zwischen 1423 und 1431 die Voigtei Roggenhausen der Neumark und Dirschau verwaltete und zuletzt (von 1431 — 33) Comthur zu Schlochau war. Die beiden Geschlechter der v. Steinwehr in Pommern sind allbekannt und das noch blühende mit den Steigbügeln im Schild glänzt durch eine lange Reihe tapferer Offiziere im preußischen Heere, das andere mit dem gespornten Bein im Wappen ist erloschen. Zu welchem derselben Peter v. St. gehört, muß dahingestellt bleiben, doch gehört er sehr wahrscheinlich der noch blühenden Familie an [2]).

Von einer Familie v Pleß in Schlesien habe ich keine Nachrichten auffinden können. Hans Pleß war zugleich (wie aus andern Nachrichten hervorgeht) Compan des Oberst-Spittlers und Comthur von Elbing und 1454 Hauscomthur, welche Würde Peter von Steinwehr 1459 auf Hans von Grünrodt folgend bekleidete.

Ebenso spärlich wie die v. Nickeritz kommen auch die Reckenitz in meißnischen Urkunden vor [3]). Hans von R. wurde später auch Mühlmeister zu Elbing; im Fischmeisteramt folgten ihm Hans v. Milen der noch 1459 als solcher urkundlich auftritt. — Der folgende Conventsbruder Johann v. Greyssen oder richtiger Greussen gehört einer der drei thüringer Familien mit der Spitzentheilung oder dem Stierkopf und Hals oder der halb gespalteuen und quergetheilten Schilde an, erstere blühte vornehmlich im Schwarzburgischen und hängt vielleicht mit den v. Wechmar zusammen. Von den folgenden Familien Kautendorff, Krug, Buchen und Trestewitz führen wir hier nichts weiter an; Hans Tr. erscheint noch länger als Kellermeister.

Den Namen des ungenannten Karbisherrn nennt eine andere Urkunde des Jahres 1451, er war aus dem Geschlecht v. Ingersleben [4]), entweder aus

---

[1]) Für Ersteres spricht, daß Hans von Melen später noch als Fischmeister in Elbing erscheint.

[1]) S. Neue Preuß. Provinzialblätter 1851. I. (XI. p. 252).

[2]) Bei der zu jener Zeit auch der Taufname Peter vorkommt. S. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch I. p. 157.

[3]) z. B. 1305 Hans und Fritsche v. R. Gersdorf C. D. Sax. Reg. II. p. 265.

[4]) Er war schon 1440 im Elbinger Convent.

dem Magdeburgischen oder aus dem Erfurtischen. — Merkwürdig ist, daß ein Sproß eines hochadligen Geschlechts, das mit regierenden Häusern vielfach versippt war, Heinrich Edler Herr v. Querfurt, einen so untergeordneten Posten bekleidete. Die bekannten Stammtafeln und sonstige Urkunden des Hauses Querfurt nennen ihn nicht; auch wird der Taufname Heinrich nur sonst noch einmal, etwas früher als jener lebte, in der Familie gefunden.

Der Name der v. Lubichau zeigt sich in voigtländischen besonders reußischen Urkunden hin und wieder im 14. und 15. Jahrhundert; aber dem Orden in Preußen hat es eine lange Reihe zum Theil hochverdienter Beamter und Ritter gegeben [1]). Wie ersichtlich, gehörte ein zweiter Nicolaus v. L. damals auch dem Elbinger Convent an. Während von einem Adelsgeschlecht Schatz im Thüringerlande wenig bekannt sein dürfte, ist der Name der Grafen und Burggrafen von Kirchberg weit berühmt. Ein Graf Hans v. K. war 1447 Mitglied des Convents zu Brandenburg. Unser Graf Hartmann wird in andern Urkunden von 1451 und 55 stets Compan des Oberspittlers als Comthurs von Elbing genannt. In den bekannten Stammtafeln des Geschlechts z. B. bei Avemann fehlt Graf Hartmann, der nicht derjenige sein kann, von dem daselbst I. S. 255 ff. gehandelt wird. Das Geschlecht Kayn ist dasjenige, dessen Wappen sich bei Siebmacher I. 156 findet und dessen Güter zu Zangenberg und Kayn im Zeitzschen, so wie zu Mutzschen und Auligk lagen. Im Jahre 1786 war es noch nicht ausgegangen [2]). Dagegen läßt es sich nicht auffinden, welchem der rheinischen Geschlechter von Schonenberg der Conventsritter Friedrich von Schonenberg angehört, ob dem mit den Kreuzen, Schilden oder der Lilienhaspel, da er in den Entwürfen ihrer Stammtafeln fehlt [3]). Ueber die v. Hogenstein, v. Kotzelen und v. Eschen werden rheinländische Genealogen nähere Auskunft ertheilen können, das Wappen der von K. findet sich in Siebmacher II. S. 117 und die v. H. sind vielleicht die, deren Wappen unter der elsässischen Ritterschaft dasselbe Werk II. S. 126 zeigt. Das Geschlecht des Ritters Haug von den Siebenburgen läßt sich natürlich nicht erkennen. Für die Geschichte des Orlamündischen Grafenhauses wird das obige Datum über den Grafen Friedrich wichtig sein, der, wenn anders die berichtigten Stammtafeln dieses Hauses von W. Rein in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte pro 1865 vollständig ist, der letzte seines Stammes gewesen sein muß, der um 1476 als markgräflich brandenb. Rath starb, nachdem er wechselvolle Schicksale gehabt [1]).

Das Wappen eines Geschlechts von Frankenstein giebt Siebmacher I. p. 123 unter den Rheinländern, nicht den Schwaben; die Wolfsteiner in Baiern kennt dies Wappenbuch aber nicht, aber von Hellbach handelt von ihnen mit ausführlicher Quellenangabe [2]). Unbestimmbar ist es für's Erste, welcher der mehreren Adelsfamilien Zöllner in Franken, die sich durch verschiedene Beinamen unterscheiden, Hans Zöllner angehört habe. Daß eins derselben, die Zöllner von Rothenstein dem Orden einen Hochmeister (1382—1390) gab, ist bekannt, eine ansehnliche Reihe von Trägern des Namens Zöllner findet sich unter den Rittern und Würdenträgern des deutschen Ordens in Preußen.

Ueber die fränkischen Herren v. Doren und v. Krossen können wir vorläufig keine nähere Auskunft geben [3]). Dagegen ist das alte ritterliche Geschlecht der v. Angloch in Schwaben wohl bekannt und hat viele Mitglieder in den deutschen Ordenscommenden in Preußen gehabt, darunter Männer von Bedeutung [4]). Die Greter in Schwaben dürften nur wenig bekannt sein, dasselbe gilt nicht von den v. Lichtenhayn, die noch blühen und ein Kammrad im Schilde führen [5]). Der v. Billerbeck noch blühenden Stamm von Altpommerischem Ursprunge und bekannt durch viele tapfere Kriegshelden sehen wir hier zum ersten Male in der Reihe der deutschen Ordensritter in Preußen vertreten, als eine der wenigen pommerschen Familien, von denen sich dies nachweisen läßt.

Hans Premsi, dessen Heimathsangabe nicht mehr kenntlich ist, wird jedenfalls dem alten angesehenen Geschlecht der Schweiz beizuzählen sein, das auch gewöhnlich unter dem Namen v. Brümsy (Bromsi, Bremsi) u. s. w. vorkommt, sich unter der Regierung seines Landsmanns, des Hochmeisters Hans v. Tiefen, zu Ende des 15. Jahrhunderts in Preußen niederließ und hier im Mannsstamm 1760, im Weiberstamm 1813 erlosch [6]). Das Wappen des Geschlechts giebt Siebmacher I. S. 201. Die im Schlußabschnitte des obigen Verzeichnisses benannten Ritter aus der Lausitz und Schlesien gehören sehr bekannten zur Zeit noch

---

[1]) Sie heißen sämmtlich Nicolaus. Zuerst ist Nicolaus v. L. 1403 im Convent zu Memel, 1408 zu Balga, 1412 und 1413 Pferdemarschall in Marienburg, 1421 Compan zu Balga, 1433 und 1431 Pfleger in Tapiau, 1437 Voigt in Soldau und in demselben Jahre auch im Convent zu Thorn, wenn dies nicht unser obengenannter Nicolaus v. L. ist. Ein dritter dieses Namens ist wohl der 1475 im Convent zu Preuß. Mark stehende Nicolaus v. L., der damals zum Compan in Königsberg ernannt wurde, 1483 Compan zu Balga war und 1485 als Hauscomthur daselbst erscheint. Vielleicht ist er identisch mit dem in unserem Verzeichniß genannten.

[2]) S. Churfächsische Ranglisten von 1786 S. 180.

[3]) S. A. Frauſtadt, Geschichte des Geschlechts von Schönberg I S. 554 ff.

[1]) In der obigen Stammtafel fehlt auch ein Graf Albrecht v. O., der 1400 Ordensritter im Convent zu Königsberg war und 1384 und 1385 als Ordensvoigt im Samlande fungirte. Auch fehlt ein Graf Hans von O., der 1359 Hauscomthur zu Balga war.

[2]) Deutsches Adelslexicon II. p. 780.

[3]) Ein Eckard v. K. ist 1455 Mühlmeister des D. Ordens in Königsberg.

[4]) Philipp v. A., Comthur zu Preuß. Holland 1473—84, vorher Compan des Hochmeisters.

[5]) Dietrich v. L. war zwischen 1311 und 1343 Landcomthur zu Culm und Comthur zu Schlochau, Schwetz und Tuchel, Conrad aber 1300 — 1303 Comthur zu Elbing. Conrad v. L. 1416 Voigt zu Stuhm und Conrad v. L. zuerst im Convent zu Ortelsburg, dann Haus-Comthur zu Preuß. Holland 1481, hernach Comthur zu Morungen 1482. Er war 1473 auch Pfleger zu Ortelsburg. Einige von ihnen können auch zu dem Geschlecht v. L. im Stift Naumburg gehört haben, das einen Sparren im beschindelten Felde führte.

[6]) S. Neue Preuß. Provinzialblätter 1850 I. (IX) S. 94.

blühenden Geschlechtern dieser Länder an. Sie sind auch wohl die einzigen ihres Stammes, die sich in der Reihe der deutschen Ordensritter in Preußen zeigen. Dem Namen der rheinländischen v. Lorch begegnen wir indessen öfter in den Listen des Ordens in Preußen; außer obigem Dietrich [1]) und Peter v. Lorich [2]) finden wir einen Johann v. Lorich als Ordensvoigt auf Samland 1372, 1389 und vorher (1367, 1368) als Hauscomthur zu Balga, aber (1367) Waldmeister zu Eisenberg und Philipp (auch Thile geheißen) v. L., der 1391 und 1392 als Unterspittler in Elbing genannt wird.

Welchem Geschlecht der Herr „Bernhard" aus dem „Lande Stettin" angehört hat, läßt sich natürlich ohne Weiteres nicht entscheiden. Er mag wohl ein Mitglied der reichen angesehenen Herren v. Borcke oder v. Dewitz, bei denen sich jener Taufname findet, gewesen sein.

Das Geschlecht, dem der alte Kornmeister des Hauses Elbing entsprossen war, kommt nicht weiter in den Ordensritterlisten vor und ist auch sonst in der Nomenclatur des alten Adels ziemlich unbekannt; der Taufname Stenzel läßt auf Abstammung aus einem der Polen nahe belegenen Länder schließen [3]).

---

## Noch einmal der Erfurter Judentanz.

(Von Hrn. Alfred Kirchhoff.)

Der von Herrn Archivrath von Mülverstedt im ersten Monatsblatt des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift (1870) mitgetheilte urkundliche Nachweis, daß Erfurt im 15. Jahrhundert ein um die Mitte desselben bereits verfallenes Haus besaß mit den auffallenden drei Namen „das Judenhaus" oder „der Judentanz" oder „Wasserhaus", hat in der Mai-Nummer desselben Jahrgangs (S. 35 ff.) den Verfasser der Erfurter Häuserchronik, Herrn Hartung, zur Aeußerung einiger Vermuthungen über die Lage dieses Hauses veranlaßt. Zwei dieser Vermuthungen hält er indessen selbst für unstatthaft; aber auch die dritte, daß der Judentanz das Haus Nr. 2759 in der Michaelisstraße gewesen wäre, möchte nicht stichhaltig sein. Hartung beruft sich auf die bekannte frühere Sitte, Straßen nach dem Namen ihrer Eckhäuser zu benennen, und meint, weil neben jenem eigentlich aus drei Theilhäusern bestehenden Haus „zur Himmelspforte" eine schmale Gasse zum nahen Gerafluß herabging, so könnte das an der Ecke dieser letzteren zu denkende der drei Theilhäuser das „Wasserhaus" gewesen sein, das „möglicherweise eine Zeit lang den Namen Judentanz führte".

Daß die in Rede gezogene Gasse zur Gera hinunter den Eigennamen Wassergasse führte, wäre wohl erst nachzuweisen; und selbst wenn man sie kurzweg die Wassergasse genannt hätte, so erscheint es doch sehr gezwungen, diese so natürliche Bezeichnung von einem Eckhaus der Gasse abzuleiten, für welches der Name Wasserhaus deshalb sehr auffallen müßte, weil es eben gar nicht am Wasser stand, wenigstens mit seiner Vorderseite demselben ganz abgekehrt war. Eher die umgekehrte Sitte, Eckhäuser nach der Straße zu nennen, die sie beginnen, hätte den Namen Wasserhaus diesem Eckhaus der Wassergasse verschaffen können; aber eine solche Sitte kennen wir nicht. Vollends endlich ist die zuletzt beigefügte „Möglichkeit", daß dieses Wasserhaus einmal Judentanz hätte geheißen haben können, eben nichts wie eine auf jedes andere Haus ebenso gut passende Möglichkeit.

Da Erfurts Judenviertel ein so kleines Areal am linken Gera-Ufer beim Rathhaus und der Krämerbrücke gewesen ist, kann es höchstens ein lokales Interesse haben, die Lage des fraglichen Hauses noch genauer zu ermitteln. So gleichgültig aber der detaillirte Situationsnachweis demnach ist, so interessant wäre es, die Namensbedeutung des Wortes Judentanz zu ermitteln. Hartung führt ganz lehrreich den Namen Mohrentanz an, den ein auch in der Michaelisstraße (mithin im Judenviertel) gelegenes Haus wirklich geführt hat. Sollte indessen Judentanz einer der gewöhnlichen Hausnamen gewesen sein, daß es sich kaum lohnte, dem Zufall nachzusinnen, der ihn geschaffen hat? Dagegen scheint der Zusammenhang zu sprechen. Hartung meint, Judenhaus habe man später jedes jüdische Wohnhaus genannt; wir dürfen hinzusetzen: von jeher nannte man an Juden vermiethete Häuser sehr natürlich Judenhäuser. Die Worte lauten jedoch: „ein Haus, genannt das Judenhaus oder der Judentanz". Also das betreffende Haus führte den Eigennamen Judenhaus, war folglich gewiß in besonderer Weise der Judenschaft nützlich. Mehrere Lokale können wir als derartige Gemeindegüter der Erfurter „Jüdischheit" aufführen: den Friedhof vor der Stadtmauer, den Brunnenplatz im Judenviertel und dabei dicht am Ufer des Flusses das kalte Bad der Juden, selbstverständlich die Synagoge. Irren wir nicht, so bezeichnet auch der Judentanz ein solches Gemeindelokal.

Im Liber Judeorum der Erfurter Abtheilung des Magdeburger Staatsarchivs liest man nämlich unter anderen Abgaben der mittelalterlichen Judengemeinde Erfurts an die Stadtkasse zuerst beim Jahr 1386: de Tanczhuys XVI tal. Gemeindezins; beim Jahr 1389 heißt es lateinisch: de domo trepudiali. Hiermit ist bewiesen, daß die Erfurter Juden so gut wie die in Worms und in Frankfurt a. M. ihr eigenes Tanzhaus besessen haben; und da es nebst dem Bad sehr wohl dicht an der Gera gebaut sein konnte, vielleicht, wie noch jetzt manche Häuser dort unterhalb der Krämerbrücke es zeigen, theilweise über das Wasser heraustrat, so würde für einen solchen Bau der Name Wasserhaus wohl gepaßt haben. Außer dem Tanzhaus könnte, da die Synagoge regelmäßig Schule hieß und der Gera auch ferner lag, nur noch das Judenhospital auf die Doppelbezeichnung Judenhaus und Wasserhaus Anspruch erheben, da Hogel in seiner handschriftlichen Erfurter Chronik erzählt, dasselbe hätte sich unweit

---

[1]) Er befand sich 1437 im Convent zu Schlochau.

[2]) S. Voigt, Namens-Codex der deutschen Ordensbeamten S. 38. 64. 75.

[3]) In Ostpreußen besaß Friedrich v. E. ein Rittergut zu Cremlack im Barthischen 1622 und Hans v. E. 1639 das Rittergut Sobrost. Er war mit Elisabeth v. Ridzewski vermählt. Aeltere Vorfahren derselben ließen sich indessen nicht ermitteln.

der „Stufen" (wo es bei der Krämerbrücke nach dem „Mist" oder der Gegend „auf der Misten" ging) unweit der Gera befunden.

Im Uebrigen darf ich auf den Abschnitt „Juden" in meinen Erfurter Weisthümern und auf Anmerkung 25 meiner Schrift „Erfurt im 13. Jahrhundert" verweisen; von Interesse würde es jedenfalls sein, zu erfahren, ob noch an weiteren Orten solche jüdische Tanzhäuser ehedem existirt haben und welchen Vergnügungen sie etwa dienten außer dem Tanz.

## III. Literarische Anzeigen.

**Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.** VIII. Bd. 1. Heft. Jena 1871. 8.

Der ganze Raum dieses Heftes wird durch eine sehr dankenswerthe Arbeit des Prof. Hermann zu Jena ausgefüllt, welche einen auf der Halberstädter Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine im J. 1865 angeregten Gedanken (vgl. Correspondenzblatt Jahrg. XIII., S. 58 f., XIV. S. 42) nunmehr auch für die Thüringischen Staaten zur Ausführung bringt. Es ist dies ein vollständiges Verzeichniß der in den Sachsen-Ernestinischen, Fürstl. Schwarzburgischen und Reußischen Landen, so wie in den Königl. Preußischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser. Wenn es dabei etwa auffallen mag, daß gerade die für Thüringen in kirchlicher Beziehung wichtigste Stadt, Erfurt, übergangen worden ist, so findet dies seine Erklärung darin, daß in der durch Hrn. Archivrath v. Mülverstedt in trefflicher Weise bearbeiteten und in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt H. 3. S. 145 ff. gedruckt vorliegenden Hierographia Erfordensis für Erfurt bereits die Aufgabe gelöst ist, welche für das Gebiet der kleineren Staaten noch zu lösen war. Derselbe Grund hat den Verf. auch abgehalten, die übrigen Kreise der Provinz Sachsen in seine Arbeit hereinzuziehen, da Hr. v. Mülverstedt auch für mehrere dieser Kreise in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg ähnliche Verzeichnisse aufzustellen bereits begonnen hat. Nichtsdestoweniger wollen wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß späterhin vielleicht alle diese Verzeichnisse einmal vereinigt werden möchten, oder daß sie, in noch ausgedehnterer Weise, zur Grundlage eines deutschen Stifts- und Klosterlexikons benutzt werden möchten, wie dasselbe Hirsching in seinem „historisch-geographisch-topographischen Stifts- und Klosterlexikon" im J. 1792 begonnen hatte. Wir erachten ein solches Lexikon in der That für ein wesentliches Bedürfniß der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde, und gewiß würde der Gelehrte, welcher sich, ausgerüstet mit der allerdings dazu erforderlichen Kenntniß auch der provinziellen Literatur, der Herstellung eines solchen Lexikons unterziehen wollte, lebhaften Dank verdienen. Der Hr. Verfasser des vorliegenden Verzeichnisses hat, so viel wir dies zu beurtheilen vermögen, dasselbe mit großer Sorgfalt aufgestellt. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß noch mehr auf die vorhandene Literatur Rücksicht genommen worden wäre. Im Ganzen werden 121 Klöster und Ordenshäuser aufgezählt, unter denen sich allerdings einige zweifelhafte befinden. Auf die heutigen politischen Gebiete vertheilen sich diese Stiftungen so, daß auf das Gebiet des Großherzogthums Sachsen-Weimar 45, auf das des Herzogthums Sachsen-Meiningen 19, Sachsen-Altenburg 12, Sachsen-Coburg-Gotha 15, auf das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen 5, Schwarzburg-Rudolstadt 8, auf Reuß j. L. 3, auf den Kreis Schleusingen 6 und den Kreis Schmalkalden 3 Stiftungen kommen. Die Diöcesan-Gewalt wurde auf diesen Gebieten von 4 bischöflichen Stühlen, dem Stuhle zu Mainz, Naumburg, Würzburg und Halberstadt ausgeübt. Am ausgedehntesten war der Sprengel von Mainz, unter welchem 68 der gedachten Stiftungen standen. Eine Uebersicht der Stiftungen nach den betheiligten Orden zeigt, daß es darunter 11 Chorherrenstifte nach der Regel des heiligen Augustinus gab, von denen indessen nur 9 ihr Leben bis zum Eintritt der Reformation erhielten. Klöster gab es 95, darunter 49 Mönchs- und 46 Nonnenklöster. Vier davon (Bürgel, Paulinzella, Frauenbreitungen und Veßra) waren sog. Doppelklöster. Dem Orden des h. Benedikt gehörten 11 Mönchs- und 8 Nonnenklöster an; der Cisterzienser-Orden besaß 7 Mönchs- und 24 Nonnenklöster; der Prämonstratenser-Orden 2 Mönchs- und 2 Nonnenklöster; der Augustiner-Orden 3 Mönchs- und 6 Frauenklöster, der Franziskaner-Orden 11 Mönchs- und 1 Nonnenkloster; der Dominikaner-Orden 4 Mönchs- und 1 Nonnenkloster. Außerdem gab es noch 3 Karmeliter-Mönchsklöster, 2 Karthäuser-Mönchsklöster, 5 Wilhelmiter-Klöster, 1 Marienknechts- (Serviten-) Kloster, 1 Magdaleniten-Kloster und 2 Beguinenhäuser (zu Eisenach und Meiningen). Von den Ritterorden besaß der Orden der Tempelherren 2 Ordenshäuser (zu Leutersdorf und Meiningen), der Johanniter-Orden 3 (zu Kühndorf, Schleusingen, Utenbach), der Deutsche Orden 8 (in Altenburg, Lehesten, Liebstedt, Saalfeld, Schleiz, Tanna, Weimar und Zwätzen), der Lazariten-Orden 2 (in Gotha und Wackenhof). Die Gründung der 121 Stiftungen verbreitet sich über die Zeit von 9 Jahrhunderten; die Zeit der Blüthe in Betreff der Errichtung neuer Stiftungen ist das 12. und ganz besonders das 13. Jahrhundert. Dem 8. Jahrhundert gehören nur 2, schon im 9. Jahrhundert auch wieder eingegangene Stiftungen (in Ohrdruff und Milz) an; ebenso zählt das 16. Jahrhundert nur 2 Stiftungen: ein Franziskaner-Mönchskloster in Schleusingen und das Deutsche Ordenshaus zu Lehesten. Die Zahl der Stiftungen erscheint im Ganzen immer als eine sehr bedeutende, wenn man besonders erwägt, daß unter den Städten aller betheiligten Gebiete sich kein Bischofssitz befindet.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Am 31. Januar fand nach längerer Unterbrechung wieder eine Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt statt, in welcher Herr Dr. Klopfleisch aus Jena einen Vortrag über den Ursprung der deutschen Todtentänze hielt. Hr. Dr. Klopfleisch behandelte den Gegenstand in einer zum Theil neuen Weise, indem er die Todtentänze mit deutschen Volksmythen in Zusammenhang brachte. Wir heben aus dem Vortrag nach der „Erfurter Zeit" namentlich Folgendes hervor:

Als von Bedeutung für die Frage nach dem Ursprung dieser eigenthümlichen Darstellungen wurde es zunächst erklärt, daß zu der Zeit, als diese Bilder beliebt waren, die Kunstübung überhaupt aus den Händen der Priester mehr und mehr in die Hände der Laien überging, welche noch vielfach an uralten, volksthümlichen, oft noch dem alten Heidenthum entstammenden Anschauungen hingen. So verräth vor Allem die Form des Reigentanzes, in welche jene Todtentanzbilder sich einkleiden, einen volksthümlichen, unkirchlichen Ursprung, indem z. B. Johannes Herolt in seinen 1492 zu Straßburg im Druck erschienenen Predigten gerade diese Tänze vom kirchlichen Standpunkte aus auf das Schärfste verdammt und außerdem in dem von ihm gebrauchten abschreckenden Beispiele, dem sogenannten Kolbecker Tanze (Anno 1012) uns auch einen Beleg dafür bietet, daß einst über den Gräbern der Todten zu bestimmten Zeiten Tänze aufgeführt wurden, wie diese auch in den Capitularen Karls des Großen schon verboten worden. Um nun den Zusammenhang aufzuhellen, der zwischen dem Seelenreiche der Verstorbenen und einem Tanze bestehen könnte, wurden eine Reihe deutscher Volksmythen von der wilden Jagd, dem nächtlichen Seelenheer und außerdem verschiedene Todesorakel vorgeführt, aus denen sich ergiebt, daß man sich einst die ganze Luft mit den Seelen der Verstorbenen erfüllt dachte, deren Reigentänze und Umzüge sowohl den leisen Luftzug als den Wind und Sturm verursachen, dessen Säuseln, Pfeifen und Brausen zugleich als die Musik des Seelenheeres erschien. Auch die Alles mit sich fortreißende Gewalt des Todes wurde durch den „wirbelnden" Wind versinnlicht und selbst dem irdischen Tanze — als einem Abbilde jenes himmlischen, dämonischen, — ward häufig diese unentfliehbare Gewalt beigelegt. Der irdische Tanz, — besonders der über den Gräbern, — weckte nach diesen Anschauungen die Geister der Luft, an die man sich mit seinen Bitten wenden wollte, — so nahet und mischt sich der irdische Bittreigen mit dem Seelenreiche der Todesmächte. Jene Geister der Verstorbenen aber, welche die Luft hüpfend und tanzend erfüllen, bezeichnete man als Alben oder Elben, in Thüringen als Heimchen oder Heinchen, wie man auch die Feld- und Heerdgrillen nennt, die ja auch hüpfen und springen und in welchen der Volksglaube noch jetzt die Seelen Verstorbener erblickt. Unter „Freund Hein" als dem Namen des Todes ist eine Kollektivbezeichnung elbischer Wesenheit zu verstehen, d. h. man bezeichnete mit diesem zusammenfassenden Namen die zwar neckische, aber doch auch freundliche Natur der mit Sang und Tanz, im Sturm oder Wind durch die Lüfte ziehenden Elbe oder Heinchen, welche auch die auf Erden Sterbenden abholen und zu ihrem gemeinsamen Reigen führen. Auch in den malerischen Darstellungen der deutschen Todtentänze finden wir eine Reihe dieser Anschauungen wieder, nur sind die Elben in Skelette verwandelt, aber ihre bald freundliche bald neckische Wesenheit tritt in der Art und Weise, wie sie die Menschen zu ihrem Reigentanze abholen, deutlich genug hervor und dieser selbst, zu dem die elbischen Skelette lustig aufspielen, ist ein Hauptbestandtheil der Todtentanzbilder. Zum Skelett griff man in diesen Bildern, weil im christlichen Mittelalter in der bildenden Kunst für die heidnisch-germanische Vorstellung elbischer Geister kein Platz mehr geblieben war, in der antiken Kunst (bei den Römern) aber traten bereits Skelette zur Beziehung der Macht des Todes auf und dem schroff charakterisirenden Geiste des späteren Mittelalters mußte der grelle Gegensatz zum Leben, der im Skelett liegt, willkommen sein, um die Macht des Todes dadurch zu versinnlichen. So sind die Elemente zu den mittelalterlichen Todtentanzbildern theils in einheimischen heidnisch-germanischen, volksthümlichen Vorstellungen von den Seelen der Verstorbenen und ihrem Treiben in den Lüften, theils in dem überlieferten antiken Typus des Skelettes für die Macht des Todes gegeben und die Ansicht Maßmann's, daß die Todtentänze ihren Ursprung erst der Pestzeit verdankten, ist demnach nicht auf den Inhalt dieser Darstellung zu beziehen, sondern nur auf die äußere Inscenirung dieses altvolksthümlichen Stoffes für die christliche bildende Kunst. Zum Belege, wie lange sich urgermanische heidnische Anschauungen von den Mächten des Todes noch erhalten haben und zwar im Kinderspiel noch bis auf den heutigen Tag, wurde zum Schluß das Spiel von der meist als zerbrochen bezeichneten goldnen Brücke (über welche nach dem Tode die Seele ins Todtenreich wandelt) angeführt und verglichen mit einer analogen Erzählung der Aebtissin Milburg in den Briefen des Bonifacius und mit originalen Darstellungen derselben Vorstellung aus heidnischer Zeit selbst: nämlich mit einem thüringisch-fränkischen Grabfunde (einem bronzenen Gefäßhenkel aus der Borster Aue bei Geisa) in Form einer (die menschliche Seele vorstellenden) Maus, welche über die „Angstbrücke eines doppelhäuptigen Schlangenleibes in das (im Gefäßleibe selbst vorgestellte) Seelenreich hinüberstrebt", und den bildlichen Darstellungen, welche sich auf mehreren der neuerdings von Virchow besprochenen aber nicht enträthselten sogenannten Pomerellschen Gesichtsurnen finden, indem hier nach Ansicht des Dr. Klopfleisch die Seele als Maus oder Wiesel über die hölzerne zerbrochene Todtenbrücke zu wandern im Begriff ist; auf einer jener Urnen aber, wo die Brücke fehlt, befindet sich wie es scheint das freilich noch kindische Bild einer Grille, eines Heimchens.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 4. Neunzehnter Jahrgang. 1871. April.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Bericht der von der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Erfurt ernannten Commission (Archivrath Dr. Grotefend in Hannover, Bibl.-Sekretär Dr. Schalk in Wiesbaden und Professor Fickler in Mannheim) über den Befund des römisch-germanischen National-Museums in Mainz.

Vorgetragen in der Sitzung der Vereinsdelegirten zu Regensburg am 22. September 1869.*)

Im Auftrage des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine haben die Unterzeichneten sich den 4. Oktober 1868 in den Räumlichkeiten des Römisch-Germanischen Museums zu Mainz zusammen gefunden und Vormittags und Nachmittags mit der Besichtigung, Prüfung und Besprechung der dortigen Sammlungen sich beschäftigt.

Herr Professor Lindenschmitt leistete denselben durch seine Führung und erbetenen Aufklärungen wesentliche Dienste zur Lösung ihrer Aufgabe, und als erfreulichen Umstand können sie bezeichnen, daß ein bewährter Alterthumsforscher des Auslandes, Herr Aug. W. Franks vom brittischen Museum in London, der auch Trusty der Christie collection ist, zu gleicher Zeit die Sammlungen besuchte, mit welchem ein freundlicher Umtausch der Ansichten über manche Punkte eben so erwünscht, als ihrer Arbeit förderlich war. —

Das römisch-germanische Museum soll, seinem Zwecke nach, eine kulturgeschichtliche Uebersicht der größeren und kleineren Artefakte der ältesten Zeit bis auf das germanische Mittelalter dem Verständnisse der Besucher überhaupt durch getreue Abbildungen nahe bringen und dem Forscher insbesondere zur Verwerthung darbieten. (Modificirung der Aufgabe im Correspondenzblatt I. Jahrgang Nr. 4.)

Was für diese Aufgabe seit der Gründung des Museums 1853 geschehen sei und noch zu geschehen habe, mußte sich den Unterzeichneten sofort nach folgenden Seiten hin zeigen:

I. Uebersichtlichkeit.
II. Treue und

*) Ohne Schuld der Redaktion verspätet.

III. Gegenstand und Zahl der Abbildungen.
IV. Erleichterung des Gebrauches und praktischer Nutzen.
V. Wünschenswerthes für die nächste Zukunft.

## I.

Die Sammlungen sind in zwei großen, von der Stadt eingeräumten und theilweise auch baulich eingerichteten Sälen des Erdgeschosses im ehemaligen erzbischöflichen Schlosse mit hinlänglichem Lichte aufgestellt. Vom ersten Saale bis zum Ende des zweiten gebietet der Blick über die ganze Sammlung.

Dieselbe ist entweder frei auf Postamenten oder in Wandschränken, auf Tischen und in Pulten aufgestellt.

Schon diese Einrichtung ergiebt, daß die größeren und monumentalen Stücke der Sammlung an den Wänden und in den großen Fensternischen der Säle und deren Pfeilern, Waffen aber, größere Glas-, Erz- und Thongefäße und Eisengeräthe in den Wandschränken ihre angemessenste Aufstellung erhielten, endlich Kunstgeräthe, Schmuck und sonstiges kleineres Geräthe in glasbedeckten Pulten in der Mitte der Säle am zweckmäßigsten eingereiht wurden. —

An diese Ordnung nach Größe und Bestimmung der Gegenstände mußte sich naturgemäß diejenige nach Völkerschaften und Zeit anschließen, weil nur dadurch der Beschauer richtig orientirt und zu eigenem Urtheil angeleitet werden konnte.

Was nun die erstere, die ethnographische Ordnung betrifft, so läßt sie sich von den Endpunkten der Sammlung, dem früh mittelalterlichen Frankenvolk, bis zu den ältesten, zur Vergleichung herbeigezogenen egyptischen und assyrischen und griechischen Artefakten, oder umgekehrt von diesen durch die römische Welt, die Pfahlbautenperiode, die keltischen, keltoromanischen und germanischen Stämme mit klarer Sicherheit verfolgen.

Der erstere Weg von dem zeitlich näher liegenden zu den frühesten der noch vorhandenen Keimen der Kulturentwickelung ist im Museum gewählt, so daß die ersten Wandschränke und Pulte im ersten Saal die Grabalterthümer (Waffen, Schmuck und Gefäße) der merovingischen Zeit (8. bis 5. Jahrhundert), die darauf folgenden die römischen Geräthe (Waffen, Geräthe des Schmucks und häuslichen Lebens vom 5. christlichen bis 1. Jahrhundert vor Christus; Wandschränke 3 — 4 des ersten Saales) enthalten.

An sie schließen sich die Eisenwaffen und Schmuckgeräthe aus der Zeit vom 3. Jahrhundert an bis zum 1. Jahrhundert vor Christus, die Waffen, Geräthe und Gefäße aus Gräbern der Periode vor den Kriegen mit den Römern, vom Ende des 2. bis zum 5. Jahrhundert vor Christus (Schrank 8 und 9, Pult 4 des ersten), endlich Waffen und Geräthe aus Erz bis zu den ältesten diesseits der Alpen gefundenen Formen an (Wandschrank 1—4 des zweiten Saales).

Zum Schlusse sind (Wandschrank 5 und 6, Pult 1 und 2, ferner Wandschränke und Pulte der Fensternische und besondere Postamente des zweiten Saales) zur Vergleichung mit der vorhin aufgezählten Sammlung die gleichen Waffengattungen, Schmucksachen, Geräthe und Werkzeuge, Gefäße aus Erz und Thon aus etruskischen und griechischen Gräbern Italiens u. s. f., endlich Waffen und Werkzeuge aus Stein und Bein; — in dem Abschlusse und auf den Gesimsen des zweiten Saales griechische Skulpturen, etruskische Todtenkisten, römische Altäre und Votivsteine, plastische Modelle von Grabhügelbauten und Reihengräbern der Merovinger-Zeit, von der ältesten Salzsiederei bei Nauheim, Pfahlbauten des Pfäffikersees mit ihrem Inhalte, endlich eine Aufstellung ägyptischer, assyrischer und altgriechischer Skulpturen als entsprechende Zeugnisse der älteren Kultur der Südvölker angebracht.

Da innerhalb einer jeden dieser ethnographischen Gruppen, also in jedem Kasten und Pulte, in jeder Nische eine nach sicheren Ergebnissen der Wissenschaft bestimmte Zeitfolge Platz gegriffen hat (und zu diesen Zeitbestimmungen wesentlich beigetragen zu haben, ist das unläugbare Verdienst des ausführenden Meisters und Ordners dieser Sammlung, Prof. Dr. Lindenschmitts) — muß wohl das übereinstimmende Urtheil dahin gehen, daß, was die Uebersichtlichkeit der Sammlungen betrifft, das **Möglichste und Zutreffendste** geleistet worden sei.

## II.

Gerade in Beziehung auf die Treue der Abbildungen, seien sie in weißem Gyps geformt, oder polychromatisch behandelt, hat von den ersten Hervorbringungen an die Sammlung des römisch-germanischen Museums einen wohlbewährten Ruf über Deutschland hinaus sich erworben. Wir können nur hinzufügen, daß mit jeder neuen Nachbildung derselbe einen neuen Zuwachs zu erhalten verdient und sicher auch erhalten wird.

Je vertrauter der Beschauer mit den Originalien ist, desto schwerer wird es ihm, beim ersten Anblick die vorliegenden Abbildungen nicht mit den letztern zu verwechseln, sondern als Nachahmungen zu erkennen.

Ganz besonders findet dieses jetzt bei den feinen Geflechten, Ketten u. s. f. aus Metalldraht statt, welche in Gyps nachzubilden Sache der Unmöglichkeit wäre. Dieselben werden neuerdings aus Metall selbst geformt, so daß auch die Aehnlichkeit des Gewichtes die Täuschung vollendet.

Um nicht Eulen nach Athen zu tragen, wollen wir unser Urtheil in die wenigen Worte fassen, daß hinsichtlich der täuschenden Treue der Abbildungen das römisch-germanische Museum an der Grenze des überhaupt Erreichbaren angekommen sei und nicht nur ebenbürtig, sondern stolz neben jede ähnliche Anstalt sich zu stellen volle Berechtigung habe.

## III.

Die Zahl der Abbildungen, ein Hauptfaktor zur Beurtheilung des praktischen Werthes des Museums, ist nach folgenden Rubriken am genauesten zu überblicken:

a) Abbildungen für die Sammlung des Museums,
b) = zum Verkauf an Sammlungen und Private,
c) = zu Geschenken,
d) = für den Verein für rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz.

a) Die Summe der in den 15 Jahren des Bestehens des römisch-germanischen Museums, von 1853 bis incl. 1867, angefertigten, im Museum aufgestellten Abbildungen beträgt 4309, in folgender Vertheilung auf die einzelnen Jahre:

1853: 175, 1854: 160, 1855: 128, 1856: 167, 1857: 147, 1858: 425, 1859: 403, 1860: 420, 1861: 475, 1862: 300, 1863: 205, 1864: 328, 1865: 428, 1866: 236, 1867: 312.

b) Zum Verkauf wurden in der gleichen Reihenfolge von Jahren angefertigt: 170, 92, 66, 16, 50, 62, 177, 101, 36, 27, 62, 266, 116, 2, 24. Zusammen 1265.

c) Zu Geschenken — meistens als Gegenleistung für Abformungserlaubniß in den gleichen Jahren: 130, 26, 24, 9, 12, —, 32, 31, 20, 6, 5, 17, 12, 2, —, zusammen 326 Abbildungen.

d) Für den rheinischen Verein endlich in den Jahren 1855 — 57, 1859, 1862, 1865, zusammen 150 Abbildungen.

Im Ganzen also hat das römisch-germanische Museum die Summe von 6050 oder jährlich eine Mittelzahl von 405 Abbildungen bewerkstelligt. —

Zur Charakterisirung dieser Aufzählung mag gleich hier beigefügt werden, daß die vorhandenen Abbildungen, deren Originalien durch die freundliche Mittheilung von 28 deutschen, 3 schweizerischen, 2 französischen und einem holländischen Museum, drei fürstlichen Sammlungen und einer großen Zahl von Privatsammlungen in Deutschland und der Schweiz zur Benützung dargeboten wurden, gerade in ihrer Vielseitigkeit und Verlässigkeit den enormen Werth haben, die für das Alterthumsstudium wesentlichsten und bedeutendsten Stücke weit auseinander gelegener, oft schwer zugänglicher Museen und Sammlungen hier der Beschauung und dem Studium in einer der Vergleichung überaus günstigen Vereinigung vor Augen zu stellen. Dazu ist noch der Vortheil geboten, daß Private und Museen sich um verhältnißmäßig geringen Preis oder durch Austausch in den Besitz der zur Ergänzung ihrer Sammlungen nöthigen Abbildungen setzen können.

Um eine beiläufige Schätzung der Verkaufspreise im Durchschnitte zu erleichtern, fügen wir hier noch an, daß vom Verkaufe der Abbildungen in 15 Jahren 7332 Gulden, also für ein Jahr etwas weniger als 500 Gulden eingegangen sind. — Diese Verkäufe betrugen zusammen 1265 Stück, also per Stück durchschnittlich etwas über 6 Gulden. Es sind dieses Preise, welche die Anschaffung interessanter Stücke der Sammlung in einer Weise erleichtern, die gewiß der Forschung nur förderlich sein kann.

Wir können bei dieser Aufzählung nicht unterlassen anzuführen, daß wohl von den bereits zu Nachbildungen benützten Sammlungen noch mancher Nachtrag im Gebiete der Wünsche ist, ja daß ganze, bedeutende Sammlungen wie Jena, Halle, Meiningen, Gotha und Braunschweig, Bamberg, Insbruck, Pest, Prag, Breslau, Basel, Lausanne, Dijon, Metz, Namur, Brüssel und Kopenhagen in den Kreis der Bearbeitung noch nicht hereingezogen sind, daß also noch ein weites Feld vorhanden ist, zu dessen Anbau und Benützung dem Museum die geeigneten Mittel im Interesse der deutschen Alterthumskunde dargeboten werden müßten.

## IV.

Ueber den praktischen Nutzen des Museums ist nicht nöthig, sich weiter zu verbreiten. Theils ist er in Obigem, namentlich sub I. und III. speziell bezeichnet, theils liegt er in der Anlage der ganzen Anstalt so klar vor Augen, ja ist er die wirkliche Grundlage derselben in so sichtbarer Weise, daß gerade er das Museum ins Leben gerufen hat.

Er zeigt sich zunächst nach zwei Richtungen:

a) dem Forscher und Laien, sofern er sich um deutsche Kulturgeschichte und deren Grundlagen interessirt, ein klares scharf gezeichnetes Bild eines Theiles derselben in wohl geordnetem Ueberblicke zu geben, so daß dieselben auf die leichteste Weise von den einfachsten Artefakten bis zu den feinern und feinsten Kunstgebilden überblicken können, was Mittel-Europa zu Schutz und Trutz an Geräthschaften und Schmuck selbst erfunden und angewandt hat, was es von den zum Theil außereuropäischen Kulturvölkern durch Handel und Nachahmung überkam und bei sich selbst fortbildete.

Er zeigt sich aber auch

b) darin, daß selbst Diejenigen, denen das Museum zu besuchen zunächst nicht thunlich ist, mit einem geringen Aufwand von Mitteln das gleiche wünschenswerthe Ziel durch Ankauf und Austausch, auch an den entferntesten Wohnorten erreichen können, beziehungsweise die Vervollkommnung ihrer bisherigen Kenntnisse durch Vergleichung zu erzielen vermögen.

Natürlich wird jenes Ziel um so sicherer erreicht, ein wie treuerer Führer das Museum dem Laien, wie dem Manne der Wissenschaft ist, und wie mehr es auch Erleichterung giebt, zu demselben fortzuschreiten.

Und hier ist zuvörderst zu fragen, ob das Museum in seiner gegenwärtigen Einrichtung, abgesehen von der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit (I. und III.) seiner Sammlungen, auch sonst die zur Benützung wünschenswerthen Erleichterungen darbiete.

Es gehört dazu in erster Reihe das nöthige Licht, welches zu beschaffen in einem, wenn auch großfenstrigen Raume, im Erdgeschosse immerhin schwierig ist. Und hier ist allerdings zu bemerken, daß in den Kasten ꝛc. der Wand links vom Eintritt, zumal an trüben Herbsttagen mehr Helligkeit wünscheuswerth wäre, wenn auch im Großen und Ganzen selbst hier das Licht für die Besichtigung genügt, während in den Kasten in der Mitte und an der rechten Seitenwand eine unter allen Witterungsverhältnissen vollkommen hinreichende Helligkeit herrscht.

Was die Angabe der Fundorte und die Zeitbestimmungen betrifft, so ist in letzterer Beziehung gerade durch die als Autorität anerkannte Forschung des kundigen Direktors, Dr. Lindenschmitt, das Möglichste geschehen, um die Benützung dem Unterrichtsbedürftigen ebensowohl, als dem gewiegtesten Forscher fruchtbringend zu machen.

Auch hat die ethnographische Ordnung der Sammlung selbst das Nothwendige hierzu schon angebahnt.

In ersterer Beziehung wird eine Vollständigkeit und scharf ausgeprägte Uebersichtlichkeit ganz vorzüglich durch die Erfüllung eines Wunsches zu erreichen sein, den wir hier betonen.

Es ist der eines gedruckten, als Führer im Museum dienenden wissenschaftlichen Katalogs.

Wir wissen wohl, daß derselbe — gleichviel nach welchem Systeme er abgefaßt werde, nach den abgebildeten Gegenständen, oder nach der obenerwähnten instruktiveren Gruppirung der ganzen Sammlung — große Opfer sowohl an Geldmitteln, als an Arbeitskraft verlangt.

Gleichwohl erscheint er uns als eine kaum zu umgehende Nothwendigkeit.

Zwar bieten allerdings Dr. Lindenschmitts gedruckte Hefte, die bekannten „Alterthümer ꝛc." theilweisen Ersatz dar, vorzüglich für den auswärts Stehenden, welchem der Gebrauch der Sammlung nicht vergönnt ist, oder größeren Schwierigkeiten unterliegt.

Allein einmal wird es noch geraume Zeit dauern, bis jenes vortreffliche Werk seinen Abschluß erreicht, dann ist es für den Gebrauch im Museum selbst weniger handlich und übersichtlich, endlich muß nach der Natur der Sache der höhere Anschaffungspreis diesen Gebrauch auf viel engere Kreise beschränken, als das Museum Besucher zählt.

Die pecuniären Opfer für den im Wunsche stehenden Katalog würden sich allerdings, was die typographische Ausstattung betrifft, nach den anderwärts gemachten Erfahrungen in nicht allzulanger Zeit ersetzen und derselbe könnte später sogar eine Einnahmsquelle für das Museum werden.

Allein je früher und rascher derselbe zu Stande gebracht würde, desto entschiedener träte wenigstens das Opfer der Vorauslage an das Museum heran.

Und wäre dasselbe auch nicht so bedeutend, daß es nicht, in Hoffnung auf Ersatz, durch das Museum selbst gebracht werden könnte, so müßte die Entschädigung für Zeit- und Kraftaufwand, der an seine Anfertigung gewendet werden muß, natürlich auch bei den bescheidensten Anforderungen eine viel höhere Scala erreichen, also bedeutendere Geldmittel vorgesehen werden.

Dieses veranlaßt uns, am Schlusse unseres Erfundberichtes

## V.

### Das für das Museum in nächster Zeit Wünschenswertheste

zu bezeichnen.

Dieses bezieht sich

a) auf die möglichst rasche Vermehrung der Abbildungen auch mit Herbeiziehung ferner liegender Privatsammlungen und Museen;

b) auf die Sicherung möglichst guter Kräfte zur Herstellung derselben.

Die oben gegebene Uebersicht derjenigen Museen, aus welchen noch keine Abbildungen im Museum vorhanden sind, zeigt, daß es gerade die entferntesten sind.

Diese behufs der Auswahl von Abbildungsgegenständen und des persönlichen Verkehrs mit den Museums-Vorständen zu besuchen, erfordert ebenso wie die Untersuchung der im eigenen Forschergebiet etwa gemachten Entdeckungen jährliche Reisen des Vorstandes. Und dafür ist — einschließlich der Porti und der Verpackung — in 15 Jahren die fast unglaublich geringe Summe von 3092 Gulden oder im Jahresdurchschnitt von 204 Gulden, im geringst belasteten Jahr 27 fl. 38 Kr., im höchst belasteten 565 fl. verausgabt worden!

Daß hier eine Erhöhung der Position dem Museum zur Verfügung gestellt werden müsse, wird nach keiner Seite hin irgend einen Zweifel erregen.

Noch mehr ist aber dieses gegenüber dem an der Anstalt wirkenden Personal der Fall.

Wohl wissen wir, daß das leitende Komité, welches in allen nicht rein wissenschaftlichen und technischen Angelegenheiten dem Vorsteher, Prof. Dr. Lindenschmitt, zur Seite ist, in uneigennützigster Weise seine Mühewaltung ohne irgend eine Entschädigung für die zum Opfer gebrachte Zeit und Arbeit der Anstalt widmet (wobei vorzüglich der Thätigkeit des Herrn Major v. Mootz ehrend zu gedenken ist), und es verdient dasselbe den wärmsten Dank der durch seine Bemühung so wesentlich geförderten Wissenschaft. — Anders ist das Verhältniß des seit dem Austritt des verstorbenen Archivraths Habel aus Schierstein die wissenschaftliche und technische Leitung allein besorgenden Prof. Dr. Lindenschmitt und seines Hülfspersonals.

Außer der Theilnahme an den Sitzungen und Berathungen des Komité hat der Erstere noch die Arbeit der Auswahl und Herbeischaffung der abzubildenden Gegenstände, der an andere Museen und an Private abzugebenden Abbildungen, der speziellen Aufsicht über die Fertigung, Kolorirung derselben, der wissenschaftlich-systematischen Einreihung in die Sammlung, der periodischen wissenschaftlichen Vorträge und Erklärung beim Besuche der Sammlungen Seitens der Schüler der obern Klassen des Mainzer und der benachbarten Gymnasien ꝛc.

Dazu tritt noch die Mühewaltung einer Correspondenz mit nahezu 70 Museen resp. deren Direktoren und mit den bedeutendsten Männern der Wissenschaft.

Für all' diese Bemühung, für einen Gypsformer und Koloristen, für die durch Gewerbsleute in der Stadt ausgeführten Holz- und Metallarbeiten, für Aufsicht und Fremdenführung ist in den 15 Jahren des Bestehens des Museums im Ganzen die Summe von 10,966 Gulden verausgabt worden, also eine Jahresdurchschnittssumme von 1331 Gulden, was um so unglaublicher scheint, je unentbehrlicher und ausgezeichneter die Kraft ist, welche all' diese Arbeiten hervorruft, leitet und ordnet.

Wir haben hoffentlich nicht nöthig, zur Begründung unserer Ansicht, daß es sich hier um die Erhaltung einer wissenschaftlichen Autorität und Kraft ersten Ranges für das römisch-germanische Museum handelt, viele Worte zu machen.

Prof. Dr. Lindenschmitt hat durch seine wissenschaftlichen Werke über die Fürstlich-Hohenzollern-Sigmaringensche Sammlung, durch das bis zum Schlusse des 2. Bandes durchgeführte Werk über das Mainzer Museum selbst („Heidnische Alterthümer unserer deutschen Vorzeit") einen solchen Ruf in der wissenschaftlichen Welt, er hat in den Versammlungen der historischen und archäologischen Vereine Deutschlands, er hat bei allen Konservatoren und Direktoren deutscher und auswärtiger Museen eine so hervorragende Stelle unbestrittener Autorität erworben, daß selbst der Kaiser von Frankreich sich seine Rathschläge bei Begründung des nach dem Muster des Mainzer Museums angelegten Musée gallo-romain zu St. Germain-en-Laye einholen ließ und zu Grunde legte.

Wenn wir also in diesem Abschnitte ganz vorzüglich und dringend die Erhaltung einer so ausgezeichneten, ja fast unersetzlichen Leitungs- und Arbeitskraft als unsern Wunsch betonen, kommen wir wieder auf die Nothwendigkeit der Erhöhung der Dotation des römisch-germanischen Museums zurück. Dasselbe bezog in den ersten 15 Jahren seines Bestandes im Ganzen die Summe von 30,702, oder jährlich im Durchschnitt von nicht ganz 2050 Gulden, im Maximaljahr — 1865 — 3950, im Minimaljahr — 1854 — 802, im letzten Rechnungsjahr — 1867 — eintausend neunhundert und neun und zwanzig Gulden.

Davon waren a) von Monarchen (Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hessen) 18,295, b) von fürstlichen Personen 531, c) von Privaten 4744 und als d) Erlös aus Abgüssen 7332 Gulden beziffert.

Daß namentlich die Positionen von a. und d. noch einer bedeutenden Erhöhung fähig sind, zeigt schon der oberflächliche Ueberblick.

Würden vorerst nur weitere 1500 Gulden als sicherer Jahresbeitrag gewonnen, so würde ein Theil unserer im Kontext ausgesprochenen Wünsche sich realisiren lassen.

Die Unterzeichneten stellen daher an die Versammlung der gesammten deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine folgende Anträge:

Dieselbe möge:

I. dem Komité für das römisch-germanische Museum in Mainz und dessen literarisch-technischem Vorstande Prof. Dr. Lindenschmitt für deren uneigennützige, erfolgreiche Mühewaltung den Dank der gegenwärtigen Vertreter der Alterthums- und Geschichtswissenschaft in wärmster und anerkennendster Weise kund geben.

II. Den Wunsch der Herausgabe eines nach der im Museum mit so schönem Erfolge eingeführten Ordnung mit möglichst genauer Angabe der Fundorte abgefaßten Katalogs, der zugleich gegen mäßigen Preis als Führer der Besucher dienen könnte, aussprechen.

III. Um die Vermehrung der Sammlung rascher und ergiebiger zu machen und die ausgezeichnete, fast unersetzliche Kraft des gegenwärtigen technischen Direktors durch Besserstellung seines Gehaltes möglichst lang der Anstalt zu erhalten, Alles aufbieten, die Dotation des letzteren zu erhöhen, und zu diesem Behufe

a) an die Regenten, die bis jetzt keine oder nur geringe Beiträge geleistet, das Ansuchen um Gewährung oder Erhöhung derselben stellen;

b) an die Fürsten und Privaten der deutschen Nation — etwa in Form eines öffentlichen Aufrufes — die dringende Bitte richten, dieser ausgezeichneten nationalen Anstalt zur Kenntniß deutscher Vergangenheit ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Dr. Fickler. Dr. C. L. Grotefend, Archivrath. Dr. jur. Schalk, Bibliotheks-Secretär.

Der Unterzeichnete, seiner Zeit verhindert, dem Wunsche der zu Erfurt versammelten Vereine entsprechend der Commission sich anzuschließen, ergreift um so lieber nachträglich die Gelegenheit, sich in allen und jeden Beziehungen mit den Ansichten der Commission einverstanden zu erklären, als er selbst im Herbste des vorigen Jahres unter persönlicher Führung von Direktor Lindenschmitt das Römisch-Germanische Museum zu Mainz in eingehendster Weise kennen lernte.

Ulm, 29. Juli 1869.

Oberstudienrath Dr. Haßler.

Wenn es dem Unterzeichneten nicht vergönnt gewesen ist, an den Untersuchungen der Commission persönlich theilzunehmen, so ist ihm doch durch früheren öfteren Besuch des Museums zu Mainz unter Leitung seines ausgezeichneten Direktors, die hohe Bedeutung dieser Sammlung, deren vorzügliche und mustergültige Anordnung und fortwährende Erweiternng genugsam bekannt, um sich mit vollster Ueberzeugung dem obigen sachverständigen Gutachten anschließen zu können.

Radensleben, den 3. April 1871.

v. Quast,

Kgl. Preuß. Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

---

### Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern im Königreich Preußen.

Die Stadtbehörden zu Goslar hatten die Genehmigung zum Verkauf des unter dem Namen des Brusttuches bekannten, durch seine reiche Holzarchitektur ausgezeichneten Hauses beantragt. Auf den Antrag des Konservators der Kunstdenkmäler ist vorgeschrieben worden und demnächst auch zur Ausführung gekommen, daß der neue Käufer die Erhaltung des

Hauses in seiner ganzen künstlerischen Ausstattung versprochen hat, so daß eine Veränderung nur mit Genehmigung der städtischen, sowie der vorgesetzten Königl. Behörden geschehen dürfte. Dies ist im Hypothekenbuche vermerkt und eine namhafte Konventionalstrafe für den Fall des Zuwiderhandelns festgesetzt worden.

Schon seit den Zeiten der französischen Invasion befanden sich die in der Krypta an der Kirche zu Blankenheim beigesetzten irdischen Ueberreste der ehemaligen Herrn zu Blankenheim (Rhein-Provinz), Grafen von Manderscheid, in einem verwahrlosten, ihrer unwürdigen Zustande. Die vielfachen Bemühungen der Königlichen Regierung zu Aachen zur Abhülfe waren bei Mangel an Geldmitteln und Dürftigkeit der Gemeinde bisher ohne allen Erfolg geblieben. Auf thätige Anregung des Herrn Reg.-Präsidenten v. Bardeleben hat i. J. 1868 der Landrath, Freiherr v. Horff sich mit den Nachkommen der Gräflich Manderscheidschen Familie, namentlich dem Canonicus Grafen von Spee zu Aachen und dem freien Standesherren, Grafen von Brühl zu Pförten, in Verbindung gesetzt, und ist es gelungen, hierdurch die genügenden Mittel zu einer würdigen Grabstätte zu erhalten. Nach einem vom Hrn. Reg.- und Baurath Cremer zu Aachen angefertigten Entwurf ist im J. 1869 ein mit Sandsteinplatten bekleideter und mit zehn äußerlich durch Arkaden bezeichneten Grabzellen versehener Sarkophag angefertigt und in der genannten Krypta aufgestellt worden. Am 9. September 1869 erfolgte die feierliche Wiederbeisetzung der Gebeine. Auch zur ferneren Ausschmückung der Stätte sind die Vorbereitungen getroffen.

Zu den interessantesten Resten des an Monumenten der ältesten Zeit so reichen Trierer Landes gehört die alte Kirche des ehemaligen Kollegiat-Stiftes zu Pfalzel, ein halbes Stündchen unterhalb der Stadt Trier, am linken Moselufer, innerhalb einer alten Befestigung gelegen, welche an Stelle eines, wie man meint, aus der römischen Imperatorenzeit herstammenden Palatiums gelegen ist. Hier soll Adela, Tochter Dagoberts II., in ihrer Villa 732 ein Frauen-Kloster gebaut haben, dessen erste Aebtissin sie selbst wurde, welches Erzbischof Poppo 1026 aufhob und in ein Kollegiatstift verwandelte, das bis 1794 bestand. Die sonst nur sehr einfache Kirche, ein Langhaus mit Apsis, der sich zu beiden Seiten in der Mitte kreuzartige, aber nur niedrige Vorbauten anschließen, zeigt ein älteres Mauerwerk, wo, wie am Dome zu Trier, noch römische Ziegel verwendet sind, und z. B. in den Einfassungen der älteren Rundbogenfenster mit Hausteinen wechseln. Doch im Laufe des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich in dessen Beginne, fand hier ein Umbau statt, wo die Kirche überhöht und mit Gewölben überdeckt wurde. Wenn hierbei noch durchaus der Rundbogen vorherrscht, so ist es interessant, daß zugleich bereits Gewölberippen von etwas plumper Profilirung erscheinen, wie gleichzeitig mehrfach in den ältesten gothisirenden Kirchen des Trierer Landes, z. B. der Apsis der Kirche zu Merzig. Daneben aber zeigen die Kapitäler der die Apsis zu Pfalzel im Innern umkränzenden Halbsäulen noch so römisch-alterthümliche Kapitäle, daß man zweifelhaft sein kann, ob sie einer viel älteren Periode angehören oder solchen später etwa nachgeahmt sind. Nur eine sehr genaue technische Untersuchung würde dies feststellen können, so wie, welche übrige Theile des Mauerwerkes der späteren oder der älteren Zeit angehören. Auch bei letzteren wird noch näher zu bestimmen sein, ob wir wirklich noch Mauerwerk der merowingisch-karolingischen Zeit besitzen, oder nur aus dem 11. Jahrhundert, wie ja die Popponischen Theile des Doms auch in der Verwendung römischer Bauziegel den älteren des 4. und 6. Jahrhunderts anzuschließen sich bemühen.

Der Nordseite der Kirche, oder vielmehr der Nordostseite, da die Orientirung sehr abweichend ist, legte sich ein im 15. Jahrhundert mit älteren Architekturtheilen errichteter Kreuzgang an, der noch eine ziemlich romanische Gesammterscheinung darbot. Bis zum Herbste 1869 stand noch der östliche Flügel mit einer zierlichen Kapelle des 13. Jahrhunderts erhalten da. Mit den anliegenden Gebäuden für 4000 Thlr. an vier Bauern verkauft, ward er, um Viehställe an deren Stelle anzulegen, bis auf ein Gewölbejoch und die Kapelle vernichtet, bevor noch die amtlichen Behörden interveniren konnten. Dahin hat es die moderne, aufs Materielle gerichtete Bildung gebracht! Wo einst Kaiserpaläste den römischen Luxus entfalteten, den fromme Königstöchter dem Heiligsten zum Opfer brachten, da wird jetzt nur noch für das Vieh gesorgt. Die Kirche mit merowingischen und karolingischen Erinnerungen und denen des ehrwürdigen Kirchenfürsten, des Bruders der heiligen Kaiserin Kunigunde, dient jetzt als Scheuer, bis vielleicht auch sie vernichtet wird.

v. Quast.

## III. Literarische Anzeigen.

---

**Zweiter Bericht des Vereins für Geschichte Leipzigs.** 3. Vereinsjahr 1870. 8.

Der nur sehr kurze Bericht enthält fast nur Geschäftliches. Der Verein ist noch nicht dazu gelangt, seine Arbeiten auch in ausführlicheren Mittheilungen über einzelne Theile der Stadtgeschichte zu größerer Verbreitung zu bringen. Doch wird dies von der literarischen Sektion des Vereins als demnächst bevorstehend in Aussicht gestellt. Die artistische Sektion veranlaßte außer der Restaurirung einiger dem Verein geschenkter Gemälde die Herstellung zweier Gedenktafeln; die eine derselben wurde an dem Geburtshause des Leipziger Mathematikers Abraham Gotthelf Kästner (geb. 27. Sept. 1719) angebracht, die andere dem Andenken an Thorwaldsens Aufenthalt in Leipzig im Juni 1841 gewidmet und in dem Hausflur seines damaligen Absteigequartiers, des Gasthauses zur Stadt Hamburg, angebracht. Der zum Theil unter Mitwirkung des Vereins erfolgten Wiederherstellung der neuerdings aufgedeckten Wandgemälde im Kreuzgange

des Paulinums ist bereits in diesen Blättern gedacht worden. Die Sammlungen des Vereins sind in erfreulicher Zunahme begriffen, harren aber noch eines besseren Aufstellungsraumes.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In der Déscription du département du Bas Rhin (1858) zählt der Archivar L. Spach zu Straßburg nicht weniger als 36 Schlösser auf, deren Ruinen heutzutage noch verkünden, welche mächtige urdeutsche Geschlechter und Familien dereinst im alten Wasgau herrschten, sowie 31 Gottestempel aus den ältesten Zeiten des Christenthums und der Gothik, welche von dem frommen Kunstsinne und der Opferwilligkeit des ganzen Volkes dazumal Zeugniß geben.

Um die Erhaltung dieser historischen Monumente hat sich die im Jahre 1857 zu Straßburg gegründete Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace große Verdienste erworben, indem sie in ihren Bulletins die Aufmerksamkeit und Pietät des Publikums auf diese Schätze lenkte, deren historische und künstlerische Bedeutung hervorhob und insbesondere auch durch Nachforschungen und Ausgrabungen an Ort und Stelle viele höchst interessante Alterthümer zu Tage förderte und durch Ansammlung derselben in Museen, wie z. B. in Zabern, sie der Vergessenheit und dem Untergang entzog.

Aber nicht die Privatthätigkeit allein nahm sich dieser Angelegenheit an: auch der Staat und das Departement haben hierzu in pekuniärer Weise wesentlich beigetragen. In Frankreich besteht nämlich seit 1850 ein eigener Fond für die Erhaltung der historischen Monumente, aus welchem das Elsaß nicht unbedeutende Subventionen seither zugetheilt erhielt.

Aus diesem Fond waren nun für die nächste Zukunft u. a. auch zwei Kirchen des Kreises Zabern zur dringend nothwendigen Reparatur solche Unterstützungen bereits zugesagt und zwar zu den auf 31,000 Francs veranschlagten Kosten für die Kirche von St.-Jean-des-Choux 15,000 Francs, zu den auf 20,000 Francs berechneten für die Kirche zu Mauersmünster dagegen 10,000 Francs.

Die erste dieser Kirchen, jene von St. Johann, liegt malerisch schön am nordwestlichen Abhange der Vogesen, eine Stunde entfernt von Zabern, auf halber Bergeshöhe, umgeben von den Dörfern Eckartsweiller und St.-Jean-des-Choux; ihre Lage ist durch eine Feuersbrunst im Jahre 1805, welche die Klostergebäulichkeiten in ihrer Umgebung ergriff, eine freiere geworden, indem die Gemeinde beschloß, dieselben nicht mehr aufzubauen. Das Schiff dieser Kirche stammt in seiner Integrität aus dem 12. Jahrhundert und bildet eine römische Basilika mit drei gewölbten, auf viereckigen massiven Pfeilern ruhenden Langtheilen und entsprechenden Nischen und Rundbogenfenstern; der Thurm dagegen ist im vorigen Jahrhundert neu gebaut worden. Urkundlich hatte die Einweihung dieser Kirche im Jahre 1127 statt, nachdem der Graf Titio von Lützelburg den dazu gehörigen Ort Meyenheimsweiller sammt Territorium der Abtei St. Georg im badischen Schwarzwalde zum Geschenk gemacht und dem St. Johann zu Ehren daselbst auch ein Benediktinerinnenkloster gegründet hatte, welches unter mannigfachen Leiden und Verwüstungen während des Bauern- und 30jährigen Krieges bis zum Jahre 1793 fortbestand, wo es sekularisirt und als Nationalgut veräußert wurde. Noch zu erwähnen ist der auf der Höhe des Gebirgszuges über St. Jean stehenden uralten Kapelle St. Michel, des berühmten Wallfahrtsortes und Sitzes der Brüderschaft gleichen Namens, von wo man sich einer prachtvollen Aussicht erfreut und in deren Nähe sich Spuren eines Druidentempels und einer Einsiedlergrotte befinden.

Größer und imposanter, aber schlecht situirt, ist dagegen die Kirche von Mauersmünster (Marmoutier), $1^1/_2$ Stunde in der Ebene entfernt von Zabern, an der Staatsstraße nach Straßburg. Auch diese Kirche verdankt wohl ihre Entstehung und Bedeutung einem Benediktinerkloster, welches schon im 6. Jahrhundert vom heil. Leabard gegründet, im 8. aber vom heil. Maurus bedeutend erweitert und umgebaut wurde und später eines der reichsten und angesehensten Stifter des Elsasses war.

Der älteste Theil der Kirche ist nun die Façade aus dem 10. Jahrhundert, welche aus 3 Etagen mit 3 Giebeln und 3 Thürmen besteht, und einzig in ihrer Art weit und breit ist, ein Gemisch ägyptischen und romanischen Baustyls. Die drei Langtheile der Kirche sind gothisch aus dem 13. Jahrhundert, der Chor erst aus dem vorigen, enthält aber sehr werthvolle Holzschnitzereien und mehrere alte Grabdenkmäler der Familie von Geroldseck. Von dem Kloster existiren nur noch einzelne Theile, die übrigen sind demolirt, aber auch die Reste zeigen noch die Großartigkeit und die Pracht von ehemals an.

Nicht weit von Mauersmünster liegt ferner der Ort Rheinhardsmünster mit dem durch die Schillersche Ballade berühmten Eisenhammer und der Fridolinskapelle, von wo ein herrlicher Spaziergang über die Höhen an den beiden Geroldsecks und dem weitbekannten Haut-Baar vorüber wieder nach Zabern zurückführt, so daß man alle diese Natur- und Kunstschönheiten bequem an Einem Tage besehen kann.

(Straßburg.) Die wichtigste und zugleich die gefährlichste Reparatur des Münsters ist nun vollendet, nämlich die des Kreuzes auf der Spitze des Thurmes, welches am 15. Sept., mehrere Minuten nach 12 Uhr Mittags, von einer Granate auf eine Entfernung von nahezu 2000 Metern und in einer Höhe von 138 Metern erreicht worden ist. Die Kugel kam von einer der Batterien her, welche nordwestlich von der Stadt, vorwärts vom Sanct-Helenen-Friedhofe und gegen den vom Contades nach Schiltigheim führenden Wege hin, aufgestellt waren. Dieses Kreuz wurde im Jahr 1836, nach mehreren vorhergegangenen großen Reparaturen, im 18. Jahrhundert

mittelst Eisenklammern und Spangen, durch Anbringung eines Blitzableiters von sehr starker Dimension noch mehr befestigt, und diesen Umständen ist es zu danken daß, nachdem eine der vier Spangen, welche das Ganze zusammenhielten, durch den Schuß gebrochen und ein großes Stück Stein unter dem Kreuz gänzlich zerschmettert worden war, in Folge dessen so zu sagen eine Leere im Piedestal entstand, die Eisenstangen sich bogen und die ganze Spitze sich nach oben angegebener Richtung hin legte, dasselbe nicht herabgeworfen wurde und noch größeres Unheil anrichten konnte. Doch ist dieses Kreuz keineswegs das primitive Kreuz, welches sich nach der Beendigung der Konstruktion im Jahr 1439 auf dem Thurme befand. Dasselbe muß im Gegentheil von noch kolossalerer Dimension gewesen sein, da es einer Statue von 4 Metern Höhe, welche damals den Gipfel bildete, zum Piedestal diente. Hierüber giebt der Historiker Grandidier in seinen Essais sur la Cathédrale, Seite 61 und weiter, folgende Angaben: „Im Jahr 1439, am 24. Juni, dem Tage des heiligen Johannes des Täufers, nach 162jähriger Arbeit, ward endlich der Thurm vollendet. Man setzte ein Kreuz darauf und auf dasselbe die Statue der Beschützerin des Münsters und der Stadt, die heilige Jungfrau. Diese Statue wurde, um der ihr schon mehrmals drohenden Gefahr von Sturmwind und Blitz herunter geworfen zu werden vorzubeugen, im Jahre 1488 herunter genommen und 1493 über dem Portal gegenüber dem bischöflichen Palast angebracht, wo man sie noch heute sieht." Bei der ausgezeichneten Organisation des beständigen Atelierpersonals zur Erhaltung dieses Monuments und der weisen Führung des Architekten vom Oeuvre-Notre-Dame, Hrn. Klotz, ist es jetzt gelungen, diese Hauptreparatur ohne weiteren Unglücksfall zu gutem Ende zu führen, welche gleich Anfangs Oktober v. J. angefangen, jedoch in Folge von heftigen Stürmen und der anhaltenden Kälte dieses Winters oftmals eingestellt werden mußte. Bereits am 22. Jan. l. J. war das mit so viel Schwierigkeit montirte Gerüste wieder verschwunden. Die andern zahlreichen Beschädigungen am Gesammtgebäude, von denen die wichtigsten schon ausgebessert sind, werden bei eintretender besserer Witterung in Angriff genommen, da dieselben mehr die Ornamentation betreffen und durchaus nicht die Festigkeit des Baues beeinträchtigen.

(Strßb. Ztg.)

— In Köln wurden beim Fundamentgraben für einen Neubau im Garten eines Hauses der Severinstraße römische Alterthümer gefunden. Außer verschiedenen niedlichen römischen Krügen und Scherben von rothen Thonschalen entdeckte man ein interessantes Basrelief und zwei Steinsärge. Das Relief zeigt noch zwei gut erhaltene Figuren, von einer dritten sieht man nur unbedeutende Reste. Die Ausführung der Skulptur läßt aber eine geübte Künstlerhand erkennen. Die Stelle, wo diese römischen Reste ausgegraben wurden, lag ziemlich weit außerhalb der städtischen Mauern, an der von Mainz nach Köln führenden römischen Heerstraße.

(Nürnberg.) Nach dem Grundsatze, daß stetiges eifriges Arbeiten auf einem Gebiete die sichersten Erfolge mit sich bringt, hat das Germanische Museum in Nürnberg in jüngsten Jahren eine seiner Spezialsammlungen um die andere vorgenommen, stets auf sie seine Kräfte koncentrirt, und sie bis zu einem gewissen Grad erweitert und abgerundet, insbesondere so weit, daß jede die vollständige Uebersicht über den Entwicklungsgang des von ihr vertretenen Kunst- oder Industriezweiges zeigen soll. So ist eine sehr interessante Sammlung von Geweben entstanden, die den Vergleich mit keiner andern zu scheuen hat, namentlich in Bezug auf die ältere Periode, wo sie an die Römer anknüpft, um mit dem 18. Jahrhundert zu schließen; so ist die Entwicklung der Ofenfabrikation vortrefflich vertreten, kostbare Schlosserarbeiten nehmen einen kleinen Saal ein, die Medaillensammlung, die Münzsammlung, die Kupferstichsammlung haben sich mehr und mehr abgerundet. Die Sammlung der Feuerwaffen ist besonders lehrreich. In jüngster Zeit hat das Museum eine große Anzahl alter Musikinstrumente erhalten, die, in Verbindung mit den interessanten Stücken, die sich längst daselbst befanden, einen Ueberblick über das ganze Gebiet der Musikinstrumente geben. Neben vielen Stücken, die, wie ihre kostbare Ausstattung zeigt, reichen Dilettanten angehörten, sind ziemlich alle jene vertreten, die ein älteres Orchester oder eine Musikbande nöthig hatte. Auch fehlen die Lärminstrumente der Kriegsmusik nicht, noch die der Bänkelsänger, Gaukler, Hirten, und selbst das Horn des Nachtwächters und Postreiters wird nicht vermißt. Nachdem diese Sammlungen somit auch einen gewissen Abschluß erhalten haben, der es gestattet, das ganze Gebiet zu übersehen, während die Aufstellung und Ordnung so getroffen ist, daß neue Zugänge überall leicht eingereiht werden können, sollen nun andere Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte in Angriff genommen werden. So arbeitet man jetzt an der Vervollständigung und Erweiterung der Sammlung von Grabdenkmal-Abgüssen. Auch der Geschichte des Kostüms wird neuestens große Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Aufstellung all' dieser Sammlungen steht auch der Bau und die Eröffnung neuer Lokalitäten in Verbindung.

— In Boppard ist man beim Fundamentgraben zu einem neuen Hause auf mehrere Steinsärge gestoßen, in welchen sich noch Knochen und ein vollständiges Schwert befanden. Dieselben stammen, soweit sich bis jetzt ermitteln ließ, aus der fränkischen Zeit (6. Jahrh.). Einer der Särge war aus einem gespaltenen römischen Meilensteine hergestellt. Es fanden sich außerdem noch Perlen und ein Gefäß römischen Ursprungs vor.

(Illustr. Zeit.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Mai.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Ein zweiter Steinsarg in Regensburg. [1])

Auf die Anzeige, daß bei den Erdarbeiten für die Regensburger-Neumarkter Eisenbahn etwa über ½' unter der Erdoberfläche ein großer Stein, vermuthlich ein Steinsarg, zu Tage getreten sei, wurde dessen Bloßlegung auf den kommenden Tag, den 30. April d. J., anberaumt.

Die Fundstelle befindet sich rechts von der Regensburger-Kumpfmühler Straße, beiläufig gesagt 170 Schritte entfernt, in einem Felde oben an der südlichen Abdachung der provisorischen Materialien-Transportbahn auf dem viel tiefer liegenden Eisenbahnkörper.

Nachdem in Anwesenheit von Mitgliedern des historischen Vereins, Honoratioren und anderen Zuschauern durch zwei Arbeiter die lehmige Erde über und um den Stein weggeräumt worden war, wurde die vordere, südliche Seite ganz frei gemacht, und sonach zeigte sich ein großer Steinsarg, die Kopfseite gegen Westen gerichtet und mit einer römischen Inschrift auf der rechten Seite. Hierauf ließ man den Sarg auf diese Seite legen und dessen Inhalt vorsichtig ausschaufeln. Derselbe war mit guter Ackererde, untermischt mit vielen Feldsteinen, angefüllt, und nur ein Paar große Hüftknochen, der Boden einer kleinen, irdenen Lampe oder eines Töpfchens und zwei Stücke gebrannter Erde wurden darin gefunden. In der Ecke an der oberen, äußeren Seite des Sarges fanden sich noch verschiedene Menschenknochen, drei Klumpen geschmolzenes Glas und eine kleine eiserne Klinge. Bisher waren auch bei den Bahnarbeiten in kleinerer oder größerer Entfernung einige irdene Graburnen und Geschirre mit einem und zwei Henkeln ausgegraben worden; ein neuer Beweis, daß die römische Begräbnißstätte sich südlich der Castra Regina ihrer ganzen Länge nach hinzog.

Die Ansicht mag nicht unrichtig sein, daß, als einmal in früheren Zeiten nach Cultivirung dieser Grundflächen der Pflug tiefer ging, der Sarg bloßgelegt, dessen Deckel mit Gewalt abgehoben oder gar

[1]) S. Nr. 1 des Correspondenzblattes d. J.

zerschlagen, der Sarg seines Inhalts entleert und dann wieder mit der Ackererde und Feldsteinen gefüllt wurde.

Der Sarkophag, aus einem Stück Kalkstein gehauen, ist außen 6′ 9″ lang, 2′ 6″ breit, 2′ 4½″ hoch; jede der vier Seitenwände ist 3½″ dick; die Bodendicke ist 5½″. Die kissenförmige Erhöhung der Kopfseite im Sarge beträgt 7″ und verläuft in der Länge von 1′ 8″ mit dem Boden. Die Sargtiefe beträgt 1′ 9″ und bei dem Kopfe 1′ 2″.[1]). An der Fußseite oben ist der Sarg in der Mitte rund ausgebrochen, was bei der gewaltsamen Entfernung des Sargdeckels geschehen sein wird. Die Inschrift auf der rechten Seite des Sarkophags mit doppelter Leisten-Einfassung stellte sich nach ihrer Reinigung also dar:

D

ET · PERPETVAE · SECVRI
TATI · S · CLA · PLACIDINA
VIVA · SIBI · SVMTI
BVS · SVIS · FECIT

M

Die Sigle DM ist wenigstens viermal so groß wie die übrige Schrift. Der Punkt zwischen TATI · S scheint vom Steinhauer (marmorarius) nicht ganz ausgemeißelt worden zu sein, weßhalb einige Forscher securitatis lesen wollten.

In den Lokalblättern wurde bei der Anzeige dieses Fundes als unzweifelhaft die Behauptung aufgestellt, daß der Anfang der Inschrift auf dem Sargdeckel eingemeißelt gewesen sein müsse, vermuthlich weil die umränderte Inschrift mit ET beginnt. Diese Ansicht, welche auch in andere, auswärtige Zeitungen übergegangen ist, theilt jedoch Referent nicht, sondern er versucht die Inschrift so zu lesen:

Diis Manibus et perpetuae securitati. Sepulcrum Claudia Placidina viva sibi sumtibus suis fecit.

(Den Schattengöttern und der ewigen Ruhe. Dieß Grabmal ließ sich Claudia Placidina bei Lebzeiten auf ihre Kosten machen.)

Die Sigla S wird richtig mit sepulcrum erklärt sein, denn im XI. Buch der Digesten Tit. 7 §. 5 heißt es: „Sepulchrum est, ubi corpus ossave hominis condita sunt“ und Florinus glossirt zu §. 6: „Monumentum generaliter res est, memoriae causa in posterum prodita; in quo, si corpus vel reliquiae inferantur, fiet sepulcrum etc.“ Das Wort sepulcrum kommt auch einmal auf einem römischen Denkmale von Regensburg, abgekürzt in sepulcr., in ähnlicher Wortstellung vor.[2])

Der Name Placidina findet sich auf keinem römischen inschriftlichen Denkmale von hier.

Die Laubverzierung ist nicht ungewöhnlich; sie ist auf römischen Denkmälern bald oben, bald unten angebracht, je nachdem noch ein Raum bei der Inschrift auszufüllen war.[1])

Der Sarkophag, welcher mit dem im letzten Herbste bei dem Eisenbahnbau ausgegrabenen Sarge in Form, Material und Bearbeitung übereinstimmt und daher auch dem dritten Jahrhunderte angehören dürfte, ist nun wie dieser in den römischen Sammlungen des Vereins dahier aufgestellt.

Regensburg. Jos. Mayer.

---

## Falsche Siegel-Abbildungen.

Wie vorsichtig man Abbildungen alter, defekter Siegel aufnehmen muß, ist eine jedem gründlichen Forscher bekannte Sache.

Wir erinnern hier u. A. nur an die Abbildung des Portrait-Siegels zu Pferd des Herzogs Heinrich von Schwaben, v. 1221, in „Scheutzer et Lochmann, Alphabeti ex diplomatib. et codicib. Thuricens.“ Tiguri 1730. Tab. XI, wo der Herzog als Todtengerippe abgebildet ist; an das Portrait-Siegel zu Pferd, mit Wappen, des Grafen Friedrich von Toggenburg, v. 1302, in Dr. H. Schreibers „Urkundenbuch der Stadt Breisgau“ I. Taf. IV, Fig. 5, wo die bekannten Helmzierden der Toggenburger, die Fische, in einen unmöglich zu basonirenden Helmschmuck verwandelt worden sind.

Wir selbst wurden vor Jahren auf ein Bruchstück eines Portrait-Siegels zu Pferd, Ulrichs von Dürne, v. 1285, unter Beilage einer flüchtigen Skizze, in welcher die Reste des Pferdes und des Ritters als Vogel dargestellt waren, aufmerksam gemacht.

Auch in das neueste sphragistische Prachtwerk von A. Schulz[2]): „Die Schlesischen Siegel bis 1250“, Breslau 1871, hatte sich bereits Taf. III. 21 im Wappen-Siegel des Herzogs Zobeslaw, v. 1228, ein solches Versehen eingeschlichen, indem dasselbe, wie nachstehend abgebildet, dargestellt wurde.

---

[1]) Das angegebene Maß ist wie bei dem früher beschriebenen Regensburger Sarkophag das bayerische Decimalmaß.

[2]) Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. B. 13, S. 57.

[1]) Ebend. S. 11 und 29.

[2]) Ein sehr schätzbarer Beitrag zu unserer sphragistischen Literatur.

In der Beschreibung wurde dieser Irrthum aber wieder berichtigt.

„Dieses Siegel," bemerkt der Herr Verfasser, „ist in so desolatem Zustande, zerbrochen und abgeschiefert, daß bei der ersten Aufnahme mir die charakteristischen Löwenpranken entgingen und ich annahm, da auch der Löwenkopf dem des Adlers fast völlig gleicht, daß hier ein Doppel-Adler dargestellt sei. Herr Dr. Grotefend machte mich zu spät, als schon die Tafel gedruckt war, auf den Irrthum aufmerksam, den ich nun, soweit es möglich ist, durch diesen Holzschnitt ausgleichen will. Umschrift: († S)IGILV ZEBE(SLA)WI (DVCIS) IN BOEMI (A)." [1])

Ich war wohl der Erste, welcher sich erlaubte, Grotefend seine bescheidenen Zweifel gegen die Richtigkeit der obigen ersten Zeichnung auszusprechen.

Schon an und für sich war mir der Doppel-Adler zu dieser Zeit und auf diesem Siegel höchst verdächtig; sodann fehlte jede Spur des rechten Flügels, welche doch bei der streng symmetrischen Stellung der heraldischen Adler — der doppelten wie der einfachen — nothwendig auf der noch als erhalten abgebildeten rechten Hälfte des Siegelfeldes hätte sichtbar sein müssen.

Meine Zweifel, welche sich bei genauerer Untersuchung als vollständig gerechtfertigt herausstellten, wurden auch noch durch das Wappen-Siegel des Herzogs Wladislaus († S'wladislai dei gra ducis cviaive et siramie), v. 1298, unterstützt: rechts mit einem halben Adler, links mit einem gekrönten Löwen (welcher bis auf den Schwanz ganz sichtbar ist).

Ein Beispiel, wie gleiche Wappenbilder (oft selbst die ungewöhnlichsten) sich ohne jede Beziehung zu einander wiederholen, bilden die Siegel der Herren von Ebeleben, aus dem Ende des 13., sowie der Oettingenschen Vasallen von Merkingen aus dem 14. Jahrhundert, auf welchen ein ähnliches Wappen, wie auf dem Siegel des Herzogs Zobeslaw, vorkommt: rechts ein halber Löwe, links ein halber Adler (beide jedoch ungekrönt); bei Merkingen ist der Löwe ganz dargestellt.

Kupferzell. F.-K.

## III. Literarische Anzeigen.

**Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde**, herausgegeben von Dr. Lisch. XXXV. Jahrg. Mit 2 Steindrucktafeln und 2 Holzschnitten, 1870. 8.

Die in diesem Bande der Jahrbücher enthaltenen Aufsätze entstammen sämmtlich der unermüdlichen Arbeitskraft des Geh. Archivrath Dr. Lisch. In der ersten Abtheilung für „Geschichte" werden zunächst die Bestrebungen des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow für Kunst und Wissenschaft gewürdigt. Herzog Ulrich († 1603) gehört neben seinem Bruder Johann Albrecht zu Schwerin zu den hervorragendsten Gestalten Mecklenburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von seinem künstlerischen Sinn und Wirken geben namentlich das noch jetzt erhaltene großartige Schloß in Güstrow und die vielen prachtvollen Denkmäler im dortigen Dom, die aus jener Zeit ihres Gleichen in Norddeutschland suchen, Zeugniß. Das bedeutendste dieser Denkmäler ist das Epitaphium auf den Herzog selbst und seine zwei Gemahlinnen Anna und Elisabeth in alabasternen Kolossal-Bildsäulen, welche hinter einander vor reich geschmückten Betpulten knieend und betend dargestellt sind. Der Verf. ist der Meinung, daß Anlage und Zeichnung von dem Maler Cornelius Krommeny, einem Niederländer, den der Herzog um das Jahr 1576 als Hofmaler in seine Dienste nahm, und von dem Baumeister Philipp Brandin herrührt. Letzterer war seit 1565 ununterbrochen bis zu seinem Verschwinden im J. 1595 mit der Restauration der Domkirche beschäftigt. Eine Arbeit beider Künstler ist auch jedenfalls das Epitaphium der Herzogin Ursula in der Klosterkirche zu Ribnitz, welches 1861 restaurirt wurde. Außerdem trat Herzog Ulrich auch selbst als Schriftsteller mit genealogischen Arbeiten auf, bei denen ihm der Professor der Theologie zu Rostock, Dav. Chyträus († 1600), zur Seite stand. Mehrere weitere Mittheilungen dieser Abtheilung beziehen sich auf die Wirksamkeit Wallensteins als Mecklenburgischen Landesherrn. Leider erfahren wir dabei, daß der Verf. seinen ursprünglichen Plan, das Leben und Wirken Wallensteins in Mecklenburg in einer erschöpfenden Darstellung zu schildern, einen Plan, zu dessen Ausführung gewiß kaum ein Anderer so befähigt gewesen wäre, als Dr. Lisch, aufgegeben hat. Statt derselben erhalten wir wenigstens einige nicht unwichtige Beiträge für eine künftige Lösung dieser Aufgabe. Sie beziehen sich auf Wallensteins Abzug aus Mecklenburg Ende Juli 1629 mit einer Anzahl Urkunden, welche die Hofhaltung des Feldherrn betreffen, ferner auf den Erlaß einer Armenordnung, bei welcher eine von Wallenstein schon früher für seine böhmischen Besitzungen eingeführte ähnliche Ordnung zum Vorbild gedient zu haben scheint, und auf die Rückkehr Herzog Johann Albrechts II. und seiner Familie nach Güstrow nach der Wallenstein'schen Verbannung. Ueber das Wappen der alten Grafen von Schwerin ist als Nachtrag zu einer früheren Untersuchung über diesen Gegenstand (Jahrb. XXXIV., S. 149) S. 93 f. ein neuer Grund dafür beigebracht, daß nur der in Gold und Roth quer getheilte Schild das gedachte Wappen bildet und die Lindwürmer oder das Roß auf den ältesten Grafensiegeln blos willkürlich angenommene Symbole bilden. Diesen Grund findet der Verfasser gewiß nicht mit Unrecht in dem Umstande, daß alle Frauen des gräflichen Hauses, und zwar die Frauen auch zuerst, auf ihren Siegeln nur den quer getheilten Schild neben ihrem väterlichen Stammwappen, ebenso die gräflichen Töchter nur denselben Schild neben dem Wappenschilde ihres Gemahls führen. — In den Jahrbüchern für „Alterthumskunde" ist besonders der merkwürdigen Auffindung römischer Alterthümer bei dem

[1]) Vgl. l. c. S. 7.

Domanial-Pachthofe Häven in der Nähe von Tempzin, über welche das Correspondenzblatt bereits im Jahrg. 1869, Nr. 7 eine kurze Anzeige gebracht hat, eine ausführliche Darstellung gewidmet worden. Obwohl in Mecklenburg und noch mehr auf den dänischen Inseln schon öfters Funde römischer Alterthümer gemacht worden sind, so zeichnet sich der Hävener Fund doch vor allen diesen dadurch aus, daß die Fundstelle ohne Zweifel zugleich eine Begräbnißstelle ist. Es wurden in zwei Ausgrabungen sechs Grabstätten aufgedeckt. Die Leichen waren alle nach einem erkennbaren bestimmten Gebrauche regelmäßig beigesetzt; alle denselben beigegebenen Sachen waren, mit Ausnahme einiger thönernen Töpfe, römische. Der Verf. stellt hiernach die Vermuthung auf, daß die Gräber einer kleinen römischen Handels-Niederlassung oder Wanderkolonie angehört haben. Eigenthümlich ist dabei aber noch die Entdeckung, welche Dr. Lisch bei einem Besuche des Wiesbadener Alterthumsmuseums im Jahre 1869 machte, daß ein dort aufbewahrter Brouze-Krater aus Heddernheim an der Nidda ganz die nemliche Gestalt, Größe und Arbeit zeigt, welche bei einem der in Häven vorgefundenen Krateren wahrgenommen wurde, so daß es kaum anders denkbar ist, als daß beide Stücke von demselben Künstler, aus derselben Werkstatt und aus demselben Waarenhandel herstammen. Da die römische Niederlassung bei Heddernheim (Novus Vicus) schon im 3. Jahrh. nach Chr. zerstört wurde, so würde auch für die Hävener Alterthümer ungefähr dieselbe Entstehungszeit anzunehmen sein. Weitere Schlüsse, wie über das Bestehen einer großen Handelsstraße von Heddernheim nach der südlichen Elbe und bis in das Mecklenburgische hinein, ja bis nach der Insel Seeland, müssen wohl als bloße Muthmaßungen vorläufig dahingestellt bleiben, wie auch der Verf. sie als mehr nicht ausgiebt. Namentlich möchte es doch erst noch genauerer Untersuchung bedürfen, ob der 1861 auf Seeland gemachte Varpelev-Fund (S. 225) wirklich ein Römergrab war, oder ob nicht die Ansicht der dänischen Alterthumsforscher die richtigere ist, daß die römischen Geräthe nur einem einheimischen Verstorbenen mitgegeben worden waren. Ein kleiner römischer Fund, der 1869 in der Nähe eines heidnischen Grabes bei Penzlin gemacht wurde, brachte übrigens wieder auf Mecklenburgischem Boden ein Bronze-Münze K. Hadrians zu Tage. Zur Baukunde bringt ein Aufsatz S. 165—200 eine detaillirte Beschreibung der Alterthümer der Domkirche zu Güstrow, welche nach der in den J. 1865 — 1868 vorgenommenen umfassenden Restauration ein ganz anderes Ansehn als früher gewonnen hat. Hervorgehoben zu werden verdient dabei besonders die Beschreibung des großen Flügelaltars (aus der Zeit von 1490—1500, ohne die Krönung 8 F. hoch und 26 F. breit), der Kapellen in den Seitenschiffen, eines reichgeschmückten Levitenstuhles, der bei der jüngsten Restauration sorgfältig wiederhergestellt wurde, und mehrerer Epitaphien. S. 201 — 206 folgt eine Beschreibung der ebenfalls neuerdings restaurirten Kirche zu Lüssow, eines wahrscheinlich aus dem ersten Viertheil des 13. Jahrhunderts stammenden Baues im sogen. Uebergangsstyl, und S. 207 — 211 eine Beschreibung der benachbarten Kirche zu Hohen-Sprenz, wahrscheinlich von demselben Baumeister herührend. Aus der Klosterkirche zu Ribnitz wird S. 213 einer dort neu aufgefundenen genäheten Altardecke gedacht. Zur Naturkunde wird S. 215 die neue Auffindung eines Rennthierhorns und von 4 Elenschaufeln in einem Bruch bei Möllenbeck mitgetheilt und damit die Auffindung eines gleichen Rennthierhorns bei Mellenau in der Nähe von Boitzenburg in der Uckermark, von der Prof. Virchow in Berlin Mittheilung gemacht hat, in Verbindung gebracht. Im Ganzen sind gegenwärtig bereits 28 Funde von Rennthiergeweihen in Mecklenburg bekannt geworden, was auf ein sonst ziemlich häufiges Vorkommen dieser Thiergattung auf Mecklenburgischem Boden schließen läßt. In Betreff eines angeblichen, noch dazu von Menschenhand bearbeiteten Rennthierhorns von Mallin (Bd. XXVI, S. 300 der Jahrb.) wird übrigens S. 217 berichtigt, daß das fragliche Geräth nach einer neueren, bei Gelegenheit der Alterthumsversammlung in Kopenhagen 1869 erfolgten Untersuchung sich nicht als aus einem Rennthierhorn, sondern als aus einem auf der Oberfläche geglätteten Hirschhorn gefertigt erwiesen hat. Beachtung verdient für solche Funde außerdem, was S. 223 über die neuerliche Ansetzung einiger Elennthiere und Auerochsen an der Grenze der Mark und Mecklenburgs durch den großen Kurfürsten von Brandenburg in den J. 1681 und 1689 mitgetheilt wird. Man wird hiernach vorsichtig sein müssen, nicht etwa Gehörne und Knochen von solchen neu eingeführten Thieren ohne Weiteres in die „Eiszeit" zu versetzen! Die neuere Volkswirthschaft mag dagegen vielleicht noch aus der S. 219 zu lesenden Notiz Vortheil ziehen, daß die vielbegehrten Kieler Miesmuscheln früher in größerer Menge sich auch im Wismarer Busen vorsanden, so daß sie oft von dort auch nach auswärts verschickt wurden.

**Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.** XXVII. Bd. d. gesammten Verhandl. und XIX. Bd. der neuen Folge. Stadtamhof, 1871. 8.

Der vorliegende Band schließt nur zwei Abhandlungen in sich; beide sind jedoch wohl geeignet, auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch zu nehmen. Ganz besonders gilt dies von der ersten: „Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404—1448", von Hrn. Reichsarchiv-Assessor Dr. Häutle, in welcher der Verf. über eine bisher noch ziemlich dunkle Parthie der oberpfälzischen Geschichte zum Theil ganz neue Aufschlüsse bietet. Die Regierung der Oberpfalz als einer von dem Hauptlande, der untern oder Rheinpfalz, räumlich ganz getrennten und ziemlich entfernten Dependenz bot von jeher dem regierenden Hause viele Schwierigkeiten und führte zu manchen eigenthümlichen Abmachungen. In der Regel legte man die Verwaltung dieser Provinz in die Hände des eventuellen Kur-Erben. Nach dem Regierungsantritt Kurfürst Ruprechts III. (1398) scheint derselbe anfänglich, auch nachdem er im J. 1400 deutscher König geworden, die Oberpfalz direkt verwaltet zu haben. Im J. 1404

übergab er sie aber auf die Zeit seines Lebens seinem zweitältesten Sohne Johann zu fast souveräner Regierung. Beim Tode Ruprechts (1410) wurde indessen nach väterlicher Disposition das Land unter die vier Söhne durch sieben Theilherren getheilt und dadurch der Antheil Johanns zu seinem Schaden und zu wesentlichen Gunsten des neuen Kurfürsten Ludwigs III, der, wenn er auch in der Oberpfalz keine Virilportion empfing, doch dort das wohlausgestattete sogenannte Kur-Präcipuum erhielt, wesentlich geschmälert. Diese Theilung wurde die Quelle großer und langjähriger Mißhelligkeiten zwischen den beiden Brüdern, bei welchen den Pfalzgraf Johann offenbar die Idee leitete, das ihm durch die Theilung entrissene beträchtliche Territorium wieder zu gewinnen. Der Verf. zeigt, wie diese Mißhelligkeiten auf die Verwaltung der Oberpfalz Einfluß übten; wie namentlich wohl darin die Erklärung dafür lag, daß 1413 Ludwig III. allen Observanzen zuwider nicht seinen ältesten Bruder Johann, sondern gerade den jüngsten, Pfalzgraf Otto zum Vormund seines Sohnes und zum eventuellen Kur-Administrator bestimmte; wie seinerseits wieder Johann 1418 mit König Siegmund ein Bündniß abschloß, angeblich um sich wider Ludwigs Bedrängniß zu schützen, vielleicht aber wohl auch mit dem viel weiter gehenden Plane, den Bruder oder wenigstens seine Söhne vom pfälzischen Kurstuhle zu verdrängen; wie deshalb schon vor 1413 Pfalzgraf Otto als Statthalter des kurfürstlichen Antheils an der Oberpfalz eingesetzt wurde und, nachdem Letzterer seit 1429 fast die ganze Regierung des Kurstaats übernommen hatte, an seiner Statt Herzog Heinrich III. von Landshut, Otto's Schwiegervater, eintrat. Interesse müssen weiter besonders die neuen Aufklärungen bieten, welche der Verf. über die Verhandlungen bringt, die nach Ludwigs Tode (1436) zwischen den Brüdern Johann und Otto stattfanden. Es wird hier namentlich ein bisher unbekannter Vertrag vom 5. Juni 1437 mitgetheilt, der die Zielpunkte der beiderseitigen Wünsche ziemlich klar darlegt. Johann erhielt für die Dauer der Vormundschaft seines Bruders Otto über den jungen Kurfürsten Ludwig IV., die er damit also anerkannte, die Statthalterschaft auch über die kurpfälzischen Gebietstheile in Bayern und in der Oberpfalz. Durch weitere Urkunden wird nachgewiesen, daß Ludwig IV. mit erlangter Volljährigkeit (1442) die Regierung auch in der Oberpfalz selbstständig antrat. Neue Veränderungen traten mit dem Tode Pfalzgraf Johanns (1448) ein, durch welchen dessen oberpfälzischer Landesantheil an seinen einzigen Sohn, König Christoph von Dänemark, kam. Als dieser 1448 starb und seine oberpfälzischen Lande an seine Oheime Otto und Stephan vererbte, fand 1448 der bekannte Verkauf Statt, mittelst dessen Stephan um 96,000 Fl. seinen Antheil an Otto übertrug. Der Abhandlung sind 18 noch ungedruckte Urkunden, bez. Regesten beigefügt. Sehr instruktiv ist außerdem die Beigabe einer vom Hrn. Graf v. Walderdorff entworfenen Karte der oberen Pfalz unter Pfalzgraf Johann, welche die ursprünglichen Besitzungen desselben, sowie seine späteren Erwerbungen, den Umfang des Kurpräcipuum und die benachbarten Herrschaftsgebiete in recht anschaulicher Weise vor das Auge führt. — Die zweite Abhandlung ist aus dem Gefühl der Dankbarkeit für einen Mann hervorgegangen, welcher fast ein Menschenalter hindurch die Hauptstütze des Regensburger Vereins gewesen ist; es ist eine ebenfalls aus der Feder des Hrn. Graf v. Walderdorff herrührende Biographie des verdienten bayerischen Geschichtsforschers Schuegraf. Neben einer genauen Aufzählung aller Schriften des höchst fruchtbaren Forschers sind aus der Biographie noch mehrere authentische Mittheilungen über Begebnisse des österreichischen Erbfolgekrieges und über die Tyroler Kriege hervorzuheben. Auch einige Briefe berühmter Zeitgenossen, wie Westenrieders, Zschocke's u. A., finden sich in die Darstellung eingeflochten.

**Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.** Heft XLIX. Mit 3 Lithographien und 13 Holzschnitten. Bonn 1870. 8.

Von den größeren Aufsätzen dieses Heftes verdient am meisten gleich der erste des Prof. E. aus'm Weerth hervorgehoben zu werden, nicht sowohl weil er gerade neue wichtige Entdeckungen bringt, als weil er vielmehr eine angeblich neue Entdeckung glücklich wieder aus der Welt schafft. Es ist die Fälschung der Nenniger Inschriften, welche hier, wie uns dünkt, mit unwiderleglichen Beweisen dargelegt wird, so daß wir wohl hoffen können, es werde der über dieselben seit Herbst 1866 geführte Streit nunmehr sein Ende finden. Wenn Prof. Brambach in Freiburg das Verdienst gebührt, zunächst aus inneren Gründen die moderne Fabrikation der Inschriften nachgewiesen zu haben, so liefert Prof. aus'm Weerth hier namentlich eine Zusammenstellung der äußern Umstände, von denen die angebliche Auffindung der Inschriften begleitet war. Die letzteren dünken uns nun so schlagend, daß man nur erstaunen kann, wie unter den Augen sonst bewährter Archäologen eine solche Täuschung sich vollziehen konnte. — Passend schließt sich an diesen Aufsatz eine Abhandlung, in welcher Prof. Hübner in Berlin die beste Art, mechanische Kopien von Inschriften anzufertigen, bespricht. Es ist allerdings, wie gerade der Streit über die Nenniger Inschriften gezeigt hat, von größter Wichtigkeit, daß diesen mechanischen Nachbildungen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde; nur dadurch ist es zu verhüten, daß sich das Urtheil von Vermuthungen fern hält, die nur durch ein ganz unzureichendes Material erklärlich werden. Prof. Hübner empfiehlt für solche Kopien nicht sowohl die Photographie, obschon sie heutzutage fast das beliebteste Mittel mechanischer Nachbildung geworden ist, sondern den schon von Gruter im 16. Jahrh. angewandten, neuerdings aber namentlich in einer Instruktion des französischen Unterrichtsministers Villemain ausführlich geschilderten Papier-Abdruck. Bezüglich dieses Abdruckes — bei größeren Inschriften mit ungeleimtem, etwas angefeuchtetem Papier, bei kleinerer und weniger tief eingeschnittener Schrift mit Blei- oder Zinkpapier — wird eine genaue Anleitung gegeben und namentlich den Provinzialmuseeen empfohlen, mittelst solcher Abdrücke die Gruppen der ortsangehörigen Inschriften zu sammeln. — S. 72 — 93 wird

von Dr. Fulda eine Reihe römischer Alterthümer — namentlich 6 Bronzegefäße, 20 Urnen und Krüge, 13 Gefäße von terra sigillata, mehrere Legionsziegel und Münzen — geschildert, welche in den J. 1868 und 1869 in der Nähe des Kirchdorfes Düffelward bei Ausschachtung eines zeither als Weide benutzten Grundstückes zum Zwecke einer Deicherhöhung gefunden worden sind. Unter den Fundstücken, welche theils aus Baureſten, theils aus Gräbern stammen, nehmen namentlich die ausgezeichnet erhaltenen Bronzegefäße eine hervorragende Stelle ein. Die Legionsziegel sind mit dem Stempel der 10. Legion bezeichnet, die nach Tacitus im J. 70 an den Rhein kam und unter Trajan nach Oberpannonien versetzt wurde. Die Gräberfunde scheinen älter zu sein. Sämmtliche Fundstücke sind gegenwärtig im Clever Cabinet vereinigt. — Einem untergegangenen Kunstwerk, von dem sich nur eine Abbildung in der Königl. Bibliothek zu Brüssel und zwei Beschreibungen erhalten haben, ist der weitere Aufsatz von Dr. Kraus: „der eherne Brunnen des Folcardus in St. Maximin bei Trier" (S. 94 — 102), gewidmet. Als eine der ältesten Niederlassungen der Benediktiner auf deutschem Boden scheint St. Maximin auch eine Stätte der Kunstpflege gewesen zu sein. Die erhaltene Zeichnung weist auf das 12. Jahrhundert als die Zeit der Anfertigung des Brunnens hin; obschon sie nur die eine Seite des Denkmals darstellt, kann die Vorstellung davon aber durch die zwei Beschreibungen glücklich ergänzt werden. Der Wasserbehälter scheint zum Waschen der Hände vor dem Eintritt in das Refectorium gedient zu haben. — S. 103 f. berichtet K. Christ aus Heidelberg über Römische Inschriften aus der Stadt Baden-Baden (einen römischen Grabstein, 1869 im Bette des Oosbaches gefunden, jetzt im Karlsruher Alterthumsmuseum), S. 107 f. über Römische Legionsstempel aus dem Odenwalde. — Prof. Gildemeister gibt S. 115 — 127 die Beschreibung und Erklärung mehrerer mittelalterlichen Pyxen, welche mit arabischen Schriftzügen versehen sind. Auf deutschem Boden befindet sich von denselben nur eine jetzt als Reliquienbehälter benutzte in der St. Gereonskirche in Köln, versertigt aus dem dicken Theile eines Elephantenzahns, in Höhe und Durchmesser von 12 Centim. und mit einem darauf befindlichen konischen Deckel von 6 Centim. (vgl. auch Bock, d. heil. Köln, S. 5). Die darauf befindliche arabische Inschrift bietet insofern besonderes Interesse, als sie zwei geschichtliche Persönlichkeiten namhaft macht. Prof. Gildemeister bestimmt dieselben als Abdallah ibn Alrabi, Gouverneur von Yaman, und den Khalifen Mancur und setzt hiernach die Versertigung der Büchse in das J. 755; die ursprüngliche Bestimmung war wohl die einer Salbenbüchse. — Einen wichtigen Beitrag zur christlichen Kunst bietet S. 128 f. noch eine Mittheilung von Dr. Kraus über eine symbolische Darstellung der Geheimnisse der Trinität und der Incarnation auf einer kostbaren Gold-Stickerei, die, offenbar aus einem Trierschen Frauenkloster stammend, früher das Hauptstück eines Pluviale gebildet zu haben scheint und in den Besitz des Referenten aus dem Nachlasse des Offizials Dr. Knopp zu Trier gelangte. Die Stickerei zeigt Christus, wie mehrfach, unter dem Bilde des Einhorns, welchem ein Jäger mit drei Hunden, die die Inschrift charitas, veritas, humilitas führen, in den Schooß einer Jungfrau mit Heiligenschein treibt. Der Jäger ist offenbar Gott Vater, das Weib Maria; in der Mitte des Bildes ist überdies der heilige Geist in Form einer Taube, die über einer goldenen, inwendig silbernen Schale schwebt, dargestellt. Die ganze Darstellung zeigt viele Aehnlichkeit mit einem Schrotblatte des 15. Jahrh., das neuerdings Bergau in der Altpreuß. Monatsschrift (VI, 723 f.) bekannt gemacht hat. — Zur „Literatur" bringt das Heft sehr ausführliche Kritiken der Werke des Prof. Dederich zu Emmerich über die Feldzüge des Drusus und Tiberius in das nordwestliche Germanien, über G. Huyssens Vorträge und Studien zur christlichen Alterthumskunde in ihrem Verhältniß zur heidnischen und über Kamp's epigraphische Antikaglien in Köln. — An kleineren Miscellen werden mitgetheilt: Lokalforschungen auf der rechten Rheinseite, von Prof. Schneider in Düsseldorf (Feststellung der langen, größtentheils vom Rhein aus nach dem Innern zu führenden Dammlinien als alter Straßenlinien und Fortsetzung des Limes transrhenanus noch über das Dorf Hönningen im Kreise Neuwied hinaus); ein Nachtrag zu dem Aufsatz über die Schriftformen der Nenniger Inschriften, von Prof. Hübner (Nachweis gegen Janssen in Leyden wegen Benutzung einer von ihm früher selbst für unächt erklärten Inschrift im Leydener Museum); Münzfund an der holländischen Grenze, vom Archivrath Dr. Grotefend in Hannover; die Ortsbezeichnung Donk, Dunk, Dungk als ein von Wasser umgebener Platz, vom Archivrath Eltester in Koblenz; Notiz, betreffend Spuren römischer Bauten zu Bonn und die Verwendung von Tuffmaterial bei denselben, von v. Noël; Ergänzung zu der Abh. A. v. Cohausens zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbieber (zustimmende Erklärung zur Auffassung von Tac. Ann. XIII. 57 als nur auf einen Wald- oder Haidebrand und nicht auf eine vulkanische Eruption bezüglich) von Prof. Nöggerath; zum Corpus inscriptionum Rhenanarum, von Jos. Pohl in Linz a. Rh.; über den Suevenwall am Scheidberge bei Remagen, nach einer brieflichen Mittheilung von L. Dressel in Laach; über ein in der Lambertuskirche in Düsseldorf aufgedecktes Freskogemälde, von Dr. Harleß das.; über den Hexenthurm in Walberberg, vom Kreissekretär Würst; aus einem alten Lagerbuch der Abtei Tholey im Kreis S. Wendel, von Archivr. Eltester in Koblenz; Nachtrag zum H. 46 über Stablo, von aus'm Weerth; Römische Inschriften von Nettersheim im Urfthal, von Prof. Freudenberg; Römische Alterthumsreste in Bonn, von Demselben. — Aus der Chronik des Vereins entnehmen wir, daß die Sammlungen des Vereins aus dem bisher in der Martinsschule benutzten Lokal im März 1869 in das Arndtsche Haus transferirt worden sind. Am 12. Juni 1870 hielt der Verein seine erste öffentliche Generalversammlung in diesem Hause. Der Verein hegt die Hoffnung, diese durch das Walten ihres Gründers noch besonders geweihten Räume nicht wieder verlassen zu müssen.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Aus Trier wird vom 17. Mai von einem interessanten Münzfunde bei Holler im Großherzogthum Luxemburg berichtet. Es wurden nicht weniger als 378 Römermünzen nebst einigen Urnen unweit des genannten Dorfes einige Fuß unter der Oberfläche der Erde gefunden. Unter den Münzen befanden sich Münzen von Vespasian, Domitian, Nerva, Trajan, Hadrian, Antonius Aurelius, Kommodus, Divus Verus, Diokletian, Diva Faustina, Crispina Augusta u. A.

- Die Ungewißheit über Albrecht Dürers Geburtstag ist aus Anlaß der vierhundertjährigen Wiederkehr desselben neuerdings mehrfach zur Sprache gebracht worden. Mit Bezug hierauf hat der Nürnberger Stadtbibliothekar Lützelberger im „Nürnberger Corresp." einen Aufsatz veröffentlicht, durch welchen er auf Grund archivalischer Forschungen nachweist, daß Dürer den 21. Mai 1471, und nicht, wie vielfach angenommen wird, am 20. geboren sei.

— Das Alterthums-Museum in Freiberg erfreut sich fortwährend neuen Zuwachses, während die vom Vorstand Herrn Stadtrath Gerlach abgehaltenen Vereins-Versammlungen für das abgelaufene Winterhalbjahr geschlossen sind. Von hervorragendem allgemeinen Interesse war in den letzteren — außer zwei Vorträgen der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rachel und Süß über den Dichter des Mittelalters „Heinrich von Freiberg" (dichtete um des Jahr 1300 die Fortsetzung von Gottfried von Straßburgs Tristan und Isolde) und über den Freiberger Gelehrten und Freund Luthers: Hieronymus Weller von Molsdorf († 1572) — eine Reihe von Vorträgen des Herrn Dr. Paul Pfotenhauer aus Dresden, welcher sich zur Zeit in Freiberg aufhält, um für den im Auftrag der Königl. Sächs. Staatsregierung erscheinenden Codex diplomaticus Saxoniae regiae das in dem urkundenreichen Rathsarchiv befindliche Material für Freibergs ältere Geschichte zu sammeln. Herr Dr. Pfotenhauer war hierbei so glücklich, aus den reichen Schätzen genannten Archivs höchst werthvolle Geschichtsquellen aufzufinden, welche von den zeitherigen Chronisten fast gänzlich unbeachtet blieben. Es sind dies: 1) die mit dem Jahre 1378 beginnenden reichhaltigen „Stadtbücher" und die sogenannte große Bürger-Matrikel; 2) eine große Zahl von sehr mannichfaltigen Originalschreiben sächsischer Fürsten an den Rath zu Freiberg, von Kurfürst Friedrich dem Streitbaren an; 3) des Freiberger Rathsherrn Adam Bellmann umfängliches „Zeitbuch" auf die Jahre 1568 — 1591, welches sich keineswegs auf die Stadt Freiberg allein beschränkt. Ausführliches über diese Vorträge liegt für das nächste (achte) Heft der „Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins" als Manuskript bereits vor. —

— Zu den bedeutendsten profanen Bauwerken, welche wir noch aus der älteren deutschen Kaiserzeit besitzen, gehört das Kaiserhaus zu Goslar. Ueber die Geschichte dieses Hauses giebt die Beilage zu Nr. 1 des „deutschen Reichsanzeigers" folgende kurze Darstellung:

„Nachdem Heinrich II. zu Goslar eine Kaiserliche Villa gegründet und dieselbe gleich seinem Nachfolger Conrad II. zum öfteren Aufenthalt benutzt hatte, erbauete Kaiser Heinrich III. gegen Mitte des 11. Jahrhunderts in der Nähe des Doms zu Goslar, auf einem ausgezeichneten erhabenen Punkte der Stadt, einen großartigen Reichspalast, dessen Haupttheil, nach manchen Beschädigungen, Wiederherstellungen und Ergänzungen, bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben und von jeher das „Kaiserhaus" genannt ist. Das neue Gebäude diente Heinrich III. bei seiner oftmaligen längeren Anwesenheit zu Goslar zur Wohnung und zur Abhaltung der Reichstage. Es ward ihm daselbst gegen Weihnachten 1050 ein Sohn, der nachmalige Kaiser Heinrich IV., geboren, auf den schon um Weihnachten 1054 bei einer im Palaste stattgehabten Reichsversammlung die Wahl zum demnächstigen Nachfolger fiel. Im Frühjahre 1065 erlitt das Gebäude durch Brand eine Beschädigung, die eine baldige Beseitigung gefunden haben muß, da Heinrich IV. schon im selben Jahre das Weihnachtsfest in den wiederhergestellten Räumen feierte. Heinrich IV. verweilte sehr häufig und lange in seiner Geburts- und Lieblingsstadt Goslar. In dem Kaiserlichen Palaste traten zu jener Zeit, so namentlich in den Jahren 1062 und 1073, die Fürsten und Bischöfe in großer Anzahl zu den Reichstagen zusammen. Heinrich V. wohnte ebenfalls öfter zu Goslar und wurde in dem dortigen Reichspalaste im Jahre 1107 während der Nacht durch einen Blitzstrahl getroffen, der ihn am rechten Fuße verletzte, und das Reichsschwert sowie den Reichsschild beschädigte. Auch dieser Kaiser berief mehrere Reichsversammlungen nach Goslar, die in der glänzendsten Weise dort tagten. Im Jahre 1132 stürzte der Reichspalast theilweise ein. Es wurde indessen bald eine gründliche Wiederherstellung vorgenommen und Kaiser Lothar hielt schon im Jahre 1134 wieder einen Reichstag in dem Gebäude ab, wohnte auch längere Zeit in demselben. Auf einem anderen Reichstage daselbst im Jahre 1138 oder 1139 sprach Kaiser Conrad III. dem Herzoge Heinrich dem Stolzen den Besitz der Herzogthümer Bayern und Sachsen ab. Friedrich I. Barbarossa erkannte in dem Goslarschen Palaste im Jahre 1154 dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern wieder zu und überließ ihm bei einer späteren Reichsversammlung daselbst im Jahre 1157 die Harzforsten als Erblehen. Im Jahre 1188 war Friedrich I. abermals zu Goslar anwesend. Philipp von Schwaben nahm einen längern Aufenthalt zu Goslar und verließ im Jahre 1200 den dortigen Reichspalast. Der Kaiser Otto IV. erschien im Jahre 1209 zu einer Reichsversammlung daselbst. Friedrich II. hielt dort im Jahre 1218 oder 1219 einen Reichstag ab und versöhnte sich mit Heinrich dem Langen, Herzog zu Celle und Pfalzgraf am Rhein. Wilhelm von Holland weilte noch im Jahre 1253 im Reichspalaste zu Goslar. Nach ihm hat

kein Deutscher Kaiser mehr den gedachten Palast betreten und auch Reichsversammlungen wurden später in demselben nicht wieder abgehalten. Im Jahr 1289 verursachte abermals ein Brand eine große Beschädigung des Gebäudes. Unter Rudolph von Habsburg oder Adolph von Nassau kam das Gebäude, wenigstens der den Reichssaal enthaltende Theil, wieder in einen brauchbaren Stand. Nachdem die Stadt Goslar die Rechte der Reichsvoigtei erworben hatte, fiel ihr im Jahre 1415 der Reichspalast zu, der seit jener Zeit während einer langen Reihe von Jahren hauptsächlich als Gerichtshaus benutzt wurde. Das jetzt noch vorhandene Kaiserhaus ist der hauptsächlichste und zwar der den Reichssaal enthaltende Theil des mehr besprochenen alten Palastes. Das Gebäude zeigt den romanischen Styl in einer großartigen Architektur. In seinem Innern sind an dem alten Gemäuer überall die Spuren des bedeutenden Brandes von 1289 sichtbar. Nach einer im Jahre 1810 gefertigten Zeichnung der Façade des Kaiserhauses sind die sämmtlichen großartigen Arkaden derselben zu jener Zeit noch vorhanden gewesen. Im Frühjahr 1866 kaufte die Königl. Preuß. Regierung das Kaiserhaus und seine Zubehörungen zum Zwecke einer gründlichen Restauration, zu welcher die Stadt die Mittel nicht besaß, an, und ließ im Herbste 1867 die Herstellungs-Arbeiten beginnen.

Nachdem die Herstellungsarbeiten in neuerer Zeit etwas in das Stocken gerathen waren, bat eine Petition aus Goslar bei dem Reichstag um schleunige Wiederaufnahme derselben und um Bewilligung der hierzu erforderlichen Geldmittel aus Reichsfonds. Von dem Abg. Reichensperger-Crefeld wurde in der Debatte die Pflicht des Reiches, die gemalten, gemeißelten und gebauten Urkunden der deutschen Vergangenheit zu erhalten, lebhaft betont und namentlich in Betreff des Kaiserhauses daran erinnert, daß dasselbe, als die letzte Reliquie des großen sächsischen Kaiserhauses, und nachdem die Kaiserpaläste zu Ingelheim und Gelnhausen so gut wie von der Erde verschwunden seien, um so mehr auch auf achtungsvolle Erhaltung Anspruch habe. Nachdem jedoch Abg. Graf Münster darauf aufmerksam gemacht hatte, daß schon die Verpflichtung der Königl. Preuß. Regierung zur Unterstützung des Baues rechtlich bestehe, trat der Reichstag einem Antrag des Abg. v. Landsberg bei: im Vertrauen, daß die Preußische Regierung als dermalige Eigenthümerin des Gebäudes dafür Sorge tragen werde, daß dies ehrwürdige Denkmal deutscher Baukunst und deutscher Geschichte erhalten bleibe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Eine genaue Abbildung und architektonische Beschreibung des Hauses ist neuerdings durch die „Illustrirte Zeitung" geliefert worden.

— Dem Vorstande des „Vereins für Harzer Geschichte und Alterthumskunde" ist höhern Orts eine Summe Geldes zur Verfügung gestellt worden, um auf der Roßtrappe und im Bodethal, wo bekanntlich mehrfach altgermanische Urnen, Waffen u. s. w. gefunden worden sind, weitere Nachgrabungen zu veranstalten. Dieselben werden zwischen Ostern und Pfingsten beginnen.

— Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz hielt unter Vorsitz des Landeshauptmannes der preußischen Oberlausitz, Hrn. v. Seydewitz, am 10. Mai ihre 137. Hauptversammlung unter zahlreicher Betheiligung von Mitgliedern. Als neue Preisaufgabe wurde „die Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz vom Traditionsreceß (1625) an bis zur neuesten Zeit" und als Einlieferungstermin der Preisschriften der 31. Jan. 1874, als Preis aber die Summe von 300 Thlrn. (100 Thlr. von der Gesellschaft, 200 Thlr. von den Ständen der Niederlausitz) festgestellt. Zu wirklichen Mitgliedern wurden gewählt der wirkl. Geh. Rath Freiherr v. Manteuffel, Graf v. Houwald auf und zu Straupitz, Pastor Biller zu Lossa, Pastor Feige in Mittel-Sohra, Graf v. Brühl auf und zu Pförten, Bergmeister Oskar Schmidt in Görlitz. Der jüngst verstorbenen Mitglieder, Fürst Pückler-Muskau, Rector Prof. Dr. Palm in Bautzen, K. Sächs. Rentamtmann Preusker, Dr. Kreutzberg in Prag, Pastor prim. Weinhold in Reichenbach, wurde vom Secretär gedacht und dann zu wissenschaftlichen Vorträgen übergegangen, welche Pastor Haupt aus Lerchenborn „über den Namen Germania", und der Vicepräsident Dr. Paur über Dante's Schrift De Monarchia hielten. Als werthvolle Geschenke wurden der Versammlung die Büste des verstorbenen Dichters Leopold Schefer, 2 Kisten mit Petrefacten aus der Gegend von Lüben ꝛc. übergeben. Der Secretär überreichte schließlich das I. Heft des 48. Bandes des „N.-Lausitzer Magazins".

— Als ein neuer Beitrag zu den zahlreichen antiquarischen Funden, welche schon im J. 1808 bei dem Ausbau der Aachen-Lüttticher Straße, so wie jetzt bei dem Bau der Eisenbahn jenseits der Moselbrücke in Trier zu Tage getragen sind, wurde, wie die „Trierer Zeitung" vom 11. April meldet, vor einigen Tagen bei der Ausschachtung des Geilerschen Gartens am Fuße des Markusberges ein Monument entdeckt, welches für die Alterthumsforschung von besonderem Interesse sein dürfte. In der Tiefe von ca. 15 Fuß stieß man auf eine umgestürzte Säule. Dieselbe besteht aus 11 Blöcken von 1—2 Fuß Höhe und ca. 2 Fuß Durchmesser. Die Höhe der Säule wird 15—16 Fuß betragen. Dieselbe ist kreisrund, ohne Verzierung. Nur der obere Theil, von etwas größerem Durchmesser ist durch senkrechte Hohlkehlen verziert. In der Mitte der Oberfläche dieses Theiles war irgend ein Gegenstand, wahrscheinlich die Statue einer Gottheit, eingezapft. Die Steinmasse der Säule ist fast ganz weiß; in ihrem Zustande bei der Auffindung war sie so weich, daß man sie mit einem Messer, wie Kreide, abschaben konnte. Der Stein zu dieser Säule scheint demnach aus dem Uebergangsgebirge vom Muschelkalk zur Kreideformation, wie sie an der obern Mosel, in der Gegend von Diedenhofen, vorkommt, herzurühren.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 6. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Juni.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

---

### Die Edda,

eine Tochter des Teutoburger Waldes.*)

Von G. Aug. Schierenberg in Bad-Meinberg.

Man unterscheidet bekanntlich eine ältere und eine jüngere Edda, die nach ihren vermuthlichen Verfassern oder Sammlern als Sämund oder Snorra-Edda bezeichnet werden. Die ältere oder Sämund-Edda ist eine Sammlung von Liedern in altnordisch-germanischer Sprache, theils auf die Göttersage, theils auf die Heldensage unserer heidnischen Vorfahren sich beziehend, weshalb man sie in einen mythologischen Theil, die Göttersage, und einen epischen, die Heldensage einzutheilen pflegt, wie dies auch Simrock in seiner Uebersetzung der Edda gethan hat. Die jüngere Edda ist ein Handbuch der altnordischen, oder richtiger der isländischen Poetik; sie gibt den christlichen Skalden oder Dichtern Islands Anweisung, wie sie die Sagen ihrer heidnischen Vorfahren für dichterische Zwecke verwenden können, und ist besonders werthvoll deshalb, weil sie uns das Verständniß der in der Sämund-Edda enthaltenen alten ursprünglichen Lieder vermittelt. Die Handschrift der Snorra-Edda wurde 1628, die der ältern Edda 1643 in Island aufgefunden, und die Edda wird deshalb von unsern skandinavischen Stammesgenossen als ihr spezifisches Eigenthum angesehen, das sie nicht mit Unrecht als ein unschätzbares Kleinod, als einen wahren Nibelungenhort betrachten. Denn man nimmt an, daß diese Lieder und Sagen aus Norwegen stammen, von woher Island 874 unter Führung von Leif und Ingulf seine ersten noch heidnischen Ansiedler erhielt. Weil diese Lieder aus Norwegen kamen, hat man auch geglaubt, daß sie dort, oder auch im skandinavischen Norden ihren Ursprung haben müssen, obgleich in Norwegen von den Liedern und der Poesie der Edda überhaupt sich weiter keine Spur erhalten hat. Man hat daher geglaubt annehmen zu müssen, daß der Kern jener Lieder und Sagen noch viel älter sei, und darauf hinweise, daß

*) Nach der Beil. zu Nr. 3 des Lippischen Wochenblattes mit Berichtigungen und Ergänzungen.

die erste Einwanderung des germanischen Stammes aus der Urheimath im fernen Innern von Asien nach Schweden und Norwegen ging, daß der skandinavische Norden daher für sich ein höheres Alter in Anspruch nehmen dürfe als Deutschlands Stämme, ja daß dieses vom Norden aus seine ersten Ansiedler erhalten habe. Denn daß in Island jene Lieder nicht entstanden sein können, liegt klar vor, und ist auch noch von Niemand behauptet. Island wurde übrigens durch westfälische Sendboten zum Christenthum bekehrt. Der erste Apostel desselben war ein sächsischer Priester Friedrich, der erste Bischof Islands, Isleif (1057) war in Herford in Westfalen ausgebildet, und da der Führer des ersten Ansiedlerzugs Leif hieß, so scheint dieser Name darauf hinzuweisen, daß auch er ein Westfale war, so daß es schon deswegen nicht gerade unwahrscheinlich ist, daß die Edda nicht aus Norwegen, sondern aus Niedersachsen oder Westfalen über Norwegen ihren Weg nach Island gefunden habe. In der That weist denn auch die Heldensage der Edda deutlich auf Westfalen hin, und verlegt den Schauplatz der Begebenheiten namentlich nach Soest (Susat) so deutlich, daß auch die entschiedensten Verfechter des skandinavischen Ursprungs der Edda weiter nichts in Anfpruch nehmen, als daß diese Sagen gemeinsames Eigenthum der sächsischen und skandinavischen Germanen seien, die sie beide aus der Urheimath mitgebracht haben. (Vgl. die Edda von Hermann Lüning Seite 16—20.)

Jene Annahme aber, daß die Edda melde, diese Urheimath der Asen, oder germanischen Götter, und somit des Volks selbst sei in Asien, steht auf sehr losen Füßen, denn der Name Asien scheint nur die Heimath der Asen (Asaheim) andeuten zu sollen, nicht aber den Welttheil. So ist denn auch Troja der äußerste Punkt, bis wohin sich selbst die Sage versteigt, die nach andern Versionen die Asen nur aus Griechenland, Thracien, Byzanz oder Tyrkland kommen läßt. Da es aber eine Eigenthümlichkeit jeder Sage ist, daß sie Alles poetisch ausschmückt und vergrößert, also auch die Entfernungen, so darf es ja eben nicht befremden, wenn ich die Wanderung der Asen noch fast um die Hälfte des Wegs abkürze, und ihren Urfitz, das alte Asgard, noch näher an Island heranrücke und an den Berg Osning verlege, und zwar eben an jene Stelle, wo einst die Irmensäule stand, welche allem Anschein nach in der Edda als der Baum Lärad oder die Weltesche Yggdrasil gefeiert wird. Die Edda selbst gibt Anleitung hierzu.

Den eigentlich historischen Theil der jüngeren Edda haben uns nämlich die Uebersetzer, Simrock sowohl als Rühs, vorenthalten, indem sie die Vorrede der Edda, welche die Stammsage enthält, nicht wiedergeben, sondern nur den mythischen Theil, und diesen zwar mit allen jenen Verzierungen und Schnörkeleien, die von den Isländern hinzugefügt und nur auf poetischen Effekt berechnet sind. Diesem Beiwerk aber hat man, wie es scheint, zu große Wichtigkeit beigelegt. Die Stammsage selbst ist aber von größerer Bedeutung, denn sie erzählt, daß die Asen in Westfalen ihren Sitz hatten, ehe sie nach dem Norden kamen. Berücksichtigt wird dies von den Forschern indeß nicht weiter, als daß Jac. Grimm in seiner Mythologie und auch Andere gelegentlich erwähnen, daß nach der Edda Odhin seine drei Söhne Beldeg, Wegdeg und Sigi als Herrscher über Westfalen, Ostfachsen und Frankenland eingesetzt habe. Aber die Uebersetzer haben, wie gesagt, diese Vorrede selbst ganz weggelassen, die man also nur in den Ausgaben in der Ursprache findet, welche nur Wenigen zugänglich sind, und der sprachlichen Schwierigkeiten wegen von noch Wenigern benutzt werden können. Selbst Simrock, der von seiner Uebersetzung sagt: „Selbst in Schweden und Dänemark gibt es kein Buch, das die ältere und die jüngere Edda umfaßte, wie sie in dem gegenwärtigen zu gegenseitiger Erläuterung zusammengestellt sind" (S. 355), erwähnt diese Vorrede der Edda nicht einmal. So hatte ich denn seit fast zwei Decennien mich vergeblich darnach umgesehen, wo jene Angabe stehen möge, die ich bei J. Grimm, Wigand, Maurer, Geijer u. A. gefunden hatte, daß nemlich nach der Edda Odhin seinen Sohn Balder als Herrscher in Westfalen eingesetzt habe, bis vor wenigen Monaten ein glückliches Ohngefähr mir die jüngere Edda in der Urfprache, nebst lateinischer Uebersetzung, in unverkürzter Vollständigkeit in die Hände führte.

Daß man diese Vorrede (formali) der jüngeren Edda so wenig berücksichtigt, findet wohl darin seine Erklärung, daß sie in den verschiedenen Handschriften große Abweichungen zeigte, welche darauf hindeuten, daß die Abschreiber viele Einschiebsel hineingebracht haben. Indeß dies berechtigt uns doch keineswegs diesen Theil der Edda vollständig zu ignoriren, und als werthlos bei Seite zu werfen, sondern sollte uns vielmehr veranlassen, den alten Kern vom Beiwerk zu trennen, indem wir Dasjenige aussondern und als ursprünglich zusammenstellen, was allen Handschriften gemeinsam ist. Diese Vorrede beginnt nemlich, nach dem Brauch der alten Chroniken, mit der biblischen Erzählung von Erschaffung der Welt und der Sündfluth, und vermischt die Sage von der Herkunft der Asen dann mit allerlei Bruchstücken homerischer Götter und Heldensage. Es ist aber eben nicht befremdend, daß jeder gelehrte Abschreiber ein Stück seiner classischen Gelehrsamkeit bei dieser Gelegenheit zum Besten geben und seinen Vorgänger noch verbessern wollte. Während daher der Verfasser (Snorri) nur gesagt haben mochte, daß der Urfitz der Asen eigentlich Romaborg oder Herberg geheißen habe, aber nach Brauch der isländischen Poeten Troja von ihnen genannt werde, knüpften die Abschreiber an den Namen Troja, der nichts als eine poetische Fiction war, allerlei Erzählungen von Priamus und Hector, von Saturn und Jupiter, von Hercules, Cerberus, der Insel Kreta u. dgl. m. Nun scheinen aber alle Handschriften, deren Rask in seiner „Snorra Edda" eilf namentlich aufzählt, darin übereinzustimmen, daß der Name Asien vorzugsweise das Land der Asen, weniger den Welttheil Asien vorstellen soll. Dieses „alte Asgard" aber kann, wenn man sich von allen vorgefaßten Meinungen frei zu machen vermag, sehr wohl im südlichen Theile des Sachsenlandes gesucht werden, wo die Asen zu Romaburg oder am Herberge wohnten, ehe sie nach dem skandinavischen Norden zogen. Von Romaborg

oder Herbergi aus nahmen sie zuerst Westfalen, Ostsachsen und Frankenland in Besitz, und dann erst begann ihre Wanderung, und sie fuhren (fôr) oder huben ihre Fahrt an (byriathi ferth) zuerst nach Jütland, von dort nach Schweden und zuletzt nach Norwegen. So erzählt die Vorrede der Edda, deren bezügliche Worte lauten: Dort (in der Mitte der Welt) lag Romaborg, das wir (d. i. wir Dichter) Troja nennen (thar var set Romaborg er ver kaullum Troja); so steht in der Upsalaer Handschrift, während nach Rask (Snorra-Edda S. 7) in andern Handschriften sich findet: Hier war ihre Burg am Herberge (thar var giört that hus ok (at?) herbergi). Diese Namen weisen aber auf Altenbeken hin, wo auch nach Pertz (Script. I. p. 151) die Irmensäule gestanden haben muß, „einige tausend Schritt südöstlich von den Quellen der Lippe". Hier liegt der Römerberg, dessen höchste Spitze Desenberg bei den Anwohnern heißt, ein Name, der mit Eresberg oder Heresberg gleichbedeutend ist, da Er der sächsische Name für Tyr oder Tius ist. Ueberdem sind die beiden Namen Romaborg und Herberg in der altnordischen Sprache gleichbedeutend, denn Roma bedeutet nach Lünigs Glossar zur Edda Kampf (pugna), und her bedeutet dasselbe; daher: Einhérier, Einzelkämpfer, hermann, ein Krieger.

Es kann nicht meine Absicht sein, mich hier auf weitläufige Erörterungen einzulassen, denn ich möchte die Frage über die Heimath der Edda nur hiermit neu anregen und andere, mit besseren Vorkenntnissen und Hülfsmitteln ausgerüstete Forscher zu weiteren Untersuchungen veranlassen. Ich beschränke mich also darauf kurz anzugeben, was ich in der jüngeren Edda gelesen, von der mir in der Ursprache die Ausgabe von Rask (Stockholm 1818), desgleichen ein Abdruck der Upsalaer Handschrift mit schwedischer und lateinischer Uebersetzung und eine Ausgabe der älteren Edda von Hermann Lüning, Urschrift mit Glossar und Grammatik, vorliegt; andern Theils will ich ausplaudern, was ich Odhins Raben, Hugin und Munin abgelauscht habe, als ich in meinen heimathlichen Bergen umherwanderte, während unsere Söhne und Brüder jenseits des Rheins den deutschen Namen in alter Herrlichkeit mit blutigen Zügen aufs Neue ins Buch der Geschichte einschrieben und mit ihrem Herzblut besiegelten.

In der Edda nun habe ich gelesen, daß das alte Asgard, aus welchem die Asen gen Norden zogen, am Herberge lag, und daß es Romaborg hieß. Dort war ein Königssohn Tror (den wir Thor nennen), welcher im nördlichen Theile seiner Heimath (i northr halfu heimsins) eine Zauberin (Sibylle) fand, die er zum Weibe nahm. Von ihnen stammte in 18. Geschlechtsfolge Woden ab (den wir Odhin nennen). Dieser Odhin liebte besonders den nördlichen Theil seiner Heimath (han fystiz northr i heim), und nahm weite Landstrecken in Saxland in Besitz, und setzte seinen Sohn Beldeg (den wir Baldr nennen, er ver kollum Baldr) zum Herrscher über Westfalen (Westfal und Westr Fal), seinen Sohn Wegdeg über Ostsachsen und Sigi über Frankenland. Dann erst zog er nach Jütland, darauf nach Schweden und schließlich nach Norwegen, und setzte auch dort drei andere Söhne zu Herrschern ein. Von allen diesen sechs Söhnen wurde aber nur der westfälische Baldur unter die Asen in Asgard aufgenommen, und die Edda nennt ihn den besten der Asen. Dies deutet doch auch darauf hin, daß das alte Asgard in Westfalen lag, denn wenn es im fernen Osten läge, wie sollte gerade Balldur dorthin in die Wohnung der Götter versetzt werden? So weit die Edda!

Odhins Raben aber, wenn ich sie recht verstanden habe, erzählen sich: Romaborg sei der Römerberg bei Feldrom, und Herberg sei der Gipfel dieses Berges, der jetzt noch Desenberg von den Anwohnern genannt wird und auf dem die alte Eresburg oder Heresburg einst stand, ehe sie nach Marsberg verlegt wurde. Der Name Romwaß (von Wasen, Rasen oder Anger) deute an, daß hier ein Schlachtfeld sei, und zwar jener Anger, wo einst Germanicus die bleichenden Gebeine der erschlagenen Legionen (in medio campi albentia ossa) aufsammeln ließ. Nebenan das Felsenthal des Bilstein sei Thors Burg Bilskirnir, denn skjern heißt ein Fels, und auch die 540 golfa (Felsenkanzeln) der Edda sind da, in zahlreichen Felsvorsprüngen; und die Halle ist gebogen (cum curvis atriis), denn die wohl 50 Fuß hohe Felsenwand ist wie ein Hufeisen gekrümmt. Eine Urkunde des Bischofs Evergis von Paderborn vom Jahre 1160 bezeugt aber, daß diese Berghöhe damals Thruheim hieß, während sie ein Jahrhundert früher Drohem genannt wird. Dies war dann Thors Reich (riki), das in der Edda Thruangr und Thruthvangr heißt. Hier wohnte auch Loki mit seinen beiden Brüdern in drei Höhlen: im Lukeloch, Bileist in der Bilsteinshöhle und Helblindi im Halenstein.

Wenden wir uns südwärts nach Altenbeken, so liegt dort „sonnenwärts an heims Ende" Heimdalls Wohnung Himinbiorg, wo er die Regenbogenbrücke Bifrost gegen die Bergriesen bewacht und „selig den süßen Meth schlürft". Denn seine Wohnung heißt jetzt Himmelreich, und die Wohnung der Bergriesen heißt Hünenburg, und Odhins Methbecher heißt Aalpool, von „Oel" der Meth und „Full" der Becher; und die Quelle des Aalpools, am Wege nach Schwaney, ist der Udarbrunnen mit seinen Schwänen, wo die Asen täglich Gericht hielten; es ist Odröhrir, der „zur weitbewohnten Erde aufstieg" und wieder in Hels dunkles Reich hinabsank, es ist der Bullerborn, der Karls des Großen Heer tränkte, als es 772 die Irmensäule zerstörte, der aber 1630 aufhörte eine intermittirende Quelle zu sein. Von der Wohnung des Götterwächters zum Methgefäß der Asen führt noch heute die Ossenstiege, als Asenstiege.

Hier fließt der Bach Saga, um bald mit dem Bullerborn als sinkender Bach, Söquabeck, jenseits der Durrbecke sich in die Erde zu verlieren, wo der Liedberg als Liedskialf, der Keimberg mit der kleinen und großen Helle als Gimle til heliar sich darstellen. Am Nordende von Asaheim, wo nach Anweisung der Edda die Felsenburg des Riesen Thiassi lag, welche nach seinem Tode von seiner Tochter Skathi (die Elster), der Gemahlin Niordrs bewohnt wurde, finden wir die Externsteine (rupes picarum), denn im Altnordischen heißt skathi Elster, wie exter im plattdeutschen Dialekt.

Selbst auf jenes berühmte Bild, die Kreuzabnahme darstellend, deutet die Edda hin, indem sie von Runen spricht, welche Macht haben, die Todten wieder aufzuwecken, denn nach meiner lateinischen, übereinstimmend mit der schwedischen Uebersetzung, sollen bei Breidablick feste Säulen sein, „columnae quibus runae ad evocandos mortuos efficaces sunt inscriptae". Statt Breidablick finden wir aber jetzt Breite Pohl als Balders Wohnung in nächster Nähe. Freia mit ihren Katzen wohnt nach der Edda in Folkvangr, oder Folvangr, wofür der Fohlenkamp mit der Kattenbeke sich darbietet; Freyr mit den Alfen oder Männeken wohnt am Menkenberge; Forseti's Saal Glitnir, wo er allen Streit schlichtet, heißt Schlichte Saal, Wingolf heißt Wineberg oder Weineberg; die Norne Urd wohnt in Urds Holze, Saga am Sageberge. Der Offenberg ist der Asenberg, der Walzberg Walaskialf oder Walhalla, und am Hiltenberge wohnten die Helden oder Einherier, die täglich in Odhins Umzäumung sich bekämpfen, sich hauen (i othins tunum haugvaz) wofür sich das Feld in der haue oder hogge findet. Selbst für Nastrand mit dem Schlangenrücken ist der nasse Sand und Schlangen zur Stelle, und der Markberg, der nur durch das Romwasserschling vom Romwaß geschieden ist, scheint jener Hauptversammlungsplatz der alten Sachsen zu sein, der im Leben Lebuins als Markloh genannt wird.

Wo zwischen dem Liedberge und Walzberge jetzt der Name Tune haftet, stand einst das Thor zu Asaheim, Walgrind; wo drei Stunden nördlich am Fuße des Halensteins und seiner, wie es scheint, unergründlich tiefen Höhle oder Felsenspalte sich wieder der Name Tune findet, war das Thor zu Hels Reich, Helgrind, vor dem nach der Edda der Fluß Giöll, jetzt aber der Bach Knüll fließt. Vor dem Römerberge, in der Mitte zwischen beiden Tunen, findet im Thale sich nochmals der Name Tune, im Thale der Steinbecke. Von den Forstleuten wurde mir der Name Seifredune oder Servedune, von den Hirten Sigedune genannt, der an das schwedische Sigtuna erinnert, wo nach Adam von Bremen Odhin sich seine Burgstadt erbaute. Fast wird man zur Vermuthung gedrängt, daß es nach dem westfälischen Sigedune genannt sei. Die Lippequelle in Lippspringe ist dann Mimirs Brunnen oder Odhins Auge, und die Paderquellen sind der Brunnen Hvergelmir. Ja die Weise, wie die Edda Christus mit dem Urdarbrunnen und Rom oder Rum verflicht und ihn dann als Jordan-König bezeichnet, scheint auf die Jordanquelle in Lippspringe hinzudeuten.

Aus dem, was ich Hugin und Munin, den Raben Odhins, abgelauscht habe, möchte ich nun folgern, daß in der Edda uns jene Lieder erhalten sind, welche Karl der Große sammeln, sein frommer Sohn aber vernichten ließ; daß edle Sachsen, die nach Norden auswanderten, sie mitnahmen und bewahrten, und ihre Enkel, als sie nach Island übersiedelten, diese Lieder und Sagen aus der alten Heimath an der Teutoburg als ein theures Vermächtniß pflegten und heilig hielten. So erklärt es sich denn auch, wie jene sächsischen Apostel des Christenthums es sich angelegen sein ließen, diese heidnischen Reliquien treu zu hüten und zu pflegen, denn sie waren ja ein Nationaleigenthum ihres eignen Stammes, in dessen alter Heimath an der Irmensäule der Glaubenseifer der fränkischen Herrscher alle Erinnerungen an das Heidenthum sorgfältig ausgetilgt hatte.

Wie man nun aber auch über die Edda urtheilen mag, immer, glaube ich, ist es nicht zu billigen, daß man die der jüngeren Edda vorausgeschickte Vorrede oder Einleitung (formali) ganz unberücksichtigt gelassen und nicht einmal einer Uebersetzung gewürdigt hat. Gerade weil die Snorra-Edda sich selbst als ein Handbuch für die isländischen Dichter oder Skalden gibt, macht sie ja keinen Anspruch darauf, die in ihr enthaltenen Mythen so wiederzugeben, wie sie in der Ueberlieferung lebten, sondern wie sie für die Zwecke des Skaldenthums brauchbar erschienen. Daher sollte gerade die Vorrede den Maßstab für ihre Beurtheilung abgeben, und darf keinenfalls ganz bei Seite geschoben werden. Deshalb möchte ich hiermit die Kenner der altnordischen Sprache auffordern, dem deutschen Volke gerade diese Vorrede recht bald zugänglich zu machen. Ich selbst werde eine deutsche Uebersetzung derselben (nach der Upsalaer Handschrift), die ich mit Hülfe der schwedischen und lateinischen Uebersetzung angefertigt habe, nächstens in einer kleinen Schrift, unter dem Titel „Secretiora Germaniae", zum Besten des Hermannsdenkmals veröffentlichen, und hoffe, daß der Text jener Handschriften, welchen Rask gibt, ebenfalls bald einen Uebersetzer finden möge.

Im Uebrigen ist es nicht meine Absicht, hier den Ansichten über den Werth oder das Alter der Edda und die Bedeutung ihrer Sagen und Lieder entgegenzutreten, oder sie einer Kritik zu unterwerfen. Wenn ich auch glaube, daß Manches zu hoch angeschlagen wird, so theile ich doch die Ansicht, daß in der Edda noch manche Anklänge an die ferne Urheimath in Asien enthalten sein mögen. Manche Deutungen aber scheinen mir zu gesucht, so daß ich oft da nur historische Reminiscenzen zu finden glaube, wo Andere tiefen philosophischen Ideen nachspüren. So hat sich mir die Frage aufgedrängt: Ob Ragnarök (die Götterdämmerung) nicht die Varusschlacht, Loki aber Segest bedeuten solle, der während der Varusschlacht gleich Loki gefesselt liegt, und dann mit Germanicus (Rymr) wieder kommt, die Flotte (Naglfar) zu steuern? Ob jenes Riesenweib, mit der Loki die drei Ungeheuer zeugt, nicht die Herrschsucht oder Habsucht sein soll, welche die Zwietracht (Fenriswolf) gebiert und die Midgardschlange (die Römer) ins Land rief; während das dritte Ungeheuer Hel dann eine Personification des Elends ist, das der Krieg im Gefolge hat? Ob Tyr, der seinen rechten Arm verliert, weil er ihn dem Fenriswolf in den Rachen gesteckt hatte, nicht Armin ist, der sein Weib und den Sohn, den sie noch unter dem Herzen trägt, verliert, weil er sie in die Burg ihres Vaters hatte ziehen lassen? Ob nicht jene drei Jahre schwerer Kämpfe, wo Bruder gegen Bruder steht (Armin und Flavius), nicht die Jahre 14, 15, 16 n. Chr. bedeuten, wo Germanicus Deutschland bekriegte? Und die darauf folgenden drei Jahre, wo nur Winter ist, aber kein Sommer dazwischen, auf den durch keine Winterruhe unterbrochenen Bürgerkrieg zwischen Arminius und Marbod in den Jahren 17, 18, 19? Ob nicht jenes Gift, das die Midgardschlange

auf den schon 9 Schritt zurückgewichenen Thor speit, und ihn so tödtet, jenes Gift sein soll, das Tiber 9 Jahre nach der Varusschlacht durch Adgandestrius (Tac. Ann. II. cap. 88) den Armin beibringen läßt? Ob nicht unter Surtur, der von Süden kommt, Karl der Große zu verstehen sei? Ob nicht jenes Jahr, wo die Sonne schwarz wird und alle Götter ihre Wohnungen verlassen müssen, das Jahr 787 bedeuten soll, wo, wie die Chronisten melden, eine Sonnenfinsterniß in Westfalen war, und der heidnische Cultus auf der Eresburg durch den Bau einer christlichen Kirche daselbst vollends vernichtet wurde, nachdem nun auch Wittekind den Glauben seiner Väter abgeschworen hatte? Alle diese Fragen wollte ich nur andeuten, denn sie hängen von der Beantwortung der Hauptfrage ab. Aber eine andere Frage möchte ich schließlich noch anregen: Was werden unsere skandinavischen Vettern sagen, wenn ihnen wirklich die Edda genommen werden sollte? Die Edda, die ihr Stolz, ihr Ruhm und ihre Freude ist, und die möglichst hoch zu stellen, sie so viel Kraft und Arbeit angewandt haben? Sollte alle diese Arbeit vergeblich gewesen sein, oder nun gar den verhaßten deutschen Vettern zu Gute kommen?

Der Ausspruch Bunsens: *In Asien, nicht in Island ist also ein Bildungsverlauf gewesen, dessen Ausläufer nach Dänemark und Norwegen gehen* ꝛc. (Bunsen, Gott in der Welt, III. 488), würde demnach meiner Ansicht nach dahin zu modificiren sein, daß jene Ausläufer nach dem Teutoburger Walde gehn. Jener „Olymp der Germanen und Skandinaver vor ihrer Trennung", von dem Bunsen spricht, würde also an den Quellen der Lippe liegen, und *erst von hier aus* würde der *Weltbaum* der Germanen seine Wurzeln nach Norden ausgebreitet haben.

Für die Ansicht aber, daß die Völuspa (oder richtiger die Vala) nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit späht (spa), finden sich noch weitere Anhaltspunkte. So scheinen z. B. jene drei großen Wohnungen, in denen die Menschen *nach dem Tode Odhins* und der Götter sich aufhalten sollen, der Saal zu (!) *Brimi*, zu *Okolni* und *Sindri*, die drei Dome oder Bisthümer *Bremen*, *Köln* und *Paderborn* bezeichnen zu sollen. Der Nidafelsen, auf welchem der Saal zu Sindri steht, wäre dann jener Felsen, auf dem der Dom zu Paderborn, hoch über den Paderquellen, in der Senne (Sinethi) erbaut ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Zur Erklärung der stehenden Figur auf dem Denkmal der Weihe des Münsters von Ulm; nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Charakteristik des heraldischen Adlers.

Im Widerspruch mit Haßler's Bemerkungen in seiner „Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter", Stuttgart 1864 (S. 101), glauben wir uns für die Ansicht Mauch's in seinem Vortrage: „Das Denkmal der Grundsteinlegung und das der Weihe des Münsters", vom 3. Januar 1868 [1]), aussprechen zu müssen, welcher in der stehenden Figur auf dem letzteren Denkmale den Kirchenbau-Pfleger Stocker erblickt.

Wir halten, mit Mauch, das hinter der erwähnten Figur befindliche Wappen, wovon wir hier Figur 1 eine Abbildung beifügen, für durchaus entscheidend in dieser Frage.

Figur 1.

Dieses Wappen ist ein *redendes*.

Der in der natürlichen Stellung dargestellte Vogel ist aber kein heraldischer Adler, der auf einem Stocke sitzt, sondern der bekannte Bussard, *Mäuse-Aar*, *Mauser*, welcher auch heut zu Tage noch in manchen Gegenden Schwabens „*Stocker*", d. h. *Stock-Aar*, genannt wird.

Einen ähnlichen Raubvogel, einen Falken, sehen wir in nachstehender Form, Figur 2, im gleichfalls *redenden* Wappen, auf dem Siegel Albrechts von Falkenstein vom J. 1303.

Figur 2.

Der Vogel auf dem Ulmer Denkmal hat sicher mit dem halben Adler [2]) auf dem Siegel II. B. des Abtes Eberhard von Reichenau, vom Jahre 1367, nichts zu schaffen, welcher kein heraldisches Bild ist (das Wappen der Abtei Reichenau war bekanntlich ein rothes Kreuz im weißen Felde, vergl. Züricher Rolle Nr. 570), sondern entweder ein rein decoratives Ornament, wie es auch auf anderen mittelalterlichen Siegeln vorkommt, oder eine blose Anspielung auf den Reichsadler.

Die *charakteristische*, von keinem andern Vogel gebrauchte [3]) Darstellungsweise des Adlers in der

---

[1]) S. Verhandl. des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, 1869, S. 16 und 17.

[2]) Nur Kopf, Brust und Flügel des Adlers wachsen unterhalb des Siegelbildes (Christus, links neben seiner h. Mutter sitzend und sie segnend), aus dem inneren Rande des Siegels hervor.

[3]) A. de Beaumont in seinen „Recherches sur l'origine du blason et en particulier sur la fleur de lis", Paris 1853, theilt pl. VII. No. 25 eine so gestellte Eule mit, als „Hibou héraldic blazon d'un prince turcoman du XI. Siècle", jedoch ohne jede weitere Beschreibung.

Wir sind kürzlich durch einen Brief aus Cairo — also nicht gerade auf dem kürzesten Wege — auf dieses Buch aufmerksam gemacht worden, welches für jeden Heraldiker von großem Interesse, aber in Deutschland, wie es scheint, weniger bekannt ist. Wenn wir die Aufmerksamkeit aller

Heraldik, ist bekanntlich die ganz unnatürliche, mit streng symmetrisch ausgebreiteten Flügeln, Füßen und Schwanz (en face), der Kopf en profil; nur sehr selten und ganz ausnahmsweise erscheint auch der Kopf en face [1]).

Dieser charakteristische Typ scheint aus dem Orient zu stammen, wo er schon als Doppel-Adler auf den ältesten Denkmalen vor Christi Geburt und auch auf Münzen der Ortokiden im Anfang des 13. Jahrh., u. A. in nachstehender Form (Figur 3) vorkommt.

Figur 3.

Eine eigenthümliche, mehr stehende Stellung hat der Adler auf dem Siegel des Grafen Friedrich von Leiningen, aus dem Ende des 12. Jahrh., Fig. 4.

Figur 4.

Menestrier in seiner „Science de la noblesse, ou la nouv. meth. du blason" sagt zwar nur im Allgemeinen: „Eployé, se dit des oiseaux dont les ailes sont étendues", ohne zu bemerken, daß nur die Adler in dieser Stellung in der Heraldik vorkommen; allein unter den fünf Beispielen, welche er anführt, sind es immer nur Adler.

O. T. v. Hefner blasonirt das Wappen der Ehrahen in Sachsen als drei schwarze fliegende Krähen, „nach Adlerart" (2. 1) im silbernen Felde [1]); die Krähen haben aber die Köpfe (en face) in die Höhe gerichtet — eine bei den heraldischen Adlern ganz ungewöhnliche Stellung.

Wir halten auch deßhalb die bisweilen als Lerchen blasonirten fünf Vögel in dem s. g. Alt-Oesterreichischen Wappen wegen ihrer Stellung entschieden für Adler.

Ebenso halten wir den halben Vogel auf dem Siegel Arnolds von Ummendorf, v. 1348, abgebildet Tafel V. Figur 1 in von Mülverstedts „mittelalt. Siegel aus dem Erzstift Mageburg" (vgl. s. Z. auch Nr. LVII. unserer sphragist. Aphorismen, im Anzeiger des Germ. Mus.), im Widerspruch mit dem gelehrten Herrn Verfasser vorerst auch für einen halben Adler.

Als seltene Ausnahme von dieser Regel geben wir unten, Figur 5, die uns von Herrn v. Hefner-Alteneck gütigst mitgetheilte Abbildung einer nach Adlerart dargestellten Schwalbe (une hirondelle eployée), welche sich von natürlicher Farbe in einem 4-feldigen Wappen im 2. und 3. (gelben) Felde befindet (im 1. und 4. von gelb und schwarz gespaltenen Felde ein doppelter Schach-Reiter mit versetzten Tincturen) [2]), auf einer Tartsche aus dem Ende des 15. Jahrh. im bayerischen Nationalmuseum zu München.

Figur 5.

Mag nun der Maler hier einen Adler oder eine Schwalbe haben darstellen wollen, in beiden Fällen hat er gefehlt: entweder hat er den Adler als Schwalbe gezeichnet, oder er hat die Schwalbe als Adler gestellt.

Als Helmschmuck kommt der Adler allerdings häufig in natürlicher Form und Stellung vor, z. B. als Helmschmuck der deutschen Kaiser und Könige im Donaueschinger Wappenbuch von 1433, und in Grünenberg's Wappenbuch von 1483.

Wenn dagegen der Adler nicht als eigentliches

---

Alterthumsfreunde auf dieses Werk lenken, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil immer noch über den Ursprung des Wappenwesens nur wenige, mitunter falsche Ansichten verbreitet sind, während der Verfasser darüber wichtige, und mitunter neue Aufschlüsse mittheilt.

Freilich können wir nicht alle Ansichten v. Beaumonts vertreten; denn bisweilen möchten wohl seine Angaben nicht auf sehr gründlicher Forschung beruhen und einzelne seiner Behauptungen erscheinen etwas gewagt. Wenn er z. B. zur Begründung seiner, zum Theil richtigen Ansicht von der Ableitung unseres heraldischen Doppel-Adlers von den orientalischen Vorbildern der ältesten Zeit, die Abbildung eines Doppel-Adlers mittheilt, welche er selbst nach einem Original-Siegel Kaiser Friedrich III. von 1450 in Aachen ganz genau copirt haben will, so ist zu bemerken, daß sich weder in Aachen, noch irgend sonst wo, ein Siegel Kaiser Friedrichs befindet, auf welchem ein gleicher Adler, — mit Ring um Hals und Schwanz, — vorkommt

[1]) In dem Alt-Oesterreichischen Wappen sind die Köpfe der Adler, z. B. gewöhnlich en face dargestellt; ebenso ist auf einem Wappen von Tyrol, im Kelamt zu Meran, der Kopf des Adlers gleichfalls en face gestellt; (vergl. unsere archäologische Skizze aus Tyrol I. in der herald. genealog. Zeitschrift: „Adler" in Wien).

[1]) Siebmacher theilt das Wappen der Krahe, aus dem Meißnischen, als schwarze Krähe (en profil mit ausgebreiteten Flügeln) in Silber mit.

[2]) Sollte dem einen oder anderen unserer geehrten Leser dieses Wappen bekannt sein, so bitten wir um gefällige Belehrung darüber.

Wappenbild, sondern nur in Beziehung zu demselben, oder als ein symbolisches Bild auf mittelalterlichen Siegeln vorkommt, erscheint derselbe, statt in der heraldischen, meist in natürlicher Form, wie z. B. auf dem Rücksiegel Kaiser Ludwig des Bayern von 1323, (Figur 6) und auf den gleichartigen Siegeln K. Heinrich VII., K. Günthers von Schwarzburg und K. Karl IV.

Figur 6.

Auf einem Rücksiegel Graf Arnold II. von Guines (1180—1223) ist ein natürlicher Adler zu sehen [1]).

Adler als rein symbolische Bilder finden wir, wie bereits s. Z. mitgetheilt [2]), auf dem Siegel der Gräfin Adilhild (Adelheid) von Zollern, von 1262, Figur 7 (hier mit Anspielung auf den Taufnamen

Figur 7.

der Sieglerin), und auf dem Siegel der Gräfin Eufemia von Hohenlohe-Brauneck, von 1326, (als bekanntes Symbol des h. Evangelisten Johannes), Figur 8.

Figur 8.

F.-K.

[1]) Vergleiche: „Beitrag zur Geschichte des heraldischen Doppel-Adlers", im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1864, Nr. 2, Sp. 45, Nr. IX.

[2]) Vgl. Correspondenzblatt, 1862, Beilage zu Nr. 2.: „Mittelalterliche Frauen-Siegel", Nr. 14 und 15.

## III. Literarische Anzeigen.

**Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau.** Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau, herausgeg. von Dr. Rossel. II. Bd., 2. Abtheilung, Wiesb. 1870, 8.

Das wichtige Urkundenbuch der Abtei Eberbach, welches von Hrn. Staatsarchivar Dr. Rossel im Auftrage des Nassauischen Vereins bearbeitet worden ist, liegt mit dieser 2. Abtheilung des 2. Bandes nunmehr nach seinem Plane vollendet vor. Es führt die Urkunden von der Zahl 589 bis zur Zahl 838 oder vom J. 1299 bis zum J. 1331 und liefert damit das gesammte urkundliche Material zur Geschichte des Klosters während der ersten zwei Jahrhunderte seines Bestehens. Desiderirt werden nur die allerdings für die Ortsgeschichte wichtigen, im J. 1211 niedergeschriebenen Gutsverzeichnisse, deren Veröffentlichung mit einigen inzwischen bekannt gewordenen Ergänzungen und Nachträgen der Verf. vielleicht noch in einem dritten Theile mittheilen zu können hofft. Durch die Sorgfalt des Seminardirektors Kehrein zu Montabaur ist übrigens auch dieser zweite Band des Urkundenbuches mit den ausgiebigsten Registern ausgestattet. Von Interesse dürfte auch noch die Mittheilung der Vorrede sein, daß die bisher in dem Staatsarchiv zu Koblenz verwahrt gewesenen Eberbacher Urkunden gegen entsprechende überrheinische Aequivalente seit März 1868 an das Nassauische Staatsarchiv zu Idstein überlassen worden sind, womit sich die bezüglichen früheren Angaben über den Aufbewahrungsort bei 52 Urkunden verändern.

**Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark,** XVIII. Heft, Graz 1870. 8.

Das Heft enthält an historischen Abhandlungen und kleineren Aufsätzen: I. Mariazell, ein Beitrag zur historischen Topographie der Steiermark, von M. Pangerl, S. 3—46. — II. Beiträge zur Kulturgeschichte der Steiermark (Sühne eines Todtschlags im 15. Jahrhundert; Gestütwesen im 16. Jahrhundert), von Demf., S. 47— 55. — III. Ein Beitrag zur Topographie der alten St. Paulskapelle am Schloßberge in Graz, von Dr. Peinlich, S. 58 — 71. — IV. Zur Geschichte des steiermärkischen Kriegs- und Rüstwesens, von P. Ecker, S. 72—84. — V. Eine inneröstereichische Hofschuldenverhandlung aus dem 16. Jahrhundert, von L. Beckh-Widmanstetter, S. 85 — 113. — VI. Der wahre Zug der römischen Straße vom Zellfelde aus durch das obersteirische Bergland bis Wels, von Dr. R. Knabl, S. 114 — 126. — Kleinere Aufsätze: 1) Philipp Renner, Fürstbischof von Lavant, von J. Orozen; 2) Historische Erläuterungen zu den Daten dieses Aufsatzes, von F. Ilwof; 3) Bericht über antiquarische Funde in der Pfarre St. Georgen a. d. Stiefing im Laufe des J. 1869, von P. Meixner; 4) Konzept über die Feier der steiermärkischen Erbhuldigung aus dem 16. Jahrhundert, von F. Krones; 5) Bücheranzeigen, S. 129—144.

**Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen**, herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 7. Jahrgang, Graz 1870. 8.

Inhalt: 1) Die zeitgenössischen Quellen der steiermärkischen Geschichte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, von Krones; 2) Archivalische Untersuchungen in Friaul und Venedig, von Zahn.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Dem 10. Sitzungsbericht der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte entnehmen wir, daß in dieser Sitzung der Vorsitzende Prof. Virchow Mittheilung von einem durch Dr. L. Meyn zu Uetersen-Sägemühle in Holstein eingesendeten Bericht über wahrscheinliche Pfahlbauten am Kuden-See, zwischen Brünsbüttel und Burg im südlichen Holstein gelegen, machte. Außer Pfählen und allerlei Geräth fand man eine ungemein große Zahl von Skeletten, und zwar die Mehrzahl in stehender Stellung. Leider konnte nur noch ein Theil der Fundstücke gesammelt werden; die aufbewahrten Geräthschaften gehören nach der Meinung des Herrn M. sämmtlich dem späten Mittelalter an. Sodann übergab der Vorsitzende einen Brief des Dr. E. Fischer zu Neu-Strelitz nebst dazu gehöriger Abbildung, betreffend ein längliches, an einer Seite sägenartig eingekerbtes Knochengeräth, welches bei Georgenhof in der Nähe von Neu-Strelitz nach Abräumung einer etwa fünf Fuß dicken Torfschicht und einer darunter stehenden, zehn Fuß dicken Kalkschicht auf dem unter letzterer befindlichen festen Boden gefunden wurde. Herr Virchow erinnerte dabei an ein ähnliches Geräth aus einer analogen Fundstätte, das von Herrn Lisch mit einem von Nilsson abgebildeten und als Pfeilspitze oder Harpune gedeuteten Werkzeuge verglichen wurde. — Hr. Virchow sprach weiterhin über ein Gräberfeld aus römischer Zeit in Ostpreußen. Dasselbe befindet sich bei Graueiken, in der Gegend, wo der Darkehmer, Goldaper und Angerburger Kreis aneinanderstoßen. Unter den in den Urnen gefundenen Gegenständen verdienen besondere Erwähnung eine silberne Münze von der Größe eines Zweipfennigstücks und eine Bronze, beide mit dem Bildniß der Faustina, Gemahlin des Antoninus Pius (138—161), ferner zwei Silbermünzen des Konstantinus (337—361) und eine mit Silber ausgelegte, 3 Centimeter lange Fibula, deren Material sich in seiner chemischen Zusammensetzung den bekannten römischen Funden annähert und namentlich im Gegensatz zu unserer gewöhnlichen alten Bronze sehr wenig Zink, dagegen außer Blei einen erheblichen Bruchtheil von Zinn enthält, also eigentlich als Messing bezeichnet werden muß. Bei der sehr großen Ausdehnung des Gräberfeldes läßt sich weiterhin annehmen, daß nicht blos ein kurzer, vorübergehender Besuch dieser Stelle die Veranlassung zu der Errichtung der Gräber gewesen ist; es scheint vielmehr ein größerer bewohnter Ort gewesen zu sein, und wenn man hinzunimmt, daß auch in der Nähe andere Funde entsprechender Art gemacht worden sind, so darf man wohl schließen, daß es sich um dauerhafte Ansiedelungen handelt.

In der folgenden (11.) Sitzung hielt Herr Virchow unter Vorzeigung sehr zahlreichen Materials einen Vortrag über geglättete Knochen zum Gebrauche beim Schlittschuhlaufen und Weben. Bei Ausgrabungen in Pommern und der Mark haben sich geglättete Schienbeine und Fußwurzelknochen vom Pferde und Rind gefunden, welche an den Gelenken tiefe Einschnitte zeigen oder gar den Knochen perforirende Oeffnungen. Der Vortragende führte näher aus, daß die durchbohrten Knochen wahrscheinlich als Schlittschuhe gedient haben, wie denn auch gleiche Funde an mehreren Orten Hollands von anderen Forschern dieselbe Deutung erfahren haben. Auf Island waren derartig durchbohrte Thierknochen noch vor 50 Jahren als Schlittschuhe im Gebrauch, doch fehlen genauere Angaben, ob dieselben noch jetzt bei anderen nordischen Völkern zu diesem Zweck benutzt werden. Die Knochen mit den Einschnitten an den Gelenkenden erklärte der Vortragende für wahrscheinliche Schlittenkufen, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß ebenso bearbeitete Knochen noch jetzt in Littauen und Masuren von den Webern gebraucht werden, um das Gewebe zu glätten. (Nordd. A. Z.)

— Der Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung, dessen Entstehung durch die Munifizenz Sr. Maj. des Königs von Württemberg wesentlich gefördert worden ist, zählt gegenwärtig 412 Mitglieder, von denen Württemberg 170, Baden 100, Bayern 44, Hohenzollern und Preußen 6, der Schweiz 51, Oesterreich 40, dem Elsaß 1 angehören. An der Spitze des Mitgliederverzeichnisses befinden sich die Fürsten von Hohenzollern und Fürstenberg. Von der unter der Redaktion des dermaligen Vereinspräsidenten Dr. Moll erscheinenden Zeitschrift wird demnächst das zweite Heft erscheinen. Die nächste Versammlung des Vereins soll im Herbste zu Constanz stattfinden. In den Archiven der Seestädte liegen Massen noch unbenutzter Urkunden.

---

**Druckfehler** in Nr. 5 des Correspondenzblattes.
Seite 34, Zeile 24 von oben lies: blasonirenden statt basonirenden.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 7. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Juli.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

—

I.

### Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine wird in den Tagen vom 18. bis 22. September in Naumburg a. d. S. stattfinden.

Das spezielle Programm wird nachstehend bekannt gemacht. Wir bitten, etwaige Anträge für die General-Versammlung und Fragen für die Sektions-Sitzungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir dieselben noch rechtzeitig veröffentlichen können.

Altenburg im Juli 1871.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

II.

### Local-Programm
für die
### in Naumburg a. d. S. am 18. bis 22. September 1871
abzuhaltende
### allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Die Theilnehmer an der Versammlung — welchen, soweit sie von auswärts kommen, dieses Programm beim Eintreffen am Bahnhofe behändigt wird — werden gebeten, in dem auf dem Rathhause am Marktplatze eingerichteten Anmelde-Büreau ihre Namen in die dort ausgelegte Hauptliste einzutragen und die Eintrittskarte, gegen Entrichtung von **2 Thlrn.**, in Empfang zu nehmen.

Ein daselbst Sonntag, den 17. September, von Vormittag 11 Uhr bis zum Abend und Montag, den 18., Vormittags anwesendes Mitglied des Local-Comité's wird den auswärtigen Besuchern Nachweisung wegen der Quartiere und jede etwa sonst gewünschte Auskunft ertheilen. Später ankommende Theilnehmer

an der Versammlung können in demselben Locale Eintrittskarten erhalten.

Die letzteren berechtigen zur Theilnahme an den allgemeinen und Sektionssitzungen.

Als Vereinigungspunkt für die am 17. hier eintreffenden Vereinsmitglieder wird der Saal in Richter's Hotel („zum schwarzen Roß") vorgeschlagen.

Montag, den 18. September, Vormittags 10 Uhr. Erste allgemeine Versammlung in dem kleinen Saale des Rathhauses (Börsensaal). Gemeinschaftliches Mittagsessen im großen Saale daselbst. Nachmittags: Spaziergang nach dem benachbarten Almrich (Eisentraut's Restauration). Bei ungünstigem Wetter Abends Zusammenkunft im Börsensaale.

Dienstag, den 19. Sept., Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr: Sektionssitzungen im Börsensaale und den beiden angrenzenden Zimmern. Mittagsessen nach Belieben. Nachmittags: Besichtigung des Doms und einiger anderer Sehenswürdigkeiten. Abends: Zusammentreffen im Bürgergarten, bei schlechtem Wetter: im „Sächs. Hofe".

Mittwoch, den 20. Sept., Morgens von 8—10, 10—12, 12—2 Uhr: Sektionssitzungen in den vorgedachten Locales des Rathhauses. Mittagsessen nach Belieben. Nachmittags 5 Uhr: Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im Börsensaale. Abends: Zusammenkunft in Richter's Hotel.

Donnerstag, den 21. Sept., Morgens 8 Uhr: Zweite Sitzung der Vereinsbevollmächtigten im Börsensaale. Vormittags 11 Uhr: Zweite allgemeine Versammlung ebendaselbst oder im angrenzenden großen Rathhaussaale. Gemeinschaftliches Mittagsessen (falls solches beliebt werden sollte) im Schießhaus oder Börsensaale. Nachmittags: Ausflüge in die Umgegend (Schloß Goseck, Ruine Schönburg, Schloß Freiburg oder in die benachbarten Weinberge).

Freitag, den 22. Sept., Vormitt. 10 Uhr: Gemeinschaftliche Fahrt zu Wagen nach Schul-Pforta, daselbst Besichtigung der Kirche, der Bibliothek, des Museums ꝛc. — Weiterfahrt nach Bad Kösen, daselbst um 12½ Uhr Mittagsessen im Hotel „zum muthigen Ritter". Nachmittags: Partie auf die Rudelsburg. Abends: Heimfahrt von Kösen.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Edda,

eine Tochter des Teutoburger Waldes.

Von G. Aug. Schierenberg in Bad-Meinberg.

(Fortsetzung.)

#### Der Teutoburger Wald als Heimath der (nordischen) Nibelungensage.

Die Nibelungensage mit den daraus hervorgegangenen vielgestaltigen Dichtungen erfüllt die ganze germanische Welt, sie klingt vom linken Rheinufer, aus Britannien und von den Alpen herüber, wie von den eisigen Inseln des fernen Nordlands, und wir sehen, daß Gothen und Angel-Sachsen schon aus ihrer alten Heimath diese Sage mit herüber nehmen in ihre neuen Sitze. Aber über dem Ursprung der Sage schwebt undurchdringliches Dunkel, ja die Ansichten darüber stehen sich geradezu entgegen, denn die mythische Deutung will sie auf die ältere Göttersage zurückführen, und versteigt sich sogar zu der Annahme, daß der Grundstoff der Sage von unsern Vorvätern schon aus ihrer asiatischen Heimath mit herüber gebracht sei, während die historische Deutung annimmt, daß auch die nordische Nibelungensage aus Deutschland kam. Diese Ansicht vertreten W. Grimm, Gervinus, Lachmann, Raßmann ꝛc. und der Letztere geht noch weiter, indem er die Ansicht aufstellt, daß die Lieder der Edda einem großen deutschen Heldengedicht angehören, das in Westphalen den Schauplatz seiner Begebenheiten habe und dort entstanden sei, aber schon im 6. Jahrhundert nach dem Norden gelangt sei. W. Grimm legt großen Werth auf die genaue Bestimmung der Gegend, wo die Ereignisse vorfielen, die er, der nordischen Angabe gemäß, nach Soest und Paderborn verlegt; er sagt, daß die nordische Sage einfacher und edler sei, als die des Nibelungenliedes, sagt, daß die geographischen Bestimmungen, welche die Sage selbst enthält, sie dem Norden absprechen, daß ihm aber die historische Anlehnung äußerst ungewiß scheine, daß also die historische Erklärung auf „zukünftige Entdeckungen" zu hoffen habe ꝛc. (S. Deutsche Heldensage S. 7—8.) Aehnlich äußert sich Gervinus, der auf die mythischen Deutungen kaum mehr hören mag, und für die geschichtliche Auffassung der Sage ebenfalls auf „glückliche Funde" hofft. Für die historische Anlehnung glaube ich nun einen weiteren Anhalt liefern zu können, indem ich auch die geographischen Bestimmungen, W. Grimms Fingerzeigen folgend, nach der von der Sage und dem Norden selbst gelieferten Angabe genauer feststelle. Denn meine Beschäftigung mit der Edda hat in mir die Ansicht gereift, daß jene Ereignisse, welche Tacitus am Schlusse des 2. Buchs seiner Annalen kurz zusammenfaßt, auch die historische Grundlage der Nibelungensage sind. Arminius befreit das Vaterland; Sigurd erweckt die Schlachtenjungfrau Brunhild (das Vaterland, Germanien) aus dem Zauberschlaf, in den Odhin sie versenkt hat. Arminius vertreibt die Römer, Sigurd tödtet den Drachen Fafnir. Arminius bekämpft und vertreibt Marbod; Sigurd tödtet den Regin, der ihm das Schwert geschmiedet, mit dem er den Drachen tödtet. Armin wird dem Vaterlande untreu und strebt nach der Herrschaft (regnum adfectans); Sigurd vergißt seine der Brunhild geschworenen Eide und heirathet die Königstochter Gudrun. Armin wird, angeblich als ein Feind des Vaterlandes, durch die Tücke seiner Verwandten ermordet; so wird auch Sigurd, auf Brunhildens Anstiften, durch seine eigenen Schwäger erschlagen. Tacitus' Erzählung der innern Kämpfe in Deutschland, in Folge deren selbst der Sohn des Verräthers Flavius aus Italien berufen wurde, um an die Spitze des Cheruskervolks sich zu stellen, liefert dann die weiteren Parallelen zu dem Vernichtungskampfe

mit den Nibelungen, worüber das Vaterland zu Grunde geht, gleich wie auch Brunhilde sich selber den Stahl ins Herz stieß. Die geographischen Bestimmungen vervollständigen aber eine solche Auffassung, denn nach der Edda und den isländischen Berichten erschlug Sigurd den Drachen auf der Gnitaheide (bei Paderborn zwischen Horus und Kiliandur), welcher letztere Name durch nordische Nachrichten und Sagen noch näher bezeichnet wird, indem sie melden, daß der Nibelungenschatz in Kilsberge oder bei Garphyttetklint verborgen sei, und daß Sigurd über die „heiligen Berge" reiten mußte, um den Drachen zu erschlagen. Wenn nun schon der Name Garphytteklint (deutscher Eisenhüttenberg) auf Altenbeken hindeutet, so weiset der Name Kilsberg und Kiliandur auf den Kilberg (Keilberg) zwischen Bergheim und Himmighausen, denn dieser Berg führt den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Namen Varusberg, hat Spuren von Ruinen, welche „Karlsburg" heißen und Karl dem Großen zugeschrieben werden, und ist allem Anschein nach der „Königsberg", der in alten Urkunden neben Bergheim und Vinsebeck vorkommt. An seinem Fuße lag Knechtahusen, worin ich den Namen Gnita (heide) zu finden glaube, und Horus würde dann Horn sein, für welche Richtung auch der Name Lechthove (Leichenhaufe) als Germanicus' Todtenhügel bei Detmold spricht. Unter dem Namen Sigurd glaube ich Arminius zu erkennen.

Die poetische Auffassung, wie sie die Sage in den Liedern der Edda uns bringt, ist aber folgende: In einer Schildburg, die von überirdischem Glanze strahlt, so daß der Himmel davon zu erglühen scheint, und über welcher ein Banner flattert, schläft die Walkyre oder Schlachtenjungfrau Brunhilde den Zauberschlaf, in welchen Odhin sie einst versenkt hat, weil sie den Sieg gegen seinen Willen verliehen hat. Er hat angeordnet, daß nur ein Held, der stark von Arm und reinen Herzens ist (ein Ritter ohne Furcht und Tadel), ihren Zauberschlaf zu brechen vermag. Ein solcher Held ist Sigurd. Er sieht den Glanz, ohne zu wissen, was er bedeutet, geht ungehindert durch die Strahlenglut in die Burg, und findet einen Mann in voller Rüstung schlafend, dem er den Helm vom Haupte nimmt, und nun entdeckt, daß es ein Weib ist. Mit seinem Schwert durchschneidet er ihre Rüstung an Brust und Armen, worauf sie erwachend das goldne Licht begrüßt, dem sie wiedergegeben ist, und Sigurd den Minnetrank reicht. Er bittet sie darauf, ihn Weisheit zu lehren, worauf sie unter dem Namen „Geisterrunen" eine Aufforderung zum Kampf gegen Rom an ihn richtet. Diese Runen, sagt sie, habe Mimirs Haupt erdacht, (d. h. die Priesterschaft) welche zuerst das wahre Wort gesprochen habe[1]), „daß sie geschrie„ben ständen auf dem Schilde vor dem leuchtenden „Sonnengott, vom ersten Morgenstrahl bis zum späten „Abendroth; auf dem Rad, das sich dreht unter dem „Erntewagen; auf der Pflugschar, die auf ihrem Schlit„ten ruht. Die Hand, welche die Leier schlug, müsse „zur Bärentatze werden, die Weberlade zur Wolfskinn„lade, das Weberschiff zur Adlerskralle. Auf dem „blutigen Felde (sagt Mirmirs Haupt) stehen jene „Runen geschrieben, wo die Faust sich Hülfe schafft „auf der Bahn des Kampfspiels." Diese Runen werden nun im Lande umhergesandt als Methrunen und Machtrunen, d. h. sie tragen das Zeichen, daß sie im Einverständniß der Priester und Fürsten umhergesandt werden. „Wer auf sein Heil bedacht ist, soll „sie sich wohl merken, bis die Fürsten rufen: Jetzt „wähle! ruft sie, ob du mit uns handeln willst, sonst „schweige!" Sigurd erwidert: „Deinem treuen Rath werde ich vertrauen, so lange ich lebe, und wäre der Tod mein Loos." Brunhilde sagt dann zum Schluß: Das Maß der Missethaten ist voll! Lang genug ist das Leben, wenn es nur ruhmvoll (lofthung) war, so möge denn das Gericht über Rom hereinbrechen! Römm eru rog of risin! Hier bricht leider das Gedicht (Sigdrifumal) ab und in Prosa ist die Bemerkung beigefügt, daß Beide sich gegenseitig gelobten, keinem Andern angehören zu wollen, und dies unter sich mit Eiden befestigten.

Ein andres Gedicht (Fàfnismal) erzählt, wie Sigurd den Fafnir erschlug, und sich seiner Schätze bemächtigte. Dies Gedicht steht in der Sammlung vor dem eben besprochenen, aber es besteht aus einem Dutzend verschiedener, theils poetischer, theils prosaischer Bruchstücke, die meines Erachtens nicht richtig aneinander gereiht sind, so daß ich glaube, es müßte dem zuerst erwähnten nachfolgen. Hier wird berichtet, wie Sigurd, von Regin aufgefordert, den Drachen Fafnir ersticht, indem er ihm auflauert, als er vor seinem Golde zum Wasser kriecht. Der Drache prophezeit, daß sein Gold dem jedesmaligen Besitzer nur Unglück bringen werde, und stirbt dann, worauf Sigurd sich des Schatzes bemächtigt. Als ihm aber nun zufällig ein Tropfen von Fafnirs Herzblut auf die Zunge kommt, versteht er plötzlich die Sprache der Vögel und hört, wie 7 Adlerinnen auf den benachbarten Bäumen zu einander sagen, daß Sigurd, wenn er klug sein wolle, den Regin erschlagen müsse, um alleiniger Besitzer des Schatzes zu werden, da er selbst sonst von Regin ermordet werden würde, während ihm, als alleinigem Besitzer des Schatzes, die Hand der schönen Königstochter Gudrun gesichert sei. Diesen verführerischen Lockungen vermag Sigurd nicht zu widerstehen, er erschlägt daher Regin, geht an König Giukis Hof, vermählt sich mit dessen Tochter Gudrun, und um seine Treulosigkeit gegen Brunhild zu verhüllen, betrügt er sie durch Zauberkünste, indem er mit Gudruns Bruder, seinem Schwager Gunnar, die Gestalt wechselt, so daß Brunhild glaubt, sie sei von Gunnar aus dem Zauberschlaf erweckt, und habe sich ihm verlobt. So getäuscht, vermählt sich Brunhild mit Gunnar. Indeß durch einen Rangstreit zwischen den beiden Weibern, Brunhild und Gudrun veranlaßt, kommt der Betrug ans Licht, und die beleidigte und betrogene Brunhild hat nun nur einen Gedanken, nämlich sich an Sigurd zu rächen, obgleich sie ihn noch innig liebt. Sie veranlaßt daher ihren Gemahl Gunnar, seinen Schwager Sigurd zu ermorden, der dies auch in Gemeinschaft mit seinen Brüdern vollführt, indem Sigurd auf der Jagd, während er sich niederbeugt, um aus einem Quell zu trinken, von Gunnar und seinem Bruder Högni

[1]) Simrocks Edda, Sigdrifumal Nr. 15 und folgende.

rücklings erstochen wird, denn dem gewaltigen Sigurd wagt Niemand entgegen zu treten, so lange er im Stande ist sich zu vertheidigen. Brunhild giebt sich darauf selbst den Tod, und das Bruchstück eines uns erhaltenen Gedichts „Brunhildens Helfahrt" meldet, wie ihr Leichnam zugleich mit dem Sigurds verbrannt wird, und wie sie dann zur Unterwelt hinabsteigt, und schließt mit Brunhildens Ausruf: „Sigurd und ich bleiben immer zusammen!" Daß unter Brunhilde der Dichter kein irdisches Weib verstanden wissen will, geht daraus hervor, daß er sie sagen läßt: „keusch wie bei seiner Mutter habe Sigurd acht Nächte auf demselben Lager mit ihr geruht, und sein Schwert habe zwischen ihnen gelegen." Daher glaube ich Brunhilde nur als die Idee des Vaterlandes, als Germania, betrachten zu dürfen.

Nach Sigurds und Brunhildens Tode kommt der Verderben bringende Schatz an Sigurds Mörder, während der Bruder Brunhildens, der König Atli im Hünenlande, Anspruch darauf erhebt. Indeß dieser Zwist wird dadurch verglichen, daß Sigurds Witwe Gudrun, dem Atli vermählt wird, doch bricht der Streit in späterer Zeit mit erneuter Heftigkeit wieder aus. Atli ladet, um sich in Besitz des Schatzes zu setzen, die Brüder seiner Frau zu sich ein, in der heimtückischen Absicht sie zu erschlagen. Dies führt er auch aus, und Gudrun bemüht sich vergeblich, erst ihre Brüder zu warnen und dann sie zu retten. Nach blutigem Kampfe wird ihr Bruder Högni auf grausame Weise getödtet, und Gunnar, der nicht bekennen will, wo er den Schatz verborgen hat, wird in den Schlangengarten zu Luna gesperrt, wo ihn die Schlangen tödten, ohne daß er bekannt hat, wo der Schatz liegt, der also hiermit verschwunden ist. Aber obgleich der Schatz fort ist, hört das prophetisch verkündete Verderben noch nicht auf, welches er um sich verbreitet. Denn Gudrun, um den Mord ihrer Brüder an ihrem Gemahl Atli zu rächen, tödtet ihre gemeinschaftlichen Kinder, bereitet aus ihren Herzen ein Gericht, das sie ihrem Gemahl vorsetzt, welchem, nachdem er es verspeist hat, der Sachverhalt mitgetheilt wird. Darauf zündet Gudrun die Burg an und stürzt sich ins Meer.

In dem letzten Theil dieser Erzählung glaube ich jene innern Kriege im Cheruskerlande wieder zu erkennen, von denen Tacitus sagt, daß dadurch die edlen Geschlechter der Cherusker so völlig vernichtet seien, daß im Jahre 47, also 30 Jahre nach Vertreibung der Römer, der Sohn von Armins Bruder Flavius aus Italien, wo er erzogen war, berufen wurde, um an die Spitze des Cheruskervolks sich zu stellen, weil er, der Sohn des abtrünnigen Flavius, der einzig übrig gebliebene Sprößling der edlen Familien war. Diese innern Kriege im Herzen Deutschlands, von denen die Geschichte uns nichts Näheres berichtet hat, haben allem Anschein nach den Stoff zu verschiedenen Sagen geliefert, welche im Norden uns aufbewahrt sind, deren historische Deutung aber eben deshalb so schwierig ist, weil der Hintergrund, auf dem sie ruhen, durch das Licht der Geschichte kaum erhellt wird. Schon zu Arminius Zeit sehen wir aber, daß deutsche Völkerschaften auf Seite der Römer gegen Deutsche kämpfen, ein Verhältniß, das mehrere hundert Jahre fortgedauert hat, so lange die römische Herrschaft am Rheine bestand; es ist daher leicht ersichtlich, daß bei jenen deutschen Stämmen, welche auf Seite der Römer standen, die Ueberlieferung in der Sage eine ganz andere Gestalt gewinnen mußte, als bei den Bewohnern des Binnenlandes. So sehen wir ein und dieselbe Sage im verschiedenen Gewande auftreten, je nachdem sie im Laufe der Jahrhunderte am rechten oder linken Rheinufer, im Süden oder Norden von Deutschland eine weitere Umgestaltung erfuhr. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, glaube ich auch in der Sage von Dietrich von Bern die römische Herrschaft am Rhein zu erkennen, welche Germanicus repräsentirt, dessen Name in Dietrich (Deutscherich) wieder ins Deutsche übersetzt wurde, denn die Sage selbst erklärt es als üblich, daß nach dem Namen des ersten Häuptlings, immer sein Reich und das Volk, welches er beherrschte, benannt werde. Wenn es daher einmal heißt: Dietrich habe nur ein Jahr geherrscht, so verstehe ich damit die Anwesenheit des jüngeren Germanicus am Rhein; heißt es: er habe 30 Jahre geherrscht, so ist damit Germanicus, Vater und Sohn von 14 v. Chr. bis 16 n. Chr. bezeichnet; meldet die Sage aber, daß er mehrere hundert Jahre gelebt habe, so ist die römische Herrschaft damit gemeint. Unter Bern oder Verona verstehe ich aber nicht Bonn, wie W. Grimm und andere Forscher, sondern Vetera castra, das jetzige Büderich, und Namen wie Siegestab und Stutfuchs die unter Dietrichs Helden genannt werden, deute ich auf Segestes und Flavius, den gelbhaarigen Bruder Armins. Dagegen glaube ich in Ermanarek, der in der nordischen Sage Jormunrek heißt, den Repräsentanten der deutschen Macht am Teutoburger Walde sehen zu müssen, der in Romaburg als solcher herrscht, denn am Herberge oder in Romaburg steht die Irmensäule; und selbst als Freund der Römer kann er gelegentlich erscheinen. So sahen wir ja z. B., daß den Neffen Armins, den Cheruskerkönig Italicus, die Römer aus Italien sandten, und ihn mit Geld und Leuten unterstützten, denn der Cäsar sandte nach Tacitus' Berichten ihn unter der Bedeckung von Leibwächtern nach Deutschland.

Wenn ich aber von der Ansicht ausgehe, daß die Lieder der Edda vom Teutoburger Wald stammen und darauf hinweisen; wenn ich in der unmittelbaren Umgebung der Irmensäule das alte Asgard als den germanischen Olymp zu erkennen glaube; wenn ich in der Göttersage der älteren Edda statt der vermeintlichen Götterdämmrung, d. h. der Kunde vom Untergang der Götter, nur den Untergang der römischen Herrschaft unter Varus und die Vertreibung der Römer unter Germanicus zu sehen vermag; wenn die Heldensage nach meiner Auffassung in Sigurd dem Fafnirstödter, ebenfalls die Vertreibung der Römer durch Arminius feiert, so liegt es auf der Hand, daß der Schauplatz beider Sagen, der Götter- und der Heldensage, ein gemeinschaftlicher sein muß, indem dieselben historischen Ereignisse, auf welchen die Heldensage ruht, sie auch auf engste mit der Göttersage verketten. Jene Gnitaheide, wo Sigurd den Fafnir erschlug, muß dann auch mit dem Blute des Quintilius Varus und seiner Legionen getränkt sein, und der Schlangenthurm oder Garten zu Luna, wo

Sigurds Mörder Gunnar umkam, kann nicht fern sein. Meines Erachtens ist dies auch wirklich der Fall. Die Angaben und Andeutungen, welche die Heldensage über ihre Heimath giebt, und welche W. Grimm sorgfältig zusammengestellt hat (Die deutsche Heldensage von W. Grimm), scheinen meine Ansicht, welche die Heimath der eddischen Göttersage auf den Bergabschnitt zwischen den Externsteinen und Altenbeken verlegt, völlig zu bestätigen. Jeder Name auf diesem Raume verdient daher eine nähere Untersuchung.

Der Berg bei Himmighausen, welcher jetzt Varusberg, Karlsburg und Kielberg (Keilberg) heißt, scheint mit Kiliandur gemeint zu sein, da er mit der Sage vom Kilsberge zusammentrifft. An seinem Fuße lag Knechtahusen, das unter diesem Namen im Jahr 1031 in den Lipp. Regesten (Nr. 33) vorkommt. Daß die Veränderung von Knechta in Gnita mit den Gesetzen der Sprache übereinstimmt, erhellt sogleich, wenn man berücksichtigt, daß das Wort „Knecht" sowohl im Französischen wie im Englischen das ch fortwirft, daß Worte wie Recht und Macht im Nordischen ebenfalls das ch wegwerfen, und rett und nott, unser „knattern und knistern" dagegen gnata und gnistra lauten. Da nun der Name „Lechthope" (Leichenhaufe) Detmold als den Ort bezeichnet, wo Germanicus die Gebeine der Legionen sammelte, so ist das Schlachtfeld auf dem Raume zwischen diesen beiden Endpunkten zu suchen. Mit Horus hätte der isländische Abt dann Horn bezeichnet, und die Moorlage bei Horn könnte von Varus zweitem Lager den Namen haben, denn der Name weiset auf Morland, Maurunganien, Merwengau, d. h. auf Bewohner des linken Rheinufers, woher die Römer kamen. Bei Horn und bei Leopoldsthal findet sich der Name Banngarten, d. i. Todesgarten, und könnte der Silberbach, der durch den Banngarten fließt, möglicherweise die Stelle bezeichnen, wo Sigurd (Armin) ermordet wurde; der Name der Volmarstod, an deren Fuße der Bach fließt, scheint dafür zu sprechen, denn Sigurd wird als Volsung bezeichnet und wurde ja des Silberschatzes wegen erschlagen.

Der Silberbach, oder die Luna am Köterberge, würde dagegen den Schlangengarten zu Luna bezeichnen, wo der letzte Besitzer des Schatzes zu Tode gemartert wurde, und wenn dieser Schatz von Varus erbeutet wurde, so läge sogar die Möglichkeit vor, daß er ganz oder theilweise im Silberfunde bei Hildesheim wieder zu Tage gefördert sei.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Alte Wetterprophezeiungen.

Als wir in Nr. 1 und 2 des diesjährigen Jahrg. dieses Bl. einige Mittheilungen über einen Kalender aus dem 14. oder 15. Jahrh. machten, konnten wir nicht glauben, daß auch die in demselben enthaltenen Wetterprophezeiungen und Prognostika für den Verlauf des Jahres von größerem Interesse sein würden. Obschon ihr Inhalt davon Zeugniß gab, daß die Meinung, welche der Witterung in den zwölf Nächten und am Christtag eine besondere Bedeutung beimißt, auf altem Aberglauben beruht, so schien uns doch diese Thatsache an sich schon genugsam bekannt, der Inhalt der gegebenen Prophezeiungen aber weiterer Beachtung nicht werth.

Eine Mittheilung, welche wir in Nr. 12. des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit" vom J. 1870 soeben finden, veranlaßt uns jedoch, auf diese Wetterprophezeiungen nochmals zurückzukommen. Dort hat (S. 391) Hr. Alwin Schultz eine Wetterprophezeiung aus einer Insbrucker Pergament-Miscellan-Handschr. Nr. 355 mitgetheilt, die in merkwürdiger Weise mit der in unserer Handschrift befindlichen übereinstimmt, nur daß die Prophezeiung der Insbrucker Handschr. lateinisch, die unsrige aber in deutscher Sprache geschrieben ist. Die Insbrucker Handschrift stammt nach Schultz von Rudolph, dem Schüler von Meran, her und ist ehemals dem Kloster Stams in Tyrol zugehörig gewesen; unser Kalender scheint gleichfalls aus Süddeutschland zu stammen. Um das Uebereinstimmende und bezüglich die Abweichungen beider Handschr. zu zeigen, lassen wir hier zunächst die Stamser Prophezeiung nach der Schultz'schen Mittheilung folgen:

Januarius si fuerit die Dominica Hyems erit bona. Ver ventosum. Estas sicca. Vindemia bona. Oues crescunt Messis bona. Mel habundat Senes et femine moriuntur.

§. Si die Lune Hyemps erit sixta. Verbonum. Estas sicca et ventosa. tempestam per loca Vindemia bona. messis bona et valitudo hominum. Apes moriuntur. Peccora periclitantur.

§. Si die Martis. Hyems vmbrosa erit. Ver bonum et ventosum siue pluuiosum. Estas bona et habundancia erit. Mulieres moriuntur. Naues periclitantur. Hostilitas erit. Reges perhibunt.

§. Si die Mercurii. Hyems erit dura et aquaciones. Ver malum. Estas bona. et in medio anni Luna laborabit malum in populo et egrotabunt. Messis bona. Vindemia bona fructus bonus. Apes moriuntur et Peccora. et qui negociantur satis laborant. mel erit paruum.

§. Si die Jovis Hyems erit bona. Ver ventosum. Estas bona et habundancia erit. Reges et principes perhibunt et pax fiet.

§. Si die Veneris. Hyems stabilis erit. ver bonum. dolor oculorum erit. vindemia bona et Annona cara et erit frumentum paruum per loca.

§. Si die Sabbati. Hyems erit turbosa. Ver ventosum. Estas bona. Naues perhybunt. pluuia minuitur. et nix grandis erit. fructus habundant, iuuenes egrotabunt. et Senes moriuntur Domus et case eradicabuntur. et Apes moriuntur.

Im Texte unseres Kalenders werden zwei Prophezeiungen aufgestellt; die erste nach den zwölf Nächten, die andere nach dem Christtag. Die erste lautet:

Wer wissen wil wie es durch das Jar wittrun sol in einem iecklichen monat, der merk vff die XII nächt, nacht vnd tag, so witrut ein jecklicher monat einen nacht vnd tag; so merk vff den crist abent, so hebt der genner an einen tag zu witrit. Den andern tag der hornung. Den dryten tag der

mertzen. Den fierden tag der aberellen. Den V. der may. Den VI. tag der brachmo. Den VII. tag der heumon. Den VIII. tag der augst. Den VIIII. tag der erst herbstmon. Den X. der ander herbst mon. Den XI. der ander winter mon. Den zwelft der lest winter mon.

Nu merck vf an jecklichen mon, an welchem tag sein tag ist, als so wie des an seim tag witrot, also wiert der monat in dem Jar.

Die zweite, gleich darauf folgende wird aber folgendermaßen gegeben:

Hie solt du merken hüpsche kunst, an welchem tage der crist tag gefellet, was das dennen der stelt zu künfftig ist, das vns bewärt ist von den wernen sehern:

Ir solt wissen, so der cristag gefellet an den suntag, so wirt der winter gut, der lentze windak, der sumer trucken. weins wirt genuck vnd schoff geroten wol. korns wirt vil, alte lewte vnd frawen sterben.

So der cristag gefellet an dem montage, der winter wirt gemischet, der lentz wirt gut, der summer wirt trucken, winden wawen vnd sturem weter kumpte vil in manchen landen. Das wein lese wirt gut vnd korens genuk vnd wirt grosser sterben vnter den lewten vnd ymmen sterben vnd das vihe vnd jungen kinder.

So der cristag an dem dinstag geuellet, so wirt der winter nebelick vnd der lentz gut vnd windet vaste. der sumer wirt gut vnd kornes wirt vil vnd allen set geroten wol. Und weins wirt vil vnd frawen misselinget seren mit kinden vnd vil schiff verderbent vff dem mere vnd vff andren wassern. heren vnd pfaffen sterben ser.

So der cristag gefellet an der mitwuchen, so wirt der wintter herte, der lentz gut und der sumer gut vnd grosser siechtum wirt unter den lewten. Die eren wirt gut. kornes vnd weins wirt genuck zu beyder messe. Jungen lewte vnd kinder sterben vnd vil schoff vnd ander fihe.

So der cristag gefellet an dem dornstag, so wirt der wintter gut, der lentze windag, der sumer gut, alle sot vnd alle eren gerotten wol. künig vnd fürsten sterben. der fride wirt gut.

So der cristag gefellet an dem freytagen, so wirt der lentze stetig, der sumer gut, daz wein lesen gut vnd zeitlich wirt wein. schoff sterbent. smale sot kornes wirt liep.

So der cristag gefellet an dem samstag, so wirt der winter trübe, der lentz vnstett vnd windet, der summer wirt gut vnd vil schiff verderben vf dem mer. snne's wirt vil vnd korn wirt liep. auch wirt grosses siechen vnder der werlt vnd vil brunst wirt desselben jars vnd vogel sterben. Amen.

Es wird hiernach kaum nöthig sein, auf die Uebereinstimmung und die Abweichungen beider Prophezeiungen noch näher hinzuweisen. Jedenfalls hat die Stamser Prophezeiung als die ältere Aufzeichnung zu gelten; doch deuten manche Varianten der Altenburger Handschr., in denen bald weniger, bald mehr gegeben ist, darauf hin, daß beiden Aufzeichnungen noch eine ältere gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Die auffallendste Variante ist, daß in der Stamser Prophezeiung die Witterungsregeln auf den Fall gestellt werden, je nachdem der Januar auf den Sonntag, Montag u. s. w. fällt, während die Altenburger Handschr. statt des Januars den Christtag als den leitenden Tag hinstellt. Es dürfte dabei die Vermuthung wohl einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß dieser Abweichung in der Stamser Handschr. eine Verschmelzung der beiden, in der Altenb. Handschr. getrennt aufgeführten Prophezeiungen zu Grunde liegt, da in letzterer die Witterung des Christabends zugleich als für die Witterung des Januars entscheidend hingestellt wird.

Dr. H.

## III. Literarische Anzeigen.

**Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** X. Band, Wiesbaden, 1870. 8.

In einem sehr stattlichen, mit 6 lithographirten Tafeln und mehreren in den Text eingedruckten Lithographien und Holzschnitten ausgeschmückten Bande wird uns hier eine Reihe sehr interessanter Abhandlungen geboten. In der ersten Abhandlung verbreitet sich Hr. Archivsekretär Dr. Menzel in Weimar über die Verträge zwischen dem Grafen Adolph von Nassau und dem Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites über das Erzstift Mainz in den J. 1461 — 1463. Diether wurde bekanntlich als das Haupt der Bewegung, welche sich die Erringung einer größeren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der deutschen Kirche gegenüber dem Concordat vom J. 1448 zum Ziel gesetzt hatte, am 21. Aug. 1461 von Papst Pius II. seines erzbischöflichen Stuhles entsetzt und an seiner Statt Adolph von Nassau, bisher mainzischer Statthalter in Erfurt, zum Erzbischof in Mainz ernannt. Adolph suchte alsbald den widerstrebenden Diether aus dem Erzstift zu verdrängen. Diether ging, scheinbar verlassen von seinen Anhängern, am 11. Nov. 1461 mit ihm einen Vertrag ein, worin er gegen Ueberlassung der Städte an der Bergstraße die Uebergabe des Erzstifts zugestand. Aber wenige Tage darauf verband er sich treubrüchig mit Pfalzgraf Friedrich und dem Grafen von Katzenellenbogen, um in offenem Kampfe gegen Adolph aufzutreten. Am 30. Juni 1462 wurden die bedeutendsten Anhänger Adolphs bei Seckenheim geschlagen; aber am 28. Oktober desselben Jahres ward dafür von Adolph Mainz genommen. Am 30. März 1463 trat eine neue Wendung in dem Streite durch die Wahl des Bruders des Pfalzgrafen Ruprecht zum Erzbischof von Köln ein. Er hatte, wie es scheint, vor seiner Wahl die Verpflichtung übernommen, den Streit im Erzstift Mainz um jeden Preis zu Gunsten Adolphs

zu schlichten. Unter der Vermittelung des bei Seckenheim gefangenen Markgrafen Karl von Baden kam am 1. Juni 1463 ein zweiter Vergleich zwischen den Streitenden wahrscheinlich zu Idstein zu Stande, in welchem Diether abermals seine Rechte am Erzstift, gegen Ueberlassung der drei Schlösser und Städte Höchst, Dieburg und Steinheim, an Adolph abtrat, wogegen Adolph namentlich versprach, für Diether bei dem Papst zu intercediren. Allein auch dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung. Das Ende der Streitigkeiten führte erst unter Vermittelung des Landgrafen Heinrich von Hessen ein Vertrag zu Zeilsheim zwischen Diether und Adolph vom 5. Okt. 1465 herbei, an welchen sich dann auch unter etwas veränderten Bedingungen ein Friede mit Pfalzgraf Friedrich anschloß. Den Zusammenhang dieser vorerwähnten Verträge unter einander und die weitere Ausführung des Zeilsheimer Vertrags auf zwei Zusammenkünften in Mainz und Frankfurt darzulegen, ist die Aufgabe dieser Abhandlung. Dieselbe stellt sich hiernach als ein weiterer Excurs zu dem Buche des Verf. über Diether von Isenburg (Erl. 1868) heraus, bei welchem noch mehrere bisher ungedruckte Urkunden zum Abdruck gelangt sind. — Recht instruktiv ist ferner der zweite Aufsatz von Hrn. Colombel in Hadamar über die Burgen und Burgfrieden des deutschen Mittelalters. Entstehung und Einrichtung dieser jetzt oft in ihrer ursprünglichen Anlage kaum noch zu erkennenden Bauwerke, die Mittel ihrer Vertheidigung und namentlich die Einrichtung des Burgfriedens werden hier unter Vorführung vieler Beispiele sehr eingehend geschildert. Werthvoll ist besonders die in einem Anhange hierzu gelieferte Zusammenstellung von Burgfriedensurkunden von Wiesbaden, Rheinberg auf der Wisper, Limburg, Brechen, Molsberg, Dietz, Drachenfels und Stein bei Nassau. — Zur Geschichte des Sprichworts und der deutschen Namensgebung hat Dr. Münz von Oberhöchstadt S. 89—112 in einem Aufsatz „Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redenarten Nassaus" sehr bemerkenswerthe Beiträge geliefert. — Zur Nassauischen Schriftstellergeschichte bringt Dr. Nebe S. 113 f. biographische Notizen über Jakob Fid. Ackermann, gest. 1815 als Prof. zu Heidelberg, Melch. Acontius und Erasmus Alberus, zwei Poeten der Reformationszeit, den Polyhistor Johann Henrich Alsted, gest. in Stuhl-Weißenburg in Siebenbürgen am 9. Nov. 1638, Dietr. Eberh. Alstein, gest. 1720 als Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde in Frankfurt, den Herborner Professor und späteren Syndikus in Emden Joh. Althusius (gest. 1638), den Marburger Professor Samuel Andreä (gest. 1699) und dessen Sohn Joh. Ernst Andreä (gest. als Prediger zu Berlin 1731), den Nassauischen Historiker und Staatsmann Joh. v. Arnoldi, den sogen. Arnsteiner Mönch u. A. — In sehr eingehender Weise und mit Benutzung aller zu Gebote stehenden Quellen hat sich sodann S. 157 — 222 Prof. Becker über die „Rheinübergänge der Römer bei Mainz" verbreitet. Der Verf. entscheidet sich dabei gegen das Bestehen einer steinernen Brücke bei Mainz, indem er namentlich die Abbildung einer Steinbrücke zwischen Moguntiacum und Castellum auf einer Bleimedaille, die neuerdings (1862) in dem Bette der Saone bei Lyon gefunden wurde, nur als eine ideale Darstellung betrachtet und, gestützt auf das ganze System der Rheinuferüberwachung, auch das Zeugniß des Panegyrikers Eumenius für die bei einem längeren Aufenthalt Maximians am Rhein erbaute Brücke, deren Lage er gegen Huschberg und Mone ebenfalls nach Mainz verlegt, nur auf eine hölzerne Bockbrücke bezieht. Mehrere Excurse liefern noch besondere Erläuterungen zu des Eumenius Nachricht über den wahrscheinlich nicht vollendeten Bau einer ersten steinernen Brücke über den Rhein bei Köln unter Constantin dem Großen, zu des Aurel. Symmachus Nachricht über eine Rheinüberbrückung Valentinians I. und zu den verschiedenen, noch auf unsere Zeiten gekommenen bildlichen Darstellungen von Brücken und Brückenübergängen über Rhein und Donau auf der erwähnten Lyoner Medaille, einer Münze Constantins d. Gr. und der Trajanssäule in Rom, die zugleich auf einer beigefügten Tafel in einer lithographirten Abbildung wiedergegeben worden sind. — Prof. Spies schildert S. 223—251 das ehemalige Schloß Dillenburg und seine Schicksale, welches Schloß sich auf einem Bilde vom J. 1517 noch höchst stattlich präsentirt, im Juli 1760 aber von einem französischen Corps unter Marquis de Comaras völlig in Grund und Boden geschossen wurde, weil zwei Compagnien hannoverischer Jäger ungeachtet der Neutralitätserklärung des Landes sich in das Schloß geworfen und in ihm festgesetzt hatten. — Hofrath Weidenbach bietet, unter Zugrundelegung einer historischen Karte, S. 252 — 260 einen Ueberblick über die verschiedenen Nassauischen Territorien nach dem Besitzstande, wie er unmittelbar vor der französischen Revolution war, bis zur Einverleibung des Landes in die Preußische Monarchie im J. 1866. — Dr. Kekulé beschreibt S. 361 f. mehrere Funde aus den drei reichsten römischen Fundstätten Wiesbadens, dem Heidenberg, im Terrain des Schützenhofes und an der Heidenmauer, sowie eine altchristliche Inschrift, welche im Anfang 1869 ebenfalls auf dem Schützenhofe gefunden wurde. Zu dem einen Fragment eines Cippus aus Sandstein hat Dr. Becker S. 402 noch eine weitere Erklärung gegeben. — Dr. Reuter bespricht S. 368 f. von Neuem die Ableitung des Namens Mainz, Moguntiacum. Mit Zeuß und Becker entscheidet sich der Verf. dahin, daß Moguntiacum mit dem Flußnamen Main, Moenus, Nichts zu thun hat, daß der Name nur auf den keltischen Gott Mogon, Mogonnus, Mounus zurückweist, dessen Inschriften am Rhein und in England gefunden worden sind. Unter Benutzung mehrerer in Cilurnum (dem jetzigen Chesters) und Habitancum (Risingham) aufgefundenen Votivsteine wird die Hypothese weiter begründet, das Mogon ein Stammesgott der mittelrheinischen Vangionen war, aus denen die später in jenen englischen Castellen stehende Cohors I. Vangionum ausgehoben wurde. — Weiter noch in die Localgeschichte geht ein Aufsatz des Dr. Grimm in Wiesbaden über Lage und Namen einiger Oertlichkeiten am Rhein (der Marau und des Hauptes bei Mainz, der Königspfalz bei Kostheim, des Portus am Rhein, wo noch Einhards Hist. translat. seine mit Reliquien von Rom zurückkehrenden Abgesandten den Fluß verließen, um sich nach Michelstadt im Odenwald zu begeben, wahrscheinlich der Landungs-

stelle Speier gegenüber), so wie eine kurze Abhandlung des Dr. Rossel, welche, indem sie den baldigen Abschluß der Untersuchungen des Nassauischen Vereins über die den Taunus durchziehende Strecke des Limes transrhenanus in Aussicht stellt, und darüber demnächst eine zusammenhängende Darstellung verspricht, vorläufig den Aarübergang im Zuge der römischen Grenzwehr behandelt. Der Verf. verlegt denselben an einen Punkt nicht weit von Adolphseck, da wo die Pohlbach in die Aar einmündet, und wo auf einem Plateau in einem Walddistrikt, die alte Schanze genannt, noch jetzt der Grundplan eines viereckigen Castells erkennbar ist. Nicht weit davon wurde auf einer Schieferwand im natürlichen Gestein auch eine römische Inschrift mit dem Namen Januarius Justinus entdeckt, wahrscheinlich die nur gelegentliche Einmeißelung eines dort stationirten Soldaten der römischen Grenzmiliz. S. 402 schließt Dr. Reuter das Heft mit der Mittheilung über einen Preußischen Friedrichsd'or mit der Jahreszahl 1797, auf dem der Adler ohne Krone, mit gesenkten Schwingen nur über zwei ärmlichen Lorbeerzweigen, statt, wie sonst, über Kriegsinsignien steht. Nach der mitgetheilten Erzählung wäre die Prägung derartiger Goldstücke von Napoleon I. nach der Schlacht bei Jena zum Hohne auf das niedergeworfene Preußen angeordnet worden. Ob diese Erklärung, zumal bei der Jahreszahl 1797, die richtige ist, möchten wir jedoch sehr bezweifeln. Der Berichterstatter erkennt selbst an, daß unsere Münzwerke davon Nichts wissen.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Die historische Kommission der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften in München hat sich bekanntlich das Verdienst erworben, neben ihren anderen zahlreichen Publikationen auch die Veröffentlichung der Hanse-Rezesse zu veranlassen. Bei dem Erscheinen des ersten Bandes regte sich der Gedanke an, wie es komme, daß die alten Hansestädte nicht selbst die wichtigsten Aktenstücke ihrer Geschichte publizirten. Als im Monat Mai vorigen Jahres mehrere Vertreter städtischer Geschichtsvereine Norddeutschlands zu Stralsund versammelt waren, um den ruhmreichen Frieden zu feiern, in dem vor 500 Jahren die Hansestädte nach schwerem Krieg wider Waldemar III. von Dänemark ihren Bund befestigt hatten, entstand daher der Gedanke einen eigenen Hanseschen Geschichtsverein zu gründen, welcher sich die Erforschung der Hanseschen Geschichte und die Verbreitung von deren Kenntniß zum Ziele seiner Bestrebungen setzen sollte. Mitten unter dem Getöse des großen Krieges fand die weitere Mittheilung dieses Planes in den Städten der alten Hanse, von Livland bis zum Rhein, mannigfachen Widerklang und lebhafte Theilnahme. So hat nach wiederhergestelltem Frieden in der Pfingstwoche die erste Versammlung des Vereins stattfinden können. Lübeck, das einstige Haupt der Hanse, wurde natürlich ausersehen, den Verein zum ersten Male zu begrüßen. Unter den 50 zu diesem Zwecke versammelten Männern waren besonders aus Berlin Hofrath Schneider, aus Göttingen Prof. Waitz und aus Kiel Prof. Usinger anwesend. Prof. Mantels und der Staatsarchivar Wehrmann von Lübeck leiteten die Versammlung. Als Zweck des Vereins betonte Prof. Waitz vorzugsweise die Erforschung und Edition von Quellenwerken zur Geschichte der Hanse und ihrer einzelnen Städte. Zwar soll die Herausgabe der Hanse-Rezesse bis zum Jahre 1430 der Münchener Akademie verbleiben; aber zahlreiche andere Arbeiten, wie die Fortsetzung der Rezesse über jenes Jahr hinaus, die Herausgabe eines Regestenwerkes über Hanse'sche Urkunden, eine neue Edition der Stadtrechte, die Veröffentlichung wichtiger Abschnitte aus den Rathsmemorienbüchern, Erb- und Rentenbüchern, aus den Sammlungen der Rechtssprüche u. s. w., bieten dem neuen Vereine ein ergiebiges Feld fruchtbringender Thätigkeit. Die Leitung des Vereins wurde zunächst einem Vorstande von sieben Mitgliedern übertragen; gewählt wurden hierzu die Hrn. Mantels und Wehrmann in Lübeck, Dr. Koppmann aus Hamburg, Dr. Ehmck aus Bremen, Bürgermeister Franke aus Stralsund, mit der Befugniß, noch je ein Mitglied aus der Mitte der unvertretenen rheinisch-westphälischen und preußisch-livländischen Städte zu cooptiren. Am Schlusse der Verhandlungen des ersten Tages hielt Hr. Archivar Wehrmann einen Vortrag über das reiche Lübecker Archiv, dem später eine Besichtigung desselben folgte; am zweiten Tage gab Prof. Mantels eine Darstellung der Thatsachen, welche nach dem ersten unglücklichen Kriege der Hanse gegen Waldemar III. im J. 1363 zur Hinrichtung des Lübecker Bürgermeisters und Hanseschen Flottenführers Johann Wittenborg führten. Am dritten Tage schloß sich eine Ausfahrt durch die herrlichen Buchenwälder, den Stolz der Umgebung Lübecks, und die Besichtigung eines wahren Friedhofes von Hünengräbern an, aus denen eine reiche Sammlung von Alterthümern in einem nahen Forsthause vereinigt worden ist.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

deutschen

Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 8. Neunzehnter Jahrgang. 1871. August.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Fragen für die Verhandlungen der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Naumburg vom 18.—22. September 1871.

I. Für die erste Sektion:

1) Sind im Saalthale Spuren römischer Niederlassungen oder wenigstens Spuren vorübergehender Anwesenheit von Römern gefunden worden? Sind namentlich die im Wernsdorfer Hügel und im Frauenholze bei Weißenfels gefundenen Gegenstände (cf. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, v. Förstemann, Bd. I. H. 3, S. 135) wirklich römischen Ursprungs gewesen? Ist die Auffindung römischer Münzen eine solche gewesen, daß sie als ein Zeichen römischen Verkehrs in diesen Gegenden betrachtet werden kann?

2) Welche verschiedenen Arten von altgermanischen Begräbnißstätten lassen sich im Saalthale nachweisen?

3) Läßt sich in dem Saalthale ein gewisses System von Befestigungen erkennen, welche gegen die Einbrüche slavischer Völkerschaften gerichtet waren?

4) Welche Arten von Wurf- oder Schleuder-Waffen haben sich aus der Stein-Periode erhalten? In welchen Museen sind dergleichen zu finden?

5) Sind im Saalthale — außer dem im 2. Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins S. 13. bemerkten Falle am Nischmühlenwehr bei Merseburg — noch andere Fälle bekannt worden, bei denen Menschenknochen, Steininstrumente oder dergl. in Verbindung mit urweltlichen Ueberresten aufgefunden worden sind?

II. Für die zweite Sektion.

1) Lassen sich, außer den schon von Lepsius ausgeführten Gründen, namentlich soweit sie aus der Urkunde Bischof Dietrichs II. vom J. 1249 hergenommen sind, neue Gründe dafür anführen, daß die Entstehungszeit der im westlichen Chor des Domes zu Naumburg befindlichen Statuen der Stifter in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist?

2) Ist anzunehmen, daß sämmtliche Statuen von einem und demselben Meister herrühren?

3) Welche Krypten lassen sich für den Naumburgischen Sprengel nachweisen? Gibt es darunter eine, welche in ein höheres Alter zu setzen ist, als die Zeitzer?

4) Finden sich in den drei Kreisen Naumburg, Zeitz und Weißenfels noch bemerkenswerthe Altarschreine?

5) Haben sich in dem gedachten Bezirke mittelalterliche Werke der Bronze, namentlich solche, welche muthmaßlich aus den Nürnberger Kunststätten herrühren, erhalten?

6) Läßt sich für die Provinz Sachsen das Vorkommen eines alterthümlichen Steinsarges, wie sie in Cöln, Frankfurt und mehreren Orten Niedersachsens gefunden worden sind, nachweisen?

7) Findet sich in der Provinz Sachsen die mittelalterliche Darstellung eines Todtentanzes? Sind die neueren Erklärungen, welche in solchen Todtentänzen Anklänge an die heidnische Mythologie finden wollen, stichhaltig?

8) Vorlegung der Zeichnungen für die Restaurationsarbeiten an der Rudelsburg.

III. Für die dritte Sektion.

1) An welchen Orten des Naumburger Bisthums-Sprengels kommen St. Bartholomäi-Kirchen vor, und läßt sich die Entstehung derselben auf eine allen gemeinsame Zeit zurückführen?

2) Wie weit erstreckt sich das Gebiet slavischer Ortsnamen im Saalthale?

3) Sind die Ortsnamen mit den Endsilben „leben" deutschen oder slavischen (etwa von loyba, louba, lip) herzuleitenden Ursprunges?

4) Gibt es unter dem altangesessenen Adel der Kreise Naumburg, Zeitz und Weißenfels Geschlechter, bei welchen ein slavischer Ursprung nachzuweisen resp. zu vermuthen ist?

5) Auf welchen Straßenzügen bewegte sich besonders der Handelsverkehr Naumburgs im Mittelalter? Sind Spuren dieser Handelswege noch in alten Landstraßen und in Namen von alten Wegen ꝛc. erhalten?

6) Gibt es ältere statistische Nachrichten über den Umfang dieses Handels?

7) Gibt es in den Kreisen Naumburg, Zeitz und Weißenfels noch unerforschte ältere Privat-Archive, besonders adlicher Familien?

8) Von welchen Kirchen und geistlichen Congregationen läßt sich annehmen, daß sie bereits vor der Verlegung des Bisthums Zeitz nach Naumburg an letzterem Orte bestanden? (Vgl. Lepsius, Bischofsgeschichte, S. 13 und Kleine Schriften, I, S. 146.)

9) Sind zu den Perthes'schen Gaukarten wesentliche Berichtigungen zu bemerken?

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Edda,

eine Tochter des Teutoburger Waldes.

Von G. Aug. Schierenberg in Bad-Meinberg.

(Fortsetzung.)

#### Der Teutoburger Wald als Heimath der (nordischen) Nibelungensage.

Ich möchte schließlich noch einige Worte über das berühmte Bild an den Externsteinen sagen, das, wie ich schon in meinem ersten Aufsatze bemerkte, nach meiner Vermuthung mit den Auferstehungsrunen der jüngeren Edda gemeint ist. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß der untere Theil dieses Bildes, der überdem älter erscheint als der obere, nicht wohl den Sündenfall bezeichnen könne, wie man sonst anzunehmen pflegt. Das Bild stellt einen Drachen mit dem Leib eines Vogels und dem Oberleib und Schweif einer großen Schlange dar, deren Kopf, so viel noch davon erkenntlich ist, einen großen Rachen zeigt; hinter dem Drachen sieht man eine weibliche und eine männliche Figur, die letztere in knieender Stellung. Auf den Abbildungen pflegt auch die weibliche Figur knieend dargestellt zu werden, was ich aber für einen Irrthum halte, weil diese, die sonst weit zartere Formen zeigt als die männliche, dann höher wäre als der Mann. Mir scheint es daher, daß die weibliche Figur stehend oder sitzend gedacht werden muß, und daß die männliche Figur vor ihr kniet. Ueber diesem Bilde, auf etwas vortretendem Grunde, ist bekanntlich die Abnahme Christi vom Kreuze dargestellt, und hat bei mir das Bild, nachdem ich es in diesem Sinne betrachtet habe, den Eindruck hinterlassen, daß darauf wohl der Sieg des Christenthums über das germanische Heidenthum dargestellt sein könnte, indem die Sigurdsage, welche das ganze Heidenthum erfüllt, das überwundene Heidenthum bezeichnet, auf welchem nun das Christenthum sich erhebt. Sollte nicht etwa der knieende Mann Sigurd vorstellen, der als mit Brunhilde versöhnt dadurch dargestellt wird? Damit könnte dann angedeutet werden, daß die nationale Zwietracht jetzt beendet sei, und unter der Herrschaft des neuen Glaubens die Nation in Einigkeit und Kraft wieder dastehen werde. Der Schluß des ersten Gedichts der älteren Edda, der Völuspa, enthält Ausdrücke, die auf den Beginn einer solchen neuen glücklichen Zeit deutlich hinweisen, z. B.: „die Fluten fallen, die Erde ergrünt wieder und der Adler, der auf dem Felsen nach Fischen weidet, fliegt über die Gefilde". Die beiden letzten Strophen lauten:

Da reitet der Mächtige zum Rath der Götter,
Der Starke von Oben, der Alles steuert.
Den Streit entscheidet er, schlichtet Zwiste
Und ordnet ewige Satzungen an.
Nun kommt der dunkle Drache geflogen,
Die Natter hernieder aus Nidafelsen.
Es trägt auf den Flügeln, das Feld überfliegend
Die Todten der Neidhard — dann sinkt er nieder!

Ich sollte denken, für jeden Unbefangenen müßte es unverkennbar sein, daß hier auf das Christenthum hingewiesen wird, und will ich dazu bemerken, daß unter dem Nidafelsen nur der Dom in Paderborn gemeint sein kann. Ein Paderborner Bischof ließ aber, wie die Inschrift sagt, jenes merkwürdige Bild anfertigen, das der Drache tragen muß, um damit auf immer seine Bedeutung zu verlieren. Und sollte mit dem „Adler, der auf dem Felsen nach Fischen weidet," nicht auch der Externstein gemeint sein, dessen Capelle vor Zeiten ein berühmter Wallfahrtsort war, und über deren Eingang im Felsen ein Adler ausgehauen ist?

Wenn man einmal annimmt, daß die Edda diese Felsen und ihre nächste Umgebung als ihre Heimath betrachtet, liegt in solcher Auffassung gewiß nichts Abenteuerliches; im Gegentheil ist sie nüchterner, einfacher und realistischer, als jene vielfachen Deutungen, welche tiefe philosophische und astronomische Systeme und Ideen in der Edda finden wollen. Wenn es richtig ist, daß die Edda aus dem Teutoburger Walde stammt, als der Gegend, welche das ganze Volk als seine Urheimath, als die Wiege des ganzen Stammes betrachtete, so liegt es auch nahe, daß darin die nationalen Ideen dieses ganzen Stammes vorzugsweise gefeiert wurden.

---

Seit Vorstehendes geschrieben ist, habe ich nochmals Gelegenheit genommen das fragliche Bild zu betrachten, und die oben angedeutete Ansicht hat sich noch mehr bei mir befestigt und ausgebildet; denn ich finde bei genauerer Betrachtung, daß der Drache, jenem Verse gemäß, wirklich fliegend dargestellt ist, so daß er die beiden Figuren trägt, in denen ich also nicht Adam und Eva, sondern Sigurd und Brunhilde sehe. Die männliche Figur ruht mit dem linken Knie auf dem breiten Fuße des Drachen, und schlägt ihren linken Arm über den Körper desselben, und die weibliche Figur scheint sonach auf dem Körper des Drachen zu sitzen, was aber nicht deutlich zu erkennen ist. Dies würde ganz den Worten der Edda entsprechen, wonach der fliegende Drache auf seinem Gefieder die Todten trägt: dreki fliugandi berr i fiothrum nâi. — Wenn durch diese Andeutungen mancher Besucher des Externsteins veranlaßt wird, sich das merkwürdige Bild näher anzusehen, um die von mir versuchte Erklärung näher zu prüfen, so ist mein Zweck erreicht.

Meinberg, 2. März 1871.

G. August B. Schierenberg.

---

## Nachtrag.

Als vorstehender Aufsatz vor etwa 3 Monaten mit dem Lippischen Wochenblatte veröffentlicht wurde, war die als Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dezember 1858 erschienene Schrift: „Die Externsteine vom Prof. Dr. Braun", mir noch nicht zu Händen gekommen. Seit ich jene kleine Schrift gelesen habe, worin Braun die Ansicht ausspricht, daß die Externsteine in vorchristlicher Zeit dem Mithraskultus gewidmet gewesen, hat sich meine Ansicht darüber noch wesentlich befestigt und erweitert. Braun sagt nämlich S. 20, daß im christlichen Museum des Vatican in Rom ein elfenbeinernes Diptichon aufbewahrt werde, welches die Herzogin Agiltrude von Spoleto im Jahr 880 dem Kloster St. Rambona geschenkt habe. Dies Bild stellt ebenfalls Christus am Kreuze vor, und neben ihm die übrigen Figuren ziemlich in derselben Anordnung wie auf dem Bilde am Externsteine, während es in seinem unteren Felde Romulus und Remus mit der Wölfin zeigt Braun sagt darüber: „Die Erklärung dieser seltsamen Zusammenstellung ist näher gelegen als es den Anschein hat. Das Christenthum hat nämlich das römische Weltreich, das heidnische Rom überwunden." Diese Ansicht des gelehrten Verfassers trifft also ganz mit der von mir geäußerten Ansicht über den unteren Theil jenes berühmten Bildes an den Externsteinen zusammen, in welchem ich, ohne daß mir die Existenz jenes römischen Bildes und Brauns Deutung desselben bekannt war, ebenfalls den Sieg des Christenthums über das germanische Heidenthum dargestellt erblickte.

Seitdem habe ich das fragliche Bild wiederholt betrachtet, und zwar einmal in Gesellschaft eines befreundeten Geistlichen, der mich schon früher darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der untere Theil des Bildes älter erscheine, als die Kreuzesabnahme im oberen Theile desselben. Die Gründe dafür liegen wesentlich in dem Umstande, daß das untere Bild mit gröberen Instrumenten ausgearbeitet ist und mit dem oberen nicht in ein und derselben Fläche liegt. Ferner scheint die bisherige Ansicht, daß nämlich der Leib des Vogels zu dem Schlangenkörper gehöre, nicht richtig zu sein, denn es scheint, als ob der Kopf des Vogels abgeschlagen sei, so daß es sehr wohl möglich ist, daß der Vogel als die Schlange oder den Drachen im Schnabel haltend betrachtet werden muß, so daß er ihn also nebst den beiden menschlichen Figuren fliegend durch die Luft zu tragen scheint. Eine nähere und sorgfältige Untersuchung des Bildes erscheint in jeder Beziehung wünschenswerth, denn es bleiben noch mehrere Punkte zweifelhaft. Was auf den Zeichnungen, wie sie in den Schriften von Braun, Giefers, Maßmann, Clostermeier, Helwing u. A. sich finden, als Hände der beiden menschlichen Figuren angesehen wird, die sie betend zum Erlöser emporstrecken, bin ich eher geneigt, für die Schwanzfedern des Vogels zu halten, und glaube vielmehr die vier Finger der linken Hand der weiblichen Figur an deren Halse zu entdecken, indem sie mit dieser Hand eben ihren Hals vor der Umschlingung des Drachen zu sichern sucht. Diese Hand kann also nicht betend erhoben werden. Was ich hier für Finger halte, wird von Anderen für eine Halskrause gehalten, während man die vermeintlichen betenden Hände auch bald für den Baum des Paradieses, bald für ein paar Keulen hat ansehen wollen.

Die von Braun aufgestellte Ansicht, daß die Grotte in dem einen der Externsteine einst dem Mithrasdienste gewidmet gewesen sei, erinnerte mich an die Sage, daß hier einst die sächsische Göttin Eostra, Ostara, Evastar ꝛc. verehrt worden sei, von der uns Beda venerabilis berichtet. Obgleich diese Sage von den neueren Forschern als völlig unhaltbar verworfen ist, sah ich mich dennoch veranlaßt, sie nochmals zu prüfen, um diese sächsische Ostara mit der nordischen Skathi zusammenzustellen, die doch ihrem Namen wie ihrer Felsenwohnung nach, am Nordende von Asgard, zu den Externsteinen Beziehungen zu haben scheint. Dabei ergab sich nun eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen der sächsischen Ostara, die als Venus und Diana bezeichnet wird, und der nordischen Skathi,

welche als Jägerin in Thrymheim erscheint, und in der Edda die „Götterbraut" heißt. Ja beide fallen wieder mit der Lichtgöttin der Vedas, Ushas oder Sûryâ, zusammen, welche nach Mannhardt (Die Götter der deutschen und nordischen Völker, S. 61) durch einen Wettlauf der Götter als Göttin gewonnen wird, während ja auch Skathi nur die Füße ihrer Bewerber sieht und danach Nördr zum Gatten erwählt. In einigen Hymnen der Vedas wird diese Lichtgöttin nach Mannhardt unter dem Naturbilde eines Vogels „Vartikâ" (Wachtel?) angeschaut. Nun heißt Skathi die Elster, und der Name Externsteine wird ebenfalls als rupes picarum (von Eghester, Elster) gedeutet, aber im angelsächsischen Namen Ostara, Evastar scheint vielmehr eine Hinweisung auf einen Stern (star) zu liegen, die auch in der alten deutschen Form Eghesterensteyn sich ebenfalls findet, und auf einen Stern der Egge, d. h. des Ackerbaues, hindeutet; denn der Landmann erwartet im Frühjahr mit Sehnsucht die Zeit, wo „die Egge wieder zu Felde zieht". Sollte also Ostar und Eghestern vielleicht auf den Stern des Ackerbaues deuten? Sollten die Nordländer, durch den gleichen Klang des Namens irre geführt, den Namen „Egesternsteyn" als Elsternstein (Egesternstein) gedeutet haben?

Da ich längst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lieder der Edda im 8. Jahrhundert, nach Zerstörung der Irmensäule erst skandinavisches Eigenthum geworden und vom Teutoburger Walde dorthin gewandert seien, so hatte dieser Gedanke für mich gerade nichts Befremdliches, und indem ich ihn weiter verfolgte, hat sich mir eine Ansicht aufgedrängt, welche, wenn sie sich stichhaltig erweiset, die von Braun aufgestellte Ansicht in der Hauptsache bestätigen würde.

Diese Ansicht geht dahin, daß das Sternbild der Jungfrau es war, um welches sich der heidnische Cultus unserer Vorfahren hauptsächlich drehte, daß sein hellster Stern spica (die Kornähre) ihr Jahr regierte, und es in drei Jahreszeiten theilte, wie Tacitus angiebt, daß er demnach Veranlassung zu ihren drei großen Jahresfesten, zu dem Osterfeste, dem Julfeste und dem Herbstfeste, um die Zeit der Herbstnachtgleiche, gab. Dieser Stern regierte den Ackerbau, denn sowie er in den ersten Tagen des April am Abendhimmel nach dem Untergange der Sonne sich zeigt, beginnt die Arbeit des Säemanns, deshalb ist er der Ostern oder Eghestern; um die Zeit der Herbstnachtgleiche verschwindet er in den Strahlen der untergehenden Sonne, um drei Monate später am Morgenhimmel wieder zu erscheinen, welches freudige Ereigniß als Julfest gefeiert wurde, wovon sich die schöne deutsche Weihnachtsfeier bis auf uns fortgeerbt hat. Wenn unser Stern im Herbst in den Strahlen der Sonne auf drei Monate verschwindet, scheint er ins westliche Meer zu versinken, und so erklärt es sich, weshalb die Edda sagt, daß Skathi oder Öndurdis drei Nächte (d. i. Neumonde oder Mondnächte) in Noatun am Meere wohne, und neun Nächte in den Bergen das Wild jage. So auch erklärt sich Tacitus' Angabe, daß die Göttin Nerthus von einer Insel des Oceans ihre Verehrer besuche. Denn die Nerthus des Tacitus, die Ostara des Beda, die Sûryâ oder Ushas der Veden, die Skathi oder Öndurdis der Edda, halte ich für identisch und nehme an, daß sie auf den Externsteinen als Sterna der Egge verehrt wurde, und daß dort für alle germanischen Stämme der Ursitz ihrer Verehrung war. Mannhardt (a. a. O., S. 314) sagt: „Der Name Ostara ist mit Osten und sanskr. Ushas aufs engste verwandt, und bedeutet eine Göttin des wiederkehrenden Lichtes im Frühling," und die Götter Hera oder Harke und der nach ihr benannte Harkenstein ꝛc., wovon Mannhardt S. 298 spricht, fallen damit zusammen, denn Harke und Egge (engl. harrow) ist ein und dasselbe Ackergeräth, die Harke oder der Rechen (Haaregge) für den Garten, die Egge für das Feld. Nach den Hymnen der Vedas wird die Jungfrau Ushas unter dem Naturbilde eines Vogels Vartikâ (nach Mannhardt ist es die Wachtel) angeschaut, sie wird aus dem Rachen eines Wolfs befreit, und die befreite Jungfrau dann siegreich am Himmel heraufgefahren (a. a. O., S. 61), während in Deutschland an die Stelle der Wachtel der Kuckuck tritt, denn hier am Teutoburger Walde sagt der Landmann:

Der Kuckuck und der Siebenstern
Die können sich nicht vertragen!

Hierdurch sah ich mich veranlaßt, die Sternkarte aufzuschlagen, um nachzusehen, welcher Stern wieder am Abendhimmel emporsteigt, wenn das Siebengestirn in den Strahlen der Sonne verschwindet, wobei sich denn sogleich die Jungfrau mit der Kornähre, d. i. der spica, einem Stern erster Größe darbot. Zugleich traten noch andere Beziehungen sowohl zum Mithrascultus, als zum Externsteine und zum Kuckuck hervor. Denn wenn Mithras sich gewöhnlich dargestellt findet als ein Mann, der einen Stier tödtet, neben welchem zwei Sterne erscheinen, so deutet das allem Anschein nach auf das Sternbild des Stiers hin, zu welchem das Siebengestirn gehört. Wenn der Stier niedersinkt, steigt die Jungfrau am Himmel empor, und der Hauptstern des Stiers, Aldebaran, und der Hauptstern der Jungfrau, Spica, lassen sich als untergehender und aufgehender Stern auf jene zwei Sterne deuten. Die Bewohner des Externsteines oder doch des nahen Dorfes Holzhausen werden aber mit dem Namen Kuckuck geneckt; denn sie müssen ihn, wie der Volkswitz will, durch den Winter füttern. Tritt daher ein spätes Frühjahr ein, so daß der Kuckuck erst spät sich hören läßt, so sagt man, die Holzhäuser hätten den Kuckuck nicht gut gefüttert, oder sie hätten ihn „bei einem Schneider in die Kost gegeben". Daß Holzhausen und Externstein aber identisch sind, geht aus den alten Urkunden hervor, in denen es heißt: superius Holthuson sive Egesterensteyn. Wenn daher die indische Lichtgöttin unter dem Naturbilde des Vogels Vartikâ angeschaut wurde, so scheint bei den Sachsen der Kuckuck diese Stelle eingenommen zu haben, und der mannichfache Aberglaube, der sich noch jetzt an den Ruf des Kuckucks knüpft, ist eine Bestätigung dafür. Der Beginn der Saatzeit fällt am Teutoburger Walde auf den hundertsten Tag (den 10. April), und an diesem Tage sollen auch die Schwalben und der

Kuckuck erscheinen. Ausnahmsweise gilt auch wohl Ambrosius (4. April) als Beginn der Saatzeit. —

Ist diese Auffassung richtig, so erklärt sich daraus auch ganz einfach, weshalb die Germanen nach Nächten und nicht nach Tagen rechneten; eben weil nicht die Sonne, sondern die Gestirne bei ihnen das Jahr führten. Wie aus den Mithrasbildern hervorgeht, wo der Stier sterben muß, wenn die Sonne zur vollen Herrschaft gelangt, war die Anschauung der Römer davon grundverschieden, denn sie betrachteten die Sonne als unter dem jedesmaligen Einflusse des Sternbildes stehend, in welchem sie sich eben befand, während bei den Germanen, wie es scheint, das in den Strahlen der Sonne verborgene Gestirn als todt oder abwesend betrachtet wurde. Die Lebensspenderin Öndurdis (von önd, Lebensodem und Urd, das Gewordene) weilt daher drei Nächte in Noatun am fernen Meere und neun Nächte (d. i. Monate) in den Bergen zu Thrymheim. So giebt die Edda an, während Mannhardt S. 246 sich erlaubt hat, diese neun und drei Nächte in neun und neun Tage zu verwandeln, und Simrock sagt: „Da verglichen sie sich dahin, daß sie neun Nächte in Thrymheim und andere neun (drei) in Noatun sein wollten." Das sind willkürliche Abänderungen, die das richtige Verständniß jenes Mythus unmöglich machen.

Der Mythus von Hu und seinen drei Ochsen, welchen Mone in seiner „Geschichte des walischen Heidenthums unter dem Bardenorden" ausführlicher bespricht, scheint den Mithrascultus ebenfalls nahe verwandt, und Mone sagt darüber (S. 505): „Im „Stierzeichen rettet Hu das Jahresschiff aus der Win„terflut, damit das Samenkorn, womit es beladen ist, „ausgesäet werde. Die drei Ochsen können die drei „alten Jahreszeiten sein" u. s. w. Gleich Baldur stirbt in der walischen Sage auch Hu, sein Schiff wird zu seinem Sarge und unter dem göttlichen Namen Aeddon wird er begraben, um im nächsten Jahre neu zu erstehen. Das südliche Wales, wo diese Mysterien gefeiert wurden, hieß „das Land der Geheimnisse", wie Tacitus jene Gegend, wo die Mysterien der Göttin Nerthus gefeiert wurden, ebenfalls das Land der Geheimnisse (secretiora Germaniae) nennt (Germ. c. 40). In der Edda heißt diese Gegend (völlr) Walland. Nach meiner Auffassung findet sich dort, etwa eine Stunde östlich von den Externsteinen, der Nerthussee (jetzt Norderteich), mit jenen sieben Völkerschaften, die Tacitus nennt, und an seinen Ufern fand sich nach einer Corveyer Urkunde um 1200 noch der Name Baldusbrok, während jetzt noch die Namen Belle, Bellenberg, Bahlhausen, Billerbeck, Wöbbel (früher Wigballithi) und Pohlhof von einem ausgedehnten früheren Baldercultus Zeugniß ablegen. In dem Baldermythus, wie ihn die Edda enthält, sehe ich nur die Geschichte des Samenkorns, das dem dunkeln Schooß der heiligen Erde, wie Schiller singt, übergeben wird, indem es durch Misteteyn, d. i. durch die Zinken der Egge, die früher wohl von Holz waren, mit Erde bedeckt wird, also zu Hel fährt. So lange nur „trockene Thränen" über ihm geweint werden, kann Baldur nicht wieder an das Licht des Tages emporsteigen, d. h. so lange Eis und Schnee dauert, kann das Samenkorn nicht keimen und wachsen, aber sobald die „Rinde" der Erde bloß, und der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, da zeugt Odhin mit Rieda den Vali, d. h. einen neuen Baldur oder Frühling, der ungewaschen und ungekämmt sich aufmacht, um den Mörder seines älteren Bruders, d. h. des verwichenen Sommers, (den Winter) zu erschlagen! —

Schließlich komme ich nochmals auf die letzten Verse der Völuspa zurück und zwar insbesondere auf die Schlußstrophe, der ich jetzt eine allgemeinere Deutung geben zu müssen glaube. Sie lautet nach Lüning in der Ursprache:

Thar kemr inn dimmi
dreki fliugandi
nâthr frânn nethan
frâ Nithafiöllum;
ber ser i fiöthrum
— flygr völl yfir —
Nidhöggr nâi.
Nu mun hon sökkvask!

Aber die Handschriften haben für Zeile 1, 4 und 8 abweichende Lesarten, und das Wort dreki kommt nicht weiter vor, so daß der Herausgeber Lüning sagt: „Diese Strophe gebe ich gern, als späteren Zusatz, Preis."

Meine Uebersetzung lautet jetzt etwa so:

Da kommt mit dunkelm Fittig die Zeit (das Unglück),
Die schillernde Natter, vom Nidafelsen herauf.
Sie trägt auf ihrem Fittig — über die heilige Stätte hinfliegend —
Ein Neidhard, die Todten. Nun muß sie versinken!" —

Was nun zuerst den dunkeln Drachen (dreki) betrifft, so will ich darauf aufmerksam machen, daß drake im Englischen und im (Lippischen) Plattdeutsch einen Enterich bezeichnet, und der Ausdruck erinnert zu lebhaft an den (schwarzen) Wasserraben, der sich in den religiösen Liedern des heidnischen Wales findet (vgl. Mone, a. a. O., S. 509), von dem es heißt: Ein Wasserrabe nähert sich und stürmt mit heiserem Geschrei auf des Felsen Spitze. Das Schicksal ist grimmig ꝛc." Dieser Felsen liegt auch dort in der „heiligen Stätte", und auch dort verkündet der Wasserrabe eine unheilvolle, die blendend weiße Seemöve aber eine glückliche Zeit. Daher fasse ich dreki als einen solchen schwarzen (Wasser-) Raben auf, der über den Gewässern, d. i. der Zeit schwebt. In Zeile 3 hat Simrock das Wort frânn (glänzend, schillernd) nicht übersetzt, das Wort nethan (von unten herauf) aber in sein Gegentheil (hernieder) umgewandelt. Auf dem Nithafelsen steht der Dom in Paderborn, für Sindris Geschlecht, deshalb naht von dort herauf dem Heidenthum das Verderben, welches über die heilige Stätte (völl) hereinbricht. Denn völlr bezeichnet Asgard oder Walland, deshalb steht ja das heilige Gitter Walgrind

vor völlr, in Grimnismal Nr. 23, wo es heißt: Valgrind heitir, er stendr velli â (velli ist Dativ). Was aber den (vermeintlichen) Drachen Nidhöggr in Zeile 7 betrifft, so will ich zunächst bemerken, daß ich in der Form Nidhöggr nur einen Nominativ sehe, während Simrock das Wort als Genitiv behandelt, und „Nidhöggurs Leichen" übersetzt. Ich halte dies Wort gleich „Hraesvelgr", dem Leichenschwelger (Vafthrudnismal Nr. 37) für ein epitheton ornans, welches der Zeit, die Alles benagt und schließlich verschlingt, gegeben wird. So fasse ich Nidhöggr auch in Völuspa 45 auf. Außerdem wird der Name nur noch zweimal in der Edda genannt, nämlich Grimnismal 32 und 35, wo er an den Wurzeln des Weltbaumes nagt. Ich erinnere daran, daß dieser Weltbaum über Urds Brunnen steht, daß zu seinen Füßen der Bach Saga fließt, und in das Reich Hels (die Vergangenheit) sich hinabstürzt, während in seinem Wipfel die Zukunft rauscht. Das Eichhorn Ratatöskr, welches geschäftig zwischen dem Gipfel und der Wurzel auf und ab rennt, deute ich aber als die Gegenwart, welche die Zukunft, die in dem Wipfel rauscht, zu Saga in das Reich der Vergangenheit hinabträgt. Nr. 37 in Wafthrudnismal lautet nach Simrocks Uebersetzung:

„Hräswelg heißt der an Himmels Ende sitzt
Im Adlerskleid ein Jote.
Mit seinen Fittichen facht er den Wind
Ueber alle Völker."

Wie oben gesagt, sehe ich in „dem Wind, der über die Wasser fährt, den Sterblichen unsichtbar", ebenfalls nur das Wehen der Zeit, weshalb ich Hraesvelgr und Nidhöggr für identisch halte, sie aber hiernach als mythische Drachen nicht anerkennen kann. Der Mythus von Hu und seinen Stieren, den Mone in der Geschichte des Heidenthums auf den britischen Inseln ausführlich bespricht, zeigt in seinen Grundzügen große Aehnlichkeit mit dem Mythus der Edda. Hu mit seinen Stieren erscheint als Eigenthümer des Alls; er heißt Regent der Tiefe, weil er in die Tiefen des Lebens wie des Todes hinabsteigt, er ist der Mann des Pflugs und der höchste Ordner der Schlacht, er heißt Drachenfürst, und der Regenbogen ist sein Gürtel, er ist der Stammvater aller Menschen und wird doch als Stier ins Joch gespannt; er ist Pflugmann und Schnitter, er lebt und stirbt abwechselnd und seine Güte macht ihn arm. In Hu sehen wir also Odhin und Baldur vereinigt. Wenn es dann heißt: „Nach Empfang des bösen Zeichens durch den Wasserraben rettet der Barde die alten Schriften", so erinnert dies unwillkürlich an die Goldtafeln, welche die Asen in Urzeiten hatten und die nach Völuspa 60 sich meist im Grase wiederfinden sollen.

Was die Ansicht betrifft, wonach die untere Abtheilung des Bildwerks am Externsteine als älter angesehen werden soll, als die Kreuzesabnahme, so will ich dazu noch folgende Bemerkung machen: An der rechten Seite des Bildes, über dem östlichen Eingange der Grotte findet sich, vertieft eingehauen, das Bild eines Adlers. An der linken Seite des Bildes, neben dem südlichen Eingange der Grotte, steht das Bild des Apostel Petrus mit dem Schlüssel, en relief eingehauen. Dieses Bild scheint seiner Ausführung nach zu dem unteren Theil des Bildes zu gehören. Als ich mich nach einer Erklärung für diesen Umstand umsah, fand ich nichts Anderes, als anzunehmen, daß früher schon sich ein anderes christliches Bild über dem Drachen befand, welches man fortnahm und durch das gegenwärtige bessere ersetzte, wobei das tiefer stehende Bild des Apostel Petrus nebst dem Drachen unverändert blieb. Der Drache war nach Mone (II. 57) unter Konrad I. noch Reichswappen, und nach Wittekind von Corvey war das Feldzeichen der Sachsen: „signum leonis atque draconis, atque desuper aquilae volitantis". Dabei drängte sich mir die Frage auf, ob das signum leonis atque draconis vielleicht einen Löwendrachen, d. h. eine Schlange mit einem Löwenrachen, vorstellen sollte? Bei dieser Auffassung wäre das Bild den Angaben des Corveyer Mönchs entsprechend. Der Unheil verkündende Wasserrabe (dreki) trägt dann das Sinnbild des alten Sachsenlandes, um es zu den Füßen des Gekreuzigten niederzulegen! —

Diese Ansichten, welche ich niedergeschrieben habe, so wie sie in mir aufgestiegen sind, — denn Mone's Geschichte des Heidenthums kam erst vor drei Tagen in meine Hände, — möchte ich hiermit zur weiteren Prüfung den Fachmännern empfehlen.

Bad Meinberg, am 13. Juni 1871.

G. August B. Schierenberg.

---

## Redende Wappen.

Wenn auch die redenden Wappen mit zu den ältesten gehören, so scheinen dieselben doch ursprünglich nur vom niedern Adel geführt worden zu sein.

Ausnahmen hat es wohl auch von dieser Regel gegeben; es wäre interessant, sie zu sammeln und zusammen zu stellen.

Wir ersuchen daher alle Freunde mittelalterlicher Heraldik um gefällige Mittheilung in diesen Blättern der ihnen bekannten redenden Dynasten-Wappen (von Herzogen, Grafen und freien Herren) aus dem 12. und 13. Jahrhundert. F.-K.

---

## Entgegnung

auf die allgemeinen Bemerkungen über die Charakteristik des heraldischen Adlers in Nr. 6 des Correspondenzblattes.

In Betreff des v. Ummendorff'schen Wappens dessen halber Vogel in Nr. 6 (S. 46) des diesjährigen Correspondenzblattes für einen halben Adler erklärt worden ist, erlaube ich mir für diejenigen geehrten Leser, denen meine dort allegirte Schrift („Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg") unbekannt ist, zu bemerken, daß

1) der fragliche in dem Wappen auf dem Siegel Arnolds v. Ummendorff vom J. 1348 befindliche, halbirte Vogel nach Ausweis der von mir gegebenen, nach genauester Zeichnung gefertigten Abbildung deutlich

Schwimmfüße, keine Fänge und keinen Raubthier-Schnabel hat;

2) daß das älteste Ummendorff'sche Siegel v. J. 1242—52 einen freilich allein stehenden langschnäbeligen und hochbeinigen Vogel, aber jedenfalls Wasser-Vogel zeigt;

3) daß die Siegel der von Mitte des 15. Jahrhunderts ab nicht allzufern von den von Ummendorff seßhaften, gleichfalls spezifisch Magdeburgischen Familie v. Dewen oder Deben gleichfalls einen gespaltenen Schild mit vorn einem halben Vogel und links eine mehrmalige Zimmerbalken-, Wolkenschnitt- oder Fachtheilung zeigen. Während nun ein kleines Siegel Cuno's v. Deben zu Groß-Salze v. Jahr 1580 den Vogel ganz nach Adlerart halbirt darstellt, läßt ein 50 Jahr älteres Siegel Conrads v. Deben statt dessen einen langhalsigen, hochbeinigen, auf dem Kopfe mit drei Zacken (daher Pfau? oder gekrönten), auf dem Sektionsstrich fast bis zum Schwanz mit beiden Beinen herausschreitenden Vogel sehen. Ein gemaltes Wappen Georgs von Deben in der Kirche zu Groß-Salze v. Jahr 1580 endlich läßt eine aus dem Theilungsstrich halb heraustretende Gans oder Schwan sehen.

Dem Obigen zufolge und da bekanntlich auch Gänse und Schwäne, wenn sie mit ausgebreiteten Flügeln dargestellt werden, diese durchaus symmetrisch und in der zackigen Form von Adlerflügeln zeigen, wie z. B. aus den ältern Siegeln der Gänse, Edeln Herren zu Putlitz (z. E. Siegel von 1387) evident hervorgeht, ferner in Anbetracht, daß in der Abhandlung l. c. schon eine Ausnahme, welche darthut, daß auch andere Vögel nach Adlerart dargestellt werden, beigebracht ist, dürfte mein Blason des Vogels in dem fraglichen von Ummendorff'schen Siegel schon dem Augenschein zufolge als richtig feststehen, da es auch an Gegengründen mangelt.

G. A. v. Mülverstedt.

## III. Literarische Anzeigen.

**Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.** IX. Bd. 1870. 8.

Den Hauptinhalt dieses Bandes bildet S. 1—243, eine sorgfältig nach den Quellen bearbeitete Biographie des besonders durch seinen Antheil am Investiturstreit bekannten Osnabrücker Bischofs Benno II. (1068—1088) von Dr. Luc. Thyen. Hauptquelle dafür waren dem Verf. die Vita Bennonis des Abtes Norbert, für welche derselbe eine bisher nicht benutzte, vom Abt Maurus Rost um 1678 besorgte Abschrift vorliegen hatte, und die Iburger Annalen, welche der Verf. übrigens nach S. 6 — 13 gegen Wilmans (in Pertz Mon. SS. XII. p. 59) im Verhältniß zur Vita Bennonis als später abgefaßt betrachtet. Die inhaltlich wenig erheblichen Abweichungen im Texte der Vita Bennonis bei Pertz von der vom Verf. benutzten Abschrift sind S. 216—226 ausführlich angegeben. Die Jugendgeschichte des Bischofs bis zu seinem Eintritte in den Dienst des salischen Kaiserhofes, seine Erhebung auf den Osnabrücker Stuhl und seine bischöfliche Wirksamkeit bis zum Ausbruch des Sachsenkrieges, der ihn zur Flucht aus seiner Diözese nöthigte, seine politisch-diplomatische Wirksamkeit während dieses Krieges, die Entwickelung des Investiturstreites, sein Bruch und seine Wiederaussöhnung mit der römischen Kirche, seine Wirksamkeit als Vertreter Heinrichs IV. beim römischen Stuhl im Kroustreit mit dem Gegenkönig Rudolph und sein Verhalten in dem erneuten offenen Kampfe Heinrichs IV. gegen Gregor VII., endlich sein ruhiger Lebensabend haben überall eine sehr eingehende Darstellung, auch unter Benutzung der neuesten Werke von Floto, Gfrörer, Giesebrecht, Hefele u. s. w. erhalten. — S. 244—279 folgen Notizen zur Geschichte des Klosters Osterberg, der Tecklenburgischen Reformation und des Gutes Leye bei Osnabrück. — S. 280 — 355 liefert Dr. Hartmann zu Lintorf Skizzen über Alterthümer und geschichtliche Entwickelungen des Kirchspiels Ankum. Eine große Anzahl von in dortiger Gegend gemachten Funden an Waffen, Geräthschaften und Schmucksachen aus der Stein-, Bronze- und Eisenperiode ist jetzt in der Sammlung des genannten Hrn. Dr. Hartmann vereinigt. Besonders bemerkenswerth ist das in südlicher Richtung in der Bauernschaft Grovern gelegene Giersfeld mit 8 kolossalen Steinkreisen, zu deren Errichtung nahe an 400 Granitblöcke von 6 — 12' Länge und 4 — 8' Breite gedient haben. Eine eigenthümliche Erscheinung der dortigen Gegend bilden auch die auf den größeren Bauernhöfen gelegenen Steinwerke, Steinspeicher von behauenen Granitsteinen, 20' im Lichten groß und über 40' hoch, in der Regel mit zwei Stockwerken, ursprünglich befestigte Wohnungen rittermäßiger Familien — S. 356 ff. erhalten wir eine interessante, noch ungedruckte Reliquie von Justus Möser, einen Bericht, welchen derselbe im J. 1750 über die öffentlichen Verhältnisse der Grafschaft Bentheim an die Regierung des damaligen Churfürsten Georg von Hannover erstattet hat. Die Churfürstliche Regierung, nicht abgeneigt die angeblich käufliche Herrschaft zu erwerben, hatte sich an Mösers Vater, den Consistorialrath Möser zu Osnabrück, gewendet, um über die Grafschaft, die ihr anscheinend ziemlich eine terra incognita gewesen ist, Auskunft zu erhalten. Möser empfahl seinen Sohn, der damals erst 29 Jahre alt war, zur Erstattung des Berichtes. Das vorliegende Promemoria scheint, da 1752 wirklich der bekannte Pfandschaftsvertrag zwischen Hannover und dem Grafen Friedrich Karl zu Bentheim zu Stande kam, in der That wesentlich zum Erwerbe der Herrschaft für Hannover beigetragen zu haben. Auf J. Möser hat auch die Mittheilung eines Briefes S. 369 Bezug, den sein Vater an ihn nach Göttingen in Angelegenheiten seiner bevorstehenden Doktordisputation richtete. Man ersieht daraus, daß es der Vater Mösers war, der ihm als Thema die Lehre von den Osnabrückischen Lehen empfahl. — Kleinere Mittheilungen S. 371 ff. beziehen sich auf das Gericht Damme, die Dersaburg und mehrere alte, jetzt nur als „Slupsteine" benutzte Steindenkmale. — Den Schluß bilden S. 376—399 Recensionen verschiedener, die Geschichte Westphalens betreffender Schriften.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

### Kunst und Wissenschaft.

Nach dem Berichte des Dombaumeisters Voigtel über den Fortbau des Cölner Doms wurde während des Jahres 1870, außer dem Aufbaue des nördlichen Thurmes bis zur Höhe von 45 Fuß, sowie des südlichen Thurmes um 34 Fuß über die zweite Verdachung, die Restauration des südlichen Thurmes an der nördlichen Wand fortgesetzt und namentlich die durch Verwitterung zerstörten Maßwerke der Fenster, sowie die Sockel und Kapitäle der Triforium-Galerie wieder hergestellt und theilweise erneuert. Die neu geschaffenen Räume der Dom-Sakristei, bestehend aus der früheren Sakristei, dem Kapitelsaale und dem Bibliothekzimmer, erhielten im Laufe des verflossenen Jahres den inneren Ausbau und wurden demnächst der Benutzung übergeben. In die Fenster der Sakristei-Räume wurden ferner die sehr werthvollen alten Glasgemälde, welche aus den zu Anfang des Jahrhunderts aufgehobenen Kirchen durch Wallraff's Fürsorge gerettet, eingefügt; desgleichen sind die Sakristeiräume mit reich geschnitzten Ankleideschränken, Bücher- und Archivschränken, sowie einem Altare versehen. Auf den Thüren der Wandschränke im Kapitelsaale wurden die Wappen und Namen der in der Geschichte des Erzstifts Cöln hervorragenden Kurfürsten, Erzbischöfe, Dompröpste und Kapitulare angebracht, und sämmtliche Utensilien mit reich verzierten und getriebenen Beschlägen ausgestattet. — Die Bauthätigkeit im Laufe des Jahres 1871 hat sich zunächst dem Aufbau des südlichen Thurmes zugewendet, welcher bis zur Höhe der dritten Verdachung fortgeführt werden soll. Die Zimmerarbeiten beschränkten sich auf den Ankauf und das Abbinden der dritten Gerüstelage für beide Westthürme. Diese Holzkonstruktionen konnten erst im Frühjahr 1871 an Ort und Stelle aufgestellt werden. — Die in der Königlichen Glasmalerei-Anstalt zu München für den Dombau gefertigten Glasgemälde trafen erst im Frühjahr 1871 in Cöln ein, und können demnächst zwei Fenster in die Hochwand an der Südseite des Langschiffes eingefügt werden. Als Schenkung der Familie Farina zu Cöln wurde das erste Fenster in der südlichen Wand des Langschiffes mit den Figuren der heiligen Helena, Monica, Elisabeth und Mechtildis in Auftrag gegeben und vollendet. Die Ausführung des großen Glasgemäldes für das Fenster in der westlichen Kirchenwand des südlichen Querschiffes, darstellend die Geschichte des Apostels Petrus, ist der Königlichen Glasmalerei-Anstalt zu München in Auftrag gegeben. Die Skulpturarbeiten in den Eingangshallen des Südportals sind durch Aufstellung der Statuen der Heiligen Johannes von Nepomuk, Blasius, Fabian und Sebastian und zweier Engelfiguren nunmehr zum definitiven Abschlusse gelangt, und werden demnächst die Heiligenstatuen, Reliefs und sonstigen Bildwerke des Nord- und Westportals in Auftrag gegeben werden. Die Statuen im Innern des Domes an den Säulen des Mittelschiffes und an der südlichen Portalwand sind im Laufe des Jahres 1870 als Geschenke einzelner Cölner Familien gleichfalls sämmtlich von dem Dombildhauer Fuchs ausgeführt und an Ort und Stelle aufgestellt worden. — Die Verwendungssumme für den Cölner Dombau pro 1870 berechnet sich rund auf 177,928 Thlr., und beträgt die speziell für den Fortbau der beiden Westthürme und des Westportals verausgabte Geldsumme zusammen 152,278 Thlr. in runder Summe.

Der „Rheinsche Kurier" schreibt aus Stuttgart vom 9. Juli: „Von Interesse dürfte eine Reihe von Funden sein, die man jüngst im württembergischen Oberschwaben gemacht hat. Dieselben sind für die Wissenschaft kaum weniger werthvoll, als die seiner Zeit Aufsehen erregenden Entdeckungen bei der Schussenquelle. Sämmtliche diesmalige Funde weisen auf eine alte Niederlassung von Menschen hin, welche, ohne irgend einen Gebrauch von Metallen zu kennen, lediglich nur auf Werkzeuge von Bein, Renngeweih und Feuersteinmesser angewiesen waren, aber trotz alledem so reiche Jagdbeute an Bären und Rennthieren machten, daß Knochenabfälle von Hunderten von Individuen in dem Moderboden begraben liegen. Man ist noch mit der genaueren Untersuchung der Knochenreste beschäftigt, die bereits die überraschendsten Resultate ergeben hat. Außer den schon genannten Bestien ist in Hohenfels das Pferd geschlachtet worden, der riesige Auerochs und ein kleiner Zwergochse, kaum ein Meter hoch, der sich in dem Bergvieh von Finnland, Norwegen und auch des Atlasses erhalten hat, ferner der Eisfuchs neben dem gemeinen Fuchs, der Wolf und die Wildkatze, Fischotter und Biber, Singschwan und Waldente, Gans und Reiher, endlich aber neben dieser Gesellschaft finden sich der Löwe, das Nashorn, der Elephant und wohl auch Antilopen. Somit haben hier einst Thiere mit einander zusammengelebt, die heute durch einen vollen Erdquadranten von einander getrennt sind, wie das Rennthier und Nashorn, oder wie Löwe und Eisfuchs. Die verschiedenen Werkzeuge und Waffen dieser alten Bewohner des Achthals stimmen so vollständig mit den Ansiedlern an der Schussenquelle, daß einerlei Stamm, Brauch und Gewohnheiten zu Tage liegen. Knochenreste vom Menschen selbst sind aber weder hier noch dort gefunden worden, zum besten Beweis, daß bei einer noch so niedrigen Kulturstufe, wie sie entschieden hier zu Grunde liegt, doch nicht an Kannibalen gedacht werden darf."

Die diesjährige Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft findet am 22. und 23. September in Schwerin Statt. Auf dem Programme derselben stehen namentlich auch Vorträge über die Mecklenburgischen Alterthümer, die neueren Funde der Rennthierzeit u. a. m. Die reichen Sammlungen des Schweriner Museums werden den Besuchern der Versammlung jeder Zeit geöffnet sein. Eine Reihe von Anträgen, die sich ganz besonders auf die systematische Erforschung des Deutschen Reiches beziehen, wird zur Diskussion gelangen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 9. Neunzehnter Jahrgang. 1871. September.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

---

### Barschwitz — Bassewitz.

Von Hrn. Archiv-Rath v. Mülverstedt in Magdeburg.

In dem klassischen deutschen Wappenwerke Siebmachers, dessen Verdienste noch bei weitem nicht genügend gewürdigt sind, finden sich die Wappen des Adels der deutschen Landschaften außer Franken, Bayern, Schwaben und den Rheinlanden nur sehr ungleich behandelt. Eine Ausnahme macht nur Schlesien; die Märkischen, Sächsischen, Meißnischen und Thüringischen Geschlechter sind, obwohl nach diesen Kategorien gesondert, doch nicht selten untereinander geworfen und der Adel Pommerns und Mecklenburgs ist, wenn man von kaum zehn oder zwölf Familien absieht, gar nicht vertreten. Erst der Continuator Siebmachers, der Buchhändler P. Fürst, holte in Betreff Pommerns das Versäumte im 3. Bande und zwar glänzend nach.

Der Grund der Ungleichheit in den einzelnen Abtheilungen, in denen der Autor sein Material bringen wollte, lag, wie leicht ersichtlich, in den Verhältnissen seines Standes und Gewerbes, sowie seines Wohnortes und besonders in den Zeitumständen. War er sonach auf die Mitwirkung von Fachgenossen oder gebildeter und ungebildeter Freunde seines Unternehmens angewiesen, so konnten die Quellen für diejenigen Theile seines Werkes, zu denen ihm nicht selbst der Stoff erreichbar war, nur nach dem Maßstabe der ihm von Andern zufließenden Beiträge an Umfang und Qualität sich gestalten. Auf die Rechnung dieser Helfer und ihrer Quellen, auf undeutliche Handschrift und die Unkunde Siebmachers von den nord- und mitteldeutschen Adelsgeschlechtern und den Wirrwarr der einzelnen Zettel, in die der Herausgeber das Material zu seinem Werke zerlegte, endlich auf den Umstand, daß die Abbildungen, wie öfters ersichtlich, nach Beschreibungen gefertigt werden mußten, kommen die Fehler und Versehen, denen wir in dem Siebmacher'schen Werke an mehreren Stellen der zuletzt genannten Abtheilungen desselben begegnen. Sie verschwinden aber in der imposanten Fülle des Materials und vor dem Reichthum an heraldischen Mittheilungen von großer und größter Wichtigkeit über zahllose Adelsfamilien,

von deren Insignien er zuerst Kunde gab und die wir bis jetzt nur aus ihm zu schöpfen vermögen.

Wenn wir vorhin bemerkten, daß der Mecklenburgische Adel im Siebmacher'schen Werke so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben ist und sich nur sehr wenige Familien desselben darin aufgeführt finden, so stoßen wir doch unter der Rubrik Märkischer (also Brandenburgischer) Adel Theil I. S. 174 auf ein Wappen, welches dem der noch heute zahlreich blühenden, angesehenen und zum eingeborenen Adel Mecklenburgs zählenden Familie v. Bassewitz vollständig (bis etwa auf den Umstand, daß der Eber im Schilde nicht aufspringt, sondern schreitet) gleicht.

Sämmtliche Genealogen haben sich über den Umstand, daß dies Wappen die Ueberschrift v. Barschwitz führt, aus den oben angeführten Gründen hinweggesetzt, zumal die bezeichnete Tafel im Siebmacher'schen Werke die Katte—Katzen und die v. d. Wense— v. d. Amus nennt, und wenn auch damals (1605) die v. Bassewitz zum Märkischen Adel nicht gehörten, d. h. Grundbesitz in der Mark Brandenburg hatten, doch ein Gleiches auch mit den v. Börstel, v. d. Wense und v. Barby der Fall war, während die Mitglieder mehrerer anderer dort aufgeführten Familien zum Magdeburgischen Stiftsadel gehörten und die v. Buchholz, bei denen wegen der neben ihnen genannten v. Rintorf, v. Schwarzkopf und v. d. Knesebeck an das altmärkische Geschlecht gl. N. zu denken ist, ein unrichtiges Wappen (das des westphälischen) erhalten haben [1]). Daher sehen wir auch in allen Adelslexicis und sonstigen genealogischen Werken bei dem Artikel Bassewitz als älteste Quelle für die Darstellung des Wappens dieser Familie die obige Stelle im Siebmacher'schen Wappenbuche (I. 174) angeführt, so bei v. Hellbach (Deutsches Adelsl. I. S. 106, wo durch einen Druckfehler I. 114 steht, v. Ledebur (Preuß. Adelsl. I. p. 37), Kneschke (Neues deutsches Adelslexicon I. S. 217), v. Lehsten (Der Adel Mecklenburgs S. 11) u. a. m., indem allgemein angenommen ist, daß, bei der fast völligen Uebereinstimmung der resp. Wappen mit dem Namen Barschwitz, von Siebmacher die Bassewitz'sche Familie gemeint sei.

Allein dem ist nicht so. Das Barschwitz'sche Wappen bei Siebmacher I. 174 bezieht sich nicht auf die Mecklenburgischen v. Bassewitz, sondern auf ein im ehemaligen Churfürstenthum Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Namen v. Barschwitz vorhandenes ansässiges Adelsgeschlecht. Man findet über diese Familie nicht das Geringste in der gedruckten genealogischen Literatur, was nicht zu verwundern ist, da die vorhandenen, leider auf viel zu allgemeiner Grundlage verfaßten Adelslexica ohne eigne archivalische Forschungen der Autoren zusammengestellt sind.

Wir theilen nun im Folgenden einige Daten über die Churfächsische Familie v. Barschwitz mit aus einigen Schriftstücken, welche das Magdeburger Archiv über dieselbe aufbewahrt, wobei die Auffindung eines Siegels mit dem Geschlechtswappen die Richtigkeit der Angabe Siebmachers bestätigt und beweist, daß man mit Unrecht das von ihm gebrachte Wappen als das Bassewitz'sche angesehen und die Ueberschrift über demselben als eine Corruption des Namens Bassewitz erachtet hat.

Adam v. Barschwitz ist derjenige, über den sich mannigfache Nachrichten in mir vorliegenden Actenstücken erhalten haben. Er besaß im Jahre 1559 das Rittergut Schmorka. Ob dasselbe schon seinem Vater gehört hat, kann ich nicht bestimmen; jedenfalls war dieser aber in Sachsen ansässig und hatte zur zweiten Gemahlin Gertrud geb. v. Seydlitz. Da deren Familie dieses Gut früher besaß, so wird anzunehmen sein, daß es von derselben durch diese Heirath auf die v. B. gekommen sei [1]). Es sind diese von Seydlitz dasjenige Geschlecht, welches — nicht mit der Schlesischen Familie gl. N. zu verwechseln und gleichfalls in der Adelsliteratur stets übergangen — eine Fischreuse im Schilde führte. Gertrud lebte als seine Wittwe zu Borna und war die Mutter der Elisabeth v. Barschwitz, die im Jahre 1552 als Conventualin im Kloster Mühlberg sich befand [2]). Adam war aus der ersten Ehe seines Vaters, für den wir den Balthasar v. Barschwitz halten möchten, der zwischen 1502 (1506) und 1563 das Rittergut Alt-Belgern besaß [3]) und heißt im Jahre 1564 auch Erbherr auf Steinbach und Sitzenroda, das er im gedachten Jahre gegen Cavertitz im Amt Torgau [4]) vertauschte [5]); dieses

---

[1]) Das Lattorff'sche Familienwerk von Sincerus und darnach das v. Ledebursche Adelslexicon I. p. 113 geben zwar dem altmärkischen Geschlecht v. Buchholz, das aus Stendal stammt und bis zu seinem bald nach 1643 erfolgten Aussterben sein Hauptgut Hemerten besaß, im Schilde einen auf einem Buchenstamm sitzenden Finken, was sich auch über dem Helme wiederholt, aber ältere Siegel stimmen damit nicht. Gise B., Bürger in Stendal, siegelt 1539 im Schilde mit 3 Büchern (1. 2) und auf dem Helme einem auf der Spitze ein Buch tragenden, jederseits einmal stumpf geasteten Baumstamm zwischen zwei Büffelhörnern. So auch andere Familienmitglieder.

[1]) Schmorkau, ein Dorf und Rittergut, liegt nicht fern von dem andern Barschwitz'schen Gute Cavertitz im Amte Oschatz, 3/4 M. von letzterer Stadt entfernt, und gehörte um 1550 dem Cyriax v. Seydlitz und bis 1597 dem Hans und Friedrich v. S., von denen der Erstere im Jahre 1611 starb. Dann kam das Gut an die v. Lindenau. S. Schumann, Lexicon von Sachsen X., p. 434, XVII. p. 705.

[2]) Bertram, Chronik der Stadt Belgern, ꝛc. S. 73.

[3]) Vgl. G. C. Kreyssig, Beyträge zur Chur- und Fürstl. Sächs. Historie, I. S. 173.

[4]) Nach Andern im Amte Mühlberg, später im Amte Oschatz, ein Dorf und amtssässiges Rittergut, 2 Stunden südöstlich von Mühlberg belegen. Es gehörte dazu das Dorf Schönau als Pertinenz.

[5]) Nach Schumanns Lexicon von Sachsen, XVI. p. 226—228 überließ Churfürst August das von einem Herrn v. Preuß erhandelte Gut Cavertitz nebst dem säcularisirten Kloster Sitzenroda (bei Torgau) im Jahre 1563 dem Adam v. B., der letzteres aber, da er das Kaufgeld nicht erlegen konnte, wieder abtreten mußte. Etwas anders ist die Sache in C. F. Seyffarths dipl. Nachrichten vom Kloster Sitzenroda, Torgau 1773. 4. S. 40—41 dargestellt, da hiernach derselbe, dessen Geschlechtsname Parschwitz geschrieben wird, schon gegen das Jahr 1550 wenigstens die Schäferei und andere Gerechtigkeiten zu S. wiederkäuflich von Churfürst Moritz erlangt, zuletzt aber auch den Klosterhof selbst in Besitz gehabt hatte, den er anscheinend wegen Streitigkeiten mit der Dorfgemeinde Ende 1563 wieder räumen mußte. Nach der von Seyffarth citirten Sächs. Staatsgeographie VII. S. 1275 bekam aber Balthasar v.

letztere verkaufte er mittelst Vertrages vom Freitage nach Exaudi (8. Juni) 1576 nebst dem Vorwerk Schönau an Wolf Albrecht v. Schleinitz auf Stauchitz, wobei auf Seiten des Verkäufers Friedrich v. Heun auf Alt-Belgern[1]) und Baltzer v. Runge auf Stein, auf Seiten des Käufers Hildebrand v. Einsiedel auf Briesnitz und George von Hirschfeld auf Böhlen gegenwärtig waren. Sein an einem Schriftstücke des folgenden Jahres 1577 befindliches Siegel läßt uns sein und seines Geschlechtes Wappen sehen, welches ganz dem bei Siebmacher l. c. unter dem also richtigen Namen Barschwitz abgebildeten gleicht. Im Schilde zeigt sich ein ein wenig auffspringender Eber, der sich über dem Helm inmitten eines offenen Fluges wachsend wiederholt. Die Uebereinstimmung läßt sich trotz der Flügel statt der in obigem Werke und bei dem Bassewitz'schen Wappen charakteristischen Schweinszähne (Hauer), die ich in dieser Art verwendet nur bei diesem Wappen angetroffen habe, nicht verkennen. Ob auf den ältesten Darstellungen des Bassewitz'schen Wappens sich stets die heutige Helmzier und besonders die „Hauer" zeigen, kann ich nicht angeben; möglich wäre es, daß sie aus schlecht exprimirten Flügeln entstanden sind, oder die Flügel aus den breit gezeichneten oder auswärts mit Federn besteckten Hauern. Uebrigens war Adam v. B. beim Hofjägeramt des Churfürsten August angestellt und führte den Titel „Windhetzer." Einen sich 24 Jahre später zeigenden Adam v. Barschwitz, der 1601 urkundlich erwähnt wird[2]), halte ich für den Sohn des Vorgenannten und damit endigen sich die Nachrichten über dies Geschlecht, von dem das Geheime und Hauptstaats-Archiv zu Dresden sicherlich noch anderweitige Daten wird suppeditiren können.

Von besonderem Interesse muß es jedenfalls sein, die ferneren Ahnen Adams des Aelteren v. B. und die ältere Stammreihe des Geschlechtes kennen zu lernen, welches anscheinend dem eingeborenen Adel Meißens und Sachsens angehört hat. Denn sonst müßte man bei der ungemeinen Namens- und Wappenähnlichkeit mit den v. Bassewitz in Mecklenburg, welche schon 1308 hier urkundlich auftreten sollen[3]), an die Verpflanzung eines Zweiges von hier nach Sachsen denken, falls nicht bei der zu ermittelnden Priorität des Sächsischen Geschlechtes das Umgekehrte angenommen werden muß. Denn daß der Mecklenburgische Adel nicht blos aus Niedersachsen und Westphalen im Mittelalter Zuwachs erhielt, sondern auch aus Obersachsen, beweisen z. B. die Geschlechter v. Ketelhodt und v. Helfta, die der Grafschaft Mansfeld entstammt sind. — Zum Schlusse sei hier noch zur Verhütung von Verwechselungen auf zwei Adelsgeschlechter mit ähnlich lautenden Namen aufmerksam gemacht. Dahin gehört aber nicht die früher unter dem Namen Bars vorkommende, später und noch jetzt stets v. Barsewisch genannte altadelige altmärkische Familie, die in v. Zedlitz Neuem Preuß. Adelslexicon I. S. 180 ganz irrig die Namensform Barsewitz empfangen hat.

Es sind dies vielmehr die Herren v. Berse witz oder Barse witz, welche von polnischer oder ungarischer Extraction sind und die schon in einer alten gedruckten Preuß. Adelsmatrikel[1]) unter dem einst in Ost- und Westpreußen begütert gewesenen Adel aufgeführt werden. Von dieser Familie machte sich zuerst der ungarische Canzler Martin v. B. in Preußen ansässig. Während er sich in seinen eigenen Schriften Martinus Barsowicius nennt, auch wohl von der Regierung einige Male so geheißen wird, schreiben die ihm ertheilten Lehnbriefe seinen Namen v. Barsewitz oder Barsowitz und geben ihm auch wohl das Prädicat: Freiherr. Er erhielt vom Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen d. d. Königsberg 24. Januar 1578 einen Lehnbrief über 119½ Hufe zu Leistenau und 30 Hufen zu Kobelkau im Amt Riesenburg zu Culmischen Rechten, früher ein Lehngut der v. Drahe (eines aus Hessen, besonders der Wetterau, stammenden Geschlechts). Diese Verschreibung wurde ihm unterm 22. Juni 1585 erneuert, aber bestimmt, daß er sich (seiner kathol. Confession halber) bei Besetzung der Pfarre zu Leistenau nach den Bestimmungen des Corpus doctrinae confess. August. zu halten habe. Er besaß das Gut noch 1606 und hatte wegen des Kirchenpatronats vielen Streit mit dem Riesenburgischen Amtshauptmann Jacob v. Birckhahn. Martin v. B. befand sich viel auf Reisen, so 1587 in Livland, und war sehr verschuldet, so daß schon im letzteren Jahre Hildebrand v. Creytzen auf Immission in Leistenau drang. Im Jahre 1595 liefen heftige Beschwerden von Hans und George v. Auerswald auf Trommenau, seinen Nachbaren, über ihn ein, die, da ihnen nicht Hülfe ward, gegen die Regierung heftige Drohungen ausstießen. Das Jahr vorher befand sich v. B. unter den Ersten der zu der Vermählung des Markgrafen Johann Siegmund von Brandenburg mit der Prinzessin Anna von Preußen eingeladenen Gästen der Preuß. Ritterschaft. Wohl zum ersten Male machen wir das Wappen dieses merkwürdigen Mannes und somit seiner Familie bekannt. Nach seinem Siegel führte er einen quadrirten Schild, worin in 1 und 4 ein hinter einem Dreihügel hervorwachsender Steinbock, in 2 und 3 ein Adler sich zeigt. Ueber dem Schilde die Buchstaben: M. B.

---

Gröbel (v. d. Gröben), der übrigens auch wie A. v. Barschwitz beim Churf. Jagdwesen angestellt war, das Klostergut Sitzenroda im Jahre 1550 und späterhin erst der Letztere.

[1]) Dieses alte Meißnische Adelsgeschlecht führte nach Ausweis vorliegender Siegel im Schilde einen schräggelegten Fisch. Vgl. über dasselbe Hasche, Magazin für Sächs. Gesch. II. S. 437 ff. Zu dieser Familie gehörte der tapfere Rittmeister Derstlingschen Regiments Joh. Philipp v. H., der im Ledebur'schen Adelslex. I. S. 336 irrig einer andern Familie zugetheilt ist. Auf dem Helme führte er und andere Familienglieder vor einem bald belaubten, bald dürren Baum quergelegt den Fisch, so auch Joh. Balthasar v. H. a. d. H. Kroppenstedt, Preuß. Oberstl. beim Cuir.-Regiment v. Schlippenbach, der 1699 starb und in Ostpreußen Gr. Baumgarten und Wehlack im Barthischen und Packamohnen im Tilsitschen besaß. Seine einzige Tochter Maria Catharina v. H. vermählte sich 1709 mit Wolf Dietrich v. Schlieben auf Rogalwalde.

[2]) Copiale der 4 assecurirten Aemter de 1601 fol. 22 im Staats-Archiv zu Magdeburg.

[3]) So die Adelslexica, doch habe ich in den Urkunden dieses Jahres im Mecklenb. Urkundenbuch den Namen nicht finden können.

[1]) Im Erläuterten Preußen II, S. 359, ferner auch in mehreren alten handschriftlichen Adelsverzeichnissen Preußens.

Das uns vorliegende Siegel einer andern, gleichfalls slavischen Familie v. Bersewitz läßt in einem gekrönten Schilde einen oben von zwei, unten von drei Sternen begleiteten Löwen sehen, der in den Vorderpranken einen nach Innen gekehrten Halbmond hält.

Die zweite, bis jetzt in der gedruckten Literatur gleichfalls völlig unbekannte Familie mit ähnlich klingenden Namen sind die v. Braschwitz, welche lange Zeit ein Rittergut zu Obhausen mit $5^1/_2$ Hufe in der Herrschaft Querfurt besaßen. Ich kann ihre Stammreihe nicht früher als 1536 beginnen, wo die Gebrüder Albrecht, Tamme und Hans v. B. ein Rittergut in dem nahen Schafstedt hatten. Der Sohn eines derselben, Albrecht v. B., kaufte das Gut zu Obhausen, lebte 1582 und hatte 1571 auch ein Gut zu Uechtritz. Aus seiner Ehe mit einer geb. v. Münch aus Uechtritz stammen drei Söhne, Albrecht, George und Bernhard v. B.[1]) Die beiden Letztern hatten Nachkommen, von denen die Gebrüder Hans Heinrich und Hans George v. B. 1650 genannt werden. Der Letzte seines Stammes fiel im Türkenkriege in Ungarn 1660 oder 1661 als Cornet unter dem Rittmeister Adam Heinrich v. Schütz, einem Edelmann aus dem Querfurtischen.

Das Wappen dieses Geschlechts zeigt sich auf Siegeln in zwei verschiedenen Formen. In der einen ist der Schild zweimal gespalten, und in abwechselnden Tinkturen siebenmal quergetheilt, in der andern zeigen sich im Schilde drei wie Handgriffe einer Schieblade ⌐└──┘⌐ gestaltete Figuren übereinander; den Helm ziert ein hoher befiederter Hut.

Endlich könnte hierher noch die gleichfalls fast ganz unbekannte Familie v. Burschwitz in der Niederlausitz gerechnet werden, von der Nicolaus v. B. Güter zu Golbin und Schmelwitz bei Cottbus 1569 und noch 1588 besaß. Sein Vater Hans v. B. war 1569 bereits todt und besaß mit seinem 1548 oder 1549 verstorbenen Bruder Nicolaus v. B. Güter zu Golbin, Silo, Gr. Dobrin, Ruben und Burschwitz, alle in der Nähe von Cottbus. Das Wappen dieses Geschlechtes ist mir nicht bekannt geworden.

## III. Literarische Anzeigen.

**Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.** Neue Reihe, II. und III. Heft. Ulm 1870, 1871, 4.

Die uns gleichzeitig zugegangenen zwei neuesten Hefte des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben liefern den Beweis, daß der Verein auch im zweiten Vierteljahrhundert seiner Thätigkeit, und ungeachtet, daß ihm der erbetene Staatszuschuß versagt blieb, in seinen Arbeiten rüstig fortschreitet. Zur Herausgabe von Auszügen aus Urkunden des ulmischen Archivs bewilligten die Gemeindebehörden dem Verein 150 fl.; die Mitgliederzahl vermehrte sich bedeutend. In dem zweiten der vorliegenden Hefte finden sich folgende Arbeiten aufgenommen: 1) Der ulmische Chronist Sebastian Fischer, von Prof. Dr. Pressel. Fischer, geb. 1513, war ein ehrsamer Schuster, dessen Chronik, Ulmisches und Nicht-Ulmisches umfassend, sich heutzutage in der Königl. Staatsbibliothek zu München befindet. Das Wichtigste daraus, Aufzeichnungen über die kirchliche Reformation Ulms, wird S. 4 f. wörtlich mitgetheilt. 2) Bausteine zu Ulms Kunstgeschichte, vom Vereinsconservator Prof. Mauch. Dieselben geben zunächst eine Uebersicht über die Reihe der Ulmer Münster-Baumeister (Kirchenmeister) bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Ueber die ältesten Meister aus der Familie der Ensinger haben wir nach einer S. 12 gegebenen Andeutung demnächst von dem Verf. eine besondere Monographie zu erwarten. Nach S. 24 ist von dem Verf. hauptsächlich mit Benutzung der Monogramme ein genealogisches Schema entworfen worden, aus welchem die Wahrscheinlichkeit erhellen soll, daß die Ensinger die Nachkommen jener Hinz oder Heinrich sind, welche in der mittelalterlichen Baugeschichte der Städte Freiburg, Gmünd, Ulm, Prag, Straßburg, Mailand, Basel, Bern, Constanz ꝛc. aufgezählt werden. Auch die spätere Baumeister-Familie der Böblinger scheint mit der Ensinger'schen in Geschäftsverbindung und Freundschaftsverhältnissen gestanden zu haben. Die Veröffentlichung dieses Schema's, in Verbindung mit Nachrichten über den amtlichen Charakter des „Kirchmeisters" ist für eins der nächsten Hefte in Aussicht gestellt. S. 25 wird ein Instrumentum Confraternitatis der Maler, Bildhauer ꝛc. vom J. 1499 mitgetheilt, welche seit 1473 bei einem St. Lucas-Altar in der Klosterkirche der Augustiner zu den Wengen bestand und an deren Spitze die bekannten Maler Haus Schüchlin, Barth. Zeitblom und Martin Schaffner standen. S. 28 wird ein Wandgemälde beschrieben, welches im Jahre 1836 bei der theilweisen Abtragung des Frauenthorthurmes in einer zugemauerten Spitzbogennische zum Vorschein kam. Dasselbe stellte, wie auch die beigegebene colorirte Abbildung zeigt, in colossalen Figuren Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes mit vier Engeln, die das Blut des Gekreuzigten in Kelchen auffingen, dar. Wahrscheinlich war das Bild zur Zeit des Bildersturmes zugemauert worden; mit der Abtragung des Thors ist es, außer dieser Abbildung, gänzlich verloren gegangen. 3) Des Frater Felix Fabri Tractatus de civitate Ulmensi, von Prof. Veesenmeyer, liefert Prolegomena zu einer neuen Ausgabe dieses Tractats, welcher sich dem Evagatorium dieses Schriftstellers als ein 12. Theil des Hauptwerkes anschließt, und durch eine Ausgabe von Goldast (Frankf. 1605) und einen zweiten Abdruck (v. J. 1727) zwar bereits bekannt, aber, wie der Verf. zeigt, bisher nur in einem Excerpt, keineswegs vollständig zum Abdruck gelangt ist. Der Goldast'sche Text scheint einem Münchener Codex entnommen zu sein; der ausführlichere Urtext ist aber noch in mehreren Handschriften vorhanden, über welche der Verf. eine eingehende Recension liefert. Unter 4) Vermischtem gibt Prof. Pressel S. 41 eine Notiz über den

[1]) Seine drei Töchter Christina, Sibylla und Agnes v. B. lebten noch 1666.

Amman zu Ulm und Vogt zu Augsburg Otto am Steg, durch welche die Angehörigkeit Otto's zur Familie Kraft (nicht Roth) unter Mittheilung einer Abschrift der anscheinend entgegenstehenden Urkunde von 1298 gebilligt wird. Die Abschrift zeigt, daß in dieser Urkunde Ulrich Roth nicht als Sohn der Wittwe Otto's, Hedwig, sondern nur als Uricus dictus Roth bezeichnet wird. Mehrere Urkunden (S. 42 f.) beziehen sich theils auf den bayrischen Handstreich gegen Ulm vom J. 1316, theils auf die Beziehungen Ulms zu Venedig, als ein Nachtrag zu Thomas' Beiträgen zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und der deutschen Nation, aus dem Ulmer Archiv. Prof. Veesenmeyer gibt S. 46 Kunde von einem neu aufgefundenen jüdischen Grabdenkmal aus Ulms Mittelalter. Für Mathematiker bietet besonders eine Mittheilung Interesse, welche Prof. Osterdinger S. 47 über den nach Kepplers Angaben zur Feststellung des Maßes und Gewichtes der Stadt Ulm gefertigten, jetzt in den Sammlungen des dortigen Vereins befindlichen Kessel macht. — Das 3. Heft beginnt 1) mit einem Vortrag über Ulrich Richenthals Chronik des Konstanzer Konzils (vgl. über denselben das Correspondenzblatt von 1865, Nr. 7). Der Vortrag gibt namentlich von einer Handschrift dieser Chronik Kunde, welche sich in der Gräfl. Königsegg'schen Bibliothek zu Aulendorf befindet. Den Konstanzer Codex dieser Chronik hält der Verf. nur für eine Ueberarbeitung des ältern Aulendorfer Textes, indem letzterer sich durch die Schrift, durch beigegebene Bilder, durch eine Anzahl alterthümlicher Wörter und Wortformen und durch die Anordnung des Stoffes als in einer früheren Zeit entstanden kennzeichnen soll. In Betreff der Person Ulrichs vermuthet der Verf., daß er bischöflicher Notar gewesen sein könnte. 2) S. 5—12 hat Prof. Mauch seine „Bausteine zu Ulms Kunstgeschichte" fortgesetzt. Zur Geschichte des Steindrucks wird einer in der Vereinssammlung befindlichen Sollenhofer Kalksteinplatte gedacht, welche auf ihrer Oberfläche in einer reich ornamentirten Randverzierung im Renaissancestyl einen lateinischen Schriftsatz mit der Jahreszahl A. D. MDCXVIII. und zwar Alles geätzt zeigt. Die Platte beweist also, daß man damals die Aetzkunst auch schon auf Stein anwendete und daß die neuere Erfindung des Steindrucks ihre Besonderheit mehr nur in der Anwendung der Presse zur Vervielfältigung der Zeichnung hat. — Die Kunstwerke des ehemaligen Klosters in Blaubeuern werden mit besonderer Beziehung auf den Meister derselben hier nochmals geschildert. Als solcher ist bekanntlich jetzt durch Inschriften Georg Sürlin von Ulm festgestellt; der Verf. zeigt, daß damit wohl nur der jüngere Sürlin gemeint sei und daß derselbe sowohl der Künstler des Chorgestühles, als des noch bedeutenderen Altars sei. — Ulms ältestes Holzbild, ein lebensgroßer Christus auf einem Esel in Jerusalem einreitend, wird uns mit einer sehr gelungenen colorirten Abbildung vorgeführt, welche die Ehrfurcht erweckende Wirkung desselben, wenn es zur Zeit des Palmfestes im Zug herumgeführt wurde, erkennen läßt. — Den Beschluß der Bausteine macht eine Ulmer Stadtansicht von 1570, nicht, wie noch ältere, von Mittag nach Mitternacht, sondern von Mitternacht gegen Mittag aufgenommen und daher jene mehrfach ergänzend. Aehnliches behandelt 3) S. 13 f. Prof. Veesenmeyer in der „Gassenbezeichnung auf dem ältesten Stadtplan Ulms", welcher ebenfalls eine Abbildung dieses Stadtplans aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts beigegeben ist. 4) Pfarrer Seuffer von Zainingen theilt S. 29 — 36 eine anonyme Chronik von Ulm aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit. 5) Prof. Dr. Pressel behandelt S. 37 die Frage der „Bevölkerungszahl Ulms im Mittelalter", ein Gegenstand, der fast für alle Städte sehr im Dunkeln liegt. Es wird dabei als eine halbwegs sichere Grundlage eine Gewerbsliste vom J. 1587 mitgetheilt, welche 2151 selbstständige Handwerker aufzählt. Hiernach wird man schwerlich die Bevölkerungszahl zu dieser Zeit über 20,000 annehmen dürfen, während z. B. Haßler in seine Kunstgeschichte Ulms dieselbe auf 60 — 70,000 schätzen zu dürfen glaubt. 6) Zwei Kinderreime, gedeutet von einer anerkannten Autorität in diesen Dingen, Hrn. Prof. Rochholz in Aarau, liefern merkwürdige Beispiele der weitgehenden gleichmäßigen Verbreitung solcher Reime, wie zugleich der Umformung und Sinnwandlung in solchen Spielereien. Es wird gezeigt, daß ein heckerbrod, welches in dem einen Reime als Mittel gegen den Schluchzen vorkommt, nichts Anderes als ein Agathenbrod ist, wie es noch jetzt in der Schweiz und im Schwarzwald mehrfach am 5. Februar als Mittel gegen körperliche Uebel in den Kirchen dargebracht wird. — Beiden Heften sind überdies als Anhang Nachrichten über das Ulmer Archiv von Dr. Pressel beigegeben, welche Regesten zu der Geschichte des Deutschen Hauses und des Heiligengeistspitales liefern.

**Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.** XV. Band, 1.—4. Heft. Landshut 1870 und 1871. 8.

Inhalt: 1) Beiträge zur Geschichte des Marktes Regen. Gesammelt von F. Akstaller; 2) Beiträge zur Geschichte des Marktes Zwiesel im bayerischen Walde von 978 bis 1868, von Dems.; 3) Regesten aus dem magistratischen Archive zu Passau, bearbeitet und mitgetheilt von Dr. Erhard; 4) Zur Geschichte des Klosters Aldersbach, von M. Härtl; 5) Urkunden-Auszüge zur Geschichte des Marktes und Gerichtes Eggenfelden (Fortsetzung von Bd. XIV., S. 305); 6) Geschäftsbericht des historischen Vereins von und für Niederbayern für 1868 und 1869, von Kalcher; 7) Bericht über die 11. Plenarversammlung d. historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie d. W.; 8) Beschreibung der Erbhuldigungsfeier zu Albach beim Regierungs-Antritt des Churfürsten Karl Albrecht, den 24. August 1727, mitgetheilt von Lang; 9) Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Ortsforschung in Bayern, von Höger; 10) Berichtigungen zu von Hasselholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV., Urkunden und Beilagen, mitgetheilt von Höger; 11) Die Burg Weißenstein im bayerischen Walde, von G. Wiesend; 12) Eine Bürgerfamilie von Landshut (Klosenberger) zu Ausgange des 16. Jahrhunderts.

**Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.** VIII. Bd., 2., 3. und 4. Heft. Jena 1871. 8.

Schon bei der Anzeige des ersten Heftes dieses achten Bandes haben wir auf die werthvolle Zusammenstellung aufmerksam gemacht, welche Prof. Hermann in demselben über die in den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser geliefert hat. In dieser neuen Publikation des Vereins hat nun derselbe Hr. Verf. seine Arbeit noch wesentlich ergänzt und vervollständigt, indem er dem früheren Verzeichniß ein Verzeichniß der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser beigefügt hat. Obgleich bekanntlich schon Hr. v. Mülverstedt sich das Verdienst erworben hat, für eine Reihe von Kreisen der Provinz Sachsen, namentlich die beiden Mansfelder Kreise, den Kreis Erfurt, den Saalkreis und den Kreis der Stadt Halle, Verzeichnisse dieser Art in mustergültiger Weise zusammengestellt zu haben und daher das vorliegende Verzeichniß mehrfach nur auf einer Einfügung des von diesem Gelehrten Geleisteten beruht, so wird Niemand den Werth der Arbeit, wie sie nunmehr in noch umfassenderer Weise vorliegt, verkennen; wir erfahren aus dem Vorwort sogar, daß Hr. v. Mülverstedt selbst den Anstoß dazu gegeben hat. An einzelnen Lücken wird und kann es bei einer solchen Arbeit begreiflich nicht fehlen, namentlich was die Angaben über die vorhandene Literatur betrifft; das Verdienst des Unternehmens wird dadurch nicht geschmälert, da wir die Hauptquellen sämmtlich benutzt finden. Wir erhalten durch das Verzeichniß Nachricht über 155 Stiftungen, von welchen 2 (die Benediktiner-Klöster St. Marien und zu St. Cyriax in Erfurt) nachweisbar bereits im 8. Jahrhundert, 2 im 9., 14 im 10., 9 im 11., 27 im 12., 59 im 13., 13 im 14., 6 im 15. und 4 im 16. Jahrhundert gestiftet wurden, während bei 14 die Stiftungszeit nicht zu ermitteln war. Nach den bischöflichen Stühlen vertheilt, standen 69 Stiftungen unter der Diöcesangewalt des Bischofs zu Mainz, 34 unter Halberstadt, 16 unter Naumburg, 5 unter Merseburg, 16 unter Magdeburg. Nach ihrer Art und nach dem Orden finden sich verzeichnet: 2 Hoch- und Domstifte (zu Merseburg und Naumburg), 24 Chorherren-Stifte, 3 Propsteien, 52 Mönchs- und 48 Nonnenklöster, darunter 29 Benediktiner-, 23 Cisterzienser-, 3 Prämonstratenser-, 19 Augustiner-, 5 Dominikaner-, 2 Karmeliter-Klöster, 1 Karthäuser- und 1 Wilhelmiter-Kloster und 3 Beguinen-Höfe. Der Orden der Templer besaß eine Kommende, der Johanniter- und der Deutsche Orden je 8, der Lazariten-Orden 4 Ordenshäuser. — Weiter liefert Pfarrer J. Leitzmann von Tunzenhausen S. 177—242 eine diplomatische Geschichte des in dem ehemaligen Angelgau reich begüterten, seit 1567 ausgestorbenen Grafengeschlechtes von Beichlingen. — S. 243 — 297 findet sich aus der Feder ds Hrn. Oberregierungsraths v. Tettau zu Erfurt eine sehr eingehende Untersuchung über die Aechtheit der angeblichen Stiftungsurkunde des Klosters Volkenrode (im Herzogthum Gotha) vom J. 1130. Diese zuerst von Brückner in seinem „Kirchen- und Schulenstaat des Herzogthums Gotha" und dann auch auszugsweise von Schultes im Directorium diplomaticum (I., p. 295) mitgetheilte Urkunde nennt als Stifterin die Gräfin Helinburgis von Gleichen. Der Verf. zeigt nun aber, daß vor dem J. 1162 die fragliche Familie den Namen Gleichen gar nicht geführt hat, wie denn auch der sonstige Inhalt der Urkunde manche Bedenken erregt. Daß indessen Helinburg, welche vom Verf. als eine Tochter Graf Erwins I. betrachtet wird, die Stifterin des Klosters gewesen sei, wird nicht in Zweifel gestellt. — Eine rechtshistorisch sehr interessante Mittheilung gibt S. 299 ff. Prof. Hermann durch die Darstellung eines in den J. 1340 und 1341 vor dem Offizial der Propstei St. Severi zu Erfurt verhandelten Prozesses. Die Akten dieses Prozesses sind bereits im zweiten Theile des Hennebergischen Urkundenbuches S. 37 — 41 in zwölf dort mitgetheilten Urkunden zu finden, allein ohne Ordnung und nicht ohne manche sinnstörende Druck- und Lesefehler. In ihrem hier näher dargelegten Zusammenhange illustriren sie in anschaulicher Weise die Schriften der Prozessualisten aus dem 12. bis 14. Jahrhundert und liefern eine Bestätigung dafür, wie diese Lehren auch im praktischen Leben durchgeführt wurden. Der Kläger ist ein Pfarrer Conradus de Dornberg in Buffleben, der Beklagte ein Colon Traboto des Klosters zu Frauenbreitungen, der Gegenstand des Rechtsstreites die Gewährung verfallener Zehntleistungen auf die letzten 26 Jahre. Gleichfalls rechtshistorischen Betreffs ist eine weitere Mittheilung Dr. Galette's aus dem Nachlasse des verstorbenen Raths Schmiedtgen zu Eisenach „Ordnung der Achtgerichte und Halsgerichte nach Gewonhait vnd Herkommen der Statte Eyßenach, desgleichen nach Gewonhait der Landgerichte ꝛc." S. 357—372. — Von demselben Hrn. Dr. Galette wird schließlich S. 373 — 380 eine Beschreibung der malerischen Ruinen der Schlösser Brandenburg an der Werra gegeben, welche nach dem beigegebenen Grundriß eine großartige Anlage in den Vertheidigungswerken erkennen lassen.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Ueber den merkwürdigen Fund im Hohlenfels bei Blaubeuren, welchen wir bereits in Nr. 8 d. Bl. (S. 64) erwähnt haben, gibt die „Köln. Ztg." in Folgendem ein Resumé des Referats, welches die Herren Escher von der Linth und Desor kürzlich der Schweizer Naturforscher-Versammlung zu Frauenfeld darüber erstattet haben. „Wir verdanken — heißt es in diesem Resumé — diese Entdeckung dem Professor Fraas, welcher schon vor einigen Jahren eine andere, nicht minder merkwürdige Lagerstätte des Urmenschen in den Moränen des alten Rheingletschers bei Schussenried in Oberschwaben aufgedeckt hat. Belebt vom ehrenwerthesten wissenschaft-

lichen Ehrgeize und von ungewöhnlichem Eifer für die Erforschung seines theuren Schwabenlandes, verstand Herr Fraas seine Liebe zur Wissenschaft selbst unter den Mitgliedern der Geistlichkeit zu verbreiten, und ein Geistlicher, Pfarrer Hardtmann von Wippingen, hatte das Glück, diese denkwürdige Stelle aufzuspüren. Man hatte zwar schon länger Spuren von derselben, aber bis jetzt hatte kein Naturforscher Zutritt zu ihr gefunden. Nur dem einen oder andern Wilderer war sie bekannt gewesen, welche zuweilen Löwenzähne von dorther zum Vorschein brachten, aber sich wohl hüteten, ihren Fundort zu verrathen.

Die Grotte des Hohlenfels ist eine der geräumigsten und schönsten der schwäbischen Alp. Man gelangt zu ihr durch einen etwa 10 Fuß hohen und 12 Fuß breiten Gang. Nach ungefähr 100 Fuß tritt man in eine weite Kammer, bedeckt von einem prächtigen, etwa 50 Fuß hohen Gewölbe, das einen mächtigen Eindruck macht, wenn es taghell beleuchtet ist; einer unserer Reisegefährten, Professor Zech, hatte den guten Gedanken gehabt, sich mit Magnesiumdraht zu versehen, um unsere Forschungen zu erleichtern. Der Fußboden der Halle ist von einem Lager von der Decke gefallener Steine bedeckt; unter diesen findet sich eine erste Schicht von schwarzem Moder, größtentheils aus dem Koth der Fledermäuse gebildet, welche zu Tausenden an der Kuppel hangen. Dann folgt eine zweite Schicht von eben solchen Steinen, und unter dieser ein rother Moder, eine Art eisenhaltigen und feuchten Lehms, welcher die Knochen einschließt. Diese ist die eigentliche Kulturschicht. Ohne Mühe fanden wir in ihr verschiedene Knochen- und Klauenstücke und Zähne. Doch war das reichste Lager bereits methodisch ausgebeutet und durchforscht. Seitens der Direktion des Stuttgarter Naturalien-Kabinets, und in den Sälen dieses ausgezeichneten Instituts, des belehrendsten und besteingerichteten, welches wir in Europa kennen, findet sich jetzt beisammen, was der Hohenfels an vorhistorischen Schätzen enthielt. Da sind nicht blos einige vereinzelte Stücke, einige zerstreute Knochen, sondern die Gegenstände vom höchsten Werthe finden sich da nach Dutzenden, und die weniger bedeutungsvollen Reste, wie Bären- und Rennthierknochen, sind in ganzen Körben aufgestapelt. Neben diesen zahlreichen Gegenständen, die auch schon von anderen Fundstätten bekannt sind, findet sich eine Anzahl eigenthümlicher Ueberreste, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen, z. B. die Knochen und Klauen einer großen Katze, welche Herr Fraas für einen Löwen hält, die jedoch ebenso gut ein Tiger sein könnte und jedenfalls von riesigen Dimensionen war. Ebenso ist da eine Antilope, welche weder eine Gemse, noch die Antilope der amerikanischen Felsgebirge ist, aber an eine von Pomel beschriebene Species aus dem Diluvium vom Puy de Dome erinnert. Damit wäre die Zahl der ausgestorbenen Thiergeschlechter um ein weiteres vermehrt, dessen Zeitgenosse der Mensch gewesen. Zu erwähnen ist auch der blaue Fuchs, der hier neben dem Wolf und dem gewöhnlichen Fuchs vorkam. Weiter sind da zwei Species von Ochsen, eine sehr kleine, ähnlich dem kleinen Vieh vom Atlas, und eine sehr große, der Auerochs; endlich eine ziemliche Zahl von Vogelknochen, besonders vom Schwan und von der Wildgans. Selbst der Schädel eines Dompfaffen hat sich vorgefunden. Von Bären will Herr Fraas drei Arten unterscheiden, zwei sehr große und eine kleinere, mit unserem braunem Bären nahe verwandte. Indessen dürfte noch die Frage aufgeworfen werden, ob es sich hier vielleicht nicht blos um Alters- oder Geschlechtsunterschiede handelt; jedenfalls scheint es mit den Gesetzen geographischer Verbreitung nicht gut vereinbar, daß drei Bärenspecies neben einander in demselben Thale gehaust haben sollten. Auch das Pferd kommt in der Höhle vor, und zwar in einer dem Isländischen sehr ähnlichen Gestalt, mit kleinem Körper und großem Kopf, wobei zu bemerken ist, daß es wahrscheinlich ebenfalls als Wildpret hier eingebracht wurde, wie dies bereits von Lartet in Betreff des Pferdes aus den Höhen des südlichen Frankreichs angenommen wurde. Auffallend ist dagegen, daß weder Hirsch, noch Reh vorkommt, während sie in den Pfahlbauten so häufig sind, und vom Hasen bisher nur ein einziges Exemplar gefunden wurde. Was nun aber den Menschen betrifft, so finden sich zwar körperliche Ueberreste von ihm nicht vor, dagegen ist seine Anwesenheit sonst hinlänglich dargethan, und zwar tragen viele Knochen die deutlichen Spuren absichtlicher Zerschlagung. Besonders merkwürdig ist, daß bei einigen der Ansatz des Instrumentes, mit dem sie aufgeschlagen wurden, erkennbar ist in Reihen von Löchern oder wenigstens Eindrücken. Zu dieser Operation wurden, wie es scheint, die Kiefer des Höhlenbärs mit dem darin gelassenen Vorderzahn verwendet. In einige der auf Knochen befindlichen reihenförmigen Eindrücke paßt dieses Instrument vollkommen. Ferner finden sich die Pferdezähne vielfach durchbohrt, augenscheinlich zu Zierrath verwendet, zu welchem auch die durchbohrten Kiefer der Wildkatze gedient zu haben scheinen. Die Rennthierknochen, bekanntlich unter allen die härtesten, sind nicht allein geöffnet, sondern auch in kleine Stücke zerschlagen, die wahrscheinlich aufbewahrt wurden, um zu Pfriemen, vielleicht zu Pfeilen verarbeitet zu werden. Sodann sind besonders die Feuersteinmesser zu erwähnen, welche ganz auf dieselbe Weise, wie die zu Schussenried, zurecht geschlagen sind, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht von Kreidefeuersteinen herrühren, sondern daß dazu die nicht zu verkennenden Kieselknauer aus den benachbarten oberen Feuerschichten gebraucht wurden, was bei den Bewohnern von „Hohensels" die Annahme überflüssig macht, daß sie Verbindungen mit entlegneren Gegenden hatten. Endlich finden sich auch Bruchstücke von Töpfergeschirr, zwar sehr grob, aber dennoch erkenntlich, und, wie an anderen Fundstätten, gewöhnlich in ihrer Masse mit Sandkörnern, so hier mit Körnern aus Kalkstein vermischt. Angesichts der Menge von Bärenknochen, welche die Grotte des Hohenfels einschloß, konnte man glauben, daß es sich hier ebenfalls um eine Bärenhöhle handle, wie deren sehr merkwürdige in der Nachbarschaft sich befinden, z. B. der „Hohlestein". Es genügte jedoch ein Blick über die Sammlung, um sofort versichert zu sein, daß all diese Thiere, deren Reste hier vorliegen, nicht die Opfer des Bäres, sondern des Menschen waren. Die Grotte von „Hohenfels" war die Zufluchtsstätte nicht nur, sondern zugleich die Werkstätte einer troglo-

dytischen Race, welche von der Jagd lebte und die sich nicht fürchtete, selbst die größten Thiere anzugreifen. Der Bär und das Rennthier waren jedoch ihr hauptsächlichstes Wildpret. Von Rhinoceros und Mammuth, welche allzuschwer zu schleppen waren, brachten sie nur einige Theile in ihre Höhle, Zähne, Fußstücke und Kinnladenstücke, vielleicht auch diese nur als Trophäen. Fragen wir nun nach den klimatischen Verhältnissen der betreffenden Periode, so weist das Vorherrschen des Rennthieres, wie zu Schussenried und zu Verrier bei Genf, auf ein kaltes Klima hin, und dieser Schluß wird weder durch das Mammuth, noch durch das Rhinoceros entkräftet. Was aber die große Katze betrifft, so wissen wir aus den Berichten von Reisenden, daß der Königstiger bis weit nach Sibirien herumgeht und daß er im Winter am Amur den Einwohnern besonders gefährlich wird. Das Geschlecht der Antilope, welche den einzigen noch übrigen Einwand bilden würde, gehört, wenn auch überwiegend, doch nicht ausschließlich der warmen Zone an. Es scheint daher nicht gerechtfertigt, wegen des Vorkommens dieses einzigen Thieres eine weitgehende Hypothese von einem schwäbischen Hochgebirge aufzustellen, welches auf seinen verschiedenen Stufen die Thiere entfernter Zonen vereinigt haben soll. Hinsichtlich des Alters der „Hohenfels"-Periode hat nach unserem Dafürhalten die ganze Entdeckung nichts erbracht, das der allgemeinen Annahme widerspräche, dieses Fundergebniß gehöre der Eiszeit an. Herr Fraas geht weiter, er möchte es in das Ende der Tertiärperiode einreihen, was voraussetzen würde, daß der Mensch schon zu einer Zeit gelebt haben müßte, da Centraleuropa seine jetzige Gestalt noch nicht erhalten hatte. Wie dem sei, jedenfalls haben wir es hier mit einer primitiven Bevölkerung zu thun, welche ausschließlich von der Jagd lebte und noch kein einziges Thier gezähmt hatte, nicht einmal den Hund. Später ist dieselbe aus Mitteleuropa verschwunden, indem sie sich wahrscheinlich mit dem Rennthier zugleich in arktische Regionen zurückzog, während ihre größten Zeitgenossen, das Mammuth und das Rhinoceros, aufhörten zu existiren. Zu hoffen bleibt nur, daß man endlich mitten unter diesen Skeletten einige Reste menschlicher Schädel auffinde, welche erlauben würden, eine Vergleichung mit den jetzigen Racen des Nordens aufzustellen."

Auf der Insel Sylt sind die alten Grabhügel unter Leitung des Konservators der vaterländischen Alterthümer, Professor Handelsmann, neuerdings untersucht worden. Man schreibt über die Ausbeute: Der letzte (südöstliche) Krockhügel enthält eine große Steinkammer mit einem unverbrannten Leichnam, dem ein Bronceschwert von ungewöhnlicher Schönheit und Größe (78 Centimeter) mit hölzerner Scheide und broncenem Ortsband zur Seite lag. Ein Langgrab (Börd) unweit derselben Hügelgruppe erwies sich als schon früher ausgeleert, und zwei Hügel aus der Gruppe der Stapelhügel, östlich von Kampen, waren nichts als aufgeschüttete und mit Erde überdeckte Steinhaufen, welche also (gleich dem Tipkenhügel bei Keitum) nicht als Gräber, sondern wohl als Warten oder Opferhügel gedient haben. Desto interessantere Beobachtungen gewährte ein großer Hügel aus der Gruppe der Tundälhügel, östlich vom Kampener Leuchtthurm. Die 9 Fuß lange Kammer war aus großen Steinblöcken erbaut; aber die Bauleute hatten offenbar das Gewicht des Decksteins nicht gehörig ermessen, so daß bei Aufwälzung desselben die Tragsteine der südlichen Wand umstürzten und die bestattete Leiche zerquetschen mußten. In der Kammer wurde nur ein geschliffener Steinkeil gefunden, aber an der südlichen Seite des Steinhaufens, welcher die Kammer bedeckte und umgab, waren ein Bronceschwert, ein Broncemesser und eine kleine Feuersteinsäge mitten zwischen die Steine geschoben. Also ist der Todte noch nach der einfachsten Weise der Steinzeit begraben, während die außerhalb, aber ohne alle Zweifel gleichzeitig beigefügten Grabgeschenke auf das ältere Broncealter hinweisen. Zuletzt wurde am Sonnabend, 9. September, ein kleiner Hügel geöffnet, welcher nordöstlich von Kampen, unweit des Kliffs, belegen ist. Derselbe enthielt in einer 7füßigen Grabkammer neben verbrannten Gebeinen ein kleines Broncemesserchen und zwei löffelförmige Schabmesser von Flintstein, das eine sehr zart gearbeitet. Der fortwährende Gebrauch dieser letzteren Werkzeuge (Austernmesser), welche man sonst schon dem frühesten Steinalter zuschreibt, ist damit auch für das spätere Broncealter (die Periode des Leichenbrandes) konstatirt.

---

### Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 5, S. 33, erste Spalte, Zeile 7 v. unten streiche das Wort gesagt.
" " 5, " 34, " " " 19 v. o. l. Sigla statt Sigle.
" " 8, " 63, " " " 11 v. o. l. einer statt eine.
" " 8, " " " " " 12 v. o. l. Zinnenbalken statt Zimmerbalken.
" " 8, " " " " " 12 v. o. l. Fehtheilung statt Fachtheilung.
" " 8, " " " " " 18 v. o. l. aus statt auf.
" " 8, " " " " " 27 v. o. l. sonstigen statt zackigen.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 10. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Oktober.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Eine Urkunde zur Geschichte Anselms, Bischofs von Ermland.


Von Archiv-Rath v. Mülverstedt, Staats-Archivar zu Magdeburg.


Seitdem daß der weil. Domdechant von Ermland, Dr. Eichhorn, in einem Abschnitte seiner Geschichte der ermländischen Bischofswahlen auch die Regierungszeit des Bischofs Anselm, eines der hervorragendsten Kirchenobern in Preußen im Mittelalter, dargestellt hatte [1]), sind mehrere Urkunden ans Licht getreten, welche über die Lebensumstände und besonders über die letzten Schicksale des merkwürdigen Mannes die lange vermißten Aufschlüsse zu geben geeignet sind. [2]) Schienen schon seine Herkunft und Heimath, sowie seine Antecedentien vor seiner Wahl in Dunkel gehüllt zu sein, so galt dies noch mehr von der Dauer seiner Regierung, als deren letzter Act lange eine Urkunde vom Februar 1264 angesehen wurde, bis neuere Ermittelungen die unerklärliche Lücke zwischen diesem Datum und der ersten in das Jahr 1278 fallenden Urkunde seines Nachfolgers, des Bischofs Heinrich [1]), fast ganz ausgefüllt haben.

Die Angabe des doch in vielen Beziehungen gut unterrichteten alten Historikers Treter [2]), daß Anselm von Geburt ein Meißner gewesen sei, ohne Grund verschmähend, führt Eichhorn ganz richtig an, daß Anselm vor seiner Wahl Deutsch-Ordens-Geist-

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands I. S. 100—103.

[2]) Ganz besonders aber auch über den Vorgänger Anselms, Heinrich v. Streitberg, den der Papst 1254 wieder-

holt quondam episcopus Warmiensis nennt und damals, wenn er nicht gestorben sei, für das Bisthum Samland providirt. S. Cod. dipl. Warmiens. II. S. 551. 552. Hiernach kann Anselm nicht als der erste Bischof von Ermland angesehen werden. Ueberdies ist auch ein Amtssiegel Heinrichs v. St. als Bischofs von Ermland bekannt. (s. Ibid. II. p. 553. Vgl. Guden Cod. dipl. anecdot. III. f. 1122. LXX. Nr. 667) und er selbst tritt im Jahre 1249 als Bischof von Ermland auf. S. Riedel, C. D. Brand. B. I. p. 29.

[1]) Codex dipl. Warmiensis I. Urk. p. 92—93.

[2]) de episcop. Warmiens. p. 8. (1).

licher (so wie z. B. Bischof Christian von Samland [1277—94/95] war und dies beweisen die Urkunden vom 12. März 1258 [1]), von 1264 [2]) und 1269 [3]), denen wir einen neuen Beweis hinzufügen werden. Ist dies richtig, so kann er unmöglich Geistlicher des Franziscanerordens, wie die ältern Geschichtsschreiber des Bisthums Ermland meinen [4]), gleichzeitig oder späterhin [5]) gewesen sein. Voigt [6]) befindet sich mit seinen eigenen Angaben im Widerspruch, wenn er aus der päbstlichen Bestätigung ihn als Deutsch-Ordens-Geistlichen erkennt und demnach, durch den wohl nicht ganz deutlich erhaltenen Schluß der Umschrift auf einem Abdrucke seines Siegels verleitet, behauptet, er sei — nach seiner Wahl — gar Prediger-Mönch gewesen, was Eichhorn anmerkungsweise mit berücksichtigt hat; denn auf seinem Siegel [7]) steht klar und deutlich: S'. Fratris Anshelmi di. gra. Warmiensis episcopi, aber nicht, wie Voigt gelesen haben will: epi. sc. ord. Pr. [8])

In welcher Weise Anselm, den Päbsten stets eine persona grata — zum Legaten des apostolischen Stuhles für Böhmen, Mähren und die Erzdiöcesen Riga, Gnesen und Salzburg (im Frühjahr 1261) befördert ward, ob, um von seiner Diöcese fern in jenem Amte zu wirken, oder bei Gelegenheit einer aus andern Ursachen im Frühjahr 1261 angetretenen Reise nach Deutschland [9]), steht noch nicht fest. Fünf Jahre lang sehen wir ihn in dieser hohen und einflußreichen Stellung. [10])

Während, wie gesagt, Eichhorn im Jahre 1860 keine spätere Urkunde von Anselm kannte als eine von ihm im Februar 1264 ausgefertigte Beglaubigung [11]) und seine Lebensbeschreibung mit den Worten schließt: „aus späterer Zeit kennen wir Nichts von ihm. Daß „er in Elbing gestorben und begraben sei, wird allgemein berichtet. [12]) Er war dahin geflüchtet, als die „heidnischen Preußen Heilsberg erobert hatten und er „nach Braunsbergs Einäscherung im Ermlande keine „sichere Wohnstätte fand" — [1]) sind, wie oben bemerkt, noch einige wichtige Documente für Anselms spätere Lebens- und Regierungsgeschichte veröffentlicht worden: die im ermländischen Urkundenbuch I. S. 509 ff. und II. S. 550 ff. gedruckten zahlreichen Urkunden. Aus ihnen erhellt, daß schon 1252 Anselm sich auf Reisen und im Auslande befand, ebenso 1260 und daß er sich in den Jahren 1262 und 1263 andauernd in Mähren und Schlesien aufgehalten habe. Von ganz besonderer Wichtigkeit für Anselms Geschichte ist eine am letzten Februar 1269 vom Landcomthur des Deutschen Ordens in Böhmen und Mähren ausgestellte Urkunde. [2])

Der Landcomthur D. O. in Böhmen und Mähren (Helmerich oder Helwich?) verleiht hierdurch dem Bischof Anselm von Ermland, der sowohl als Mitglied des Ordens, als auch besonders in seiner hohen Würde demselben große Wohlthaten erwiesen habe, im Dorfe Reichenbach in der Breslauer Diöcese, in welchem er zur Zeit schon seine Wohnung genommen habe, den Nießbrauch aller Einkünfte des Dorfes auf Lebenszeit und gestattet einen gleichen Nießbrauch einer Hufe neben dem Dorfe und eines am Pfarrhofe belegenen Gartens der Schwester und Nichte [3]) des Bischofs. Zugleich verpflichtet sich der Comthur, nach dem Tode des Bischofs an seinen Nachfolger 100 Mark Silber zum Bau der Ermländischen Domkirche zu zahlen.

Zuvörderst ist zu bemerken, daß eine Urkunde vom 14. Juli 1282 [4]) sich nicht auf ein in Preußen belegenes, sondern auf das obige Reichenbach bezieht, was aus dem Inhalt der Urkunde wohl zweifellos erscheint. Wegen der oben erwähnten Verpflichtung des Ordens übte das Domkapital augenscheinlich ein Retentions- oder Pfandrecht aus. Inzwischen scheint unsere Ansicht auch schon andererseits gewonnen zu sein. [5])

Eine andere Frage ist es aber, wie kam Bischof Anselm dazu, sich hier, so fern von seiner Diöcese, deren Hauptstädte allerdings verwüstet und zerstört waren [6]) und die der Kathedrale noch entbehrte, seinen Wohnsitz zu nehmen, ob er bis zu seinem Tode hier gelebt habe und wann dieser erfolgt sei? Eine Antwort auf alle diese Fragen hier zu geben, ist nicht unsere Absicht. Aufklärung bieten schon die Berichte der Preußischen Geschichtsschreiber über die Schicksale, welche das Hochstift Ermland und seine Hauptorte und Vesten durch den Aufstand der Preußen betroffen, dergestalt dar, daß dem Kirchenoberhaupte nicht einmal der allernothdürftigste Lebensunterhalt übrig blieb. [7]) Keinenfalls ist anzunehmen, daß Anselm, als die Wogen der Noth über seinem Haupte zusammenschlugen,

---

[1]) Cod. dipl. Warmiens. I. Urk. p. 74. 75.
[2]) Ibid. p. 85.
[3]) Ibid. p. 510: „cum ordinis filius existeret".
[4]) Treter l. c. Leo, Hist. Pruss. p. 69.
[5]) Wie Schütz, Chron. Rer. Pruss. Vorangesetzter Bischofskatalog, meint.
[6]) Gesch. Preußens II. S. 486.
[7]) l. c. Tab. I. Nr. 1.
[8]) Man sieht leicht, woher der Irrthum entstanden; die vier letzten Worte enthalten fast alle einen Buchstaben des ausgeschriebenen Wortes episcopi. Außerdem war es — sicherlich nicht bei den Preußischen Bischöfen — Sitte, daß Bischöfe, falls sie nicht Weltgeistliche waren, den Namen ihres Ordens auf ihr Siegel setzten. Wohl aber geschah dies in der Urkunden-Titulatur durch Hinzufügung des Wortes frater, was jedoch z. B. Anselm öfters wegläßt. Vgl. auch Cod. dipl. Warmiens. II. p. 553 Anm.
[9]) S. Cod. dipl. Warmiens. I. S. 78. 79. Der Landmeister D. O. erhielt aber nur die vices in temporibus, denn die in spiritualibus übte ein Mitglied des Ermländischen Domkapitels aus. S. Ibid. p. 79. Vgl. Ebendaselbst S. 80: — „quia dominus episcopus non erat presens". —
[10]) Ibid. II. p. 565.
[11]) Bei Dogiel C. D. Polon. IV. Nr. 35.
[12]) Plastwig, Hist. ep. Warm. M. S. p. 189. Treter l. c. p. 4. Leo l. c. p. 100.

[1]) Voigt, Gesch. Preußens, III. S. 209. 210.
[2]) C. D. Warmiens. I. p. 509 ff.
[3]) A. a. O. ist in dem Regest der Urkunde neptis unrichtig durch Enkelin wiedergegeben. Im Mittelalter heißt neptis der Regel nach: Nichte, was auch hier allein paßt.
[4]) Ibid. I. p. 107. 108.
[5]) S. Zeitschrift für Geschichte ꝛc. Ermlands. II. S. 269. R. liegt bei Bauerwitz in Schlesien und führt jetzt den Namen Polnisch-Neukirch.
[6]) S. Voigt, Gesch. Preußens, III. S. 209. 210.
[7]) Chron. P. Duisburg in S. R. Pruss. I. p. 118. 119. cfr. Jeroschin Ibid. p. 460.

freiwillig abgedankt habe, denn er nennt sich stets bis an sein Ende Episcopus, nicht quondam episcopus Warmiensis, wie es im andern Falle hätte geschehen müssen. Nur allein durch die Noth gezwungen trat also Anselm ein freiwilliges Exil an und er erkor seinen Wohnsitz augenscheinlich in der Gegend, die ihm durch seine Wirksamkeit als päbstlicher Legat lieb geworden war, zumal er hier den Brüdern seines Ordens und einem Hauptgebietiger desselben nahe sein konnte. Dieser Umstand würde auch den Schluß voreilig erscheinen lassen, daß Anselm sein Geburtsland zu seiner Zufluchtsstätte ausersehen habe. Schlesien oder Mähren gaben damals schwerlich dem Deutschen Orden Eingeborene zu seinen Mitgliedern.

Nur noch ein Document ward über Anselm nachträglich ans Licht gezogen: eine Art Testament, das, des Datums entbehrend, in die Jahre 1274 oder 1275 gehört und Verordnungen Anselms, der sein Ende bevorstehen fühlte, über seinen künftigen Nachlaß enthält. Er selbst wohnte damals noch in Reichenbach und alles auf die Ausführung seines letzten Willens Bezügliche sollte durch zwei aus Preußen dorthin zu sendende Ordensbrüder besorgt werden, deren einer sein Verwandter (cognatus) Namens Werner sein sollte.[1])

Die Erwähnung dieses seines Verwandten, der entweder Ritter oder Priester des Deutschen Ordens in Preußen war, und seiner Schwester und deren (?) Tochter, die er um sich hatte, verhelfen uns aber nicht zur Lösung der Heimathsfrage Anselms, über dessen Thätigkeit an seinem neuen Wohnsitze während fünf oder sechs Jahren und eigentlich schon seit dem Jahr 1265 wir aller Nachrichten entbehren.

Um so interessanter war die Entdeckung einer, in die Zwischenzeit der Jahre von 1269 bis 1275 fallenden Urkunde Anselms, die ihn entfernt von seinem Wohnsitze Reichenbach in geistlicher Thätigkeit, wenn auch nicht für sein Stift oder seinen Orden, darstellt. Diese Urkunde, deren Veröffentlichung mir mein verehrter Freund, Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel, gütigst verstattete, ist ein von Anselm, Bischof von Ermland und Bruder des Deutschen Ordens dem Cistercienser-Jungfrauen-Kloster Meringen (im Herzogthum Anhalt) am 27. Mai 1271 zu Grünhayn ausgestellter Ablaßbrief. Er lautet nach dem Original[2]) wie folgt:

A(nselmus). Dei gratia Warmiensis episcopus, fratrum ordinis domus Theutonice, universis Christi fidelibus presens scriptum visuris salutem in auctore salutis. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire et seminare in terris, quod cum multiplicato fructu colligere valeamus in celis. Cum igitur ex seminibus terrarum celestia metere possimus, universitatem vestram rogamus et in remissionem peccatorum vestrorum vobis iniungimus, ut ad locum sanctimonialium in Meringe, Cysterciensis ordinis, dyocesis Halberstadensis, pias vestras elemosinas erogetis. Nos vero de omnipotentis Dei gratia et nostra auctoritate confisi omnibus Christi fidelibus, qui eidem monasterio suas elemosinas erogaverint, quadraginta dies iniuncte penitentie, si vere contriti fuerint et confessi, misericorditer relaxamus. In huius testimonium presentem litteram sigillo nostro fecimus consignari.

Datum in Grunenhayn, anno gratie M. CC. LXXI, VI Kalendas Junii.

Ueber den Ausstellungsort dieser Urkunde können wir kaum im Zweifel sein. Es war das wohlbekannte Cistercienser-Nonnen-Kloster Grünhayn in der Markgrafschaft Meißen, im meißnisch-sächsischen Erzgebirge, wo sich Bischof Anselm im Mai 1271 aufhielt, jene Stiftung des um 1253 verstorbenen Burggrafen Meinher von Meißen. Uebereinstimmend heißt in den ältesten Urkunden des Klosters sein Name stets, wie oben, Grünenhain.[1])

Bei dieser topographischen Bestimmung erinnern wir uns aber der wohl nicht ohne Gewährsmann von Treter u. A. gegebenen Nachricht über die Heimath Anselms, nämlich Meißen, und es dünkt uns für jene Ueberlieferung zu sprechen, wenn wir Anselm am Abende seines Lebens aus Schlesien in seine geliebte Heimath reisen sehen, wo er in dem Kloster weilte, das dem Orte seiner Geburt am nächsten gelegen war. Hier erfüllte er die Bitten der frommen Schwestern von Meringen, deren Ordenshaus er kurz vorher wohl selbst besucht hatte. Ist diese Annahme richtig, so verband er mit dem Besuche seiner Heimath wohl auch weitergehende Zwecke, zum Besten seiner Kirche und des bedrängten Ritterordens vom Deutschen Hause. Vielleicht zwang ihn aber die Noth, oder es trieb ihn die Scheu vor der Unthätigkeit, in dem entlegenen Reichenbach ein geistliches Amt anzunehmen, das ihm Einkünfte gab und ihm die Genugthuung gewährte, wieder in ähnlicher Stellung, wie die, zu der er berufen war, wirksam zu sein. Vielleicht also nahm er das Amt eines Weihbischofs an bei einem der deutschen Kirchenfürsten, deren weite Sprengel die persönliche Ausübung der Pontificalpflichten nicht gestattem wollten. Und zwar wurden nicht, wie noch heut zu Tage und besonders während der letzten Zeiten des Mittelalters, hochgestellte Prälaten zu Titularbischöfen von Bisthümern, welche außerhalb Europa's „in partibus infidelium“ belegen waren, ernannt, sondern wir

[1]) C. D. Warmiens. I. p. 512.

[2]) Befindlich im Herzogl. Anhaltischen Gesammt-Archiv zu Dessau. Von dem anhangenden Siegel ist nur ein Bruchstück vorhanden.

[1]) Ein Diplomatarium des Klosters (69 Urk.) in Schöttgen und Kreysig dipl. et script. II. p. 529—569. Vgl. auch Archiv für d. Sächs. Gesch., herausg. von v. Weber, VII. p. 60 ff., wo sich eine Geschichte des Klosters von Herzog findet; desgl. Horn, Sächs. Handbibliothek, p. 304 — 317; Oesfeld, Beschr. einiger merkwürdigen Städte des Erzgebirges, Halle 1777, II. S. 65—76. Das Kloster war der heil. Jungfrau Maria und dem heil. Nicolaus geweiht.

sehen vielmehr auch europäische Bischöfe, die ihre Stifter, durch die Ungläubigen bedrängt, meiden mußten oder aus andern Gründen exilirten, weit entfernt von ihren Wohnsitzen als Weihbischöfe für deutsche Bischöfe und Erzbischöfe thätig, so z. B. den Episcopus Buduensis Incelerius im 13. Jahrhundert für die Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Unter diesen Umständen würde es nichts Auffälliges sein, wenn auch Anselm, nach einer seinem Amte angemessenen Thätigkeit strebend als vicarius in pontificalibus eines andern deutschen Kirchenfürsten sich gebrauchen ließ, zumal wenn er seine Zurückgezogenheit in Reichenbach verließ. So sah sich auch Bischof Christian von Samland also gleichfalls aus den preuß. Landen kurze Zeit nach Anselm in die Lage versetzt, für den Erzbischof von Mainz in dessen Sprengel am Rhein und in Thüringen als Weihbischof zu fungiren, und Severus in seiner Abhandlung de propontificibus Moguntinis Wertheim fol. s. a. führt ihn S. 8. unter den Mainzer Weihbischöfen mit auf. Er meint sehr richtig, daß Christian durch das Andringen der Heiden gegen sein Bisthum nach Deutschland gezogen und in jene Stellung getreten sei [1]). Diese charakterisirt Severus gewiß treffend, wenn er sagt: Caeterum non nisi ad tempus subsistentiae gaudebat hic. Christianus jure et facultate in episcopalibus quasi ambulatoria, cum aevi huius monumenta Widekinum in officio propontificis ordinarium sistant. [2]) Dies mag vielleicht auch auf Anselm passen; die weihbischöflichen Functionen gewährten selbstverständlich auch Einnahmen, die sehr wohl zum standesmäßigen Unterhalt hinreichten. [3])

Der Tod Anselms muß, da seines Nachfolgers Heinrichs erste bekannte Urkunde vom Jahre 1278 datirt [4]), zwischen 1275 und 1278 erfolgt sein, vielleicht, da Weiterungen über die Wahl seines Nachfolgers entstanden schon 1276. Zu untersuchen wird es aber noch bleiben, ob der Tod Anselms, den wir noch 1274/75 in Schlesien alt und schwach sehen, nach der Angabe der Preußischen Geschichtsschreiber, die ihm nach Preußen zurückgekehrt sein lassen, in Elbing erfolgt ist.

[1]) Vgl. unsere Mittheilung über Christian in Nr. 12 des Correspondenzblattes, Jahrgang 1868. Gudenus, C. D. Mogunt I. p. 826 läßt ihn einen Schlesier von Geburt sein und Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie, I. 3. p. 168 meint, es sei nicht klar, aus welchen Ursachen er nach dem Rhein und Thüringen gegangen sei. Severus führt l. c. an, daß er 1277 sich in Thüringen und 1281 und 1282 abermals am Rhein und in Thüringen sich aufgehalten habe.

[2]) Vgl. auch Severus l. c. p. 18.

[3]) Wir tragen hier zu dem oben erwähnten Aufsatz über Bischof Christian von Samland noch nach, daß er 1282 am zweiten Sonntage nach Ostern die Kirche zu Angstedt im Schwarzburgischen geweiht hat (s. Apfelstedt, Heimathskunde des Fürstenth. Schwarzb. Sondershausen, II. p. 201, und 1290 am 23. Sept. gab er in Heiligenstadt dem Predigerkloster in Mühlhausen Ablaß. S. Cop. CXLIX. A. f. 1. Im Jahre 1289 befand sich Bischof Christian von Samland in Rom. S. Riedel, C. D. Brand. A. V. p. 50. 51., nur war er nicht, wie hier steht, Cardinal.

[4]) C. D. Warmiens. I. p. 92. Merkwürdig ist aber, daß Pabst Nicolaus III. erst unter dem 21. März 1279 Heinrich als Bischof, den er auch schon episcopus nennt, bestätigt. Die Worte der Urkunde: „et consecrationis munus Tibi nostris propriis manibus duximus impendendum" lassen auch annehmen, daß die Weihe damals schon (aber wohl nicht lange) vollzogen war. S. Ibid. II. p. 567. 568.

## III. Literarische Anzeigen.

**Lüneburger Urkundenbuch.** Mit Unterstützung der Lüneburger Landschaft herausgegeben von dem Ausschusse des historischen Vereins für Niedersachsen. V. Abth.: Archiv des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. Hannover 1870. 4.

Die Geschichte des noch jetzt als protestantisches Frauenstift bestehenden Klosters Isenhagen an der Emme bietet ein ziemlich wechselndes Bild dar. Seinen ersten Ursprung hat es von einer Stiftung der Tochter Markgraf Konrads v. Landsberg, Witwe Heinrichs des Langen, Agnes, abzuleiten, welche 1243 das Dorf Isenhagen dem Abt Arnold von Riddagshausen zur Erbauung eines Cisterzienser-Mönchsklosters übergab. Schon nach zwölf- oder dreizehnjährigem Bestehen ging jedoch das Mönchskloster wieder ein, indem nach einem Brande der Klostergebäude 1250 die Mönche auf ihr Ansuchen durch Bischof Johann von Hildesheim nach dem Augustinerkloster Marienrode versetzt wurden. Statt dessen wurde durch denselben Bischof in Alt-Isenhagen ein Cisterzienser-Nonnenkloster mit Nonnen, die man höchst wahrscheinlich aus einem der Klöster in der Altmark herübernahm, errichtet, welches zwar erst 1265 urkundlich genannt wird, doch jedenfalls noch zu Bischof Johanns Lebzeiten (er starb 1261) in das Leben trat. Wegen des ungesunden Bodens erhielten aber 1327 Aebtissin und Convent dieses neuen Klosters von Bischof Otto v. Hildesheim das nahe Hankensbüttel zur Wohnung angewiesen. Auch dieser Ort blieb indessen nur kurze Zeit Sitz des Klosters. Nachdem (wahrscheinlich im Frühjahr 1336) eine Feuersbrunst das Kloster verwüstet hatte, und es wohl nur nothdürftig wieder hergestellt worden war, kaufte der Convent 1345 weiter südlich, fern der lästigen Heerstraße und von der sumpfigen Ise, einen Kamp, auf dem er nunmehr ein neues Kloster, aber mit Beibehaltung des alten Namens Isenhagen, errichtete. Die im 15. Jahrhundert verfallene Klosterzucht wurde besonders durch die Bemühungen der Herzogin Anna v. Braunschweig-Lüneburg unter der zweiundzwanzigjährigen Regierung der Aebtissin Barbara Antoni aus dem Kloster Marienstuhl bei Egeln wieder hergestellt. Die Einführung der lutherischen Reformation im Kloster erfolgte in den Jahren 1529—1540 durch Herzog Ernst den Bekenner, doch nicht ohne heftiges Widerstreben der Insassen, von welchen die Aebtissin, Priorin und Capellanin mit den wichtigsten Briefschaften zum Bischof von Halberstadt flohen, der ihnen in S. Burchardi daselbst einen sichern Aufenthalt anwies. An Stelle des früheren Propstes trat ein Amtmann; die Rechte des Hildesheimer Bischofs gingen auf die Herzogliche,

später Churfürstliche Regierung über. Nach Verfügung des Churfürsten Georg Ludwig von 1711 wurden zwei Drittel der Stellen den Adelichen im Fürstenthum Lünneburg ausschließlich übergeben.

Von den Urkunden des Klosters wurden die wichtigsten im Jahre 1554 vom Burchardi-Kloster zu Halberstadt nach Isenhagen zurückgeholt; doch dürften damit nicht alle zurückgekehrt sein. Das vorliegende Urkundenbuch enthält deren 687 aus den Jahren 1243—1618, darunter 67 aus dem 13. Jahrhundert. Unter den Schenkungen kommen seit 1280 viele Schenkungen von Salzgütern in der Saline Lüneburg vor. Die beigegebenen Orts- und Namenregister zeigen jedoch, daß das Kloster auch sonst einen ziemlich reichen Besitz erworben hatte.

## Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit.

Nach den in öffentlichen und Privatsammlungen befindlichen Originalen zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Centralmuseum im Mainz durch dessen Direktor Dr. Lindenschmit. III. Band, 1. und Beilage-Heft. Mainz 1871.

Wenn wir an diesem Orte einer Fortsetzung obigen Werkes erwähnen, so geschieht das nicht sowohl, um das allseitig rühmlich anerkannte Unternehmen des Verfassers, dessen längere Unterbrechung vielfach beklagt wurde, zu empfehlen, sondern mehr um auf den Inhalt des dabei befindlichen, sechs Bogen starken Beilageheftes besonders aufmerksam zu machen, einen Inhalt, der es wohl verdient, reiflich und von allen Seiten erwogen zu werden. In diesem Beilageheft spricht Herr Dr. Lindenschmit ausführlich über „Ursprung und Herkunft einer Anzahl Denkmale des sogenannten ältern Eisenalters, insbesondere der Geräthe aus Gold, Erz und Eisen, welche zugleich mit etruskischen Erzgefäßen in den Grabhügeln des Rheingebietes gefunden werden"; er thut dies namentlich in Bezug auf den Grabfund von Wald-Algesheim, dessen Abbildung Tafel I und II des Hauptheftes einnimmt, und auf die Beschreibung dieses Fundes von Ernst aus'm Weerth (Bonner Winckelmanns-Programm von 1870), deren Hauptinhalt in der diesjährigen Nr. 18 der Zeitschrift „Ausland" wiedergegeben ist und dadurch eine größere Verbreitung gefunden hat.

Während Herr Prof. aus'm Weerth in Betreff eines Theiles des Wald-Algesheimer Fundes „einen durch den etrurischen Import hervorgerufenen, nachahmenden einheimischen Gewerbebetrieb" annimmt und dessen Wahrscheinlichkeit zu erweisen sucht, vindicirt Herr Dr. Lindenschmit auch diesen Theil des Fundes, der allerdings einen etwas abweichenden Geschmack in Form und Verzierungsweise kundgiebt, den Etruskern.

Nachdem Herr L. zuerst im Allgemeinen die Einwendungen ins Auge gefaßt hat, welche gegen die ausgedehnte Verbreitung südlicher Fabrikate durch den Handelsverkehr erhoben werden und diesen Einwendungen die mannichfachen Nachrichten über die Handelsstraßen und den Handelsverkehr zwischen Italien und Gallien entgegengesetzt hat, wendet er sich zu den einzelnen Fundstücken und geht dabei von denen aus, welche ihren unverkennbaren Eigenschaften nach Produkte des Auslandes sind und deren Anzahl eine Vorstellung von dem Umfang und der Bedeutung des Handelsverkehrs gewähren kann. Er führt da zuerst auf die Kannen, Amphoren, Kessel oder Eimer, sowohl die aus einem Stücke gerippten Erzbleche, als die aus mehreren Stücken Erzblechs, die Becken und schüsselförmigen Gefäße, die Näpfe und Schalen, dann den Dreifuß von Dürkheim an der Hardt und die bekannten Kesselwagen. Alsdann wendet er sich zu den Fibeln mit schalenförmig hohem Bügel, zu den aus zwei und vier Spiralen gebildeten Heftnadeln, den Kettengürteln, sowie zu den Werkzeugen verschiedener Art, deren Aehnlichkeit in italischen und nordischen Funden er besonders betont. Er berührt dann kurz die Schwerter und Speere, um sich eingehender mit den Schutzwaffen zu beschäftigen, mit den Helmen, Schilden, Panzern und Harnischen. Die dabei gegebenen Nachweise der Uebereinstimmung gewisser Arten von Gefäßen, Geräthen und Waffen erscheinen ihm genügend, um sowohl von der räumlichen Ausdehnung des alt-italischen Handelsverkehrs, als von der Vielseitigkeit der dortigen Ausfuhr zu überzeugen. Zugleich zeigt L., daß der Import dieser Gegenstände gerade bedeutend genug war, um die ergänzende Mitwirkung einer heimischen Industrie in keiner Weise als Bedürfniß erscheinen zu lassen, abgesehen davon, daß die Schöpfung einer Bronze-Industrie, selbst bei einem mit technischen Anlagen ausgestatteten Volke, doch etwas mehr bedarf, als den Besitz eines Kupferlagers und einiger vom fernen Auslande gelieferten Muster. Nur die geringeren Sorten von Bronzearbeiten können den einheimischen Künstlern vindicirt werden.

Zu einem gleichen Ergebnisse führt Hrn. Dr. Lindenschmit die Betrachtung der Goldgeräthe. Es ist nicht der Stil und die Formgebung, welche das Merkmal für die Unterscheidung der heimischen und der importirten Goldarbeit gewähren, denn diese sind allenthalben den alten Kulturvölkern des Mittelmeeres entliehen, es ist vielmehr die Verschiedenheit eines hohen und niederen Grades technischer Geschicklichkeit, welche diese Gegenstände in zwei Gruppen trennt, in eine zahlreichere ausländischer Herkunft und in eine kleinere, allem Anscheine nach einheimischen Ursprungs.

Dasselbe nimmt er auch für die Goldfunde Irlands in Anspruch. „Nicht darum handelt es sich", sagt er S. 21, „bei Beurtheilung der Bildungszustände des alten Nordens, ob bei den Völkern diesseits der Alpen überhaupt die Fähigkeit und Fertigkeit entwickelt war, den Anforderungen des Lebens in Bezug auf Wohnung, Kleidung und Nahrung in ausgiebiger Weise zu entsprechen, ob dieselben im Stande waren, die nöthigen Geräthe des häuslichen Bedarfs, des Feldbaues, sowie ihre Werkzeuge und Waffen herzustellen; die Frage ist eine ganz andere und richtet sich dahin, ob zu einer feineren Durchbildung der Formen und Ausstattung dieser Geräthe das Bedürfniß und vor Allem die erforderliche Reife der Geschicklichkeit

vorhanden war." Die Bejahung dieser Frage würde die Annahme einer isolirt vorangeschrittenen Technik in der Bearbeitung der Bronze bedingen, also eine Luxus-Industrie in einem Luxus-Materiale, ein in fremdem Stoffe nach fremden Mustern arbeitendes heimisches Kunstgewerbe in den frühesten Zeiten uns aufnöthigen.

Herr L. wendet sich alsdann zur Betrachtung der Denkmale jenes eigenthümlichen, von der Strenge des klassischen Stils abweichenden Verzierungsgeschmackes, welchen man als hauptsächliches Merkmal und Zeugniß einer diesseit der Alpen heimischen Metallarbeit betrachten will, jener Zierweise, deren Charakter, wie man glaubt, aus einer Mischung südlicher und nordischer Elemente hervorgegangen, die Grundlage eines bis zu den Franken weiter entwickelten Ornamentgeschmackes bildet. Er beginnt mit den Ornamenten der Schmuckgeräthe und Waffen, welche man als gallische zu bezeichnen pflegt, der britannischen Funde mit dem sogenannten „irländischen Stile", der Schmuckringe aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz, vor Allem aber der „keltisch-helvetischen" Schwerter mit reich verzierten Eisenscheiden aus den Pfahlbauten am Neuenburger See.

Die wesentlichen Elemente dieser Ornamente sind die Wellenlinie, der Kreis und das Dreieck, die Herr Dr. Lindenschmit in ihrer mannigfachen Darstellung und Verwendung verfolgt und wovon er sich bemüht nachzuweisen, daß ihnen keineswegs völlig neue, fremdartige, bis dahin unbekannte, am wenigsten spezifisch nordische Motive zu Grunde liegen. Er glaubt, nur die Art des Vortrags wohlbekannter Verzierungselemente sei uns etwas ungewohnt und befremdlich, hauptsächlich nur deßhalb, weil die uns bekannteren Erzeugnisse des Handwerks einer späteren Zeit einen etwas verschiedenen Charakter zeigen.

Herr L. bespricht darauf die Ornamente der Pfahlbauten-Schwerter, die in England gefundenen Waffen der sogenannten letzten keltischen Periode, die Schilde, die gallischen Wagenbestandtheile, die Pferdeschmuckgegenstände, die in durchbrochener Arbeit oder in buntem Schmelzwerk mit dem sogenannten Trompetenmuster verziert sind, d. h. mit einem Ornamente aus geschwungenen Stengeln, die kelchförmig ausmünden, ungefähr in der Form eines Jagdhorns. Alle diese Gegenstände vindicirt er dem römischen Einflusse. Die zuletzt angeführten bringen ihn auf das Email und dessen angebliche Erfindung durch die Westvölker am Ozean. Es würde zu weit führen, ihn dabei Schritt für Schritt zu begleiten; wer sich für die Sache interessirt, muß doch seine Ausführungen in extenso kennen lernen. Nur das durch die Betrachtung und Vergleichung dieser Alterthümer gewonnene Resultat muß hier noch erwähnt werden. Den Ursprung der fraglichen, einen etwas abweichenden Charakter zeigenden Waffen und Geräthe findet Herr L. in Oberitalien und zwar in jenen alten tuskischen Städten des Pogebietes, welche seit dem 5. und 4. Jahrh. vor Christi in der Ueberfluthung des Landes durch gallische Völker wie Inseln zurückblieben und in ihrer isolirten Lage mit ihrem industriellen Verkehr hauptsächlich auf die sie umgebenden wilden Stämme angewiesen waren. Er nimmt an, daß dieses Verhältniß auf den Stil ihrer gewerblichen Thätigkeit einen wesentlichen Einfluß übte und daß der griechische Geschmack hier durch das barbarisirende Element der Umwohner mancherlei Zersetzung und Veränderung erfahren konnte.

Außerdem mag hier auch noch die gewiß richtige Bemerkung am Schlusse der Betrachtungen einen Platz finden: „daß sich eine vielseitige Technik, wie sie in den fraglichen Kunsterzeugnissen vorliegt, nur da ausbilden kann, wo Metallarbeit überhaupt im Großen betrieben wird, wo das Material in Fülle vorhanden oder leicht zu beschaffen und das Bedürfniß der Fabrikate ein allgemeines ist."

Hannover. C. L. Grotefend.

**Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen.** 1. Jahrg. 1870. Karlsruhe, 1871. 8.

Die Fürstenberg'schen Lande haben schon sehr frühzeitig ihren Geschichtsverein gehabt. Im Februar 1805 stiftete der Freiherr Friedr. Roth v. Schreckenstein die „Gesellschaft vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau", welche jedoch mit des Stifters Tode im J. 1808 und durch die Mediatisirung des Fürstenthums bald sehr geschwächt wurde. Im J. 1819 hörte die Thätigkeit des Vereins ganz auf. Im J. 1842 einigte sich eine Dreizahl von Männern, Fickler, E. Rehmann und Laubes, in dem Entschlusse, den Verein wieder in das Leben zu rufen, und im engen Anschlusse an den badischen Alterthumsverein wurde in den „Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen" (Baden und Karlsruhe, 1845—49, 2 Bde.) eine Reihe historischer Arbeiten veröffentlicht, welche, durchgängig aus der Feder des besonders thätigen Vereinsvorstandes Prof. Fickler, über die älteste Geschichte der obern Donaugegenden nicht unwichtige Aufschlüsse brachten. Nachdem auch diese Vereinigung jedoch unter den Stürmen des J. 1848 und durch die Versetzung der thätigsten Mitarbeiter seit 1849 ihr Ende gefunden hatte, trat wiederum eine fast zwanzigjährige Pause ein. Neuerdings, gegen Ende 1869, hat sich jedoch ein neuer Verein gebildet, der mit frischen Kräften das unterbrochene Werk fortzusetzen beschlossen hat. Eine ansehnliche Mitgliederzahl hat sich alsbald dem ersten Kern angeschlossen; Fürst Karl Egon von Fürstenberg übernahm das Protektorat. Am 19. Januar 1870 fand die Eröffnungsversammlung Statt. Der Verein zerfällt in eine historische und naturhistorische Abtheilung. Von Vorträgen historischen Inhaltes sind aus den Sitzungen nach der Chronik des Vereins besonders zu erwähnen: ein Vortrag von Prof Dr. Berger über das Vereinsgebiet unter der römischen Herrschaft; des Archivraths W. Franck über die Zähringer Erbschaft der Grafen von Urach (früher Freiburg-Fürstenberg); des Dr. Berger über Ulrich von Richenthals Chronik

des Konstanzer Konzils; des Hofmarschalls v. Pfaffenhofen über die Geschichte der Fürstl. Münzsammlung und besonders über die keltischen Münzen derselben; von L. Reich über die letzten Freiherrn v. Schellenberg; des Domänenraths Hopfgartner über Prozeßakten, den Zusammenhang der Donau mit der Aach betreffend. Ganz in der Nähe von Donaueschingen, auf der sogenannten „Tafel", wurde ein alemannisches Todtenfeld entdeckt, von welchem im Ganzen 22 Gräber eröffnet wurden. Das vorliegende Heft (133 S.) veröffentlicht eine „Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stuhlingen" vom Pfarrer K. J. Glatz in Neusra, bei welcher besonders die Kopialbücher des ehemaligen Landgerichtes zu Stühlingen benutzt wurden. Daß nicht Lupfen, sondern Ladenburg die Ehre des alten Lupodunum gebührt, erkennt der Verf. bereitwillig an; doch nimmt er an, daß der Lupfer Berg wohl auch schon zur Römerzeit befestigt gewesen sei und alsbald von einem Alemannenhäuptling eingenommen wurde. Die Genealogie des Lupfen'schen Hauses, von dem schon im 10. Jahrhundert einige Glieder namhaft gemacht werden, ist bis zum Aussterben des Hauses mit Heinrich VI. im J. 1582 mit großer Sorgfalt durchgeführt. Dennoch erkennt der Verf. an, daß wohl noch eine weitere Verzweigung des Lupfen'schen Hauses, besonders nach dem Elsaß zu, aus dem Lupfen-Rappoltstein'schen Besitzungen Statt gefunden hat, für welche vielleicht noch aus den Archiven von Schaffhausen, Basel und des Elsasses weitere Aufklärungen zu erwarten sind.

**Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen von Karl Goedeke.** Dritter Band. Erstes, zweites und drittes Heft. Dresden, Verlag von Louis Ehlermann. 1863. 1869. 1870. 640 S. in 8.

Die Worte, mit denen der Unterzeichnete im fünften Jahrgange dieser Blätter (1857, S. 54) das erste Heft dieses Werkes begrüßte: „Des Verfassers ausgebreitete und tiefe Kenntniß der deutschen Literatur aller Zeiten, seine gründliche Kritik, der scharfe Ausdruck seiner Charakteristiken, endlich die völlige Beherrschung seines Stoffes, die ihn dazu befähigt, das richtige Maß zu halten, sowohl in Beziehung auf die nöthige Vollständigkeit, als auf die nöthigen Abweichungen von der im Allgemeinen gebotenen Ebenmäßigkeit in Behandlung des Stoffes, — Alles dieses finden wir in dem Grundrisse wieder klar ausgeprägt" — Diese Worte, und namentlich der an dem Schlusse derselben ausgesprochene Gedanke, können auch jetzt noch, wo acht Hefte des Werkes uns vorliegen, vollständig gelten, obwohl statt der Anfangs versprochenen zweiten Hälfte bis jetzt schon zwei ungleich stärkere Abtheilungen zu dem ersten Bande hinzugekommen sind, in denen obenein der Verfasser uns noch keinen Dichter oder Schriftsteller vorgeführt hat, der in diesem Jahrhunderte geboren ist.

Es hätte aber kaum der Rechtfertigung bedurft, die der Verfasser in dem Vorworte zu den ersten beiden Bänden S. X f. zu geben sich gedrungen fühlt. Von einem Werke, wie das vorliegende, darf man eben nicht verlangen, daß eine vollständige Gleichmäßigkeit in der Behandlung der einzelnen in Frage kommenden Perioden und Personen beobachtet wird, sondern man muß sich freuen, daß der Verfasser zu beurtheilen weiß, wo etwa Abweichungen von einer solchen Gleichmäßigkeit angemessen oder nöthig sind. Daß unserem Fr. Schiller 120 Seiten, unserem Goethe sogar 200 Seiten gewidmet sind, ist allerdings eine solche Abweichung; aber wie der Verfasser die dabei angewandte Ausführlichkeit nicht bereut (Vorwort S. XI), so werden auch die Leser gewiß mit derselben sich zufrieden erklären, zumal sie der Vollständigkeit in Bezug auf den übrigen Stoff durchaus keinen Abbruch thut.

Freilich, mag vielleicht ein Anderer sagen, schreitet der Verfasser nicht so rasch und gleichmäßig vorwärts, als es seine und seines Werkes Freunde wünschen möchten. Der Schluß des zweiten Bandes erschien 1859. Das erste Heft des dritten Bandes wurde 1863 versandt; Ende 1870 war der dritte Band nur um 24 Bogen weiter gediehen. — Aber je näher der Gegenwart, desto umfangreicher und schwieriger die Arbeit. Da gilt es, erst das weitschichtige Material mühsam zusammen zu bringen, dann es mit sicherer Hand zu bewältigen und möglichst gleichmäßig zu verarbeiten. Können wir da dem Verfasser zürnen, daß er etwas langsamer und mitunter in größeren Pausen seine Fortsetzungen liefert?

In demselben Verlage erschien auch kürzlich:

**Niederdeutsche Dichtung im Mittelalter.** Als zwölftes Buch der deutschen Dichtung im Mittelalter von Karl Goedeke bearbeitet von Hermann Oesterley. IV und 80 Seiten in Lexikon-8.

Da das Ganze sich eben nur als Supplement des allgemein bekannten Werkes betrachtet wissen will, genügt es auch, hier auf das Erscheinen desselben aufmerksam gemacht zu haben.

Hannover. C. L. Grotefend.

**Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,** nebst dem 40. Jahresbericht. Weida 1871. 12.

Inhalt: 1) Chronik des Klosters Kronschwitz (nach einem Verzeichnisse der Vergabungen an das Kloster von Seiten der Geraer Linie der Voigte und Herren von Weida, mitgeth. vom Freiherrn von Reitzenstein); 2) Ueber den Einfluß deutscher Volksetymologie auf die Gestalt slavischer Ortsnamen in Thüringen (vom Pf. Bogenhardt in Kopitzsch); 3) Zu „Rednitz" und „Regnitz" (von Dems.); 4) die Waldweibchen; 5) die nächtliche Ueberfahrt der Zwerge bei Stublach; 6) Sagen (mitgetheilt von Harnisch); 7) die deutschen Pflanzennamen in ihrer Bedeutung für die Geschichts- und Alterthumskunde (von H. Moses); 8) Jahresbericht und Bücherkatalog.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Am 2. Oktober fand in Düsseldorf die zweite diesjährige General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein Statt. Nachdem der Vorsitzende, Prof. Floß, über den Bestand des Vereins, der sich sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl als der Finanzen als ein günstiger herausstellte, Bericht erstattet und der beigeordnete Bürgermeister Fritzen die Versammlung im Namen der Stadt Düsseldorf in freundlichen Worten willkommen geheißen hatte, eröffnete Dechant Joesten von Düsseldorf die Reihe der historischen Vorträge, indem er über das restaurirte, in der Lambertuskirche zu Düsseldorf befindliche Denkmal der 1384 verstorbenen Margaretha von Windeck, Gräfin von Berg und Regensberg, sprach. Archivrath Dr. Harleß von Düsseldorf hielt einen längeren Vortrag über die Entstehung und Geschichte der beiden Schlösser zu Bensberg, das alte und das neue, und führte die historisch wichtigen Begebenheiten vor, welche sich an dieselben knüpfen. Notar Strauven von Düsseldorf sprach über verschiedene alte Burgen des Niederrheins, ihre ursprüngliche Bestimmung und Einrichtung; er wies nach, daß die Entstehung derselben in die älteste germanische Zeit, in die Zeit, wo sich die Nomaden- und Ackerbauperiode berührten, hinaufreicht, daß die Burgen Bergeplätze für das Vieh und die fahrende Habe waren. Schloßkaplan Dornbusch sprach über die Hexenverfolgungen am Niederrhein, namentlich über Hexenprozesse, welche 1638 zu Siegburg spielten. Oberst von Schaumburg theilte die neuesten Forschungen über den Hochmeister des deutschen Ordens Winrich von Knipprode mit, nach welchen derselbe von einem Gehöfte bei Bensberg herstammt, welches noch jetzt den Namen Knipprath führt. Schließlich berichtete Kaplan Schmitz von Düsseldorf aus einer seltenen Druckschrift über die Beziehungen des Papstes Clemens XI. zum Niederrhein. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle wurde die Lambertuskirche mit ihren historischen Denkwürdigkeiten besichtigt; in dieser Kirche befindet sich auch das Grabmal Johann Wilhelms, des letzten Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, dessen 1609 erfolgter Tod den jülich-clevischen Erbfolgekrieg herbeiführte. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Siegburg ausersehen.

— Bei der Erneuerung des Kirchpflasters in der Klosterkirche zu Stetten unter Hohenzollern ist, wie die „N. A. Ztg." mittheilt, vor dem Hochaltar wahrscheinlich das Grab des Stifters und seiner Gemahlin aufgefunden worden. Es kamen zwei männliche Skelette (vom Vater und Sohn?) und ein weibliches zum Vorschein, welche sämmtlich in Kalk eingehüllt waren. Außer einem Riemen mit Schnalle wurde kein Gegenstand, der auf Bekleidung schließen ließ, entdeckt. Bruchstücke eines Gruftsteines gaben leider nur wenig näheren Aufschluß. Der mit der älteren Geschichte des Hauses Hohenzollern so vertraute Wirkliche Geheime Rath Graf Stillfried, welcher aus dem nahen Baden-Baden herüber gekommen war, glaubte zu entziffern: Sepultura Domini Friderici Comitis de Zolr, Fundatoris hujus monasterii. Die Schrift ist die Majuskel- des 13. Jahrhunderts, die Gattung des Gesteins — grüner Sandstein, welcher in der Nähe von Horb gebrochen wird.

— Zur Herstellung der vor einigen Jahren durch Brand beschädigten ehemaligen Klosterkirche zu Knechtsteden (zwischen Cöln und Düsseldorf, auf dem linken Rheinufer gelegen) hatte des Kaisers und Königs Majestät bereits unterm 10. Januar die Summe von 5000 Thlrn. zu bewilligen geruht und hat jetzt durch weiteren Erlaß vom 1. August d. J. nachträglich nochmals 500 Thlr. für diesen Zweck anweisen lassen. Die Kirche gehört zu den ausgezeichneteren Bauwerken des romanischen Styls in den Rheinlanden. Der Brand war durch die in den ehemaligen Klostergebäuden etablirte Runkelrüben-Zuckerfabrik entstanden. Kirche und Kloster gehören jetzt der Armen-Verwaltung in Cöln. Ohne jene Allerhöchste Bewilligungen wäre das der Dächer beraubte herrliche Gebäude zweifelsohne baldigst zur Ruine geworden.

— Aus Hannover erhalten wir die Nachricht: Soeben erschien der erste Jahresbericht des Provinzial-Museums für Kunst und Wissenschaft in Hannover und gibt ein erfreuliches Zeichen, daß dieses schon zur Zeit des Königreichs Hannover blühende Institut in neuerer Zeit nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern noch wesentlich günstiger sich gestaltet hat. Anstatt der bisherigen Staatszuschüsse von 1050 Thlrn. für die Sammlungen sind jetzt 3050 Thlr. jährlich auf den Provinzialfonds der 500,000 Thlr. angewiesen worden, wovon 1050 Thlr. auch ferner für die Erleichterung der Verwaltung, dagegen 2000 Thlr. auf die Vermehrung der Sammlungen verwandt werden sollen.

— Aus Regensburg wird unterm 24. Oktober gemeldet: Die Ostbahn ließ an der neuen im Bau begriffenen Linie Regensburg-Nürnberg eine Höhle im Schelmengraben ausräumen, welche in vorgeschichtlicher Zeit die Wohnstätte von Menschen gewesen war. Zu diesem Zwecke waren zwei Fachmänner von Stuttgart und München, die Professoren Fraas und Zittel, eingeladen, unter deren Leitung die Ausgrabung vorgenommen wurde. Die Höhle befindet sich $1^1/_2$ Stunden von hier zwischen Maria-Ort und Etterzhausen im Inradolomit und ward durch einen Felseneinschnitt der Eisenbahn bloßgelegt. Ihr Inhalt bestand im Wesentlichen aus Holzasche und Moderboden, erfüllt von Feuersteinwerkzeugen und Töpferscherben aus der älteren Steinzeit, und untermengt von zahlreichen Zahn- und Knochenresten längst verschwundener Thiere, wie Elephant, Nashorn, Löwe, Hyäne, Bär. Die Reste noch lebender Geschlechter, wie von Hirsch, Reh, Schaf, Pferd und Ochse, sowie Beinwerkzeuge und Geschirre einer späteren Zeit waren jedoch theilweise mit den Resten aus der Steinzeit vermengt, was die Schwierigkeiten einer richtigen Deutung der Funde erhöht.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 11. Neunzehnter Jahrgang. 1871. November.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine auf die Jahre 1869/1870 und 1870/1871,

vorgetragen in der 1. Sitzung der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Naumburg am 18. September 1871 durch Hrn. Adv. A. Große.

Der Zeitraum, über welchen der Verwaltungsausschuß heute dem Gesammtverein Bericht zu erstatten sich in der Lage sieht, umfaßt, wie es schon einmal im Jahre 1867 der Fall war, zwei Jahre. Damals, wie auch im letzten Jahre hatte die blutige Arbeit der Waffen unsere Arbeit des Friedens unterbrochen, und doch mit welch anderen Gefühlen als im Jahre 1867 versammeln wir uns heute hier.

Dieser zweijährige Zeitraum schließt die größte und herrlichste Zeit in sich, welche die Geschichte des deutschen Volkes kennt. Nach einer ununterbrochenen Reihe zwar blutiger aber glänzender Siege über den Erbfeind Deutschlands entstand uns aus der Todessaat auf Frankreichs Schlachtgefilden ein einiges, starkes Vaterland, ein Deutsches Kaiserreich.

Der Traum, den Deutschlands Edelste und Beste zu träumen nur gewagt, nur schüchtern auszusprechen, die Idee, für welche so mancher deutsche Jüngling, so mancher deutsche Mann schwer dulden und leiden mußte, deren Verwirklichung noch in der ersten Hälfte des Jahres 1870 in weiter Ferne nur dem Hoffenden vorschwebte, dem Zweifelnden unmöglich schien, sie sind zur Wirklichkeit geworden.

Nach jahrhundertlanger Zersplitterung stehen Deutschlands Volksstämme zu einem einzigen, zum deutschen Volke geeinigt da; gegenüber dem äußeren Feind errang in wenigen Tagen die Liebe zum gemeinsamen Vaterland den Sieg über all die Eifersüchteleien, Mißstimmungen und Mißverständnisse, welche das Vorhandensein einer das Herz Deutschlands durchschneidenden Mainlinie möglich erhalten hatten, und rasch folgte dem Sieg, welchen das deutsche Volk über sich selbst errang, der Sieg über den anmaßenden fränkischen Nachbar. Auch das Wort des Altvater Arndt: „Der

Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze" wurde zur vollen Wahrheit.

Fortan nimmt das deutsche Volk, nicht nur durch geistige Bande, deren eines auch unser Gesammtverein war, sondern auch politisch geeinigt, als das Volk des Friedens und der Gesittung den ihm gebührenden Platz in der Reihe der Kulturvölker der ganzen Erde ein; fortan nennt jeder Deutsche sich mit Stolz einen Deutschen.

Und so wie das ganze deutsche Volk nach den Thaten der größten Opferwilligkeit, des höchsten Todesmuthes, der glänzendsten Tapferkeit bereits wieder zur Arbeit des Friedens zurückgekehrt ist, so konnte auch der Gesammtverein in diesem Jahre wieder seine Thätigkeit aufnehmen. Möge auch an ihm und in ihm sich thatsächlich das bewähren, was die deutsche Kraft durch Einigkeit leisten zu können bewiesen hat.

---

Nachdem die Versammlung zu Regensburg im Jahre 1869 den Geschichts- und Alterthumsverein des Osterlandes zu Altenburg zum geschäftsführenden Vororte gewählt, dieser aber die Unterzeichneten mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungsausschusses beauftragt hatte, konnten dieselben keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß ihnen, nachdem die Generalversammlung im Vorjahre ausfallen mußte, die Pflicht oblag, die Geschäfte des Verwaltungsausschusses bis zur diesjährigen Generalversammlung fortzuführen.

Innerhalb dieser Pflicht mußte aber auch selbstverständlich die Berechtigung liegen, die zur Fortführung der Geschäfte nöthigen Geldmittel durch Ausschreibung eines Jahresbeitrags auf das Jahr 1870/1871 zu beschaffen.

Wenn der Verwaltungsausschuß bei der Bestimmung der Höhe dieses Jahresbeitrags sich streng an den Beschluß der Vereinsdeputirten für das Jahr 1869/1870 hielt, so glaubte er, zu diesem Schritt nicht nur die nachträgliche Genehmigung der Vereinsdeputirten zu erhalten, sondern auch bei den verbundenen Vereinen ein bereitwilliges Entgegenkommen zu finden.

Leider hat er sich in letzterer Beziehung getäuscht gesehen, da dieser Beitrag nur von 11 Vereinen wirklich geleistet, von einigen Vereinen sogar direkt verweigert worden ist.

Die Folgen dieser Zahlungssäumniß lassen sich aus dem Abschluß der Jahresrechnung deutlich erkennen.

Dieselbe schloß, nachdem sie von den Vereinsdeputirten geprüft worden war, im Jahre 1869 mit einem Kassenbestande von 294 Thlrn. 3 Ngr. 4 Pf. SC. einschließlich eines Guthabens von circa 3 Thlrn. ab. Die neue, auf die Jahre 1869/1870 nd 1870/1871 sich erstreckende Rechnung wird den Vereinsdeputirten zur Prüfung vorgelegt werden.

Schon jetzt läßt sich aber mit Bestimmtheit behaupten, daß sich der Kassenbestand vermindert hat, ein Uebelstand, welcher hauptsächlich durch die unregelmäßige Einzahlung der Jahresbeiträge Seiten der verbundenen Vereine — im Jahre 1869 — 1870 haben nur 30 Vereine Zahlung geleistet und einige wenige, früher dem Gesammtverein treu anhängende Vereine sogar den Beitrag verweigert —, sowie auch durch den Mindererertrag aus dem Vertrieb des Correspondenzblattes herbeigeführt worden ist. Aber auch dieser Mindererertrag rührt lediglich davon her, daß nicht alle Vereine die statutenmäßige Verpflichtung bezüglich des Haltens des Correspondenzblattes erfüllen.

Der Verwaltungsausschuß muß daher auch in diesem Jahre die alte Klage über die Lässigkeit einzelner der verbundenen Vereine wiederholen, und wird es Sache der Vereinsdeputirten sein, von diesem Gesichtspunkte aus das Verzeichniß der Vereine, welche wirklich aktive Mitglieder des Gesammtvereines sind, einmal festzustellen.

Erfreulich ist es, anzeigen zu können, daß sich wiederum 2 Vereine

1. Verein für Geschichte Leipzigs zu Leipzig,
2. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla

zum Eintritt gemeldet haben.

Was nun aber die Ausführung der von der letzten Generalversammlung resp. den Vereinsdeputirten gefaßten Beschlüsse anlangt, so ist von dem Verwaltungsausschuß

1. an Se. Majestät den König von Preußen, unseren deutschen Kaiser, eine die Restaurirung des Domes unseres diesjährigen Versammlungsortes Naumburg betreffende Bittschrift gerichtet und

2. eine Vorstellung in gleichem Sinne bei dem hochwürdigen Domkapitel eingereicht worden.

Ueber den Erfolg dieser Gesuche ist dem Verwaltungsausschuß eine offizielle Mittheilung nicht geworden.

Es ist aber dem Gesammtverein jetzt die Gelegenheit geboten, sich an Ort und Stelle von der hohen Wichtigkeit des Naumburger Domes für die Geschichte der deutschen Baukunst zu überzeugen, und wird es an ihm sein zu erwägen, ob eine nochmalige Kundgebung in dem erwähnten Sinne zweckmäßig und räthlich erscheint.

Die Beschlüsse der Vereinsdeputirten

3. über die Erläuterung des §. 23 der Vereinsstatuten,

4. über die Höhe des für das Jahr 1869/1870 auszuschreibenden Beitrags sind ebenso im Correspondenzblatt veröffentlicht, resp. auch durch Zusendung eines Separatabdruckes zur Kenntniß aller verbundenen Vereine gebracht worden, wie

5. auch der Beschluß der Generalversammlung Betreffs Ergreifung von Mitteln, um der noch immer fortgesetzten pietätlosen Vernichtung von Archivalien mit Entschiedenheit zu begegnen, im Correspondenzblatt

bekannt gegeben und dessen Erfüllung den verbundenen Vereinen an das Herz gelegt worden ist.

Zur Ausführung endlich

6. des Beschlusses der Generalversammlung, die nächste Jahresversammlung in Naumburg abzuhalten, hat der Verwaltungsausschuß alsbald an den hiesigen Magistrat ein Anfrageschreiben gerichtet, auf welches sofort die bereitwilligste Zusage freundlicher Aufnahme erfolgte.

Auch unter den Bewohnern hiesiger Stadt hatte sich bald eine Anzahl von Freunden der Bestrebungen des Gesammtvereins gefunden, welche die mühevolle Arbeit eines Lokalkomité's übernahm und den Verwaltungsausschuß bei den Vorbereitungen für die Versammlung auf das Bereitwilligste und Aufopferndste unterstützte.

In Uebereinstimmung mit diesem Lokalkomité hat der Verwaltungsausschuß die vorjährige Versammlung verschoben und sieht er sich heute in der Lage, jenem Lokalkomité an dieser Stelle seinen Dank für die ihm bewiesene entgegenkommende Freundlichkeit auszusprechen.

Auf Anregung des Hofbibliothekar Dr. Barack in Donaueschingen hat der Verwaltungsausschuß ein vollständiges Exemplar des Correspondenzblattes zur Neubegründung einer Bibliothek in Straßburg abgegeben.

Ueber die Verhältnisse und Leistungen des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz hat der Verwaltungsausschuß bereits den umfassenden Bericht der durch die Generalversammlung zu Erfurt niedergesetzten Kommission in dem Correspondenzblatte veröffentlicht und darf sich daher derselbe hier auf den Nachtrag der seitdem gewonnenen Ergebnisse beschränken.

Wenn mit dem Ausbruche des Krieges im vergangenen Jahre eine langdauernde Unterbrechung der Verbindung des Museums mit den übrigen eintreten mußte, wenn die für den etwaigen Fall einer Belagerung nothwendige Bergung der Sammlungen und ihre Wiederaufstellung viele Zeit in Anspruch nahm, so muß es um so mehr befriedigen, wenn ungeachtet dieser Hemmnisse und Störungen es gelungen ist, die Zahl der Abformungen von Alterthümern um 340 Nummern zu vermehren, so daß jetzt die Gesammtheit derselben die Zahl von 5050 überschritten hat.

Die Mittheilungen, aus welchen dieser neue Zuwachs hervorging, sind dem römisch-germanischen Centralmuseum zum Theil aus den entlegensten Theilen unseres Vaterlandes zugekommen; sie repräsentiren nicht nur die wichtigsten Neufunde des Rheinlandes, sondern auch solche aus Mähren, Ostpreußen und Schleswig-Holstein. Neben den reichen Waffenfunden der Moore von Nydam und Paschberg, welche von der Direktion des Kieler Museums auf Anordnung des Königl. Ministeriums zugesendet wurden, erhielt die Anstalt Mittheilungen der Museen von Hannover, Kassel, Speier, Wiesbaden und Thorn. Nachbildungen und Abgüsse gewährten das Bayerische Nationalmuseum zu München, und geschenkweise die Museen von Hannover und Klagenfurt.

Wie bisher, war auch in den letzten Jahren das römisch-germanische Centralmuseum in der Lage, Arbeiten für auswärtige Museen zu übernehmen. Beschränkten sich diese Mittheilungen auf den Austausch oder verkaufsweise Verwerthung seiner Abformungen von Alterthümern vorchristlicher Zeit, so müßte diese Seite der Thätigkeit unbedingt als förderlich und der Aufgabe der Anstalt vollkommen entsprechend anerkannt werden. Daß aber die Direktion auch die Abformung mittelalterlicher Denkmale und Kunstwerke fortwährend noch und in bedeutendem Maße zu übernehmen genöthigt ist, kann nur als ein schwerer Nachtheil bezeichnet werden, welcher einen namhaften Theil der Zeit und der Arbeitskraft dem eigentlichen Zwecke des Museums entzieht, und nur durch den dringenden Bedarf einer Ergänzung der unzureichenden Betriebsmittel gerechtfertigt werden kann. Wenn es demnach zu beklagen bleibt, daß ungeachtet einer so langdauernden Anstrengung und der allseitigsten Anerkennung ihrer Leistungen die Anstalt immer noch die Fortführung ihrer Thätigkeit durch Schwierigkeiten aller Art in Frage gestellt sieht, daß sie zum großen Theile auf selbst zu beschaffende Hülfsmittel angewiesen bleibt, deren Gewinn oft durch unvorhergesehene Zwischenfälle verzögert und vereitelt werden kann, so muß es der Verwaltungsausschuß als eine Hauptaufgabe des Gesammtvereins ansehen, für die Beseitigung dieser die Existenz seiner Schöpfung bedrohenden Verhältnisse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.

Der Verwaltungsausschuß wird sich daher erlauben, den Vereinsdeputirten resp. der Generalversammlung Vorschläge zur Ermächtigung für Schritte vorzulegen, durch welche, wie zu hoffen, es zu erreichen ist, daß das große Mißverhältniß zwischen den Zwecken und den Mitteln des Centralmuseums ausgeglichen und das römisch-germanische Centralmuseum in den Stand gesetzt werde, die ihm gestellte Aufgabe einer übersichtlichen Darstellung der nationalen Denkmale vorchristlicher Zeit in der bisherigen der Wissenschaft so förderlichen und für den Gesammtverein so ehrenvollen Weise durchzuführen.

Der Mangel, welcher inmitten der Vereinsdeputirtenversammlung bezüglich der äußeren Organisation des römisch-germanischen Centralmuseums nochmals zur Sprache gebracht worden ist, hat indessen auch seine befriedigende Lösung gefunden. Das Centralmuseum hat auf Grund seiner der Hessischen Staatsregierung vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erhalten. Seine Sammlungen aber werden im Falle einer Auflösung der Anstalt Eigenthum der Stadt Mainz, und so ist denn der Fortbestand dieser Schöpfung des Gesammtvereins nach dieser Richtung hin vollkommen gesichert.

Was endlich die Bemühungen des Gesammtvereines bezüglich der Flensburger Sammlung anlangt, so ist mit Befriedigung zu erwähnen, daß dieselbe nicht nur vollständig ausgepackt und aufgestellt, sondern auch durch Ministerialverordnung zur Verfügung des römisch-germanischen Centralmuseums gestellt worden ist.

Zu wünschen bleibt nur am Schlusse dieses Berichtes übrig, daß alle verbundenen Vereine nicht nur das römisch-germanische Centralmuseum durch Mittheilung der von diesem gewünschten Gegenstände ihrer

Sammlungen zur Nachbildung thatkräftig unterstützen, sondern auch sich mit regerer Liebe als seither den Bestrebungen des Gesammtvereines anschließen mögen.

---

## Die zwölfte Plenar-Versammlung
der
historischen Kommission bei der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Sekretariats.

München, im Oktober 1871. In den Tagen vom 27. September bis 2. Oktober trat die historische Kommission zu ihrer diesjährigen Plenarsitzung zusammen. An derselben betheiligten sich außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Direktor von Stälin aus Stuttgart, Professor v. Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, Professor Dümmler aus Halle als auswärtige Mitglieder; von den einheimischen nahmen Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geheimer Kabinetsrath a. D. Freiherr v. Liliencron, Staatsrath von Maurer, Reichsarchivrath Muffat, Generallieutenant Spruner und der ständige Sekretär der Kommission, Professor v. Giesebrecht, an den Sitzungen Theil.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er auf den Verlust hinwies, welchen die deutsche Historiographie durch den Tod von G. G. Gervinus erlitten, indem er in eingehender Weise die schriftstellerische und politische Stellung dieses hervorragenden Gelehrten charakterisirte und würdigte; der Vorsitzende ging sodann auf die letzten großen Veränderungen in Deutschland ein, namentlich auf die Erneuerung des Kaiserthums, wobei er mit Dank der hochherzigen Entschließungen Königs Ludwig II. gedachte.

Ueber die Arbeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres erstattete der Sekretär in herkömmlicher Weise Bericht. Die umfassenden Unternehmungen der Kommission hatten durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, waren aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgang geblieben. Seit der letzten Plenarversammlung hatten folgende Werke dem Publikum übergeben werden können:

1) Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Bd. I.

2) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. I. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter.

3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. IX. Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer. Bd. X. Geschichte der Chemie in der neueren Zeit von H. Kop. Abth. I. Die Entwickelung der Chemie vor und durch Lavoisier.

4) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IX., enthaltend die zweite Abtheilung der Straßburger Chroniken, bearbeitet von C. Hegel.

5) Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von L. Oelsner.

6) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung V. und VI.

Nach den Mittheilungen des Sekretärs und den Berichten, welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, sind mehrere andere Werke bereits im Druck vorgeschritten, andere mindestens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken sind auch im verflossenen Jahre von den Mitarbeitern der Kommission durchforscht worden, wobei sie in der Liberalität der Vorstände stets die dankenswertheste Förderung fanden.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind drei Bände unter der Presse: die Geschichte der Zoologie von Professor Victor Carus in Leipzig, die Geschichte der Technologie von Geh. Rath Karmarsch in Hannover und die Geschichte der Philosophie von Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publikation dieser drei Werke steht im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten, und das schwierige, umfangreiche Unternehmen wird damit in seiner größeren Hälfte durchgeführt sein. Die Geschichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nothig wurden, hat jetzt Professor Sachs in Würzburg übernommen. Die Kommission wird nach wie vor nur die abgeschlossenen Werke der Oeffentlichkeit übergeben; wenn von der Geschichte der Chemie die erste Abtheilung besonders publizirt wurde, so war dies eine lediglich darin begründete Ausnahme, daß der Inhalt dieser Abtheilung unmittelbar in wissenschaftliche Tagesfragen eingriff.

Für die große Sammlung der deutschen Städtechroniken sind zur Veröffentlichung im nächsten Jahre der erste Band der kölnischen und der zweite Band der braunschweigischen Chroniken in Aussicht genommen. In Bearbeitung ist ferner der vierte Band der Nürnberger Stadtgeschichten. Die Fortsetzung der Straßburger Abtheilung ist dadurch unmöglich geworden, daß alle Handschriften der späteren Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in dem beklagenswerthen Untergang der Stadtbibliothek und der Seminarbibliothek vernichtet worden sind.

Für die Herausgabe der Reichstagsakten sind die Arbeiten unausgesetzt gefördert worden. Leider ist der Druck des zweiten Bandes auch noch im verflossenen Jahre auf Hindernisse gestoßen, doch wird er demnächst begonnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Die Bearbeitung der Hanserecesse hat Dr. K. Koppmann mit dem rühmlichsten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird schon in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des fränkischen und deutschen Reichs sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das nächste Jahr kaum neue Publikationen zu erwarten stehen, ist doch die Fortführung auch dieses Unternehmens gesichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbach'schen Korrespondenz sind die archivalischen Nachforschungen an verschiedenen Stellen fortgesetzt worden. Von der Korrespondenz Churfürst Friedrich III. von der Pfalz ist die zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Druck, womit diese Korrespondenz ihren Abschluß findet. Von den „Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus" mußte der Druck des ersten Bandes im Sommer 1870, als der Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unterbrochen werden. Erst vor Kurzem ist die Fortsetzung ermöglicht worden und läßt sich die Vollendung dieses Bandes im nächsten Jahre erwarten; der zweite Band wird bald nach dem ersten der Presse übergeben werden. Von den „Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" ist der zweite Band so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Sommers der Druck desselben wird beginnen können. Auch für die späteren Bände dieser Abtheilung sind die Sammlungen erheblich vervollständigt.

Der Registerband für die Weisthümer, dessen Bearbeitung Professor R. Schröder und Dr. Birlinger in Bonn übernommen haben, wird ein Wörterbuch und einen Realindex enthalten. Das erstere, welches auf etwa zwei Drittel des Bandes berechnet ist, glauben die Bearbeiter der nächsten Plenarversammlung druckfertig vorlegen zu können.

Die neue Ausgabe von Schmeller's Wörterbuch schreitet regelmäßig vor und die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" wird wie bisher auch in der Folge fortgesetzt.

Hatte die Kommission bei allen diesen Unternehmungen nur auf die sachgemäße und möglichst ununterbrochene Fortführung Bedacht zu nehmen, so waren weitgreifendere und schwierigere Fragen bei dem großen Werke, welches noch in Vorbereitung begriffen ist, der Berathung und Entscheidung zu unterwerfen. Aus den Berichten über die früheren Plenarversammlungen ist bekannt, wie die Kommission auf den Antrag des Geh. Rathes v. Ranke und des Reichsraths v Döllinger vor drei Jahren die Bearbeitung einer allgemeinen deutschen Biographie beschloß und für die Redaktion derselben den Freiherrn v. Liliencron gewann. Ueber Begrenzung und Einrichtung des Werkes wurden bereits in der letzten Plenarversammlung eingehende Betrachtungen gepflogen und zugleich mit der Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über den Verlag Unterhandlungen eröffnet, die inzwischen zum Abschluß gediehen sind. Das Werk wird nach den damals getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise die Biographien von Regenten, Staatsmännern, Militärs, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der Nation von Einfluß war, zu liefern haben; der Umfang ist auf etwa 40,000 Artikel in 20 Bänden berechnet.

Im verflossenen Jahre haben sich die Vorarbeiten theils auf die Organisation des ganzen Unternehmens, theils im Besonderen auf die Bearbeitung des ersten Bandes gerichtet. Es galt unter Mitwirkung von Fachmännern aller Gebiete die Listen der aufzunehmenden Persönlichkeiten bestimmt festzustellen und die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel geeigneten Kräfte aufzusuchen. Vor Allem war zuvörderst ein Kreis von solchen Mitarbeitern zu gewinnen, deren umfassende Betheiligung zugleich den Grund für eine zweckmäßige, das ganze Werk umspannende Vertheilung der Arbeit legte. Es ward hierbei der Grundsatz befolgt, für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer die Bearbeiter in erster Linie unter den entsprechenden Fachmännern zu wählen und erst in zweiter Reihe die Lokalforschung heranzuziehen, während für die politische Geschichte der einzelnen deutschen Lande die Bearbeiter unter den Spezialhistorikern dieser Territorien gesucht wurden.

Die Theilnahme der Gelehrten ist dem Unternehmen in Würdigung seines wissenschaftlichen Werthes und seiner nationalen Bedeutung in so erfreulichem Maße entgegengekommen, daß der Beginn des Drucks im nächsten Herbst schon jetzt als gesichert betrachtet werden darf. Die meisten Schwierigkeiten sind durch die diesjährigen Verhandlungen der Kommission beseitigt worden, wenn auch für einzelne Partien des Unternehmens die Kräfte noch nicht völlig ausreichen und auf den meisten Gebieten des so umfassenden Werks noch mehr berufene Hände zur Hülfe erwünscht und nöthig wären. Indem die Redaktion deshalb bestrebt ist, den Kreis der Mitarbeiter mehr und mehr zu erweitern, glaubte die Kommission im Allgemeinen zur Mitarbeit alle diejenigen Gelehrten auffordern zu sollen, welche auf Grund besonderer Studien entweder für ganze Gebiete oder an einzelnen Biographien Beiträge zu gewähren bereit wären. Man darf hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Berichts im Sinne einer solchen allgemeinen Aufforderung wirken und fruchten wird, und bittet alle Anerbietungen an den Redakteur der Biographie, Freiherrn R. v. Liliencron hierselbst, unmittelbar zu richten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Arbeiten gewonnen haben, machte sich schon in der vorjährigen Plenarversammlung das Bedürfniß, die durch den Tod entstandenen Lücken auszufüllen, in hohem Maße fühlbar. Die damals in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise gewählten Gelehrten hat inzwischen König Ludwig II. von Bayern zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission zu ernennen geruht. Professor Weizsäcker in Tübingen, der Herausgeber der Reichsakten, und Freiherr v. Liliencron hierselbst, der Redakteur der deutschen Biographie, sind in Folge dessen als ordentliche Mitglieder zur Kommission hinzugetreten. Eine neue Lücke ist dadurch entstanden, daß Prof. Droysen in Berlin, schon längere Zeit an dem Besuche der Plenarversammlungen verhindert,

seinen Austritt aus der Kommission erklärte. Aus diesem Grunde glaubte die Kommission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung in Vorschlag zu bringen.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Am 22. September fand in Schwerin unter dem Vorsitze des Prof. Virchow von Berlin die Eröffnung der diesjährigen Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft Statt. Die Eröffnungsrede des Vorsitzenden gab eine sehr interessante, mit lehrreichen Bemerkungen ausgestattete Uebersicht über die Veranlassung der Gründung des anthropologischen Vereins, über das Streben, Wirken und die Aussichten desselben. In Betreff des Zusammenhanges der Anthropologie mit den Aufgaben der Geschichts- und Alterthumswissenschaft hob der Redner dabei treffend hervor, wie die im geistigen Leben dermalen wirkende Revolution dringend gebiete, die Zeit zu benutzen, um das nöthige Material für die Aufgaben der Anthropologie gerade jetzt eifrigst zu sammeln. Man befinde sich auf dem Punkte, wo die Erinnerung der „alten Leute" aufhöre. Was an sagenhafter Ueberlieferung noch nicht geschrieben, gedruckt, gesammelt sei, müsse daher in den nächsten Jahren gedruckt, gesammelt und aufgezeichnet werden. Bei der schnelleren Bewegung, dem häufigeren Wechsel des Wohnorts gehe die alte Tradition verloren; es sollte die Erinnerung eines jeden Alten gewissermaßen ausgelaugt werden, um seine Bekenntnisse in die großen Krystallformen des Wissens zu übertragen. Aehnlich verhalte es sich mit den alten Gräbern und Burgen, von denen so sehr viele durch den Acker- und Wegebau jetzt vernichtet würden. Damit verschwinde das anthropologische Material schnell und unwiederbringlich. Es wurde deshalb die dringende Bitte ausgesprochen, das Verständniß dieser Aufgaben zu fördern und möglichst zu verbreiten, und dabei der Bemühungen des Geh. Archivraths Lisch auf Mecklenburgischem Boden, als eines in dieser Beziehung bahnbrechenden Forschers, rühmend gedacht. Der Letztere schloß hieran einen ausführlichen Vortrag über Mecklenburgs Alterthümer, insbesondere über die daselbst gefundenen alten Menschenschädel, Hünengräber ꝛc., welcher zugleich durch Vorzeigung von Schädeln aus dem Schweriner Antiquarium eine lebensvolle Erläuterung fand. In der Nachmittagssitzung desselben Tages wurde nach längerer Debatte ein von Prof. Semper aus Würzburg formulirter Antrag angenommen: „Die deutschen Regierungen um wirksame Maßregeln zum Schutze hervorragender prähistorischer Alterthümer, namentlich der Steindenkmäler, Erd- und Steinwälle, Gräber ꝛc. zu bitten behufs wissenschaftlicher Erforschung und zeitweiliger oder beständiger Erhaltung. Die Lokal-Vereine und die einzelnen Mitglieder sollen aufgefordert werden, für jeden einzelnen Fall an den Vorstand Anträge zu bringen und denselben zu einer Mitwirkung in Anspruch zu nehmen." Zur topographischen und kartographischen Feststellung der bemerkenswerthesten vorhistorischen Ansiedelungen, Befestigungen, Pfahlbauten, Höhlenwohnungen, Gräber und Grabfelder wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Vereine, unter denen sich die Herren Kiepert, Virchow, Lisch, Schaaffhausen, Ecker u. A. befinden. Hr. Geheimerath v. d. Dechen hielt einen Vortrag über die Ausgrabungen in der Balver Höhle (im westphälischen Regierungsbezirk Arnsberg), Hr. Dr. Schultheiß über Bohrung der Streitäxte, Hr. Prof. Schaaffhausen über Steindenkmäler in Hannover und Westphalen. Hr. Geh. Archivrath Lisch legte einen, in einem Pfahlbau bei Wismar gefundenen und jüngst der Schweriner Alterthumssammlung geschenkten Schädel vor, welchen Prof. Schaaffhausen für einen Brachycephalen (Kurzschädel) erklärte. — Am zweiten Sitzungstage, den 23. Sept., wurde eine Kommission ernannt, um das ganze an den Universitäten und in den größeren Städten Deutschlands vorhandene anthropologische Material übersichtlich nach den vorhandenen Katalogen zusammenzustellen und im Archiv für Anthropologie zu veröffentlichen. Insbesondere soll dadurch ein Verzeichniß der in Sammlungen befindlichen Schädel mit kurzer Beschreibung. und Angabe einiger Hauptmaße, der Racenskelette, der fossilen Thierreste quaternärer Zeit, der etnologischen Sammlungen, Bilder ꝛc. geschaffen werden. In diese Kommission wurden die Herren Ecker (aus Freiburg), Reichert (Berlin), Bischof (München), Ornold (Heidelberg), Merkel (Göttingen), Schaaffhausen (Bonn), Semper (Würzburg) und Gerlach (Erlangen) gewählt. Zum Ort der nächsten Versammlung wurde Stuttgart und zum lokalen Geschäftsführer Prof. Fraas gewählt. Das Amt des Generalsekretärs wurde, nachdem Prof. Semper dessen Fortführung abgelehnt, Hrn. Dr. v. Frantzius in Heidelberg übertragen. Der übrige Vorstand wurde aus den Herren Hofrath Ecker (Freiburg), Virchow (Berlin) und Schaaffhausen (Bonn) gebildet. Aus den weiteren Verhandlungen dieses Tages gedenken wir noch, daß Hr. Wibel (Hamburg) aus einem demnächst im Buchhandel erscheinenden und etwa 100 Tafeln enthaltenden photographischen Prachtwerk verschiedene Blätter vorlegte, welche meisterhaft ausgeführte Nachbildungen antiquarischer Gegenstände aus der Sammlung des Konservators Schilling in Hamburg enthalten. Prof. Schaaffhausen machte auf die vortreffliche, in ihrer Art einzig dastehende Sammlung von Anthropiden-Affen in Lübeck aufmerksam, deren Besuch bei vorkommender Gelegenheit dringend empfehlend.

Alsdann an die vorigen Tags geschehene Erwähnung der Uraffentheorie anknüpfend, bemerkte der Redner, daß für die wissenschaftliche Betrachtung sich die Kluft zwischen 'Affen und Mensch während der letzten Decennien wesentlich verringert habe. So habe z. B. der Intermaxillar-Knochen beim Affen stets als unterscheidendes Merkmal gegolten, während man jetzt wisse, daß derselbe sich auch bei dem Menschen im embryonenhaften Zustande finde. Auch sei die Theorie vom Uraffen nicht von so jungem Datum, wie man

gewöhnlich glaube. Schon 1598 seien auf Grund von Nachrichten, welche Matrosen über den Chimpanse gegeben, Mittheilungen über den menschenähnlichen Affen gemacht worden, und noch älter seien die hierher gehörigen Andeutungen eines Albertus Magnus, der das thierische Seelenleben sehr ausführlich schildert und dabei von einem affenartigen Thiere spricht, von welchem er aus Osten, wahrscheinlich durch die Araber, Kunde erhalten und dem er Vernunft beilegt. — In der Nachmittags abgehaltenen vierten und Schlußsitzung nahm der Vorsitzende, Professor Virchow, Veranlassung, noch einmal auf die Variabilität der Racen zurückzukommen, um seine Stellung zu dieser Frage, welche im Laufe der Sitzungen mehrfach sondirt worden sei, möglichst klar und bestimmt zu formuliren. Er konstatirte noch einmal, daß Thatsachen, welche für die Variabilität eine sichere Basis abgeben, bis jetzt nicht vorliegen; nach dieser Seite hin ermangele jene Theorie der zureichenden Begründung und komme über die Wahrscheinlichkeit nicht hinaus. Die spekulative Betrachtung aber, und namentlich das in unserer Zeit so entschieden hervortretende logische Bedürfniß fordere und supponire eine ununterbrochene, lückenlose Reihenfolge in der Entwickelung der einen Art in die andere. Eine spätere Zeit würde vielleicht weniger stark das Bedürfniß fühlen. Mehr aber sei über die Darwin'sche Theorie nicht zu sagen, als daß wir zur Zeit keine bessere Formel, denn jene, für die Gradation der Arten besäßen. Professor Semper knüpfte an diese Bemerkungen an, um sich dagegen zu verwahren, als sähe er in der Darwin'schen Theorie etwas Anderes, denn eine Hypothese. Sie sei zunächst noch eine solche, aber zugleich eine Waffe, vermittelst welcher man tiefer in die Natur und den kausalen Zusammenhang ihrer Erscheinungen eindringe, und daher wohl geeignet, die naturwissenschaftlichen Untersuchungen nach dieser Richtung hin weiter zu führen. Auch Professor Schaaffhausen hielt dafür, daß Darwin zunächst nur eine Theorie aufgestellt, die ihre objektive Wahrheit noch zu bewähren habe. Seine Methode, die Umwandlungen der Arten zu erklären, leide in sofern an einer gewissen Einseitigkeit, als er den äußeren, aus der Verschiedenartigkeit des Klima's, des Bodens u. s. w. resultirenden Einwirkungen zu wenig Raum gegönnt. Redner klagt sodann, daß die Theologen durch zu ängstliches Festhalten an dem Wortlaut der Schrift und namentlich des Schöpfungsberichtes in eine so feindselige Stellung zu der Darwin'schen Theorie gedrängt würden. Schon der heilige Augustin stehe in diesen Dingen freier da, indem er den Schöpfungsbericht und namentlich die Erschaffung des Menschen aus einem Erdenkloß symbolisch fasse. Bei einer freieren Auffassung würden sich für die Theologen manche Schwierigkeiten in der Erklärung der Genesis heben, wie z. B. die Schöpfung des Weibes aus der Rippe Adams. Nach der weniger bekannten, dem Redner aber sehr einleuchtenden Ansicht eines Gelehrten habe Moses, im Besitz der gelehrten egyptischen Bildung, gewußt, daß verschiedene wilde Völker im Unterschied von civilisirten statt der zwölf Rippen deren dreizehn besaßen und habe nun dadurch, daß er dem Adam eine Rippe genommen, diesem eine höhere Stellung anweisen wollen.

Demnächst sprach noch Dr. Klopfleisch (Jena) über antiquarische Ausgrabungen und Funde in Thüringen, und legte die davon genommenen reichhaltigen Zeichnungen der Versammlung vor. Nach dem darauf durch den Vorsitzenden ausgesprochenen Schluß der Versammlung waren die Mitglieder noch im Hotel du Nord zu einem Festdiner versammelt, welches mit einer Reihe sinnvoller Toaste Fremde und Einheimische unter regem geistigen Austausch vereinigte.

— Bei den in neuerer Zeit wieder erheblich fortgeschrittenen Ausgrabungen auf dem Petersberge in Goslar sind die Grundmauern einer Mehrzahl Gebäude bloßgelegt, welche die Kirche nach Norden, Osten und Süden umgeben haben. In südlicher Richtung von der Kirche ist ein mit starken Mauern umgebener Brunnen aufgedeckt, dessen Tiefe noch festzustellen ist. Unweit davon ist eine wohlerhaltene Blei-Bulle gefunden, deren eine Seite die Brustbilder von S. S. Peter und Paul mit der Ueberschrift: SPASPE und auf der anderen Seite die Inschrift: BONIFATIUS PP. VIII. (Papst Bonifacius VIII. regierte 1294—1303) trägt. In östlicher Richtung ist ein Keller freigelegt. (Reichsanz.)

— Regensburg. Die Königliche privilegirte Ostbahn ließ an der neuen im Bau begriffenen Linie Regensburg-Nürnberg eine Höhle im Schelmengraben ausräumen, welche in vorgeschichtlicher Zeit die Wohnstätte von Menschen gewesen war. Zu diesem Zwecke waren zwei Fachmänner von Stuttgart und München, die Professoren Fraas und Zittel eingeladen, unter deren Leitung die Ausgrabung vorgenommen wurde. Die Höhle befindet sich $1^1/_2$ Stunde von hier zwischen Maria Ort und Etterzhausen im Juradolomit und ward durch einen Felseneinschnitt der Eisenbahn bloßgelegt. Ihr Inhalt bestand im Wesentlichen aus Holzasche und Moderboden, erfüllt von Feuersteinwerkzeugen und Töpferscherben aus der älteren Steinzeit und untermengt von zahlreichen Zahn- und Knochenresten hier längst verschwundener Thiere, wie Elephant, Nashorn, Löwe, Hyäne, Bär. Die Reste noch lebender Gattungen, wie von Hirsch, Reh, Schaf, Pferd und Ochse, sowie Beinwerkzeuge und Geschirr einer späteren Zeit waren jedoch theilweise mit den Resten aus der Steinzeit vermengt, was die Schwierigkeiten einer richtigen Deutung der Funde erhöht.

— In der Klosterkirche zu Berlin, deren Grund und Boden vor jetzt gerade 600 Jahren, im Jahre 1271, den Ordensbrüdern von den Markgrafen Otto und Albert zu Brandenburg geschenkt wurde, sind aus dem Jahre 1412 Denkmäler erhalten, welche hohenzollernsche Dankbarkeit fränkischen Rittern gewidmet hat, die ihr Leben in den Kämpfen opferten, die die Hohenzollern, als sie vom Fels zum Meer vorschritten, in der Mark bestehen mußten. Als Herzog Suantibor von Pommern im Jahre 1412 mit seinem Heere über Zehdenick verwüstend in die Mark einbrach, ging ihm Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, Statthalter von Brandenburg, der spätere Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, mit fränkischen Rittern und den von Berlin, Cöln und anderen Städten gestellten Mannschaften bis zum Cremmerdamm entgegen, wo es am 24. Oktober 1412 zur Schlacht kam.

Zwar blieb der Kampf unentschieden, aber die Pommern zogen sich in Folge desselben zurück. Der Burggraf hatte selbst an dem Kampfe Theil genommen und in demselben zwei Ritter seines fränkischen Gefolges, den Grafen von Hohenlohe und den Ritter Krafft von Leutersheim verloren; ein dritter, Ritter Philipp von Utenhofen, erlag nach sechs Tagen seinen Wunden. Der Burggraf betrauerte ihren Tod tief; er ließ sie in der Kirche des grauen Klosters zu Berlin, ganz in der Nähe seines Residenzhauses bestatten und ehrte ihr Andenken durch Denkmäler, von denen sich zwei noch erhalten haben.

Das dem Grafen von Hohenlohe gewidmete Denkmal ist eine hölzerne, $5\frac{1}{2}$ Fuß hohe und 4 Fuß breite Gemäldetafel. Das Bild auf derselben stellt den leidenden Heiland dar, vor welchem der Graf von Hohenlohe betet. Das Hohenlohesche Wappen füllt den oberen Theil des Bildes, um welches die Inschrift läuft: „Nach . chris . geburt . virzehenhundert . iar . und . in . dem . zwelften . iar . an . sant . Columban . tage . verschied . der . hochgeborn . graff . herre . Johans . von . hohenloch . dem . got . genade." Bei der Renovation der Klosterkirche in den Jahren 1842—1845 hat dieses Bild seinen Platz an dem nach der Klosterstraße zu belegenen Vorbau gefunden.

Das Leutersheimsche Denkmal besteht in einer Sandsteinplatte, die in den Fußboden der Kirche eingelassen war und bei der Renovation der letztern an der Wand aufgestellt worden ist. Auf dem Steine befindet sich das Leutersheimsche Wappen. Die Inschrift ist leider verwischt.

Das Utenhofensche Denkmal hat sich bei der Renovation der Kirche nicht mehr vorgefunden. Es bestand nach Angelus aus einer großen hölzernen Tafel, auf welcher ein „silbern weißer Amboß" als Wappen dargestellt war. Hierüber standen die Worte: „Nach Gottes Geburt vierzehenhundert Jahr und in dem zwelften Jahr, in Simonis und Judä tag verschied der feste Ritter Herr Philipp von Utenhoffen."

— Aus den Sitzungen der historischen Vereine während des Monats Oktober l. J. theilt der „Reichsanzeiger" folgende kurze Uebersicht der gehaltenen Vorträge mit: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Geh. Hofrath Schneider über die Kurfürstl. und Königl. Hofapotheke, sowie den mit derselben verbundenen botanischen Garten; Oberlehrer Götze über die Entstehung der Einwohnerschaft von Stendal, sowie über Heilkunst, Heilkünstler und Apotheken daselbst während des Mittelalters; Superint. Pischon über die Entstehungsgeschichte der Stadt Treuenbrietzen. — Verein für die Geschichte Berlins: Direktor Frhr. v. Ledebur über die im September d. J. zu Naumburg abgehaltene Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine; Dr. Schottmüller über eine noch ungedruckte Berliner Chronik, deren unbekannter Verfasser (ca 1670) eine Menge interessanter Mittheilungen aus den Hofkreisen bringt; Major v. Kessel über den Grafen Rochus von Lynar in Berlin; Dr. J. Beer über die vom Berliner Verein herausgegebenen Stadtschreiberchroniken. — Verein für die Geschichte Potsdams: Geh. Hofrath Schneider über den Nickenzins; Dr. Brecht über die Theilnahme der Potsdamer Landwehr an den Feldzügen von 1813—14; Garnisonschullehrer Wagener über die Quartierverhältnisse des Garde-Husaren-Regiments. — Histor. Sektion der Schlesischen Gesellschaft f. vaterl. Kultur: Prof. Dr. Reimann über den Streit des Papstes Paul IV. mit K. Ferdinand I. im J. 1558, indem der Erstere behauptete, daß Karl V. die Kaiserkrone nicht ohne die Erlaubniß des Papstes habe niederlegen, noch der römische ohne solche folgen könne. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Dr. Schimmelpfennig über den Hof- und Haushalt der schlesischen Fürsten im 16. Jahrhundert. — Magdeburgischer Geschichtsverein: Direktor Dr. Wiggert über die Wüstungen im Magdeburger Lande, insbesondere über die wendischen Dorfanlagen und ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten. — Historischer Verein für den Niederrhein zu Düsseldorf: Dechant Forsten über das restaurirte Denkmal der Margarethe v. Windeck, Gräfin von Berg und Regensberg († 1384); Archiv-Rath Dr. Harleß über die Entstehung und Geschichte der beiden Schlösser zu Bensberg; Notar Strauven über verschiedene alte Burgen des Niederrheins, ihre ursprüngliche Bestimmung und Einrichtung; Schloßkaplan Dornbusch über die Hexenverfolgungen am Niederrhein, namentlich über die Hexenprozesse zu Siegburg im Jahre 1638; Oberst v. Schaumburg über die Herkunft des Hochmeisters des deutschen Ordens Winrich von Knipprode; Kaplan Schmitz über die Beziehungen des Papstes Clemens XI. zum Niederrhein. — Frankfurter Alterthumsverein: Dr. Rüppel gab Beiträge zum Münzwesen von Frankfurt a. M., Pfarrer Dr. Steitz Mittheilungen aus dem Manuskript von Königstein über das sittliche Verhalten der Geistlichkeit zu Frankfurt a. M. zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

---

## Anfrage.

Auf einem, wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Siegelstempel von Kupfer, mit einem Adler im Siegelfelde, befindet sich die Legende:

„† Sigillvm. cvrie. de. fundermant".

Die Bedeutung des Wortes „fundermant" konnte bis jetzt nicht ermittelt werden; der Unterzeichnete würde daher für eine gefällige Aufklärung sehr verbunden sein.

Kupferzell. Fürst Hohenlohe.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 12. Neunzehnter Jahrgang. 1871. Dezember.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Erste Sitzung
der
### Ersten Sektion
des
### Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a./S. am 19. September 1871.

Vorsitzender: Staatsarchivar Dr. Grotefend aus Hannover.

Der Vorsitzende, Herr Staatsarchivar Dr. Grotefend aus Hannover, legte zunächst das soeben erschienene 1. Heft des III. Bandes der „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" von Dr. L. Lindenschmit vor.

Sodann wurde an Behandlung der der Sektion gestellten Fragen gegangen.

**Frage 1**: Sind im Saalthale Spuren römischer Niederlassungen oder wenigstens Spuren vorübergehender Anwesenheit von Römern gefunden worden?

Man war der Meinung, daß der Wernsdorfer Fund (vgl. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen v. Förstemann Bd. I, H. 3, S. 135) nicht römischen Ursprungs sei, wohl aber die aufgefundenen römischen Münzen auf römischen Verkehr hindeuteten.

Hauptmann von Ledebur: Die Notiz des Pastors M. Kessel zu Kößlitz (Förstemann, Mittheilungen 1. Bd. 3. Heft, S. 135) ist nicht gestützt auf wirkliche Auffindungen römischer Alterthümer, sondern einzig auf Etymologieen von Ortsnamen, wie Drußdorf, Droissig (wozu, wenn er es gekannt hätte, auch der wüste gewordene Ort Drössig zwischen Nieder-Eichstedt und Schaafstedt gezählt worden wäre), die ihn an Drusus erinnern.

Die Ansicht, daß mehrere Städte und Burgen in den Gebieten der Saale und Elbe Römer-Anlagen seien, ist ziemlich alt, da z. B. Dietmar von Merseburg seinen Bischofssitz für ein Römerwerk hält. Solche Ansichten sind bei den Gelehrten der späteren Zeit gern festgehalten und erweitert worden. Daher verdient es Beachtung, daß bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts B. C. Deer (de castellis Romanorum in Saxonia superiore. Lipsiae 1749. 4.) die Annahme, daß Merseburg, Erfurt, der Voigtsberg im Voigtlande,

Dresden den Römern ihren Ursprung verdanken, in Zweifel zieht.

Der Streit, ob römisch oder nicht römisch, bei gelegentlichen Fundstücken setzte sich in den ersten Dekaden des laufenden Jahrhunderts fort. Der von Büsching im Kunstblatt 1823, S. 219 bestrittene römische Ursprung einer am 10. Oktober 1821 bei Kloster Roßleben gefundenen Bronze mit einer Darstellung, welche auf M. Curtius bezogen worden ist, wird in Kruse's deutschen Alterth. (2. Band, 4. und 5. Heft, 1827, Seite 86) wieder aufgenommen und festgehalten, bei welcher Gelegenheit auch von zwei ähnlichen Auffindungen, deren eine bei Schlieben, die andere bei Halle stattgefunden, die Rede ist und Abbildung gegeben wird.

Unter den bekannt gewordenen Münzfunden verdient nachfolgende Thatsache hier besondere Erwähnung (Museum vaterl. Alterth. des Berliner Museums. 1838):

„Am 9. April 1836 stieß man beim Straßenbau „zwischen Weißensee und Kindelbrück, in der Nähe „des Dorfes Günstedt, etwa 3 Fuß tief unter „der Ackerfläche, auf eine kleine, sehr beschädigte, „3½ Zoll hohe Urne (I. 1412.) von stark gebranntem Thon; in derselben fand man römische „Silbermünzen, von denen 50 Stück der Kaiser „Antonius, Verus, Claudius, Hadrian, Antoninus „Pius, Vespasian und Trajan an das Königliche „Münzkabinet in Berlin gelangten; ferner stieß „man bei dieser Gelegenheit auf drei ganz gleich „konstruirte silberne Armringe, von denen „einer an die Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins abgegeben worden ist, zwei aber „an das Museum gelangten (II. 2035. 2036. „abgeb. Tab. V). Diese Ringe haben 3½ Zoll „im Lichten und bestehen aus ⅛ Zoll starken „Draht, dessen beide Enden sich gegenseitig in „einer Spirale auf solche Weise verschlingen, daß „der Ring zwar geschlossen, jedoch sowohl zu „erweitern, als zu verengern ist."

Geh. Rath v. Quast: Dr. Handelmann in Kiel hat eine Zusammenstellung von allen denjenigen römischen Münzen gemacht, mit Angabe der Fundorte, die innerhalb des Bezirkes von Schleswig-Holstein gefunden sind; es ist sehr wünschenswerth, daß dies hier auch geschehe, weil sich alsdann die Verbreitung der römischen Münzen gewissermaßen statistisch nachweisen läßt.

Staatsarchivar Dr. Grotefend: Es kommt weniger darauf an, zu konstatiren, wie viel von jedem einzelnen Kaiser gefunden sind, als welcher Gruppe zusammenkursirender Münzen die Funde angehören; in der Regel ist der letzte Kaiser jeder Periode am schwächsten vertreten.

von Quast: Es ist am besten, wenn derartige Funde nicht in Sammlungen zerstreut, sondern als Funde zusammengehalten werden.

von Ledebur: Es ist dies nicht so wichtig, als daß überhaupt nur genaue Berichte über jeden Fund aufgenommen und namentlich die der Zeit nach letzten Münzen festgestellt werden.

Rechtsanwalt Gautsch (Dresden): Es ist unzweifelhaft, daß lebhafter Verkehr mit den Römern stattgefunden hat, wie auch das Auffinden von römischen Goldmünzen im Elbthale und in den Lausitzen beweist. Allein diese Funde weisen weniger darauf hin, daß der Verkehr durch die Römer selbst, als durch andere Völker vermittelt worden ist. Namentlich haben wohl die Juden nach der Zerstörung Jerusalems einen großen Theil des Verkehrs zwischen Rom und den Germanen, später den Slaven, vermittelt; denn im Slavischen führen die Juden einen besonderen Namen: Sid, der sich in vielen Ortsnamen, z. B. Sayda im Erzgebirge, wiederfindet und eine Ansiedelung der Juden konstatirt. Nach Ptolemäus läßt sich eine Handelsstraße vom Süden über Kalisch an die Ostsee nachweisen.

Dr. Grotefend: Aus der alten Geschichte geht durchaus nicht hervor, daß die Juden in der früheren Zeit ein Handelsvolk gewesen seien. Sie treten erst ziemlich spät in Deutschland auf, nach Mainz und Frankfurt sind sie nachweislich erst aus Italien in später Zeit gekommen, während sie in Afrika schon lange ansässig gewesen waren. Der Gründer des ganzen jüdischen Ritus ist Constantin, welcher in Mainz begraben liegt. Die Römer selbst waren ein sehr handeltreibendes Volk und vermittelten den Handel in Deutschland. Die Funde an der Nordsee und in Schleswig-Holstein rühren von Kaufleuten her, welche Schiffbruch gelitten hatten oder krank geworden waren und ihre Waaren und Gelder durch Vergraben zu retten suchten.

von Quast: Es ist wohl nie vorgekommen, daß Juden einen ganzen Ort selbst ansiedelten; sie ließen sich stets in bereits gegründeten Orten nieder.

Gautsch: Dies ist immerhin möglich; aber später nannten dann die Deutschen die Städte nach den Juden.

von Quast: Es ist nicht anzunehmen, daß die Juden nach der Zerstörung Jerusalems sofort als Kaufleute aufgetreten seien, weil sie zunächst Sklaven wurden. Sodann muß das Vorkommen der Juden ganz bestimmt nachgewiesen werden; das ist nicht der Fall. Andrerseits sind aber die Juden in Deutschland früher vorgekommen, als Herr Staatsarchivar Grotefend behauptete; denn die Synagoge in Worms stammt bereits aus dem 12. Jahrhundert; bei den großen Judenverfolgungen blieben die Juden in Worms verschont, indem sie einen Brief vorwiesen, daß ihre Vorfahren gegen die Kreuzigung Christi protestirt hatten. Jedenfalls scheint daraus für diesen Ort eine ältere Ansiedlung hervorzugehen.

Cand. phil. Schum aus Erfurt: Die Juden spielten schon in den Karolingischen Kapitularen eine große Rolle und werden in derselben häufig genannt.

Dr. Grotefend: Dies ist unzweifelhaft; aber daraus folgt noch nicht das Vorkommen der Juden zur römischen Zeit. —

**Frage 2**: Welche verschiedenen Arten von altgermanischen Grabstätten lassen sich im Saalthale nachweisen?

von Ledebur: Zu den lehrreichsten Schriften, welche diese Frage berühren und namentlich die oberen

Saalgegenden betreffen, gehört die Schrift von Dr. W. Adler, die den Titel führt: „Die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau, mit 10 Abbildungen. Saalfeld 1837. 8.“ Der Verfasser unterscheidet bei den im Orlagau sich vorfindenden Begräbnißplätzen: Plattengräber, d. h. solche Steingräber, die ohne Rasenhügel sich zeigen; Tumuliden, d. h. solche, die mit kleinen Rasenhügeln überdeckt sind; und Tumellen ohne Ustrinen (Brandstätten), nemlich solche Gräber, die über dem gewachsenen Boden durch Höhe und Umfang vor den andern sich auszeichnen. In allen diesen drei Grabformen fanden sich Skelette vor, gewöhnlich mehrere neben einander. Dann geht der Verfasser zu den Urnen-Tumellen mit Ueberresten verbrannter Gebeine über, die auch in verschiedener Art vorkommen.

Daß Adler nicht zu den Bekennern der drei großen Zeitalter gehört, möge folgendes Beispiel beweisen. In den drei zuerst genannten Formen, von denen er sagt, daß man sie in Mecklenburg den Gräbern der Steinperiode zuzählen würde, finde man im Orlagau ebensowohl Steinwerkzeuge, als auch Bronzeschmucksachen und Eisenwaffen, mithin auch Dasjenige, welches man als das Charakteristische der beiden andern Perioden, nemlich der Bronze- und der Eisenzeit, ansehe. In einer der Tumellen ohne Ustrine fanden sich neben einander: ein Eisenschwert, bronzene Hals- und Armringe, eine Glasschaale und eine römische Goldmünze aus dem Zeitalter des Augustus.

Dr. Grotefend: Bronzeschmuck mit Eisenwaffen stimmt vollständig. In Mecklenburg ist das sog. dänische Prinzip etwas outrirt worden.

Dr. Lindenschmit: Das Prinzip ist allerdings schroff hingestellt worden; man hat es durch einen Bevölkerungswechsel erklären wollen.

von Quast: Ich möchte hier noch auf das von allen mir bekannten abweichende, im Schloßgarten zu Merseburg aufgestellte Grab aufmerksam machen; dasselbe ist im Innern mehrfarbig mit roth, weiß und schwarz bemalt.

Subdiakonus Löbe aus Kahla: Bei Kahla sind zwei Grabfunde gemacht worden. Die eine Ausgrabung fand 1868 bei Groß-Eutersdorf auf einem, östlich von der Landstraße gelegenen, Feldgrundstücke statt; es ergab sich das Vorhandensein von zwei weitbauchigen Urnen in Bruchstücken, von Sandsteinplatten umgeben; das eine Grab enthielt eine bronzene, 14 Centimeter lange Nadel, das andere bronzene Ringe von 9 und 6 Centimeter Durchmesser.

Die zweite Ausgrabung betraf eine, von Adler cumuli, in dortiger Gegend auch „Kummeln“ genannte Oertlichkeit im Hexengrunde. Beim Einschlagen traf man auf zwei Gerippe, deren Köpfe zwischen Steinen lagen. Bemerkenswerth waren nur einige Urnenscherben. Früher ist auch noch ein verrostetes eisernes Schwert gefunden worden.

Dr. Grotefend: Es scheinen in hiesiger Gegend mehr Begrabungen von Leichen ohne Verbrennung stattgefunden zu haben, als in Niedersachsen.

Pfarrer Fraustadt aus Luppa: In der Saalgegend findet man mehr Urnen mit Asche.

von Quast: Es ist zu berücksichtigen, daß hier einerseits mehr Slaven wohnten, als in Niedersachsen, andrerseits hier auch östlich der Saale das Christenthum später eingeführt wurde.

Dr. Lindenschmit: Aus der Art des Begrabens läßt sich keine Trennung von Völkern herleiten; die alten deutschen Volksgesetze, namentlich das salische, kannten das Verbrennen gar nicht, sondern nur das Begraben.

von Quast: Bemerkenswerth ist, daß nach Dr. Wiggerts Mittheilung bei allen Funden im Magdeburgischen Lande westlich der Elbe niemals Sachen von Eisen, sondern nur von Bronze gefunden sind. Blos an einer Stelle, die aber nachweislich einer slavischen Kolonie angehörte, ist Eisen angetroffen worden.

**Frage 3**: Läßt sich im Saalthale ein gewisses System von Befestigungen erkennen, welche gegen die Einbrüche slavischer Völkerschaften gerichtet waren?

Fraustadt: Die Frage möchte ich mit Ja beantworten, besonders seit dem 10. Jahrhundert. Besonders an den Flüssen gingen Befestigungen hinauf; aber auch das ganze Land war mit solchen „Burgwardien“ versehen, streng an einander gereiht. Jetzt erkennen wir die Burgen zwar nicht mehr, weil es Pfahlbefestigungen waren. Sie gingen durch alle Marken, von der Ostmark bis nach Magdeburg hinunter, nur im Hartegau fehlen sie. Hier kommen in erster Reihe Merseburg und die Schönburg; in zweiter: Pegau, Wurzen, Strehla. Von kleineren ist das burgwardium Holleben zu erwähnen aus dem 11. Jahrhundert, bei welchem zwei getheilte Saalarme zur Vertheidigung dienten. Auch in meinem Wohnorte, Luppa, heißt heute noch ein Platz die Burg. Die Wassergräben haben sich völlig erhalten; es war nur ein kleiner Raum, wohin die benachbarten Ortschaften zusammenberufen und das Beste geflüchtet wurde, wo aber auch beständige Burgmänner wohnten. Das Burgwardium war in der Regel der Sitz der Kirche für die umliegenden Dörfer; man erkennt die Ursprünglichkeit jeder älteren Kirche daran, daß den Geistlichen an derselben das Patronat an den später entstehenden kleineren Kirchen zufiel.

Schöttgen hat bereits Verzeichnisse solcher Befestigungen aufgestellt.

Von der Schönburg stammen wahrscheinlich die Herren von Schönburg ab, welche hier lange Zeit gewohnt haben.

von Quast: Wir wissen, daß hier schon von sehr alter Zeit her, sogar schon unter Karl dem Großen, zusammenhängende Befestigungen, nicht nur einzelne Befestigungen exponirter Gegenden, vorhanden waren. Die ganzen sächsisch-thüringischen Länder unterstanden dem Markgrafen Gero, welchem in der Nordmark Dietrich — gleich jenem dux et marchio genannt — folgte, während diese später sich mehr und mehr in kleinere Markgrafschaften zersplitterten. Es kommt vor Allem darauf an, nachzuweisen, wo sich auf dem stets deutsch verbliebenen und deshalb gegen die Einfälle der Slaven zu schützenden linken Saalufer derartige Befestigungen befanden; in dieser Beziehung sind wir hier gerade auf klassischem Boden: außer Merseburg haben wir die frühere Burg bei Jena

(Hausberg bei Großjena) und die Alte Burg beim heutigen Dorfe Altenburg a./S., von welchen sich dann die später gegründeten Burgen zu Freiburg a./U. und Naumburg a./S. als „Neue Burgen" unterschieden.

Im altdeutschen Lande waren im Großen und Ganzen keine Befestigungen üblich, vielmehr suchten sich die Deutschen persönlich zu decken, woran die Sage von der lebendigen Mauer, welche Ludwig der Eiserne um Freiburg a./U. zog, erinnert. In den slavischen Ländern dagegen basirt Alles auf Befestigungen, Kastellen (Burgwardien).

Es ist wohl zu unterscheiden zwischen den Burgen, welche zur Sicherung gegen die Slaven an den Grenzen dienten und, unter Oberhoheit der Markgrafen von Burgmannen besetzt waren, und denjenigen, welche mitten im Lande selbst angelegt wurden und die Grundlage der späteren Ritterburgen bildeten. Die ersten Befestigungen waren durchaus in landesherrlichem Besitze.

Fraustadt: Bei Merseburg waren auf der einen Seite Keuschberg, auf der andern Radewell Burgwardien. Zu letzterem war Glaucha bei Halle a./S. eingepfarrt.

Oberst von Cohausen aus Wiesbaden: Es handelt sich vor Allem um Erdwälle, nicht blos um Bauten aus der neueren Zeit der sächsischen Kaiser. Im westlichen Deutschland gab es sehr viele Einzelbefestigungen, kaum bestand eine Gebirgsvergabelung, die nicht durch Wälle abgeschlossen gewesen wäre; aber auch noch längere Linien sind vorhanden; quer über Hundsrück und Eifel laufend, welche nicht den Römern zugeschrieben werden können und eine Grenzabsperrung gegen feindliche Einfälle bildeten.

von Quast: Bei den Galliern finden wir dieselbe Eigenthümlichkeit, wie bei den Slaven, daß sie einzelne Orte zu Mittelpunkten machten und diesen die Umgegend zuwiesen. Im südwestlichen Deutschland bildeten ja die Gallier die Urbevölkerung, die später erscheinenden Deutschen übernahmen dann die Bezeichnungen der gallischen Zeit. Anders aber in den rein deutschen Ländern. Was die hiesige Gegend betrifft, so ist gerade die vom Vorredner bezeichnete neuere Zeit, die der Ottonen, hier die älteste; bis dahin war die Grenze zwischen Deutschen und Slaven sehr fließend; die Slaven sind weit über die Elbe hinausgegangen, konnten aber die Deutschen nicht unterdrücken.

Dr. Lindenschmit: Die Deutschen haben allerdings „Landwehren" gehabt.

von Quast: Ja, die Gaue waren abgeschlossen, aber nicht die einzelnen Orte.

Dr. Grotefend: Auch das Letztere kommt vor, wie in den letzten Heften der Zeitschrift des Niedersächsischen Vereins zusammengestellt worden.

von Quast: Es ist nicht gesagt, daß diese Befestigungen wirklich altgermanisch sind.

Dr. Grotefend: Bei Kloster Levern und Hohenbostel sind entschieden deutsche Schanzen, welche auch bei Wennigsen hervortreten.

von Quast: Das sind Umzingelungen eines ganzen Distrikts, nicht von einzelnen Ortschaften.

von Cohausen: Allerdings bestand an der Grenze nach den Slaven zu ein bestimmtes System der Befestigung. Diese waren jedoch überwiegend Zufluchtsorte für die Umgegend ohne weitere Bestimmung. Aus der Form der Befestigung dürfen wir nie auf ein bestimmtes Volk schließen, da sich Alles durch das Terrain und die Mittel, welche das Terrain gab, bestimmte; Wasser ist in den Niederlanden ebenso benutzt, wie von den Slaven im Osten.

von Ledebur: Die Namen Teutoburg, Hamburg u. a. m. weisen entschieden auf Befestigungen hin, ohne daß es Steinbauten gewesen zu sein brauchen.

Dr. Grotefend: Auf der Grotenburg im Lippeschen ist ein Steinwall vorhanden.

Gautsch: Ich wollte nur darauf hinweisen, daß man nicht etwa die Meinung haben darf, aus jedem Burgward sei später eine wirkliche Burg entstanden; es kommt wohl vor, ist aber immer Ausnahme. Strehla und Meißen wurden später Steinburgen. Nicht aber Poberitz (zur Deckung des Elbübergangs), Prießnitz, und im Innern Pesterwitz und Mochau, welches nichts als Erdwälle, errichtet an Orten von strategischer Bedeutung, waren. Wie schon Herr Fraustadt zeigte, hatten die Burgwarde nicht allein in politischer Beziehung, sondern auch in kirchlicher Hinsicht Bedeutung; sie waren Mittelpunkte des kirchlichen Lebens, ihre Kirchen hatten die größten Kirchspiele; Prießnitz wurde z. B. Sitz eines adlichen Diakonats von Meißen. Endlich verbreitet die Lage der Burgwarde viel Licht über die ganze Gauverfassung.

Baurath Dr. Mothes aus Leipzig: Um wieder direkt an die Frage anzuschließen, so kann ich mich von meinen Ausflügen, die ich vor vier Jahren im Saalthale machte, erinnern, daß sich eine gewisse Linie von Befestigungen erkennen läßt, auf deren einer Seite die slavischen, auf der andern die deutschen Ortsnamen vorherrschen. Ein paar Punkte sind die Eckartsburg, dann der Sonnenberg bei Sulza, wo sich einzelne Spuren von früheren Befestigungen vorfinden; dann Rudelsburg und Saaleck, so daß die Linie zwischen Sulza und Saaleck das Saalthal überschritt. Bei Leipzig kommt die Linie wieder zum Vorschein; bei Taucha liegt der Wienberg, ein doppelter Ringwall, welcher noch nicht gründlich untersucht worden ist; dann der Theklaberg und Leutsch.

von Cohausen: Wenn man solche Linien in Karten einträgt, wird die Sache viel klarer; man braucht gar nicht erst Ausgrabungen zu machen.

Mothes: Der Theklaberg scheint mehr Steinwall, der Wienberg mehr Erdwall gewesen zu sein.

von Cohausen: Unter sonst gleichen Umständen würde ich immer glauben, daß von losen Steinen aufgeworfene Wälle älter seien, als Umwallungen mit Gräben, weil diese mehr Kunst voraussetzen. Das Material selbst bildet keinen Unterschied.

von Quast: Man muß nach den Gegenden unterscheiden. Die ältesten Wälle in hiesiger Gegend sind niemals von Steinen gemacht; so lange Slaven hier waren, hatten die Burgwardien Erdwälle. Ein Theil derselben, die auch fernerhin militärische Bedeutung hatten, wurden in späterer Zeit mit Steinen umgebaut; gerade bei diesen aber möchte es schwer halten, die ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen.

Wie wir hier in der ältesten Zeit nur Erdwälle finden, so auch in Rügen; eine Ausnahme ist bei

Arkona, wo sich Holz innerhalb der Wälle fand, welches wohl hauptsächlich die Erde zusammenhielt oder Aufbauten trug. Ganz ähnliche Sachen finden wir am ältesten Theile der Danewerke: Balkenwerk von Erde überschüttet. Es wird als ein besonderes Verdienst Waldemars von Dänemark hervorgehoben, daß er in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Erdwälle in Ziegelbauten umgewandelt habe.

Bei Eintragung der Befestigungen in die Karten ist von besonderer Wichtigkeit, zu unterscheiden, welcher Zeit die ursprüngliche Anlage angehört.

von Cohausen: Wenn in Norddeutschland, wo die erratischen Blöcke vorkommen, Steinwälle waren, so werden sie alle nicht mehr nachzuweisen sein. Was die mit Holz gemischten Erdwälle betrifft, welche sich bei Arkona vorfinden, so hatte das Holz den Zweck, die Wälle steif zu machen. Wir finden es sehr fein in der gallischen Mauer. Die Ringwälle aus Erde und losen Steinen bilden an sich kein Hinderniß im militärischen Sinne; wenn aber Holz hineingelegt oder gemauert wird, so erhält man erst eine sturmfreie Enceinte. Ferner ist zu bemerken: Wo die Erde das Holz bedeckt, ist es uns erhalten; wo aber Steine und Erde gemischt waren, da hielt sich das Holz nicht wegen der Lücken zwischen den Steinen, ist uns also nicht aufbewahrt. Manchmal wurden die Holzwälle in Brand gesteckt; es entstanden daraus die Schlackenwälle, welche man als eine besondere Kunst der Celten hervorzuheben pflegt.

In Deutschland findet sich nach Nöggerath ein solcher Punkt auf dem Donnersberg. Daß man durch Brand eine Mauer hätte fest machen wollen, widerspricht den Beobachtungen, welche man bei jedem Kalkofen machen kann.

Kaufmann Schierenberg aus Bad Meinberg: In unserer nächsten Nachbarschaft im Lippeschen, eine Meile von der Grotenburg, haben wir einen Steinring gefunden, welcher nicht aus losen Steinen zusammengestellt, sondern wirklich gemauert ist aus 40 Kubikfuß großen und Hunderte von Centnern schweren Steinen. Es sind an Ort und Stelle gefundene, nicht gebrochene Steine, meist aufgerichtet und in Reihen gestellt; eine ungeheure Masse ist schon weggebrochen und zu Ringmauern für Ackerländereien zerschlagen.

von Cohausen: Dies gäbe Anschluß an die Hünengräber; bis jetzt sind die Ringwälle getrennt von den Gräbern.

Dr. Grotefend: Bei Driehausen unweit Ostercappeln fand sich eine große Umfassung von Steinen, aber ohne Defensivcharakter, mit Hünengräbern auf beiden Seiten. Sie ist auf einer Erhöhung und kann ein befestigter Kirchhof gewesen sein.

Schierenberg: In dem von mir gedachten Falle waren es Gruppen von großen Steinen; auf mehreren Steinen waren in einer Entfernung von je einer Spanne zwischen jedem Loche fünf Löcher eingehauen, welche vielleicht zum Befestigen der Opferthiere dienten.

von Cohausen: Es scheinen sogenannte Keillöcher zum Sprengen gewesen zu sein.

Schierenberg: Dazu lag aber in dortiger Gegend gar nicht das Bedürfniß vor.

von Quast: Hiermit lassen sich die Anlagen bei Carnac in der Bretagne und bei Salisbury in England vergleichen; man ist einig, daß dies nicht Opferstätten gewesen sind, sondern Gräber. Ebenso in Deutschland die Lübbensteine in der Nähe von Helmstedt und ähnliche Hünengräber, namentlich in Norddeutschland.

**Frage 4**: Welche Arten von Wurf- oder Schleuderwaffen haben sich aus der Steinperiode erhalten?

Dr. Grotefend: In allen Museen sind derartige Waffen zu finden; namentlich gehören die Pfeilspitzen dazu. Die Frage, ob die sog. Schleudersteine dazu zu rechnen sind, oder ob es Netzbeschwerer waren, ist sehr weitläuftig und läßt sich hier nicht beantworten.

Gautsch: Als eine dergleichen waffenreiche Sammlung ist auf die Preusker'sche Sammlung hinzuweisen.

Dr Lindenschmit: Wichtig ist, daß die Pfeilspitzen von Steinen in eine sehr späte Zeit hinuntergehen; man findet sie in der Schweiz sogar in den burgundischen Gräbern.

**Frage 5**: Sind im Saalthale — außer dem im 2. Jahresbericht d. Thüringisch-Sächsischen Vereins S. 13 bemerkten Falle am Nischmühlenwehre bei Merseburg — noch andere Fälle bekannt, bei denen Menschenknochen, Steininstrumente oder dergl. in Verbindung mit urweltlichen Ueberresten aufgefunden worden sind?

Dr. Lindenschmit: In solchen Fällen, wie der in der Frage erwähnte, ist die große Frage, ob die bearbeiteten Steinsplitter, welche man aufgefunden haben will, wirklich bearbeitet und nicht von Natur so geartet sind.

von Quast: Schon in Erfurt habe ich ausgesprochen, daß die in Paris ausgestellten derartigen Sachen aus Perigard und andere französische Funde vorweltlicher Thiere mit graphischen Darstellungen mir als modernes Fabrikat erschienen sind.

Dr. Lindenschmit: Ich habe die Pariser Sachen in der Hand gehabt; es sind zufällige Risse und Sprünge, denen nachgeholfen ist; die ganze Zeichnung davon ist falsch.

von Quast: Größeren Ruf haben die Sachen von Abbeville erhalten; allein Herr von Caumont sagt mir, daß namentlich Elie de Beaumont und alle großen Geologen Frankreichs jene geologischen Funde menschlicher Fabrikate für Fälschungen halten.

Dr. Grotefend: Ich habe selbst Sachen gesehen, welche Boucher de Perthes an Mr. Evans gab; sie waren sicher echt; aber es ist nicht erwiesen, ob sie wirklich mit den urweltlichen Ueberresten gefunden worden sind.

von Quast: Neben den jetzt ausgestorbenen Thieren gab es viele Thiere, welche jetzt noch leben; wie kommt es, daß fast ausschließlich nur die ausgestorbenen Thierarten abgebildet sind? Als ob man die Absicht gehabt hätte, diese der Nachwelt wenigstens durch die Zeichnung aufzubewahren, weil man voraussetzte, daß sie untergehen würden! Dies ist höchst verdächtig. Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Köhler, Referendar, als Schriftführer.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Das Copiren von Inschriften.

Vom Hrn. Oberst a. D. v. Cohausen zu Wiesbaden.

Herr Professor Hübner hat in dankenswerther Weise im 49. Heft der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden die Methoden zusammengestellt, genau beschrieben, und nach ihrem Werthe beurtheilt, welche zum mechanischen Copiren von Inschriften angewendet werden können.

Wir möchten dem nur noch beifügen, daß wir vor der dort abgebildeten, etwas gebrechlich konstruirten Bürste mit Stiel einen sogenannten Schablonir-Pinsel mit genügend steifen Haaren deshalb vorziehen, weil man mit demselben die einzelnen Buchstaben sorgfältiger bearbeiten und das nasse Papier durch Schrägehalten des Pinsels besser an die schrägen Wände der tief eingemeiselten oder an die steilen Wände der erhabenen Buchstaben, z. B. der Ziegelstempel anschlagen kann.

Wie Inschriften, kann man mittels Papierabklatsche auch Mosaiken abformen und sehen diese dann etwas bemalt täuschend natürlich aus.

So vortrefflich nun auch die Methode der Papierabklatsche ist, sowohl wegen der leichten, nur sehr wenige Umstände erheischenden Anfertigung, als wegen ihrer leichten Versendbarkeit und der Möglichkeit, auch andere Fachmänner für ihre Lesung zu Rathe ziehen und ihnen ein ganz unbefangenes Material bieten zu können, — so erregen diese zerknitterten Papiere doch in vielen Fällen den Wunsch, statt ihrer z. B. zur leichteren Lesung, zur geschmackvolleren Aufstellung, zur bequemeren Vergleichung der Buchstabenformen und dergleichen ein weniger krauses, besser in einer Fläche liegendes Material, also namentlich einen guten Gypsabguß zu besitzen.

Glücklicher Weise — und hierauf aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen — gestattet der Papierabklatsch sehr wohl, von ihm einen Gypsabguß zu nehmen, der selbst schärfer und genauer wird, als der Abklatsch war.

Zu diesem Zweck legt man den Abklatsch, so wie er auf dem Inschriftstein lag, auf ein ebenes Brett. Das Papier ruht dann auf den scharfen Rücken, welche die vertieften Buchstaben dem Brett zuwenden; — ist die Tiefe bedeutend, so unterlegt man die Ränder und auch die Mitte des Papiers zwischen den Zeilen mit dünnen Leisten, welche man etwa aus den Brettchen von Cigarrenkisten abspaltet, heftet dann das Papier überall, wo es aufbauscht oder Wellen schlägt, mit senkrecht eingeschlagenen Stecknadeln oder Stiftchen, namentlich in den Vertiefungen der Buchstaben fest auf das Brett.

Hierauf wird das Papier mit Stearin betropft, entweder bei kleinen Inschriften unmittelbar durch eine angezündete Stearinkerze, oder mittels Stearin, den man in einem Pfännchen, nicht zu heiß, geschmolzen und mit einem kleinen Borstenpinsel aufträgt.

Ist in dieser Weise das Papier ganz mit Stearin imprägnirt, ohne daß dies etwa dick darauf stehen müßte und erkältet, so zieht man die Stifte oder Nadeln wieder heraus. Das Papier bildet dann eine genügend steife und ebene Fläche und kann mit einiger Vorsicht umgewendet werden — bei großen Inschriften, indem man ein zweites Brett darüber legt und mittels untergelegter Leisten über dem Papier schwebend erhält.

Man hat nun eine Matrize, welche man mit den nöthigen Randleisten umgibt und mit Gyps übergießt. Sobald dieser erhärtet und zu schwitzen beginnt, kann man ihn umwenden und den Papierabklatsch abheben, welcher, wenn man mit einiger Vorsicht verfährt, mehrmals gebraucht werden kann.

In dem Gypsabguß aber besitzt man nun ein genaueres Faksimile der Inschriftfläche, als man in dem Papierabklatsch hatte, und hat alle Erleichterung durch verschiedene Wendung gegen das Licht weit besser, als von dem Originale selbst die Schrift zu lesen und zu deuten.

## III. Literarische Anzeigen.

**Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins auf das 8. Vereinsjahr 1868** (7. Heft). Freib. 1870. 8. **Desgl. auf das 9. Vereinsjahr 1869** (8. Heft). Freib. 1871. 8.

In dem ersten dieser zwei Hefte finden wir eine Abhandlung des Cantors Hingst über „Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitze". Sie gibt nach bekannten Quellen eine kurze Darstellung über die Versuche Adolphs von Nassau und Albrechts von Oesterreich 1269 — 1308, sich in den Besitz von Meißen zu setzen, ohne im Wesentlichen Neues beizubringen; namentlich erfährt man dabei über Freiberg selbst sehr wenig. Eingehender sind die Mittheilungen über das Freiburger Schloß Freudenstein (S. 669—680) von H. Gerlach; insbesondere wird dabei ein Inventar des Schlosses vom J. 1713 mitgetheilt. S. 680 f. bietet Hr. Berginspektor Richter „Geschichtliches über die Kreuzteiche bei Freiberg", mehrere sich vom Petersthore der Stadt nach dem Kreuz- und Meißner-Thore (daher der Name) hinziehende, zum Theil eingegangenen Teichstätten. S. 691 f. folgt die Mittheilung mehrerer Urkunden, welche namentlich auf Freiberger Künstler, wie die Glockengießerfamilie Hilliger, den Orgelbauer Silbermann u. A. Bezug haben. Das zweite Heft beginnt mit „Wanderungen eines Alterthumsfreundes im Sachsenlande", welche sich namentlich auf einen Besuch der zahlreichen Alterthümer im Muldenthale (Schneeberg, Zwickau, Glauchau, Wolkenburg, Wechselburg, Rochsburg ꝛc.) erstrecken (S. 703—740). S. 741—752 wird über neuaufgefundene Geschichtsquellen von Freiberg be-

richtet, welche Hr. Dr. Pfotenhauer aus Dresden entdeckt hat, als er für den im Auftrag der Königl. Sächs. Staatsregierung erscheinenden Codex diplomaticus Saxoniae regiae das Freiberger Rathsarchiv durchforschte. Sie bestehen besonders in den vom J. 1378 an beginnenden Stadtbüchern, einer von 1404—1605 fortgeführten Bürgermatrikel, einer Anzahl Originalschreiben sächsischer Fürsten an den Freiberger Rath und einem „Zeitbuch" des Syndikus und späteren Rathsherrn Ad. Bellmann über die Jahre 1568—1591. Dr. Herzog behandelt S. 753 f. die ältere Geschichte der Peterskirche in Freiberg, welche seit 1223 erwähnt wird. Dr. J. Schmidt beschließt S. 759 f. mit einer Uebersicht der Literatur über die Begräbnißkapelle am Dom zu Freiberg und ihre Denkmale. — Beiden Heften ist überdies ein Katalog der bereits sehr reichhaltigen Bibliothek des Alterthumsvereins beigegeben.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In einem Anbau des Serails von Konstantinopel, beziehungsweise der Irenenkirche, welche von der Türkischen Regierung als Arsenal benützt wird, befand sich eine Sammlung alter Waffen und Rüstungen, welche indeß bis vor Kurzem den Charakter eines bloßen Raritäten-Kabinets an sich trug. Hierzu trug wesentlich der Umstand bei, daß im Laufe der Zeiten eine Menge von Gegenständen sich hinzugesellt hatte, die, wie Statuen, Basreliefs, Terracotten, Egyptische Antiquitäten, mit Krieg und Waffen gar keinen Zusammenhang hatten. So geringfügig diese Sammlung den mit den Museen Englands, Frankreichs und Deutschlands vertrauten Touristen erscheinen mochte, so erkannten doch mehrere Archäologen, daß dieselbe keineswegs ohne Werth sei, vielmehr ein recht schätzbarer Anfang eines Museums, das bei zweckmäßiger Verwaltung und einiger Nachhilfe Seitens der Regierung den Kern eines bedeutenden Kunst-Instituts bilden könnte. Es gelang, eine Anzahl Türkischer Staatsmänner für diese Anstalt zu interessiren, und durch das Zuthun derselben wurde dieses Museum 1869 für eine Staatsanstalt erklärt, der Aufsicht des Artillerie-Chefs entzogen und dem Unterrichtsministerium unterstellt; ferner wurde ein Gesetz erwirkt, welches die Ausfuhr von Alterthümern aus dem Türkischen Reiche verbietet und die Zahl der im Museum befindlichen Gegenstände wesentlich vermehrt. Die Leitung der Anstalt ist Herrn Goold übergeben worden, welcher einen Theil der Gegenstände (150 derselben) in einem kürzlich erschienenen Werke: „Catalogue explicatif, historique et scientifique d'un certain nombre d'objets contenus dans le Musée Imperial de Constantinople" beschrieben hat und zum Theile auch abbilden ließ.

— Ueber die Resultate der Ausräumung der bei Gelegenheit des Eisenbahnbaues entdeckten Höhle im Schelmengraben bei Regensburg, mit welcher, wie wir bereits in vor. Nr. erwähnt haben, von der Verwaltung der bayrischen Ostbahn die Professoren Fraas und Zittel beauftragt gewesen sind, wird dem „Schwäb. Merkur" folgender ausführlicher Bericht erstattet: „Die Höhle war ursprünglich, d. h. noch vor zwei Jahren, 28 Meter lang, ein alter Spalt im dortigen Juradolomit, den bei Bildung der Erdoberfläche Wasserläufe zur Höhle erweitert hatten. Von der halben Höhe des Berges, halb versteckt im Walde, schaute die geräumige Mündung der Höhle in das liebliche Naabthal hinab. Die Höhle streicht von Nord nach Süd mit 15° westlicher Abweichung. Die neue Bahn schneidet nun eben dort tief in den Berg hinein und schnitt von der Höhle im Laufe dieses Jahres über die Hälfte schon ab, die leider verloren im Eisenbahndamme liegt. Es konnte daher nur noch der hinterliegende Rest zur Abgrabung kommen, der 11 Meter lang, 2 Meter breit und im Mittel 3 Meter tief war. Holzasche und Kohlenstücke nebst zahllosen Töpferscherben häuften sich meterhoch, dazwischen scharfe Splitter von Feuersteinen und die schwere Menge zerklopfter und gespaltener Knochen, zertrümmerter Schädel- und Kieferstücke theilweise sehr fremdartiger Thiergeschlechter. In dem untersten Lager war nun allerdings von Menschen keine Spur zu treffen, der Schutt bestand hier nur aus dem Moder thierischer Knochen, von Höhlenbär, Hyäne und Löwe. Diese höhlenbewohnenden Thiere erscheinen als die ersten und ältesten Besitzer der Höhle. Aber bald macht ihnen der Mensch den Platz streitig und vermengt mit den Resten der genannten Thiere die Abfälle seiner Küche und seines täglichen Lebens. Von nun an bis zur oberen neueren Lage füllt sich die Spalte mit jenen Gegenständen, die Menschen durch die Hand gegangen waren. Am zahlreichsten fanden sich die Feuersteinsplitter, deren es wohl mehrere Tausend sein mögen. Doch scheinen diese, obwohl oft sehr spitzen und scharfen Stücke, selber nicht als Werkzeuge gedient zu haben. Sie sehen vielmehr nur wie Abfälle aus, die bei dem Zubereiten der wirklichen Messer, Sägen, Lanzen- und Pfeilspitzen zu Boden fielen. Nur wenige der größeren, 3 Zoll langen Stücke kann man wirklich als fertige Werkzeuge ansehen. Das schönste unter den gefundenen ist im Besitze des Herrn Ingenieurs Micheler und ward früher schon im Laufe des Sommers ausgegraben. Es ist ein 3 Zoll langes, ½ Zoll breites und am Rande zart gezähntes Instrument, unter dem man wohl ein Beinsäge vermuthen darf, womit etwa die Enden der Hirschgeweihe abgesägt wurden, die vielfach sich fanden. Das Alter, da die Menschen zuerst in die Höhle kamen, bestimmt sich vielmehr aus den Knochen- und Skeletresten der Thiere, auf welche der Mensch jagte und deren Fleisch er in der Höhle briet und verzehrte. Unter diesen Thieren herrscht der Höhlenbär bei Weitem vor. Dem Laien freilich dürfte es wohl schwer fallen, in den gebräunten Knochensplittern, den vereinzelten Zähnen oder angebrannten Wirbeln und Rippen die ursprünglichen Träger dieser Zähne und Knochen zu erkennen. Ohne den Besuch unserer

Museen wird es ihm wohl kaum gelingen, sich davon zu überzeugen, daß dieses eingeschlagene Schenkelbein oder diese Zehen und Klauen wirklich dem Höhlenbär angehören, der mit einer Körperlänge von 10 Fuß so beiläufig die Höhe eines Ochsen vereinigte. Dieser prachtvolle Bär war augenscheinlich der Mittelpunkt der Jagd, das geschätzteste Wild. Wie sorgsam ferner nach der Häutung das Wild für die Küche ausgenutzt wurde, dafür zeugen die zerfetzten Knochen und Schädel, an denen, mit etwaiger Ausnahme der Zehen und Fußwurzelknochen, lediglich nichts ganz gelassen worden ist. Auch in Schwaben war zur Höhlenzeit der Bär das vorwiegende Wild, das dem Menschen erlag, wie denn auch sonst noch der Schelmengraben viele Uebereinstimmung mit dem Hohenfels bei Blaubeuren zeigt. Gleichfalls liegen nämlich auch dort neben den Bärenknochen die Reste von Elephant und Nashorn in der Asche, allerdings nicht viele, aber immerhin je von ein oder zwei Individuen. Ein zerfetzter Stoßzahn eines Mammuths, verschiedene Schmelzlamellen von seinen Backenzähnen, zerklopfte Backenzähne von Nashorn, Zehen und Fußwurzelknochen und viele Knochenfetzen von beiden Riesenthieren lassen keinen Zweifel mehr, daß der Mensch wirklich diese Thiere der Vorwelt noch am Leben traf, als sein Fuß zuerst den Urwald Germaniens betrat. Im Vorhandensein von Pferde-, Ochsen-, Katzen- und Wolfsknochen stimmen die schwäbischen Höhlen auch noch mit dem Schelmengraben überein. Um so überraschender ist dagegen das Fehlen eines Rennthiers an der Naab und dessen Vertretung durch den Edelhirsch. Diese beiden Hirscharten vertragen sich, wie es scheint, nicht mit einander am gleichen Orte. Als im Jahre 1862 der verewigte König Wilhelm von Württemberg einen Versuch machte, Rennthiere im Park bei der Solitude zu akklimatisiren, durchbrachen Edelhirsche die starke Umzäunung um den Rennthierpark und stießen die Thiere zu Tode; es liegt somit die Unverträglichkeit beider Arten sehr nahe, und es ist nicht auffallend, in einer Gegend nur Rennhirsche, in einer anderen nur Edelhirsche zu spüren. Auch auf den Fischfang verstanden die Höhlenbewohner sich wacker, wofür zahlreiche Knochen von starken Hechten, die Gaumenzähne von Karpfen, ja, selbst noch wohl erhaltene Schuppen Zeugniß ablegen. Die vielen kleineren Knochen von Mäusen und Fröschen scheinen nicht sowohl von den Menschen herzurühren, als vielmehr von den Auswurfsballen der Eulen, die sich ihr uraltes Anrecht an die Höhle von den Menschen nicht nehmen ließen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen zum Schlusse die Geschirrscherben primitivster Form, die, was die Menge der Scherben anbelangt, mit den Feuersteinscherben wetteifern. Sie sind, so viel auch sich fanden, ausnahmslos aus der Hand gefertigt, zeigen aber, trotz aller Rohheit, eine oft überraschende, einfache Schönheit der Form, welche den Formsinn fast als ein Angebinde der Natur an die Menschheit erscheinen läßt. Es gelingt vielleicht noch, aus der großen Zahl von Scherben das eine oder andere Geschirr wieder herzustellen, die in der Größe bedeutende Unterschiede zeigen werden. Nach der Rundung der Scherben zu urtheilen, variirt der äußere Durchmesser zwischen 10 und 30 Centimeter. Das Material ist Lehm, mit grobem Sand gemengt, eigentlich gebrannt erscheint keiner. Auch fehlt es den rohen Geschirren nicht an Ornamentik in Gestalt von Läufen und Schnüren oder von regelmäßig an einander gereihten Punkten, die etwa mit einem Fuchszahn eingedrückt sind und in Zickzacklinien über den Bauch des Gefäßes laufen. Die inwendige Glättung der Geschirre geschah, wie es scheint, mit der Flußmuschel, Unio, aus der vorüberfließenden Naab, von welchen mehrere sehr ausgeriebene Exemplare sich fanden. Einen granatinen Steinblock, auf einer Seite flach gerieben und durch längeren Gebrauch glatt gescheuert, kann man kaum anders denn als Mühlstein deuten. Auf der andern Seite des 2 Fuß haltenden, laibähnlichen Steines sind zwei Löcher eingebohrt von 12 Linien Tiefe und 5 Linien Durchmesser. War wohl ein Handgriff hier eingefügt, um den Stein als Reiber leichter zu drehen? Ist der Stein wirklich ein Mühlstein, so war auch schon Ackerbau in der Nähe, worauf auch einige Spinnwirtel aus Thon hinweisen. Dazu würde nun freilich das hohe Alter, das man gern der Feuersteinzeit vindizirt, nicht mehr recht passen. Eine richtige Ansicht über die Ureinwohner Deutschlands aber werden wir erst gewinnen, wenn noch viel, viel mehr Material von Thatsachen gesammelt sein wird, zu dem der Schelmengraben immerhin einen höchst wichtigen Beitrag liefert."

— Aus Luzern wird vom 6. November berichtet, daß Zöglinge des Lehrerseminars in der Nähe von Hitzkirch einen über 300 Doppelschritte langen und 20 Schritte breiten Pfahlbau entdeckten.

— Unter dem Titel: Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg für Jung und Alt hat W. Schwarz, Direktor des Gymnasiums zu Neu-Ruppin (Berlin, Verlag von W. Hetzr, Besserſche Buchhandlung, 1871) eine Sammlung von mehr als hundert Sagen und Traditionen herausgegeben, die in der Mark heimisch sind. Der Verfasser beschäftigt sich seit Jahren mit dem Sammeln von Sagen und hat schon im Jahre 1843 „Märkische Sagen und Märchen" (Berlin) und im Jahre 1848 „Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche" (Leipzig) herausgegeben. Die jetzt vorliegende Sammlung enthält manche Sage der früheren Zeit, ist aber durch zahlreiche neue vermehrt worden. Auch ist bei den bereits bekannten Sagen die Darstellung eine andere, namentlich sind einzelne Sagen zu Gruppen verarbeitet, so die Riesen in der Mark, die Zwerge oder Unterirdischen u. s. w. In den erweiterten Rahmen der Sammlung haben sich auch einzelne Anekdoten, von König Friedrich II., Zieten u. A. einfügen lassen. Die Sagen sind nach den alten Landestheilen der Mark geordnet.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

des

Gesammt-Vereines

der

# deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Mus

Zwanzigster Jahrgang. 1872.

Altenburg,
Verlagshandlung H. A. Pierer.
1872.

Beiträge zu diesem Jahrgange haben geliefert:

Oberst a. D. **v. Cohausen** zu Wiesbaden.
Appellationsgerichtsrath **Dr. Hase** zu Altenburg.
Geheimerath **H. C. v. d. Gabelentz** auf Poschwitz.
Se. Durchl. Fürst **F. K. v. Hohenlohe** auf Kupferzell.
Archivrath und Provinzialarchivar **v. Mülverstedt** in Magdeburg.
Graf **J. v. Oeynhausen** zu Berlin.
Geh. Regierungsrath und Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen **v. Quast** auf Neu-Radensleben.
**K. Chl. v. Reitzenstein** in Straßburg.
Se. Erlaucht Graf **Bodo zu Stollberg-Wernigerode.**

# Inhalts-Verzeichniß

## des zwanzigsten Jahrgangs (1872) des Correspondenzblattes.

### Erste Abtheilung.

### Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.


1) Bekanntmachungen des Verwaltungs-Ausschusses über den Beitrag für 1872, Nr. 1, S. 1 — über die Generalversammlung für 1872 in Darmstadt, Nr. 7, S. 49; Nr. 8, S. 57 — Unterstützung des römisch-germanischen Museums mit 3000 Thlrn. jährlichem Zuschusses aus Reichsmitteln — Uebertragung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses an den historischen Verein zu Darmstadt, Nr. 11, S. 81 — über ein von dem Verein für die Geschichte Leipzigs anzulegendes Repertorium des Inhalts der Vereinsschriften, ebend. — Bitte um Unterstützung bei Herausgabe des Correspondenzblattes, Nr. 11, S. 82.
2) Protokoll der 2. Sitzung der 1. Sektion der Generalversammlung zu Naumburg, Nr. 1, S. 1.
3) Protokoll der Verhandlungen der 2. Sektion daselbst, Nr. 2, S. 9; Nr. 3, S. 17.
4) Erste Plenarsitzung der Generalversammlung zu Darmstadt, Nr. 10, S. 73.
5) Sitzungen der 3. Sektion der Generalversammlung daselbst, Nr. 11, S. 82.


### Zweite Abtheilung.

### Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.


1) Zur Genealogie der Herzöge von Sachsen-Wittenberg. Von v. Mülverstedt. Nr. 1, S. 5.
2) Die Ueberreste antediluvianischer Menschen im Neanderthale. Von v. Quast. Nr. 1, S. 6.
3) Erhaltung und Zerstörung von Monumenten in Preußen. Von Demf. Nr. 2, S. 12.
4) Bruchstücke eines Tagebuchs über die Reise Kurf. Friedrich's d. Weisen von Sachsen in die Niederlande zum römischen König Maximilian (1494). Mitgeth. vom Freih. v. Reitzenstein. Nr. 2, S. 14; Nr. 3, S. 20; Nr. 5, S. 35.
5) Die Salburg bei Homburg. Von v. Cohausen. Nr. 3, S. 21; Nr. 5, S. 37; Nr. 6, S. 45.
6) Hussitenwaffen in Bernau. Von Graf B. v. Stolberg-Wernigerode. Nr. 4, S. 25.
7) Zur Genealogie und Geschichte des Hauses Henneberg. Von v. Mülverstedt. Nr. 4, S. 28.
8) Ordnung der Münze im Stift Paderborn vom J. 1529. Von J. Gr. v. Oeynhausen. Nr. 4, S. 30.
9) Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und die Nenniger Inschriften. Von v. Cohausen. Nr. 5, S. 33.
10) Ein neuer Pfahlbau am Lüptower See bei Cöslin. Von Dr. Noack, mit Vorwort von v. Quast. Nr. 6, S. 41.
11) Ueber die vier Eck-Wappen auf mittelalterlichen Grabsteinen. Von F. K. Fürst v. Hohenlohe. Nr. 6, S. 43.
12) Bischof Volrad's von Brandenburg Herkunft. Von v. Mülverstedt. Nr. 7, S. 50.
13) Graf Wiprecht v. Groitzsch und das Wiprechts-Denkmal in der St. Laurentiuskirche in Pegau. Nr. 8, S. 58; Nr. 9, S. 65.
14) Dreizehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Nr. 10, S. 77.
15) Wappenbild eines turkomanischen Emirs aus dem 11. Jahrhundert. Mitgeth. von F. K. Fürst v. Hohenlohe. Nr. 10, S. 79.
16) Die Natur der Hochäcker. Nr. 11, S. 84.
17) Die v. Groß und v. Zeschau in Meißen. Von v. Mülverstedt. Nr. 12, S. 89.


### Dritte Abtheilung.

### Wirksamkeit und Statistik der einzelnen Vereine, Anzeigen von Vereinsschriften etc.


1) Bericht über d. Wirken und d. Stand des historischen Vereins zu Bamberg, Jahrg. 1869, Nr. 1, S. 6; Jahrg. 1870, Nr. 8, S. 61.
2) Berichte d. Vorstandes d. Schleswig-Holstein-Lauenb.-Gesellschaft 1869—71, Nr. 1, S. 6.
3) Zeitschrift d. Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde. N. F., III. Bd., Nr. 2, S. 15.
4) Mittheilungen d. Vereins f. Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, 1867—71, Nr. 3, S. 23.
5) Mittheilungen d. historischen Vereins d. Pfalz, 2. Heft, Nr. 3, S. 23.
6) Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Alterthumsvereines, Nr. 4, S. 31.
7) Heraldisches Musterbuch. Von Ad. M. Hildebrandt, Nr. 4, S. 32.
8) Mittheilungen des Kön. Sächsischen Alterthumsvereins, 21. Heft, Nr. 5, S. 38; 22. Heft, Nr. 9, S. 68.

9) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1870, Nr. 5, S. 39.
10) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken u. Aschaffenburg, 21. Bd., 1. u. 2. Heft, Nr. 5, S. 36; 3. Heft, Nr. 7, S. 53.
11) Kasseler Stadtrechnungen aus d. Zeit v. 1468—1553. Herausgeg. von Ad. Stölzel. Nr. 5, S. 36.
12) Neues Lausitzer Magazin, 48 Bd., Nr. 6, S. 48.
13) Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, 2. Bd., 1. u. 2. Heft, Nr. 7, S. 52.
14) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 5. Heft, Nr. 7, S. 52.
15) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla, 1. Heft, Nr. 7, S. 53.
16) 37. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken, 1869 und 1870, Nr. 8, S. 60.
17) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 19. Heft, Nr. 8, S. 61.
18) 17. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Nr. 8, S. 62.
19) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 6. Jahrg., Nr. 8, S. 63; 7. Jahrg., Nr. 9, S. 67.
20) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie Kärntens, 12. Jahrg., Nr. 8, S. 64.
21) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 16. Heft, Nr. 8, S. 64.
22) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 8. Jahrg., Nr. 8, S. 64.
23) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 10. Bd., 2. Heft, Nr. 9, S. 68.
24) Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne, 6. Lieferung, Nr. 9, S. 68.
25) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde, 4. Jahrg. 1871, Nr. 9, S. 69.
26) 30. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum, Nr. 9, S. 70.
27) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 10. Jahrg., Nr. 9, S. 70.
28) Publications de la Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg, XXVI (IV), Nr. 11, S. 85.
29) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 50 u. 51, Nr. 11, S. 85.
30) 35. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1869 und 1870, Nr. 11, S. 86.
31) Geschichte von Frankfurt a. M., in ausgewählten Darstellungen. Von Dr. G. L. Kriegk, Nr. 11, S. 86.

## Vierte Abtheilung.

## Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Urnenfeld und Pfahlbauten bei Lissowo, Nr. 1, S. 7. — Prämonstratenser-Abtei Knechtstedten, ebend. — Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, ebend. — Erfurtischer Geschichts- und Alterthumsverein, ebend. — Leichenfeld von Ilversgehofen, ebend. — Geldfund bei Torgau, Nr. 2, S. 16. — Münzfund zu Buchholz bei Fürstenberg, ebend. — Pfahlbau im Daldoner See, ebend. — Baugeschichte des Erfurter Doms, Nr. 3, S. 24. — Krypta unter dem Ostchor des Mainzer Doms, ebend. und Nr. 12, S. 99. — Holzdecke im Görlitzer Rathhaus, ebend. — Neuentdecktes Römergrab zu Häven, ebend. — Römische Grabstätten bei Regensburg, Nr. 6, S. 48; Nr. 7, S. 54. — Wappen der bürgerlichen Familie Aategg oder Nitegg, ebend. — Steinerner Sarg in Cöln, Nr. 7, S. 54. — Römische Urnen, Aschenkrüge bei Rückingen, ebend. — Römische Alterthümer in Constanz, ebend. — Hansische Geschichtsblättter, ebend. — Jahresversammlung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Hofgeismar, ebend. — Die Kyffhäusersage, Nr. 7, S. 55. — Restauration der „rothen Spitzen" in Altenburg, Nr. 7, S. 56. — Bekanntmachung wegen Unterstützung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, ebend. — Restauration des Domes zu Naumburg, Nr. 8, S. 64. — Römische Gräber in Heidelberg, ebend. — Restaurationsarbeiten in der Münsterkirche zu Aachen, ebend. und Nr. 12, S. 100. — Grabhügel bei Körner, Nr. 9, S. 71. — Römische Votivtafel im Dom zu Frankfurt a. M., ebend. — Keltische Gräber zu Hardthausen bei Hagenau, ebend. — Ausgrabungen auf Sylt, Nr. 9, S. 72. — Gedächtnißfeier Lucas Kranach's in Weimar, ebend. — Thürschloß aus dem Kloster Bronnbach, Nr. 10, S. 79. — Römisches Todtenfeld bei Langendiebach, ebend. — Restauration des Rathhauses in Göttingen, ebend. — Ausgrabung eines alten Kirchhofes bei Mzchet, ebend. — Pfahlbauten bei Wollin, ebend. — Funde bei der Burg Hohenhöwen, Nr. 11, S. 87. — Das französische Theater zu Erfurt im J. 1808, ebend., S. 88. — Die Moritzburg zu Halle und der Brandenburgische Glücksstern, ebend. — Die Mossauer Höhe bei Erbach, ebend. — Generalversammlung des Nassauischen Vereins und Erwerbungen desselben, Nr. 12, S. 98. — Silberfund bei Althöfchen an der Obra, Nr. 12, S. 99. — Fund einer römischen Skulptur in Cöln, Nr. 12, S. 100. — Aus den Sitzungen der historischen Vereine, Nr. 3, S. 24; Nr. 7, S. 56; Nr. 9, S. 72; Nr. 10, S. 80; Nr. 11, S. 87. —

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 1. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Januar.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereines an die verbundenen Vereine.

In der diesjährigen Generalversammlung zu Naumburg ist die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg auch für das folgende Jahr zum Vorort gewählt und sind hierauf die Unterzeichneten wieder mit den Geschäften des Verwaltungs-Ausschusses beauftragt worden.

Zugleich ist beschlossen worden, auch für das Jahr 1872 einen Beitrag von drei Thalern von jedem verbundenen Verein zu erheben.

Wir verfehlen nicht, sämmtliche verbundene Vereine hiervon andurch in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, diesen Beitrag bis zu Ende April k. J. an den mitunterzeichneten Dr. Wolf einzusenden oder zu gestatten, daß er dann durch Postvorschuß erhoben wird.

Altenburg, den 20. Dezember 1871.

Der Verwaltungs-Ausschuß.
v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

### Zweite Sitzung der Ersten Sektion des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a./S. am 20. September 1871.

Vorsitzender: Staatsarchivar Dr. Grotefend aus Hannover.

Zunächst verlas der Vorsitzende folgende, schriftlich vom Bau-Inspektor Sommer aus Zeitz eingegangene Bemerkungen zu der bereits gestern behandelten Frage 1:

„Spuren römischer Niederlassungen oder Streif-
„züge sind nirgends vorgekommen. Der einzige,
„historisch angenommene Römerzug über den
„Thüringer Wald nach der Wittenberger Elbe
„wird die Saale gar nicht berührt haben: bei
„Naumburg und Weißenfels namentlich nicht,
„da in dieser Gegend die einschließenden Höhen,
„von der Saalquelle ab durchweg, einen Zug
„von Heerschaaren — wenigstens damals — sehr
„erschwert haben würden. Ihr rechter Flügel

„wird über Sulza und Eckartsberga, ihr linker „über Sachsenburg gegangen sein, wo man auch „römische Münzen gefunden hat. Die Saalüber„schreitungen werden an der unteren Saale, von „Merseburg ab, anzunehmen sein. Römischer „Verkehr wird nicht stattgefunden haben, da „der Zug nur vereinzelt dastand und sich auf einen „kurzen Zeitraum erstreckte."

Zu der 2. Frage war von demselben Herrn die Mittheilung eingegangen:

„In meinem Baukreis sind gegenwärtig nur „noch wenige germanische Begräbnißstätten aufzu„finden, die Separationen haben diese „lästigen „Dinge" fast überall vernichtet und beseitigt, „wobei nicht einmal eine gewisse schuldige Auf„merksamkeit den gefundenen Gegenständen ge„widmet worden ist. Rechts von dem Elster„flusse ist mir nicht ein einziger Grabhügel be„gegnet, der als solcher sicher anzunehmen wäre. „Traditionell als solcher ist keine Erhöhung bekannt. „Zwischen Saale und Elster sind nur einige noch „vorhanden, in der Regel 8 Fuß hoch, oben von „10 Fuß Durchmesser und flach auslaufend, wo „nicht der Pflug ihn beschädigt hat. Ein einziger „sehr hoher befindet sich in der Flur von „Teuchern, nach Deuben zu, und von der Eisen„bahn aus zu sehen, welcher über 20 Fuß hoch „ist und sehr steile Wände hat. Hier möchte sich „eine Nachgrabung verlohnen; Besitzer ist der „Rittergutsbesitzer Baake in Teuchern.

Zu Frage 3:

„Befestigungen gegen Einbrüche slavischer Völker„schaften sind nicht von derjenigen Beschaffenheit „erkennbar, daß sie sich beschreiben ließen. Die „historische Zeit giebt nur Sagen, die bei einiger „ernster Verfolgung Einem durch die Hand „schlüpfen. Wo die Wenden, oder eigentlich die „Sorben, so ansässig gewesen sind, wie hier „(vgl. die Ortsnamen), wird man um so weniger „an Einbrüche zu denken haben, als die Sorben „eifrige Landwirthe und Viehzüchter waren. Von „Zeitz heißt es, daß das Bisthum daselbst so „häufig beunruhigt worden sei, daß man es nach „Naumburg hätte verlegen müssen. Näheres ist „nicht bekannt. Ueber diesen Punkt giebt die „deutsche Geschichte sehr wenig sichere Auskunft. „Wenn die in Saalfeld befindliche alte Burg mit „ihren ursprünglich vier, im Quadrat gestellten „runden hohen Thürmen eine solche Befestigung „gewesen, wie es heißt, so ist mir interessant ge„wesen, zu finden, daß die in Schkölen befindliche „eine fast ganz gleiche Grundanlage zeigt. Nur „ist der Name Schkölen selbst wendisch, wie fast „alle Ortsnamen der Umgegend, während Saalfeld „einen deutschen Namen hat.

„Die slavischen Ansiedlungen erstrecken sich „vereinzelt weit über die Saale hinaus, sie „müssen in einer Zeit starker Entvölkerung statt„gefunden haben, wie ich glaube unmittelbar nach „der Vernichtung der Thüringer im 4. Jahr„hundert unserer Zeitrechnung. Was man in „der großen Schlacht bei Langensalza-Nägelstedt „1075 mit „Sachsen" bezeichnet hat, dürfte einer „Erörterung bedürfen, da die Mehrzahl aller „Bewohner zwischen Saale und Oder Wenden „waren."

Sodann theilte zu

Frage 1.

Herr Oberlehrer Dr. Opitz aus Naumburg a./S. noch mit:

Vor einigen Jahren führte mich ein Freund in der Gegend bei Leimbach (unweit Querfurt) zu einem Förster, welcher ein kurzes, gradliniges Schwert, zwei $^1/_2$ Fuß im Durchmesser große Schilde (vielleicht zur Deckung der Brust) und einen fingerstarken, oben rechtwinklig gebogenen, eisernen Stab besaß. Alles war auf der Höhe über der Unstrut bei Roßleben gefunden.*)

Zur Frage 2: Welche verschiedenen Arten von altgermanischen Grabstätten lassen sich im Saalthale nachweisen? bemerkte

Referendar Köhler aus Naumburg a./S.: In der Flur Klein-Goddula bei Korbetha befindet sich auf der Höhe über der Saale (linkes Ufer) ein sehr umfangreicher, hoher, künstlicher Hügel und ungefähr 300 Schritt davon ein ca. drei Morgen großer Hain. Die Oertlichkeiten heißen noch heute „Leichenhügel" und „Leichengarten", sind auch als solche auf der Generalstabskarte verzeichnet und bei der Separation als Gemeindegut ausgeschlossen worden. Wahrscheinlich ist es ein altgermanischer Begräbnißplatz, der vielleicht mit der großen Hunnenschlacht in Verbindung steht. Keuschberg liegt eine Stunde nördlich. Vielleicht erinnert der „Riedbrunnen" zwischen Schlechtewitz—Oeglitzsch an „Riade" des Widukind.

von Quast: Neuerdings hat man die Hunnenschlacht im Unstrutthale angenommen.

Dr. Lindenschmit: Wahrscheinlich ist die Schlacht nicht an einem Orte geschlagen, sondern hat sich weithin ausgedehnt.

Zu Frage 3: Läßt sich im Saalthale ein gewisses System von Befestigungen erkennen, welche gegen die Einbrüche slavischer Völkerschaften gerichtet waren? machte

Geheime Regierungsrath von Quast über die Burg bei Großjena noch die Bemerkung: In der Urkunde, wo dies Jena (Geni) erwähnt wird (Annalista Saxo), steht „in parochia Mogontiensi" (Lepsius, Bischöfe von Naumburg, S. 138), welcher Zusatz auf das rechte Unstrutufer bei Kleinjena deutet, während Lepsius ohne Weiteres Großjena annimmt. Für Lepsius spricht die Bezeichnung Wendisch-Jena für Kleinjena und Deutschen-Jena für Großjena. Aber Annalista Saxo scheint grade des Unterschieds halber die Diöcese, in welcher das betr. Geni lag, hinzugefügt zu haben.

von Ledebur sprach sich gleichfalls für diesen letzteren Grund aus.

Alsdann wurde mit Behandlung der übrigen Fragen fortgefahren.

Zu **Frage 6**: „Sind in dem Gebiete der Saal

*) Die Besichtigung der Waffen ergab, daß sie von Bronze waren, mithin germanischen, nicht römischen Ursprungs seien.

und Unstrut Guß- oder Schmelzhütten von Bronzegeräthen entdeckt worden?" verlas Herr Dr. Lindenschmit aus einem Briefe des Herrn Professor Klopfleisch zu Jena:

„Hierzu ist zu bemerken, daß Hünefeld und Kruse „von einem Funde bei Großjena ohnweit Naumburg berichten, wo sich eine Urne und ein Schmelztiegel von sehr fester Thonmasse mit geschmolzenem „Kupfer" gefunden haben."

Dr. Grotefend: Es scheint eine Schmelzstätte gewesen zu sein; wo eine Schmelzstätte war, wird aber auch eine Gußstätte gewesen sein.

Dr. Lindenschmit: Das ist nichts gesagt; wir haben viele Schmelzstätten, ohne daß sich Gußstätten gefunden hätten. Das geschmolzene Metall wurde zum Gießen weiter verkauft.

von Ledebur: Es ist zwar sicher, daß solche Stellen, wo sich Formen und viele übereinstimmende gegossene Gegenstände finden, Gußstätten waren; aber auch Funde verschieden geformter Gegenstände ohne die Formen können auf Gußstätten hinweisen, nur wurde in solchen Fällen nicht in feste, stehende Formen gegossen, sondern die Formen wechselten und waren nur in Erde oder Sand gemacht. So der große Fund bei Preßlin an der Peene unweit Anklam, wo mehrere Gußstücke, welche durchaus nicht aus einer Form hervorgegangen sein können, neben Metallkuchen gefunden wurden. Die Stücke sind theils glatt, theils mißglückt, so daß es den Eindruck von Erdgüssen macht.

Dr. Lindenschmit: Bei Lonsle Saulnier ist ein Fund von einer angeblichen Gußstätte gemacht worden. Es wurde viel Aufsehens davon gemacht, jedoch ich fand, daß zwar Sägen und Armringe, sowie in drei Stücke gebrochene Lanzen und in sechszehn Stücke zerbrochene Schwerter vorhanden waren; aber keine dazu gehörige Formen. Erhalten waren nur Knöpfe in großen Quantitäten mit dazu gehörigen Formen. Nur gegossene Sachen waren gar nicht da, wohl aber Schmelztiegel.

Dr. Grotefend: Im Hannöverschen haben wir zwei entschiedene Gußstätten gefunden: einmal bei Buxtehude mit 10 Kelten mit Gußnähten; sodann der große Sichelfund mit 96 Sicheln aus drei Formen. Formen sind nicht gefunden.

Dr. Lindenschmit: Eine Fabrikstätte muß sich nicht dadurch charakterisiren, daß jedes Stück anders ist, sondern dadurch, daß massenhaft dasselbe Stück vorkommt.

von Quast: Sehr ausgezeichnet sind auch die Formen von Münchenberg, welche der Kreisgerichtsrath Kuchenberg auffand.

**Frage 7**: „Sind unter den Grabfunden des mittleren Elbgebietes Gefäße von Bronze nachzuweisen und von welchem Stylcharakter?"

von Ledebur: Ich möchte einen Fall konstatiren. Der verstorbene Kreisphysikus Wagner in Schlieben, welcher in den Zwanziger Jahren sich sehr viel mit Ausgrabungen beschäftigte, fand in einem Kegelgrabe bei Roitzsch zwischen Eilenburg und Torgau ein allerliebstes Bronzegefäßchen, 6 Zoll hoch, sehr zierlich und nur mit einfachen vertieften Buckeln verziert; er schenkte es nach Berlin an das königliche Museum; die Buckel sind eingetrieben, ob der Boden gedreht ist, erinnere ich mich nicht.

Dr. Lindenschmit: Im Berliner Museum sind äußerst interessante Bronzegefäße.

von Ledebur: Sie stammen aber nicht aus der Elbgegend, sondern aus Preußen.

**Frage 8**: „Finden sich dort Bronzegeräthe mit Verzierungen von Thier-, namentlich von Vogelgestalten?"

Dr. Grotefend: Im Mecklenburgischen namentlich sind Bronzegefäße mit Thier- und Vogelverzierungen gefunden.

Dr. Lindenschmit: In Schweden (Haland) ist neuerdings ein Schild gefunden, welcher dieselbe Vogelgestalt um den Rand herum eingeschlagen zeigt, wie die Funde von Hallstadt und Etrurien.

von Quast: Es ist sehr bedauerlich, daß Niemand von Halle gekommen ist, da die Hauptfunde sich im dortigen Museum befinden.

Mehreres von derartigen Funden, wie sie in der Frage angedeutet sind, wußte Niemand mitzutheilen.

**Frage 9**: „Zeigen die Thonvasen der Grabhügelfunde des Landes an der Saale und Unstrut einen verschiedenen Charakter in Form und Technik von jenen der Lausitz?"

von Ledebur: Es kann unter der Frage nur verstanden sein, daß diejenigen Lausitzer Gefäße, welche sich von den gewöhnlichen als spezifisch Lausitzer unterscheiden (mit Buckeln) und nur in einem kleinen Raume vorkommen, sich hier finden sollten. Die Sachen sind so zierlich gemacht, daß sie heute von dem tüchtigsten Töpfer kaum ähnlich ohne Drehscheibe hergestellt werden könnten.

Dr. Lindenschmit: Diese technische Geschicklichkeit geht durch ganz Deutschland.

Darauf wurde aus dem schon erwähnten Briefe des Professors Klopfleisch vorgelesen:

„Zu dieser Frage hätte ich sehr detaillirte Auskunft ertheilen können, die ich hier nicht so schnell „geben kann. Nur so viel will ich bemerken, „daß ich gerade auf die Unterschiede in den Thongefäßen das größte Gewicht lege für die Anbahnung einer sichern Methode, um eine „Diagnose für Zeitalter und Nationalität zu gewinnen. Mir sind hier in Thüringen „eine Anzahl verschiedener Gruppen von Gefäßen vorgekommen, welche in ihrem Auftreten „je als Gruppe ganz konstante Merkmale an sich „tragen, wodurch diese Gruppen deutlich von „einander geschieden werden. Gerade über diesen „Punkt und über die Methode überhaupt in „der Behandlung der Thongefäße habe ich in der „Kürze eine Veröffentlichung vor."

von Ledebur: Es ist merkwürdig, daß gerade die unteren Saalgegenden im Anhaltinischen Gefäße von einer solchen Größe und Höhe ans Licht gebracht haben, von denen man sich wundern muß, daß sie unversehrt gehoben worden sind. Es ist namentlich der prachtvolle Fund, welcher Ende des 17. Jahrhunderts bei Wulffen gemacht wurde; für jedes Stück gab Kurfürst Friedrich 100 Thlr., einen für jene Zeit kolossalen Preis.

Dr. Grotefend: Es scheinen die hier gefundenen Urnen ganz verschieden von den Lausitzern zu sein; es besteht gar keine Aehnlichkeit.

**Frage 10**: „Finden sich Gefäße, welche Auswölbungen in Gestalt der weiblichen Brust haben, auch in den alten Gräbern an der Saale und weiter nach Thüringen?"

Dr. Grotefend: Dies ist nicht zu konstatiren. Nach Böhmen gehen die Gefäße hinüber; aber es läßt sich nicht nachweisen, wie weit nach Westen. Die am weitesten nach Westen zu gefundene ist die von Pyrmont (1712), welche unser Museum (Hannover) durch einen Sohn des Göttinger Professors Blumenbach erhalten hat.

Zu **Frage 11**: „Sind in diesen Gegenden sogenannte Gesichtsurnen in Grabhügeln gefunden worden?" theilte

Dr. Lindenschmit aus dem mehrerwähnten Schreiben des Professors Klopfleisch mit:

„Zu diesem Punkt würde ich meine Ansicht über „die Bedeutung dieser Gesichtsurnen und ihrer „eigenthümlichen Darstellungen auf dem Bauche „der Gefäße gegeben haben. Ich habe meinen „guten Grund, diese eigenthümlichen Darstellungen „für rein mythische zu halten, die sich in „einer fast allen indogermanischen Völkern gemeinsamen Vorstellungsweise von der Verwandlung der menschlichen Seele nach dem „irdischen Tode in ein elbisches Thier, „welches den Uebergang über die schmale Angstbrücke ins Seelenreich nimmt, bewegen. Das „Nähere gebe ich jedenfalls in der Kürze an die „Oeffentlichkeit; ich selbst habe einen Bronzefund „in den Händen, der in Betreff des Vorhandenseins ganz ähnlicher mythischer Anschauungen in „germanischen Gräbern einen deutlichen Beweis liefert, auch wenn dabei die Nachbildung „des menschlichen Kopfes wegfällt."

von Quast: Gesichtsurnen kenne ich überhaupt nicht, als im Pommerelleschen, von der Weichsel bis zur Leba; Pommerellen war ein sehr bestimmter Begriff, auch in kirchlicher Beziehung abgeschlossen.

Dr. Lindenschmit: Schon antike Gefäße haben diese Gesichtsbildung, sogar von Silber, mit Ohr- und Armringen.

Dr. Grotefend: Thongefäße mit Gesichtsbildern finden sich sogar unter den Alterthümern von Mexiko.

Es wußte Niemand über hiesige derartige Funde, wie überhaupt darüber, daß Gesichtsurnen in Deutschland außerhalb Pommerellen vorgekommen seien, Auskunft zu geben, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß Prof. Virchow sich sehr bemüht habe, den Kreis durch Untersuchungen auszudehnen.

Dr. Lindenschmit: Im Berliner Museum befindet sich eine Urne mit einem Eulenkopf, welche in Dithmarschen gefunden ist.

**Frage 12**: „Läßt sich die Annahme des slavischen Ursprunges dieser beiden Arten (10 und 11) von Grabgefäßen aus den Fundumständen und dem Charakter der übrigen Beigaben begründen?" bemerkte

von Ledebur: Nach der Zeit, wo die eben besprochenen Urnen nach Pommerellen kamen, kann man jene Urnen nicht als slavischen Ursprungs annehmen.

Bei **Frage 13**: „Sind in dem Saalgebiete Gräber oder alte Kirchhöfe aufgefunden, welche in der Ausstattung der Todten eine Beziehung zu den Reihengräbern des fürlichen und westlichen Deutschlands ergeben?" machte

Dr. Lindenschmit wiederum zunächst folgende Mittheilung aus dem Klopfleisch'schen Briefe:

„Was diese Frage betrifft, so ist allerdings manche „Aehnlichkeit mit süddeutschen Reihengräbern zu „konstatiren, so z. B. das häufige Vorkommen „von Messern und Nägeln als Todtenbeigabe und von Eimern, die dem Todten zu „Füßen gestellt waren, von denen sich noch die „eisernen Reife finden. Auch diese Dinge haben „eine vorherrschend mythische Bedeutung, welche „auf die Uebereinstimmung thüringischer mit süddeutscher Bevölkerung in mythischen Vorstellungen zur Zeit der Reihengräber deutlich hinweisen."

und fuhr dann fort:

Es hat meiner Ansicht nach die Beigabe von Eimern u. s. w. nichts mit der Mythe zu thun, sondern einfach mit der Hingabe von Speise und Trank, welche möglicherweise allerdings auch mythischen Grund hatte.

Ich weiß, es ist eine Nachricht, wenn ich nicht irre, vom Direktor Wiggert in Magdeburg, über einen Fund bei der Hasenburg da, welcher den Abbildungen nach allein Beziehung zu unsern süddeutschen Reihengräbern hat. Es sind dort doppeltschneidige Schwerter, mit Silber eingelegte Schnallen mit Vogelköpfen u. a. m. gefunden.

von Quast: Mir sind im nordöstlichen Deutschland sonstige sichere Funde derart nicht vorgekommen.

Schum: Beim Durchstich der thüringischen Eisenbahn, dem letzten vor Erfurt, in Azmannsdorfer Flur auf weimarischem Gebiete, ist ein ganzer Platz mit Gräbern in ausgehöhlten Baumstämmen, welche reihenweise bei einander lagen, gefunden worden.

Dr. Grotefend: Es sind also Reihengräber bei Erfurt und Hasenburg nachgewiesen.

Zu **Frage 14**, welche auf die Bestimmung des Zeitalters verschiedener auf der Saaleckburg gefundener Gegenstände gerichtet war, ist zu bemerken, daß die vorgelegten Sachen aus theilweise noch erhaltenen Thongefäßen verschiedener Art, Glasflußringen, Hirschhornwerkzeugen, einem Wirtel u. dergl. m. bestanden. Die Thongefäße, welche Spuren der Drehscheibe trugen, wurden ungefähr dem 12. Jahrhundert zugeschrieben, einer Zeit, wo die jetzige Saaleckburg wahrscheinlich schon bestand, wenn auch die ältesten Urkunden (seit 1140) nur die advocati de Saleke, nicht auch die Burg selbst bezeichnen.

Eine Ansiedlung auf dem Burgberge vor Erbauung des Schlosses war hiernach aus den vorgelegten Gegenständen nicht abzuleiten, wenn sie auch sonst wahrscheinlich ist. Mehrere steinerne Werkzeuge zum Schneiden, Spalten und Schlagen, meist aus Serpentin, sowie ein Bruchstück eines durchbohrten Hammers von pechschwarzem Stein, welche auf den Feldern von Saaleck und Stendorf in der Aue, wie auf der Höhe

beim Pflügen oder nach starken Regengüssen ans Tageslicht gekommen sind, wurden als wahrscheinlich altgermanischen Gräbern angehörig erkannt.

Zum Schluß stellte Herr Oberst von Cohausen noch folgende neue Frage:

„Ein sehr wesentlicher Theil der Vertheidigungsanlagen besteht am Rhein in lebenden Verhauen, sogenannten „Gebücken". „Es ist nicht zu zweifeln, daß dieselben — wie es scheint, aber nicht unter diesem Namen — auch im übrigen Deutschland vorkommen. Es wäre wünschenswerth, einige derselben, so wie deren anderweitige Benennungen kennen zu lernen";

und begleitete dieselbe noch mit folgenden Erläuterungen:

Der Name kommt sehr häufig vor, immer in Beziehung zu Burgen oder alten Verschanzungen. Pater Bär beschreibt das Rheingaugebück, einen Waldstreifen, welcher von Walluf nach Schlangenbad, dann westlich geht, das Wisperthal überschreitet und bei Lorch endigt. Es ist nach dessen Darstellung so eingerichtet, daß man durch Aufwerfen der Zweige in Manneshöhe ein für Mann und Reiter undurchdringliches Dickicht erzeugte. Bis in späte Zeit kamen Begehungen der Gebücke vor. In der Limburger Chronik heißt es, daß Limburg bei einer Belagerung fast überwunden wäre, da die Besatzung sich angetrunken gehabt hätte; aber als in der Nacht der Feind durch das Gebücke wollte, wachten die Nachts dort eingefallenen zahlreichen Krähen auf und machten großes Geschrei, so daß die Leute munter wurden.

Ferner findet sich namentlich die Landwehr bei der Sachsenhäuser Warte: ein doppelter Graben mit einem Wall dazwischen, welcher mit vielen alten verkrüppelten Hainbuchen besetzt ist, an denen die Operation des Bückens gemacht ist. Auch in Frankfurter Stadtrechnungen kommt sehr häufig als eine Ausgabeposi vor: die Hecken zu bücken. Sodann beschreibt Cäsar solche Gebücke der Nervier. Endlich habe ich eine Nachricht aus Schlesien: ein großer Theil von Schlesien, und zwar der südliche gegen Glatz zu, ist begrenzt durch einen solchen Waldstreifen, in dem kein Holz von beiden Nachbarn gefällt werden durfte. Der Waldstreifen heißt „Verseka". Ich möchte wissen, wie es im Innern Deutschlands heißt, ob etwa Haage oder Hecken, oder ob Forstleute noch andere Namen angeben können.

Finanzrath Paulus aus Stuttgart: Wir haben dafür den Ausdruck: Landhecke.

von Quast: Landwehr ist wohl das allgemeinere Wort; dort sind in der Regel auch Gräben und Wälle.

Kammerherr von Hinkeldey aus Naumburg a./S.: Innerhalb des Herzogthums Meiningen, 2 Meilen von Meiningen, ganz nahe am Dorfe Roßdorf, zieht sich ein 50 bis 100 Schritte breiter, 3 bis 4 Meilen langer eigenthümlicher Waldstreifen mit einem Graben hin, welcher noch heute unter weimarischer Hoheit steht, obwohl Alles unten herum meiningisch ist. Er heißt der „Höhn (oder Höhl)." Es hat noch nicht ermittelt werden können, aus welchem Rechtsgrunde dieser Landstreifen durch Meiningen geht und immer weimarische Hoheit hatte. Es hat ein besonderer Grenzstreit darüber geschwebt; z. B. die Jagd ist weimarisch. In meiner Jugend benutzten namentlich die Zigeuner den „Höhn".

von Quast zeigte eine Karte mit den Sprengel- und Gaugrenzen vor, wonach der Höhn mit der Gau- und Sprengelgrenze zwischen Mainz und Würzburg zusammenfällt, wie auch das von Hrn. v. Cohausen beschriebene Gebücke den alten Rheingau umschließt.

Dr. Grotefend: Der Name Gebück scheint von Biegen, Beugen herzukommen.

Hiermit wurden durch den Vorsitzenden die Sitzungen der ersten Sektion geschlossen.

Geschehen wie oben.

Chl. Grotefend, als Vorsitzender der I. Sektion.

C. Köhler, Referendar, als Schriftführer.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Zur Genealogie der Herzöge von Sachsen-Wittenberg.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt in Magdeburg.

Den hohen Werth der gründlichen und äußerst mühevollen neuen Bearbeitung der Voigtelschen genealogischen Tabellen durch den der Wissenschaft leider so früh entrissenen Dr. A. Cohn loben alle Fachkenner wie aus einem Munde. Hat der verewigte Forscher mit unermüdlichem Fleiße und dem ihn auszeichnenden kritischen Scharfblick das immense seit der Beendigung der Voigtelschen Arbeit publizirte urkundliche Material für den obigen Zweck durchmustert und benutzt, so war es ihm selbstverständlich doch unmöglich, für sein Werk auch die noch umfangreicheren Schätze der noch ungedruckten Urkunden heranzuziehen, welche die zahlreichen deutschen Archive aufbewahren, aus denen ihm der Eifer und die Freundschaft ihrer Vorstände für ihn indessen nach Kräften mancherlei Beiträge lieferte. So kommt es, daß in den ungedruckten Bestandtheilen der Archive sich noch Manches entdecken läßt, wodurch das treffliche Werk unseres lieben Freundes hie und da eine, wenn auch nicht wesentliche Ergänzung und Berichtigung empfangen kann.

Ein solches Scherflein ergiebt sich aus einer jüngst dem Magdeburger Archive in einer aus den allerersten Jahren des 16. Jahrhunderts stammenden sehr korrekten Abschrift zugewachsenen Urkunde des Herzogs Rudolph von Sachsen, am 25. September 1309 zu Belitz ausgefertigt. Er begabt darin das Kloster der Marienknechte zu Halberstadt mit Gütern zu Kochstedt*) am Hackelwalde zu seinem und seiner Voreltern Seelenheil und zwar unter Einwilligung matris nostre Agnetis relicte illustris principis patris nostri Alberti bone memorie nec non uxoris nostre

*) Dieselbe hatte von ihm der Knappe Bernhard v. Kochstedt (dessen Bruder Conrad geistlich war) und von diesem der Knappe Johann Storm zu Lehn besessen.

Jutte ac sororis nostre Anne et fratrum nostrorum scilicet Alberti et Wenczlai et filiarum nostrarum scilicet Anne et Agnetis omniumque horedum nostrorum.

Aus der Cohn'schen Stammtafel Nr. 57 ersehen wir, daß Rudolphs Vater, Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, im Jahre 1298 verstorben war, seine Gemahlin Agnes aber erst 1322 ihm folgte, daß Rudolphs erste Gemahlin Jutta, eine geborene Prinzessin von Brandenburg, erst 1328 mit Tode abging. Merkwürdig ist, daß Herzog Rudolph von seinen 1309 noch sämmtlich lebenden Geschwistern nur drei, nämlich Anna, Albrecht und Wenzel erwähnt und nicht auch Otto und Elisabeth. Freilich war die letztere weit ab vermählt. Ebenso erscheint es auffällig, daß die Urkunde von den Kindern Rudolphs nicht seine in der Cohnschen Stammtafel in dieser Reihefolge aufgeführten Nachkommen erster Ehe: Johann, Rudolph, Elisabeth, Agnes, Otto und Albrecht als mit zustimmend erwähnt, sondern nur zwei Töchter Anna und Agnes. Hieraus würde zu folgern sein, daß diese beiden die ältesten Kinder Rudolphs und die übrigen oben genannten im Jahre 1309 noch nicht geboren waren. Ihre Unmündigkeit kann nicht der Grund ihrer Nichterwähnung sein, denn auch Anna und Agnes waren im Jahre 1309 noch nicht mündig, da ihr Vater sich erst 1298 vermählt hatte. Der Hauptgewinn aus unserer Urkunde ist der, daß durch sie noch eine bisher unbekannte Tochter Herzog Rudolphs, Anna, nachgewiesen wird und daß Elisabeth, die nachherige Gemahlin des Fürsten Waldemar von Anhalt, nicht älter als Agnes, die später dem Fürsten Bernhard von Anhalt ihre Hand reichte, gewesen sein kann, es müßte denn eine Identität der Ersteren mit der in der Urkunde genannten Anna obwalten.

---

## Die Ueberreste antediluvianischer Menschen im Neanderthale.

Ueber diese vielbesprochenen Ueberreste möge aus einem Schreiben des Prof. Dr. Schneider in Düsseldorf vom 31. Dezember 1871 an den Unterzeichneten Folgendes mitgetheilt werden, welches eine neue Aufklärung in Aussicht stellt:

„Es ist Ihnen bekannt, daß vor längerer Zeit in einer Höhle des Neanderthals menschliche Knochenreste gefunden wurden, die man für fossil erklärt und sogar einer eignen antediluvianischen Menschenspezies zugeschrieben hat. Der Schädel zeigt wirklich sehr bedeutende Abweichungen von den europäischen, während doch alle Umstände auf ein gewöhnliches Begrabensein hinweisen. Die Sache ist daher viele Jahre hindurch nach verschiedenen Richtungen diskutirt worden, ohne zum Abschluß gekommen zu sein. Nun habe ich ganz nahe an der Neanderhöhle, an der hier vorbeiführenden Heerstraße, ein unzweifelhaft römisches Lager gefunden, wovon ich Grundriß und Profile später einsenden werde. Wenn man nun bedenkt, daß das römische Heer aus allen Racen der damals bekannten Welt zusammengesetzt war, so kann es nichts Auffallendes haben, wenn man etwa von einem Troßknechte, der in der nahegelegenen Höhle verscharrt wurde, Knochenreste findet, die irgend einer asiatischen oder afrikanischen Race angehören, und daher keineswegs von einer vorweltlichen neuen Menschenspezies herzurühren brauchen. Dies scheint mir wenigstens die einfachste und natürlichste Erklärung, wenn auch das naturwissenschaftliche Interesse, insofern es kein berechtigtes ist, dadurch verloren geht. Ich gedenke übrigens die ganze Sache in einem besondern Berichte über die an der Heerstraße gelegenen Marschlager, (von denen ich bis jetzt 9 gefunden,) so wie die übrigen zahlreichen Befestigungen ausführlicher zu erörtern."

v. Quast.

# III. Literarische Anzeigen.

---

## XXXII. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1869. Bamb. 1869. 8.

Neben den geschäftlichen Mittheilungen und biographischen Notizen über zwei verstorbene Vereinsmitglieder finden sich in diesem Berichte folgende historische Aufsätze: 1) Stephan Schuler's Saalbuch der Frauenkirche in Nürnberg, veröffentlicht vom Curatus J. Metzner. Das gedachte Saalbuch ist im Jahre 1442 angelegt, giebt aber Nachrichten über das Vermögen und die Einrichtungen der Kirche bis 1466. Der Mittheilung des Saalbuches selbst ist eine kurze Baugeschichte und Beschreibung des jedem Besucher Nürnbergs bekannten herrlichen Gotteshauses vorausgeschickt. 2) Fortsetzung des schon im vorjährigen Vereinsberichte angefangenen Verzeichnisses der Kanoniker des alten Domstifts in Bamberg, nach einer Handschrift der Kapitelsbibliothek vom J. 1748 mitgetheilt vom Hrn. Domdechant Rothlauf. Die Fortsetzung umfaßt die Jahre 1500 — 1564 und schließt mit Ernst v. Mengersdorf, der später 1583 den Bischofsstuhl bestieg und 1591 starb.

## Berichte des Vorstandes Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 1869—71. Kiel 1872. 4.

Die unter vorstehendem Titel versendete Publikation hat als Nr. 31 der von der genannten Gesellschaft bisher mit den „Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" versendeten Berichte zu gelten. Leider erfahren wir, daß diese Verbindung mit den Jahrbüchern gekündigt worden ist und in Folge davon die Herausgabe der Berichte — hoffentlich jedoch nur bis auf Weiteres — eingestellt werden wird. Ueber die Bereicherungen des Gesellschaftsmuseums seit dem letzten 30. Berichte wird namentlich mitgetheilt, daß der im 30. Bericht beschriebene Geld- und Bronzefund von Groß-Harrie angekauft worden ist. Durch Geschenke erhielt das

Museum Fundstücke aus einem Urnenlager bei Kembs, mehre Steinsachen von der Insel Klein-Hamburg im Bothkamper See, zwei merkwürdige silberne Spangen aus Meldorf, verschiedene Bronzesachen aus Grabhügeln bei Lautrup, Grabau, Heilshoop bei Reinfeld und von der Meilbyer Feldmark u. s. w. Wegen Abformung der bedeutendsten Stücke der Sammlung stand die Gesellschaft mit dem Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz in lebhaftem Verkehr. Interessant ist besonders noch eine Mittheilung des Professors Handelmann über den am 1. Juni 1871 erfolgten Fund einer Leiche im Rendswührener Moor, welche mit einem in primitivster Weise unter Belassung des Haares gegerbten Ledermantel und einem tuchartigen Ueberwurf von geköpertem Wollenstoff mit gewebtem Saum bekleidet war, dabei zugleich die deutlichen Spuren gewaltsamer Tödtung an sich trug. Die Reste der Kleidung kennzeichneten den Fund unleugbar als einen antiquarischen.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In Bezug auf ein bei Lussowo in der Nähe von Posen entdecktes Urnenfeld und Pfahlbauten wird in Berliner Blättern folgender Bericht mitgetheilt: Beim Urbarmachen einer etwa acht preußische Morgen großen Fläche des zwei Meilen von Posen entfernten Rittergutes Lussowo, die als sanfte Abdachung zum Lussowoer See abfällt, stieß der Pflug in der Tiefe von nur einem Fuß sehr häufig auf Feldsteine. Aufmerksam gemacht hierdurch, ließ der Eigenthümer Herr Boas weiter nachforschen und stellte Ausgrabungen an, welche die interessante Thatsache konstatirten, daß die ganze acht Morgen große Fläche ein ungeheures Urnenfeld berge. Die Urnen standen reihenweise, und zwar jede Reihe von der nächsten etwa 7 Fuß entfernt. Im Ganzen zählte man etwa 100 Reihen und in jeder Reihe ungefähr 100 Urnen, so daß eine Gesammtzahl von mindestens 10,000 Urnen aufgedeckt wurde. Die Urnen waren von verschiedener Größe, von bedeutenden, die drei Fuß im Durchmesser hatten, aber sämmtlich zerfielen, bis zu kleinen von ein Fuß Durchmesser herab. Alle waren aus unglasirtem, schwarzem, glimmerhaltigem Thon geformt. In der Gestalt und den aus rohen eingekratzten Linien bestehenden Verzierungen unterscheiden sie sich in nichts von den gewöhnlichen Graburnen. Vorherrschend waren die kleinen bis $^3/_4$ Fuß hohen Urnen, nur hin und wieder stieß man auf die größeren von drei Fuß Durchmesser. Sämmtliche Urnen waren mit Steinen umsetzt und überdeckt. Herr Boas hat Anzeichen gefunden, daß das Urnenfeld sich noch weiter fortsetzt und in gleicher Weise sich nochmals wiederholen dürfte. Der Inhalt der Urnen bestand aus Knochenasche, die in so gewaltiger Menge vorhanden war, daß sie zur Düngung verwandt werden konnte. Von Waffen, Geräthschaften u. s. w. wurde nichts gefunden, nur unter der Oberfläche zahlreiche Brandstellen. Behufs einer Regulirung und um das Land zu gewinnen, ließ Herr Boas den Lussowoer See theilweise ab und war nicht wenig überrascht, als beim allmählichen Sinken des Spiegels eine große Anzahl Pfähle ihre Köpfe aus dem Wasser herausstreckten. Im Ganzen zählte Herr Boas 80 regelmäßig gestellte Pfähle von durchschnittlich 8 bis 10 Zoll Durchmesser. Mit dem Lande waren sie durch eine Reihe von Pfählen verbunden, welche wohl eine Brücke getragen haben.

— Zu den herrlichsten Romanischen Kirchen des Niederrheins gehört die am linken Rheinufer, zwischen Köln und Düsseldorf gelegene Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Mit dem ganzen Klostergute ist sie in den Besitz der Armen-Verwaltung zu Köln übergegangen, die die Ländereien an eine Runkelrübenzucker-Aktien-Fabrik verpachtet hat, welche in den ehemaligen Klostergebäuden etablirt ist. Vor einigen Jahren zerstörte ein Feuer diese Gebäulichkeiten und beschädigte auch die Kirche, namentlich durch Vernichtung des Daches, der Art, daß beim Mangel aller Fonds zur Herstellung der Untergang des herrlichen Gebäudes bevorstand. Auf Vortrag der betreffenden Behörden, namentlich des Herrn Ministers der Geistl. Angelegenheiten hat Se. Maj. der Kaiser und König unterm 10. Januar d. J. 5000 Thlr. und neuerlich unterm 1. August d. J. nochmals 500 Thlr. zur Herstellung der Schäden zu bewilligen geruht, wodurch die Erhaltung dieses herrlichen Monuments hoffentlich für lange Zeit gesichert sein dürfte.

— **Wiesbaden.** Am 5. Dezember 1871 feierte der Verein für nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung den Jahrestag seines 50jährigen Bestehens. Eine sehr zahlreiche und ansehnliche Versammlung hatte sich zu diesem Zwecke in dem festlich geschmückten Saal des Museums, in welchem auch die neuen Funde und Erwerbungen ausgestellt waren, eingefunden. Der Vereins-Direktor Oberschulrath Dr. Schwartz eröffnete die Feier durch einen Vortrag, in welchem er zurückblickte auf die Geschichte des Vereins und auf die hervorragenden Männer, die in demselben gewirkt, so wie auf die Arbeiten, Publikationen und Erwerbungen für die Sammlung; insbesondere wurde des Archivars Habel, dessen treffliche Reliefbüste, vom Bildhauer Herweg in Darmstadt, mit Laub bekränzt aufgestellt war, sowohl von dem Redner, als durch Aufstehen von den Sitzen seitens der Anwesenden ehrend gedacht. — Es geschah Meldung von der Ernennung des Obersten von Cohausen als Konservator, des Dr. Heger als Staatsarchivar in Idstein, der nun beginnenden Bearbeitung einer Statistik der Baudenkmale des Regierungsbezirks durch Dr. Lotz, zu welcher der Verein das Material geliefert, so wie der als Annalenheft für die Vereinsmitglieder aufliegenden Beschreibung des Römer-Kastells zu Wiesbaden durch den Obermedizinalrath Dr. Reuter. Der Redner gedachte der verstorbenen Ehren- und Mitglieder des Vereins: des Unterstaatssekretärs Dr. Lehnert, des Geh. Ober-Reg.-Raths Dr. Pinder, der Herren Dr. Seibert in Arnsberg, Dr. Heberlin in Frankfurt, Prof. Schliphake in Heidelberg, Dr. von Haften und Hofrath Dr. Weidenbach; — sprach den Vereinen, welche durch Deputationen und Beglückwünschungs-

schreiben sich bei der Feier betheiligt hatten, den Dank aus und proklamirte die bei dieser feierlichen Veranlassung ernannten Ehrenmitglieder des Vereins: Se. kgl. Hoh. den Prinz Karl von Preußen, Se. Excell. den Hr. Kultusminister Dr. v. Mühler, Kunstkammer-Direktor Dr. v. Ledebur, Geh. Rath Dr. Duncker in Berlin, Geh. Finanzrath Paulus in Stuttgart, Generalmajor Frhr. v. Breidbach in Heddernheim, Justizrath Dr. Euler, Prof. Dr. Becker in Frankfurt, Archivrath Eltester in Koblenz, Archivdirektor Dr. Baur und Kabinetsdirektor Dr. Walther in Darmstadt. Hierauf verlas der Gymnasiallehrer Dr. Adam in Vertretung des Vereinssekretärs Dr. jur. Schalk den Rechenschaftsbericht. Bei der nunmehr erfolgenden Vorstandswahl wurden, nachdem Bibliothekar Dr. Ebenau und Geh. Reg.-Rath Lautz keine Wiederwahl annehmen zu können erklärt hatten, für die statutenmäßig austretenden als Vorstandsmitglieder erwählt: Der Oberschulrath Dr. Schwartz, Direktor, Dr. med. Alefeld, Dr. jur. Grimm; als Ersatzmänner: Baumeister Bogler, Gymnasial-Oberlehrer Seyberth, E. Zais. Hieran schloß sich ein längerer Vortrag, ein Bericht des Oberst v. Cohausen über die vor- und diesjährigen Untersuchungs- und Herstellungsarbeiten an der Salburg, zu welchem erläuternde Pläne, sowie zahlreiche Fundstücke aufgestellt waren. Wir versagen es uns, hierüber ausführlich zu berichten, weil wir mit Genehmigung des Hrn. Berichterstatters den ganzen Vortrag demnächst zum vollständigen Abdruck zu bringen beabsichtigen.

— In der am 16. Oktober 1871 stattgefundenen Versammlung des Erfurtischen Geschichts- und Alterthums-Vereins hielt der Stadtrath a. D. und Eisenbahndirektor Hermann einen Vortrag über die Erfurter Papiermühlen. Nach einigen Vorbemerkungen über die frühere Betreibung gelehrter Studien in Erfurt, welche das Bedürfniß nach Schreibmaterial habe fühlbar machen müssen, und über die ältesten Materialien, auf die man schrieb, gedachte der Redner der zahlreichen Pergamenterzunft, von der noch jetzt eine Erfurter Straße den Namen hat, ferner des von den Arabern aus Ostasien eingeführten Baumwollen- und Linnenpapiers und der frühesten Papierfabrikation in Italien, Frankreich und Deutschland, 1320 zwischen Köln und Mainz, 1324 Ravensburg, 1390 in Nürnberg, wo der Patrizier Ulmann Stromer eine Papiermühle errichtet hat. Dadurch, daß die Namen Obesser und Thiermann nach 1515 in Erfurt vorkommen und die ersten Arbeiter, welche Ulmann bei Einrichtung seiner Papiermühle angenommen hatte, gleichen Namens wären, glaubte Ref. annehmen zu dürfen, daß diese die Papiermacherkunst auch nach Erfurt gebracht haben können. Die älteste Papiermühle lag im Dreienbrunnen. Von ihr trägt noch heute das dort befindliche Wehr den Namen Papierwehr und der Lauf des Wassergrabens, an dem sie belegen war, ist noch kenntlich. Im Jahre 1510 besaß diese Papiermühle die Familie von der Marthen, der Papiermüller hieß Hans Jordan. Sie wurde öfters von Hochwassern weggerissen. Im Jahre 1828 wird ihrer zum letzten Male gedacht. Bei dieser Mühle stand ein hoher Thurm, der mit einem zweiten, von dem noch das untere Stockwerk steht, die Stadt gegen Angriffe von der Thalseite her deckte. Außerdem gab es noch zwei Papiermühlen an der schmalen Gera unterhalb der Stadt und Ilversgehofen, die schon 1569 erwähnt werden, wohl aber älter sind; ferner wurden die Papierzeichen der Erfurter Papiermüller, einige Handwerksgebräuche und der Papierverbrauch in der städtischen Verwaltung in älterer Zeit besprochen. Beide Papiermühlen wurden während der Belagerung Erfurts, im Jahre 1813 bei einem Ausfalle der Franzosen von diesen eingeäschert, die Ilversgehofener gleich bei ihrem Wiederaufbau in eine Mahlmühle umgewandelt, die obere wieder als eine Papiermühle hergestellt, im Jahre 1866 aber ebenfalls zu einer Graupenmühle neuester Konstruktion umgebaut, wodurch denn nun dieser alte Industriezweig in Erfurt erloschen ist.

In der Versammlung am 28. November berichtete der Vorsitzende, Ober-Regierungs-Rath von Tettau, über die Entdeckung eines neuen Leichenfeldes am nördlichen Ende von Ilversgehofen. Bei der Anlage einer Kiesgrube auf einem rechts von dem aus diesem Dorfe nach Mittelhausen führenden Wege belegenen Grundstücke ist man auf eine vorchristliche Begräbnißstätte gestoßen, wie dies schon früher am Fuße des Rothenberges, bei Gispersleben Kiliani und vor dem Erfurter Andreasthore geschehen. Die bis jetzt aufgedeckten 6 — 7 Grabstätten bestehen in etwa 3′ breiten, 4′ hohen und 6′ langen viereckigen Gruben, welche oben mit einer dünnen Schicht von lockerer Erde bedeckt, auf den andern Seiten von einer Art Drift, einen aus einem Gemenge von kleinen Steinen aus Kies, die sehr fest an einander backen, bestehenden Boden, umgeben sind. Angefüllt sind diese Gruben mit einer schwarzen humusreichen Erde, die sehr scharf gegen das umgebende Erdreich kontrastirt und daher die Grabstätten augenblicklich kenntlich macht. In jeder der letzteren hat sich menschliches Gebein und ein Thongefäß, das aber überall bei der ohne gehörige Sorgfalt bewirkten Herausnahme in Stücke zerfallen ist, in einem auch eine kleine Urne etwa in der Größe eines Tintenfasses vorgefunden. Von Särgen oder auch nur von Holzstücken hat sich in den Leichenstätten ebensowenig wie von Steinkammern die mindeste Spur vorgefunden; augenscheinlich sind daher die Leichen, ebenso wie bei den übrigen vorerwähnten Begräbnißstätten, unmittelbar in die zu ihrer Aufnahme bestimmten Erdlöcher eingelegt worden. Auch Werkzeuge, Schmucksachen und dergl. sind nicht gefunden worden. Die erhaltenen Stücke der Thongefäße zeigen eine sehr rohe Arbeit, bestehen aus grobkörnigem Lehm und sind nicht im Ofen, nicht einmal, wie es scheint, an einem offenen Feuer gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet und daher von schwärzlicher Farbe.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hasse in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 2. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Februar.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Verhandlungen der II. Sektion der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a./S.

Vorsitzender: Geh. Reg.-Rath von Quast; Schriftführer Wilhelm Schumm, Cand. phil.

#### Erste Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Geh. Reg.-Rath von Quast aus Berlin, werden die **1.**, **2.** und **12. Frage** ihres gemeinsamen Gesichtspunktes wegen im Zusammenhange zuerst erörtert.

Dieselben lauten:

1) Lassen sich, außer den schon von Lepsius ausgeführten Gründen, namentlich soweit sie aus der Urkunde Bisch. Dietrichs II. vom J. 1249 hergenommen sind, neue Gründe dafür anführen, daß die Entstehungszeit der im westlichen Chor des Domes zu Naumburg befindlichen Statuen der Stifter in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen ist?

2) Ist anzunehmen, daß sämmtliche Statuen von einem und demselben Meister herrühren?

12) Ist die Annahme gerechtfertigt, daß der Aufbau des Westchores, namentlich mit Beziehung auf die romanisch gemalten Glasfenster, in unmittelbarer Folge auf den Hauptbau angereiht, und demnach die Erbauungszeit der Hauptanlage in dem Anfang des 12. Jahrhunderts zu suchen ist, oder liegt derselbe aus andern Gründen viel weiter rückwärts?

Herr Geh. Reg.-Rath von Quast giebt zunächst einen Ueberblick über die früheren, namentlich von Lepsius betreffs der verschiedenen Bauperioden des Domes aufgestellten Ansichten. Auf Grund der 1028 vom Papste genehmigten, 1032 bestätigten Verlegung des Bisthumes von Zeitz nach Naumburg folgerte Lepsius, daß bereits eine größere Kirche an Stelle des Domes vorhanden gewesen sei; er glaubt deren Reste in dem älteren rundbogigen Theile der Krypta zu finden. Eine umfassende Erweiterung sei nunmehr aber bedingt gewesen und ausgeführt worden, so daß bald eine Weihe erfolgte, der nach Zeugniß der Merseburger Bischofschronik der dortige Bischof Hunold (1040—1050) bei-

sonst aber mit der Säge dargestellt zu werden pflegt. Die faltenreichen Gewänder fließen in dem schönsten Faltenwurfe an den schlanken Gestalten bis zu den nur wenig sichtbaren nackten Füßen hinab; brüchige Falten erscheinen noch nirgends. Die edlen Züge der Köpfe sind eben so schön in den Formen, wie ausdrucksvoll. Von derselben Vollendung ist auch die vom faltenreichen blauen Mantel umflossene Gestalt der Maria und das seelenvolle Antlitz derselben. Alle Figuren stehen unter gothischen Baldachinen, welche über Säulenwerk emporsteigen, zwischen welchem blaue oder rothe Felder in regelrechtem Wechsel den kräftigen Hintergrund bilden.

In dem andern Fenster sehen wir zu unterst, je ein Fach einnehmend, drei kleinere sitzende Gestalten von Propheten, zu den Seiten die des Jonas und Ezechiel, jeder mit einem Spruchbande versehen und in mehr bürgerlicher Kleidung dargestellt; in der Mitte St. Johannes Baptista, im Kostüme der Apostel und mit dem Heiligenschein derselben versehen. Sein Spruchband enthält das Ecce agnus dei, und auf dem Schoße hält er das Lamm mit dem Kreuzesnimbus. Den ganzen Raum darüber nimmt die Darstellung der Kreuzigung Christi mit den Seitengestalten der Maria und des Johannes ein. Der Kopf des Gekreuzigten, dessen Augen bereits geschlossen sind, ist wie jener der beiden Seitenfiguren durchaus schön zu nennen, der Körper aber wohl absichtlich etwas hager. Die Arme sind sehr steil emporgestreckt, was der späten Zeit der Entstehung des Kunstwerks (nach der Mitte des 15. Jahrh.) nicht minder entspricht, wie es dem beschränkten Raume der nur schmalen Fensterabtheilung angemessen war, wo noch zwei Seitenfiguren neben der Hauptfigur angebracht werden sollten, welche Aufgabe hier sehr glücklich gelöst wurde.

Sehr merkwürdig sind die Darstellungen auf den beiden Seitenabtheilungen, oberhalb der beiden Propheten: die Kirche zur Rechten und die Synagoge zur Linken. Beide sind auf einem symbolischen Thiere sitzend dargestellt. Die erstere, eine ungemein anmuthige, schlanke Gestalt, die Kaiserkrone auf dem Haupte, die Kreuzesfahne in der Rechten, den goldnen Kelch in der Linken haltend, sitzt auf einem tetramorphen Thiere, das im Ganzen einem Löwen gleicht; doch wachsen ihm oben auch die Köpfe des Menschen, Adlers und Stiers neben dem des Löwen empor, und gehören die vier Füße auch denselben vier Wesen an. Eine aus den Wolken von oben herabreichende Hand berührt segnend die Krone. Die Gestalt der Synagoge ist an sich auch edel gehalten. Wie auch sonst auf andern Darstellungen derselben hängt der Stab ihrer Fahne, welche eine schwarze Schlange im weißen Felde zeigt, gebrochen seitwärts herab, während eine Binde ihre Augen bedeckt und die Krone vom Haupte herabgefallen ist. Die auch hier aus den Wolken herabreichende Hand hält ein Schwert, dessen Spitze hinter dem Haupte verschwindet, als ob das Schwert die Krone herabgestürzt habe. Das Thier, auf dem die Synagoge sitzt, ist ein Esel, dem jedoch nach oben noch ein Bockskopf emporwächst, an dessen Hörnern sie sich festzuhalten sucht. Inschriften sind weder hier, noch bei der Ecclesia angebracht. Es würde interessant sein, zu erfahren, wo etwa ähnliche Darstellungen vorhanden sind, d. h. Kirche und Judenthum in Verbindung mit ähnlichen symbolischen Thiergestalten, während das Vorkommen ohne dieselben ja sehr gewöhnlich ist.

Radensleben, 31. Oktober 1871.

v. Quast.

---

## Bruchstück eines Tagebuches über die Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian.

Nach dem in dem Großherz. und Herz. Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar befindlichen Original.

Mitgetheilt von K. Chl. Freih. v. Reitzenstein.

(1494.) Am Montag vor Marie Magdalene Ritten wir von Geilnhausen gein Frankfurt, Vnd bey Haynaw, daz da Zwischen ligt, qwam Graf philippe von Haynaw vnserm gnedigsten herrn In's felt entgegen geritten, Empfing sein gnad gar mit vntertenigem erbiten vnd lud sein gnaden, bey Ime Zupleiben; daz aber sein gnad nicht thun wolt, Sundern sein erpiten Zu dangparlichem gefallen annam; Desselben Montages qwam der pfalzgraff Zu schiff den Maynn herauff auch gein Frankfurt vnd vnser genediger Herre mit alle sein Fürsten, Grafen, Herrn vnd Edelleuten fure Ime auf dem Wasser hinab entgegen; da sie Zusampne qwamen trat sein gnad Zu dem pfaltzgrafen auf sein schiff empfingen sich fruntlich vnd gutlich vnd furen mit einander herauf gein Sachsenhausen, das gegen Frankfurt vbir leit; da stunden Irer beider gnaden ab vnd vnser gnedigster Herre ging mit dem pfalzgrafen hinein Ins Dewtsch Haus, In seiner gnaden Herberg, vnd gab Ime das gleit vnd fur dernach wider hinüber gein Frankfurt.

Auff Dinstag Marie Magdalene vfs frumal aß vnser gnediger Herre mit dem pfalzgrafen, da sie gessen hatten pliben sie denselben tag bey einander biß auf dem Abend, sachen halben die sie villeicht mit einander Zu handeln hatten.

Am Mitwochen nach Marie Magdalene furen Irer beider gnaden mit einander auf des pfalzgrafen Schif den Meyn hinab bis vor Mencz In den Rein; da namen sie fruntlichen abschied voneinander Trat vnser Herczog auf sein Schiff, das Ime die von Frankfurt gelihen hatten vnd furen gein Mentz, da wir die nacht plibenn; der pfalzgraf fur den Rein hinauf gein oppenheym, der Bischof von Mencz war nicht Inheymisch, Sundern bey der Römischen koniglichen Majestät, Aber daz Capittel vnd der Rat schankten vnsern gnedigsten Herrn Hafern vnd etlichen weyn In kannen.

Am Dornstag vigiliae Jacobi fruwe schickt der pfalzgraf vnserm gnedigen Herrn sein schiff gein Mencz, des von kammern vnd gemachern hubisch vnd fere lustig Zugericht war vnd lihe es seinen gnaden biß gein Collenn. Vnser gnedigster Herre war In willen, desselben Dinstags vbir nacht Zu Lanstein Zu pleiben; qwamen wir dahin gleich als sich tag vnnd nacht schied,

wolten sie vns nicht beherbergen; sagten, sie hetten kein stallung; Musten noch bey nacht gein Coblenz faren, da hilten wir lenger dann Zwo stunden, eher man vns ein liß, also das wir dieselben nacht kawm, vor Zwolffen In die Herberg qwamen, Es war den Knechten die pferde auß Zu schiffen sere sawer, dann es war gancz finster vnnd hatten nicht licht. Furen denselben tag dreyczehn meilen von Mencz gein Coblenz. Zu pachrach brocht der Zcolschreiber auf eym nachen Zwey vaß Weins vnd Schenckt die von wegen des pfalzgrafen vnserm gnedigen Herrn.

Am Freitag Jacobi furen wir gein Collen aber dreiczehen meylen vnd kamen Zeitlich dahin, die von Collen schanckten vnserm gnedigsten Herrn Weyn In Hofenen.

Am Sonnabend nach Jacobi Ritt vnser gnediger Herre von Collen gein Dewern; da kam Zu seinen gnaden Graff Eytelfricz von Zcollir, den Ime der Römische Konig vnter augen geschickt vnd tat von wegen seiner königlichen Majestät gein seinen gnaden etlich gnedigs erpiten vnd sunderlich wart von Ime angeczeigt, wie sein königliche gnaden seiner gnaden Zukunft besunder dangpars gefallen truge.

Am Sontag nach Jacobi Reit sein gnaden gein Achen vnd lag den Montag da stille vnd wartet auf den von Zcoller der vonn Dewern furter reit vnd da wider Zu seinen gnaden qwam.

Am Dinstag nach Jacobi Reit sein gnaden gein Mastricht da war die Römische konigin vnnd qwamen seinen gnaden Ins felt vor die Stat entgegen geritten der Erczbischoff von Mencz, der Bischoff von Luttich, der Apt von Fulda vnd ander des Konigs vnd der Konigin hofgesind die von Ttricht Schancken seinen gnaden ein vaß weins.

Am Dornstag nach Jacobi Reit vnser gnedigster Herre auf erfordernn der koniglichen Majestät Zu seinen koniglichen gnaden gein Maßeich vir Meilen von Mastricht. Da wir dahin qwamen war der Konig mit vil der seinen herauß vor die Stat geritten vnd hilt hie dissеit des Wassers der masen da die Stat ligt. So waren wir Ihensseit. Alcz trat vnser gnedigster Herre mit etlichen seinen Fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten ab von den pferden vnd furen Iu eym nachen hinüber Zu dem Konige. Da empfing der Konig sein gnad gar gnediglich, redten also mit einander wol bey anderthalber stunde darnach gab der Konig vnserm Herczogen seinen Abschied, fur sein gnad wider hinuber vnd Herczog Albrecht vnd Herczog Heinrich gaben Im das gleit. Da ritten wir ein Halbe meile dauon In ein offen Stetlein, heist Suster da pliben wir die nacht vnd hatten baß Herberg dann wir zu Maßeich vor den konigsch nicht Herberg gehaben mochten. kamen darnach In dreyen wochen nicht wider Zu dem Konig dann sein konigliche gnaden war mit dem krig vnd sachen des Landes von Gellern beladen, die er auß wartten mußt. Bynnen dis hat vnser gnedigster Herre auß beselh des Konigs auf die Konigin vnd das frawen Zymmer gewarttet.

Am Freitag Advincula petri Ritten wir wider gein Mastricht darnach ging vnser gnedigster Herre etlich mal Zu der Romischen Konigin vnd hatte mit Iren koniglichen gnaden frolichc red vnd ergetzlichkeit, souil dacz durch tolmetschen bescheen mocht dann sie welisch vnd nicht dewtsch verstehet.

Der Bischoff von Luttich dem die Stat Mastricht die Holft Zusteht. ludt vnsern gnedigsten Herrn Am Sontag Innencionis Stephani auf den abend in seinem Hof Zu gast sampt seinen Fürsten, Grafen, Herrn vnd Reten, tat Ine vast gutlich vnd war den abend mit seinen gnaden gancz frolich.

Am Montag nach Stephani Innencionis Reit sein gnade mit der Romischen Konigin gein Hassel, da wir vbir nacht pliben; dieselb Stat ist nicht vast groß vnd stehet dem Bischosse von Luttich Zu.

Am Dinstag nach Stephani Ritten wir gein Dist . ist ein groß , schon Stat . stehet dem Herczogen von Gulich Zu. Denselben abind ging vnser gnedigster herre forn hinauß vor die Stat Spacziren vnd hatte ein lustige Jagt mit kaunilchen, fingen aber nichts.

(Fortsetzung folgt.)

## III. Literarische Anzeigen.

**Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde.** N. F. III. Bd. Heft 1—4. Kassel 1870, 1871. 8.

Die Mittheilungen dieses Bandes eröffnet Hr. Oberbürgermeister Nebelthau mit einer Fortsetzung der schon im 2. Bande begonnenen „Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel". Es wird dabei besonders der Hochverrathsprozeß der Kasseler Bürger von 1391 in seinen Einzelheiten dargestellt, und unter der Gesammtbezeichnung „Mittelalterliche Blüthe der Stadt" eine Reihe sehr verschiedenartiger historischer Notizen über städtische Verhältnisse, Höfe in der Stadt, Straßennamen, Thore, den städtischen Haushalt ꝛc. gegeben. Aus dem Nachlasse des verst. Professors Rehm zu Marburg wird sodann S. 114 — 261 eine „Diplomatische Geschichte der Herren und Grafen von Hanau bis auf die Theilung in die Linien Minzenberg und Lichtenberg" (1458) mitgetheilt. Zum Theil über den gleichen Gegenstand ist 1860 in den Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins eine Abhandlung von Dr. Dommerich (Urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafschaft Hanau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Aussterben des gräflichen Hauses im J. 1736) erschienen, so daß einen künftigen Bearbeiter der Hanauer Geschichte reiches Material geboten ist. S. 262 — 340 liefert Hr. J. Nullmann, Pfarrer zu Kesselstadt, „Beiträge zur älteren Geschichte des der Sage nach gleichzeitig mit Fulda durch Bonifacius gestifteten Klosters Schlüchtern" Diese Beiträge behandeln die Geschichte des Klosters bis zur Reformation; am Schlusse ist eine Fortsetzung bis auf die neuere Zeit in Aussicht gestellt. S. 341 — 350 hat Hr. Dr. Lotz in Marburg drei

Herr Baurath Mothes beklagt bei dieser Gelegenheit, daß namentlich im Königreich Sachsen trotz aller staatlichen Gesetze, oft unter Mitwissenschaft und Mitwirkung von Kirchenvorständen, Zerstörungen solcher Kunstgegenstände theils noch aus Intoleranz gegen den früheren Kultus, theils zum Zwecke des Verkaufs an Antiquitätenhändler vorfielen. Die Errichtung einer Behörde für Conservirung der Kunstdenkmale sei daher hier dringend zu wünschen.

Herr Geh. Rath von Quast bedauert, daß die Staatsbehörden auch in Preußen, wo ein solches Institut vorhanden, in den meisten Fällen in Unkenntniß über solche Vorgänge blieben. Die einzige Vorsichtsmaßregel sei die Aufnahme genauer Verzeichnisse solcher Kunstschätze; in Preußen sei dies auf Staatskosten mit großem Erfolg, leider aber nur in einigen Regierungsbezirken geschehen. Es sei daher vor Allem Sache der Vereine, hier überwachend einzuschreiten und sich mit den Staatsbehörden über Abhülfe in Verbindung zu setzen.

**Frage 5:** Haben sich in dem gedachten Bezirke mittelalterliche Werke der Bronze, namentlich solche, welche muthmaßlich aus den Nürnberger Kunststätten herrühren, erhalten?

Herr Geh. Rath von Quast führt zunächst die Grabsteine im Naumburger Dome an; dieselben sind aber nur in zwei Fällen Flach-Reliefs, im Uebrigen nur ciselirte Platten, auch ist ihre Herkunft aus Nürnberg nicht erweislich; nur in Wittenberg sei dies der Fall, wo der Taufstein der Schloßkirche vom Vater Peter Vischers, das Grabmal Henning Gödens, die Himmelfahrt Maria in derselben, wovon der Zwillingsbruder im Dome zu Erfurt, von Peter Vischer selbst, sowie die Statue Friedrichs des Weisen, und die Johanns des Beständigen von seinem Sohne Hermann vorhanden sind.

Herr Appell.-Ger.-Rath Pinder macht noch auf den Bronze-Taufstein in der Wenzelskirche aufmerksam und verweist auf die lebhaften Handelsbeziehungen Naumburgs zu Nürnberg (Vergl. Frage 5 und 6 der III. Sektion).

Herr Bau-Inspektor Werner führt hierauf noch die hohle Christusstatue aus Bronze in der Schatzkammer zu Pforta an, die jedenfalls eingerichtet war, um eine blutähnliche Flüssigkeit aus den Wundenmalen hervorquellen zu lassen.

Aus Zeitz kennt Herr Inspektor Sommer auch nur Votivmedaillons und Tafeln aus Bronze, aber ohne Gießerzeichen; sie sind jedoch meist durch Kirchenstühle verdeckt und verdienen jedenfalls einen besseren Platz an den Wänden, wie die des Naumburger Domes.

**Frage 6:** Läßt sich für die Provinz Sachsen das Vorkommen eines alterthümlichen Steinsarges, wie sie in Köln, Frankfurt und mehreren Orten Niedersachsens gefunden worden sind, nachweisen?

Herr Geh. Rath von Quast giebt zunächst einige allgemeine Bemerkungen über den Gegenstand der Frage. Von den in Rede stehenden Särgen wurde zuerst eine größere Zahl durch Herrn Oberst von Cohausen am Jahdebusen aufgefunden; man hielt sie anfangs für altchristliche, später erkannte man sie als mittelalterliche Werke, wahrscheinlich aus dem 11. und Anfange des 12. Jahrhunderts, vielleicht nach römischen Vorbildern gefertigt. Ihnen völlig gleich waren eine große Menge zu Köln befindliche, namentlich die in der Kirche S. M. in Capitolio aufgestellten. Später fand man sie in ziemlicher Verbreitung auch auf den Westinseln Schleswigs und selbst für die Küste von Schonen fand man Spuren, sowie auch um Mainz, Wiesbaden und Frankfurt herum. Ihr Material ist ein röthlicher Sandstein, der uns ihren Ursprung wohl in den Unter-Main- und Mittel-Rheingegenden suchen läßt, von wo sie, fabrikmäßig gefertigt, auf dem Wasserwege nach den obigen Fundorten gelangten. Aus diesem letzteren Grunde ist es aber auch leicht erklärlich, daß in der Provinz Sachsen sich kein solches Exemplar bis jetzt auffinden ließ. Die bekannten Sarkophage der Wettiner Grafen auf dem Petersberge bei Halle zeigen anderes Material und andere Form, namentlich eine Rundung für den Kopf. Sie stammen aus dem 12. und Anfange des 13. Jahrh. Aehnliches findet man in diesen Gegenden öfter; namentlich auch einen im Kloster Bosau, wohl das Grab des 1123 ebendaselbst ermordeten und begrabenen Bischofs Dietrich I. von Naumburg, welcher dieselbe Form zeigt. Herr Inspektor Sommer zu Zeitz theilt dieselbe Thatsache mit; der Stein sei jedoch gegenwärtig verschwunden.

**Frage 7:** Findet sich in der Provinz Sachsen die mittelalterliche Darstellung eines Todtentanzes? Sind die neueren Erklärungen, welche in solchen Todtentänzen Anklänge an die heidnische Mythologie finden wollen, stichhaltig?

Den Mitgliedern der Sektion ist kein älterer Todtentanz in der Provinz Sachsen bekannt; der im Waisenhaussaale zu Erfurt befindliche ist ein Staffelgemälde des vorigen Jahrhunderts; aus den Nachbarlanden ist nur der Todtentanz in der Marienkirche zu Berlin und ein solcher in Bildwerk am alten Portale des Schlosses zu Dresden aus dem 16. Jahrhundert zu bemerken, der später auf dem Kirchhof versetzt wurde. Auf die Erörterung der Anklänge an die heidnische Mythologie kann die Sektion nicht eingehen.

Eine der Sektion überwiesene Petition um Verwendung bei des Kaisers und Königs Majestät, um baldige Herstellung des Naumburger Domes, wird den Herren Baurath Mothes aus Leipzig und Dr. Will aus Regensburg zur Berichterstattung in der nächsten Session übergeben.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Erhaltung und Zerstörung von Monumenten in Preußen.

Schon seit einigen 20 Jahren war ein Kampf um Erhaltung oder Abbruch des Lettners im Dome zu Münster entbrannt, des durch seine reichste spätgothische Architektur und den Reichthum der figürlichen

Darstellungen berühmten Apostelganges. Der verstorbene Bischof Müller soll im Anfange seiner Wirksamkeit die Beseitigung desselben und die Versetzung vor den Westchor beabsichtigt haben, während das Domkapitel an der Erhaltung an alter Stelle festhielt. Später aber, als letztere Behörde gleichfalls der Beseitigung zuneigte, soll das künstlerisch-archäologische Gewissen des Herrn Bischofs wieder die Oberhand gewonnen haben und beabsichtigte er nur, durch Oeffnung der geschlossenen Arkaden der Rückwand des Lettners, eine freiere Einsicht in den hohen Chor zu ermöglichen. Vor Vollendung des Werkes starb der Herr Bischof. Sein Nachfolger hat dann, unter Zustimmung des Domkapitels, den Apostelgang schleunigst völlig abbrechen lassen, ehe die Sache zu einer höheren Kenntniß gekommen ist. Die einzelnen Steine sind abgesägt und numerirt und bei Seite gelegt, um künftig irgend wo anders wieder aufgerichtet werden zu können. So ist es schon manchem Monumente der Vorzeit gegangen, ohne daß man nachher wieder etwas davon gehört hätte. Der einem Vitruvius zugeschriebene Ehrenbogen der Gavier zu Verona wurde zur Zeit der Franzosenherrschaft gleichfalls zum Wiederaufbau an anderer Stelle abgebrochen und noch jetzt, nach 70 Jahren, sollen die Steine in den Kellern des Kastells daselbst ruhen, ohne jemals gesehen, viel weniger wieder ans Tageslicht gebracht worden zu sein.

Gleichzeitig mit der Nachricht vom Abbruche des Lettners im Dome zu Münster war auch die eingegangen, daß auch in dem unter demselben Bischofe stehenden Dome zu Xanten gleichfalls der Abbruch des Lettners beabsichtigt werde. Dies schien um so glaublicher, als auch hier seit langen Jahren ähnliche Wünsche des Abbruchs, um den Einblick in den Chor zu ermöglichen, sich hervorgedrängt hatten. Der Herr Bischof weist aber neuerlich diesen Gedanken weit ab; es sei weder amtlich, noch außeramtlich je Etwas zu seiner Kenntniß gekommen, welches darauf hindeutet, daß vom Pfarrer oder Kirchenvorstande dieselbe gewünscht oder beabsichtigt würde. Hoffen wir also, daß dieser günstige Zustand noch recht lange währen möge, damit der Chor des Domes zu Xanten, dem an Harmonie der ganzen Einrichtung des Inneren mit seinen Chorstühlen, Altären, Altaraufsätzen, Teppichen und vor Allem dem Messingschmucke seiner Leuchter nur wenige andere zu vergleichen sind, noch recht lange dem modernen Purismus widerstehen möge und nicht auch hier ein plötzliches fait accompliallen archäologisch-künstlerischen Bedenken ein Ende mache.

Die Lokal- und Provinzial-Behörden hatten um den Abbruch des letzten Theils der Stadtmauer zu Bunzlau (Schlesien) gebeten. Der um sein Gutachten befragte Konservator der Kunstdenkmäler konnte ein solches vor einer Lokal-Besichtigung nicht abgeben. Ehe diese geschehen konnte, ist der Abbruch in das Ermessen der betr. Königlichen Regierung gelegt, welche denselben bereits beantragt hatte.

Der Unterzeichnete hatte bereits vor längeren Jahren (Zeitschr. für christliche Archäologie und Kunst, II. S. 33 ff.) die Bedeutsamkeit der Glasgemälde in der St. Johannis-Kirche zu Werben a. d. Elbe (Altmark) für Kunst und Geschichte hervorgehoben. Wenn dies nun jetzt auch schon allgemeiner anerkannt ist, so ist es besonders erfreulich, daß die Stadt selbst den ihrer Obhut überlieferten Schatz wohl zu würdigen weiß. Nachdem bereits die Kirche eine durchgehende Herstellung erfahren, ist man auch bedacht gewesen, die herrlichen Glasgemälde einer durchgehenden Sicherung und Ergänzung in den fehlenden Theilen zu unterwerfen. In Anerkennung dieser von der Stadt und dem Kirchenvorstande ausgehenden Bestrebungen, sowie in Rücksicht des hohen Kunst- und Alterthumswerthes jener Glasgemälde, welche einst sein hoher Vorfahr, weiland Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg anfertigen ließ, haben des Kaisers und Königs Majestät einen bedeutenden Beitrag für die Herstellung dieser Kunstwerke zu bewilligen geruht. Die Ausführung der Arbeiten ist dem Glasmaler Hrn. Louis Müller zu Berlin, der bereits ähnliche Arbeiten in der Pauls- (Dominikaner-) Kirche zu Brandenburg ausgeführt hat, von Seiten der Lokalbehörde, unter Zustimmung und Oberleitung der betr. Königl. Behörden übertragen worden.

Außer den a. a. Orte bereits näher beschriebenen Hauptfenstern, am polygonen Chorschlusse, finden sich auch noch vereinzelte Reste in den Fenstern der dem Mittelschiffe gleich hohen Seitenschiffe. Von zweien derselben, welche soeben restaurirt werden, sind die Haupttheile erhalten, und verdienen nicht minder der edlen Gestalten, als der zum Theil originellen Darstellungen wegen näher beschrieben zu werden. Die Fenster sind dreitheilig und, wie gewöhnlich im Ziegelbau der späteren Zeiten, nach oben durch drei kleine Spitzbogen geschlossen, die ein größerer umschließt. Jedes Fensterfach zwischen Stäben und Schienen ist $1^1/_2$ Fuß breit und $1^3/_4$ Fuß hoch. Die drei unteren Fächer fehlen jetzt durchgehend und sollen jetzt durch Architektonik und musivische Muster ergänzt werden. Von den darauf folgenden Fächern werden in jedem Fenster in jeder mittlern Abtheilung deren vier, in jeder seitlichen drei noch jetzt mit Glasmalerei ausgefüllt. Der Rest nach oben hin ist jetzt völlig leer und soll auch ferner, der Kostenersparniß wegen, nur mit einfachem Rautenmuster ausgesetzt werden. Das oberste Fach einer jeden Abtheilung ist nur durch architektonische Giebel und Fialen theilweise ausgefüllt, während alle anderen durch figürliche Darstellungen eingenommen werden.

In dem einen Fenster stehen unten drei Apostelgestalten von 3 Fuß Höhe neben einander, und in dem mittleren, über dem Jacobus major, den Muschel und Pilgerstab charakterisiren, die stehende Maria mit dem Kinde, das mit einer Birne zu spielen scheint. Der zur Linken des Jakobus stehende Apostel mit herrlichsten bärtigen Kopfe hält eine Keule in der Linken und wird dadurch als Judas Thaddäus charakterisirt; leider fehlt die untere Hälfte und muß ergänzt werden. Der jugendlich unbärtige Apostel zur (heraldisch) Rechten trägt ein Schwert. St. Paulus wird es schwerlich sein, sondern wahrscheinlich St. Simon, der gewöhnlich dem Judas beigesellt wird,

gewohnt habe. Nun fänden sich zwar eine ganze Reihe Urkunden des 12. Jahrhunderts, die im Dome zu Naumburg vollzogen seien, nirgends werde aber in Chroniken und Urkunden eines größeren Umbaues oder Neubaues des Domes in dieser Zeit Erwähnung gethan, vielmehr bezöge sich eine Schenkung Bischofs Wichmann von 1151 und ein Vergleich mit Pforta 1213 auf einen Zins zur Erhaltung des beschädigten Kirchendaches, eine Urkunde Bischofs Engelhards von 1223 auf eine Schenkung zur Instandhaltung kirchlicher Gebäude — ad ecclesie edificia instauranda — und ein Vergleich mit Bosau aus demselben Jahre auf eine Schenkung an die Kirchenfabrik zum Baue eines Capitel- und Schlafsaales. Erst ein offener Brief Bischof Dietrichs II. von 1249 fordere zu milden Gaben auf ad totius operis consummationem, und ein Hinweis und die Aufzählung der Stifter und Beschützer des Dombaues in demselben lasse keinen Zweifel, daß hierunter nur die Vollendung des Westchores, der im Inneren mit den Statuen der nämlichen „fundatores et donatores" ausgeschmückt ist, zu verstehen sei. Dagegen müßten hiernach die erweiterte Krypta, der Ostchor und namentlich das Schiff noch die nämlichen Bauwerke sein, die zwischen 1040 und 1050 ihre Weihe erhielten, und zwischen ihre Erbauung und die des Westchores eine lange Unterbrechung der Bauarbeiten gelegt werden. Gegen diese Annahmen kämpfte bereits Kugler in verschiedenen Schriften, namentlich auch in seiner Kunstgeschichte an und suchte den Bau des Schiffes in die Zeit um 1200 zu verlegen. Auch Geh. Rath von Quast hat Lepsius noch persönlich seine Bedenken ausgesprochen, als derselbe zuerst in Begleitung von Lepsius den Dom besichtigte und durch genauere Untersuchung die großen Strebewände über den Gewölben und Dächern des Seitenschiffes als ursprüngliche Anlagen erkannt, während Lepsius sie als spätere Zuthaten angenommen hatte. Lepsius selbst sprach es aus, daß dies ein Element der Gothik sein würde. Vor Allem streitet gegen das zu hohe Alter des Schiffes das Vorhandensein spitzbogiger Gewölbe, während man im 11. Jahrhundert in Deutschland sich überhaupt noch nicht der Gewölbe über dem Hauptschiffe, sondern nur der Holzdecken bediente. Hierzu kommt, daß nach den in der Bibliotheca Lepsiana enthaltenen, jedenfalls auf älteren Quellen beruhenden Aufzeichnungen zweier Küster aus dem 17. Jahrhundert (1687) bei Niederlegung des 11,000-Jungfrauen-Altars in der Südostecke des südlichen Kreuzarmes das Sepulcrum desselben sich mit einem Siegel des Bischofs Engelhard, desselben, der 1223 10 Mark ad ecclesie edificia instauranda schenkte, verschlossen gefunden, also jedenfalls um diese Zeit jener Altar geweiht worden ist. Nach dieser nämlichen Quelle soll aber auch am Peter- und Paulstage 1242 noch eine allgemeine Weihe der Kirche unter Bischof Dietrich stattgefunden haben *), woraus doch unbedingt auf einen vorhergegangenen großen Bau geschlossen werden muß. Man wird wenig irren, wenn man die Ausführung desselben in die Jahre 1223 bis 1242 legt. Bis zur Wiederaufnahme des Baues am Westchor würde sich alsdann nur eine siebenjährige Pause ergeben. Mit diesen Annahmen steht aber auch die äußere Erscheinung der Architektur im vollsten Einklange. Die ganze Kirche, mit Ausnahme des späteren Chorschiffes, zeigt die äußerste Vollendung des romanischen Styles mit nur geringer Neigung zur Gothik. Dagegen tritt die unter französischem Einfluß erfolgte Ausbildung des noch 1349 erbauten Westchores im frühgothischen Style offen zu Tage. Zur weiteren Bestätigung läßt sich schließlich die Aehnlichkeit dieses Baues mit dem Chor der Klosterkirche zu Pforta, der einer Inschrift zufolge 1251 begonnen wurde, und mit der Sainte Chapelle zu Paris, die von 1239 bis 1248 erbaut ist, anführen; namentlich findet man am letzteren Orte, hier jedoch hinter dem Altare, genau die à-jour gearbeiteten zierlichen Treppchen wieder, die bei uns auf den westlichen Lettner hinaufführen. Auch das Maßwerk der Fenster der Ste. Chapelle findet man im Westchore des Domes zu Naumburg nicht minder, wie im Chorschlusse zu Pforta wiederholt. Auch die Statuen der Gründer im Chor entsprechen jener Zeitstellung. Sie bilden die letzte und höchste Stufe einer Reihenfolge von Skulpturen, welche besonders am Nordrande des Harzes sich verfolgen läßt, von den noch roheren Bildungen in dem Dome zu Magdeburg und zu Westergröningen an, sodann schon vollendeter zu Quedlinburg, Hamersleben und Heklingen, bis zu den großartigen Gestaltungen in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt und zu St. Godehard und St. Michael in Hildesheim hin. Die meisten derselben sind aber aus Stuck gearbeitet, oder in Erz gegossen, wodurch eine freiere und leichtere Behandlung möglich wurde, als das Steinmaterial unserer Figuren es zuläßt, welches hingegen den Charakter klassischer Vollendung ermöglicht. Einen ganz auffälligen Anklang zeigen die letzteren mit den Skulpturen an der noch ganz romanischen goldenen Pforte zu Freiberg, die vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht vollendet sein konnten und wohl erst gegen die Mitte desselben gehören. In der vielgegliederten, mit figürlichen Darstellungen sowohl zur Seite, als auch in den Bogenleibungen aufs reichste ausgestatteten Architektur läßt sich der Einfluß des Anblicks der großartigen französischen Portal-Anlagen gleichfalls nicht verkennen, obschon in Freiberg, wie am Dome zu Naumburg, alles Détail noch durchaus deutsch-romanisch ist, wenn schon in der letzten reichsten Formbildung. Wenn nun zugleich in der stylistischen Behandlung der Skulpturen ein innigster Zusammenhang zwischen Freiberg und Naumburg sich zeigt, so ist die Annahme gerechtfertigt, daß deren

*) Lepsius kannte das Gewicht dieses Einwurfs gegen seine Annahme und suchte ihn durch Hinweis auf die zwiespältige Wahl, aus der Dietrich hervorgegangen, und seine damals noch nicht erfolgte Bestätigung zu entkräften. Dem ist zu erwidern, daß Dietrich diese Weihe nicht selbst vornahm, sondern durch seinen Weihbischof verrichten ließ; er war aber gegenwärtig und vielleicht sollte gerade dieser Akt zu seiner Befestigung auf dem bischöflichen Stuhle dienen. Für die Glaubwürdigkeit der Nachricht spricht auch die Angabe des Datums, denn der Peter-Paulstag war das Fest der beiden alten Schutzheiligen des Domes, und wurde auch später stets als der Tag der Weihe des Domes gefeiert.

Bildner, aus der sächsischen Schule des Harzes hervorgegangen, zugleich seine Anschauungen französischer Bildungen auf seine Neuschöpfungen mit übertragen hat. Sollten beiderlei Kunstwerke verschiedenen Künstlern ihren Ursprung verdanken, so müßte der Naumburger jedenfalls aus der Freiberger Schule hervorgegangen sein. Die berühmten Skulpturen des Klosters Zschillen (Wechselburg) gehören derselben Schule an; doch nehmen die der Kanzel die älteste, die des Altars die jüngste Stellung unter ihnen ein. Diese drei Gruppen dürfen als das Höchste zu betrachten sein, was die deutsche Skulptur geleistet hat. Ihnen verwandt sind auch die Heiligenfiguren der St. Johannis-Capelle neben dem Dome zu Meißen. Außerhalb Deutschland sind ihnen nur die etwa gleichzeitigen Skulpturen des Nicola Pisano zur Seite zu stellen. Welches Verhältniß etwa zwischen Beiden stattfand, bleibt weiterer Aufklärung vorbehalten. Möglicher Weise können dem Naumburger Bildner noch die Grabplatten der betreffenden Personen vorgelegen haben und wären hieraus einige archaistische Züge in dem Costüm, namentlich der Schildesform einzelner Statuen zu erklären.

Herr Direktor von Ledebur aus Berlin glaubt hiergegen jedoch in der Form der Schwerter und Schilde bindende Gründe zu sehen, um die Statuen nicht der Mitte des 13. Jahrhunderts, sondern schon einer früheren Periode zuzuschreiben.

Herr Baurath Mothes aus Leipzig hat hinwiederum gefunden, daß die Statuen, namentlich die doppelten, mit dem Säulenschafte, an den sie sich anlehnen, aus einem Stücke gearbeitet sind, also nur gleichzeitig mit diesem und mit dem ganzen Baue sein können; auch tragen dieselben eine Blattverzierung, die nicht vor 1255 gemacht sein kann. Jene archaistischen Züge jedoch möchten vielleicht ihre Erklärung darin finden, daß der Künstler die Statuen in höherem Alter angefertigt, die älteren Waffenformen aber entweder aus seiner Jugend noch gekannt oder von seinem Meister als konventionell überliefert erhalten hat.

Hieran knüpfte sich noch eine Erörterung der an der Nordseite des Domes erhaltenen Spuren einer beabsichtigten Kreuzgangsanlage, und Herr Baurath Mothes erläuterte die technischen Arbeiten, die man namentlich am Unterstock des nordwestlichen Thurmes vorgenommen, um die bereits getroffenen Vorarbeiten zu entfernen und dasselbe durch Anbringung romanischer Sockel und Lisenen mit dem übrigen Bau in Einklang zu bringen.

Herr Bau-Inspektor Werner aus Naumburg legt hierauf Theile eines herrlich gemalten Glasfensters aus dem Westchor vor. Das Gerippe desselben enthält außer Stäben allerdings auch noch Rundschienen. Auf Grund der Architektur in der Malerei hält Herr Werner es noch für romanisch.

Herr Geh. Rath von Quast bezweifelt hingegen entschieden den romanischen Charakter dieser Glasmalerei; dieselbe sei vielmehr ein Erzeugniß der Gothik und mit ihr aus Frankreich zu uns herübergekommen; namentlich sei die Pracht und Anordnung der Farben in dem vorgelegten Fenster für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts charakteristisch; die Costüme der Figuren darin seien dieselben, wie die der Statuen im Westchor: außerdem ließen sich auch wieder, namentlich in der gemusterten Anordnung der Schienen, Anklänge an die Sainte-Chapelle nicht verkennen.

Zur **3. Frage:** Welche Krypten lassen sich für den Naumburger Sprengel nachweisen? Gibt es darunter eine, welche in ein höheres Alter zu setzen ist, als die Zeitzer? wurde bemerkt:

Außer der Krypta unter der Schloßkirche zu Zeitz, die früh-romanisch aus dem Anfange des 12. Jahrh. ist, und der im Naumburger Dome, von Herrn Geh. Rath von Quast aber frühestens ans Ende des 12. Jahrh. gesetzt wird, lassen sich keine anderen sicher nachweisen. Herr Geh. Rath von Quast und Appell.-Gerichts-Rath Pinder aus Naumburg vermuthen, daß das dortige, völlig von der Erde verschwundene Georgenkloster eine solche besessen, und Hr. Bau-Inspektor Sommer aus Zeitz theilt schriftlich mit, daß er bei weiterer Ausgrabung der Bosauer Ruinen eine Krypta zu finden hoffe.

Die St. Wenzelskirche in Naumburg zeigt gleichfalls eine Krypta. Da gothische Kirchen überhaupt dergleichen nicht zu besitzen pflegen, so ist eine solche hier um so auffälliger, da Kirche und Krypta demselben spätgothischen Baue angehören. Terrain-Verhältnisse, die solche sonst (wie z. B. in der Peter-Pauls-Kirche zu Görlitz) hervorgerufen, walten hier nicht ob.*)

**Frage 4:** Finden sich in den drei Kreisen Zeitz, Naumburg und Weißenfels noch bemerkenswerthe Altarschreine?

Herr Geh. Rath von Quast kennt zur Zeit nur den spät-gothischen Altarschrein in der Naumburger Domkrypta, der aus der Kapelle Trium Regum stammt, und den in Pforta in der Abtskapelle verwahrten, vermuthet jedoch das Vorhandensein solcher an kleineren, weniger bekannten Orten. Die brieflichen Mittheilungen des Herrrn Bau-Inspektor Sommer liefern die Bestätigung. Er giebt ein Verzeichniß der von ihm besichtigten Schreine und bezeichnet zugleich deren bessere oder schlechtere Erhaltung durch Unterstreichen der Kreuze. Sie stellen sich hiernach in folgende Ordnung: Kirche zu **Groß-Pötewitz, Jaucha,** Brökau, Droyssig, Meineweh, Schkeuditz Ossig, Rathewitz, Lissen, Kistritz, Rasberg, Weißenborn, Kayna x, Silbitz x, Spora xx, Kleingörschen xx.

Herr Pfarrer Bedau in Gorsleben theilt ebenfalls brieflich das Vorhandensein eines Triptychons in der dortigen Kirche mit. Die sehr sauber gearbeitete Schnitzerei stellt eine Kreuzabnahme dar, die Namen sind in gothischer Minuskelschrift angegeben, so daß es wohl, wie die ganze Kirche, in eine spät-gothische Periode gehört. Leider ist der Schrein jetzt zerstückt an den Chorwänden aufgestellt. Da Gorsleben aber in Eckartsbergaer Kreise, links der Saale, also in der alten Mainzer Diöcese gelegen ist, so gehört dies Beispiel, streng genommen, nicht eigentlich zu der 4. Frage.

---

*) Wir gestatten uns, hierbei noch auf die sehr alte Krypta der St. Bartholomäuskirche in Altenburg (Oberbau gleichfalls spät-gothisch) aufmerksam zu machen. Vgl. darüber Mittheil. d. Geschichts- und Alterthumsforsch. Gesellschaft d. Osterl., Bd. I, H. 4, S. 29 ff. Die Red.

Ablaßbriefe für die Pfarrkirche St. Mariä daselbst aus den J. 1297, 1318 und 1356 zum Abdruck geb acht, welche theils für die Baugeschichte der Kirche, theils wegen der darin zahlreich genannten Bischöfe, deren Sitze nicht allenthalben zu bestimmen gewesen sind, merkwürdig erscheinen. S. 351 — 365 werden durch Hrn. Landrath Weber in Wolfhagen als „kleiner Beitrag zur Geschichte der vormaligen Grafen von Schauenburg und Waldenstein" aus dem Kopialbuche des Landeshospitals und früheren Klosters Merxhausen mehrere Urkunden aus den J. 1236 — 1243 mitgetheilt, welche mehrfache Berichtigungen und Ergänzungen zu Landau's Ritterburgen liefern. Eine gleiche Berichtigung wird S. 364 zu Landau's Abhandlung über den Uebergang der gisonischen und werreriſchen Besitzungen auf die Landgrafen in Thüringen aus der Feder des verst. OAGerichtsraths Büff. Sie betrifft einen Irrthum Landau's in der Beerbung Landgraf Ludwigs III. von Thüringen (1190), welchem L. Söhne zuschreibt, während er deren keine hatte, und Jutta, Gemahlin Graf Dietrichs von Landesberg, seine einzige Tochter war. S. 367 erläutert zum Schluß Dr. Bernhardi ein Wandgemälde, das sich im sogen. Kollegienhof zu Kassel befindet und den Stammvater der Linie Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm IV., mit seinem Hofstaat und obersten Räthen darstellt.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Torgau. Das „Torgauer Kreisblatt" vom 9. Januar berichtet nachträglich über einen Geldfund, welcher am Ende des Juni 1870 bei'm Baggern in der Elbe unweit der Brücke bei Torgau gethan worden ist. Die Maschine hob eine 10 Zoll hohe und etwa 5 — 6 Fuß dicke achtseitig' zinnerne Büchse herauf, welche durch einen aufgeschraubten, als Griff dienenden Deckel verschossen war und auf einer der acht Seiten die Inschrift trug: DIESES IAHR VERORDNETE HAUPTLEUDE HANS GLUCK (und) HIRONIMUS SDHOBES 1636. Die von den Arbeitern darin vorgefundenen 508 Münzen, auf 125 Thlr. 10 Ngr. 8 Pf. im Werthe taxirt, bestanden aus 50 Speciesthalern, 23 ganzen und halben Gulden, 32 Drittel- und Viertelgulden, 126 Viertel- und Sechtelgulden, 27 Zwölftelgulden, 166 Vierundzwanzigstelgulden, 82 verschiedenen kleineren Stücken und 2 Thalern je im Werthe von 1¼ Gulden. Die älteste der Münzen gehört dem Jahre 1514, die jüngste dem Jahre 1622 an. Dem Ursprunge nach sind sie sächsische, östreichische, spanische, braunschweigische, friesländische und holländische. Unter ihnen befinden sich als die interessantesten 2 Siegesthaler, deren jeder nebst der Jahreszahl 1567 und zwei gekreuzten Schwertern folgende Inschrift trägt: „Tandem fona causa triumphat" und „Gotha capta supplicio de proscriptis imp. hostib. obsess. sumpt. ceterisque fugatis Augustus D. Saxon. elector", eine Hinweisung auf die Grumbach'schen Händel, in welchen der Kurfürst die Reichsacht zu vollziehen hatte und in Folge deren er das Schloß Grimmenstein ein- und der Ritter von Grumbach gefangen nahm. Der Einsender im „Kreisblatte" vermuthet, daß dieses Geld der Torgauer Schützengilde gehört habe, von den Schweden geraubt und verloren worden sei.

Schwerin, 17. Januar. Vor Kurzem wurde in einem Garten zu Buchholz bei Fürstenberg in Mecklenburg-Strelitz ein großer Münzfund gemacht, bestehend aus 2001 ganzen und 187 halben Silbermünzen. Nach der Untersuchung durch den Archivrath Pastor Masch in Demern im Fürstenthum Ratzeburg sind sämmtliche Münzen durchgängig sogenannte „Pfennige" der Markgrafen von Brandenburg aus dem 13. Jahrhundert, und zwar meistens aus der Zeit der Markgrafen Otto III. († 1267) und Johann I. († 1268). Masch vermuthet, daß der Schatz während des sogenannten Markgrafenkrieges bald nach der Schlacht bei Gransee (1316) hier vergraben wurde und einen Theil der Kriegsbeute der siegreichen Mecklenburger und ihrer Bundesgenossen bildete.

— Beim Daldoner See, einige Meilen westlich von Veile in Jütland, hat man außer einem Canoe aus einem gewaltigen Eichstamme deutliche Spuren eines Pfahlbaues gefunden. Das Lager erstreckt sich in einem Halbrund an der linken Seite des See's in einer mit den schweizerischen Pfahlbauten übereinstimmenden Form. Die Pfähle sind roh zugehauen und bestehen aus Eichenstämmen, die in den See in fast gleichem Abstande von einander gesetzt sind. Dieser Ueberrest des Alterthums ist dadurch zu Tage gekommen, daß der See, der früher eine viel größere Fläche bedeckte, bedeutend gesunken ist. Professor Worsaaz von Kopenhagen hat versprochen, im nächsten Frühjahre die Gegenstände, die vorläufig von andern kundigen Männern in Augenschein genommen sind, zu untersuchen. Es ist dies das erste Pfahllager, welches in jenen Gegenden entdeckt worden ist. Der kleine See ist von Hünengräbern umgeben, die reich an Urnen sind.

(Preuß. Staatsanz.)

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 3. Zwanzigster Jahrgang. 1872. März.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Verhandlungen der II. Sektion der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a./S.

Vorsitzender: Geh. Reg.-Rath von Quast; Schriftführer Wilhelm Schumm, Cand. phil.

Zweite Sitzung.

Die Sitzung begann mit Verlesung des vom Herrn Baurath Mothes und Herrn Archivar Dr. Will aus Regensburg revidirten Entwurfs einer Eingabe an Se. Majestät den Kaiser und König, betreffend die baldige Restauration des Naumburger Domes. Die Sektion genehmigt die eine im Wortlaut vorgenommene Aenderung und beschließt, die Petition der General-Versammlung zur Annahme und Unterzeichnung vorzulegen.

Herr Baurath Mothes beantragt in Anschluß hieran, eine Eingabe an Se. Majestät den König von Sachsen zu richten und um sein Einschreiten zu bitten, damit vom Grafen von Schönburg-Wechselburg die herrlichen, in der Schloßkirche zu Wechselburg befindlichen Skulpturen zum Zwecke der Restauration nicht auseinander genommen und nach Innsbruck geschickt würden, sondern auch für den Fall einer Wiederherstellung an Ort und Stelle bleiben möchten.

Der Antrag wird zum Beschluß erhoben und ein Entwurf der Eingabe zur Vorlage an die General-Versammlung empfohlen.

Hierauf wird zur weiteren Diskussion der gestellten Fragen übergegangen:

**Frage 8, 9 und 15**, welche sich auf die Restaurationsarbeiten an der Rudelsburg, das Alter der Saalecksburg und die Zeichnungen für die Restauration des Innern des Naumburger Domes bezogen, wurden zur Erörterung an Ort und Stelle vertagt.

**Frage 10**: Gehören die Chorschranken und der Lettner am Kreuzschiffe des Naumburger Domes, wie nach den Zeichnungen in den Werken von Lepsius (Puttrich) und Förster durch die hellere Schraffirung angedeutet ist, zu einer späteren Baueinlage oder zur ursprünglichen Planlage und Ausführung?

Herr Geh. Rath von Quast bemerkt zunächst,

daß eine genauere Untersuchung des Mauerverbandes zwischen dem Lettner und den Pfeilern des Kreuzschiffes durch den späteren Holzüberbau nicht möglich sei; doch müsse man in der Regel annehmen, daß solche Bauten, wenn auch im ursprünglichen Plane, beabsichtigt, doch erst nach Vollendung des Hauptbaues eingesetzt worden seien. An den Chorschranken zeige sich dies sehr deutlich, da die Blend-Arkaden keine Verbindung mit den Pfeilern nebenan haben.

Ebenso ist es dem Herrn Baurath Mothes gelungen, trotz des Ueberbaues den Anschluß des Lettners an die Pfeiler des Hauptbaues zu untersuchen, aber ohne eine Spur von Verband beider zu finden. Gegen die Ursprünglichkeit der Chorschranken glaubt er aus der geringeren Größe der Krypta nach Westen zu und den im Chor gerade darüber befindlichen Stufen einen Beweis entnehmen zu dürfen. Man habe vielleicht einen kleineren Chor anfangs beabsichtigt, aber noch während des Baues sei eine Erweiterung nöthig geworden.

**Frage 11**: Wie erklärt sich die weit über die Kämpfer des letzten Bogens vorspringende romanische Basis der Pfeiler am westlichen Lettner?

Herr Geh. Rath von Quast findet eine Erklärung darin, daß man an dieser Stelle den Einbau des Lettners bereits berücksichtigt habe, da jene Ausladung des Pfeilers an der Kreuzgangsseite nach ihm zu gerichtet ist. An der Nordseite findet kein Verband zwischen dem Lettner und Pfeiler statt. Die sichere Entscheidung hierüber ist zu schwierig, da jede Kenntniß darüber fehlt, wie man den Abschluß nach Westen beabsichtigt hatte, ob durch eine Chorhalle, oder eine Vorhalle zwischen den Westthürmen, oder sonst wie. Herr Geh. Rath von Quast benutzt daher diese Gelegenheit zu einer allgemeineren Auseinandersetzung über „westliche Chöre". Dieselben sind zwar in großer Zahl vorhanden, doch nur in gewissen Gegenden Deutschlands, meist in Mittel- und West-Deutschland; Bamberg und Naumburg liegen auf der Grenze dieses Gebietes. Die Hauptfrage ist, ob sie organisch dem ersten Bau angehören oder später erst angebaut sind. Die Zahl der Kirchen, die zur ersten Gattung gehören, ist nur gering. Die römische Basilica war als ursprüngliche Markthalle in der Regel nur von der Mitte aus zugänglich (Basilica des Vitruv zu Fano, zu Brescia ꝛc.) und zum Theil nach beiden Seiten mit Apsiden versehen (Basilica Ulpia). Aus Deutschland weiß man mit Bestimmtheit nur, daß in dem bekannten Plane von St. Gallen aus dem 9. Jahrh. gleich ursprünglich zwei Chöre beabsichtigt wurden. Nach persönlicher Mittheilung des verstorbenen Prof. Lange zu Marburg, welcher lange Jahre zu Fulda lebte und die dortigen Archivalien aufs genaueste kannte, soll der Plan dazu nicht in St. Gallen entstanden, sondern von Fulda aus dorthin gesandt worden sein. Hier war die von Bonifacius (751) geweihte St. Salvator-Kirche mit einem Chor nach Osten orientirt; als aber der Leichnam des Bonifacius nach seinem Märtyrertode (755) dahin übertragen wurde, baute man ihm zu Ehren eine Grabkapelle als Westchor an. Beim Umbau der Kirche (seit 792) unter Sturm's Nachfolgern Bangulf, Katgar und Eigil wurde daher schon ein organischer Westchor St. Bonifacii eingefügt und die Kirche mit zwei Chören und zwei Krypten 819 geweiht, und so überhaupt diese Form in die Baukunst eingeführt. Erst der Renaissancebau des vorigen Jahrhunderts hat an Stelle des Ostchors eine Façade gesetzt und den Bonifaciusaltar im Westen zum Hauptaltar gemacht. Der Plan von St. Gallen v. J. 820 scheint die Altäre zweier oder mehrerer früher getrennter kleinerer Kirchen, die den Heiligen Paulus, Petrus und St. Gallus geweiht waren, in zwei Chöre vereinigt zu haben, denen im Ostchore noch die heilige Jungfrau beigefügt wurde. In Hildesheim hatte die von Bischof Bernward erbaute Michaelis-Kirche auch ihren Hauptaltar mit Chor nach Osten, davor ein Querschiff mit Thürmen; im Westen war es durch einen entsprechenden Bau abgeschlossen, aber erst im 13. Jahrhundert, nachdem Bernward kanonisirt, errichtete man für ihn auf der Westseite eine Kapelle über der Krypta mit ihrem Umgange, worin der Heilige begraben liegt. Der Ostchor fiel später der Zerstörung anheim und man benutzte dann den westlichen als Hauptaltar. Aehnlich erhielt der im 11. Jahrhundert von Erzbischof Poppo ausgeführte Umbau des Domes in Trier im 12. Jahrhundert unter Bruno einen Westchor für St. Nikolaus, der Kölner Dom der Karolingerzeit einen westlichen Marien-Chor, vielleicht erst unter dem Erzbischof Bruno, Bruder Kaiser Otto des Großen, der Bamberger Dom zum östlichen Georgenchor noch einen westlichen Peterschor. Auch in Mainz besaß man zuerst den Stephanschor im Osten. Willigis fügte ums Jahr 1000 den westlichen Martinschor hinzu, der dann, nach dem Brande am Ende des 12. Jahrhunderts großartig umgebaut, später den Hauptaltar erhielt, während der ursprüngliche des Ostchors verödete. Aehnlich bei vielen anderen Kirchen. In dieser Weise war auch in Naumburg der den alten Schutzheiligen gewidmete Peter-Paulschor im Osten der ältere; für den zunehmenden Mariendienst wurde der Westchor erst später, nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, erbaut. Hier allein finden wir noch den Altar im Westchor richtig orientirt, indem der Priester bei der Messe dahinter und mit dem Gesicht nach Osten stand.

Am weitesten nach Westen zu, in Frankreich, finden wir Doppelchöre nur noch in Besançon und Nevers; ersteres gehörte in jener Zeit noch völlig zu Deutschland, letzteres war auch noch burgundisch; man kann daher diese Bauanlage als eine rein deutsche bezeichnen. Von Frankreich ging eine andere Richtung aus; die zunehmende Heiligenverehrung machte eine größere Anzahl Kapellen nöthig und man verlängerte daher die Chöre, versah sie mit einem Umgang und Apsiden, welche man außerdem, wie auch anderwärts, auch noch an den Querschiffen anbrachte. Vielleicht dienten altheidnische Tempel mit großer Apsidenanhäufung, wie die der Minerva-Medica in Rom, zum Vorbilde. Aus Frankreich kamen die Chöre mit Kapellenkranz nach Deutschland; so stammte der Plan zur St. Godehardi-Kirche in Hildisheim aus Frankreich; Bischof Bernhard weilte 1131 in Rheims, um die Kanonisirung seines Vorgängers zu erwirken, wo er dort und in der Umgegend jene schöne Bauform

kennen lernen mußte, die dann bei der nur zwei Jahre später begonnenen Kirche zuerst in Deutschland auftrat.

Auch der Chor des 1208 begonnenen Domes zu Magdeburg zeigt denselben Grundriß; Erzbischof Albert II. hatte während seines langen Aufenthalts auf der Universität zu Paris die damals zur höchsten Blüthe aufstrebenden Kirchenbauten des nördlichen Frankreichs kennen lernen, und es liegt nahe, daß er von dort sich die Baupläne zum Neubaue seiner Kathedrale kommen ließ, als dieselbe, unmittelbar nach seiner feierlichen Besitzergreifung, 1207 abgebrannt war. Hier zeigt aber nicht nur der Grundriß, sondern auch die ganze Konstruktion des durchgeführten spitzbogigen Gewölbebaues bereits den nordfranzösisch-gothischen Styl — das erste Beispiel in Deutschland. Nur alles Detail ist durchaus deutsch, was beweist, daß nur der Plan, nicht aber auch die Werkmeister von dort importirt waren.

Oft benutzte man das Vorhandensein solcher Westchöre zum Anschluß besonderer Congregationen neben den Domherren im Ostchor; so knüpfte man an das Grab des Erzbischofs Ernst von Sachsen in der Vorhalle des Magdeburger Domes noch ein besonderes Kollegiatstift.

Herr Baurath Mothes erwähnt in letzterer Hinsicht noch die Fürstenkapelle zu Meißen. Für ein höheres Alter der Westchöre macht er die 270 nach Christi erbaute Reparatus basilica in Konstantine und die Basilica von Tyrus, die nach Eusebius den Eingang von Osten her hatte, geltend.

Herr Geh. Rath von Quast verneint hierauf aber jeden Zusammenhang der älteren afrikanischen Kirche mit Deutschland, da in der ältesten Zeit überhaupt in der ganzen christlichen Kirche eine bestimmte Orientirung noch nicht feststand. In Rom war dies auch später niemals der Fall, wie St. Peter, St. Paul, der Lateran u. s. w. beweisen, da man sich hier nach der vorhandenen Straßenanlage richtete. Auch kam die strengere Praxis, daß der Altar gegen Osten hin lag, erst aus dem Orient nach dem Occident. Indem nun jene päpstlichen Hauptkirchen zufällig umgekehrt orientirt waren, d. h. mit dem Altare gegen Westen lagen, wo dann der celebrirende Papst, um bei der Messe gegen Osten sich hinzurichten, hinter dem Altare stehen mußte, so schuf man für den Papst das Privilegium, auch an nicht orientirten Altären hinter denselben stehend die Messe zu lesen. In Deutschland wurden wegen der späten Zeit der Einführung des Christenthums von vornherein alle Kirchen orientirt. Eine Ausnahme hiervon machen nur die sogenannten Taufkirchen, die vor den alten Kathedralen ihrem Eingange gegenüber standen, also den eigenen Altar nach Westen haben mußten; durch Stellung des Konsekrirenden hinter dem Altare wurde jedoch Abhülfe getroffen. So stand der karolingischen Kathedrale in Aachen eine Taufkirche gegenüber, wo alle Taufen in Aachen verrichtet werden mußten. Ihr ganz nachgebildet ist die Münsterkirche in Essen, die vor dem Westeingange einen Kreuzgang und ihm gegenüber eine dem St. Johannes Baptista gewidmete Taufkirche noch jetzt besitzt. Diesem Heiligen waren natürlich alle Taufkapellen geweiht.

Ganz ähnlich war es nun auch mit den Westchören, wo, wie der des Naumburger Domes noch jetzt beweist, der Altar so aufgestellt ist, daß der Konsekrirende, um das Angesicht gegen Osten hingewendet zu haben, hinter dem Altare sich befand und daher zur Gemeinde hinsah.

Herr Archivar Dr. Will aus Regensburg führt an, daß auch dem dortigen Dome eine Johanneskirche gegenüber gestanden, die sich sicher als Baptisterium in älterer Zeit erweisen läßt. Später habe man keine besonderen Taufkirchen mehr gebaut, sondern Taufkapellen am Eingang der Kirchen angebracht, da die Täuflinge noch nicht Christen waren und daher nicht in die Kirche eintreten durften. Durch die verschiedenen Grade, die jüngere Christen wie auch Exkommunizirte durchlaufen mußten, ehe sie in die Kirche aufgenommen wurden, erklärt Herr Dr. Will das Vorhandensein der großen Zahl Vorhallen, die sich in der Regel an den Eingängen älterer Kirchen finden. Es sei davon jetzt nur wenig erhalten, Vieles schon in früherer Zeit abgebrochen worden.

Herr Geh. Rath von Quast bezieht sich auf seinen Aufsatz über die Monumente in Regensburg, im Deutschen Kunstblatte 1852, wo er nachgewiesen, daß der am Domkreuzgange zu Regensburg befindliche Polygonbau niemals, wie man wohl angenommen, ein Baptisterium gewesen sei, vielmehr die vom Bischofe Hartwich II. (1155—1165) neuerbaute Allerheiligen-Kapelle. Dagegen befindet sich an anderer Stelle vor dem Dome in erneuerter Gestalt noch jetzt die St. Johannis-Kirche. Redner hat in einem besonderen Aufsatze der von ihm mit Otte herausgegebenen Zeitschrift nachgewiesen, daß, so wie hier, auch bei allen andern, auf ehemals Römischem Gebiete befindlichen Kathedralen, die ursprünglich allein das Taufrecht in der Diöcese hatten, sich Johannes-Kirchen als Taufkirchen befinden. Später erbaute man dergleichen auch neben anderen privilegirten Kirchen, wie zu Fulda, Aachen, Essen, bis endlich das Taufrecht auf alle Pfarrkirchen ausgedehnt wurde, was mit der allgemeinen Einführung der Kindertaufe zusammenhing.

Herr Apell.-Gerichtsrath Pinder fragt, ob vielleicht auch Krypten als Taufkirchen gebraucht worden seien, da in der Naumburger Domkrypta ein Fons erwähnt würde, worunter man wohl einen Taufstein zu verstehen habe.

Herr Geh. Rath von Quast findet die Vornahme von Taufen in Krypten sehr unwahrscheinlich. Ein daselbst vorkommender Fons sei jedenfalls auf eine heilige und für wunderthätig gehaltene Quelle zu beziehen, wie auch die Sage von der Taufe durch Petrus im Tullianum zeige. In altchristlichen Kirchen, z. B. der der heiligen Pudenziana in Rom, welche angeblich die älteste dort vom Heiligen Petrus gestiftete Kirche sein soll, zeigt man auch wohl Brunnen, in denen die Leiber von Märtyrern aufbewahrt werden.

Herr Direktor von Ledebur fragt, ob man unter „Orientirung" nur die Richtung nach dem heiligen Grabe verstehen könne und daher in Afrika Kirchen mit nördlicher Altaranlage finde.

Herr Geh. Rath von Quast führt als bestes Beispiel gegen diese Ansicht die Auferstehungskirche in Jerusalem selbst an, wo der Chor mit dem Haupt-

altare östlich des eigentlichen Auferstehungsplatzes liegt. Schon die heidnischen Tempel waren nach Osten orientirt, d. h. mit dem Eingange dorthin gerichtet, und Eusebius erwähnt ausdrücklich, daß die christlichen Kirchen nicht nach dem heiligen Grabe, sondern nach Sonnenaufgang, dem Symbol des aufgehenden Glaubenslichtes, gerichtet werden sollten. Abweichungen fänden sich viel, wahrscheinlich in Folge unvollkommener Instrumente und Annahme einer falschen Mittagslinie bei den Bestimmungen. So sollte nach einer aus England herstammenden Konsekrationsvorschrift der Sonnenaufgang am Tage des Hauptheiligen zur Orientirung der Kirche benutzt werden, was, wenn dieser Tag in den Sommer fällt, eine nördlichere und falls er dem Winterhalbjahr angehört, eine südlichere Richtung der Kirche zur Folge haben mußte.

Auf die Frage, ob irgend eine bestimmte ältere kirchliche Satzung die Orientirung nach Osten vorschreibe, antwortet Herr Baurath Mothes, daß schon Augustinus sich über einige westlich gerichtete Kirchen beklage, Paulinus von Nola sogar eine besondere Vertheidigung einer solchen Kirche geschrieben habe.

Zu **Frage 13**: Welcher Bauperiode gehört der Gesimsabschluß des unvollendeten südlichen Hauptthurmes mit den weiten Ausbiegungen an, und ist die Ausführung der verschiedenen Etagen des nördlichen Thurmes in weit auseinander liegenden Bau-Epochen oder als gleichzeitig mit dem westlichen und östlichen neuen Chore vollendet anzusehen?
bemerkte

Geh. Rath von Quast: Das betreffende Gesims ist frühgothisch, jedenfalls befand sich ein Blätterschmuck an demselben, der jetzt abgehauen ist.

Aus der zwischen Nord-Thurm und West-Chor bis zu einer bestimmten Höhe vorhandenen senkrechten Fuge und der dann eintretenden Verbindung, wie aus den stylistischen Uebereinstimmungen ist zu schließen, daß der viereckige Unterbau des Thurmes mit dem Schiffe, die dann folgende Etage mit dem Westchor gleichzeitig ist. Dasselbe gilt von dem Unterbau und der ersten Etage des südlichen Thurmes und nach der auf Frage 1 ertheilten Antwort ist kein großer Zwischenraum zwischen beiden Bauperioden anzunehmen. Die zweite Etage ist später gothisch, so daß sie auch nicht mit dem Ostchor gleichzeitig sein kann; die dritte Etage zeigt dann den spätestgothischen Styl.

**Frage 14**: Wo und wann finden sich die ersten Andeutungen von der Vasenform an den Kapitälen und von Eckblättern auf den Basen romanischer Säulen?

Geh. Rath von Quast: Vasenförmige Capitäls finden sich zu allen Zeiten und in allen Bausstylen. Im Naumburger Dome finden sie sich allerdings nicht, dagegen in der Kurie St. Aegidii.

Auch das Vorkommen von Eckblättchen an den Basen romanischer Säulen ist nach Gegenden und selbst an denselben Orten verschieden. Das 11. Jahrhundert hat sie im Ganzen noch nicht, dagegen findet man sie in der vielleicht am Ende des Jahrhunderts erbauten Krypta zu Klein-Preeden, und fast in derselben Zeit zu Hersfeld. In Mainz fehlen sie wieder an der 1315 — 1138 erbauten Gotthardts-Kapelle und den noch jüngeren Umbauten des Domes. Sie wurden Anfangs nur selten angewendet, später ganz allgemein geltend und verschwanden erst mit der aufkommenden Gothik, wo sie jedoch in vereinzelten Beispielen noch am Ende des 13. Jahrhunderts vorkommen, z. B. in der Klosterkirche zu Neu-Ruppin. Im spätromanischen Naumburger Dome sind sie durchgehend angebracht, fehlen hier aber schon in den altgothischen Theilen des Westchors.

Neue selbstständige Fragen wurden der Sektion im Laufe der Verhandlungen nicht vorgelegt.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Bruchstück eines Tagebuches über die Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian.

Nach dem in dem Großherz. und Herz. Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar befindlichen Original.

Mitgetheilt von K. Chl. Freih. v. Reitzenstein.

(Fortsetzung.)

Am Mittwochen Sixti ritten wir gein Mecheln da kamen der Konigin Jns felt entgegen mit vil pferden vnd lewten, In kostlicher Zcirheit Herczog philips von Osterreich vnd Burgund, frewlein Margarethe, sein Schwester, des Romischen Konigs Son vnd tochter, vnd mit Ine die alte Hertzogin von Burgund, Herczogen Karls selig witwe. Ist die Konigin vnd sie alle Zu fuß abgetreten vnd haben einander mit vil gutlicher ertzeigung fruntlich empfangen, darnach ein Zeit Im Felte vorczogen. So lange biß die nacht angangen Sind sie vmb acht hore In der finster Zu Mecheln Ingeczogen. Dye Burger In der Stat Mecheln haben vil wunderlicher vnd seltzamer Spil vnd gesicht von alten vnd nowen historien vnd heiligen geschichten, alles der Konigin zu sunderlichen eren, als hie Zu lande gewonheit ist. In den gassen dadurch Iro konigliche gnaden Inczihn muß Zugericht darczu vil kostlichs smucks vnd Zcirheit gebraucht.

Die Gassen, dadurch der Inczog gewesen, waren aller zu beiden seiten mit grünen Mayen bestackt, auch schoner gullen seyden vnd andern kostlichen tuchern behangen vnd erlich geziret.

Es worden auch Im Inczoge etlich hundert fewer von grossen Holtzhauffen vnd vil pepichten tonnen vnd etlich tausent Kerczen vnd licht In allen gassen, auf dem markt vor vnd auf den Hawsern vnd vf den tormen angetzundet, die also vil licht geben, dacz man so wol gesehen mocht, als bey dem lichten tag. Man hat auch mit allen glocken geleutet, darczu sind alle prister, Monch vnd geistlichkeit vnd gemeinlich alles volk, was vor Jugent vnd alter had außkomen mogen, der Konigin In processione vor der Stat entgegen

gegangen vnd mit vil brennenden Fackeln odir Kerczen, nachdem es by dir nacht war, hinein geleitet vnd ist ein solch kostlich wesen vnd frolichkeit gehalten, das nicht wol moglich ist, das alles Zu schreiben. Das allis hat geweret von achten bis Zu Zcehen horen In die Nacht.

Im Inczoge haben Graue philipp von Anhalt, Graf herrman von Hennenberg, der von Gera vnd ander Grafen vnd Herrn, die darczu verordent worden, Zu fuß neben der Konigin wagen gegangen.

Am Montag nach Laurenti Reit vnnser gnedigster Herre Zu unser lieben Frawen gein walstetten, hat Sechs meylen von Micheln vnd kam am Dinstag wider. Desselben Dinstags Zu nacht hat hertzog philips von Osterreich vnd Burgunde die Romische Konigin den Erzbischof Zu Mentcz herczog Friderichen von Sachsen vnd Herczog Karls von Burgunde seligen witwe die man nennet die alte princzin vnd die Junge princzin sein Schwester Zu gast geladen Ine nach hilendischer gewonheit wol gnug erpoten, haben aller an einer langen taffeln gesessen nemlich die Konigin In mitten, der Bischoff von Mencz der Junge princz vnd die alte princzin Zu rechten Hand Herczog Friderich von Sachsen vnd die Junge princzin Zur linken Hand.

Am Sontag nach Assumptionis Marie hatten die walhenn vnd die nyderlander ein welsch stechen vbir die Schranken; ein Spaniol tat das best vnd Zerbrach am meisten stangen, ward auch so hart gestossen, das er krang wart vnd In vnsers gnedigsten Hern Herberg etlich Tag ernider lag; Herr Friderich von Wiczlewben, Herr Heinrichs Son vnd pan Michel, ein polacke, ist bey Herczog Albrechten; waren auch in solchem stechen; Herr Friderich wart gestossen, das er ein arm etlich tag In eym tuch am halse tragen must.

Am Montag nach vnser lieben frawen tag Assumptionis Sind wir mit der Romischen Konigin vor Mecheln gein Anttorf gezogen, das sind vir meylen, vnd drey nacht da pliben, da Zcauch man aber by der nacht ein vnd waren abir vil seltzamer Spilsewer vnd Licht, wie Zu Mecheln gescheen, Zu gericht, die von Anttorf Schanckten meyn gnedigen Herrn ein vaß weins.

Am Dornstag Zcogen wir wider gein Mecheln desselben tages die Römisch königlich Majestät auß dem land von Gellern auch dahin qwam.

Am Sontag Bartholomei ritten mein gnediger Herre vnd alle andere Fursten mit dem Romischen Konig Zur Kirchen; da wart von des Konigs oberlandischen vnd franzosischen singern ein kostlich meß gesungen. Der Konig stund oben an; darnach Ime zu nechst Zur linken Hand der Erzbischof von Mencz, Herczog Friderich von Sachsen, Herczog philips, des Romischen Konigs Son, der Junge Konig von Engeland, Herczog Albrecht von Sachsen, Marggraf Cristof vnd marggraf Friderich von Baden, Herczog philips vonn Brunswig, Marggraf Jacof von Baden, der Apt von Fulda, Graue philips vonn Anhalt, Graf Herman von Hennenberg, Graf Wilhelm von Hennenberg vnd gegen dem Konig vber Im andern gestul etlicher Konig vnd Fürsten Botschaffter vnd waren die gestul mit gulden stucken kostlich behangen vnd geczyrt.

Am Montag nach Bartholomei Ritten wir mit dem Konige gein Löwen vier Meylen von Mecheln da sein koniglich gnad einen gemeinen Landtag des Lands von Brabant gehabt, die hat geweret biß In die dritte wochen. Sein konigliche gnaden bleib aber nicht so lange da, Sundern Reyt Zwo meylen dauon auf ein Schloß heist furen auf die Jagt; dahin kam vnser gnedigster Herre Zu seinen gnaden, Jagten etliche tage vnd haten einen guten frolichen mut, Im Intzoge Zu Lowen hat man es mit Zuruchtung mancherley spil vnd ander Zcirheit gehalten wie Zu Mecheln vnd Anttorff.

Freitags nach Egidy ist die koniglich Majestät auch vnnser gnedigster herre Herczog Friderich wider gein Lowen kommen die von Tonen Schanckten vnserm gnedigen Herrn weyn In kannen.

Am Sontag vor Natiuitate Marie ist Zu tonon Kirchweyhe vnd groß aplaß gewesen da hatt man ein grosse Schou procession vnd Spiel gehabt von der gepurt vnd herkomen vnser libenn frawen Auch wie sy Ire lebin hir gefurt vnd zu Hymmel gefaren ist; damit Ingetzogen waren mancherley Figuren vnd gleichnus auß der Biblien, die sich daruf dewten vnd geczihen. Zu dem allen vil kestlichs smucks vnd Zcirheit gebraucht. Vnd sunderlich war darunter Zugericht eyn grosser man oder Reß, reyte In seim Harnasch auf eym grossen pferd vnd war mit dem pferd wol so hoch, als das Rathhaus Zu Weymar.

Am Montage Natiuitatis Marie Sind die Fürsten aller aber mit dem Konig zur Kirchen gegangen In vorgeschribener ordnunge vnd Zcirheit.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Salburg bei Homburg.

Vortrag des Herrn Obersten v. Cohausen in der Generalversammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde am 5. Dezember 1871.*)

Eine der größeren Arbeiten, welche der Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in den letzten Jahren unternommen hat, ist die für die weitere Untersuchung und Erhaltung des Römer-Kastells Salburg bei Homburg.

Auf den Wunsch des Vereins und auf Befehl des Kultus- und Kriegsministeriums zur Leitung dieser Arbeiten bestimmt, erkenne ich darin eine Pflicht, Ihnen, geehrte Versammlung, hierüber zu berichten und erlaube mir, einige Worte zur Einleitung vorhergehen zu lassen.

Als die Römer Gallien eroberten und erobert hatten, galt es dem Land einen gedeihlichen Frieden zu bereiten und es vor feindlichen Einbrüchen, wie vor feindlichen Aufreizungen durch die Germanen zu bewahren.

Cäsar trieb die Sueven, welche durch die zwischen dem Jura und den Vogesen offene Lücke eingedrungen waren, über den Rhein zurück. Das war im Jahr 58 vor Christi Geburt.

---

*) Vgl. Nr. 1 des diesjährigen Correspondenzblattes S. 8.

Wir wissen nicht, daß die Römer schon damals festen Fuß am Oberrhein gefaßt haben, aber es muß dies doch schon vor dem Jahr 14 v. Chr. geschehen sein, da sie um diese Zeit die Kolonie Augusta Rauracorum bei Basel anlegten und von da aus den Rhein hinab sich zwischen Germanien und Gallien schoben.

In gleicher Absicht hatte Cäsar im Jahr 54 v. Chr. zwei andere deutsche Volksstämme, die Tenchterer und Usipeter, welche den Niederrhein überschritten und durch jene Lücke zwischen den Ardennen und den Sümpfen der Niederlande in Gallien eindringen wollten, zurückgetrieben und war auch von hier aus den Rhein hinauf bis in die Gegend von Neuwied gezogen, die Trevirer von den Germanen zu trennen.

Man hat dieser Art der Kriegführung, sich zwischen seine Feinde einzuschieben und den abgetrennten Theil seinen Interessen unterzuordnen, den bezeichnenden Namen der engen Pfade gegeben.

Die Römer verstanden es, mit schmalen Klingen große Stücke zu schneiden und unsere Heere haben in den letzten Jahren gezeigt, daß sie mit der Methode gleichfalls vertraut sind.

Ja es bedurfte oft nicht einmal eines thatsächlichen Kriegszuges, die Drohung, die Möglichkeit, ihn siegreich zu unternehmen, genügte.

Wir wollen uns in unserer näheren Umgegend halten.

Um den Germanen die Uebergänge über den Rhein zwischen Mainz und Koblenz zu verbieten, stellten sich die Römer nicht längs seines linken Ufers auf, den Hörnern des Ochsen gegenüber — nein, sie umgingen das rechte Uferland oder zeigten die Leichtigkeit, dies zu thun.

Wenn wir nämlich dem Waldrücken des Rheingau-Gebirges und des Taunus folgen, so sehen wir ihn ohne wesentliche Unterbrechung bis zum großen Feldberg hinziehen und von dort bis nach Friedberg, wo er sich nordwärts wendet, eben so fortsetzen; nur über Homburg läßt er eine breite Scharte offen, zu welcher das Thalgelände über sanfte Vorhöhen sich bequem erhebt.

Das war die Pforte, durch welche die Römer in das Hinterland des rechten Rheinufers einbrachen oder einzubrechen drohten und welche sie sich durch Befestigungen durch die Salburg sicherten.

Aber nicht nur die Rheinübergänge zwischen Mainz und Koblenz wurden dadurch verwehrt, auch die Feinde (Sueven und Chatten), welche die römischen Legionen auf ihren Zügen vom Niederrhein zur Weser zur schädigen Lust hatten, wurden so in ihrem Rücken bedroht und zur Ruhe gezwungen.

Das ist die Bedeutung der Salburg, dieses nächst dem Castell bei Niederbiber im Neuwieder Becken größten Castells am Rhein; und mag es hier erwähnt werden, daß das eben genannte Castell in gleicher Weise die sanfte Wegerampe, die aus dem gesegneten Uferlande zum hohen Westerwald geleitet, deckt, in gleicher Weise die abwärts gelegenen Rheinübergänge verweigert und in gleicher Weise nur aus größerer Nähe die Heimath der germanischen Stämme bedroht, welche die Straße längs der Lippe zur Weser unsicher machen wollten.

Ein drittes gleichbedeutendes, östlich vom Niederrhein erbautes Castell ist das von Alisо — über dessen genauere Lage im Lippegebiet noch gestritten wird.

Die erste Nachricht, welche wir auf das Castell Salburg zu beziehen haben, bezeichnet uns den älteren Drusus als ihren Erbauer, als er im Jahre 10 v. Chr. einen Kriegszug gegen die Chatten unternahm.

Zwanzig Jahre später wurde es in Folge der varianischen Niederlage zerstört, aber im Jahre 15 n. Chr. durch Germanicus wieder hergestellt.

Die Nachricht, die uns dies sagt, giebt uns auch die frühere, indem sie den ersten Bau nur ein Präsidium, eine vorgeschobene feldmäßige Schanze, den Wiederherstellungsbau aber ein Castellum, einen bleibenden Mauerbau, nennt.

Von den uns erhaltenen römischen Geschichtsquellen wird die Salburg nicht mehr erwähnt; nur Ptolemäus giebt in seinem geographischen Werk den Namen Arctaunon, mit welchem aller Wahrscheinlichkeit nach zu seiner Zeit, 120 n. Chr., unser Taunuskastell bezeichnet wurde. Aber aus dem Gang der Ereignisse erkennen wir, daß dasselbe noch sehr oft in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Namentlich ist es die Anlage des Pfahlgrabens, welche durch die Gränzkämpfe nothwendig wurde.

Um das Jahr 84 n. Chr. wird erwähnt, daß Domitian ein 120 Meilen langes Stück Grenzwehr gegen die Germanen angelegt und daß um das Jahr 98 Trojan gleichfalls die Grenze gegen dieselben befestigt habe. Um das Jahr 122 ließ auch Hadrian, wo nicht Flüsse die Grenze sicherten, durch eine Pallisadirung aus großen, in den Boden getriebenen und mit einander verbundenen Pfählen, die eine Art Zaun wie eine Mauer bildeten, die Barbaren aussperren; und um's Jahr 280 endlich finden wir den Kaiser Probus gleichfalls mit der Aufrichtung von Grenzwehren beschäftigt.

Deutlicher als die Schriftsteller, sprechen die Ueberreste des von Kellheim bei Regensburg an der Donau beginnenden und an der holländischen Grenze am Rhein endenden Pfahlgrabens. — Er besteht bekanntlich in der Regel aus einem Graben auf der feindlichen und einem Wall auf der römischen Seite. Was ist die Bedeutung eines solchen Grenzwalles? Hoffte man ihn unübersteiglich machen zu können? Wollte man ihn wenigstens an den gefährdeten Stellen mit Vertheidigern besetzen? Wie war es möglich, daß er einen Schutz gewährte?

Stoßen wir auf Erscheinungen der Gegenwart, die wir uns nicht ohne Weiteres zu erklären wissen, so blicken wir rückwärts in die Vergangenheit und forschen nach Herleitung und Ursprung. Ebenso empfiehlt es sich auch bei Erforschung von Ueberresten aus alten Zeiten, vorwärts auf Näherliegendes zu achten und zuzusehen, ob bei diesem eine Deutung sich nicht leichter ergiebt. (Entscheidungen a priori gehen leicht fehl.)

In der That finden wir da Grenzwehren, welche mit den römischen, soweit sie bekannt sind, die größte Aehnlichkeit besitzen und auch das Unbekannte uns zu erklären erlauben.

(Fortsetzung folgt.)

## III. Literarische Anzeigen.

—

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.** 1.—4. Jahrgang 1867—71 (4 Hefte). Sigmaringen. 8.

Die Schriften dieses seit dem 15. April 1867 bestehenden Vereins, welche erst jetzt zu unserer Kenntniß gelangt sind, bringen in den bis jetzt vorliegenden vier Jahrgängen Zeugnisse eines regen Strebens, die Alterthümer und Urkundenschätze des historisch so interessanten Gebietes von Hohenzollern nach Kräften auszubeuten und damit für den Geschichtsschreiber dieser Gegend wichtige Materialien an das Tageslicht zu fördern. Im 1. Hefte finden wir vom Hrn. Gymnasiallehrer Lichtschlag eine Sammlung von Urkunden des in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestifteten, 1597 aber wieder aufgehobenen Dominikaner-Nonnenklosters Hedingen aus den J. 1369 — 1464 und von Hrn. Lehrer Locher Beiträge zur Geschichte der Stadt Sigmaringen mitgetheilt, in welchen namentlich die Notizen über das alte Stadtrecht Sigmaringens und dessen Entstehung aus dem Rechte der Reichsstadt Pfullendorf Interesse erregen. Durch das 2.—4. Heft zieht sich eine reichhaltige Sammlung von Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen, ebenfalls von Hrn. Locher, bei welcher nur zu wünschen gewesen wäre, daß die noch ungedruckten Urkunden mit etwas größerer Ausführlichkeit mitgetheilt worden wären. Dabei sind auch die wichtigsten der erhaltenen Siegel in lithographischen Abbildungen dargestellt. Außerdem erhalten wir noch im 2. Heft urkundliche Nachrichten über die Kaplanei Langenenslingen von der Zeit ihrer Stiftung (erste Hälfte des 15. Jahrh.) bis zu ihrer Renovation im J. 1695; im 3. Heft eine Abhandlung des Hrn. Lichtschlag über die Feste Bittelschieß an der Lauchert und ihre Besitzer (früher eigene Herren v. Bittelschieß, später die Familie v. Hornstein) und kleinere Mittheilungen über eine Urkunde des Klosters Beuron von 1295, drei Freibriefe der Klause zu Haigerloch und einen Bericht über das plötzliche Ableben des am 13. August 1689 verstorbenen Fürsten Maximilian von Hohenzollern-Sigmaringen; im 4. Heft endlich noch Beiträge zur Geschichte der Burg Hornstein und ihrer Besitzer (von Lichtschlag) und einen Bericht aus einer handschriftlich in der Fürstl. Hofbibliothek zu Sigmaringen erhaltenen Chronik des Franziskaner-Nonnenklosters Gorheim über die Begebenheiten des spanischen Erbfolgekrieges, so weit sie 1700—1705 Gorheim und Umgegend berührten. Seit August 1868 steht der Verein unter dem Protektorat des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern.

**Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz.** II. Speier. 1871. 8.

Man wird es kaum glauben, daß der Streit über ein ABC-Buch zu Revolution und militärischer Exekution habe führen können. Aber die Verwaltung eines kleinen deutschen Reichsstaates, der ehemaligen Nassau-Weilburgischen Herrschaft Kirchheim-Bolanden, hat auch diese Merkwürdigkeit fertig gebracht, wie uns der erste Aufsatz von J. Leyser in diesen neuen Mittheilungen des Pfälzer Vereins belehrt. Noch mehr: wir finden hier sogar eine Verordnung vom J. 1768 mitgetheilt, welche in landesväterlicher Fürsorge für das Vermögen der Unterthanen verbot, Leichensteine und Kreuze auf die Gräber zu setzen, weil dies eine unnöthige Ausgabe sei! Der Streit, hervorgerufen aus dem Antagonismus zwischen Reformirten und Lutheranern, und einer vielleicht wohlgemeinten, aber höchst ungeschickten Polizeiwirthschaft endigte glücklicher Weise ohne Blutvergießen; seine Darstellung verdient aber in der That von unseren Partikularisten nachgelesen zu werden! — S. 21 ff. giebt L. Schandein einen Wiederabdruck des schon durch Grimm und v. Maurer bekannt gemachten Ganerbenweisthums von Hanhofen bei Speier, veranlaßt dadurch, daß dieser Wiederabdruck hier nach der Urschrift oder doch einer jedenfalls sehr alten Abschrift bewirkt werden konnte, welche sich, wie wir hier erfahren, in einer Familie zu Haßloch erhalten hat und in derselben als ein Erbheiligthum aufbewahrt wird. — Recht zeitgemäß sind die folgenden zwei Aufsätze von K. Weiß, S. 35 — 116. Sie geben zunächst eine Schilderung des Kriegsschadens, welchen die freie Reichsstadt Speier im 16. und 17. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, nach Urkunden des Speierer Stadtarchives, und sodann eine „Relation über die erbärmliche Einäscherung und Verwüstung der Freyen Reichsstadt Speyer" im Mai 1689 durch den französischen Marschall de Duras und den Intendant Mr. de la Fond. Wir wünschten, daß namentlich der letztere, von dem damaligen Hochfürstl. Speierischen Statthalter und Domdechant Heinr. Harth. v. Rollingen als Augenzeugen verfaßte Bericht eine weitere Verbreitung erhielte, da er besonders geeignet ist, den teuflischen Befehl Ludwigs XIV. zur Verbrennung des Palatinats in seiner ganzen Abscheulichkeit zu illustriren. S. 118 f. folgt noch eine kurze Darstellung über die Feier des Friedensfestes nach dem beendigten Dreißigjährigen Kriege am 21. Mai 1652 zu Trarbach. Unter den Erwerbungen für die Vereinssammlung, über welche S. 121 f. berichtet wird, nehmen zwei in der Gemarkung von Böhl bei Speier gefundene goldene Zierringe im Gewicht von 312 Gramm die erste Stelle ein. Der Form und Verzierungsart nach gleichen dieselben den Spangen, wie sie von den östlichen Slaven getragen wurden, und unterscheiden sich ganz entschieden von den Arm- und Beinspangen der gallischen und germanischen Völker. Eine beigefügte photographische Abbildung weist dies nach. Die Fundstelle liegt nur etwa eine Wegstunde von dem Orte, wo der jetzt im Nationalmuseum zu München befindliche sog. goldene Hut unter einer Steinplatte im offenen Felde entdeckt worden ist. Eine in der Nähe von Alsenz beim Eisenbahnbau gefundene bronzene Statue von römischem Ursprung stellt zwei Ringkämpfer dar und erinnert an ähnliche Werke der etruskischen Kunst.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In der Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt vom 3. Jan. hielt Hr. J. Sahlender einen sehr anregenden Vortrag über die Baugeschichte des Erfurter Domes. Es wurden dabei fünf Bauperioden unterschieden. Durch Bonifazius 752 zunächst als Kapelle gegründet, wurde der Dom im 12. Jahrhundert als romanische Pfeilerbasilika neu errichtet. Die schwierige Einsicht in diese ursprüngliche Anlage wurde dabei eingehend erläutert. Die zweite Bauperiode aus der Frühgothik zeigt sich besonders im Kreuzgang und Querschiff, die dritte und vierte Bauperiode aus der Hochgothik namentlich am Portal und Chor, welche mit Rücksicht auf die große Schönheit der Ausführung beider Werke, gleich dem Bau der Cavate, in Bezug auf Grundriß, Aufbau, Dimensionen, Eleganz der Details und den erkenntlichen Einfluß rheinischer Bauschulen genau geschildert wurden. Die fünfte Periode umfaßt den Mittelthurm und Schiffbau, Werke der Spätgothik. Den Schluß machte eine Betrachtung über das große Madonnenbild aus Mosaik über dem Westportale. Von Interesse war auch eine Mittheilung des Hrn. Hermann über die geognostische Beschaffenheit des Dombügels (Muschelkalk, welcher in der Krypta zu Tage kommt, während am Fallloch schon Keuper ist), welche zum Theil die Anlage des Gebäudes erklärt. Hoffentlich wird der Vortrag auch im Druck weitere Verbreitung finden.

— Wie W. Lübke in einem Aufsatze der „Augsb. Allg. Zeitg." (Beil. zu Nr. 45) mittheilt, ist vor einiger Zeit bei den Restaurationsarbeiten am Mainzer Dom, durch welche der Kuppelthurm und die zur Stützung desselben später eingebauten Pfeiler beseitigt werden sollen, die Anlage der alten Krypta unter dem Ostchor in ihren Umfassungswänden und dem Unterbau wieder zu Tage getreten. Von Seiten aller Sachverständigen ist dabei sofort der Ruf nach einer vollständigen Wiederherstellung dieses Unterbaues als der Basis der ganzen Anlage erhoben worden. Ein weiterer Artikel der genannten Zeitung in Nr. 61 meldet nun vom 26. Februar, daß Bischof und Domkapitel sich für diese Wiederherstellung und zwar auch besonders mit Beibehaltung der ursprünglichen Höhenmaße entschieden haben. Die weiteren Ausgrabungen haben inzwischen klar gestellt, daß die seitlichen Eingänge zu der Krypta in einem westlichen Vorraume lagen und nach der in der Apsis bloßgelegten Wandarchitektur läßt sich auf Verlängerung der Seitenschiffe in einen östlichen Chorumgang schließen. Die gesammte Architektur trägt das Gepräge eines einheitlichen Baues aus dem Schlusse des 12. Jahrhunderts. Im Laufe der nächsten Monate sollen auch Untersuchungen über die Grabstätte des Erzbischofs Konrad von Wittelsbach im Ostchor vorgenommen werden.

— Aus den Sitzungen der historischen Vereine während des Monats Januar d. J.: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Oberlehrer Götze über zwei Chroniken der Mark Brandenburg aus den Jahren 1583 und 1585, beide von Zach. Garcäus verfaßt. — Verein für die Geschichte Berlins: Oberlehrer Götze über eine alte Druckschrift: „Die Judenverfolgung und Paul Fromm's Hinrichtung im Jahre 1510 zu Berlin"; Dr. Schottmüller gab „Bruchstücke aus der fortgesetzten Berliner Chronik"; Lehrer W. Petsch über „Berlins Straßennamen"; Sekretär Ferd. Meyer über „Schiller in Berlin". — Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau: Prof. Dr. Schmidt über den im Jahre 1613 in der Kurbrandenburgischen Linie der Hohenzollern erfolgten Konfessionswechsel; Prof. Dr. Teichmann über „Wilhelm von Humboldt"; Prof. Dr. Grünhagen über „Breslau unter Heinrich III. 1248—1266"; Dr. Hodann über „die Geschichte des Allerheiligen-Hospitals in Breslau". — Historischer Verein für Niedersachsen: Rath Bodemann über die „Regierungsthätigkeit des Herzogs Julius von Braunschweig".

(„D. Reichs-Anz.")

— Aus Görlitz wird unterm 23. Februar von einem werthvollen Fund berichtet, der daselbst bei Gelegenheit der Renovation des Rathhauses gemacht worden ist. In dem Lokale der Sparkasse fand man durch einen Zufall über der Rohrdecke einen leeren Raum, und als zum Zwecke der Vergrößerung des Lokals die Decke weggenommen wurde, über derselben eine sehr werthvolle Decke von Holzschnitzerei und Mosaik. Es ist ermittelt worden, daß die Zwischendecke vor etwa 300 Jahren angebracht worden ist und also wohl anzunehmen, daß die alte Decke der damaligen Unruhen wegen hat verborgen werden sollen und später in Vergessenheit gerathen ist. Die Decke wird gegenwärtig reparirt und soll, nachdem sie in dem angemessen auszustattenden Raume wieder angebracht ist, eine der Hauptzierden des Rathhauses bilden.

— Römergräber in Mecklenburg-Schwerin. Zu Häven bei Brüel, ungefähr 4 Meilen von Schwerin und von der Ostsee, ist vor Kurzem wieder ein Römergrab mit einer nicht verbrannten Leiche in demselben Sandlager, in welchem vor einigen Jahren sechs Römergräber mit reichen Beigaben gefunden wurden, entdeckt und durch die Sorgfalt des Pächters Herrn Jenßen gerettet und den Sammlungen zu Schwerin zugewandt worden. Die Ausbeute an Alterthümern, welche ohne Ausnahme römisch sind, ist wieder sehr reich, an 12 Stücke, und bietet sehr viel außerordentlich Seltenes und Merkwürdiges.

Schwerin, im Februar 1872.

Dr. G. C. F. Lisch.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 4. Zwanzigster Jahrgang. 1872. April.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Hussitenwaffen in Bernau.

Schon vor Jahren war dem Einsender dieser Zeilen aus v. Ledebur's Archiv für Preußische Geschichte bekannt geworden, daß im Rathhaus zu Bernau bei Berlin Rüstungen und Waffen aus der Hussitenzeit vorhanden sein sollten. Wer sich näher mit der Waffenkunde abgegeben hat, wird wissen, wie wenig beglaubigte Waffen aus dem Mittelalter und besonders Rüstungen aus der Zeit vor der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden sind, und namentlich in Deutschland. Zwar giebt es bei uns bedeutende Kenner*), aber trotz dem hat es noch kaum verdrängt werden können, daß selbst in den bedeutendsten deutschen Sammlungen Rüstungen mit den fabelhaftesten Namen belegt werden, und z. B. ganz gewöhnliche Rüstungen des 16. Jahrh. Helden bis zum 13., ja 12. Jahrhundert zurück zugelegt werden. Aber gerade um so mehr scheint es fast Pflicht, an der Hand gleichzeitiger Denkmäler in Skulptur, Malerei ꝛc. echte Ueberbleibsel der älteren Rüstungsarbeit aufzusuchen, wo sich dergleichen finden, und ihre Echtheit wo möglich zu konstatiren.

Dies gab Einsender dieses den Gedanken, Bernau selbst zu besuchen, derselbe wurde schon einmal wieder aufgegeben, weil in Berlin behauptet wurde, es sei dort gar nichts mehr vorhanden; als aber im vorigen Jahr die Kunde kam, daß der historische Verein der Mark Brandenburg dort gewesen sei und die alten Waffen mit großem Interesse gesehen, wurde der Plan von Neuem reif und in diesem Herbst (1871) ausgeführt. Der historische Verein hat das Historische, wie die Waffen nach Bernau gekommen, gründlich erörtert, und es hat sich daraus mit Sicherheit ergeben, daß dieselben 1432 den Hussiten abgenommen wurden.

Nähert man sich der Stadt Bernau, so erweckt der Anblick der alten Thürme und Kirchen Hoffnungen auf Alterthümer; tritt man aber vor das Rathhaus, das nüchternste aller modernen Gebäude, so schwinden diese beinahe ganz, bis man die Treppen erstiegen und in einem eben so nüchternen als engen Raum des Ge-

*) Es braucht nur an v. Hefner in München und an v. Sacken in Wien erinnert zu werden.

bäudes wirklich die merkwürdigen Ueberbleibsel des Mittelalters antrifft.

Auf den ersten Blick möchte man geneigt sein, den ganzen nicht unbeträchtlichen Vorrath von Waffen, der hier aufgehäuft ist, für Ueberbleibsel aus der Hussitenzeit zu halten, aber bei einer nur einigermaßen genaueren Betrachtung derselben überzeugt man sich bald, daß es sich hier um zwei ganz verschiedene Partien handelt, die leider zum Theil bunt durch einander gewürfelt sind und so die Uebersicht sehr erschweren. Offenbar ist nämlich hier scharf zu unterscheiden zwischen den höchst merkwürdigen Ueberbleibseln der Hussitenkriege, welche der Stadt als wohlverdiente Beute zufielen, und zwischen den übrigen Waffenstücken, welche allem Anschein nach dasselbe Material enthalten, wie die meisten noch erhaltenen städtischen Zeughäuser, nämlich den Rest der jeweiligen städtischen Bewaffnung, und welches auch hier meist dem 16., aber auch dem 17. Jahrhundert angehört, während die erstere Partie den eigentlichen Schmuck der Sammlung bildet. Wir lassen deshalb die zweite Partie als ganz unerheblich bei Seite und gehen gleich zu den Resten aus der Hussitenzeit über, welche uns allein hier beschäftigen sollen.

Leider ist es aber, wie oben angedeutet, nicht überall ganz leicht diese letztern mit voller Sicherheit zu erkennen, namentlich ist es sehr zu beklagen, daß nicht aus früherer Zeit eine vollständige Rüstung in ihrer Zusammenstellung übrig geblieben ist, denn jetzt findet man nur einzelne Rüstungstheile theils nachdem Gegenstand neben einander aufgereiht, wie z. B. eine bedeutende Partie Brustharnische, sowie eine Partie Rückenharnische, theils durcheinander Arm- und Bruststücke und wenige Helme, abgesehen von den Handwaffen.

Vorausgeschickt muß werden, daß sich nirgends Theile von eigentlicher Fußbekleidung vorfinden. Die Rüstungen reichen nirgends weiter als bis auf die Oberschenkel, es ist also anzunehmen, daß es sich hier nur um halbe oder Fußrüstungen handelt; eigentliche Ritter-Rüstungen sind wenigstens jetzt nicht mehr vorhanden, könnten aber wohl früher da gewesen sein, denn nach allen Nachrichten soll die Sammlung früher vollständiger gewesen sein. Auffallend ist z. B., wie wenig Helme oder Streithauben*) aus dieser Zeit vorhanden sind.

Es soll nun versucht werden, die einzelnen Rüstungstheile näher zu charakterisiren und sodann die Rüstungen zu konstruiren.

1. Helme. Von diesen findet man mit Sicherheit nur zwei, welche der Hussitenzeit angehören möchten. Einer davon ist sehr eigenthümlich, ganz flach wie ein umgekehrtes abgerundetes Kasserolle, aber nach der Länge in zwei Theile getheilt und mit Charnier und Haken zur Befestigung versehen; ein anderer ist einfacher, jedoch ohne Theilung. Beide gehören offenbar zu dem Genre der salades (Schalen). Jedoch könnte eine andere Art vielleicht auch jener Zeit zugetheilt werden, nämlich eine Art offener Helm, der oben in eine Spitze ausläuft und Ohrenklappen gehabt zu haben scheint, eine Art, die in Tyrol und Oesterreich öfter begegnet, doch kann es nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, daß sie aus der Zeit stammen. Auffallend ist jedoch, wie schon erwähnt, der große Mangel an Helmen.

2. Halsberge. Diese fehlt ganz, es ist deshalb wohl anzunehmen, daß statt dessen ein Kettenharnisch unter dem Brustharnisch getragen wurde, obgleich dergleichen sich auch nicht erhalten hat.

3. Brustharnische. Von diesen ist, wie oben bemerkt, eine ganze Partie vorhanden, wohl 20—30 Stück. Von diesen würde man an einem anderen Orte die größere Mehrzahl ohne Weiteres dem 16. Jahrhundert zutheilen, da sie sich nicht wesentlich davon unterscheiden; aber hier muß man doch wohl überlegen, ob nicht Manches der Hussitenzeit angehören könnte. Darunter sind jedoch andere, welche bestimmt einen älteren Charakter tragen und dahin möchte man besonders diejenigen rechnen, welche stark nach innen vertiefte getriebene Verzierungen haben, wie namentlich mit Stern, mit Bandverzierungen ꝛc.; diese entsprechen nicht der späteren Art der Dekoration von Rüstungen, wo man kunstmäßig entweder Verzierungen oder Figuren en bas relief nach außen trieb, oder holzschnittartig nur fein vertiefte (gravirte), sondern hier hat man es offenbar mit einer roheren, einfacheren Art der Verzierungen zu thun, und Aehnliches begegnet auch, wie vorschwebt, in v. Hefner's Trachtenwerk aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dabei hat allerdings die Form der Brustharnische nichts besonders Auffallendes; sie sind länglich, meist mit 2—3 Bauchringen versehen. Außerdem kommt ein Harnisch mit abgestumpfter gothischer Spitze vor und mehrere, welche mit schwachen Riefen versehen sind, die strahlenförmig in geschweiften Linien nach oben auseinander gehen. Beide Erscheinungen kommen allerdings ebenfalls in den zwei ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts vor, könnten aber doch möglicher Weise hierher gehören. Bei den ganz glatten Brustharnischen, deren die Mehrzahl, ist es noch schwerer zu entscheiden, ob sie der früheren Periode angehören, und wird Vieles wohl unentschieden bleiben.

4. Rückenharnische. Bei diesen scheint es weniger zweifelhaft, welcher Zeit sie angehören; sie theilen sich in zwei Klassen. Die eine Klasse ist kurz, fein modellirt und besteht aus drei an einander gesetzten Platten, besonders sind die nach vorn greifenden Seitenplatten eigenthümlich spitz ausgeschnitten, und diese möchte man unbedingt der Hussitenzeit vindiziren. Von dieser Art sind gegen 20 Stück vorhanden. Dagegen ist eine zweite Klasse breit, viel schwerer und aus einem Stück getrieben, welche eher einer späteren Zeit, etwa dem 16. Jahrhundert angehören könnte.

5. Arm- und Beinstücke. Diese bilden offenbar das charakteristischeste Element der ganzen Rüstung. Hier tritt eine große Einfachheit gegen die späteren Rüstungen entgegen. Conform den älteren Armstücken wie sie etwa um 1400 vorkommen, ist:

a) bei den Armstücken der Oberarm, nur durch einfache dünne Blechschienen auf der Außenseite bedeckt, und hat keine Röhre; am Ellnbogen tritt eine etwas

*) Die spätere Pickelhaube kannte man damals noch nicht.

ungeschickt angebrachte Platte zur Deckung ein, die noch nicht so ausgeschnitten ist als später. Daran ist noch eine andere eigenthümliche Einrichtung, nämlich nach unten ein länglicher Schlitz, in welchem sich ein Knopf auf und nieder bewegen kann, welcher an der unteren Armschiene befestigt ist und dadurch dieser Bewegungsfreiheit ertheilt. Diese ist der oberen entsprechend auch nur Außenschiene, besteht nur aus wenigen, meist vier Gliedern, welche aber auch die Hand umschließen, da ein eigner Handschuh fehlt, und bilden ein sehr einfaches originelles Stück.

b) Die Beinstücke sind ebenfalls sehr einfach; sie werden an den oberen Bauchringen befestigt, und bestehen aus zwei Platten, von welchen die obere etwas breiter und nach dem Körper gebogen ist, die untere sich dagegen nach unten zuspitzt und wodurch beide den Oberschenkel, wenn auch unvollkommen schützen. Alles sieht eben darnach aus, als wenn es nur eine darunter getragene Bedeckung, etwa ein Panzerhemd, verstärken sollte.

Von unteren Beinstücken oder Stiefeln ist, wie gesagt, keine Rede. Auch Schilder fehlen gänzlich.

Von Angriffswaffen hat sich leider noch weniger erhalten, z. B. von Lanzen oder Spießen gar nichts.

6. Von Schwertern haben sich aus älterer Zeit zwei erhalten; das eine, ziemlich dünn und zweischneidig, ist charakteristisch durch einen plumpen viereckigen Knopf, auffallend ist für die Zeit ein einfacher Bügel am Kreuz. Das andere Schwert ist einfacher.

7. Armbrüst und Pfeile. Von ersteren ist, wie vorschwebt, eine von sehr einfacher Form vorhanden, von letzteren eine Partie. Auch

8. ein Handfeuerrohr ist vorhanden in der Art der älteren Zeit.

Von Pferdezeug hat sich Folgendes erhalten:

9. Sättel. Von diesen sind drei Stück vorhanden; der erste, eine Art Schaustück, ist ganz schwer massiv von Eisen, fast wie ein Turniersattel, aber doch von anderer, einfacherer Form, ein zweiter ist leichter, ebenfalls von Eisen, ein dritter ist ganz einfach von Holz, fast wie ein Eselsattel, könnte auch ein Packsattel gewesen sein. Alle drei dürften der Hussitenzeit entsprechen.

10. Kopfzeug. Von diesem ist einiges vorhanden, mit denselben schwachen geschweiften Riefen, wie sie oben bei den Brustharnischen bemerkt wurden, von denen es also zweifelhaft bleibt, ob sie dem 15. oder 16. Jahrhundert angehören.

Wir schweigen von anderen Gegenständen, die nicht zur Bewaffnung gehören, welche nur zur Konstatirung der Zeit beitragen.

Betrachtet man die Bewaffnung im Ganzen, so ergiebt sich, daß man es in der Hauptsache hier in Bernau nur mit halben oder Fußrüstungen zu thun hat, obgleich das vorhandene Pferdezeug dafür spricht, daß hier einst auch Rüstungen zu Pferde oder Ritterrüstungen vorhanden waren. Aus dem vorhandenen Material würde man aber nicht wohl im Stande sein, mehr als etwa zwei Rüstungen vollständig zusammenzusetzen, namentlich wegen des Mangels an Helmen.

Jedoch läßt sich eine solche zusammenstellen und zwar in folgender Weise: 1) Helm, flache salade wie oben beschrieben; 2) Brustharnisch, etwa der mit dem achteckigen Stern; 3) Rückenharnisch der ersten Klasse; 4) Armstücke von der oben gedachten Art; 5) Beinstücke, auch wie oben erwähnt.

Verglichen mit den in der nächsten Periode folgenden gothischen Rüstungen (deren Anfang uns von etwa 1458 an bekannt ist) und mit der noch vervollständigten Bewaffnung des 16. Jahrhunderts erscheinen diese Hussitenrüstungen sehr einfach, zum Theil dürftig und ungenügend, dabei auch noch ungeschickt ausgeführt; es war eben noch der Uebergang aus dem Zustand der gemischten Rüstungen der früheren Zeit zu den späteren vollständigen Plattenrüstungen, und es bildet dies Genre eine interessante Episode, es gewinnt auch den Anschein, als wenn diese Art Rüstungen meist über Panzerhemden oder wenigstens über stark wattirtem Lederanzug getragen wären. Das Charakteristische bilden dabei, wie oben gesagt, die eigenthümlichen Arm- und Beinstücke.

Hiermit können aber die Untersuchungen über diese Rüstungen noch nicht ganz geschlossen, vielmehr müssen noch einige andere Vorkommnisse, die sich nicht in Bernau befinden, hereingezogen werden. Hierher gehören vor allen Dingen 2—3 Rüstungen, welche sich in der Königlichen Sammlung von Rüstungen und Waffen im Schloß Monbijon zu Berlin befinden, welche offenbar einer frühen Zeit entstammen. Dieselben sind gleich daran kenntlich, daß sie dieselben Arm- und Beinstücke wie die Bernauer Rüstungen haben, und dies scheint ein Hauptcharakteristikum derselben, dagegen sind sie vollständig von Kopf bis zu Fuß in Abweichung von jenen. Als Helm dient eine Art salade, aber ganz abweichend von denen in Bernau, indem sie oben in eine Spitze auslaufen und eine eigenthümliche Form bilden*). Brust- und Rückenharnisch bieten nichts Besonderes, dagegen sind die oberen Beinrüstungen in der Art der Bernauer nach unten vervollständigt, und zwar am Oberschenkel durch Schienen, welche den Bernauer Armschienen entsprechen, am Unterschenkel durch eiserne Stiefel mit spitzen Füßen, wie sie dem späteren 15. Jahrhundert eigen sind; auch die Knieplatten sind den Ellnbogenplatten durchaus verwandt und viel einfacher als in der Zeit der gothischen Rüstungen. Obgleich es bisher nicht gelungen ist, den eigentlichen Ursprung dieser Rüstungen zu ermitteln, so tragen sie doch einen ganz besonderen Charakter an sich, und dieser weist so bestimmt auf die Bernauer Rüstungen hin, daß man wohl annehmen muß, sie stammen entweder auch aus Bernau oder wenigstens aus derselben Zeit, also etwa aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine dieser Rüstungen trägt zwar einen falschen Helm aus dem 16. Jahrhundert und auch an den andern sind kleine Anomalien vorhanden, dies kann indessen den Gesammtcharakter nicht wesentlich alteriren, und dieser besteht eben in einem gewiß knappen, sehr einfachen Styl, der mit den Bernauer Rüstungen durchaus verwandt ist. Hierdurch werden aber diese Rüstungen so

*) Abbildung findet sich bei Demmin, Handbuch der Waffenkunde.

merkwürdig, weil sie eine Ergänzung der Bernauer bilden und weil andere Rüstungen aus der Zeit bisher nicht bekannt sind.

Eine andere Ergänzung ergiebt sich von einer anderen Seite; ein glücklicher Umstand brachte nämlich auch Einsender dieses in Besitz einer Halbrüstung aus derselben Zeit und von ganz verwandtem, aber doch im Einzelnen ziemlich abweichenden Charakter. Diese stammt aus der Sammlung des verstorbenen General v. Barfuß, der bekanntlich eine ansehnliche Waffensammlung besaß. Sie wurde als vom Jahr 1432 stammend bezeichnet, was gleich auf Bernau hinwies, weil in diesem Jahr die Hussiten vor der Stadt lagen; in Bernau ist aber auch noch bekannt, daß General v. Barfuß Rüstungsstücke aus der städtischen Sammlung entnahm und statt dessen ein Paar Brustharnische des 16. Jahrhunderts dahin gab, welche noch als von ihm herrührend bezeichnet werden. Es dürfte deshalb wohl keinem großen Zweifel unterliegen, daß die fragliche Halbrüstung identisch ist mit der, welche Herr v. Barfuß seiner Zeit der Sammlung in Bernau entnahm. Allerdings stimmt diese Rüstung nicht vollständig mit den vorbeschriebenen Bernauer Rüstungen überein, ja sie weicht vielmehr im Einzelnen in vielen Theilen ab, aber die charakteristischen Arm- und Beinstücke sind auch hier vorhanden, wenngleich die Unterarme aus späteren Rüstungstheilen ergänzt sind, und ebenso dürfte der gemeinsame Charakter der Rüstungen nicht zu verkennen sein.

Bei dieser Halbrüstung ist ein ganz selbständiger Helm von runder Kopfform für den halben Kopf, unten eigenthümlich ausgeschnitten, ohne Schirm, Visir, Ohrenklappen oder Nackenstück, der weder zur Salade, noch zu den späteren Bourguignont zu rechnen ist. Der Brustharnisch entspricht mehr den späteren gothischen, indem er eine gothische Spitze hat, die aber selbständig mit den angefügten Bauchringen besteht und vor dem eigentlichen Brustharnisch befestigt ist. Ganz besonders eigenthümlich erscheint aber der Rückenharnisch, welcher, ähnlich der älteren Klasse der Bernauer, klein und kühn geschwungen, sich unten ähnlich endet wie diejenigen der gothischen Periode, nur mit der Abweichung, daß unter Beibehaltung der allgemeinen Form der ganze untere Rand in rundbogige Zacken ausgeschnitten ist, in der Art, wie man es oft im 14. und 15. Jahrhundert an Kleidern ausgeschnitten sieht und was man damals ausgezattelt nannte. Bei allen Abweichungen dieser Rüstung von den anderen vorhergedachten hat sie aber doch denselben knappen, dürftigen Charakter und scheint ebenso auf Unterziehen eines Panzerhemdes berechnet zu sein. Nach allem diesen scheint also angenommen werden zu müssen, daß bei den Hussiten-Rüstungen mancherlei Verschiedenheiten vorkommen.

Von dieser letztbesprochenen Halbrüstung wurden bei der Herbstversammlung der historischen Vereine in Regensburg im Jahr 1869 Photographien vorgelegt und Erläuterungen dazu gegeben. Es wurden aber gegen die Authentizität der Rüstung, besonders wegen der Unterarme, Einsprüche erhoben, welche damals nicht gleich widerlegt werden konnten, weil Einsender dieses weder die Rüstungen in Bernau, noch die in Berlin aus eigener Anschauung, noch auch manche andere damit zusammenhängende Umstände kannte. Durch die vorhergehende Untersuchung dürfte aber die Authentizität der Halbrüstung wohl als erwiesen und die Einsprüche als widerlegt zu betrachten sein.

Es verdient noch erwähnt zu werden, daß außer den näher bezeichneten Rüstungen einzelne Theile der Bernauer Hussiten-Rüstungen, namentlich der Arm- und Beinstücke, sich in anderweitem Privatbesitz befinden.

Einsender dieses ist sich recht wohl bewußt, daß hiermit der Gegenstand noch nicht erschöpft ist; einmal war die Besichtigung in Bernau doch nur sehr kurz und es verdiente Manches noch näher mit den auswärtigen Rüstungen verglichen zu werden, sodann wäre es z. B. sehr interessant, zu wissen, was sich etwa in Böhmen noch von sicheren Hussitenwaffen, oder von Abbildungen derselben erhalten hat; es wäre ferner noch mehr und genauer zu vergleichen, was wir bei uns noch von Abbildungen von Rüstungen aus der Zeit, wenn auch nicht gerade von Hussitenwaffen, besitzen. Es ist, als wenn gerade diese Zeit, nämlich die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu kurz gekommen wäre, man sieht so wenig Abbildungen aus jener Zeit. Aber es kann nicht oft gesagt genug werden, Original-Rüstungen aus der Zeit sind bei uns gar nicht vorhanden, und um so mehr ist es hervorzuheben, daß die Bernauer Rüstungen und was damit zusammenhängt, wirklich aus jener Zeit stammen und es ist die Hauptabsicht dieses Aufsatzes, auf dieselben in weiteren Kreisen und besonders die Kenner aufmerksam zu machen und zu neuen Forschungen anzuregen.

Wenn in diesem Aufsatz nicht Alles speziell genug belegt ist, so möge dies darin seine Entschuldigung finden, daß er in fernem Lande am Ufer des Genfer See's geschrieben wurde, wo das nöthige Material nicht zur Hand war. Es muß jedoch bemerkt werden, daß Alles durch Abbildungen erläutert werden könnte, wodurch Vieles noch anschaulicher sein würde.

Schließlich kann der stille Wunsch nicht unterdrückt werden, es möchte dereinst eine kundige, aber keusche Hand über die Sammlung in Bernau kommen, um dort genau das Alte von dem Späteren zu trennen und das Zusammengehörige getreu zusammenzustellen, aber auch das Zweifelhafte für sich gruppiren, wo möglich eine ganze Rüstung aneinander fügen, aber ebenso auch alle gewagten Vereinigungen sorgfältig vermeiden und Alles gehörig prüfen. Dann würde die Sammlung in ihrer Bedeutung sehr gewinnen und sie noch mehr als ein unicum in Deutschland hinstellen, was sie auch jetzt schon ist.

B. G. z. St.

---

## Zur Genealogie und Geschichte des Hauses Henneberg.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt, Staats-Archivar zu Magdeburg.

Die beiden Urkunden, welche wir nachstehend veröffentlichen, befinden sich im domkapitularischen Archiv zu Trier und enthalten nicht unwesentliche Materialien

zur Geschichte und Genealogie eines hervorragenden Mitgliedes der Hennebergischen Grafenfamilie, des Grafen Johann v. H., von dessen bewegtem Leben der verdiente Geschichtsschreiber dieses Hauses, J. A. Schultes, in seiner diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg Theil II, S. 108—110 einen kurzen Abriß geliefert hat. Graf Johann, ein Sohn Wilhelms und der Gräfin Katharina von Hanau, geboren am 2. Juli 1439, nach zurückgelegten Studien auf der Universität Erfurt, deren Rektor er ward, dem geistlichen Stande sich widmend, erlangte nach der Sitte seiner Zeit und seinem hohen Stande zufolge mehrere Präbenden bei verschiedenen deutschen Hochstiftern zugleich und fungirte trotzdem seit 1469 als Hauptmann des Stiftes Fulda und Vorstand des weltlichen Regimentes desselben. In diesen Würden durch kriegerische Tugenden und weniger durch geistliche glänzend, ward er dennoch im J. 1472 auf den Abtsstuhl von Fulda erhoben und starb nach einer löblichen durch rühmliche Thaten frommer Gesinnung ausgezeichneten Regierung am 20. Mai 1513.

Nach Schultes' Angabe hatte Graf Johann gleich Anfangs den Besitz von Canonicaten bei den Erz- und Hochstiftern Trier, Köln, Strasburg, Bamberg und Würzburg erlangt, nachdem er mit einer Apanage (Schloß Osterburg nebst Zubehör) von seinem älteren Bruder Wilhelm, dem die Regierung zufiel, abgefunden worden war. Ueber den Zeitpunkt der Erlangung jener Pfründen und ob sie in der obigen Reihenfolge vom Grafen Johann erworben worden, ist nichts Näheres vom genannten Autor angegeben, der aber doch ausdrücklich bemerkt, daß er „bald" nach der — „1465 erfolgten" — Uebergabe der Regierung an seinen Bruder „den geistlichen Stand angenommen" und Domherr zu Trier, Köln u. s. w. geworden sei.

Diese letzteren Angaben sind nun durch die beiden nachfolgenden Urkunden zu berichtigen. Schon im Jahre 1461, als er also 22 Jahre zählte, bewarb sich Graf Johann um eine Präbende beim Erzstift Trier und reichte zu diesem Behuf der Vorschrift gemäß ein Zeugniß über seine legitime Geburt und seine Abstammung väterlicher Seits ein, dem zu Anfange des folgenden Jahres (1462) ein zweites über seine mütterlichen Ahnen folgte.

Ueber die Nothwendigkeit und Erfordernisse derartiger Adelsatteste und Ahnenproben haben wir uns schon in Nr. 10 des Jahrgangs 1870 dieser Blätter näher geäußert, so daß es hier bei einer Berufung auf das dort Angeführte lediglich bewenden kann.

Wie dort sind auch vom Grafen Johann v. Henneberg zwei von verschiedenen seiner Standesgenossen ausgefertigte Atteste, resp. über die väterlichen und mütterlichen Ahnen producirt und jedes auf den Nachweis von 4 Ahnen gerichtet, so daß also Graf Johann dadurch seine acht Ahnen probirte. Ausdrücklich ist bemerkt, daß diese alle „zu dem Wappen geboren" und nicht mit Bürgerschaft oder Bastardsart vermengt, also alle edel und ehrlich geboren seien.

Für die Genealogie des Hauses Henneberg und der sonstigen mit ihm verwandten Geschlechter von der Ascendenz des Grafen Johann ergeben unsere Urkunden kaum etwas Neues, nachdem die in den betr. Hübnerschen Tabellen (S. 617, 187 und 254) sich zeigenden Fehler und Lücken schon in dem ausgezeichneten Werk Cohn's (Tab. 85) verbessert worden sind. Auch die historische Notiz der ersten Urkunde, daß Graf Wilhelm v. H. im gelobten Lande sein Leben verloren (1426), ist keine neue (vgl. Schultes, a. a. O. II., S. 160).

Nichtsdestoweniger sind die beiden Urkunden nach Form und Inhalt der Veröffentlichung werth, was durch eine weitere Darlegung an diesem Orte nicht hervorgehoben werden kann. Die aus den beiden Dokumenten sich ergebende Ahnentafel des Grafen Johann ist folgende:

- Henneberg
  - Henneberg
    - Henneberg
      - Henneberg (Heinrich)
      - Baden (Mechtild)
    - Braunschweig
      - Braunschweig (Otto)
      - Berg (Margarethe)
  - Hanau
    - Hanau
      - Hanau (Ulrich)
      - Wertheim (Elisabeth)
    - Nassau
      - Nassau (Heinrich)
      - Randerode (Elisabeth)

Die beiden Urkunden, die sich in beglaubigter Abschrift auch im Staats-Archive zu Magdeburg befinden, lauten wörtlich:

I.

Wir Karle von gots gnaden Marggrave zu Baden vnd Johann Graue zu Nassaw vnd zu Sarbrück, Herre zu Dyst thun kunt uch den wirdigen edeln vnd wolgebornen Herren Thomprobst, Thomdechen vnd Capitel zu Tryer, das wir vns von den nechsten vnszern guten frunden eygentlichen befragt vnd gehort han, vnderwyset syn vnd vns selbst auch in rechter worheyt wissentlichen ist, das der wolgeborne Johans Graue vnd herre zu Hennenberg, der dan begert, ein Thomher by uch daselbst zu Tryer vff uwerm stifft zu werden, ist Grauen Wilhelms selger gedechtnuss vnd frauwen Kathrin Grafyn von Hanaw elicher Sone ist. Item graue Wilhelm, der zum heilgen grabe pleyb, graff zu Hennenberg vnd frawe Anna ein hertzogin von Brunszwig, sin elich gemaheln vnd grauen Wilhelms erstgnant vader vnd mutder gewesen. Item Otto herzog zu Brunszwig vnd frawe Margaretha, ein hertzogin von Berge syn elich gemaheln vnd der genanten frauwen Annan van Brunszwig vader vnd mutder gewesen. Item graue Heinrich von Hennenberg vnd frauwe Mechthilt, ein Marggrafin von Baden syn eliche gemaheln vnd des obgnanten grafen Wilhelms, der zum heilgen Grab pleyb, vatter vnd mutder gewesen. Vnd die vorgnanten alle haben allewege an rechter ee gesessen von iren vir anhen herkommen vnd zu den waippen geboren, vnuermengt mit eyncher burgerschafft oder basthartz artde. Want nw vns alsulche sachen wyssentlich vnd kuntliche synt, so sagen wir vnd begriffen das by vnsern eyden, dye wir vnsern herren lypplich gethan hant, das dem also

sy, wie wir vorgemelt haben, ist zu vrkunde der warheit mit rechter guter wissen vnd wolbedachtem Radt vnszer iglichs Insigel an diesen brif gehangen, der geben ist nach Cristi vnnsers lieben herrn geburt M. CCCC. vnd darnach im lxi Jare am Donnerstag des heilgen Christs abende.

(Mit zwei anhangenden Siegeln in rothem Wachs.)

II.

Wir Philipps Graue zu Hanawe vnd Philipps Graue zu Rynecke der Junger bekennen eintrechticlichen vnd thun kunt euch den wirdigen vnd woilgebornen Herren .... das der hochgeborne Johans Graue vnd Herre zu Hennenberg, der dan begert ein doymherre by uch zu sein, Grauen Wilhelms von Hennenberg vnd frawen Katherin Grefin von Hanawe elicher Sone ist, Item Graue Rynhart von Hanawe vnd frauwe Katherin von Nassaw ein grefin vnd zu Beilstein sind eliche gemaheln vnd des obgnanten frauwen Katherin, frauwen zu Hennenberg, geborn von Hanauw, vater vnd muter gewest. Item Vlrich ein freyherre zu Hanawe vnd frauwe Elisabeth ein grafynn zu Wertheim seind elich gemaheln vnd des gnanten Grafen Reinharts vater vnd muter gewest. Item Heinrich graue zu Nassaw, Herre zu Beylstein vnd frauwe Katheryn von Randerode, ein fryfrauwe geboren, sind elich gemaheln vnd der vorgnanten frauwen Katherin von Nassaw vader vnd muder gewesen. Vnd die vorgnanten alle haben allewege an rechter ehe gesessen vnuermengt mit eyncherley Basthardts oder burgers art, das wir vns des also von vnsern nehsten befragt haben vnd vns selbs auch nicht anders kunt vnd wissend sey, sprechen wir by vnsern eyden, die wir vnsern rechten erbherrn von lehen wegen gethan haben on geuerde. Des zu Vrkunde vnd sicherheit hat vnser iglicher sin eygen Insigel an disen brief thun henken, der geben ist nach Cristi vnsers herren geburt M. CCCC. vnd darnach in dem lxii jare am mitwochen sant Scolastica tag, der do was der zehend tag des monden Februarii.

(Mit zwei Siegeln in braunem Wachs.)

---

## Ordnung der Münze im Stift Paderborn vom Jahre 1529.

Mitgetheilt von J. Graf v. Oeynhausen.

Die nachfolgende Urkunde über die im Jahre 1529 im Stifte Paderborn gängigen Münzen und ihren Werth ist dem Stadtarchiv zu Warburg entnommen und dürfte sowohl wegen der sehr großen Anzahl der hierbei aufgeführten Münzsorten mit ihren zum Theil eigenthümlichen Namen, als auch wegen der beigesetzten Verhältnißzahlen manches Interesse darbieten.

„Ordenongh der Münthe im Stifte (Paderborn).
Erstlichen de fulwichtigen Ninische Goltgulden XVIII ß. (Schillinge)
Deventersche Gulden XIIII ß.
Gelderse = = =
Camper = = =
Numweger XIII ß.
Kleine Gulden XIII ß.
Snaphanen IIII ß. Gerische.
Nümweger Snaphanen III ß. III ₰. (Pfennige)
Deventersche = = = = =
Cleveſche = = = = =
Schreckenberger III ß. II ₰.
Bremer mit der Flucht XXII ₰.
de Philpps dubbelden Stüver . . XIX ₰.
de olden dubbelden Karolus Stüver = =
de olden thornschenn (Tornosen?) = =
Frangkforder thornschen . . . . = =
Ropertus blanken XVI ₰.
Osterische = = =
Clevische = = =
Steffens = = =
Dubbelden Lubeschen Schillinge XV ₰.
Dubbelden Fürstale . . . . = =
Kolleschen thorrinschen . . . = =
Bremer mit den twen Slöttelen in deme Schild . . . . = =
De Lubbeschen und Hamborger, so itzund nigge gemüntet . = =
Deventersche Vleger . . . = =
Grönniger . . . . . = =
Nigge Philippsstöver . . . = =
Burkrosschen . . . . . = =
Sleper . . . . . = =
De olden Bemeschen oder B..... krosschen XII ₰.
Klenen Sneberger oder Spietzkroschen . . = =
Collische Blangkene . . . . . = =
Achtrechtische blangkenen . . . . . = =
Halvene Bremer . . . . . X ₰.
Johannes braspenningk . . . . = =
Borgonnische mit dem Ambroskreutze = =
Oldere Luibbesche Schillinge . . . . IX ₰.
Marien Krosschen . . . . . = =
Swerthkrosschen . . . . . = =
Karolusstuver . . . . . = =
Grönninger mit dem Löwen im Schilde = =
Dubbelden Ossenbrüggesche . VIII ₰.
Dubbelde Wuchey . . . . = =
De halven Furstall . . . . = =
De niggen Lübeschen Schillinge von deme olden Slage . . = =
De groten niggen Deventerschen VIII ₰.
Rade Albus . . . . . = =
Olde Bergesche Albus . . . = =
Bischop Albos . . . . . = =
Baselsche . . . . . = =
Virtemberger . . . . . VII ₰.
Deventersche Wevelers . . = =
Geße Elisabether . . . . = =
Brabundersche . . . . . = =
Kroner Withpennige . . . = =
Münstersche Bischop Johann = =
Juncker Johann . . . . = =
Mülmerbuschen . . . . = =
Olde Hördesche . . . . = =

Nüsser Braspennige . . . VII ₰.
Hessesche mit deme Helmen . . . . VI ₰.
Münstersche mit deme Paulo . . . = =
Dörpmündische mit deme helen Appell = =
Dörpmündesche mit dem Crutze boven deme Arme . . . . . = =
Gronminger mit dem G. . . . . = =
Nigge Klevesche to Hörde gemüntet . = =
Prüssesche Schillinge . . . . . = =
Dubbelde Schwomenstüwer . . VI ₰.
Clevesche Johann Braspennige = =
Olde Mathier, de dat Bylten dreget in der rechten Hand VI ₰.
Dorpmündesche mit deme Regenbogen XI ₰.
Dorpmündesche mit deme Rößken boven deme Renoldes Hovede . . = =
Brandenbersche Matthire . . . . = =
Halve Karolus Stüver . . . . . = =
Hannoversche . . . . . IIII ₰.
Ossenbrüggesche mit den dren Schilden = =
Münstersche dergelikt . . . . . = =
Halve Wucheyn . . . . . = =
Halve Radewithpenninge IIII ₰.
Crützer . . . . . = =
Halve Deventersche . . . = =
Göttingesche . . . III ₰.
Eimbessche . . . = =
Hildemesche . . . = =
Dorpmündesche mit deme Appell . = =
Trerische . . . . III ₰.
Bunsche (Bonn) . . = =
Colsche . . . . . = =
Klene Dorpmündesche = =
Brunswikesche II ₰.
Corbesche Penninge . . V Penninge.
Olde Hördesche Penninge = =
Alle getekende Penninge. — Penninge.
Frankforder . Penninge — III Penn.
Mentzer . . = = =
Wirthemberger = = =
Göttingesche . . . I ₰.
Eimbesche . . . . = =
Stendelsche . . . = =
Hessesche Elsebethen . = =
Collische Növcken . = =

(Die Urkunde auf einem Bogen Papier trägt außerhalb die Aufschrift: „Satunge der Munte in Anno 1529 fürgeschlagen".

Ebendaselbst findet sich: „Extract etzlicher alter Verschreibungen, darin auch nachbeschrieben unbekante alte Müntzen verzeichnet. Waz nuhn dieselb itzo in Werdt, darum begeret und bittet man berichtet zu sein". — Die Entscheidungen des Raths zu Warburg ergeben:

Anno 1376. Eine löthige Mark Silbers = 7 Goldgulden oder 8 Thaler (et sic in camera imperiali observatur), und eine Mark Silbers Warburger Währung = 8 Goldgulden. 1376. Eine Mark Geldes löthiges Silbers, als zu Warburg vor der Münze wichtig und wittig ist; 1363 desgl. 1360 desgl. = resolutio ut supra, nisi sit diversitas phrasi.

1374 ein Schilling Thornoser. 1403 $3^1_2$ Schilling alter Königs Thoronser = Eine olde Thornose gilt 4 rader Albus (dies ist wieder gestrichen und dafür geschrieben: Hieraus weiß sich der Rhat nicht bestendiglich zu resolviren).

1382. Eine Mark swarer Pfenninge Warburger Wehrung = Man befinde, daß anno 1379 und 1381 eine schwere Mark Warburgisch hätte gegolten 3 Goldgulden und $^1/_5$ Goldgulden und hätte damals gegolten der Goldg. 3 ß. 9 ₰.

1442. Ein Rheinischer Gulden. = Ein Goldgulden hat 1442 zu Warburg gegolten 9 ß. 6 ₰. Ein löthiger Kordringer (Courtray?) Gulden und eine Mark Thuetener Geldes, sowie ein Thüetener Schilling. — Sind nicht erläutert.

(Papier ohne Datum, vielleicht aus der Zeit von 1630. Aus diesem Jahre findet sich im Warburger Archive ein Schreiben der Stadt Mengeringhausen, worin dieselbe den Rath von Warburg über den Werth alter Schuldverschreibungen befragt.

In einem Schreiben d. d. 29. Nov. 1624 bittet der Rath von Paderborn den zu Warburg, ihn mit Auswechslung alter Gold- und Silbermünzen zu verschonen.

Ueber die Münze zu Warburg findet sich noch folgende Urkunde:

Cord von Orffe und Henne Munter von Wyldunghen werden zu Münzmeistern und „gelovede gesworen Knechte" der Neustadt Warburg auf zehn Jahre angenommen und wollen münzen, wenn es noth und behuf ist.

D. 1435, Letare.

(Mit dem Siegel Cords. Dasselbe zeigt zwei ins Andreaskreuz gelegte Harpunen, oben, links und rechts von einem Sterne begleitet. Umschrift: „S. Curd van Urffe".

---

## III. Literarische Anzeigen.

---

**Beiträge zur Geschichte des Nassauischen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer.** Einladungsschrift zu der 50jährigen Gedächtnißfeier der Gründung des Vereins. Von Dr. Schwartz. Wiesbaden, 1871. 8.

Der Nassauische Alterthumsverein ist, wenn auch nicht der älteste, doch jedenfalls einer der ältesten der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Das Verdienst der ersten Anregung zur Stiftung desselben erwarb sich der Pfarrer Luja in Altenkirchen und zwar zunächst durch einen Aufruf zur Erforschung und Beschreibung des Pfahlgrabens, mit welchem er schon 1811 hervortrat. Mit ihm verbanden sich der Hofkammerrath Habel in Schierstein und dessen gleichstrebender Sohn, der spätere Archivar Habel, so wie

der Geheimrath v. Gerning in Frankfurt. Erst 1821 aber kam es dazu, daß sich die Verbindung dieser Männer zu einer förmlichen historischen Gesellschaft erweitern konnte, welche sich die Erforschung der Alterthumskunde sowohl, als der Geschichte auf Nassauischem Boden zum Ziele setzte. Am 5. Dezember 1821 fand die erste Versammlung der Gesellschaft Statt, in welcher die Konstituirung förmlich ausgesprochen wurde; am 14. Juni 1823 hielt der junge Verein seine erste Generalversammlung ab. Was derselbe seitdem geleistet, ist jedem Alterthumsforscher wohl bekannt. Zeugniß davon legen das reiche Museum der Alterthümer in Wiesbaden und die seit 1827, wo sie zuerst begonnen wurden, jetzt bis zum eilften Bande vorgerückten Annalen des Vereins in ehrenvollster Weise ab. Die vorliegenden Beiträge, welche anstatt des Annalenbandes für 1871 erschienen sind, wurden dazu bestimmt, die Mitglieder des Vereins zu dem am 5. Dezember 1871 gefeierten fünfzigjährigen Jubiläum des Vereins einzuladen. Sie zerfallen in eine geschichtliche und eine biographische Abtheilung. Jene giebt eine Uebersicht über die Entwickelung des Vereins, seine Thätigkeit und seine Erfolge während des verflossenen halben Jahrhunderts; diese hat sich die Aufgabe gestellt, das Leben und Wirken der vier Männer, in denen der Verein seine Gründer und vorzüglichsten Förderer verehrt, des Pfarrers Luja, der beiden Habel und des Geheimeraths Gerning zu schildern. In die geschichtliche Uebersicht ist namentlich eine Beschreibung der vorzüglichsten Schätze des Wiesbadener Alterthumsmuseums verwebt, die um so dankenswerther ist, als ein Katalog der Sammlung zur Zeit noch nicht vorhanden ist; nur über die in neuerer Zeit sehr vermehrte Münzsammlung liegt ein von Dr. Schalk, dem Sekretär des Vereins, im J. 1865 aufgenommener Katalog vor. Auch der sonstigen Arbeiten des Vereins, der veranstalteten Ausgrabungen, Untersuchungen des Pfahlgrabens, der Förderung von Restaurationsarbeiten, wird ausführlich gedacht. Von den mitgetheilten Biographien dürfte namentlich die auch mit besonderer Ausführlichkeit behandelte Biographie des jüngeren Habel, als einer vielen Alterthumsforschern wohlbekannten Persönlichkeit, Interesse erregen.

**Heraldisches Musterbuch.** Für Edelleute, Kunstfreunde, Architekten, Bildhauer, Holzschneider, Graveure, Lithographen, Wappenmaler ꝛc. Von Ad. M. Hildebrandt. Berlin, 1872. gr. 4.

Unter diesem Titel liegt die erste Lieferung eines Werkes vor, das, zunächst rein praktischen Zwecken gewidmet, doch auch ein wissenschaftliches Interesse in Anspruch nimmt. Es soll, wie der Verfasser im Vorwort sagt, die Aufmerksamkeit der Freunde mittelalterlicher Kunst auf einen noch immer nicht genügend gewürdigten Zweig derselben lenken; die Wappenherren veranlassen, die Embleme ihres Standes fernerhin wieder mehr den edlen Mustern der Vorzeit entsprechend darstellen zu lassen und das Geschmacklose der üblichen Darstellungsweise einzusehen; den Künstlern, welche sich — sei es ausschließlich, sei es nur gelegentlich — mit dem Anfertigen gemalter oder plastischer Wappen beschäftigen, Gelegenheit geben, wieder echt heraldische Formen dabei in Anwendung bringen zu können.

Dies ist der praktische Zweck; wissenschaftlich ist aber das Werk insofern zu verwerthen, als es Nachweisung giebt über die Form, in welcher Wappen und heraldische Figuren in den verschiedenen Zeitaltern auftreten, und daher lehrt, vorkommenden Falls gemalte, gravirte oder plastische Wappen chronologisch zu bestimmen.

Das vorliegende Heft giebt auf sieben Tafeln Abbildungen von je fünf Wappen (stets mit denselben heraldischen Figuren) aus dem 13. bis 14. (Altgothischer Styl), Ende des 14. bis Mitte des 15. (Uebergang vom altgothischen zum spätgothischen Styl), zweite Hälfte des 15. (Spätgothischer Styl), Ende des 15. bis Anfang des 16. (Uebergang von der Gothik zur Renaissance), 16. bis 17. (Renaissance), 17. bis 18. (Roccoco- und Zopfstyl), 19. Jahrhundert (Moderner Styl), durch kurze Erklärungen erläutert. Eine achte Tafel enthält eine Reihe von Wappen in Siegelform, den besten Originalen der älteren nicht nur, sondern auch der neueren Zeit nachgebildet und so eingerichtet, daß sie zu modernen Zwecken verwendet werden können.

v. d. G.

## Bitte an die deutschen Geschichtsvereine.

Der Gefertigte, seit zwanzig Jahren mit der Sammlung des Materials zu einem „Monasticon Cisterciense“, welcher zum erstenmale alle Klöster dieses Ordens beiderlei Geschlechts, mit ihren Vorständen, Bischöfen, Heiligen, Gelehrten, Künstlern u. s. w. umfassen und ein möglichst vollendetes Bild von der großartigen Thätigkeit desselben vermitteln soll, beschäftigt, bittet alle deutschen Geschichtsvereine und die Leser ihrer Mittheilungen, ihm unter Beifügung ihrer Adresse gefälligst anzeigen zu wollen:

a) ob sie handschriftliche Chronologiae seu Genealogiae monasteriorum Ordinis Cisterciensis, und
b) Schriften über diesen Orden überhaupt oder dessen Klöster insbesondere besitzen.

P. Leopold Janauschek,
Mitglied des Cisterzienser-Stiftes Zwettl, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am theol. Institute zu Stift Heiligenkreuz.

Adresse:
Professor Janauschek
in
Post Baden bei Wien. Heiligenkreuz.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Harse in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 5. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Mai.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland und die Nenniger Inschriften.

Da in dem Aufsatz über die Fälschung der Nenniger Inschriften im XLIX. Hefte der obgenannten Jahrbücher auch meiner Erwähnung geschehen ist, so möge es mir gestattet sein, den Eindruck, den ich bei der damaligen Besichtigung und Besprechung empfing, wieder zu geben.

Von frühauf gewohnt, eine große Verehrung für Männer der Wissenschaft zu hegen und mich deren Autorität um so lieber unterzuordnen, wo und je mehr ich die Unzulänglichkeit meines Wissens anerkannte, und je willkommener es mir war, mit ihren Aussprüchen manche Fragen als abgeschlossen ansehn zu dürfen, — mußte ich von vorne herein die Fälschung der Nenniger Inschriften ansehen.

In technischen Fragen jedoch glaubte ich auf früh begonnene und stets geübte Thätigkeit in mancherlei Praktiken und Gewerben fußen und mir ein selbstständiges Urtheil zutrauen zu dürfen.

Das beim Lesen der Streitschriften und das beim Selbstsehen und Selbsthören Erfahrene mußte sich aufs Neue in ein Für und Gegen sondern.

Auf der einen Seite der gewichtige Ausspruch der Koriphäen der Epigraphik, welche nach dem Stand der heutigen Wissenschaft die Aechtheit der Inschriften für unmöglich erklärten; die alle Hoffnung überbietende Reichhaltigkeit weniger Zeiten, welche uns plötzlich die merkwürdigsten Männer, Bauwerke und Thatsachen präsentirte; dazu das, was über den Charakter und die Erlebnisse des der Fälschung Bezichtigten *vor*, *während* und *nach* seiner Thätigkeit in Nennig ins Publikum gelangt war; so wie die Aussagen mehrerer zu Protokoll genommenen Zeugen, durch welche thatsächliche Unrichtigkeiten, Verheimlichungen, die Anwendung von Farbe und Deckmittel konstatirt wurden, — Alles dies ließ eine Fälschung nicht nur als möglich, sondern auch als sehr wahrscheinlich erscheinen.

Wenn man dagegen beachtete, daß, wie schlecht immerhin die Inschriften conzipirt und wie epigraphisch unmöglich sie nach dem Stand unserer heutigen Kenntnisse auch sein mögen, sie doch immer noch viel zu

gut sind, als daß sie aus der ausschließlichen Gelehrsamkeit des Bezichtigten entsprossen sein könnten — so sucht man nach einem Mitschuldigen, nach einem Helfer, der seine mangelhafte Gelehrsamkeit so weit entwürdigt, die Inschriften zu verfassen, die der Andere angemalt hat.

Aber es ist bis jetzt noch auf keinen solchen hingedeutet worden.

Wenn ich weiter die Antworten betrachte, welche der Aufseher Reuter auf ruhige Fragen, die dem Andern Nichts in den Mund legen, sondern nur hören wollen, unter vier Augen unbeklemmt gab, so muß ich sagen, daß sie mir durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit machten, nichts gemein hatten mit dem Hersagen einer oft wiederholten Aussage, sondern als frisch und absichtslos aus der Erinnerung geschöpft erschienen.

Er erzählte, daß der ꝛc. Schäfer an einem Sonntagmorgen (es muß am 30. September 1866 gewesen sein), also am Morgen des Tages, der auf die mangelhafte Freilegung der ersten Inschrift folgte, in der Grube gehockt, und sich dorthin habe einen Schoppen Wein kommen lassen; mit einigen oder mehreren Tropfen desselben habe er auf dem mitgekommenen Teller schwarze Farbe angerieben, die er, wie auch einen kleinen Pinsel, bei sich hatte, und habe die Inschrift ausgebessert.

Dabei schilderte er auf meine umständliche Fragen Punkt für Punkt die Tiefe und Enge der Grube, die Erhaltung der Stoppelnarbe über derselben in einer Weise, daß ich in solcher Beengung wohl das Retouschiren schadhafter Stellen, — nicht aber begreifen konnte, wie damals oder noch früher es möglich war, eine Inschrift, so wie wir sie vor uns hatten, anzumalen.

Nicht minder staunenswerth erschien mir die Kunst der Fälschung, wenn man an einer solchen festhält: — der feine Kalksinter nämlich, der sich in dem Boden auf dem Verputz abgesetzt hat, und sich ebenso auf den noch auf dem Felde zerstreut liegenden Stücken findet, bildet eine feine, gelblich-graue, durchschimmernde Kruste mit kleinen Knötchen und flechtenartigen Erhabenheiten; — eine hiervon nicht zu unterscheidende Kruste überzieht ebenso das in die Wand des Mosaiksaales eingesetzte Verputzstück und zwar nicht nur den rothen Grund, sondern auch in ununterbrochener Fortsetzung der kleinen Wulste und Knötchen ebenso die schwarzen Buchstaben, wo diese nicht schadhaft oder retouschirt sind.

Sollte es möglich sein, diese Kalkkruste mit Wasserglas und Staub nachzumachen, so daß sie, neben einander gestellt, nicht zu unterscheiden wären?

Die Schrift ist mit einem Borstenpinsel, nicht mit einem Haarpinsel in Richtung der Hauptstriche der Buchstaben aufgetragen, so daß man den Strich der Borsten und z. B. in dem X seine Kreuzung erkennt.

So stand ich vor einem sehr unbequemen Dilemma, zwischen dem Ausspruch der Epigraphik, daß die Inschrift gefälscht sei, und der technischen Unmöglichkeit, dieselbe, wie behauptet worden, zu fälschen.

In solcher Lage findet die Zeit die beste Lösung, denn es ist in der That von beiden Seiten so viel zu den Akten gebracht, und neue Entdeckungen können hinzutreten, daß, wenn später die Sache wieder aufgenommen wird, gewiß eine für Alle überzeugende Entscheidung gefunden werden wird.

Diese Erklärung hatte ich noch in der Ueberzeugung, daß es der Redaktion nicht um einen Parteisieg, sondern um die Wahrheit zu thun sei, unterm 24. Juli 1871 mit der Bitte um Aufnahme in die Miscellen des nächsten Heftes der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande an den ersten redigirenden Sekretär desselben gesandt und unter dem 30. Juli c. a. von ihm die Antwort erhalten: „Ihre mir zugeschickte Erklärung, die Renniger Inschrift betreffend, werde ich gern unter die Miscellen aufnehmen. Ich u. s. w." — folgen einige Bemerkungen, deren Wohlgemeintheit von mir anerkannt wird, die aber hier unwesentlich sind.

Ich mußte daher sicher sein, daß meine Erklärung in dem Hefte der Jahrbücher erscheinen würde, in dessen vorhergehendem Hefte XLIX pag. 7 ich als betheiligt an den Untersuchungen, gewissermaaßen als Zeuge aufgerufen worden war. Indem man mich in diesem Glauben ließ, bis mich das Erscheinen des L. und LI. Heftes enttäuschte, gelang es zu verhindern, daß meine Erklärung rechtzeitig und da, wo sie berechtigt war und wofür sich die Redaktion verpflichtet hatte, in die Oeffentlichkeit trat.

Da ich von dem Vorstand eine Erklärung forderte, schützte derselbe in seinem Schreiben vom 17. März 1872 sein Recht, die Aufnahme zu verweigern, und eine Anmerkung pag. 280 des L. und LI. Heftes vor, wonach die Redaktion die Renniger Frage als vollständig erledigt erachte und deshalb nur solche Manuskripte zum Abdruck bringen könne, welche wirklich thatsächlich Neues enthielten.

Ich bestreite nun der Redaktion nicht das Recht, Aufsätze aufzunehmen oder zurückzuweisen, — wohl aber das Recht, ein Versprechen nicht zu halten, namentlich, ohne es zurückzunehmen, nicht zu halten.

Bei der Zurückweisung wird die Redaktion den Verdacht einer gehässigen Parteinahme zu vermeiden haben, ferner sich nicht dazu verführen lassen dürfen, Anmerkungen, wie die pag. 280, unter einen Artikel zu setzen, welcher, ohne irgend etwas Thatsächliches zu enthalten, sie eben diesem Verdachte aussetzt. Auch hatte sie diesfalls Anmerkungen, wie die pag. 280, nicht in ein erst im Februar 1872 erschienenes Heft zu setzen, um sie einem schon am 30. Juli 1871 acceptirten Aufsatz entgegen zu halten.

Es sind das kleine verfehlte Mittelchen, zu denen sich der Vorstand eines wissenschaftlichen Instituts nicht sollte verführen lassen, da sie weder für die Stärke einer Sache, noch für die Unbefangenheit der Redaktion sprechen.

Man kann in seinem Urtheil über den moralischen Charakter des ꝛc. Schäfer ganz einverstanden mit der Redaktion sein, und an seinem Willen zu fälschen nicht zweifeln — immerhin bleiben doch noch Thatsachen, welche sein Können übersteigen.

Wenn er Mittel angewandt hat, welche auch zur Fälschung dienen konnten, so ist dann doch auch zu

untersuchen, ob sie wirklich zu Fälschungen benutzt worden sind.

Wenn ein Dieb in einem Haus war, so beweist das noch nicht, daß er Alles gestohlen hat, was man vermißt.

Daß der ꝛc. Schäfer an den Inschriften gemalt und daß er seinen Malereien mit Wasserglas und Staub ein altes Ansehen zu geben versucht hat, steht durch Zeugenaussage fest; es verstärkt den Verdacht, aber nicht den Beweis. Ob er aber diesem Ueberzug auf einem alten Grund und auf einer neuen Inschrift das Ansehen und die Eigenschaften geben konnte, welche ein im Laufe der Jahrhunderte angesetzter Kalksinter besitzt, das ist es, was ich bestreite.

Es ist wohlfeil, dagegen zu schreien, die Partei Schäfer habe einen Zuwachs bekommen, und dem durch die Nenniger Inschriften ohnehin schon gelangweilten Publikum mit etwas Spaßhaftem ein Lächeln abzugewinnen, die berühmtesten Chemiker mit herein zu ziehen.

Ich bin der Letzte, der an den Entscheidungen der Chemie und solcher Männer gezweifelt.

Auf die Frage aber, die man an sie richtet, kommt es an.

Daß sie Wasserglas fanden, ist ein Ergebniß ihrer Kunst, welches wir aber ohnehin schon kannten.

Ob aber, abgesehen von dem Wasserglas — Kalksinter den nicht gefälschten rothen Grund und in ununterbrochener Fortsetzung auch die verdächtigen Buchstaben überzieht, und wäre es nur in der Ausdehnung eines Gedankenstriches — oder ob die schwarze Farbe des Buchstabens den Kalksinter überdeckt, — das ist die Frage, welche hier entscheidender als Protokolle, als alle bewiesenen Verbrechen des Fälschens und als alle epigraphische Gelehrsamkeit ist, — es ist die Frage, welche durch ein ehrliches, technisch geübtes Auge und etwa durch einen kleinsten Tropfen Säure gelöst werden kann — und damit wird auch die Frage, ob die Inschrift ächt oder unächt, unbekümmert um alle früheren Aussprüche, entschieden sein.

v. Cohausen.

---

## Bruchstück eines Tagebuches über die Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian.

Nach dem in dem Großherz. und Herz. Sachsen-Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar befindlichen Original.
Mitgetheilt von K. Chl. Freih. v. Reitzenstein.

(Schluß.)

Am Dinstag nach Natiuitate Marie ist der Konig mit Herezog philipß, seym Sone, und allin Fürsten Zu Louen vor die Stat Ins felt geritten vnd hat demselben seinem Son wiedervmb mit grossem geprengen daselbst Ingefurt vnd Jene auf dem marckt offentlich auf eym erhoheten pallacien In beywesen aller Fürsten vnd der ganczen Landschaft von brabant dasselbe Land presentirt vnd vbirantwurt; hat Herczog philips denselben landen Zuuor etlich glubde thun mussen, darnach sie Ime auch widervmb als Irem rechten naturlichen princzen vnd Erbherrn eyn rechte Erbholdung globt vnnd gesworen haben.

Am Freitag nach Natiuitatis Marie ist der Konig wider gein Mecheln komen, hat von vil kurissern vnd andern einen schonen gerusten Zcewg vnd kostlichen Intzog gehabt Sind alle In einer ordenung vnd geschick vmb den marckt gezogen. Da hat sein königliche Majestät mit etlichen den seinen Im drab harnisch auf welisch gestochen. Das had wol anderthalb stund geweret, biß sie die nacht abtreib. der Konig tat das best.

Am Dornstag nach Lamperti In der weichfasten had Herr Wolf von polheym mit einer Niderlandischen Jungfrawe, die Ime, als man sagt, ein merglich summe geldes Zubracht, In Mecheln hochczeit gehalten, vnd desselben tags auf den abendt nach Cristlicher ordnung elich bey gelegen. An solchem hochczeittag haben vor dem Konig, der Konigin vnnd prinezen gerand vnnd gestochen Diese Hernach geschriebenn vnnd sind alle Zu eynnmal auf der ban geweßt.

Herczog Friderich Zu Sachsen Kurfürst mit Hern Sebastian von Mistelbach, Ritter, haben Swind gerand beid wol troffen vnd ser gefallen.

Herr Wolf von polheym, der Brewtgam, vnnd Rawnacher haben Zwen Rit gethann vnd beide mal gefelet. Zuletzt hat der von polheym den Rawnacher mit dem pferd vmb gestosst.

Herr Anthon von lesen vnd Herr Caspar Lamberger, Ritter haben ein gut Rennen gethan vnd sind beide gefallen.

Der von Heynaw vnd Graf Hans von Montfurt habenn ein gut Rennen gethan sind beid gefallen.

Herr Weickart von polheym vnd der von orttemberg habenn gerent, ist der von orttemberg allein gefallen.

Schenck Cristoff von Lymburg vnd Graf Hawg von Montfurt habin gerend sind beide gefallen.

Herr Wolf Iorger Ritter vnd Hans vonn Stein Zum altenstein haben gerend sind beide gefallen.

Herr Hans Augspurger, Ritter, vnd Frantz Schenck haben gestochen Sind beide Zweymal gefallen vnd Schenck einmal allein.

Herr Adam von Freundsperg, Ritter, vnd Czewman haben gestochen ist freundsperger einmal mit dem pferd vnd fust eins vnd Czewman Zweymal gefallen.

Zuletzt haben etlich walhen vnd niderlender auf welisch vbir die Schrancken gestochen, haben einander hart betroffen vnd vil Spiß Zerbrochen auch den pferden augen auß-, vnd oren abgestoßenn, auß vrsachen, das die Schrancken Zu niedrig waren.

Herr Anthonn von Lesen ist von der Dewtschen wegen In solchem stechen gewest vnd hat ein Danck erstochen hat auch anmeisten Spiß Zerbrochen vnnd die besten treffen gethann.

Auf den abend hat man einen tantz auf dem Rathawß halten wollen, dabey der Konig, die Konigin vnd princzin mit beiden Iren frawen-Zymmern vnd alle furstен gewesen. Ist der gedrang von lewten so groß worden, daß sie Zu solchem tantz auf dem Hawß

nicht Rawms genug gehabt, habin müssen herabgehen vnd auf dem markt tantzen, haben durch eynander oberlendisch, Niderlendisch vnnd welisch, ein jeder nach seiner manier getantzt. Ist vnserm genedigem Herczog Friderichen mit der brawt der erst tancz gegeben. Der Konig had sich auch mit etlichen den seinen vermumelt vnd seltzam Zugericht vnd ist also an den tantz komen.

Am Sontag Mathei apostoli haben gerand vnnd gestochen:

Herczog Heinrich von Sachsen vnnd Herr Sebastian von Mistelbach, Ritter, haben gerend sind beide gefallen.

Her wilbolt von Schawinberg Ritter vnd Hans vom Steyn Zum Altenstein habin gerand, sind beide gefallen.

Her Hans Augspurger, Ritter, vnd der Weispacher haben gestochen Sind beide Zweymal gefallenn.

Herr Albrecht von Wolfstein, Ritter, vnd der Mynndorsser haben gestochen ist iglicher einmal gefallen vnd auf letzts beid gefallen.

Am Dornstag nach Mawricy.

Haben Herr Albrecht von Wolfstein vnd der von Tschernah gestochen ist der von Tschnernah einmal allein vnd darnach sie beid mit ein ander gefallen.

Am Sontag nach Maurit.

Haben gerand Her Wolff vnd herr Weickert von polheym gebrüder; Sind beide gefallen.

Der von Haynaw vnd Herr Caspar Lamberger, Ritter, habenn gerand; sind beide gefallen.

Der von Mors vnd ein Freundsperger habin gestochen vnd nyn troffen, doch nichts desto weniger gefallenn.

Am Montag Michaelis

haben gerand Sigmund list vnd der Weißpacher; Sind beid gefallenn.

Herr Sebastian von Mistelbach vnd Sigmund Groß habenn gerand vnd beid gefelt.

Herr Caspar Lamberger, Ritter, vnd Rawnacher haben gerandt, Sind beide gefallenn.

Am Dinstag nach Sanct Michelstag hadt vnser guedigster Herre der Herczogen von Gulich Zu Gast tat Ieme gutlich vnd waren mit einander fere frolich.

Desselben Tags haben gerant, Wolf von Luchaw vnd Hans vom Stein Zum Altenstein. Sind beide gefallenn.

Graf Haus von Montfurt vnd Sigmund Groß habenn gerant ist Graf Haus allein gefallin.

Am Mitwochen nach Michaelis hat der Herczog von Gulich vnnsern gnedigen Herrn widerromb Zu gast vnd tat seinen gnaden vast gutlich vnd waren frolich mit einander als sie gessen hatten Ritten sie beid mit einander mit dem Konige In felt bessn. (?)

Am Sontage nach Franzisci ist der Römische Konig mit seynem Son Hertzog philipsen vnd mit Ime alle andir Fürstin gein Anttorf geritten, da hat er denselben seinen Son als einen newen angehenten regierenden Fürsten diser Lande, erlichn Ingefurt, solcher Inczog geschah bei der nacht vnd war dem Konig vnd dem Jungen princzen mit vil fewern, lichten vnd Zurichtung mancherley spil sere groß ere vnd etwas kostlicher vnd seltzamer dann vormaln als angeczeigt beschcen, erboten vnd beweiset vnd Sunderlich was Im Inreiten mitten auf dem markt meisterlich Zugericht ein engel, der Swebte In den lusten vnd brachte dem Jungen princzen ein Schwert. Zu eynem Zeichen das er vnserm Lande vnd Lewt selbs regiren, beschirmen vnd versechten solt.

Am Montag ritten alle Fürsten mit dem Konig In die pfarkirchen Zu vnser liben frawen Zur messen vnd nach der messen offentliche auf dem Markt auf eym erhoheten pallacien. In beywesen der Fürsten vnd alles volks presentirt vnd vberantwurt er die Stat Anttorff seynen Son Herczog philipsen daruf ym die von Anttorf gepurlich pflicht vnd Erhuldigung thun mußt.

Am Sontag nach Dionisy had mein gnedigster herre den Erzbischof von Mencz vnd andir Fürsten auch etlich des Konigs Rete auf das nacht mal Zu gast geladen Vnd hat Ine ser gutlich gethann, haben gesessen In nachfolgender ordnung vnd sein gnaden vnd Herczog heinrich von Sachsen habin vor dem tisch hin vnd wieder gangen vnd Zu sehen Helffen, das an nichts mangels erschinen sey.

Veber dem ersten Fürsten tisch habin gesessen der Ertzbischoff von Mencz, die Grafen von Egmund, Marggraf Friderich von Baden, die Cantzlerin von Brabant der prinz von Oranien vnd die Marggrafin von Anttorff.

Vber dem andern Fürsten tisch haben gesessen Herczog Erich von Brunswig . Ein Fraw . Der Apt von Fulda . ein fraw . Graf Herman von Hennemberg . ein fraw.

Vber dem dritten Fürsten tisch haben gesessin Marggraff Cristof von Baden . Ein Fraw . Der Marggraf von Retel . Ein fraw . Graf Engelbrecht von Nassaw Eine Fraw.

Vbir dem virden tisch haben gesessen, der von Zcollern Graf Aolf von Nassaw . der Graf von Egmund Herr Veit von Wallenstein vnd vier Frawen oder Jungfrawen.

Vbir den fünften tisch haben gesessen . Herr Mertin vonn polheym . herr Michel von Wolkenstein. Herr Heinrich Brueschenck vnd erlich Frawen vnd Jungfrawen.

Vber dem Sechsten tisch haben gessen der von Weinsperg, Erbkamrer des heiligen Romischen Reichs, Her Wilbolt von Schawinberg, meins genedigen Herrn wirt vnd ander auch Zwo frawen.

Nach dem Essen hat man ein stund abir Zwo getanczt obirlendisch vnd niderlendisch vnd darnach ein Bancket gehalten, die was mer dann von hundertterley guten Confecten vnd Edeln Seltzamen wolschmeckenden Fruchten . Iglichs in einer besundirn Silbern Schalen, herlichen vnnd sehr kostlich Zugericht.

Am Montag vor Sanct Gallen tag haben funfczehen walhen Herczog philipsen von Oesterreich vnd zu Burgund Diner vnd Hofgesind Zu Anttorf lassen ausruffen einen tornir auf die manir von Irem landsitten Also das gescheen solt ein Rennen mit den Spieffen. Darnach Zu den Swerten Zu greiffen vnd einander Zu slahen so lang biß die grißwirtel die stangen vnder worffen.

Am Sontag nach Galli haben funfzehn walhen vnd funfczehen dewtsche gegen einander Tornirt, alweg Zwen mit einander, also wen das erst treffen mit den

Spiessen vnd Schwerten von yn alsam geschah, legten sie Zu beiderseit die Spieß In Ire geruste vnd trossen alle eins mals; griffen darnach Zu den Swertern vnd schlugen einander eine lange weil.

Darnach auf den Montag habin aber Zcehen dewtsche mit Zcehen walhen Tornirt, wie vorgemelt.

Am Dinstag Zu nacht hat man Banket gehalten vnd den Tornirern vir Denck gegeben, Nemlich von den dewtschen Herczog Erichens von Brunswig ein gulden Swert vnd Amon von Balley ein gulden Spiß vnd von der Walhenn seiten Marggraf Bernharten von Baden einen guldenn Wapenhantschuh vnd philipsen von nassau eine gulden Brechscheibe. —

---

## Die Salburg bei Homburg.

Vortrag des Herrn Obersten v. Cohausen in der Generalversammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde am 5. Dezember 1871.

(Fortsetzung.)

Ich meine die Landwehren, mit welchen im 14. Jahrhundert sich die Städte umgaben und die österreichisch-türkische Militärgrenze.

Die Landwehren, z. B. die um Mainz, um Frankfurt und unzählige andere, umzogen das Weichbild der Stadt mit Graben und Wall in 3000, 5000 und mehr Schritt Abstand von den Stadtmauern, sie waren meist mit einem Heckendickicht überwuchert und wurden, wo dies fehlte, mit geschleppten Verhauen, mit Verzäunungen und Planken ergänzt. — Niemand aber dachte daran, sie mit Streitern zu besetzen; besetzt waren nur die Durchgänge bei den Schlägen und Warten; kein anderer Weg, kein Schlupfpfad bestand und war streng, bis zur Todesstrafe verpönt. Die Wirksamkeit der Landwehren bestand darin, daß überhaupt von Außen her alle Wege nur zu jenen Eingängen führten, daß man von den Warten aus und durch Landwehrläufer das Herannahen großer Haufen und noch mehr deren Anstalten, das Hinderniß zu übersteigen, wahrnahm und signalisirte, so daß sich die Feldarbeiter und Heerden in die Hofberinge (Fliehhöfe) der Warten oder in die Stadt zu flüchten Zeit hatten. Die wehrhafte Bürgerschaft brach dann aus der Stadt vor und ging den Eingedrungenen zu offenem Kampf entgegen. Diese aber, selbst wenn es ihnen gelungen Beute zu machen, mußten fürchten, den rechten Ausweg nicht mehr zu finden, oder zu erreichen, und versprengt an der Landwehr noch ihren Raub und ihr Leben zu verlieren.

Ebenso war der Schutz beschaffen, den der Pfahlgraben dem Binnenlande gewährt: Die wenigen Wege in den großen und dichten Waldungen führten nur auf seine besetzten Eingänge, er selbst war durch die vorliegenden Walddickichte und mehr noch die Gebücke, die Graben und Wall überzogen und durch Pfahlwerk ergänzt waren, nicht ohne großen Zeitaufwand zu durchbrechen, am wenigsten durch die mangelhaften Werkzeuge, Stein- und Bronzebeile der Barbaren, welche erst in der späteren Römerzeit allgemein durch Eisenbeile ersetzt wurden. Und weßhalb einen schmalen Pfad für Einzelne öffnen, wenn man nicht mit Karren für die Beute — die der Zweck des Einbruchs war — zurück und nicht hoffen konnte, die geraubten Viehheerden hindurch zu treiben.

Die aus dem 16. Jahrhundert herrührenden Einrichtungen der österreichischen Militärgrenze, welche sich von Fiume über's Gebirg und längs der Sau bis nach Peterwardein an der Donau zieht, vervollständigen das Bild. Auch hier: Theils gemauerte, theils hölzerne, auf hohen Pfählen stehende Wachthäuser mit Gallerien für die Schildwache, die Tschardaken; dabei Lärmstangen für Feuersignale, dazwischen hin- und herziehende Patrouillen. An den Hauptpassagen liegen die Kastellen, das sind kleine Castelle, neben welchen Marktplätze mit Markedenter- und Handelsbuden angeordnet sind, so daß der Austausch der Produkte von dies- und jenseits nur hier stattfinden darf. — Es sind die bürgerlichen Niederlassungen, welche wir neben den Pfahlgraben-Castellen finden, es sind die Warten und Brandhügel, die Burgi und Burgarii, die Speculae und Agrarii der Römer, die wir hier vor uns haben.

Ich kehre zu dem Theil des Pfahlgrabens zurück, welcher Salburg zunächst vorliegt.

Nachdem derselbe die Wetterau verlassen und die Use überschritten hat, erreicht er eine Meile (9000 Schritt) nordöstlich von der Salburg das Castell Capersburg, auf dem Rücken in der Mitte zwischen den tiefen Thälern der Use und der Erlenbach gelegen, steigt dann, in Abständen von 550 bis 750 Schritt, von Wartthürmen begleitet, in letzteres Thal, das ein kleines Mauercastell sperrt. Dasselbe wurde diesen Sommer so weit nöthig bloßgelegt und wieder zugedeckt und fand sich als ein Rechteck von $18^m$ a $23{,}50^m$ (57'8" a 73'3") Seitenlänge mit $2^m$ starken Mauern.

Auch von hier ersteigt der Pfahlgraben, besetzt mit mindestens zwei Warten, den Rücken, der sich, ehe er den Paß er Salburg erreicht, erhebt. Er würde in seiner weiteren Fortsetzung und zur Verbindung mit dem jenseits der Salburg westwärts ziehenden Pfahlgraben genau in deren nördliche Seite fallen, wenn er nicht statt dessen einen 350 Schritt vorspringenden Winkel machte, innerhalb dessen das Castell Platz findet.

Es bestätigt uns diese Linienführung die Schlüsse, welche wir bereits aus den spärlichen Aufzeichnungen der römischen Schriftsteller gezogen haben — daß das Castell schon früher bestand, ehe der Pfahlgraben angelegt worden ist.

Jenseits des Castells, westwärts ziehend, ersteigt er mit wohl erhaltenem Profil den Gipfel des Weißensteins, der mit einem Wartthurm und zwei Signalhügeln gekrönt ist. Der viereckige Wartthurm kam bei den diesjährigen Ausgrabungen als Kern eines Hügels zum Vorschein, während die beiden andern Hügel sich als kernlose Steinanhäufungen erwiesen und als Stapelplätze für Holzhaufen zu Feuersignalen zu deuten sind. Eben solche und für die Signalisirung verschieden gestellte, zwei und drei Hügel kommen am Pfahlgraben mehrmals vor. (Rodheimer Wald, Weißestein, Hollerkopf Roßkopf, Klingelkopf.)

Auch wiederholen sich auf dem Zug des Pfahl-

grabens zum Feldberg jene kleine Castelle, wie das am Erlenbach (im Kopperner Thal an der Lochmühle) an den Uebergängen aus dem feindlichen Waldland in die beiden Thäler, welche nach Homburg und nach Ursel führen — nämlich am Heidstock am alten Jagdhaus.

Das größere mit Wall, Mauer und nassem Graben umgebene Castell in der Einsenkung zwischen dem großen und kleinen Feldberg, beschließt in einer Entfernung von $1^1/_2$ Meilen von der Salburg unsere auf diese bezügliche Pfahlgrabenskizze.

So lag das Castell Arctaunon, das wir Salburg nennen, an der bequemsten, dem Chatteuland bedrohlichsten Stelle im Zug des Taunus, 300 Schritt hinter dem Pfahlgraben, und längs diesem durch Wartthürme mit Feuersignalen und durch Zwischen-Castelle in Wechselbeziehung gesetzt mit dem 1 Meile nordöstlich gelegenen Castell Capersburg und mit dem $1^1/_2$ Meilen westlich gelegenen Castell am Feldberg; im Rücken durch eine 2 Meilen lange Straße erreichbar von dem befestigten Veteranenstädtchen novus vicus bei Heddernheim, welches seinerseits durch gerade und direkte Straßen verbunden war mit den Castellen von Hofheim, Castel und Wiesbaden.

Man hat den Namen Salburg hergeleitet von den salischen Franken, oder von dem Beiwort sal, was, wie in Salgut, Salhof, einen herrschaftlichen Besitz andeutet; auch hat man dasselbe als eine Grenze angebend, wie in Salband und in den Namen mancher Flüsse und Bäche, angesehen.

Ich möchte mein Urtheil hierüber noch aufschieben, bis archivalische Nachrichten uns über den Namen und über die Geschichte des Platzes im Mittelalter bestimmtere Anhalte bieten. Von einer dort gestandenen Burg oder einem herrschaftlichen Jagdschloß wissen wir nichts, von den dort gefundenen Waffen und Utensilien lassen jedoch einige auf eine nachrömische Benutzung schließen.

(Fortsetzung folgt.)

## III. Literarische Anzeigen.

**Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereines.** XXI. Heft. Mit 1 Grundriß und 3 Abbildungen. Dresden 1871. 8.

Der Verein hat nach dem Titel dieser Mittheilungen in Folge eines Beschlusses, welcher bei Gelegenheit einer Revision seiner Statuten gefaßt wurde, seinen früheren Namen „Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer" mit einem neuen, kürzeren vertauscht. Einrichtung und Tendenz des Vereins sind unverändert geblieben. Die literarischen Arbeiten des Vereins, welche in diesem Hefte geboten werden, sind: 1) Ein Vortrag des Oberhofmarschalls Freih. v. Friesen über die Geschichte der Stadt und des Schlosses Rötha, unweit Borna's am rechten Ufer der Pleißenaue gelegen und schon seit 1592 im Besitze der in Sachsen hochangesehenen Familie des Verfassers. Die Geschichte des Städtchens bietet zwar wenig Bemerkenswerthes; dagegen ist die Stadtkirche, sowie die Kirche der benachbarten Dorfgemeinde Theka nicht ohne Interesse, die erstere insofern, als sie jedenfalls eine der ältesten der Umgegend ist und noch jetzt Ueberreste der romanischen Bauart zeigt, auf die auch schon Puttrich aufmerksam gemacht hat, die letztere deshalb, weil sie, im reinsten Style der Gothik aus der letzten Periode erbaut, in ihrer ursprünglichen Anlage noch vollständig erhalten ist. Die Kirche enthält auch einen reich verzierten Flügelaltar, an welchem der Uebergang der Gothik in die Renaissance in bemerkenswerther Weise hervortritt. 2) Die Legenden vom heiligen Georg und ihre Darstellungen, vom Oberlieut. und Adjutant v. Kretzschmar. Nach einer Darstellung der verschiedenen Legenden, welche über das Martyrium dieses heiligen Siegesträgers schon seit dem 8. Jahrhundert sich finden, werden die wichtigsten verschiedenen Darstellungen des Märtyrers theils als Schutzheiligen, theils als Ritters im Kampf mit dem Lindwurm, diesen besiegend oder als Sieger nach dem Kampfe, nach Zeit und Art ihrer Ausführung erwähnt. Einen Cyclus von (ungefähr 50) zusammenhängenden Scenen aus dem Leben des Heiligen geben die Wandgemälde in der Herrenburg des Schlosses Neuhaus in Böhmen aus dem Anfang des 14. Jahrh.; ähnliche Darstellungen finden sich auch in der Kapelle St. Georgio zu Padua, in St. Ambrogio zu Mailand und im Dom zu Bamberg. Unter den plastischen Kunstwerken gedenkt der Verf. mit Recht an erster Stelle des Brunnenmonuments auf dem Hradschin in Prag vom J. 1373; unter den bildlichen die zwei berühmten Gemälde Raphaels im Louvre und in der Petersburger Eremitage, mehrere Gemälde und Kupferstiche Albrecht Dürers, Rubens', L. Cranachs u. A. Interessant und wohl wenig bekannt ist die Notiz, daß auch auf der im historischen Museum zu Dresden befindlichen Rüstung Gustav Adolphs und zwar auf der Halsbeuge des Helms ein goldenes Medaillon mit dem Bilde der streitbaren Heiligen angebracht ist und zwar nach einer Handzeichnung, welche dem Raphael zugeschrieben wird. Bei Erwähnung der militärischen St. Georgsorden verschiedener Staaten wäre wohl auch des fränkischen Ritterbundes zum h. Georg oder des Georgenschildes zu gedenken gewesen. 3) Die Wandmalereien in der St. Nikolauskirche zu Meißen, von Dr. H. Hettner. Diese Fresken kamen im Sept. 1867 zum Vorschein, als bei einem Reparaturbau in der schlecht beleuchteten, kleinen Kirche an einzelnen Stellen der sie überdeckende Kalkbewurf abfiel. Die nähere Untersuchung ergab, daß bei dem trümmerhaften Zustande, in dem die Gemälde gefunden wurden, jeder Restaurationsversuch vergeblich gewesen wäre. Es wurde daher nur dafür Sorge getragen, die Bilder in dem einmal vorgefundenen Zustande möglichst unversehrt zu erhalten; außerdem wurde durch den Historienmaler Dietrich zu Dresden eine Durchpausung der vier Gemälde auf Leinwand vorgenommen und eine genaue Farbenskizze gefertigt. Die Kirche selbst ist architektonisch ohne Bedeutung, ein einfacher, romanischer Bau wahrscheinlich aus dem 3. Jahrzehent des 13. Jahrh.; aus derselben Zeit stammen vermuthlich auch die Wandmalereien. Sie zeigen in einer obern

und untern Hälfte Darstellungen aus dem Leben Jesu, in der erstern die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt Christi, seine Verehrung durch die Hirten u. s. w., in der zweiten seinen Opfertod, außerdem wahrscheinlich die Auferstehung und die Himmelfahrt. Bemerkenswerth ist, daß in den einzelnen Figuren eine Nachahmung der Bildwerke der goldenen Pforte zu Freiburg in gleicher Weise hervortritt, wie auch die Wandgemälde der Liebfrauenkirche zu Halberstadt eine solche Einwirkung des Meisters der goldenen Pforte nicht undeutlich erkennen lassen. Der Verfasser nimmt daraus mit Recht Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, wie es ein dringendes Anliegen der Kunstforschung sei, die geschichtliche Entstehung und Verzweigung der großen sächsischen Bildnerschule, deren reiche Thätigkeit sich in so vielen trefflichen Kunstwerken nachweisen läßt, urkundlich zu verfolgen und aufzuklären. Möchte dieser Wink doch von den sächsischen Alterthumsforschern beachtet werden! Von den erhaltenen Ueberresten der gedachten Wandmalereien sind dem Hefte 3 Abbildungen beigegeben. 4) Zur Geschichte der sächsischen Landstände, von Dr. Joh. Falke. Fast in allen Landesgeschichten ist der historischen Darstellung des landständischen Institutes bisher nur eine sehr unvollkommene Berücksichtigung zu Theil geworden, und offenbar liegt darin auch ein Grund, daß die neueren Ansichten über Volksvertretung, Repräsentativverfassung u. s. w. so sehr nur von theoretischen Ideen beherrscht sind. Auch die Geschichte der sächsischen Landstände harrt noch ihres Geschichtsschreibers. In dem vorliegenden Aufsatze hat Dr. Falke die Thätigkeit der Landschaft während der Regierungszeit des Herzogs (späterem Kurfürsten) Moritz in den J. 1541 — 1556 zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht. Die Verhandlungen der Landschaft während dieser Zeit haben für die allgemeine Geschichte ein ganz besonderes Interesse, weil in diese Jahre die Durchführung der Reformation, die endlichen Beschlüsse über Verwaltung und Verwendung der geistlichen Güter, der daraus hervorgegangenen Begründung der drei Landesschulen zu Meißen, Grimma und Pforta, sowie zum Theil die Besserung der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg fallen.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.** Jahrg. 1870. Mit 12 Situationsplänen auf 10 Tafeln. Hannover, 1871. 8.

Das Heft beginnt mit einem (auch im Separatabdruck erschienenen) Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover, vom Staatsarchivar Dr. Grotefend und Amtrichter Fiedeler. Es werden dadurch noch 27 Urkunden aus den J. 1235 — 1369 und derjenige Theil des Bürgerbuches mitgetheilt, welcher die Namen der in den J. 1301 — 1369 neu aufgenommenen Bürger umfaßt, bei denen zugleich die vielfach beigesetzten Gewerbe und Geschäfte einen Einblick in den Zustand der gewerblichen Thätigkeit, wie sie zu jener Zeit in der Stadt blühte, thun läßt. Weitere „urkundliche Mittheilungen" (S. 81 — 96), mitgetheilt von Dr. H. Grotefend in Breslau, geben 8 Urkunden zur Geschichte der Soester Fehde (1447) und zweier ausgestorbener Adelsgeschlechter, von dem Hagen und Bock von Nordholz. Aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover liefert Hr. Oberbaurath Mithoff S. 97 — 163 eine Reihe recht interessanter Notizen über Fehden, Waffen und Munition, sowie über Bauten am Rathhause der Stadt Hannover. Wir möchten insbesondere Sprachforscher auf die mancherlei eigenthümlichen Benennungen aufmerksam machen, die sich in diesen Registern für Waffen, Geräthe und dergl. vorfinden. Ein folgender Aufsatz „zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen" von W. Kentzeler, S. 164 — 176 behandelt eine interessante Frage der ältesten deutschen Rechtsgeschichte mit großer Gründlichkeit. Er ist gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht in des Abts Hucbald Vita Lebuini (Mon. Germ. Scriptor. II, 361) gerichtet, daß die angeblich regelmäßige gemeinsame Versammlung der Sachsen zu Marklo an der Weser eine das ganze Sachsenvolk umfassende Vertretung gewesen sei; es wird an der Hand der geschichtlichen Vorgänge gezeigt, daß die einzelnen Gaue mit ihren Fürsten an der Spitze immer für sich und als durchaus selbstständige politische Individualitäten bestanden, die sich nur vorübergehend unter einander für politische oder militärische Zwecke zu einer größern Gesammtheit verbanden. S. 177—184 wird von Hrn. Fiedeler eine Aufzeichnung über die vom Abt Johann I. von Werden (zugleich Abt des Ludgeriklosters bei Helmstädt) im J. 1332 vorgenommenen Belehnungen mitgetheilt, welche neue Kunde von mehreren Wüstungen giebt. S. 185 — 202 hat Hr. Kanzleirath und Archivar Mense zu Hildesheim einige Nachrichten über das Geleitsrecht, wie auch über die Hoch- und Botmäßigkeit auf der alten Heerstraße von Mehle nach Poppenburg, einem Theile der alten Straße von Hildesheim nach Minden, hauptsächlich unter Zugrundelegung von Notizen über einen deshalb im J. 1682 vorgekommenen Streit, geliefert und dabei auch der noch sehr dürftigen Nachrichten über einen Besitz der Tempelherren zu Poppenburg gedacht. E. Bodmann behandelt S. 203 — 234 eine der vielen widerwärtigen theologischen Zänkereien, welche zwischen Orthodoxen und Kryptocalvinisten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht blos in Niedersachsen, sondern fast in ganz Norddeutschland eine so traurige Rolle spielten. Gegenstand dieser Zänkerei ist hier das Auftreten des Rektors Wichmann Schulrabe zu Hannover, der in Jahren 1575 — 1576 wegen angeblich lästerlicher Reden über Luthers Abendmahlslehre und Vertheidigung Calvins mit den Geistlichen der Stadt in Streit gerieth und schließlich zur Abbitte genöthigt wurde. Eine mit Fleiß zusammengetragene lokalgeschichtliche Studie ist S. 235 — 344 die „Geschichte des Fleckens Stolzenau" an der Weser von H. Gade. Sehr lehrreich, namentlich wegen der vorausgeschickten allgemeinen Einleitung, ist endlich der S. 345 — 435 umfassende Bericht des Studienraths Dr. Müller über alte Umwallungen und Schanzen im Hannoverschen. Es ist dem Verf. gelungen, noch eine sehr große Anzahl solcher alter Befestigungen aufzufinden, bezüglich festzustellen; eine erhebliche Anzahl derselben wurde von ihm persönlich besichtigt, auch ver-

messen und gezeichnet. Die beigefügten Abbildungen geben Belege für fast alle Arten der verschiedenen Erdwerke, welche man hierbei zu unterscheiden hat.

**Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.** XXI. Bd., 1. und 2. Heft. Würzburg, 1871. 8.

Im Sommer 1868 wurden behufs Kanalisirung auf dem Hauptmarkte Würzburgs Ausgrabungen vorgenommen, die in einer dunklen Moorerde bis 15 Fuß Tiefe niedergingen und aus dieser Erdschicht neben zahlreichen Thierknochen auch einige Geräthschaften zum Vorschein brachten. Die Resultate der über diese Fundstücke angestellten Untersuchung bilden den Inhalt der ersten Abhandlung dieses Bandes von Prof. Dr. Sandberger (S. 1—9). Es ist hiernach unzweifelhaft, daß es sich hier um die Reste eines Pfahlbaues gehandelt hat. In den Thierknochen treten dabei auch schon osteuropäische Racen auf. Von den Geräthschaften war das merkwürdigste ein Bronzering, der nach einer Untersuchung v. Bibra's dieselbe Zusammensetzung des Metalls zeigte, welche in Ringen aus dem Neuchateler See und von Hallstadt vorkommt, so daß sich auf ein ähnliches Alter der Wohnstätte schließen läßt. Einige Thongefäße schienen späteren Ursprunges zu sein. — S. 10—38 hat Hr. Dr. Stein in Schweinfurt eine Topographie des fränkischen Saalgaues nach den Kloster Fuldaischen Traditionsurkunden geliefert. — S. 39 — 80 folgen Beiträge zur Geschichte des Spitales in Aub, mitgetheilt von Hrn. J. Kühles nach mehreren erst jüngst aufgefundenen Urkunden aus den J. 1355 — 1627, welche außer der Geschichte des Spitales selbst auch für die Geschichte mehrerer in der Nähe von Aub gesessenen Adelsgeschlechter, namentlich der Truchsesse von Baldersheim, der von Ebenheim u. A., Werth haben. — S. 81—90 hat Hr. Dr. Kaufmann in Werthheim seine „kleinen Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande" damit fortgesetzt, daß er drei auf Franken Bezug habende Erzählungen aus des Cisterzienser-Mönchs Cäsarius von Heisterbach Dialogus miraculorum mit einigen Erläuterungen mittheilt. — Als eine umfänglichere Mittheilung folgt dann S. 91—158 der wieder von Hrn. J. Kühles besorgte Abdruck eines Liber mortuorum monasterii Brunnbacensis, eines Todtenregisters aus der ehemaligen, im J. 1151 gestifteten, seit dem Reichsdeputationshauptschluß aber an das Fürstl. Haus Löwenstein-Werthheim-Rosenberg gekommenen Cisterzienser-Abtei Brunnbach. So weit sich noch Grabsteine der verzeichneten Verstorbenen vorfanden, sind die darauf befindlichen Inschriften in den Anmerkungen beigefügt. Die Grabstätten der ältesten Aebte sind leider in der Weise profanirt, daß der schöne romanische Kapitelsaal, in welchem sie sich befinden, jetzt als Keller benutzt wird. Auf fünf Tafeln sind die Wappen der Stifter, mehrerer Aebte und anderer bemerkenswerther Personen beigefügt. — S. 159—230 hat Hr. B. v. Schellerer eine Zusammenstellung der gegenwärtig in Bayern immatrikulirten Adelsfamilien, zunächst mit Beziehung auf ihre Stiftsmäßigkeit im ehemaligen Hochstift Würzburg, außerdem aber auch mit Nachweisen ihrer Betheiligung bei den Reichsturnieren und im Teutsch-Orden, sowie unter Anführung der aus diesen Geschlechtern hervorgegangenen geistlichen Fürsten geliefert. — Dr. Stein zu Schweinfurt giebt S. 231 — 346 Beiträge zur Geschichte König Konrads I. und seines Hauses unter den echten Karolingern. — Eine Personalmatrikel des Ritter-Kantons Rhön-Werra aus den J. 1666—1785, nach dem Originale im Besitze des historischen Vereins mitgetheilt von G. Seyler, liefert S. 347 — 397 wieder zahlreiche Notizen zur fränkischen Adelsgeschichte. — Die kleineren Mittheilungen am Schlusse S. 398 ff. betreffen eine Urkunde zur Geschichte der westphälischen Vehme, gerichtet an den Freigrafen Johann Hackenbergk zu Neustadt, Freigrafen der Freigrafschaft im Suderlande, und mehrere sprachliche Bemerkungen über das Wort „Fürhäß" und Berichtigungen zu Benfens Hospital im Mittelalter.

**Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553.** Herausgegeben von Ad. Stölzel. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 3. Supplement.

Mit Recht haben die Geschichtsvereine in neuerer Zeit den alten Stadtrechnungen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, als sie früher ihnen zum Theil geworden ist. Sie bilden eine finanzielle Chronik, die, weil eine Ablegung der Rechnung erfolgen mußte, auf besondere Zuverlässigkeit Anspruch machen kann und namentlich über gesetzliche Einrichtungen oft ein überraschendes Licht verbreitet. Die Kasseler Rechnungen gehen verhältnißmäßig nicht sehr weit zurück; die von 1468 ist als das erste Registrum bezeichnet, bildete daher jedenfalls den Anfang einer neuen Reihe. Doch haben, wie in andern Städten, gewiß auch schon frühere existirt, und es scheint uns eine grundlose Annahme des Herausgebers, wenn er S. V sagt, daß erst 1468 eine Kämmerei und damit eine ordnungsmäßige Führung des städtischen Haushalts begonnen habe. Sehr zweckmäßig ist S. 271 ff. ein alphabetisches Register mit summarischen Inhaltsangaben beigefügt worden, durch welches Diejenigen, welche nicht gerade blos Studien zur Lokalgeschichte machen wollen, in den Stand gesetzt sind, bei Vergleichung einzelner Rechtsinstitute ꝛc. leicht die nöthigen Nachweisungen aufzufinden.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 6. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Juni.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Ein neuer Pfahlbau am Lüptower See bei Cöslin.

Die Neue Stettiner Zeitung vom 3. Mai d. J. (Nr. 204) enthält nachstehenden Bericht des Gymnasiallehrers Dr. Noack zu Cöslin über einen Pfahlbau am Lüptower See bei Cöslin, der ein allgemeines Interesse darbietet. Ganz ähnlich dem zu Daber und an anderen Orten in Hinterpommern aufgefundenen gehört er unzweifelhaft erst der letzten Wendenzeit an und verdient daher keineswegs den Namen eines eigentlichen Pfahlbaues, da die Wohnhäuser auf Schwellen ruhten, die nicht von Pfählen getragen wurden, während deren Kreuzungen in den Ecken durch eingerammte Pfähle befestigt waren. Auch hier scheint, wie in allen jenen übrigen Fällen, die Zerstörung jener wendischen Ortschaften, resp. die Erhaltung ihrer Reste unter dem Wasser, dadurch entstanden zu sein, daß die Gewässer, an deren Ufern sie sich befanden, durch die später erbauten, unterhalb gelegenen Mühlenanlagen aufgestaut wurden. Jetzt, nachdem diese Umgebungen, meist durch Abbruch der Stauwerke, wieder frei von Wasser wurden, traten die Grundlagen jener Wohnungen wieder zu Tage: ein neuer Beweis dafür, daß jene Reste erst in der christlichen Zeit verschwanden, als in diesen Gegenden zuerst Wassermühlen eingeführt wurden.

v. Quast.

Der Bericht lautet:

Zu den interessanten Entdeckungen von Pfahlbauten in und an pommerschen Seen, die besonders durch die unermüdliche Thätigkeit des Professors Virchow in den letzten Jahren bei Lüptow, Daber, Persanzig und vor einem Jahre bei Wollin gemacht wurden, ist ein neuer Fund gekommen, der, obwohl erst theilweise ausgebeutet, doch schon sehr interessante und merkwürdige Resultate ergeben hat. Es ist ein umfangreicher Pfahlbau am früheren Lüptower See bei Cöslin, der, schon seit mehr als einem Jahre bekannt, vor einigen Tagen unter der freundlichsten und zuvorkommendsten Mitwirkung des Herrn Rittergutsbesitzers Holtz auf Bonin, auf dessen Territorium sich der Pfahlbau zum größten Theil befindet, durch die

Herren Professor Virchow und Mühlenbeck-Wachlin genauer untersucht und theilweise ausgegraben wurde. Der Lüptower See eignete sich, wie kaum einer der Orte, wo bisher in Pommern alte Pfahlbauten gefunden wurden, zur Ansiedlung. Er wird im Osten begrenzt durch die etwa 250—300 Fuß hohen Ausläufer des Gollenbergs, während seine Ufer auf den andern Seiten früher weithin in ein sumpfiges, schwer zugängliches Vorterrain verliefen. Im Westen erstreckt sich weithin in den See eine Landzunge, die Teufelszunge, die sich von ihrer äußersten Spitze unter dem Wasser als eine sandige Untiefe, der Teufelsdamm, fortsetzt. Schon die Lokalsage, daß der Teufel einem Bauern versprochen habe, in einer Nacht den Damm durch den ganzen See zu bauen, aber durch das Krähen des Hahns an der Vollendung des Werkes gestört sei, weist, wie jede Teufelssage in Deutschland, auf die Zeit des Zusammenstoßes von germanischem resp. slavischem Heidenthum mit dem Christenthum hin, wo der Eifer der Heidenbekehrer ähnlich wie in der bekannten altsächsischen Taufformel die altheidnischen Gottheiten so lange zu Teufeln und Unholden stempelte, bis die bekehrten Heiden und ihre Nachkommen an die Sage glaubten, ohne sie zu verstehen. Auf der Teufelszunge im Lüptower See liegen zwei jetzt zum Theil geebnete künstliche Aufschüttungen, ein längerer unregelmäßiger Wars und am Ende der Halbinsel ein ringförmiger, früher mit einem tiefen Graben umgebener Burgwall. Auf der ersten Erhöhung haben sich noch vor etwa 25 Jahren aus Feldsteinen gebaute, starke Grundmauern von Gebäuden gefunden, die damals geebnet wurden und bei deren Forträumung, wenn man der Erzählung eines alten Bauern aus Dörsentin Glauben schenken darf, ein großer Klumpen von geschmolzenem Wachs in der Erde gefunden wurde. Nicht weit davon wurde auch ein 18 Zoll langer eiserner Dolch mit starkem gebogenem hölzernem Griff ausgegraben. Von Ansiedelungen auf dem Burgringe hat sich keine Erinnerung mehr erhalten, da der Burgwall bis etwa vor 10 Jahren mit hohen Buchen bestanden war; auch führte hier eine vom Professor Virchow veranstaltete Nachgrabung, die sich freilich nur auf einen kurzen Graben erstrecken konnte, zu keinem Resultat, wohl aber fand Professor Virchow auch hier mehrere alterthümliche Thonscherben und die Hälfte eines thönernen Netzsenkers auf der Oberfläche. Vor 3 Jahren wurde der Spiegel des Lüptower Sees, aus dem ein Bach, der Mühlenbach, zur Ostsee fließt, um 6 Fuß gesenkt und zu diesem Zweck ein etwa 9 Fuß tiefer Kanal von der nördlichen Bucht an der Teufelszunge gegraben. Bei dieser Gelegenheit fand man eine Menge von Knochen und Geweihen in der Erde, vor Allem in einer Tiefe von etwa 8 Fuß im Sande ein colossales Auerochsen-Gehörn (bos urus) und eine Rennthierstange, beide prachtvoll erhalten und im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Holtz. Das Gehörn hat eine Breite von 80 Cm., jedes Horn an der Wurzel einen Umfang von 35 Cm. Die Dicke des Schädels beträgt 3,5 Cm., während die Rennthierstange an der Wurzel 12 Cm. Umfang und eine Bogenlänge von 116 Cm. besitzt. Da sich in der Nähe des Fundortes ein gut erhaltener Knochenhammer, ein Knochenmeißel, ein Spindelstein von Thon und zwei bronzene Armspangen in der Erde fanden und im Bette des Kanals eine Menge von Pfählen, die indessen nicht gehörig beachtet wurden, zeigten, so lag die Wahrscheinlichkeit nahe, daß dort ein umfangreicherer Pfahlbau vorhanden sei, und diese Vermuthung wurde zur Gewißheit, als Verfasser im vorigen Herbst eine genauere Untersuchung des Terrains vornahm und eine Reihe von verwitterten Pfahlspitzen aus dem jetzt trocken gelegten Torfbecken, welches früher unter dem Wasserspiegel des Sees und zum Theil in dem alten Bette des Mühlenbachs lag, hervorragen sah. Eine vorläufige Ausgrabung an dem einen Pfahl förderte in einer Tiefe von $2\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß unter dem Torf die aus den übrigen Pfahlbauten wohlbekannte Culturschicht zu Tage, die, soviel sich erkennen ließ, aus thierischen und pflanzlichen Ueberresten bestand. Die im Boden steckenden Querhölzer und zerschlagenen Steine, die Reste von Haselnußschalen und Blätter, ein Schleifstein von alterthümlicher Form, ein bearbeitetes Stück Holz, vielleicht eine Nadel zum Netzstricken, sowie eine Menge ungebrannter Thonscherben mit den aus den Untersuchungen des Professors Virchow bekannten charakteristischen Linien und Verzierungen (s. Zeitschrift für Ethnographie von Virchow und Bastian 1870 und 1871) erhoben die Vermuthung, einen neuen Pfahlbau gefunden zu haben, zur Gewißheit. Die Herren Professor Virchow und Assessor Mühlenbeck-Wachlin hatten die Freundlichkeit, den 25. und 26. April einer genaueren Untersuchung und Durchforschung des Pfahlbaues zu widmen, der, freilich erst zum Theil ausgegraben, jetzt in einer Länge von 30 und in einer Breite von 10 bis 15 Schritten bloßgelegt ist. Auf dem bloßgelegten Terrain stehen etwa 40 bis 50 Pfähle und zwar in Gruppen zu je 4 oder 5 und es ließen die Resultate des zweiten Tages die Beschaffenheit der ganzen Anlage mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Wie in Lüptow, Daber und Persanzig zeigte sich ein langer Damm, so zu sagen die Dorfstraße, von welchem Seitenflügel von Pfahlreihen ausgehen. An der einen Seite, wo sich angeschwemmter Sand im Boden zeigte, war aus roh behauenen Bohlen eine Spundwand von etwa 12 Fuß in den Boden getrieben, offenbar, um den Triebsand abzuhalten. Der Unterbau liegt auf dem alten Seegrunde, etwa einen Fuß tief über dem alten, aus grauem grobkörnigen Sande bestehenden Meeresboden in einer Tiefe von 6 Fuß unter der jetzigen Oberfläche. Er besteht aus Faschinen und Aesten, zum Theil mit Steinen und Sand beschwert, und bildet das Fundament der alten Ansiedelung, doch läßt sich die Structur des roh ausgeführten Flechtwerks schwer erkennen, weil jeder Spatenstich die Zweige und Aeste zerstört. Auf die durch Faschinen, Sand und Steine gebildete künstliche Insel sind die horizontalen Querbalken gelegt und zwar, so viel sich erkennen läßt, in ziemlich regelmäßigen Quadraten von etwa 8 Fuß Länge. Ihre Befestigung wurde nicht durch Einzapfung, wovon sich nirgends eine Spur gezeigt hat, sondern derart bewirkt, daß man die beiden gegenüber liegenden Hölzer an beiden Enden rund einkerbte und

darüber die beiden Querhölzer legte, dann wurden an den 4 Ecken des so entstehenden Vierecks je 4 oder mehr Pfähle tief in den Boden getrieben und durch zerschlagene Steine verkeilt, also so:

und es wird klar, daß auch ohne Einzapfung der Hölzer der Unterbau eine erhebliche Festigkeit erhalten mußte.

Die eingekerbten Hölzer sind meist rund und von verschiedener Dicke, 3 bis 5 Zoll, die Querriegel bohlenartig, aber unregelmäßig behauen. Die in den Boden getriebenen Pfähle haben eine verschiedene Stärke, 4 bis 6 Zoll Durchmesser und sind theils viereckig, theils achteckig, theils unregelmäßig oder auch gar nicht behauen, je nachdem die Stärke der Hölzer war, und bestehen alle aus Buchenholz, dessen Kern schwarz und fast wie Ebenholz ist, während der Splint die Consistenz harter Butter zeigt. Vielleicht rühren indessen die starken viereckigen Pfähle aus späterer Zeit her. Auch die horizontalen Balken sind wenigstens zum größten Theil Buchen. Die Benutzung der Säge hat sich bis jetzt an dem Pfahlbau nicht nachweisen lassen, indessen ist es selbstverständlich schwierig, bei dem angegriffenen Zustande der Hölzer darüber ein Urtheil zu fällen. Behauen und zugespitzt sind die Pfähle jedenfalls mit eisernen Werkzeugen. Zwischen und unmittelbar über den Querhölzern, die alle $2^1/_2$ bis 3 Fuß in der Erde stecken, liegt nun die sogenannte Culturschicht, bestehend aus Blättern, Haselnußschalen, mannigfachen Pflanzenresten, deren Beschaffenheit eine eingehende Untersuchung ermitteln wird, aus Resten von Käfern (Mistkäfer), thierischen Excrementen, Kalkstückchen, vielen Holzkohlen und angebrannten Holzstücken. In ihr fanden sich endlich all' die Reste menschlicher Thätigkeit, die sich unter der kundigen Hand des Prof. Virchow bald übersichtlich gruppirten. Von Werkzeugen aus Holz fanden sich: mehrere Schlägel aus Eichenholz, Keule und Stiel aus einem Stück gearbeitet von verschiedener Größe und auf beiden Seiten mit Aushöhlungen, sie wurden offenbar zum Eintreiben von Pfählen und zum Klopfen gebraucht; ferner Ruder, ein hölzerner Spatel, eine runde Holzscheibe und verschiedene Stangen. Natürlich ging von den hölzernen Geräthschaften Manches während des Grabens selbst zu Grunde. Ferner wurden mehrere Schleifsteine, durchbohrt und nicht durchbohrt, theils aus Sandstein, theils aus Schiefer zu Tage gefördert. Interessant sind ferner die Werkzeuge aus Knochen, ein prächtig erhaltener Knochenhammer aus Hirschhorn mit Stiel, ein Griff von einem Steinbohrer, Pfriemen aus Knochen; von eisernen Geräthschaften sind zu erwähnen ein Feuerstahl, ein Pferdegebiß, ein Messer mit Holzstiel und ein roh geschmiedeter Schlüssel; ein langgebogenes Stück Eisen mit Oesen an beiden Enden konnte noch nicht entziffert werden. Sehr reichhaltig war der Fund von Thonscherben; es wurden gegen 500 auf dem kleinen Raum zu Tage gefördert, dagegen nur zwei einigermaßen erhaltene topfartige Gefäße ohne Henkel. Ueberhaupt hat nur ein Scherben eine Spur von Henkeln. Auf den Bodenstücken zeigten sich mehrfach jene alterthümlichen Stempel, die Prof. Virchow eingehend in der Zeitschrift für Ethnographie besprochen hat. Manche Stücke waren durch Feuer geschwärzt, besonders die auf einer Feuerstätte unter Asche, Kohlen und angebrannten Steinen gefundenen, viele waren durch Linien und erhabene Reliefs verziert, etwa zehn schwach gebrannt und nur drei hatten Glasur mit alterthümlichen Mustern (auf einem Stück ließ sich ein Bienenkorb erkennen). Sehr reichhaltig endlich war der Fund an thierischen Ueberresten. Außer mehreren Stücken Leder und Haut wurden ausgegraben: prachtvolle Hirschgeweihe von großer Stärke, einzelne Stangen und Zackenenden, viele Schädel (Torfschwein, Hirsch, Hund, Ziege), sowie eine große Menge von Knochen, Hauern und Zähnen, die theilweise, um das Mark zu gewinnen, zerschlagen waren. Natürlich ließen sich nur einzelne sofort bestimmen, so vom Pferd, Rind, Schwein, Reh (Elen, Auerochs?). Der Umstand, daß die Pferdeknochen, auch zerschlagene, zwischen andern Knochen von Thieren lagen, die offenbar zur Nahrung gedient haben, dürfte als Beweis dafür anzusehen sein, daß die Bewohner des Pfahlbaues noch Heiden waren, da bekanntlich mit der Einführung des Christenthums der Genuß des Pferdes, das sowohl die Germanen dem Odin, wie die Slaven dem Swantewit als Opfer schlachteten, bei harter Strafe verpönt wurde. Zu weiteren Resultaten wird die Untersuchung der reichhaltigen Funde führen, die Professor Virchow in Berlin vornehmen wird. Die fernere Durchforschung des Pfahlbaues wird sofort beginnen, wenn durch freiwillige Beiträge die Mittel dazu gegeben sein werden, und es wird hiermit an alle Freunde der pommerschen Alterthumsforschung die ergebenste Bitte gerichtet, die Möglichkeit gewähren zu helfen, daß die genaue Untersuchung des neuen Pfahlbaues bei Cöslin zu Ende geführt werde.

Cöslin, 2. Mai.

Dr. Noack, Gymnasiallehrer.

## Ueber die vier Eck-Wappen auf mittelalterlichen Grabsteinen.

In Nr. 9 dieses Blattes v. J. 1859 und in einem Nachtrag in Nr. 10 habe ich über zusammengestellte Wappen im Allgemeinen einige Bemerkungen mitgetheilt und darauf aufmerksam gemacht, daß man keine bestimmten Regeln darüber aufstellen kann.

Dies ist namentlich bei den so häufig seit dem 14. Jahrhundert in den vier Ecken mittelalterlicher Grabsteine angebrachten Wappen der Fall.

Ich erlaube mir deshalb, noch einige weitere Beispiele zur Begründung meiner Ansicht mitzutheilen.

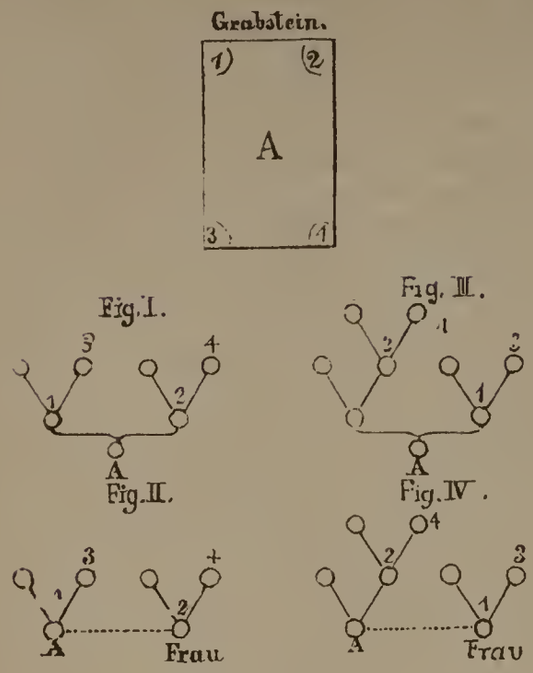


Die gewöhnlichste und unstreitig auch die richtigste Stellung war die der vier Ahnenwappen nach dem hier oben Fig. I. gegebenen Schema, d. h. oben rechts, 1, das Wappen des Vaters, daneben links, 2, das Wappen der Mutter, unten rechts, 3, das Wappen der väterlichen Großmutter und daneben links, 4, das Wappen der mütterlichen Großmutter.

So sehen wir u. A. diese Wappen auf dem Grabstein Wilhelms II. von Rechberg in der Stiftskirche zu Ellwangen, welchen ich in Nr. 12 des Anzeigers von 1871 mitgetheilt habe. Auf diesem Grabstein ist Wilhelm in der gewöhnlichen Tracht und ohne Wappenschild dargestellt, so daß das Rechbergische Wappen hier nur einmal vorkommt. Diese Reihenfolge war die gebräuchlichste auf Grabsteinen unverehelichter Personen.

Gewöhnlich ist aber auf den mittelalterlichen Grabsteinen entweder der Betreffende mit voller Rüstung, also auch mit seinem Wappenschilde abgebildet, oder, wenn keine Figur auf dem Grabsteine angebracht ist, steht in der Mitte das Wappen des Beerdigten, wodurch dasselbe Wappen dann zweimal vorkommt.

Um diese Wiederholung zu vermeiden, wurde häufig an der ersten Stelle, oben rechts, ein anderes Wappen angebracht, oder es wurden auch die andern drei Wappen in eine andere Reihenfolge gestellt, wodurch die Erklärung oft sehr erschwert wird, wie ich aus einigen Beispielen unten zeigen werde.

Eine ebenfalls sehr gebräuchliche Form, der Anbringung von vier Wappen auf Grabsteinen verheiratheter Personen, ist die unseres Schema Fig. II, wo das Wappen der Frau die zweite Stelle einnimmt und die Wappen der beiden Mütter unten stehen.

Auch die Zusammenstellung nach dem Schema Fig. III findet sich auf manchen Grabsteinen.

Wir haben bereits schon früher*) die beiden Grabsteine der Grafen Georg I. und Georg II. von Hohenlohe in der Stiftskirche zu Waldenburg angeführt, auf welchen diese Reihenfolge (Fig. III) eingehalten ist.

Auf dem Grabstein des Ritters Virgil Uberacher, v. J. 1532, zu St. Peter in Salzburg,*) auf welchem Virgil in ganzer Rüstung mit seinem Wappenbanner abgebildet steht und oben links neben dem Kopfe sich das ganze Wappen befindet, stehen dagegen die vier Wappen in der Reihenfolge des Schema Fig. IV.

Walz bemerkt dazu: „Diese Reihung ist beachtenswerth; denn nach dem gewöhnlichen Vorzug der Schilde mußte der letzte Schild wegbleiben und dafür der Aichbergische, der Mutter des Vaters, gesetzt sein; denn die Mutter des Vaters reiht vor der Mutter der Mutter — hier sind nur die Schilde der Frau und der Mutter mit Bevorzugung der ersteren gereiht."

Diese „Bevorzugung der ersteren" (d. h. der Frau) durch die Stellung ihres Wappens auf der rechten Seite des Steins, ebenso wie der Umstand, daß das Wappen der mütterlichen Großmutter des Verstorbenen und nicht des seiner väterlichen Großmutter angebracht ist, entspricht aber nicht nur einem sehr gewöhnlichen Gebrauche jener Zeit,**) sondern hat auch seinen logischen Grund.

Denn wenn nur die weiblichen Wappen auf einem Grabstein angegeben werden (wodurch die männlichen ebenfalls bekannt sind), so ist das Wappen der Mutter der mütterlichen Großmutter des Verstorbenen das nächste an dem Wappen seiner Mutter.

Allein es kommen auch Fälle vor, wo die vier Wappen in einer ganz ungewöhnlichen Reihenfolge angebracht sind; ob absichtlich, oder aus einem Versehen, ***) ist oft kaum mehr zu bestimmen.

So befindet sich in Regensburg der Grabstein Johanns von der Laiter, † 1490, auf welchem das Wappen seiner Frau unten rechts, 3, steht und daneben links, 4, das Wappen ihrer Mutter; das Wappen seiner Mutter steht dagegen oben links, 2, und daneben oben rechts, 1, das Oettingen'sche Wappen, welches aber aus dem Stammbaum bis jetzt nicht erklärt werden konnte.

Bei sorgfältiger Vergleichung einer größeren Anzahl mittelalterlicher Grabsteine mit vier Eck-Wappen werden sich vielleicht auch noch andere Zusammenstellungen ergeben. Es wäre sehr erwünscht, wenn auch andere Forscher ihre diesfallsigen Erfahrungen in diesen Blättern mittheilen wollten.

F.-K.

---

*) Vergl. Correspondenz-Blatt 1859, Nr. 10, S. 92, Note †.

*) Vergl. Dr. Walz, Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg, III. Abthlg. Nr. 149 (mit Abbildung) S 181—187.

**) Wovon wir oben bereits zwei Beispiele angeführt haben.

***) Heraldische und genealogische Verwechselungen kommen in früherer und späterer Zeit nicht selten vor, sogar in durch Zeugen beschworenen Stammbäumen; sie haben schon manchem Forscher viele unnöthige Mühe und Arbeit verursacht.

## Die Salburg bei Homburg.

Vortrag des Herrn Obersten v. Cohausen in der Generalversammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde am 5. Dezember 1871.

(Schluß.)

Doch schweigt, wie gesagt, die Geschichte von ihr, erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts macht Neuhof auf sie aufmerksam, indem er aus ihrer Gestalt und aus aufgefundenen gestempelten Ziegeln ihren römischen Ursprung nachwies. Freilich waren auch schon vor ihm und waren nach ihm die Trümmer des Castells und der bürgerlichen Niederlassung neben demselben Steinbrechern und Schatzgräbern genug bekannt. Das $^1/_4$ Stunde entfernte Kloster Thron, die vorüberziehende Homburg-Usingische Landstraße, sowie die Fundamente eines Theils des Homburger Schlosses sind aus seinen Hau- und Bruchsteinen erbaut.

Es ist auch hier das Verdienst des Archivars Habel, eine wissenschaftliche Durchforschung der Ueberreste durch Nachgrabung und ein Zusammenhalten der Fundstücke ins Leben gerufen zu haben, indem er den Landgrafen Ferdinand lebhaft dafür zu interessiren und die Kurhausverwaltung zu Homburg zur Bereitstellung nicht unbedeutender Mittel zu bewegen wußte.

Der Landgraf Ferdinand war übrigens um so geneigter hierzu, als er selbst ein klassisch gebildeter, in der römischen und Landesgeschichte sehr bewanderter Herr war. Es existirt von ihm eine leider nicht vollendete Ausarbeitung, in welcher er den für ihn allerdings selbstverleugnenden — auch von andern später wiederholten Versuch macht, zu beweisen, daß der Taunus der Alten nicht unser Taunus, sondern ein Gebirge in der Quellgegend der Lippe sei. Die Arbeit ist mit vielem Scharfsinn und mit großer Belesenheit bis dahin, wo sie abbricht, durchgeführt, vielleicht, daß dann zu seiner Kenntniß kam, daß der Name Taunus, wie wir ihn anwenden, auch durch mehrere am Fuß des Gebirgs aufgefundene Inschriften festgestellt ist. Habel hat das Ergebniß seiner Nachgrabungen in den Jahren 1853 bis 57 nicht zusammengestellt, und seine Aufzeichnungen blieben bis zu seinem im Jahre 1867 erfolgten Tod und auch noch länger unzugänglich, bis in gegenwärtigem Jahr sein Neffe und Erbe, Herr Kreisrichter Conrady auf Schloß Mildeberg, sie unserem Vereine zur Benutzung mittheilte. Sie haben uns vielfachen Nutzen gewährt, und wenn dieselben auch größtentheils aus Excerpten und schriftstellerischen Plänen bestehen, so wird doch in diesem Vortrag, und mehr noch wenn eine ausführliche Schrift über die Salburg verfaßt werden wird, sehr oft auf die Habel'schen Notizen zurückzukommen sein.

Von 1857 bis zum Jahr 1870 ruhten die Untersuchungen; Feuchtigkeit und Frost hatten Gelegenheit, die bloßgelegten Mauern immer mehr und mehr zu zerrütten, bis Seine Majestät der Kaiser eines Tages, nur von seinem Adjutanten begleitet, das Castell besuchte und nun Mittel zur Fortsetzung der Untersuchungen und namentlich auch zur Erhaltung anweisen ließ.

Mit denselben wurden im vorigen Jahr durch mich und, unterbrochen durch den Krieg, noch einige Zeit durch den Regierungsrath Busch die Herstellungsarbeiten weiter geführt, dann wurden in diesem Jahr, so weit die Mittel reichten, die Arbeiten, insbesondere die zur Erhaltung nöthigen, fortgesetzt und für dieses Jahr durch den Baumeister Jacobi zu Homburg zum Abschluß gebracht, so daß jetzt drei Thore mit ihren Seitenthürmen bis zur Höhe von 3 bis 4 Fuß mit denselben Steinen und mit Dyherhoff'schem Cement hergestellt sind. Der eben genannte Architekt hat mit geschickter und glücklicher Hand bei dieser Gelegenheit noch manche interessante und werthvolle Funde gemacht, von welchen die wesentlichsten mit den früher gemachten hier aufgestellt sind.

Ich gehe nun zur Beschreibung des Castells über.

Wer, durch den Namen Salburg verführt, hier eine Burg im gewöhnlichen Sinn zu finden glaubt, wird sich getäuscht fühlen, denn neben Wällen und Gräben wird er nur Mauern antreffen, welche kaum 3 bis 4 Fuß aus der Erde stehen.

Das Castell bildet nämlich ein längliches Viereck von 200 bis 300 Schritt (von den Außenseiten der Mauer einschließlich gerechnet 465 bis 704') und ist mit der Längenaxe gegen Norden, gegen den Pfahlgraben und den Angreifer gerichtet.

Die Umfassung wird gebildet durch eine 7,80''' (etwa 6') dicke Mauer — eine niedere Zinnenmauer —, gegen welche von Innen ein Wall eingeschüttet ist, und vor welcher nach Außen eine Breme und zwei Spitzgräben herumlaufen, so daß der äußere Grabenrand 60 Fuß oder 25 Schritt von der Mauer entfernt ist.

Das Castell hat vier Thore, jedes mit zwei viereckigen Thürmen: — ein schmales, nur 9' 5'' weites, nach der feindlichen Nordseite — die porta praetoria, ein breites, zwischen den Thürmen 26' weites, wahrscheinlich in zwei getheiltes Thor nach rückwärts — die porta decumana, und zwei etwa 11' breite, die portae principales auf den beiden Langseiten.

Diese Form und Lage ist allen größern römischen Lagern und Castellen eigen, sie liegen, im Gegensatz zu den heutigen Befestigungen, mit einer schmalen Front gegen den Feind gerichtet und haben zwischen dem hintern und mittleren Drittel ihrer Langseiten Ausfallthore, die portae principales.

Daß sie in denselben Seiten noch ein zweites Paar Thore, die portae quintanae haben sollen, wird zwar in den römischen Kriegslehrbüchern verlangt, aber in Wirklichkeit in keinem der erhaltenen Castelle gefunden.

Es genügt und entspricht dies den Schilderungen, welche die Geschichtsschreiber, namentlich Cäsar, von dem Verlaufe der Vertheidigung machen. Der Feind rückte bis an den Grabenrand der gegen ihn gerichteten Schmalseite vor, springt in den Graben, wird hier, wo er wegen dessen schmaler Sohle kaum stehen kann und beim Ueberklettern des Spitzwalles, sowie beim Herabspringen auf die ebenso schmale Sohle des zweiten Grabens nur einen sehr unvollkommenen Gebrauch von seinen Schildern machen kann, mit einem Hagel von Pilen überschüttet. In diesem Augenblick brechen

Abtheilungen der Besatzung aus den Seitenthoren vor, die Verwirrung zu vergrößern und dem etwaigen Nachschub der Angreifer mit blanker Waffe in die Flanke zu fallen; diejenigen, welche dennoch den Mauerfuß erreicht haben und in die Zinnenöffnungen steigen wollen, werden, da die Höhe gering ist, von oben erreicht und mit den Mauerpilen niedergestoßen.

Die Mauer war nicht hoch, höchstens 4,80 M. oder 15¼ Fuß; es ergiebt sich dies sowohl aus der noch vorhandenen Wallhöhe, welche, nachdem sie einmal bewachsen und beraft war, sich nicht mehr viel verringert haben kann, als auch kann es entnommen werden aus der Mauerhöhe des Prätorianerlagers in Rom, welches im Jahre 14 n. Chr., also nur ein Jahr vor der ersten Herstellung unseres Castells, in Mauerwerk erbaut worden ist und daher wohl als Ausdruck des damals bestehenden Systems gelten kann. Auch dies hat abgerundete Ecken, vier normale Thore, obschon es doppelt so lang und mehr als doppelt so breit ist und Thürme, welche nur 6 bis 12 Zoll vortreten, wie die Salburg auf der Nordostecke einen ähnlichen geringen Vorsprung hat. Das Prätorianerlager hat sehr breite — (bis 12′ breite Zinnenöffnungen), während die Berge dazwischen kaum Mannesbreite darbieten.

Die Zinnendecksteine, welche bei den diesjährigen Nachgrabungen in den Graben gestürzt gefunden worden, geben kein bestimmtes Maß, widersprechen jedoch obigen Abmessungen auch nicht.

Auch die Thorthürme hatten nur geringe Höhe, ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, und in etwa gleicher Höhe mit dem Wallgang; für höhere Stockwerke sind die Mauern nach dem Thor und nach der Rückseite zu schwach.

Aus den bei sämmtlichen Thoren aufgefundenen keilförmigen Steinen kann man schließen, daß die Thorwege überwölbt waren.

Die größere südliche Hälfte des Innern des Castells ist ziemlich wagrecht. Die nördliche fällt etwas nach der Angriffseite ab. Letztere ist fast ganz frei von Mauertrümmern und mag die Soldatenbaraken aus Holz, Stroh und Lehm enthalten haben, während in der südlichen Hälfte der Unterbau eines Magazins mit seinen Sockelmauern als Balkenaufleger — zwei durch Hypokausten heizbare Räume, von welchen sehr gute Aufnahmen von Habel vorhanden sind und eine Wiederherstellung ermöglichen — so wie endlich die Gesammtanlage des Prätoriums sich erhalten hat.

Dasselbe besteht aus einer rechtwinkeligen, 146 à 132′ messenden Mauerumschließung, aus deren kurzer, der nördlichen Castellhälfte zugekehrten Seite das 30 à 30′ messende, quadratische Fundament eines Thurmes etwa 5′ vortritt — und welcher auf der Südseite eine 42′ breite und 129′ lange Halle so vorgelegt ist, daß zwischen beiden noch ein etwa für eine Dachtraufe genügender Raum bleibt.

Innerhalb der ebengenannten Umschließung liegt ein quadratischer Hof — das Atrium — von 68′ Seitenlänge, in welchem sich zwei Senkbrunnen und ein kleines, 16′ im Geviert großes Bauwerk befindet, welches Habel als ein Sacellum, einen Raum zur Aufbewahrung der Feldzeichen, erkannt hat. Der Hof ist auf drei Seiten von Gängen und Kammern umgeben, auf der vierten aber, dem Thurm zunächst, deuten die aufgefundenen Sockelsteine einen basilikenartigen Raum mit Holzsäulen an, in dessen Längenaxe sich der Unterbau für die Aufstellung einer Statue, sowie zahlreiche Bronzetrümmer derselben gefunden haben. Der erhaltene Daumen läßt auf ⅝ der menschlichen Größe, oder auf eine Gestalt von 9½′ Höhe schließen. Vor derselben fand sich noch in den ehemaligen Fußboden eingesenkt eine flache Thonschale in ihrer ursprünglichen Lage. Dieselbe möchte wohl nur auf Opfer-Zwecke zu deuten sein und es wahrscheinlich machen, daß nach der letzten Zerstörung und Vertreibung der Römer kein deren Kultus Fremder mehr hier gehaust habe.

Man hat, gestützt auf die Vorschriften der alten Gromatiker und auf gewisse Absätze in den Mauerfundamenten, die Meinung ausgesprochen, daß ursprünglich eine Lagerstraße durch den basilikenartigen Raum gegangen und zu zweien nicht mehr vorhandenen Thoren in der Wallmauer geführt habe.

Ich darf hier nicht in die Einzelnheiten eingehen, um darzulegen, weshalb ich diese Ansicht nicht theile; im Gegentheil finde ich in den uns erhaltenen Grundmauern des Prätorium so vielen einheitlichen Plan, so klare Verhältnisse, daß ich höchstens an den, den basilikenartigen Raum an beiden Enden begrenzenden Kammern Bauveränderungen annehmen möchte, und das ganze Prätorium entweder als einen vor der letzten Zerstörung errichteten Bau — oder eine sehr wenig gründlich verletzte Zerstörung anzunehmen vermag.

Diese Zerstörungen waren allerdings sehr zahlreich, sie werden theils aus den römischen Geschichtsschreibern, theils aus Inschriftsteinen und deren späterer Verwendung, theils aus der Zahl der Brandschichten übereinander nachgewiesen.

Aus der Geschichte kennen wir:

1) den Bau des Castells, vorläufig als praesidium, im Jahr 10 v. Chr.;

2) seine Zerstörung in Folge der Varianischen Niederlage im Jahr 9 nach Chr.;

3) den Wiederaufbau durch Germanicus im Jahr 15 n. Chr.;

4) die Zerstörung des Castells während des Aufstandes des Civilis um 70 n. Chr.

Wir können ferner schließen:

5) auf den Wiederaufbau nach wieder hergestellter Ruhe, während welcher dem Kaiser Antoninus Pius (zwischen 138 und 161) ein noch erhaltener Stein mit Dedikations-Inschrift gesetzt wurde;

6) auf eine neue Zerstörung, da sich der Stein nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern mit auf die Seite gestellter Inschrift als Sockelstein auf einer Kiesbettung über Brandschutt fand, und also eine Zerstörung nach der Zeit Antonini Pii (138—161) stattgefunden, und

7) bei einem Wiederaufbau des Castells die eben beschriebene Neuverlegung des Steines erfolgt sein mußte;

8) aber auch dieser, so neu verlegte Stein ist wieder mit Brandschutt umgeben und überdeckt, in

welchem sich der Daumen und andere Bruchstücke der oben erwähnten Statue befanden, und somit eine neue Zerstörung bekundet;

9) über dem Brandschutt finden wir eine 2 bis 3 Zoll starke Kiesschicht ausgebreitet, welche das Niveau einer neuen Bodenoberfläche angibt, auf welche wieder neue flüchtige Gebäude gesetzt wurden, so flüchtig, daß man den dicht darunter liegenden Sockelstein nicht aufgefunden und verwandt hat;

10) endlich finden wir auch diese Gebäude zerstört und mit Brandschutt vermischt in der Rasennarbe, welche somit die fünfte und letzte Zerstörung birgt.

Habel, aus dessen Notizen die scharfsinnigen Combinationen dieser Reihenfolge entnommen sind, hält es übrigens für wahrscheinlich, daß selbst eine 6. und 7. Zerstörung interpolirt werden könne.

Die Zerstörungen erkennen wir überall, wo wir nur im Innern des Castells in die Erde graben. So fanden wir in vier 12 Meter langen Versuchsgräben, welche wir vom Prätorium nordwärts zogen, überall eine 3 Fuß dicke Brand- und Schuttschichte, und die Andeutung, als habe ein Graben den nördlichen Lagertheil von dem Prätorium ausgeschlossen.

Selbst unter dem Walle fanden wir an vier verschiedenen Stellen Asche, Scherben und andere Antikaglien.

Die Asche erklärt sich allerdings selbst unter dem ersten von Drusus angeschütteten Wall leicht. Als derselbe die für seine Befestigung geeignete Stelle auf dem Waldgebirge gewählt hatte, mußte er damit beginnen, die Bäume zu fällen und, um das Holz zu beseitigen, entweder verbrennen oder theilweise zu Bildung des Walles aufstapeln und mit Boden überschütten; hier vermoderte es entweder oder wurde, wie uns häufig berichtet wird, vom Feinde angezündet und hinterließ die aufgefundene Asche.

Außerhalb des Castells hat sich eine bürgerliche Niederlassung angesiedelt und die Ost-, Süd- und Westseite eingenommen, welche natürlich die Schicksale des Castells theilte, und wie dies die Fundstätte zahlreicher großer und kleiner Bauanlagen, so wie sehr vieler Antikaglien ist. Sie wird durchschnitten durch mehrere von Süden nach Norden ziehende Gräben — dem Salgraben —, welche Habel geneigt ist, als zum Schutze der Niederlassung angelegt zu betrachten, welche aber weiter nichts sind als tief ausgefahrene Hohlwege. Hohlwege, wie sie bei dem alten Gebrauch, das Fuhrwerk mittelst nachgeschleifter Strauchbunde bergab zu hemmen, gar bald entstanden.

Die bürgerliche Niederlassung war, wie dies Neuhof und Hummel bezeugen, durch Mauern sowohl auf der Ost- wie auf der Westseite geschützt. Die Chausseeanlage hat jede Spur derselben vertilgt.

Der geraden Heerstraße von der Salburg nach dem Novus Vicus bei Heddernheim ist bereits Erwähnung geschehen; sie ist zu beiden Seiten zunächst des Castells mit vielen hundert Gräbern — Grab an Grab — besetzt, welche quadratisch 2 bis 3 Fuß groß aus Steinen zusammengesetzt und überdeckt, einige Aschen-Urnen und sonstige Gefäße einschließen.

Sehr zahlreich sind die Funde, welche man von jeher in dem Brandschutt des Castells und der bürgerlichen Niederlassung gemacht hat, die von Habel gesammelten kamen in das Schloß zu Homburg und wurden leider im Jahre 1866 als Mobiliar nach Darmstadt ausgeliefert; dort befinden sich dieselben ungetrennt und unvermischt sorgfältig aufgestellt — und zugänglich — im Privat-Cabinet Sr. K. Hoheit des Großherzogs.

Der Stadtbibliothekar Hummel in Homburg hat Manches aus früher Zeit seiner Stadt erhalten.

Das in der jüngsten Zeit durch Baumeister Jacobi und durch mich Gefundene befindet sich hier ausgestellt.

Die Funde überhaupt bestehen aus einigen vorrömischen Bronzewaffen, selbst einigen Steinwerkzeugen, aus römischen und germanischen Eisenwaffen, namentlich leichten Jagdspeeren und Pfeilspitzen, Werkzeugen, Beschlägen, Schlüsseln und Schlössern und Schmuckgegenständen, fünf Cameen, den sehr zertrümmerten Ueberresten der mehr erwähnten Bronzestatue, Ziegeln mit den Stempeln der 8. und 22. Legion und verschiedenen ihrer Cohorten, dann der 2. Räthischen und der 4. Vindelicischen Cohorte, zahlreichen Bruchstücken von Thongefäßen und Gläsern, unter den letztern auch Fensterglas, dann aus großen bis 5' hohen, eigenthümlich geformten Eisenmassen von bis jetzt unerklärtem Zweck und endlich Knochen, unter welchen die Wildsau, der Hirsch und das Reh reichlicher als die Hausthiere vertreten sind. Von dem Wohlleben zeigen viele Amphorenbruchstücke und, wie man der Transportschwierigkeit spottete: Austerschalen und Rückenschilde des Störs.

Ich möchte hier nicht mit der Vergangenheit, mit dem was geschehen, sondern mit einem Blick in die Zukunft, mit unsern Absichten und Wünschen schließen.

Geschichts- und Alterthumsvereine haben nicht nur den Zweck stillen Sammelns und Studirens, sondern, durch das Publikum in mehrfacher Weise unterstützt, haben sie die Pflicht übernommen, das, was sie gesammelt und erforscht, den weitesten Kreisen zur klaren Anschauung zu bringen.

Es genügt daher nicht, daß die gelehrte Welt diese oder jene Ueberzeugung über die Einrichtungen römischer Castelle gewinne, sondern es gilt, diese Einrichtungen auch den Einheimischen und Fremden allen, welche allsommerlich so zahlreich die Salburg besuchen, verständlich und belehrend vor Augen zu stellen. Wir können es nicht unternehmen, die ganze Römerfeste, wie sie einst war, wieder aufzubauen, wohl aber mag es uns gelingen, wenigstens ein Thor, Stücke der Zinnenmauer auf den vier Ecken, das alte Grabenprofil an den bezeichneten Stellen, die Heizeinrichtungen, die Grundmauern des Prätorium bis zu einer gewissen Höhe so herzustellen, wie sie einst waren: Das Mauerwerk in seinem alten Verband, die Brücke, das Thor mit seinen Seitenthürmen, wie sie sich aus den Ueberresten und nach den Darstellungen auf der Trajanssäule ergeben, die Dächer nach Art der Alten mit Flach- und Hohlziegeln und Dachschiefern, die Heizeinrichtungen, wie man sie bei der ersten Ausgrabung vorfand und zeichnete, um so zugleich einige Räume zu schaffen, in welchen namentlich die großen

Fundstücke, Ziegel- und Steininschriften, Modelle und Pläne lehrreich und sicher aufgestellt werden können.

So hoffen wir, daß der Verein durch die vom Staat zu erbittenden Mittel, unterstützt durch die Salburg-Kommission, nicht nur der Wissenschaft, sondern auch dem vorüberziehenden Publikum und der Stadt Homburg einen bleibenden Nutzen schaffen werde.

## III. Literarische Anzeigen.

**Neues Lausitzisches Magazin.** Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben v. Prof. Dr. F. F. Struve, Sekretär d. Gesellschaft. 48. Bd. Görlitz, 1871 u. 1872. 8.

Aus dem reichen Inhalt dieses Bandes verdienen von historischen Arbeiten hervorgehoben zu werden: 1) Das deutsche Kirchenlied in der Oberlausitz von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nebst einem Anhang und Register. Von Dr. R. Zöllner, Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden. — 2) Eine Reiseinstruktion aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (ausgestellt von W. A. v. Löben für seinen Sohn G. Fr. v. Löben), mitgetheilt vom Landesältesten Graf v. Löben. — 3) Mathilde, Gemahlin K. Heinrichs I. Von Dr. G. Weck, Oberlehrer am Gymnasium zu Ratibor. — 4) Die Herren v. Knoch. Ein Stück Familienchronik aus dem Kreise der Rittergutsbesitzer in der Lausitz. Von Past. Bronisch in Prietzen. — 5) Die Rathsordnung in Görlitz im J. 1489 (Fortsetzung und Schluß aus Bd. 45, S. 305). — 6) Bolbritz bei Bautzen. Vom Kantor Lieschke in Göda. — 7) Die großen Brände von Kamenz in den J. 1512 und 1588. Von C. Eichel, Bürgermeister das. — 8) Ueber die beiden nicht mehr vorhandenen Dörfer Alt-Prierow und Gehmlitz bei Golßen (Kreis Luckau). Vom Apotheker R. C. Schumann in Golßen. — 9) Die Ortsnamen in der Görlitzer Haide und Umgegend. Von Past. Ender in Langenau. — Kleinere Miscellen betreffen einen Brakteatenfund bei Wernersdorf (Kreis Bolkenhain), einen Feldaltar in Zittau, eine geschriebene Zittauer Chronik von Albrecht Arnßdorff und mehrere biographische Notizen über jüngst verstorbene Mitglieder.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Regensburg, 9. Juni. Die Erdarbeiten, welche aus Veranlassung der Bauten der Ostbahn und der Donauthalbahn in unmittelbarer Nähe der Stadt vorgenommen wurden, fördern beständig eine erhebliche Zahl von römischen Grabstätten zu Tage. Die Sammlungen des hiesigen historischen Vereins, der dieselben überwacht, haben daher erhebliche Vermehrungen, namentlich an Aschenurnen der verschiedenartigsten Gestalt, Thränenfläschchen, Grablämpchen von der einfachsten bis zur kunstreichsten Form erhalten; besonders bemerkenswerth ist die Auffindung kleiner Glöckchen von Eisen oder Bronze. Die Partien, welche gegenwärtig zur Aufdeckung gelangen, bergen die Gräber aus dem Ende des 2. Jahrhunderts, wie man nach den aufgefundenen Münzen, welche den Kaisern aus jener Zeit angehören, schließen darf. Als ein interessantes Resultat ergiebt sich aus den beobachteten Ausgrabungen die Ueberzeugung, daß das Verbrennen der Leichen zu gleicher Zeit mit dem Beerdigen derselben in Gebrauch war; freilich war die erstere Art die bei weitem häufigere, so daß man ungefähr 25 Brandstätten begegnet, ehe man eine unverbrannte Leiche findet. Noch verdient bemerkt zu werden, daß an mehreren Stellen Quaderkonstruktionen zu Tage gefördert wurden, welche offenbar als Unterbau für Monumente dienten, von denen manche Reste, wie z. B. der wohlerhaltene Kopf eines Greifen, zum Vorschein kamen.

## Bitte um Auskunft.

Auf einem, allem Anschein nach noch aus dem Anfang des 14. Jahrh. stammenden eisernen Siegelstempel, mit der Legende in Majuskel: † S'Margarete. dce. (dicte) Aateggin (oder Niteggin? die beiden ersten Buchstaben sind undeutlich), befindet sich ein Dreieckschild mit 3 (2. 1. gestellten) platten, runden Scheiben, — ähnlich wie bei Siebmacher II. 64. Hofreit, 86. Hechenriedt, 87. Rein und 115. Printhagen und Gronsfeld.

Der Unterzeichnete ersucht um gütige Auskunft über dieses Wappen, resp. über die — wahrscheinlich Patrizier- oder bürgerliche — Familie Aategg (oder Nitegg), welche dasselbe geführt hat.

Kupferzell im Juni 1872.

Fürst z. Hohenlohe-Waldenburg.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

des Gesammtvereines
der
# deutschen
# Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 7. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Juli.

## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines an die verbundenen Vereine.

In Nachstehendem bringen wir das Programm der diesjährigen vom 16. bis 20. September in Darmstadt stattfindenden Generalversammlung des Gesammt-Vereins zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die näheren Mittheilungen über die an den einzelnen Tagen für die geselligen Zusammenkünfte bestimmten Lokalitäten in dem Lokal-Programm erfolgen wird.

Zugleich bitten wir, etwaige Anträge für die Generalversammlung und Fragen für die Sektionssitzungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir dieselben noch rechtzeitig veröffentlichen können.

Altenburg, den 20. Juli 1872.

**Der Verwaltungs-Ausschuß.**

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

### Programm

**für die in den Tagen vom 16. bis 20. September 1872 in Darmstadt abzuhaltende allgemeine Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.**

Die Theilnehmer an der Versammlung werden ersucht, in dem in den Lokalitäten der „Vereinigten Gesellschaft" eingerichteten Anmeldungs-Büreau ihren Namen einzuzeichnen und gegen Entrichtung von zwei Thalern die Eintrittskarte nebst dem Lokal-Programm in Empfang zu nehmen.

Sonntag den 15. September Abends gesellige Zusammenkunft.

Montag den 16. September Vorm. 10 Uhr erste Generalversammlung in den Lokalitäten der „Vereinigten Gesellschaft". Mittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Dienstag den 17. September Vorm. 8—10, 10—12 und 12—2 Uhr Sektionssitzungen.

Mittwoch den 18. September Vorm. 8—10, 10—12, 12—2 Uhr Sektionssitzungen. Nachm. 5 Uhr Sitzung der Vereinsbevollmächtigten.

Donnerstag den 19. September früh 8 Uhr

Sitzung der Vereinsbevollmächtigten. Vorm. 11 Uhr zweite allgemeine Versammlung.

Freitag den 20. September gemeinschaftlicher Ausflug nach Mainz zur Besichtigung des römisch-germanischen Centralmuseums.

---

Dem Verwaltungsausschuß des Gesammtvereines ist im Laufe des Monats Juli folgende Zuschrift zugegangen:

An
den Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine
in
Altenburg.

Berlin, den 29. Juni 1872.

Die von dem Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine unter dem 15. Oktober v. J. an den deutschen Reichstag gerichtete Petition um Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 3000 Thlrn. aus Reichsmitteln für das römisch-germanische Central-Museum in Mainz ist von dem Reichstage mittelst Beschlusses vom 16. November v. J. dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Es gereicht dem Reichskanzler-Amt zum Vergnügen, dem Verwaltungs-Ausschuß nunmehr mittheilen zu können, daß der Bundesrath des deutschen Reichs beschlossen hat, die beantragte Unterstützung aus Reichsmitteln bis auf weiteres zu gewähren und daß zu diesem Behuf unter Zustimmung des Reichstages erstmalig in den Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1872 der Betrag von 3000 Thlrn. aufgenommen worden ist.

Der Vorstand des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz ist von hier aus mit entsprechender Benachrichtigung versehen.

Das Reichskanzler-Amt.
Eck.

---

Aus Naumburg ist an den Vorstand des Gesammtvereines die erfreuliche Mittheilung gelangt, daß in Folge der von der Generalversammlung im September vor. J. an Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm erlassenen Adresse die Restauration des dortigen Domes nicht blos angeordnet worden ist, sondern auch die Ausführung sofort in Angriff genommen werden soll.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Bischof Volrads von Brandenburg Herkunft.

Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt, Staats-Archivar in Magdeburg.

S. Lentz behauptet der Erste zu sein, der die Reihe der Brandenburger Bischöfe um einen bisher allgemein unbekannten, Volrad, vermehre und weist seine Existenz aus einigen in die Jahre 1298 bis 1300 fallenden Urkunden, also für einen Zeitraum von drei Jahren, nach.[1]) Von seinen Antecedentien, seiner Herkunft und dem Geschlecht, aus welchem er ersprossen, weiß er jedoch nichts anzuführen.

In Folge weiter bekannt gewordener Urkunden ergab es sich, daß Volrad vom Jahre 1296 an bis 1302 seinen Bischofssitz inne gehabt habe und dies wies Riedel in einer kurzen Geschichte der Brandenburger Bischöfe 1847 im 8. Bande seines Codex diplomaticus Brandenburgensis S. 75 und nach ihm Mooyer[2]) nach. Aber über seine Familie und sein früheres Wirken ist von den letzten beiden Forschern nichts beigebracht worden, wiewohl, was erstere anlangt, schon Wiggert, auf dessen Notiz Riedel Bezug nimmt, im J. 1847 auf das mit einer Gemme versehene Rücksiegel des Staatssiegels des Bischofs Volrad mit der Umschrift: Secretvm Volradi de Crempa hingewiesen hatte, die doch offenbar auf seinen Familien-Namen bezogen werden muß[3]), während er aus seinem Hauptsiegel auf das zu den Füßen des Bischofs angebrachte Geschlechtswappen, einen Flug, aufmerksam macht.

Indessen gelang Wiggert die Lösung der Heimathsfrage des Bischofs nicht. Indem er von dem nur mit Beschränkung richtigen Satze ausgeht, daß im 13. und den folgenden Jahrhunderten die Stiftsherren in der Regel nicht gar weit von ihrer Kirche zu Hause waren — wovon bei Stifts-Capiteln mit mönchischer Verfassung, wie Brandenburg, wie leicht erklärlich, und bekanntermaßen auch bei Hochstiftern mit Weltgeistlichen öftere Ausnahmen vorkommen — und annimmt, daß Bischof Volrad vor seiner Wahl dem Capitel seiner Kirche angehört habe, verwirft er den mit des Bischofs Familiennamen genau übereinstimmenden Ort Krempa im Herzogthum Holstein, nahe bei Glückstadt, auf den sich der Geschlechtsname des Bischofs beziehen könne, und richtet seinen Blick lieber auf das Mansfeld'sche Dorf Krimpa, indem er noch einige scheinbar für diesen Ort sprechende Momente hervorhebt.

Indessen der nicht weniger, sondern der weit entfernte Ort ist offenbar die Heimath des Bischofs und der Ahnsitz seines Geschlechtes. Wenn schon die vollständige Uebereinstimmung des holsteinischen Ortsnamens mit dem Familiennamen des Bischofs auf seinem Secretsiegel ins Gewicht fällt, während doch von dem Mansfelder Orte seine Form sich nicht nachweisen läßt, während ferner, da Volrad vor seiner Wahl dem Brandenburger Stiftscapitel nicht angehörte, der Grund fortfällt, seinen Heimathsort in größerer oder geringerer Nähe von Brandenburg zu vermuthen, während endlich Beispiele zur Genüge bekannt sind, daß gerade bei den nach der Prämonstratenser Ordensregel konstituirten Klöstern und Hochstiftern wie Brandenburg, Havelberg, Ratze-

---

[1]) Dipl. Stiftshistorie von Brandenburg. Halle 1750. S. 32. 33.

[2]) Onomasticon etc. Minden 1854. S. 13.

[3]) Neue Mittheilungen des Thür.-Sächs. Alterthums-Vereins zu Halle. VII. 4. S. 11. 12.

burg u. a. ein Wechsel der Conventualen und Canoniker und die Besetzung der Bischofsstühle aus entfernteren Gegenden stattfand, so ist es doch ein Hauptgrund, auf das Holsteinische Krempa zurückzugehen, weil hier ein Adelsgeschlecht gleichen Namens lange gesessen hat[1]), mithin eine der des Bischofs Volrad völlig gleichlautende Familie bekannt ist. So zeugt Friedrich v. Crempa 1249 in einer Pfandverschreibung des Herzogs Johann von Holstein[2]), ebenso zwei Jahre später mit seinem Bruder Poppo v. C.[3]). Ferner treten sie, die Ritter heißen, 1261 in einer Urkunde des Bischofs von Lübeck auf[4]). Um dieselbe Zeit sehen wir Ritter Poppo v. C. im Gefolge des Bischofs von Ratzeburg[5]). Kaum fraglich kann es erscheinen, daß der mit etwas verschriebenen Namen genannte Johannes Crempze Armiger, der 1329 einen Vergleich zwischen dem Bischofe Heinrich von Lübeck und dem Grafen Gerhard von Holstein bezeugt, zur Familie gehöre, welcher sicherlich ein 1376 bekundeter Heinrich v. d. Krempa beizuzählen ist.[6])

Demzufolge und da das Hochstift Ratzeburg, also in unmittelbarster Nähe der Wohnsitze derer v. Crempa wie auch der Bischofssitz Schwerin belegen, gleichfalls wie Brandenburg, vom Prämonstratenser-Orden war, auch Oberhirten eines solchen Bisthums nicht selten aus dem Capitel eines andern genommen wurden, kann es kaum noch zweifelhaft sein, daß Bischof Volrad von Brandenburg ein geborner Holsteiner gewesen, und aus dem zum Stiftsgute des Bisthums Lübeck gehörigen Crempa[7]) nahe bei Glückstadt seinen Ursprung genommen habe.

Durch die Kenntniß weiterer, zum Theil erst in neuester Zeit publizirter Urkunden, wird dies zur Gewißheit erhoben. In einer schon in den 1843 erschienenen Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte Band VIII. p. 252 abgedruckten[8]) Urkunde vom 26. November 1284 erblicken wir unter den Zeugen Volradus de Krempa als Domherrn von Schwerin und Probst. Seine Probstwürde bekleidete er bei dem Collegiatstift zu Bützow, wie aus einer Urkunde vom 17. August 1280 und 17. Februar 1282 erhellt[1]) und am 25. Januar 1284 war er nur einfacher Domherr[2]), ebenso auch das Jahr darauf, wo eine Urkunde, die seine Curie in Schwerin erwähnt, ihn zum zweiten Male mit seinem vollen Namen Volradus dictus de Krempa benennt[3]). Als der Domprobst von Schwerin, Nicolaus, ein geborner Fürst von Mecklenburg, Anfangs Juni 1291 oder kurz vorher mit Tode abging, nahm der Domherr Volrad (v. Krempa) seine Stelle ein; ob der schon am 6. Mai 1291 in einem alten Regest erwähnte Schweriner Probst Volrad der Domprobst oder nur der Probst von Bützow sei, kann fraglich sein[4]). Sicher ist es aber, daß Volrad am 5. September 1292 als Domprobst des Hochstiftes Schwerin fungirte[5]). Zwei Jahre später besaß er auch die Domprobstei von Lübeck[6]). Ob er schon früher in Beziehungen zum Hochstift Lübeck gestanden habe, wie sicherlich seine Familie, ist mir nicht bekannt. Im Jahre 1296 fand seine Wahl zum Bischof von Brandenburg statt. Es trat also der Fall ein, daß ein Weltgeistlicher an die Spitze eines mönchischen (regulirten) Stiftsconventes gestellt wurde[7]).

Von vielem Interesse und die Wichtigkeit der Sphragistik recht ins Licht stellend, ist das Siegel, welches Volrad als Domherr von Schwerin gebrauchte und von dem nur ein einziger sehr defekter Abdruck erhalten ist. Es hängt an einer am 25. Januar 1284 von den beiden Schweriner Domherren Richard[8]) und Volrad ausgestellten Urkunde[9]). Es scheint paraboliſch gewesen zu sein und ist durch einen Baldachin quergetheilt, über dem sich noch die Beine einer sitzenden Figur (S. Maria?) erkennen lassen, darunter kniet rechts hingewendet ein betender Geistlicher (Volrad) ohne Schmuck, zwischen zwei Wappenschilden, deren vorderer einen Flug (also genau das Emblem auf dem Bischofssiegel Volrads), der hintere anscheinend ein Agnus Dei enthält, die Umschrift ist ausgebrochen. Daß die Vermuthungen (Meckl. Urkundenbuch III. S. 115), Volrad habe der Familie v. Plate oder v. Trechow (beide mit einem Fluge im Wappen) angehören können, nicht zutreffend sind, liegt nach dem Vorangeführten und der Identität des Bischofs mit dem Schweriner Domherrn auf der Hand. Ob der zweite Schild auf Volrads Probstwürde von Bützow Bezug hat, bliebe zu untersuchen.

---

[1]) Vom Mansfeldischen Krimpa ist dies überdies nicht bekannt; es müßte denn von diesem, früher auch Krumpa heißenden Orte dasjenige Adelsgeschlecht benannt sein, welches sich unter dem Namen von Krumpau sehr spärlich in den Urkunden des Hochstifts Merseburg zeigt und nach einem Siegel de 1499 einen dem v. Krosigk'schen völlig gleichen Schild führte. Ich führe von dieser Familie an: Heinrich v. K. 1220. 1244. (v. Ludewig R. M. I. p. 35. 66.) Jacob v. K. 1285 (Ibid. I. p. 136) 1289 Ritter (Schöttgen und Kreyssig. Dial. et. Scr. II. p. 714). Johann und Heinrich v. Krumpau 1334 und Heinrich v. K. auf Quesitz 1499.

[2]) Lünig Spicil. Eccles. II. Thl. 4. Kap. X. Nr. 27. 306.

[3]) Ebendaselbst l. c. Nr. 29. S. 309.

[4]) Ebendas. I. c. Nr. 41. S. 312.

[5]) S. Lübecker Urk.-Buch I. S. 91. Meckl. Urk.-Buch I. S. 502. 503.

[6]) Vgl. auch Joh. Adami Theatr. nobiit. Cimbricae. Hamburg 1756.

[7]) S. Meckl. Urk.-Buch II. S. 222. 644.

[8]) Nunmehr auch im Meckl. Urk.-Buch III. S. 148. 149.

[1]) S. Ibid. II. S. 637. 638. III. S. 35. 36.

[2]) S. Ibid. III. S. 115. Im J. 1286 war Nicolaus Domprobst von Schwerin. S. Ibid. III. S. 223.

[3]) S. Ibid. III. S. 169.

[4]) S. Ibid. III. 418. Vgl. Ibid. III. S. 350. 630.

[5]) Ebendaselbst III. S. 418.

[6]) Ibid. III. S. 350 nach Leverkus Urkk. des Bisth. Lübeck I. S. 357.

[7]) Vgl. Winter. Die Prämonstratenser. S. 306.

[8]) Sein rundes Siegel zeigt S. George zu Pferde und die Legende: S' Richardi de Lvnebvrg can. Zwerinen. Er führt also nicht den Schutzpatron seines Stifts. Vgl. in sphragist. Hinsicht. Zeitschrift des Harzvereins III. S. 682 ff.

[9]) Meckl. Urk.-Buch III. S. 115, aber auch schon vor längerer Zeit unter genauer Beschreibung der Siegel gedruckt im Lisch Mecklenb. Urkunden II. S. 72. 73.

### Warnung.

Es ist mir kürzlich ein interessantes Beispiel eines gefälschten Siegelstempels unter die Hand gekommen, welches ich den Freunden und Sammlern dieser Art von Alterthumsgegenständen zur Warnung mitzutheilen für meine Pflicht halte.

Der betreffende Stempel eines Anhaltischen Sig. III. B. 2. a., mit einer Legende in gothischer Minuskel, anscheinend von Kupfer, in der Dicke von 4 mm., auf der Rückseite ganz glatt und ohne jegliche Vorrichtung zum Anhängen [1]), war mir gleich Anfangs verdächtig erschienen, weil dessen Bild und Schrift eher den Anschein eines Gusses als der Gravirung hatte; mein Verdacht wurde aber noch dadurch bestärkt, daß die Rückseite, welche, wie der Rand des Stempels, auffallend schwarz war, bei dem Beklopfen eine aufgelöthete Platte verrieth, welches auch, nachdem ich den Rand etwas abgeschabt hatte, deutlich zu erkennen war.

Nach Entfernung dieser aufgelötheten Platte zeigte es sich, daß der vermeintliche mittelalterliche Originalstempel nichts Anderes war, als eine galvanoplastische Nachbildung eines Siegelabgusses (wahrscheinlich von Gyps), welche, um ihr die nöthige Dicke zu geben, mit Blei ausgegossen worden war.

Kupferzell. F.-K.

## III. Literarische Anzeigen.

---

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** II. Bdes. 1. und 2. Heft. Freib. 1870 u. 1871. 8.

Das erste Heft dieses zweiten Bandes eröffnet S. 1 — 42 Hr. Archivrath W. Franck mit einem Sittenbilde aus den 1630er Jahren, wie es trauriger kaum gedacht werden kann. Dasselbe stellt einen Hexenprozeß dar, welcher 1631 zu Hüfingen gegen den dortigen Fürstenbergischen Registrator, Obervogteiverweser und Notar Mathias Tinctorius (Färber), seine Frau und noch sechs andere Weiber geführt wurde. Tinctorius, ein tüchtiger und einsichtsvoller Beamter, fiel nur der Feindschaft seiner untergebenen Bürgerschaft zum Opfer, welche es ihm anscheinend nicht vergessen konnte, daß er von auswärts (von Kitzingen) dorthin gekommen war. Sein wiederholter Widerruf der unter grausamer Tortur ihm abgepreßten Geständnisse, welcher nach den Akten mitgetheilt wird, bildet für die schmachvolle Geschichte der Hexenprozesse ein um so merkwürdigeres Schriftstück, als es hier ein Jurist ist, welcher als Blutzeuge redet. — S. 42—58 giebt Hr. Pfarrer Kürzel zu Ettenheim-Münster einige Nachrichten über den Aufenthalt des Straßburger Fürstbischofs und Kardinals L. R. E. Rohan — desselben, welcher durch die verrufene Halsbandgeschichte bekannt geworden ist — in Ettenheim. Ettenheim bildete den Hauptort des zum Bisthum Straßburg gehörigen diesrheinischen Fürstenthums. Rohan flüchtete sich im Juli 1790 dahin, als ihm die französische Revolution den längeren Aufenthalt in Straßburg unmöglich gemacht hatte, und richtete sich hier seine Residenz ein. Sein baldiger Tod am 17. Februar 1803 endigte die mancherlei Verlegenheiten, in welche das Amt und das Kloster Ettenheim-Münster durch diesen Aufenthalt versetzt wurde. — S. 59 — 130 folgt von Dr. Franck eine historisch-statistische Studie über das Zähringer Erbschaftsgebiet der Grafen von Urach (später Freiburg-Fürstenbergische Lande) und seine Rechts- und Kulturzustände im 13. Jahrh. — Unter den „kleineren Mittheilungen am Schlusse (S. 131 — 144) finden wir einen Klosterküchenzettel aus dem 15. Jahrh. (über einen ähnlichen siehe Correspondenzbl. für 1867, Nr. 4), Notizen über Schloß Mägdberg und Mühlhausen u. s. w. — Das zweite Heft ist ganz eingenommen von einer Biographie der Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Oesterreich, des Gründers der Universität Freiburg, von E. Martin. Erzherzog Albrecht soll besonders durch diese seine Gemahlin, eine Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten von Bayern Ludwig III. des Bärtigen, zu der Stiftung der Freiburger Universität bewogen worden sein; gewiß ist, daß ihrer Anregung auch die Universität Tübingen ihre Gründung verdankt. Mechthild nimmt daher schon deshalb, weiter aber auch dadurch, daß sie mit der schönen Literatur ihrer Zeit in vielseitiger Beziehung stand, unter den Frauen, welche auf die Entwickelung der deutschen Geistesbildung Einfluß geübt haben, eine hervorragende Stelle ein. Die Biographie ist von zahlreichen Regesten aus den J. 1419 — 1483 und sieben bisher noch ungedruckten Urkunden begleitet.

**Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.** V. Heft. Erfurt, 1871. 8.

Auch dieses Heft des um die Thüringische Geschichtsforschung schon vielfach verdienten Vereins bringt uns mehrere sehr interessante Beiträge. Den Anfang macht eine Reliquie aus dem handschriftlichen Nachlasse des 1867 verstorbenen Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Geh. Archivars Dr. Hesse: „Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und des davon benannten Grafen" (S. 1—54). Die Verwandtschaftsverhältnisse dieses Grafengeschlechtes sind noch sehr im Dunkeln und erscheinen auch nach den Combinationen, welche der Verf. darüber aufgestellt hat, noch verschiedener Deutung fähig. Wie in einer Einleitung bemerkt wird, haben bereits zwei andere verdiente Thüringische Geschichtsforscher Berichtigungen in Aussicht gestellt; die Mittheilungen derselben können nur erwünscht sein, wenn sie namentlich von neuen diplomatischen Belegen begleitet werden könnten. Eine Urkunde von 1251, welche eine bisher unbekannte Gräfin Hildegundis v. Mühlberg einführt, wird bereits S. 2 mitgetheilt. — Eine sehr fleißige Arbeit bilden S. 55—124 die „Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt, besonders

[1]) Eine Form, welche allerdings auch schon seit dem 13. Jahrhundert bisweilen ausnahmsweise vorkommt.

im 17. und 18. Jahrhundert", von A. Kirchhoff. Freilich wird sich Mancher enttäuscht fühlen, wenn er dabei den Satz vertreten findet, daß Erfurt niemals mehr Einwohner gehabt habe, als in unseren Tagen; aber die beigebrachten Zahlen und die daran geknüpften Berechnungen müssen nicht blos von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen, sondern auch weiter zum Beweise dafür dienen, daß die vielfach verbreiteten Nachrichten über große Städtebevölkerungen im Mittelalter lediglich unbeglaubigte Mythen sind, welche, vorzugsweise durch die unkritischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts aufgebracht, mit den noch erhaltenen einzelnen Notizen in Widerspruch stehen. Diese Notizen sind, soviel Erfurt betrifft, hier mit großer Sorgfalt zusammengetragen und mit viel Geschick benutzt worden. — S. 125—130 folgen aus der Feder des Hrn. Archivrath Beyer einige biographische Nachrichten über den berühmten Schriftsteller und Lehrer der philosophischen Theologie an der Pariser Universität, Heinrich von Frimar. Es wird der Nachweis geliefert, daß derselbe jedenfalls ein aus dem Dorf Frimar, zwischen Gotha und Erfurt, stammender Thüringer war, daß er dem Orden der Eremiten vom h. Augustin angehörte und seit 1317 sich wieder in seiner Heimath aufhielt, wie mehrfache Urkunden, welche seiner als S. Theologiae professor erwähnen, darthun. — Von Hrn. W. Schum erhalten wir S. 131 — 136 einige Notizen über das von den aufrührerischen Bauern im J. 1525 eingeführte Erfurtische Stadtsiegel, Christus als Weltenregierer zeigend, nach den neuerdings wieder zu Tage geförderten Verhörsakten der nach Niederwerfung des Aufstandes verhafteten Bauern. — S. 137—176 hat Hr. Freih. v. Tettau „Beiträge zu den Regesten der Grafen von Gleichen" begonnen. Ursprünglich als Nachträge zu dem schon von v. Hellbach (Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen I, 12 — 64) mitgetheilten Diplomatarium angelegt, gehen dieselben doch über diesen Zweck durch Aufnahme mancher von v. Hellbach nur fehlerhaft mitgetheilten Urkunden hinaus und erscheinen daher zugleich als eine wesentliche Verbesserung jenes Verzeichnisses. Die für jetzt mitgetheilte erste Abtheilung umfaßt die Zeit von 1100, wo das Geschlecht zuerst mit Graf Erwin in der Geschichte auftritt, bis zum J. 1300. — Den Schluß machen S. 177 — 185 „Miscellen", welche namentlich das tolle Jahr Erfurts 1509 — 1510 und das Schicksal der dabei besonders betheiligten Familie Kellner betreffen.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla.** Heft 1. Kahla, 1871. 8.

Mit diesem Hefte führt sich ein neuer Verein in den Kreis der alterthumsforschenden Gesellschaften ein, obschon die Gründung bis in das J. 1862 zurückgeht. Demselben ist insofern ein dankbares Feld seiner Wirksamkeit gegeben, als sich in der Nähe Kahla's die Stammburgen mehrerer für die Geschichte Thüringens bedeutender Geschlechter befinden; namentlich gehört die alte Grafenburg von Orlamünda in den Bezirk des dortigen Amtes. Das jetzt in die Welt versendete 1. Heft der Mittheilungen des Vereins enthält allerdings nur Beiträge von geringerem Umfang und von mehr lokalem Interesse. Sie betreffen eine Sammlung von Hausinschriften aus Kahla und Orlamünda, eine Beschreibung der Grenzen des vormaligen, später mit dem Leuchtenburgischen Amt vereinigten Amtes Orlamünda; Nachrichten über die Brüderschaft des heiligen Leichnams und den „Harnisch", d. i. die kriegerische Wehrverfassung in der Stadt Orlamünda; Notizen zur vaterländischen Jagdgeschichte, nach alten Akten und Rechnungen des Forstamts Hummelshain, einem alten und sehr beliebten Jagdrevier der Sachsen-Ernestinischen Fürsten; Nachrichten über die St. Margarethenkirche zu Kahla und Regesten und Urkunden über die Kirche U. L. Frau zu Orlamünda.

**Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.** XXI. Band. Drittes Heft. Würzburg, 1872. 8.

Das Heft beginnt (S. 1 — 72) mit Regesten, welche Dompräbendat J. Kühles nach dem sogen. „Stifts-Hauger Dekanatsbuch", einem der Copialbücher des bischöflichen Ordinariatsarchives, welches eine Reihe von 140 Urkunden zur Geschichte dieses Collegiatstiftes enthält, aufgestellt hat. Die Urkunden reichen bis in die Gründungszeit des Stiftes hinauf und es befinden sich darunter 11 päbstliche Privilegien und 3 kaiserliche Urkunden, während die übrigen meist bischöfliche Urkunden sind. Die Regesten umfassen die Zeit von 1017—1774. — Ein zweiter Aufsatz: „Würzburgisch-Fränkische Siegel", vom Vereinssekretär C. Heffner, bringt (S. 73 — 232) zum ersten Mal eine größere Zusammenstellung der vorhandenen mittelalterlichen Siegel aus diesem Vereinsgebiete, zunächst in zwei Abtheilungen: Siegel der Würzburgischen Fürstbischöfe, und Siegel der Städte des Regierungsbezirks Unterfranken und Aschaffenburg. Die interessantesten Siegel finden sich auf 17 beigegebenen Tafeln auch bildlich dargestellt (41 Bischofs- und 30 Städtesiegel). In Betreff der mehrfach bestrittenen Frage, ob der sogenannte fränkische Rechen oder die Fahne als das Wappen des Herzogthums Franken zu betrachten sei, entscheidet sich der Verf. mit guten Gründen für das Letztere. Der Rechen erscheint überall nur da, wo das Interesse des Stiftes hervortritt, daher auch das Domkapitel denselben bis in das 15. Jahrhundert auf seinen Siegeln allein führt und alle Gebäude des Domkapitels nur die Spitzen, nie, außer in den fürstlichen Wappen, die Fahne zeigen. — S. 233 — 256 liefert Hr. Dr. Stein in Schweinfurt noch mehrere „Bemerkungen über Benennung, Umfang, Marken und Nachbargaue des Grabfeldes (richtiger Grapfeld) nach den Kloster Fuldischen Traditions-Urkunden", unter welchen besonders die Zusammenstellung der in das Grabfeld gehörigen (54) Marken hervorgehoben zu werden verdient. — Aus dem beigefügten Jahresbericht für 1870 und 1871 heben wir hervor, daß der Verein in beiden Jahren allein 116 Pergamenturkunden verschiedenen Inhaltes und eine große Sammlung von größtentheils im Kitzinger Forst ausgegrabenen Gefäßen und anderen alterthümlichen Gegenständen (von W. Sander in Kitzingen) erwarb.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In der letzten Versammlung des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg wurde vom Pfarrer Dahlem ein Vortrag über die bei Gelegenheit der Vorarbeiten für den neuen Bahnhof in Regensburg unter seiner Aufsicht gemachten Ausgrabungen auf dem Römischen Leichenfelde südlich der Stadt gehalten. Im Einverständnisse mit der Kön. Bau-Sektion wurde nämlich die Vorkehrung getroffen, daß die Arbeiten fortwährend von Mitgliedern des historischen Vereins beobachtet werden, welche jeden Fund sogleich konstatiren und in Sicherheit bringen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen, die auch mit früheren Beobachtungen übereinstimmen, gehören die Bestattungen westlich der Kumpfmühlerstraße hauptsächlich dem 4. Jahrhundert an; es finden sich dort größtentheils die Ueberreste von vergrabenen Leichen, theils in Steinsarkophagen, theils in Holzsärgen, von denen jedoch in der Regel nur noch die eisernen Nägel vorhanden sind, oder in gemauerten Gräbern. Hier und da konnten Ueberreste von verschiedenen Schmuckgegenständen wahrgenommen werden u. dgl. Dagegen ist die Begräbnißstätte östlich der gedachten Straße viel älter; man findet hier fast durchgängig nur Ueberreste von verbrannten Leichen in theils noch erhaltenen Urnen u. s. w. mit Zugabe von irdenen oder hier und da auch gläsernen Grablampen; in einer Urne befinden sich auch noch die Ueberreste eines Kammes. Inschriften wurden bisher nur sehr wenige entdeckt. Zu den interessantesten Funden der neuern Zeit gehört eine fast einen Fuß im Durchmesser große Urne von Glas, in der sich ein Reifchen von Golddraht befindet, an welches eine Perle angeschnürt ist. Ein archäologisches Problem bieten zwei Stätten, an denen sich die Knochenreste von Pferden oder ähnlichen Thieren befanden, liegend auf einer Schicht von Eierschalen und umgeben von einigen hundert Münzen, welche, fast bis zur Unkenntlichkeit oxydirt, kein besonderes Interesse gewähren konnten; um so merkwürdiger aber ist eine an der fraglichen Stelle ausgegrabene Urne, welche nebst Erde zwei fast noch unversehrte Eier, vielleicht als Symbol der Auferstehung, enthält. Alle zum Vorschein gebrachten Gegenstände werden sorgfältig verwahrt und sollen nach genauer Verzeichnung dem hiesigen historischen Verein in Depot gegeben werden.

— In Cöln wurde in der ersten Woche des Juli vor dem Weiherthore an der Trierer Landstraße, unweit der Villa „Weißhaus", beim Ausschachten ein steinerner Sarg aufgefunden. Bei fortgesetzten Fundamentirungsarbeiten stieß man daselbst am Dienstag wiederum auf vier solcher Särge, von denen der größte circa 5 Fuß in der Länge maß. Das Terrain, in welchem dieselben aufgefunden wurden, liegt an der Trierer Landstraße, nahe der Stelle, wo der Römerkanal von Cöln nach Trier vorbeiging.

— In der Nähe von Hanau stießen einige Alterthumsfreunde bei dem Dorfe Rückingen auf eine Anzahl Urnen, Aschenkrüge, Steine mit dem Zeichen der XXII. römischen Legion, woraus sich auf ein Standquartier der Römer schließen läßt. Schon früher sind die Reste eines Bades aufgedeckt und da und dort Funde von Grabstellen gemacht worden.

— Bei den Grabarbeiten, welche für die neue Wasserleitung zu Konstanz in einer erheblichen Tiefe vorgenommen werden, stieß man nicht nur auf große Ueberreste alter Mauer- und Festungswerke, sondern in der Nähe des Münsters auch auf römische Alterthümer, besonders auf einen Estrich, der offenbar römischen Ursprungs ist. Ein Theil desselben wurde herausgenommen und der städtischen Alterthumssammlung im Rosgarten einverleibt. Es ist dies bis jetzt der einzig sichere Anhaltepunkt dafür, daß sich ehemals ein römisches Kastell daselbst befand.

— Der zu Pfingsten 1871 gegründete hansische Geschichtsverein hat den ersten Jahrgang der von ihm herausgegebenen und von Dr. Koppmann, Prof. Mantels und von Prof. Usinger redigirten Zeitschrift, die hansischen Geschichtsblätter, vor Kurzem veröffentlicht. Derselbe enthält zunächst eine Abhandlung von Prof. Mantels über die hansischen Schiffshauptleute Joh. Wittenberg, Brun Warendorp und Tidemann Steen (im 14. und 15. Jahrh.), die einen Blick in die damalige städtische Kriegführung thun läßt. Sodann bespricht Prof. Frensdorff die 2 ältesten Hanserecesse, beide aus Wismar stammend und den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts angehörend. Dr. Koppmann giebt hierauf eine Uebersicht über die hansische Geschichtschreibung. K. v. Rosen endlich berichtet über die metallene Grabplatte des Bürgermeisters Alb. Hövener in der St. Nikolaikirche zu Stralsund und andere verwandte Denkmäler in den Ostseeländern.

— Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde hielt am 17. Juli seine Jahresversammlung am Gesundbrunnen Hofgeismar ab. Unter dem Vorsitz des Ober-Bürgermeister Nebelthau von Cassel, der zur Einleitung einige Hauptgesichtspunkte aus der Geschichte des alten Engerlandes, in welchem Hofgeismar liegt, hervorhob, beschäftigte sich die Versammlung, zu der sich auch Besucher aus der entlegenen Grafschaft Hanau eingefunden hatten, mit dem Jahresbericht über literarische und finanzielle Verhältnisse des Vereins, einem Vortrag des Pfarrer Karff über Geschichtliches der Ortsumgebung von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1082, des Kandidaten Schäfer über die Geschichte des Badebrunnens und in vertraulicher Sitzung mit Neuwahl des Vorstandes und des nächsten Ortes der Jahresversammlung. In Bezug auf den letztgenannten Punkt ist es von großem Interesse, daß einer Einladung des Konsul Schöffer von Gelnhausen zufolge diese Stadt zum Platze der nächsten Jahresversammlung in der Absicht angenommen wurde, daß dort eine vereinigte Versammlung der Frankfurter, Nassauischen und Hessen-Darmstädtischen Alterthums- und Geschichtsvereine angestrebt werden soll. Von den Vorträgen gab namentlich der über die Geschichte des Gesundbrunnens allgemein anziehende

Einzelheiten. Die Heilkräftigkeit des in einem Seitenthale der Esse, an der Lempe quellenden Wassers wurde zuerst 1639 von einem kranken Soldaten erkannt, wie die Ueberlieferung aussagt. 1701 ließ Landgraf Karl die vorhandene Quelle tiefer bohren, umfassen und überdecken. Ein von ihm erbautes Badehaus erhielt den Namen Carlsbad; 1731 wurde die zweite Quelle entdeckt. Landgraf Wilhelm VIII. baute das sogenannte Wilhelmsbad zur Aufnahme namentlich der höchsten Herrschaften. Seine Blüthezeit hatte das Bad unter Landgraf Friedrich II. 1760 — 1785, der viel am Brunnen verweilte, die Quellen vor dem wilden Wasser schützte und den Friedrichsbau hinzufügte. Im letzten französischen Kriege diente das Bad als Reserve-Lazareth und beherbergte nach einander 2500 Kranke und Verwundete. Von den Anträgen ging der des Konsul Schöffer von Gelnhausen auf Anregung der Erhaltung und Restauration der als ausgezeichnetes Denkmal romanischer und gothischer Baukunst bekannten Stiftskirche zu Gelnhausen, dem alten Jagdsitz Kaiser Barbarossa's, Seitens des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Diese Restauration war schon 1867 Seitens der Königlich preußischen Staatsverwaltung in's Auge gefaßt. Ein Antrag des Papierfabrikanten Discher von Rengshausen und Dr. Kellner von Hanau betraf Rettung der durch die Verkoppelung ꝛc. außer Anwendung tretenden Flurbücher ꝛc. für Zwecke der Ortsforschungen. Ein zweiter Antrag des Letztgenannten betraf die mehr hessische Angelegenheit beschleunigter photographischer Aufnahme der Gefahr rascher Zerstörung oder Verfalls ausgesetzter Denkmalsreste, Ornamente u. s. w. Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist in beständigem Wachsen begriffen, sie betrug 1872 zum 1. Januar 602 gegen 564 im Jahre 1871. Demnächst erscheint der 4. Band (Neue Folge) der Zeitschrift des Vereins.

— In der Versammlung des Vereins für Erfurtische Geschichte und Alterthumskunde vom 10. April d. J. hielt der Lehrer an der dortigen Wigbertischule Ney einen interessanten Vortrag über die Sage vom Kyffhäuser. Nach einer Vergleichung Thüringens mit andern deutschen Gebirgsgegenden, in Bezug auf seinen Sagenreichthum, schilderte der Redner die Lage des Kyffhäusers und ging dann zur Geschichte der Veste Kyffhäuser über. Nach der Annahme Einiger soll dieselbe römischen Ursprungs sein, und sich ihr Name von confusio herleiten lassen, während Andre ihn aus Kuppe und Haus zusammengesetzt wissen wollen. Unweit der Kyffhäuserburg lag die Kaiserliche Pfalz Tilleda, deren Schicksale eng mit jener Burg verbunden waren. Die Geschichte dieser Grenzfestung gegen die Sorben und Wenden bietet nur wenige Momente, die als historische Fakta uns entgegentreten; die übrigen Nachrichten sind verworren und sogar oft einander widersprechend. Durch Urkunden aus den Jahren 1116, 1118, 1291, 1320 ꝛc. sind einige geschichtliche Anhaltepunkte über Kyffhausen in Bezug auf dessen Eroberung durch die Sachsen, und Zerstörung durch Herzog Ludger, sowie die Burggrafen von Beichlingen, die Verpfändung der Burg und ihre spätere Uebergabe an Günther XXIX. von Schwarzburg gegeben. Ihre Trümmer würden bedeutungslos sein, wenn sich nicht an den Kyffhäuser die bekannte Barbarossasage knüpfte, der zu Folge Kaiser Rothbart im Berge mit seinen Mannen schläft; sein Bart ist schon zweimal um den steinernen Tisch gewachsen, wenn dieses das dritte Mal geschieht, dann erwacht der Kaiser, er hängt seinen Schild an einen dürren Baum und wird eine Schlacht schlagen, so blutig, daß den Kriegern das Blut in die Schuhe laufen wird. Dann wird es eine bessere Zeit geben. Doch haben ihn auch Einige wachend gesehen, so ein Schäfer, den er fragte: Fliegen die Raben noch um den Berg? und auf dessen bejahende Antwort er seufzend sprach: So muß ich noch hundert Jahre schlafen. Zur Erklärung der Sage benutzte Hr. Ney als einleitende Sage die von den vier Edelsteinen, welche Barbarossa im Morgenlande gewann, und wies nach, daß dieselbe aus einem Mythus entstanden, und daß nach der historischen Entstehung der Sage nicht Kaiser Barbarossa, sondern Friedrich II. gemeint sei. In erster Beziehung gründet sich die Sage auf den Glauben an die sogenannten Entrückungen, d. h. Versetzen der Götter und später der Lieblingshelden des Volkes in die Berge. Nach altheidnischen Mythen hält sich Odin mit seinen Einheriern (gefallenen Helden) im Berge auf, um aus diesem hervorzugehen, wenn ein Krieg droht; sein Erscheinen, das noch im wüthenden Heere, wenn auch in ganz veränderter Gestalt, sich findet, hat man auf Helden übertragen, und läßt diese aus den Bergen, wo sie schlafen, hervorgehen, wenn dem Vaterlande Gefahr droht, wie der Redner an vielen Beispielen nachwies. So ist also an Odins Stelle in der Kyffhäusersage Kaiser Friedrich und seine Helden getreten, die Raben sind die bekannten Odins-Raben, der dürre Baum, der grünen wird, ist die Esche Ygdrasyll, die jetzt laublos, am Ende der Welt wieder ihre Blätter erhalten wird; das Walserfeld, wo die Schlacht geschlagen werden soll, ist die mythische Ebene Wigrid, wo der letzte Kampf der Götter stattfinden wird, so daß die Schlacht selbst sich auf das Ende der Welt bezieht. Was die historische Entwickelung der Sage anbelangt, so nahm sie Kaiser Friedrich II. als Träger derselben an, der wiederkommen, das heilige Grab erobern und die Kirche reformiren sollte; daher denn auch falsche Friedriche, wie z. B. Tile Kolup, der Schneider aus Langensalza ꝛc. beim Volke willigen Glauben fanden. Erst in der Reformationszeit findet man dann Friedrich II. mit Friedrich dem Rothbart vertauscht.

Auch die übrigen Sagen, welche mit Barbarossa in Verbindung gesetzt werden, z. B. die von den Musikanten, die dem Kaiser Friedrich ein Ständchen brungen, von der Magd, die im Kyffhäuser Wasser holen soll, von dem Bennunger Brautpaare ꝛc., wurden einer Erklärung unterzogen und dabei der Nachweis geliefert, daß auch sie auf heidnischem Fundamente stehen. Die Prinzessin des Kyffhäusers, identisch mit den weißen Jungfrauen anderer Sagen, welche im Sonnenglanze armen Schäfern erscheinen, sind Anklänge an die Elben und an die Göttin Frigga, welche als Frau Holle noch im Aberglauben des Volkes fortlebt. Diese Jungfrauen lassen oft den Menschen auch die Wunderblume

finden, durch die sich die Pforten der Berge öffnen; der Zwerg erinnert uns an die Zwerge der germanischen Mythologie, das Altwerden im Berge, das Verweilen daselbst oft mehrere hundert Jahre, wie das Bennunger Brautpaar, deutet auf Odins Schlafdorn hin, den er Brunhild in's Haupt sticht und hat im Märchen vom Dornröschen eine verwandte Sage, sowie in der Legende von den Siebenschläfern, und in der Mythe von Proserpina, die uns zugleich, wie die Kyffhäusersagen, zeigt, daß Derjenige, welcher von den Speisen der Unterirdischen genossen hat, der Unterwelt verfallen ist.

— Zu Altenburg werden gegenwärtig die sogenannten „rothen Spitzen", die im Ziegelbau ausgeführten Doppelthürme des ehemaligen, im J. 1172 von Kaiser Friedrich Barbarossa erbauten Augustinerklosters auf dem Berge, restaurirt. Die Landschaft des Herzogthums hat zu diesen Restaurationsarbeiten, welche unter der Leitung des Baurath Engert erfolgen, gegen 6000 Thlr. verwilligt.

— Im Königreich Sachsen ist zur Unterstützung der Bestrebungen der deutschen anthropologischen Gesellschaft, deren diesjährige Generalversammlung in den Tagen vom 8.—11. August in Stuttgart Statt findet, unterm 11. Mai d. J. folgende Bekanntmachung erlassen worden:

Von der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte ist bei der sächsischen Staatsregierung um thunlichsten Schutz vorhistorischer Alterthümer, namentlich der Steindenkmäler, Erd- und Steinwälle, Gräber u. s. w., behufs wissenschaftlicher Erforschung und zeitweiliger oder beständiger Erhaltung derselben nachgesucht worden. In Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung von Denkmalen dieser Art steht daher das Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und der Finanzen nicht an, an die Verwaltungsbehörden des Landes, namentlich an alle Polizei-, Eisenbahnbau-, Wasserbau- und Forstbehörden, nicht minder an Geistliche und Lehrer hiermit die Aufforderung zu richten, darauf in geeigneter Weise hinzuwirken, daß jede Entdeckung alter Steindenkmäler, Gräber, Grabfelder, Höhlen, alle Funde alter menschlicher und thierischer Knochenreste, alter Werkzeuge und Waffen von Stein, Knochen, Thon oder Metall auf und in der Erde, in Torf, in Seen, Flüssen ꝛc., überhaupt alle Spuren von alten Niederlassungen oder Grabstätten des Menschen dem Vorstande des Leipziger Lokalvereins für Anthropologie, — Herrn Professor Dr. Leuckardt und Herrn Dr. med. Obst zu Leipzig — angezeigt, sowie daß alle die schon bekannten oder von jetzt an zur Kenntniß kommenden alten Niederlassungen oder Grabstätten möglichst vor Zerstörung bewahrt werden, und daß eine Entfernung oder Abtragung derselben ohne Zuziehung einer wissenschaftlichen Delegation des nurgenannten Leipziger Lokalvereins, beziehentlich ohne daß dem Letzteren wenigstens die Möglichkeit gegeben wird, bei dieser Entfernung oder Abtragung zu konkurriren, thunlich vermieden wird. Da hiernächst die deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte die bemerkenswerthesten vorhistorischen Ansiedlungen in Deutschland, Befestigungen, Pfahlbauten, Höhlenwohnungen, Gräber, Grabfelder ꝛc. topographisch und chartographisch festzustellen beabsichtigt, so werden den eingangserwähnten Behörden die Bestrebungen und Arbeiten der genannten Gesellschaft, beziehentlich der von ihr ernannten Kommissionen oder Delegationen in vorkommenden Fällen auch in dieser Beziehung zu thunlichster Förderung hiermit empfohlen.

Eine ähnliche Bekanntmachung ist auch für das Herzogthum S. Altenburg erschienen.

— Aus den Sitzungen der historischen Vereine während des Monats Juli d. J. Verein für die Geschichte Potsdams: Geh. Hofrath Schneider über den Potsdamer Hopfengarten, und über Sanssouci bei der Absperrung gegen die Cholera im Jahre 1831; Geh. Regierungs-Rath Beyer über einige Kabinetsordres (Potsdam betreffend, vom 8. Juli 1780 und vom 9. November 1783) und über Urkunden aus den Jahren 1566 (Beschwerde des v. Schlabbrendorff über die Absperrung des Nuthewassers in Bezug auf seine Wassermühlen) und 1602 (Klageschrift des Amtsschreibers Dreher über v. Schlabbrendorff); Geh. Hofrath Schneider über das japanesische Haus im Park von Sanssouci, sowie über verschiedene Erweiterungen des Parks. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Dr. Grotefend über die Kämpfe des Schweidnitz-Jauerschen Adels um seine Privilegien im 15. und 16. Jahrhundert; Prof. Dr. Grünhagen über seinen archivalischen Ausflug nach Bolkenhain, Jauer und Lobris. — Magdeburger Geschichtsverein: Oberlehrer Dr. Holstein über die beim Magdeburger Erzstifte in den ältesten Zeiten bestehende Domschule, sowie über die bei derselben als Lehrer und Leiter wirksam gewesenen Scholaster; Archivrath v. Mülverstedt über die verschiedenen bildlichen Darstellungen, in welchen der Schutzpatron des Erzstiftes Magdeburg, der heil. Mauritius, auf verschiedenen statuarischen Bildwerken, namentlich aber auf Münzen und Siegeln erscheint; Dr. Holstein über den früher, vor 1416, in Magdeburg in der Pfingstzeit stattgefundenen Brauch des sog. „Bläcken und Kackwiens" (Weihen der Felder und Anger). — Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Frankfurt a. M.: Dombaumeister Danziger über einige jüngst aufgefundene Ueberreste alter Wandmalereien im Frankfurter Dome.


## Zu verkaufen gesucht.

Eine emaillirte goldene Repetir-Uhr nebst Zeugniß, Geschenk des Prinzen **Wilhelm von Holland** an die Großmutter des jetzigen Besitzers.

Franco-Briefe befördert das Allgem. Annoncen-Bureau von Nijhge & van Ditmar in Rotterdam unter den Initialen **F. H.** (4053)


Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 8. Zwanzigster Jahrgang. 1872. August.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Fragen für die Generalversammlung zu Darmstadt.

An Fragen für die diesjährige Generalversammlung sind uns bisjetzt zugegangen:

Für Sektion I.

1) Giebt es unter den Burgen der Hessischen und Badischen Bergstraße eine solche, deren Lage auf ihre ursprüngliche Gründung zu römischen Militärzwecken schließen ließe?

2) Finden sich jetzt noch Spuren einer römischen Anlage im Grundriß oder dem Gemäuer einer dieser Burgen?

3) Waren die römischen Wachtstationen in der Ebene von Zwingenberg abwärts an dem sogenannten Neckarbett mit Nothwendigkeit auf ein correspondirendes System von Warten auf den dortigen Bergen berechnet?

4) Sind die von Arndt als Römerwehren bezeichneten einfachen und Doppelgräber, Mauerreste ꝛc. in der Richtung der Münnling die Hess.-Bayr. Grenze entlang nach Steinheim hin wirklich solche, oder mittelalterliche Landwehren?

5) Hatten die Römer zwischen Rhein, Main und Neckar Castelle in der Ebene, welche später als sog. Wasserburgen eingerichtet worden sein können?

6) Wo war der Mainübergang der Hauptverkehrstraße aus der Hess. Provinz Starkenburg nach Norden?

7) Welche der bis jetzt aufgestellten Hypothesen über die Lage des munimentum Trajani hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich?

8) Thatsache ist, daß zwischen der Bergstraße und dem Rhein ein Fluß seinen Lauf hatte. Daß es der Neckar war, wie bisher meist angenommen wurde, erscheint aus mehreren Gründen zweifelhaft. Ist der die Rheinebene ehedem durchziehende Fluß vielleicht die Weschnitz gewesen?

Für Sektion II.

1) Ist das karolingische Baudenkmal zu Lorsch an der Bergstraße als Eingangshalle der früheren Abteigebäude oder als Sepulcralmonument, beziehungs-

weise als die Grabkirche Ludwigs des Deutschen zu betrachten?

2) Welche Anhaltspunkte ergeben sich aus Struktur und Einzelformen des Ostchores des Mainzer Domes und seiner wiederaufgedeckten Krypta für die Zeitbestimmung der ganzen Bauanlage und für deren Verhältniß zur Architektur und Bauzeit des Mittelschiffes und der St. Gotthards-Doppelkapelle?

3) Kann das Langhaus der ehemaligen Abteikirche St. Peter und Marcellin, nunmehrigen Pfarrkirche zu Seligenstadt am Main, als ursprünglicher Einhardbau Geltung haben und welche Rückschlüsse läßt die aus dieser Kirche stammende Skulptur eines figuristisch behandelten Lavabo (jetzt im großh. Mus. zu Darmstadt) auf den Stand des frühmittelalterlichen Betriebs der Plastik zu?

4) Welche Momente für die Blüthe der mittelrheinischen Profanarchitektur bieten die Glieder der Kette von Palastbauten aus Mitte und Schluß des 12. Jahrhunderts, welche sich innerhalb des Großherzogthums Hessen von Wimpfen am Berg über Babenhausen nach Seligenstadt und von da über Büdingen nach Münzenberg in der Wetterau zieht, und wozu außerhalb der Landesgrenze auch das Palatium zu Gelnhausen gehört?

Für Sektion III.

1) Wie weit abwärts in der Richtung nach Frankfurt kommt urkundlich der Name „Bergstraße" vor? Hieß insbesondere bis zum 15. Jahrhundert schon also die Handelsstraße von Zwingenberg nach Darmstadt?

2) Welches war der Zug dieser Straße von Zwingenberg ab an den Main, und ist diefelbe schon von den Römern als Staats- und Kriegsstraße benutzt worden?

3) An vielen Orten Nord- und Mittel-Deutschlands findet sich die örtliche Bezeichnung „Vogelgesang" (Magdeburg, Köln, Neuß, Jülich, Koblenz, Bingen, Würzburg). Lassen sich noch weitere Belege dieses Ortsnamens namentlich aus Süd-Deutschland anführen? Welches ist die Etymologie dieses Namens?

4) Wo findet sich das älteste Steindenkmal mit deutscher Inschrift? Ist anzunehmen, daß der Grabstein des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein auf der Frauenburg bei Unzmarkt (Mitth. d. histor. Vereins für Steiermark, 19. Heft, S. 199 ff. und unten S. 62), angeblich vom J. 1276, wirklich das älteste Denkmal dieser Art ist?

Altenburg.

**Der Vorstand des Gesammtvereins.**

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Graf Wiprecht von Groitzsch und das Wiprechtsdenkmal in der St. Laurentiuskirche in Pegau.

Schon längst war den Sächsischen Alterthumskennern der Grabstein des Grafen Wiprecht von Groitzsch in der St. Laurentiuskirche in Pegau als ein höchst bedeutsames Denkmal mittelalterlicher Kunst bekannt. Nicht blos die künstlerische Ausführung des Denkmals verleiht demselben einen erheblichen Werth, sondern auch die Gewißheit, daß uns hier in einem fast gleichzeitigen Bildniß mit fast täuschender Lebendigkeit die Züge eines Fürsten entgegentreten, der am Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts während eines langen wechselvollen Lebens unter den kleineren Dynasten Thüringens und des Osterlandes eine sehr hervorragende Rolle gespielt hat. In einem Mönche des Klosters Pegau — wahrscheinlich einem jüngeren Zeitgenossen — fand derselbe dazu einen eigenen Biographen, dessen Werk — die Annales Pegavienses — uns noch erhalten ist. Im vergangenen Jahre ist nunmehr in würdiger Weise auch die längst gewünschte Wiederherstellung des Wiprechts-Denkmals, das sich bisher an einem durchaus unpassenden Orte befand und dadurch der Gefahr allmähliger Zerstörung in drohender Weise ausgesetzt war, erfolgt. Diese Restauration hat die Veranlassung gegeben, daß dem Denkmal und der Person des Mannes, zu dessen Ehre es errichtet wurde, in Nr. 60 der diesjährigen Wissenschaftlichen Beilage zur „Leipziger Zeitung" ein eingehender Aufsatz gewidmet worden ist, welchem wir Folgendes entnehmen:

Das Geburtsjahr Wiprecht's wird etwa um 1050 angenommen. Spätere Genealogen und namentlich der Pegauer Mönch haben seinen Stammbaum auf das sagenhafte Geschlecht der Harlunger zurückgeführt. Gewiß scheint, daß sein Großvater, ein aus Pommern stammender slavischer Fürst, Namens Wulf, u. A. auch das Balsamerland am linken Elbufer in der Gegend des heutigen Stendal eroberte, sich mit einer dänischen Fürstentochter vermählte und endlich starb, ohne das Christenthum angenommen zu haben. Wenigstens wird erzählt, daß an seiner Bahre, im Tempel des Götzen, der heidnische Schwerttanz aufgeführt worden sei. Wulf's Sohn Wiprecht — der Vater unseres Helden — wurde Christ und heirathete eine deutsche Fürstentochter Sigena, die Tochter des Grafen Goswin v. Leipa (Groß-Leinungen im Mannsfeldischen), von der er als Mitgift Morungen und Gatersleben an der Selke erhielt. Obwohl Slave von Geburt, war er für die Germanisirung seiner Besitzungen thätig, indem er daselbst fränkische Kolonisten ansiedelte. Als er frühzeitig starb, hinterließ er außer zwei Töchtern nur einen unmündigen Sohn Wiprecht, welchem Graf Udo von Stade als Vormund bestellt wurde. Dieser Udo scheint ein Mann von ungewöhnlichem Ehrgeiz und weitblickenden Plänen gewesen zu sein. Es ist nicht sicher festgestellt, ob er wirklich Burggraf von Magdeburg war, aber gewiß ist, daß er im Jahre 1056 mit der Nordmark belehnt wurde und daß er seit dieser Zeit den Plan verfolgte, sich in den überelbischen Slavenländern eine fürstliche, von der königlichen Gewalt ganz unabhängige Hausmacht zu begründen. Zu diesem Zwecke waren ihm die thüringischen Güter, die er besaß, von wenig Nutzen, desto mehr aber das erwähnte Balsamerland, welches sein Mündel ererbt hatte. So kam (ob mit obervormundschaftlicher Genehmigung?) ein feierlicher

Tauschvertrag zwischen ihm und seinem Mündel zu Stande, durch welchen Wiprecht die osterländischen Güter seines Vormunds mit der Burg Groisca (Groitzsch), sowie einige Lehen in der Nordmark, dieser aber Tangermünde, sowie das Balsamerland erhielt. Nach der Ansicht des Pegauer Biographen soll das Hauptmotiv zu diesem Tausch auf Seiten des Grafen Udo Eigennutz und Eifersucht auf die Fähigkeiten Wiprecht's gewesen sein, den er auf diese Weise aus seiner nächsten Nachbarschaft los zu werden gewünscht habe. Gegen diese Ansicht spricht aber, von Anderem abgesehen, schon der Umstand, daß Wiprecht während seines späteren Lebens fortdauernd freundliche Beziehungen zu dem Grafen Udo unterhalten hat. Etwa ums Jahr 1073 nahm Wiprecht seine neuen Güter in Besitz und schlug in Groitzsch seinen Wohnsitz auf. Das Osterland, die alte südthüringische Mark, war damals der Tummelplatz zahlreicher kriegslustiger Adelsgeschlechter, die sich sehr bald an dem jungen Wiprecht zu reiben anfingen. Als besonders lästige Nachbarn werden aus dieser Zeit u. A. die Herren v. Teuchern, v. Profen und v. Tubichen bezeichnet.

Wiprecht scheint nicht im Stande gewesen zu sein, sich gegen diese Gegner ohne fremde Unterstützung auf die Dauer zu behaupten, er räumte ihnen das Feld und begab sich zum Herzog Wratislaw von Böhmen, der ihn ehrenvoll empfing und in seine Dienste nahm. Es war dies die Zeit, in der Kaiser Heinrich IV. mit dem Gegenkönig Rudolph von Schwaben im Kampf lag. Nach der Angabe des Chronisten soll es Wiprecht gewesen sein, der den Herzog Wratislaw veranlaßte, sich für den Kaiser zu erklären, auch nahm er an den Kämpfen bei Horchheim oder Hadenheim an der Unstrut und bei Mölsen an der Elster (Milsin juxta Elstram fluvium) persönlich Antheil. In beiden Treffen wurde zwar Heinrich geschlagen, in dem letzteren aber zugleich sein Gegner tödtlich verwundet, so daß er in Merseburg, wohin man ihn vom Schlachtfelde aus gebracht hatte, nach drei Tagen starb. Dieses Ereigniß entschied zu Heinrich's Gunsten und Wiprecht nahm wieder von seinen verlorenen Gütern Besitz. Er befestigte die Burg Groitzsch durch Erbauung zweier Thürme und hatte die Genugthuung, daß sein Hauptgegner Bethrich v. Teuchern in einem Scharmützel bei Queisau (Quize) in der Nähe von Pegau seinen Tod fand. An dem Römerzug, welchen König Heinrich gegen Gregor VII. unternahm, betheiligte sich Wiprecht in Person, stellte auch dazu auf eigene Kosten 60 Mann. Sein Biograph weiß wunderbare Dinge von der Tapferkeit und Klugheit zu erzählen, die er auf diesem Zuge bethätigte. So hat er dem König bei einem Ausfall der Römer das Leben gerettet. Durch Entdeckung einer schwachen Stelle in der Befestigung Roms hat er die am 2. Juni 1083 erfolgte Erstürmung eines Theils der Stadt ermöglicht, ja er soll selbst mit kämpfender Hand in die Peterskirche eingedrungen sein. Als Beweis seiner fast unglaublichen Geistesgegenwart und Unerschrockenheit wird folgender Vorfall erzählt. Bei der Belagerung von Verona wurde er als Unterhändler in die Stadt geschickt. Als er von dort zurückkehrte, hat der König sich den frevelhaften Scherz erlaubt, einen Löwen freizulassen und zwar so, daß Wiprecht demselben begegnen mußte. Wiprecht ist jedoch keineswegs erschrocken, sondern hat, den ihn begleitenden Waffenträger, welcher sich dem Thiere entgegenwerfen wollte, bei Seite stoßend, letzteres dermaßen mit den Fäusten bearbeitet, daß es die Flucht ergreifen mußte. Nachher freilich, als Wiprecht den eigentlichen Zusammenhang der Sache erfahren, sei er gegen den König im höchsten Grade aufgebracht gewesen und habe sofort mit den Seinigen das Heer verlassen wollen. Nur durch vielfaches Zureden seiner Freunde und reiche Verleihungen, die ihm der Kaiser gemacht, sei es schließlich gelungen, ihn wieder zu begütigen. Gewiß ist, daß Wiprecht um diese Zeit vom König beträchtliche Besitzungen, insbesondere Leisnig und Dornburg, als Lohn für die geleisteten Dienste empfing.

Nach seiner Rückkehr aus Italien vermählte er sich mit Judith, der Tochter seines Gönners und Freundes Wratislaw, und erhielt von demselben die Gaue Nisin und Budesin (Bautzen), also einen großen Theil der heutigen Lausitz als Mitgift. Wiprecht scheint auch zeitweise in Budissin gewohnt zu haben, denn seine Gemahlin ist daselbst im Jahre 1108 gestorben. Auch erhielt er zahlreiche Beleihungen von Kirchenfürsten, die auf Heinrich's Seite gegen den Papst standen, so z. B. von dem Erzbischof von Köln den Orlagau. Er lebte nun eine Zeit lang friedlich auf seinen Besitzungen. Indeß scheint sein Gewissen nicht ganz ruhig geworden zu sein, weil er als Freund Heinrich's mit dem kirchlichen Banne belegt war und sodann, weil er sich bei verschiedenen Gelegenheiten an geweihten Orten mit frevelnder Hand vergriffen hatte. Er war, wie erwähnt, mit bewaffneten Schaaren in die Peterskirche eingedrungen und hatte später bei einer Fehde die Jakobskirche in Zeitz angezündet, um seinen alten Feind, Hageno v. Tubichen, der sich nach einem Ueberfall in diese Kirche geworfen hatte, daraus zu vertreiben. Um für diese Sünden Vergebungen zu erlangen, wallfahrtete er 1090 nach Rom und von dort nach Compostella, wo er gegen das Versprechen, ein Kloster zu Ehren des heil. Jakob zu erbauen, vollständige Absolution und sogar eine werthvolle Reliquie, nämlich einen Daumen des heil. Jakob erhielt. Der Chronist erzählt, daß Wiprecht eigentlich nur die Absicht gehabt habe, ein kleineres, für höchstens 6 Mönche berechnetes Kloster zu erbauen. Allein man habe ihm vorgestellt, daß sich in einem so kleinen Kloster die Disciplin nicht gut handhaben lasse (quia tenor regularis disciplinae inter tam paucos non omni modis poterit observari). Außerdem habe der spanische Patriarch, an den er gewiesen war, noch hinzugefügt: „Wer wenig säe, der werde auch wenig ernten, wer aber in Fröhlichkeit und Ueberfluß spende, der werde auch im Ueberfluß empfangen." Nach seiner Rückkehr begab sich Wiprecht zunächst nach Leipzig, wo er mit großem Jubel empfangen wurde, und wählte sodann einen Platz in der Nähe des damaligen Dorfs Pegau (Bigaugiensi villae contigua), mithin nicht weit von seiner Burg Groitzsch zum Bauplatz aus. Der Chronist erzählt, daß Wiprecht, um dem Kaiser Constantin nachzueifern, auf seinen eigenen Schultern 12 Steinkörbe für die 12 Ecken des Baues herbei-

getragen habe. Letzterer muß mit großem Eifer betrieben worden sein, denn bereits nach Ablauf von 3 Jahren war er beendet. Am 27. Juli 1096 ward das Kloster in Gegenwart des Erzbischofs Hertwig von Magdeburg und der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg mit großem Pomp eingeweiht. Auch Wiprecht's Gemahlin nahm in vollem königlichen Schmucke an dieser Feier Theil, ebenso seine beiden Söhne Wiprecht und Heinrich. Infolge der Begründung dieses Klosters wurde Pegau zur Stadt und überhaupt die Umgebung sehr gehoben. Abt Windolf, der vorher dem berühmten Stift Corvei angehört hatte, machte einen großen Theil der dem Kloster geschenkten Ländereien urbar, und Wiprecht selbst ließ auf einer ausgedehnten Fläche zwischen der Wyhra und der Zwickauer Mulde den Wald ausroden und siedelte daselbst fränkische Colonisten an. Aus dieser Zeit sollen die bei den Ortsnamen in jener Gegend häufig wiederkehrenden Zusammensetzungen mit Franken, z. B. Frankenau, Frankenberg, Frankenstein, Frankenhayn, stammen. Im Jahre 1105 stiftete er das Priorat zu Lausigk und legte eine Pfarrkirche daselbst an. Im folgenden Jahre vermochte er den Papst Paschalis II., an den er einen besonderen Gesandten geschickt hatte, dahin, daß das Kloster zu Pegau unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt, ihm selbst aber für alle Zeit die Voigtei über dasselbe übertragen wurde.

Während dieser ganzen Zeit lebte Wiprecht in vollständiger Zurückgezogenheit, bis ihn der Kampf zwischen Heinrich IV. und dessen ehrgeizigem und ungerathenem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Heinrich V., wieder auf den politischen Schauplatz rief. Die Rolle, die er in diesem traurigen Streite spielte, scheint freilich mehr politisch klug, als moralisch löblich gewesen zu sein. Nachdem der alte Kaiser hilfesuchend nach Böhmen geflüchtet war, und dort der Kampf sich zu seinen Ungunsten entschieden hatte, gab ihm der damalige Herzog Borivoi, Wiprecht's Schwager, sicheres Geleit nach Sachsen, wo ihn Wiprecht empfing und mit Zustimmung des aufrührerischen Sohnes an den Rhein brachte. Wiprecht war an dem Gewaltakte betheiligt, durch welchen man auf der Burg Böckelheim den gebeugten Kaiser bewog, abzudanken und seinem Nachfolger die Reichsinsignien auszuliefern. Auch gehörte er zu der Gesandtschaft, die der neue König nach Rom schickte, um den Papst nach Deutschland einzuladen. Indessen gelangte er nicht bis nach Rom, sondern wurde unterwegs in Trient nebst mehreren Anderen gefangen genommen und erst nach längerer Zeit, auf Verwendung des Bischofs Otto von Bamberg, wieder losgegeben. Er war seitdem viel um die Person Heinrich's V. und befand sich auch mit seinen Söhnen bei demselben in Mainz, als er zu Weihnachten 1108 die Botschaft von dem zu Bautzen erfolgten Tode seiner Gemahlin erhielt. Dieses Ereigniß bewog ihn zur sofortigen Heimkehr. Zwei Jahre darauf, also ungefähr 60 Jahre alt, vermählte er sich aufs Neue mit der verwittweten Gräfin Kunigunde v. Beichlingen, die ihm neben anderen Besitzungen auch die Voigtei über das Kloster Oldisleben zubrachte. An seinem Hochzeitstage vermählte sich gleichzeitig der jüngere Wiprecht mit einer Tochter der Gräfin, welche ebenfalls Kunigunde hieß. Wenn hierdurch die Macht und das Ansehen Wiprecht's immer mehr zunahm, so verlor er dagegen den Stützpunkt, den er während seines ganzen zeitherigen Lebens in Böhmen gehabt hatte: sein Schwager Borivoi wurde nach einem blutigen Bürgerkriege, und zwar nicht ohne Zuthun des Kaisers, der auch hier sein gewohntes heimliches Spiel getrieben zu haben scheint, gezwungen, das Land zu verlassen. Trotzdem Wiprecht durch diese Vorgänge innerlich mit dem Kaiser entzweit war, mußte er doch demselben 1109 Heeresfolge nach Polen leisten. Durch den plötzlichen Abzug der Böhmen in ihre Heimath gerieth der Kaiser hier in eine sehr mißliche Lage, so daß er Wiprecht's Vermittelung bei dem diesem nahe verwandten Polenherzog Boleslaus behufs Erlangung eines ungehinderten Abzugs in Anspruch nahm. Wiprecht sagte dies zu, aber nur unter der Bedingung, daß sein Schwager wieder in Böhmen eingesetzt würde. Scheinbar willig ging Heinrich hierauf ein, allein zu Anfang des Jahres 1110 erschien er selbst in Böhmen, ließ Borivoi, der sich inzwischen wieder in den Besitz von Prag gesetzt hatte, vor sich fordern, nahm ihn, ohne ihm das erbetene Gehör zu schenken, sofort gefangen und ließ ihn sowie den jüngeren Wiprecht auf die Burg Hammerstein in Gewahrsam bringen, worauf Borivoi's Gegner Ladislaus Prag wieder in Besitz nahm. Unser Wiprecht sah sich — wie der Chronist erzählt — genöthigt, um seinem Sohne die Freiheit wieder zu verschaffen, dem Kaiser die Stadt Leisnig und u. A. auch Budissin nebst der Stadt Morungen abzutreten, welche dieser dem Grafen Hoyer von Mannsfeld an Lehen verlieh. Wiprecht der Jüngere soll sich jedoch nach seiner Freilassung wieder in des Kaisers Gunst zu setzen gewußt haben, und wurde sogar von demselben mit Eckartsberge beliehen. Er soll dann dem Kaiser gegen seinen eigenen Vater Beistand geleistet und diesen in der Burg Groitzsch 10 Tage lang, jedoch fruchtlos, belagert haben. Diese Erzählung, welche sich auf keine weiteren Quellen stützt, wird freilich von neueren Geschichtsforschern stark angezweifelt, jedenfalls ist Wiprecht der Jüngere bald wieder mit dem Kaiser uneins geworden und zu seinem Vater zurückgekehrt.

(Fortsetzung folgt.)

## III. Literarische Anzeigen.

**XXXVII. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken. 1869 und 1870.** Ansbach, 8.

Dies Doppelheft ist von folgenden 11 Beilagen begleitet: 1) Urkunden und Regesten zur Geschichte der Sippe der Crophonen auf dem Nordgau (Schluß). Von Dr. Kropf in Pleinfeld. 2) Nürnbergs Verfassung im Mittelalter, von J. Baader. 3) Die Franziskanerkirche in Rothenburg a. T., vom Subrektor Merz das. 4) Stiftungsbrief des Predigt- und Lesamtes der hl. Schrift in der St. Gumbertuskirche

zu Ansbach von dem Markgrafen und Kurfürsten Friedrich vom 4. August 1430, mitgeth. vom Schulrath Dr. v. Elsperger. 5) Sebastian Hagelsteins Briefe über den Reichstag zu Augsburg von 1530; mitgetheilt vom Pfarrer Höchstetter in Windsheim. 6) Urk. v. 1473, Personen v. Uffenheim betreffend, mitgeth. vom Assessor Härnes in Windsheim. 7) Vier Briefe Hedwig's, zweiten Gemahlin des Markgrafen Georgs d. Frommen, aus dem J. 1531, mitgeth. vom Pf. Auerochs in Deutenheim. 8) Beilager des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Prinzessin Anna von Sachsen am 12. Nov. 1458, mitgeth. von J. Baader. 9) Beschwerden des Dr. Augustin Megershemer, Fürstl. Raths zu Ansbach, an den Herrn Landrichter daselbst gerichtet, wegen Niederlegung seiner Stelle und Wegzuges von Ansbach, 1530. 10) Zwei Ansbachische Weisthümer, entnommen dem Gerichtsprotokoll bei der Kirche zu Onolzbach v. J. 1476—1511. 11) Das Geschlecht der Tucher in Nürnberg und seine Gedenkbücher nebst urkundlichen Nachrichten über die Brüder Berthold und Endres. Von Th. v. Kern in Freiburg. — Mit dem Jahresbericht ist zugleich ein dankenswerther Index über die ersten 30 Jahrgänge der historischen Vereinsberichte von Mittelfranken zur Ausgabe gelangt.

**Dreiunddreißigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1870.** Bamberg, 1871. 8.

Inhalt: 1) Jahresbericht für 1870, erstattet vom 1. Vereinsvorstande, Domdechant Rothlauf. 2) Zweite Fortsetzung des Verzeichnisses der Kanoniker des alten Domstifts Bamberg, nach einer Handschrift der Kapitelsbibliothek von 1748 (die Jahre 1564—1646 umfassend), mitgetheilt von Demf. 3) Krieg der fränkischen Einungsverwandten gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg (1553—1554), nach einer gleichzeitigen Handschrift im königl. Archiv zu Nürnberg, von J. Baader. 4) Sekretariatsbericht über die 12. Plenarversammlung der histor. Kommission der k. bayer. Akademie für 1871.

**Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.** XIX. Heft. Graz, 1871. 8.

Der Verein hat neuerdings, namentlich durch die Bemühungen des zeitigen Schriftführers, Lieuten. L. Beckh-Widmanstetter, eine nicht unerhebliche Ausdehnung gewonnen, indem sich der einheimische Adel und die Städte des Landes mit zum Theil ansehnlichen Beiträgen an dem Vereine betheiligt haben. Die dem gegenwärtigen Hefte beigegebenen historischen Abhandlungen betreffen 1) Sigmund v. Herberstein, ein Lebensbild mit besonderer Rücksicht auf die Beziehungen Herbersteins zur Steiermark und seine Schriften, von J. Krones. Der Name Herbersteins ist erst in neuerer Zeit wieder durch mehrere seiner Schriften in das Gedächtniß der gelehrten Welt zurückgerufen worden, welche Karajan, Chmel, J. Voigt und J. Zahn in den Fontes rerum austriacarum, dem Habsburgischen Archiv und dem Archiv für Kunde der Oesterreichischen Geschichtsquellen veröffentlicht haben. Für uns Norddeutsche mußte besonders der Briefwechsel Interesse erregen, welchen J. Voigt aus dem deutschen Ordensarchive in Königsberg mittheilte und welcher eine über die Jahre 1521 — 1556 sich verbreitende Korrespondenz zwischen Herberstein und dem Herzog Albrecht von Preußen enthält. Die bedeutendste Frucht seiner umfassenden diplomatischen Thätigkeit dürfte indessen immer seine Commentarii rerum Moscoviticarum bleiben, in welchen Herberstein zuerst genauere Nachrichten von dem damals dem kultivirten Europa noch ziemlich fern liegenden Moscovitischen Reich gab. Die Abhandlung bietet in ihrem engen Rahmen von der vielseitigen Thätigkeit des erst im 80. Lebensjahre am 28. März 1566 zu Wien verstorbenen Staatsmannes freilich nur eine kurze Skizze; indessen verdient sie auch als solche namentlich von denen gelesen zu werden, die sich über die äußeren Erlebnisse desselben schneller orientiren wollen. Vier Anhänge geben noch Nachrichten über S. von Herbersteins Abstammung und Verwandtschaft nach seinem „Familienbuche" (herausgeg. von J. Zahn im 39. Bande der österreich. Geschichtsquellen), eine chronologische Uebersicht seiner diplomatischen Sendungen und Reisen in den J. 1515—1553, ein Verzeichniß der bei seinen Lebzeiten gedruckten (13) und der erst nach seinem Tode veröffentlichten (6) Schriften und eine Uebersicht der Werke und bedeutenderen Aufsätze, welche über Hs. Leben und Schriften bisher erschienen sind. Auch in Rußland haben Hs. Schriften neuerdings zunächst durch Karamsin eine umfassendere Würdigung gewonnen; eine neuere Ausgabe seiner Moscovia ist in den Akten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg erschienen. Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn der Verein dazu beitrüge, die etwa noch im Dunkel der öffentlichen und Familienarchive verborgenen Korrespondenzen des berühmten Steiermärkers (S. 47) an das Licht zu ziehen. 2) Die römischen Grabschriften des norisch-pannonischen Gebietes, von Prof. F. Pichler. Diese Abhandlung liefert eine sehr instruktive Uebersicht über die Grabdenkmäler dieses bedeutenden Gebietes nach ihren verschiedenen Arten und Eigenschaften, ihren Schriftformen und ihren Redewendungen, wie nach ihrem Inhalt. Einer S. 80 gegebenen Zusammenstellung entnehmen wir, daß in den vier Ländern Kärnten, Salzburg, Oesterreich und Steiermark auf einem Flächenraum von $1304_{,39}$ □M. 365 Fundorte von 1448 römischen Schriftsteinen gezählt werden, von denen insgesammt 910 grabschriftlicher Natur sind; mit Krain stellten sich diese Zahlen bei $1485_{,81}$ □M. auf 400 Fundorte und 1618 Schriftmäler, worunter 994 Grabschriften. Auf Steiermark kommen hiervon 432, auf Käruten 303, auf Oesterreich 141, Krain 84 und Salzburg 34; im Prozentualsatze zu den □Meilen steht dabei, wie in der Zahl der Fundorte und Schriftmäler überhaupt, so insbesondere auch in der Zahl der Grabschriften Kärnten obenan. 3) Die Abstammung der Fürsten v. Windischgrätz, eine Gegenschrift zu Dr. Tangl's Aufsatz, von J. Gebhard, Kanonikus des Kollegiatkapitels auf dem Wyssehrad in Prag. Der Verf. ver-

ficht in dieser Gegenschrift gegen Tangl die Abstammung des Geschlechtes, namentlich des um 1070 verstorbenen Markgrafen Ulrich von Kärnten aus dem Hause Weimar-Orlamünde, zum Theil unter Anführung von Seiten Tangl's nicht erwähnter oder in ihrer Aechtheit bestrittener Urkunden, namentlich des Grafendiploms K. Ferdinand's I. vom J. 1557, welches sich im Fürstl. Archive zu Tachau befinden soll. 4) Ein kaiserliches Dankschreiben an die Stadt Graz, vom J. 1463, mitgetheilt von L. Beckh-Widmanstetter. Das Gnadenschreiben, dat. Neustadt den 4. Januar, rührt vom Kaiser Friedrich IV. her und dankt den Grazern für den in der Fehde mit Friedrichs Bruder, Albrecht VI., ihm geleisteten Beistand. In dem Schreiben wird namentlich auch der kaiserlichen Gemahlin Eleonore und des noch unerzogenen kaiserlichen Sohnes, des späteren Kaisers Maximilian I., gedacht. 5) Die gegenwärtig blühenden Familien des steiermärkischen Hochadels, zusammengestellt von Demf. Die Zusammenstellung umfaßt nicht weniger als 197 Familien. Die für die Alterthumswissenschaft wichtigste Mittheilung dürfte die letzte Abhandlung: 6) Ulrichs von Lichtenstein, des Minnesängers-Grabmal auf der Frauenburg, ebenfalls von L. Beckh-Widmanstetter, sein. Ende April 1871 entdeckte der Pfarrverweser Rigler der Kuratie St. Jacob am Frauenberge nächst der Frauenburg zufällig, daß die Steinstufe an der Gartenthür seines Pfarrhofes gravirt sei. Nähere Untersuchungen ergaben, daß der Stein eine zweifach sich kreuzende Inschrift besaß und somit eine Art lapidarischen Palimpsestes darstellte. Die erste Inschrift, nach des Steines Länge gehalten, zeigte eine lateinische, einer Familie Meronius oder Egronius angehörige Grabschrift, die zweite darüber gemeißelte aber in vorzüglicher Erhaltung die Worte: „Hie leit Ulrich diſes Hauſes rehtter erbe". Die Abhandlung liefert den Beweis, daß nach den genealogischen und Besitzverhältnissen nur der bekannte Minnesänger Ulrich von Lichtenstein allein der Erbe und Besitzer der Frauenburg gewesen ist, also nur er daselbst als des Hauses rechter Erbe bestattet werden konnte. Damit stimmen auch die Schriftcharaktere, welche das Denkmal in den Ausgang des 13. Jahrh. verweisen. Beachtenswerth ist zugleich, daß wir hiernach in diesem Grabsteine eine der ältesten, wo nicht sogar die älteste in deutscher Sprache verabfaßte Grabschrift besitzen würden, da nach einer anmerkungsweise mitgetheilten Notiz Prof. Eſſenwein's in Nürnberg überhaupt das älteste Denkmal mit deutscher Schrift, von dem das germanische Museum Kenntniß hat, erst dem 14. Jahrh. angehört. Eine Abbildung des Grabsteins ist dem Heft beigegeben. Verschweigen wollen wir übrigens nicht, daß nach einer Entgegnung von Falke in der Grazer „Tagespost" die Frage, ob der Grabstein wirklich auf den Minnesänger Ulrich v. L. zu beziehen sei, nicht ganz unbestritten geblieben ist. Die bisherige Annahme ließ den Sänger in seiner eigenen Kapelle zu Seckau bestattet sein, doch müssen wir einräumen, daß das Vorkommen Ulrichs im Todtenbuche von Seckau mit seinem Todestage (26. Jan., wahrscheinlich 1275) und einem Seelgeräthe für diesen Tag seine Bestattung an diesem Orte keineswegs entscheidet.

**XVII. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel.** Abtheilung f. Geschichte. Herausgeg. von Th. Fr. Zechlin. Magdeburg 1871. 8.

Den Hauptinhalt dieses Jahresberichtes bildet eine vom Hrn. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Götze zu Seehausen bearbeitete Geschichte der Burg Tangermünde, einst einer bedeutenden Grenzwacht gegen das heidnische Wendenvolk, nachher Jahrhunderte lang als Residenz zahlreicher märkischer Regenten und Sitz der markgräflichen Kammer, immer ein Centralpunkt der märkischen Lande. Bekanntlich gründete Kaiser Karl IV. daselbst auch ein Kollegiatstift S. Johannis des Täufers und S. Johannis des Evangelisten, welches von 1376 — 1540 bestand. 1640 wurde die Burg, nach einer kurzen Belagerung durch die Schweden, fast ganz in Ruinen verwandelt. In einer zweiten Abhandlung hat Hr. Archivrath v. Mülverstedt im Anschluß an ähnliche, von ihm bereits für die Provinzen Preußen und das Fürstenthum Halberstadt in den Preuß. Provinzialblättern und in der Zeitschrift des Harzvereins veröffentlichte Arbeiten eine Uebersicht der zwischen 1600—1800 erloschenen Adelsgeschlechter der Altmark, zugleich mit Nachrichten über deren Wappen und Besitz, geliefert. Die Zahl dieser Geschlechter ist eine verhältnißmäßig sehr große. Während beim Regierungsantritt Kurfürst Joachim Friedrichs oder in der Zeit von 1598—1605 als in der Altmark begüterte adlige Geschlechter 73 aufgeführt werden, erloschen von denselben bis zum J. 1800 mehr als die Hälfte, nemlich 36 Familien. 3 andere verschwanden außerdem aus der Reihe der früheren Ritterschaft, theils durch Verlust ihres Grundbesitzes, theils durch Erlöschen mindestens der altmärkischen Linie. Noch werden überdies 38 Familien aufgeführt, die innerhalb desselben Zeitraumes nur vorübergehend in der Altmark erscheinen und ebenfalls von dort wieder verschwunden sind. Einen interessanten Beitrag enthält ferner die von demselben Hrn. Verf. S. 172 ff. gegebene Beantwortung der Frage, wie lange es Heiden in der Altmark gegeben habe? Gewiß lassen sich Heiden daselbst noch nach Urkunden von 1225 und 1245, in der Nähe des Jungfrauenklosters Diesdorf, nachweisen. Der Hr. Verf. ist jedoch geneigt, auch noch nach einer Urkunde von 1341 das Vorkommen einzelner Heiden anzunehmen. In derselben wird ein Bernardus, Filius Stobe, quondam slavus, erwähnt; es scheint hiernach allerdings, daß, da die Worte quondam slavus nicht in reiner Beziehung auf die Nationalität des Bauern gebraucht sein können, dieser Bernhard seinen christlichen Namen erst durch seine Bekehrung zum Christenthum erworben habe. Einen beachtenswerthen Wink enthält die folgende kleine Abhandlung desselben Hrn. Verf. „zur Untersuchung des Wendischen Volksstammes in der Altmark", indem sie auf die Unterscheidung der verschiedenen wendischen Volksstämme und die oft überraschende Uebereinstimmung wendischer Ortsnamen in weit entfernten Gegenden hinweist. Es scheint dies einen Anhalt dafür zu bieten, die Ansiedler ja nach diesen Volksstämmen genauer zu sondern. Ein beigefügtes Verzeichniß von in der Altmark belegenen

Ortschaften zeigt eine merkwürdige Uebereinstimmung mit Ortsnamen, die in Preußen und Litthauen vorkommen; indessen scheint uns bei den daraus zu ziehenden Schlüssen große Vorsicht geboten. S. 183 wird eine Abbildung des (seltenen) ältesten Stadtsiegels von Tangermünde geliefert. Den Schluß bildet der Vereinsbericht für 1869—1871.

**Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.** Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Sechster Jahrgang 1871. Mit 5 Taf. Abbildungen von Siegeln, Münzen und Steinbildern. Magdeburg 1871. 8.

Der Inhalt der vier Hefte dieses Jahrgangs, von denen das 1. vom Gymnasial-Oberlehrer Holstein, das 2.—4. vom Archivrath v. Mülverstedt redigirt ist, ist folgender: 1) Eine alte Magdeburgische Kirchenordnung vom J. 1400 ca., ins Deutsche übertragen und (besonders mit Rücksicht auf die Magdeburger Synodalstatuten von 1467) erläutert von Dr. Fr. Dannеil, Pastor in Niederndodeleben.[1]) 2) Zur Geschichte der Erzbischöfe Burchard I. und Wilbrand von Magdeburg. Von Pred. Winter in Schönebeck. 3) Erzbischof Wilbrands Wahl und Weihe im J. 1235. Vom Archivar v. Mülverstedt. 4) Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause der Edlen von Querfurt. Von Dr. Holstein. 5) Die Siegel und Münzen derselben. Vom Archivrath v. Mülverstedt. 6) Bemerkungen zu dem Aufsatze: Die Burggrafen in Magdeburg ꝛc. Vom Appellationsgerichtsrath v. Arnstedt. 7) Verzeichniß der im heutigen landräthlichen Kreise Magdeburg früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Capellen, Calande, Hospitäler, frommen Brüderschaften und derjenigen Kirchen, deren Schutzpatrone bekannt sind. Altstadt Magdeburg. (Fortsetzung.) Vom Archivrath v. Mülverstedt. 8) Ein bisher unbekanntes, während der Belagerung von Magdeburg im J. 1550—51 gedrucktes niederdeutsches Gesangbuch nebst einer Uebersicht über die geistig-literarischen Schutz- und Trutzwaffen der Belagerten. Vom Bibliothekar Dr. Jacobs in Wernigerode. 9) Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. I. Die Drucker des XV. Jahrhunderts. (Fortsetzung.) Vom Gymnasialoberlehrer Dr. Götze zu Seehausen. 10) Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher. (Schluß.) Vom Superint. Fischer in Ziesar. 11) Laien in deutschen Hochstiftern. Ein Beitrag zur Kunde der mittelalterlichen Kirchenverfassung in Deutschland. Vom Archivrath v. Mülverstedt. 12) Wer durfte im Dome zu Magdeburg im Mittelalter begraben werden? Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Ministerialwesens. Von Dems. 13) Die beiden Hospitäler Schwiechau und Schartau in der Neustadt bei Magdeburg; ihre Stiftung und ihr Wachsthum. Vom Pred. Scheffer daselbst. 14) Ein Beitrag zur Topographie der Neustadt-Magdeburg, aus der Zeit ihrer höchsten Blüthe vor 1625. Von Dems. 15) Inscriptiones Magdeburgenses. Die an öffentlichen und Privatgebäuden der Stadt Magdeburg befindlichen Inschriften. Vom Oberl. Dr. Holstein. 16) Das Deichrecht des Gerichts Plote aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Nebst Anhang: Die Zerstörung des Schlosses Parey. Vom Archivr. v. Mülverstedt. 17) Beiträge zur Geschichte des Klosters Marienstuhl vor Egeln. Vom Rektor Engeln in Egeln. 18) Das älteste Privilegium der Tuchmacher-Innung zu Burg vom J. 1299 nebst Bemerkungen über den Zeitpunkt der Wahl des Erzbischofs Burchard II. von Magdeburg. Vom Archivr. v. Mülverstedt. 19) Beiträge zur Geschichte der Stadtkirche in Egeln. Vom Rektor Engeln das. 20) Nachtrag zu den Inscriptiones Egelenses. Von Dems. 21) Ein Zauberei-Prozeß zu Egeln im J. 1612. Von Dr. Jacobs in Wernigerode. 22) Die erste höhere Mädchenschule in Magdeburg. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters St. Marien Magdalenen das. Vom Archivr. v. Mülverstedt. 23) Ueber eine Gemeinschaftsmünze der Edlen Herrn Richard v. Friesack und Johann v. Plote. Vom Geh. Archivrath Dr. Lisch in Schwerin. Mit einem Zusatz vom Archivrath v. Mülverstedt. 24) Bau-Reliquien des ehemaligen Prämonstratenser-Klosters Gottesgnade bei Calbe (jedenfalls noch der ersten Bauperiode des Klosters im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts angehörig. 25) Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg. 8. Tafel (1. Heinrich, Probst zu Mildensee und zu St. Petri und Pauli in der Neustadt bei Magdeburg, zwischen 1221 — 1229. 2. Ludwig — wahrscheinlich v. Grabow — Domherr zu Magdeburg, um 1226. 3. Johann von Barby, Domdechant daselbst, von 1444. 4. Richard von Zerbst, Truchseß des Erzstifts Magdeburg, 1274. 5. Landgericht zu Egeln. 6. Dorf Etgersleben. 7. Dorf Atzendorf. 8. Dorf Alt-Weddingen. 9. Ebeling Beventen, Bürger zu Magdeburg, 1441). Vom Archivr. v. Mülverstedt. 26) Miscellen und Zusätze zu früheren Aufsätzen, betreffend die armen Wenden, die Venedische Straße, über Dr. Eisenbart, den Münzfund in der Grafschaft Barby von 1773, das Magdeburger Stadt-Archiv, Wallersleben, die Flotte von Barby, Feuer in Hadmersleben 1663, Bischof Johannes von Gladicium, ein Magdeburger Stadtkind aus der Familie Klumpsilber, ein Ehrengeschenk für den Magdeburger Rath von 1523, Münzfund in Wolmirsleben 1871, der alte Markt im J. 1701, ad vocem Sorge, vom alten Sudenburger Thor, Egeln 1636, Kloster Marienstuhl bei Egeln, das v. Asseburg'sche Denkmal im Magdeburger Dom und die daran geknüpfte Sage, Meister Joh. v. Neindorf, Stiftsherr zu S. Sebastian in Magdeburg und Domherr zu Lebus, gest. 1276, den Altarschrein zu Colbitz u. A. 27) Literaturbericht. 28) Nekrolog auf den am 1. Dez. 1871 verstorbenen ersten Vorsitzenden des Vereins, Gymnasialdirektor a. D. Prof. Dr. F. Wiggert. 29) Vereinschronik auf die vier Quartale 1871. —

[1]) Auch im besonderen Abdruck erschienen.

**Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie.** Herausgeg. von dem Geschichtsverein für Kärnten. XII. Jahrgang. Klagenfurt 1872. 8.

In der ersten Abhandlung dieses Jahrg. (S. 1—70) gibt Hr. F. Pichler ein sehr dankenswerthes Lexikon der keltischen Namen, so weit sie auf den römischen Inschriftsteinen Kärntens [1]) vorkommen. Die hierbei zusammengetragene Zahl dieser Namen ist eine ziemlich bedeutende; von selbst versteht sich, daß auch manche zweifelhafte vorkommen, wie sich dies namentlich aus der Latinisirung der ursprünglichen Worte erklärt. S. 70—137 läßt Hr. Archivar B. Schroll eine Fortsetzung seiner bereits in früheren Jahrgängen angefangenen Regesten aus den Lehen-Urkunden des Benediktinerstiftes St. Paul vom 16. bis zum 18. Jahrhundert folgen. Diese Regesten gehen von 1618 bis 1727; eine Fortsetzung derselben ist noch in Aussicht. Der Anhang von S. 139—168 gibt Nachrichten über Vereinsangelegenheiten.

**Zeitschrift des Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.** Herausgegeben von d. Verwaltungsausschusse desselben. III. Folge. 16. Heft. Innsbruck 1871. 8.

Die geschichtliche Abtheilung dieses Heftes wird ganz durch eine Abhandlung des P. Justin. Ladurner über „die Vögte von Matsch später (seit 1366) auch Grafen von Kirchberg" ausgefüllt. Das sonst in Tirol, in Valtellin, Engadin und Graubündten reichbegüterte Geschlecht tritt urkundlich seit etwa 1160 in die Geschichte ein. Die Abhandlung, von welcher hier nur die erste Abtheilung erscheint, beschäftigt sich besonders mit der Genealogie der Familie bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts. In dieser Beziehung werden namentlich verschiedene Angaben Kögl's, welcher im 2. Bde. des Archivs der k. k. Akademie 1850 eine Genealogie des Geschlechtes geliefert hat, berichtigt. Zwei Beilagen behandeln die Seitenlinien der Matscher in Tirol und im Valtellin, letztere gewöhnlich nach ihrer Herkunft aus dem Vinstgau mit dem Beinamen de Venosta benannt.

**Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.** Herausgeg. vom historischen Verein für Steiermark. 8. Jahrgang. Graz 1871. 8.

Inhalt: 1) Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, mit Einschluß der sogenannten Cillier Chronik (1341 — 1456), von F. Krones. Die Abhandlung umfaßt eine kritische Uebersicht über die mittelalterliche Historiographie, soweit sie die Schicksale dieser merkwürdigen, von wilden Leidenschaften und vielen dunklen Thaten durchkreuzten Geschlechtes berühren, in ihrer chronologischen Folge und nationalen oder provinziellen Gruppirung. Die Verabfassung der Cillier Chronik, von welcher sich jetzt drei Redaktionen unterscheiden lassen, wird vom Verf. allerdings erst in das 16. Jahrhundert gesetzt, ihr Werth jedoch nichtsdestoweniger nicht niedrig angeschlagen, da dieselbe sich bei allen Mängeln in speziellen Dingen sehr gut unterrichtet zeige. 2) Archivalische Reiseskizzen, von Arn. Luschin, auf einem Ausfluge nach Kärnten gesammelt. Neben Notizen über die Archive in Wolfsberg und Klagenfurt ist ein Excurs über die Lage von Gamanara (zuerst erwähnt in einer Urk. König Arnulfs v. J. 890) beigegeben, welchen Ort der Verf. als eine südlich von Weißkirchen beginnende und sich bis in das Lavantthal erstreckende Gegend bestimmt.

[1]) Gleichzeitig mit diesem Jahrg. ist uns eine „Uebersicht der in der Monumentenhalle des Landhauses zu Klagenfurt aufgestellten, in Kärnten gefundenen und im Besitze des kärntischen Geschichtsvereins befindlichen Römersteine", verfaßt von F. M. v. Jabornegg-Altenfels, zugegangen. Diese Uebersicht zählt 118 Steine auf, von denen mehrere in dem obigen Namenslexikon als Quelle benutzt sind.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Wie wir aus Naumburg a. S. erfahren, haben daselbst am 29. Juli d. J. die Arbeiten zur Restauration des Domes ihren Anfang genommen. Der nordwestliche Thurm ist es, welcher zunächst dem Verfalle entrissen werden soll. Seine bedeutend aus der Lage gekommenen Mauern werden wieder in Richtung gebracht, die durch den eingedrungenen Regen entstandenen Lücken in demselben durch Cement wieder gehörig vergossen, die in den Eckthürmchen befindlichen Ziegeldächer beseitigt, resp. durch Schieferdächer ersetzt und verflacht. Die schiefen Säulen sollen ins Loth gebracht und jene das Auge geradezu beleidigenden Ausbauungen der Fenster im letzten Stocke des Thurmes (mit rothen Ziegelsteinen) entfernt und dafür, wie ursprünglich, Glasfenster angebracht werden. Die Leitung des ganzen Baues hat der Bauinspektor Werner aus Naumburg übernommen.

— In Heidelberg sind bei Gelegenheit des Baues des neuen akademischen Krankenhauses (vor dem Mannheimer Thor in der Bergheimer Straße) drei wohlerhaltene Römische Gräber entdeckt worden.

— Die Restaurationsarbeiten in der Münsterkirche zu Aachen nehmen einen raschen und erfreulichen Fortgang. Gegenwärtig ist man mit der Ausbesserung der Kreuzkapelle und der Polychromirung der Karlskapelle beschäftigt. Ueber dem Chor dieser Kapelle werden auf Goldgrund die lebensgroßen Figuren der Jungfrau Maria, Karls des Großen und Heinrichs des Heiligen ausgeführt. Die Gewölbefelder werden mit Engelsfiguren und die Wandfläche neben dem Eingang mit den Wappen der vielen fürstlichen Geschenkgeber des Münsterschatzes geziert. Dieser Schatz selbst wird im Oktober in dieser Kapelle längs der Wandflächen (theilweise in Glasschränken) aufgestellt werden. Späterhin sollen auch die Fenster der Kapelle mit Glasgemälden geschmückt werden, welche Momente aus dem Leben Karls des Großen darstellen.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 9. Zwanzigster Jahrgang. 1872. September.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Graf Wiprecht von Groitzsch und das Wiprechtsdenkmal in der St. Laurentiuskirche in Pegau.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1112 betheiligte sich Wiprecht d. ä. an dem gewaltigen Bündnisse, welches eine Anzahl sächsischer Fürsten, unter ihnen Herzog Lothar von Sachsen, Graf Ludwig von Thüringen, der Bischof Richard von Halberstadt, sowie Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, der Ansprüche auf Orlamünde machte, gegen den Kaiser abgeschlossen hatten, der ohnedies seit dem 16. Sept. dieses Jahres im Banne war. Dieser Krieg nahm aber für Wiprecht eine sehr unglückliche Wendung. Im Februar 1113 wurde er in Warnstedt, nahe bei Quedlinburg, während einer Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen Siegfried und dem Landgrafen Ludwig, von dem Parteigänger des Kaisers, dem Grafen v. Mannsfeld, überfallen und schwer verwundet nach Würzburg gebracht, wo ihn der Kaiser erst zum Tode verurtheilte, dann aber aller seiner Güter für verlustig erklärte und nach dem Schlosse Trifels bringen ließ. Wiprecht's Söhne, die wahrscheinlich in die Acht erklärt worden waren, trieben sich eine längere Zeit mit ihren Reisigen auf allerhand Kreuz- und Querzügen umher, überall Unfrieden gegen den Kaiser anstiftend, im Winter irgendwo im sicheren Verstecke sich verbergend, im Sommer in den dichten Wäldern, z. B. dem Gundorfer Walde bei Leipzig, Schutz suchend. Im Winter 1114 fand der jüngere Wiprecht bei dem Erzbischof Adelgot von Magdeburg, seinem Vetter, eine Zuflucht, dann schloß er sich der Koalition gegen den Kaiser an, welche von einer großen Anzahl Fürsten zu Kreuzburg an der Werra gebildet wurde. Bereits im Februar des folgenden Jahres kam es zwischen Hettstedt und Sandersleben beim sogenannten Wolfsholze zum offenen Kampf. Graf Hoyer von Mannsfeld, der das kaiserliche Vordertreffen führte, wurde von dem jungen Wiprecht, der in ihm den Räuber seines Erbes und seinen Todfeind erblickte, gleich beim Anfang des Treffens hart bedrängt und im Zweikampf getödtet. Zwar setzte der Kaiser dessenungeachtet den Kampf noch einige Zeit fort, aber als es Abend wurde, sah er sich außer Stande, den Wahlplatz zu behaupten und wandte sich mit seinem Heere zur Flucht. Dieses Ereigniß hatte

zur Folge, daß Heinrich vorläufig von der weiteren Bekämpfung der aufständischen Fürsten in Deutschland absah und sich nach Italien begab, von wo er erst 1118 zurückkehrte. In der Zwischenzeit wurde Wiprecht der ältere wieder in Freiheit gesetzt und erhielt auch den größten Theil seiner Länder zurück. Leisnig ergab sich jedoch erst nach hartnäckiger Belagerung und Groitzsch, das vorher schon von dem jüngeren Wiprecht belagert worden war, wurde ihm erst auf wiederholten kaiserlichen Befehl geöffnet. Wiprecht scheint jetzt wieder sehr hoch in des Kaisers Gunst gestiegen zu sein, und auch sonst lächelte ihm, in seinem vorgeschrittenen Alter, die Sonne des Glücks. Er wurde 1118, nach dem Tode Hermann von Ploetzke's, durch Erzbischof Adelgot, Burggraf von Magdeburg und erhielt dadurch nicht nur bedeutenden Einfluß, sondern auch sehr ansehnliche Einkünfte. Im Jahr 1123 war ihm sogar vom Kaiser die Markgrafschaft Meißen zugedacht worden, indeß war es ihm trotz der kaiserlichen Unterstützung nicht möglich, sich gegen Konrad von Wettin zu behaupten und nur den Titel als Markgraf (marchio) führte er seitdem. In kirchlicher Beziehung wurde Wiprecht immer eifriger. Trotz seiner Aussöhnung mit dem Kaiser war er doch immer dem Papste treu ergeben geblieben. In Halle bauete er 1118, also fast unmittelbar nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft, eine Kirche auf dem Sandberge, auch gründete er 1124 das Kloster Reinersdorf an der Unstrut. Als Burggraf von Magdeburg hatte er gleichzeitig die Voigtei über das Kloster „Zum neuen Werke" in Halle erhalten. Dieses Amt führte ihn im Winter 1123/24 nach Halle, wo er in einer Herberge übernachtete. In der Nacht fing das Stroh, womit der Fußboden seines Schlafzimmers bedeckt war, am Kamin Feuer — Teppiche scheint es damals noch nicht gegeben zu haben — und bei dem Versuche, dasselbe auszutreten, verletzte sich Wiprecht die Füße dergestalt, daß er ernstlich erkrankte. Er ließ sich, als sich sein Zustand verschlimmerte, in das Kloster zu Pegau bringen, mit der Mönchskutte bekleiden und bereits am 22. Mai 1124 starb er daselbst, mit Bußübungen beschäftigt, 70 oder einige 70 Jahre alt.

Von seinen Söhnen war der eine gleichnamige bereits vor ihm kinderlos gestorben. Der andere, Heinrich, hatte anfangs Mühe, sich gegen seine Gegner zu behaupten, doch scheint es ihm gelungen zu sein und 1131 wurde er sogar vom Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Lausitz belehnt. Allein auch er starb bereits 1136 während des Reichstages in Mainz, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Von Wiprecht's Kindern war sonach nur noch seine Tochter Bertha am Leben, welche mit dem Grafen Dedo v. Wettin vermählt war. Wiprecht's Besitzungen gingen auch in der Folgezeit in der Hauptsache auf das Haus Wettin über, welches sich mit Klugheit und Kraft darin behauptete. Die Burg Groitzsch ist später noch wiederholt belagert worden, so 1223 oder 24 von dem Landgrafen Ludwig VI. von Thüringen, 1270 von dem Abte zu Pegau; wann sie aber förmlich zerstört worden ist, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen, nur einige spärliche Ueberreste derselben sind im Jahre 1849 bei Erdarbeiten auf dem sog. Burgberge bei Groitzsch entdeckt worden.

Die weitere Ausgrabung jedoch, welche anfangs beabsichtigt war, ist bis jetzt unterblieben. Desto dankbarer darf man es begrüßen, daß das Grabmal Wiprecht's, welches sich früher jedenfalls in der Klosterkirche zu Pegau befunden hat und nach deren Zerstörung in die Stadtkirche übergeführt worden war, nun auf würdige Weise restaurirt worden ist. Seit 3 Jahrhunderten hatte dieser Grabstein, von Staub und Moder bedeckt, in einem halbdunkeln, zur Aufbewahrung von Baumaterialien dienenden Gewölbe unter dem südlichen Thurm der Stadtkirche gelegen. Er galt — wie der Kirchner Kühn berichtet — als ein „Popanz" für Kinder und furchtsame Leute, die beim Vorübergehen nur scheu nach der im Halbdunkel liegenden starren Gestalt hinzuschauen wagten. Da das Monument nur auf einige Holzstücke gelegt worden war, und der Raum, in welchem es sich befand, mit einer nicht verschließbaren Pfostenthüre versehen war, so konnte es nicht fehlen, daß dasselbe durch rohe Gewalt, wie durch Feuchtigkeit, Moder und den Zahn der Zeit allmählig mehr und mehr der völligen Vernichtung entgegengeführt wurde. Daß der letzteren noch rechtzeitig vorgebeugt worden ist, ist hauptsächlich das Verdienst des gegenwärtigen Bürgermeisters Herrn Geyer in Pegau, der kein Opfer an Mühe und Zeit gescheut hat, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, und des Amtshauptmanns Dr. Platzmann, dem wohl die erste Anregung zu den Restaurirungsarbeiten zu verdanken ist, und der auch selbst einen nicht unbedeutenden Beitrag zu den Herstellungskosten bewilligt hat. Der Rest ist durch ein Geschenk des kgl. sächs. Alterthumsvereins im Betrage von 100 Thalern und durch eine zweimalige Bewilligung des kgl. Kultusministeriums im Gesammtbetrage von 210 Thalern gedeckt worden. Den größten Dank aber verdienen sicherlich auch die beiden Künstler, welche mit feinem Verständniß und selbstloser Hingebung ihre Aufgabe erfaßt und durchgeführt haben, die Herren Mothes und Zuchi.

Zunächst wurde dem Raum selbst, worin sich der Grabstein befand, ein würdigeres Aussehen gegeben, das alte Steinpflaster beseitigt und durch einen Mosaikfußboden, worin rothe Steinplatten und weiß und schwarze Cementplatten abwechseln, ersetzt. Ferner wurde die niedrige Eingangsthür erweitert, an der Nord- und Westseite des Gemaches wurden Oeffnungen durch die dicken Mauern gebrochen, bunt verzierte Fenster eingesetzt, welche nach Außen durch Eisenstäbe und Drahtgitter wohlverwahrt sind. Die großen Quadern der westlichen Wand wurden mit dunkelgelbem Wachsanstrich versehen, die Fugen braun gefaßt und die übrigen Wände ebenfalls in entsprechende Felder abgetheilt. Ueber dem Eingang, welcher vom Altarplatze aus stattfindet, ist die verschlungene Inschrift: Wipertus Comes de Groitzsch angebracht. An der östlichen Wand der Kapellenmauer befindet sich ein Christus gemalt, die Rechte zum Segen erhebend, in der linken Hand Schwert und Oelzweig haltend, in dem darunter befindlichen Felde eine strahlende Sonne mit dem griechischen Signum für den Heiland.

Der Grabstein selbst ist für das Werk eines Künstlers aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu halten. Die Behandlung des Kopfes, namentlich des Barts und der Haare, ist besonders vortrefflich. In dem Jahresberichte des Vereins für kirchliche Kunst auf das Jahr 1866, der wahrscheinlich von dem Historienmaler Andreä in Dresden verfaßt ist, ist darüber Folgendes bemerkt: „Der Grabstein Wiprecht's von Groitzsch, eine Arbeit des 12. Jahrhunderts, erregt deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie im engen Anschluß an die herrlichen Skulpturwerke der goldenen Pforte in Freiberg, der Kanzel und des Lettners der Wechselburger Schloßkirche — Letzterer ist leider seitdem, hoffentlich nur vorübergehend, nach Innsbruck gewandert — auch der Stuckstatuen der Liebfrauenkirche in Halberstadt und einzelner erhaltener Reste des niedergelegten uralten Domes in Goslar, eine Gruppe seltenster Kunstwerke vervollständigen hilft, Kunstwerke, welche man vor Kurzem noch vielfach als räthselhafte Unica zusammenhangslos betrachtete und denen man fremde, italienische oder byzantinische Herkunft vindiciren wollte. Diese Werke sind aber recht eigentliche Blüthen deutschen Bodens, es erwuchs hier bereits eine wundervolle Kunst, als diejenige der alten Kulturländer noch nicht wieder neu belebt war."

Bei der Restaurirung sind die Defekte allenthalben, soweit es nicht für bedenklich angesehen wurde, wie z. B. am Kreuz des Schwertgriffes und an einzelnen Stellen der Faltung des Obergewandes, ergänzt, die Vertiefungen am Denkmal — über 200 an der Zahl — mit Glaspasten und Halbedelsteinen ausgefüllt worden. Die Figur selbst stellt Wiprecht im vollen Waffenschmucke dar, das Antlitz nach Osten gekehrt, in der Rechten die Fahne haltend, die Linke um den Schwertgriff gelegt. Um den Hals schlingt sich eine Kette mit einem Kreuz aus Edelsteinen. Das bläuliche Untergewand wird unter einem Mantel von röthlich brauner Farbe sichtbar. Das Schwert hängt in blauer Scheide mit goldener Zwinge und gold- und lederdurchwirktem Griff. Dasselbe fast bedeckend legt sich darüber der erzfarbige, mit Arabesken in Gold, Kupfer und Leder geschmückte, auf der Innenseite hellrothe Schild ohne Abzeichen.*) Zu den Füßen krümmt sich ein Löwe, vielleicht zur Erinnerung an den Vorfall in Verona, vielleicht auch im Allgemeinen Wiprecht's Tapferkeit symbolisch andeutend. Die Gestalt erscheint in voller Lebensgröße — nicht wie man anfangs bei der unsicheren Beleuchtung angenommen hatte, überlebensübergroß — das Haupt, dessen Züge — wie ein Beschauer treffend hervorhebt — weniger die Ruhe des Todes, als eine gewisse ruhige Sicherheit, gepaart mit Freundlichkeit ausdrücken, ohne Bedeckung und von starkem blonden Haar umwallt.

In Betreff des Pegauer Klosters ist noch zu bemerken, daß dasselbe im Jahre 1539 unter seinem 27. Abte aufgehoben wurde. Die Bibliothek erhielt die Universität Leipzig. Die Gebäude und übrigen Grundbesitzungen erkaufte im Jahre 1545 der Stadtrath vom Herzog (nachmaligen Kurfürsten) Moritz für 20,000 fl. Zu dem Grundbesitz gehörten u. A. 341 Acker Feld, 220 Acker Wald, 122 Acker Wiesen und Weiden, 35 Acker Weinberge (zu Dobergast, Bersten und Taupadel) und 14 Acker Teiche. Nach dem 30jährigen Kriege sind jedoch diese Ländereien zum größten Theil wieder unter ungünstigen Bedingungen veräußert worden, so daß der Stadt die Früchte jener jedenfalls sehr vortheilhaften Erwerbung später verloren gegangen sind.

*) Ueber das angebliche Wappen Wiprecht's cf. die Abhandlung des Adv. Gautsch im Archiv der Sächs. Geschichte, 10. Bd. 1. Heft.

## III. Literarische Anzeigen.

**Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.** Herausgegeben im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg von Dr. F. Geisheim. 7. Jahrg. 1872. 1. u. 2. Heft. Magdeb. 1872. 8.

Inhalt des 1. Hefts: 1) Dänische Drucke der Reformationszeit aus Magdeburger Offizinen. Von Dr. L. Götze. 2) Bemerkungen zu Dr. Holstein's Burggrafen von Magdeburg. Vom App.-Ger.-Rath v. Arnstedt. (Schluß.) 3) Die Achtserklärung Kaiser Sigismunds gegen die Stadt Magdeburg vom 10. April 1434. Von Dr. Geisheim. 4) Eine alte Magdeburgische Kirchenordnung vom J. 1400. Von Dr. Dameil. (Schluß). 5) Ueber einige Punkte in der Regierungsgeschichte des 1325 erschlagenen Erzbischofs von Magdeburg Burchard III. und seines Nachfolgers Heidenreich. Vom Archivr. v. Mülverstedt. 6) Beiträge zur Geschichte der Stadtkirche in Egeln. Von A. Engeln. 7) Miscellen und Zusätze (über das Vorkommen des Namens Vogelgesang — drei Bilder in der Domkirche zu Magdeburg vom Treskow'schen Altar — Siegel des Landgerichtes vor der Burg zu Egeln — Siegel des Dorfes Atzendorf — die v. Plotho-Friesack'sche Vereinsmünze). 8) Vereinschronik vom 1. Jan. bis 31. März 1872. 9) Berichtigungen. — Inhalt des 2. Heftes: 1) Die Ordnung der evangelischen Gottesdienste in der Metropolitankirche zu Magdeburg zu Anfang des 17. Jahrh., vom Superintend. Fischer. 2) Zur Geschichte von Wolmirstedt und des Magdeburg-Märkischen Krieges in den Jahren 1277—1280, vom Archiv-Rath v. Mülverstedt. 3) Zur Geschichte des Magdeburger Buchhandels im 16. Jahrh., von Dr. Hille. 4) Die Landgerichte vor den Schloßbrücken zu Egeln und Wanzleben, von Dr. Götze. 5) Verzeichniß der im heutigen Kreise Magdeburg früher und noch jetzt bestehenden Stifte, Klöster, Hospitäler ꝛc., von A. v. Mülverstedt. 6) Die Statue des Kaisers Otto d. Gr. zu Magdeburg, vom Geh. Reg.-Rath v. Quast. 7) Die Münzen der Grafen von Barby im neueren Zeitalter, von A. v. Mülverstedt. 8) Ueber Steingeräthe und deren Herstellung, von Dr. Schultheiß. 9) Die Burggrafen von Giebichenstein und die Verschenkung ihres Schlosses Spohren, v. A. v. Mülverstedt. 10) Urnenfund zu Plötzky,

von Dr. Geisheim. 11) Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg, von A. v. Mülverstedt. (Johann und Walther, Burggrafen zu Giebichenstein — Burchard, Burggraf von Magdeburg, Graf v. Hardeck — Secret der Stadt Neuhaldensleben — Dorf Nieder-Dodeleben — Thomas Rode, Bürger von Magdeburg.) 12) Miscellen und Zusätze. (Noch einmal die v. Plotho-Friesack'sche Münze — Eine unterirdische alte Steingrabkammer bei Ober-Peißen im Saalkreise — Biographische Notiz über den Magdeburgischen Chronisten Engelbert Wusterwitz.) 13) Literatur. 14) Vereinschronik vom 1. April bis 30. Juni 1872. 15) Berichtigungen.

**Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.** Namens des Vereins herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. X. Band, 2. Heft. Breslau, 1871. 8.

Zu dem S. 13 des vorigen Jahrganges des Correspondenzblattes mitgetheilten Inhalte des ersten Heftes dieses Bandes fügt das zweite Heft folgende neue Abhandlungen hinzu: 16) Topographie Breslau's im 14. und 15. Jahrhundert, eine sehr fleißige, hauptsächlich nach den Notizen der Stadt- und Schöppenbücher bewirkte Feststellung der älteren Straßen Breslau's, sammt Erklärung ihrer Namen und einzelner Häusernamen, auch einem Excurs über die dortigen Beguinenconvente, von Dr. A. Schultz. 17) Die Streitigkeiten zwischen Adel und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer und die Privilegienbücher des Schweidnitz-Jauerschen Adels. Von Dr. H. Grotefend. 18) Die Schlesier auf dem böhmischen Generallandtag von 1611, eine Ergänzung zu der bezüglichen Darstellung in Gindely's Geschichte K. Rudolf's II., von Prof. Palm. 19) Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer, von Sommer. 20) Ueber die Provincia Holacensis, als frühere (1198—1240) Bezeichnung des Troppauischen Landstrichs, von Prof. Biermann in Teschen. 21) Die Thesen der Disputation des Breslauer Reformators Johann Heß vom 20. April 1524, nach einem Orginaldruck aus der Nürnberger Stadtbibliothek mitgeth. von Prof. Köstlin. 22) Zwei lateinische Gedichte über den unverrichteten Abzug der Polen von den Mauern Breslau's (1474), mitgetheilt durch Prof. Zeißberg in Lemberg. 23) Die Ausfertigungsformeln in den ältern schlesischen Urkunden, von Kämmerer. 24) Die Bibliothek und Verlassenschaft des Dom-Altaristen Th. Keyll, gest. zu Breslau 1504, mitgeth. von Kerblich. 25) Archivalische Miscellen, von Prof. Trampler in Brünn: Urkundliche Nachrichten über die Stadt Zuckmantel — über die Correspondenz des Kardinals Fürsten Franz von Dietrichstein, Bischofs v. Olmütz 1599—1636, aus den Jahren 1609—1611 — über das Grabmal des Bischofs Wilhelm von Lebus im Nürnberger Schottenkloster zu S. Aegidien — Fragmentum annalium Coprziwnicensium (Cisterzienserkloster Kopronitz in der Diözese Krakau). 26) Die Paternität über das Vincenzstift zu Breslau, von Dr. H. Grotefend. 27) Nekrolog der Prämonstratenser zu St. Vincenz bei Breslau, herausgeg. von P. Hein. Mit einer Einleitung von Prof. Grünhagen und chronologischen Erläuterungen von Mache. 28) Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der Schlesischen Geschichte. 29) Nachruf für Dr. G. Korn; Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichtsvereins in den J. 1869 und 1870.

**Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins.** XXII. Heft. Dresden, 1872. 8.

An historischen Aufsätzen bringt dies Heft zunächst drei kürzere Biographien. Die erste betrifft den Dresdener Superintendent Dr. Joachim Gottlob am Ende, dessen Wirkungszeit in diesem Amte 1750 — 1777 namentlich die für Sachsen so traurige Zeit des siebenjährigen Krieges umfaßt. Verfasser derselben ist ein Mitglied dieses in Sachsen weitverzweigten Geschlechtes, Hr. Chr. Gottl. Ernst am Ende, von welchem auch ausführlichere Nachrichten über das Leben dieses Ahnen in einer besondern Denkschrift (Dresden, 1871, 55 S., insbesondere mit einer Bibliotheca am Endiana) erschienen sind, während über die Wappen der Familie im „Adler" (1871, Nr. 3) näher behandelt worden ist. In der zweiten der Biographien schildert Hr. Kammerherr v. Byrn das Leben des kurfürstl. Oberlandbaumeisters, zuletzt auch Oberkommandanten von Dresden, Wolf Kaspar von Klengel, der für den sächsischen Hof eine große Anzahl Bauten theils in Dresden, theils an verschiedenen befestigten Schlössern ausführte, dabei ein Meister in der seiner Zeit hochgeschätzten Feuerwerkskunst war und die großen Hoffeste unter Johann Georg II. in Scene setzte. In der dritten führt Dr. Falke uns ein Ritterleben aus der Reformationszeit vor, indem er die wechselvollen Schicksale des Kriegshauptmanns Nickel von Minkwitz schildert. S. 66 ff. theilt der bewährte Kenner der Musikgeschichte, H. M. Fürstenau, ein Instrumenteninventarium des kurfürstl. Hofes vom J. 1593 mit, welches namentlich durch die Mannigfaltigkeit der Tasteninstrumente überrascht. S. 77 ff. bringt Hr. Dr. Falke eine Fortsetzung der schon im vorigen Hefte begonnenen Mittheilungen zur Geschichte der sächsischen Landstände in der Regierungszeit des Kurfürsten Moritz 1547—1554. Es umfassen diese Mittheilungen namentlich die Verhandlungen auf dem Landtage zu Leipzig 1547, dem ersten, welchen der Kurfürst nach erlangter Kurwürde abhielt, ferner die Verhandlungen eines zweiten zu Leipzig 1548, auf welchem besonders über das Interim verhandelt wurde, eines dritten vom Okt. 1550 zu Torgau, eines vierten vom Febr. 1552 ebendaselbst und eines fünften vom August desselben Jahres zu Dresden.

**Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.** Herausgeg. vom Alterthumsvereine in Lüneburg. Lieferung 6. Lüneburg, 1871. 4.

Nachdem schon die 1. Lieferung der Mittheilungen des Vereins eine Abbildung der Stadt Lüneburg aus

der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Zeit, da die Stadt als eine der mächtigsten im Bunde der Hansa in größter Herrlichkeit stand, gebracht hatte, veröffentlicht diese 6. Lieferung ein Bild der Stadt aus dem 17. Jahrhundert. Die Stadt erscheint, in ihrem Aeußeren vielfach verändert, doch noch immer ganz in ihrem mittelalterlichen Schmucke, mit zahlreichen Festungswerken, bethürmten Mauern, 5 großen Kirchen und mit vielen hervorragenden Privatgebäuden. Eine beigefügte Erläuterung erklärt anschaulich die seit der ersten Abbildung vorgekommenen Veränderungen. Die Originalplatte rührt von dem Lüneburger Kupferstecher W. Schwan her und zeigt in ihrer Einfassung zugleich die Namen und Wappen des damaligen städtischen Raths. Zwei andere Abbildungen zeigen Theile des städtischen Rathhauses, darunter namentlich den schönen gothischen Giebel des Kämmereigebäudes, das wahre Musterbild eines lüneburgischen Bauwerkes. Höchst merkwürdig ist noch die vierte Platte, auf welcher uns gerade nach 500 Jahren eine Reliquie der alten, am 2. Februar 1371 von der Lüneburger Bürgerschaft zerstörten Burg des Herzogs Magnus von Braunschweig auf dem Kalkberge vorgeführt wird. Sie besteht in einer eisenbeschlagenen Pforte, welche die Bürger damals von der Burg als Siegeszeichen mit fortführten und im Rathhause aufbewahrten. Erst neuerdings gelang es Dr. Volger, welchem wir die Erklärungen des Heftes verdanken, das interessante Alterthum hinter vorgestelltem Breterwerk dort wieder zu entdecken.

**Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben im Namen des Vereins von dessen 1. Schriftführer Dr. Ed. Jacobs, Gräfl. Stolb. Werniger. Archivar und Bibliothekar. IV. Jahrgang. 1871. 1.—4. Heft. Mit einer Wüstungskarte. Wernigerode, 1871. 8.

Der Inhalt dieses Jahrganges der Mittheilungen des Harzvereins legt von Neuem Zeugniß ab von dem reichhaltigen Stoffe, welchen die Harzische Geschichte noch der Bearbeitung darbietet, und von den strebsamen Kräften, welche bei dieser Aufgabe dem Vereine zu Gebote stehen. Die Reihe der Mittheilungen eröffnet eine Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, von G. Bode. Die Geschichte dieses Grafengeschlechtes ist bisher von Gebhardi, Harenberg, v. Hodenberg, Hoyer nur dürftig behandelt worden; der Verf. hat unter Benutzung des reichen Urkundenschatzes des Gr. Stolberg-Wernigerodischen Hauptarchives, der Preußischen Staatsarchive zu Magdeburg und Hannover, so wie des Landesarchives zu Wolfenbüttel dieselbe wesentlich neu gestaltet. Bei der Untersuchung über Name und Herkunft des Grafengeschlechtes (S. 1—45) erklärt sich der Verf. sowohl gegen die Abstammung von dem ersten bekannten Grafen im Harzgau, Unwan, oder von den Edlen von Beckenstedt, als gegen den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem Hause der Pfalzgrafen von Sommerschenburg oder auch der Pfalzgrafen aus dem Hause Gosek. Statt dessen findet derselbe die Wiege des Geschlechtes im Hildesheimischen zu Haimar, indem der dort 1103, 1110 und 1125 vorkommende Graf Adelbert mit dem schon seit 1112 in Halberstädter Urkunden vorkommenden und sicher seit 1121 auftretenden Graf Adelbert von Wernigerode identificirt wird. Sehr durchsichtig und verständlich sind weiter auch die Untersuchungen über die ältesten Besitzungen des Grafenhauses (S. 350—390) gehalten, wobei eine frühere Grafschaft im Halberstädtischen Sprengel, im Osten und Westen der Ocker, der nur vorübergehende Besitz einer Grafschaft im Ambergau und die spätere Grafschaft, welche erst 1343 durch den Grafen Konrad von den Grafen von Regenstein im Harzgau erworben wurde, zu unterscheiden ist. — S. 46—76 liefert Hr. Archivrath v. Mülverstedt eine sehr eingehende Untersuchung über die Frage: Woher stammt Hermann Barth, der dritte Hochmeister des deutschen Ordens im Morgenlande (1206—1210)? Voigt hat diese Frage unentschieden gelassen, indem er anführt, daß der tapfere Ordensmeister nach Einigen ein Sprößling des altbayerischen Geschlechts v. Barth, nach Andern ein Pommernfürst, ein Bruder des zu Barth residirenden Pommern-Herzogs, nach dritter Quelle aus einem Holsteinischen Adelsgeschlechte entstammt sei, und nur beiläufig gedenkt, daß es auch in Thüringen eine Familie v. Barth gegeben habe. Mit großem Scharfsinn gelangt der Verf. nach einer Reihe schwieriger genealogischer und heraldischer Detailerörterungen zu dem Resultat, es nicht für möglich resp. wahrscheinlich zu erklären, daß der genannte Hochmeister einer der Adelsfamilien dieses Namens in Bayern, Schlesien, Brandenburg oder Holstein, oder daß er dem Stamme der Pommernherzöge angehört habe. Mit größter Wahrscheinlichkeit wird er dagegen als ein Mitglied der Sippe erklärt, welche in Thüringen sich schon zu Ende des 12. Jahrh. in der goldenen Aue ansässig zeigt. — Eine Mittheilung Dr. Holsteins S. 76—100 bringt mehrere urkundliche Beiträge zur Geschichte des Collegiatstiftes B. Mariae Virg. et. S. Brunonis in Querfurt, namentlich einen emendirten Text des bisher nur in fehlerhaftem Druck bekannten Berichtes über die Stiftung des Klosters und die Statuten des Stiftes aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. — S. 101—114 handelt Dr. Lambert über die „Werd" in Goslar, indem er den Namen als mit Werder gleichbedeutend erklärt und den diesen Namen tragenden Bau urkundlich als das Gildehaus der Kaufleute nachweist. — S. 114—156 und weiter S. 291—322 hat Dr. Jacobs seine schon in früheren Jahrgängen der Vereinsschrift begonnenen Mittheilungen über „den Brocken und sein Gebiet" fortgesetzt, indem namentlich die Zeugnisse über den Eindruck, welchen das hohe Waldgebirge auf das Gemüth und die dichterische Vorstellungskunst zu den verschiedenen Zeiten hervorgebracht hat, Züge des Hexenglaubens am Harz und verschiedene den Brocken betreffende Urkunden vorgeführt werden. — H. v. Strombeck bringt S. 156 — 169 Mehreres zur Geschichte der Harzburg; Hr. Appellationsgerichtsrath v. Arnstedt behandelt S. 169—208 die Schirmvoigtei über das Stift und die Stadt Quedlinburg. — Dankenswerth als Grundlage für manche Ortsbestimmungen erscheint S. 249 — 290 weiter eine Abhandlung von

Hrn. K. Meyer in Roßla über die Wüstungen der Grafschaft Stolberg-Stolberg, Stolberg-Roßla und die Stammgrafschaft Hohnstein, welche Wüstungen S. 424—425 nachträglich auch noch in ein alphabetisches Verzeichniß gebracht worden sind. — Hr. Conrector Dr. Müller giebt S. 322—350 eine übersichtliche Darstellung der Kirchenreformation in Goslar. — S. 390—412 hat Hr. v. Mülverstedt, in Fortsetzung seiner verdienstlichen historisch-statistischen Arbeiten über die vorreformatorischen Zustände der Provinz Sachsen, eine Hierographia Halberstadensis oder Uebersicht der in der Stadt Halberstadt früher und zum Theil noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster, Hospitäler, Kapellen und frommen Brüderschaften geliefert. — Von kleineren Mittheilungen gedenken wir noch einer Abhandlung von Dr. Jacobs über die im J. 1529 auf das Schloß in Wernigerode abgelieferten Kleinodien und Paramente des Jungfrauenklosters in Drübeck und den nach der Reformation dort gebrauchten Ornat (S 208—211), von Hrn. v. Ledebur zur Geschichte von Goslar nach Anleitung des Annalista Saxo, über das Rathsarchiv zu Stolberg von Hrn. Obertribunalsrath Dr. Plathner, über die Andreasmünze des Harzes und den ältesten Wildemannsthaler (wahrscheinlich von 1539, nicht schon von 1530) von Dr. Heyse, über das Kloster der Marienknechte vom Paradiese zu Hasselfelde von G. Bode und über die Wüstung Riesleben im Amte Heringen von Past. Koch in Uthleben.

**Dreißigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum.** Nebst der 25. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz, 1871. 8.

Mit schuldiger Pietät widmet der Bericht zunächst dem Andenken seines am 5. Sept. 1871 verstorbenen Musealmitgliedes, des als Geschichtsforscher, Numismatiker und besonders als Kenner der Antiken hochverdienten Schulraths und Chorherrn zu St. Florian Joseph Gaisberger ein Blatt der Erinnerung. Bekannt von ihm sind auch außerhalb Oesterreichs namentlich seine Abhandlungen über Lauriacum, über die keltischen Gräber bei Hallstadt und die römischen Gräber bei Wels, über die Alterthümer aus dem Strombette der Donau und die römischen Inschriften im Lande ob der Enns geworden. Eine zweite Abhandlung von P. Schneider, Stadtarchivar in Lambach, gibt unter dem etwas zu allgemein gefaßten Titel „Lorch und Enns" eine Darstellung der kirchlichen und humanitären Verhältnisse in dieser interessanten Stadt während des 11.—16. Jahrhunderts. Derselben Stätte des Alterthums ist noch ein anderer Aufsatz von Cori „Lauriacum oder Lorch unter römischer und deutscher Herrschaft, nebst einem Anhange über die angebliche Verlegung des Bischofssitzes von Lorch nach Passau und die Metropolitankirche von Lorch" gewidmet, welcher sich mehr mit den Schicksalen Lorchs während der Völkerwanderung beschäftigt. Großes Interesse für den Alterthumsforscher dürfte noch die letzte Abhandlung von J. Roidtner (vormaliger k. k. Strombau-Leiter in Grein) über „die Fundplätze der keltischen, römischen und altdeutschen Waffen, Münzen und Geräthschaften am Donau-Strudel und Wirbel" gewähren. Derselben ist eine Situationszeichnung mit Andeutung der dort befindlich gewesenen alten Befestigungen und ein Blatt Abbildungen mehrerer Fundstücke beigegeben.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** X. Jahrgang. Red. von Dr. L. Schlesinger. Nebst einer literarischen Beilage, red. von K. Werner. Prag, 1872. 8.

Es muß jedem Alterthumsfreund doppelt erfreulich sein, einen Verein in fortdauernd regem wissenschaftlichen Schaffen zu sehen, der nach seiner Stellung zugleich täglich seine Existenz gegen antinationale Angriffe zu vertheidigen hat. Wenn, wie wir zuversichtlich hoffen, das deutsche Element seinen Kampf mit dem czechischen siegreich besteht, so wird der dereinstige Geschichtsschreiber dieses Kampfes den Bemühungen des Vereins für Geschichte der Deutschen eine sehr erhebliche Stelle einzuräumen haben. Als Grenzwächter deutschen Wesens vollzieht der Verein in sichtbarster Weise die Aufgabe, welche allen deutschen Geschichts-Vereinen doch immer als die höchste vor Augen zu schweben hat — Kräftigung des deutschen Volksgeistes durch Erhaltung der nationalen Erinnerungen und Erweckung der Liebe und Achtung deutschen Wesens durch Erforschung seines innersten Kernes, wie er in der allgemeinen Geschichte sowohl, als der provinziellen und lokalen hervortritt. Ohne Unterbrechung hat der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen diesem schönen Ziele und mit sichtlichem Erfolge nachgestrebt, wie seine nunmehr schon 10 Jahrgänge umfassenden Mittheilungen darlegen.

Aus dem jüngst vollendeten 10. Jahrgange heben wir folgende Mittheilungen als besonders bemerkenswerth hervor: 1) „Eine Episode aus der Geschichte von Petschau" von A. Berger berichtigt mehrere Angaben J. Mayer's (in Nr. 3 des 9. Jahrgangs) über die Besitzverhältnisse dieses Schlosses während der J. 1418 — 1440. Es wird dabei — was zugleich für die Geschichte der Reuß von Plauen von Interesse ist — namentlich nachgewiesen, daß schon vor 1427 dies Schloß im Besitze der Plauen'schen Familie gewesen sein muß, indem es in diesem Jahre von Heinrich von Plauen dem Ahnherrn der Schwarzenberge, Erkinger, verpfändet wurde, welcher es dann wenigstens bis 1437 behielt, worauf es allerdings wieder an Plauen zurückgelangte. 2) „Das Mühlwesen im nördlichen Böhmen im vorigen Jahrhundert" von A. Jäger schließt sich an eine frühere Mittheilung über diesen Gegenstand im 9. Jahrgange S. 148 ff. an. Das Kulturbild ist mit mancherlei Sagen, welche sich an diese Mühlen knüpfen, ausgeschmückt. 3) U. d. T. „Die Primatoren der Stadt Saatz" liefert Dr. Katzerowsky eine Aufzählung dieser früheren Stadtvorsteher von 1531—1788, in welchem Jahre mit der Neuregulirung des Magistrats diese Stelle einging. 4) „Hußmann und die Tachauer" von J. Stocklöw schildert den Verlauf des Streites, in welchen die Bürgerschaft dieser Stadt mit dem ihr nach der Schlacht

am weißen Berge aufgedrungenen Erbherrn J. Ph. Hußmann über die Stadtfreiheiten gerieth. Die Darstellung giebt ein trauriges Bild von der Schreckenszeit, welche damals über die aufständischen Städte verhängt wurde. 5) In der 10. Fortsetzung der „Skizzen aus dem Böhmerwalde" wird von dem ungenannten Verf. ein Ausflug in den Greinerwald geschildert, bei welchem namentlich das Schloß Rosenberg, die Cisterzienserabtei Hohenfürth und die Burg Wittinghausen, der Schauplatz der Handlung in Ad. Stifters Studie „Der Hochwald", als für den Alterthumsforscher bemerkenswerthe Oertlichkeiten hervortreten. 6) „Zur Geschichte des Teplitzer Thales", ein von Dr. Hallwich in der 4. Wanderversammlung des Vereins zu Teplitz (28. Sept. 1871) über die alterthümlichen Punkte dieser romantischen Gegend gehaltener Vortrag. 7) „Studien aus der Rechtsgeschichte Böhmens" von J. U. Dieselben liefern außer einer Abhandlung über das böhmische Staatsrecht, wie es in der erneuerten Landesordnung K. Ferdinands II. vom 10. Mai 1627 erscheint, interessante Bemerkungen über die Verbreitung des deutschen Rechts in Böhmen, namentlich über den Zusammenhang der verschiedenen Stadtrechte, über das böhmische Landrecht und über die Rechtsverfassung der drei Prager Städte (Altstadt, Neustadt und Kleinseite). 8) „Slawische Siedlungen im westlichen Deutschland", von Dr. R. Andree. 9) „Zarisch von Falkenstein", von M. Pangerl, giebt eine ausführliche Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes, welcher besonders durch seine eheliche Verbindung mit der Wittwe König Ottokar's II. während des ersten böhmischen Interregnums gegenüber der Vormundschaft Markgraf Otto's von Brandenburg und später gegenüber seinem Stiefsohn Wenzel II. eine so verhängnißvolle Rolle gespielt hat, die er 1290 mit seinem Leben bezahlte. 10) „Die alten Wallbauten Böhmens", von Dr. Födisch, eine Zusammenstellung der theils vom Verf. selbst (vgl. namentlich Desselb. Berichte in den Mitth. d. k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XIII, S. 25 u. 74 ff.), theils von Andern untersuchten Bauwerke dieser Art. Es werden im Ganzen 68 solcher Wälle aufgeführt, von denen 32 Stein- und 54 Erdwälle sind. Die meisten finden sich im nordöstlichen und nordwestlichen Böhmen; namentlich herrschen hier die Erdwälle vor. Die bedeutendsten sind die auf dem Berge Vladar bei Luditz, welche bis 5 Klafter Höhe erreichen. Ein zusammenhängendes Schanzensystem läßt sich übrigens nach des Verf. Annahme nicht entdecken. 11) „Die Liberey von Joachimsthal", von J. F. Vogl, giebt Nachrichten von einer an alten und seltenen Drucken ziemlich reichen Bibliothek der alten Lateinschule dieser Stadt. 12) „Zwei Aktenstücke über die Eroberung des Brüxer Schlosses durch den schwedischen Reichsfeldzeugmeister Wrangel im J. 1646", mitgetheilt von Dr. Schlesinger. 13) „Die Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge", eine lesenswerthe Darstellung der allmähligen Entwickelung dieser eigenthümlichen Industrie, von Dr. Stocklöw. — Kleinere Miscellen betreffen noch Hochzeits- und Kindtaufsgebräuche im Falkenauer Thale, die Vampyrsage in Böhmen, Volksthümliches aus Plan und Umgegend, die Innungsordnung der Glasschneider von Steinschönau, den Namen „Zuckmantel" und Sagen aus dem Polzenthale. In der „literarischen Beigabe" finden sich zahlreiche Kritiken und Anzeigen nicht blos von Schriften, welche sich unmittelbar auf Böhmen beziehen, sondern auch von Schriften vieler anderer deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In dem Walde Langel bei Körner, einem gothaischen Marktflecken in der Nähe von Mühlhausen, hat die von dem Herzoge angeordnete Eröffnung eines Grabhügels, der etwa 90 Fuß im Durchmesser hatte, zu interessanten Entdeckungen geführt. In der Mitte des Hügels entdeckte man zwei Gräber übereinander, deren Boden mit Steinplatten ausgelegt war. In dem oberen Grabe fand sich ein männliches Skelett, auf einer eichenen Bohle ruhend, neben demselben ein steinerner Streithammer bei dem Kopfe, zwei thönerne Gefäße an der Seite und eine dolchartige Waffe von Bronze am Knie. In dem untern Grabe fand sich ein Skelett und eine fingerbreite Pfeilspitze von Feuerstein. Um das obere Steingrab haben sich noch acht mehr oder weniger gut erhaltene Ueberbleibsel menschlicher Skelette vorgefunden. Die Schädel sollen alle edel gebildet sein und auf die indo-germanische Race hinweisen.

— In dem ältesten Theil der Domkirche zu Frankfurt a. M. wurde im August eine interessante altrömische Votivtafel gefunden, über welche der „Schw. Merkur" folgende nähere Angaben macht: „Als Simssteinschluß eines Pfeilers diente ein Votivstein, Sandstein aus dem Odenwald, mit einer Inschrift, welche der Form der Buchstaben nach aus der ersten Zeit herstammt und zum Ueberfluß noch datirt ist (192 nach Christi Geb.) Der Stein ist aus einer römischen Niederlassung im Odenwald oder von Heddernheim bei Frankfurt vielleicht schon in die Salvatorkirche Ludwigs des Deutschen verbaut worden. Es ist, wie Professor Becker entziffert hat, ein Votivstein der ersten Kohorte der Sequaner und Rauraker (Gallier von der oberen Seine und aus der Gegend von Basel), welche der 22. Legion beigegeben waren. In ihrem Auftrag hat der römische Offizier Sextilius den Stein einer bis jetzt unbekannten gallischen Gottheit gewidmet. Leider ist die erste Zeile, welche den Haupttheil des Namens dieser Gottheit enthält, weggehauen; der Rest des Namens paßt zu keinem bekannten Gott der Gallier. Der Stein, welcher demnach aus der Regierung des Kaisers Commodus stammt, ist gereinigt und in der Vorhalle der Stadtbibliothek aufgestellt worden."

— In dem eine Stunde von Hagenau entfernten Hardthausen wurden am 30. August interessante Gräber, vermuthlich keltischen Ursprunges, aufgefun-

den. Mitten unter den geringeren Grabstätten fand man ein vornehmes Grab, das wahrscheinlich einem Häuptlinge angehörte. Eigenthümlich bleibt hier die Art der Bestattung. Der Kopf hatte eine Unterlage von Rinde, während unter der Schulter und über der Brust Bretter eingezwängt waren, zwischen denen das Skelett, mit Schmuck aller Art überladen, geschützt dalag. An dem Halse, den Handgelenken, den beiden Schenkeln und unten am Fuße trug es Ringe und Spangen; in nächster Nähe des Schädels lagen viele Heften und Nadeln, mit denen das Haupthaar jedenfalls verziert war. Auf der Brust lag eine verzierte Ovalplatte von Kupfer, welche mit besonders gut erhaltenen Haselnüssen bedeckt war. Zwischen den Zähnen des Skeletts waren ebenso zwei Haselnüsse eingepreßt.

— Auf der Insel Sylt haben die antiquarischen Ausgrabungen der „Sp. Ztg." zufolge einige sehr interessante und zum Theil neue Beobachtungen ergeben. Die Arbeiten galten besonders der Ausgrabung des großen Brönz- (Brunnen-) Hügels, namentlich der Eröffnung des auf demselben befindlichen Hauptgrabes. Ein gewaltiger Deckelstein schloß das aus acht großen Tragsteinen bestehende Seitengemäuer. Nach Abhebung des Deckels fand sich aber der ganze innere Raum mit Sand gefüllt, in dessen Mitte ein ganz zusammengefallener Schädel, von dem nur kleine Stücke sich aufheben ließen, lag. Sorgfältige Untersuchung ergab, daß nur ein von dem Körper losgetrennter Kopf hier bestattet worden war; von den sonst gewöhnlich gefundenen Grabgeschenken zeigte sich keine Spur. Nach Osten hin war an diese Grabkammer ein Oblongum angebaut, augenscheinlich um dadurch die herkömmliche Grabkammerform des älteren Bronzealters anzudeuten. Da dieser Raum zur Bestattung nicht benutzt worden war, so war er auch nicht mit einem Deckelstein versehen. Der Konservator der schleswig-holsteinischen Alterthümer, Professor Dr. Handelmann, stellt die Vermuthung auf, daß ein auf auswärtiger Heerfahrt umgekommener Häuptling von den Genossen in der Fremde nach heimischer Sitte und mit den üblichen Grabgeschenken begraben worden, nachdem man den Kopf abgelöst hatte, um diesen nach der Heimathsinsel mit zurückzunehmen; daraus würde sich auch erklären, daß sich in der Grabkammer des Brönshügels neben dem Schädel keine Grabgeschenke fanden. Der Sylter Chronist Hansen meint, der gefundene Schädel habe dem sagenhaften Friesenkönig Brönz gehört. Am Sonnabend, den 7. September, nahm Professor Handelmann die Eröffnung noch eines andern Grabhügels, des Hundshoog, vor; auch diese Grabstätte gehört der älteren Bronzezeit an. Ungewöhnlich in dem Bau der Grabkammer zeigten sich zwei über dieselbe hinausragende Steinplatten, welche am östlichen Ende hinter einander standen. Aehnlich wie der Brönshoog war diese Kammer, etwa 6 Fuß lang, ganz mit Sand ausgefüllt; in demselben zeigten graue Streifen die Spuren eines völlig verwesten Leichnams an, zu dessen Seiten zwei bronzene Doppelknöpfe lagen, und zu dessen Füßen eine topfförmige Urne stand. Als Grabgeschenke befanden sich daneben ein sichelförmig gebogenes Bronzemesser, dessen Stiel zerbrochen war, und außerdem, was diesem Fund eine größere Bedeutung für die Alterthumskunde giebt, ein bedeutender Haufen Saamenkörner, welche man bei den bisherigen Ausgrabungen in Schleswig-Holstein noch nicht in Grabstätten der älteren Bronzezeit gefunden hat, während sie allerdings in späteren Urnen neben verbrannten Knochen vorkommen. Die gefundenen Samenkörner gleichen dem Rübsensamen; ein rundes schwarzbraunes Korn, dessen innerster Kern indessen vergangen ist, liegt in einer länglichen weißen Schale.

— Die Stadt Weimar wird am 31. Oktober d. J. die vierhundertjährige Feier der Geburt Lucas Kranachs des Aelteren begehen. Der Tag seiner Geburt ist nicht bekannt, doch feststehend, daß derselbe in das letzte Viertel des Jahres 1472 fällt. In Weimar besaß Kranach ein Haus, und hier ward er bestattet. Mit besonderer Bezugnahme auf Kranachs Stellung zur Reformation ist der Tag des Reformationsfestes für die Erinnerungsfeier ausgesucht worden. Dieselbe wird durch eine Aufführung im Hoftheater eingeleitet, der am andern Tage eine eigentliche Erinnerungsfeier, bei welcher ein Nachkomme Kranachs die Festrede halten wird, folgt. Das ganze im Style seiner Zeit erhaltene Haus Kranachs soll durch eine Büste oder Statue des Künstlers geschmückt werden.

Aus den Sitzungen der historischen Vereine während des Monats August l. J. theilt der „Reichs-Anz." folgende Gegenstände von Vorträgen mit: Verein für die Geschichte Berlins: Sekr. Fd. Meyer über die alten Schlachthäuser Berlins; Geh. Hofrath Schneider über den neuen Berliner Viehmarkt. Derselbe über die sogenannte Römerschanze in Potsdam. — Verein f. Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau: Prof. Dr. Grünhagen über die Geschichte Herzogs Boleslaws des Langen 1163 — 1201 (Gr. wies nach, daß nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, Schlesien schon 1163 ein von Polen unabhängiges Land geworden sei), sondern vielmehr bis zum Anfange des 13. Jahrh. von den polnischen Großfürsten abhängig geblieben sei, sowie über die Anfänge germanischer Kolonisation in Schlesien. — Magdeburg. Geschichtsverein: Pastor Dr. Danneil über die Brüderschaften der Knechte (Gesellen) in Magdeburgischen Dörfern bis zum Beginn der Fabrikzeit. — Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein: Dr. Opel über die Entstehung und ältere Vergangenheit der Kapelle in Landsberg; Prof. Hertzberg über Leben und Sitten der Tübinger Studenten im 16. Jahrhundert.

---

**Druckfehler.**

Nr. 6 S. 48 d. Bl. ist statt „Aategin" beide Male „Rateggin" zu lesen.

---

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 10. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Oktober.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### I. Plenar-Sitzung
der
Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Darmstadt.

Darmstadt, den 16. September 1872.

In dem festlich geschmückten großen Saale der vereinigten Gesellschaft hier ward gegen $10^1/_2$ Uhr die erste allgemeine Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine von dem Vorsitzenden des Verwaltungs-Ausschusses

Herrn Geheimerath von der Gabelentz, Exc., aus Altenburg

mit kurzen Worten eröffnet, nach welchen zunächst

Herr Minister-Präsident Hofmann, Exc., von hier

die Versammlung in herzlicher Weise Namens des Großherzoglichen Hohen Ministeriums in Darmstadt willkommen hieß, während nach ihm

Herr Ober-Appellations-Gerichts-Rath Draudt von hier im Namen des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen die Versammlung begrüßte.

Hieran schloß sich der Vortrag des Geschäftsberichtes des Verwaltungs-Ausschusses (Beilage A.) durch dessen Mitglied

Herrn Justizrath Große aus Altenburg.

Ihm folgte ein Vortrag des

Herrn Kabin.-Bibliothek-Director Dr. Walther von hier über das Entstehen und die Geschichte der Stadt Darmstadt, nach welchem

Herr Oberst a. D. von Cohausen aus Wiesbaden der Versammlung eine eingehende Mittheilung über die bis jetzt bei den Nachforschungen nach den römischen Niederlassungen und Befestigungsanlagen in der Gegend von Wiesbaden und Homburg gewonnenen Resultate machte.

Auf Aufforderung des Herrn Vorsitzenden erfolgte hierauf die Anmeldung der erschienenen Vereins-Deputirten durch Ueberreichung ihrer Legitimationen, sowie die Bildung der üblichen drei Sektionen durch Einzeichnung in die ausgelegten Listen. Nachdem hierauf noch der Versammlung bekannt gemacht worden war, daß sich folgende Einzelvereine durch die nachgenannten Deputirten bei der diesjährigen Generalversammlung betheiligten:

1) die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg durch Geheimerath von der Gabelentz, Exc., aus Altenburg,
2) der historische Verein für Oberbayern durch Major Münich aus München,
3) der Harzverein zu Wernigerode durch Archivar Dr. Jacobs daher,
4) der historische Verein für Schwaben und Neuburg durch Stadtarchivar Dr. Meyn aus Augsburg,
5) der historische Verein für das Großherzogthum Hessen durch Ober-App.-Ger.-Rath Draudt aus Darmstadt,
6) der Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Direktor Dr. Lindenschmitt daher,
7) der Verein für die Geschichte Erfurts durch Stadtrath Hermann daher,
8) der Würtembergische Alterthumsverein durch Finanzrath Paulus aus Stuttgart,
9) der Verein für Nassauische Alterthumskunde durch Oberst von Cohausen aus Wiesbaden,
10) der Verein für die Geschichte Leipzigs durch Baurath Dr. Mothes daher,
11) der Verein für Hamburgische Geschichte durch Dr. Theobald daher,
12) der historische Verein für Niedersachsen durch Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover,
13) der Freiberger Alterthumsverein durch Stadtrath Gerlach und Adv. Leonhardt aus Freiberg,
14) der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg durch Direktor Dr. von Ledebur aus Berlin,

und daß die Herren

Geh. Archivrath Dr. Grotefend als Vorsitzender der I. Sektion,

Inspektor Professor Hofmann als Vorsitzender der II. Sektion,

Geh. Rath Bauer als Vorsitzender der III. Sektion

gewählt worden seien, ergriff

Herr Geheime Reg.-Rath von Quast

das Wort dahin:

Da, wie aus dem gehörten Geschäftsberichte zu entnehmen gewesen, die im vergangenen Jahre von dem Gesammtvereine beschlossenen drei Petitionen von Erfolg begleitet gewesen, beantrage er, den Verwaltungs-Ausschuß zu beauftragen, den Dank der Versammlung an den betreffenden hohen Stellen auszusprechen.

Herr Baurath Dr. Mothes

entgegnete hierauf:

der Geschäfts-Bericht enthalte insofern eine Ungenauigkeit, als die Petition Betreffs der Kirche zu Schloß Wechselburg nicht so günstigen Erfolg gehabt habe, wie er dem Berichterstatter vorgeschwebt haben möge; der Zweck der Petition sei nicht erreicht worden. Er könne Folgendes darüber mittheilen: Sofort nach Empfang der Naumburger Petition habe Se. Maj. der König Johann von Sachsen das betreffende Ministerium beauftragt, Erhebungen, über die Sache zu machen. Das Ministerium hatte direkt von Dresden aus Herrn Maler Carl Andreä Vorsitzenden des Vereins für die kirchliche Kunst in Sachsen, mit Abfassung eines Berichtes und Gutachtens betraut und indirekt durch die Leipziger Kreisdirektion den königl. Baurath Dr. Mothes, Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte Leipzigs, mit gleichem Auftrage versehen.

Keiner von Beiden wußte etwas von dem Auftrage des Anderen, Beide waren aber in ihren Arbeiten zu dem Resultate gelangt:

1) daß eine Krypta vorhanden gewesen sei, welche nicht, wie in Deutschland meist der Fall, die Eingänge von der Seite her hatte, sondern, wie in Deutschland höchst selten, — etwa nur in Jerichow, Quedlinburg, St. Gereon in Köln und in dem Dom zu Brandenburg möglicher, keineswegs aber eklatant nachgewiesener Weise in allen diesen Kirchen der Fall war — nur um wenige Stufen gegen das Schiff vertieft und nach Westen hin in Arkaden geöffnet war, so daß man vom Schiff in die Krypta sehen konnte;
2) daß die Architekturtheile, Skulpturen ꝛc. an dem jetzigen Altar- oder Kanzelbau nicht ursprünglich an diesen Orten gestanden haben, sondern wohl bei der Einrichtung zum protestantischen Gottesdienst im 17. Jahrhundert diese Stellung erhalten haben, wobei sie zum Theil in widersinnigster Weise verwendet worden;
3) daß auch das große Kruzifix ursprünglich nicht auf dem Altar, sondern wohl auf einem Querbalken unter dem Triumphbogen über der das Chor nach Westen abschließenden Brüstung der Kryptenfront plazirt gewesen sei;
4) daß vollständig genügende Spuren und Anhaltepunkte für die genaue Restauration des Kryptenbaues vorhanden waren;
5) daß ohne diese Restauration das Tabernakel und die daneben stehende Sakristeithüre an der Nordseite des Altars nicht in stylgerechter, kaum in anständiger Weise zugänglich gemacht werden können;
6) daß also die Restaurirung der Krypta der einzige sach- und stylgemäße Weg sei, den man zu betreten habe;
7) daß bei der vom Prof. Stolze in Innsbruck für die Restaurirung in Aussicht genommene Belassung der Skulpturen an ihrem jetzigen Ort, an Kanzel und Altar, und gleichzeitige Ausfüllung des Altarbogens durch ein Relief nicht nur der kunsthistorischen Wissenschaft ins Auge geschlagen, eine zopfige Umgestaltung der ursprünglichen Anlage und Verwendung verewigt und sanctionirt, sondern auch die Betrachtung der Kunstwerke, weil das Licht von hinten komme, durch das Einsetzen des modernen Reliefs vollständig verhindert werde. Wenn also auch eine Vernichtung der Kunstwerke nicht zu befürchten stehe, so stehe doch eine Entwerthung derselben bevor.

Da sich nun außerdem bestätigte, daß das große Kruzifix zersägt nach Innsbruck und von da nach

München gewandert sei, da ferner zu befürchten stehe, daß Prof. Stolze, da er bei Anordnung des Ganges und der Weise der Restaurirung so wenig Sach- und Styl-Kenntniß bewiesen habe, auch bei Ausführung der Restauration nicht geringere Fehler machen werde, so sei allerdings eine Abhülfe, eine Verhütung der Gefahr dringend wünschenswerth.

Se. Majestät habe zunächst durch seine königl. Hoheit den Herzog Georg zu Sachsen auf den Besitzer, den Grafen Schönburg-Wechselburg einzuwirken versucht, dann diesen Versuch persönlich wiederholt, aber am Ende einer längeren Unterredung nur die Antwort erhalten, daß die Kirche Eigenthum des Grafen sei, er also damit machen könne, was er wolle.

Obgleich nun auch die nicht an Altar und Kanzel verwendeten Architekturtheile der zugleich als Lettner fungirt habenden Kryptenfront nebst den zugehörigen Skulpturen in zwar zerbrochenem, aber reparaturfähigem Zustande in einem Seitenraume gefunden worden, werde die Restauration gegen alle Anforderungen der Kunstwissenschaft, gegen die auch von vielen anderen gewichtigen Seiten geäußerten Wünsche und Bedenken dennoch in der vom Prof. Stolze projektirten Weise fortgesetzt.

Herr Direktor von Ledebur

theilte mit, daß er kurz nach der Naumburger Versammlung in Nürnberg gehört habe, die fraglichen Skulpturen seien bereits nach Innsbruck gebracht; dort habe er sie auch gefunden und vom Prof. Stolze gehört, daß dieselben restaurirt und dann zurückgeschickt würden.

Herr Baurath Dr. Mothes

entgegnete hierauf,

Herr von Ledebur könne nur drei kleine Figuren von Holz in Innsbruck gesehen haben; er aber habe vom großen Kruzifix aus Stein gesprochen,

worauf

Herr Direktor von Ledebur

bestätigte,

daß Prof. Stolze ihm von einer Steinfigur gar Nichts gesagt habe.

Nachdem hierauf

Herr Justizrath Große

konstatirt hatte, daß der Bericht ganz absichtlich an der betreffenden Stelle nur die eigenen Worte der an den Verwaltungs-Ausschuß ergangenen Zuschrift des Königl. Sächsischen Kultus-Ministeriums wiedergegeben habe, eine Ungenauigkeit also nicht geziehen werden könne, wiederholte

Herr Geh. Reg.-Rath von Quast

unter Hinweis darauf, daß nach dem oben Gehörten Se. Majestät der König von Sachsen in der Sache seinen Einfluß geltend zu machen gesucht habe, der Erfolg aber nicht maßgebend sein könne, seinen Antrag, welcher hierauf von der Versammlung einstimmig angenommen wurde.

Hiermit schloß die Sitzung.

Nachr. w. o.

A. Große.

## A.

Als die vorjährige, zu Naumburg tagende Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zur Wahl des geschäftsführenden Vorortes für das gegenwärtige Geschäftsjahr vorschreiten wollte, bat die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, welche schon eine Reihe von Jahren hindurch die Geschäfte des Vorortes besorgt hatte, dringend, von einer Wiederwahl abzusehen. Wenn sie sodann, als die Wahl dennoch wieder auf sie gefallen war, trotzdem noch einmal die Geschäfte des Vorortes übernommen hat, so ist es nur in Berücksichtigung der Versicherung der Vereinsdeputirten, daß eine Ablehnung der Wiederwahl sie ganz unvorbereitet finde, sowie in der sicheren, vor einem Jahre auch den Vereinsdeputirten ausgesprochenen Erwartung geschehen, daß in der diesjährigen Generalversammlung die Stellung des Vorortes an einen anderen der verbundenen Vereine übergehen werde.

Nachdem die wiedergewählte Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes die Unterzeichneten mit der Führung der Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses wieder beauftragt hatte, haben sich dieselben zunächst der Ausführung der Beschlüsse der Naumburger Versammlung zuzuwenden gehabt und ist der Verwaltungs-Ausschuß heute in der Lage, über die erzielten Erfolge nur Erfreuliches berichten zu können.

Während die nach Beschluß der Generalversammlung zu Regensburg Betreffs der Restaurirung des Naumburger Domes an Se. Majestät den König von Preußen gerichtete Bittschrift, sowie die an das hochwürdige Domkapitel zu Naumburg in gleichem Sinne gerichtete Vorstellung, wie in dem vorjährigen Geschäftsberichte mitgetheilt werden mußte, ohne Erfolg geblieben waren, hat die von den in Naumburg Versammelten unmittelbar an Se. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen gerichtete Petition um die alsbaldige Inangriffnahme der Restaurirungsarbeiten an der Domkirche zu Naumburg und an deren Thürmen gnädige und schnelle Berücksichtigung gefunden, und die betreffenden Anweisungen zur Aufnahme der Arbeiten sind inzwischen schon ergangen. Auch die von dem Verwaltungs-Ausschuß im Auftrage der Generalversammlung an Se. Majestät den König von Sachsen wegen Erhaltung der Skulpturen in der Schloßkirche zu Wechselburg gerichtete Vorstellung hat insofern ihre erfreuliche Erledigung gefunden, als nach einer auf dieselbe erfolgten Mittheilung des von Se. Majestät mit der Erörterung und Entschließung beauftragten Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden sich bei den an Ort und Stelle unter Beiziehung von Sachverständigen angestellten Erörterungen allerdings zwar ergeben hat, daß ein über dem Lettner in der gedachten Kirche befindliches hohes, aus einem Stücke gearbeitetes Kruzifix mit lebensgroßen Figuren zur Reparatur nach Innsbruck geschafft worden war, daß aber nach dem Ergebnisse der stattgefundenen Erhebungen weder eine dauernde Entfernung dieses Kunstwerkes aus der ge-

dachten Kirche zu befürchten ist, noch auch eine Entfernung der übrigen darin befindlichen Skulpturen stattgefunden hat, vielmehr deren Renovation an Ort und Stelle vorgenommen wurde.

Hatte sich hiernach das Königlich Sächsische Kultus-Ministerium nicht in der Lage befunden, etwas Weiteres in der Sache verfügen zu können, so glaubte der Verwaltungs-Ausschuß sich um so mehr hierüber beruhigen zu sollen, als durch jene Mittheilungen die in der vorjährigen Generalversammlung laut gewordenen Befürchtungen des Verlustes jener herrlichen Skulpturen nicht mehr gegründet erschienen, und damit auch der Zweck der an Se. Majestät den König von Sachsen gerichteten Vorstellung erreicht war.

Einen eben so erfreulichen und zwar direkten Erfolg hatte die von dem Verwaltungs-Ausschuß im Namen und Auftrag der vorjährigen Versammlung des Gesammtvereines an den Reichstag gerichtete Petition, das Hohe Reichskanzleramt zu ersuchen, für das römisch-germanische Centralmuseum zu Mainz zur Pflege seines wissenschaftlichen Zweckes einen jährlichen Zuschuß von 3000 Thalern aus Reichsmitteln zu bewilligen, und ein dem entsprechendes Postulat an den Hohen Reichstag gelangen zu lassen.

Es hat denn auch der Reichstag nach von dem Dr. Wehrenpfennig Namens der Petitions-Kommission desfalls erstattetem Berichte, in welchem dem Streben, der Thätigkeit und den Erfolgen des Mainzer Centralmuseums volle Anerkennung ausgesprochen wurde, in seiner Sitzung am 16. November v. J. beschlossen, die Petition des Verwaltungs-Ausschusses dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nach später von dem Reichskanzleramt eingegangener Mittheilung ist auch der Bundesrath dem Antrage auf Gewährung der laufenden Unterstützung des Mainzer Centralmuseums aus Reichsmitteln beigetreten und ist die bezügliche Geldverwilligung auch bei der Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat ausgesprochen worden.

Nach Erledigung dieser dem Verwaltungs-Ausschuß obliegenden Aufgaben mußte derselbe in Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung, die diesjährige Versammlung in Darmstadt abzuhalten, sich mit der Anfrage, ob der Gesammtverein Aufnahme daselbst finden werde, nach Darmstadt wenden. Durch freundliche Vermittelung des Herrn Archivdirektor Bauer daselbst hat der Ausschuß des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen in der zuvorkommendsten Weise dem Verwaltungs-Ausschuß die Zusage freundlicher Aufnahme gemacht und sich in aufopferndster Weise den Vorarbeiten für die diesjährige Generalversammlung, sowie der Bildung eines Lokalkomités unterzogen.

Der Verwaltungs-Ausschuß fühlt sich gedrungen, allen betreffenden Herren an dieser Stelle seinen aufrichtigsten und wärmsten Dank dafür somit auszusprechen.

Während die Zahl der Mitglieder des Gesammtvereines im laufenden Geschäftsjahr einen Zugang nicht erhalten, hat die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte ihren Beschluß, mit Ablauf des gegenwärtigen Rechnungsjahres wiederum aus dem Gesammtvereine auszutreten, dem Verwaltungs-Ausschuß angezeigt. Der Verwaltungs-Ausschuß kann nicht umhin, an dieser Stelle mit Trauer des Abscheidens eines Mannes zu gedenken, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch ein treues und thätiges Mitglied des Gesammtvereines war. Mit dem Tode des Professor Dr. Fickler in Mannheim hat auch die von dem Gesammtverein gepflegte Wissenschaft einen herben Verlust erlitten.

Das Correspondenzblatt hat auch in dem laufenden Geschäftsjahre wieder eine Anzahl Abonnenten verloren und ist hier die Klage, daß nicht einmal alle verbundenen Vereine ihrer Verpflichtung zum Halten des Correspondenzblattes nachkommen, nur zu wiederholen.

Die den Vereinsdeputirten bei der vorjährigen Versammlung zur Prüfung vorgelegten Vereinsrechnungen auf die Rechnungsjahre 1869 — 1870 und 1870 — 1871 sind mit einem Kassenbestand von 247 Thlr. 18 Ngr. 9 Pf. S. C. für richtig befunden und justificirt worden, wobei jedoch zu bemerken ist, daß wegen der von einer Anzahl der verbundenen Vereine unterlassenen Einzahlung des von dem Verwaltungs-Ausschusse zwar ausgeschriebenen, von den Vereinsdeputirten wegen des Ausfallens der Generalversammlung vom Jahre 1870 allerdings nicht bewilligten Jahresbeitrags 1870/71 der Vermögensstand des Gesammtvereines am Schlusse des Jahres 1871 mit

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 247 | Thlr. | 18 | Ngr. | 9 | Pf. | gegen |
| 301 | = | 4 | = | 2 | = | Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1870 eine Verminderung um |
| 53 | Thlr. | 15 | Ngr. | 3 | Pf. | erlitten hatte. |

Der von den Vereinsdeputirten im Vorjahre verwilligte und von dem Verwaltungs-Ausschuß auch ausgeschriebene Jahresbeitrag von 3 Thlrn. auf das Vereinsjahr 1871/1872 ist von den meisten Vereinen geleistet worden.

Das Correspondenzblatt hat in dem verflossenen Jahre eine Minderung der Zahl seiner Abonnenten erfahren müssen und vermag der Ertrag desselben, zumal bei den gesteigerten Druckerlöhnen, die Kosten nicht zu decken.

Die Rechnung des Verwaltungs-Ausschusses auf das vergangene Jahr wird den Vereinsdeputirten vorgelegt und deren Prüfung unterstellt werden.

Wenn schon weiter oben des Erfolgs der bezüglich der Unterstützung des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz aus Reichsmitteln an den Reichstag gerichteten Petition Erwähnung gethan worden ist, so ist hier weiter noch mitzutheilen, daß in Folge dieser wesentlichen Vermehrung seiner Hülfsquellen sich das römisch-germanische Centralmuseum jetzt in der Lage befindet, nicht nur das Deficit allmählich auszugleichen, welches eine 20jährige Thätigkeit mit gänzlich unzureichenden Mitteln herbeiführen mußte, sondern auch

seine Bestrebungen nach allen Richtungen hin mit größerem Nachdrucke zu verfolgen.

Die Anstalt vermag jetzt, was ihr früher unmöglich war, auch in auswärtigen Sammlungen die Abformung von Denkmalen auszuführen, welche nach ihrer Größe, der Art ihrer Technik, oder wegen ihrer Zerbrechlichkeit eine Zusendung unzulässig erscheinen lassen. Sie wird, wie wir hoffen, auch die jetzt erforderliche räumliche Ausdehnung erreichen können, und durch Aufstellung eines Kataloges und Preisverzeichnisses ihren werthvollen Besitz immer mehr zugänglich und nutzbar zu machen vermögen.

Im Verlaufe des vergangenen Verwaltungsjahres verdankt das Museum die Förderung seiner Zwecke durch zahlreiche Zusendungen von Alterthümern den Sammlungen der Vereine zu Altenburg, Darmstadt, Flensburg, Hannover, Kiel, Kreuznach, Linz, Mannheim und Wiesbaden, sowie ferner dem Antikenkabinete Sr. Erlaucht des Hrn. Grafen von Erbach-Erbach, und den Privatsammlungen des Hrn. Geh. Reg.-Raths von Quast in Neuradensleben, des Hrn. Baurath Crüger in Schneidemühl und des Hrn. Hartmann in Tellingstedt in Holstein.

Die Zahl der Sammlungsnummern ist von 5050 im Vorjahre auf 5230 gestiegen, und sie würde eine weit höhere Ziffer erreicht haben, wäre der Vorstand des Museums nicht veranlaßt worden, die Weltausstellung in Wien mit 200 Nummern zu beschicken.

Den Gehalt und die Anordnung dieser Sammlung, welche schon eine wesentliche Grundlage zu einer Vereinigung alter Denkmale der deutschen Kulturgeschichte vorchristlicher Zeit bildet, werden die Theilnehmer unserer Versammlung bei dem in Aussicht genommenen Besuche des Museums demnächst selbst zu beurtheilen Gelegenheit finden.

Der Verwaltungs-Ausschuß aber hält es auch jetzt noch, nachdem das römisch-germanische Centralmuseum seine feste Begründung durch die Anerkennung seiner Leistungen und deren Bedeutung Seiten des Hohen Reichstages und Bundesrathes gefunden hat, und zwar in erhöhterem Maaße für seine Pflicht, hier immer und immer wieder die Bitte auszusprechen, daß öffentliche Sammlungen, Vereine und Private das römisch-germanische Centralmuseum durch Mittheilung bezüglicher Gegenstände aus ihren Sammlungen unterstützen und so das so rüstig in Angriff genommene und so erfolgreich fortgeführte nationale Unternehmen fördern mögen.

Am Schlusse seines Geschäftsberichtes angekommen, glaubt der Verwaltungs-Ausschuß aussprechen zu sollen, daß der Gesammtverein alle Ursache hat, auf die Erfolge seiner Thätigkeit nach Außen mit Befriedigung zurückzublicken, während dies bezüglich seines inneren Vereinslebens weniger der Fall ist.

Wollen wir hoffen, daß der Gesammtverein öfter Gelegenheit finden und nehmen werde, nach Außen handelnd aufzutreten und dadurch sich das Interesse so Mancher zu erwerben und zu erhalten, welche bis jetzt denselben mit Gleichgültigkeit betrachten zu dürfen glaubten.

Altenburg, den 16. September 1872.

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

---

## Dreizehnte Plenarversammlung
der
historischen Kommission bei der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften.

München, im Oktober 1872. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Kommission wurde in den Tagen vom 7. bis 10. Oktober abgehalten. Da der Vorstand, Geheimer Regierungsrath v. Ranke in Berlin, am Erscheinen durch Krankheit verhindert war, übernahm der ständige Sekretär, Geheimer Rath von Giefebrecht, die Leitung der Verhandlungen. In die Kommission ist zu Folge königlicher Ernennung neu eingetreten als ordentliches Mitglied Professor Dümmler aus Halle, als außerordentliches Professor Kluckhohn von hier. Außer ihnen betheiligen sich an den Sitzungen von den auswärtigen ordentlichen Mitgliedern die Prof. Hegel aus Erlangen, von Sybel aus Bonn, Waitz aus Göttingen, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Straßburg, von den einheimischen Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geh. Kabinetsrath a. D. Freiherr von Liliencron, Reichsarchivdirektor von Löher und Reichsarchivrath Muffat.

In der Ansprache, mit welcher der Sekretär die Versammlung eröffnete, gedachte er besonders des großen Verlustes, welchen die Kommission jüngst durch den Tod ihres Seniors, des Staats- und Reichsraths Georg Ludwig von Maurer, erlitten. Der Verstorbene hatte in den letzten Jahren an den Arbeiten der Kommission lebhaften Antheil genommen und nach dem Ableben J. Grimms der oberen Leitung bei der Sammlung der Weisthümer sich selbst unterzogen.

Der in herkömmlicher Weise über die Arbeiten des abgelaufenen Jahres erstattete Geschäftsbericht ergab, daß sämmtliche Unternehmungen im regelmäßigen Fortgang begriffen sind. Eine große Zahl von Bibliotheken und Archiven sind abermals für die Publikationen der Kommission durchforscht worden und haben die Mitarbeiter derselben dabei stets die dankenswertheste Förderung durch die Behörden der Bibliotheken und Archive gefunden.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Werke in den Buchhandel gekommen:

1. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. II.

2. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Bd. IX. Geschichte der Technologie von Karl Karmarsch, Bd. XII. Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charles Darwin von J. Victor Carus.

3. Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Zweiter Band, zweite Hälfte, 1572—1576.

4. Jahrbücher der deutschen Geschichte. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig von Eduard Winkelmann. Erster Band. König Philipp von Schwaben. 1197—1208.

5. Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung VII.

6. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XII.

Andere Publikationen stehen, wie sich aus den von den Leitern einzelner Unternehmungen im Laufe der Verhandlungen erstatteten Berichten ergab, in naher Aussicht.

Von der Geschichte der Wissenschaften wird schon in den nächsten Tagen die Geschichte der Philosophie, von Geh. Rath Zeller in Berlin bearbeitet, erscheinen. Voraussichtlich wird auch im Laufe des nächsten Jahres der Druck der Geschichte der Nationalökonomie von Geh. Rath Roscher in Leipzig und der zweiten Abtheilung der Geschichte der Chemie von Geh. Rath Kopp in Heidelberg begonnen werden können.

Von der umfassenden, unter Professor Hegels Leitung veranstalteten Sammlung der deutschen Städtechroniken ist zunächst der vierte Band der Nürnberger Stadtgeschichten, bearbeitet von Professor von Kern in Freiburg, zu erwarten. Der Druck dieses Bandes wird in einigen Wochen vollendet sein und dann sogleich der erste Band der Cölnischen Chroniken, von Dr. H. Cardaunus in Cöln und Dr. C. Schröder in Leipzig bearbeitet, der Presse übergeben werden. Auch ein zweiter Band Braunschweiger Chroniken wird nach den Mittheilungen des Archivars Hänselmann in Braunschweig im Laufe des nächsten Jahres druckfertig hergestellt werden.

Von deutschen Reichstagsakten liegt der zweite Band, welcher die Zeit von 1388 bis 1397 umfaßt, im Manuskripte vollendet vor und wird der Druck desselben sogleich beginnen. Dieser Band umfaßt 312 Nummern, von denen zwei Drittheile bisher ungedruckt waren. Der dritte Band ist so weit vorbereitet, daß Professor Weizsäcker denselben bald folgen zu lassen hofft; er wird die Thronveränderung, ihre Vorbereitung und die nachfolgende Krönung Ruprechts umfassen, wie auch die Verhandlungen mit der Kurie wegen seiner Anerkennung. Inzwischen sind auch die Arbeiten für die Zeiten K. Sigmunds und Albrechts II. durch Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen eifrig und mit Erfolg fortgesetzt worden; die Sammlungen haben durch neues werthvolles Material unerwartete Bereicherungen erfahren. Um auch die Arbeiten für die Epoche Friedrichs III. schneller zu fördern, ist Dr. Ebrard in Straßburg als neuer Mitarbeiter eingetreten.

Zur Vervollständigung der Sammlungen für die Hanserezesse hat Dr. K. Koppmann sich längere Zeit in Danzig, Königsberg in Preußen, Riga und Reval aufgehalten. Um Weihnachten wird der dritte Band der Rezesse begonnen werden, so daß die Vollendung desselben im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Der erste Band der Geschichte König Heinrichs III., von Dr. E. Steindorff in Göttingen, lag in der Handschrift vollendet vor. Für die Zeiten Lothars von Supplinburg und Konrads III. hofft man in Dr. W. Bernhardi in Berlin einen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen. Für die Fortsetzung der Geschichte Karls des Großen sind Verhandlungen eröffnet.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Korrespondenz sind nach allen Seiten gefördert worden. Die Korrespondenz Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz ist zum Abschluß gebracht. Da es im Interesse des Unternehmens schien, zur Vervollständigung der älteren pfälzischen Abtheilung auch die Korrespondenz Johann Kasimirs zu veröffentlichen, beschloß die Kommission diese Publikation, welche etwa 2 Bände umfassen wird, vorzubereiten und beauftragte mit den Vorarbeiten Dr. Fr. von Bezold hierselbst; auch Professor Kluckhohn sagte seine Beihülfe bei der Fortsetzung dieser Abtheilung zu. Von der älteren bayrischen Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirektors von Löher steht, ist der erste Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus", bearbeitet von Dr. A. von Druffel, im Druck so weit vorgeschritten, daß er bis Neujahr 1873 erscheinen kann; die Sammlungen für den zweiten Band sind bedeutend vervollständigt. Auch für die jüngere pfälzische und bayrische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, sind die Sammlungen durch archivalische Reisen bereichert worden. Was die jüngere pfälzische Abtheilung betrifft, so hat der Druck des zweiten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs", bearbeitet von Dr. M. Ritter, bereits begonnen: dieser Band wird die Zeit von der Gründung der Union bis zum Tode Heinrichs IV. von Frankreich (1608 — 1610) umfassen. Zur Beschleunigung der weiteren Arbeiten für diese Abtheilung ist Dr. Baumann als Mitarbeiter angestellt worden. Für den ersten Band der jüngeren bayrischen Abtheilung, welcher nach einer einleitenden Uebersicht über das erste Jahrzehnt der Regierung Herzog Maximilians die Akten für die Zeit von dem Donauwörther Ereigniß bis zum Abschluß des ersten Konflikts zwischen Union und Liga (1607—1610) darbieten wird, ist besonders der Mitarbeiter Dr. F. Stiewe thätig gewesen, und sind die Vorarbeiten soweit vollendet, daß man im Winter nächsten Jahres den Druck zu beginnen hofft.

Die Sammlung der Weisthümer wird mit dem in Bearbeitung begriffenen Registerband demnächst zum Abschluß gelangen. Das Wortregister, welches unter Leitung des Professors R. Schröder und Professors Birlinger in Bonn bearbeitet, wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres der Presse übergeben werden können.

Mit der siebenten Lieferung ist der erste Band der neuen Ausgabe von Schmellers bayrischem Wörterbuch abgeschlossen worden. Dieser Band umfaßt die bei weitem größere Hälfte der Arbeit. Da auch der zweite Band bereits im Druck begonnen ist und die achte Lieferung in kurzer Zeit veröffentlicht werden kann, geht das Hauptwerk des berühmten bayrischen

Sprachforschers in dieser erneuten Gestalt nun schnell der Vollendung entgegen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte", in Gemeinschaft mit Direktor v. Stälin und Professor Wegele, von Professor Waitz redigirt, wird in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.

Auch die auf den Antrag des Geheimen Raths v. Ranke und des Reichsraths v. Döllinger unternommene allgemeine deutsche Biographie, deren Redaktion sich Freiherr v. Liliencron unterzogen hat, wird im nächsten Jahre in die Oeffentlichkeit treten. Der Druck des ersten Bandes, welcher im Wesentlichen durch den Buchstaben A. ausgefüllt wird, beginnt Neujahr 1873. Wie zu erwarten stand, hat das Unternehmen die allgemeinste Theilnahme gefunden. Die Zahl der Mitarbeiter ist auf über 200 gewachsen, und unter ihnen finden sich die Namen der hervorragendsten Historiker aus allen deutschen Ländern. Das Werk, dessen rasche Vollendung gesichert ist, wird sich jedem Gebildeten eben so nützlich erweisen, wie es zugleich als ein glänzendes Ehrendenkmal dastehen wird, welches durch die hochherzige Fürsorge der bayrischen Könige für die historischen Studien dem deutschen Volke errichtet wurde.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

Wir theilen hier eine Abbildung nach v. Beaumont mit, von dem in diesem Blatte, 1871, Nr. 6, S. 46, in der Note 3) erwähnten Wappenbilde (?) eines turkomânischen Emîr's aus dem 11. Jahrhundert, der nach Art unserer heraldischen Adler (alis et cauda expansis, éployée) dargestellten Eule.

F.-K.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Tauberbischofsheim, 23. August. Ein bemerkenswerthes Zeugniß deutschen Kunstfleißes wurde kürzlich in einem aus dem Kloster Bronnbach stammenden Thürschloß entdeckt. Dasselbe zeigt einen messingenen Schild von 27 Centimeter Höhe und 13—21 Centimeter Breite, zierlich ausgesägt. Zwischen schwungvollem Rankenwerk befinden sich drei Paar größere und ein Paar kleinere behelmte Köpfe, ein Paar kleine Köpfe mit Bischofsmützen, und in ganzer Gestalt ein Nixenpaar, alles mit anmuthigen Gravirungen versehen; unter den behelmten Köpfen ist jedes Paar von anderer Zeichnung. Am äußern Rande steht: DIEDERICH. HABLITZELL. VONN. WALDEFEANENN. AUS. DEM. LANT. LOTTRINEN. ANNO. DOMINI. 1593. DI.E WARHEIT. LIEBT. GOT. DISDEL. UND. DEREN. STECHEN. SER. FALSE. ZUNGEN. NOCH. FIL. MER. NOCH. WIL. ICH. LIEBE. IH. D ISEL. BADEN. DEN. WER. ICH. MIT. FALSCHENEN. ZUNGEN. BELADEN. — Das Schloß befindet sich im Besitze eines hiesigen Schmieds.

— Hanau, 11. Okt. Der hiesige Geschichts- und Alterthumsverein hat vor Kurzem mit dem Gemeindevorstand von Langendiebach ein Uebereinkommen getroffen, wonach derselbe das alleinige Recht hat, auf dem in dortiger Gemarkung gelegenen römischen Todtenfelde Ausgrabungen zu veranstalten, damit die gefundenen Gegenstände aus alter Zeit nicht in den Besitz Einzelner gelangen, sondern als ein Ganzes gesammelt werden und Stoff zu neuen wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungen auf diesem interessanten Gebiete geben. Es sind auf dem betreffenden Platze in den letzten Tagen sehr werthvolle Gegenstände zu Tage gefördert worden und man hofft noch mehr zu finden. Die sämmtlichen bisherigen Ausgrabungen deuten unzweifelhaft auf eine feste Niederlassung, welche die Römer wenigstens ein Jahrhundert lang in hiesiger Gegend gehabt, und namentlich glaubt man, neue Entdeckungen über die bis jetzt noch nicht recht aufgeklärte Begräbnißstätte der Römer zu machen.

— Göttingen, 18. Oktober. Die Restauration des hiesigen Rathhauses im Sinne seiner ursprünglichen Bauart, sowohl im Innern als auch außerhalb, ist, wie die „N. Hannov. Z." mittheilt, jetzt nahezu vollendet. Besonders mühsam und gefährlich ist die Herstellung der neuen Zinnenumfassung gewesen. Auf zwei Postamenten zu beiden Seiten der Rampe ruhen die mit dem Wahrzeichen der Stadt Göttingen versehenen Löwen. Dieselben sind vom Groner Thore herabgenommen, als dasselbe abgebrochen wurde, um die Groner Chaussee und die Einfahrt in die Stadt breiter zu machen. Von den alten Thoren Göttingens steht jetzt nur noch das Geismar-Thor und auf demselben das andere Paar Löwen, welches sich früher auf dem Weender Thore befand.

— St. Petersburg, 18. Okt. Dem „Kawkas" wird geschrieben, daß Hr. Baiern die im vorigen Jahre begonnenen Ausgrabungen eines alten Kirchhofes in der Nähe des Dorfes Mzchet in diesem Jahre fortgesetzt und zu den früher erforschten 70 Gräbern noch weitere 210 geöffnet und untersucht hat. Die Gräber gehören sehr verschiedenen Zeiten an; die Särge liegen stellenweise in drei, ja sogar vier Schichten übereinander, und müssen die unteren augenscheinlich viel älter als die oberen sein. Bemerkenswerth ist, daß in den älteren Särgen Gegenstände von unvergleichlich besserer Arbeit, als in den neueren gefunden

worden; alle Gräber, mit Ausnahme weniger, in den obersten Schichten der Erde gefundenen, gehören einem sehr entfernten Zeitalter an, wie solches schon daraus zu ersehen, daß in denselben auch nicht die geringsten Merkmale des Christenthums aufgefunden worden; sie sind folglich jedenfalls älter, als das vierte Jahrhundert nach Christi. Einige Grabmäler, in welchen Gegenstände mit kurzen lateinischen und griechischen Aufschriften aufgefunden worden, gehören der vorchristlichen griechischen und römischen Epoche an. In den übrigen und besseren Grabmälern, welche sorgfältig mit Ziegeln und Steinfliesen ausgelegt sind, findet man schon nicht mehr griechische oder lateinische Buchstaben, sondern eine andere Schrift, welche große Aehnlichkeit mit den Runen und zum Theil auch mit den phönizischen Schriftzeichen hat. Da die in den letzterwähnten Gräbern aufgefundenen Alterthümer, ihrem Style nach, nicht die geringste Aehnlichkeit weder mit persischen, noch mit indischen Alterthümern haben und auf denselben keine Spuren einer Keilschrift zu entdecken sind, so müssen sie augenscheinlich älter als die persische und indische Periode sein. Einige Gegenstände haben jedoch im Style eine Aehnlichkeit mit assyrischen Alterthümern (z. B. die fürstliche Tiara auf einer Stecknadel, assyrische Hieroglyphen auf einer Gemme), und kann man daher, bis zu einer genaueren Erforschung aller aufgefundenen Gegenstände, annehmen, daß die in den ältesten Mzchetschen Gräbern bestatteten Personen im zweiten, vielleicht auch im dritten Jahrtausend vor Christi Geburt gelebt haben.

— Stettin, 19. Oktober. Bei Wollin, dem alten Julin (Vineta), am östlichen Oderausfluß Dievenow, wurden vor einiger Zeit in der Vorstadt „Gärten" vom Prof. Dr. Virchow aus Berlin Pfahlbauten entdeckt. Jüngst hat derselbe dort weiter nachgraben lassen. Es sind dabei sehr weitläufige Pfahlreihen bloßgestellt worden, deren Anordnung, wie die „N. Stett. Z." berichtet, keinen Zweifel läßt, daß es sich nicht um ein einfaches Bollwerk älterer Zeit handelt, sondern daß eine wirklich bewohnt gewesene Stelle aufgefunden ist. Die große Masse von Küchenabfällen, namentlich von Schweine- und Rindsknochen, von Fischschuppen und Fischgräten, die außerordentliche Menge von Topfscherben, unter denen diesmal eine größere Zahl sehr schön ornamentirter zu Tage gefördert sind, wie zahlreiche sonstige Produkte menschlicher Kunstfertigkeit, namentlich in Hirschhorn und Bein, würden genügen, die thatsächlichen Verhältnisse ins Klare zu setzen. Allein es wurde außerdem auf einem Rost aus Balken und Pfählen ein ausgedehnter Lehm-Estrich bloßgelegt, der an einer Stelle durch Feuer so stark gebrannt war, daß förmliche Platten von ziegelartiger Beschaffenheit daraus entstanden waren — offenbar ein alter Heerd; die reiche Fülle von Küchenabfällen, welche sich in der nächsten Nähe desselben befanden, bestätigt dies. Stein- und Bronzewerkzeuge sind gar nicht gefunden, dagegen außer bearbeitetem Bernstein zahlreiche Eisensachen, die meisten jedoch so stark verrostet, daß ihre Bedeutung kaum erkannt werden konnte. Es bestätigt sich also, daß man es mit einer verhältnißmäßig späten, wahrscheinlich der letzten Heidenzeit angehörigen Ansiedelung zu thun habe. Die große Masse von Fischüberresten, unter denen der Stör sehr stark vertreten ist, sowie zahlreiche Fischereigeräthschaften, z. B. Stricke aus Binsig (Typha), Scheiben aus Fichtenrinde an den Netzen, sprechen dafür, daß hier die Fischerbevölkerung des alten Julin gewohnt habe.

— Aus den Sitzungen der historischen Vereine im Monat Oktober d. J. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Vorlesung einiger Abschnitte aus Prof. Dr. Foß Abhandlungen über die Topographie der Mark Brandenburg und den Einfluß der Bodengestaltung auf Geschichte und Entwickelung des Landes; Geh. Hofrath Schneider über zwei gegen den Bürgermeister Goldbeck zu Stendal gerichtete Schmähschriften (1568) und über die jahrelangen Bemühungen der kurfürstlichen Kommissarien, die Pasquillanten zu entdecken; Derselbe über die Vorschläge Schadow's im Jahre 1839, die schlechten Bildhauerwerke Berlins durch gute zu ersetzen. — Verein für Geschichte Berlins: Geheime Hofrath Schneider über des Geheimen Archivraths Dr. Riedel Wirken für die Geschichte der Mark Brandenburg; Kreisgerichts-Rath a. D. Grieben über deutsche Rechtsalterthümer zur Symbolik der Berliner Gerichtslaube; Prof. Holtze über die Gedenktafel für den im Hause Poststr. Nr. 4 verstorbenen Kurfürsten Johann Sigismund (1619); Geh. Registrator Brecht über das Berliner Geschlecht der Ryke; Lehrer Petsch über Ludw. Tieck und seine Geschwister. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Prof. Dr. Palm über die Beziehungen Schlesiens zu Polen in den Jahren 1618—1620. — Magdeburger Geschichtsverein: Dr. Danneil über das altdeutsche Sprüchwort im Magdeburger Lande, besonders während des Mittelalters; Archiv-Rath v. Mülverstedt über alte Magdeburger Münzen, besonders über einen Denar des K. Karl d. Gr., so wie über einen Stein mit dem Wappen der Stadt Magdeburg. — Erfurter Alterthumsverein: Lehrer Ney über das französische Theater in Erfurt zur Zeit des Kongresses im Jahre 1808. — Frankfurter Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Prof. Dr Genthe über einige aus erheblichen Erdtiefen zu Tage geförderten Alterthümer; Prof. Dr. Becker über das Excerptum ex Gallica historia (Bruchstück einer Chronik des 9. oder 10. Jahrhunderts, abgedruckt in den Mon. Germ.); Derselbe über die im Ostchore des Mainzer Doms zum Behuf der Wiederherstellung der alten Krypta vorgenommenen Ausgrabungen und Eröffnung von Sarkophagen dortselbst bestatteter Würdenträger, geistlichen und weltlichen Standes, und über deren Leben, Thaten und Wirksamkeit; Dr. Stricker über den bei dem Krönungszuge des Kaisers Joseph II. verloren gegangenen kostbaren Stein (Solitär) der Kaiserkrone, welcher noch aus der Zeit der Ottonen herrühren soll.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Altenburg.

№ 11. Zwanzigster Jahrgang. 1872. November.


## I. Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

In der im Monat September d. J. in Darmstadt abgehaltenen Generalversammlung des Gesammtvereins sind von den Deputirten der vertretenen Einzelvereine dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt die Geschäfte des Verwaltungs-Ausschusses für das kommende Jahr übertragen worden und es hat dieser Verein die Güte gehabt, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Indem die verbundenen Vereine wir hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß der von den Deputirten abermals verwilligte Jahresbeitrag von drei Thalern von dem neuen Verwaltungs-Ausschuß zu vereinnahmen ist.

Altenburg, im November 1872.

**Der Verwaltungs-Ausschuß.**

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

### Der Verwaltungs-Ausschuß an die verbundenen Vereine.

Von den bei der letzten Generalversammlung des Gesammtvereins in Darmstadt erschienenen Vereinsdeputirten ist beschlossen worden, alljährlich ein Repertorium des Inhaltes der in dem vergangenen Jahre veröffentlichten Vereinsschriften im Correspondenzblatt erscheinen zu lassen.

Der Verein für die Geschichte Leipzigs hat die Anfertigung dieses Repertoriums auf das Jahr 1872 versuchsweise zu übernehmen die Güte gehabt und wir richten daher an alle verbundenen Vereine das Ersuchen, ihre in diesem Jahre veröffentlichten Vereinsschriften, soweit es bis jetzt noch nicht geschehen, an den Vorsitzenden des Leipziger Vereins, Herrn Baurath Dr. Mothes in Leipzig, Kreuzstraße Nr. 7, baldgefälligst einsenden zu wollen.

Altenburg, im November 1872.

**Der Verwaltungs-Ausschuß.**

v. d. Gabelentz. A. Große. Dr. Wolf.

## An die sämmtlichen historischen Vereine Deutschlands.

Die Delegirtenversammlung des Gesammtvereins hat in ihrer Sitzung am 19. Sept. 1872 zu Darmstadt, Darmstadt zum Vorort für das Jahr 1873 gewählt. Dem unterzeichneten Vorstand des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen liegt demnach die Aufgabe ob, die Angelegenheiten des Gesammtvereins zu leiten und das gemeinschaftliche Organ der verbundenen Vereine, das Correspondenzblatt, herauszugeben.

Derselbe erklärt sich bereit, die ihm zugedachte Aufgabe zu übernehmen, in der Hoffnung, daß er mit solcher Thätigkeit die Sache, der es gilt, fördern kann. Er glaubt aber, sich nur dann eine wirklich gedeihliche Förderung versprechen zu dürfen, wenn die sämmtlichen historischen Vereine Deutschlands 1) sich dem Gesammtvereine anschließen, 2) auf das Correspondenzblatt abonniren, 3) das Correspondenzblatt mit zweckentsprechenden Beiträgen versehen werden.

Der unterzeichnete Vorstand richtet darum an alle historischen Vereine Deutschlands das Ersuchen, ihren Beitritt zu dem Gesammtverein und ihre Bereitwilligkeit in der bezeichneten Weise, die Aufgabe fördern zu helfen, durch eine schriftliche Erklärung möglichst bald dokumentiren zu wollen.

**Der Vorstand des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.**

Draudt. Dr. Baur. Dr. Walther.

---

## Protokoll über die Sitzungen der dritten Sektion der Generalversammlung zu Darmstadt.

Dienstag, den 17. September 1872.

Präsident: Herr Geheimerath und Archivdirektor Dr. Baur.

Da der Fragesteller der beiden ersten Fragen:

1) Wie weit abwärts in der Richtung nach Frankfurt kommt urkundlich der Name „Bergstraße" vor? Hieß insbesondere bis zum 15. Jahrhundert schon also die Handelsstraße von Zwingenberg nach Darmstadt?

2) Welches war der Zug dieser Straße von Zwingenberg ab an den Main, und ist dieselbe schon von den Römern als Staats- und Kriegsstraße benutzt worden?

nicht anwesend sein konnte, so entstand über dieselben keine weitere Verhandlung, nur bemerkte Herr Hofger. Advokat Wörner, daß die erste urkundliche Erwähnung des Namens „Bergstraße" im Codex Laureshamensis im Jahre 1012 „strata montana" vorkomme.

3) An vielen Orten Nord- und Mittel-Deutschlands findet sich die örtliche Bezeichnung „Vogelgesang" (Magdeburg, Köln, Neuß, Jülich, Koblenz, Bingen, Würzburg). Lassen sich noch weitere Belege dieses Ortsnamens namentlich aus Süd-Deutschland anführen? Welches ist die Etymologie dieses Namens?

Durch die über vorstehende Frage geführten Verhandlungen wurde festgestellt, daß der Name Vogelgesang sich über ganz Deutschland verbreitet findet. Meistens bezeichnet derselbe einen Platz mit Wald oder lichtem Gehölz bedeckt, wo die heiteren Lieder der befiederten Sänger das Herz erfreuen. Namentlich pflegten die deutschen Ritter in Preußen die bei ihren Ordensburgen angelegten kleinen Lust- und Spaziergärten abwechselnd mit dem Namen „Paradiesgärten" oder „Vogelgesang" zu bezeichnen.

Herr Archivar Jacobs aus Wernigerode weist namentlich auf die weite und allgemeine Verbreitung dieses Namens in Deutschland hin und findet darin einen Beweis für die Gemüthstiefe und Innigkeit des deutschen Volkes. Man bezeichnete damit nicht etwa tiefen Wald, sondern Plätze wie Mühlen, einzeln gelegene Gehöfte, Wäldchen, wo man den Gesang der Vögel vernimmt.

Damit widerlegt sich auch aufs Beste die Ableitung des Namens aus dem Angelsächsischen, wonach „fog" so viel als das Dunkle, das Dickicht und „sank" Gebüsch erklärt wird, und also der Name Vogelgesang so viel als „Waldesdickicht" sein soll.

Von den Mitgliedern der Sektion werden noch eine ganze Reihe von Orten namhaft gemacht, wo der Name, sogar innerhalb der Städte, wie in Coblenz vorkommt. In Hessen findet er sich nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrer Köhler in Eschenrod bei Hermannstein und bezeichnet dort eine Anhöhe.

Herr Major Böckner von Erfurt erwähnt, daß auf dem linken Elbufer zwischen Torgau und Dommitzsch ein isolirt liegendes Gut „Vogelgesang" heiße.

Im Großherzogthum Baden führen, nach schriftlicher Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Jäger, zwei kleine Orte den Namen, nämlich in der Gemeinde Obermünsterthal eine Gruppe einzelner Häuser und die eine Hälfte des Dorfes Birkendorf. Auch kommt der Name als Familienname in Mannheim und in Donaueschingen vor.

4) Wo findet sich das älteste Steindenkmal mit deutscher Inschrift? Ist anzunehmen, daß der Grabstein des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein auf der Frauenburg bei Unzmarkt (Mitth. d. histor. Vereins für Steiermark, 19. Heft, S. 199 ff. und unten S. 62), angeblich vom J. 1276, wirklich das älteste Denkmal dieser Art ist?

Der in Frage kommende Stein wurde bekanntlich erst 1871 von Herrn Johann Nigler, Provisor der Curatie St. Jacob, am Frauenberge nächst der Frauenburg vor dem Pfarrhause gefunden und lag mit der beschriebenen Seite nach der Erde zu. Es wurde bald konstatirt, daß man es nicht nur mit dem an sich schon interessanten Grabstein des Minnesängers Ulrich von Lichtenstein, sondern zugleich auch mit einem der ältesten Steindenkmale mit deutscher Inschrift zu thun habe.

Bezüglich des Näheren verweisen wir auf die bereits S. 61 des diesjährigen Correspondenzblattes gegebene Mittheilung.

Herr Dr. Schum aus Erfurt bemerkt hierzu,

daß in Süddeutschland die Inschriften in deutscher Sprache schon im 15. Jahrh. vorwiegend seien und weist namentlich auf den Kreuzgang der Franziskanerkirche in Salzburg hin. Ein älteres Steindenkmal als das in Rede stehende ist aber weder ihm, noch einem andern Mitgliede der Sektion bekannt.

Herr Major Böckner erwähnt noch zwei deutsche Inschriften aus Erfurt, eine Inschrift aus dem 14. Jahrhundert, und eine auf einem Spruchband an einer Skulptur am Peterskloster, die vielleicht, wenn auch nicht wahrscheinlich, in das 13. Jahrhundert gehören könnte.

Herr Geh. Reg.-Rath v. Quast bemerkt, daß in Ost-Preußen im Schlosse von Lochstädt, das dem 13. Jahrhundert angehöre, Ziegel mit Inschriften in deutscher Sprache sich fänden, sowie daß an der Marienburg noch Inschriften ihrer Lesung harren.

Zu

5) In dem 2. Hefte der Mittheilungen des Vereins für Münz-, Wappen- und Siegelkunde in Dresden ist unter Figur 4 das älteste bekannte Stadtsiegel von Chemnitz abgebildet nach einem Originale v. J. 1328. Es kommen auf demselben u. A. zwei Wappenschildchen vor, in jedem ein Adler, welche beide im Text S. 84 als einköpfige Reichsadler blasonirt werden.

Ist diese Wiederholung des Reichswappens auf Einem mittelalterlichen Siegel nicht höchst auffallend und unwahrscheinlich? Sollte der Eine Adler nicht einem anderen Wappen angehören und welchem?
bemerkt Geh. Reg.-Rath v. Quast, daß die Adler in Wappen so häufig vorkommen, daß sehr schwer zu entscheiden sei, wem sie eigentlich zugehörten; namentlich führten die Schlesischen Herzöge wunderbare Adler in den verschiedensten Zusammenstellungen für Schlesien, Polen und Krakau.

Se Durchlaucht Fürst v. Hohenlohe hatte schriftlich noch folgende Frage zur Beantwortung eingeschickt:

Kommen vor dem 14. Jahrhundert Grabsteine vor, auf welchen der Kopf des Ritters auf dem Wappen- (Turnier-) Helm wie auf einem Kissen ruht?

Veranlaßt ist diese Frage durch die Abbildung eines Monumentes des Landgrafen Ludwig des Eisernen von Thüringen († 1172) in Reinhardsbrunn, abgebildet im „Daheim" 1872 Nr. 44. S. 704, bei welchem jener Fall vorhanden ist. Einsender kennt 6 derartige Monumente aus den Jahren 1303—1358; ein älteres ist dem Einsender nicht bekannt.

Auch die Mitglieder der Sektion vermochten ein älteres Beispiel dieser Art nicht anzuführen, woraus man wohl schließen darf, daß Ludwigs Monument nicht aus dem 13., sondern frühestens aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammen mag.

An diese Debatten schlossen sich auf Wunsch der Sektion ein Vortrag des Hrn. Dr. Schum aus Erfurt über die allmählige Entwickelung der Siegelfähigkeit bäuerlicher Personen im Erfurter Gebiete, sowie ein Bericht des genannten Herrn über einen im Jahr 1357 zu Erfurt gegen einen Begharden abgehaltenen Inquisitionsproceß. In ersterem wurde zunächst die eigenthümliche gerichtliche Verfassung der zur Stadt Erfurt als Landvoigteien gehörigen bäuerlichen Distrikte, wo noch im 16. Jahrhundert die Landbewohner selbst unter ihren Heimburgen und Landvoigten nach altgermanischer Weise mit ausgedehntester Competenz Recht fanden und sprachen, hervorgehoben. Urkunden indeß über hier verhandelte Gegenstände wurden zwar Namens des Gerichtes von den aus der bäuerlichen Gemeinde hervorgegangenen Landvoigten und Frohnboten ausgestellt, aber bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts entbehrten dieselben jedes amtlichen wie persönlichen Siegels und mußte behufs völliger Ausfertigung dieser Aktenstücke entweder der Erfurter Rath oder ein benachbarter adliger Herr um Beidrückung seines Sekretes ersucht werden. Erst mit dem Jahre 1400 sei ein Umschwung bemerkbar, jene fremde Beihülfe falle fort, die Urkunden würden vom Gericht im eigenen Namen und zwar vom Landvoigte besiegelt, freilich nicht mit einem Amtssiegel, sondern mit einem persönlichen, das zumeist noch nicht seit langer Zeit und wohl erst für diesen Zweck erfunden scheine. An einer Reihe Zeichnungen legte der Vortragende hierauf die allmählige immer reichere Ausbildung dieser Siegel während des 15. Jahrhunderts auf Grund der im Magdeburger Staats-Archive vorhandenen Urkunden des Erfurter Landgebietes dar. Merkwürdig sei in erster Linie die gänzlich mangelnde Verwendung von Hausmarken in den Stempeln, während dieselben meist eine große Mannichfaltigkeit ländlicher Werkzeuge, umgeben von einer Umschrift — z. B. sigillum heinrici N. — in neugothischer Minuskel zeigen, ganz analog den von einzelnen Bauerschaften bei der Erhebung von 1525 erfundenen und benutzten Siegeln. Um zu verfolgen, welchen Gang diese Entwickelung in ganz Deutschland genommen, wird schließlich um Mittheilung ähnlicher Erscheinungen aus anderen Gegenden durch das „Correspondenzblatt" gebeten. Der zweite Vortrag des Hrn. Dr. Schum gründete sich vornehmlich auf ein von ihm in einem Codex der Münchner Hof- und Staatsbibliothek aufgefundenes eingehendes Protokoll jenes Verhöres. Der Angeklagte aus der Nähe von Erfurt gebürtig, von einem einer Erfurter Patricierfamilie entstammenden Dominicaner unter Assistenz der Spitzen der Kloster- und Weltgeistlichkeit verhört, gehörte trotz der offiziellen Bezeichnung „Begharde" der Sekte der „Brüder vom freien Geiste" an, die freilich ebenfalls unter jenem Namen dem Verdammungsurtheile des Vienner Conzils von 1311 verfallen waren. Die dort als irrig bezeichneten und in der Folge als strafbar in das Corp. jur. can. (Clem. V. de haereticis III, 3) aufgenommenen Glaubenssätze bilden auch die Grundlage des hier besprochenen Verhöres, und es war interessant, gleichsam aus dem Munde des Angeklagten selbst und mit allen Einzelheiten die oft lächerlichen, zum Theil aber furchtbaren Anschauungen zu vernehmen, bis zu welchen die mit einseitiger Consequenz verfolgte hierarchische Lehre den zu innerlicher Beschaulichkeit geneigten Menschen trüben konnte. Abläugnung jedes privaten Eigenthums, crassester Communismus, schrankenlose geschlechtliche Ausschweifungen, Verachtung und Verwerfung aller kirchlichen Formen und Gnadenmittel, überhaupt Ver-

nichtung aller factischen und moralischen Weltordnung sieht man sich hier mit der Selbsttäuschung geistiger Freiheit und Vollkommenheit, ja sogar Gottähnlichkeit und Gottgleichheit rechtfertigen. Daneben fehlte es nicht an kleinen, oft recht charakteristischen Streifblicken auch auf andere Zustände der Kultur jener Zeit, so daß die Sektion nur den Wunsch äußern konnte, der Vortragende möchte eine eingehende Schilderung dieser Vorfälle recht bald der Oeffentlichkeit übergeben.

In Ermangelung weiteren Materials wurde hiermit die Sitzung geschlossen.

Fr. Ritsert.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Natur der Hochäcker.

Die Frage der sogenannten Hochäcker, jener räthselhaften Ueberreste einer uralten aber längst aufgegebenen Bodenkultur in Deutschland, bildet zur Zeit wohl noch keinen Gegenstand eingehender Forschung, weshalb auch die Ansichten darüber auseinandergehen, ob diese Art Ackerbaues den Germanen oder den Römern oder den Kelten oder aber einem noch früheren Volke zuzuschreiben seien. Und doch erscheint dieselbe wichtig genug für die Kulturgeschichte, um zu einer gründlichen Bearbeitung aufzufordern.

Man erlaubt sich daher, die Aufmerksamkeit der Männer des Faches auf diese Frage zu lenken und insbesondere die Alterthums- und Geschichtsvereine zu ersuchen, durch Zusammenwirken eine endgiltige Lösung herbeizuführen, zumal vor Allem damit vorzugehen sein dürfte, die geographische Verbreitung dieser Spuren einer ungewöhnlichen Art von Feldbestellung und deren allenfallsige Gränzen in Deutschland aufzusuchen und festzusetzen.

Bei dem Umstande, daß die Hochäcker in Oberbayern in auffallender Menge zu Tage treten, hier über Tausende von Tagewerken ohne Unterbrechung sich erstrecken und zwar mit einer Breite der Beete bis zu 50 und 100 Fuß und mit einer Beetenlänge bis zu 7 und 12 Tausend Fuß, hat der historische Verein von und für Oberbayern, welcher seit mehreren Jahren her großartige Messungen veranlaßte, in seinem Jahresberichte vom 1. Dezember 1871 eine Reihe einschlagender Fragen aufgestellt, damit die Vereinsglieder wie nicht minder die nachbarlichen Vereine von Schwaben, Niederbayern und Oberpfalz Aufmunterung finden möchten, die Hochäcker auf ihre Tagesordnung zu setzen und sich gegenseitig behufs ihrer Erklärung in die Hand zu arbeiten.

Um nun aber die genannte Frage auch über Bayern hinaus zur Anregung zu bringen, werden diese Einzelfragen auf Veranlassung des gedachten Vereins hiermit durch das Correspondenzblatt noch weiter veröffentlicht und den übrigen historischen Vereinen zur Beachtung empfohlen:

1) Finden sich Hochäcker nur in der Ebene oder auch auf Abhängen und Höhen?
2) Zeigen deren Beete in der Länge, Breite und Höhe annähernd gleiche Maße und welche?
3) Welches ist die Höhe der Dammerde über der Kiesunterlage?
4) Verläuft die kiesige Schichte flach unter der Dammerde oder wölbt sie sich mit dem Beete?
5) Ist an den Enden der Beete eines Ackers keine Erhöhung — Abwand oder Gestöß bemerklich?
6) Welches ist die regelmäßige Richtung der Beete, nach welcher Himmelsgegend streichen sie in der Regel?
7) Kommt bei diesem Streichen nicht die Wind- und Wetterseite, die Sonne, in Betracht oder aber die Gestaltung und Lage der Bodenfläche?
8) Ist zwischen den Beeten auf der Ebene und jenen auf Höhen kein merkbarer Unterschied?
9) Hängen die Hochäcker auf weiten Flächen ohne Unterbrechung zusammen oder lassen sich einzelne Fluren unterscheiden?
10) Reihen sich die Hochäcker einer ausgedehnten Flur nicht um einen Mittelpunkt, verlaufen sie nicht fächerartig von einem Punkte aus?
11) Sind nicht Feldwege, Raine, Gräben zwischen den Hochäckern oder ihren Fluren zu erkennen und wohin führen sie?
12) Trifft man auf keine Spuren von Kanälen oder Wasserleitungen?
13) Findet sich auf weiten Hochäckerfluren kein freier, erhöhter Raum, der auf eine menschliche Ansiedelung schließen ließe?
14) Stoßen die Hochäcker in der Regel nicht unter einem bestimmten Winkel an einander oder herrscht hier reiner Zufall?
15) Werden nicht Hochäcker von Römerstraßen durchschnitten und in welchem Winkel? oder laufen sie den Römerstraßen parallel? und in welcher Entfernung von ihnen?
16) Wird bei einer solchen Kreuzung nicht beobachtet, daß die Furchen dieß- und jenseits der Straße in zusammenhängender Linie fortlaufen?
17) Setzen sich offene Hochäcker nicht auch im Walde fort und wie verhält sich die Gestalt der Beete jener zu dieser?
18) Ergibt sich keine Spur, daß Hochäcker auf abgerodetem Walde angelegt sind?
19) Wie nennt das Volk die Hochäcker? was hält es davon?
20) Haben sich bei Kultivirung derselben nicht Funde von Alterthümern, alter Geräthe, Hufeisen ꝛc. ergeben?
21) Lassen sich in der Nähe von Hochäckern nicht Spuren früherer Ansiedelung erkennen? meldet die Sage nichts von ehemaligen Schanzen, Gräbern in deren Nähe, von vergrabenen Schätzen?
22) Was halten erfahrene Landwirthe von den Hochäckern, von den Gründen, die zu ihrer Anlage

führten, was von ihrem Verhältnisse zu der heutigen Art des Ackerbaues? Würden sie sich heute nicht auch empfehlen und warum? Welcher Geräthe mochte man sich bei ihrer Anlage bedient haben? Wie ging man bei dieser Anlage vor?

## III. Literarische Anzeigen.

**Publications de la Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg.** Année 1870—1871. XXVI (IV). Luxembourg, 1871. 4.

Neben dem Geschäftlichen bringen diese Mittheilungen in ihrem zweiten Theile als Mémoires: 1) in Fortsetzung einer schon früher begonnenen Arbeit Urkunden-Regesten zur Geschichte des Luxemburger Landes unter Kaiser Sigismund 1419 — 1437, von Hrn. M. Würth-Paquet. 2) Einen nachträglichen Bericht über die zum Zwecke der Umwandlung Luxemburgs aus einer Festung in eine offene Stadt im J. 1871 vorgenommenen Arbeiten, von Hrn. J. Ulveling. 3) Etymologische Forschungen über die Ableitung der Ortsnamen des Luxemburger Landes, von Dr. Stronck. Die Forschungen berichtigen mehrfach früher über denselben Gegenstand aufgestellte Hypothesen des Hrn. de la Fontaine. 4) Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen, von Dr. Elberling — eine 8. Fortsetzung der 2. Abtheilung dieses reichhaltigen Kataloges über die Münzen des römischen Kaiserreiches. Die Fortsetzung umfaßt die Münzen von Carus (282) bis Valerius Maximianus (286 — 310). 5) Ein Freiheitsbrief für „Meyger, Scheffenn und Bürgeren zu Wiltz vom J. 1437, mitgetheilt und erläutert von Dr. Neyen. 6) Systeme der einst mit dem Römerlager zu Dalheim verbundenen Chausséen und Schanzen, von J. Engling. 7) Historische Miscellen, betreffend a) die ehemalige Kapelle St. Jodocus bei Luxemburg, welche um 1400 bei Anlegung der Festungswerke von Luxemburg zerstört wurde und deren Grundmauern neuerdings bei Niederlegung der Bastion St. Jost wieder zum Vorschein gekommen sind; b) einen Freiheitsbrief für die Einwohner von Bellaen (Haut-Bellain) von 1331, nochmals bestätigt 1434 und 1602; c) eine Urkunde von 1282, ausgestellt von Graf Heinrich von Luxemburg für seine Schwester Jutta, Aebtissin des Cisterzienserklosters Bonneorie, wegen Ueberweisung von 40 Sol. vom Herdtpfennig zu Kerse; d) eine Correspondenz vom J. 1650 zwischen Abt Fisch zu Echternach und P. Wiltheim am Jesuitenkollegium zu Luxemburg über die Aechtheit des Codex aureus der Abtei Echternach; e) einen im April 1871 zu Holler vorgekommenen Fund römischer Silbermünzen (ca. 387 Stück) aus der Zeit der Kaiser Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius u. s. w., über welche indessen das Institut nur zu einem sehr kleinen Theil Nachricht erhalten konnte, da die Münzen unter der Hand verkauft wurden; f) den Fund von Gewölbetheilen der muthmaßlichen Burgkapelle des ehemaligen Schlosses Lützelburg, über welchen im nächsten Vereinshefte ein ausführlicher Bericht folgen soll; g) eine Notiz über Münzen der sog. 30 Tyrannen, die sich in den Sammlungen zu Arlon und Namur finden.

**Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.** Heft L. und LI. Mit 7 lithographirten Tafeln und 23 Holzschnitten. Bonn, 1871. 8.

Das Doppelheft beginnt S. 1 — 62 mit einer Abhandlung aus dem Nachlasse des Prof. Bock zu Freiburg über die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich, welche Karl der Große nach den Nachrichten bei Agnellus und der Ekloge des Reichenauer Mönches Wal. Strabo aus Ravenna, wo sie früher vor dem Eingange der königlichen Pfalz stand, über die Alpen entführen ließ, um sie vor seiner Hofburg zu Aachen wieder aufzustellen. Die Abhandlung ist eine weitere Ausführung der schon im 5. und 6. Bde. von demselben Verfasser über den nemlichen Gegenstand veröffentlichten Untersuchungen und richtet sich vielfach gegen die willkürlichen Hypothesen, welche neuerdings von H. Grimm in seiner Schrift: „Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafried darauf" (Berlin, 1869) über dieses Denkmal verbreitet worden sind. — S. 53—94 folgt ein Aufsatz des Hrn. Archivrath Eltester in Koblenz über Boppard, das römische Bontobrica, Baudobriga oder Bodobriga, mit Zusammenstellung der römischen Ueberreste, welche sich daselbst gefunden haben und zum Theil dort noch befinden. In einem Anhange zu diesem Aufsatze vertritt Hr. Oberst v. Cohausen noch besonders die Ansicht, daß die noch großentheils aufrecht stehende rechtwinkliche Mauerumschließung der Mittelstadt mit ihren Thürmen die altrömische ist. — Passend schließt sich S. 95 — 107 hieran eine Notiz des Hrn. Notar Bendermacher in Boppard über daselbst aufgefundene altchristliche und fränkische Grabstätten, von welchen die erste Spur in einem Leichenstein im J. 1859 entdeckt wurde und von denen man später 1868, 1869 und 1871, noch eine ganze Reihe aufgefunden hat. — S. 108—145 ist von Hrn. v. Quast der eigenthümliche Zusammenhang näher nachgewiesen worden, welcher zwischen den mittelrheinischen Sarkophagen und den am Niederrhein, so wie an den Gestaden der Nordsee gefundenen Steinsärgen Statt findet. Auf diesen Zusammenhang ist bekanntlich schon von Hrn. v. Cohausen bei der ersten Anzeige über den Fund eines Steinsarges auf dem verlassenen Kirchhofe von Bandt in den Werften des Preußischen Jahdebusens (Correspondenzblatt f. 1866 Nr. 6) aufmerksam gemacht worden. Auf den Grund weiterer Entdeckungen und vergleichender Zusammenstellung der verschiedenen Funde liefert nunmehr dieser Aufsatz den Beweis, daß das gleiche Material — ein röthlicher Sandstein — und die gleiche Steinmetztechnik die Fabrikation dieser Sarkophage dem Mittelrhein zuweist,

und daß sie von da aus auf dem Handelswege des Rheines und durch Holland zur See bis an die deutsche Nordseeküste, ja bis nach Dänemark Verbreitung fanden. Der Zeit nach aber dürften die nach Norden gebrachten keineswegs in eine so gar frühe Zeit zu setzen sein, sondern meist erst dem 11. oder 12. Jahrhundert angehören. Abgesehen von den äußeren Gründen, welche für diese Zeit sprechen, geben dafür die beigegebenen zahlreichen Abbildungen durch die Art der an den Sarkophagen befindlichen Verzierungen einen sehr anschaulichen Beweis. — Mehrere folgende Beiträge (S. 146—198) von Prof. Rumpf und Becker in Frankfurt, Freudenberg und Christ in Heidelberg behandeln griechische Inschriften in Trier und Xanten, römisch-keltische Götternamen (Mars Jensdrinus, Mars Cnabetius, Mercurius Cimbrianus, Mercurius Arvernorix, Dea Vercanos, Dea Cana, Dea Hera, Dea Athubodna), neue römische Inschriften aus Iversheim in der Eifel (u. A. eine Votivara für Dea Hludena), römische Inschriften aus dem Brohlthal, aus Kruft, Bonn und der Stadt Baden (Mercurius Merdis). — Unter dem Titel „Horae Belgicae" veröffentlicht S. 199—251 Hr. Dr. Kraus in Pfalzel einen Theil der Ausbeute, welche ihm eine mit Unterstützung des Vereins im J. 1868 unternommene Reise nach Belgien bei Durchforschung der Bibliotheken in Mons, Brüssel und Gent für die niederrheinische Geschichte und namentlich für seine Sammlung der altchristlichen und frühmittelalterlichen Inschriften des Rheinlandes lieferte. Aus dem reichhaltigen Inhalte des Mitgetheilten verdient besonders der Abdruck eines bisher unedirten, lateinisch verfaßten Gedichtes hervorgehoben zu werden, dessen bereits bei Pertz, Archiv VIII. 527 f. Erwähnung geschieht und welches wahrscheinlich in Metz von einem magister scholarum am dortigen Dom Winricus im Anfange des 12. Jahrhunderts verfaßt ist. — S. 252—258 beschreibt Hr. Prof. E. aus'm Weerth einen Schmuckbehälter Ludwigs des Heiligen und seiner Mutter Blanka von Castilien, welcher sich im Domschatz zu Tongern erhalten hat und gegenwärtig daselbst zur Aufbewahrung verschiedener Reliquien dient. Die Cassette reiht sich den drei gleichartigen Schreinen an, welche sich im Dom zu Aachen, dem Dome zu Namur und im Musée des Souverains zu Paris befinden und von demselben Hrn. Verf. im 37. Jahrbuche des Vereins beschrieben worden sind. — Unter „Literatur" erhalten wir S. 259—279 drei sehr eingehende und deshalb besonders lesenswerthe Recensionen über Stockbauer's „Kunstgeschichte des Kreuzes", Pfannenschmid's „Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus" und Kraus „Blutampullen der römischen Katakomben" aus der Feder von Pastor Otte und Geheimerath Prof. Schaafhausen. — Die kleineren Miscellen bringen Notizen über den Grabfund bei Wald-Algesheim, eine im J. 1870 in Andernach gefundene fränkische Gewandspange, Gräber in Ober-Ingelheim, fränkische Alterthümer in Honnef, Thierknochen aus der Saalburg, über eine bei Wesseling gefundene Steinaxt aus Jade, jedenfalls ein römisches Alterthum, über am Bingerbrücker Bahnhof zu Kreuznach bloßgelegte Römergräber, einen römischen Inschriftstein und ältere jüdische Grabsteine zu Koblenz, welche bei Legung der Röhren für die neue städtische Gasleitung gefunden wurden, einen zu Jusleville bei Lüttich gefundenen Grabstein, welcher, obschon er ein Henkelkreuz und eine vierblättrige Lotosblume zeigt, doch als römischen Ursprunges erklärt wird, ferner über eine Matroneninschrift aus Hoeylaert bei Brüssel, Römerfunde in Bonn, eine kleine römische Inschrift aus Neumagen a. d. Mosel, Aufdeckung einer Römerstraße in Trier u. a. m.

## XXXV. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1869 und 1870.

Augsburg, 1872. 8.

Der Verein hat während der zwei letzten Jahre 1870 und 1871 mehrere sehr thätige Mitglieder verloren, denen der vorliegende Bericht anerkennende Nekrologe widmet. Es sind dies namentlich Prof. Dr. Mezger, welcher sich besonders durch die werthvolle Beschreibung der römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel des Maximiliansmuseums in Augsburg verdient gemacht hat, Archivar Th. Herberger, den Geschichts- und Alterthumsfreunden durch seine Biographie Schärtlin v. Burtenbach's, seine Schrift über Konrad Peutinger und A. rühmlichst bekannt, Domvicar Scheuermayer, der Conservator der mittelalterlichen Kunstsammlung, und Bibliothekar Ben. Greiff, der Herausgeber mehrerer altdeutschen Schriftwerke und Augsburger Tagebücher. Von selbstständigen neuen historischen Arbeiten enthält der Jahresbericht nur zwei: ein vom Hrn. Domcapitular Großhauser gefertigtes Verzeichniß der in der Münzsammlung des historischen Vereins befindlichen Münzen und Medaillen der Stadt Augsburg (zunächst in 1. Abtheilung nur der daselbst geprägten kaiserlichen, bischöflichen und städtischen Münzen), und eine Reisebeschreibung des P. Reginbald Möhner, Benediktiners von St. Ulrich in Augsburg, über eine Reise desselben als Feldkaplan bei den für Spanien geworbenen und unter dem Kommando des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden geführten deutschen Regimentern in die Niederlande im J. 1651, herausgegeben von Dr. Brunner.

## Geschichte von Frankfurt a. Main in ausgewählten Darstellungen.

Nach Urkunden und Akten von Dr. G. L. Kriegk, Prof. und Stadt-Archivar. Frankfurt, 1871. 8.

Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß eine historisch so bedeutende Stadt, wie Frankfurt, noch immer einer vollständigen Darstellung seiner Geschichte entbehrt. Abgesehen von früheren chronikartigen Darstellungen haben nur Fichard und Kirchner sich an eine solche Aufgabe gewagt; allein auch von diesen ist dieselbe doch nur zum Theil gelöst worden. Auch die unter vorstehendem Titel dem Publikum vorgelegte Geschichte erfüllt die Aufgabe nicht, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade der Verf. nach seiner amtlichen Stellung und nach seiner Kenntniß der archivalischen Quellen zur

Lösung derselben vorzugsweise befähigt erachtet werden muß. Wir erhalten dafür nur eine Reihe einzelner Abhandlungen, welche, zum Theil bereits früher in zerstreuten Blättern erschienen, hier unter einem Titel gesammelt worden sind. In dieser Vereinigung geben sie indessen immerhin ein ziemlich anschauliches Bild der bedeutendsten Ereignisse des städtischen Lebens und der hauptsächlichsten Beziehungen, in welchen die städtische Geschichte sich mit der allgemein deutschen Geschichte berührt. Von selbst versteht sich, daß die einzelnen Abhandlungen dabei insgesammt vielfach erweitert, auch wohl ganz umgearbeitet erscheinen. Fast die Hälfte derselben haben die ältesten Zeiten zum Gegenstand: die Urzeit und die an dieselbe erinnernden Benennungen der Gegend um die Stadt, die Zeit der Römer, die Sagen über Entstehung der ersten Ansiedlung, die früheste Vegetation und Thierwelt der Ebene des untern Maines, die ersten Regierungs- und Verwaltungsverhältnisse, die Entstehung von Sachsenhausen, die Zeit Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen, der sächsischen und salischen Könige. Andere beziehen sich auf die Bedrängungen der Stadt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, unter Ludwig dem Baiern und Karl IV., den Krieg mit den Kronbergern im J. 1389, die Auflehnung des Patriciers Johann von Rückingen 1488 und 1489, ferner auf die Schicksale der Stadt während des Schmalkaldischen Krieges und die Zeit des Interims. Mit besonderer Ausführlichkeit und unter Benutzung neuer Quellen aus dem großherz. hessischen Staatsarchiv wird der Fettmilchische Aufstand vom J. 1612—1616 behandelt. In mehreren Aufsätzen geht der Verfasser auch auf die Bauwerke der Stadt, wie den Römer- und Kaisersaal, die Judengasse, den Justitiabrunnen auf dem Römerberge, den Rahmhof, so wie auf die Geschichte einzelner Frankfurter Familien, wie die der Familie Rothschild, v. Bethmann, v. Cronstetten und v. Hynsperg näher ein. Den Schluß bildet eine interessante Darstellung der Begebenheiten, welche die Wiederherstellung der Freiheit Frankfurts in den J. 1813—1816 herbeiführten.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Aus den Sitzungen der historischen Vereine während des Monats November d. J. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg: Verlesung einer vom Geh. Archivrath Dr. Riedel nachgelassenen Abhandlung über die Beziehungen des Hauses Zollern zum deutschen Reiche im 14. — 15. Jahrh.; Archivrath Dr. Hassel über die Aufgaben, welche für die brandenburg. Geschichte des 16. Jahrh. noch zu lösen sind. — Verein für die Geschichte Berlins: Dr. J. Beer über die Thurneisserschе Eisengußtafel im Lagerhause zu Berlin; Garnis.-Schullehrer Wagener über die Kolonie Friedrichshagen bei Köpenick; Dr. Brecht über das Berliner Geschlecht der Tempelhoff; Geh. Hofrath Schneider über die Besetzung der Stadt Berlin durch die Oesterreicher im Oktober 1757. — Verein für die Geschichte Potsdams: Ober-Bürgermeister Bayer über noch ungedruckte Kabinetsordres des Königs Friedrich II. aus den Jahren 1749 — 1750; Geh. Hofrath erwähnte aus den „Reisenotizen eines bremischen Patriziers" v. J. 1706 das auf Potsdam Bezügliche; Lehrer Bohse machte Mittheilungen aus alten Registraturen und Gerichtsverhandlungen des ehemaligen alten Kurfürstl. Potsdamer Amtes v. J. 1678, namentl. über Grundstückserwerbungen, Fischerei-Gerechtigkeiten u. s. w.; Lehrer Wagener über die von König Wilhelm IV. von England an König Friedrich Wilhelm III. im J. 1832 geschenkte Fregatte „Royal Luise"; Geh. Hofrath Schneider theilte eine Kabinetsordre v. J. 1714 mit; Ders. über die „Karpenteiche bei Lindstedt". — Schlesische Gesellsch. f. vaterl. Kultur zu Breslau: Prof. Dr. Alw. Schultz über das Leben an einem deutschen Fürstenhofe im 13. Jahrh. — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Dr. Markgraf über Christ. Ezechiels (geb. 1678) Leben und Schriften. — Verein für das schles. Alterthümer-Museum zu Breslau: Prof. Dr. Alw. Schultz über die beim Grundgraben zum Neubau der Nikolai-Kirche in Breslau gemachten, für die Architekturgeschichte Breslau's wichtigen Entdeckungen; General Weber über die berliner Ausstellungen im Königl. Zeughause. — Magdeburger Geschichtsverein: Dr. Holstein über den zu Weihnachten 1199 in Magdeburg gehaltenen Reichstag König Philipps. — Thüring.-Sächs. Geschichts- und Alterthumsverein: Dr. Hertzberg über die Persönlichkeit, sowie über die politische Stellung und Bedeutung des Kurf. Johann Sigismund von Brandenburg; Dr. Schwetschke über die Moritzburg, die Geburtsstätte des gen. Kurfürsten und den brandenburgischen Glücksstern. — Histor. Verein f. Niedersachsen zu Hannover: Studienrath Dr. Müller über Wanderblöcke und daran sich knüpfende Sagen in der Provinz Hannover. — Verein f. Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.: Justizr. Dr. Euler über das alte Rätien und seine Romanisirung. — — Verein f. Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichte zu Wiesbaden: Direkt. Dr. Becker über das munimentum Trojani; Dr. Schalk und Dr. Becker über die Ausgrabung des Ostchores und der Krypta des Mainzer Domes und die daselbst begrabenen Persönlichkeiten. (D. Reichs-Anz.)

— Karlsruhe, 24. Oktober. Der „Konst. Ztg." zufolge sind ungefähr 100 Fuß unter der Burg Hohenhöwen an der sehr steilen nordöstlichen Bergwand, die in den Bergrutsch verläuft, auf einer Fläche von etwa einem Quadratmeter, folgende mit Platina überzogene Bronze- (Erz-) Geräthe gefunden worden: 2 Celt (Aexte), 2 schöne Lanzenspitzen, eine Sichel von besonderer Größe, eine Rolle und mehrere kleine Ringe, dann ein einem Bratspieß ähnliches Geräth. An andern Stellen kamen eine Haarnadel und eine Spange von Bronze, sowie erdene Wirtel zum Vorschein. Bei weiterem Nachsuchen wurden in der Nähe noch Thongeschirr-Reste gefunden. Diese Thon- und Bronzegegenstände sind jenen vollständig gleich, welche in den

Seestationen (Pfahlbauten) aufgefunden wurden. Es ist daher zu schließen, daß dieser Berg gleichzeitig mit den Seestationen vom gleichen Volke (Kelten) bewohnt war, was zweifelsohne auch bei den übrigen Kegeln des Höhgaues der Fall war. Die bezeichneten Funde sind der fürstlichen Sammlung zu Donaueschingen einverleibt worden.

— Erfurt, 31. Oktober. In der am 8. d. M. stattgehabten Versammlung des hiesigen Alterthums-Vereins hielt der Lehrer Ney einen Vortrag über das französische Theater in Erfurt zur Zeit des Kongresses im Jahre 1808. Nachdem Redner in der Einleitung eine Uebersicht des Theaterlebens der Stadt Erfurt von den Mysterien und Fastnachtsspielen, sowie den Gauklerbuden auf dem Graben gegeben hatte, bis endlich Erfurt 1770 eine stehende Bühne erhielt, schilderte derselbe die wichtigsten Aufführungen auf dem Theater bis zum Jahre 1808, wo zu Ehren der fürstlichen Gäste Napoleons, welche die Tage des Kongresses in Erfurt vereinigt hatten, die Mitglieder des Kaiserlichen Nationaltheaters in Paris im Ballhause — das als das alte Patrizierhaus „zum rothen Hirsch" bis 1683 der Familie Reinbek, später der Sabine Brettin, 1734 dem Ballmeister Sommer und jetzt, nachdem es große Neubauten erfahren hatte, der Familie Teichmann gehört — einen Cyclus von klassischen Tragödien der französischen Literatur zur Aufführung brachten. Deshalb mußte das vorhandene Theatergebäude zu diesem Zweck eingerichtet werden, und es erhielt, statt des früheren einen Eingangs, fünf Eingänge. Das Innere wurde restaurirt und für Napoleon I. und seine Gäste im Parterre, hinter dem Orchesterraume Plätze hergerichtet; fünf Krystall-Kronleuchter und Doppelleuchter an den Bogenpfeilern spendeten das Licht; der alte Vorhang wurde übermalt und zeigte in schwebender Stellung die tragische Muse mit ihren Attributen. Ebenso erhielt die Bühne durch den Theatermaler Horny aus Weimar eine Neugestaltung. Die Coulissen und der Hintergrund stellten einen römischen Säulensaal dar, den der Künstler sich als Vorhalle eines größeren Palastes gedacht hatte. Alle diese inneren und äußeren Veränderungen geschahen unter der Leitung des Schauspieldirektors Dezincourt. Die Schauspieler, resp. Schauspielerinnen waren Saint Priest, Talma, Lafond, Despiez, Lacave, Varennes; die Damen Raucoult, Talma, Bourgoing, Duchenois, Gros, Patrat, Dupuis ꝛc. ꝛc. Der Redner schilderte hierauf die wichtigsten Mitglieder des National-Theaters in kurzen Biographien und nahm besonders Bezug auf ihr Auftreten in Erfurt in den Proben, welche nur kursorisch abgehalten wurden, da sämmtliche Schauspieler ihre Rollen so gut memorirt hatten, daß sie ohne Souffleur spielten, sowie in Hinsicht ihres künstlerisch vollendeten Spiels. Da Tragödien von Corneille, Racine, Voltaire, Crebillon und Lafosse gegeben wurden, so charakterisirte der Redner diese Dichter und ihre Schöpfungen und schilderte hierauf die Vorstellungen selbst 1) in Bezug auf die fürstlichen Zuschauer, dem er eine ausführliche Schilderung der Auffahrt Napoleons nach dem Theater, sowie seines Verweilens in dem Theatersaale selbst anreihte, sowie 2) auf die Darstellung der einzelnen Tragödien, in Hinsicht auf Spiel, Kostüme und einzelne Episoden. Gegeben wurden am 28. Septbr. Cinna (Corneille), 29. Septbr. Andromaque (Racine), 30. Septbr. Brittannicus (Racine), 1. Oktbr. Zaire (Voltaire), 2. Oktbr. Mithridate (Racine), 3. Oktbr. Oedipe (Voltaire), 4. Oktbr. Iphigenie en Aulide (Racine), 5. Oktbr. Phaedre (Racine), 6. Oktbr. in Weimar La mort de Cesare (Voltaire), 7. Oktbr. Les Horaces (Corneille), 8. Oktbr. Rodogune (Corneille), 9. Oktbr. Mahomed (Voltaire), 10. Oktbr. Rhadamist et Zenobie (Crebillon), 11. Oktbr. Le Cid (Corneille), 12. Oktbr. Manlius (Lafosse), 13. Oktbr. Bajazette (Racine).

— Zur Erinnerung an den 8. November 1572, den Geburtstag des Kurfürsten Johann Sigismund, des Vereinigers der brandenburgisch-preußischen Macht, welcher am 8. November 1572 in der Moritzburg zu Halle geboren wurde, ist im G. Schwetschke'schen Verlage zu Halle eine von Dr. Gustav Schwetschke verfaßte Festschrift erschienen. Der Titel derselben ist: Der Brandenburgische Glücksstern vom Jahre 1572, zur Erinnerung daran, daß gleichzeitig mit der Geburt des Kurfürsten Johann Sigismund ein neuer Stern in der Cassiopeja erschien, welcher der brandenburgische Glücksstern genannt wurde. Der Druck (von G. Schwetschke) und die Ausstattung der Festschrift ist sehr sauber; dieselbe ist überdies mit einer photographischen Ansicht der Ostseite der Moritzburg in ihrem heutigen Zustande geschmückt.

— Erbach, 15. November. Bei Wegbauten in den gräflichen Waldungen, Distrikt Kömpelsgrund, nahe der Mossauer Höhe, stieß man, wie das „Erb. Kreisbl." mittheilt, beim Suchen von Steinen zum Decken, auf ein Mauerwerk primitivster Art; die Steine sind nicht behauen, aber genau passen die unregelmäßigen Fugen in einander, und findet man etwa gebliebene Löcher mit Steinen ausgestopft. Mörtel ist nicht angewandt; man hat 3 Lager über einander gefunden, einen Kreuzdurchschnitt von $3\frac{1}{2}$ Klafter bloß gelegt. Bekanntlich schenkte Karl der Große dem Kloster Lorsch im Jahre 773 den größten Theil des südlichen Odenwaldes. Die Grenze dieses Distriktes zog nach der Grenzbeschreibung, welche Karl der Große über denselben ausfertigen ließ, vom Rhein bis Gernsheim über den Felsberg, Winterkasten, den Berg „Mosehart" bis nach Eberbach am Neckar. (Codex Lauresham I. p. 16). Unter Mosehart ist wahrscheinlich die Mossauer Höhe zu verstehen, und da in der erwähnten Grenzbeschreibung gesagt ist, auf Mosehart sei zur Festsetzung der Grenze ein „Tumulus" errichtet worden, so vermuthet man, daß das aufgefundene Mauerwerk das Fundament jenes Grenz-Tumulus sei.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines
der
deutschen
Geschichts- & Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom
Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines
in Altenburg.

№ 12. Zwanzigster Jahrgang. 1872. Dezember.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichts- und Alterthumskunde überhaupt.

### Die von Groß und von Zeschau in Meißen.

Von Hrn. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg.

A. Die v. Groß.

In der deutschen Adelsnomenclatur begegnen wir einer Reihe verschiedener Geschlechter, welche den Namen Groß führen. Ein Theil derselben ist längst erloschen. Es gehört dieser Geschlechtsname zur Kategorie derjenigen Familiennamen, welche sich auf die körperliche Beschaffenheit des Ahnherrn oder eines seiner nächsten Nachkommen beziehen und wozu wir andere Beispiele in den Namen Roth, Weiß, Schwarz, Krause, Riese u. s. w. haben. [1])

Ueberblicken wir die in der alten deutschen Nomenclatur sich zeigenden Familien mit jenem Namen (und zwar nur in der hochdeutschen Form, nicht in der niederdeutschen Grote), so ergeben sich folgende Geschlechter, von denen einige zur Unterscheidung von gleichnamigen und zur Kennzeichnung noch nebenbei gewisse der Topographie entlehnte Namen dem Stammnamen beigefügt haben.

1) Die Groß in Meißen, besonders auf Altenhayn im Leipziger Kreise (und zwar schon im 15. Jahrhundert), wohl noch blühend.

2) Die Groß im Lande Lebus und der Niederlausitz, besonders aber im Bneskowschen auf Krügersdorf, so viel ich gefunden mit Botho Groß 1368 und Otto Groß 1385 auftretend, nach dem v. Lede-

[1]) Als Unterabtheilung hiervon werden diejenigen Namen zu subsumiren sein, die sich auf eine Fehlerhaftigkeit oder eine Mißbildung gewisser Körpertheile oder Organe beziehen und mit einer nicht ohne Beimischung von Spott gebrauchten Charakterisirung entstanden, wie Stammer (Balbus), Stolterfoth, Naso, Schinkel, Claffschenkel so 1285. Bertholdus C. miles, s. Liebe, Nachlese zur Geschichte Heinrichs des Erlauchten S. 80), Flans (d. i. cum ore deformi), Rindsmaul u. a. m. Ob auch der Name Düvelskop, d. h. Teufelskopf, den ein Ritter im Magdeburgischen 1302 trägt (Cop. LVII. f. 57 im Magdeb. Archiv), hierher gehört, kann zweifelhaft sein, da er nach dem Helmkleinod, das etwa ähnlich dem, wie es die von Heßberg und von Herda führen, gestaltet gewesen sein kann.

bur'schen Adelslexikon I. S. 291 im J. 1568 ausgestorben, aber schwerlich mit dem vorigen Geschlechte eines Stammes.

3) Die v. Groß, zu denen der im J. 1842 verstorbene K. Preußische Kapitän und Chef der ersten Invalidenkompagnie Carl Ludwig v. Groß gehörte, dessen Descendenz unter dem Namen v. Groß genannt v. Schwarzhoff fortblüht.

4) Die Groß v. Trockau, oder Groß genannt v. T., ein zur Fränkischen Reichsritterschaft gehöriges, wie durch seinen Grundbesitz, so durch eine Reihe ausgezeichneter Mitglieder hervorragendes Geschlecht, über welches eine zahlreiche Literatur v. Hellbach, deutsches Adelslexikon I, S. 465 anführt. Während dieses Geschlecht in Bayern noch fortblüht [1], sind seine Stammgenossen oder vielmehr ein Nebenzweig derselben:

5) Die Groß genannt Pfersfelder ausgestorben. Sie waren unweit der Vorigen in Franken angesessen und gleichwie diese [2] von ihrem Hauptwohnsitze benannt, einem Orte Pfersfeld, dessen Lage ich nicht genau feststellen kann. [3] Dieses an Mitgliedern von Bedeutung — besonders in der Geschichte des deutschen Ordens in Preußen — reiche Geschlecht erlosch gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Preußen, wohin ein Zweig gegen Ausgang des 15. Jahrh. übergesiedelt war. [4]

Es interessirt für unser Thema nicht die Frage, ob die vorgenannten Familien im Verhältnisse der Stammesverwandtschaft zu einander stehen; von den beiden zuletzt aufgeführten ist es gewiß, und dies beweist außer andern Umständen vor Allem die Gleichheit ihres Wappens.

Wir müssen aber zum Zwecke der folgenden Untersuchung einen Blick auf die Wappen der obigen Familien werfen.

1) Das der oben unter 2) genannten Niederlausitzischen und Lebusischen Familie ist zur Zeit noch nicht bekannt.

2) Die unter 3) genannte Familie führt im Schild einen wie eine 8 geringelte, einen Apfel im Maule haltende Schlange und auf dem Helm einen Pfauenschweif.

3) Die v. Groß auf Altenhayn in Meißen haben nach dem Siebmacherschen Wappenbuche I. S. 153 und nach vorliegenden ältern Siegeln einen quadrirten (leeren) Schild, dessen Helm einen hohen spitzen, in seinem obern Theile quadrirten Hut trägt. Die Schildsfarben sind Weiß und Grün, ebenso die Spitze des Hutes.

4) Die Groß von Trockau führen bald einen von Weiß und Blau, bald einen von Weiß und Roth gespaltenen Schild, der hier mit einem blauen, dort mit einem rothen Querbalken überdeckt ist. Den Helm zieren zwei Büffelhörner, weiß und blau (oder roth), jedes mit einem rothen (blauen) Querbalken belegt und an der Außenseite mit weißen Straußfedern besteckt. [1]

Ganz dasselbe Wappen führen

5) die Groß gen. Pfersfelder, die mit Jenen auch in Gesammtlehn saßen, und zwar kommen auch hier dieselben Varianten in den Farben vor, obschon nach den Darstellungen bei Siebmacher (I. S. 164 und 167) anzunehmen ist, daß die Groß genannt Pfersfelder zuletzt constant den Schild von Weiß und Blau gespalten mit rothen, und die Groß von Trockau von Weiß und Roth gespalten mit blauem Querbalken geführt haben, so daß mit dieser Farbendifferenz eine Kennzeichnung der Linien-Verschiedenheit beabsichtigt worden wäre.

Jede dieser beiden Wappenformen theilen die handschriftlichen Preußischen Wappenbücher den Groß-Pfersfelder in Preußen zu [2]; nur die älteste Quelle für die Preußische Adelsheraldik, des Preußischen Hofmalers H. Hennenberger großartiges und schönes, mit zahlreichen Wappenmalereien geschmücktes Werk [3], das im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstand und die Wappen meistens nach den Angaben der Familien selbst bringt, läßt Fol. 22 und 24 den Wappenschild der Groß-Pfersfelder nicht gespalten, sondern von Weiß und Blau quadrirt, mit rothem Querbalken überdeckt, sehen. [4] Aber anderweite Quellen für eine solche Darstellung haben wir nicht auffinden können.

Es wird sich im Verlauf unserer Untersuchung ergeben, ob die Reihe der Adelsgeschlechter mit dem Namen Groß im nördlichen und mittleren Deutschland noch zu vermehren ist. Hier soll uns ausschließlich das Geschlecht der Groß in Meißen und Sachsen und zwar die Erforschung seiner Ursprünge und seiner Herkunft beschäftigen, wobei die Frage, ob etwa noch andere Geschlechter jener Gegenden mit ihnen im Verhältnisse der Stammesgemeinschaft gestanden haben, zur Erörterung gelangen wird.

Bis vor nicht langer Zeit und bevor mit der Herausgabe der Meißnischen und Sächsischen Urkunden-

---

[1] Nach Hellbach's irriger Angabe ist es erloschen.

[2] Nämlich Trockau im Canton Gebürg nach Bayreuth zu, in der Nähe von Schnabelweid und Weischenfeld.

[3] Vielleicht war es Pferdsfeld im Bambergischen Amt Lichtenfels.

[4] Vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter 1856 II., S. 14. 15. Von der Fränkischen Stammlinie gibt Biedermann im Geschlechtsregister der Reichsritterschaft im Canton Gebürg Tab. 98—106 einen Stammbaum, dessen erste Generationen aber unhistorisch sind. Die sichere Genealogie beginnt erst mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts.

[1] S. v. Wölkern, Beschreibung der Wappen aller in Bayern jetzt lebenden Geschlechter. III. S. 29 — 31. Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Essenwein in Nürnberg zeigen zwei Siegel des Heinrich Groß v. Rabenstein vom J. 1307 und des Hermann Gr. auf Rapotenreuth vom J. 1360 einen durch die Schraffure als gespalten sich darstellenden Schild, überdeckt mit einem Querbalken.

[2] Wir unterlassen hier nähere Citate.

[3] Auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

[4] Auf älteren Siegeln läßt es sich, wenn nicht schon Schraffirungen angebracht sind, nicht entscheiden, ob der Schild quadrirt oder nur gespalten ist; so das Siegel Petrus Pfersf. v. 1371 mit der Legende S. Petri Pherchuzvelder (gef. Mittheilung des Hrn. Frhrn. Chl. v. Reitzenstein). Ein handschriftliches Wappenbuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Wernigerode I. f. 135 gibt den Gr. v. Trockau und Gr. Pfersfelder ganz gleiche Wappen (Weiß und Blau gespalten mit rothem Querbalken) und fügt noch den Namen eines dritten Geschlechtes, der Christanner, bei.

schätze in correkter und umfassender Weise der Anfang gemacht war, hatten wir nur sehr spärliche Kunde von der Existenz eines Meißnischen ritterlichen Geschlechtes Groß. Es war bisher auch nicht versucht worden, die in zerstreuten Urkunden vereinzelt sich vorfindenden Träger jenes Namens im Sachsenlande und in Meißen zu sammeln oder auf einen gemeinschaftlichen Ahnherrn zurückzuführen. Der Grund hiervon mag sowohl in der Lückenhaftigkeit der Nachrichten, als in dem Umstande zu suchen sein, daß der Geschlechtsname, der Topographie nicht entlehnt, keinen Anhalt zu Combinationen über das Heimathsland darbot und seiner Natur nach nur auf ein rein deutsches Land hinwies, endlich auch darin, daß es an einer Kenntniß der verschiedenen im Mittelalter in Sachsen und in Meißen auftretenden Träger des Namens Groß bisher fehlte. Ueber den hohen Werth der Heraldik für solche Untersuchungen kann man aber schwerlich im Zweifel sein. Durch die in den letzten 30 — 40 Jahren erfolgten Publikationen zahlreicher Urkunden des Sachsen- und Meißnerlandes ist ein Lichtstrahl in das Dunkel gefallen, welches auf den Anfängen und den Verzweigungen eines uralten und vornehmen, edlen und reichen Geschlechtes im Vaterlande des Wettiner Fürstenhauses bis jetzt geruht hat.

Durchmustern wir die zahlreichen Anführungen von Edelleuten mit dem Geschlechtsnamen Groß besonders in den Urkunden des Klosters Altenzelle und des Hochstifts Meißen, so tritt uns das Geschlecht hauptsächlich im 14. Jahrhundert und zwar in ziemlich starker Anzahl und Ausbreitung und ansehnlich begütert entgegen, so daß seine Existenz unter demselben Namen auch schon im 13. Jahrhundert — und dies bestätigt sich auch — unzweifelhaft sein muß. Wie bei andern Familien mit appellativischen Geschlechtsnamen äußerst oft der Unterscheidung willen ein der Topographie entlehnter Zusatz gemacht wurde, was wir auch bei den Fränkischen Groß wahrnehmen, so treten die meißnischen Träger des Namens Groß mit den Beinamen v. Dobelin, v. Sewetschin und v. Deuscin auf, Namen, die sich urkundlich auch in den Formen Seuczin, Seutzschin, Zeuschin, Deucin, Deusczin, Deuzin, Zewczin u. a. finden. Sie deuten offenbar auf Oerter dieser Namen hin, von denen wir in dem ersten unschwer das heutige Städtchen Döbeln, in dem zweiten ebenso leicht das heutige Söbitschen bei Rochlitz, nahe bei Döbeln, südwestlich davon, erkennen können. Eine Castellanie — sei es förmliche Burggrafschaft, sei es ein Burglehngut — in dem uralten Schlosse von Döbeln war wohl der Grund für den ersten Beinamen, der lange, aber nicht dauernd, einzelnen Mitgliedern des Geschlechtes anhaftete, während eine andere Castellanie des Geschlechts in dem benachbarten Rochlitz niemals — was sehr erklärlich ist — zum Uebergange dieses Namens in einen Geschlechtsnamen geführt hat.

Die Geschichte des Geschlechts lehrt, daß sein Beiname mehrfach wechselnd war, im Laufe der Zeit und wo die Unterscheidung nicht mehr nothwendig war, abgelegt wurde und verschwand, so daß der zum Geschlechtsnamen gewordene ursprünglich von der Leibesbeschaffenheit des Ahnherrn [1]) hergenommene Beinamen als der alleinige blieb und bis zur neuesten Zeit fortgeführt worden ist.

Hinsichtlich der Nationalität des Geschlechtes, ob es von deutscher oder wendischer Extraction sei, soll hier keine weitere Untersuchung Statt finden; wir sind aber überzeugt, daß es die Nachkommen eines Slavischen Edlen sind, die wir als Castellane von Döbeln und Rochlitz und als Besitzer von Gütern in altwendischen Ortschaften sehen.

Schon ziemlich früh — gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts — zeigt sich ein Geschlecht v. Döbeln unter dem altmeißnischen Adel. Im Jahre 1197 bezeugen Isenbord und Walther von Dobelin eine Urkunde [2]); gleichzeitig und noch etwas später tritt ein Laudo v. Dobelin (mit einem schwerlich deutschen Vornamen) auf, der im J. 1200 dem Kloster Altenzelle eine Hufe in Pirmitz (Pirmenitz im Amte Meißen) schenkt. Allein wir können diese Personen nicht für Ahnherren und Geschlechtsangehörige der Groß von Dobelin halten, weil 1) ein Zeitraum von fast drei Menschenaltern bis zum Auftreten dieser dazwischen liegt, 2) jene Taufnamen in der Großischen Familie sich nicht zeigen, 3) der gleiche Geschlechtsname — v. Dobelin — deshalb nicht maßgebend sein kann, weil er auf eine Burgmannschaft sich bezieht, die auch andern Geschlechtern den Namen des von ihnen zu vertheidigenden Schlosses verschafft haben kann.

Nach den uns zu Gesicht gekommenen Meißnischen Urkunden ist vielmehr der erste unzweifelhafte Ahnherr der v. Groß

1) Reinhard, Ritter, der mit dem Zunamen v. Seveschin, Deuschin, Deuczin und Zeuschin erscheint und zwar zuerst im J. 1283, wo er am 12. Juli (Reinhardus miles de Deuczin) als Burgmann (castellanus) in Döbeln (Dobelin) vom Kloster Altenzelle das Dorf Ganzch (Ganzig, zu Zeschau bei Oschatz gehörig) kauft [3]). Fünf Jahre später — am 10. März 1288 — wird er als Reinhardus de Dobelyn dictus de Deuszin, miles, castrensis de Rochelize unter Zeugen genannt [4]), ebenso am 24. Juli 1290 [5]), am 10. Oktober (Reinhardus de Seweschin) [6]) und 24. November 1292, 18. Januar 1293 und 25. August 1294 [7]). Auch sonst kommt er

---

[1]) Diese Originirung des Geschlechtsnamens spiegelt sich recht deutlich in einer Urkunde der Groß v. Trockau vom Tage Andreä 1307 ab, wo das Geschlecht sich wegen der Burg Rabenstein reversirt. Es besteht aus „Ulrich und Heinrich und Eberhard, des Grozzen Boppen Süne", „Hermann und Eberhard Brüder, des Grozzen Eberhard Süne". „Ulrich und Heinrich, des Grozzen Hermanns Süne, des Ritters". Nach einer freundlichen Mittheilung des Freih. v. Reitzenstein.

[2]) Ungedruckt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

[3]) Beyer, d. Kloster Altenzelle, S. 565.

[4]) Schöttgen et Kreyssig, Diplom. et Script. II, p. 206.

[5]) Ibid. p. 210.

[6]) Wilcke, Ticemannus, Mantissa Doc. p. 98.

[7]) Urk. des Hauptstaatsarchives zu Dresden.

in diesem Jahre mit der Namensform de Zeuschin [1]), de Zeuchin [2]) und de Sewischin [3]) vor. In der für unsere Untersuchung äußerst wichtigen Urkunde vom Mittwoch vor Cyriaci 1292 [4]) zu Seuselitz ausgestellt, dessen Kloster Ritter Reinhard die Hälfte des vom Kloster Altenzelle erworbenen Dorfes übereignete und es augenscheinlich zur Ausstattung seiner ins Kloster getretenen Tochter mitgab, lernen wir zwei Söhne Reinhards, Johann den Aeltern und Johann den Jüngern kennen und geschah der Rechtsakt selbst im Schlosse zu Döbeln, zu dessen Burgmannen Reinhard gehörte. Hier wird er Reinhardus de Deuczin genannt, gleichwie auch auf seinem, der im Dresdener Archiv befindlichen Urkunde angehängten Siegel, auf dem der Schild einfach quadrirt ist, zu lesen ist († S. Reinhar . . . de Devsczin).

2) u. 3) Johann der Aeltere und Johann der Jüngere sind als Söhne Reinhards oben 1292 bezeugt. Einer derselben war ohne Zweifel der Johannes dictus Magnus castellanus in Dobelyn der eine Urkunde Gerhards von Lübschütz für das Kloster Altenzelle vom J. 1309 mitbezeugt [5]), denn auf seinem Siegel lesen wir deutlich: † S. Magni de Zevschin (ohne Taufnamen). Er oder sein Bruder ist es ferner, dem wir als Johannes Magnus miles de Dobelin 1314 am 8. April urkundlich begegnen, oder der Johannes de Zeuzschin, der im J. 1319 die Oberhauptmannschaft in ganz Meißen verwaltete [6]). Wenn nicht die Bezeichnung des Alters sich auf die Brüder bezieht, sondern gegenüber dem unter 4) zu nennenden Mitgliede des Geschlechtes angewendet ist, so ist der ältere Bruder gemeint mit dem Johannes de Syweschin senior, welcher 1337 als Zeuge in zwei Urkunden erscheint, die die Uebereignung von Serkowitz bei Dresden an das Hochstift Meißen betreffen [7]).

4) Der Zeit nach kann nur der Sohn eines der Vorigen der Meißnische Vasall Johannes Groze de Dobelin sein, den im J. 1347 eine Urkunde unter ihren Zeugen aufführt [8]). Als Johannes Grosse v. Zewschin und Hans Groze v. Sywitschin, mit der Ritterwürde angethan, sehen wir ihn ferner als Zeugen acht Jahre später, 1355, in zwei Urkunden des Markgrafen Friedrich von Meißen [9]). Jeder Zweifel an der Identität der Genannten wird durch die Urkunde vom Tage Georgii 1356 ausgeschlossen, mittelst deren Ritter Hans von Zeutzin, genannt Grose von Dobelyn mit Zustimmung seiner Brüder und Freunde (Verwandten) das Kloster Altenzelle zum Besten der von ihm und seinem Geschlechte erbauten Kapelle mit dem Dorfe Siefersdorf begabt [10]). Die Namen seiner Brüder, die das Urkunden-Regest nicht angibt, die aber die Urkunde wohl enthalten haben wird, können wir vielleicht aus der Beschreibung der angehängten Siegel entnehmen, welche den Namen Junge, d. h. junior (Johannes? s. u.) Heinrich und abermals Heinrich mit der Bezeichnung Magnus de Zeuschin ergeben. Den Ritter Johann und seinen ältern Bruder („Junge Grosse") läßt uns ferner eine Urkunde entdecken, die beide unter 19 Meißnischen Vasallen über einen Belehnungsakt des Bischofs Johann von Meißen am Mittwoch vor Pfingsten 1358 ausstellen [1]). Er heißt hier Herr Hans Große von Dobelin und sein der Urkunde anhängendes rundes Siegel zeigt einen quadrirten Schild mit der Umschrift: † S. Magni de Zevschin. Auch im folgenden Jahre (1359) tritt er, eine Urkunde Markgraf Friedrich's bezeugend, jedoch als Ritter Johannes Magnus de Sewitschin, uns entgegen [2]). Im Jahre 1362 oder kurz vorher verkauft er — Ritter Hans von Seuschin — ein Gut in Kielitz an den Bischof von Meißen [3]). Dagegen heißt er im folgenden Jahre wieder Johannes Magnus de Dobelin [4]). Blos als Johannes Grozze erscheint er in einer Urkunde des Markgrafen Friedrich vom J. 1361 [5]).

5) 6) u. 7) Die Brüder des vorgenannten Ritter Hans, welche die obige Urkunde vom J. 1356 namhaft macht, waren Johannes der Jüngere (?), Heinrich und aber Heinrich Groß von Zeuschin. Einer der Letzteren ist wohl der Ritter Herr Heinrich Große, den Meißnische Urkunden der Jahre 1366 und 1371 namhaft machen [6]).

8) Den alten Familientaufnamen, den der Ahnherr des ganzen Geschlechts trug, sehen wir wieder aufleben bei einem Mitgliede des Geschlechtes, das eine Meißner Urkunde des Jahres 1379 nennt, Reinhard Groß; aber seine Abstammung von einem der Obigen ist so wenig beglaubigt, als die des

9) Ritter Heinrich Groß, der in drei Bischöflich Meißnischen Urkunden von 1385 und 1390 vorkommt [7]).

Von dieser Zeit an sehen wir alle Beinamen bei Mitgliedern des Geschlechts von ihren zeitigen oder früheren Sitzgütern abgelegt und der Name Groß ist der alleinige Familienname, den das Geschlecht nun ununterbrochen vier Jahrhunderte lang trägt.

Für den Gang unserer Untersuchung ist es unerheblich, das Geschlecht im 15. und den folgenden Jahrhunderten zu verfolgen, wo es in Würden und Ansehn, doch ohne große Ausbreitung blühte. Im ersteren treten uns zwei Ritter, Namens Friedrich Groß, der eine auf Trebissin im J. 1457 gesessen, entgegen [8]). Damals besaß er schon das Gut Altenhayn im Leipziger Kreise, das nun das Haupt-

---

[1]) Wilcke l. l. p. 109. 110. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. reg. I. p. 244.
[2]) Gersdorf, l. c. I. p. 245.
[3]) Ibid. I. p. 245. 246.
[4]) Beyer, a. a. O. S. 567.
[5]) Beyer, a. a. O. S. 575.
[6]) Gersdorf, l. c. I. p. 308.
[7]) Ibid. I. p. 344. 345.
[8]) Riedel, Cod. dipl. B. Brandenb. II. p. 194—196.
[9]) Gersdorf, l. c. I. p. 415. 416. 420.
[10]) Beyer, a. a. O. S. 610.

[1]) Gersdorf, l. c. II. p. 12.
[2]) Ibid. II. p. 21.
[3]) Ibid. II. p. 54.
[4]) Ibid. II. p. 57.
[5]) Wilcke, l. c. p. 236.
[6]) Gersdorf, l. c. II. p. 75. 76.
[7]) Ibid. II. p. 217—219. 220. 246.
[8]) Seine Tochter Margarethe befand sich damals im Kloster Nimptschen.

gut ward und der Familie bis auf die neuere Zeit herab gehört hat. Die Genealogie der Besitzer dieses Gutes, vom Beginne des 17. Jahrhunderts ab, ist nach authentischen Quellen hierüber bereits längst publizirt worden [1]).

Es zeigen sich aber noch viele andere Träger des Namens Groß vom Adelstande in Meißnischen und Sächsischen Urkunden und es kann in Hinblick auf die vorzeitliche Sitte der Namensbildung nicht befremden, wenn die Träger desselben Namens verschiedenen Stämmen angehören. Doch berechtigt uns der Umstand, daß der Taufname „Ulrich" bei der Großischen Familie auf Altenhayn im 15. und 16. Jahrhundert ein beliebter ist, zu der Annahme, ihr die Gebrüder Ulrich und Dietrich Groß (Ulricus et Theodericus fratres dicti Magni) zuzuzählen, die 1337 als Besitzer des Dorfes Serkowitz bei Dresden erscheinen, bei dessen Uebereignung an das Hochstift Meißen auch Johann von Seweschin d. Aeltere als Zeuge fungirt [2]). Dietrich nimmt auch 1337 in zwei Burggräflich Meißnischen Urkunden die letzte Zeugenstelle ein [3]) und ist wohl ziemlich zweifellos identisch mit dem Tietzmann Groß, der mehrere Brüder hatte und 1328 sich urkundlich zeigt [4]).

Aber sehr fraglich muß es erscheinen, ob die adeligen Träger des gleichen Namens, die wir in nicht gar zu weiter Entfernung von den Stammsitzen der Meißnischen Große zu Döbeln, Rochlitz, Söbitschen, Serkowitz und Altenhayn im Hochstift Naumburg antreffen, als ein Zweig Jener anzusehen sind. Es ist bis jetzt Nichts von dieser Linie der Familie bekannt gewesen. Die erste Spur von ihr entdeckten wir selbst vor einer Reihe von Jahren im Naumburger Stifts-Archiv. Eine Urkunde des Bischofs von Naumburg vom J. 1381 bezeugen nämlich als seine „Familiares" der Ritter Heinrich (v.) Stentzsch und die Knappen (armigeri) Friedrich genannt Schütze und Johannes genannt Groß (Johannes dictus Grozze). Von entscheidender Wichtigkeit für die Frage über des Letzteren Familienzugehörigkeit ist aber das Wappen, welches sein glücklicherweise erhaltenes Siegel sehen läßt. Im J. 1391 besiegelt er eine von ihm mitausgestellte Urkunde, in welcher er Johannes Grosse residens in Owa armiger homagialis et vasallus episcopi Numburgensis heißt. Sein dieser Urkunde angehängtes Siegel ist auch von sehr hohem Werth für die heraldische Wissenschaft. Es zeigt den quadrirten Schild der Meißnischen Groß, überdeckt von einem Querbalken, dem Zeichen der jüngern Geburt und Linienabtheilung [5]). Von der Umschrift ist nur noch das Wort Hans erhalten. Die Schwester Hansens war an den bereits 1391 verstorbenen Manchin von Sugstorf verheirathet. Somit erscheinen die Naumburgischen Groß als ein jüngerer oder Nebenzweig der Meißnischen, aber es klärt uns keine Urkunde auf, wann die Uebersiedelung nach dem Naumburgischen erfolgte und wie lange dieser Zweig hier geblüht hat [1]).

Bei der natürlichen Beschaffenheit des adeligen Geschlechtsnamens Groß und seinem Ursprunge, d. h. der verbreiteten Anwendung, die er finden konnte, wird es unstatthaft sein, allein von der Gleichheit des Namens der in verschiedenen Theilen Deutschlands, zumal nicht in historischen Beziehungen zu einander stehender, auftretenden Geschlechter Namens Groß auf ihren gemeinschaftlichen Ursprung zu schließen. So erscheint es denn auch fraglich, ob dasjenige Geschlecht Groß, welches mehrere Urkunden unter dem in der Grafschaft Hohenstein und in der Umgegend von Nordhausen gesessenen Adel nachweisen, auch zur Sippe der Meißnischen und Naumburgischen Herren dieses Namens gehöre. Dies würde allein durch die Uebereinstimmung ihrer Wappen zu beweisen sein; allein wir entbehren zur Zeit noch der Kenntniß der Embleme des Hohensteinischen Geschlechts. Von ihm ist nur Folgendes urkundlich bekannt:

Henricus dictus Magnus bezeugt unter lauter Edelleuten am Gregorstage 1320 eine Urkunde der Grafen Heinrich und Friedrich v. Hohenstein, wodurch sie dem Neuwerkskloster bei Nordhausen eine Hofstelle im Dorfe Uthleben, wo das von ihnen zerstörte Schloß belegen ist, verkaufen [2]). Dieser Heinrich ist wohl der Henricus dictus Groce, den eine Urkunde des J. 1333 als verstorben erwähnt. Gleichzeitig wird als begütert in Uthleben ein Berthold Grosse genannt, der damals schon vier Söhne, Heinrich, Christian, Reinhard und Gerold hatte, und im J. 1337 verkauften die Gebrüder Heinrich, Albrecht und Bertholdus Gr. dem Kloster auf dem Frauenberge bei Nordhausen zwei Hufen zu Uthleben [3]). Kurz vorher, im J. 1328 hatte Berthold Gr. an dasselbe Kloster schon zwei Höfe und eine Hufe in Uthleben veräußert [4]).

Im Jahre 1375 lernen wir einen Heinrich Groze, Voigt zu Clettenberg, kennen, der in Gesellschaft Friedrich's von Byla auf Byla, Dietrichs und Hansens von Urbich u. u. sich für Hencze von Urbich verbürgt, der dem Rathe zu Nordhausen Urfehde geschworen hat [5]). Undatirt und wohl dem folgenden Jahrhundert angehörig ist ein Schriftstück [6]), welches Heinrich Große, Voigt zu Rudolstadt und Blankenburg an den Rath zu Nordhausen richtet [7]).

---

[1]) v. Uechtritz, Dipl. Nachrichten I, S. 113—118.

[2]) Gersdorf, l. c. I. p. 344. Sie trugen es vom Burggrafen von Meißen und dem Probst vom Hayn zu Lehn.

[3]) Ibid. p. 344—346.

[4]) Ibid. I. p. 323. 324.

[5]) v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Kön. Preußischen Wappens, S. 32. Vredius, de sigillis comitum Flandriae, p. 40. seq.

[1]) Der in einer Zeitzischen Urkunde d. J. 1184 unter den Zeugen genannte Friedericus Gross (neben einem Friedericus de Owa) ist schwerlich ein Glied der Meißnischen. Dies zu begründen würde hier zu weit führen.

[2]) (Lesser) Vom Dorfe Uthleben, Geburtstags-programm für den Schwarzburgischen Canzler ꝛc. v. Beulwitz, vom 29. Jan. 1751. 4.

[3]) (Lesser) histor. Nachrichten vom Geschlecht v. Sundhausen. S. 26.

[4]) Stadtarchiv zu Nordhausen.

[5]) Ebendaselbst.

[6]) Ebendas.

[7]) Er übersendet diesem, nachdem er erfahren, daß in Nordhausen ein neuer Schützenmeister angenommen worden

Hiermit endigen sich die Nachrichten von diesem Geschlechte, für dessen Zugehörigkeit zu dem Meißnischen bis jetzt nur der Umstand sprechen könnte, daß der Taufname Reinhard sich bei ihm findet.

## B. Die von Zeschau.

Es ist nicht der so ähnlich lautende Name dieses wohlbekannten, noch jetzt in Ehren in seiner Heimath blühenden Geschlechtes mit dem, welches sich als Beinamen der Meißnischen Große zeigt, nämlich v. Zeuschin, der auf die Vermuthung einer Zusammengehörigkeit beider Familien führte, sondern die übereinstimmende Beschaffenheit der beiderseitigen Wappen, verbunden mit andern Momenten, die wir im Folgenden hervorheben werden.

So wie die Groß auf Altenhayn und ihre Vorfahren, die Groß von Döbeln, von Deuschin und Zeuschin einen gevierteten Schild und ihre Stammesvettern in der Naumburgischen Nebenlinie einen solchen mit dem Kennzeichen der jüngern Geburt oder Abzweigung, einen den Schild überdeckenden Querbalken als Brisüre führen, so besteht auch der Schild des von Zeschau'schen Geschlechts aus einer mit einem Querbalken überdeckten Quadrirung. Dieser Umstand ist es vornehmlich, der uns zu der Ansicht von der Zugehörigkeit der Herren von Zeschau zum Stamme der Groß als einer Abzweigung derselben geführt hat, dergestalt, daß sie das Stammwappen mit jener heraldischen, im Meißner und Sachsenlande üblichen Figur belegten. Denn unter allen Umständen ist nicht das Zeschau'sche Wappen, so wie es sich jetzt und seit lange darstellt, das ursprüngliche; sondern dies war — wie weiter unten gezeigt werden wird — unbedingt ein einfach quadrirter Schild, in den erst später das Abzeichen des Querbalkens in mindernder Bedeutung gesetzt worden ist.

Prüfen wir, ob sonstige Momente die Ansicht von dem Geschlechtszusammenhange der v. Groß und v. Zeschau begünstigen.

Die Anfänge des Geschlechts v. Zeschau liegen — so weit dies aus den bisher publicirten Urkunden ersichtlich ist — noch im Dunkel und erscheinen unsicher; aber es ist doch unbedingt anzunehmen, daß die Ersten des Geschlechts im Meißnerlande auftreten und daß dasselbe hier seine Heimath hat.

Der Erste des Geschlechts, den ich in der gedruckten Literatur habe auffinden können, ist nicht der von Beyer im Register zu seinem Werke über das Kloster Altenzelle für ein Mitglied der v. Zeschau'schen Familie gehaltene, in einer Bischöflich Merseburgischen Urkunde des J. 1224 mitzeugende Werno de Zescowe [1]). Denn die älteste Namensform des Geschlechtes hat ganz anders gelautet, nämlich Zeusch, Czesche und Tschesche; auch ist das Merseburgische, dessen notorische Vasallen jenen W. de Zescowe umringen, ein für die v. Zeschau völlig fremdes Gebiet, und endlich ist auch der obige Taufname bei demselben durchaus ungebräuchlich. Vielmehr ist als primus gentis und als unzweifelhafter Ahnherr des Geschlechtes und mitten im Meißnerlande begütert ein Jenekin v. Zeschau anzusehen, den eine Urkunde von 1399 als Lehnsbesitzer des alten Rittergutes Manschatz bei Oschatz nennt [1]). Wenige Jahre darauf, 1407, wird Hans v. Zeschau, vielleicht schon sein Sohn, als Herr von Manschatz aufgeführt [2]) und gleichzeitig mit diesem ein Heinrich v. Zeschau (oder blos Z.), der im J. 1404 mit seiner Ehefrau Dorothea in Dresden selbst lebt und damals mit Zustimmung seines (also erwachsenen) Sohnes Heinrich v. Z. dem Kloster Altenzelle sein Gut Gostnitz (bei Leubnitz) verkaufte [3]). Außer einem Berthold v. Z., den eine Urkunde d. J. 1416 nennt, tritt sodann noch Nicolaus v. Z. als Besitzer des auch unweit Oschatz belegenen, jetzt wüsten Klingenhayn im J. 1425 auf [4]).

Während die Hauptlinie des Geschlechtes in Meißen sitzen blieb, wandte sich schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Zweig nach der nahen Lausitz, wo ein reiches Besitzthum, das Schloß Amtitz nebst Zubehör, sein wird. Nach Hansens, des Besitzers Tode, wurde sein gleichnamiger Bruder Hans im J. 1459 damit belehnt.

Für unsere Zwecke interessirt es nicht, die Genealogie des Geschlechtes noch weiter zu verfolgen. Gleichzeitig mit der Lausitzer blieb auch die Stammlinie in Flor, von der wir Heinrich's v. Z. auf Oberpitzschkau (1490, 1501) Töchter Veronika und Margaretha 1505 im Kloster Nimptschen sehen und Johann v. Z. auf Böhlen 1566 das Zeitliche segnete. Hinsichtlich der ausführlichen Genealogie des Hauses können wir auf die gedruckte Literatur verweisen [5]).

Das Wappen, dessen sich das Geschlecht v. Zeschau bedient, stimmt in seiner Figuration völlig mit demjenigen überein, welches der Knappe Johann Groß auf Owe im Stift Naumburg 1391 führt. Es zeigt einen (Weiß und Schwarz) quadrirten Schild, überdeckt mit einem (rothen) Querbalken [6]). Der Unterschied der Farben von dem heutigen Groß'schen Wappen, das von Weiß und Grün gevierteit ist, erscheint unerheblich, und es ist durchaus nicht unmöglich, daß die Farben des Groß'schen Schildes früher und von Hause aus andere gewesen sind, als jetzt.

---

sei, durch seinen Knecht eine Armbrust und eine „Lyra", wenn etwa der Rath durch den Schützenmeister danach mehrere machen lassen wollte, da sie gut seien und von einem guten Meister herrührten.

[1]) Beyer, a. a. O., S. 533.

[1]) Hasche, Magazin für Sächs. Geschichte. V. p. 678.
[2]) Ebendas. a. a. O.
[3]) Beyer, a. a. O. S. 274. 369. 650. 651.
[4]) Hasche, a. a. O.
[5]) Zedler, Universallexikon X. Sp. 1750 — 1752; Gauhe, Adelslexikon I., Sp. 2221; König, Sächs. Adelshistorie I, S. 462. 553. u. III, 492; Sinapius, Schles. Curiositäten I, S. 303; v. Hellbach, Deutsches Adelslexikon II, S. 816; v. Ledebur, Preußisches Adelslexikon III, S. 164, wo aber der Meißnischen Linie und Güter keine Erwähnung geschieht. Nach Knaut, Prodr. Misniae p. 598 waren Hauptfamiliengüter in Meißen, Heusdorf und Zollwitz bei Colditz; cf. Gauhe, Adelslexikon (Ed. 1740), Sp. 2996. Auch Paußitz im Amte Meißen gehörte ihnen 1425.
[6]) Siebmacher, I, S. 156.

Es kommen hierzu als erhebliche Momente die Gleichheit der Taufnamen mit dem Groß'schen Geschlecht und der Umstand der Nähe der ältesten Zeschau'schen Stammgüter beiden ursprünglichen Besitzungen der Groß von Döbeln und von Söwitschen. In der Zeit von 1399—1425 finden wir die ganz vornehmlich bei diesen vorkommenden Taufnamen Johann (Jan, Jenekin) und Heinrich fast ausschließlich auch bei dem v. Zeschau'schen Geschlecht.

Gehen wir zuvörderst näher auf das Geschlechtswappen der Meißnischen Groß ein.

Eine Reihe von Siegeln dieses Geschlechtes an Urkunden des Dresdener Archives zeigt uns den Wappenschild übereinstimmend und durchweg einfach quadrirt. Seine Farben sind natürlich aus den Siegeln unerkennbar [1]) und auch für unsere Untersuchung ziemlich gleichgültig.

Zuerst führen wir das Siegel Reinhards v. Deuszin vom J. 1292 an, darauf das des Burgmannes von Döbeln Johannes genannt Groß an einer Urkunde von 1309 [2]), gleichfalls einen quadrirten Schild zeigend mit der Umschrift: † S. Magni de Zevschin [3]). Es folgen 1356 die Siegel Hansens Groß, seines Bruders Junge Groß (d. i. wohl Hans des Jüngern) und Heinrich I. und II. Die Umschriften lauten nach Beyer's Angaben: † S. Jungen de Zevschin; † S. Henrici Magni de Zeuschin und † S. Henrici Magni de Zeusch. An einer Urkunde von 1358 hängen die Siegel der beiden Erstgenannten, das erstere hat die Umschrift: † S. Magni de Zeuschin und zeigt einen quadrirten Schild.

Das Wappen der Große von Döbeln und Söveschin zeigt sich in gleicher Weise auch bei ihren Nachkommen, dem den einfachen Namen Groß führenden Rittergeschlecht auf Altenhayn [4]). Ob die Farben des einfachen Groß'schen Wappenschildes ursprünglich Weiß und Schwarz, oder, wie zuerst Siebmacher angiebt, Weiß und Grün gewesen sind, läßt sich nicht sicher auffinden, da keine farbigen Darstellungen des Wappens aus dem Mittelalter vorliegen. Grün ist aber eine so seltene heraldische Farbe, daß wir unbedenklich die Conjektur wagen, es sei dieselbe aus der schwarzen Farbe hervorgegangen, und diese Ansicht würde eine besondere Stütze erhalten, wenn es richtig ist, daß die v. Zeschau ein Zweig des Großischen Geschlechtes sind, da sie eben einen von Weiß und Schwarz quadrirten, mit einem rothen Querbalken überdeckten Schild führen.

Wir finden einen Belag für diese Zusammengehörigkeit aber, wie erwähnt, auch in der Lage der Stammbesitzungen beider Geschlechter.

Gleichwie in andern zahlreichen Fällen die Ahnsitze und Stammgüter zweier aus einer Wurzel hervorgegangener, also stammverwandter Geschlechter mit verschiedenen Namen in meistens geringer Entfernung von einander belegen sind, wie z. B. dies bei den Geschlechtern v. Leutsch und v. Lindenau, v. Katte und v. Lossow, v. Veltheim und v. Sampleben, v. d. Knesebeck und von Ahlimb, v. Kröcher und v. Ovenstedt, v. Jeetze und v. Gartow, v. Bülow und v. Britzkow, v. d. Gröben und v. Hohendorf u. s. w. der Fall ist, so läßt sich dies auch hinsichtlich der Großischen und der Zeschau'schen Stammgüter wahrnehmen. Als Hauptstammsitz des Großischen Geschlechtes muß Söbitschen nahe bei Rochlitz gelten, da die Ersten desselben und ihre nächsten Nachkommen jenen Namen tragen, noch bevor uns die Kunde von einem Grundbesitz oder Burgmannlehn der Familie in dem nahen Rochlitz wird. Dies ist erst im J. 1288 der Fall, während schon einige Jahr früher das Geschlecht oder doch wenigstens sein erster sicherer Ahnherr Reinhard sich nach dem kaum zwei Stunden nordöstlich von Rochlitz liegenden Döbeln genannt und sich in die dortige Burgmannschaft hatte einreihen lassen.

Auf dieselbe Gegend weisen aber auch die bis jetzt bekannten ältesten geschichtlichen Daten über die Herren v. Zeschau hin. Als ihr Stammsitz stellt sich ohne Zweifel das heutige Dorf und Rittergut Zöschau, früher Zeschau genannt, im Amte Oschatz dar, obwohl sich ein Mitglied der Familie gleiches Namens bis jetzt noch nicht urkundlich im Besitze des Ortes oder von Gütern daselbst hat nachweisen lassen, wie dies bei zahllosen Adelsfamilien deutschen und undeutschen Ursprunges der Fall ist. Allein ganz nahe dabei erscheint, wie oben bereits angeführt, schon im 14. Jahrhundert und von da ab lange Zeit hindurch das Geschlecht v. Zeschau ansässig auf Manschatz und Klingenhayn. Spricht nun dieser Umstand für die Herkunft des Geschlechts aus Zöschau bei Oschatz, so ist bei der geringen Entfernung dieses Ortes von dem Stammsitze der Groß, nämlich Döbeln (2 Stunden südwestlich) und Söbitschen nebst Rochlitz (4 Meilen südwestlich) die Möglichkeit und bei der Uebereinstimmung der beiderseitigen Wappen die Gewißheit von der gemeinsamen Herkunft beider Familien von einem Ahnherrn dargethan.

Aber noch ein fernerer Umstand bekräftigt diese Ansicht. Dies ist der Ankauf des Dorfes Ganzch, welches Ritter Reinhard v. Söbitschen, Burgmann zu Döbeln, im J. 1288 vom Kloster Altenzelle käuflich erwarb. Es ist außer allem Zweifel, daß von den beiden Ortschaften Ganzig (Ganznich, Gantzk) im Königreich Sachsen nicht die im Amte Meißen belegene, dem Hochstift und Schulamt Meißen gehörige, sondern das Dorf und Vorwerk Ganzig gemeint ist, welches dicht bei Zöschau belegen ist und seit un-

---

[1]) Beyer, a. a. O. S. 567 spricht, wohl durch Schraffirungen inducirt, von schwarzer und weißer Farbe! Gewiß ist nur, daß die Felder verschiedenfarbig sind.

[2]) Die betreffenden Urkunden sind bereits oben allegirt.

[3]) Beyer, a. a. O. S. 575 sieht die Schraffirung des zweiten und dritten Feldes irrig für ein Schach an.

[4]) Zu diesem Geschlecht zählt sich — ein genealogischer Zusammenhang ist nicht bekundet — der aus Schwaben gebürtige Polnische Kapitän Christian Wilhelm v. Groß, der mit seiner Ehefrau Helene Juliane v. Nickeritz (nachher verehl. v. Streng) in Preußen das Gut Lippitz erheirathete und außer drei Töchtern (Christiane Dorothee, Charlotte Gottliebe und Caroline Wilhelmine Juliane) einen Sohn Friedrich Wilhelm v. Groß, der Preußischer Lieutenant war und 1790 Lippitz besaß, hinterließ. Seines Vaters Siegel läßt einen quadrirten Schild und auf dem Helm eine Bischofsmütze sehen. Im v. Ledebur'schen Adelslexikon I. S. 291 ist diese Familie unrichtig placirt. Ob die Deutschordensföldner Dietz Gr. (1410) und Heinrich Gr. (1454—1466) — s. Voigt, Nam. Codex, S. 120 u. 127 — dem fränkischen oder dem meißnischen Geschlechte angehören, kann vorläufig dahin gestellt bleiben.

vordenklicher Zeit als eine Pertinenz zu diesem Hauptgute gehört [1]). Die Hälfte dieses Dorfes schenkten späterhin Reinhards v. Söbitschen Nachkommen dem von ihnen besonders in Ehren gehaltenen und reichbegabten Kloster Seuselitz.

Bei einer solchen Sachlage bedarf es nicht noch der Hinweisung auf den Umstand, daß die ersten sicheren Mitglieder des Geschlechts von Zeschau dieselben Taufnamen führen, welche bei dem Groß'schen Geschlechte beliebt sind, nämlich Johann (Jan, Jenekin) und Heinrich, und so dürfte kein Zweifel von Erheblichkeit gegen die Stammesgemeinschaft beider Geschlechter bestehen. Es entzieht sich freilich bis jetzt unserer Wissenschaft, wann die Abzweigung der v. Zeschau von dem Hauptstamme der Groß vor sich gegangen ist; aber diese Dunkelheit trübt nicht unseren Beweis. So kann es auch dahin gestellt bleiben, ob Ritter Reinhard im J. 1288, als er Ganzig kaufte, das nahe liegende Zöschau, dessen Pertinenz jenes später war, schon besaß oder ob Zöschau erst nachher von einem seiner Nachkommen erworben wurde. So oder so war es sehr natürlich und mit der allgemeinen Sitte in Deutschland durchaus übereinstimmend, daß derjenige der Nachkommen Reinhards, der in den Besitz von Zöschau gelangte, diesen Namen als Geschlechtsnamen annahm, wozu auch die appellativische Beschaffenheit des Stammnamens aufforderte.

Den Schlußstein unserer Beweisführung bildet nun der Hinweis auf die Beschaffenheit des v. Zeschau'schen Wappens, welches sich unzweifelhaft als mit einer Brisüre versehen, einem Zeichen der jüngeren Geburt oder Linienabzweigung, einem Querbalken belegt darstellt, dergestalt, daß das einfache und ursprüngliche Wappen oder die Grundform desselben als ein blos quadrirter Schild anzusehen ist. Und zwar betrachten wir den v. Zeschau'schen Wappenschild mit Rücksicht auf den Schild, den das Mitglied einer Nebenlinie des Groß'schen Geschlechtes im Naumburgischen, der Knappe Johannes Groß im J. 1391 führt, nämlich den quadrirten Stammschild mit einem Querbalken überdeckt, wie wir oben gesehen haben. Demnach erscheint der v. Zeschau'sche Schild ursprünglich auch als ein lediglich quadrirter (ohne den Balken) und es kann nur die Frage entstehen, ob der einfache Schild auch ohne die Brisüre von den v. Zeschau geführt worden ist, von denen ein jüngerer oder abgetheilter Zweig sich erst jenes Abzeichens bediente, oder ob bereits die ersten Träger des Namens v. Zeschau das Schild mit den Querbalken geführt haben. Dies wird sich nur durch die ältesten v. Zeschau'schen Siegel beweisen lassen. Dem sei aber, wie ihm wolle: wenn wir in unmittelbarer Nähe der v. Zeschau ein Geschlecht mit dem gleichen Ur- und Grundwappen sehen, den gleichen Usus bei ihm wahrnehmen, die Cadetlinie durch die Querbalken-Brisüre im Schilde zu kennzeichnen, und dieselben Taufnamen bei ihm finden, so dünken uns alle Bedingungen für den Nachweis erfüllt, in zwei neben einander wohnenden Geschlechtern mit gleichen Wappen Zweige eines Stammes zu sehen [1]). Es bedarf unter diesen Umständen nicht mehr des Hinweises darauf, daß gleichwie beide Geschlechter derer v. Groß und v. Zeschau in alter Erinnerung ihrer Stammesgemeinschaft dem Kloster Altenzelle zugethan blieben, es begabten und protegirten, so auch das Kloster Nimptschen von beiden Familien auserwählt ward, ihre Töchter dem geistlichen Leben zuzuführen. Aus beiden Geschlechtern befanden sich zu Anfange des 16. Jahrhunderts Mitglieder in diesem Kloster [2]) und Margaretha v. Groß aus dem Hause Trebsen, eine Tochter Friedrich's v. Gr., hatte schon im J. 1470 diesem Kloster angehört [3]).

Daß der Querbalken in dem Wappenschilde des Johannes Groß (1391) und der v. Zeschau ein heraldisches Beizeichen von mindernder Bedeutung sei und kein ursprünglicher Bestandtheil desselben, ist jedem in der Heroldskunst Eingeweihten klar. Er hat dieselbe Bedeutung und denselben Zweck, als der Schrägbalken oder der Turnierkragen, der Lilienbalken, der Rautenkranz und die sogen. Lilienhaspel, wenn diese Figuren andere Heroldsbilder überdecken. Es fehlt zur Zeit noch an einer wissenschaftlichen Begründung dieses heraldischen Princips, aber v. Ledebur (Streifzüge durch die Felder des Kön. Preuß. Wappens S. 32) und lange vor ihm schon Vredius in seinem Werke Sigilla comitum Flandriae, p. 39 ff. haben die Bedeutung eines Theils jener Heroldsfiguren bereits richtig erkannt. Beide sprechen freilich nur von dem Turnierkragen, d. h. ein Querbalken mit Lätzen, nicht von dem schlichten Querbalken und Ersterer nicht

---

[1]) Hasche, Magazin f. Sächsische Geschichte, V. S. 259. 260.

[1]) Wir erinnern übrigens auch an die erweislich stammverwandten Herrn v. Meyendorff und v. Rossow im Erzstift Magdeburg und der angrenzenden Altmark, beide mit einfach quadrirtem Schilde und abweichendem Helmschmuck.

[2]) Seckendorf, historia Lutheranismi L. I. §. 143; v. Hellbach, Adelslexikon a. a. O.

[3]) Der ähnliche Klang des Namens, welchen ein altes, sonst nur wenig bekanntes, in sehr bescheidenen Verhältnissen und stets geringer Mitgliederzahl gebliebenes, zu Anfang dieses Jahrhunderts erloschenes Geschlecht, die v. Zeutzsch mit einem der Beinamen des Großischen Stammes v. Zeuschin, v. Zeuczin u. s. w. führt, hat schon vor mehr als 120 Jahren Wilcke irre geführt, in den Erstern die Nachkommen der Träger des letztern Namens zu erblicken. Aber diese Ansicht ist vollkommen unrichtig und unbegründbar. Die v. Zeutzsch mit einem Radstücke im Wappen, erscheinen in einer völlig andern Gegend als die v. Groß und v. Zeschau und es läßt sich nicht die Spur einer Familienverbindung oder eines sonstigen Connexes mit diesen Geschlechtern entdecken. Der Ort Zeutzsch im Amt Kahla des Herzogthums Sachsen-Altenburg, ein uralter Wendischer Ort mit zwei Rittergütern (vgl. Unger, das Herzogthum Sachsen-Altenburg, S. 85) ist seine Wiege, Beutelsdorf, Burgk, Güterlitz und Thal-Mansfeld sind einige der wenigen Güter dieser Familie im 15. bis zum 17. Jahrhundert. Niemals erscheint sie im eigentlichen Meißnerlande. Nachdem einige wenige Nachrichten über sie das Zedler'sche Universallexikon LXI. Sp. 888 ff., Gauhen's Adelslexikon I. Sp. 2217 und Hellbach's Adelslexikon II. S. 812 (das Wappen bei Siebmacher I. S. 148) geliefert, hat Hr. Pastor Th. Stenzel in Nutha in den Nrn. 8 und 9 des „Neuen deutschen Herold" die Genealogie der v. Zeutzsch in vortrefflicher Weise auf Grund sorgfältigster Forschungen behandelt und sich dadurch ein Verdienst um die Sächsische Adelskunde erworben.

von dem schlichten Schrägbalken, sondern nur von dem mit Arabesken und lilienförmigen Ornamenten, versehenen, Beide auch nicht von der Lilienhaspel, die wir z. B. in dem Wappen derer v. Brunnegg, einem Zweige des Hohenlohischen Geschlechtes, den Schild mit dem Stammwappen überdecken sehen.

Die Wappen des Sächsischen und Meißnischen Adels zeigen uns eine große Fülle von Beispielen der Anwendung des schlichten oder des ornamentirten Schrägbalkens sowohl, als auch des schlichten Querbalkens zum Zeichen der Abzweigung und Linienabtheilung, der jüngeren Geburt, des Ausschlusses von der Succession in die Stammgüter u. s. w. Zu jener Art gehören Siegel derer v. Heilingen, v. Wegeleben, v. Gröningen, v. Ehüden, der Grafen v. Wernigerode, v. Schlotheim, sodann der v. Dieskau, v. Erdmannsdorf, v. Steuben, v. Wahren, v. Weddelsdorf, v. Drautzschen, v. Hohendorff u. a. m.; zu dieser Art vornehmlich die v. Holtzendorff und v. Ellingen in der Mark Brandenburg. Ihr Beispiel dient namentlich zur Erläuterung der Vorkommnisse bei dem Groß'schen Wappen und des Verhältnisses des v. Zeschau'schen zu ihm. Vom 15. Jahrhundert ab zeigen alle Siegel der Herrn v. Holtzendorff, jenes reichen angesehenen Geschlechts der Ukermark eine mit einem Querbalken überdeckte Quadrirung, aber von dem Vorkommen und der Einfachheit des Urwappens, der bloßen Quadrirung, liefert uns das Siegel Lippold's v. H. an einer Urkunde des J. 1437 ein Beispiel. Zu den alten Besitzungen dieses Geschlechtes gehörten auch Güter zu Ellingen in der Ukermark, wovon eine ritterliche Familie ihren Namen entlehnte, die wir noch 1375 und später in ihrer Heimath [1]), dann aber auch im 15. Jahrhundert in der Neumark auf Bellingen angesessen sehen. Die vor uns liegenden Siegel zweier Henninge und eines Nicolaus von E. aus den Jahren 1441, 1447 und 1456 [2]) lassen vollkommen den heutigen Holtzendorffischen Schild, eine mit einem Querbalken überdeckte Quadrirung sehen. Die oben angeführten und andere Umstände dürften keinen Zweifel an der Stammesgemeinschaft beider Geschlechter übrig lassen, von denen wir bei dem Holtzendorffischen den Schild auch ohne Brisüre wahrgenommen haben. Ein gleicher Vorgang fand also auch bei den Groß und v. Zeschau Statt.

Wir könnten hiermit diesen Versuch schließen, wenn wir nicht noch einmal auf das ritterliche Geschlecht der Herrn v. Groß (zu Trockau und genannt Pfersfelder) in Franken zurückkommen möchten. Merkwürdiger Weise führt diese Sippe, wie oben bemerkt, gleichfalls einen nicht mehr ursprünglichen Schild, sondern einen mit einem Querbalken überdeckten; aber der primitive Schild zeigt keine Quadrirung, sondern, wie verschiedene, zum Theil wohl alte Siegel, die wir oben angeführt haben, ausweisen, ein gespaltenes Feld. Wir würden uns gern auf die erwähnten Angaben Heuneuberger's stützen, der den Groß-Pfersfeldern einen quadrirten Schild beilegt, um daran die Vermuthung von dem Zusammenhange der fränkischen Große mit den meißnischen zu knüpfen, wenn nicht die letztgenannte Abbildung ganz vereinzelt dastünde und die ältesten Siegel ihr entgegen wären. Daher verlohnt es sich auch nicht, auf die Genealogie der Fränkischen Große kritisch näher einzugehen. Biedermann theilt uns zwar einen vollständigen Stammbaum des Geschlechts mit; aber seine Angaben für die ältesten Generationen sind theils unbescheinigt, theils sind seine Quellen dafür das verrufene Rüxnersche Turnierbuch, abgesehen davon, daß er die einfachsten Grundsätze der genealogischen Kritik ignorirt. So beginnt er seine Stammtafel mit dem J. 934 und setzt sie von da ab ununterbrochen fort. Wenn er unzweifelhaft, besonders für das 14. und die folgenden Jahrhunderte sich auf Urkunden stützt, so ist es doch nicht zu erkennen, für welche Personen seiner Stammtafel dies gilt und ob auch für den angeblich 1120 lebenden Ministerialen des Bischofs Otto von Bamberg „Hanß Groß", auf den dann ohne Weiteres 1280 Wilhelm Groß, Domherr zu Bamberg, folgt. Dann erscheint der wohl nicht aus einem Turnierbuch entnommene Eberhard Groß mit dem Zusatze: lebte 1300, 1315, 1322 als Ahnherr des ganzen Geschlechtes mit seinen drei Söhnen Poppo, Eberhardt und Hermann. Aber urkundlich finden wir in den uns zu Gebote stehenden Quellen zuerst 1318 Ritter Conrad der Große [1]) und demnächst 1333 Ritter Arnold der Große [2]). Von den Pfersfeldern zeigt sich zuerst 1372 Seibold Pfersfelder [3]).

Merkwürdig bleibt es indessen doch, daß eine alte Familiensage zum Stammvater des ganzen Geschlechtes einen vornehmen Wenden, Namens Günther macht [4]), eines Geschlechtes in einem Lande, wo schwerlich eine der dortigen Adelsfamilien von wendischer Extraction war. Die Meißnischen Große zeigen sich aber in einem ächten alten Wendenlande vom Anfang an und Nichts hindert die Annahme, daß ihre Ahnherren einst zu den eingebornen Edeln ihrer Heimath gehört haben.

Endlich verdient es doch Beachtung, daß ein altes, anscheinend zuerst mit dem Ritter Ortwinus de Graes, Burgmann zu Ahaus 1268 auftretendes, einst im Kreise Ahaus und noch jetzt auf Diepenbrock im Kreise Borken begütertes altes Westphälisches Geschlecht (v. Ledebur, Preuß. Adelslexikon I, S. 279) einen von Schwarz und Weiß gevierteten Schild (und auf dem Helm einen von denselben Tinkturen über Eck getheilten offenen Flug) führt (so auch das Wappen der v. Graes zu Boburg auf einer Brabeck'schen Ahnentafel). Die Namensähnlichkeit ist sehr groß; aber der Namen, den das Meißnische Geschlecht führt, müßte im Westphälischen Dialekt Groot, Groit, Grot lauten.

---

[1]) Siehe Landbuch K. Karls IV. ed. Fidicin S. 139. 140. 143 u. 163.

[2]) Im Stadtarchiv zu Königsberg in der Neumark.

[1]) Monum. Zollerana II. Nr. 534.

[2]) Ibid. III, 82.

[3]) Ibid. IV, 204.

[4]) Biedermann a. a. O.; v. Wölckern, Beschreibung aller Wappen des Bayerischen Adels. III. S. 30. Daß der Querbalken im Schilde der Fränkischen Große eine mindernde Bedeutung habe und die Linienabzweigung von einem andern Geschlecht oder innerhalb des Großischen selbst anzeige, kann nicht zweifelhaft sein.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— Am 30. November hielt der Verein für nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden seine jährliche Generalversammlung ab. Eröffnet wurde dieselbe durch den stellvertretenden Vereinsdirektor Herrn Ober-Medizinalrath Dr. Reuter, der in seinen einleitenden Worten daran erinnerte, daß der Verein nunmehr in das zweite halbe Jahrhundert seines Bestehens eingetreten sei. Der Vereinssekretär Dr. Schalk erstattete den Jahresbericht und gab zuerst dem Bedauern Ausdruck, daß der bisherige hochverdiente Direktor, Oberschulrath Dr. Schwartz, sein Vereinsamt aus Berufsrücksichten niederzulegen gezwungen sei. Wie wir dem Vortrage weiter entnehmen, sind mit der königlichen Staatsregierung Verhandlungen im Gange, welche eine Erhöhung des Zuschusses, der aus öffentlichen Mitteln geleistet wird, bezwecken. Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist dem Verein als Ehrenmitglied beigetreten. Der im Druck begriffene neueste Annalenband wird auch diesmal von reichhaltigem Inhalte sein. Mit ehrenden Worten wurde verstorbener Mitglieder gedacht, des Dr. Carl Rossel, Reichsraths G. L. v. Maurer in München und des Freiherrn v. Aufseß. Der Bericht über die Erwerbungen des Museums gab dem Conservator Herrn Oberst v. Cohausen zunächst Gelegenheit, die Reichhaltigkeit der im abgelaufenen Vereinsjahre zugeflossenen Geschenke darzulegen (s. u.). Weiter wurden besprochen die Arbeiten auf der Salburg, die Untersuchung der alten Grabhügel im Kammerforst bei Rüdesheim, über deren Ergebnisse, wie auch über ein römisches Thor zu Lorch der diesjährige Annalenband berichten wird, endlich die Frankengräber zu Heddernheim. Den geschäftlichen Bemerkungen schloß sich ein belehrender Vortrag über Keramik und deren Geschichte an, der besonders den hohen Standpunkt, welchen zur Zeit der Renaissance die Thonindustrie in dem sog. Kannenbäckerlande behauptete, hervorhob und gleicherweise die kunstvollen Fabrikate der kurfürstl. mainzischen Porzellanfabrik zu Höchst betonte.

Ueber die Geschenke und käuflichen Erwerbungen, welche in dem abgelaufenen Vereinsjahre Bestandtheile des Museums der Alterthümer geworden sind, wurde Folgendes mitgetheilt. Es schenkten die Herren Gymnasiallehrer Dr. Adam einen Siegelstempel von Weilnau in der Grafschaft Diez, Steinmetzmeister Knauer einige Stücke einheimischen Steingeschirres, davon eines nach Art der Lambethwaare, Architekt Bogler eine kleine Vase aus weißem Steingeschirr (16. Jahrh.), Ingenieur Moldenhauer in Heddernheim Glasperlen aus den dortigen Frankengräbern, Oberförster Wohmann eiserne Aexte, Pfeilspitzen und Schwertklinge aus dem Lorcher Wald, Kunz in Hochheim Perlen aus dortigen Frankengräbern, Hofgerichtsrath Schellenberg zu Höchst einen nicht ganz fertig und roh bearbeiteten Hirschzinken, durch seine Fundstelle, 12 Fuß tief in einer unberührten Kiesschichte und durch die Art der Bearbeitung als der Steinzeit angehörig documentirt, Schweisguth eine prächtige chinesische Porzellanschüssel, Rentner Platzhoff eine reiche Sammlung ägyptischer, römischer und indischer Gegenstände, Bergverwalter Moser in Limburg einen durchbohrten Hammer aus schwarzem Basalt, welcher, wie ersichtlich ist, lange als Flußgeschiebe bewegt wurde, Generallieutenant v. Röder eine wichtige Zusammenstellung wendischer Grabfunde, Buschmann in Hamburg eine Anzahl Steingutkrüge des 17. Jahrh. von großer Schönheit, Stadtbaumeister Fach römische Gesimsstücke, Fragmente einer Pilasterbasis und von Halbsäulen, ferner Ziegel, sämmtlich von dem oberen Schützenhofterrain, Iwan Domontowitsch aus Petersburg eine Medaille zur Säcularfeier Peters des Großen, ein Anonymus durch die Stadtpost fränkische Thon- und Bernsteinperlen, eine ungenannte Dame einen hölzernen Trinkkrug mit Zinneinlage, ein sog. Willkomm, eine ausgezeichnete Arbeit des 16. Jahrh., bei der die Ranken mit den breit und kräftig stylisirten Blumen durch Schraffirung, durch den Tremolirstichel und Punctirung in einer nur dem angewendeten Materiale, dem Zinn, anpassenden Technik vortrefflich belebt sind, endlich die Schüler Laux, Hohle und Mayer Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Die oben angeführten Steingutgeschirre sind nicht nur für die deutsche Gewerbs- und Kunstgeschichte im Allgemeinen, sondern auch für das Kunstgewerbe gerade des Nassauischen Landes von hoher Wichtigkeit; aus diesem Grunde wurden noch andere Gegenstände derselben Fabrikation und auch der verwandten Porzellanindustrie, nämlich Produkte der kurfürstl. mainzischen Fabrik zu Höchst, käuflich erworben. Die k. Regierung überwies dem Museum einen Renaissancekachelofen aus dem Schlosse zu Catzenelnbogen, der jetzt eine Zierde des mittelalterlichen Saales bildet. Auch eines antiquarischen Curiosums muß Erwähnung geschehen, welches Herr Antiquitäten- und Kunsthändler Heß dahier schenkte: Es ist dies eines jener Rheinzaberner Falsifikate, einen Altar aus Terracotta mit Göttern und Göttinnen darstellend, durch welche vor 20 Jahren Händler wie Gelehrte getäuscht wurden.

Durch Ankauf wurden als der vorrömischen Zeit angehörig bronzene Hals- und Armringe erworben aus Worms, Kreuznach und Langenlonsheim, aus Gräbern in den Weinbergen nördlich der Liebfrauenkirche bei Worms goldene Zierplatten, eine Bronzenadel und ausgezeichnete Thongefäße, aus römischer Zeit Bronze- und Thongegenstände aus Heddernheim, Bingerbrück, Mainz, Worms, Trier, darunter Fibeln und ein Metallspiegel, endlich drei Stücke Millefioriglas und Schleuderblei. Fränkische Gräber am Michelsberg, an der Dotzheimer Straße und in Bierstadt lieferten mehrfache Ausbeute. Ein romanischer Bronzeleuchter wurde aus Mainz, eine eiserne Zunftkiste, die vielfach ornamentirt ist und als schönes Kunstschlossereiwerk der Renaissance gelten darf, aus Wiesbaden angekauft. Das Münzkabinet ist durch eine Anzahl nassauischer und römischer Münzen vermehrt worden.

Durch die Untersuchung der alten Grabhügel im

Kammerforst zwischen Rüdesheim und Lorch, über welche in dem diesjährigen (XII.) Annalenband berichtet werden wird, kam das Museum in den Besitz einer Anzahl vorrömischer Alterthümer aus Bronze und Eisen. Band XII. der Annalen wird eine Abhandlung über römisches Schmelzwerk enthalten, die durch den technischen Beirath und Versuche des Goldarbeiters Olsson unterstützt wurde.

Von dem berühmten Mithrasdenkmal des Museums hat Herr Thonwaarenfabrikant Höppli dahier einen Abguß für das Berliner Museum genommen, von demselben Monument hat Herr Photograph Hering sehr gelungene Photographien angefertigt, welche durch den Handel zugänglich sind.

Die Arbeiten an der Salburg bei Homburg, welche seither dem Conservator unterstellt waren, haben durch drei Umstände eine lebhafte Förderung erfahren: durch die für die Erhaltung des Vorhandenen bewilligten Staatsmittel, durch einen aus den Umwohnern der dortigen Gegend, cives taunenses, gebildeten Verein, welcher die Erhaltung des Bestehenden durch eine sachgemäße Restauration sichern will, und endlich durch die auf Rechnung des königl. Museums zu Berlin unternommenen Ausgrabungen im nördlichen Theile des Castells. Hierdurch wurde es möglich, das gänzlich zerrüttete Mauerwerk der 4 Thore wieder bis zu einer zur Erhaltung des Grundrisses nöthigen Höhe herzustellen und den ausgegrabenen Theil der bürgerlichen Niederlassung hinter dem Castell durch eine Umhegung zu schützen, welche man nach Art der Gebücke angeordnet hat. Es wurden bei dieser Gelegenheit neue, sehr lehrreiche Heizvorrichtungen und eine regelmäßige Reihe von kleinen Häusern mit ihren wohlerhaltenen Balkenkellern entdeckt und ferner durch den Durchhieb der Römerstraße durch den Wald diese selbst sowie die ihr zur Seite liegenden Gräber freigelegt. Zur Erhaltung und belehrenden Darlegung jener Gräber hat der genannte Verein auf alten Fundamenten ein Gräberhaus erbaut, das seinen Zweck ausspricht und erfüllen wird. Durch die für das Berliner Museum vorgenommene Ausgrabung, welche leider nur geringe Ausbeute gewährte, wurde für das Castell wenigstens der große Vortheil erreicht, längs der Nordseite desselben den ursprünglichen Boden und ein bisher noch unbekanntes heizbares Gebäude freigelegt und den ganzen nördlichen Wall auf seine ursprüngliche Höhe gebracht und regulirt zu haben.

— Der „D. R.-A. und Kgl. Pr. St.-A." schreibt: Im April d. J. wurde bei Althöfchen an der Obra, unweit von Schwerin an der Warthe (Provinz Posen) eine einfache Urne von gelblichem Thon ausgegraben, welche eine große Masse silberner Gegenstände, 7 Kilogramm 70 Gramm an Gewicht, enthielt. Wahrscheinlich führte in der Niederung der genannten Flüsse eine der Straßen des Bernsteinhandels nach den preußischen Küsten, wie andere Funde theils römischer, theils mittelalterlicher Münzen in dieser Gegend, zu Grahlow, Zielenzig, Königswalde, vermuthen lassen. Dieser neueste Fund besteht größtentheils aus gegossenen, unregelmäßigen Silberplatten, dann aus einigen Fragmenten von zierlichem orientalischen Silberschmuck, Filigranarbeit, wie er auch in vielen anderen Funden vorkommt, endlich aus einigen Tausend Münzen, welche bis zu dem Jahre 1020 hinabreichen. Damals ist also der Schatz vergraben worden. Die meisten Münzen sind sächsischen Ursprungs; die mit den Namen Kaiser Otto's III. und seiner Großmutter Adelhaid wahrscheinlich in Magdeburg aus dem Silber des Harz geprägten, überhaupt sehr häufigen, walten vor. Allein, da in jener Zeit das Silber im Handel gewogen wurde, das Gepräge also unwesentlich war, so finden sich auch Münzen hier aus allen Theilen Deutschlands, von Magdeburg, Meißen, Dortmund, Hildesheim, Mainz, Speier, Worms, Würzburg, Köln, Trier, Straßburg, Breisach, Metz, Verdun, Augsburg, Regensburg, Salzburg; ferner böhmische, polnische, niederländische, eine von Chur, italienische, etwa 80 angelsächsische der Könige Ethelred und Kanut, eine irische, geprägt zu Duft (d. i. Dublin), byzantinische, endlich orientalische, welche wohl mit dem vorerwähnten Silberschmuck nach Norden gewandert sind, ja eine von den Bulgaren an der Wolga geprägt. Durch die Aufmerksamkeit der königlichen Regierung zu Posen veranlaßt, hat die Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin den ganzen Fund an das königliche Museum eingesendet, und es sind diejenigen Stücke, welche historisches Interesse haben, für die betreffenden Sammlungen erworben worden.

— Die Fortsetzung der Ausgrabungen im Ostchore des Domes zu Mainz führte vor Kurzem, wie das „M. J". meldet, zu drei weiteren Grabgewölben. Das in der Mitte des Chores war tiefer als die anderen angelegt, das folgende gegen Norden zu ruhte auf der Seitenwand des ersteren, hatte aber mit der äußersten Gruft gleiche Höhe; alle drei waren aus Backsteinen gemauert. Am 17. Oktober 9 Uhr fand die Eröffnung statt. In der mittleren Gruft fand sich ein kupferner Sarg, der mit verschiedenen getriebenen Ornamenten geschmückt war; Löwenköpfe mit Ringen umgaben die Seiten, rechts und links waren verzinnte Wappenschilder aufgelöthet. In Verbindung mit den Notizen bei Gudenus, codex diplom. tom. II. p. 481 und der handschriftlichen Aufzeichnung Bourdons: Epitaphia in choro ferreo ließen die Wappen keinen Zweifel, daß es die sterblichen Reste des Grafen Karl Adam von Lamberg seien. Derselbe fiel bekanntlich bei dem Angriffe, welchen die Kaiserlichen auf die von den Franzosen besetzte Stadt machten, am 6. September 1689, von einer Kugel getroffen, welche ihm beide Beine zerschmetterte. Die Leiche fand sich ohne alle Abzeichen in ein weiches Gewebe eingehüllt, gänzlich eingetrocknet. Durch Hrn. Dr. Wenzel wurde konstatirt, daß in der That beide Schenkelknochen über dem Kniegelenke zerschmettert und merkwürdiger Weise die betreffenden Stellen unter den Kleidern mit Stroh ausgestopft waren. Das Denkmal Lambergs mit der Allegorie von dem Helden, der im Sarge noch mit dem Tode ringt, ist in jüngster Zeit nach dem nördlichen Seitenschiffe über den Krypta-Eingang versetzt worden.

Während der Inhalt des äußersten Grabgewölbes wegen mangelnder Anhaltspunkte nicht genauer festgestellt werden konnte, vielleicht war es Dompropst Christoph Rudolph von Stadion, gestorben 1700, sollte die Erforschung der tiefer liegenden Gruft inmitten des Chores um so wichtigere Ergebnisse liefern. Fester als die übrigen gebaut und in der Breite durch vier eiserne Anker gebunden, enthielt es einen mächtigen Zinnsarg von vortrefflicher Beschaffenheit. Nur an wenigen Stellen fand sich das Metall durch die Einwirkung des einfallenden Mörtels berührt und hatte seine glänzende Oberfläche bewahrt. Es war das Grab des Landgrafen Georg Christian von Hessen, dessen Denkmal früher an der südlichen Chorwand sich erhob, während die Stelle seiner Beisetzung, weil nicht näher bezeichnet, bisher gänzlich unbekannt war.

Der Sarg ist mit Fürstlicher Pracht ausgestattet und erinnert an jene der Kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern in Wien. Mächtige Löwenköpfe von tüchtiger Stylisirung halten die schweren Messingringe an den Seiten und an den Kopfenden im Rachen. Militärische Embleme in gut gearbeiteter Reliefdarstellung zieren das Kopf- und das Fußende des Deckels, während ein großes vergoldetes Kruzifix in Rundfigur auf der Mitte des Deckels befestigt ist. Biblische Inschriften sind an den beiden Langseiten, wie auf dem Deckel selbst angebracht; am Fußende dagegen findet sich folgende Inschrift, welche bis jetzt nicht bekannt war:

Hier hab ich abgelegt
Die blancke Krieges Waffen
Weil meine Faust geschwächt
Nunmehr liegt eingeschlaffen.
Ich kriegte manchen Sieg
Mein Degen ginge vor
Biß daß Ich Muth und Blut
In einem Blick verlohr.

Am westlichen Ende des Gewölbes war eine Steinplatte mit einer lateinischen Inschrift eingelassen, die deutsch also lautet: Hier liegt, wie er lebend gewünscht, der erlauchte Fürst und Herr Georg Christian, Landgraf von Hessen-Homburg, katholisch verstorben zu Frankfurt am 11. August 1672, 51 Jahr alt.

Mit außerordentlicher Anstrengung wurde der riesige Sarg erhoben. Offenbar war schon gleich beim Einsenken unter der Last des eigenen Gewichtes auf der rechten Seite die Verlöthung des Deckels gesprengt worden, so daß leicht eine Besichtigung des Inhalts vorgenommen werden konnte. Zwei Holzsärge umschlossen den Leichnam, wovon der obere mit einer Thür über dem Haupte versehen war. Dieser entsprechend war in den inneren Sarg eine große Glasscheibe eingefügt. Der letzte Sarg zeigte sich ganz mit Seidenstoff ausgeschlagen. Die Leiche trug nach der Mode der Zeit eine große Allonge-Perücke, der ganze Körper war in ein weites Gewand aus Goldbrokat eingehüllt, breite Schleifen aus schwerem gemusterten Bandstoff verzierten das Gewand nach seiner ganzen Länge. Die Hände staken in ledernen Handschuhen, und über diese waren weite Fausthandschuhe von Goldstoff gezogen. Das Herz in einer vergoldeten Metallkapsel ruhte auf der linken Brust, der Schädel war auseinandergesägt und die Gehirnhöhle mit Spezereien gefüllt, die in ihren Stengeln und Fasern noch wohl erhalten waren.

— Der Carlsverein in Aachen, welcher sich die Restauration der dortigen Münsterkirche zur Aufgabe gestellt hat, hat jetzt eine 25jährige Bauthätigkeit abgeschlossen. Die äußeren Restaurirungs-Arbeiten am Chor, an der Kapelle und dem Oktogon sind zum Abschluß gebracht. Mit der inneren Restaurirung des Oktogons und der Kreuzkapelle ist man eifrig beschäftigt. Demnächst soll der Ausbau des Thurms und die Ausführung der Mosaiken begonnen werden. Auf der Nordseite, nach dem Rathhause hin, ist der Abbruch der alten Gebäude im Werke, welche die Ansicht des Münsters von dieser Seite her verkümmern.

— Cöln, 23. November. Die Antikensammlung des städtischen Museums ist vor Kurzem durch den Torso einer Skulptur bereichert worden, welche unter den am Rhein ausgegrabenen römischen Bildhauerarbeiten einen hervorragenden Platz einnimmt. Wenn die Arbeit sich auch nicht durch künstlerische Vollendung, meisterhafte Durchführung, Feinheit des Styls und edle Auffassung auszeichnet, so bekundet doch die Behandlung der Gewandung und des Faltenwurfs die Hand eines Meisters, bei dem die Traditionen und die Erinnerungen der guten klassischen römischen Kunst noch lebendig waren und dessen Meißel von guten Vorbildern geleitet wurde. Die Figur, die etwa einen Meter hoch war, besteht aus feinem Jurakalk. Der Kopf und der rechte Arm fehlen. Mit dem linken Fuß tritt die weibliche Gestalt auf einen Ochsenkopf; in der linken Hand trägt sie eine Schale mit Früchten. Die Schlange, welche sich um den linken Arm windet, scheint mit ihrem Kopfe bis zu der Schaale, welche die Figur wahrscheinlich in der rechten Hand trug, gereicht zu haben. Die Skulptur ist an der Altenburg, wo man im verflossenen Sommer die Substruktionen des südlich vor der colonia Agrippinensis gelegenen castrum aufgedeckt hat, ausgegraben worden. Sie scheint als Dekoration des Außenbaues in einer Nische gestanden zu haben. Ein Gegenstück dazu bildete eine männliche Figur von demselben Material und denselben Verhältnissen. Von dieser männlichen Skulptur sind nur die Füße erhalten. Beide Skulpturreste sind dem städtischen Museum zum Geschenk gemacht worden.

Unter Mitwirkung des Herrn Geheimen Regierungsraths v. Quast redigirt von dem verantwortlichen Herausgeber Appellationsgerichtsrath Dr. Hase in Altenburg.

In Commission der Verlagshandlung von H. A. Pierer. — Druck: Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrag des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

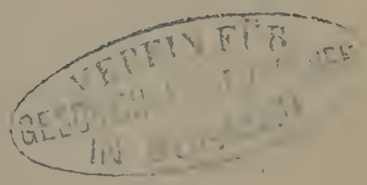

Einundzwanzigster Jahrgang. 1873.

Darmstadt.
Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.
1873.

# Inhalts-Verzeichniß
## des einundzwanzigsten Jahrgangs (1873) des Correspondenzblattes.

### Erste Abtheilung.

#### Angelegenheiten des Gesammtvereins.


1) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, die Aufforderung an sämmtliche historischen Vereine Deutschlands zum Eintritt in den Gesammtverein enthaltend, Nr. 1, S. 1.
2) Wiederabdruck der Satzungen des Gesammtvereins, Nr. 1, S. 1.
3) Bekanntmachung wegen des Jahresbeitrags, Nr. 1, S. 4.
4) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, die Abhaltung der Generalversammlung zu Trier vom 22—26. Sept. l. J. betreffend, Nr. 6, S. 41.
5) Lokal-Programm der Generalversammlung zu Trier, Nr. 6, Nr. 41.
6) Bekanntmachung, die Zahlung der rückständigen Jahresbeiträge betreffend, Nr. 9, S. 65.
7) Bekanntmachung, die Wiederwahl des seitherigen Verwaltungsausschusses für 1874, die für dieses Jahr zu zahlenden Jahresbeiträge, sowie die Erhebung dieser und der aus 1873 rückständigen Beiträge betreffend, Nr. 12, S. 89.
8) Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Vereinsbevollmächtigten bei der Generalversammlung zu Trier, Nr. 9, S. 65.
9) Protokoll über die erste Plenarsitzung der Generalversammlung zu Trier, Nr. 9, S. 66.
10) Protokoll über die zweite Plenarsitzung der Generalversammlung zu Trier, Nr. 11, S. 81.
11) Protokoll über die erste Sitzung der ersten Section bei der Generalversammlung zu Darmstadt, Nr. 1. S. 4.
12) Protokoll über die zweite Sitzung der ersten Section ebendaselbst Nr. 2, S. 9.
13) Protokoll über die erste Sitzung der zweiten Section ebendaselbst, Nr. 3, S. 17.
14) Protokoll über die zweite Sitzung der zweiten Section ebendaselbst, Nr. 4, S. 25.
15) Protokoll über die beiden Sitzungen der ersten Section bei der Generalversammlung zu Trier, Nr. 10, S. 73.
16) Protokoll über die beiden Sitzungen der zweiten Section ebendaselbst, Nr. 12, S. 89.


### Zweite Abtheilung.

#### Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.


1) Falk, F., Würdtwein'sche Papiere, Nr. 3, S. 21.
2) v. Cohausen, A., die römischen Steinbrüche am Felsberg in der Bergstraße, Nr. 5, S. 33.
3) Falk, F., Necrologia Moguntina. 1. Excerpta e calendario Sanalbano saeculi XI. — XII. 2. Mortilogium ecclesiae collegiatae ad Gradus B. V. M. Moguntiae, Nr. 5, S. 36.
4) Wörner, E., Die Klosterkirche zu Steinbach im Odenwald, Nr. 6, S. 42.
5) Die Heidenmauer von St. Odilien im Elsaß, Nr. 6, S. 43.
6) Falk, F., Der gelehrte Wormser Bischof Matthäus von Crakow, Nr. 7, S. 49.
7) Falk, F., Kleinere Mittheilungen. 1. Würdtweiniana. 2. Wormatiensia in der Bibl. Vaticana. 3. Literatur zu Frauenlob in Mainz, Nr. 7, S. 51.
8) Wörner, E., Zur Geschichte der Zustände in Deutschland während des dreißigjährigen Kriegs, Nr. 8, S. 57,
9) Schneider, F., Die Kirche zu Parthenheim in Rheinhessen, N. 10, S. 78.


### Dritte Abtheilung.

#### Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.


1) Mittheilungen aus dem Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Nr. 2, S. 14. Nr. 5, S. 38. Nr. 6, S. 46. Nr. 11, S. 86.
2) Mittheilungen aus dem historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, Nr. 2, S. 15. Nr. 3. S. 22.
3) Mittheilungen aus dem historischen Verein von Oberbayern, Nr. 8, S. 61.
4) Mittheilungen aus dem Verein für Geschichte zu Stade, Nr. 8, S. 61.
5) Mittheilungen aus dem Verein für Geschichte Schlesiens, Nr. 8, S. 62.
6) Mittheilungen aus dem Ortsverein für Geschichte zu Wolfenbüttel, Nr. 8, S. 62.
7) Mittheilungen aus dem historischen Verein für Schwaben zu Augsburg, Nr. 11, S. 86.
8) Vierzehnte Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissschaften, Nr. 12, S. 94.
9) Will, C., Ankündigung, betr. die demnächstige Herausgabe der Annales Blidenstatenses Nr. 8, S. 59.
10) Deutsche Monatshefte. I. Jahrg. I. Bd. 1. Heft. Berlin 1873, Nr. 3, S. 22.
11) Franck, W., Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs, Braunschweig 1873. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 4, S. 28.
12) Ulmer, Th. W., Chronik der kgl. bayerischen Stadt Hersbruck. Nürnberg 1872. Besprochen von G. Seyler, Nr. 4, S. 29.
13) Wagner, G. W. S., Die vormaligen geistlichen Stifte im Großh. Hessen. I. Darmstadt 1873, Nr. 5, S. 40.
14) Kaufmann, Der Landaufenthalt des kölnischen Kurfürsten Joseph Clemens auf dem Schlosse Raimes bei Valenciennes im Sommer 1712, in

den „Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 24. Heft". Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 6, S. 45.

15) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte. 37. Jahrgang. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 6, S. 47.

16) Braun, E. v., Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350—1525, Nr. 7, S. 52.

17) Cramer, J., Die Grafschaft Hohenzollern. Stuttgart 1873. Besprochen von Ludwig Wörner, Nr. 7, S. 52.

18) Baltische Studien. XXIV. Jahrg. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 7, S. 54.

19) Rilliet, A., Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Uebers. v. Brunner. Aarau 1873. Besprochen von Ludwig Wörner, Nr. 8, S. 60,

20) Spieß, A., Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens. Dillenburg 1873. Besprochen von Ludwig Wörner. Nr. 8, S. 62.

21) Hildebrandt, Heraldisches Musterbuch. Lief. II. bis V. Berlin 1872. Nr. 10, S. 80.

22) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde, XII. Band. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 11, S. 83.

23) Handelmann, H. und Pansch, A., Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein. Kiel 1873. Besprochen von Ludwig Wörner, Nr. 11, S. 85.

---

Uebersicht über den Inhalt der Schriften der historischen Vereine.

1) Ansbach. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. XXXVIII. Nr. 9, S. 72.
2) Bayreuth. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken XII. 1., Nr. 2, S. 16.
3) Darmstadt. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XIII. 1. 2 Nr. 7, S. 55.
4) Dresden. Mittheilungen des kgl. sächsischen Alterthumsvereins. XXIII. Nr. 11, S. 87.
5) Frankfurt a. M. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge V., Nr. 2, S. 15.
6) Freiberg. Mittheilungen von dem Freiburger Alterthumsverein. X., Nr. 11, S. 87.
7) Freiburg i. Br. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg und dem Breisgau. II. 3., Nr. 4. S. 30, III. 1. 2., Nr. 11, S. 87.
8) Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin. XLIX. 1. 2. Nr. 6, S. 47. L. 1. Nr. 11, S. 87.
9) Graz. Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XX. Nr. 6, S. 47. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. IX. Nr. 10, S. 80.
10) Halle. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. XIII. 2. 3., Nr. 9, S. 72.
11) Hannover. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 1871. Nr. 3, S. 23.
12) Hermannstadt. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. X. 2. 3, Nr. 4, S. 30.
13) Innsbruck. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. XVII., Nr. 7, S. 55.
14) Karlsruhe. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. XXIV. 4. Nr. 3, S. 23. XXV. 1. Nr. 9, S. 72.
15) Kiel. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. III. (Schlußheft). Nr. 4, S. 30.
16) Köln. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. XXIV. Nr. 3, S. 23.
17) Kreuznach. Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken. XII. Nr. 11, S. 87.
18) Leipzig. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. I. Nr. 7. S. 55.
19) Lindau. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. III. Nr. 2, S. 16.
20) Linz. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum u. s. w. XXXI. Nr. 7, S. 55.
21) Lucern. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXVII. Nr. 2, S. 16.
22) München. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XXXII. 1 Nr. 7, S. 55.
23) Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. XX. Nr. 3, S. 23.
24) Rottweil. Neue Mittheilungen des archäologischen Vereins, 1872, Nr. 4, S. 30.
25) Schwerin. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte. XXXVII., Nr. 4, S. 30.
26) Sigmaringen. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. V. Nr. 4, S. 30. VI. Nr. 9, S. 72.
27) Speier. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. III. Nr. 4, S. 30.
28) Stettin. Baltische Studien. XXIV. Nr. 7. S. 56.
29) Straßburg. Bulletin de la société pour la conservation des monumens historiques d'Alsace. II. Série. VIII. 2. Nr. 7, S. 55.
30) Stuttgart. Jahreshefte des Wirtembergischen Alterthums-Vereins. II. 1. Nr. 11, S. 87.
31) Ulm. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. V. Nr. 9, S. 72.
32) Weinsberg. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. IX. 1. Nr. 2, S. 15.
33) Wernigerode. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. V. 3. 4. Nr. 3, S. 23. VI. 1. 2. Nr. 11, S. 87.
34) Wien. Archiv für österreiche Geschichte. XLVIII. 1. Nr. 7, S. 56.
Fontes rerum austriacarum. Zweite Abtheilung. XXXVI. Nr. 6, S. 47.
35) Wien. Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins, Nr. 2, S. 16.
36) Wiesbaden. Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. XII. Nr. 7, S. 56.
37) Würzburg. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. XXII. 1. Nr. 4, S. 30.

---

## Vierte Abtheilung.

### Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten ꝛc.

1) Pfahlbautenreste an der Roseninsel im Würmsee, Nr. 3, S. 23.
2) Mittelalterliche und altchristliche Funde zu Mainz, Nr. 4, S. 30.
3) Fürst Hohenlohe, Bitte, betr. ein Hohenlohisches Siegel, Nr. 5, S. 32.
4) Römische Funde in Baden-Baden, Nr. 5, S. 40.
5) Neue Erwerbungen des Wiesbadener Alterthumsmuseums, Nr. 6, S. 48.
6) Restauration der Katharinenkirche zu Oppenheim, Nr. 7, S. 56.
7) Aufdeckung mittelalterlicher Fresken in Konstanz Nr. 8, S. 63.
8) Fund eines versteinerten menschlichen Skeletts zu Mühlberg bei Erfurt, Nr. 8, S. 63.
9) Ausgrabungen auf der Insel Sylt, Nr. 8, S. 64.
10) Der röm. Votivaltar des Gellius zu Seligenstadt, Nr. 11, S. 87.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 1. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Januar.


## Angelegenheiten des Gesammt-Vereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die sämmtlichen Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands hat im September 1872 für das Jahr 1873 Darmstadt zum Vororte des Gesammtvereins gewählt und dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen die Leitung des Gesammtvereins, sowie die Herausgabe des Correspondenzblattes übertragen.

Wir haben diese Aufgabe angenommen, aber nur in der Hoffnung, daß es uns möglich werden würde, die Zwecke der Verbindung auch wirklich fördern zu können. Wir haben aber die feste Ueberzeugung, daß uns dieß nur durch die Unterstützung der einzelnen historischen Vereine möglich werden wird, und wir erblicken die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke, im Einverständniß mit den Beschlüssen der vorjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins, in dem Beitritte aller einzelnen historischen Vereine zu dem Gesammtverband, in dem Abonnement auf das Correspondenzblatt und der Zusendung von entsprechenden literarischen Beiträgen für das gemeinsame Organ. Leider ist ein solcher Anschluß bis jetzt nur von Seiten weniger Vereine erfolgt. Wir glauben den Grund einer solchen schwachen Betheiligung in dem Umstande zu finden, daß Zwecke und Aufgaben des Vereins, sowie die Mittel, welche solche fördern sollen, nicht genügend gekannt und erkannt sind.

Wir halten es darum für geeignet und nothwendig, an das, was der Gesammtverein soll und will, und an das, was die Statuten ihm für die Lösung seiner Aufgabe vorzeichnen, zu erinnern. Demgemäß erlauben wir uns, Ihnen hiermit einen Abdruck der Verbands-Statuten zukommen zu lassen, und Sie einzuladen, uns Ihren Beitritt zum Gesammtverein durch eine schriftliche Benachrichtigung zu erklären. Wir bitten bei unserem Antritt des übernommenen Amtes um eine solche schriftliche Erklärung auch in dem Falle, daß Sie bereits Mitglied des Verbandes gewesen sind.

Wir leben in der Hoffnung, daß das Interesse an den Bestrebungen des Gesammtvereines sich erhöhen und die Theilnahme der einzelnen historischen Vereine eine größere sein werde. Ohne eine solche würden wir uns außer Stand sehen, die Aufgabe, welche wir zu lösen haben, wirksam zu fördern.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins.

Draudt. Baur. Walther. L. Wörner.

---

**Satzungen des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.**

Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine verbinden sich auf den im Nachstehenden näher bezeichneten Grundlagen zu einem Gesammtvereine.

§. 1.

Zweck des Gesammtvereins ist einheitliches Zusammenwirken der einzelnen Vereine zur Erforschung, Erhaltung und Bekanntmachung der vaterländischen Denkmäler und Geschichte.

§. 2.

Die Organe des Vereins bestehen aus der alljährlich stattfindenden allgemeinen Versammlung und einem Verwaltungsausschusse.

§. 3.

Die allgemeine Versammlung besteht aus den Bevollmächtigten der verbundenen Vereine; außerdem ist es den Mitgliedern der einzelnen Vereine, sowie Jedem, der sich für die Zwecke des Gesammtvereins interessirt, gestattet, sich daran zu betheiligen.

Es ist gestattet, daß mehrere, doch nie mehr als drei Vereine einen gemeinsamen Bevollmächtigten senden.

§. 4.

Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Directorium eines der verbundenen Vereine, welcher durch die Versammlung mittelst Wahl bestimmt wird. Hat der betreffende Verein kein aus mehreren Personen bestehendes Directorium, so wird sich der Director desselben einige Mitglieder des gewählten Vereins als Directionsmitglieder beiordnen.

A. Geschäfte des Verwaltungsausschusses.

§. 5.

Der Verwaltungsausschuß vertritt den Verein nach Außen hin, sorgt für Ausführung der Beschlüsse der Versammlung und verwaltet überhaupt die Geschäfte des Vereins von der Zeit einer Versammlung zur andern.

§. 6.

Er trifft die Einleitung und Vorbereitung zu der Versammlung, sowie zu den auf derselben vorzunehmenden Angelegenheiten und Geschäften, und hat daher die Anträge derjenigen Vereine und Individuen entgegen zu nehmen, welche eine Angelegenheit auf der Versammlung zur Sprache zu bringen beabsichtigen.

§. 7.

Er leitet die Redaction des Correspondenz-Blattes (§. 19).

§. 8.

Er führt den Vorsitz in der Generalversammlung und zwar durch das oberste seiner anwesenden Mitglieder.

Im Verhinderungsfalle des gesammten Directoriums geht sein Geschäft in der Versammlung auf den Vorstand des Ortes, wo die Versammlung abgehalten wird, über.

B. Geschäfte der Versammlung.

§. 9.

Die wissenschaftlichen Arbeiten werden auf der Versammlung in 3 Sectionen vorbereitet, welche durch freiwilliges Einschreiben der Mitglieder gebildet werden. Diese Sectionen sind:

1) für die Archäologie der heidnischen Vorzeit,
2) für die Kunst des Mittelalters,
3) für Geschichtsforschung und historische Hülfswissenschaften.

Die Resultate der Berathungen sind am Schluß der Versammlung in den Plenarversammlungen vorzulegen und die gestellten Anträge zur Beschlußnahme zu bringen. Empfehlungen wissenschaftlicher Werke Einzelner sind zuvörderst in den Sectionen vorzubringen.

§. 10.

Für einen einzelnen besondern Gegenstand können auf Beschluß der Versammlung von dem Vorsitzenden Ausschüsse ernannt werden, welche ebenfalls an die Generalversammlung Vortrag zu erstatten haben.

§. 11.

Alle Theilnehmer in der Versammlung sind gleichberechtigt, und die Beschlüsse werden in der Regel durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt, so weit nicht in beiderlei Beziehung in Nachstehendem Ausnahmen festgesetzt sind.

§. 12.

Eine besondere Aufgabe des Gesammtvereins ist die Vornahme solcher Arbeiten, welche weder von einzelnen Vereinen, noch von einzelnen Gelehrten ausgeführt werden können.

§. 13.

Als anderweite Aufgabe wird bestimmt: die Anregung dunkler wissenschaftlicher Fragen, die Hinweisung auf vorhandene Lücken im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde, die Feststellung von Normen für bestimmte Arbeiten, um eine größere Uebereinstimmung in denselben anzubahnen.

§. 14.

Sobald eine gemeinsame Arbeit beschlossen wird, soll ein Redactionsausschuß von Sachverständigen zur Leitung derselben erwählt werden.

§. 15.

Die einzelnen Vereine verpflichten sich hierbei, nach Kräften für Gewinnung des für die bestimmte Arbeit am geeignetsten erscheinenden Gelehrten in Betreff des in ihren Bereich fallenden Antheils derselben bemüht zu sein.

Sobald diese Bemühungen zum Ziele geführt haben, so ist sowohl der Name des Uebernehmers, als die Bezeichnung des Antheils, für welchen dieser sich verpflichtet hat, sofort vom betreffenden Vereine dem Redactionsausschusse anzuzeigen.

§. 16.

Der Redactionsausschuß hat, wenn er es nöthig findet, über die eingelieferten Arbeiten sich mit den betreffenden Verfassern zu verständigen.

§. 17.

Der Redactionsausschuß hat zugleich die Veröffentlichung jener Arbeiten zu besorgen, nachdem das Nähere über deren Herausgabe von der jährlichen Versammlung festgestellt ist.

§. 18.

Ehe die Herausgabe einer solchen Arbeit auf der Versammlung oder auch außerhalb derselben beschlossen wird, sind sämmtliche verbundene Vereine zu Unterzeichnung auf eine Anzahl Exemplare aufzufordern, jedoch ohne daß sie zu einer solchen Unterzeichnung eine statutenmäßige Verpflichtung übernehmen.

§. 19.

Als Organ des Gesammtvereins wird ein mindestens allmonatlich erscheinendes Correspondenz-Blatt dienen. Dieses Blatt ist bestimmt zur Aufnahme der Berichte über die jährlichen Versammlungen, zu Bekanntmachungen über den Fortschritt der beschlossenen Arbeiten, sowie überhaupt zur Mittheilung aller die Interessen der Vereinigung berührenden Angelegenheiten. Es soll ferner eine fortlaufende Uebersicht der Thätigkeit der einzelnen Vereine geben, zu welchem Zwecke jeder Verein sofort nach Vollendung seiner Vereinsschrift ein Exemplar oder mindestens ein Inhaltsverzeichniß derselben an den Verwaltungsausschuß einzusenden hat. Weiter soll es bestimmt sein zur Aufnahme von Wünschen, Anträgen, Anfragen ꝛc., und endlich soll dahin gewirkt werden, mit demselben einen Anzeiger aller neu erscheinenden, in den Bereich der deutschen Geschichts- und Alterthums-Kunde gehörenden Schriften zu verbinden.

§. 20.

Jeder der verbundenen Vereine verpflichtet sich, von diesem Blatte eine Anzahl von Exemplaren zu übernehmen. Der Preis derselben wird den Vereinen nach den Herstellungskosten berechnet.

§. 21.

In der jährlichen Versammlung wird stets durch Stimmenmehrheit Zeit und Ort der nächstkünftigen Versammlung bestimmt.

§. 22.

Abänderungen dieser Satzungen können nur durch Beschluß der Mehrheit der Bevollmächtigten der Einzelvereine vorgenommen werden.

C. Von den Geldmitteln und Ausgaben des Vereins.

(§. 23.*)

Die Einkünfte des Vereins bestehen:
a) in einem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
b) in den Subscriptionen für das Correspondenz-Blatt;
c) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern.

§. 24.

Hieraus werden zunächst bestritten:
a) die Kosten der jährlichen Versammlung;
b) die Herausgabe des Correspondenz-Blattes und die mit derselben und mit der Centralverwaltung verbundenen Kosten;
c) sofern noch Geld übrig bleiben sollte, die Ausgaben für andere Vereinszwecke.

§. 25.

Die Einnahmen und Ausgaben werden von dem Verwaltungsausschuß besorgt, der der Versammlung jedesmal Rechnung darüber ablegt.

§. 26.

Die Versammlung bestimmt, welche Ausgaben für das nächste Jahr stattfinden sollen und ertheilt dem Verwaltungsausschuß hierzu die nöthigen Ermächtigungen.

(§. 27.**)

Zu Geldbeiträgen können weder die einzelnen Theilnehmer, noch die verbundenen Vereine jemals durch Mehrheitsbeschluß genöthigt werden.

Sollten zu einzelnen Zwecken dergleichen nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen. — Solchen Falls wird daher der Verwaltungsausschuß so viel möglich vor der Zeit der Versammlung die erforderliche Summe bekanntmachen, damit die einzelnen verbundenen Vereine in den Stand gesetzt werden, ihre Abgeordneten bevollmächtigen zu können, ob und bis zu welchem Betrage sie sich zu einer Geldbewilligung herbeilassen dürfen.

Beschlossen zu Nürnberg, den 15. Sept. 1853.

---

*) § 23 wurde 1868 abgeändert und lautet jetzt:
§. 23. Die Einkünfte des Vereins bestehen;
a) in einem von jedem Theilnehmer der jährlichen Versammlung zu entrichtenden, von dem jedesmaligen Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Eintrittsgeld;
b) in den Subscriptionen für das Correspondenzblatt;
c) in einem von jedem dem Gesammtvereine angehörenden Einzelvereine zu entrichtenden, den Betrag von höchstens fünf Thalern erreichenden jährlichen Beitrage;
d) in sonst zu erlangenden Unterstützungsgeldern.
Die Höhe des Beitrags sub c. wird alljährlich von den zur Generalversammlung anwesenden Bevollmächtigten der Einzelvereine mittels Mehrheitsbeschlusses auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestimmt und von Letzterem ausgeschrieben.

**) § 27 wurde 1868 abgeändert und lautet jetzt:
§. 27. Sollten zu einzelnen Zwecken ueben den §. 23 c. geordneten außerordentliche Geldbeiträge der Einzelvereine nöthig werden, so kann die Aufbringung stets nur durch freiwillige Beiträge erfolgen. — Solchen Falls ꝛc.

---

Der nach § 23. c. zu entrichtende Beitrag der Einzelvereine ist für 1873, wie für die früheren Jahre, auf drei Thaler festgesetzt.

---

## Erste Sitzung der ersten Section

des

## Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt am 17. September 1872.

Vorsitzender: Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover.

Die Sitzung wurde mit der Behandlung der Frage 7 begonnen, da der Referent für die sechs ersten der Section gestellten Fragen am Erscheinen verhindert war.

Frage 7. Welche der bis jetzt aufgestellten Thesen über die Lage des munimentum Trajani hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich?

Hofbibliothekssekretär Ludwig Wörner von Darmstadt. Die Frage nach der Lage des von Kaiser Trajan auf alemannischem Boden erbauten und nach ihm benannten Castells ist schon seit mehreren Jahrhunderten aufgestellt und von Vielen ja fast von Jedem in anderer Art beantwortet worden, ohne daß bis jetzt Sicherheit gewonnen worden ist. Freilich haben viele, die darüber geschrieben, durch vorgefaßte Meinungen und locale Voreingenommenheit die Frage mehr verwirrt, als

gelöst. Nur Ein alter Schriftsteller, Ammianus Marcellinus, erwähnt das Trajanische Castell, unsere ganze Kenntniß von ihm beruht auf dieser Einen nicht völlig klaren Stelle. Nur eine genaue materielle und formelle Prüfung dieser Stelle kann daher, soweit überhaupt jetzt möglich, zu einem Resultate führen. Ammianus Marcellinus erzählt (Lib. XVII. cap. 1), daß Julian im Jahr 357, nachdem er die Alemannen in der großen Schlacht bei Straßburg geschlagen, von Mainz aus verwüstend in das alemannische Gebiet eingedrungen sei, bald jedoch im Vordringen gehemmt, den Rückmarsch angetreten, zum Schrecken der Alemannen aber das auf deren Grund und Boden gelegene von Trajan erbaute munimentum wieder aufgerichtet habe.

Der Vortragende theilt den Bericht Ammians mit, erklärt und bespricht ihn eingehend und macht auf die darin enthaltenen nicht ganz aufzuhellenden Dunkelheiten und Unklarheiten aufmerksam. Daß das römische Heer von Mainz aus auf dem rechten Mainufer vorgedrungen, ist wohl nach Ammians Erzählung ebenso wenig zu bezweifeln, als daß die Flotte, die Julian aussandte, um die Alemannen zu verwirren und zu trennen, rhein- und nicht mainaufwärts gegangen ist. Den einzigen bestimmteren Anhaltspunkt über den etwaigen Ort des Castells giebt die in dem Bericht enthaltene Entfernungsangabe; die Soldaten, heißt es, seien in einer Entfernung, die auf 10 Steine geschätzt werde, in einen rauhen nach allen Richtungen hin von Verhauen durchzogenen Wald gekommen, in dem nach Aussage eines Ueberläufers die Barbaren verborgen gelegen. Die Beschwerlichkeit, weiter vorwärts zu kommen, verbunden mit der bereits vorgeschrittenen Jahreszeit, habe die Römer zum Rückzug bewogen; bei dem Rückzuge erst habe sich Julian entschlossen, das vom Kaiser Trajan einst erbaute Castell wieder aufzurichten.

Die Entfernung von zehn römischen Meilen entspricht etwa zwei deutschen Meilen; in einer etwas geringeren Entfernung von Mainz möchte daher das Castell am ehesten zu suchen sein. Nur läßt eine — dafür entscheidende — Stelle des Ammianischen Berichts in ihrer unklaren und geschraubten Ausdrucksweise noch einen leisen Zweifel zu, ob der Marsch, der die Soldaten an den erwähnten Punkt geführt hat, gerade in Mainz begonnen, das Heer nicht vielleicht schon bei Beginn des Vorrückens etwas entfernt von dieser Stadt, im Alemannenlande gestanden habe. Sehr weit vom Rheine entfernt, etwa über die Gegend von Frankfurt hinaus, darf man das Castell jedenfalls nicht suchen; dagegen spricht neben den speciellen Gründen auch die allgemeine Erwägung, daß die Besatzung eines solchen tief im Barbarenlande einsam gelegenen und von jeder römischen Ansiedlung weit entfernten Castells doch dem sicheren Untergange verfallen gewesen wäre.

Der Vortragende giebt hierauf einen Ueberblick über die bis jetzt geäußerten Ansichten, die man in drei Gruppen theilen kann. Die einen suchen das Castell weit mainaufwärts, in der Gegend von Aschaffenburg und noch darüber hinaus, die anderen auf dem rechten Mainufer zwischen Frankfurt und Mainz, an den verschiedensten Orten, so bei Heddernheim, Höchst, Castel, Cronberg u. s. w., wieder andere auf dem linken Mainufer in der Rheinebene.

Die zweite Ansicht scheint mir die richtigere. Auf volle Sicherheit jedoch, wie auf die Bestimmung des speciellen Orts muß man verzichten, so lange nicht neue Funde von Inschriften oder alten Schriftstellern neue Nachrichten bringen.

Oberappellationsgerichtsrath Dr andt von Darmstadt. Mir scheint das munimentum Trajani richtiger auf dem linken Mainufer, in der Ebene gesucht werden zu müssen. Wahrscheinlich lag es bei dem Wasserbibloser Hof unweit Pfungstadt. In dieser Zeit waren die Alemannen, soviel bis dahin von ihnen überliefert ist, nördlich des Mains nicht ansässig; das nach dem Bericht Ammians im Alemannenlande belegene Castell muß daher südlich des Mains gesucht werden. Die angegebene Entfernung von zehn Meilensteinen stimmt dann mit der Lage des Wasserbibloser Hofes vollkommen überein, da die Römer in diesen zu der Provinz Gallia angesprochenen Gegenden nicht nach der römischen Meile, sondern nach der größeren gallischen Leuka gerechnet haben.

Bei dem in Ammian's Bericht angegebenen Wegeilen der Alemannen trans Moenum ad opitulandum suis necessitudinibus kann auch, was nur Hauptsache ist, nicht wohl an ein Fliehen der Alemannen zu ihren Angehörigen, um ihnen zu Hülfe zu kommen, als vielmehr mit denselben, um sie in Sicherheit zu bringen, gedacht werden, da man in jenem Fall sich dort auch die Römer vorzustellen hätte und doch von einem Zusammentreffen der Alemannen mit den Römern nicht mehr die Rede ist, sondern umgekehrt von dem dann ohne Gegenwehr eingetretenen Zerstören der Römer.

Ludwig Wörner bestreitet ein Rechnen nach der gallischen Leuka mit Hinweis auf das itinerarium Antonini. Dasselbe giebt in verschiedenen Theilen Galliens, überall da, wo nach Leuken gerechnet worden ist, die Entfernungen auch in Leuken an, während es in den mittelrheinischen Gegenden lediglich nach der römischen Meile rechnet.

Vorsitzender Geh. Archivrath Grotefend bestätigt dieses durch die Mittheilung, daß die in diesen Ländern aufgefundenen Meilensteine ohne Ausnahme nur römische Meilenangabe zeigten. Derselbe schließt, indem er den Ansichten des Referenten im Allgemeinen zustimmt, die Verhandlung mit dem Bemerken, daß, falls nicht neues Material aufgefunden werde, die Frage nicht zur völligen Entscheidung gebracht werden könne.

Obermedicinalrath Reuter von Wiesbaden

legt der Versammlung mehrere Röhren von Thon vor und bemerkt dazu:

Schon vor 50 Jahren erhielten wir beim Umbau eines Badhauses am Kochbrunnen in Wiesbaden aus einer römischen Badeeinrichtung in Begleitung vieler anderer römischen Geräthe, wie Legionsziegel, auch einige römische hart gebrannte rothe Wasserleitungsröhren von Thon von 18 Fuß Länge und 1½ Zoll Weite, auf der äußeren Fläche mit spiralförmigen Erhöhungen versehen. Seitdem bekommen wir von Zeit zu Zeit ganz gleiche Röhren, die zum Theil außerhalb der Stadt in nordöstlicher Richtung gefunden worden, alle nach Wiesbaden zu gerichtet. Die eine Röhre war mit ihrem schmalen Ende in das weitere Ende der darauf folgenden mit einer weißen Masse gekittet, die bis heute noch keiner näheren Untersuchung unterzogen worden ist.

In den letzten zwei Jahren gaben mir die zahlreichen Neubauten Gelegenheit, an drei von einander verschiedenen Richtungen ganz ähnliche thönerne Wasserleitungsröhren und zwar theils in der Stadt, theils außerhalb derselben zu finden. Die Leitungen sind südlich oder südwestlich von der Stadt, nach welcher zu sie gerichtet sind. Die von mir gefundenen Röhren differiren mit den andern etwas in Beziehung auf die Länge (sie sind 2 Fuß lang) und Farbe. Sie sind nämlich mehr oder weniger grauweißlich und haben einen bläulichen Bruch, jedoch kommen auch rothe unter ihnen vor. Die Art der Verkittung ist bei allen dieselbe, wie bei den oben erwähnten, so fest, daß die Röhren eher brechen, als sich an der gekitteten Stelle lösen lassen. Sie lagen 4 bis 5 Fuß tief im Lehmboden, der über und unter ihnen von gleicher Festigkeit ist und sich wie gewachsener Boden darstellt. Im Innern wurde ein ungemein feiner und fester, aber feuchter grauer Bodensatz bemerkt.

Es ist ungewiß, ob man hier mit einer römischen oder mittelaltrigen Röhrenleitung zu thun hat, ich selbst habe vergeblich nach Auskunft gesucht. Die kleine rothe Röhre scheint mir eher römisch, wegen der anderen bin ich ganz zweifelhaft. Es wäre wohl zu untersuchen, ob ähnliche Röhren in Substruktionen römischer Gebäude vorkommen und ob im Mittelalter solche Röhren mit solcher Verkittung im Gebrauch waren.

Oberappellationsgerichtsrath Kraft von Darmstadt. Aehnliche Röhren sind auch in Beyenheim in der Wetterau gefunden worden.

Oberst von Cohausen von Wiesbaden. Ich halte die Röhren für entschieden mittelalterig. Römische würden nicht den scharfen Bruch haben.

Geh. Regierungsrath von Quast von Berlin hält die Röhren gleichfalls für mittelaltrig. Die Versammlung schließt sich der Ansicht, daß es sich hier um eine spätere Zeit als die römische handelt, an.

Es wurde darauf zur Verhandlung über die **Frage 8** übergegangen.

Die Frage lautet: Thatsache ist, daß zwischen der Bergstraße und dem Rhein ein Fluß seinen Lauf hatte. Daß es der Neckar war, wie bisher meist angenommen wurde, erscheint aus mehreren Gründen zweifelhaft. Ist der die Rheinebene ehedem durchziehende Fluß vielleicht die Weschnitz gewesen?

Hofgerichtsadvokat Ernst Wörner von Darmstadt. Eine eigenthümliche Erscheinung bilden die auf den Lauf eines Flusses hindeutenden Windungen zwischen Bergstraße und Rhein. Nach einer alten Ansicht, welche bis vor Kurzem die herrschende war und sich auch in der Großherzoglich Hessischen Generalstabskarte ausspricht, stellen diese Rinnsale das alte Bett des Neckars dar, der sich vordem bei Ladenburg nordwärts gewendet habe und bei Trebur in den Rhein geflossen sei. Die erwähnte Karte bezeichnet jene Stellen ausdrücklich als altes Neckarbett. Nun existirt jedoch kein einziges geschichtliches Zeugniß, aus welchem entnommen werden könnte, daß der Neckar einstmals diesen Lauf genommen; letzterer wird in keiner einzigen Urkunde aus der an urkundlichem Material reichen Gegend erwähnt. Seit man sehen kann, floß der Neckar vielmehr bei Mannheim in den Rhein.

Was die Karolingerzeit anlangt, so bestätigen eine Reihe von Urkunden das damalige Vorhandensein des heutigen Zustandes. Orte, die heute noch zwischen Ladenburg und Mannheim am Neckar liegen, lagen auch 766 am Neckar. Im Jahr 773 schenkte Karl der Große dem Kloster Lorsch die Heppenheimer Mark. Der Schenkung ist eine Grenzbeschreibung beigefügt. Diese schneidet zweimal das sog. alte Neckarbett, ohne dabei des Neckars Erwähnung zu thun, obwohl sich ihre Ortsbestimmungen wesentlich nach Flüssen richten.

Zwischen der Abtei Lorsch und der Bergstraße befindet sich das alte Neckarbett, zwischen diesem und Lorsch die Weschnitz, welche die Abtei bespült. In allen Urkunden, die von Lorsch reden, wird dieses als an der Weschnitz (Wisgoz) liegend bezeichnet; schon zur Zeit der Gründung (764). Floß also damals die im Odenwald entspringende und in den Rhein westlich von Lorsch einmündende Weschnitz schon an Lorsch vorbei, so hätte sie, wäre damals der Neckar durch die Bergstraße geströmt, durch diesen Fluß hindurchfließen müssen. In dem ganzen Codex Laureshamensis kommt keine einzige Urkunde vor, welche auf den alten Neckarlauf, um den es sich hier handelt, schließen läßt. Ebenso wenig, wie gesagt, existirt irgend eine spätere Urkunde dieser Art.

Man hat den fraglichen Lauf des Neckar in römischer Zeit nachweisen wollen und sich zu diesem Zweck auf eine Stelle im Ammianus Marcellinus berufen. Ammianus soll eine Abgrabung des Neckars durch Valentinian I. beweisen. Seit dem

Jahr 368 unternahm Valentinian mannigfache Kriegszüge gegen die Alemannen auf dem rechten Rheinufer. Er schlug sie im Jahr 368 bei Solicinium. In dem folgenden bemühte er sich das rechte Ufer durch starke Festungen zu sichern. Bei dieser Gelegenheit erwähnt Ammianus einer Festung am Neckar und gibt sodann einen Bericht über Flußveränderungen, die derselben zu lieb vorgenommen worden seien. Hierauf stützt sich jene Anschauung. Betrachten wir die Stelle (XXVIII. Buch 2 Kap.) näher.

Ammianus erzählt zunächst, wie Valentinian den ganzen Rheinstrom von Rhätien bis zum Ocean befestigt habe; an der ganzen Länge von Gallien hin habe er Thürme und Castelle errichtet; auch jenseits des Flusses habe er Festen erbaut. Eine von ihm gegründete hohe und sichere Befestigung sei nun durch den vorbeiströmenden Neckar bedroht gewesen. Er fürchtete, sie könne durch den ungeheuren Andrang der Fluthen allmählich zerstört werden, und er dachte daran, den Lauf selbst anders wohin zu lenken. Unter Zuziehung von Wasserverständigen und unter Hülfe seiner Soldaten ging er an das Werk. Es heißt nun weiter: Per multos enim dies compaginatae formae e roboribus, conjectaeque in alveum, fixis refixisque aliquotiens prope ingentibus stilis, fluctibus erectis confundebantur, avulsaeque vi gurgitis interrumpebantur. Die Arbeiten bestanden also in eingerammten ungeheuren Pfählen und zusammengezimmerten Balken, die in das Flußbett geworfen (und deren Zwischenräume jedenfalls ausgefüllt) wurden. Wer kann in diesen Worten eine Neckarabgrabung finden, wie es die früheren Ausleger gethan haben? Diese haben sich zum Theil dadurch geholfen, daß sie die Worte von ausgehöhlten Rinnen aus Eichenstämmen verstanden haben, die in das künftige Flußbett geworfen worden seien. Nichts von alledem steht da. Die Stelle schließt, daß die Fluthen mehrmals die Arbeiten zerstört hätten, daß aber die Sorgfalt des Kaisers und die Anstrengung der Soldaten endlich gesiegt habe.

Kann hierin nun kein Beweis für eine Neckarableitung und also noch weniger ein solcher für den angeblichen Neckarlauf gefunden werden, so kann ebenso wenig der Schriftsteller Symmachus in Betracht kommen. Auch dieser spricht von einer Festung Valentinians am Neckar und von Flußarbeiten, die in Bezug auf dieselbe unternommen worden sind. Die Festung lag an zwei Flüssen am Rhein und Neckar: und es wurden große Arbeiten an dem Wasser vorgenommen.

Eine Stelle soll nun eine Flußableitung erzählen. Dieselbe lautet in der Uebersetzung: „Und jener, um sich folgsam zu erweisen, macht Platz; der andere ist ausgewichen (Rhein und Neckar sind gemeint), damit wir um so mehr glauben mögen, es geschehe auf freundliche Weise. Nun wir den Neckarstrom wie ein Pfand empfangen haben, dürfen wir uns weniger wundern, daß Dir der Könige Kinder (Symmachus redet den Kaiser an) für die zugestandenen Bündnisse angeboten werden. Auch der Rhein, daß ich so spreche, würde sich des römischen Friedens nicht zu erfreuen haben, hätte er nicht den mit ihm sich vereinigenden Fluß wie eine Geisel ausgeliefert." Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, daß auch hieraus eine Ableitung des Neckar in römischer Zeit nicht construirt werden kann.

Ein historischer Beweis also für den ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstraße liegt nicht vor. Die Naturwissenschaft hat sich aber geradezu gegen diese behauptete Thatsache erklärt, indem sie constatirt hat, daß noch kein Gestein von denjenigen, die der Neckar gewöhnlich mit sich führt, also z. B. Buntsandstein, auf der fraglichen Strecke gefunden worden ist.

Was nun der Ursprung der merkwürdigen Rinnsale gewesen sein mag, läßt sich schwer bestimmen, vielleicht daß sie die Bäche des Odenwalds gebildet haben, die jetzt in den Rhein fließen, die Weschnitz, die Modau, die Schwarzbach und andere.

Hofgerichts-Advocat Ernst Wörner legt der Versammlung eine von ihm verfaßte, im 1 Hefte des III. Bandes des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde (1872) enthaltene Abhandlung über den fraglichen Gegenstand vor.

von Cohausen. Es ist allerdings richtig, daß sich der Lauf des Neckars durch die Bergstraße historisch nicht nachweisen läßt. Dagegen kann man daraus noch nicht auf die Nichtexistenz schließen; ich halte vielmehr den in Rede stehenden Lauf trotzdem für durchaus möglich, und zwar auch von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus. Die ganze Rheinebene bildete in der fraglichen Gegend in der Vorzeit einen See, der sich erst verlief, als sich der Rhein bei Bingen einen Weg durch die Berge bahnte. Sobald der Rhein nicht mehr in einen See floß, war er im Stande, weit beträchtlichere Wassermassen aus den Gebirgen abzuwälzen. Hierdurch bekam er ein Bett, welches höher war, als die übrige Thalsohle. So läßt es sich erklären, daß der Neckar eine große Strecke neben ihm herfließen konnte. Was die Bäche anlangt, die quer durch das alte Neckarbett durchfließen, so ist zu bemerken, daß dieses auf künstlichen Anlagen beruht. Das gilt besonders von der Weschnitz, ebenso von andern Bächen. Das fragliche Flußbett mag hiernach allerdings das alte Bett des Neckars sein.

C. Zöppritz von Darmstadt. Ich bin der Ansicht, daß wenn auch der volle Neckar nicht längs der Bergstraße geflossen sein sollte, doch die auf den Karten als altes Neckarbett angegebenen Strecken nur von Neckarfluthen herkommen können, wobei jedoch angenommen werden kann, daß andere Fluthen noch mitgewirkt haben. Mehrere tausend Jahre vor Christi Geburt waren die klimatischen Verhältnisse viel abnormer, als heute, Hitze und Frost

wechselten schroffer, und es war kälter. Auch die Eisgänge müssen zahlreicher und schwerer gewesen sein. Denkt man sich, daß die Flüsse sich noch kein so regelmäßiges Bett gebildet hatten, daß bei jeder Hochfluth und jedem Eisgang unregelmäßige Kiesablagerungen bald da bald dort erfolgten, daß mamentlich unterhalb Ladenburg die sehr steile Krümme bei Ilvesheim und die kaum eine Stunde abwärts befindlichen (seit 80 Jahren beseitigten) doppelten Serpentinen den Abfluß der Hochgewässer außerordentlich erschweren und die Eisstopfungen im Neckar begünstigen mußten, so kann man sich die Folgen denken. Bei den meisten schweren Eisgängen mußte sich das Eis in diesen Krümmungen festsetzen, dadurch das Wasser mit Macht in die Höhe getrieben und zurückgestaut werden und in der Gegend von Ladenburg über das ziemlich hohe Gelände in großer Ausdehnung westwärts der der Bergstraße, abfließen. Ganz das Gleiche geschah bei den damals häufigeren und viel stärkeren Hochgewässern. Die Gewässer bildeten kein eigentliches Flußbett, sondern flossen bald da bald dort, oft sehr wenig tief. Die Ueberfluthungen können schon stattgehabt haben, als der See noch bestand, der früher die Gegend bedeckte, der Neckar durchbrach dessen Eisdecke, warf die Schollen bei Seite und bahnte sich so einen Weg. So läßt sich der Ursprung der alten Flußbette leicht erklären. Wann die letzten Ueberfluthungen in denselben stattgefunden, ist nicht mehr nachzuweisen.

Hofrath Becker von Darmstadt. Da ein historischer Beweis für das alte Neckarbett nicht vorliegt, so könnte dessen Existenz nur durch die Naturwissenschaft bewiesen werden. Diese verneint aber gerade die Thatsache. Eine geologische Autorität, Oberst Becker von hier, erklärt entschieden, daß ein ehemaliger Lauf des Neckars durch die Bergstraße undenkbar sei, da in der ganzen Gegend kein Muschelkalk, welches Gestein der Neckar hauptsächlich mit sich führe, vorkomme. Oberst Becker ist durchaus der Ansicht, daß die in Rede stehenden Rinnsale von den Odenwaldbächen herrührten.

von Cohausen. Gegen die Ansicht, als sei das Klima früher kälter gewesen, muß ich Verwahrung einlegen, es läßt sich keineswegs etwas derartiges nachweisen.

von Quast. Man muß meines Erachtens die Sache von einem allgemeineren Gesichtspunkt aus auffassen. Auch am Niederrhein existiren solche Flußbette, dort sind sie vom Rhein selbst gebildet worden. Der Rhein mag auch die Rinnsale, von denen hier die Rede ist, gebildet haben, nachdem er aus dem See einen Abfluß gefunden. Daß der Neckar da geflossen sei, ist an sich schon sehr unwahrscheinlich.

Sehr wichtig ist es in solchen Fragen für den Historiker, den alten Völker- oder Diöcesangränzen oder anderen Gränzbestimmungen nachzugehen. Diese richteten sich vielfach nach den Flüssen, und ihre Untersuchung giebt manchen Aufschluß. Namentlich ist auch auf die Feldmarkgränzen hinzuweisen. Die Feldmark erscheint als die eigentliche Einheit, und ihre Grenzen sind charakteristisch. Sollte das alte Neckarbett sich als eine solche Gränze nicht nachweisen lassen, so wäre ein Beweis mehr für seine Nichtexistenz gegeben. Zunächst glaube ich, daß der vorliegende Aufsatz des Herrn Wörner für diese Frage abschließend ist, und daß man bei dem Resultat desselben bestehen bleiben kann, solange keine neuen Momente beigebracht werden.

Ernst Wörner. Was den von Herrn von Quast hervorgehobenen Punkt betrifft, so mache ich auf die Heppenheimer Markbeschreibung von 773 aufmerksam. Dieselbe berührt gerade die hier fragliche Gegend, ohne des Neckars Erwähnung zu thun. Die Grenze läuft sogar mehrfach über das sog. alte Neckarbett, ohne daß dabei einer Flußüberschreitung gedacht wird. Ebenso wenig wird des Neckars in den Grenzbeschreibungen des Reichsforsts Forehahi (1002) und des Bannforsts im Odenwald (1012) gedacht, obwohl hier gerade die fragliche Gegend in Betracht kommt.

Kraft. Nach einer alten Nachricht hätte Trebur früher Dreifurt geheißen, und dieser Namen rührte daher, daß hier der Main und Neckar zusammen in den Rhein geflossen seien. Dies wäre ein Beweis für den alten Neckarlauf.

Ernst Wörner. Trebur hat nie anders geheißen, als es heute noch heißt. Schon die ältesten Bezeichnungen lauten: Triburias, Tribur. Der Ort hat seinen Namen nie verändert.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Ernst Wörner, Hofgerichtsadvokat,
als Schriftführer.

---

Die unterzeichnete Redaction richtet an sämmtliche historischen Vereine die Bitte, ihre für den hiesigen Verein bestimmten Schriften in Zukunft nicht auf dem Buchhändlerwege, sondern der Schnelligkeit der Beförderung halber durch die Post an diesen einzusenden. Sie wird nur dann in der Lage sein, die laufenden Uebersichten über den Inhalt aller Vereinsschriften in der von ihr beabsichtigten Weise rasch und zuverlässig im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

Darmstadt im Februar 1873.

**Die Redaction des Correspondenzblattes.**

In Commission der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöfer (vormals G. Jonghaus'sche Hofbuchh.) —
Druck von Chr. Fr. Will in Darmstadt.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 2. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Februar.


## Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Zweite Sitzung der ersten Section des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt am 17. September 1872.

Vorsitzender: Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover.

Der Versammlung liegen heute zunächst die Fragen 1 bis 6 vor.

Dieselben lauten:

1) Gibt es unter den Burgen der Hessischen und Badischen Bergstraße eine solche, deren Lage auf ihre ursprüngliche Gründung zu römischen Militärzwecken schließen ließe?

2) Finden sich jetzt noch Spuren einer römischen Anlage im Grundriß oder dem Gemäuer einer dieser Burgen?

3) Waren die römischen Wachtstationen in der Ebene von Zwingenberg abwärts an dem sogenannten Neckarbett mit Nothwendigkeit auf ein correspondirendes System von Warten auf den dortigen Bergen berechnet?

4) Sind die von Arnd als Römerwehren bezeichneten einfachen und Doppelgräber, Mauerreste ꝛc. in der Richtung der Mümling die Hess.-Bayr. Grenze entlang nach Steinheim hin wirklich solche, oder mittelalterliche Landwehren?

5) Hatten die Römer zwischen Rhein, Main und Neckar Castelle in der Ebene, welche später als sog. Wasserburgen eingerichtet worden sein können?

6) Wo war der Mainübergang der Hauptverkehrstraße aus der Hess. Provinz Starkenburg nach Norden?

Dr. Franck von Darmstadt. Diese sämmtlichen Fragen stehen in einem inneren Zusammenhang. Ich kann sie daher wohl zusammenfassen. Die Burgen in der Bergstraße sind fast nur mittelalterlichen Ursprungs, und nicht einmal aus dem früheren Mittelalter herrührend. Vielleicht steht jedoch dahin, ob nicht der Thurm des Bickenbacher Schlosses und derjenige der Starkenburg höher hinaufgeschoben werden müssen. Aber auch bei der Starkenburg, bei welcher noch am ersten an römische Anlagen gedacht werden könnte, da sie in den Odenwald sieht, erscheint ein römischer Ursprung immerhin sehr zweifelhaft. Die Formation des Berges paßt nicht recht zu einer solchen Annahme. In der Ebene zwischen dem Rhein und der

Bergstraße befanden sich römische Festungsanlagen, dieselben waren aber auf das jenseitige Ufer berechnet und sollten als vorgeschobene Posten dienen. Thürme, welche als römische Wartthürme angesehen werden könnten, haben wir in der Bergstraße nicht. Die drei ersten Fragen sind hiernach zu verneinen.

Geh. Archivrath Dr. Grotefend. Meines Dafürhaltens sollten wir hierbei stehen bleiben und zunächst blos die Fragen 1 bis 3 behandeln.

Oberst von Cohausen. In den Burgen an der Bergstraße ist keine Spur von römischer Anlage. Die Thürme mit Bossenquadern insbesondere haben gar nichts Römisches. Durch den ganzen Elsaß gehen solche Burgen, vorzugsweise die Reichsburgen, aber wir finden bei ihnen keine römische Technik. Die einzige Burg mit alterthümlichem Mauerwerk ist die von Dossenheim, aber an einen römischen Ursprung ist doch nicht zu denken. Die Spitze ist gegen die Seite des Angriffs gerichtet, die Römer aber haben nie so gebaut, sondern nach dieser Richtung hin immer eine Fläche gehabt. Was die Verbindung zwischen Odenwald und Rhein durch Signalposten anlangt, so sind die letzteren östlich von Darmstadt und Heidelberg zu suchen; keine Wartburg befand sich in der Bergstraße. Die Römerthürme sind übrigens alle sehr klein und zuverlässig auch gar nicht hoch, denn die Mauerstärke beträgt kaum einen Meter.

Geh. Regierungsrath von Quast. Bossensteinthürme sind nicht sehr alt. Die ältesten Thürme stammen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Gelnhausen, Wimpfen, Nürnberg.)

Dr. Franck stimmt mit von Cohausen und von Quast überein und verweist zur Erklärung noch auf die von Cabinetsbibliothek-Director Dr. Walther in Darmstadt entworfene Karte zur Bezeichnung der für römisches und germanisches Alterthum bedeutsamen Stellen in Hessen. Er richtet an von Cohausen die Frage, was derselbe von dem angeblichen Wartesystem in späterer Römerzeit halte?

von Cohausen glaubt nicht an ein solches System.

Finanzrath Paulus von Stuttgart. Wir haben in Würtemberg keine römische Mauer über dem Boden, die sog. Römerthürme sind alle deutsch.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Diskussion über die Fragen 4 und 5.

Dr. Franck. Die in Frage 4 erwähnten Mauern- und Grabenspuren ziehen auf der alten Mainzer Landesgrenze hin, es könnten also mittelaltrige Landwehren sein. Für römische Spuren halte ich sie nicht. Arnd hat Dinge als Gräben u. s. w. angesehen, die Hohlwege sind oder Gräben für Culturzwecke. Schluchten und Wege sind für Befestigungen gehalten worden.

von Cohausen. Es erfordert große Vorsicht, wenn man derartigen Spuren nachgeht, da die Möglichkeit der Täuschung zu nahe liegt. In früherer Zeit haben sich mehr Hohlwege gebildet, wie jetzt. Zu einer Zeit, wo regelmäßige Wegeanlagen noch selten waren, entstanden durch Verfahren u. s. w. stetig Hohlwege.

von Quast. Die Gaue bedeuten ursprünglich Völkerschaften, sie wie die Gebückstriche ziehen unabhängig von den alten Territorialverhältnissen. Vielleicht liegt in der fraglichen Gegend eine alte Völker- oder Gaugränze. Auch im Mittelalter sind derartige Befestigungen gebaut worden, aber nicht an eigentlichen Landesgrenzen, sondern mehr zu anderen Zwecken, z. B. von Städten zur Vertheidigung in weiterem Umkreis eingeführt worden.

Oberappellationsgerichtsrath Draudt. In jener Gegend zieht die Gränze zwischen dem Gau Wingerteiba und dem Maingau.

von Quast. Die Gaue sind sehr unsicher. Wir kennen sie nur aus einzelnen Urkunden, die der Zeit nach weit auseinanderliegen.

Dr. Franck ist der Meinung, daß es sich nicht um eine alte Gaugränze handelt.

von Ledebur. In der Gegend, in welcher wir uns befinden, ist die Topographie sehr genau. Die Akademie in Mannheim, der Historiker Wenck haben hier schon im vorigen Jahrhundert sehr präcise Forschungen angestellt.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Bemerkung, daß eine vollständige Gewißheit zur Zeit nicht vorliege und ertheilt zu Frage 5. das Wort.

Dr. Franck. Zwischen der Bergstraße und dem Rhein und in der Ebene nördlich der Bergstraße nach dem Rheine zu zieht ohne Zweifel eine Kastellenreihe hin. Dieselbe stammt aus der späteren Zeit der römischen Herrschaft, wo es auf eine Deckung der Rheinübergänge zum Schutz des linken Rheinufers ankam. Diese Anlagen hatten also ihren Zweck lediglich darin, letzteres Ufer gegen Angriffe, die von dem für verloren gegebenen rechten Rheinufer aus ihren Ausgang nehmen könnten, zu decken.

Eine Reihe von Oertlichkeiten weisen auf diese frühere Bestimmung hin, sie liegen etwas höher, wie die umgebende weite Ebene, über die sie hinaus correspondirten. Römische Alterthümer wurden an vielen von ihnen gefunden. Solche römische Wachtposten können gesucht werden in Dreieichenhain, Haßloch und Dornberg, wo überall römische Reste entdeckt worden sind, ferner südlich am Wasserbibloser Hof, dem Weilerhügel und an a. O.

In der darauf folgenden Diskussion wurden von mehreren Mitgliedern der Versammlung kurze Bemerkungen gemacht, in Folge deren man sich dahin einigte, daß in Dreieichenhain, Haßloch und Dornberg römische Anlagen (Wachtposten) gesucht werden müßten.

Man schreitet hierauf zur Diskussion von Frage 6.

Dr. Franck. Die alten Gelehrten haben den Mainübergang nach Frankfurt verlegt, aber die Frankfurter Historiker haben nachgewiesen, daß hier früher große Sümpfe, und daß es aus natürlichen Gründen unmöglich gewesen, hier überzugehen. Wir haben nun einen Anhaltspunkt, den Mainübergang an einer anderen Stelle zu suchen. Die alte Geleitsstraße ging über Mörfelden nach Schwanheim, hier und nicht bei Frankfurt war also die alte Furth.

Der Vorsitzende verliest ein diese Ansicht bestätigendes Schreiben des Königlichen Regierungs- und Bauraths Borggreve in Wiesbaden, welches im Nachstehenden folgt:

Mit Bezug auf das durch die Zeitungen veröffentlichte Programm der bevorstehenden General-Versammlung — Fragen der Section I. 5 und 6 — gestatte ich mir als vielleicht neu mitzutheilen, daß die Preußische Regierung vor 2 und 3 Jahren aus Anlaß von Schiffahrts-Hindernissen Baggerungen im Mainbette grade vor dem Orte Schwanheim hat vornehmen lassen, mittelst deren große rohe Steine verschiedener mineralogischer Beschaffenheit und Pilotagen zu Tage gefördert wurden.

Die Baggerung wurde mit einem sehr kräftigen Dampfbagger ausgeführt, dessen Eimer und Klauen Gestein und Pfähle meist durchschlugen und durchschnitten, vielfach auch heil zu Tage förderten. Die Tiefe, in der die Oberfläche dieser Felsbank — wie man meinte — lag, war etwa 0,7 bis 0,9 Meter unter dem niedrigsten Mainwasserstand, und das bezeichnete Hinderniß wurde auf etwa 1,0 Meter Tiefe, also bis etwa 1,8 Meter unter dem niedrigsten Wasserstand ausgehoben.

Die Förderung des Gesteins und der Pfähle gab mir Anlaß, die Procedur einige Male zu beobachten.

Die geförderten Pfähle waren alle unten zugespitzt, theils von einbäumigen d. h. ungespaltenem, theils von gespaltenem Holze, 10 bis 20 Centimeter dick, etwa 1,5 Meter lang, wie es schien von Eichenholz, schwer und spröde.

An dem Gestein sind Spuren von Mörtel nicht entdeckt worden, entweder weil es ohne Mörtel gelagert war oder weil die Maschine auf dem Grunde des Mainbettes das Bindmittel zertrümmerte und abtreiben ließ: auf ein künstliches Bauwerk — statt der vermutheten Felsbank — ließ auch der Umstand schließen, daß eben, wie ich oben schon angab, Steine der verschiedensten Art gefördert wurden.

Da die in Rede stehenden Räumungen lediglich im Schiffswege vorgenommen wurden, so war eine nähere Untersuchung des Befundes auf der Mainsohle nicht möglich — aller Vermuthung nach liegen aber zu beiden Seiten des Schiffweges weitere Fundamente, deren Auffindung leicht gelingen wird, wenn von dem Kribbmeister Reimann zu Höchst die muthmaßliche Trajektlinie, wo die Pilotage gefördert worden, genau bezeichnet sein wird.

Es ist bei der Conjektur, daß es sich hier um eine Mainbrücke aus sehr alter Zeit handle, die sehr eigenthümliche Lage von Schwanheim ins Auge zu fassen.

Es zieht sich von Niederrad landwärts hinter Schwanheim hin bis Kelsterbach ein ausgedehntes Bruchland, welches noch jetzt von den Mainfluthen inundirt wird, augenscheinlich ein altes Mainbett, jetzt bei Kelsterbach durch Damm mit Schleuse gesperrt: zwischen diesem alten und dem jetzigen Mainbette liegt, nur in geringer Ausdehnung wasserfrei, der Ort Schwanheim, mithin bei hohem Wasserstande eine Insel; es darf wohl angenommen werden, daß dieser Punkt als Brückenkopf benutzt oder gar künstlich erhöht worden ist, um eine Besatzung aufzunehmen. —

Ich muß mich darauf beschränken, diese Thatsachen auf Grund meiner genauen Ortskenntniß anzuführen, da es mir an Zeit und an archäologischer Vorbildung fehlte, um mit Erfolg darüber Untersuchungen anstellen zu können, ob es sich hier um den gesuchten Main-Uebergang der Römer handelt.

Sollten die Herren Archäologen auf diese Sache näher einzugehen geneigt sein, so würde die Beschaffenheit des linken Mainhochufers oberhalb Kelsterbach nicht außer Acht zu lassen sein, wo ich bei einem flüchtigen Streifzuge durch den Wald mehrfach auffallende Terrain-Erhebungen, welche auf Wälle oder Straßen schließen lassen, bemerkt habe.

Der Vorsitzende ersucht sodann den Oberst von Cohausen, die Sache gemeinsam mit dem Verfasser des Briefs näher zu untersuchen und bei Gelegenheit über das Resultat zu berichten. Nachdem noch von Quast auf die Bedeutung von Höchst an der Mündung der Nidda aufmerksam gemacht, wird die Discussion geschlossen, und es erhält das Wort:

Heinrich von Westerweller aus Darmstadt. Derselbe bemerkt, indem er eine Reihe von Funden vorlegt: Diese Funde habe ich in Gemeinsamkeit mit dem Oberförster Joseph von Eberstadt in den Torfgruben von Pfungstadt gemacht, und sie dürften die frühere Existenz von Pfahlbauten in dieser Gegend beweisen. Wir haben zwar die Pfähle nicht gesehen, aber die Aussagen der Arbeiter, die zuerst an Ort und Stelle Entdeckungen machten, ließen über das ehemalige Vorhandensein von Pfählen keinen Zweifel. Nachdem uns die Entdeckungen angezeigt waren, haben wir ein Lager von Torfkäsen untersucht, die aus der tiefsten Torfschicht stammen, und haben eine Menge von merkwürdigen Gegenständen gefunden. Zunächst zahlreiche Scherben, die Gefäßen aus jener Epoche angehörten, dann Kohle, gebrannte Knochen, einen bearbeiteten Knochen. Die Arbeiter, welche vor uns dort waren, haben uns Steinbeile, Ueberreste von Kupfergeräthen (Haarnadel, Messerchen, Sichel)

überbracht, ferner einen birnförmigen Gegenstand, der wohl ein Beschwerer bei Webstühlen war. Ferner übergaben sie uns einen Pferdeschädel, dessen Stirn zerschmettert ist, so daß er durch einen Schlag auf die Stirn getödtet worden sein muß. Die Aussagen der Leute und der Augenschein lehren die Wahrheit dieser letztern Thatsache. Der Redner legt die erwähnten Gegenstände der Versammlung vor.

Dr. Grotefend. Wir haben hier Gegenstände aus der Steinzeit, wie solche aus der früheren und späteren Broncezeit. Es scheint hiernach keinem Zweifel zu unterliegen, daß in Pfungstadt früher Pfahlbauten waren, und es wäre wünschenswerth, wenn die Sache noch weiter verfolgt würde.

Professor Handelmann aus Kiel legt eine Probe von Saamenkörnern vor, welche vor Kurzem in einem Grabhügel der älteren Broncezeit, dem sogenannten Hundshoog auf der Insel Sylt gefunden wurden. Die hart am östlichen Rande des Hügels belegene, reichlich 6 Fuß lange sargförmige Steinkammer war ganz mit Sand aufgefüllt, worin man die grauen Streifen, als Spuren der vollständigen Verwesung eines Leichnams, mit voller Sicherheit erkennen konnte. Der Sand war überdies in ganz ungewöhnlicher Weise mit Haidewurzeln und anderen Pflanzentheilen vermischt, worunter besonders sehr kleine, aber unzweifelhafte Ueberreste von Stroh hervorzuheben sind. Rechts und links von den Verwesungsstreifen, etwa in der Mitte der Kammer wurden zwei broncene Doppelknöpfe gefunden. Zu Füßen stand eine braune topfförmige Urne mit zwei Henkeln, die aber gleich bei Zuschüttung des Grabes durch drei hineingefallene Steine zertrümmert war. Daneben lag ein broncenes Gartenmesser mit durchbrochenem Stiel und sichelförmig gekrümmter Klinge, sowie ein großer Haufen von Samenkörnern. In einer äußeren weißen und länglichen Schaale, die allerdings meistentheils abgefallen ist, liegt das runde schwarzbraune Korn; doch ist der eigentliche Kern vergangen und nur die Hülle übrig geblieben. Dieselben scheinen einer fenchelartigen Pflanze anzugehören, deren nähere Feststelluug noch vorbehalten bleiben muß. Bei der Discussion wurde namentlich zur Sprache gebracht, ob nicht diese Körner durch Feldmäuse in der Steinkammer eingeschleppt sein könnten.

Die Sitzung wurde hierauf ausgesetzt, um nach zwei Stunden wieder aufgenommen zu werden.

Major Münich von München erhält das Wort, um über die von dem historischen Verein von und für Oberbayern angeregte Frage der sog. Hochäcker zu reden.

Der Gegenstand des Vortrags ist in einem von dem Redner dem unterzeichneten Schriftführer überreichten Aufsatze der Süddeutschen Presse näher erörtert, und lassen wir daher diesen Aufsatz, dessen Inhalt mit demjenigen des Vortrags übereinstimmt, hier folgen:

„Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts haben einige Historiker Abhandlungen über die einstens vom Lech bis zum Inn, von den Hochgebirgen bis zur Donau und insbesondere in der Gegend von München in zahlloser Menge vorkommenden „Hochäcker" geschrieben. In neuer Zeit sind jedoch manche Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit der in diesen Werken enthaltenen Angaben laut geworden und hat auch der historische Verein von Oberbayern eine geometrische Aufnahme eines über 7000 Tagwerk umfassenden Hochackergebietes der Umgegend von Schleißheim aufnehmen lassen, eine Arbeit, welche mit größter Präzision durchgeführt, ein getreues Bild von der agrikolen Thätigkeit eines längst verschwundenen Volkes gewährt und ganz geeignet erscheint, der Nachwelt das Andenken an die ehrwürdigen Ueberreste einer uralten Feldkultur zu bewahren.

In wunderbarer Egalität erscheinen viele dieser Ackerbeete 1000 Meter lang, 20 Meter breit und in der Mitte der Wölbung einen Meter hoch.

Nur gewandte Arbeiter konnten mit einem gut konstruirten und mit Streichbrett versehenen Pfluge ein Werk vollführt haben, welches jetzt noch das Staunen der Sachkundigen erregt und von der seit Jahrhunderten üblichen Bebauungsart der Felder bedeutend abweicht.

Welche Verhältnisse mochten wohl die einstigen Bewohner des Landes veranlaßt haben, so ausgedehnte Flächen sterilen Landes, dessen Anbau sogar in neuester Zeit größtentheils verschmäht wird, der Kultur zu unterwerfen? Wo waren die Wiesen und Waldungen dieses Ackerbau treibenden Volkes, denn es sind ja alle die großen Forste um München mit diesen riesigen Ackerbeeten übersäet, auf welchen noch vor wenigen Decennien die ältesten Eichen standen. Ebenso räthselhaft mußte die Zeit ihrer Anlage erscheinen.

Manche glaubten annehmen zu dürfen, daß vor dem dreißigjährigen Kriege diese Gegend stärker bevölkert und deshalb mehr bebaut gewesen sei als gegenwärtig. Dieser Anschauungsweise stehen geschichtliche Thatsachen und die Beschaffenheit des Territoriums entgegen. Wieder andere trugen kein Bedenken, die Entstehung dieser alten Kultur einer ehedem bestandenen gartenmäßigen Behandlung des Bodens zuzuschreiben, ungeachtet eine derartige Benützung eine enorme Population voraussetzt, für welche weder der Zustand der Gegend noch die Geschichte Anhaltspunkte bieten. Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Kulturart wird auch durch die zahllosen in jeder Tiefe der Krume vorkommenden und überall die gleiche Form zeigenden Hufeisen dargethan, welche einer kleinen, offenbar beim Pflügen gebrauchten Pferderasse angehören.

Unstreitig verdient die Annahme, die Hochäcker seien keltischen oder römischen Ursprungs, die meiste Beachtung und haben sich einige Geschichts-

kundige längst für den letztern entschieden. Doch erschwerte die mangelhafte Kenntniß, welche man bisher von diesem Kulturland hatte, die gründliche Beurtheilung, während die nun vorliegende kartographische Darstellung eine Menge Zweifel löst.

Wenn Historiker das Aufblühen dieser großartigen Feldkultur in die Zeit der Römerherrschaft versetzen, so werden wohl gewichtige geschichtliche Ereignisse hierfür sprechen, allein aus der Art der Beackerung und Vertheilung des Bodens läßt sich diese Ansicht nicht begründen, es deuten vielmehr Thatsachen darauf hin, daß diese hochgewölbten Beete schon vor dem Bau der Römerstraßen und der Römerhügel existirten.

Die Römer bedienten sich nämlich bei ihren Feldarbeiten des Hakens und nicht eines mit Streichbrett versehenen Pfluges, durch welchen nur allein die hohe Wölbung der Beete hervorgebracht werden konnte, während die lange vor Christus aus Gallien eingewanderten Kelten den Pflug mit Streichbrett in Anwendung brachten. Auch findet sich keine Spur von einem Decumanus maximus, von einem Cardo maximus oder von den Limites und kann man überhaupt an der ganzen Feldeintheilung nichts von den Regeln wahrnehmen, nach welchen die römischen Agrimensoren arbeiteten. Auch sind die Figuren der Parzellen dermaßen unregelmäßig, die Breite der Beete von 7 bis 80 Fuß und die Länge von 200 bis 3400 Fuß so wechselnd, daß sich das Ganze mit den historischen Angaben über die bei den Römern übliche Vertheilung der Ländereien nicht in Einklang bringen läßt. Trotz der 2000 Jahre, welche vielleicht seit Anlage dieser alten Aecker verflossen sind, lassen sich deren Gränzen unzweifelhaft feststellen, so daß die Einwendung, nach so langer Zeit könne man ihre ursprüngliche Beschaffenheit nicht mehr genau erkennen, ganz hinwegfällt.

Die Römer weilten nahe an 500 Jahre in dieser Gegend; bei so langer oder nur hundertjähriger Benützung des Bodens zu Ackerland häuft sich die Erde an den Enden der Grundstücke in Folge des oft wiederkehrenden Pflügens bedeutend an, wovon sich aber nirgends eine Spur findet. Ebenso auffallend ist es, daß eine römische oder romanisirte Bevölkerung nur unter Zelten oder Hütten und nicht in solid gebauten Häusern gewohnt haben soll. Die Spuren der letztern müßte man eben so gut wahrnehmen als man die Lagerstätten erkennt, auf welchen wahrscheinlich die Hütten der damaligen Bewohner dieser Gegend standen. Ebensowenig spricht die Stellung der Hochäcker zu den römischen Bauten für ihren römischen Ursprung, indem die Tumuli, Römerschanzen und Straßen häufig unter Verhältnissen vorkommen, welche ihre Entstehung nach den Hochäckern als wahrscheinlich erscheinen läßt. Letzteres sicher zu ermitteln, fällt freilich dem Einzelnen schwer, könnte aber leicht von einer größeren Gesellschaft gethehen. Es wären für derartige Untersuchungen die bei Sauerlach und Deisenhofen vorüberziehende, den Grünwalder und Forstenrieder Forst durchschneidende Römerstraße mit den dabei befindlichen Römerschanzen die geeignetsten Plätze.

Die angebliche gleiche Breite der Beete, die Vermessung per strigas et scamna, ihre genaue Richtung gegen die Weltgegenden, von welchen einige ihren römischen Ursprung ableiten wollen, lassen sich aus der erwähnten Karte durchaus nicht ersehen.

Durchschreitet man die Waldungen bei Hadern und Fürstenried bei der Heiligengeistschwaige, bei Pullach und Hesselloh, Leutstetten und Weilheim, den Forstenrieder Park, dann die Gegend zwischen dem Starnberger See und der Isar, so findet man auch, daß die Beete zwar häufig von Ost nach West und von Süd nach Nord, aber außerdem noch nach allen erdenklichen Richtungen angelegt sind. Dieselben Resultate ergeben sich bei Besichtigung der jenseits der Isar liegenden über hunderttausende von Tagwerken sich erstreckenden Hochackergebiete.

Die vorstehenden Thatsachen dürften zu dem Schlusse führen, daß die physische Beschaffenheit unserer großartigen für die Kulturgeschichte Bayerns so interessanten Hochackergebiete keine Anhaltspunkte zur Begründung ihrer Identität mit den römischen bietet und sie vielmehr einer frühern Zeit angehören."

Director Freiherr von Ledebur macht auf ähnliche Vorkommnisse in der Lausitz aufmerksam, wo sich uralte Waldbestände ähnlicher Art befinden.

von Cohausen. Die Zeit der Entstehung bestimmt sich nach Römerschanzen und Straßen. Diese Anlagen sind entschieden vorrömisch. In den Wäldern unserer Gegend befinden sie sich treppenförmig an Bergabhängen z. B. zwischen der Saalburg und Klosterthron. Das Pflügen mit dem Strichbrett hatte allmählich die erwähnten Folgen.

Finanzrath Paulus. Auch in Württemberg und da auch auf Hochebenen befinden sich Hochäcker.

Der Vorsitzende schließt die Discussion, indem er bemerkt, daß die Frage ihren Zweck, denjenigen der Anregung, erreicht habe.

Ernst Wörner, Hofgerichtsadvokat,
als Schriftführer.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

In der Versammlung vom 22. Oktober 1872 machte Hr. Dr. W. Schum Mittheilung von einem 1357 in Erfurt gegen einen Bruder vom freien Geiste geführten Inquisitionsproceß. Auf die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit zurückgreifend, erörterte der Redner, wie sich gegen die mit einseitiger Consequenz verfolgten hierarchischen Lehren damals schon eine freiere geistige Reaction herausbildete, die aber, eben so sehr auf die Spitze getrieben, zu einer Selbsttäuschung geistiger Vollkommenheit führen mußte, in welcher Leugnung alles Privateigenthums, die schrecklichsten geschlechtlichen Ausschweifungen, Mißachtung aller staatlichen und kirchlichen Gesetze, wie der kirchlichen Formen und Gnadenmittel, überhaupt Vernichtung aller politischen und moralischen Weltordnung Hand in Hand mit dem Anspruch auf Gottähnlichkeit und Gottgleichheit gingen. Schon 1311 wurden die Lehren dieser „Freigeister" oder „Begharden" auf dem Concil von Vienna als irrig verdammt und im kanonischen Rechte (Clem. V. de haereticis III. 3.) mit den schwersten Strafen belegt, aber noch 1350 wurde zu Erfurt ein Constantinus, ein trefflicher Verfertiger kunstvoller Bibel- und Evangelium-Codices, der trotz aller Versuche seiner Richter, ihn zu retten, bei seinen Ansichten fest beharrte, „auf den Graben" als Ketzer verbrannt, und 1357 stand wieder ein Joh. Hartmann aus Osmannstedt vor dem Erfurter Bürgersohne, Dominicaner und Ketzerrichter Walter Krelinger. Im neunstündigen Kreuzverhör bekannte er sich mit größtem Freimuth zu seinen verworfenen Sätzen, deren ganzer Umfang und geistiger Zusammenhang erst aus diesen Aussagen erhellt. Daneben fehlt es nicht an kleinen interessanten Nebenbemerkungen, wie z. B. einer Erwähnung des Schachspieles und der Bezeichnung des von dem Erfurter Rathe in seinem Thurme verwahrten Geldes als eines großen Schatzes, um dessentwillen der Angeklagte sich jedoch auch nicht zu weiteren Bekenntnissen verstehen will. Der Ausgang des vorliegenden Processes ist zwar nicht bekannt, doch kaum zweifelhaft, und auch die ganze Bewegung war durch solches Vorgehen noch lange nicht unterdrückt. Noch 1369 finden wir unseren Walter Krelinger in vollster Thätigkeit; ein Schreiben Kaiser Karls IV. aus Lucca stattet ihn damals mit den weitgehendsten Befugnissen gegen die Ketzer aus, deren Lehren und Treiben hier noch einmal zusammengefaßt werden. Damit schließt die Kenntniß jener Bewegung in Thüringen.

In der ersten diesjährigen Versammlung am 28. Januar, hielt Herr Archivrath Dr. Burkhardt aus Weimar den angekündigten Vortrag über das tolle Jahr in Erfurt 1509. Der im Weimarischen Archive vorhandene Reichthum des Quellenmaterials gestattete nicht, ein Bild der ganzen Bewegung zu geben. Deshalb hob der Vortragende in der Einleitung hervor, daß es faktisch unmöglich sei, die Geschichte des tollen Jahres in einer Vorlesung zu beendigen.

Ausgehend von den allgemeinen Reichsverhältnissen des 16. Jahrhunderts, die in einigen Zügen angedeutet wurden, gab Herr Dr. B. ein Bild, wie die allgemeine Gährung in Deutschland möglich geworden sei und sich überall, früher oder später, gleiche Erscheinungen wie in Erfurt zeigten, dessen Bewegung also nicht ihren Grund in den eigenartigen Verhältnissen der Stadt allein finde. Vielmehr bedurfte es auch hier nur des kleinsten und gesuchtesten Anlasses, um die Massen in Bewegung zu setzen.

In Erfurt gaben, wie bekannt, die traurigen Finanzverhältnisse den Grund zur Empörung ab, die in kurzen Zügen ihre Schilderung fanden. Andeutungsweise wurde zunächst auch als Vorfrage die Verpfändung von Kapellendorf behandelt, von der Dr. B. nach seinen Forschungen versichern konnte, daß sie mindestens mit Vorwissen der übrigen Rathsmitglieder zu Stande gekommen sei. An die Schilderung dieser Vorfrage knüpfte sich nun der sehr eingehende Vortrag an, der völlig neue Seiten zeigte. Nach dieser Darstellung war es ein dreifacher Parteikampf, welcher in Erfurt wüthete, der Kampf der Massen gegen die bestehende Ordnung, der Kampf des Raths um die Erhaltung möglichster Selbstständigkeit und die Kämpfe zwischen Sachsen und Mainz, welche sich um die Oberhoheit stritten. Es gehört in das Bereich der Unmöglichkeit, die Entwickelung dieser Bewegung hier wiederzugeben, mit der die Gefangennehmung Kellners auf das Innigste verknüpft ist. Wir können nur hervorheben, daß von Sachsen die unläugbarsten Anstrengungen gemacht wurden, um Erfurt landsäßig zu machen, was freilich bei der Unentschiedenheit und Halbheit seiner Maßnahmen, trotz scheinender Gewaltakte nicht glückte.

Der zweite Abschnitt des Vortrags schilderte die Einmischung der fremden Mächte, und wie trotz der friedlichen Bestrebungen dieser und der anfänglichen trefflichen Haltung Herzog Georgs zu Gunsten des Kurfürsten zu Sachsen allmälig Mainz in Erfurt auf dem Gipfel seiner Macht anlangt, zu der ihm das kaiserliche Wohlwollen mit verholfen hatte. Dies schilderte Dr. B. in einem dritten Abschnitte, indem er zugleich wiederholt Streiflichter auf die Vorgänge in Erfurt und auf die Ohnmacht des Kaisers fallen ließ, der jetzt mit bloßen Mandaten der Bewegung Einhalt zu thun suchte. Es war vergeblich, die Zügellosigkeit war nicht mehr zu bändigen. Heinrich Kellner, der Obrist Vierherr ging seinem Tode entgegen, den er nach unsäglichen Martern unschuldigerweise erlitt.

Mit dieser drastischen Schilderung schloß Dr. B. seinen Vortrag, es waren damit kaum zwei Jahre der Geschichte des sog. tollen Jahres und seine Folgen zum Abschluß gebracht, da er mit Rücksicht auf die bereits in Anspruch genommene Zeit den Anwesenden den ganzen Verlauf der interessanten Frage ohnehin nicht zur Anschauung bringen konnte. Nach einigen überleitenden Bemerkungen, die sich mit der Reichsacht, dem versuchten Krieg gegen Erfurt und der Reaktion beschäftigten, gab Dr. B. noch kurz die Geschichte der Einigung mit Sachsen im Jahr 1516, indem er hervorhob, daß damit freilich die Frage noch nicht zum Abschluß gekommen sei, da es sich nur um die Geschichte eines vereinten Vorgehens Erfurts mit Sachsen gegen Mainz handelt, was in den landläufigen Darstellungen leider eine Würdigung bisher noch nicht gefunden hat.

## Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

In der Versammlung am 9. Januar 1873 hielt Herr Ordinariats-Assessor Jakob einen Vortrag über zwei von ihm neu aufgefundene Fragmente des Tristan und Isolde von Eilhart von Oberge. Dieselben stammen aus dem ehemaligen Stifte Obermünster und gehören offenbar demselben Codex an, aus welchem das bereits früher von Schuegraf in Regensburg gefundene Fragment von 37 Versen stammt, das Dr. Carl Roth 1854 mit „den Bruchstücken aus Jansen des Enikels weltchronik" in München veröffentlichte. Aber auch jene Bruchstücke, welche R. A. Barak im Jahr 1864 in Pfeiffers Germania herausgab, gehören offenbar zu dem nämlichen Codex, wie Hr. Jacob ausführlich nachwies, und nicht zu jenem, aus welchem Hofmann in v. d. Hagens „Gottfried von Straßburg" 1823 und in seinen Fundgruben (1830) seine Magdeburger Bruchstücke mittheilte, wie Barak vermuthete. Die beiden Blätter sind ziemlich gut erhalten, nur je an einer Seite etwas schadhaft. Der Vortragende machte schließlich darauf aufmerksam, daß das „belauschte Stelldichein; welches unter andern auf dem einen Fragmente besungen wird, in Regensburg auch in einer uralten Abbildung sich vorfindet, nämlich auf einem Teppiche im Rathhause, der mindestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts gehört. — Hierauf leitete der Vorsitzende Graf Hugo von Walderdorff die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein höchst seltenes Druckwerk der hiesigen Kreisbibliothek. Es ist dies die kroatische Uebersetzung der Postillen des württemberg. Landessuperintendenten Johann Brenz v. J. 1568. Von diesem Werke, welches 2 slavische Priester Anton Dalmatin und Stipan Istrianin bei Burger in Regensburg drucken ließen, ist nur mehr dies einzige Exemplar vorhanden. Wahrscheinlich wurde die ganze Auflage etwa bei ihrer Einfuhr in Wien confiscirt und vertilgt, so daß nur dies Exemplar, welches die Verfasser dem Regensburger Stadtrathe als Anerkennung für die ihnen gewordene Unterstützung verehrt hatten, übrig blieb. Dasselbe ist gut erhalten. Das Format ist Quart, die Ausstattung schön; geschmackvolle Initialen, die den Druck schmücken, rühren wahrscheinlich von der kunstfertigen Hand des Regensburger Künstlers M. Osterdorffer her. Bemerkenswerth ist auch ein Holzschnitt (Christus am Kreuze) von H. Schäufelein. Jedenfalls ist das Buch eines der interessantesten Producte der Regensburger Typographie. Außerdem befinden sich noch einige leider schlecht erhaltene slavische Bücher theils in cyrillischer theils in glagolischer Schrift aus der bekannten slavischen Druckerei, welche im 16. Jahrhundert in Tübingen für Verbreitung reformatorischer Schriften unter den Südslaven bestand, auf der Regensburger Bibliothek. Der Vortragende wies schließlich auf einen längern Aufsatz hin, den er neuerlich über diese Werke in einem Blatte veröffentlichte, welches in den österreichischen slavischen Ländern vielfach gelesen wird.

**Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.** Neue Folge. V. Band. Frankfurt 1872.

Inhalt: Dr. Steitz, Dr. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525. Dr. Steitz, Des Rector Micyllus Abzug von Frankfurt 1533, nach seinen bisher unermittelt gebliebenen Ursachen dargestellt. Dr. Steitz, Luthers Warnungsschrift an Rath und Gemeinde zu Frankfurt 1533 und Dionysius Molander's Abschied von seinem Amte 1535. Zwei urkundliche Beiträge zu Frankfurts Reformations-Geschichte. Dr. Scharff, Die Grafschaft Bornheimerberg. Dr. Falk, Mittelrheinische Chronisten am Ende des Mittelalters. Dr. Euler, Meister Eckhart in Frankfurt.

**Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken.** IX. Band. I. Jahrgang 1871. Weinsberg 1872.

Inhalt: I. Abhandlungen und Miscellen v. H. Bauer: Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue. Die Johanniter-Commende Affaltrach. Die Herren von Thierbach. Das Kloster Gnadenthal. Lehrensteinsfeld. II. Urkunden und Ueberlieferungen v. H. Bauer: Regesten der Johanniter-Commende in Hall. Hohenlohesche Urkunden. Seldeneckische Urkunden. III. Bücher-Anzeigen und Recensionen v. H. Bauer: Geschichte der Reichsstadt Wimpfen v. Frohnhäuser. Beiträge zur Geschichte von Comburg, v. Meyer. David Chyträus, v. Krabbe. IV. Statistisches und Topographisches, von H. Bauer: Zusammenstellung der Orte, welche abgegangen sind oder deren Namen sich etwas verändert haben. (Nachträge A. J.) Hohenlohische Statistik. V. Alterthümer und Denkmale: Schumann und Bauer: Die Weinsberger Kirche. Haug: Nachlese zu den römischen Inschriften im wirtember-

gischen Franken. H.-B.: Die Kapelle bei Oberwittighausen. VI. Nachträge, Bemerkungen u. dgl. Ganzhorn: Raths- und Gerichtsgebräuche aus alter Zeit. Bauer: Nachtrag zum Jahresheft 1867, erste Abth. (Wirtemberg und Veringen). Bauer: Die Herrn von Ellrichshausen. Bauer: Die Herrn v. Berlichingen.

**Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien.** Band XII. Wien 1872. 4°.

Inhalt: Die alte Peterskirche in Wien (v. Camesina). Studien über die mittelalterliche Hirschjagd (v. Perger). Eiserne Votivtafeln (Dr. Pichler). Ein mittelalterliches Gräber-Verzeichniß des Wiener Minoritenklosters mit 208 Holzschnitten (Dr. Lind). Aufzeichnungen über die Stadt Haimburg. (v. Perger). Die Skelete der herzogl. Stifter-Familie zu Neuberg (Laugen). Archäologische Rundschau in Nieder-Oestreich. (Fortsetzung.): Die Stadt Haimburg. Der Rundbau zu Petronell. Die Kirche zu Wildungsmauer. Brunn am Gebirge. Die Ruine Stahremberg. Neunkirchen. St. Peter bei Neunkirchen. Die Schloßkapelle zu Rottendorf. Kranichberg (sämmtlich mit Abbildungen.) Ueber eine italienische Büste des Quattrocento. (Ilg.) Alte Abbildungen der Wiener Bürgerwehr. (v. Camesina). Urkundlicher Nachtrag zur alten Peterskirche. (v. Camesina.)

**Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.** XII. 1. Bayreuth 1872.

Inhalt: Ansprache des Vereins-Vorstandes. Das Gefecht bei Rochlitz. Der Zapfenorden. Fragen des historischen Vereins von Oberbayern. Jahresbericht.

**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.** Drittes Heft. Lindau 1872.

Mit einer Pfahlbautenkarte des Bodensees und einer Abbildung der Schlacht von Dornach.

Inhalt: I. Vereinsangelegenheiten. II. Vorträge bei der dritten Versammlung in Constanz. 1. Begrüßungsrede vom Vereins-Präsidenten (Moll.) Das Kaufhaus in Constanz und die darin abgehaltene Papstwahl (Marmor). Ueber Sitten und Gebräuche am Bodensee. (Haager.) Ueber die Pfahlbauten (Steudel). III. Abhandlungen und Mittheilungen. 1. Ein Beitrag zu Herrn Diakonus Alb. Steudels Studie: „Ueber die erratischen Erscheinungen in der Bodenseegegend." (v. Seyffertitz.) 2. Kämpfe des Patriciats und der Zünfte zu Lindau im 14. Jahrhundert. (Würdinger.) Zur Ethnologie der Bodenseegegend. (Buck.) Die Jerusalemitanische Grabkapelle in Constanz (Tobler). Ein alter Holzschnitt mit Volkslied über die Schlacht von Dornach 1499. (v. Aufseß). Das Gletscherfeld bei Bregenz. (Steudel.) Hans Conrad Werdmüller aus Zürich, gewesener Commandant der freien Reichsstadt Lindau. (Werdmüller von Elgg). Anhang. Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, ihrer Klöster, Stifter und Besitzungen. II. u. III. Reihe 1348—1621. (Würdinger.)

**Der Geschichtsfreund.** Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XXVII. 1872.

Inhalt: Die Landammänner und Amtsleute des Landes Nidwalden (1531—1871). Curriculum vitae des Clerus des Landkapitels Hochdorf i. J. 1731. Codex diplomaticus des Stiftsarchivs Lucern, 1404—1500. Zur Geschichte des Schlosses Pfäffikon im Canton Schwyz. Die Gerwerzunft zu Lucern; ein histor. Versuch nach geschichtlichen Quellen. Ueber einen bisher unbekannten Lucerner-Druck. Kundschaftsbriefe um die Fälle, Twing und Gerichte zu Neudorf, unter Propst Jacob v. Rinach. (c. 1330). Ueber das Alter des ehemaligen Frauenklosters in Engelberg. Beitrag zur Geschichte des Einfalls der Schweden in der Schweiz; (1633.) Auszüge aus einem alten Landleutenbuche von Uri. (1491—1606). Die Suffixe in schweizerischen Ortsnamen. Urkundliche Aehrenlese (60 Actenstücke von 1232—1601.)

---

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Niemann, Dr. theol., Geschichte der alten Grafschaft und des nachher. Münster'schen Amtes Kloppenburg.** 8°. XVI u. 303 Seiten. Mit Urkunden und Karten: Thlr. 1.

**H. Mitsdörffer's Buchhandlung**
in Münster i. W.

---

Die unterzeichnete Redaction richtet an sämmtliche historischen Vereine die Bitte, ihre für den hiesigen Verein bestimmten Schriften in Zukunft nicht auf dem Buchhändlerwege, sondern der Schnelligkeit der Beförderung halber durch die Post an diesen einzusenden. Sie wird nur dann in der Lage sein, die laufenden Uebersichten über den Inhalt aller Vereinsschriften in der von ihr beabsichtigten Weise rasch und zuverlässig im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

Darmstadt im Februar 1873.

**Die Redaction des Correspondenzblattes.**

In Commission der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer (vormals G. Jonghaus'sche Hofbuchh.) — Druck von Chr. Fr. Will in Darmstadt.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 3. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. März.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Erste Sitzung der zweiten Section des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt am 17. September 1872.

Vorsitzender: Professor Hofmann aus Darmstadt.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsitzende sogleich die erste der aufgestellten Fragen zur Verhandlung. Dieselbe lautet: „Ist das karolingische Baudenkmal zu Lorsch an der Bergstraße als Eingangshalle der früheren Abteigebäude oder als Sepulcralmonument, beziehungsweise als die Grabkirche Ludwigs des Deutschen zu betrachten?"

Hofrath Prof. Dr. Schäfer aus Darmstadt eröffnete die Discussion mit einem längeren Vortrage, den wir, wie er uns von dem Redner selbst mitgetheilt worden ist, folgen lassen.

Dr. Schäfer begann seinen Vortrag mit einem Ueberblick der architektonischen Kunstübung in der Karolingerepoche überhaupt, indem er darauf hinwies, wie das Kunstschaffen unter Karl dem Großen, im Gegensatze zum unverstandenen Nachahmen der vorkarolingischen Zeit, dadurch sich auszeichnete, daß es im Anlehnen an das Beste der künstlerischen Errungenschaft der römischen und frühchristlichen Epoche Anhaltspunkte zu finden bestrebt war, von denen aus für die Folge im Kirchen- und Pallastbau in selbstständiger Entfaltung weitergeschritten werden konnte, ein Bestreben, aus welchem der romanische Baustyl als reife Frucht hervorging. Der Redner führte den Nachweis jenes Anlehnens sowohl in Bezug auf den byzantinischen Centralbau, wie hinsichtlich der lateinischen Basilikalanlage, indem er einerseits der kaiserlichen Pfalzkapelle zu Aachen und der demselben System folgenden theils verschwundenen theils in Resten noch erhaltenen Rundkirchen zu Lüttich, Nymwegen, Dietenhofen, Ottmarsheim und Essen gedachte, und anderseits an einige innerhalb des Territoriums des jetzigen Großherzogthums Hessen errichtete Kirchen erinnerte, von denen die Basiliken zu Ingelheim und Michelstadt leider nicht mehr bestehen, die Einhard-Basilika zu Seligenstadt aber in der unmittelbaren Gegenwart wieder bekannt geworden sei und als im Langhause noch vorhanden bei der Behandlung der folgenden Sectionsfrage nachgewiesen werde. Der Redner tritt nun seinem Gegenstande näher, indem er bemerkt, daß das Streben nach einer gewissen Klassicität der Bauformen auch an dem Denkmale sich wiederfinde, welches

den Gegenstand seiner Berichterstattung bilde und das hinsichtlich seines Ursprunges und seiner Bedeutung ein viel bestrittenes Object in der Kunstgeschichte sei. Das merkwürdige Baudenkmal zu Lorsch werde einerseits als eine gewöhnliche Durchgangshalle bezeichnet, welche zu der Kirche der ehemaligen Reichsabtei geführt habe, andererseits werde es für ein Sepulcralmonument, beziehungsweise für die „bunte Kirche“ (ecclesia varia) des Lorscher Chronikons, d. h. für die Grabkirche Ludwigs des Deutschen gehalten. Als historische Erläuterung gab nun Dr. Schäfer einen Ueberblick der Baugeschichte der Abtei, weraus als Hauptmomente sich ergaben, daß die erste Klostergründung Lauresham um die Mitte des 8. Jahrhunderts durch Cancor, einen Grafen des Oberrheingaues, auf einer Insel des Weschnitzflüßchens geschah, und dann um 767 an einer günstigeren Stelle und zwar bei einem Gunau genannten Dorfe erfolgte, auf welchen Ort der Name Lauresham übertragen wurde. Aus welchen Einzelbautheilen diese Neuschöpfung bestand, darüber schweigen die Lorscher Annalen, sie melden aber, daß die zum Kloster gehörige Kirche am 1. September 774 in Gegenwart Karls des Großen, seiner Gemahlin Hildegard und seiner beiden Söhne Karl und Pipin unter großen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Das Lorscher Chronikon berichtet ferner von einer bunten Kirche (ecclesia varia), von der wir erfahren, daß Ludwig der dritte dieselbe zwischen 876 und 882 neben der Klosterkirche erbaut oder wenigstens vollendet habe, wenn anders nicht aus einer Urkunde Arnulfs von 896, wonach Ludwig der Deutsche sich Lorsch zum Begräbnißort erkoren, zu schließen ist, daß derselbe selbst den Bau begonnen hatte, den dann sein Sohn ausführte. Nach dem genannten Chronikon ist es Thatsache, daß Ludwig der Deutsche, sein Sohn Ludwig III., ein Graf Werinher und die Königin Kunigunde, Gemahlin Konrad's I., in der bunten Kirche beigesetzt wurden. Von Ludwig's Sohn Hugo, welcher 879 in der Schlacht bei Thuin den Tod fand, und von Konrad dem Weisen, Herzog von Franken und Lothringen, welcher in der Schlacht auf dem Lechfelde fiel, weiß man zwar, daß sie zu Lorsch ihre Ruhestätte fanden, ob aber ebenfalls in der Grabkirche Ludwigs, bleibt zweifelhaft. Nachdem das Gebäude vom Jahr 915 ab keinerlei Erwähnung mehr gefunden, taucht es nach fast anderthalb Jahrhunderten im Lorscher Chronikon von neuem in der Art auf, daß von der ecclesia varia erzählt wird, sie sei am 25. Oktober 1053 von Papst Leo IX, der nun diese Zeit einer Synode zu Mainz beiwohnte, zum Gottesdienst eingeweiht worden und zwar zu Ehren der Jungfrau Maria, der Apostel und aller Heiligen. Eine schwere Feuersbrunst suchte i. J. 1090 das Kloster heim; aber um 1130 wird es als vollkommen hergestellt erwähnt und 1150 kamen abermals Erneuerungen und Vergrößerungen hinzu. So bestand die Stiftung als fürstliche Reichsabtei Lorsch bis zum Jahre 1232, wo sie dem Erzstift Mainz einverleibt und dann in eine Propstei verwandelt wurde, in welcher Cisterzienser die bisherigen Benedictiner ablösten und später Prämonstratenser folgten. Im dreißigjährigen Kriege traf das Kloster völlige Verwüstung und es erstand aus den Trümmern nicht wieder. Die Umrisse des Abteibezirkes sind heute noch an mehreren Stellen erkennbar und der Raum der ehemaligen Umgrenzung wird von fiscalischen Gebäuden, Höfen und Gärten, sämmtlich Schöpfungen der neueren Zeit, eingenommen. Was von Bauresten der ehemaligen Abtei noch übrig ist, besteht in der jetzt als Tabacksscheune benützten Ruine der Klosterkirche und in dem in Rede stehenden Karolingerdenkmal. Die Kirchenruine zeigt das Mittelschiff einer dreischiffigen flachgedeckten romanischen Pfeilerbasilika, wovon noch drei Arkaden auf jeder Seite aufrecht stehen; der Chor ist verschwunden. Die Reste sind unzweifelhaft der Rumpf nicht der ersten, sondern der zweiteu um 1100 erneuerten Kirche, mit Ausnahme der gothischen Westfaçade, welche in der Bildung der Einzelformen auf den Schluß des 13. Jahrh. hinweist. Den zweiten für die vorliegende Untersuchung so wichtigen Baurest bildet das Karolingerwerk über dessen Einführung in die Kunstgeschichte der Vortragende bemerkt, daß G. Moller das Verdienst gebühre, zuerst (in seinen „Denkmälern“) auf das hochinteressante Monument aufmerksam gemacht zu haben, indem er dasselbe als eine Durchgangshalle aus der Zeit Karls des Großen bezeichnet, eine Ansicht, die vielfach adoptirt und sammt Moller's Aufnahme in die meisten kunstgeschichtlichen Handbücher übergegangen sei; von denen einige jedoch erst das 12. Jahrh. für den Bau in Anspruch nahmen. Diesen Ansichten, bemerkt der Redner, sei Dr. J. Savelsberg, welchem sich später E. Förster in seinen „Denkmalen“ anschloß, im deutschen Kunstblatt 1851 Nr. 21. mit der Behauptung gegenübergetreten, daß das Bauwerk weder Karl's des Großen Zeit noch dem 12. Jahrhundert, sondern der Zeit Ludwigs III. angehöre und als die von diesem Könige zwischen 876—882 vollendete ecclesia varia, somit als die Begräbnißkirche Ludwigs des Deutschen und seines Hauses zu betrachten sei. Dr. Schaefer geht sodann auf eine nähere Beschreibung des Denkmales ein, woraus hier erwähnt sei, daß das Gebäude 36 Fuß lang, 26 Fuß breit und 32 Fuß hoch ist und einen Hallenraum darstellt, dessen zweigeschossige nach Ost und West gerichtete Langseiten in der unteren Abtheilung aus je drei hohen Arkaden bestehen, deren Pfeiler mit je vier antikisirend römischen Halbsäulen und einem darüber hinziehenden, in den Motiven an die Ornamentirung der Aachener Bronzethüren erinnernden Friese geschmückt sind, während die obere Abtheilung je zehn kleine jonisirende Pilaster mit Spitzgiebeln und starkem Zahnschnitt-Kranzgesimse aufweist. Die Kapitäle bezeichnet Dr. Schäfer von

so großer Vorzüglichkeit im Vergleich zu allem was er in der römischen Denkmälerwelt jenseits der Alpen gesehen, daß er den Gedanken nicht abweisen kann, es möchten diese Einzeltheile antiken Architekturwerken entstammen. Neben dieser Klassicität der architektonischen Details zeige das Bauwerk aber auch byzantinische Anklänge, und zwar in den von buntem Getäfel überdeckten Wandflächen von abwechselnd drei- vier- und sechseckigen, bald horizontal, bald übereck gestellten, rothen und weißen Steinplatten. Obwohl diese Anordnung etwas Spielendes habe, fehle es ihr doch nicht an einem klaren Rhythmus, wie überhaupt aus dem Ganzen ein bewußter künstlerischer Geist spreche. In dieser Weise stelle sich das Bauwerk als eine völlige selbstständige, in sich beschlossene zierliche Schöpfung dar, die in Bezug auf Freiheit der Durchführung selbst das Aachener Münster weit überrage und grade in der geschilderten Verbindung altrömischer und byzantinischer Motive die Karolingerkunst in ihrer vollen prachtliebenden Eigenart veranschauliche. Diese für die Epoche bezeichnende eminent prunkvolle künstlerische Durchbildung der karolingischen Sacralarchitektur wehre allein schon bei dem Lorscher Denkmale den Gedanken an die Bedeutung einer bloßen Vor- oder Durchgangshalle entschieden ab; aber auch hiervon abgesehen sei die äußere Gestaltung, falls man sich nur die Bedachung und die um das Ganze ziehenden Friese und Gesimsbänder richtig ergänzt denke, die eines imposanten Sarkophags, eine Analogie, welche sogar durch die gradlinigen Spitzgiebel unterstützt werde, wie solche vielfach anstatt der Bögen an frühchristlichen Denkmälern dieser Art, u. a. dem berühmten Sarkophag des Junius Bassus in den Grotten zu St. Peter in Rom vorkommen. Mit Dr. Savelsberg ist der Vortragende der Meinung daß Jeder, der nicht etwa blos die ungenügenden Abbildungen bei Moller und Gailhabaud kenne, sondern das Gebäude selbst und die musivische Täfelung der Außenseiten mit den bunten drei- vier- und sechseckigen Steinen gesehen habe und das in dieser Weise reich ausgezierte Bauwerk unbefangen auf sich wirken lasse, die Bezeichnung „bunte Kirche" sofort auf diese Kapelle beziehen werde, welche einst in ihrer Halle die Sarkophage der beiden Ludwige, des Grafen Werinher und der Königin Kunigunde in ähnlicher Weise umschlossen habe, wie die kleine ravennatische Grabkirche der Galla Placidia den Sarkophag dieser Kaiserin noch berge und wie es auch der Fall gewesen sei mit dem Sarkophag im Grabmal des Theodorich zum Ravenna, eine Stadt, deren Monumentalarchitektur überhaupt die Karolinger zur Nacheiferung angeregt habe. Was zu Ravenna in Kreuz- und Rundform zu Sepulcralbauten, das sei zu Lorsch in rechteckiger Grundgestalt mit Anlehnung an die Sarkophagform in gleicher Absicht versucht worden. Und wie zu Ravenna die Sarkophage der römischen Imperatorenfamilie, so seien zu Lorsch die alten Karolingersarkophage theilweise bis auf die Gegenwart erhalten geblieben. Diene auch einer dieser Steinsärge im nahen Hofraum einem äußerst profanen Zwecke (Referent sah ihn noch vor wenigen Jahren als Hundehütte verwendet) und sei der mit Kreuz in Relief und der Inschrift „Christe resuscita me in resurrectione justorum" versehene Deckel eines andern Steinsarges, an die Gartenmauer angelehnt, den Unbilden der Witterung preisgegeben, so verdiene es Anerkennung, daß vor einiger Zeit zwei andere Steinsärge, welche bis dahin in Privathäusern als Wassertröge benützt worden, durch die Sorgfalt eines Freundes vaterländischer Geschichte und Kunst im Innern der Karolingerkapelle wieder ihre Aufstellung gefunden haben. Der eine dieser beiden Sarkophage sei besonders dadurch in hohem Grade beachtenswerth, daß die auf den äußeren Seitenwänden angebrachten architektonischen Detailformen in ihren kannellirten Pilastern und jonischen Kapitälen vollkommen mit den Pilastern an dem Obergeschoß der Kapelle übereinstimmen, wie aus den der Versammlung vorliegenden Photographien deutlich erhelle. Diese überraschende Analogie eines mehr plastischen Gegenstandes mit dem architektonischen Schmuck der Außenwände der Kapelle dürfe als eine nicht zu verachtende Handhabe für den Nachweis einer höheren Bestimmung des Gebäudes und somit für die Ablehnung der Durchgangshallenhypothese angesehen werden, ganz abgesehen von dem Gesammteindrucke. Die auffallende Uebereinstimmung der Stylmotive an dem erwähnten Sarkophag mit der Ornamentirung des Bauwerks selbst spreche aber auch so entschieden für die Gleichzeitigkeit der Entstehung des einen und des andern Gegenstandes, daß abseits von allem phantastischen Umhertappen die Frage wohl berechtigt erscheine, ob in diesem Steinsarg etwa Ludwigs des Deutschen Sarkophag zu erkennen sei, der nach mancherlei Schicksalen nun wieder seinen ursprünglichen Platz in der Karolingersepultur erhalten habe. Der etwaige Einwand, daß die Räumlichkeit der Halle zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Gräbern nicht habe ausreichen können, werde durch die Thatsache beseitigt, daß man damals, nach allen Analogieen, noch keine räumlich entwickelten Epitaphien gekannt, und daß, wie zu Ravenna der Augenschein lehre, ein Steinsarg zur Bergung der irdischen Hülle auch königlicher Personen genügt habe, so zwar, daß sogar mehr als die vier Beisetzungen, von denen das Lorscher Chronikon ausdrückliche Kunde gibt, bequem in der bunten Kirche stattfinden konnten. Für die Bestimmung der Kapelle als die ecclesia varia spreche übrigens, zusammen gehalten mit den urkundlichen Berichten und mit der Formensprache des Denkmales, noch ein anderer Gegenstand, nämlich der nach der Karolingerzeit in der Kapelle errichtete Altar, welcher zwar ziemlich rohe Formen aufweise, immerhin aber genügende stylistische Anhaltspunkte in Bogen-, Kapitäl- und Ornamentbildung besitze, um seine Entstehung in

den Beginn der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, d. h. in die Epoche zu setzen, wo, nach der schon erwähnten Stelle des Lorscher Chronikons, die Umwandlung der bunten Grabkirche in eine Marienkapelle und deren Einweihung durch Leo IX stattgefunden hat. Woher der Name Michaelskapelle stamme, welchen das Bauwerk jetzt trägt, ist dem Redner nicht bekannt; indeß scheint ihm diese Benennung aus dem Ende des 17. Jahrh. herzurühren, wo das Gebäude nach vieljähriger Profanation durch den Kurfürsten von Mainz, für dessen Privatandacht während den Herbstjagden im Lorscher Walde, nothdürftig als gottesdienstliches Gebäude wieder eingerichtet worden war. Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts sollte die Kapelle abgebrochen und nach dem Dorfe Hausen als Gemeindekirche transferirt worden. Der kunstsinnige Großherzog Ludwig I. gebot glücklicher Weise diesem Unternehmen Einhalt und so ist das hochinteressante Denkmal an Ort und Stelle erhalten geblieben, um jetzt, wie Dr. Schaefer seinen Vortrag abschließend mit Zuversicht es ausspricht, in der ruhmvollen Zeit des wiederstandenen deutschen Reiches, als Ruhestätte Ludwigs des Deutschen, des ersten Begründers des deutschen Reiches, somit in seiner wahren Bedeutung als Königsmausoleum allseitig erkannt und als eine hochwichtige Ergänzung der Baugeschichte der Karolingerepoche gewürdigt zu werden.

Geh. Regierungsrath von Quast aus Berlin. Er stimme in vielen Punkten mit dem Vorredner nicht überein. Es sei sehr schwer, für die karolingischen Bauten bestimmte Anhaltspunkte zu gewinnen. In jenen Zeiten wogen noch alle Einwirkungen durcheinander; kein Bauwerk sei dem andern gleich, feste unbezweifelte Merkmale, die allen karolingischen Bauten und nur ihnen gemeinsam seien, fehlen. Der Redner erwähnt die einzelnen Monumente, die man als karolingisch betrachte; manche derselben seien gewiß späteren Ursprungs. So sei die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß, die Würfelcapitäle habe, nicht vor dem XI. Jahrhundert gebaut, auch die Kirche zu Essen gehöre erst ins X. Jahrhundert, denn es sei überliefert, daß die ältere Kirche daselbst im Jahr 936 abgebrannt sei. Ebensowenig könne er in den Kölner Kirchen Pantaleon und Maria im Capitol, oder im Regensburger Dom irgend welche Spuren karolingischen Baues erkennen. Für das älteste kirchliche Bauwerk in Deutschland, nächst dem noch halb römischen Trierer Dom, halte er die bis jetzt ziemlich wenig bekannte Marienkirche auf dem Marienberge bei Würzburg in ihrem unteren Theile. Dann folgen als karolingische Bauten: das Münster zu Aachen, die Krypta der Peterskirche auf dem Petersberge bei Fulda, die Michaelskirche in Fulda. Die letztere sei im 11 Jahrhundert, da sie Collegiatstift geworden, umgebaut, ein Chor hinzugefügt worden; die Kapitäle ihrer alten Säulen erinnern in ihrer Feinheit an die Lorscher Arbeiten. An jene Denkmale schließe sich die Seligenstädter Kirche an, die jetzt in ihren ältesten Theilen als unbezweifelt karolingisch nachgewiesen worden. Im Gegensatz hierzu sei an den Kirchen zu Ingelheim kein Theil älter als das zwölfte Jahrhundert; ob von dem dortigen Kaiserpalast noch Reste vorhanden, oder ob dieselben von einem späteren Umbau herrühren, sei vorläufig zweifelhaft. Zu allen diesen komme endlich das Lorscher Bauwerk; es sei Moller's Verdienst, es als karolingisch erkannt und dadurch einen festen Anhaltspunkt für die Geschichte der mittelalterlichen Architectur gewonnen zu haben. Daß es außerordentlich schwierig sei, die Entstehungszeit dieses Bauwerks genau zu bestimmen, sie natürlich. Die Verschiedenheit der Technik, des Materials, die man zu diesem Zweck angerufen habe, gebe nicht den geringsten Anhaltspunkt; gewiß beweie die angeblich größere Vollkommenheit der Technik des Lorscher Bauwerks gegenüber der des Aachener Münsters nichts für die spätere Entstehung des ersteren. Zu jeder Zeit habe man bei verschiedenen Bauten das verschiedenste Material angewendet; als Beispiel führt der Vortragende an, daß von den vier großen römischen Monumenten in Trier jedes aus anderm Material gebaut sei, die Porta nigra aus Quadern, das Amphitheater aus kleinen viereckigen Steinen, die Thermen aus eben solchen mit Ziegelschichten, und die Basilika ganz aus Ziegel. — Daß wir in Lorsch den alten Karolingerbau vor uns haben, sei nicht zu bezweifeln, ob derselbe aber aus der ersten Karolingerzeit stamme, möge er — der Redner — nicht entscheiden. Man dürfe überhaupt nicht vergessen, daß die Kirchen sehr langsam gebaut worden seien, Jahrzehnte durch und noch länger. Eine Kirche, die viel Aehnlichkeit mit dem Lorscher Denkmale habe, St. Jean in Poitiers, sei bedeutend älter, aus dem VI Jahrhundert. — Was die Frage angehe, ob die Lorscher Reste ursprünglich antik und nur dahin übertragen, oder zu ihrem Zweck an Ort und Stelle verfertigt seien, so müsse er sich bestimmt für letztere Ansicht aussprechen. Die Freiheit und Zierlichkeit, die man für antiken Ursprung habe geltend machen wollen, können sicher nichts beweisen; auch im Mittelalter habe man zierlich gearbeitet, nicht minder habe man auch antike Gegenstände nachgebildet; als naheliegende Beispiele hierfür könne man auf Arbeiten sowohl im Ostchor des Mainzer Doms, als auch im Speyerer Dom hinweisen. Man möge eher behaupten, daß die Feinheit der Ausführung gegen römische Herkunft spreche; die Römer haben mit gewaltigem Schwung, aber oft nicht gerade zierlich gebaut. Ebensowenig wende die eigentliche römische Kunst das Farbenspiel zur Belebung der äußern Wandfläche, wie man es in Lorsch finde, an; erst später gegen die Frankenzeit hin, komme dasselbe häufiger vor, so an der Stadtmauer von Le Mans, dann an dem sogenannten Römerthurme in Köln, der aus der fränkischen Zeit stamme. Er sei überzeugt, daß die Lorscher Decoration zwar

auf deutschem Boden entstanden, aber durch auswärtige Künstler, etwa aus dem Innern Frankreichs oder aus Italien, dahin verpflanzt worden sei.

Der Redner geht hierauf zu der letzten Frage, nach der ursprünglichen Bestimmung des Bauwerks, über. Er hatte dasselbe nach wie vor für die Vorhalle des Klosters, denn es sei ihm nicht denkbar, daß man in solcher Weise eine Kapelle quer vor die Kirche vorgebaut habe; kein Beispiel einer solchen Anlage sei ihm bekannt. Auch die Bezeichnung ecclesia varia brauche nicht auf dieses Bauwerk bezogen zu werden: warum solle denn die bunte Mosaikdecoration so gut wie hier nicht auch an anderen nicht mehr erhaltenen Theilen des Klosters, an der wirklichen Begräbnißkirche, vorhanden gewesen sein. Ueberhaupt spreche die Form des Denkmals gegen die Annahme einer Grabkapelle. Es sei ihm nur ein einziges Beispiel einer Kirche in Sarkophagform bekannt, die Kirche zu Carthaus bei Danzig; sonst komme sie nirgends vor. Die Altaranlage zu Lorsch sei anerkannter Maßen späteren Ursprungs. Nur die Annahme, daß das Lorscher Bauwerk eine Vorhalle sei, stehe im Einklang mit der Situation. Das Kloster habe sicher einen Vorhof gehabt, dazu gehöre ein Portal, das direct auf die Kirche gerichtet sei. Ein solches Portal, das, in der Längenrichtung von Nord nach Süd, mit geöffneten Arcaden quer vor der Kirche stehe, haben wir in unserem Bauwerke vor uns.

Der Vorsitzende Professor Hofmann theilt mit, daß in der Gegend des Chors der jetzigen Lorscher Kirche mancherlei Mosaikfragmente gefunden worden seien: manche haben daher geglaubt, annehmen zu müssen, daß an dieser Stelle die ecclesia varia gestanden habe.

Director Dr. Walther aus Darmstadt fügt hinzu, daß man auch an der Westseite der Kirche solche Mosaikreste gefunden habe.

Hofrath Dr. Schäfer. Er müsse an der Möglichkeit, daß die Lorscher Arbeiten von antiken Denkmalen übertragen worden seien, festhalten; es gebe für solche Verpflanzung gar viele Beispiele. Nicht minder glaube er, daß die Römer, die der Anwendung des Mosaiks überhaupt so sehr geneigt gewesen, dasselbe auch als äußere Wandverzierung angebracht haben; daß wir keine Reste solcher Decoration haben, dürfe nicht als Grund dagegen angeführt werden. Er erinnere übrigens an ein der eigentlichen Römerzeit nahestehendes Bauwerk, das in ähnlicher Weise wie die Lorscher Kapelle Mosaikdecoration enthalte, nämlich an den sogenannten Palast des Belisar in Konstantinopel. Endlich spreche noch gegen die Annahme, als habe man es in Lorsch mit einer Vorhalle zu thun, die Thatsache, daß das Denkmal nicht in gerader Linie auf das Portal der Kirche gerichtet sei, wie man es doch von einer Vorhalle bestimmt erwarten müsse.

Geh. Oberbaurath Dr. Müller aus Darmstadt. Die Kapitäle der Pilaster seien flach in die Mauer eingesetzt. Die Möglichkeit, daß sie von römischen Denkmälern herstammen, müsse man zugeben; doch glaube er, daß sie für den Bau selbst an Ort und Stelle gearbeitet seien. — Man habe vielfache Ausgrabungen an der Kirche selbst angestellt, doch ohne Resultat; wahrscheinlich haben die Trümmer hier, wie an so vielen andern Orten, als Steinbruch für die Umwohner gedient. Der Redner theilt mit, daß die Axenrichtung der beiden Gebäude, der Kirche und der sogenannten Vorhalle, sehr wenig divergire, so daß der daraus von dem Vorredner gezogene Schluß unstatthaft sei. Die Behauptung, die Form des Denkmals entspreche der eines Reliquienschreins, würde weniger einleuchten, wenn das alte Dach, das flach gewesen, noch existire; das jetzige Dach stamme erst aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg. Die Fenster, die gut in die Mosaikverzierung passen, mögen wohl schon im ursprünglichen Plan vorgesehen gewesen sein. Was die Profilirungen betreffe, so seien dieselben so gestaltet, daß sie dem ganzen Mittelalter bis zum sechzehnten Jahrhundert herab angehören können; es sei nicht möglich, daraus einen Schluß auf die Entstehungszeit des Denkmals zu ziehen. Schließlich erklärt der Redner: er könne sich ebenfalls nicht davon überzeugen, daß das Bauwerk etwas anders als eine Vorhalle gewesen sei.

Der Vorsitzende schließt mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit die Verhandlung. Die Frage wird in der zweiten Sitzung nochmals aufgenommen werden.

Ludwig Wörner, Hofbibliothekſecretär,
als Schriftführer.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Würdtwein'sche Papiere.

Der als Weihbischof von Worms zu Ladenburg 1796 gestorbene Gelehrte Würdtwein* hat sich durch seine historischen Arbeiten ein bleibendes Andenken in der Gelehrtenwelt gesichert.

Einen Theil seinen hinterlassenen Papiere bewahrt die Frankfurter Stadtbibliothek in 12 Kästen. Sie sind ein neuer sprechender Beweis für Würdtwein's Sammlerfleiß. Es existiren davon zwei Verzeichnisse, eines von Fichard, welches mehr enthält, als gegenwärtig noch vorhanden ist; das andere von der Hand Böhmer's verzeichnet das Vorhandene und vergleicht Einzelnes mit bereits Gedrucktem. Ein Theil der Papiere, Urkunden wie Studien, ist nicht gedruckt. Dem Inhalte nach nehmen die Papiere meistens Bezug auf das ehemalige geistliche Gebiet von Mainz und Worms. So

*) Biographisches über ihn siehe in Schaab, Gesch. v. Mainz I Vorr. S. XVI; Mone, Quellensammlung I Einl. S. 38; Schunk, Beiträge I, 113; Hüllmann, Städtewesen I, 456; Friedemanns Archiv I über das chron. ep. Spir.

enthält ein Pack: Historia concordatorum Germaniae diplomatica, besonders das Basler Concil betr. Ein anderer Comitia Mog. 1404. 1409.— 40. 1455; ferner Wormatientia; Wimpinensia (auch Epigraphisches über Wimpfen); directorium chori eccl. B. M. V. ad gradus Mog.; kanonistische Abhandlungen; Thuringica; Würdtwein's Correspondenz; Statuta eccl Mog.; Originale und Briefe der Franziskaner (Minoriten) besonders der Provinz Thüringen aus dem17. und 18 Jahrhundert; Notitiae hist. de templis Mog.; de hospitalibus; eine Moguntia litterata umfaßt 131 Quartseiten, wozu Sk (Schunk) Randbemerkungen schrieb.

Nach Fichards Verzeichniß betreffen die Papiere auch Hersfeld, Lorsch, Seligenthal, Arnsburg, Erbach, Georgenthal, Haina, Volkerode. Anderes betraf Kapuziner in Mainz, Hasungen, Jesuiten in Mainz und Aschaffenburg; die Schotten in Erfurt; Hirtzenhain; St. Martin in Bingen, auch Epistolae Guiberti ad aep. Mog. XII ineditae waren da.

Möge die Vorsteherschaft der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. recht bald die Geschichtsfreunde mit der vollständigen Mittheilung des Fichard'schen Verzeichnisses erfreuen und zu Dank verpflichten. Das gegenwärtig nicht mehr Vorhandene könnte durch ein Zeichen bemerkt werden.

Worms. Falk.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Versammlung am 13 Februar 1873. Unter gebührender Anerkennung der unermüdeten Bestrebungen des Herrn Pfarrers Dahlem, unter dessen Aufsicht die Ausgrabungen auf dem römischen Leichenfelde noch immer fortgesetzt werden, wurde gemeldet, daß jüngst wieder ein kleiner viereckiger Inschriftstein an das Tageslicht gefördert wurde mit der Legende: „Fortunata Uta vixit annos XV." — Gegenwärtig ist auch ein Theil der altenRänerstraße aufgefunden worden; von besonderem Interesse war es, daß auf derselben einige Hufeisen lagen. Die höchst interessanten Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Ausgrabungen, die Herr Pfarrer Dahlem anreihte, müssen späterer Mittheilung vorbehalten bleiben. Hierauf hielt Herr Professor Reber einen sehr spannenden Vortrag über ein jüngst von Dr. J. Bächtold, Professor in Solothurn, erschienenes Werk, welches von deutschen Handschriften im Britischen Museum in London Nachrichten und Auszüge bringt. Für Regensburg sind die Auszüge aus einem deutschen Gedichte, welches über Karl den Großen und die schottischen Mönche handelt, von großer Wichtigkeit, da sowohl die bekannte Sage des angeblichen Sieges Karls des Großen über die Heiden bei Regensburg besungen, als auch über die Stiftung der Regensburger Schottenklöster ausführlich berichtet wird. — Herr Fikentscher machte merkwürdige Mittheilungen über ein jüngst aufgedecktes Leichenfeld bei Schelleneck (an der Altmühl); es fanden sich ein eisernes Schwert, Armringe von Bronze, Thonperlen und merkwürdige Goldmünzen mit Öhren; die Gräber mögen den bekannten Nardendorfer Gräbern gleichzeitig sein.

* **Deutsche Monatshefte.** Zeitschrift für die gesammten Culturinteressen des deutschen Vaterlandes. Im Auftrage der Redaction des deutschen Reichs-Anzeigers herausgegeben. Berlin, Karl Heymann's Verlag. I Jahrg. I Band.

Das uns vorliegende erste Heft dieser neuen Zeitschrift, die, in ihrem wesentlichen Inhalte mit der wöchentlich ausgegebenen Besonderen Beilage des Reichs Anzeigers identisch, alle Gebiete des deutschen Culturlebens in den Bereich ihrer Darstellung ziehen will, enthält unter anderem einen Aufsatz über die deutschen Kaisersiegel von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten. Die ersten Kaiser, Karl und seine nächsten Nachfolger, verwendeten als Siegel echt antike Gemmen mit dem Kopfe irgend eines Römers, die in einen erhöhten Metallrand gefaßt waren; ein solches von Kaiser Karl, das sich an einer in München aufbewahrten Urkunde vom Jahr 807 befindet, trägt die Umschrift + XRE PROTEGE CAROLUM REGE FRANOR. Das älteste Kaisersiegel, das nicht aus einer antiken Gemme besteht, sondern selbständig geschnitten ist, ist das Karls des Dicken. Die Siegel der sächsischen Kaiser zeigen die Brustbilder derselben; unter Otto I enthält die Umschrift zum ersten Male den Zusatz DI GRA (Dei gratia). Mit dem Uebergang des Reichs an die Fürsten salischen Stammes werden die Sigelbilder majestätischer; in feierlicher Haltung sitzt der Herr der Welt auf dem Throne, Scepter und Reichsapfel in den Händen. Derartige Siegel besitzen wir von Heinrich III und seinen Nachfolgern, nicht minde auch von Friedrich dem Rothbart und den Hohenstaufen, sowie den späteren Kaisern. Im Laufe der Jahrhunderte werden die Figuren lebendiger, die Formen mannigfaltiger, aber die Art und Wiese bleibt dieselbe, bis uns endlich auf einem Siegel Kaiser Sigismund's zum ersten Male der doppelköpfige Reichsadler begegnet, der allmählich unter den habsburgischen Kaisern das ältere Siegel (den Kaiser auf dem Throne) verdrängt und vollständig an dessen Stelle tritt. Die dem Text eingedruckten Siegelabbildungen geben uns zugleich einen Ueberblick über den Wechsel der künstlerischen Darstellungsweise im Laufe die Jahrhunderte. Zum Schuß ist da neue deutsche Reichswappen im Bilde beigefügt.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. XXIV Heft. Köln 1872.**

Inhalt: Kaufmann: Landaufenthalt des Cölnischen Kurfürsten Joseph Clemens auf dem Schlosse Raimes bei Valenciennes im Sommer 1712. — Weidenbach: Die Freiherren von Breidbach zu Bürresheim. — Decker: Ueber die villa regia Flamersheim und die daraus entstandene Pfarrei und Gemeinde Kirchheim. — Dr. Schröder: Das Amtsrecht in der Düffel. Dr. Moorer: Hagiologisches. — Müller: — Historisch-kritische Untersuchungen über die Grafen- und Dynastengeschlechter am Niederrhein im XI und XII Jahrhundert. — Hüffer: Das Hospital zum h. Geist in Neuß und das damit verbundene Rectorat. — v. Hoiningen-Huene: Die Familie von der Lippe gen. Hune. — Dr. Ennen: Die ältere Geschichte des Klosters Steinfeld. — Merlo: Urkunden, Stadt und Erzstift Köln nebst den angrenzenden Territorien betr. — Nachtrag zu Aegidius Gelenius, seine Reise von Rom nach Köln. —. Pick: Miscellen.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter der Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1871, und 34. Nachricht über den hist. Verein für Niedersachsen. Hannover 1872.**

Inhalt: Grotefend: Der Streit zwischen dem Erzbischof Gerhard II von Bremen und dem Bischof Iso von Verden wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über das Schloß Ottersberg im Jahre 1226. — Heidemann: Geschichte des Klosters Steina. — Fromme: Urk. und Nachrichten, Stiftung und Dotirung der Capelle und der nachmaligen Pfarrkirche zu Bordenau betr. Zugabe: Genealogisches über die erloschene Familie von Campen zu Poggenhagen. — Mithoff: Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Bodemann: Einige bisher unbekannte Actenstücke zur Geschichte des Fleckens Stolzenau in d. J. 1582—1643. — Müller: Bericht über Alterthümer im Hannoverschen. — Miscellen: Grote: Die Edelherrn von Dorstadt. — Zum Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. Zum Marienwerder Urkundenbuch. — Mithoff: Aus den Kirchenbeschreibungen. — Chronologisches Verzeichniß der in den Jahrgängen 1857—1871 der Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen abgedruckten Urkunden und Documente. Alphabetisches Register über die Jahrgänge 1857—1871. Alphabetisches Register der Verfasser der in den Jahrgängen 1857—1871 enthaltenen Mittheilungen.

**Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Dr. Jacobs. Fünfter Jahrgang. 1872. 3 und 4 Heft. Wernigerode 1872.**

Inhalt: Jacobs. Das Todtenbuch des Klosters Huisburg. Jacobs: Henning Kemde, Stadtrath zu Wernigerode 1439—1440, nebst Untersuchungen über gleichartige Namen und über Amt und Stand der Stadt- und Landvögte zu Wernigerode. Mit 2 in den Text gedruckten Holzschnitten. — Winter: Die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12 Jahrhundert. — Jacobs: Henning Calvör, geb. 1686 zu Silstadt, gest. 1766 zu Altenau. — Botho, Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ueber Ursprung und Namen des Hauses Stolberg. — Der Gröninger Bracteatenfund. — Jacobs: Gräberfeld bei Nienhagen. Broncen aus Gröningen. — Vom Nordhäuser Zweigverein. Ausgrabungen in der Einhornshöhle am Roßberg. — Mithoff: Grabmal Heinrichs von Holbach. — Stengel: War die Aebtissin Meregart von Quedlinburg die Vorgängerin od. Nachfolgerin von Beatrix II. — Dr. Romer: Zu den „Aschersleber Fundstücken." — Dr. Grotefend: Bemerk. zum Huisburger Todtenbuch. — Jacobs: Folge und Aufgebot der Grafen von Stolberg im 16 Jahrhundert. — Jacobs: Zum Drübedter Todtenbuch. — Jacobs: Goethe's Familiennamen u. der Stand seiner Urältern. — Janicke: Nach Haus und Hof gebildete Familiennamen. — Dr. Pacht: Oeffnung der sarcophagi in der Kirche SS. Simonis et Iudae zu Goslar. 1297/98. — Gotteskampf wegen H. v. Schwiechelts Gefangenschaft um 1330. Erneuerung der Kalandsbrüderschaft in Goslar. — Poppe: Zeugnisse und Aussagen von Richtern, Schöffen und Zeugen zu Blankenburg am Harz über einen daselbst am 12 Oct. 1631 verübten Todtschlag.

**Verhandl. des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. XX Band. Mit Illustrationen. Stadtamhof 1872.**

Inhalt: Neumann: die drei Dombaumeister Storitzer und ihr Wohnhaus, die älteste bekannte Buchdruckstätte in Regensburg. — Walderdorff, Graf v.: Zusätze und Nachträge hierzu. — Raben: Ein noch ungedrucktes Gedicht des Conrad Celtes. — Denzinger: Der sogenannte Eselsthurm am Dom in Regensburg. — Schönwerth. v.: Johann Andreas Schmeller und seine Bearbeitung der baierischen Mundarten mit Bezugnahmeauf das Oberpfälzische. — Hase: Die Regensburger Straßeim Herzogthum Sachsen-Altenburg. — Teicher: Die Markgräfin v. Haidstein.

Jahresbericht 1869—1871. Beilagen: Teicher: Geschichte der Leistungen und Auszeichnungen des k. b. 11 Infanterie-Regiments „von der Tann" in dem ruhmreichen Kriege 1870/71. Necrologe.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großherzoglichen General-Landesarchive zu Karlsruhe. XXIV. 4 Heft. Karlsruhe 1872.**

Inhalt: Zur Geschichte der Spitäler in Pforzheim (Gmelin) Landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp II von Baden-Baden, aus den Jahren 1581 bis 1588. (Roth von Schreckenstein). Der Schappelhirsch, ein Hochzeitgebrauch (Roth von Schreckenstein). Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden (v. Weech).

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten ꝛc.

An der Roseninsel im Würmsee sind vor kurzem unter der Leitung des unermüdlich thätigen Landrichters v. Schab zu Starenberg Pfahlbautenreste von der größten Bedeutung ausgegraben worden, die um so mehr Interesse bieten, als sie die ersten wirklich reichen Funde in bayerischen Seen sind. K. Zittel berichtet darüber in der Allg. Ztg. (1873 Nr. 68):

In geringer Tiefe, unmittelbar unter dem jetzigen Seeboden, fanden sich zwei von zerspaltenen Knochen und Artefacten strotzende Culturschichten, jede etwa 1 — 1½ Fuß dick und beide durch eine leere schlammige Zwischenschicht von ½ — 1 Fuß Mächtigkeit von einander geschieden. In der oberen Lage kamen hauptsächlich Bronzesachen zum Vorschein. Nicht weniger als fünfzig Nadeln liegen in der Sammlung des Hrn. v. Schab. Keine gleicht der andern, jede hat ihre besondere Form, Größe und Verzierung. Einige mit reizend geformten und gezeichneten Köpfen schmückten ohne Zweifel das Haupt der Schönen des Pfahldorfes, andere mögen als Heftnadeln für die Gewänder getragen worden sein, wieder andere dienten sicherlich zum Stricken, und ein Anzahl der kleineren läßt sich an ihrem weit durchbohrten Oehr sofort als Nähnadeln erkennen. Die zierlichen Linien und Ringe, welche häufig Stiel und Knopf bedecken, verrathen bereits einen entwickelten Schönheitssinn. Etwas wesentlich neues scheint sich übrigens unter dieser reichen Sammlung von Nadeln nicht zu befinden. Sie stimmen auffallend mit ähnlichen Funden aus den Pfahlbauten

des Neuenburger und Bieler Sees überein. Es schließen sich an die Nadel einige Bronzestifte mit einem zugespitzten und einem abgeplatteten Ende an, deren Verwendung mir bis jetzt nicht recht verständlich ist. Zwei Bronze-Dräthe mit umgebogenem Ende könnten wohl als Angeln gedient haben. Von Schmuckgegenständen liegen mehrere Arm- und Ohrringe, sowie eine mit Kreisen versehene Bronzescheibe vor. Durch besondere Schönheit zeichnen sich eine Pfeilspitze und drei Bronzemesser aus, von denen das größte etwa 20 Ctm. lange in der Nähe des Rückens die charakteristischen Linien und Kreise der keltischen Waffen trägt. Zu den Schmuckgegenständen gehören auch drei emaillirte bunte Glasperlen, zwei durchbohrte Eckzähne vom Torfschwein und eine runde, dünne, sorgsam geglättete Scheibe aus Hirschhorn, welche auf einer Seite mit einigen peripherischen Kreisen und einer Anzahl symmetrisch gruppirter kleiner vertiefter Ringe versehen ist. Eine zweite Scheibe derselben Art ist unvollendet geblieben, erst roh zugeschnitten und noch ohne Verzierung der Oberfläche.

Unter die Gegenstände, welche auch anderwärts allenthalben in Pfahlbauten vorkommen, gehören ganze Reihen von Spinnwirteln, flache durchbohrte Thonscheiben, Kornquetscher und Schleifsteine. Auffallend selten sind Geräthe aus Stein. Eine einzige polirte kleine Axt aus Serpentin oder Jade liefert wenigstens den Beweis daß auch geglättete Steinwerkzeuge im Starenberger Pfahlbau im Gebrauch standen. Aus bläulichem Feuerstein, der möglicherweise dem Kelheimer Jura entstammt, sind ein rohe behauene Lanzenspitze und ein schmales, dreieckiges, langes Instrument zum Sägen oder Schneiden angefertigt.

Von ganz besonderem Interesse und für den Pfahlbau der Roseninsel bezeichnender als alles bisher Genannte ist der Reichthum an Geräthen aus Hirschhorn. Weit über 100 Geweihstücke von Edelhirsch sind bereits ausgegraben. Die meisten davon besitzen ungewöhnliche Größe, und kaum einem einzigen fehlen Spuren von Bearbeitung. Die unteren Theile der stärksten Stangen wurden zu Hämmern, Feldhacken und Beilen verwendet. Das länglich viereckige Loch befindet sich fast immer unmittelbar über der meist abgeschnittenen oder abgeriebenen Rose. In ansehnlicher Zahl liegen verschiedenartige Handgriffe für Messer, Beile, Aexte, Meißel u. s. w. aus Hirschhorn vor, von denen einige ohne Zweifel wieder in einem hölzernen Stiel eingefügt waren. Zu den merkwürdigsten Sachen gehören fünf beiderseits glatt abgesägte, geglättete Geweihsprossen mit drei großen oblongen Löchern, von denen die beiden äußeren senkrecht, das mittlere wagrecht das Hornstück durchbohren. Man hat ähnliche Geräthe bei Möringen in der Schweiz, sowie in der Terramare von Castione gefunden, und deutet sie als Weberschiffchen. Daß Ahlen, Stechwerkzeuge und Speerspitzen nicht fehlen, läßt sich bei dem großen Reichthum an Hirschhorngeräthen erwarten. Die Speerspitzen sind aus Endsprossen gefertigt, geglättet, scharf zugespitzt, an ihrem dicken Ende ausgehöhlt zur Aufnahme des Schaftes, und mit einem runden Loch durchbohrt, durch welches eine Niete getrieben war. Noch wären einige andere Hornsachen zu erwähnen, für welche ich zum Theil keine Deutung weiß.

An Thonscherben haben die neuen Ausgrabungen des Hrn. v. Schab etwa zwei Centner geliefert. Sie sind erst flüchtig sortirt, stimmen indeß, soweit ersichtlich, genau mit denen der schweizerischen Pfahlbauten überein. Hoffentlich werden sich später aus den Trümmerhaufen einige ganze Gefäße wiederherstellen lassen.

Sieben Centner aufgespaltener Thierknochen bilden ein wahres osteologisches Museum. Es gieng offenbar bei unsern Pfahlbauern ziemlich hoch her; an Wild und Hausthieren war Ueberfluß; die Knochen sind darum auch zum Vortheil der späteren Päläontologen nicht in kleine Trümmer zerklopft wie in vielen Höhlen, sondern es sind zuweilen ganze Markknochen, Unterkiefer, ja sogar mehrere nahezu vollständige Schädel vorhanden. Bei flüchtiger Betrachtung des reichen Materials ließen sich Torfschwein und Torfkuh als die vorherrschenden Formen erkennen, etwas weniger häufig sind Hirsch, Pferd, Wildschwein, Hund, Reh, Ziege, Bär, Biber und Fuchs.

Vom Menschen selbst sind zwar keine vollständigen Schädel, wohl aber ein überaus dickes Stirnbein und die schön erhaltenen Scheitelbeine von zwei andern ausgewachsenen Individuen aufgefunden worden.

---

In der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Frankfurts Reichscorrespondenz

nebst andern verwandten Aktenstüken von 1376 bis 1519,

herausgegeben von Dr. Johannes Janssen, Professor der Geschichte in Frankfurt a. M.

**II. Band, 2. Abtheilung:** *Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486—1519.* gr. 8°. (XL u. 554 S.)
Preis: Thlr. 3. — fl. 5. 15 kr.

Mit dieser Abtheilung ist das Werk vollendet. Der erste Band desselben und die erste Abtheilung des zweiten Bandes ist von der Kritik einstimmig als eine für die deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts unentbehrliche Quellensammlung ersten Rangs bezeichnet worden. Dass die vorliegende Schlussabtheilung die frühere an Wichtigkeit noch übertrifft, zeigen allein schon die reichhaltigen, bisher unbekannten Aktenstücke und Briefe über die Reichstage von Cöln 1505, von Constanz 1507, von Worms 1509, von Augsburg 1510, von Trier und Cöln 1512, von Mainz 1517 und von Augsburg 1518.

Das vollständige Werk: Zwei Bände. Preis: Thlr. 7. 20 sgr. — fl. 13. 18 kr.

Freiburg, 1873

**Herder'sche Verlagshandlung.**

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 4. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. April.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Erste Sitzung der zweiten Section des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt am 18. September 1872.

Vorsitzender: Professor Hofmann aus Darmstadt.

Die in der ersten Sitzung der Section nicht zu Ende gebrachte Discussion der ersten Frage, das karolingische Baudenkmal zu Lorsch betreffend, wird wieder aufgenommen.

Dr. Schum aus Erfurt macht einige Mittheilungen über die mittelalterliche Begräbnißart. Man habe sich damals nicht mit einem Begräbniß unter freiem Himmel begnügt, sondern habe in geschlossenem Raum an geweihter Stätte nahe bei einem Schutzheiligen bestattet werden wollen. Eine Begräbnißstätte, das dürfe man sicher annehmen, habe entweder selbst geweiht sein, oder doch in unmittelbarer Verbindung mit einem geweihten Raum stehen müssen. Da wir aber wissen, daß die eigentliche Begräbnißkapelle zu Lorsch ursprünglich ungeweiht gewesen und erst zu Anfang des XI. Jahrhunderts geweiht worden sei, so dürfen wir dieselbe gewiß nirgends anders, als in directer Verbindung mit der Kirche, also nicht in dem besprochenen Bauwerk suchen. Auch sei eine Begräbnißkapelle gewiß nach außen abgeschlossen und nicht, wie das Lorscher Denkmal, offen gewesen. Der Redner fügt schließlich die Bemerkung hinzu, daß man die Nachrichten des Chronicon Laureshamense, das erst im XII Jahrhundert entstanden sei, nicht für allzu wichtig halten dürfe.

Hofrath Dr. Schäfer entgegnet, daß erst im späteren Mittelalter die Leichen in der Nähe des Altars begraben worden seien. In den früheren Zeiten habe man die Grabmäler nur zur Aufnahme der Särge errichtet. Als Beispiele dafür führt er unter andern die Gräber der Galla Placidia, der Helena u. s. w. an.

v. Quast bestreitet die Richtigkeit dieser Beispiele. Das Grab der Galla Placidia sei ursprünglich Kirche, die Kirche S. Nazario e Celso, da die Reliquien dieser beiden Heiligen dort niedergelegt gewesen.

Dr. Schum bemerkt, daß jene römischen Gräber durch Jahrhunderte von der Zeit der Karolinger getrennt seien, daß sie also, wie es sich auch damit verhalte, für die in karolingische Zeit übliche Begräbnißart keine Analogie darbieten. Damals habe man sicher die Leichen bei den Heiligen an den Altären beigesetzt. Der Redner betont wiederholt, daß die sog. Vorhalle, wenn sie Grab gewesen, jedenfalls mit einer geweihten Kirche verbunden gewesen sein müsse.

Hofrath Dr. Schäfer. Für ein Portal seien die Durchgangsöffnungen des Lorscher Bauwerks zu eng; man würde dieselben gewiß weiter geöffnet haben.

v. Quast entgegnet hierauf, daß auch in Aachen eine kleine, gewiß nicht weiter geöffnete Vorhalle gewesen sei, denn der französische Präfect habe dieselbe, weil er habe im Wagen vor die Kirche vorfahren wollen, abreißen lassen. Für Fußgänger sei hier wie dort Raum genug gewesen.

Es wird hierauf zur Verhandlung der dritten Frage übergegangen. Dieselbe lautet:

> Kann das Langhaus der ehemaligen Abteikirche St. Peter und Marcellin, nunmehrigen Pfarrkirche zu Seligenstadt am Main, als ursprünglicher Einhardbau Geltung haben, und welche Rückschlüsse läßt die aus dieser Kirche stammende Sculptur eines figuristisch behandelten Lavabo (jetzt im großh. Mus. zu Darmstadt) auf den Stand des frühmittelalterlichen Betriebs der Plastik zu.

Dompräbendat Schneider aus Mainz. Die Kirche zu Seligenstadt sei eine Gründung Einhards. Dieser habe in seiner Kirche zu Michelstadt die Gebeine der Heiligen Petrus und Marcellinus aufbewahrt; er habe sie später nach Obermühlheim (dem jetzigen Seligenstadt) gebracht und einen Altar über der Bestattungsstelle errichtet. Die Kirche zu Obermühlheim sei damals klein gewesen; Einhard habe ursprünglich nicht die Absicht gehabt, die Gebeine der genannten Heiligen dahin überzuführen. Nachdem er dies aber gethan, habe er den Entschluß gefaßt, eine neue Kirche für dieselben zu bauen. Ueber die Baugeschichte geben uns seine Briefe Auskunft. Im Jahr 828 scheine er angefangen zu haben, aber nicht auf der ihm verliehenen Domäne, sondern auf Mainzer Grund und Boden. Der Vortragende gibt nach Einhards Briefen einiges Detail der Baugeschichte. Vollständig fertig scheine der Bau erst nach Einhards am 12 März 840 erfolgten Tode geworden zu sein. Man habe nach Moller's Vorgang lange Zeit fälschlich geglaubt, die Kirche sei ursprünglich eine Säulenbasilika gewesen, deren Säulen erst im vorigen Jahrhundert, zwischen 1705 und 1730, ummantelt worden seien. Die gegenwärtigen Bauveränderungen haben die vollkommene Grundlosigkeit dieser Ansicht dargelegt. Gerade die Arkaden des Mittelschiffs bilden den eigentlichen Rest des alten Karolingerbaues, die Wände der Seitenschiffe dagegen seien nicht karolingisch, sondern bestehen aus Bruchsteinmauer der romanischen Zeit. Der Vortragende beschreibt die alte Kirche mit ihrem Zubehör, wie sie sich nach Einhards Briefen darstellt; er fügt hinzu, daß Einhard wohl nicht als Architect, sondern nur als Intendant bei dem Bau thätig gewesen sei, in derselben Art, wie er auch nach unseren Nachrichten bei den Bauten in Aachen beschäftigt gewesen. Er habe wohl als Meister in den Kleinkünsten großen Ruf genossen: daß er aber Baukünstler gewesen, dafür habe man keinen Anhaltspunkt. — Was die spätere Geschichte der Kirche betreffe, so sei dieselbe im höchsten Grade lückenhaft; das Wenige, was uns überliefert werde, sei nicht über allen Zweifel erhaben. Aus der älteren Zeit werden uns zwei Verwüstungen durch die Normannen gemeldet, eine aus dem zehnten und eine aus dem elften Jahrhundert. Die beiden Westthüme gehören jedenfalls erst dem zwölften Jahrhundert an: der südliche derselben sei schon lange nicht mehr vorhanden, der nördliche dagegen sei erst durch die gegenwärtige Restauration demolirt worden. Der Neubau der Vierung, des Vierungsthurms und des Chors falle in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts: im Jahr 1253 sei der Hauptaltar geweiht worden. Die Weihung eines Seitenaltars werde aus dem Jahre 1266 berichtet, 1269 seien alle Altäre vollendet gewesen.

Geh. Oberbaurath Dr. Müller aus Darmstadt. Die Mauern der Seitenschiffe, die nicht von dem alten Einhardsbau herrühren, seien in schlechtem Zustand gewesen, ihre Restauration nothwendig. Der Chor gehöre dem Uebergangsstil an; er sei jedenfalls der schönste Theil der Kirche. Der Redner legt eine große Anzahl von Plänen, Ansichten und Detail-Zeichnungen vor, welche die Seligenstädter Kirche sowohl in ihrem früheren Zustand, als auch in ihrer zukünftigen Gestalt, wie sie nach Vollendung der gegenwärtigen Restaurationsarbeiten sein wird, darstellen; er gibt dazu die nöthigen Erläuterungen.

Hofrath Dr. Schäfer tadelt die Art und Weise, wie die Restauration vorgenommen worden, besonders die Niederlegung des frühromanischen Thurmes, nicht minder den Neubau der eleganten Facade, die mit dem Ernst und der Würde des alten Baues nicht im Einklang stehe. Da die Restauration noch nicht beendet sei, so müsse man wenigstens wünschen, daß, was jetzt noch zu geschehen habe, in einer dem alten Bauwerk entsprechenderen Stile geschehe. Es sei sehr zu bedauern, wenn die in Aussicht genommene Abkantung der alten Basilikapfeiler wirklich eintrete; auch sei das Tieferlegen des in der Zopfzeit aufgeschütteten Bodens nothwendig, damit die trefflich profilirten Basamente der Pfeiler nicht fernerhin verborgen bleiben.

Dr. Müller. Der Verputz der Pfeiler sei durch den defecten Zustand derselben nöthig geworden; die Abkantung sei nicht beabsichtigt. Das Tieferlegen des Fußbodens stoße auf große Schwierigkeiten; die Fundamente seien nicht fest, auch mache sich bei dem Tiefergraben der schlimmste Modergeruch bemerkbar. Man habe ursprünglich eine flache Decke projectirt; durch Widerspruch der Gemeinde Seligenstadt, die die Kirche mit bedeutenden Geldopfern restauriren lasse und natürlich ein entscheidendes Wort habe, sei dies unmöglich geworden. Der Redner fragt unter Hinweis auf die von ihm vorgelegten Zeichnungen der neuen Thürme, ob man bei unbefangener Betrachtung nicht zugestehen müsse, daß

dieselben den alten Thürmen an Schönheit voranstehen.

Hofrath Dr. Schäfer entgegnet, daß ihm Façade und Thürme in ihrer spielenden Eleganz neben dem alten Einhard'schen Bau schwindsüchtig vorkommen.

Dompräbendat Schneider ist ebenfalls der Ansicht, daß die Art des Neubau's nicht zu rechtfertigen sei.

Dr. Müller hält an seiner Ansicht fest. Er könne sich nicht zu der Meinung bekehren, daß das Alte und nur dies schlechterdings wiederhergestellt werden müsse.

v. Quast erklärt unter Zustimmung der Versammlung, er halte den Grundsatz, Gebäude in demselben Stile, in dem sie ursprünglich gebaut seien, auch wieder herzustellen, für den allein richtigen; nur so weit es nothwendig sei, dürfe man restauriren. Freilich, das wisse er aus eigener Erfahrung nur zu gut, könne man nicht immer, wie man wolle. Er fügt den Wunsch bei, man möge in der Seligenstädter Kirche doch die neu gefundenen Kämpfergesimse erhalten.

Hofrath Dr. Schäfer. Er hoffe, daß das, was über die Restauration gesagt worden sei, in Zukunft besser beobachtet werde. Hoffentlich werde der alte Einhardsbau nicht, wie an anderer Stelle ausgesprochen worden sei, Stück für Stück verfallen, sondern erhalten werden und wieder neu erstehen.

Dr. Müller gibt die Versicherung, er werde sich für die gewünschte Erhaltung der alten Kämpfergesimse verwenden.

Schneider macht zum Schlusse auf ein altes in Seligenstadt befindliches Reliquiar aufmerksam.

Der zweite Theil der dritten Frage, das Lavabo betreffend, wird aufgegeben, da dasselbe im Museum nicht besichtigt worden ist.

Die zweite Frage, zu deren Verhandlung nun übergegangen wird, lautet:

> Welche Anhaltspunkte ergeben sich aus Structur und Einzelformen des Ostchores des Mainzer Domes und seiner wiederaufgedeckten Krypta für die Zeitbestimmung der ganzen Bauanlage und für deren Verhältniß zur Architectur und Bauzeit des Mittelschiffes und der St. Gotthards-Doppelkapelle?

Dompräbendat Schneider. Mehrere für die Baugeschichte des Mainzer Domes wichtige Thatsachen seien in den letzten Jahren festgestellt, beziehungsweise falsche Ansichten berichtet worden. Es liegen mehrere Urkunden vor, die über eine wichtige Periode der Baugeschichte neues Licht verbreitet haben. Eine bereits 1768 von Gudenus* veröffentlichte aber bisher nicht beachtete Urkunde sei zunächst von Bedeutung. Sie bestehe aus einem Briefe des Abtes Guibert von Gembloux, der den Dom vom Ruppertsberg aus oft besucht hatte, an den Erzbischof Konrad von Mainz; der Abt schildere darin den Dom als ein Bild der Verwüstung und dringe in den Erzbischof, doch ja eine Restauration zu veranlassen. Die Abfassung dieses Briefes falle etwa ins Jahr 1196. Im Zusammenhang damit stehe eine andere Urkunde aus der Zeit zwischen 1196 und 1200, die Stumpf *) neuerdings veröffentlicht habe. In derselben entschuldige sich gewissermaßen Erzbischof Konrad, daß er so viel Geld zur Restauration des Domes gebraucht habe, indem er den elenden Zustand schildere, in welchem er die Kirche, als er zum zweiten Male im Jahr 1183 das Erzbisthum übernommen, vorgefunden habe. Aus diesen beiden Urkunden ergebe sich die Thatsache, daß 1191 oder 1196 kein Dombrand stattgehabt, wie man bisher geglaubt habe; ein solcher müsse vielmehr früher, ehe Erzbischof Konrad zum zweiten Male zur Bisthumsverwaltung gekommen, also vor 1183 stattgefunden haben und sehr bedeutend gewesen sein. Auch werde durch diese Entdeckungen eine Notiz über die große Bauthätigkeit des Erzbischofs Konrads näher erläutert. — Kürzlich sei man nun bei den Restaurationsarbeiten im östlichen Theile des Doms auf Spuren der alten Krypta gestoßen. Die Pilaster und Halbsäulen derselben habe man bis zu einem gewissen Grade erhalten gefunden. Alles spreche dafür, daß die Krypta wie überhaupt die ganze östliche Anlage, die beiden Rundthürme ausgenommen, von jener Restauration unter Erzbischof Konrad datiren. Die Krypta sei, wie man deutlich sehe, gewaltsam zerstört worden, wahrscheinlich zu der Zeit, als man den großen Pfeiler, der jetzt entfernt werde, in den Triumphbogen eingezogen habe, im Jahre 1447. Das Einziehen dieses Pfeilers sei damals nothwendig geworden, weil das Octogon den Einsturz gedroht habe. Der Pfeiler, der jetzt sehr roh aussehe, sei früher durch einen prächtigen Lettner maskirt gewesen.

v. Quast bedauert, daß die Kuppel des Ostchors habe fallen müssen. Es möge sein, was er nicht zu beurtheilen vermöge, daß es nothwendig gewesen, bedauerlich aber sei es gewiß.

Dompräbendat Schneider. Die Ostkuppel sei frühgothisch, der eingeschobene Pfeiler spätgothisch gewesen. — Der Zustand des Ostchors sei im höchsten Grade bedenklich gewesen; die Dombaumeister Schmidt von Wien und Denzinger von Regensburg, deren Gutachten man eingeholt habe, haben das Mauerwerk bis in den Grund hinein zerstört, durch die häufigen Brände völlig verwüstet gefunden.

v. Quast. Was das Alter der verschiedenen Theile des Doms betreffe, so sei er der Ansicht, daß Theile des Mittelschiffs und besonders der Arcaden aus dem elften Jahrhundert stammen, also der Zeit nach der 1133—37 gebauten Gotthardskapelle vorhergehen. Er könne auch die Vermuthung nicht abweisen, daß die Pfeiler des jetzigen Mittelschiffs

*) Gudenus, Cod. dipl. V. 1104.

*) Acta Maguntina Seculi XII. Ed. C. F. Stumpf Innsbr. 1863. S. 114.

ursprünglich nicht auf Gewölbebau, sondern auf eine flache Decke berechnet gewesen.

Schneider. Er sei darin anderer Ansicht. Das Mittelschiff stamme seiner Meinung nach aus der Zeit nach 1137, in welchem Jahre ein Brand gewesen; die Aehnlichkeit desselben mit der Gotthardskapelle, besonders in der Technik, sei unverkennbar. Er glaube, daß die verschiedenen romanischen Bautheile sich der Zeit nach also folgen: der älteste die Gotthardskapelle 1135—37, dann aus der Zeit nach 1137 das Mittelschiff, weiterhin aus der Zeit zwischen 1196 und 1200 Krypta und Ostchor, endlich aus der Uebergangszeit der Westchor.

Baurath Mothes aus Leipzig. Was die Frage des Gewölbebaues angehe, so glaube er aus Erfahrungen, die er in Wechselburg und an anderen Orten gemacht habe, schließen zu dürfen, daß es eine Zeit gegeben habe, in der ein Uebergang von der Holzdecke mit gleichmäßiger Belastung zum Gewölbebau in der Weise stattgefunden, daß man den Druck der Holzdecke auf einzelne Punkte, Pfeiler, übergeführt und also die anderen Theile der Mauer entlastet habe, ohne zum Gewölbebau überzugehen.

Die Discussion über die zweite Frage wird geschlossen. Da ein Ausflug nach Mainz projectirt ist, so wird eine weitere Besprechung des vorliegenden Gegenstandes bei der Besichtigung des Doms selbst stattfinden können.

Trotz der sehr vorgerückten Zeit beschließt die Section, auch die vierte Frage noch kurz zur Verhandlung zu bringen. Dieselbe lautet:

> Welche Momente für die Blüthe der mittelrheinischen Profanarchitectur bieten die Glieder der Kette von Palastbauten aus Mitte und Schluß des 12. Jahrhunderts, welche sich innerhalb des Großherzogthums Hessen von Wimpfen am Berg über Babenhausen nach Seligenstadt und von da über Büdingen nach Münzenberg in der Wetterau zieht, und wozu außerhalb der Landesgrenze auch das Palatium zu Gelnhausen gehört?

Hofrath Dr. Schäfer. Man habe den romanischen Palastbauten gegenüber ein Versäumniß gut zu machen. Man nehme fast nur auf die kirchlichen Bauwerke Rücksicht, die Profanbauten lasse man unbeachtet. Gerade in Hessen und den angränzenden Gegenden gebe es eine ganze Kette der hervorragendsten Paläste romanischer Zeit, so dicht gedrängt, wie kaum irgendwo sonst. Die alten Schloßruinen zu Wimpfen, Babenhausen, Seligenstadt, Gelnhausen, Münzenberg, Büdingen gehören dahin. Alle diese Bauten seien nahe mit einander verwandt. Speciell führt der Redner an, daß die alten romanischen Kapitäle des Schlosses zu Babenhausen mit denen des Doms zu Mainz übereinstimmen.

v. Quast. Er glaube, daß Jeder mit ihm einverstanden sei, wenn er den Wunsch ausspreche, daß einmal alle auf deutschem Boden befindlichen mittelalterlichen Palastreste in einer gewissen Reihenfolge veröffentlicht werden möchten. — Das Vorbild für die kaiserlichen Palatien und damit zugleich auch für die meisten eigentlichen Palastbauten überhaupt sei die sogenannte Basilika in Trier gewesen, ein Bau aus der Zeit Constantins, der später zum Palast umgebaut worden sei. Von den eigentlichen Palatien müsse man die Burgen streng unterscheiden; während diese auf einen möglichst kleinen Raum zusammengedrängt und befestigt gewesen seien, habe man die ungleich geräumigeren Palatien in der Regel gar nicht befestigt.

Baurath Mothes. Er wünsche mit den Vorrednern, daß die romanischen Profanbaureste besser untersucht würden; ihre Formen seien zwar weniger reich, dafür aber eher mannigfaltiger, als die der kirchlichen Bauwerke.

Da keine weiteren Gegenstände zur Verhandlung vorliegen, so wird die Sitzung geschlossen.

Ludwig Wörner, Hofbibliothekssecretär.
als Schriftführer.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Die Landgrafschaften des heil. römischen Reichs.** Eine rechtsgeschichtliche Studie nach urkundlichem Material von Dr. Wilhelm Franck. Braunschweig, bei Friedrich Wreden, 1873.

Die vorliegende Schrift verfolgt den Zweck, den bisher gelehrten Anschauungen über das Wesen und die Entstehung der Institution der deutschen Landgrafschaften eine neue zu substituiren, und eine solche, welche diese Institution dem geschichtlichen Gang der Territorialentwicklung organisch und natürlich einfügt. Seine Theorie faßt der Verfasser in folgendem Satz zusammen: Landgrafschaften wurden seit Beginn des 12. Jahrhunderts solche reichslehnbare Grafschaften genannt, in welchen der Graf, zwar noch überall die hohe Gerichtsbarkeit zu beanspruchen hatte, wo sich aber die niedere Gerichtsbarkeit nicht mehr durchweg in den Händen von ihm bestellter Unterrichter in Amts- oder Lehenweise befand, sondern von den Besitzern reichsunmittelbarer Grundherrschaften (freie Herren, geistliche und weltliche Corporationen) meist kraft eignen Rechts ausgeübt wurde. Der Verfasser, welcher zu diesem Resultat durch eine eingehende Detailuntersuchung jeder einzelnen Landgrafschaft gelangt, (welche Untersuchung den zweiten Theil seiner Schrift bildet), setzt im ersten Theile die allgemeinen Ergebnisse seiner Forschungen (welche in dem ausgehobenen Satze gipfeln), auseinander, und dieser Deductionentnehmen wir eine kurze Skizze des historischen Hergangs, wie derselbe sich dem Verfasser darstellt.

Der ursprünglichen Grafschaftsverfassung ist schon die Unterscheidung zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit eigen; jene wird geübt nur vom

Grafen selbst zufolge ausdrücklicher königlicher Verleihung, unter Königsbann, in dem mit Schöffen gehörig besetzten Landgericht, diese vor ständigen Unterbeamten des Grafen, in dessen Abwesenheit und ohne förmliche Verleihung des Königsbanns. Die frühesten Immunitätsprivilegien (für königliche, geistliche und weltliche größere Gütercomplexe) änderten zunächst an diesem Zustand noch nichts, dagegen wurde im weiteren Verlauf der Territorialentwicklung den Immunitätsherren eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen eingeräumt, die aus grundherrlichen Rechten und den sonst den Beamten der niederen Gerichtsbarkeit zustehenden öffentlichen Richterbefugnissen gemischt war und zuletzt als eine den Grundherren *als solchen* zustehende angesehen wurde. Allmählich gewannen viele Grundherren für ihre großen Besitzungen innerhalb der Grafschaft die völlige Befreiung von der Grafengewalt und bildeten dadurch Allodialgrafschaften, in welchen die Grafenrechte vom König und mit Rücksicht auf Besitz von Grund und Boden gewährt waren. Die Ansicht entstand, daß der Besitz der Grafenrechte überhaupt von der Herrschaft über Land und Leute herzuleiten sei. Diese Wendung wurde den kleineren Grundherren, welche die große Gerichtsbarkeit nicht zu erwerben vermochten, wenn sie auch reichsunmittelbar waren und die Niedergerichtsbarkeit schon kraft eignen Rechts hatten, sehr gefährlich, denn nun war für die Auffassung der Grafenrechte als patrimonialer der Boden bereitet. Wie die Herren jener Allodialgrafschaften ihr Recht vom Eigenthum des Bodens herleiteten, so konnten auch die Grafen sich als Obereigenthümer nicht nur hinsichtlich ihrer eignen Grundherrschaften sondern auch hinsichtlich derjenigen der Grund- und Niedergerichtsherren geriren, diese als Lehnsträger oder in ähnlicher Weise behandeln. Ihr Ziel wurde die Vereinigung der Grafenrechte mit der Grundherrschaft. Dem gegenüber suchten die kleineren Grundherren, sofern sie nicht die hohe Gerichtsbarkeit erlangen konnten, doch die gräfliche Gerichtsbarkeit lediglich als eine Beschwerde ihrer an und für sich reichsunmittelbaren Territorien, mithin als eine förmliche jurisdictio provincialis in territorio alieno aufzufassen. Wo den Grundherren diese Bestrebung gelang, da wurde eine Bezeichnung nöthig, welche den neuesten Prätensionen vieler Grafen gegenüber feststellen konnte, daß in der betreffenden Gegend das Verhältniß der dem gräflichen Gerichtsbann noch unterworfenen Niedergerichtsherrn zu ihren Grafen von jeder Lehnsabhängigkeit oder Landsässigkeit frei geblieben sei. So kam die Bezeichnung „Landgraf" auf für einen Grafen, dessen reichslehnbare königliche Gerichtsbarkeit zum Theil auf fremden reichsunmittelbaren Gütern ruhte. Auf *reichsunmittelbaren* Gütern sonst fehlte gerade das characteristischste Merkmal der Landgrafschaft, das sie von den geschlossenen Territorien unterschied, die Gerichtsbarkeit auf fremdem Grund und Boden. Daß die Bezeichnung „Landgraf" weder von Seiten des Reichs offiziell eingeführt, noch auch von den Landgrafen selbst gewählt, sondern allmählich von den unmittelbaren Niedergerichtsherren in verschiedenen Gegenden aufgebracht wurde, scheint dem Verfasser zweifellos. Der Landgraf war kein durch seine Macht vor Andern ausgezeichneter, sondern im Gegentheil ein gegen Andere, welchen es gelungen war, aus ihren ganzen Grafenbezirk ein Territorium zu machen, benachtheiligter Graf. Es waren Trümmer der alten Gauverfassung, welche so noch in das neue System der geschlossenen Territorien hineinragten, und sie endigten mit der vollkommenen Einführung des letzteren. Die Landgrafen wurden entweder einfache Territorialherren, indem sie sich die selbstständigen Grundherren lehnbar machten und deren Gebiet mit ihrem ursprünglichen Landbesitz vollständig vereinigten, oder sie verloren die Gerichtsbarkeit auf den fremden Territorien, so daß sie lediglich auf ihre eigene Grundherrschaft beschränkt waren. An der Entwicklung in letzterer Richtung, die mit dem 14. Jahrhundert vollendet war, hatte die bis dahin eingetretene Veränderung im Ständewesen, besonders das Verschwinden des bevorzugten Standes der Schöffenbarfreien großen Antheil. Auf die Einzelheiten in dieser Beziehung können wir hier nicht näher eingehen, sie bilden einen der interessantesten Parthieen des Buchs. Ebenso müssen wir rücksichtlich der Spezialuntersuchungen über die einzelnen Landgrafschaften unsere Leser auf das Buch selbst verweisen. Es werden folgende besprochen, die wir hier, der Jahrzahl des ersten geschichtlichen Auftretens des Titels folgend, wiedergeben: Thüringen (1110), Unterelsaß (1138), Linzgau-Heiligenberg (1169), Oberelsaß (1186), Leuchtenberg (1196), Thurgau (1227), Aargau (1234), Frickgau (1234), Burgund-Neuenburg (1235), Zürichgau (1245), Burgund und Buchegg (1252), Hessen (1265), — dem übrigens der Verfasser in ausführlicher Begründung die Eigenschaft einer Landgrafschaft in dem von ihm entwickelten Sinne abspicht —, Hegau (1275), Breisgau (1276), Bar (1283), Stühlingen (1296), Buchsgau (1318), Klettgau (1325), Sißgau (1354) Leiningen (1444).

Ernst Wörner.

**Chronik der Königl. Baierischen Stadt Hersbruck. Bearbeitet von Theod. Wilhelm Ulmer, Pfarrer. Im Selbstverlage des Herausgebers (Nürnberg, Löhe) 1872. 8° 225 S.**

Bei Bearbeitung der vorliegenden Chronik ist der Herr Verfasser offenbar von dem Gedanken geleitet worden, daß die mittelalterliche Periode der Geschichte von Hersbruck bereits genügend behandelt sei; denn dieser ganze Zeitraum nimmt in dem Werke kaum 12 Seiten (8—19) ein. Dieß ist aber durchaus nicht der Fall; es hätte da noch viel zu erforschen gegeben, und namentlich die Zeit bis ca. 1300 ist in allen bisherigen Werken über Hersbruck sehr ungenügend bearbeitet. Die gegenseitigen Beziehungen des Reichs, der Hohenstaufen und des Hochstifts Bamberg hinsichtlich der Besitzungen zu Hersbruck, so wie die Verbindung dieses Ortes mit der Veste Hohenstein sind bis-

noch unaufgeklärt, und es ist sehr zu bedauern, daß auch die neueste „Chronik“ sich mit diesen Fragen nicht eingehend genug oder gar nicht beschäftigt hat. Ein Irrthum ist es, wenn der Herr Verfasser anführt, daß sich seit 1302 keine Spuren einer bambergischen Lehensherrschaft über Hersbruck mehr fänden. Vielmehr muß Bamberg bis 1329 sogar directe Besitzungen dortselbst gehabt haben, denn Hersbruck ist noch in dem ältesten bambergischen Saalbuche von genanntem Jahre aufgeführt.

Bezüglich der neueren Zeit hat der Herr Verfasser sehr viele neue und werthvolle Materialien an den Tag gefördert. — Der Stoff ist in folgende Abschnitte zergliedert: I. Zur Einleitung (Lage, Klima, Name, Wappen). II. Aeußere Geschichte (Territorialherren). III. Innere Geschichte (Aemter, Verfassung, Vermögen, Anstalten). IV. Das Schulwesen. V. Das Kirchenwesen. VI. Bevölkerung und Nahrung. VII. Industrielle Unternehmungen. VIII. Das geistige Leben. — Unter den Beilagen finden wir die ältere städtische Polizeiordnung und die fragmentarische Beschreibung einer Rathswahl von 1763. — Der Titel „Chronik“ paßt demnach nicht auf den Inhalt des Werkes; doch ist es sehr einleuchtend, daß derselbe seiner Popularität wegen einem anderen mehr bezeichnenden Titel vorgezogen wurde.

Berlin. Seyler.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. V. Jahrgang 1871/72. Sigmaringen.**

Inhalt: Locher: Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen (Schluß). — Lichtschlag: Zur Geschichte der Burg Hornstein und ihrer Besitzer. — Buck: Hohenzollern'sche Ortsnamen.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. II. 3. Freiburg 1872.**

Inhalt: Riezler: Graf Friedrich II. von Fürstenberg als Stifter eines katholischen Schutzbündnisses, 1533 u. 1534. — K. Mendelssohn-Bartholdy: Freiburg im Jahre 1644. — Jäger und Frank: Kleinere Mittheilungen. — Kern: Die geschichtliche Literatur des Breisgaues und der angrenzenden Landschaften, 1869—1871.

**Neue Mittheilungen des archäologischen Vereins in Rottweil. Rottweil, 1872.**

Inhalt: Die ältesten Bewohner unserer Gegend und unseres Landes. Die römischen Niederlassungen Arae Flaviae, Solicinium und Lupodunum.

**Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. III. Speier, 1872.**

Inhalt: Lehmann, J. G.; Urkundliche Geschichte der Herrn und Grafen von Falkenstein am Donnersberg in der Pfalz.

**Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Zehnter Band. II. III. Hermannstadt 1872.**

Inhalt: Heft II. Bericht über die Thätigkeit des Bistritzer Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde. — Wittstock: Ein Marienlied. — Teutsch, G. D.; Siebenbürger Studirende auf der Hochschule in Wien im 14., 15. und 16 Jahrh.— Teutsch, Fr.: Die Studirenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Hochschule in Heidelberg von der Gründung derselben bis 1810. — Teutsch, G.: Ueber die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt. — Fabritius; Das Religionsgespräch zu Schäßburg im Jahr 1538, und des Weißenburger Propstes nachherigen Graner Erzbischofs Anton Verantius Briefe an Siebenbürger Sachsen. — Hoch: Bericht über einige Petrefacten, welche in der Umgebung von Schäßburg gefunden werden — Neugeboren: Die Cristellarien und Robulinen aus der Thierclasse der Foraminiferen aus dem marinen Miocän bei Ober-Lapugy in Siebenbürgen. — Transchenfels: Siebenbürgische teratur 1870. 1871.

Heft III. Teutsch, G. D.; Denkrede auf Martin Reschner. — Seivert: Die Brüderschaft des heiligen Leichnams in Hermannstadt. — Eine neu aufgefundene Urkunde. — Fabritius: Aus alten Meßbüchern und Brevieren. — Fabini und Teutsch: Die Studirenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leipzig von der Gründung derselben 1409 bis 1872. — Teutsch: Nachträge zur Abhandlung: „Ueber die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitigen Bildungszustände in Hermannstadt.“ — Bericht über die Thätigkeit des Mediascher Zweigvereins] für siebenbürgische Landeskunde: — Roth: Laut- und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch-Sächsischen. — Wattenbach: Diarium itineris ex Provinciae Bohemiae Conventu Glacensi ad Transylvaniam. Notizen. —

**Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Zweiundzwanzigster Band. 1 Heft. Würzburg 1873.**

Inhalt: Schäffler: Die „hohe Registratur“ des Magisters Lorenz Fries. Eine Einleitung zu Publicationen aus derselben. — Schäffler: Erste Publication aus der „hohen Registratur“: Magister Lorenz Fries zum fränkisch-würzburgischen Münzwesen. — Stein: Regesta Franconica aus der Zeit der ostfränkischen echten Karolinger mit einleitenden Bemerkungen über Herstellung einer Geschichte des bayerischen Frankens. — Stein: Die Gaue Goßfeld, Waldsassen- und Badenachgau. — Steiu: Graf Otto von Rineck und der Rineck-Lon'sche Stammbaum des Albericus. Ein Nachtrag zu der Abhandlung über die Reichslande Rineck. — Literarischer Anzeiger

**Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte des Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Dritter Band. (Schlußheft). Kiel 1873.**

Inhalt: Ipsen: Einige Dingsrinden aus Nordschleswig. — v. Steman: Beiträge zur Adelsgeschichte. Die Familie Breide. — Petersen: Actenstücke zur Geschichte des Steuerwesens im Amte Tondern unter der Fürstl. Gottorfischen Regierung. — Hille: Actenstücke zur Geschichte des Südertheils von Dithmarschen. Usinger: Ure Jens Lornsen. — Tomsen: Nachtrag zu U. J. Lornsen. Kleine Mittheilungen, Nachträge.

**Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer. 37. Jahrgang. 1872.**

Inhalt: Lisch: Wallensteins Kirchen- und Schulregiment in Meklenburg. — Beyer: Die Landwehren und Grenzheiligthümer des Landes der Redarier. — Beyer: Die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften. — v. Hammerstein: Echt wendische Götzen. Ueber den wendischen Gott Zuarasici. — v. Bülow; Aufdeckung von Aterthümern zu Ruchow. (Folgen nun eine größere Reihe von kleineren Mittheilungen über Gräber, Broncegegenstände 2c).

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c.

F. S. **Mainz** 27. April. Bei den Erdarbeiten auf dem Gutenbergsplatze wurden in den letzten Tagen zwei bedeutende Sculpturfragmente aufgefunden. Das eine ist offenbar der obere Abschluß einer Wandnische, vielleicht eines Sacramentshäuschens.

Den unteren Theil nehmen mit Laubwerk besetzte Giebelschenkel ein und umschließen reiches Maßwerk. Die Flächen neben dem Wimperg sind mit Stabwerk ausgefüllt, an welchem noch Spuren von Bemalung sichtbar sind. Eine schön provilirte Zinnenkrönung schließt die Platte nach oben ab. Nach der charakteristischen Detailbildung gehört diese Arbeit Laufe des 14. Jahrhunderth die alte Stiftskir.e St. Johann, wozu die Räumlichkeiten hinter dem Gutenbergsplatz gehörten, eine Erneuerung, die erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu Ende geführt wurde. Aus dieser Zeit stammt unzweifelhaft das in Rede stehende Fragment. Bei späteren Veränderungen ist dasselbe wahrscheinlich von seiner ursprünglichen Stelle entfernt worden und gerieth sodann sogar innerhalb des alten Kreuzganges der Johanniskirche tief unter die Erde, bis es jetzt wieder an's Tageslicht gefördert wurde.

Weit merkwürdiger ist jedoch ein anderes Bildwerk, welches nach der Mitte des Platzes zu in beträchtlicher Tiefe in alte Fundamente vermauert war. Es ist eine längliche Steinplatte, auf deren flachvertiefter Vorderseite in zwei quadratischen Feldern Reliefdarstellnngen ausgehauen sind. Eine Rundsäule mit Capitäl scheidet die beiden Felder. Rechts von dem Beschauer sitzt mit dem Rücken gegen die Säule ein bärtiger Mann im Hirtengewande, hinter seinem Sitze liegt ein Hund, vor ihm ein Widder, der sich gegen ihn wendet, während ein Schaf nach der anderen Seite gekehrt weidet. In der äußersten Ecke steht ein Baum, dessen spitz gezogene Krone die obere Fläche ausfüllt. In dem linken Felde sitzt, der anderen Figur entsprechend, ebenfalls mit dem Rücken nach der Mitte, ein Mann mit krausem Haar und Bart, in eine kurze Tunika gekleidet; der rechte Arm und die Schulter sind entblößt. In der Linken trägt er einen Fischkorb und mit der Rechten zieht er an einer Angelruthe einen Fisch aus dem Wasser.

Die beiden Darstellungen sind mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse geschickt componirt, die Proportionen sind im Ganzen gut, nur sind die Köpfe etwas groß. Die Ausführung zeugt von Uebung und Verständniß. Einzelheiten, wie der schlafende Hund, die Schafe, der Fisch und der Baum, sind mit großer Naturwahrheit und dabei doch in stilvoller Weise behandelt; ebenso ist die Gewandung frei und fließend angeordnet. Fassen wir die einzelnen Momente zusammen, so ist es keinen Augenblick zweifelhaft, daß dieses Bildwerk der römischen Kunstperiode angehört und selbst unter rein formalem Gesichtspunkte eine sehr beachtenswerthe Leistung spät römischer Kunstweise ist. Eine ungleich größere Bedeutung gewinnt jedoch diese Skulptur durch die Darstellungen selbst, indem wir es offenbar hier mit einem höchst merkwürdigen Denkmal frühchristlicher Kunstsymbolik zu thun haben. Beide Gegenstände, der Hirte mit den weidenden Schafen, wie der Fischer gehören dem altchristlichen Bilderkreise an. Es genügt hier der kurze Hinweis, daß man schon in den ältesten christlichen Zeiten sich gewisser Zeichen und figürlicher Darstellungen bediente, um christliche Wahrheiten verschiedener Art, Gegenstände des Glaubens den Christen und denen, die es werden wollten, vor Augen zu stellen und ihnen einzuprägen. Mit besonderer Vorliebe wählte man hierzu solche Darstellungen, welche von Christus selbst bereits als Vorbilder bezeichnet waren. So erscheint der Hirte mit den Schafen in der altchristlichen Kunstdarstellung einfach als der bildliche Ausdruck der Parabel vom guten Hirten, und die Beziehung eines solchen Bildes auf Christus und sein Verhältniß zu den Gläubigen war auf den ersten Blick klar durch die Auslegung, welche Christus selbst von dem Gleichnisse gegeben hatte. So ist in dem altchristlichen Bilderkreise auch der Fischer einfach die bildliche Ausführung des Wortes des Herrn: Ich will euch zu Menschenfischern machen, und eine solche Darstellung, wie wir sie z. B. gerade auf unserem Denkmale haben, bedeutet nichts Anderes als den Beruf und die Thätigkeit der Apostel, durch das Bad der Wiedergeburt in der Taufe Gläubige für das Reich Gottes zu gewinnen.

Was die Frage nach dem Alter und dem Ursprung dieses hochinteressanten Reliefs betrifft, so lassen sich nur annäherungsweise Vermuthungen aussprechen. Von wesentlichem Nutzen für die Altersbestimmung sind stets die ornamentalen Einzelheiten; leider fehlen dieselben hier mit Ausnahme der kleinen Mittelsäule gänzlich. So viel läßt sich jedoch mit Bestimmtheit sagen, daß noch keinerlei Beimischung barbarischer oder byzantinischer Motive in dem Denkmal zu erkennen ist; es ist vielmehr durchaus römisch, so daß es gewiß nicht jünger als das Ende des 4. Jahrhunderts ist. Es dürfte sogar kaum zu gewagt erscheinen, ein noch höheres Alter für dasselbe in Anspruch zu nehmen. Ueber die ursprüngliche Bestimmung läßt sich nur so viel sagen, daß es kein in sich abgeschlossenes Denkmal ist, sondern vielleicht mit Stücken ähnlicher Art einen reichverzierten Fries bildete. Jedenfalls kann es nur der untergeordnete Theil eines bedeutenden bildnerischen Denkmals gewesen sein. Inschriften waren wohl nie an dieser Platte angebracht, weil dazu die Ränder der Vorderfläche zu schmal sind. Ob endlich der Stein zn der Stätte, an welcher er gefunden wurde, in einer näheren, ursprünglichen Beziehung steht, ist schwerlich zu entscheiden. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß bei der jetzigen Johanniskirche der Ort zu suchen ist, wo unter Bischof Sidonius (um 534) Berthoara, König Dagobert's Tochter, eine prachtvolle Taufkirche erbaute, und vermuthlich an der Stelle einer in den vorausgegangenen Stürmen der Völkerwanderung verwüsteten Kirche, so daß wir in der dortigen Gegend jedenfalls eine uralte christliche Kultstätte zu vermuthen haben. Der aufgefundene Stein war, wie bemerkt, nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern in barbarischer Weise

in Fundamentmauern verwendet, so daß es immerhin zweifelhaft bleiben muß, ob er auch seiner Zeit an jener Stelle erhoben worden ist. Jedenfalls gehört er zu den wichtigsten Funden nicht nur unseres engeren Kreises, sondern des ganzen cisalpinischen Gebietes, indem außer Italien und dem Süden von Frankreich kaum ähnliche Erzeugnisse altchristlicher Bildnerkunst aufzuweisen sein dürften.

Beide Fundstücke sind bereits von Herrn Bauunternehmer Krebs der städtischen Sammlung übergeben worden. Die Stadt hat sich nämlich beim Verkauf des Geländes das Eigenthum aller sich ergebenden Funden vorbehalten. (M. J.)

## Bitte.

Diese Zeichnung eines bis jetzt unbekannten Hohenlohischen Siegels stammt aus dem literarischen Nachlaße F. J. Bodmann's.

Bei der bewährten Zuverlässigkeit Bodmann's ist nicht daran zu zweifeln, daß ihm das Original-Siegel vorgelegen habe.

Ich erlaube mir daher an die Leser dieses Blattes und ganz besonders an die Herren Archivare am Rhein die ergebene Bitte zu stellen, mir gefälligst Nachricht über dieses Siegel geben zu wollen, wenn dasselbe ihnen bereits bekannt sein, oder ihnen gelegentlich unter die Hand kommen sollte.

Kupferzell, im April 1873.

Fürst Hohenlohe.

Verlag von **Hermann Costenoble** in Jena:

**Ethnologische Forschungen**

und

**Sammlung von Material für dieselben.**

von

**Dr. Adolf Bastian.**

2 Bde. gr. 8. broch. I. Bd. 3⅔ Thl. — II. Bd. 3⅓ Thl. — (Band II. erschien soeben).

Der Jahresbeitrag à 3 Thlr. ist bis jetzt bezahlt von den historischen Vereinen zu 1. Freiburg im Breisgau, 2. Graz, 3. Potsdam, 4. Weinsberg, 5. Prag, 6. Dresden, 7. Wernigerode. Außerdem ist für jedes Exemplar eines Jahrgangs des Correspondenzblattes 1 Thlr. zu entrichten, wie auch durch directe Zusendung an uns von 1, 2 geschehen. An Vereine, die das Blatt nicht bestellten, werden weitere Nummern nicht mehr verschickt.

Mittheilungen an den Gesammtverein bittet man unter der Adresse des Oberappellationsgerichtsraths Draudt, Geld aber durch Posteinzahlung an Oberrechnungskammer-Revisor Langheinz in Darmstadt zu senden.

Vereine, welche den neuen Beitritt zu dem Gesammtverein angezeigt haben, werden bei der allgemeinen Versammlung des letzteren im September zu Trier von dem Verwaltungsausschuß zur Aufnahme empfohlen und sind zur Theilnahme eingeladen.

Gegenstände zur Besprechung bei der Generalversammlung bittet man nach Wunsch in Kürze anzumelden.

Die unterzeichnete Redaction benachrichtigt die Abonnenten, daß, nachdem die mit dem Wechsel der Redaction und des Redactionsortes unvermeidlich verbundenen Störungen nunmehr beseitigt sind, die noch rückständigen Nummern 5 und 6 des Correspondenzblattes wohl noch im Laufe dieses Monats nacheinander zur Versendung kommen werden. Für die Zukunft wird das Blatt zur richtigen Zeit in die Hände der Abonnenten gelangen.

Briefe und Zusendungen erbittet sich die Redaction unter der Adresse des verantwortlichen Redacteurs, Hofbibliothekssecretärs Ludwig Wörner dahier.

Darmstadt im Juni 1873.

Die Redaction des Correspondenzblattes.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 5. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Mai.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die römischen Steinbrüche am Felsberg in der Bergstraße.

Wenn man der Bergstraße von Darmstadt nach Heidelberg folgt, so erfreut sich das Auge an den schönen Formen der Berge und ihrer mannigfaltigen Vorhöhen. Ihre Kuppen und Buchten bieten stolzen Burgen und freundlichen Ortschaften die passendsten Lagen und gleiten durch Wald und Weinberge bald rasch, bald sanft zu Feldern und Wiesen hinab. Diese Formen verdanken sie ihrer geognostischen Grundlage, welche mit Porphyr, Granit und Syenit wechselt, die an ihrem Fuß bald mit mächtigen Lösmassen bedeckt, bald durch Abflößungen wieder entblößt sind.

Der Granit ist an vielen Stellen so verwittert, daß er mit Hacke und Schippe weggeschafft werden kann oder durch Wasserströmung fortgeführt ist und nur größere und kleinere Blöcke festeren Gesteins, welche rinnenförmig in ihm zerstreut lagen, hinterlassen hat, die jetzt, als ob sie durch gewaltige Revolutionen abgerundet und übereinander gewälzt worden seien, uns anschauen; und doch sind es nichts wie Concetionen von Syenit, die nahezu an der Stelle liegen, über welcher sie einst in dem nun verwitterten und fortgespülten Granit eingeengt lagen und sich gebildet hatten.

Besonders großartig ist diese Erscheinung nicht unmittelbar an der Bergstraße selbst, sondern auf dem Südostabhang eines zweites Bergzuges, welcher hinter dem Melibocus zwischen dem Auerbacher und Reichenbacher Thal sich hinzieht. Wenn man von letztgenanntem den bewaldeten Abfall des Felsbergs hinansteigt, so stößt man allenthalben auf mächtige, oft haushohe Felsblöcke, welche bald einzeln oder in Gruppen auf dem Rücken oder, in großer Menge zusammengedrängt, in den Mulden der Berglehne da liegen. Es sind nicht aus dem Erdinnern hervorstehende Felsrippen, sondern lose, rundliche oder erst durch Zerklüftung eckig gewordene Blöcke, wie wir sie oben beschrieben haben. Da, wo die Strömung durch Schneeschmelzen und Wolkenbrüche heftiger war oder häufiger wiederkehrte, und wohin von obenher los gewordene Blöcke hinabrollten, in den Thalmulden finden wir, wie der Tourist sagt, die Felsenmeere, welche der Bauer Steinkrelle nennt, der Thalform entsprechende längliche, bald größere, bald kleinere Ausbreitungen auf und nebeneinander liegender rundlicher Blöcke, frei von kleinerem Gestein und Erde, meist ohne Vegetation und selbst ohne Moosdecke; wir hören unter ihnen das Wasser rauschen, ja wir können durch die Lücken zu ihm hinabschlüpfen.

Solcher Felsenmeere werden etwa 18 am Fels-

berg gezählt. — Man hat die aneinander gedrängten grauen Blöcke einer Elephantenherde verglichen, und auch ohne selbst jemals eine solche gesehen zu haben, mochten wir, wenn gleich die Bewegung fehlt, das Bild nicht unpassend finden.

Die Bewegung aber soll, wie uns erzählt wurde, doch vor einigen Jahren auf einmal entstanden sein. Die Erdstöße, welche 1869 Großgerau in Schrecken setzten, rüttelten auch an diesen Felsen so heftig, daß sie sich sichtbar bewegten, an einander rieben und knirschten, und die im Wald beschäftigten Holzhauer vor Entsetzen zur Flucht auf die Bäume trieben.

Allein es ist nicht unsere Absicht, an diesem Ort die geognostischen Erscheinungen jenes Berges zu schildern — sondern wir wollen nur die auf seinen Abhängen zerstreuten Spuren alter Steinbrecher-Arbeiten aufsuchen.

Unter der freundlichen und sichern Führung des Herrn Pfarrers Schlosser von Reichenbach, seitdem in Frankfurt, der diese Gegend seit zwanzig Jahren mit wissenschaftlichem Interesse und heimathlicher Liebe durchwandert, besuchten der Herr Hofgerichtsadvokat Ernst Wörner und der Unterzeichnete an einem sonnigen April dieses Jahres, da das junge Grün schon hin und wieder einzelne Buchen schmückte, aber die Wohlthat eines Plaids nicht vergessen ließ, alle jene Stellen. Herr Pfarrer Schlosser theilte uns hierbei ein leider Manuscript gebliebenes Schriftchen des Herrn C. Kayser, Pfarrers in Flonheim, vorzeiten Kaplans in Bedenkirchen mit, welches die eigenthümlichen, theils natürlichen, theils künstlich gestalteten Felsen des Felsbergs zum Gegenstand hat.

Wir beginnen mit einem Stein, welcher in Reichenbach am Brunnen, gegenüber dem Pfarrhause aufgestellt ist. Trotz mannigfacher Beschädigung erkennt man denselben doch als ein Säulencapitell nebst Schaftstück von 80cm. Durchmesser und etwa gleicher Höhe. Das Capitell bietet ein eigenes kunsthistorisches Interesse dar, da man aus ihm die Entwickelung des Würfelcapitells aus dem Dorischen oder Toskanischen erkennen mochte. Ohne Zeichnung wird man sich seine Gestalt vorstellen können, wenn wir kurz sagen, daß auf dem dorischen Echinus ein zu kleiner Abacus liegt, und die vor diesen vortretenden Echinustheile abgeschnitten sind. Es entsteht daraus ein sehr flachgedrücktes Würfelcapitell, das aber durch die vortretenden Abacusecken und den durunter fortgeführten Echinuswulst seine Entstehung erkennen läßt. Zu Unterschneidungen und Bändchen ist die Härte des Materials nicht angethan.

Der Stein war lange als Podium des Prangers am Rathhaus angemauert; ein armer Jude, der zuletzt darauf gestanden, ist als alter Mann bei dem Erdbeben vor Schrecken gestorben.

Im Walde beginnt die Reihe bearbeiteter Felsen mit einer Wand, in welche, verkehrten Regenbogen vergleichbar, concentrische Halbkreise eingehauen sind, wie sie sich ergeben bei der Flächebearbeitung durch eine Spitzhau, wobei die Arm- und Stiellänge den Radius der Kreise bedingt hat. Bei der günstigen Seitenbeleuchtung, in der wir den Felsen fanden, konnte man die Kreise selbst unter der grünen Moosdecke, die ihn überzieht, verfolgen. Davor liegen noch andre Blöcke, welche eine lange gerade Falze und andre Spuren der Bearbeitung zeigen, und ein breiter Aufraum vor demselben läßt auf einen Arbeits- und Ladeplatz schließen.

Den Transport selbst wird man sich aber vielleicht, mit Ausnahme der kleineren Werkstücke, immer so vorzustellen haben, daß er auf steilen Bergböschungen, ohne Unterlagen unmittelbar auf der Erde stattfand, daß aber bei waagrechten oder wenig geneigten Wegen Bahnen von unterschwellten Balkenpaaren gelegt, und nachdem der Monolith mittels Walzen auf ihnen weiter gebracht war, immer wieder hinten weggenommen und vorne angesetzt wurden. Bei den damals disponiblen Menschenkräften und einer Ausdauer, welche eben von anderer Transportweise nichts wußte, hat eine solche Förderung, die täglich vielleicht eine Stunde Wegs zurücklegt — bis an den Rhein, wo Wassertransport eintrat, nichts Erstaunliches.

Das, was wir vor uns haben, ist natürlich das, was von dem Weggeschafften übrig geblieben ist.

Den Abhang auf ungebahnten Pfaden nordwärts ansteigend, gelangen wir wieder an einen flachen Abraum, auf welchem ein Felsbalken von 10m Länge über Eck auf der Erde liegt. Er sollte etwa 1 Meterquadrat im Querschnitt erhalten, da er aber beim Abspalten nicht eben, sondern in einigen Ausschalungen gerissen ist, so mag dieß der Grund gewesen sein, daß er liegen, und uns in ihm ein schönes Stück antiker Werkweise erhalten blieb. Die ganze, 9,85m lange obere Kante ist nach beiden Seiten bis auf 20cm. mit der Spitzhaue bearbeitet. Daran schließt sich, auch der ganzen Länge nach, in flachem Relief eine zinnenförmige Auszackung.

Sie ist nichts anderes als der Rest einer Reihe von Keillöchern und der zwischen ihnen stehen gebliebenen Intervallen, nachdem der Stein gespalten war. Ohne Zeichnung, welche wir an einem andern Ort geben wollen, ist die Sache schwer darzustellen. Wir bemerken nur, daß die erste Falze 20cm tief und etwa 12cm breit war und in ihrer Sohle, mit 10cm Intervallen, eben so lange und tiefe Keillöcher vertheilt waren, mittels deren der Stein, entweder, wie behauptet wird, mittels trockener und dann benetzter Holzkeile oder durch eiserne, zwischen Blechplättchen gesteckte Keile von einer Reihe vertheilter Arbeiter in taktmäßigen Schlägen auf seine ganze Länge zugleich gespalten wurde, — daß er nicht immer nach Wunsch riß, lehrt der vorliegende Monolith.

Nordostwärts durch den Wald vordringend, überschreiten wir in einer Thalmulde eine bemooste Steinkrelle, und treffen neben dem vom Felsberger Forsthaus nach Bedenkirchen führenden Wege wieder einen großen bearbeiteten Stein, der seiner zufälligen Gestalt wegen von den Leuten das Schiff genannt wird. Er ist vom Bugspriet zum Steuer 12m lang, von Kiel zu Deck 3m hoch und zeigt auf seiner ganzen Länge eine Bearbeitung, aus welcher etwa eine Säule entnommen worden sein mag: die Bearbeitung, eine Falze von 60cm Tiefe und 15cm Breite, hat nur mit der Spitzhau stattgefunden und zeigt jene bei römischen und frühmittelalterlichen Rohquadern gewöhnlichen concentrischen Bogenlinien. Eine Anwendung des Keils wurde an dieser Stelle nicht entdeckt.

Dem Weg zum Forsthaus folgend treffen wir links desselben den sogenannten Altarstein, in technischer Beziehung wohl den merkwürdigsten von allen. Es ist ein viereckiger, ziemlich flach daliegender Block von 3 a 4 m. Ausdehnung und 1,80 Höhe, und zeigt den Beginn und Erfolg einer Bearbeitung, durch welche man ihn in quadratische Balken von 53, 53, 52 und 62cm Dicke und 3,75 bis 4,10m Länge zerlegen wollte. Diese Arbeit ist theils durch Falzen und Keile, theils durch Sägeschnitte ausgeführt, und gehört namentlich eine spiegelebene Schnittfläche von 4 m Länge und 31 bis 39cm Breite in diesem harten Material auch für unsere Zeit zu den technischen Merkwürdigkeiten, zumal sie nicht durch eine Rotationssäge, sondern durch ein Sägeblatt ausgeführt worden ist, welches mindestens $4^1/_2$ m Länge gehabt haben muß, und wie auch an den andern vorhandenen Schnitten sichtbar ist, einen Schnitt von nur 4mm Weite gemacht hat. Nachdem der senkrechte Schnitt gemacht war, wurden Keile in denselben gesetzt, und durch deren Antreiben der Balken oder die Säule auch von ihrem hintern Grund gesprengt. Die Bruchfläche nahm dadurch schon von selbst eine schalige, rundliche Form an, durch welche der Rundung des Säulenschaftes vorgearbeitet war. — Wir werden unten noch einmal auf dasselbe Verfahren in den Brüchen an den Nilkatarakten zurückkommen.

Nicht fern hiervon erhebt sich am Weg ein Stein, der Form nach der Base einer zerstörten Pyramide vergleichbar, und zeigt in zwei wagrechten Reihen von Keillöchern eine angefangene aber nicht durchgeführte Arbeit.

Mehr vollendet, und wie es scheint, nur der Abfuhr harrend, ist die sogenannte Kiste — ein Steinbalken von 70 a 40cm Querschnitt und 2m Länge — und das sogenannte Capitäl von 63 cm im Quadrat und etwa 1 M. Höhe.

Das Hauptziel für die meisten Touristen aber ist die Riesensäule selbst. Sie ist 9,25 M. lang, hat unten 1,29, oben 1,05cm. Durchmesser und läßt, obschon wohl gerundet, doch an den Seiten die concentrische, bogenförmige Behauung erkennen. Am obern Ende hat sie einen flachen, kreisförmigen Ausschnitt — den Teufelsabsatz — dessen constructiver oder ornamentaler Zweck nicht wohl erkannt werden kann. Einschnitte mit der Spitzhau zeigen, daß man ein 3,25 oder ein 40 cm. langes Stück von ihr abtrennen wollte, was glücklicher Weise nicht gelungen ist. Die Säule liegt ziemlich waagrecht in einem grabenförmigen Aufraum, dessen südliche Wand durch die Steine gebildet wird, welche durch zwei verschiedene Keilsetzungen von ihr abgetrennt worden sind.

Diese Säule fordert nothwendig zu einem Vergleich mit den zahlreichen aus der Römerzeit oder aus dem frühen Mittelalter am Rhein vorhandenen Syenitsäulen auf.

Es mag gestattet sein, hier daran zu erinnern, daß Granit aus Feldspath, Glimmer und Quarz, Syenit aber aus Feldspath, Hornblende allein besteht. Hieraus ist auch die Masse dieser Säulen zusammengesetzt. Durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Ladner in Trier konnten wir ein schönes Bruchstück der dortigen Domsäule mit den Syeniten des Felsbergs vergleichen, und haben es identisch gefunden, sowie wir zu andern von Trier herrührenden Syenitplatten unter den vielen bald dunklern, bald hellern Nüancen des Felsbergs leicht die Kameraden finden konnten. — Eine Säule aus Ingelheim, jetzt in Wiesbaden, Säulenstücke in Mettlach, ein römischer Grabstein des Thelesphoras in Mainz zeigen dasselbe Verhältniß. Allerdings waren wir nicht bei allen in der Lage, eine Vergleichung anzustellen. Denn alle hier heranzuziehenden Säulen und Säulenstücke, deren Abmessungen wir besitzen, betragen etwa 30 und sind in Aachen, Trier, St. Matheis, Mettbach, Romersdorf, Reichenberg, Wiesbaden, Mainz, Oppenheim, Mannheim, Heidelberg zerstreut, vielleicht gehören auch noch drei Syenitsäulen im Dom zu Magdeburg hierher, und würden wir dankbar in diesen Blättern die Hinweisung auf noch andere, die uns bisher entgangen sind, begrüßen. Zu den Säulen kommen dann noch Bruchstücke von Reibschalen von der Saalburg bei Homburg, und von andern Gegenständen von Heddernheim und Wiesbaden, so wie ein römischer Altar in Mannheim und der obengenannte Grabstein in Mainz. Auf die Abmessungen der Säulen zurückzukommen, so herrscht unter ihnen eine große Uebereinstimmung. Bei weitem die meisten ordnen sich unter die Durchschnittsmaße von 3,40 m. Länge und 47 cm. Durchmesser ein. Fast 3 mal so groß ist die Riesensäule auf dem Felsberg, und 4 mal so groß sind die Säulen des Domes zu Trier, welche freilich wieder durch den lateranischen Obelisken von derselben Felsart aus Egypten um das dreifache übertroffen werden.

Wenn wir hier an das egyptische Vorkommen erinnert werden, von dem die Felsart den Namen hat, so mag auch darauf hingewiesen werden, daß auch die dortigen Brüche nicht an dem lebendigen

Gebirgsstock, sondern wie am Felsberg an umherliegenden losen Blöcken betrieben wurden, und daß auch dort dieselbe Werkweise der eingehauenen Falzen und Keillöcher, des Sägens aber, wie es scheint, nur selten, einmal unter Umständen, welche auf ein Sägeblatt von Kupfer schließen ließen, angetroffen wird.

Man könnte im Uebrigen die treffliche Beschreibung und Zeichnung der Brüche bei Syeno, welche in der Description de l'Egypte, dem Resultat der französischen Expedition unter Bonaparte 1798—99, gegeben ist, fast unmittelbar auf unsere Brüche am Felsberg anwenden, auch wenn dort nicht schon auf diese hingewiesen wäre. Die oben angeführte praktische und scharfsinnige Beobachtung, wie durch die Art des Brechens schon ein Theil der Säulenrundung gewonnen wird, verdanken wir gleichfalls diesem Werk.

Wir fürchten, zu vielen Raum in Anspruch zu nehmen, wenn wir auf die ziemlich umfangreiche Literatur und Correspondenz hinweisen, welche schon im vorigen Jahrhundert und im Anfang der 30. Jahre dieses Jahrhunderts die Gelehrten am grünen Tische mehr als in Wald und Feld beschäftigt hat und uns zeigt, wie sehr sie deren Duft und Klang den Staub ihrer Citate vorzogen. Auch wir vermögen uns dem Letztern nicht ganz zu entziehen, und wenn wir unter so freundlicher Begleitung den Spuren der schweren Arbeiten nachgingen, zu welchen einst römische Sklaven und Kriegsgefangene hier zusammengebracht worden waren, so belebte sich der stille Wald mit den Gestalten der vier christlichen Steinmetzen, ihrer Genossen und Aufseher, welche unter Kaiser Diokletian in den pannonischen Steinbrüchen kunstreiche Arbeiten ausführten, fromme Gespräche führten und starben — und deren Passio (Sanctorum quatuor Coronatorum) Wattenbach wieder an's Licht gezogen hat.*)

A. v. Cohausen.

*) Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften in Wien 1853 X 113 und Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte 1870 III. 323.

---

# Necrologia Moguntina.

Mitgetheilt von F. Falk in Worms.

## 1. Excerpta e calendario Sanalbano saeculi XI—XII.

Der Dom in Mainz besitzt einen früher dem Albansstifte derselben Stadt zugehörigen Pergamentcodex liturgischen Inhalts aus dem XI—XII. Jahrhundert, dem ein Calendarium aus derselben Zeit vorgebunden ist. Derselbe verzeichnet die älteren Mainzer Heiligen und enthält einzelne historische Notizen.

id. jan. Sancti Hilarii episcopi.
id. mart. Presbyter hic flatus vite spiravit Odolfus..
4. kal. jun. Sancti Maximini episcopi in Treveris.
non. jun. Sancti Bonifacii archiepiscopi.
16. kal. jul.: Sanctorum Aurei & Justini. [1])
11. „ „ Sancti Albani martyris Christi.[2])
2. non. aug. Sancti Justini ep. & conf.
2. kal. sept. Sancti Paulini ep. in Treveris.
8. id. sept. Domnus Luidolfus Ottonis filius regis obiit.[3])
id. sept. Amelbertus praepositus obiit.
10. kal. oct. Passio sanctorum martyrum Mauritii & aliorum.

M. VI. DC. LX. VI. [6666?]

7. id. oct.: Obiit Luitgohus presbyter.
8. kal. nov.: Obiit Friduricus archiepiscopus Moguntinae sedis.[4])
5. kal. nov.: Sancti Ferrutii martyris.[5])
3. „ „ Sancti Theonesti martyris.[6])
8. id. nov.: Sancti Vuillibrodi ep.
5. kal. dec.: Sanctae Bilihilde virg.[7])
kal. dec.: Dedicatio Sancti Albani martyris.[8])
4. non. dec.: Dedicatio Sancti Bonifacii martyris; Imo diaconus migravit ad Christum.
7. id. dec.: Dedicatio basilicae sancti Cyriaci martyris.

---

## 2. Mortilogium Ecclesiae Collegiatae ad Gradus B. V. M. Moguntiae.

Der Bau der Liebfraukirche zu den Staffeln zu Mainz fällt unter Willigis, die Vollendung und Einweihung des Stifts durch Sigefrid in's Jahr 1069, dessen erste große Zerstörung durch Brand in's Jahr 1285.

Eine Abschrift dieses Mortilog's, dessen Original nicht näher bekannt ist, steht in den Gamansischen Papieren, Quartant mit den Stiftssachen

[1]) Nach dem Martyrologium Rabani Mauri heißen die Heiligen Aureus et Justina. Ihre Marter fällt etwa in's Jahr 405.

[2]) Alban's gedenkt das obengenannte Martyrolog Raban's am gleichen Tage. Alban's Tod fällt etwa in's Jahr 406.

[3]) Ludolf, Sohn Otto's I. und Herzog von Schwaben gestorben 957 in Italien, erhielt sein Begräbniß in St. Alban, wohin auch seine mit Konrad dem Weisen vermählte Schwester Liutgarde 953 begraben worden war. Annalista Saxo, Regino cont. ad hunc annum. Ludolf's Grabinschrift Siste viator iter bei Jaffé, Mog. p. 719.

[4]) Friedrich liegt gleichfalls in St. Alban begraben; sein Epitaph Cum constet vere bei Jaffé, p. 718.

[5]) Ferrutius, dessen Gebeine das Kloster und spätere Stift Bleidenstadt verwahrte, starb zwischen den Jahren 292 und 306.

[6]) Theonestus, ein Missionsgenosse Alban's, starb um 405.

[7]) Bilhildis starb um 730.

[8]) Bezieht sich auf die Weihe des vollendeten Klosters durch Erzb. Richulf. Jaffé. p. 715.

Blatt 293 . 294. Der Anfang des Januar fehlt. Das Mortilog fällt zwischen die Jahre 1080 und 1160, demnach in die älteste Zeit des Stifts. Die Namen der Personen, welche nur mit der Bezeichnung laicus, laica, frater, soror vorkommen, sind in diesem Abdrucke weggelassen. Die Bemerkungen von meiner Hand stehen in Klammern [ ]. Die 5 Erzbb. und 4 BB. folgen sich in chronologischer Ordnung ihres Todesjahres also:

1080. 22. nov. Diedo ep. Brandenb.
1084. 15. feb. Sigefridus I. aep. Mog.
1084. 23. jun. Herimannus ep. Bamb. (?)
1105. 12. apr. Burchardus ep. Basil.
1109. 2. mai. Ruthardus aep. Mog.
1123. 19. oct. Brun ep. Spir.
1137. 23. jun. Adelbertus I. aep Mog.
1141. 17. jul. Adelbertus II. aep. Mog.
1160. 24. jun. Arnoldus aep. Mog.

*Januarius.*

priore parte mutilus usque ad 11 k. febr.

26. 7. k. feb. Constantinus presbyter obiit.
28. 5. k. feb. Zeisolf frater & diaconus obiit. Rudolffus comes obiit, inde LXXV. solidi de Nordenstat.

*Februarius.*

1. k. feb. Razo [1]) frater & presbyter obiit. Obiit Cunradus frater diaconus & magister, inde II. libri musici antiphonarius & gradualis.
3. 3. n. feb. Freizo frater & presbyter obiit.
16. 14. k. mart. Sigefridus [2]) archiepiscopus obiit. [I. Mog. 1084.]
17. 13. k. mart. Wezil frater & presbyter obiit.
21. 9. k. mart. Rihemundus frater & diaconus obiit.
28. 2. k. mart. Anno frater & presbyter obiit. Obiit Bernhardus presbyter & praepositus ac frater. Obiit Gerhart [3]) Vicedominus, inde XX. solidi de 2 mansis ad Gisbodesheim in Thuringia.

*Martius.*

2. 6. n. mart. Anselmus diaconus obiit, inde V. solidi; frater. Obiit Hermannus frater & subdiaconus.
6. 2. n. mart. Obiit Anselmus [4]) presbyter & praepositus & frater.
20. 13. k. apr. Obiit Vdalricus frater & presbyter.
21. 12. k. apr. Obiit Sigebodo frater & diaconus, inde III. solidi singulis mensibus, incipientibus Idibus.
26. 7. k. apr. Obiit Amezo laicus, inde domus in curia Argentinensis episcopi.
30. 3. k.apr.Dietmarus frater&praepositus obiit.

*Aprilis.*

2. 4. n. apr. Obiit Folradus frater & diaconus, inde III. sol. de areis.
3. 3. n. apr. Obiit Drutchindus laicus, inde 2 sol. de domo una in Mischelgazzen.
8. 6. id. apr. Regenolt frater & presbyter obiit.
12. 2. id. apr. Burchardus episcopus & frater obiit. [Basil. 1105.]
25. 7. k. mai. Albericus acolythus & frater obiit.
27. 5. k. mai. Henricus frater & presbyter obiit, inde X. sol. de manso in Wihenheim.
28. 4. k. mai. Obiit Cunradus frater, presbyter & custos, inde praedium quod est in Occhenheim. [1])

*Maius.*

2. 6. n. mai. Rudhardus archiepiscopus obiit. [Mog. 1109.]
3. 5. n. mai. Wernherus presbyter & frater obiit.
4. 4. n. mai. Obiit Hartwinus frater & presbyter & decanus.
6. 2. n. mai. Sigefridus comes obiit.
13. 3. id. mai. Natalis beati Gingolfi rubricat.
25. 8. k. jun. Ruthardus frater & diaconus obiit, inde vinea Rodenmuren.
27. 6. k. jun. Obiit Erchengerus frater & diaconus, inde mansus in Bussbach.
29. 4. k. jun. Walbertus presbyter & frater obiit, inde V. solidi.

*Junius.*

2. 4. n. jun. Obiit Nanzo diaconus, inde domus in platea comitis.
3. 3. n. jun. Hartwinus frater & subdiaconus obiit.
6. 8. id. jun. Walbertus frater & diaconus obiit.
19. 13. k. jul. Arnoldus frater & praepositus obiit, inde curia illa & dimidius mansus in Winchela.
20. 12. k.jul. Obiit Wiggerus somes, inde XXX. solidi de manso & quarta parte decimae in Astheim & de duobus mansis & dimidio in Helbingeshusen.
23. 9. k. jul. Adelbertus archiepiscopus. obiit. [I. Mog. 1137.] Reginhartus frater & diaconus. Embrico frater & presbyter obiit, et Herimannus [2]) episcopus, inde IIII. unciae. [Bamb. 1084.?]

---

[1]) Einen Razo praepositus an demselben Tage hat das Necrol. eccl. Mog. bei Jaffé III, 723. Dieser Domprobst Razo kommt urkundlich 1069 vor, vergl. Joannis Rer. Mog. II, 271.

[2]) In dem Directorium Chori eccl. B. M. B. (hslich unter den Papieren Würdtweins in der Stadtb. zu Frankf.) kommt eine eigene Oration für Sigefrid, den Begründer des Stifts, vor: Propitiare, quaesumus domine, animae famuli tui Siffridi archiepiscopi, patris nostri etc.

[3]) Im Elenchus Vicedominorum Mog. urbis bei Gudenus, Cod. dipl. I., 937 kommt er 106. vor.

[4]) Praepositus Anselmus urkundlich 1228 cf. Joannis II, 664.

[1]) Jetzt Ockenheim bei Bingen.

[2]) Ein Heremannus ep. Bamb. kommt am 10. kl. iul. im Necrol. eccl Metrop. bei Jaffé III., 725 vor.

24. 8. k. jul. Obiit Arnoldus archiepiscopus,[1]) inde villa Vrfho. [Mog. 1160.]
28. 4. k. jul. Willcelmus frater & diaconus obiit.
30. 2. k. jul. Hesso frater & presbyter obiit.

*Julius.*

12. 4. id. jul. Ruthardus frater & presbyter & cantor obiit.
13. 3. id. jul. Richardus frater & presbyter & decanus obiit.
17. 16. k. aug. Obiit Adelbertus archiepiscopus secundus. [II. Mog. 1141.]
18. 15. Obiit Meinwardus cantor & presbyter.
22. 11. k. aug. Obiit Rudigerus frater & presbyter.

*Augustus.*

6. 8. id. aug. Obiit Wezelinus frater & presbyter.
7. 7. id. aug. Obiit Gerlieb frater & diaconus
15. 18. k. sept. Obiit magister Hugo,[2]) inde II. solidi ante fores ecclesiae.
21. 12. k. sept. Obiit Heinricus frater & presbyter, inde II. solidi de curia juxta fores ecclesiae.

*Septembris.*

8. 6. id. sept. Vdalricus frater & subdiaconus obiit, inde III. solidi.
12. 2. id. sept. Hartwinus presbyter & frater & decanus obiit.
28. 4. k. oct. Bertholfus frater & levita obiit.
29. 3. k. oct. Obiit Heinricus frater & diaconus.

*Octobris.*

6. 2. n. oct. Wigo presbyter & frater & praepositus obiit.
12. 4. id. oct. Ruggerus presbyter & frater, inde II. solidi.
Obiit & Willechinus presbyter & decanus s. Petri qui dedit vineam in Waldapho.[3])
16. 17. k. nov. Adelhun presbyter & frater obiit.
19. 14. k. nov. Obiit Brun episcopus & frater [Spir. 1123.]
28. 5. k. nov. Obiit Gerbertus frater & subdiaconus.

*Novembris.*

11. 3. id. nov. Obiit Werenherus frater & diaconus.
Obiit Godescalcus presbyter & frater & praepositus bonae memoriae dignus.
18. 14. k. dec. Wernherus frater & presbyter obiit.
22. 10. k. dec. Obiit Diedo episcopus Brandenburgensis, inde V. solidi. [1080.]

*Decembris.*

9. 7. id. dec. Adalbertus frater & presbyter obiit.
10. 6. id. dec. Richardus frater & subdiaconus obiit.
13. 3. id. dec. Hezel frater & subdiaconus.
17. 16. k. jan. Rudolphus frater & presbyter unde domus in platea comitis.
„ Rudolphus frater & diaconus & decanus bonae memoriae dignus obiit.
18. 15. k. jan. Obiit Adelwinus magister & frater, V. solidi.
19. 14. k. jan. Emicho frater & presbyter obiit.
20. 13. k. jan. Heremannus frater & diaconus.
22. 11. k. jan. Berenhelm frater & subdiaconus obiit.
24. 9. k. jan. Hugo comes & frater obiit, V. solidi.
25. 8. k. jan. Obiit Hartwicus frater & subdiaconus.
27. 6. k. jan. Wezel frater & presbyter obiit.
30. 3. k. jan. Richardus frater & presbyter obiit.
Obiit Conradus praepositus.
31. 2. k. jan. Bertholfus cantor & frater obiit.

---

[1]) Arnold schenkte 1160 dem Stifte das Dorf Vrefo in provincia Einriche. Joannis II., 645.

[2]) Magister scolarum Hugo kommt urkundlich vor 1171. Joannis II., 646.

[3]) Jetzt Walluff im Rheingau am Rheine gelegen.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt.

In der Versammlung vom 22. April 1873 hielt Herr Major Böckner einen Vortrag über die Baugeschichte des Erfurter Doms. Er begann mit der Gründung der Kirche durch den h. Bonifacius noch vor der Mitte des 8. Jahrhunderts. Der zu dieser Zeit nur übliche Holzbau dieses Gotteshauses muß bereits im Jahre 742 bestanden haben, da in diesem Jahre jener Apostel der Deutschen dem Papste Zacharias die Bitte vorlegte, einem in Erfurt zu errichtenden Bisthume seine Bestätigung ertheilen zu wollen.

In den darauf folgenden drei Jahrhunderten geschieht dieser Pflanzstätte christlicher Kultur auffallender Weise nicht die geringste Erwähnung. Die ältesten uns erhalten gebliebenen urkundlichen Nachrichten datiren erst aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts; hier erfahren wir das Bestehen eines Kollegiat-Stiftes, dessen auf dem Marienberge liegende Kirche der h. Mutter Christi geweiht war. Bei dem im Jahre 1124 in der am Fuße des Petersberges sich ausdehnenden Häusergruppe entstandenen Brande, welcher auch die nördlich benachbarte Kirche St. Severi, sowie die unmittelbar angrenzende, auf der früheren Stätte eines um das Jahr 800 bereits bestehenden Benedictiner-Frauen-Klosters, vom Erzbischof Adalbert I. 1123 erbaute Bischofsburg in Asche legte, blieb durch einen günstigen Umstand die Marienkirche verschont. Der allmählig baufällig gewordene Holzbau derselben stürzte jedoch 1153 zum Theil ein und ward infolge dessen ganz abgetragen, um vom Jahre 1154 ab von Neuem als Steinbau zu erstehen, bei welchem die bereits bekannt gewordenen Fortschritte der Baukunst zur Verwendung gelangten.

Gestützt auf die uns verbliebenen, sowie auf einige bei der neuesten Restauration im Jahre 1864 und 68 aufgefundenen Ueberreste dieses romanischen Baues und mit Benutzung urkundlicher und unangefochtener, chronicaler Quellen, schilderte der Vortragende diesen Quadersteinbau als eine dreischiffige Kreuzbasilica mit einer kleinen Absis an dem verhältnißmäßig weit vorspringenden nördlichen Arme des Querschiffes, mit flacher Holzdecke im Mittel- und Querschiff, mit Tonnengewölben in den Seitenschiffen westlich des Querschiffes, deren uns erhalten gebliebene Ueberreste östlich des letzteren dagegen eine gewölbte Decke muthmaßlich nicht besaßen. Die nicht uninteressanten Fragen, wie weit sich die Kirche nach Westen ausgedehnt habe, mit welcher Construktion der Oberbau zwischen den Thürmen, ob horizontal oder in Giebelform, abschloß, sowie, ob der Chorschluß geradlinig oder mit einer halbkreisförmigen Absis bewirkt war, mußte leider wegen gänzlichen Mangels der hierzu benöthigten Unterlagen unentschieden bleiben. Wenn auch von der Weihe der Kirche uns keine Mittheilung zu Theil wird, so ist doch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der allerdings noch nicht vollständig beendete Bau noch im 12. Jahrhundert dem Gottesdienste geöffnet wurde, welcher erst die zum Jahre 1201 und 1237 berichtete Vollendung seiner beiden Thürme zum Abschluß gelangte.

Der nach und nach sich vermehrende Personalstand des Capitels scheint schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts den Anbau eines kleinen Chores hervorgerufen zu haben und auf diesen bezieht sich ohne Zweifel die am 8. October 1253 gemeldete feierliche Consecration, welche durch den Bischof Dietrich von Naumburg unter Assistenz dreier Bischöfe vollzogen wurde. Für diesen, auf dem allmählig abfallenden Kalksteinflötze gegen Osten vorgeschobenen Bau, welcher allerdings nur den dritten Theil der Länge des jetzigen Chores einnahm, und dessen Ueberreste augenscheinlich den westlichen Abschluß der gegenwärtigen Krypta bilden, war zur Sicherung eine Substruktion erforderlich; mit Bezugnahme auf die bei ihr angebrachten überwölbten Räume ward ihr die Benennung „Cavate" zu Theil, deren Bestehen im 13. Jahrhundert durch ein lateinisches von Nikolaus von Bebra in den Jahren 1281—83 verfaßtes Gedicht, das Carmen historicum, eine urkundliche Bestätigung findet.

Auf Urkunden gestützt, welche das „krumme Haus", das innerhalb der Bischofsburg liegende Residenzgebäude des Mainzischen Erzbischofs während eines zeitweiligen Aufenthalts in Erfurt im Laufe des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, betreffen, läßt sich nachweisen, daß der Aufgang zur Marienkirche zu dieser Zeit schon mit Steinstufen, den sogenannten „breiten Stufen" versehen war, deren Herstellung vielleicht gleichzeitig mit dem vorgenannten Cavatenbau entstanden ist.

Im Anschluß an diese Bauperiode fanden der Kreuzgang und das alte Stiftsgebäude eine kurze Erwähnung. An die Südseite der Kirche sich anlehnend bestand das letztere aus einem westlichen und einem südlichen Flügel, in denen der Capitelsaal, das Cönaculum und Dormitorium sich befanden.

Der bereits vergrößerte Chorraum erwies sich indeß nach einem nur kurzen Zeitraum nicht mehr ausreichend, das gesammte Personal des Stiftes an Dignitarien, Canonikern und Vicarien überstieg gegen Ende des 13. Jahrhunderts schon die Zahl von 100 Personen; die Anzahl der im Chor anwesenden Kleriker verdoppelte, ja verdreifachte sich sogar bei den häufig wiederkehrenden Festlichkeiten, bei denen das Capitel St. Severi, die Klostergeistlichkeit und die Plebane der Stadt zu erscheinen verpflichtet waren. Man war daher darauf bedacht, den Chor abermals zu erweitern und traf frühzeitig, schon 1282, die erforderlichen Vorkehrungen, um die benöthigten Geldmittel allmählig zu sammeln. Allein bitterböse Zeiten ließen noch über ein halbes Jahrhundert vergehen, ehe mit dem Bau begonnen werden konnte. Nachdem im Jahre 1337 der kleinere Chor zum größeren Theile bereits abgebrochen war, ward aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Zeit der Bau einer neuen, noch weiter nach Osten vorgeschobenen Substruktion der noch gegenwärtig bestehenden Cavate, in Angriff genommen. Nach Vollendung dieser Erweiterung und Sicherung des Bauterrains begann am 25. März 1349 der Bau der Krypta, welcher, nur langsam vorschreitend, über 4 Jahre in Anspruch nahm und am 8. Dezember 1353 durch den Weihbischof Albert von Beichlingen die Consecration erhielt. Auch der demnächst folgende, im ausgebildeten gothischen Stil ausgeführte große Chorbau schritt nicht so rasch vorwärts, wie die chronicalen Quellen neueren Ursprungs in der Regel berichten, und war erst 19 Jahre später so weit abgeschlossen, daß ihm im Jahre 1372, wahrscheinlich an dem höchsten Marienfeste, dem Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) durch den Weihbischof Rudolf von Stolberg die kirchliche Weihe ertheilt wurde. Der gesammte Chorbau hat daher nicht 3 Jahre, sondern einschließlich der Substruktion ungefähr 35 Jahre in Anspruch genommen.

In Betreff der Zeit, in welcher das Dreieckportal entstand, konnten wegen Mangels aller urkundlichen und chronicalen Unterlagen nur Andeutungen gegeben werden, dagegen wurde nachgewiesen, daß die Errichtung der ursprünglich auf einem Podest der breiten Stufen freistehenden Säule mit ihrer gewundenen Freitreppe und Steinkanzel in die Zeit des Chorbaues zu verlegen sei.

Nicht ohne Interesse war die Besprechung der Abweichung der Choraxe von der Axe des Schiffes, des wahrscheinlich obwaltenden Grundes für die Anlage des Dreieckportals, der Anbringung der Todtenleuchten und des am spätromanischen Theile des Kreuzganges vorhandenen Reliefs eines Fisches; ferner die Mittheilung in Betreff der Errichtung des mittleren Thurmes, sowie eine Berichtigung der bisher bekannten Angaben über den ersten Guß der großen Glocke, begleitet von einem kurzen Nachweis ihres Schicksals bis zur Ausführung ihres fünften Gusses im Jahre 1497.

Die Bauthätigkeit des Kapitels war jedoch mit der Beendigung des Chores nicht erloschen. Im Jahre 1385 verschaffte sich dasselbe die Erlaubniß, die alte, sehr baufällige, auf der Südseite des neuen Chores am Fuße des Kalksteinflötzes liegende Propstei abzubrechen, um das erworbene Areal für einen zweiten Begräbnißplatz herzurichten, da der ursprüngliche, an der Nordseite des romanischen Baues sich entlang ziehende Gottesacker für die Mariengemeinde sich nicht mehr ausreichend erweisen mochte. Infolge dessen entstand der große Vorbau mit dem großen Altan und den schmalen, nach dem Platze „vor den Graden" hinabführenden Stufen, mit dessen Hinterfüllung der ganze südliche Flügel der Cavate verschüttet wurde. An diese Arbeit schloß sich wahrscheinlich unmittelbar die Verbreiterung des östlichen Kreuzgangsflügels an.

Das 15. Jahrhundert gestaltete sich für die Marienkirche, welche schon in dieser Zeit mehrfach „der Dom" genannt wird, ziemlich verhängnißvoll. Schon im Jahre 1416 brannten die drei Thürme ab, deren beendeter Wiederaufbau, verzögert durch nachweisbare, anderweitige und beträchtliche Ausgaben, erst 1454 zum Abschluß gelangte. Dieser, sowie der Bau der vom Domprobst Heinrich von Gerbstedt gestifteten Kapelle SS. Justi et Clementis war noch nicht beendet, als durch den 1453 erfolgten Einsturz der flachen Holzdecke im Kirchenschiff des noch bestehenden romanischen Baues die Mittel der Baukasse von Neuem in Anspruch genommen wurden. Eine wünschenswerthe Vergrößerung des Kirchenraumes mag Veranlassung gewesen sein, daß man von einer Reparatur ganz absah, den romanischen Bau westlich vom Querschiff vollständig abbrach und im Jahre 1455 einen erweiterten Neubau begann, welcher mit Einschluß des Querschiffes ein Deckengewölbe erhielt, bei dem aber die frühere Kreuzesform verloren ging und, bezüglich der Breite, die Seitenschiffe in ein wesentliches Mißverhältniß zum Mittelschiff geriethen. Gegen frühere Zeiten ziemlich rasch gefördert, war dieser Bau im Jahre 1465 so weit beendet, daß er bei der Feier des Frohnleichnamsfestes benutzt werden konnte. Von den mit diesen zum Theil unaufschiebbaren Unternehmungen verbundenen finanziellen Opfern hatte sich das Domkapitel wohl kaum erholt, als ihm infolge des von ruchloser Hand am 19. Juni 1472 an drei Punkten der Stadt gleichzeitig herbeigeführten großen Brandes neue Sorgen erwuchsen. Abermals wurden die Thürme in Asche gelegt, das ganze Gebäude, vorzugsweise das Schiff, erlitt mancherlei Beschädigungen und wie im Jahre 1416 hatte man den

Verlust des gesammten Geläutes zu beklagen, nur der Chor blieb von erheblich nachtheiligen Folgen verschont.

Groß war der angerichtete Schaden, ausreichend aber auch die aller Orten gespendete Hülfe, so daß nicht nur die Verluste wieder ersetzt, sondern auch einige, vielleicht nothwendig erscheinende Verbesserungen zur Ausführung gelangen konnten. Zu diesen gehört die noch vor dem Jahre 1480 bewerkstelligte Verbreiterung des nördlichen Cavatenflügels, wodurch die bisher freistehende Säule mit der Cavate verbunden wurde; ferner der Abbruch der kleinen Absis am nördlichen Arme des Querschiffes, und demnächst um das Jahr 1480 der Anbau einer neuen, der noch gegenwärtig bestehenden Sakristei, sowie die gleichzeitige Errichtung der vier Altarnischen mit der darüber angebrachten Orgelempore am nördlichen Arme des alten Querschiffes und der Einbau der Vorhalle vor dem Westportal; erst im Jahre 1493 erhielten die Thürme ihre schlanken Spitzen wieder.

Mit der baulichen Vollendung des Gotteshauses am Schlusse des 15. Jahrhunderts hatte dasselbe zugleich den Höhepunkt seiner Herrlichkeit erstiegen, und nur zu schnell trat nun eine Zeit ein, in welcher eine gewaltige Gährung Vieles von dem wieder zerstörte, was die frühere in glaubensvoller Ueberzeugung und höchster Pietät oft mühevoll geschaffen hatte. Das Gebäude hatte zwar einen Abschluß gefunden, hinsichtlich seines äußeren und inneren Schmuckes mußte aber noch manches einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Diese gestaltete sich indeß schon gegen Ende des zweiten Decenniums im 16. Jahrhundert für dergleichen Unternehmungen selbst finanziell im höchsten Grade ungünstig. Die Einkünfte des Domkapitels wurden von mancherlei ganz bedeutenden Einschränkungen heimgesucht, so daß die unter dem Drucke anhaltend hemmender Verhältnisse einmal in's Stocken gerathene Vollendung der der Kirche zugedachten Ausschmückung zuletzt ganz unterblieb, ja das Bauwerk sich selbst überlassen bleiben mußte.

Erst nach einem Zeitraum von fast drei und einem halben Jahrhundert nahm man, durch hinreichende Mittel, eingehendes Kunstverständniß und kunstgeübte Hände unterstützt, die Sache von Neuem in die Hand, um nicht allein die im Laufe einer langen, zuweilen sehr bösen Zeit eingetretenen, über das ganze Gebäude sich verbreitenden baulichen Gebrechen, zu denen in erster Reihe der im Jahre 1717 durch Blitzschlag herbeigeführte abermalige Verlust der drei Thurmspitzen gehörte, zu beseitigen, sondern auch den unbeendet gebliebenen künstlerischen Schöpfungen eine Vollendung zu geben, welche sich den Arbeiten der alten Meister würdig anschließt. —

♂ **Wagner, G. W. S. Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Erster Band. Provinzen Starkenburg und Oberhessen. Darmstadt 1873. Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. SS. 417.**

Der bereits seit langen Jahren auf dem Gebiete der hessischen Geschichtsforschung thätige Verfasser hat in dieser neuen Publication ein würdiges Seitenstück zu seinen „Wüstungen der drei Provinzen Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen" geschaffen und eine wesentliche Lücke in unserer vaterländisch-hessischen Literatur ausgefüllt. Mit gewohnter Gründlichkeit behandelt er zuerst die früher vorhandenen Klöster (41), die Beguinenhäuser (11), die Niederlassungen des Johanniter- und deutschen Ordens (6), Hospital zum h. Geist in Wimpfen, Collegiatstifte (4), Halbstifte (10), Brüderschaften (13). Im Anfange werden uns noch die Nachrichten über 6 Klöster und 5 Niederlassungen des Templer-Ordens, deren wirkliche Existenz zweifelhaft ist, mitgetheilt. Zur speciellen Orts- und Familiengeschichte liefert dieses Werk die werthvollsten Beiträge und wünschen wir, daß es dem verehrten greisen Verfasser noch vergönnt sein möge, die rheinhessischen vormaligen Klöster und Stifter noch in derselben gründlichen Weise zu behandeln, wie es mit denen der diesseitigen Provinzen in vorliegendem Werke der Fall ist.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c.

[§] Baden-Baden, im Mai.

Die hiesigen Thermen entspringen hinter der Stiftskirche, etwa in der halben Höhe zwischen der Thalsohle und dem großherzoglichen Stadtschloß. Bei der Fundamentirung des dort im Bau begriffenen neuen Dampfbades stieß man auf römische Gebäude, längliche, rechtwinklige Räume, jeder mit einer halbrunden Nische auf der Westseite, welche auf einem schwärzlichen harten Quellensinter ruhten und großentheils selbst damit incrustirt waren. In dem Estrich der Hypokausten, etwa in der Mitte seiner Dicke, war eine Zeile von Hohlziegeln (imbrices) so eingebettet, daß dadurch lange, dreieckige Hohlgänge entstanden, in welche sich, gewiß unabsichtlich, das Mineralwasser ergossen und seinen Sinter abgesetzt hatte. Die Wände zeigten in ihrer ganzen Ausdehnung im Innern eine Reihe dicht nebeneinander stehender Heizröhren, und waren von Außen mit einem dicken Sinterbeguß überzogen. Holzwerk von Rundstämmen, und von bearbeiteten Balken und Bohlen, auch Knochen und Zähne waren, theils mehr oder minder verwittert, theils durch den Sinter versteinert, gefunden worden. Unter den Bautrümmern fanden sich bei dieser Gelegenheit keine gestempelten Ziegel, wohl aber eine Sandsteinplatte mit der Inschrift:

COH XXVI
VOL ♂ CR
ECI

(vergl. Brambach Nr. 1662) und auch hier als Wasserspeier ein auf seinen Tatzen ruhender sehr schematisch behandelter Bärenkopf.

Es wäre zu wünschen, daß dem Herrn Bauführer Baer Gelegenheit geboten würde, seine schönen Aufnahmen über das Vorgefundene und seine Beobachtungen zu publiziren.

---

## Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 4 ist aus Versehen des Setzers ein wesentlicher Druckfehler stehen geblieben. Es muß dort, Spalte 1, in der Ueberschrift, heißen: „Zweite Sitzung der zweiten Section" anstatt: „Erste Sitzung u. s. w."

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 6. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Juni.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

In Nachstehendem bringen wir das Programm der diesjährigen vom 22. bis 26. September in Trier stattfindenden Generalversammlung des Gesammtvereins zur öffentlichen Kenntniß.

Zugleich bitten wir, etwaige Anträge für die Generalversammlung und Fragen für die Sectionssitzungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir dieselben noch rechtzeitig veröffentlichen können.

Darmstadt, den 17. Juli 1873.

Der Verwaltungs-Ausschuß:

Draudt. Baur. Walther. L. Wörner.

### Generalversammlung des Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands in Trier vom 22.—26. September 1873.

Lokal-Programm.

§. 1.

An der Generalversammlung kann Jedermann Theil nehmen, mag er Mitglied eines historischen Vereins sein oder nicht, wenn er den im §. 3 angegebenen Bestimmungen nachkommt.

§. 2.

Die Sitzungen der allgemeinen Versammlung, wie diejenigen der drei Sectionen finden statt in den obern Räumen des Casino's, welche von der Direction der Generalversammlung freundlichst zur Disposition gestellt sind.

Die Theilnehmer an der Generalversammlung haben wie eingeführte Gäste auch Zutritt zu den Sälen für Restauration und zum Lesezimmer.

§. 3.

Auf dem Rathhause — gegenüber dem Casino — wird von Sonntag den 21. September, Morgens 11 Uhr an bis zum Schlusse der Versammlung ein Bureau bestehen

— an den folgenden Versammlungstagen täglich offen

Vormittags von 8—12 Uhr und
Nachmittags von 2—6 Uhr —

in welchem die Theilnehmer gegen die statutenmäßige Zahlung von zwei Thalern die Legitimationskarten, sowie die zur Vertheilung kommenden Literalien erhalten.

In dem Bureau wird an jedem Morgen die genaue Tagesordnung, so wie Alles, was sonst zur Kenntniß der Versammelten gebracht werden soll, zu erfahren sein.

§. 4.

Sonntag den 21. September

werden die bereits in Trier versammelten Theilnehmer sich Abends um 7 Uhr im Casino zusammenfinden, wo die Begrüßung der Fremden stattfindet.

Montag den 22. September

Morgens um 10 Uhr erste allgemeine Versammlung im Casinosaale.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im „Trierischen Hofe". Karten zu demselben werden im Bureau zu 1 Thlr. 10 Sgr. abgegeben.

Dienstag den 23. September

Morgens von 8—10 Uhr, von 10—12, von 12—2 Uhr Sitzungen der drei Sectionen. Nachmittags, je nach Gunst des Wetters Besuch der Alterthümer oder der Bibliothek, der Münz- und Alterthums-Sammlungen.

Mittwoch den 24. September

Morgens von 8—10 Uhr, von 10—12 und von 12—2 Uhr Sitzungen der drei Sectionen.

Abends 5 Uhr Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten.

Donnerstag den 25. September

Morgens 8 Uhr Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten, dann

Ausflug in die Umgebung, wozu die Stadt einladen wird.

Freitag den 26. September.

Allgemeine Schlußsitzung.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Klosterkirche zu Steinbach im Odenwald.

In dem Dorfe Steinbach unweit Michelstadt und des Schlosses Fürstenau ragt einsam auf grüner Wiese, von Obstbäumen umgeben, ein alter kirchlicher Bau auf, der Ueberrest der Kirche des ehemaligen Klosters Steinbach. Er hat schon vor längerer Zeit die Augen von Geschichtsfreunden auf sich gezogen, aber die Liebe zur Sache vermochte, als es sich um die Einreihung der Anlage in eine bestimmte Epoche handelte, nicht die kunstarchäologische Erfahrung zu ersetzen. Man erklärte das Bauwerk allgemein als romanisch, und diese Anschauung pflanzte sich fort bis zur Gegenwart. Wie irrig sie war, zeigt erst die in diesen Tagen vorgenommene genauere Untersuchung, die wir dem um die Kunstgeschichte bereits vielfach verdienten Hofrath Dr. Schäfer zu Darmstadt verdanken. Dr. Schäfer hat die Steinbacher Kirche einer eingehenden und selbstständigen Forschung unterzogen und ist zu dem bestimmten Resultat gelangt, daß dieselbe als ein Bau aus der Carolingerzeit, daß sie als eine Stiftung des großen Biographen des großen Kaisers Carl, Eginhards oder Einhards, betrachtet werden muß. Bekanntlich hatte Einhard um das Jahr 828 die spätere Abteikirche in Seligenstadt erbaut, um darin die von ihm aus Rom entführten Gebeine der heiligen Peter und Marcellin niederzulegen. Ursprünglich hatte Einhard aber die Absicht, die Reliquien in Michelstadt aufzubewahren, wo ihm Ludwig der Fromme um das Jahr 815 Ländereien geschenkt hatte. Zu diesem Zwecke führte er auf den geschenkten Gütern um diese Zeit eine Kirche auf, und diese von Einhard errichtete Kirche ist es, welche wir nach der Ansicht von Dr. Schäfer in dem Steinbacher Bauwerk zu suchen haben.

Dr. Schäfer hat seine Forschungen zunächst in einem ausführlichen Vortrag, welchen er am 12. d. M. in der Kunstgenossenschaft zu Darmstadt hielt, begründet. Der Hauptbeweis dafür, daß wir es mit einem Monument aus der Carolingerzeit zu thun haben, liegt für ihn in der Technik des Baues im Allgemeinen, sowie insbesondere in der höchst eigenthümlichen Krypta. Zwar sind die beiden Seitenschiffe bis auf die Apsis des nördlichen verschwunden und ist außer dieser nur noch das Mittelschiff mit der Vierung und der Hauptapsis vorhanden, aber wir haben hiermit doch Bestandtheile genug, um die Zeit der Errichtung mit Sicherheit bestimmen zu können. Wir finden in den (durch spätere Füllung zugemauerten) Arkaden des Mittelschiffs die schönen, mit breiten Mörtellagen abwechselnden Ziegel, welche das Carolingerzeitalter von der römischen Bautechnik entliehen hatte, wir finden die gleichfalls sich an die Antike anschließende strenge Form der Pfeilerkämpfer und ein entschieden carolingisches Chorgesims. Die Arkadenstützen sind schlank, folgen sich nahe aufeinander, zwischen ihnen und den erwiesen carolingischen Pfeilern der Seligenstädter Kirche herrscht die größte Aehnlichkeit. Der ganze Arkadenbau ist von einer so großen technischen Tüchtigkeit, daß er sogar auf der Wetterseite, wo der Bewurf der Zeit zum Opfer gefallen ist, nicht im mindesten gelitten hat und neuer aussieht, als die weit jüngeren Füllungen der Arkadenzwischenräume. Die ganze ursprüngliche Anlage der Kirche entspricht dem frühchristlichen Basilikenstil, vor allem aber die noch durchaus wohlerhaltene Krypta. Dieselbe hat die Form eines lateinischen Kreuzes; die sich durchschneidenden Corridore laufen in rechtwinklichen Erweiterungen aus und bilden Nischen, die gerade zu an die Katakomben in Rom erinnern. An den nördlichen und südlichen Kreuzbalken legen sich überdies noch zwei den Apsiden der Oberkirche entsprechende Nischen an. Hier war es wohl, wo Einhard die Leichen der Märtyrer niederlegen und selbst mit seiner Gemahlin Emma die ewige Ruhe finden wollte. Die Mauertechnik der Krypta er-

scheint wieder als durchaus römisch, ein Wechsel von Ziegel und Bruchsteinen, wie er für solche Gewölbe entsprechend ist. Wo die Steine beweisend reden, kann das Vorhandensein späterer Zuthaten an dem alten Bau z. B. ein jetzt verschwundenes romanisches Portal nicht releviren.

In gleich scharfsichtiger Weise erledigt Dr. Schäfer den zweiten Theil seines Gegenstandes. Ist die Kirche zu Steinbach ein Carolingerdenkmal, dann läßt sich auch kaum bezweifeln, daß sie von Einhard selbst gegründet wurde. Zwar kommt das Kloster Steinbach zum ersten Male zwischen den Jahren 1078 bis 1089 in der Geschichte vor, der Abt Winther von Kloster Lorsch, an welches letztere Kloster die Einhard'schen Besitzungen gekommen waren, verlieh damals der cella Steinbeche mehrere Güter, aber dieses Steinbeche ist eben nichts als der jüngere Namen für das Kloster Michelstadt, von der inzwischen entstandenen Ortschaft hergenommen. Einhard selbst redet in seinen Schriften nur von einer Kirche zu Michelstadt, auch die Lorscher Jahrbücher kennen vor 1078 nur eine solche, wäre hiermit aber eine von der Kirche zu Steinbach verschiedene Gründung gemeint gewesen, so müßte die zu Steinbach geschehene doch von Einhard oder in irgend einer Lorscher Urkunde erwähnt sein. Dazu kommt noch, daß ein vom Papst Gregor IX. im Jahre 1233 den Benedictinerinnen zu Michelstadt ausgestelltes Privileg nur auf das Kloster Steinbach bezogen werden kann, in dem bis zur Reformation Benedictinerinnen wohnten und welches bei seiner Aufhebung noch die in der päpstlichen Urkunde aufgezählten Besitzungen besaß.

Wir sehen, der Gang der Schäfer'schen Forschungen zeigt weder in kunstarchäologischer noch in historischer Beziehung irgend eine Lücke, und wir nehmen daher keinen Anstand, ihn den bedeutsamen kunsthistorischen Entdeckungen der neueren Zeit beizuzählen. Die Bedeutung der Entdeckung steigt, wenn man die Seltenheit carolingischer Baureste in Betracht zieht. Die ehrwürdige Kirche in Steinbach tritt mit ihr an die Spitze aller kirchlichen Monumente in den mittelrheinischen Gegenden, sie hat den Vorzug als ältestes und überragt noch der Zeit nach die beiden anderen sacralen Carolingerbauten des Großherzogthums Hessen, die Kirche zu Seligenstadt, soweit diese eben noch von Einhard herrührt, und die reizende Halle zu Lorsch.

Darmstadt, 15. Juli.

Ernst Wörner.

## Die Heidenmauer von St. Odilien im Elsaß.

□ Wenn man auf der Plattform des Münsters zu Straßburg steht, so sieht man im Osten den mächtigen Zug des Schwarzwaldes mit seinen Vorbergen, auf denen man Wald, Feld und Ortschaften im Abendsonnenschein sehr wohl unterscheidet, während der Westen sich als dunkle Silhouette, gegen den hellen Horizont abhebt. Besonders fällt uns aber im Südwesten ein lang gestreckter, nach beiden Enden steil abfallender Rücken auf, aus dessen Mitte ein scheinbar höherer Felsvorsprung uns entgegentritt. Es ist das Kloster St. Odilien, das dem ganzen Berg den Namen giebt.

Man erreicht es in $1^1/_2$ Stunden Eisenbahnfahrt und $2^1/_2$ Stunden bequemen Bergsteigens. Die Aussicht von dort und noch mehr von der südlichen Bergkante am Mennelstein, ist wunderbar schön, selbst bei etwas regnerischem, nur hier und da durch breite Sonnenblicke geklärtem Wetter; die bewaldeten Berge der Vogesen süd- und nordwärts, mit zahllosen Burgen an ihren Vorsprüngen und Ortschaften in den Buchten, die ganze Ebene des Elsaß, der Rhein, der Schwarzwald und das ebene badische Land davor, bis wo es die alleinstehende Gruppe des Kaiserstuhls abschließt.

Der Odilienberg bildet ein 4000 Schritt langes nirgend über 500 Schritt breites Plateau, das an mehreren Stellen kaum 100 Schritt Breite hat und sich nur in der Mitte, wo die alte Straße hinauf führt, vielleicht 150 Fuß tiefer senkt. Aus der Mitte des Plateaus tritt eine Felshalbinsel vor, auf deren äußerem Ende das Kloster St. Odilien liegt. Seine Gebäude umschließen einen viereckigen Hof und sind nur zugänglich durch einen landwirthschaftlichen Vorhof, dessen Thor alles abschließt, da senkrechte Felsen ringsum den Zutritt verwehren.

Im 7. Jahrhundert war Ettícho ein Herzog im Elsaß; „er wohnte allermeist zu Ehenheim und auf der heidnischen Veste genannt Hohenburg, im Straßburger Bistum." Seine blindgeborene Tochter Odilie wurde bei der Taufe sehend, ihr übergab er die Hohenburg, die in ein Kloster umgewandelt wurde, zu welchem fort und fort besonders Augenleidende hin wallfahrten. Es ist besetzt mit Prämonsträtenser (oder Norbertiner) Nonnen, welche die auf den Höhen gelegenen Felder bestellen, und Fremden Herberg und Labung gewähren. —

Die heidnische Burg, aus der das Kloster erwachsen ist, ist aber selbst nur die Citadelle einer weit größeren Befestigung. Eine mächtige Mauer von mehr als 10 Tausend Schritt Länge umzieht überall kenntlich die Kante der Bergebene. Sie besteht aus Quadern von einem rauhen kiesigen Gestein, dem Vogesensandstein. Dieselben sind 1 bis höchstens 2 Mtr. lang, 80 bis 100 cm. breit, 50 bis 80 cm. dick. Sie sind nicht behauen, sondern nur wie sie gebrochen wurden, versetzt. Das Gestein bricht und spaltet gern in ziemlich rechtwinkliche Stücke Die Mauer ist daher, wenn auch mit ziemlich ebener, und senkrechter Vorder- und Hinterfläche und mit der erkennbaren Absicht errichtet, waagrechte und gleichhohe Schichtung und senkrechte Stoßfugen einzuhalten, nicht sehr regelmäßig. Ihre Dicke, 1, 30 bis

1,80 Mtr. wird durchschnittlich nur durch zwei Blöcke gebildet. Die äußeren und inneren Kopfsteine haben daher nur lockeren Verband mit einander, und zeigen große Höhlungen zwischen sich. Dieselbe ist an manchen Orten mit Kies und Boden ausgefüllt, und war es, wie ich glaube, ursprünglich überall in dieser Weise, doch ist zufolge von Frost und Regen diese Fartura durch die Lücken nnd Fugen unten fortgerieselt. Von Kalkmörtel ist nirgend eine Spur.

Durch ein anderes eigenthümliches Mittel hatten die Steine jedoch unter sich eine nicht unwirksame Verbindung. Wie man sonst neben und über einander liegende Quadern durch eiserne, rechtwinklich gebogene und in Löcher verkittete Klammern fest zusammen hält, so hat man dieß hier durch schwalbenschwanzförmige Holzklammern zu erreichen gesucht. Ueberall sieht man die eingehauenen Spuren, in welchen diese ×förmigen Hölzer lagen. Dieselben sind nicht, wie man erwarten sollte, alle nach einem Modell gewesen, sondern waren bald 20, 22, 25 cm. lang, in der Taille 7 bis 8, an den breiten Enden 7 bis 9 cm. breit und so viel sich ersehen läßt 4 bis 6 cm. dick.

Vitruv empfiehlt, solche Klammern ihrer Unverwüstlichkeit wegen aus Olivenholz zu machen. Wir finden sie zum Zusammenhalten eines schadhaften Quaders von der römischen Moselbrücke bei Coblenz. Sie dienen an der Odilienmauer zum Zusammenhalten der vorderen und hinteren Frontsteine, sowohl in deren Länge- als Querrichtung. Auch hier finden wir sehr unregelmäßige, ungenaue Arbeit. Die Klammerspuren sind zwar da, stehen sich aber oft nicht gegenüber und mußten daher unbenutzt bleiben; bald sind alle Steine verklammert, bald auf großen Strecken keine.

Die Mauer hat, wie bereits gesagt, eine Dicke von 1,30 bis 1,80, ist an manchen Stellen innen noch 1,20 bis 1,50 Mtr., außen manchmal noch über 3 Mtr. hoch, und war ohne Zweifel wohl auch noch etwas, wenn auch nicht viel, höher. Oft bildet sie nur eine Terrassenbekleidung, so daß man vom Bergplateau ebenen Fußes auf sie gelangt. Ihre Breite genügt für einen 3' breiten Wehrgang und eine 2' Fuß starke Zinnenkrönung, wenn sie eine solche hatte.

Ihr Tracé, ihre Grundrißform, richtet sich durchaus nach dem Rand des Plateaus und nach den Felsen, die ihn hier und da bilden, indem sie sich an diese anlehnt oder durch diese ersetzt wird. Absichtliche Vorsprünge, etwa zum Zweck der Flankirung sind nirgend angeordnet.

Der Weg, der zu dieser ausgedehnten Festung hinauf führt, benutzt von Ottrot aus die südliche Berglehne des Thals von St. Nabord, um an seinem Ende die tiefste Einsenkung des Plateaus zu gewinnen. Er ersteigt die Bergböschung theils als Ausschnitt theils als Einschnitt oder Hohlweg. An vielen Stellen kann man seinen Bau, nach Art der Saumpfade in den Alpen verfolgen. Der Hohlweg ist durch Anlehnung von großen Steinen an die Böschungen aufgeräumt nnd befestigt, uud sein Grund bald durch unregelmäßige polygonale bald durch parallele rechtwinklig über den Weg laufende Steinplatten hergestellt, das Material liegt in reicher Auswahl überall in dem prächtigen Wald bereit. Die Radspuren sind überall zu erkennen, ohne daß behauptet werden soll die neuern Holzabfuhren hätten nicht auch zu ihrer Vertiefung beigetragen.

Der Weg steigt nicht eben beschwerlich bis zu dem Punkt wo die Plateau-Einsenkung sich mit St. Nabord-Thal verbindet, links im Angesicht der vortretenden Höhenburg oder St. Odilienkloster, rechts hoch überhöht durch die Mauer auf der Bergkante. Eine breite Mauerlücke, umherliegende Quadern zeigen uns wo einst das Eingangsthor lag. Ob und welche künstlichere Verstärkungen es hatte, davon wissen wir nichts. Seine tiefe Lage, die Verengung der Schlucht, die Führung des Wegs, welche die linke (Schild-) Seite des Angreifers dem Vertheidiger abwendet, läßt die verständige Absicht erkennen. — Eine Ueberwachung aus der Nähe erhielt den Eingang durch einen rechts überragenden Felsen, auf dessen Oberfläche man die Fundamentanlage eines viereckigen 3 Meter in Quadrat großen Thürmchens ausgehauen sieht. Innerhalb des Thores ersteigt der Weg den südlichen Plateautheil, an Aeckern und Wiesen hin, welche hier in die Einsenkung eingebettet sind, und erreicht die Felshalbinsel, auf welcher das Kloster liegt, erst nachdem er einen Quer-Abschnitt von Felsen und Mauern überschritten hat. —

Wir sind in dem letzten Refugium des großen Zufluchtortes, in dem wir uns nun nach allen Richtungen hin fast ebenen Fußes begegnen können. Mit Ausnahme der erwähnten Aecker und Wiesen, ist die Erdnarbe ziemlich seicht und sand- und kiesreich, an vielen Stellen tritt der flache Fels zu Tag, und in zweien hat man in ihn kleine Wasserweiher eingehauen, die einen ziemlichen Wasservorrath enthielten.

Ich will den Leser nicht den ganzen Mauerkamm entlang führen, nicht mehr von der unvergleichlichen Aussicht reden, die man auf die Ebene und die Vorhöhen, auf das jenseitige Gebirg und in die einsamen Waldthäler des diesseitigen genießt. Jedes Gemüth, jede Stimmung finden hier einen Ruhepunkt ihres Sehnens. Kaum einen Blick will ich werfen auf eine Felsbildung auf der Nordseite vor der Mauer, wo ein durch Verwitterung entstandener Hohlweg als druidisches Denkmal aufgeputzt worden ist.

Fragt man nun bei dem Anblick dieser großartigen Mauereinschließung nach Zweck und Ursprung, so wird die Frage sich wie bei den Ringwällen des Taunus beantworten; es war ein Zufluchtsort für die Bevölkerung der fruchtbaren Ebene zu ihren Füßen, wo sie bei einbrechenden Kriegs- und Plünderzügen sich und ihre fahrende Habe

bargen und, mußte es sein, auch vertheidigten. Die Anlage war verschieden je nach Material des Gebirgs und Kunstfertigkeit der Schutzbedürftigen, im Taunus Grauwacke mit einer nothwendig verschiedenen Werkweise, dort Vogesensandstein, der nicht in so tragbaren Trümmern umherlag, aber sich leicht bearbeiten ließ und bearbeitet wurde, nach römischer Technik von einer durch Römer gesitteten und auch bis dahin beschützten Bevölkerung (Triboker), als die Allemannen immer dreister und mächtiger den Rhein überschritten und wie die Franken im Norden hier im Süden des Rheinlands der römischen Herrschaft aber auch der römischen Cultur und Sicherheit ein Ende machten. Das ist die Zeitstellung unserer Befestigung.

Freilich zur Zeit als man zuerst begann, sich mit ihr zu beschäftigen, da hatte man die Kelten als vorgermanisches Volk erfunden und war bemüht die jüngsten hirngeborenen nun auch mit allem auszustatten was einem solchen Sprößling geziemt, hochgebildet, kunstsinnig, erzkundig sollten sie diese Mauer gebaut und dort ihren erhabenen Gottesdienst gefeiert haben.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Der Landaufenthalt des Cölnischen Churfürsten Joseph Clemens auf dem Schlosse Raimes bei Valenciennes im Sommer 1712.

In dem 24. Heft der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln", veröffentlicht L. Kaufmann unter dem obigen Titel ein in seinem Besitze befindliches Manuscript, welches von dem churfürstlichen Canzlisten Andre Gabriel Kopp aufgezeichnete Notizen über den Landaufenthalt des Churfürsten Joseph Clemens zu Raimes enthält. Der Herausgeber bemerkt mit Recht, daß dieselben ein anschauliches Bild des Hoflebens jener Tage geben und als ein Beitrag zur Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts in den weitesten Kreisen Interesse erregen dürften, denn die Handschrift führt uns in der That mit einer Frische und Unmittelbarkeit, mit einer bis in das kleinste Detail getreuen Berichterstattung, die uns nicht häufig begegnen, eines der malerischsten historischen Genrestücke vor Augen. Gerade der Umstand, daß der Verfasser ohne Gelehrsamkeit und ohne Schwung, ja selbst ohne bessere Bildung (mit der Orthographie steht er vielfach auf gespanntem Fuße) erzählt, was er gehört und gesehen, verleiht seinen Aufzeichnungen einen besonderen Vorzug in den Augen desjenigen, welcher die naive, von jeder Zuthat freie Ueberlieferung des rein Thatsächlichen schätzen mag.

Joseph Clemens war jener Kölner Churfürst, welcher zufolge seines Bündnisses mit Frankreich im Jahre 1706 als Feind des Reichs geächtet und aus seinem Lande vertrieben wurde. Er floh nach Valenciennes, wo er 12 Jahre blieb, nur zuweilen in dem drei Stunden weiter nördlich gelegenen Schlosse Raimes wohnend. Zur Zeit als das Kopp'sche Tagebuch geschrieben wurde, hatten sich die Kriegsereignisse in die Nähe von Valenciennes gezogen; Prinz Eugen und Marschall Villars standen sich an der Schelde gegenüber, der Kampf bewegte sich jedoch im Wesentlichen nur um Einnahme oder Entsatz von Festungen (la Quesnoy, Landrecies, Marchiennes, Douai u. a.) Daß Joseph Clemens mit ganzer Seele den Erfolg der französischen Waffen herbeisehnt, läßt sich denken, daß ihm auch jeder Herzschlag dafür fehlt, daß es Deutsche, daß es seine Landsleute sind, die ihm gegenüber stehen und durch die Kugeln seiner Bundesgenossen fallen, ergeben die vorliegenden Notizen. Die Nachricht kommt vor, daß er, der sonst wenig Frömmigkeit zeigt, für den Sieg der Franzosen während eines Kampfes Gebete verrichtet; nach dem für Frankreich glücklichen Gefecht von Denain freut er sich ganz unmäßig, er ruft selbst den französischen Regimentern, die vom Schlachtfeld zurückkehren, „Vive le roi" entgegen, er veranstaltet Festlichkeiten zur Nachfeier. Gleichwohl — und es ist dieses ein Widerspruch, welcher jene Zeit des mangelnden politischen Nationalgefühls charakterisirt — thut sich der Churfürst auf sein Festhalten an deutschen Sitten zu gut. Am 26. Juni läßt er die Feier des Sonnwendtages begehen, „wegen der Bestendigkeit willen, so man vor alles, was guet Erlich teutsch ist, traget", fügt sein Schreiber hinzu. Das Sonnwendfeuer wurde während der Nacht von allen Hofbedienten gesprungen, zum Schall von Pfeifen und Geigen, und unter dem Zudrang von vielem Volke. Der Churfürst sah mit den anwesenden französischen Officieren und Damen der Lustbarkeit zu, und schließlich tanzte die feine Gesellschaft in den Zimmern des Schlosses, wie das Volk im Hofe. Auch für gewisse Fehler seiner französischen Freunde erscheint der Churfürst nicht unempfindlich; der Schreiber rügt ausdrücklich, wie sie das Tanzvergnügen der Damen durch Einführung gemeiner Frauenzimmer störten. Ein origineller Zug ist, daß sich der große Rebell gegen Kaiser und Reich förmlich beleidigt fühlte, als einmal österreichische Soldaten in Raimes eindrangen und diese Bezeichnung gebrauchten.

Nachdem der Marschall Villars aus der Schlacht von Denain mit den gefangenen deutschen und holländischen Generälen (darunter den Oestreichern Herzog von Holstein und Sickingen und dem Würzburger Freiherr von Dalberg) zurückgekommen war, speisten Sieger und Besiegte friedlich an der Tafel des Erzbischofs, und sahen der Oper und dem

Lauberhüttentag im Schloßhofe zu. Zum Andenken an diese „rare" Begebenheit ließ der Churfürst einen Stein in dem Hof errichten.

Die Beleuchtung, welche die Erzählung des erzbischöflichen Schreibers auf das Privatleben seines Herrn wirft, erscheint nicht weniger interessant. Man vermag sich kaum ein weltlicheres Treiben zu denken, und nur das zeitweilige Messelesen und Brevierbeten erinnert daran, daß wir es mit einem Geistlichen zu thun haben. Den größten Werth legt Clemens Joseph auf Damengesellschaft; wir sehen ihn stets von liebenswürdigen Frauen oder Mädchen aus Valenciennes umgeben; sie speisen an seiner Tafel, sie nehmen an den von ihm veranstalteten mannigfachen Vergnügungen Theil. Die Favoritin des damals Einundvierzigjährigen war eine Gräfin Fugger, nicht schön, aber eine Frau von Geist und Laune. Eine Rolle unter den Damen spielt auch die Frau Prinzessin von Tingri; wir finden sie einmal ein graciöses Menuet in den erzbischöflichen Zimmern tanzen, ein andermal ein superbes Souper veranstalten, bei dem es den churfürstlichen Gnaden sehr wohl behagt. Eines Tages kommen einige hundert Officiere in das erzbischöfliche Schloß, dazu viele Damen von Valenciennes, meistens Fräulein, welchen die Militärs natürlich den Hof machen. Der Churfürst freut sich ungemein über das Vergnügen seiner Gäste, er läßt die Damen in Kutschen spazieren fahren, „wo sehr schön zu sehen ware die Menge der officier, so vmb die gutschen rütten, absonderlich caracolirten die Husarn officier sehr lustig." Unter den Vergnügungen nimmt neben Oper und Ballet das Kartenspiel einen breiten Raum ein; Herrn und Damen spielten Berlon, Pharao, L'Hombre, Landsknecht, und unser Gewährsmann zählt immer gewissenhaft auf, wie viel Pistolen sein Herr gewonnen oder verloren. In Geldnoth scheint der Churfürst nicht gewesen zu sein; und wenn wir auch einmal hören, daß er selbst die Logenzeichen für sein Theater aus Kartenblättern geschnitten hat, so hat er dieses doch offenbar aus Liebe zur Sache gethan. Er stiftete bei dem Ausschneiden übrigens ein kleines Brandunglück an altem Holz, worüber kein geringer Schrecken entstand, „den er mit einer Rebhühnerpastete und einem Glas Wein wieder verjagte."

Man sieht, es ist ein recht farbenreiches Gemälde aus dem 18. Jahrhundert, welches sich vor uns entrollt. Der deutsche Kirchenfürst, welchem Frauen und Musik vor Allem werth sind, sein zahlreiches Hofgesinde, dem man die deutsche Art allenthalben anmerkt, die ab und zu gehenden munteren Französinnen, die Officiere und Soldaten der Deutschen, Holländer und Franzosen, lustige Tanzweisen und wilder Kriegsdonner, alles erscheint mit einer drastischen Naturwahrheit vor unseren Augen. Ja die Lust und Freude am Leben, welche überall hervorleuchtet und welche sich durch keine Widrigkeit leicht aus dem Geleise bringen läßt, vermag uns auf Augenblicke selbst gegen die politische Erbärmlichkeit und geistige Oberflächlichkeit des Helden milder zu stimmen.

Wir haben aus der Kaufmann'schen Publikation einige Züge hervorgehoben, und wollen uns zum Schlusse noch gestatten, wenige Worte über die Persönlichkeit des Churfürsten, wie sie sich in der Gesellschaft darstellte, anzufügen. Nach einer Bemerkung von L. Kaufmann war derselbe in der Unterhaltung lebhaft und launig, noch nach hundert Jahren lebte sein Humor in der mündlichen Tradition fort. Die Handschrift zeigt ihn beim Becher besonders aufgelegt; er neckte dann wohl seine Dienerschaft, nicht immer allzu fein, und ergötzte sich an belachenswerthen Gesprächen. Sein Chronist hat uns einige davon überliefert; niemals scheint dem Zeugniß seines Biographen nach der Churfürst aber herzlicher gelacht zu haben, als über den kleinen Jungen, dem ein plötzlich auftretendes Echo Antwort gab und der darüber in großem Zorn entbrannte, weil er sich von einem anderen Jungen verspottet glaubte, und, da das Echo auf seine Entgegnung nicht stille schwieg, in bittere Thränen ausbrach.

Ernst Wörner.

## Verein für Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.

In der diesjährigen, am 20. Mai abgehaltenen General-Versammlung des Vereines verlas, nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, der Vorsitzende, Herr Oberregierungsrath von Tettau, einen Aufsatz des Herrn Professor Kirchhoff in Berlin: „Die letzten Lebenstage des Oberst Vierherrn Limprecht". Er leitete den Vortrag, welcher in den Mittheilungen des Vereins Heft VI. abgedruckt werden wird, durch die einschlägigen Bemerkungen über die Verfassung und das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzbisthum Mainz und die der Unterwerfung der Stadt unter dessen landesherrliche Gewalt, 1664, vorausgegangenen Streitigkeiten ein, die er durch Vorlesung betreffender Stellen aus seiner akademischen Abhandlung über die sogenannte Reduction Erfurts, gedruckt 1863, weiter erläuterte. Nachdem Erfurt in der Schwedenzeit das mainzische Joch völlig abgestreift und die westfälischen Friedensverhandlungen ohne Erfolg dazu benutzt hatte, seine Aufnahme unter die Reichsstädte zu erlangen, benutzte der staatskluge Erzbischof Johann Philipp von Schönborn die Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft, die Unzufriedenheit der letzteren mit dem Seniorencollegium und andere Beschwerdepuncte, die Anwesenheit einer kaiserlichen Kommission in Erfurt und die ehrgeizigen Bestrebungen des vorherigen Rectors der Andreasschule und 1655—1657 Ober-Vierherrn Limprecht zur Unterjochung der Stadt. Limprecht, vorher beim Volke sehr beliebt, bewarb sich bei den kaiserlichen Kommissions-

mitgliedern um deren Unterstützung zur gewaltsamen Wiederwahl, erregte aber durch sein hinterlistiges Benehmen den Argwohn des Volkes und wurde endlich zu seiner eigenen Sicherung gefangen gesetzt, später aber in das ärgste Gefängniß, die Temnitz, gestoßen. Es erfolgte die Reichsacht über Erfurt. Das unmenschliche Verfahren der gegen die Stadt heranrückenden mainzischen Truppen gegen einige Erfurter Zimmerleute bei Gispersleben empörte die Bürgerschaft, und Limprecht wurde hingerichtet.

Seine letzten Lebenstage im Gefängniß, seine Gespräche in demselben mit seinem, seiner Verirrungen ungeachtet ihm treu anhangenden Weibe bilden den Kern der Kirchhoff'schen Arbeit, die, auf die noch vorhandenen Acten gestützt, eine rührende Schilderung jener den Anwesenden vorführte.

**Neues Lausitzisches Magazin.** Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von E. E. Struve. XLIX. 1. Görlitz 1872.

Inhalt: Edelmann: Das Franziskaner-Kloster in Bautzen. Nach Urkunden und archivarischen Nachrichten. — Hubatsch, O., Leibniz und sein ägyptisches Project. — Volger, E, Die ältesten Drucker und Druckorte der Pyrenäischen Halbinsel. — Kyaw, R. v., Ein Tourist gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. — Struve, E. E., Einiges zur Geschichte der Frauenkirche in Görlitz. — Miscellen. Beitrag zur Geschichte des Bergbaues in der Oberlausitz. Das Johanneum in Zittau. — Nachrichten aus der Gesellschaft. XLIX. 2. Görlitz 1872.

Knothe: Die von Matzrade in der Oberlausitz. Bisher nicht gekannte Oberlausitzer Urkunden — von Wagner: Ueber Einflüsse der Entwaldungen auf das Bauwesen und auf wirthschaftliche Verhältnisse. — v. Sallet: Eine antike in Schlesien gefundene Broncefigur des Jupiter. — Knothe: Zur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation. Recension über Hallwichs Reichenberg und seine Umgebungen. — Endner: Nachträge zu den Ortsnamen der Görlitzer Haide. — Miscellen. Nachrichten aus der Gesellschaft. — Kämmel: Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. a) Die Schule in Zittau unter den Einwirkungen der Reformation (1521—1586). b) M. Caspar Janitius. c) Das Gymnasium zu Zittau während der trüben Jahre 1587—1602. — v. Sallet: Epigramme aus dem 16. Jahrhundert.

**Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.** XX. Graz, 1873.

Inhalt: A. Vereinsangelegenheiten. B. Abhandlungen. Knabl, R., Ueber das bestrittene und wirkliche Zeitalter, in welchem der Staatsmann Titus Varius Clemens gelebt hat. — Reichel, R., Kleine Beiträge zur Kenntniß des Volksglaubens und Brauches in der wendischen Steiermark. — Weiß, A., Graf Waldo von Reun und der Gau oder die Grafschaft Runa. — Jeitteles, A., Graz oder Grâz? Eine Streitfrage aus alten Tagen, aufs Neue geprüft. — Wichner, J., Die Bibliothek der Abtei Admont mit besonderer Berücksichtigung des Zustandes derselben in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. — C. Kleinere Aufsätze und Mittheilungen. 1. Beckh-Widmanstetter, L., Nachtrag zur Abhandlung über Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg (Heft XIX der „Mittheilungen). 2. Literatur. — Gedenkbuch. v. Leitner, K. G., Dr. Josef Wartinger, Registrator und Archivar am Joanneum.

**Fontes rerum Austriacarum.** Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abtheilung. Diplomataria et acta. XXXVI. Band. Wien 1872. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemals Freisingischen Besitzungen in Oesterreich.

**Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,** herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Secretären des Vereins. 37. Jahrgang. Schwerin.

Die Jahrbücher beginnen mit einem Aufsatz von G. C. F. Lisch: Wallensteins Kirchen- und Schul-Regierung in Mecklenburg. Es ist von mehr als localhistorischem Interesse, zu bemerken, welcher Art die innere Regierung des großen Kriegsfürsten in dem den Landesherrn abgenommenen Lande Mecklenburg gewesen sei, wie der erste katholische Feldherr seiner Zeit insbesondere in den wichtigsten Gegenständen der damaligen Verwaltung, den kirchlichen, seine dem entgegengesetzten Glauben anhängenden Unterthanen behandelt habe. Was in dieser Beziehung von der Forschung an das Licht gefördert wird, liefert zugleich einen Beitrag zur Geschichte Wallensteins, welche ja in hervorragendem Maße der allgemeinen Geschichte angehört. Die vorliegende Abhandlung bringt nun ein wichtiges Material für die Beantwortung der obschwebenden Fragen bei, ein Material, das fast vollständig als neu erscheint. Der Verfasser geht davon aus, daß Wallenstein dem Aeußeren und der Form nach dem von ihm bei seinem Regierungsantritte abgelegten Versprechen, die lutherische Religion und die Mecklenburgische Kirchenordnung aufrecht zu erhalten, treu geblieben ist. Wallenstein führte freilich auf seinen Schlössern den katholischen Gottesdienst ein, machte aber nirgends gewaltsame Versuche zur Unterdrückung der protestantischen Religion. Gleichwohl war sein Bestreben dahin gerichtet — und dieses sucht der Verfasser besonders nachzuweisen — auf Umwegen der katholischen Religion Boden zu verschaffen. Mit kluger Berechnung wandte er sich hierbei zuvörderst an die katholische Jugend des Landes. Es waren bisher schon Aussprüche Wallensteins bekannt, daß er junge mecklenburgische Edelleute nach dem von ihm gegründeten und von Jesuiten geleiteten Collegium in Gitschin zur Erziehung schicken wolle. Der Verfasser führt urkundliche Beispiele an, daß es wirklich geschehen sei. Unter den Schülerverzeichnissen von Gitschin befinden sich eine Reihe mecklenburgischer Familiennamen. Wallenstein ging aber noch weiter und stiftete in seiner Residenz Güstrow mit reichen Mitteln eine glänzende Ritter-Akademie. Der Verfasser gibt die näheren Daten, indem er sich auf seither unbekannte Schriftstücke stützt. Es ist kein Zweifel, daß die Akademie von meist katholischen Lehrern in katholischem Sinne geleitet wurde. Die Landung der Schweden warf die Stiftung über den Haufen und endigte die Katholisirungsversuche für immer. — Die dem seither besprochenen Aufsatz folgenden beiden umfassenden Arbeiten von Beyer haben die Land-

wehren und Grenzheiligthümer des Landes der Redarier und die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften zum Gegenstand. — Aus den Jahrbüchern für Alterthumskunde sind die Nachrichten über Funde römischer Alterthümer und Römergräber in Mecklenburg von besonderem Interesse. Im vorigen Jahre wurden zu Häven Römergräber geöffnet, und darin wurden zahlreiche Alterthümer, u. a. auch eine (in dem Buche abgebildete) große Heftel von Silber von auffallender Form gefunden. Lisch hält dafür, daß die Arbeiten von römischer Technik zeugen, wenn sich auch über die Nationalität ihrer Verfertiger kein bestimmtes Urtheil aussprechen läßt, und ebenso wenig mit Sicherheit die ausgegrabenen Leichen für solche wirklicher National-Römer erklärt werden können. Die Schädel weisen übrigens auf eine südliche, jedenfalls nicht auf eine slavische Race hin. Lisch vergleicht sodann die Funde von Häven mit älteren Römergräbern in Mecklenburg — auf welche die jüngste Entdeckung ein neues Licht wirft — und gelangt zur Ueberzeugung, daß es sich um Spuren eines unmittelbaren römischen Einflusses auf die Ostseeländer handelt, wobei die Frage nach dem Vorhandensein wirklicher römischer Ansiedlungen immerhin dahin gestellt bleiben muß. Römische Handelskolonieen dürften zum mindesten vorhanden gewesen sein. Eine Reihe von im Laufe der Zeit aufgefundenen römischen Alterthümern werden zum Beweise beschrieben, und u. a. auch der Fund einer römischen Lanze im Jahr 1770 in die Erinnerung gerufen, über den der Herzog von Braunschweig das Gutachten Lessings einholte. Ganz feste Resultate lassen sich noch nicht ziehen, die Anschauungen sind noch im Flusse, aber die Sache verdient die größte Beachtung; es ist leicht möglich, daß sich ganz neue Ansichten über die Bildungsgeschichte Deutschlands aus derartigen Entdeckungen entwickeln. Auch über Römergräber in Dänemark verbreiten sich die Jahrbücher. Ernst Wörner.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten ꝛc.

Wiesbaden, im Mai.

Das Wiesbadener Alterthumsmuseum hat in der letzten Zeit eine Anzahl Erwerbungen gemacht, welche theils der Gegenstände theils der Fundstellen wegen oder aus beiden Gründen von Interesse sind.

1) Da wo die römische Stadtmauer von Wiesbaden, die sogenannte Heidenmauer, in Richtung auf das Castell hinzieht, aber, wie es scheint, weder hier noch überhaupt zum Abschluß gebracht worden ist, fanden sich mehrere Frankengräber, mit den gewöhnlichen Beigaben, auch an Perlen, von welchen solche von Bernstein und von rothen Corallen (Jsis nobilis), in derselben Schnur aufgereiht, einen Blick aus dem Herzen Deutschlands auf den Handel nach der Ostsee und nach dem Mittelmeer gestatteten. — Zu Häupten der einen Leiche lag eine fußgroße Steinplatte, die schon früher einst als Architekturstück gedient und auf welche kunstgewandte römische Hände das Relief eines Vogels, der Beeren über eine Henkelurne hält, ausgehauen hatten, an dem nun der fränkische Barbar auch noch sein Gefallen gefunden.

2) Von noch höherem Interesse sind drei christliche Grabplatten, jede mit dem Monogramm Christi, zwei mit Täubchen. Sie tragen die Inschriften:

| | |
|---|---|
| HIC CVIES CI | — — CVIES |
| T IN PACE CALACI | IN PACE |
| CVI VIXSET AN X | RVNA CVIV |

HIC CVIES
CIT IN PACE
INGILDO.

Sie fanden sich bei Anlage eines Kellers in der NO. Ecke zwischen der Schwalbacher und Luisenstraße mit andern Gräbern zusammen, welche als Beigabe eine schwarze Urne, ein zerbogenes mächtiges Eisenschwert, einen dünnen Hals- und Armring, sowie Gürtelbeschläge aus Bronze bargen. —

Auch diese Platten hatten früher eine andere Verwendung gefunden, und waren mit Uebergehung der beschädigten Stellen beschrieben worden. Wir besitzen jetzt im Ganzen fünf christliche Grabplatten aus römischer Zeit aber mit germanisch lautenden Namen: Eppo, Runa, Jngildo, Calaci, (oder Qualaqui) und Municola. —

3) Von den römischen Ansiedlungen, welche im Schutze der vom Main zum Neckar ziehenden römischen Grenzbefestigung lagen, und zwar von Wiebelsbach eine Meile westlich von Klingenberg erhielt das Museum einen halbrunden Stein, etwa das Tympanon einer Thür, von welchem in Relief eine geflügelte Victoria en face herausschaut und einen bebänderten Kranz hält. Leider ohne Jnschrift.

4) Eine große Anzahl von Alterthümern wurden fränkischen Gräbern bei Heddernheim enthoben, schwarze verzierte Urnen, leichte Trinkgläser, Perlen von Thon und Glas, eiserne Waffen und Schildbuckeln jener gewaltigen Franken, die der Römer Macht gebrochen und unter den Mauern des von ihnen zerstörten Vicus Novus als Herrn die fruchtbaren Aecker durch römische Sclaven bestellen ließen. Von Laubenheim an der Nahe gelangte in den Besitz des Museums eine Steinkiste mit kreuzdachförmigem, rundgiebelichem Deckel, welche statt der dort nicht seltenen Glasurnen einen Kasten aus Bleiblech mit Asche enthielt.

5) Schließlich ist noch der Henkel einer meist ausgepichten Amphore zu nennen, welcher den bisher unbekannten Töpferstempel CSEMPOL trug — gefunden in Wiesbaden. A. v. C.

---

Der Jahresbeitrag à 3 Thlr. ist ferner an uns entrichtet worden von den historischen Vereinen zu 8. Schwerin, 9. Regensburg, 10. Leisnig, 11. Stettin.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 7. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Juli.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Der gelehrte Wormser Bischof Matthäus von Crakow.

(Matthaeus de Cracovia).


Von F. Falk in Worms.


Mitten im Chore des durch die Harmonie seiner Theile so mächtig wirkenden Doms zu Worms, an nicht mehr näher bestimmbarer Stelle, liegt der sterbliche Rest des Bischofs Matthäus, auf dessen verschwundenem Grabstein die in Erz gegrabene Inschrift*) das hohe Verdienst des bedeutenden Mannes pries: Anno Domini 1410 mensis Martii die V. obiit pater dominus Mathaeus Wormatiensis episcopus et sacrae Theologiae doctor insignis.

Zunächst also machte ihn die theologische Wissenschaft berühmt, was auch die sonst dem geistlichen Wesen im Mittelalter abholde Wormser Chronik Zorn's anführt: „Matthäus, welcher zu der Zeit zu Rom war doctor theologiae, ein gelehrter Mann, dann er zu Prag und Paris Professor und antistes theologicae scholae gewesen, hernachmals Kaiser Ruprechts Confessionarius und ein guter Prediger, daher er dann letzlich zum Bisthum Worms kommen". Uebrigens war des Matthäus Stellung zu Kirche und Reich eine so bedeutende, wie sich aus den unten angegebenen Gelegenheitsschriften ergibt, daß es angezeigt erscheint, einmal seine literarische Thätigkeit zu registriren.

Matthäus, von edlen Eltern in Pommern*) (Schloß Cracaw, Chrochove) geboren, lehrte Theologie zu Prag, Paris und Heidelberg, weßhalb sich Handschriften seiner Werke allerwärts finden. In Heidelberg war er Rector der Hochschule, hatte dort seine eigene Wohnung, schlichtete Streitigkeiten daselbst**), und vermachte dahin seine Bücher.***) Als Abgesandter des Kaisers Ruprecht begab er sich mit Erzbischof Johann von Riga und Bischof Ulrich von Verden auf die Synode zu Pisa. Er hatte seinen kaiserlichen Gönner auch zur Krönung nach Rom begleitet und die Festpredigt gehalten.

*) Schannat, ep. Worm. I, 408.

*) Die Familie existirt noch in Preußen.

**) Kayser, Schauplatz der Stadt Heidelberg. Frankfurt 1733. S. 104, 106.

***) Wilken, S. 18, 19, 50.

Vgl. über ihn Schannat, Ep. Worm. I, 407; Helwich, Syntagma p. 294; Simler in bibl. Gesneri compend.; C. Oudin in suppl. de script. eccl.; G. Gerius in apparatu ad Cavei hist. liter.; Possevin in apparatu, Mon. Kirschg. p. 151.

Trithemius de script. eccl. p. 264 der Edition von 1546 sagt über ihn:

Matthaeus de Cracovia, natione Polonus, vir in divinis scripturis eruditus et saecularis philosophiae non ignarus, ingenio promptus, eloquio scholasticus, qui in gymnasio Pragensi magistrali cathedra sublimatus, magnam ab omnibus doctrinae suae laudem commeruit. Scripsit multo praeclara opuscula, de quibus tamen pauca ad manus nostras pervenerunt. Vidi ejus ad Henricum episcopum Warmiensis ecclesiae, non abjiciendum opus de praedestinatione, & quod Deus omnia bene fecerit, cujus dialogi interlocutores sunt pater & filius, quem praenotavit:

Rationale divinorum operum lib. 7, vellem declarari quomodo.

De contractibus quoque lib. 1, de translatione rerum temporalium.

De celebratione Missae lib. 1.

Ad episcopum Warmiens. lib. 1.

Epistolarum ad diversos lib. 1.

Sermones et collationes.

Claruit primo in studio Pragensi quum pelleretur cum aliis Teutonibus ab Hussitis, ad tempus in Parisiensi gymnasio literas docuit.

Von seinen Schriften sei hier ein Verzeichniß gegeben.

Duellius in seinen Miscellanea, Augustae Vind. 1723 verbreitet sich in der Einleitung am weitesten über einen Theil der Schriften des Matthäus. Er zählt deren folgende auf.

I. Rationale divinorum operum libri septem; incipit Vellem declarari. Es ist nach Trithemius de script. eccles. ed. 1546 p. 264 eine beachtenswerthe Abhandlung über die Prädestination und die Wahrheit, daß Gott Alles gut eingerichtet habe. Der Verfasser hat seine in dialogischer Form (Vater und Sohn als Redende) sich bewegende Schrift dem Bischofe Heinrich von Ermland gewidmet.

II. De contractibus liber unus; inc. De translatione rerum temporalium.

III. De celebratione missae liber unus, cui titulus: Conflictus rationis et conscientiae de sumendo vel abstinendo a corpore Christi; inc. Multorum querela est.*) Duellius gibt mit Bezugnahme auf J. G. Olearius, Bibliotheca script. eccles. an, diese Schrift sei 1491 und 1494 zu Memmingen in Quartformat gedruckt erschienen. Vielleicht ist die den Namen desselben Verfassers tragende Straßburger Quart-Handschrift des Jahres 1434 de corpore Christi identisch mit dieser de celebr. Missae. Vgl. Hänel, Catalogi libr. mss. p. 454.

IV. Sermo de emendatione morum cleri et populi. Der Verfasser hielt diese Rede auf St. Lucastag 1384 auf der Prager Diöcesansynode. Eine Handschrift bewahrt St. Peter zu Salzburg. Vgl. Pez, thesaurus anecd. I isagoge p. VI.

V. De squalore curiae Romanae liber unus.*) Duellius kennt Handschriften zu Mölk und Schottenkloster, nach Pez a. a. O. Vor Duellius war die Schrift bereits zweimal edirt, von Wolfg. Wisseburgius zu Basel 1551 in Octav, ferner Brownius im Fasciculus rerum expetendarum & fugiendarum. Londini 1690. 8°. p. 584—607. Eine andere Edition besorgte Walch, Monimenta fasc. I. p. 1—100; cf. praef. XII—XXXVIII.

VI. De conscientia liber unus; inc. Multorum tam clericorum. Duellius sah eine Handschrift zu Tirnstain cod. ch. 4°. signat. A. 25. Daselbst fand er auch in cod. ch. fol. H. 22 folgendes opusculum:

VII. De confessione; inc. Quoniam fundamentum.

VIII. Sermones et collationes liber unus.

IX. Epistolarum ad diversos liber unus.

X. Ars bene moriendi. Findet sich handschriftlich auf der Stadtbibliothek zu Marseille, bezeichnet F. a. 24, Papiercodex des 14. Jahrhunderts. Vgl Hänel, Catalogi libr. mss. p. 213. — Die Schrift druckte der Kölner Ulrich Zell auf 17 Blättern. Incipit prologus in librum de arte moriendi magistri mathei de Cracouia s. theol. prof. Ennen S. 31.

Die von Matthäus 1403 bei Gelegenheit der Krönung Ruprechts zu Rom in Gegenwart des Papstes gehaltenen Reden finden sich gedruckt bei Duellius, der sie einer Handschrift zu St. Pölten entnahm, Misc. I, 138—154. In der ersten geht der gewandte Redner aus von der biblischen Stelle Joh. 17: Pater Venit, hora, clarifica filium. Er zeigt, in welcher Weise diese auf Gottes Sohn bezüglichen Worte auf den zu krönenden Kaiser Anwendung finden. Es liege eine triplex conformitas vor, die der Redner dann auch durchführt. Dabei empfiehlt er den König dem Papste aus einem besonderen Grunde, nam beatus Rupertus, cujus corpus et membra quasi integra cute adhuc indepedentia, prout oculis meis vidi et contrectavi manibus, in monasterio sanctimonialium circa Pinguiam supra Rhenum in pace quiescunt, fuit

*) Die Schrift erschien zu Köln im Drucke bei Ulrich Zell (dessen erste Drucke aus dem Jahre 1466 stammen), jedoch ohne Angabe des Druckers, Druckorts und Druckjahrs. Diese Ausgabe besteht aus 26 Bll. zu 27 Zeilen in Quart. Sie beginnt: Incipit dialogus racionis et conscientie an expediat vel debeat quis raro vel frequenter celebrare vel communicare, nuper editus per magistrum matheum de cracouia s. theol. prof. (studii pragens.) Vgl. Ennen, Katalog der Incunabeln der Stadtbibl. zu Köln. S. 30, 31; auch Vorr. S. II. — Nach Panzer erschienen Ausgaben auch zu Paris 1497; zu Eichstädt und Mainz.

*) Die Handschrift 196 saec. XV. chart. fol. zu Dijon betitelt diese Arbeit tractatus contra abusus curiae Romanae

comes Palatinus*). Die Ansprache ist wohl durchdacht und mit Schriftstellen durchzogen.

Die zweite Rede führt den Vorspruch Glorifica manum et brachium dextrum. Eccles. 36 aus mit Anwendung auf den König.

---

## Kleinere Mittheilungen.

Von demselben.

### 1. Würdtweiniana.

Der fleißige Würdtwein hat für das Zustandekommen eines deutschen Monasticon bereits 1795 eine starke Theilarbeit vorbereitet. Es ist sein auf der Heidelberger Universitätsbibliothek befindliches Monasticon Wormatiense, aus 3 starken Quartbänden bestehend. Es umfaßt sämmtliche Klöster der alten Wormser Diöcese. Lehmann hat daraus die Materialien zu seiner Geschichte der Klöster in und um Worms geschöpft, welche Arbeit das hessische Archiv dankenswerth in seinen ersten Bänden publicirte. Der jüngst verstorbene Speierer Historiograph Remling entnahm das einschlägige Material für seine Geschichte der Klöster und Abteien in Rheinbayern (Diöcese Speier) ebenfalls dorther. Das Inhaltsverzeichniß ist folgendes:

Theil 1. Monasteria et abbatiae cum praeposituris virorum ordinis s. Benedicti: Abrahamsberg, s. Stephani, Newenburg, Sunnsheim, s. Georg. prope Pfeddersheim (bei Worms), Wiensenbach im Elsenzgau. — Cist.: Schönau, Münch-Bischem. — Praem.: Kaiserslautern. — Aug. reg.: Frankenthal, Hegene, Kirschgarten. — Pauli: s. Jacobi in monte tonitrui. — Anton. reg.: Oppenheim. — Wilhelmitarum: s. Remigii prope s. Amandum in suburbio Worm. — Templariorum: Muhlheim prope Osthoven, Wormatiae, Oppenh. — Melitens.: Wormat., Hangen-Weissheim, Mauer. — B. M. V. Teutonii.: Worm., Heidelb. in der Kettengassen, Hohen-Sachsen prope Weinheim, Weinhemii, Ibersheim prope Hamm, Ober-Flörsheim prope Alzei, Oppenh., Einsidel prope Kaiserltrn. — Sepulcri: Wormat. — Spiritus: Domus hosp. Wimpinae.

Theil 2. Parthenones & clusae ord. s. Bened.: Mariae, vulgo Nonnen-Münster Wormatiae, Niwenburg (Neuburg) ppe Heidelb. — Cist.: Lobenfeld, Kirschgarten, Rosenthal bei Stauf, Ramosa, Heddesheim bei Grünstadt. — Praem.: Enkenbach. — Aug. reg.: Conventus dives Worm., ibid. s. Andreae. s. Steph. in Frankenthal, Hagene bei Bolanden, Fischbach bei Hochspeyer, Coeli corona zu Hochheim bei Worms, clusa ibid., s. Brigidae Worm. — Domin.: Libenau bei Worms, Heidelb. — Congregatio B. M. V.: Heidelb., Mannh. — Clusae: Wormatiae apud capellam ss. Sylv. & Valent., in domo zum Rosenbaum, zur Clusen in der Spongasse.

Theil 3. Collegia et monasteria religiosorum ordinum mendicantium. Coll. patrum soc. Jesu: Worm., Heidelb., Mannh. — ord. s. Dom.: Worm., Wimp., Heidelb. — B. M. V. de monte Carmelo: Worm., Weinh., Hirschhorn, Heidelb., Mannh. — s. Aug. eremit.: Worm., Heidelb., Wissloch. — minorum, s. Franc. Worm., Heidelb., Kaisersl., Oppenh., Sunnsheim, Schwetzingen. — Capuzin.: Worm., Frankenthal, Heidelb., Mannh., Grünstadt, Ladenburg, Wimpina. — Hospitale titulo misericordiae s. Joannis de Dev.: Mannh.

### 2.

Der Katalog der Vaticana zu Rom verzeichnet folgende Wormatiensia:

1. Wormatiensis ecclesiae ordinatio no. 719. pag. 322 cod. pal.
2. Wormatiensis conventus de anno 1545 decreta. Cod. vatic. 3944. pag. 49.
3. Wormat. epi litterae de direptione ecclesiae facta per Palatinum. Cod. vat. 3933 p. 37.
4. Worms. Listes des lieux & paroisses de la diocèse comprises dans la dernière clause du IV. article du traité de Riswick. Vat. 3146 p. 1 (Ottoboniana).
5. Cod. Urbin. 867 p. 21. Publ. relatio colloquii Worm. Alia relatio p. 30.

### 3. Literatur zu Frauenlob in Mainz.

Selbst noch nicht dazu gekommen, eine kleine Monographie über den Meister des Gesangs, Frauenlob, zu vollenden, möchte ich andern nicht vorenthalten, was ich über ihn gesammelt. An Quellen kenne ich außer den allgemeinen Literaturgeschichten:

Bodmann, rheingauische Alterth. S. 429. 909.
Rheinisches Archiv von Vogt und Weitzel.
Quartalblätter des Vereins für Literatur und Kunst in Mainz. 2. Jahrg. ff.
Blätter des Mainzer Kunstvereins. 1828. Nr. 7 ff.
N. Vogt, rhein. Geschichten u. Sagen. III, 380.
Höfler, Krönung Karls IV. zu Prag 1864, darin steht:

> Caroli cancellarii epistola ad aepum Prag., cui mittit carmen Joannis Frauenlob a se latine redditum, aus der Wiener Hs. Philol. 71 (121) nach Arch. f. ält. deutsche Gesch.

*) Es bestand demnach damals der Glaube, die Pfalzgrafen seien Abkömmlinge der Familie des h. Rupert von Bingen.

II, 456. — Vgl. Lorenz (Forts. von Wattenbach, Geschichtsquellen) S. 205. 247. 301. 302. — Cod. Vindob. no. 2701, 2 Bl. 2a—44b: Henricus Frauenlob, Carmina germanica cum neumis.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

** **Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350 bis 1525.** Von E. von Braun, Herzoglich Sachsen-Altenburg'schem Archivrath. Mit dem Porträt der Kurfürstin Margaretha zu Sachsen, geb. Erzherzogin zu Oesterreich und urkundlichen Beilagen. In Commission der Schnuphase'schen Hofbuchhandlung (O. Hager) zu Altenburg.

Sowohl was Gründlichkeit als auch was sachgemäße Anordnung und Darstellung anlangt, nimmt das vorliegende Werk eine hervorragende Stelle unter den städtischen Specialgeschichten ein. Es gibt ein vollständiges Bild der Zustände in Altenburg während der fraglichen Epoche, behält zugleich den Zusammenhang, in welchem die Stadt zu dem Territorium und dem Landesherrn steht, im Auge, und nimmt nicht minder auf die einschlagenden allgemeinen Verhältnisse Rücksicht. Daß ein Reichthum an Detail dem Historiker zu Gebot gestellt wird, braucht kaum hervorgehoben zu werden; insofern erscheint das Buch geradezu als ein Beitrag zur Kenntniß mittelalterlichen Lebens überhaupt. Daher gewährt es auch Demjenigen, welchen kein besonderes Heimathgefühl mit dem Gegenstand der Schilderung verbindet, eine Fülle von Belehrung und Anregung, dem Forscher aber jedenfalls ein ungemein reichhaltiges Material. Der Inhalt zerfällt in zwei Haupttheile. A. Regenten. B. Städtische Verhältnisse und dieser letztere Theil umfaßt wieder einige allgemeine Capitel und sodann unter dem Titel „Spezielles" eine ausführliche Darstellung der Stadtverfassung, der Kirchen- und Schulverhältnisse, der polizeilichen Verhältnisse, des Handel- und Gewerbewesens. Ein Anhang enthält 18 Urkunden, darunter einige auf den Prinzenraub des Kunz von Kaufungen bezügliche, dessen That überhaupt eine eingehende und kritische Darstellung erfährt.

**Cramer, J., Die Grafschaft Hohenzollern.** Ein Bild süddeutscher Volkszustände. 1400—1850. Stuttgart, K. Kirn. 1873.

Es ist die Absicht des Verfassers, ein Bild des politischen und socialen Zustandes zu geben, in dem die Bewohner der Grafschaft Hohenzollern, des späteren Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen, die letzten fünf Jahrhunderte hindurch ihre Tage verlebten. Es ist nur ein abgelegener Winkel Deutschlands, dessen Schicksale uns erzählt werden; von bedeutenden Ereignissen, von großen in die Geschicke der Welt eingreifenden Thaten erfahren wir nichts: daß der Verfasser es trotzdem verstanden hat, für den anscheinend so geringfügigen Stoff bei allen, denen die Vergangenheit unseres Volkes am Herzen liegt, Theilnahme zu erwecken, und seinen Gegenstand aus dem engen Rahmen der Localgeschichte hinaus in den Gesichtskreis deutscher Geschichte zu erheben, ist ein Beweis nicht minder von großer Kraft der Gestaltung, wie von echt historischem Sinn. Wir fühlen, daß das, was er uns berichtet, „vom Leben und von der Geschichte des deutschen Volkes" ist. Bei aller Verschiedenheit im Einzelnen mögen im Großen und Ganzen die meisten Länder und Ländlein des heiligen römischen Reichs ein ähnliches Dasein geführt haben, wie das kleine Bruchstück schwäbischen Stammes am Fuße des Hohenzollernberges.

Das Buch zerfällt in drei große Abschnitte. In dem ersten behandelt der Verfasser das Herrenrecht, den Inbegriff aller Rechte der Grafen gegenüber den Unterthanen, in dem zweiten das Bürgerrecht, die Rechtsverhältnisse der Bürger und Hintersassen unter sich, in der Gemeinde, in dem dritten, „die freie Pürsch" überschrieben, den großen Landesproceß, den die Unterthanen um die freie Jagd, in allen Formen des Rechtes und der Gewalt, gegen die Landesherren führten.

Dem ersten Abschnitt ist ein Ueberblick über die ältere Geschichte der Grafschaft vorausgeschickt: außer Theilungen und Verpfändungen, Fehden und Raubzügen, deren Lasten schwer auf dem Lande ruhten, weiß sie wenig zu berichten. Die Bevölkerung lebte unter hartem wirthschaftlichem Druck. Fast unübersehbar ist für uns die Reihe von Ansprüchen aller Art, die der Herr an Person und Vermögen der Unterthanen machte. Zehenden von Hausthieren und den Früchten des Feldes, die mannigfaltigsten Steuern, ungemessene Frohnden auf den Gütern der Herrschaft, in Feld und Wiese, in Wald und Schloß; dazu noch, eigentlich der Leibeigenschaft entsprungen, drückende Abgaben genug, von der auf Fastnacht zu entrichtenden Leibhenne an bis zu dem Hauptrecht und Hagestolzenrecht, das dem Herrn gestattete, aus dem Nachlaß eines verheiratheten Leibeigenen das beste Stück Vieh und das beste Kleid, und den Nachlaß eines Hagestolzen gar ganz für sich zu nehmen. Wir sagen, der Leibeigenschaft entsprungen: schon frühe aber haben es die Herren und ihre Vögte verstanden, diese Rechte allmählig auch auf die freie Bevölkerung auszudehnen. Wie wäre es auch den Freien möglich gewesen, den Ansprüchen der nie um die Wahl der Mittel verlegenen Herrschaft gegenüber ihre behauptete Freiheit aufrecht zu er-

halten. Wie klein ihre Zahl im 16. Jahrhundert war, wie sehr die Freiheit zu den Ausnahmen gehörte, beweisen die für die Kenntniß des socialen Zustandes höchst interessanten Zusammenstellungen des Hagen'schen Lagerbuchs von 1544. Wir sehen daraus nicht nur, daß auf sechs Leibeigene erst Ein Freier kommt: der gräfliche Beamte Hagen hat sogar für die Freien nicht einmal einen Namen, noch eine Rubrik; er verzeichnet sie unter der Rubrik der Leibeigenen als Leute, „die keinen Herrn wissen", als „nit leibaigen". Der Unterschied zwischen beiden Classen der Bevölkerung verschwand später ganz; unter dem gemeinsamen Begriff der „Unterthanen" faßte man das der Willkür des Herrn ausgesetzte Volk zusammen, bis im vorigen Jahrhundert in dem großen Kampfe um die freie Pürsch dem Volke wieder der Gedanke an eine althergebrachte, durch Gewalt abhanden gekommene Freiheit auftauchte. — Zu allen erwähnten Lasten kamen fast unerträgliche Polizeibeschränkungen; von freiem Handel und Wandel war keine Rede. Im Jahre 1755 schrieb die obrigkeitliche Fürsorge sogar vor, welche Farbe die den Unterthanen gehörigen Tauben haben sollten. Die Tiefe der Kanzleiweisheit der letzten Jahrhunderte werden wir stets vergeblich zu ergründen versuchen.

In dem zweiten Abschnitt bespricht der Verfasser die Verhältnisse der Gemeinden. An der Spitze einer jeden stand der herrschaftliche Vogt oder Amtmann, ihm zur Seite die auf seltsame Art gewählten Richter: zusammen bildeten sie den eigentlichen Gemeindevorstand. Die Bevölkerung zerfiel in zwei Classen, in vollberechtigte Burger und in Hintersassen. Das Burgerrecht war die Voraussetzung der politischen und socialen Existenz des Einzelnen. Nur wer einer Gemeinde als Burger angehörte, hatte Rechte, aber auch dann nur in seiner Gemeinde; an jedem andern Orte war er recht- und schutzlos. Kein Wunder, daß die Gemeinde, die einzig und allein Recht und Schutz, beide dem Burger, diesen wenigstens dem geduldeten Hintersassen, gewährte, sich in dem exclusivsten Gemeingefühl eben so fest in sich zusammen-, als gegen außen abschloß, so daß sie, und die Bevölkerung mit ihr, gleichsam erstarrte. Noch heute hält man theilweise die alten Formen fest, wenn auch der Geist längst entschwunden, wenn auch schon lange der Staat, Recht und Schutz gewährend, an die Stelle der Gemeinde getreten ist.

Wie lange sich überhaupt im Volksleben hergebrachte Formen erhalten, wenn sie auch ihren Inhalt ganz verloren haben, ja mit der neuen Art geradezu in Widerspruch stehen, dafür entnehmen wir ein interessantes Beispiel den Mittheilungen, die uns der Verfasser aus den Protokollbüchern des Stadtgerichts zu Hechingen über das peinliche Rechtsverfahren der letzten Jahrhunderte macht. Die Zeit der alten öffentlichen Rechtspflege war damals längst vorüber, längst war an ihre Stelle das entsetzliche Verfahren getreten, das im Dunkel der Gerichtsstube den unglücklichen Opfern das Geständniß durch die Folter erpreßte. Wenn aber eine solche Procedur beendet, wenn der Uebelthäter auf sein erzwungenes Geständniß hin verurtheilt war, dann wurde auf dem Rathhaus vor aller Welt noch einmal über ihn Gericht gehalten, ganz in den markigen Formen, in denen vor Alters die freien Schöffengerichte Recht fanden; aber das Alles war eitel Schein, denn das Urtheil war in der Abgeschlossenheit der gräflichen Kanzlei bereits unabänderlich gefällt, und lediglich die äußeren Formen des alten Verfahrens schleppten sich inhaltslos weiter.

Daß es übrigens vor Zeiten zu Hechingen auch kluge Richter gab, das mag ein Rechtsfall beweisen, den uns der Verfasser nach der Zimmerschen Chronik berichtet; wir können uns nicht versagen, die Entscheidung von Salomonischer Weisheit hier mitzutheilen.

„In den Tagen des Grafen Jos Niclas I. (1439—83) stach nahe bei der Kirche in Hechingen ein Metzger ein Kalb und metzgete es. Zu gleicher Zeit las ein Priester in der Kirche die Messe und der Metzger hörte die Schelle des Meßners. Er lief der Kirche zu, „wie dann einest vor Jahren mehr andacht in der welt geweſt, dann leider jetzo (1564) beschicht." Er hatte zwei Buben, keinen über acht Jahre alt. Der Eine legte sich auf den Schragen und der Andere stach ihn, „wie sie denn mehrmals gesehn iren Vatter das vich stechen." Als der Gestochene aufschrie, stürzte die Mutter aus dem Haus, kam aber schon zu spät. Sie hatte gerade das jüngste Kind im Bad, und das ertrank nun. Der Metzger kam aus der Kirche, „er sah das groß herzlaid' und entlaibte sich angesichts aller umbstendt mit ainem brotmesser. Die betruebt muetter wardt verhuetet etlich zeit, damit sie ir nit auch den todt anthete. — Aber der Knab, so sein Bruder also, wie oblaut, entleibt, der wardt von dem alten Graf Jos Niclasen von Zollern dieser begangenen that halben fenglichen eingezogen und für recht gestellt und peinlichen beclagt. Also nach erwegung aller umbstende do legten die richter dem knaben ain glitzenden newen goldtguldin für und darneben ein schönen großen epfel, darunter gaben sie im die wal. Also ußer ingeben des glücks do name der knab den epfel; dormit bewis er seine kundtheit und unverstandt, und erhielt im auch damit selbs das leben, und das der dolus malus bei ime entschuldiget wardt, kam also mit dem leben darvon. Er ist hernach verschifftet (fortgeschafft) worden, das man grundtlichen nit wissen mag, wohin er kommen, aber wol zu achten, er sei auch umb den bronnen (um die Ecke) gangen." —

Im dritten Abschnitt des Buches berichtet uns der Verfasser von dem „land- und leutverderblichen" Proceß zwischen Herrschaft und Unterthanen um die „freie Pürsch". „Wo der Fang und das Jagen der wilden Thiere Jedermann frei gelassen", so belehrt uns der Ulmer Rathsconsulent

Jacob Otto im Jahr 1680, „ist freie Pürsch; sie bedeutet den Bezirk und das Recht. Wo der Wald gebannt ist (d. h. die Jagd Einem gehört), ist Forst." In Schwaben gab es damals bis in unser Jahrhundert herein eine Anzahl zerstreuter Territorien, in denen die freie Pürsch unbestrittenes Recht war. Der Verfasser glaubt annehmen zu dürfen, daß diese Bezirke nur der Ueberrest eines von uralter Zeit her bestehenden über ganz Schwaben verbreiteten Rechtszustandes waren. Bestritten war in der Zeit, von der wir reden, die freie Pürsch in dem Gebiet der Grafschaft Hohenzollern, die zwischen jenen mitten inne lag: die Unterthanen behaupteten das Recht, die Herrschaft stellte es in Abrede. War denn, müssen wir fragen, dieses Recht wichtig genug, um über ein Jahrhundert lang die Unterthanen im schärfsten Gegensatz, ja hin und wieder in offenem Kampf gegen den Grafen zu erhalten, in einem Kampf, der für beide Theile so nachtheilig war? Wir können die Antwort nicht besser geben, als mit des Verfassers Worten, aus denen der Umfang und die Bedeutung der Streitfrage völlig erhellt:

„Wohl war die Frage des Kampfes werth. Hatten die Bauern Recht, so war der Wald, der ihnen gehörte, auch frei. Dann hatten sie allein zu bestimmen, wo und wann ihr Holz zu fällen, wo und wann ihr Vieh auf die Waldweide zu treiben, dann waren die Früchte des Waldes ihr Eigen. Hatten sie Recht, so war auch die Ernte des Feldes geschützt. Dann schossen sie in Wald und Feld das schädliche Wild ab, wie es sie bedünkte, dann war auch das Wild ihr Eigen. Herren ihres Grund und Bodens, waren sie vielleicht auch Herren ihrer Person, waren frei von jeder Leibeigenschaft. Und das Alles, so weit die freie Pürsch in der Grafschaft reichte. — Hatte die Herrschaft Recht, so war das ganze Land ein Jagdrevier. Dann mußte der Bauer Holz fällen und wegräumen, damit der Graf im Wald jagen könnte, dann mußte das Vieh den Wald meiden, damit das Wild nicht gestört würde, dann waren die Waldfrüchte des Grafen. Der Graf allein jagte im Land, er schonte oder verwüstete mit Leuten, Roß und Hunden die Saaten des Bauern, er hegte das Wild im Wald oder ließ es aus dem Wald verwüstend auf den Acker übertreten, und das Alles, wo, wann und wie es ihm gefiel, mit oder ohne Rücksichtnahme auf seine Unterthanen. Der Bauer hatte das Zusehn, wie Mensch und Thier den Schweiß seiner Arbeit vernichtete, doch nein, er mußte ja mit dem Grafen jagen, wo, wann und wie es diesem gefiel. Das Alles faßten die Worte zusammen: Freie Pürsch oder Forst!"

Es ist uns nicht möglich, den großen Streit, wie er vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar und vor dem Reichshofrath zu Wien in Form Rechtens, und in der Grafschaft gelegentlich mit offener Gewalt geführt wurde, in allen seinen Wechselfällen, die uns der Verfasser so lebendig schildert, zu verfolgen. Die verschiedenen sich stets widersprechenden Urtheile des Kammergerichts, die eben so langsam und schwerfällig zu Stande kamen, als sie matt und kraftlos durchgeführt wurden, dazu hin und wieder ein nicht minder verwirrendes Eingreifen des Reichshofraths, immer von neuem Gewaltthätigkeiten der Herrschaft, als Erwiederung Aufstände einzelner Orte, ja des ganzen Landes, dann Execution gegen die „widerspänstigen" Bauern durch Truppen des schwäbischen Kreises, zuletzt endlich, wenn das Volk durch den unerträglichen Druck zur Verzweiflung getrieben war, wiederholt Austritt ganzer Gemeinden in fremdes Gebiet, in dem sie oft Monate lang zubrachten, ein Mittel, das für die Interessen der Herrschaft freilich nachtheilig, für das Land aber geradezu verderblich wurde — das waren die Formen, in denen sich der Streit einer Handvoll entschlossener, auf ihren Rechten fest beharrender Bauern gegen alle officiellen Gewalten die langen Jahre hindurch fortschleppte. Entschieden wurde er nicht durch die nach achtundsechzigjährigem Proceß 1768 erlassene Finalsentenz des Reichskammergerichts, die den Unterthanen alles und jedes Recht absprach; denn sie brachte dem Lande Frieden und Ruhe nicht zurück. Erst am Ende des Jahrhunderts, unter dem Einfluß der im Gefolge der französischen Revolution überall hin dringenden neuen Ideen, kam auf diesem Fleckchen deutscher Erde der lange Kampf zum Ziel; im Jahre 1798 wurde ein im Großen und Ganzen den Unterthanen günstiger Vergleich zwischen Fürst und Volk abgeschlossen, dessen Bestimmungen die Grundlagen der staatlichen Ordnung bis zu der Zeit bildeten, da das kleine Fürstenthum dem Großstaat Preußen zufiel.

Ludwig Wörner.

**Baltische Studien.** Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. XXIV. Jahrgang. Stettin 1872.

Der vorliegende Jahrgang enthält vier größere Aufsätze. Der erste, von Superintendent Quandt in Persanzig, behandelt die „Herkunft der baltischen Wenden". Es folgt „Naturgeschichtliches. II. Der Wolf von J. Schmidt, und sodann als dritter Aufsatz unter dem Titel: „Vor hundert Jahren" eine pommersche Criminalgeschichte des 18. Jahrhunderts. Als letzten finden wir: „Die Burgwälle auf der Insel Rügen nach den auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Januar 1868 unternommenen Untersuchungen." Rügen, die heilige Insel der Wendenvölker, barg einst in den Festen Arkona und Karenz die höchsten Heiligthümer und die größten Tempelschätze im ganzen deutschen Slavenlande; und schon frühe zog es daher die Blicke des Historikers auf sich. Eines der mächtigsten Ueberbleibsel der Vergangenheit sind die gewaltigen Ringwälle, alte Befestigungen

die von vornherein in vorchristliche Zeiten zurückwiesen. Aber noch bis in die neueste Zeit war die Forschung bezüglich ihrer zu keinem bestimmten Resultate gekommen. Es war daher ein großes Verdienst des Regierungspräsidenten von Stralsund, Grafen von Krassow, daß er die Staatsregierung zur Anordnung einer Untersuchung der Wälle veranlaßte. Der Conservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Geh. Regierungsrath von Quast und der Geh. Archivrath Lisch zu Schwerin wurden mit der Aufgabe betraut, und beide zogen noch den Director der nordischen Museen in Kopenhagen, Etatsrath Worsaal, zu. Im August 1868 begannen dann die Untersuchungsarbeiten, welche in dem vorliegenden Jahrbuch durch den Secretär der Commission, den Museumsvorstand Baier in Stralsund, dargestellt worden. Wir können an diesem Orte auf das Detail nicht eingehen, wollen uns jedoch nicht versagen, das Schlußresumé des Verfassers wörtlich hier wiederzugeben:

„Fassen wir", so bemerkt derselbe, „die gewonnenen Resultate zusammen, so ist es die unzweifelhafte Thatsache, daß von den sieben untersuchten Burgwällen Rügens fünf, und zwar Garz, Rugard, Venz, Arkona und Herthaburg, in ihrer jetzigen Erscheinung aus der letzten Zeit des Heidenthums stammen, daß aber der Hengst in seiner letzten Benutzung einer früheren Zeit angehört. Wahrscheinlich ist, daß der Rugard auch nach der Christianisirung beinahe noch ein Jahrhundert den Fürsten als Sitz diente, sowie ferner, daß der Werder ein Befestigungswerk jüngerer Zeit ist. Alle rügen'schen Burgwälle unterscheiden sich von denen des benachbarten Festlandes dadurch, daß sie nicht in Sümpfen, sondern auf Höhen oder wenigstens auf ursprünglich festem Boden stehen. Dadurch ist der Typus der beiden ein wesentlich verschiedener geworden. Im Gegensatz gegen jene imponiren die alten Vesten Rügens durch ihre hochgewölbten starken und massigen Ringwälle. Pflegen die Wenden als ein Volk geschildert zu werden, das mit Vorliebe in Sümpfen haust, so spricht uns aus den Wendenburgen Rügens ein anderes und freieres Wesen an, das zugleich mit tüchtiger Kraft gepaart erscheint. Möglich ist es immerhin, daß die rügen'schen Burgwälle auf älteren germanischen Grundlagen ruhen. Die Nachgrabungen haben auch nicht das Geringste ergeben, das für eine solche Vermuthung einen bestimmten Anhalt darböte. Ob die Fünfzahl der großen Burgwälle Rügens und deren Vertheilung (drei auf dem eigentlichen Rügen und je eine auf Jasmund und Wittow) bedeutungsvoll ist und etwa mit der alten Gardeneintheilung des Landes zusammenhängt, ist eine Frage, der weiteren Untersuchung werth."

Ernst Wörner.

**Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt 1872, 73.

XIX. 1. Inhalt: Zimmermann, F.: Geschichte der Ganerbschaft Staden. — Wörner, E.: Ueber den angeblichen früheren Lauf des Neckars durch die Bergstraße. — Braden, E: Die Pfarrkirche zu Seligenstadt vor der Restauration im Jahre 1868. — Diehl: Einige eigenthümliche Ausdrücke im vorderen Odenwald. — Kleinere Mittheilungen.

XIII. 2. Inhalt: Walther: Die „große Landgräfin" Caroline von Hessen-Darmstadt. — Diehl: Einige eigenthümliche Wörter und Ausdrücke aus der Gegend von Oppenheim am Rhein. — Walther: Landgraf Philipp von Butzbach und Kepler. — Baur: Das Geleit durch die Obergrafschaft Katzenelnbogen. — Franck: Zur Erforschung der römischen Straßen in Hessen. — Kleinere Mittheilungen.

**Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.** Dritte Folge. 17 Heft. Innsbruck 1872.

Inhalt der geschichtlichen Abtheilung: Ladurner, P. Justinian: Die Vögte von Matsch später auch Grafen von Kirchberg (2. Abth.)

**Einunddreißigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum.** Nebst der 26. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enz. Linz 1873.

Inhalt: Lindenschmit: Bemerkungen über die mitgetheilten Fundgegenstände in römischen Gebäuden zu Windischgarsten bei Spital am Pyhrn. — Czerny, A.: Ein Dokument für das Vorkommen der Einmauerung Lebendiger in Ober-Oesterreich. — Vanderbonk, F.: Ein Raubmord zu Freizell im Jahre 1659.

**Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.** Herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. XXXII. Band. 1. Heft.

Inhalt: Oefele: Zur Geschichte des Hausengaues. Aufzeichnungen des 11. und 12. Jahrhunderts. — Häutle: Archivalische Beiträge zur Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit. — Quitzmann: Urkundliche Geschichte von Flinsbach im Bezirksamte Rosenheim.

**Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. I. Band.** Leipzig 1872.

Inhalt: Magner: Die klimatischen Verhältnisse Leipzigs. — Günther: Kirchliches. Zur Leipziger Chronik 1868—1871. — Zimmermann, H. O.: Das Schulwesen der Stadt Leipzig. — Reppin: Bemerkungen über die alte Bodengestaltung Leipzigs. — Hingst: Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs. — Zimmermann, H. O.: Die kaiserlichen Privilegien der Leipziger Messen. — Wutke, H.: Geschichte Leipzigs bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts. — Mothes: Die Elsterniederung in der sogenannten vorhistorischen Zeit.

**Bulletin de la Société pour la conservation des monumens historiques d'Alsace. II. Série. Tome VIII. 2 livr. Strasbourg 1872.**

**Inhalt: La chronique Strasbourgeoise de Jean-Jaques Meyer, l'un des continuateurs de Jacques de Königshoven, publieé pour la première fois et annotée par R. Reuss.**

**Archiv für österreichische Geschichte.** Herausgegeben von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften. XLVIII. Band. Erste Hälfte. Wien 1872.

Inhalt: Beer: Denkschriften des Fürsten Wenzel Kaunitz-Rittberg. — Gaedecke: Das Tagebuch des Grafen Ferdinand Bonaventuro von Harrach während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe in den Jahren 1697 u. 1698. Nebst zwei geheimen Instructionen.

**Baltische Studien.** Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. XXIV. Jahrgang. Stettin 1872.

Inhalt: v. Quandt, Herkunft der baltischen Wenden. — Schmidt, Th.: Naturgeschichtliches. II. Der Wolf. — Vor hundert Jahren. Eine pommersche Criminal-Geschichte. — Die Burgwälle der Insel Rügen nach den auf Befehl Sr. Maj. des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen.

**Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** XII. Wiesbaden 1873.

Inhalt: Falk, F.: Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz. — Kraus, F. X.: Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, 15 5. — Menzel, K.: Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte des Erzstifts Mainz während der ersten Regierung Diethers von Isenburg, 1459—1463. — Cohausen, A. v.: Römischer Schmelzschmuck. — Cohausen, A. v.: Die Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim. — Spieß, A.: Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens. — Spieß, A.: Zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774. — Schneider, F.: Ueber die Gründung Einhart's zu Seligenstadt. — Cohausen, A. v.: Ein Portal in Lorch am Rhein, ob römisch, ob karolingisch. — Miscellen. — Vereinsnachrichten.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten ꝛc.

Bf. (**Die Katharinenkirche zu Oppenheim am Rhein.**) Endlich denkt man ernstlich daran, die vor nun fast 200 Jahren durch die Franzosen zerstörte Katharinenkirche zu Oppenheim wieder herzustellen, nachdem es höchste Zeit geworden ist, wenn der Verfall der allzu wenig geschützten Theile nicht so weit gehen soll, daß eine Wiederherstellung überhaupt unmöglich wird. Seither hat man mit den geringen zu Gebote stehenden Mitteln die Kirche in einen Zustand versetzt, der die Abhaltung des Gottesdienstes zwar ermöglichte, aber nach einem Gutachten von hervorragenden Sachverständigen (worunter Herr Dombaumeister Denzinger) muß noch sehr viel geschehen, wenn dieses Meisterwerk deutscher Kunst erhalten bleiben soll. Hinreichend bekannt ist es den Lesern dieser Blätter, daß die Kirche eines der schönsten Denkmale entwickelter Gothik in ganz Deutschland ist und Ausgezeichnetes aus verschiedenen Zeiten aufzuweisen hat, mag nun der Meister direkt von der Cölner Bauhütte gekommen sein oder von der noch näheren Mainzer Schule stammen, über deren Einzelheiten wir noch wenig wissen, aber in den Domkapellen treffliche Beispiele ihrer Leistungen haben. Besonders die Südseite der Katharinenkirche ist einzig in ihrer Art, weil zwischen den Strebepfeilern der Seitenschiffe kapellenartige Räume angelegt sind, die von je zwei kleinen Fenstern beleuchtet werden. Dadurch haben wir außen drei übereinander zurücktretende Stockwerke mit dreifachen Fensterreihen von steigender Pracht; auch die wenige übrige Wand dieser Seite ist mit blindem Maßwerk bedeckt und die Strebepfeiler mit Fialen bekrönt, so daß sich, nach Schnaase's Ausspruch, Reicheres nicht denken läßt. — Man beabsichtigt vorläufig nicht, den jetzt noch mit Ausnahme der Umfassungsmauern ganz in Trümmern liegenden, gleichfalls brillanten westlichen Stiftschor aufzubauen, sondern will sich nur auf das Nothwendigere beschränken. Dringend nöthig ist aber ein neues Dach über das Haupt- und die Seitenschiffe, ebenso bedürfen der östliche Chor, sowie die Schau- (Süd-) Seite der gründlichsten Reparaturen, wenn sie nicht ganz verfallen sollen. Zu diesen Zwecken bedarf man etwa 150,000 fl., von denen voraussichtlich der Staat einen großen Theil aufbringen wird, so daß ein hinreichender Fond zur Verfügung steht, um die Ausführung zu sichern, wenn durch reich fließende freiwillige Beiträge die nothwendige Unterstützung geboten wird. Sollte es möglich sein, die Sammlungen über die angegebene Summe hinaus auszudehnen, so müßte die oktogonale Kuppel über der Vierung, die jetzt als Zopfkuppel vor unsern Augen steht, von Grund aus um- und nach den alten Bauriſſen ausgebaut werden. Daß es auch dazu kommen möge, ist um so mehr zu wünschen, als unser Bauwerk aus der Blüthezeit der Gothik stammt, dem Cölner Dom nicht nachsteht, und wir gewiß nicht reich an solchen Juwelen nationaler Architektur sind. Oppenheim hat auch insoweit Anspruch auf allgemeine Unterstützung, als die Zerstörung der Stadt und des Gotteshauses von unserm Reichsfeind geschah und also dem ganzen Reiche galt, denn Frankreich wollte die Kriegführung gegen seine despotische Vergrößerungspolitik am Rheine unmöglich machen, plünderte deshalb die dortigen Provinzen aus, beraubte sie durch endlose Contributionen allen baaren Geldes und brannte Städte, Dörfer, Wälder und Fluren nieder. Besonders an die Mitglieder der historischen Vereine wird auch die Pflicht herantreten, bei den Sammlungen thätig mitzuwirken.

---

Der Jahresbeitrag à 3 Thlr. ist ferner an uns entrichtet worden von den historischen Vereinen zu 12. Speier, 13. Altenburg.

---

### Berichtigung.

Wir bitten, in Nr. 5 Folgendes zu berichtigen.

S. 33. Sp. 1. Z. 17 muß es heißen nierenförmig statt rinnenförmig.
" " " 21 " " " Congretionen statt Concetionen.
" " 2. " 2 " " " eingebettet statt eingeengt.

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 8. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. August.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Zur Geschichte der Zustände in Deutschland während des dreißigjährigen Kriegs.

Vor uns liegen der erste und zweite Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (Freiburg 1867 bis 1872). Dieselben enthalten außer einer Reihe anderer tüchtiger Abhandlungen vier Aufsätze, welche die in der Ueberschrift genannte Epoche der deutschen Geschichte zum Gegenstand und durch das historische Material, welches sie beibringen, eine über das Localinteresse hinausgehende Bedeutung haben. Wir möchten daher auf dieselben hier einen Moment die Blicke richten. Die Aufsätze sind: 1) Die erste Zerstörung der Stadt Mannheim 1622, ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges am Oberrhein C. B. A. Fickler, 2) Der Hexenprozeß gegen den fürstenbergischen Registrator, Obervogteiverweser und Notar Matthias Tinctorius und Consorten zu Hüfingen, ein Sittenbild aus den 1630er Jahren von Archivrath Franck in Donaueschingen (jetzt zu Darmstadt), 3) Ein gleichzeitiger Bericht über das vom Wirtembergischen Kriegsvolke am 15. October 1632 in Hüfingen angerichtete Blutbad, mitgetheilt von Dr. K. H. Frhrn. Roth von Schreckenstein und 4) Freiburg im Jahr 1644 von K. Mendelssohn-Bartholdy.

Der Aufsatz sub 1. führt uns in das pfälzische Feldzugsfeld der Jahre 1620 bis 1623, zu den Kreuz- und Querzügen von Spaniern und Pfälzern, Kaiserlichen und Bayern, Badischen und Mannsfeldischen, die dem nach der Schlacht am weißen Berge in der Pfalz entbrannten Kriege characteristisch sind. Schon dem ersten Theile des dreißigjährigen Kriegs eignen alle die Schrecken, welche diese Epoche zu der trostlosesten stempeln, die jemals deutsche Völker durchgemacht haben. Man braucht nur das gräßliche Blutbad zu betrachten, welches Tilly in dem erorberten Neckargemünd anrichten ließ, in dem Männer und Frauen, Greise und Kinder, alle gleichmäßig von den Bayern niedergemetzelt wurden. „Das Unglück hat die Stadt Niemand zuzumessen, als ihren Offizieren und deren Hartnäckigkeit, denn sie haben niemalen zu accordiren begehret," schrieb der Eroberer Angesichts der Leichen der Erschlagenen an seinen Kriegsherrn. Dem Kurfürst von Bayern wurde selbst das Treiben seiner Truppen zuweilen zu arg; am 4. März 1622 wies er Tilly an, besser

Regiment zu halten und die Einwohner nicht auf unerträgliche Weise zu beschweren. Unter solchen Umständen ist das Resultat der von Fickler angestellten, auf Mannheim bezüglichen Forschungen noch ein einigermaßen erfreuliches. Fickler weist nämlich nach, daß die ständige Ueberlieferung, als sei Mannheim bei der Eroberung im Jahr 1622 von Grund aus zerstört worden, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Mannheim — damals noch klein, es zählte etwa 1200 Seelen — wurde während der vom 11. September bis 23. October dauernden Belagerung übel zugerichtet, aber doch nicht vollkommen vernichtet. Vor dem großen Sturm, welcher Tilly die eigentliche Stadt in die Hände lieferte, ließ der Gouverneur die der Citadelle zunächst liegenden Gebäude und die Eckhäuser der Straßenquadrate anbrennen; bei heftig wehenden Südwind theilte sich das Feuer der ganzen Stadt mit, verbrannte oder beschädigte aber doch nur, was von Gebäuden keine steinernen Mauern hatte. Die erhaltenen Häuser können nicht wenige gewesen sein, wie ein späterer Stadtplan ergiebt. Mannheim erlangte übrigens eine Capitulation, welche der Besatzung freien Abzug gewährte und die Bürger vor Plünderung schützte, gleichfalls eine erfreuliche Ausnahme unter all' dem gewohnheitsmäßigen Wüthen gegen Besiegte. Fickler führt noch ein indirektes Zeugniß für seine Meinung an. Dem Mannheimer Alterthumsverein wurden 1868 eine Anzahl spanischer Fahnen zur Aufbewahrung übergeben. Nach ständiger Ueberlieferung und alten Aufzeichnungen hatte Herzog Bernhard sie der Mannheimer Bürgerschaft geschenkt, als Auszeichnung für die Dienste, die sie geleistet hatte, als er den 29. December 1631 durch List in die Stadt eindrang und mit 300 Mann die ganze spanisch-bayerische Besatzung — gewiß 1000 an der Zahl, denn 450 Spanier allein wurden niedergemacht — mit ihrem Commandanten, Hauptmann Maraval, zu Gefangenen machte. So war also ein Jahrzehnt nach der ersten Belagerung eine Bürgerschaft in der Stadt vorhanden, zahlreich genug, um das Joch der alten Bedränger abzuschütteln und sich den Beschützern ihres angestammten Landesherrn zur Verfügung zu stellen.

Als wäre es nicht genug an den Bedrängnissen, mit welchen der Krieg und die in seinem Gefolge einherziehenden apokalyptischen Gestalten der Pest und des Hungers das Volk verschwenderisch überschütteten, so zerriß auch noch ein entsetzlicher Verfolgungswahn das Innere der einzelnen Gemeinwesen. Ein ergreifendes Beispiel giebt der Hexenprozeß, welchen die Franck'sche Abhandlung schildert. Ein tüchtiger, ehrenwerther Beamter fällt einer von unten angezettelten Intrigue der niedersten Gattung zum Opfer; einige Hetzer regen das Volk auf, sie finden schwache oder mißgünstige Richter und setzen eine Hexenbrennerei durch, welche auf Grund durch die Folter erzwungener Geständnisse zunächst die Gattin des Angefeindeten und dann den letzteren selbst dem Henker überliefert. Die Methode, mit der man ihm näher rückt, hat etwas geradezu Teuflisches; man zwingt erst seine eigene Frau und mehrere andere Weiber, gegen ihn auszusagen, man läßt die Geständigen dann rasch hinrichten, so daß eine Gegenüberstellung unmöglich wird, und fällt endlich über das durch so viel Unheil schon erschütterte Opfer her. An sich sind dieses allerdings keine Dinge, die dem Hexenprozeß zu Hüfingen ausschließlich eigenthümlich wären, aber, während Tausende und Abertausende von Hexen stumm in den Tod gegangen sind, hat dieser Mann es vermocht, Angesichts des Schaffotes ein Zeugniß abzulegen gegen den greulichen Aberglauben und seine schrecklichen Richter, ein Zeugniß, dessen Angstschrei uns heute noch beim Lesen mit unmittelbarer Gewalt ergreift. Der Verfasser theilt das Schriftstück mit; es ist ein Widerruf der auf der Folter erzwungenen Geständnisse und wirft ein helles Licht auf den Gemüthszustand des Gefolterten sowohl wie auf die Art des Verfahrens und den Character der Richter.

„Ohn angesehen," lesen wir darin u. a. „man mich nun endlich mal gepeinigt und von der Erden aufgezogen (d. h. mit der Folter), ich mich auch jedeßmalß mit meiner wahrhaften Unschuldt entschuldiget, so hat eß doch nichts helfen wollen, sondern die Junckherrn und Herrn haben mir vorgehalten, sie hetten Befelch, weilen ich genugsam uberwießen, von mir mit der Tortur nicht außzusetzen, biß ich bekenne, dergleichen veneficus einer zu sein. — Dieweil ich dann gesehen und gespürt die große Ungnad und Feindschaft, so fast von meniglichen gegen mir Unschuldigen getragen, und daß kein Gnad zu erlangen, ja man auch von allen Orthen Lügen zu getragen, damit der Passion recht mit mir gespilt werde, ich auch noch einmal lieber mir das Haubt abnemen, dann also torquieren laßen wolte, welches torquieren ich noch biß dato in meinen Gliedern empfinde, daß hab ich mich umb solcher und der getroeten Marter willen für ein, Gott sey es geklagt, bekennet!"

Wen mahnt es da nicht doch an höhere Vergeltung, daß die würtenbergischen Truppen in demselben Jahre, da das Haupt von Tinctorius auf dem Schaffot fiel, Hüfingen erstürmten und unter Gerechten wie Ungerechten ein schreckliches Blutbad anrichteten? Mehrere hundert Bürger und Bauern wurden an dem Mordtage des 15. October 1632 getödtet, denn es war Befehl gegeben, nur die Frauen und Kinder zu schonen. Den Bericht des Obervogts Hammar an dem Landesherrn, den Grafen von Fürstenberg, über das Ereigniß theilt Roth von Schreckenstein dem Wortlaut nach mit.

In die letzte Periode des dreißigjährigen Krieges versetzt uns der Aufsatz von K. Mendelssohn-Bartholdy. Mendelssohn giebt darin zum ersten Male das Freiburger Rathsprotocoll vom 22. Juni bis zum 11. August 1644 im diplomatisch getreuer Copie. Freiburg war seit dem Jahre 1638 in

französisch-schwedischen Händen und wurde nach einer energischen vom 27. Juni bis zum 29. Juli 1644 dauernden Belagerung von der Reichs- resp. Kurfürstlich bayerischen Armee unter dem Kommando des Feldmarschalls Franz von Mercy eingenommen. Vor seinen Mauern fand sodann die dreitägige Schlacht zwischen Mercy auf der einen und Condé, Turenne und Grammont auf der anderen Seite (3. bis 5. August) statt, die in der Kriegsgeschichte eine besondere Rolle spielt, jedoch unentschieden war. Was während all' dieser bangen Tage Stadt und Bürgerschaft ausgehalten, spiegelt sich in dem genannten Protocoll wieder, und es will uns heutigen manchmal kaum glaublich dünken, was damalige Menschen zu ertragen wußten. Zumal wenn wir hören, daß die Leiden, von denen uns die vorliegenden Blätter erzählen, nur einen kleinen Theil der Kriegsschicksale Freiburgs überhaupt ausmachen; als Mercy zur Belagerung schritt, war nemlich die Stadt bereits fünfmal vorher abwechselnd von Freund und Feind erobert worden, und hielt sie der letztere schon sechs Jahre lang occupirt, während welcher Zeit Einquartierung und Contributionen kein Ende nahmen. Die Lage Freiburgs während der Belagerung von 1644 war eine höchst kritische. Rings um die Wälle das unaufhörliche Feuern der Belagerer und im Innern eine unbotmäßige Soldateska, welche die Führer immer zu neuen Erpressungen zwang, die Einwohner dem vollständigen Ruin mit raschen Schritten entgegengehend und dazu persönliche Drangsale aller Art. Zu den schlimmsten gehörte das Schanzen; Männer und Weiber wurden bei Tag und Nacht, oft zu einigen hunderten, in die Befestigungen geschleppt und unter Mißhandlungen zur Arbeit gezwungen, ja häufig gerade an die gefährlichsten Plätze gestellt. Verwundungen kamen genug vor; in der Rathsversammlung wird einmal von zwei Weibern erzählt, die von Kugeln getroffen worden waren. Die Aufgabe des Raths war im Wesentlichen die, die maßlosen Ansprüche der Truppenkommandanten herabzumindern oder ihren Zorn zu besänftigen, und er ist seiner Pflicht in der That unverdrossen und gleichmäßig fest gegen die Drohungen der Obersten wie gegen die unverständigen Vorwürfe der eigenen Bürger nachgekommen. Die Sitzungen wurden kaum einen Tag ausgesetzt; fünfzig zählt das Protocoll in der Zeit vom 27. Juni bis 9. August auf. Unter den Truppen zeichneten sich besonders die Franzosen, die „Welschen", wie sie genannt werden, unter ihrem Oberstlieutnant Poli durch Insolenz aus, die schwedische Armee, fast nur aus Deutschen bestehend, war genügsamer und hatte in dem Oberst und Festungscommandanten Kanoffski einen nicht gerade böswilligen Befehlshaber, Auch er war jedoch der Soldateska und den andren Commandeuren gegenüber vielfach machtlos. Namentlich die Franzosen sträubten sich, in ihren übertriebenen Forderungen sich beschränken zu lassen, und so ist es denn kein Wunder, wenn das Verzeichniß der von ihnen zu beanspruchenden Verpflegung u. a. für ihren Oberstlieutnant täglich 8 Maß Wein, 16 Pfund Fleisch und 6 Pfund Weißbrot, für einen Capitän 2 Maß Wein und 4 Pfund Fleisch u. s. w. vorsieht. Von der Verzweiflung, welche schließlich in der Bürgerschaft Platz griff, mag folgende Stelle der Protocolle einen Begriff geben: „Insgemein*) ward abermal ganz schmerzlich geklagt der unaufhörlichen Gewalt, so den armen Burgeren und deroselben Kinderen auch Ehehalten (Dienstboten) täglich, ja stündlich widerfahre, daß nämlich nit genug an dem, so sie mit Hergebung Wein, Gelds Hausraths und Verpflegung der Soldaten um alles und in die äußerste Armuth kommen, sondern auch an die gefährlichste Ort gehen, ja gar Sturmkrüg hinauswerfen und unter wehrendem Kampf die eingeschossen- oder minirte Löcher wieder vermachen müssen und mit bloßem Degen und blutigen Köpfen darzu gezwungen und genöthiget werden, also daß heut abermal unterschiedliche verletzt. Item kame vor, daß die Soldaten bei nächtlicher Weil ohne Scheu den Leuten in die Häuser und Keller fallen und das Ihrig mit Gewalt heraus- und abnehmen; wie nit weniger, daß sie mit des Herrn Obristen gemachten Ordinantz und Verpflegung sich keineswegs ersättigen, sondern über des armen Manns Vermögen traetirt und gehalten sein wollen, auch nicht allein mit Bedrohen sondern auch mit wirklichen Streichen hoch- und niederstands dahin bezwingen."

Auch nach der Einnahme durch die befreundete Armee wurde es erst sehr allmählich besser. Der erste Kommandant, ein Oberstlieutnant Carl, war ein barscher, herrischer Soldat und rücksichtsloser Verschwender fremden Eigenthums, der z. B. seinen Wirth nöthigte, eine Menge eingeladener Personen mit ihm zugleich zu speisen. Erst nach dessen Weggang schien eine bessere Zeit anzubrechen, von der jedoch die vorliegenden Aufzeichnungen nicht mehr reden. Ernst Wörner.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Ankündigung.

Zu den Jahrgängen 1859 und 1860 des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wurde ein sehr erbitterter Kampf zwischen mehreren Alterthumsfreunden geführt, der allgemeine Beachtung fand, da er sich um eine sehr wichtige Geschichtsquelle drehte, aber doch zu keinem ersprießlichen Resultate führte.

*) Wir modernisiren einigermaßen die höchst verwilderte Orthographie des Originals.

Aus dem Nachlaße des um die rheinische Geschichte so hoch verdienten Bodmann war nämlich das Manuscript der Traditiones Blidenstatenses, einer hochwichtigen Quelle für das neunte und die folgenden Jahrhunderte, in die Hände des Archivars Habel zu Schierstein gelangt. Obgleich nun der wissenschaftliche Werth dieser Traditionen des Nassauischen Klosters Bleidenstat, einer Stiftung des hl. Lullus, längst bekannt war, unter Bodmann und Vogel dasselbe zu ihren Werken theilweise ausgebeutet hatten, und obgleich von vielen Seiten die Publikation der kostbaren Quelle gewünscht und in Anregung gebracht worden war; so konnte sich doch der Besitzer derselben nicht dazu entschließen und gewährte überhaupt nicht den Einblick in seinen geheimen Schatz. Da drang denn Archivar Landau in Cassel, von Feuereifer für die Kunde der Vorzeit erfüllt, immer heftiger in Habel ein, und dieser im Stande der Nothwehr vertheidigte sein Kleinod mit aller Entschiedenheit, so daß der literärische Streit in persönliche Anfeindung ausartete.

Da versuchte es Böhmer zu Frankfurt in zwar entschiedener aber durchaus würdiger Art, seinem alten Freund Habel beizukommen und ihn zur Herausgabe der Bleidenstäter Traditionen zu bewegen, indem er ihm jedwede Unterstützung in Aussicht stellte. Doch auch diese Bemühungen waren vergeblich, und so schwand die Hoffnung der deutschen Geschichtsfreunde immer mehr, in den Befitz des wissenschaftlichen Schatzes zu gelangen.

Am betrübensten aber gestaltete sich die Aussicht, als nach dem Tode Habel's auch die Erwartung getäuscht wurde, daß das vielumworbene Pergament in dessen Nachlaß zu finden sein würde. Es schrieb deshalb Karl Schwartz in seinen Beiträgen zur Geschichte des Nassauischen Alterthumsvereins, S. 341: „Die Bleidenstäter Traditionen aber, welche zu dem Streite mit Landau und dem so annehmbaren und löblichen Anerbieten Böhmer's Veranlaßung gegeben haben, sind auf unerklärliche Weise spurlos verschwunden und alle Bemühungen zu ihrer Wiederauffindung bis jetzt leider erfolglos geblieben."

Wenn nun auch das Original der Tradit. Blidenst. noch immer verborgen ist, so hat sich doch eine Abschrift derselben erhalten und nach dieser wird demnächst die Veröffentlichung der werthvollen Quelle mit Hinzufügung anderweitiger Materialien aus dem Codex Blidenst. in München erfolgen.

Hoffentlich wird diese Nachricht allen Freunden der deutschen Vergangenheit eine erwünschte sein und die Bereicherung, welche namentlich der Geschichte des Rheinlandes in Aussicht steht, möge die seitherige Klage in Freude verwandeln.

Regensburg Dr. C. Will.

**Rilliet, A., Der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft.** Geschichte und Sage. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen und von einem Nachworte begleitet von Carl Brunner. Aarau, Sauerländer 1873.

Es war eine dankenswerthe Aufgabe, das vor mehreren Jahren zum ersten Mal im Druck erschienene und von den Kennern mit Beifall aufgenommene Werk Rilliet's: Les origines de la confédération suisse durch Uebersetzung auch den deutschen Geschichtsfreunden zugänglicher zu machen. Das Buch ist bis heute noch fast die einzige und jedenfalls die beste zusammenhängende und eingehende Darstellung, welche die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Grund der neuesten besonders durch F. E. Kopp angeregten Forschungen erfahren hat. In der Schweiz und vor allem in den zunächst betheiligten Urkantonen weiß man freilich den Forschern wenig Dank. Der nationale Stolz des Volkes kann ihnen nicht vergeben, daß durch sie die glorreichen Thaten der Vorfahren, die seit Jahrhunderten den patriotischen Sinn zur Nacheiferung entflammend vorleuchteten, zu den Sagen geworfen sind; man will und kann nicht glauben, daß der Aufstand von 1308 und die Verschwörung auf dem Rütli so gut, wie die Bedrückungen des Landvogts Geßler und die Heldenthaten des Schützen Tell lediglich Phantasiegebilde fabelnder Schriftgelehrten, ohne ein Körnchen historischer Wahrheit, höchstens mit einem dunkeln aus grauen Urzeiten herüber ragenden sagenhaften oder gar mythologischen Hintergrund, sein sollen. Daß der Verfasser des vorliegenden nicht nur für die Kreise der Gelehrten bestimmten Werkes, obwohl selbst Schweizer, doch, um solche nationalen Vorurtheile unbekümmert, im Geiste strenger Wissenschaft, nüchtern und ohne Rückhalt lediglich die beglaubigte Geschichte reden läßt, verdient, so selbstverständlich es scheinen mag, gewiß Anerkennung im Hinblick auf manche der neuesten schweizerischen Geschichtswerke, die zwar auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben, aber in haltlosem Vermitteln zwischen den Anforderungen der historischen Forschung und dem festgewurzelten Glauben des Volkes widerspruchsvoll hin und her schwanken.

Das Buch Rilliets zerfällt in zwei Hauptabschnitte. In dem ersten Theil erzählt er die Geschichte der drei Kantone von den ältesten Zeiten an bis zur Erkämpfung der politischen Unabhängigkeit durch die Schlacht bei Morgarten. Im Großen und Ganzen hat das Urtheil der Forscher über diese Periode der Schweizergeschichte, zur Zeit wenigstens, abschließend entschieden; das, was uns hier berichtet wird, kann man als feststehendes Resultat annehmen. Im Einzelnen erfaßt der Verfasser den Gang der geschichtlichen Entwicklung mit klarem, die Verhältnisse durchdringenden Blick und weiß das immerhin lückenhafte Material mit feinem Verständniß, ohne zu unhaltbaren Combinationen seine Zuflucht zu nehmen, zu einer zusammenhängenden Darstellung zu verbinden. Gegen diesen ersten Theil des Werks werden begründete Einwendungen in nennenswerthen Punkten kaum erhoben werden.

Nicht ganz ohne Anfechtung ist dagegen die zweite Hälfte des Buches geblieben. Der Verfasser behandelt darin die Frage, die sich jedem aufdrängt, der sich mit dieser Geschichte beschäftigt: Wenn kein Zeitgenosse und keine Urkunde von dem Aufstande und der Verschwörung des Jahres 1308, von den österreichischen Vögten und ihren Gewaltthaten, von Geßler und Tell, um von Einzelheiten gar nicht zu reden, auch nur das Geringste weiß, wenn im Gegentheil alle diese Erzählungen mit den sonst bezeugten Thatsachen, mit dem ganzen Gang der Entwicklung geradezu im Widerspruch stehen — wie ist es möglich gewesen, daß Fabeln von solchem Umfang entstehen und sich Jahrhunderte hindurch an die Stelle, die der Geschichte gebührt, drängen konnten? In der Beantwortung dieser Frage wird Mancher mit dem Verfasser nicht zusammengehen. Rilliet glaubt nämlich in diesen Erzählungen nicht eine eigentliche Sage zu erkennen, wie sie sich im Munde des Volks um irgend einen historischen Kern durch Vermengung verschiedenartiger nach Zeit und Ort nicht zusammengehöriger Begebenheiten und durch Ausschmückung des Thatsächlichen allmählig bilden, sondern nichts als eine zwar auch allmählig entstandene, aber willkührliche Erfindung schweizerischer Chronisten, die, nicht der Volksüberlieferung entsprungen, aus dem Kreise der Gelehrten in das Volk gedrungen ist und dort erst nach langen Jahren Bürgerrecht erworben hat. Das Gewicht der Gründe, die dafür sprechen, wird Jedermann anerkennen, der Rilliet's Buch gelesen hat: der Hauptgrund liegt in der widerspruchsvollen Unsicherheit der Sage selbst. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts taucht sie auf; in ihren Anfängen ist sie sehr allgemein gehalten, Namen und einzelne Thatsachen sind ihr kaum bekannt; die Chronisten stehen in den Hauptpunkten in absoluten Widerspruch, der eine weiß nichts von Tell, der andere nichts von der Verschwörung auf dem Rütli: allmählig erst werden alle Einzelerzählungen in eine Gesammtdarstellung verflochten, die Thatsachen werden zeitlich und örtlich fixirt, die Helden gewinnen feste Gestalt — lauter Momente, die, wie der Verfasser im Einzelnen nachweist, nicht wohl zu der Annahme einer wirklichen Volkstradition stimmen. Trotzdem kann man ein gewisses Bedenken nicht unterdrücken: sollten Schriftstellererfindungen so vollkommen, wie es hier geschehen ist, in das Volksbewußtsein haben eindringen können, wenn ihnen nicht bereits vorhandene, verwandte Sagenbildungen älterer Zeit gewissermaßen auf halbem Wege entgegen gekommen wären? Diese Bedenken finden ihre Stütze in der schon von Jakob Grimm ausgesprochenen und in den letzten Jahren besonders durch H. Pfannenschmidt in Pfeiffer's Germania (Bd. X. S. 1) näher ausgeführten Ansicht, daß die Sage von Tell — also wenigstens Ein Theil der schweizerischen Tradition — auf die ältesten den indogermanischen Völkern und nicht nur diesen gemeinsamen Sagen, ja bis zu den der Naturbetrachtung entsprungenen Göttermythen der Vorzeit zurückführe. Diese Beziehungen zwischen den an vielen Orten auftretenden Schützensagen und ursprünglichen religiösen Anschauungen werden nun zwar an und für sich von Rilliet nicht in Abrede gestellt; eine directe Verbindung aber der alten Mythen mit der schweizerischen Ueberlieferung will er nicht anerkennen. Die Entstehung der Tellsage findet seiner Ansicht nach einzig in der willkührlichen Uebertragung der fast gleichlautenden älteren skandinavischen Toko-Sage auf den Boden der Schweiz ihre Erklärung. Gar verschlungen sind die Fäden alter Sagen und Ueberlieferungen; kaum jemals wird es gelingen, den Knoten ganz zu entwirren.

Wir empfehlen das Rilliet'sche Werk im neuen deutschen Gewande allen, die sich über die Entstehung des Schweizerbundes eingehend und sicher unterrichten wollen. Das der Tellsage gewidmete Nachwort und die sonstige Zusätze des Uebersetzers werden seinen Werth nur erhöhen.

Ludwig Börner.

— In der Monatsversammlung des **historischen Vereins von und für Oberbayern,** am 1. August d. J. erstattete der Ober-Bibliothekar Föringer Bericht über einen Ausflug, den am 27. v. Mts. die hiesige anthropologische Gesellschaft und, von ihr geladen, einige Vereinsmitglieder nach Starnberg unternahmen. Dort hielt der Landrichter von Schab über die von ihm gesammelten zahlreichen und wichtigen Fundgegenstände aus den Pfahlbauten um die Roseninsel einen sehr belehrenden Vortrag, worauf nicht ohne interessantes Ergebniß zwei in der Nähe von Pöcking befindliche Hügelgräber geöffnet worden sind. Einzelne dieser Funde erörterten nun noch die Professoren Marggraff und Dr. Sepp, während die für Hügelgräberöffnung zu empfehlende Methode der Major Würdinger besprach, der vor dem Eintreiben von Stollen dringend warnte. — Hierauf legte der Reichs-Archivs-Accessist, Baron Oefele, einen in seinem Besitz befindlichen Handschriftenband mit Werken Aventins vor und machte für diesmal auf die darin enthaltenen „Vetustates Romanae inventae in Vendelico et in Norico" aufmerksam, Kopien römischer Inschriften, die mit geringer Ausnahme schon edirt sind, wogegen die schätzbaren Bemerkungen Aventins über Ort und Zeit der gemachten Funde nun zur Veröffentlichung gelangen. Endlich verlas Dr. jur. K. von Amira seine auf reiflichen Studien beruhende Abhandlung über die vom altbayerischen Rechte des 14. Jahrhunderts gewährten, aus der „Friedlosigkeit" herausgebildeten Zwangsmittel, welche theils mit der „Verfestnung" der sächsischen Rechtsbücher identisch waren, theils ihr analoge Funktionen versahen. —

Stade, 17. August. **Verein für Geschichte und Alterthümer.** In der gestrigen Sitzung des Vereins-Ausschusses berichtete der Schriftführer

Direktor Gude, daß die von dem Kunstkenner und Schriftsteller Hermann Allmers zu Rechtenfleth mit einem kunstgeschichtlichen Texte begleiteten photographischen Abbildungen des Altenbrucher Altarschreins endlich hergestellt seien und demnächst in einem sauber gearbeiteten Hefte den 72 verbundenen deutschen und außerdeutschen Vereinen, sowie mehreren Behörden und namhaften Kunstkennern zugestellt werden würden.

Breslau. In der Sitzung des **Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens** am 3. September erörterte Staatsarchivar Professor Dr. Grünhagen die Frage, ob die Vertreibung Herzogs Wladizslaw II. von Polen im Jahre 1146 mit der Blendung des Grafen Peter Wlast in einem ursächlichen Zusammenhange stehe, und suchte nachzuweisen, daß die Angaben der von Mosbach edirten chronica Petri wohl Glauben verdienten, da dieselbe, wenngleich erst im Anfange des 16. Jahrhunderts geschrieben, doch die Thatsachen, welche sie vorbringe, einer uns zwar nicht mehr erhaltenen, aber sonst mehrfach erwähnten Quelle des XIII. Jahrhunderts entlehnt habe. Und gerade in dem Punkte, wo die traditionelle Auffassung dieser Quelle am Meisten widerspreche, geben bei näherem Zusehen auch die älteren Quellen, wie Vincenz Kadlubek und Boguphal (resp. Godyslaw) mehr der Letzteren Recht, und es stelle sich heraus, daß nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Wladizslaw bei seinem Vorgehen gegen die Brüder einen Widerstand gefunden habe, der ihm den Thron gekostet, sondern derselbe habe vollständig obgesiegt.

Wolfenbüttel, 11. September. Der hiesige **Ortsverein für Geschichte** hielt am Montag eine Sitzung, in welcher zunächst des erfreulichen Wachsthums des Vereins gedacht wurde. Derselbe zählt bereits 73 Mitglieder, welche fast allen Zweigen des Gelehrtenstandes angehören. Die Herren von Schmidt-Phiseldeck und Voges gaben sodann Bericht über eine neuliche Exkursion des Vereins nach dem Kloster Heiningen, dessen Urkunden ein Mitglied desselben, Archivregistrator Ehlers, herauszugeben beabsichtigt, da sie jedenfalls zu den ältesten geschichtlichen Dokumenten unserer nächsten Umgebung zu rechnen sind. Die Kirche, im romanischen Styl und bis auf den zerstörten Kreuzgang wohl erhalten, enthält außer ihrem schönen Bau, der in die Zeit Heinrichs des Löwen fallen mag, manche Merkwürdigkeiten, u. A. ein altes, kostbares Kruzifix im Style des 14. Jahrhunderts, ein Nekrologium des Klosters, welches zwar nicht in das Mittelalter hinaufreicht, aber doch für die Geschichte der letzten Jahrhunderte des Klosters von Wichtigkeit ist und namentlich auch Aufschluß geben mag über die hier ansässigen Familien der damaligen Zeit.

**Spieß, A., Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens.** Dillenburg, Seel 1873.

Seit mehreren Jahren weiß man, daß Rubens nicht in Köln noch in Antwerpen, — den beiden Städten, die sich ihn geboren zu haben rühmten —, sondern in der altnassauischen Stadt Siegen das Licht der Welt erblickt hat. Die näheren Umstände, unter denen die Eltern des großen Malers aus Antwerpen dahin gelangten, die Verhältnisse, in denen sie daselbst lebten, sind in ihrem vollen Umfang erst durch die Acten bekannt geworden, die A. Spieß vor einigen Jahren in dem Archive zu Idstein aufgefunden und veröffentlicht hat. In der uns vorliegenden warm und lebendig geschriebenen Abhandlung, die gleichzeitig in den Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins, Bd. XII., zum Druck gelangt ist, theilt derselbe nun im Zusammenhang die Resultate seiner Forschungen mit.

Die Erzählung erregt in mehr als einer Hinsicht unser Interesse. Nicht nur, daß wir das Leben eines großen Mannes gern bis in das elterliche Haus rückwärts verfolgen, und die Einflüsse, die von da aus, unseren Augen schwer bemerkbar, aber nur um so tiefer gehend, auf die jugendliche Seele bestimmend wirken, zu erkennen suchen: auch an und für sich erwecken die Schicksale der Rubens'schen Familie unsere menschliche Theilnahme, und gewähren zugleich durch die wenn auch unseligen Beziehungen derselben zu großen Fürsten und mächtigen Herren manche weitere Blicke in die Zeitgeschichte. Der Vater Johann Rubens war Schöffe in Antwerpen gewesen; als Anhänger der neuen Lehre war er bei Alba's Erscheinen 1568 mit Weib und Kind nach Köln geflüchtet und dort als Sachwalter in ein nur alzu vertrautes Verhältniß zu Anna von Sachsen, der zweiten Gemahlin Wilhelm's von Oranien, getreten: die Folge war, daß er in Siegen gefangen, lange eingekerkert, dann durch die Bemühungen seiner Gattin zwar freigegeben, aber Jahre hindurch in drückender Abhängigkeit und strenger Aufsicht in jener Stadt internirt gehalten wurde, bis er erst spät seine volle Freiheit wieder erlangte. In aller dieser selbstverschuldeten Noth und Trübsal stand ihm seine Gattin Maria treu zur Seite: wir lernen in ihr eine Frau voll edelster Gesinnung, volle aufopfernder Liebe kennen. Wenn die oft ausgesprochene Behauptung, daß große Männer sich eher nach der Mutter, als nach dem Vater bilden, richtig ist, so mögen wir hier ein neues Beispiel dafür finden; es stimmt damit wohl, was uns mehrfach berichtet wird, daß Rubens seiner Mutter, der er noch vergönnt war die glänzenden Erfolge des Sohnes zu erleben, die treueste Liebe und Anhänglichkeit bis an ihr Ende bewahrt hat.

Ludwig Wörner.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten ꝛc.

Konstanz. (**Aufdeckung mittelalterlicher Fresken in Konstanz.**) Jeder Fremde, der mit dem Dampfboot anlangend Konstanz von der Seeseite her zuerst gesehen, erinnert sich wohl noch der ebenso malerischen als durch die sich an dieselbe knüpfenden historischen Erinnerungen interessanten rechts vom Hafen aus den blauen Fluthen tauchenden schönen Ruine des ehemaligen Dominicaner-Klosters. Dicht vor der Stadt selber liegend bildet die „Insel," wie sie vom Volksmunde gewöhnlich schlechtweg genannt wird, mit ihren herrlichen Baumgruppen, zwischen denen die Klostergebäude und vor allem die mächtige Kirche imponirend hervorragen, die reizendste Unterbrechung zwischen den modernen Häusermassen der Stadt.

Bekanntlich war hier einst Hus als unfreiwilliger Gast lange im Gefängniß, einem scheußlichen Loche, das heute noch gezeigt wird, fest gehalten worden, wie sich denn die Mönche des Klosters in seiner Verfolgung besonders thätig erwiesen.

Nach der Säcularisation unter Kaiser Joseph II. wurde der weitläufige Complex von Gebäuden in eine Indienne-Fabrik umgewandelt, die verfallende Kirche als Trockenhaus benützt, ohne im übrigen viel an der Beschaffenheit des Ganzen zu ändern. Jetzt endlich soll das ehemalige Gefängniß des Hus in einen großartigen Gasthof mit Pension und Seebad umgewandelt werden, wozu sich die in stiller Abgeschlossenheit und doch dicht am Strome des Verkehrs, wie er durch Hafen und Eisenbahn nebenan vermittelt wird, gelegene Insel allerdings in ungewöhnlichem Grade eignet. Der einstige Klostergarten wird drei lachende Zierden unter seinen herrlichen Rosenhecken zeigen: der wunderbar mystische stille Kreuzgang, wie man ihn selten schöner sieht, soll einen mit Glas überdeckten Wintergarten einrahmen, der größere Theil der Kirche in einen hohen Speisesaal umgewandelt werden, unter dessen mächtigen Säulen man auf eine prachtvolle Veranda, das einstige Seitenschiff, hinaustritt.

Der Beginn des Umbaues hat nun sofort gezeigt, daß die im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts romanisch angefangene, später gothisch fortgebaute fünfschiffige Klosterkirche, welche zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts übertüncht und mit Stuccaturen im Barockstyl verziert ward, auf allen Wänden mit Fresomalereien bedeckt war, die der Mehrzahl nach ebenfalls der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angehören. Vollständig aufgedeckt wurden dieselben indeß einstweilen nur an der die Kirche mit dem Kloster verbindenden Seitenwand. Hier aber finden wir nun nicht weniger als neunzig in drei Lagen zu je dreißig aneinander gereihte Medaillons, welche eine Art Geschichte der christlichen Martyrer, oder besser der mannigfachen Folterarten darstellen, mit denen die Phantasie des Künstlers oder die Legende sie zu Tode quälen läßt. Die Malereien sind, wenn auch nicht gerade bedeutend, doch keineswegs talentlos: neben der conventionell frommen Gebärde, mit der die Künstler dieser Zeit selbst die Henker oft noch auszustatten pflegen, findet man auch schon einzelne lebendige und wahr empfundene Figuren. Der Styl derselben hat in seinen rundlichen ungebrochnen Falten noch ganz das Gepräge der romanischen Zeit, wie denn auch die Costüme über den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht herabgehen, so weit dieß bis jetzt zu erkennen. Sie waren, wie die Untersuchungen des verdienstvollen Conservators der hiesigen Sammlungen, des Stadtrathes Leiner, zeigten, schon vor ihrer gänzlichen Uebertünchung im siebenzehnten Jahrhundert übermalt und mit erklärenden Spruchbändern ꝛc. versehen worden, von denen sich aber, da die Uebermalung mit Leimfarbe geschah, nur wenig mehr erhalten hat. Auf der Ostseite desselben nördlichen Seitenschiffes finden wir dann das besterhaltene der Gemälde, eine Kreuzigung mit vielen Frauen und Heiligen, am östlichen Ende der langen Wand einen kolossalen Christoph, von mindestens zwanzig Fuß Höhe, dieser leider nur noch in den Umrissen erkennbar. Der Styl der Figuren hat vielleicht am meisten Aehnlichkeit mit dem jener Miniaturen, wie wir sie in dem Laßberg'schen Exemplar des Nibelungenliedes und anderwärts finden, die Fresotechnik, soweit man sie erkennen kann, scheint unserer heutigen ziemlich ähnlich gewesen zu sein.

Hofphotograph Wolf in Konstanz hat einen großen Theil der Medaillons aufgenommen, so daß der Kunstforschung ihre Composition — und viel mehr ist überhaupt nicht zu sehen — jedenfalls erhalten bleibt. Vielleicht gelingt es auch, sie wenigstens theilweise dem ihnen aufs neue drohenden Schicksal, vom Pinsel des Tünchers überfahren zu werden, zu entziehen. Der schon erwähnte Stadtrath Leiner beabsichtigt den Versuch, einige der besterhaltenen herauszusägen zu lassen; ob es gelingt, bleibt zu erwarten. (A. Z.)

**Erfurt.** Das vor einiger Zeit zu Mühlberg aufgefundene, in Stein verwandelte menschliche Skelett hat so vielfach Interesse erregt, daß es gerechtfertigt erscheint, darüber nähere Mittheilung in weiteren Kreisen zu machen.

Die Fundstelle ist ein Steinbruch, der sich mitten im Dorfe Mühlberg, in dem zu dem Gehöfte des Landwirths Chr. Friedr. Beck gehörigen Baumgarten befindet. Das Terrain besteht zunächst der Oberfläche aus einer 0,75 bis 1 Meter starken Lage Dammerde. Unter dieser liegt eine 1 bis $1\frac{1}{4}$ Meter mächtige Bank von einem sehr wenig porösen Tuffstein, der eine solche Festigkeit hat, daß er nur mit dem größten Kraftaufwande gebrochen werden kann und wegen seiner Härte und Schwere sich nur zu Massivbauten, nicht aber zum Ausmauern von Fachwerk eignet. Er besteht aus ungleich großen

Klötzen, die durch schmale Spalten getrennt sind, in welche beim Brechen Keile eingetrieben werden. Unter ihm befindet sich, meist durch eine Lage gelber griesiger Erde, der sog. Tufferde, hin und wieder aber auch durch leere Räume von ihm getrennt, eine gleichfalls etwa 1 bis $1^1/_2$ Meter dicke Schicht von einem leicht brechbaren, sehr porösen Tuffstein, welcher vielfach zu baulichen Zwecken verwendet wird. Unter dieser Bank nun stieß man in den ersten Tagen des August d. J. beim Brechen in einer Tiefe von ca. 5 Meter unter der Bodenoberfläche auf das Gerippe eines Mannes, noch so vollkommen erhalten, daß selbst die Extremitäten vorhanden waren, aber von dem Kalksinter, dem der Tuffstein seine Entstehung verdankt, so imprägnirt, daß die Gebeine steinähnlich geworden waren. Es befand sich in horizontaler Lage, den Kopf nach Norden, die Füße nach Süden. Seine Länge betrug mehr als 2 Meter, deutete also auf einen Mann von einer wenigstens jetzt nicht mehr gewöhnlichen Größe. Die Steinmasse hatte sich derartig um den Körper herumgelegt, daß derselbe auf das Genaueste darin abgeformt war. Am Kopfende stand eine irdene Urne, welche, da man nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke ging, beim Aufnehmen zerbrach und dann ein Spielwerk der Kinder wurde, von der aber noch eine ziemliche Anzahl Scherben vorhanden ist, die auf eine nicht unerhebliche Größe schließen lassen, und welche ergeben, daß das Gefäß weder in einem Ofen noch überhaupt im Feuer gebrannt, sondern nur an der Luft getrocknet ist. Werkzeuge und Zierrathe hat man nicht gefunden. — Sobald dieser Fund in der Gegend bekannt wurde, fanden sich viele Besucher ein, welche den versteinerten Menschen in Augenschein nehmen wollten. Viele brachen sich ein Knöchelchen ab, um es zum Andenken mitzunehmen. Eine öffentliche Aufforderung zur Rückgabe ist erfolglos geblieben. So besteht denn der durch die Güte des Herrn Beck als Geschenk nunmehr in den Besitz des hiesigen Alterthumsvereins gelangte Rest nur aus Fragmenten; doch befindet sich darunter glücklicherweise der noch leidlich erhaltene Schädel, aus dem sich ergiebt, daß der einstige Träger desselben zu den Dolichocephalen gehört hat. — Es ist Sorge getragen, daß wenn, was nicht gerade unwahrscheinlich ist, bei weiterer Ausnutzung des Steinbruchs auf ähnliche Funde gestoßen werden sollte, davon unverzüglich Mittheilung gemacht und bis zur stattgefundenen Untersuchung Alles möglichst in statu quo belassen wird. — Noch verdient erwähnt zu werden, daß in demselben Steinbruch früher mehrfach in Stein verwandelte Blätter gefunden sind, die einer Baumart angehört haben müssen, welche sich jetzt nicht in jener Gegend findet und überhaupt daselbst durchaus unbekannt ist. Es scheint dieser Umstand fast darauf zu deuten, daß das in Rede stehende Skelett derselben Zeit entstammen möge, wie das Mammuth, dessen im Museum zu Gotha befindliches Gerippe unter ganz gleichen geognostischen Verhältnissen in dem Süßwasserkalk von Burgtonna gefunden worden ist.

Hierbei mag noch mitgetheilt werden, daß in dem jetzt als Lehmgrube benutzten Todtenfelde vor dem Andreasthore neuerdings wieder einige Gerippe und eine Urne gefunden sind, in derselben Lage wie die früher gefundenen, in mit Dammerde angefüllten Nischen, welche horizontal unter der aus sehr festem Lehm bestehenden Decke sich erstrecken. Leider waren, als ich von dem Funde Kenntniß erhielt, nur noch zwei Todtenköpfe vorhanden, die dann in den Besitz des Alterthumsvereins gelangt sind und von denen wenigstens der eine recht gut erhalten ist. v. T.

**Kiel**, 31. August. Der Conservator der schleswig-holsteinischen Alterthümer Prof. Handelmann hat mit der Untersuchung einer Anzahl von Hügeln die Arbeit der amtlichen Ausgrabungen auf Sylt für dieses Jahr beendigt. Dieselbe hat mit der Ausgrabung der sogenannten Tüderinghooger, deren erste beiden sich als Malhügel, Kenotaphien, ergaben, begonnen und ist mit den übrigen Hügeln derselben Gruppe fortgesetzt worden, welche sich nach den gefundenen Bronzesachen und Perlen als dem Bronzealter gehörig ergeben haben. Dagegen zeigten die dann vorgenommenen Turndälhooger, weiter östlich belegen, sich als dem Steinalter entstammend. In der sargförmigen Steinkiste fanden sich nur Topfscherben und verschiedene Flintsteinbrocken. Später ist noch der nördlich vom Leuchtthurm belegene Eslinghoog aufgegraben worden, der in die jüngere Bronzeperiode fällt und in der Steinkiste verbrannte menschliche Gebeine nebst Grabgeschenken — Dolch, Lanzenspitze und Messer — enthielt; ferner noch der Gonnenhoog beim Leuchtthurm und der Marumanshoog auf der Heide bei Morsum, welche beide nur Malhügel sind, ohne irgend eine Ausbeute zu enthalten. (Spen. Ztg.)

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. haben weiter entrichtet die Vereine zu: 14. München (Verein für Oberbayern), 15. Trier, 16. Hanau, 17. Mannheim.

---

**Wichtiges Quellenwerk! Preisermässigung!**

**Maurice Comte de Saxe**

et Marie Josèphe de Saxe, Dauphine de France. Lettres et documents inédits des archives de Dresde, p. M. le comte Vitzthum d' Eckstaedt. Leipz. 1867. 33 Bogen gr. 8. Ladenpr. $3^1/_3$ Rthlr. für 1 Rthlr. 20 gr. Zu bez. v. I. Rentel in Potsdam u. d. jede Buchh.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 9. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. September.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Wir ersuchen diejenigen Vereine, welche mit der Zahlung des Jahresbeitrags von 3 Thalern für das laufende Jahr 1873 noch im Rückstande sind, denselben bis spätestens 1. December an unseren Rechner, Oberrechnungsrevisor Langheinz dahier, gelangen zu lassen. Nach Ablauf dieses Termins werden wir, mit Genehmigung der diesjährigen Delegirtenversammlung, die bis dahin noch rückständigen Beiträge durch Postnachnahme erheben.

Darmstadt, 1. Oktober 1873.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses.

Drandt.

---

Dem Beschlusse der Vereinsbevollmächtigten entsprechend, bringen wir nachstehend das Protokoll über die bei der Generalversammlung zu Trier abgehaltene Sitzung derselben Auszugsweise zur Kenntniß der verbundenen Vereine.

### Auszug aus dem Protokoll

über die

bei der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Trier stattgehabte Sitzung der Vereinsbevollmächtigten.

In der am 24. September 1873 unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Herrn Oberapellationsgerichtsrath Drandt aus Darmstadt, stattgehabten Sitzung der Vereinsbevollmächtigten wurden die Geschäfte in folgender Weise erledigt:

1) Folgende Vereine, die sich im Laufe des letzten Jahres zum Neu-, beziehungsweise Wieder-Eintritt an den Gesammtverein gemeldet haben, werden in denselben aufgenommen:

a) der Münchener Alterthumsverein,
b) der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel,
c) der Hanauische Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde,
d) die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier,
e) das k. großh. Institut, historische Abtheilung, zu Luxemburg,
f) der historische Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg,

g) der historische Verein der Pfalz zu Speyer,
h) der Verein für Geschichte zu Potsdam.

2) Ueber die Prüfung der Rechnung für 1872/73 wird Bericht erstattet; dem Verwaltungsausschuß wird Decharge ertheilt.

3) Da noch eine größere Anzahl von Vereinen mit der Zahlung der Jahresbeiträge für 1873 im Rückstand ist, so wird beschlossen, der Verwaltungsausschuß möge diese Vereine nochmals an die Zahlung erinnern mit dem Hinzufügen, daß die rückständigen Beiträge, falls sie nicht bis spätestens 1. Dec. l. J. eingesendet seien, durch Postnachnahme würden erhoben werden.

4) Der Vorsitzende theilt mit, daß der durch die vorjährige Versammlung der Vereinsbevollmächtigten gefaßte Beschluß, ein jährliches Repertorium über die Vereinsschriften abzufassen, nicht zur Ausführung gekommen sei, und zwar, wie Hr. Baurath Mothes, der Namens des Leipziger historischen Vereins die Ausarbeitung desselben für 1872 versuchsweise übernommen habe, brieflich melde, deßhalb nicht, weil ein großer Theil der Vereine die betreffenden Schriften nicht an den Leipziger Verein eingesendet habe. Dem Wunsche dieses Vereins gemäß beauftragt daher die Versammlung den Verwaltungsausschuß, die verbundenen Vereine nochmals durch das Correspondenzblatt aufzufordern, ihre im Jahre 1872, sowie im laufenden Jahre erschienenen Schriften zum Zwecke der Abfassung des Repertoriums möglichst bald an den Leipziger Verein einzuschicken.

5) Der Alterthumsverein zu Freiberg i. S. hat schriftlich den Antrag gestellt, es möchten in Zukunft, sei es durch das Correspondenzblatt, sei es durch besonderen Abdruck, die Protokolle der Versammlungen der Vereinsbevollmächtigten zur Kenntniß der verbundenen Vereine gebracht werden. Es wird demgemäß beschlossen, diese Protocolle in Zukunft Auszugsweise durch das Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

6) Durch Beschluß der Versammlung wird der Verwaltungsausschuß beauftragt, in künftigen Jahren, um Zeit, Ort und wissenschaftliche Aufgaben der jedesmaligen Jahresversammlung zur Kenntniß weiterer Kreise zu bringen, die Einladungen zu den Generalversammlungen, sowie die eingelaufenen Fragen, möglichst zeitig den Redactionen mehrerer größeren Zeitungen zur etwaigen beliebigen Veröffentlichung einzusenden.

7) Als Versammlungsort für das Jahr 1874 soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden: an erster Stelle Würzburg, an zweiter Stuttgart, an dritter Bamberg.

8) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt wird für das nächste Jahr abermals mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses betraut.

9) Herr Dr. Schum aus Erfurt theilt mit, daß ein von ihm in der zweiten Section gestellter Antrag, der Gesammtverein möge die Sammlung und Herausgabe der in Deutschland und Oesterreich befindlichen altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften ins Werk zu setzen, von der Section der Generalversammlung zur Genehmigung werde empfohlen werden. Er beantragt, die Versammlung der Vereinsbevollmächtigten möge ihm, unter der Voraussetzung, daß die Generalversammlung jenen Antrage adoptire, für die durch die ersten Vorarbeiten, Circulare 2c. entstehenden Kosten eine Geldsumme von höchstens 25 Thalern aus der Kasse des Gesammtvereins zur Verfügung stellen. Es wird diesem Antrage gemäß beschlossen.

10) Der jährliche Beitrag der Einzelvereine zum Gesammtverein wird auch für das Jahr 1874 auf drei Thaler festgesetzt.

Ludwig Wörner.

---

## Erste Plenarsitzung der Generalversammlung
des
## Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Trier am 22. September 1873.

Die in den geschmückten Räumen des Casinosaales vereinigte Versammlung wurde durch den Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt aus Darmstadt, kurz nach 10 Uhr Vormittags eröffnet. Dieselbe wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Trier, Herrn de Nys, im Namen der Stadt, und durch den Vicepräsidenten der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Herrn Kreisphysicus Dr. Rosbach, im Namen dieser Gesellschaft, begrüßt und auf dem klassischen Boden Triers willkommen geheißen. Der Präsident des Verwaltungsausschusses dankte für das freundliche Entgegenkommen. Auf sein Ersuchen verlas sodann das Mitglied des Verwaltungsausschusses, Herr Geheimerath Dr. Walther aus Darmstadt, den nachfolgenden Geschäftsbericht über das verflossene Jahr.

### Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses
über das Jahr 1873
erstattet
**von dem Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Oberappellationsgerichtsrath Draudt.**

Von den Deputirten der bei der Generalversammlung im September v. J. vertretenen Einzelvereine ist der historische Verein für das Großherzogthum Hessen als Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins mit der Geschäftsführung für das Jahr 1873 beauftragt worden, und Namens des von dem genannten Verein zu dieser Geschäftsführung erwählten Ausschusses, zu dessen Vorsitzenden ich bestimmt worden, beehre ich mich, Ihnen in Nachstehendem den Geschäftsbericht von dem abgelaufenen Jahr zu erstatten.

Der in dem Amt uns vorausgehende Verwaltungsausschuß von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes hatte die Güte, die Geschäfte für den Gesammtverein noch weiter bis zu dem Ablauf des Jahres 1872 zu führen, und erst von da ist der gegenwärtige Ausschuß in die Geschäftsführung eingetreten.

Wende ich mich zunächst zur Besprechung der Ausführung des von dem Freiberger Alterthumsverein in Anschluß an den Vertreter des Vereins für die Geschichte Leipzigs gestellten und von der Delegirten-Versammlung genehmigten Antrags, der nach der Genehmigung dahin ging:

> ein Programm zu entwerfen, durch welches sämmtliche deutsche und deutschösterreichische Vereine aufgefordert werden, sich zu einem Gesammtverein zu consolidiren, zunächst zu dem Zwecke, daß von deren Publicationen ein jährliches Gesammtrepertorium in dem gemeinsamen Vereinsblatte Allen zugänglich gemacht werde,

so hatte zu diesem Ende schon der vorhergehende Verwaltungsausschuß im November v. J. die beabsichtigte Anfertigung eines solchen Repertoriums bekannt gemacht, unter dem Ersuchen an alle verbundenen Vereine, ihre in 1872 veröffentlichten Vereinsschriften, soweit es bis jetzt noch nicht geschehen, an den Vorsitzenden des Leipziger Vereins, Herrn Baurath Dr. Mothes in Leipzig, Kreuzstraße Nr. 7, der jene Anfertigung auf das Jahr 1872 versuchsweise zu übernehmen die Güte gehabt hatte, baldgefälligst einsenden zu wollen. Wir glaubten hiernach, im Weiteren die sämmtlichen historischen Vereine um ihren Beitritt zu dem Gesammtverein noch ansprechen zu sollen und die Statuten des Gesammtvereins nochmals dabei zu veröffentlichen, wohin ein besonderer Wunsch uns kundgegeben worden war. Wir baten dabei um Mittheilung einer schriftlichen Benachrichtigung des Beitritts, und dieses auch an solche Vereine, die bereits Mitglieder des Verbands gewesen, indem wir aus der vorjährigen Rechnungsablage insbesondere zu entnehmen Gelegenheit gehabt hatten, wie hinsichtlich einer größeren Anzahl von Vereinen es ungewiß sei, inwieweit sie zu dem Gesammtverein noch halten wollten: denn von den hier verzeichneten 52 Vereinen hat der damalige Verwaltungsausschuß nur 34 zur Leistung der schuldigen Jahresbeiträge anzunehmen gewußt. Wir haben sodann zu gesicherterer und nachhaltigerer Verbreitung nicht blos die 1. Nummer des diesjährigen Correspondenzblattes mit dieser Aufforderung und den Statuten des Gesammtvereins, sondern auch noch die folgenden 3 Nummern an sämmtliche uns bekannte historischen Vereine Deutschlands und Deutschösterreichs besonders abgehen lassen, leider jedoch ohne einen erheblichen Erfolg. Als neue Mitglieder haben zu dem Beitritt in den Gesammtverein nur 6 Vereine sich angemeldet, nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung

> der Verein für die Geschichte Potsdams,
> der historische Verein für Württembergisch Franken (früher wohl Mitglied, aber ausgetreten),
> der historische Verein der Pfalz,
> der Münchener Alterthumsverein,
> die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier,
> der Hanauer Zweigverein für hessische Geschichte und Landeskunde;

und von Seiten der seither verbundenen Vereine ist die gewünschte Erklärung der Forterhaltung ihrer Verbindung nur von ganz wenigen zur Beachtung gekommen. Aus dem letzteren Grunde, und da wir, wenn wir die Verbindung mit dem Gesammtverein jetzt durch Einziehung der Jahresbeiträge erproben wollten, nicht wußten, inwieweit die Postnachnahme auf die rückstehenden Jahresbeiträge den Vereinen im Allgemeinen genehm sein werde, so haben wir zu gleicher Geschäftsbehandlung durchgehends bis hierher erst noch freiwillige Einsendung der Jahresbeiträge erwartet. Wie Sie hier aus der von uns aufgestellten Rechnung, die ich zur Prüfung und Rechtfertigung Ihnen vorlegen werde, zu ersehen finden werden, so konnten wir in dieser Weise übrigens zuerst von von 16 Einzelvereinen den eingegangenen Jahresbeitrag in Einnahme stellen, — doch nach Abschluß der Rechnung ist er von 2 andern noch eingegangen, — und wir hätten im Weiteren somit, wie verzeichnet, den Jahresbeitrag noch von 26 Vereinen zu erwarten, im Fall wir dazu nur diejenigen Vereine, und sie sämmtlich, in Rechnung bringen dürfen, die in dem vorigen Jahr als verbundene Mitglieder angesehen wurden.

Da ich hiermit auf unsere Rechnung zu sprechen gekommen, so erlauben Sie mir, jetzt aus derselben, um zugleich sie abzuthun, Ihnen vorerst noch weiter anzugeben, daß wir in die Einnahme zu ihr, außer den gedachten Jahresbeiträgen, den Kassebestand aus der im vorigen Jahr geprüften und richtig befundenen Rechnung (250 Thlr. 7 Sgr. 9 pf.), den zurückgestandenen Ueberschuß von der Einnahme bei der Jahresversammlung in 1869 zu Regensburg (50 fl.) sowie den Ueberschuß von der Einnahme der Jahresversammlung in 1872 zu Darmstadt (105 fl. 11 kr.) aufzunehmen hatten, — in Ausgabe dagegen dagegen das Honorar für die Redaction des Correspondenzblattes auf das Jahr 1872 und die Restforderung der Verlagshandlung H. A. Pierer in Altenburg nach der dem vorjährigen Verwaltungsausschusse von ihr gegebenen Abrechnung bis Ende des Jahres 1872 (58 Thlr. 11½ Sgr.), sowie die verschiedenen Porto-Vorlagen. Die Erhebung des Preises für das Correspondenzblatt des laufenden Jahrs haben wir, die frühere Erhebungsweise beibehaltend, der Hofbuchhandlung von August Klingelhöffer in Darmstadt, in deren Commission das Correspondenzblatt von diesem Jahr gegeben ist, überlassen.

In dieser Beziehung kann die Abrechnung erst nach Ablauf des Jahres erfolgen, doch kann ich einstweilen hervorheben, daß die genannte Hofbuchhandlung nach der mir gemachten Angabe im Ganzen 209 bezahlte Exemplare, und von diesen nur 17 an Vereine, die Mitglieder des Gesammtvereins sind, versendet, so daß wieder gefragt werden darf, inwieweit die Vereine durchgehender zu besserer Erfüllung einer statutarischen Pflicht mit Uebernahme, wenn nicht mehrerer, so doch wenigstens eines Exemplars des Correspondenzblattes zu veranlassen wären. Nach der Pierer'schen Abrechnung sind auch von dem vorigen Jahr noch 10 Subscribenten mit der Zahlung im Rückstand.

Ich gehe nach diesem dann wieder über zu dem Thema einer anzubahnenden stärkeren Betheiligung der bestehenden Einzelvereine an dem Gesammtverein. Wie hervorgehoben, so haben wir bis jetzt von unserer Seite nicht einmal es zu einer genügenden Feststellung aller dem Gesammtvereine gegenwärtig in Wahrheit angehörenden Vereine zu bringen vermocht. Nehmen wir aber die in den Belegen der bei uns aufgestellten Rechnung verzeichneten 44 Vereine als diejenigen, die wir nunmehr als dem Verbande zugehörig annehmen dürfen, und zugleich dieses Verzeichniß als vollständig, so wird erst um die Hälfte der Vereine Deutschlands als dem Gesammtverein gewonnen anzunehmen sein. Bei dieser Sachlage wußten wir, um hiermit auf einen im vorigen Jahre ferner zur Sprache gebrachten Punkt zu kommen, zu der Ausführung einer Sammelstelle für die Schriften aller verbundenen Vereine zum Zweck ihrer Versendung von da an die Einzelvereine, noch nichts weiter in Angriff zu nehmen. Der geehrte Vertreter des Leipziger Vereins, der dazu eine Buchhandlung in Leipzig gewünscht hatte, — und gewiß wird hier auch nur von einer solchen die Rede sein können, — hat zwar mit anerkennungswerther Ausführlichkeit den Verwaltungsausschuß in dieser Hinsicht eines Besseren zu belehren gesucht, doch haben die Mitglieder des Darmstädter Vereins von einem Vortheil unter den jetzigen Umständen noch nicht sich überzeugen können, und es wird uns von Interesse bleiben, demnächst in weiterer Besprechung zu hören, welche Vereine, deren Vertreter an der vorjährigen Berathung über diesen Gegenstand Theil genommen haben, ihren Schriftenaustausch auf jenen Weg gelenkt haben, und unter welcher Zufriedenheit mit dem Erfolg; — ferner aber insbesondere auch von dem geschätzten Mitglied aus Leipzig selbst hören zu können, wie viele Vereine der in dem November v. J. durch das Correspondenzblatt schon geschehenen besonderen Aufforderung zur Versendung ihrer Schriften nach Leipzig behufs Anfertigung des besprochenen Repertoriums in Wirklichkeit entsprochen haben.

Was außerdem die Anfertigung dieses Repertoriums selbst belangt, so hatte, wie bereits berührt, Herr Baurath Mothes von Leipzig zu solcher sich erboten, auch für die Beförderung der Ausführung schon im Oktober v. J. nach Altenburg und Darmstadt sich gewendet, und im December sein Vorhaben zur Einsendung des Manuscripts für eine Beilage zu der Januar-Nummer des Correspondenzblatts dem Verwaltungsausschusse in Darmstadt angekündigt, wir haben aber nach diesem von ihm nichts mehr gehört, und wir glaubten deßhalb annehmen zu dürfen, daß die Arbeit sich ihm schwieriger gestaltet hat, als seine Voraussetzungen dabei gewesen sind.

In der weiteren Ausführung der vorjährigen Beschlüsse sind von dem damaligen Verwaltungsausschusse Danksagungen an Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen wegen Erhörung der Bitte für Herstellung des Domes zu Naumburg, — an das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in Dresden für Vermittelung an Seine Majestät den König von Sachsen wegen Erhörung der Bitte zur Erhaltung der Kunstwerke in der Schloßkirche zu Wechselburg, — und an das Reichskanzleramt in Berlin wegen Gewährung des bei dem deutschen Reichstage nachgesuchten Zuschusses für das römisch-germanische Central-Museum in Mainz, — abgesendet worden.

An den Vorstand dieses Central-Museums wurde zugleich von der für eine Sicherstellung des Fortbestehens und der Fortentwickelung der Anstalt in der vorjährigen Versammlung in Vorschlag gebrachten Ergänzung des jeweiligen Vorstands durch eine Anzahl Fachmänner, und von der nach diesem vorgesehenen Statuten-Aenderung Mittheilung gemacht, um den Vorstand über sein Einverständniß zu hören, und es hat darauf der Mainzer Vorstand an den Verwaltungsausschuß zu Altenburg dankend dahin sich ausgesprochen, daß er in jener Ergänzung durch eine Anzahl Fachmänner, außer dem unmittelbaren Gewinn des Beiraths der Coryphäen der Alterthumswissenschaft, eine willkommene Unterstützung seines Ansehens nicht nur gegenüber der wissenschaftlichen Welt erblicke, sondern vor allem auch eine bedeutsame und wirkungsvolle Stärkung seiner Stellung gegenüber den obersten Reichsbehörden, denen er von dem Augenblick an, wo er durch die Verleihung einer Unterstützung aus Reichsmitteln eine so bedeutsame Anerkennung als nationale deutsche Anstalt erhalten habe, sich unmittelbar verantwortlich gefühlt habe; und hat nach diesem aufs Vollständigste sich einverstanden erklärt mit der Verstärkung und Vermehrung des Vorstandes auf mindestens 18 Mitglieder, von den 9 in Mainz wohnhaft, mindestens 9 aber Fachmänner sein sollen, und mit der entsprechenden Veränderung der Statuten, um den auswärtigen Mitgliedern die Theilnahme an den Angelegenheiten des Museums möglich zu machen und zu erleichtern, und daß er bei der Auswahl

der auswärtigen Mitglieder ganz im Sinne der von dem Gesammtverein aus gemachten Vorschläge verfahren und nichts ohne seine Zustimmung beschließen werde.

Ich erlaube mir hiernach aus der in der vorletzten Woche uns weiter zugegangenen Mittheilung des Vorstands des Centralmuseums noch Folgendes Ihnen kund zu geben.

Ueber das Römisch-germanische-Centralmuseum, diese erste und glücklichste Schöpfung des Gesammtvereins, haben wir Ihnen im Ganzen ein sehr Erfreuliches in in Bezug auf die Ergebnisse seiner Thätigkeit mitzutheilen.

Aus dem uns vorliegenden Jahresberichte des Museumsvorstandes ersehen wir, daß die Nummernzahl der Sammlung bis zu 5460 vorgeschritten ist und den Zugang von 230 neuen Abformungen aufweist — eine Zahl, die bekanntlich durch die sachkundige Auswahl der Originalalterthümer, und die Sorgfalt der Nachbildungsweise ihre eigentliche Bedeutung erhält.

Außerdem aber sind in diesem Jahre weiterhin 274 Nummern für auswärtige Sammlungen hergestellt worden, so daß die Gesammtzahl der in dem Atelier des Museums vollendeten Arbeiten sich auf 504 Nummern beläuft.

Daß innerhalb dieses Gesammtbetrags, im Gegensatze zu früheren Jahren, die Resultate der Thätigkeit für andere Museen jene für die eigne Sammlung überwiegen, findet seinen nächsten Grund in der Beschickung der Wiener Weltausstellung, zu welcher sich der Museumsvorstand nur durch den wiederholt geäußerten dringenden Wunsch der Landesregierung veranlaßt finden konnte.

Es bot sich der Anstalt zwar der dankbar anerkannte Vortheil, daß die großherzoglich hessische Commission einen bedeutenden Theil der Ausstellungskosten übernahm, und daß die ausgestellten Gegenstände selbst sofort von dem königlichen Museum in Berlin angekauft wurden, aber diese günstigen Umstände und selbst die Anerkennung der Leistungen der Anstalt durch die Verdienstmedaille der Weltausstellung vermögen nach der Ansicht des Museumsvorstandes den Nachtheil nicht vollständig auszugleichen, welcher sich in Folge jener Ueberschreitung des richtigen Verhältnisses der Thätigkeit für auswärtige Interessen und die Sammlung der Anstalt selbst, in diesem Jahre für die letztere ergeben mußte.

Allerdings wurde es schon bei Begründung des Museums als eine seiner wichtigsten Aufgaben bezeichnet, die in seinem Atelier hergestellten Abformungen von Alterthümern auch an andere wissenschaftliche Sammlungen mitzutheilen, und durch Verbreitung dieser Studienmittel der Forschung eine längst erwünschte Förderung zu gewähren, aber die baldmöglichste Herstellung einer Vereinigung des gesammten Materials für die Beurtheilung unserer nationalen vorchristlichen Denkmale galt und gilt noch als der erste und wichtigste Zweck des römisch-germanischen Museums.

In diesem Sinne müssen auch wir mit dem Museumsvorstande recht lebhaft wünschen, daß es möglich werde, eine Scheidung der Arbeiten für diese nächste und eigentliche Aufgabe der Anstalt von jenen für die Mittheilungen nach Auswärts in geeigneter Weise ausführen zu können.

Dafür erweisen sich jedoch bis jetzt die Mittel des Museums immer noch unzureichend, indem selbst die wesentliche Subvention, welche demselben von dem deutschen Reichstage zugewendet wurde, zu einer Zeit eintrat, in welcher zugleich auch der Preis der Arbeit und des Materials eine ebenso bedeutende als unvorgesehene Steigerung erfuhr.

Die Anstalt wird demnach einer noch eine Zeit lang in der Lage verbleiben, eine besondere Sorge auf die Deckung ihrer Bedürfnisse durch Ausführung auswärtiger Aufträge zu verwenden. Daß solche von namhaftem Umfange und Betrage für das nächste Jahr vorliegen, ist deshalb an und für sich erfreulich, wie es anderseits als ein untrügliches Zeichen einer stets wachsenden Anerkennung der Bedeutung des Museums und seiner fortwährenden Bereicherung durch seltene und wichtige Gegenstände zu betrachten ist.

Unter solchen werthvollen Erwerbungen dieses Jahres erwähnen wir nur: den in Württemberg gefundenen römischen Visirhelm, den Bronzewagen des Breslauer Museums, die neuesten Ausgrabungsresultate auf der Insel Sylt, den silbernen Helm und zahlreiche Römerwaffen aus dem Boote von Nydam, Schmuck und Waffen aus den Gräbern von Hallstadt im Salzkammergute, und die jüngst in der bayerischen Pfalz gefundenen merkwürdigen Wagenräder aus Bronze.

Die Mittheilung dieser und vieler andern wichtigen Originalalterthümer zum Zwecke der Nachbildung verdankt das Römisch-germanische Museum in diesem Jahre den Museen von Breslau, Kiel, Kreuznach, Linz, Speier und Stuttgart, sowie den Privatsammlungen Sr. Erlaucht des Grafen von Erbach-Erbach, der Herren Krüger in Danzig und Prof. Oscar Fraas in Stutgart.

Es sind in der That nur Einzelne unter den Staats- und Vereinssammlungen Deutschlands, welche sich nicht im Laufe der letzten Jahre bei den Mittheilungen an das Römisch-germanische Museum betheiligt haben, und es steht wohl mit Sicherheit zu hoffen, daß nach so zahllosen Beweisen des Vertrauens und bereitwilligster Unterstützung der nationalen Zwecke des Museums, die Gesuche dieser Anstalt um zeitweise Ueberlassung von Werthobjekten allerorts eine wohlwollende Berücksichtigung finden werden, selbst bei den wenigen, in Folge veralteter Ansichten, nach streng abgeschlossenen Sammlungen.

Eine andere wesentliche Förderung der Entwicklung des Museums — die Ausführung des von den Vereinsdelegirten in der Generalversammlung zu Darmstadt gefaßten Beschlusses einer Verstärkung des lokalen Museumsvorstandes durch auswärtige Fachgelehrte, ist in diesem Jahre noch nicht möglich geworden, da die Genehmigung der betreffenden Aenderungen der Museumsstatuten bis jetzt noch nicht erfolgt ist.

Die bereits gewonnene Zusage der Mitbetheiligung an der Verwaltung und Förderung der Anstalt von Seiten der ausgezeichnetsten Vertreter unserer nationalen Alterthumskunde, berechtigt zu der Annahme, daß diese Angelegenheit in kürzester Frist geordnet werde, und die dauernde Entwicklung eines Instituts verbürge, welches mit so vielem Eifer und einem in anderer Weise unerreichbaren Erfolge für das Studium der vorzeitlichen Denkmale unsers Vaterlandes zu wirken bestrebt ist.

Zum Schluß erübrigt mir über die Vorbereitung für die diesjährige Generalversammlung zu sprechen. Da als Ort derselben von der vorjährigen Generalversammlung an erster Stelle Trier vorgeschlagen war, so hatte der damalige Verwaltungsausschuß sich hierher mit der Frage um Aufnahme gewendet, und wir haben darauf die entgegenkommendste willfahrende Antwort erhalten. Auf dieser Grundlage haben wir weiter mit dem von der hiesigen Gesellschaft für nützliche Forschungen gewählten und uns benannten Lokalkomite uns in Benehmen gesetzt, und hiernach sind wir in den Stand gekommen, das Programm für die diesjährige Generalversammlung, sowie Fragen zur Berathung in den geordneten 3 Sectionen der Versammlung, mittelst des Correspondenzblatts zur öffentlichen Kenntniß aller Freunde der Bestrebungen des Gesammtvereins zu bringen. Ich kann mich somit gewiß Ihrer Aller Zustimmung versichert halten, wenn ich bei diesem freundlichen Entgegenkommen, des wir hier uns erfreuen dürfen, allen hierzu mitwirkenden hiesigen Herrn in unserem Namen gesammt ganz besonderen Dank hierdurch ausspreche. —

Herr Domcapitular Marx aus Trier gab hierauf einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt Trier, besonders in den alten Zeiten der römischen Herrschaft: er hob hervor, daß die Stadt, so bedeutend sie auch im Mittelalter gewesen, so stattliche Denkmale aus dieser Periode sie heute noch umschließe, doch darin an vielen anderen Städten Deutschlands würdige Rivalen habe; was aber ihr allein eigen, worin sie diesseits der Alpen einzig sei, das seien ihre mächtigen Monumente eben aus jener alten Zeit, ihre geschichtliche Bedeutung in jener frühesten Epoche, als Trier Jahrhunderte hindurch Hauptstadt einer römischen Provinz, ja lange Jahre Sitz der weltbeherrschenden Imperatoren und eine Metropole des ganzen Occidents gewesen. Das Mittelalter müsse hier vor den Ueberlieferungen und Resten der Römerzeit an die zweite Stelle zurücktreten.

Herr Architect Schmidt aus Trier hielt sodann einen Vortrag über die sogenannten römischen Bäder, den wir nachstehend folgen lassen.

### Die sogenannten römischen Bäder zu Trier sind keine Bäder, sondern ein römisches Senatsgebäude gewesen.

Das von den Römern auf uns gekommene großartigste, aber bisher auch räthselhafteste Gebäude zu Trier ist die Ruine der sogenannten römischen Bäder. Ueber die ursprüngliche Bestimmung dieses Bauwerks sind die verschiedenartigsten und auffallendsten Meinungen im Druck erschienen. Die älteste Ansicht ist die, daß es Bäder gewesen seien. Da aber bei näherer Untersuchung keine Spur von Bädern in der Ruine selbst entdeckt werden konnten, so hielt man diesen Bau doch für einen Thermenpalast und dachte sich die Bäder in dessen nächster Umgebung; aber auch davon ist keine Spur entdeckt worden, obwohl an verschiedenen Stellen der Boden untersucht worden ist. Nach einer andern Ansicht wär es ein Pantomimentheater gewesen. Damals jedoch war erst ein kleinerer Theil des Baues ausgegraben. Die auffallendste und in jeder Hinsicht verschrobene Ansicht war die, daß es der Tempel der capitolinischen Götter gewesen sei.

Betrachten wir das Gebäude nach seiner Lage, so müssen wir erkennen, daß es die wichtigste Stelle der römischen Stadt eingenommen hat. Es lag, der Länge nach gerechnet, genau in der Mitte der alten Treviris und nahm den höchsten Punkt derselben, in der Nähe der Basilika und des Amphitheaters ein. Es stand mit der Fronte zur Moselbrücke und der daselbst befindlichen prachtvollen Porta inclita gerichtet. Eine solche Stelle konnte nur dem wichtigsten Bauwerke der Stadt vorbehalten bleiben. Gehen wir nun zu dem Gebäude selbst über, so zeigt uns der erste Anblick schon, daß es ein öffentliches Werk ersten Ranges müsse gewesen sein. Davon überzeugt uns seine Ausdehnung und seine colossale Ausführung. Die Breite, die ich durch Nachgrabungen genau ermittelt habe, betrug 450 Fuß, seine Tiefe dagegen ist noch unbekannt, scheint aber nach einzelnem, bei der Anlage von Gerbergruben sichtbar gewordenem Mauerwerk, nicht weniger als 600 Fuß betragen zu haben. Das Innere bestand aus vielen geräumigen Sälen. Einer derselben aber war der Hauptsaal, in dem sich Alles, was in den andern vorgegangen ist, concentrirte. Dieser Saal hatte eine colossale Größe und Höhe und stand mit den Sälen beider Seiten der Mittelachse des Baues durch Thüren in Verbindung. Er bildete in der Hauptform ein längliches Viereck von 117 Fuß Länge und 64 Fuß 1" Breite, an dessen äußerer Langseite ein großer halbkreisförmiger Ausbau von

49' 6" Ausdehnung in der Richtung der Mittelachse, an beiden Schmalseiten ebenfalls, jedoch kleinere halbkreisförmige Ausbaue, jeder von 31' 8" und an der zweiten Langseite ein viereckiger Ausbau von 42' 1" nach der Achsenrichtung, mit gegenüberstehenden kleinsten Halbkreisen, angebracht sind; so daß der Saal im Ganzen eine Länge von 180' 11" und eine Breite von 155' 8" oder 14,200 □' hatte. Die Form ist am besten aus meinem Werke über die trierschen Alterthümer V. Lieferung zu ersehen. Solche Halbkreise hatten gewöhnlich den Zweck, daß daselbst Verhandlungen vorgenommen worden sind, sowie in dem Tribunale der Basiliken. Hier aber scheint die Sache darauf berechnet gewesen zu sein, Plenar- und engere Sitzungen abzuhalten, weshalb diese Exedern von so verschiedenen Größen sind. Dieser Saal hatte eine entsprechende Höhe, hatte zwei große Fensterreihen über einander und wurde durch ein vollständiges zusammenhängendes Heizsystem erwärmt, welches in meinem erwähnten Werke näher erklärt ist. Eben so konnten auch die andern Säle zum Theil geheizt werden. Das ganze Gebäude scheint einstöckig gewesen zu sein und hatte zwischen dem Einbaue, zur Aufnahme des Dachwassers und zur Erleuchtung der anschließenden Räume, kleine Höfe (Impluvien). Unter den Sälen führen nach allen Richtungen hin gewölbte Sclavengänge, die mit den Heizkammern und den Impluvien in Verbindung stehen. Das Fundament des Mauerwerks ist mitunter 16 und mehr Fuß stark, so daß $^1/_3$ dieser Stärke wohl genügende Sicherheit würde gewährt haben. Aber unerachtet dieser colossalen Stärke wurden frühe schon gewaltige Zerstörungen an diesem felsenfesten Werke vorgenommen, was später ausgeführte römische Baueinrichtungen beweisen, indem sie mitunter die ursprünglichen Räume durchschneiden und über das Mauerwerk fortlaufen. Auch diese gewaltige und wie es scheint, mit besonderer Absicht betriebene Zerstörung scheint ihren Grund darin gehabt zu haben, daß man damit auch den Zweck desselben zu zerstören glaubte. Nun spricht Venantius Fortunatus, der im 6. Jahrhundert, also nur ein Jahrhundert nach Vertreibung der Römer gelebt hat, von der Ruine des prachtvollen Senatsgebäudes zu Trier, welches schwerlich ein anderes als dieses wird gewesen sein. Der römische Senat bestand mitunter aus 300 bis 400 auserwählten Römern, wo der Kaiser oder dessen Stellvertreter bei den Versammlungen den Vorsitz hatte. Nehmen wir nun an, daß verschiedene röm. Kaiser in Trier residirt haben, daß aber auch selbst die Stelle des Präfecten, dessen Regierungsgewalt sich über Gallien, Britannien, Hispanien und den eroberten Theil von Germanien ausdehnte, von größter Wichtigkeit gewesen ist, und nehmen alles zusammen, was auf den Zweck dieses Baues hinzielt, so möchte wohl schwerlich eine andere Bestimmung so nahe liegen, als die, daß das hier in Rede stehende Bauwerk das römische Senatsgebäude, oder wie ich in meinem Werke mich ausgedrückt habe, der kaiserliche Regierungs-Palast war, in dem der Senat tagte und die kaiserliche Staatsverwaltung überhaupt ihren Sitz hatte. Es war demnach ein weit wichtigeres Bauwerk, als das eines Thermenpalastes, den ja jede Stadt von einiger Bedeutung besaß, und steht so, als römisches Bauwerk dieser Art einzig in der Welt da, indem jedes andere Senatsgebäude entweder verschwunden, oder als solches unerkannt ist. Eine noch größere Gewißheit über die ursprüngliche Bestimmung dieses Palastes würde aber jedenfalls erst durch eine vollständige Ausgrabung erlangt werden können; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß der Bau eine auf seine Bestimmung bezügliche Inschrift getragen hat, die möglicher Weise noch könnte aufgefunden werden. Die Fundamente dieses Baucolosses dehnen sich zum Theil in Privateigenthum aus, wo aber durch eine angemessene Entschädigung für die Ausgrabung wohl schwerlich ein Hinderniß in den Weg gestellt werden möchte. Aber auch auf dem dem Fiscus angehörigen Eigenthum ist noch ein ansehnlicher Theil auszugraben. Eine vortreffliche Gelegenheit, den Schutt in der Nähe abzusetzen, würde wohl die in Aussicht stehende, an der Ruine vorbeiführende Eisenbahn darbieten. Die Gesammtkosten dieser Ausgrabung mögen sich wohl auf 8 bis 10 tausend Thaler belaufen, ein Betrag, der zu den zu erlangenden Resultaten sehr gering ist. Es liegt bei der Verminderung großer Kosten viel an einer zweckmäßigen Leitung der Arbeiten. —

Die eingehendere Discussion der durch diesen Vortrag angeregten Streitfrage wurde der ersten Section vorbehalten.

Der Präsident sprach den beiden Vortragenden den Dank der Versammlung aus. Er machte weiter die Mittheilung, daß der Domschatz täglich von 4—6 Uhr zur Besichtigung offen sei. Hierauf forderte er die Anwesenden auf, zur Bildung der drei üblichen Sectionen zu schreiten, der ersten für Archäologie der heidnischen Vorzeit, der zweiten für die christliche Kunst, der dritten für Geschichtsforschung und ihre Hülfswissenschaften; ferner ersuchte er die Delegirten der Vereine, ihre Vollmachten auf dem Bureau niederzulegen. Es sind folgende Vereine vertreten:

1) Der Verein für die Geschichte des Osterlandes zu Altenburg — durch Herrn Justizrath Große.
2) Der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden — durch Herrn Oberst a. D. v. Cohausen.
3) Der Harz-Verein zu Wernigerode — durch den Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode.
4) Der Geschichts- und Alterthumsverein von Erfurt — durch Herrn Dr. Schum.

5) Der Münchener Alterthumsverein (noch nicht aufgenommen) — durch Hrn. Dr. Schum.
6) Der Verein für hessische Geschichte zu Cassel (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Duncker.
7) Der Bezirksverein für hessische Geschichte zu Hanau (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Duncker.
8) Der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte zu Mainz — durch Herrn Director Dr. Lindenschmit.
9) Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Dr. Rosbach.
10) Das Königl. Großherzogl. Justitut, historische Abtheilung, zu Luxemburg (noch nicht aufgenommen) — durch die Herrn Ehren-Postperceptor Eltz und Staatsarchitect Arendt.
11) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover — durch Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend.
12) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt — durch Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt.

Der Präsident benachrichtigte sodann die Versammlung, daß die Sectionen zu Vorsitzenden gewählt hätten:

die erste Section Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover.
die zweite Section Herrn Geheimen-Regierungsrath v. Quast aus Berlin.
die dritte Section Herrn Domcapitular Marx aus Trier.

Damit erklärte er die Sitzung für geschlossen.

Ludwig Wörner.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des Thüring.-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.** Herausgegeben von Opel. Band XIII., 2. 3. Halle 1871. 1873.

Inhalt. Heine: Ein Wandertag an den beiden Mansfelder Seen. — Opel: Bauer in Merseburg. — Muther: Die ersten Statuten der Wittenberger Artisten-Facultät. — Rothe: Zeitz im 30jährigen Kriege. Herquet: Die Entwicklungsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen im 13. Jahrhundert. — Opel: Miscellen. — Winter: Chronicon Ammenslebiense. — Fischer: Das satirische Gedicht des Nicolaus von Bibera. — Herquet: Magister Heinrich von Kirchberg und die samländische Pfründenvertheilung des Carmen satiricum. — Herquet: Mühlhausen oder Mittelhausen? Herquet: Ueber die Bedeutung des Wortes „Patruus“ in Urkunden. — Rothe: Zeitz im 30jährigen Kriege. — Sommer: Mittheilungen über Schkölen und Bosau. — Schmidt: Die Kaiser Friedrich- und Kiffhäusersagen. — Kirchhoff: Spottlieder auf die Evangelischen. — Rosbach: Christian von Mühlhausen der zweite Bischof von Samland. (1276—1295). — v. Mülverstedt: Antiquitates Dieskavianae et Elbianae. — Opel: Eine Flugschrift über die Zerstörung Magdeburgs. Miscelle.

**Achtunddreißigster Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken.** Ansbach 1871 und 1872.

Inhalt. Häule: Urkunden und Nachweise zur Geschichte Heinrich Toplers. — Merz: Volkssagen aus Rothenburg und Umgebung. — Baader: Nürnbergs Handel im Mittelalter. Nürnbergs Gewerbe im Mittelalter. — Thomas: Ueber einen Staatsbrief des Dogen J. Mocenigo von Venedig an Kurfürst Albrecht von Brandenburg vom 22. Febr. 1479. Häule: Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbaulast im Ansbachischen. — Hutzelmann: Drei Urk. über Deutschorden'sche Besitzungen in Mittelfranken. — Bocke: Der Bauernkrieg v. J. 1525 nach dem Stadtbuch von Roth a. S. — Caselmann: Ein wiedererstandener Mönch von Heilsbronn.

**Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.** Neue Reihe. Fünftes Heft. Ulm 1873.

Inhalt: Kerler: Der Antheil der Truppen des Ulmer Städtebundes an dem Feldzug gegen die Hussiten im Herbst 1426. — v. Löffler: Das Kriegsbuch des Leonhardt Frousperger, Bürgers zu Ulm. — Manch: Die ehemalige Bergfeste Helfenstein. — Manch: Bausteine zu Ulms Kunstgeschichte: 1. Münster-Sagen. 2. Einiges über die ältesten Sculpturwerke Ulms. — Kornbeck: Ueber die frühere Straßenbezeichnung Ulms, insbes. im 16. Jahrh. — Bazing: Ueber den Ortsnamen Hart. — Ofterdinger: Stammschloß Würtemberg. — Bazing: Andere Stimmen über den Namen Ruhethal. — Buck: Ueber oberschwäbische Orts- und Familiennamen. — Ofterdinger: Ueber Maß und Gewicht der Reichsstadt Ulm.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.** VI. Jahrgang. 1872/73. Sigmaringen.

Inhalt. Lichtschlag: Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Haigerloch im 14. und 15. Jahrhundert. Schicksale des Klosters Inzigkofen während des Schwedenkrieges. — Birlinger. Das Haigerlocher Statutarrecht (15. Jahrh.) — Buck: Hohenzollern'sche Ortsnamen.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** Herausgegeben von dem Gr. General-Landesarchiv in Karlsruhe. XXV. Band. 1. Heft. Karlsruhe 1873.

Inhalt. Roth von Schreckenstein: Die Ermordung des Bischofs Johann III. von Constanz. Zur Geschichte der ehemaligen Stadt Thengen-Hinterburg. — Vetter: Zur Holbein-Literatur. — Roth v. Schreckenstein: Den Chronisten Heinrich Truchseß von Diessenhofen betr. — Wattenbach: Sigismund Gossembert als Vorkämpfer der Humanisten und seine Gegner. — Weech, v.: Gülten der unteren Markgrafschaft Baden im Jahre 1537. — Gmelin: Urkundenarchiv des Klosters Frauenalb. — Weech, v.: Abrechnung des pfälzischen Vizdums Heinrich von Erlitheim a. d. J. 1349—50. — Ein Brief Kaiser Karls VI. an den Abt von St. Blasien. — Baden-Durlachische Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. — Kaufmann: Sechs Kaiserurkunden aus dem Freiherrl. v. Dalbergischen Archiv in Aschaffenburg (1238—1314).

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. haben weiter entrichtet die Vereine zu: 18. München (Münchener Alterthumsverein) 19. Hannover 20. Wiesbaden.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 10. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. Oktober.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### General-Versammlung

des

Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands in Trier.

### Section I.

Präsident: Herr Dr. Grotefend, Geh. Archiv-Rath aus Hannover.

Secretär: Dr. Ladner, pract. Arzt aus Trier.

Erste Sitzung vom 23. September.

Die Sitzung wurde eröffnet mit einer Discussion über die 4. Frage:

„Bezeichnet die Stelle des Tacitus in dem 4. Buche seiner Geschichte:

„medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae annectit“

unsere heutige Moselbrücke?“

Referent Dr. Ladner. „M. H.! Wenn ich von der Moselbrücke zu römischer Zeit spreche, soll nur von den Pfeilern die Rede sein, indem die Brückenbogen, welche wir heute sehen, theilweise aus dem vorigen, theilweise aus diesem Jahrhunderte stammen.

Die obige Stelle ist aus dem Berichte des Tacitus über den Batavischen Krieg. Die Aufständischen sammelten sich nach ihren Niederlagen bei Bingen und Riol wieder gegenüber Trier. Die Römer waren von Riol in die Colonia Treverorum eingezogen und hatten sogleich, um die Moselbrücke zu schützen, jenseits der Mosel ein Lager aufgeschlagen. Die Aufständischen griffen die Römer alsobald an, schlugen sie und wurden sofort Herr der Brücke. „Perrupta legionum castra, fusi equites; medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae annectit, ab hostibus insessus.“

Manche Schriftsteller übersetzen: „Der Feind habe die mittlere Brücke besetzt,“ als wären deren bei Trier drei gewesen. Weder Beobachtungen bei sehr kleinem Wasserstande haben Pfeiler-Reste irgendwo von der heutigen Brücke moselabwärts entdecken lassen, noch läßt sich wohl an einer anderen Stelle bei Trier als an der jetzigen so zweckmäßig eine Brücke erbauen, welche so wie die jetzige, der Schifffahrt, dem Hochwasser und der Strategie gerecht wäre.

Die jetzigen Pfeiler werden demnach wohl der alten Brücke angehören.

Spuren der römischen Brücke waren 1689, als die Brücke von den Franzosen gesprengt wurde, noch vorhanden, indem an der linken Uferseite

noch mehrere Bögen von Ziegelsteinen erbaut bestanden."

Die Aechtheit des Goldmedaillons, geschlagen zu Trier von Constantin I., welches die revue numism. belge veröffentlichte, worauf ein Brückenthor und die Moselbrücke abgebildet sind, wird von den Herren v. Quast und Lindenschmit in Zweifel gezogen (ebenso des in der Saone gefundene Bleimedaillon, welches die Verbindungsbrücke zwischen Mainz und Castel darstellt.)

Es wird schließlich zugegeben, daß die Brücke des Tacitus an der Stelle der jetzigen Brücke gestanden habe; die jetzigen Pfeiler könnten aber auch jüngeren Datums sein.

Die Bestimmung der Tragsteine an den Pfeilern der Brücke, wie der Referent behauptet zum Tragen der Balken bestimmt, welche eine hölzerne Brückenbahn stützten, wird von Herrn Regierungs- und Baurath Seyffarth und Staatsarchitecten Arendt aus Luxemburg nicht zugegeben, indem sie eher bestimmt gewesen seien, die Leerbögen für die Ueberspannung mit Bogengewölben zu tragen.

Referent glaubt auf seiner Ansicht bestehen zu müssen, um so mehr, als die Tragsteine einer viel breiteren Brückenbahn, als der jetzigen gedient haben und Spuren ebenso breiter Gewölbe nicht vorhanden sind. —

Bei der Zusammengehörigkeit der Fragen 3 und 5, nämlich Frage 3: die sogenannten römischen Bäder zu Trier, keine Bäder, sondern ein römisches Senatsgebäude; und Frage 5:

Kann sich die Stelle aus der „gratiarum actio pro consulatu" des Ausonius an den Kaiser Gratian, seinen Schüler:

„basilica olim negotiis plena, nunc votis, votisque pro tua salute susceptis"

auf die sogenannten Römischen Bäder beziehen?

fragte sodann der Herr Präsident den Herrn Architecten Schmidt, ob er seinem gestrigen Vortrage (s. Nr. 9 des Corr.-Bl.) über die sogenannten Römischen Bäder noch etwas hinzuzufügen habe, und nachdem Herr Schmidt dies verneint, erhält Dr. Ladner wieder das Wort um über die Frage 5 die Discussion zu eröffnen.

Vorher legt noch Herr Seyffarth den Grundriß alles bisher Ausgegrabenen der Ruinen vor. Er erklärt nach kurzer Auseinandersetzung der Zeichnung, nach seiner Meinung seien die Reste eines imposanten Badepalastes hier anzunehmen, dem Hrn. Quast unter Entwicklung des ganzen Reichthums seiner bezüglichen Erfahrungen beistimmt.

Die Frage 5 kommt nun zur Discussion.

Referent schließt aus der oben angeführten Stelle der Dankrede des Ausonius, daß in Trier zu Gratians Zeiten ein Gebäude war, welches ursprünglich eine Basilika, durch Umbau in eine christliche Kirche verwandelt worden war.

Es entsteht nun die Aufgabe zu beweisen, daß in Römischen Zeiten

1) an den sogenannten Römischen Bädern bedeutende Umbauten stattgefunden haben,
2) der erste Bau eine Basilika gewesen sein kann,
3) daß in sehr alter Zeit dieser Bau zu einer christlichen Kirche diente.

Es wird dabei bemerkt, daß es sich hier nur um den noch bestehenden Hochbau handle, mit Ausschluß des Mauerwerks, was erst kürzlich ausgegraben wurde.

ad 1. wird der Umbau zu römischer Zeit bewiesen;

ad 2. wird die Möglichkeit hervorgehoben, daß der erste Bau eine Basilika gewesen sei.

Die bis jetzt erhaltene Basilika, die evangelische Kirche, liege jedenfalls nach Vitruv an einem Forum. Unter Constantin seien mehrere Basiliken im Bau begriffen gewesen — der Lobredner Eumenius sagt „video basilicas" —, da dürfe es nicht gewagt erscheinen, unsre Ruinen, als an demselben Forum, nach der engeren Vorschrift des Vitruv, an der Südseite des Forum's gelegen, zu bezeichnen.

Von dieser Basilika wäre dann nur noch die Hauptrundung unsrer Ruinen übrig. Eine Nachgrabung im Sinne des Referenten, werde wohl Entscheidung bringen.

Daß dieser Bau 3. schon in alter Zeit zu einer christlichen Kirche diente, geht aus einer Nachricht des Thomas Centipratanus hervor. Man hat nämlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts bei Demolirung des nordöstlichen Theiles des Gebäudes die Reste des hl. Theodulphus und seines Bruders Theodoricus gefunden, welche beide als Recluſi an dem Gebäude wohnten, starben und begraben wurden. Die Recluſi durften aber nur an einer Kirche eingemauert sein. Die beiden Brüder lebten unter Clodwig zu Ende des 5. Jahrhunderts, also finden wir schon nahe an dem Zeitalter Gratians hier eine christliche Kirche.

Der Grundriß dieser alten Kirche ist in Kleeblattform, Kreuzanlagen mit drei Conchen." Referent erinnert daran, daß dieser Grundriß bei vielen alten abendländischen Kirchen vorkomme.

„Nun heißt es in den Gesten: Im Jahre 328 n. Chr. sei auf Befehl der Helena, der Mutter Constantin's I., eine sehr reichgeschmückte Kirche „basilica summi decoris" zu Ehren des hl. Kreuzes und in Form eines Kreuzes gebaut worden und Brower sagt im 4. Buche seiner Annalen S. 221 ausdrücklich, daß wir der Großmuth der Helena jene Basilika zu verdanken haben, deren beide Chorrundungen noch in der Nähe des Amphitheaters übrig seien."

„Gestützt auf diese Thatsachen und Nachrichten spricht Referent seine Ueberzeugung aus, daß in den Ruinen der sogenannten Römischen Bäder die Ruinen der hl. Kreuzkirche zu erblicken sind, deren in den Gesta Treverorum mehrmals gedacht wird und welche zu Römischer Zeit durch Umbau einer Basilika für Handelsleute in eine christliche Kirche

entstanden ist, oder, daß wir in den Ruinen der sogenannten Römischen Bäder die Ruine der

„basilica, olim negotiis plena, tunc votis, votisque pro Gratiani salute susceptis“ des Ausonius erblicken müssen.

Herr Geheimerath v. Quast gibt zu, daß dort in den Ruinen einmal eine christliche Kirche gewesen sei, aber das ganze Gebäude sei ein Bade-Palast gewesen, der lebhaft an die Antoninischen Bäder in Rom erinnere. —

Darauf wird die Discussion über die Frage 11 eröffnet:

Finden sich in dem Moselgebiete Denkmale der Emaillirkunst, welche unzweifelhaft Römischem Ursprunge zu überweisen sind?

Herr Dr. Lindenschmit legt zur Erläuterung der Frage eine Römische emaillirte Schmuckplatte mit pensilien aus dem Besitze des Museums in Speier war, welche alle Arten der auf Römischen Geräthen verwendeten Schmelzarbeit aufweist. Einzelne Felder mit einer einzigen und solche mit zwei Farben, andere, bei welchen in dem Schmelz, welcher den Grund des Feldes bildet, verschiedenfarbige Perlen und Ringe eingesetzt sind, so wie längere Zierbänder mit regelmäßig nebeneinander gestellten äußerst feinen Rosettchen, Sternchen und Streifungen in der Art der Millefiores.

Die Herrn Seyffarth und Dr. Ladner bemerken hierauf, daß sich in dem Museum der Gesellschaft f. n. F. einige Denkmale dieser Arten Römischer Schmelzarbeit befänden, welche denn auch bei dem Besuche der Sammlung an zahlreichen Fibeln, Deckeln von Bullen, Nadeln und großen scheibenförmigen Zierknöpfen zum Theil von vorzüglichster Ausführung constatirt wurden. —

Auf Aufforderung des Herrn Präsidenten stellt sodann Herr Oberst v. Cohausen die Frage 1:

Wo lagen die Brüche des von den Römern so häufig als gesägte und geschliffene Platten zu Wandbekleidungen angewandten Grünsteins?

Er leitet die Beantwortung durch Vorlegung von Dechen's geologischer Karte von Rheinland und Westphalen ein und gibt an, daß nach dieser, sowie nach eigenen Beobachtungen Grünstein vorkomme: am rechten Saarufer oberhalb Serrig, vielleicht auch am linken gegenüber Kirten, bei Saarburg unter der Schloßruine und an einem nördlich gegenüberliegenden Hügel, auf dem Ayler Berg, am Hammer Fahr und bei Kürenz. Ein Anstehen von Grünsteinfelsen im Ruwerthal ist auf der Karte nicht verzeichnet und auch sonst nicht bekannt; thatsächlich finden sich aber in den Geröllen der Ruwer z. B. zwischen Casel und Waldrach zahlreiche Grünsteine, welche entweder dort einen natürlichen Ursprung haben, oder aber von Römischen Säge- und Schleifmühlen herrühren müssen. Dies zu ergründen wird noch immer eine interessante Aufgabe für die Lokalforschung sein.

An einen Import von fernher, etwa gar aus Italien, dieses eben in Trier von den Römern so häufig angewandten Schmuckmaterials ist um so weniger zu denken, als auch unter den in der Umgegend gefundenen (vorrömischen) Steinbeilen sich viele (im Museum der Gesellschaft f. n. F. über sieben) aus eben diesem Grünstein finden. —

Hieran knüpfte sich die zweite Frage:

Was haben die Lokaluntersuchungen ergeben über jene Säge- und Schleifmühlen an der Ruwer, deren Ausonius in seiner Mosella S. 359—364 Erwähnung thut?

Nach Mittheilungen des Herrn Definitor Diel aus Ruwer, welcher seit 18 Jahren in Ruwer wohnt, hat sich eine bestimmte archäologische Beobachtung nicht herausgestellt; das Einzige, was an diese Nachricht bestätigend herantritt, ist, daß am Ausflusse der Riveris in die Ruwer eine Mühle steht, welche seit undenklichen Zeiten die Schleifmühle heißt. Nach ferneren Mittheilungen von Dr. Ladner finden sich, wie er sich noch vor 8 Tagen überzeugt hat, in der Nähe dieser Schleifmühle viele Römische Ziegel.

Nach einer ergänzenden Mittheilung des Herrn Rentner Wellenstein fand man vor einigen Jahren weiter unten auf dem Eigenthum der vereinigten Hospitier bei Mertesdorf auf dem linken Ufer der Ruwer Ruinen Römischer Wohnungen.

Auch in dem Mauerwerk der ehemaligen jetzt noch sogenannten Welschmühle bei Waldrach finden sich viele römische Ziegel und Estrich-, sowie Grünsteinstücke eingemauert.*)

Unter Bezugnahme auf seine in Nr. 5 des Correspondenzblattes des Gesammt-Vereins pro 1873 veröffentlichte Beschreibung der Römischen Steinbrüche vom Felsberg an der Bergstraße legte Herr v. Cohausen von dort herrührende Grünsteinproben vor, und knüpfte daran einige Bemerkungen über die Beziehungen jener Lokalität zu den Syenitsäulen des trierischen Domes und zu etwa 60 Säulen und Säulenfragmenten, welche sich in Trier und anderwärts befinden, indem er zugleich der gefälligen Beihilfe des Herrn E. Wörner in Darmstadt und des Herrn Dr. J. Ladner in Trier zur Beischaffung der bezüglichen Notizen dankend Erwähnung that. Außer den Zeichnungen der bearbeiteten Felsen in jenen Brüchen, wurde eine vergleichende Zusammenstellung von Syenitsäulen vorgelegt, welche sich in Trier, Mettlach, Trarbach, Enkirch, dann in Aachen, Romersdorf, Reichenberg, Mainz, Wiesbaden, Oppenheim, Mannheim, Heidelberg und vielleicht auch Magdeburg befinden. Bei Weitem die Meisten lassen sich auf Höhen von 3,30 bis 3,70 Meter und Durchmesser von 40—60 Cm. zurückführen, während die Riesensäule im Felsenmeer 9,25 Meter Höhe bei 117 Cm. Durchmesser und die Domsäulen die gewaltige Höhe von 12,25 Meter bei 130 Cm. Durchmesser haben.

—

*) Nachträgliche Notiz von Herrn v. Cohausen.

Wie bei den römisch-trierischen Grünsteinplatten und nicht minder bei den Syenitplatten der trierischen Museen, welche auf ihrer nicht-polirten Seite die deutlichen Spuren der Sägearbeit zeigen, sind auch in den Felsbergbrüchen bewundernswerthe Sägeschnitte zu erkennen.*)

## Zweite Sitzung

vom 24. September.

Der Vice-Präsident der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst, Herr Dr. Rosbach, liest nach Eröffnung der Sitzung auf Aufforderung des Herrn Präsidenten der Section ein Schreiben Königl. Regierung vor, betreffend die Freilegung des noch verschütteten Theiles der Porta nigra. Der Herr Cultusminister sei gerne bereit, einen namhaften Geldbeitrag zu gedachtem Zwecke zu bewilligen, wünsche aber, es möge sich ein Verein bilden zur Beschaffung von Geldmitteln, das Unternehmen zu unterstützen.

Dazu wird eine Commission gebildet, bestehend aus den Herren:

Arendt, Staatsarchitect aus Luxemburg.

v. Cohausen, Oberst a. D., Conservator des Museums in Wiesbaden.

de Nys, Ober-Bürgermeister von Trier.

Dr. Rosbach und

Seyffarth, Regierungs- und Baurath in Trier.

Dieselbe soll der General-Versammlung am künftigen Freitag Vorschläge machen.

Herr Seyffarth legt den Plan der Ausgrabung vor, nach welchem von beiden Seiten — Außen und Innen — eine Senkung der Straße bis zur Porta nigra etablirt wird, welche den vollen Anblick derselben schon aus einiger Entfernung gestattet.

Herr v. Cohausen spricht, indem er Aufmerksamkeit bei der Arbeit empfiehlt, die Hoffnung aus, daß sich bei den Ausgrabungen interessante Entdeckungen ergeben werden, voraussichtlich antiquarische, auf die Porta selbst bezügliche Funde. —

Es wurde nun die Frage 6: „Hat man auf dem linken Rheinufer, innerhalb des preußischen Gebietes Bauwerke oder andere Denkmale entdeckt, welche einer Keltischen (Keltischen wurde während der Discussion gestrichen) Bevölkerung vor Eroberung durch die Römer angehören?“ zur Discussion unterbreitet.

Hr. Arendt macht aufmerksam auf die Dolmen bei Diekirch und Grewenmachern, da doch bei dieser Frage Luxemburg hineingezogen werden müsse.

Herr Rosbach erwähnt des Dolmen (?) in der Kautenbach bei Trarbach; darauf der Tumuli im Brandenbüsch bei Bittburg.

Herr Dr. Lindenschmit räth Vorsicht bei Aufzählung der Tumuli, welche nur nach ihrem Inhalte zu beurtheilen seien.

Herr Arendt erwähnt der Ringwälle bei Grewenmachern, Kelsbach und Lellig; in den Publikationen der Luxemburger Gesellschaft finde man Aufschluß.

Herr Oberst v. Cohausen erinnert an die in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen, so wie in der trefflichen Arbeit des Herrn Pastor Ost von Demerath aufgezählten und beschriebenen Wallburgen. Es mögen etwa 12 auf dem linken und eben so viele auf dem rechten Moselufer sein. —

Frage 7: „Sind die in Süddeutschland so häufigen sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, welche man für Keltische Münzen hält, auch auf dem linken Rheinufer gefunden worden und wo?“

Herr Dr. Lindenschmit berichtet, daß deren im Rheinhessischen oberhalb Bingen gefunden worden seien. —

Frage 8: „Wo sind bis jetzt etruskische Bronzewerke gefunden worden? Fand man mit ihnen irgendwo Münzen, welche auf die Zeit, wo sie herstammen, hindeuten?

Herr Lindenschmit bemerkt hierauf, daß die bis jetzt bekannt gewordenen Funde dieser Art von den Alpenländern aus nach Norden hin in zwei Richtungen zu verfolgen sind, welche einen auch sonst verbürgten Handelsverkehr längs des Rheins und der Elbe bestätigen und seine Hauptstraßen mit ihren Abzweigungen anzudeuten scheinen. Im Westen von der Schweiz ausgehend zeigen sich zwei Linien, die eine nach der Franchecomté und dem Côte d'or, die andere diesseits der Vogesen durch das Elsaß abwärts nach dem Niederrhein mit einem Auslauf nach Niedersachsen, während von dieser Richtung ab schon in der Rheinpfalz eine durch zahlreiche Funde bezeichnete Seitenlinie nach dem Gebiete der Saar, Mosel und Maas hinzieht. Die zweite Hauptlinie führt aus dem Bereiche der östlichen Alpen über Mähren (Radis) nach Böhmen (Horsowitz) und die Elbe hinab in die Ostseeländer, die cimbrische Halbinsel und bis nach Schweden (Halland).

Mit Ausnahme der seit länger bekannten Entdeckungen in der Schweiz, Tyrol, Steiermark und dem Salzkammergute sind als Fundorte etruskischer Erzgeräthe zu nennen: In Frankreich: Magny Lambert (côte d'or), in Deutschland: Uffing in Oberbayern; Brumat im Elsaß, Haßloch und Dürkheim in der Rheinpfalz; die Umgebung von Mainz und Wiesbaden am Mittelrhein; Armsheim in Rheinhessen; Wald-Algesheim und St. Goar; Tholey, Otzenhausen, Schwarzenbach, Weißkirchen und Besseringen im Regierungsbezirke Trier, Kempen am Niederrhein und die Umgegend von

*) Bei dem späteren Besuche des Domes überzeugten sich die Anwesenden an jenen mitgebrachten Gesteinproben von der Identität des Felsbergmaterials mit dem der Domsäule.

Verden in Niedersachsen, Eggenbilsen und Anloo in Belgien.

Ein Fund der neuesten Zeit bei Belfort ist soeben von Herrn Bürgermeister Nessel aus Hagenau angezeigt worden, und daß auch der merkwürdige Grabfund von Goldschmuck und Erzgefäßen bei Zerf dieser Reihe anzuschließen ist, hat sich bei dem Besuche des hiesigen Museum's ergeben.

Es sind demnach an Gefäßen allein drei Amphoren, neunzehn gehenkelte langschnäbelige Kannen (Oinochöen), neun Eimer und fünf Schüsseln aus Bronze, also über dreißig Vasen von feiner Erzarbeit unzweifelhaft etruskischen Ursprungs, welche bis jetzt schon meist in Begleitung von Goldschmuck desselben Styls aus Grabfunden diesseits der Alpenländer nachzuweisen sind.

Auf die Frage des Herrn v. Quast, ob nicht für die Zeitbestimmung dieser eigenthümlichen Art von Gräberfunden aus beiliegenden Münzen oder irgend welchen einheimischen Arbeiten Anhaltspunkte zu gewinnen seien? erwiederte

Herr Lindenschmit: Münzen seien bis jetzt noch niemals bei irgend einem dieser Funde entdeckt worden und auch keine anderen einheimischen Arbeiten, als hier und da Stücke von rohen Thongefäßen. Die Zeitstellung der Gräber und der betreffenden Erzgeräthe könne deshalb nicht weit verschieden von jener angenommen werden, welche den gleichartigen Erzgefäßen Italiens zuerkannt wird. Die Vermuthung inländischer Imitation oder Mitbetheiligung an der Herstellung dieser Bronzearbeiten aber sei deshalb ungerechtfertigt, weil der ganz bestimmt ausgesprochene in allen Fundländern übereinstimmende, mit den etruskischen Bronzegeräthen identische Formcharacter, die Gleichartigkeit der Wahl in der Darstellungsweise der verwendeten Ornamente, wie die technische Vollendung ihrer ganzen Ausführung jeden Zweifel über den gemeinsamen Ursprung dieser Bronzen ausschließe.

Was man in solcher Frühzeit — welche jedenfalls einige Jahrhunderte vor die Römische Eroberung des linken Rheinufers zu stellen sei — in diesen Gegenden von Geschicklichkeit in Metallarbeiten vorauszusetzen berechtigt sei, dafür habe man den sichersten Gradmesser in den Arbeiten der späteren Zeit, namentlich in den ersten sicher beglaubigten nationalen Leistungen, welche in den Grabfunden der merowingischen Zeit vorliegen. — Hier aber zeige sich nach einer halbtausendjährigen Berührung mit den Römern, die Metallarbeit grade auf dem Gebiete der Gefäßbildnerei noch auf einer verhältnißmäßig sehr primitiven Stufe. Die Annahme einer weit höheren Bildungsentwicklung der Landesbevölkerung in früherer Zeit bleibe deshalb ein Traum, man müßte denn etwa den Einfluß der Römischen Cultur in technischer Beziehung gradezu eher für störend als förderlich erklären wollen. —

Frage 9: Zeigen die Römischen Monumente auf dem jetzigen deutschen Gebiete Eigenthümlichkeiten, welche von denen Italiens abweichen und die in späteren christlichen Bauwerken derselben Gegenden zur Geltung kommen?

Herr v. Quast macht auf die sehr einfache Gesimsbildung aufmerksam, welche sowohl an der Porta nigra als am Dom und auch an den sogenannten propugnacula herrscht, worin die Platte sehr schmal, dagegen die Schrägung, die sie mit dem Mauergrund verbindet, von großer Ausdehnung ist. Indem hierin ein Gegensatz gegen die den transalpinischen und klassischen Bauten eigene Bildung erkannt wird, wurde hingewiesen auf die im XII. Band der Nassauischen Annalen abgebildeten Kämpfergesimse der Basiliken von Seligenstadt und von Ingelheim — eine Gesimsbildung, welche mit Beibehaltung obiger Grundform nur reicher gegliedert und noch weithin im Mittelalter in Geltung geblieben sei.

Herr Grotefend erwähnte der eigenthümlichen, dem Elsaß eigenen, namentlich in Bergzabern aufbewahrten Grabsteine, welche ein steiles, im gothischen Bogen abfallendes Giebeldach darstellen und wie Inschriften zeigen, der Römischen Zeit angehören.

Herr Arendt will über ähnliche Vorkommnisse im Luxemburgischen Mittheilungen machen und verweist auf die dortigen Publikationen.

Herr v. Cohausen weist hin auf zwei wesentliche Unterschiede im Römischen Gewölbebau in Rom im Gegensatze zu dem in Trier, einen Unterschied, der, wenn man einzelne Ausnahmen zugeben will, auch als ein solcher zwischen der cis- und transalpinischen Gewölbetechnik angesehen werden kann.

1. Beiden gemein ist, daß die Römer nie mit keilförmigen Ziegeln gewölbt haben. Erst die karolingische Zeit begann Keilsteine aus Ziegelgut anzufertigen.

2. daß sie stets in Kränzen wölbten;

3. die Ziegelgewölbe in Trier sind stets mit einer Ziegelplattschichte abgeschlossen. Selbst unbedeutende Spannweiten (1 Meter) sind mit 4 und 5 Kränzen, jeder mit seiner Plattschichte überwölbt. Das kommt namentlich an den Mauern von Rom nicht vor.

4. Wölbungen, in welchen Ziegel mit natürlichen keilförmig behauenen Steinen wechseln, kommen in Rom nicht vor, wohl aber in Trier z. B. an den Bädern und bleiben, wie schon am Poppo'schen Bau — sei es aus technischen Gründen, sei es aus Gefallen an dem Farbenwechsel — eine vielangewendete Werk- und Schmuckweise. —

Frage 10: „Können auf dem linken Rheinufer, namentlich am Niederrhein, Heerstraßen nachgewiesen werden, welche ohne Anwendung von Steinen nur aus Erde angefertigt sind, wie man solche auf dem rechten Rheinufer zu erkennen glaubt?

Herr v. Cohausen bezweifelt es sehr; gewiß sind keine in den Gegenden, wo Steinmaterial ist.

Herr Prof. Dr. Schneider in Düsseldorf will mehrere Straßen neben einander verlaufend beobachtet haben.

Herr Arendt bemerkt, daß in den Luxemburger Publikationen von 1872 von dem Präsidenten der dortigen Gesellschaft, Herrn Engeling, ein Aufsatz stehe über dreidämmige Römerstraßen.

Dr. Ladner.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Kirche zu Parthenheim in Rheinhessen.

Bei der regen Thätigkeit, welche sich allerwärts auf dem Gebiete der Kunstforschung äußert, wird es dermalen unter den hervorragenden Denkmalen nur wenige geben, welche nicht bereits zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden sind. Dagegen besitzen wir eine große Anzahl von kleineren Bauten und anderen Kunstdenkmälern, welche bis jetzt fast unbeachtet geblieben sind. Auch diesen Spuren nachzugehen, ist eine unabweisbare Pflicht, und die Erforschung der Denkmale in unseren ländlichen Kreisen bildet eine wesentliche Ergänzung zu den bereits vorliegenden Arbeiten über die Werke der großen Kunst.

Rheinhessen ist nun ein solches Gebiet, das bisher nur ungenügende Beachtung fand. Freilich haben Kriegsstürme, religiöse Wirren und Geschmacklosigkeit arg daselbst gehaust; dagegen finden sich eine Reihe höchst merkwürdiger Kunstdenkmale trotz alledem immer noch vor und merkwürdiger Weise in einzelnen Fällen von einer Schönheit, Originalität und Unversehrtheit, daß man billig darüber staunen muß.

Ein solches Beispiel für die Kunstweise des späteren Mittelalters bietet unter andern die St. Peterskirche zu Parthenheim, $1^1/_2$ St. N.-W. von der Eisenbahnstation Wörrstadt.

Das Dorf selbst zieht sich malerisch an dem gegen Osten abfallenden Hügel hinauf und ist durch das ehemalige Waltbrunn'sche Schloß und die Kirche überragt. Die östliche Ansicht des Schlosses ist modernisirt, dagegen haben die rückwärts liegenden Theile sammt einem Rundthurm noch den Charakter des fünfzehnten Jahrhunderts bewahrt. Parthenheim hatte schon frühe als Sitz des Archidiakonates von Maria in Campis zu Mainz Bedeutung erlangt und bewahrte lange durch seine Adelsgeschlechter das Uebergewicht vor den benachbarten Orten. Noch jetzt legen die beachtenswerthen Grabdenkmale in der Kirche Zeugniß für den Reichthum und das Ansehen der dortigen Edelherren ab. Da ist die tüchtig gearbeitete Ritterfigur des Eberhard Stoltz von Gaubickelheim († 1439) in voller Rüstung; dann ist die mit hoher Meisterschaft behandelte Figur des Kuno von Waltbrunn zu Neuen-Eglofsheim († 1522), eine Arbeit von lebensvoller, individueller Durchbildung, in hohem Grade beachtenswerth; als ein bedeutendes Werk der Hoch-Renaissance erscheint endlich das in großartiger Würde aufgefaßte Steinbild des Reinhard von Waltbrunn († 1596), von reicher Architektur und Wappenzier umrahmt.

Nach einem höchst interessanten kleinen Denkstein am Aeußern der Kirche wurde die Kirche am Tage Kreuzerfindung (3. Mai) 1435 durch eine Feuersbrunst zerstört. Die Inschrift lautet: Anno. Dni. MCCCCXXXV. in. dei. inventionis. sancte. crucis combusta fuit haec ecclesia. et. solum. sacramentum. remansit. intactum.*) Der Bau scheint in Folge dessen eine durchgreifende Erneuerung erfahren zu haben, dürfte aber erst längere Zeit nach der Mitte des Jahrhunderts vollendet worden sein. Das Hauptschiff besteht aus drei Jochen, an welche sich, durch den stark heraustretenden Triumphbogen bestimmt unterschieden, der aus dem Achteck geschlossene Chor anlegt. Die Gewölbe des Schiffes sind viertheilig, nur das dem Chor zunächstliegende in der Längenachse sechstheilig geschieden. Das Gewölbe des Chors hat dagegen eine reiche Sternform, deren Wirkung noch durch paarweise zusammen geordnete Gesichtsmasken und Laubornamente zwischen den Rippen erhöht ist. Bei dem Umbau der Kirche scheint zugleich eine Erweiterung vorgenommen worden zu sein, indem die Sargwand der Südseite durchbrochen und ein Seitenschiff von der Ausdehnung des mittleren Raumes angefügt wurde. Die ganze Architektur zeigt bei aller Schlichtheit in der Hauptsache dennoch tüchtiges Verständniß des Handwerks und in der Bildung der baulichen Glieder jene Feinheit des Gefühls, welche sich bei allen Arbeiten jener Zeit in dem mittleren Rheinkreise offenbart.

Mehr noch als in baulicher Hinsicht verdient die Kirche wegen ihrer decorativen Ausstattung besondere Aufmerksamkeit. Wer je sich mit dem Studium der Decoration mittelalterlicher und insbesondere gothischer Bauwerke befaßt hat, wird gelernt haben, den Werth selbst der geringsten Spuren zu schätzen, und wie lückenhaft noch vor nicht langer Zeit unsere Kenntnisse auf diesem Gebiete waren und darum oft beim besten Streben die schwersten Mißgriffe bei Restaurationen oder Neuarbeiten gemacht wurden, so baut sich doch auch dieses Feld in der Kunstwissenschaft und in der praktischen Uebung nach und nach an. Parthenheim bot eines jener wenigen Beispiele, wo das ganze Innere der Kirche weder durch Unbilden der Zeit, noch durch verkehrte Geschmacksrichtung in seiner ursprünglichen Ausstattung war beeinträchtigt worden: mit einem Worte, es war jene Kirche

*) Vergl. Joannis, Rer. Mog. I. p. 983.

vielleicht eines der besterhaltenen und vollständigsten Muster von farbiger Innen-Ausschmückung aus spätgothischer Zeit.

Ueber der Stuhlhöhe zog sich ein dunkelgehaltener Medaillonfries von korinthrothem Tone mit graublauem Blattornamente an der Wand entlang. Nur an der Westseite ist dieses Motiv in seiner ursprünglichen Anordnung vollständig erhalten. Zwischen den Fenstern, etwa in der Höhe der Sohlbank, nimmt das bis in die Gewölbe aufsteigende Ornament seinen Anfang in Blumenvasen, aus welchen dunkelgefärbte Ranken entwachsen, die in spielender Veräftung mit ihren schwarzen Stengeln, grünen Blättern und ockerfarbigen Blumen sich in die Zwickel der Gewölbeflächen einfügen und durch den scharfen Contrast der farbigen Zeichnung in ihren feinen Linien auf dem weißen Kalkgrunde eine ebenso angemessene als heitere, luftige Stimmung hervorrufen.

In der Mitte der Felder sind Rundbilder der zwölf Apostel mit deren Namen und je einem Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses gemalt. Die Figuren der Apostel sind mit tüchtigem Verständniß frei und leicht gezeichnet und treten aus dem luftigen Rankenwerk, das sie umgibt, in wohlthuender Wirkung, doch ohne jede Prätension hervor. Die Spandrillen über den Scheidebogen zwischen den Schiffen sind durch größere Wandbilder geschmückt; gegen Osten ist es eine Kreuzigungsgruppe, in der Mitte der heilige Martinus zu Pferd mit dem Armen und gegen Westen ein Doppelbild, wovon das eine den Eingang in Jerusalem darstellt, das andere dagegen dermalen nicht näher zu bestimmen ist. Ueberdies zeigt die Ostwand des Seitenschiffes und die Westwand des Mittelschiffes Spuren von großen figurenreichen Darstellungen, die gleich den vorgenannten ganz tüchtige Arbeiten sind. Die Gewölbekappen der Seitenschiffe haben in den ersten Travée's zwischen rankendem Laubornament die Rundbilder der vier Propheten Jesaias, Elias, Michäas und Johannes Baptista, und der großen Kirchenlehrer Augustinus, Hieronymus, Ambrosius und Gregorius. Der Chor hatte in den kleinen Gewölbespitteln nur kleineres Rankenwerk; dagegen sind sämmtliche Theile des Chorbogens, sowie der Scheidebögen mit feingestimmten Ornamenten auf Steinton geziert. Besondere Erwähnung verdienen die um das Mittel des ersten Schiffgewölbes angeordneten Renaissance-Ornamente. Der ersten Zeit entstammend sind hier in einer wundervollen Frische und mit einer seltenen Keckheit der Zeichnung menschliche Körper, Satyren und Sirenen, mit pflanzlichen Motiven grau in grau gemalt, die sich den schönsten Arbeiten dieser Zeit zur Seite stellen können. Zu diesem Schmucke kamen dann die jetzt im Museum zu Darmstadt befindlichen Glasgemälde, welche mit ihren herrlichen Farbentönen dem Inneren jene warme, wohlthuende Wärme verliehen, gegen welche die mehr in kalten Tönen gehaltene Wand-Gewölbe-Decoration in dem wirkungsvollsten Gegensatze sich abhob.

Auch das Mobiliar hatte sich hier in seltener Weise erhalten. Trotz der bilderfeindlichen Richtung des 16. Jahrhunderts war das mächtige Chorkreuz aus gothischer Zeit beibehalten worden, ein höchst edel gehaltenes Christusbild mit dem ganz überwältigenden Ausdrucke des Leidens, dabei mit vollem Verständniß der Körperformen behandelt. Die Bemalung ist ursprünglich, nur sind die Inschriften an den ausgeweiteten Balkenenden wohl an die Stelle von alten Evangelistensymbolen getreten. Die Chorstühle stammen ebenfalls aus dem fünfzehnten Jahrhundert; mit den traditionellen Wangenstücken und einer hohen in Felder getheilten Rückwand nebst tüchtig geschnittenem Ornament gaben sie in ihrer nie übertünchten Holzfarbe dem Chor ein ernstes, würdiges Aussehen. Fügen wir dazu eine höchst elegante Holzkanzel, deren Pannele mit einem Spiel von fein gestochenem Maßwerk überzogen ist, so haben wir den Gesammteindruck einer vollständig wohl erhaltenen Kirche aus der blühendsten, fruchtreichsten Kunstperiode des späteren Mittelalters. Es war ein Beispiel, das man hätte mit der höchsten Sorgfalt schonen sollen, dessen pietätvolle Herstellung den erprobtesten Händen anzuvertrauen, dessen Studium und Nachahmung aufs nachdrücklichste wäre anzuempfehlen gewesen. Statt dessen wird die ganze, alte Herrlichkeit in diesem Augenblicke zerstört! Ein Ausschreiben zur Uebernahme von sogenannten Restaurationsarbeiten an den Wenigstnehmenden, wie er vor einiger Zeit in Localblättern erging, mußte die Besorgniß wachrufen, daß hier Gefahr drohe. Ein Besuch der Kirche ließ sich jedoch erst dieser Tage bewerkstelligen und rechtfertigte nur zu sehr die gehegte Befürchtung.

Unter einem Haufen Abfallholz vor der Kirche waren gleich die in Trümmer aufs Roheste zerschlagenen Theile des gothischen Stuhlwerkes zu sehen; das ehrwürdige Chorkreuz fand sich im Viehstalle; beim Eintritt in die Kirche aber zeigte sich gar, daß man bereits den ganzen Chor in der unverstandensten Weise mit rohen, schweren Farben, natürlich blau mit goldenen Sternen, überschmiert hatte, und auf Befragen wurde dem Schreiber der Bescheid, daß so fortgefahren werde. Ob es nicht möglich gewesen wäre, statt der häßlichen Emporbühne, welche man durch schwere Beschädigung der Pfeiler und Wände in das Seitenschiff eingezwängt hat, eine anderweitige Auskunft zur Vermehrung des Raumes treffen zu können, mag hier unerörtert bleiben. Dagegen kann es unmöglich mit Stillschweigen übergangen werden, daß hier die Zerstörung des vollständigsten farbigen Flächenschmuckes beabsichtigt ist, wie er vielleicht weit und breit zum zweiten Male nicht mehr besteht. Was man in der Elisabethenkirche zu Marburg und zu

Liebfrauen in Trier mit größter Sorgfalt erneuert hat, was im Ulmer Münster eine eigenartige Zier ist, was zu Freiburg jetzt sorglich unter der Tünche hervorgesucht wird, was den Schmuck des Kapitelsaales zu Eberbach, der Kirchen zu Kiedrich, zu Ober-Ingelheim, zu Maulbroun, Tiefenbronn und a. m. ausmacht, — das soll hier einer unbegreiflichen Neuerungssucht zum Opfer fallen.

Vielleicht gelingt es jedoch noch, das drohende Verderben in der letzten Stunde abzuwenden. Da heißt es aber freilich: contra spem sperare!

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Heraldisches Musterbuch**, herausg. von Ad. M. Hildebrandt. Berlin 1872. gr. 4. Lieferung II–V.

Der ersten Lieferung dieses Werkes, welche wir in Nr. 4 des Correspondenzblattes von 1872, S. 32, zur Anzeige brachten, sind rasch die übrigen gefolgt, so daß das Werk jetzt vollendet vorliegt. Der Verfasser, als Heraldiker bereits rühmlich bekannt, giebt zunächst auf Tafel IX, an die dem ersten Heft beigegebene Tafel VIII anschließend, soz. Wappenreliefs, d. h. Muster für Wappen auf Petschaften oder an Gebäuden, Monumenten und dgl. Die Tafel X bringt Muster von Heroldstücken und heraldischen Damascirungen. Es folgt nun eine ganze Reihe von Tafeln (XI—XXXIX) mit den mannigfaltigsten in der Heraldik, als Wappenbilder oder Helmkleinodien, vorkommenden sogenannten gemeinen Figuren, und zwar enthalten Tafel XI—XVI menschliche Figuren und deren Theile, Tafel XVII und XVIII Löwen, Tafel XIX Raubthiere, Tafel XX und XXI jagdbare Thiere, Tafel XXII und XXIII Pferd, Maulthier, Esel, Einhorn, Stier, Tafel XXIV—XXVI andere (vierfüßige) Hausthiere aller Art, Tafel XXVII Ungeheuer: Greif, Drache u. s. w., Tafel XXVIII und XXIX Adler, Tafel XXX und XXXI Geflügel, Tafel XXXII Fische, Amphibien u. s. w., Tafel XXXIII und XXXIV Pflanzen, Tafel XXXV und XXXVI Himmels- und Erdkörper, dann künstliche Figuren und zwar zunächst Bauwerke und Zubehör, denen sich auf Tafel XXXVII Waffen, auf Tafel XXXVIII und XXXIX Hausgeräth, Handwerkszeug u. s. w. anreihen, Tafel XL endlich bringt Muster von Kronen, Schildhaltern und sonstigen Nebenstücken. Wenn schon diese Eintheilung übersichtlich und für den Gebrauch erleichternd ist, so dient auch noch ein am Schluß beigegebenes Register dazu, daß man sowohl im Text als auf den Tafeln schnell den gesuchten Gegenstand finden kann, und die schon aus obiger Inhaltsangabe ersichtliche Reichhaltigkeit des gebotenen Stoffes bürgt dafür, daß man nicht leicht vergebens suchen wird, wenn auch bei der großen Mannigfaltigkeit der in den Wappen, namentlich neuerer Schöpfung, vorkommenden Gegenstände an eine wirkliche Vollständigkeit nicht gedacht werden kann, dieselbe auch von dem Herausgeber nicht beabsichtigt war. Namentlich bemerkt er zu den letzten Tafeln ausdrücklich, daß er sich darauf beschränke, von den dort abgebildeten künstlichen Figuren (Hausgeräth u. s. w.) nur eine Auswahl zu geben. Jedenfalls wird das Werk, so wie es ist, Allen, die sich für Heraldik von wissenschaftlicher oder künstlerischer Seite interessiren, eine willkommene Gabe sein. v. d. G.

---

**Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.** Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. IX. Graz 1872.

Felicetti v. Liebenfels, M., Steiermark im Zeitraume vom achten bis zwölften Jahrhundert. — Bischoff, F., Mittheilungen aus dem Markt-Archive zu Aflenz. — Zahn, Archivalische Untersuchungen in Friaul (zweiter Artikel). — Luschin, A., Die steierischen Landhandfesten.

---

Soeben erschien bei **J. Diemer** in Mainz:

# Tabulae photographae XI

materiam palaeographicam aetatis imperatoriae exhibentes

compositae a **M. Munier.**

Preis 4 Thlr. 6 Ngr.

Allen Epigraphikern, die sich mit römischen Inschriften soweit beschäftigen, daß sie auf Paläographie Werth legen, wird hiermit zum ersten Male zuverlässiges und reichliches Material für die Inschriften der Kaiserzeit geboten.

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. haben weiter entrichtet die Vereine zu: 21. Darmstadt, 22. Erfurt.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 11. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. November.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Protocoll

über die

zweite Plenarsitzung der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Trier

am 26. September 1873.

Die Sitzung wird um 10 Uhr Vormittags durch den Präsidenten des Verwaltungsausschusses Hrn. Oberappellationsgerichtsrath Draudt aus Darmstadt eröffnet. Derselbe ersucht die Vorsitzenden der Sectionen, über die Thätigkeit derselben Mittheilung zu machen.

Der Vorsitzende der ersten Section, Herr Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover, berichtet demgemäß zunächst über die wissenschaftlichen Resultate, welche sich aus den Besprechungen der aufgestellten Fragen ergeben haben. Sodann theilt er mit, daß die Section der Generalversammlung einen Antrag zu unterbreiten habe. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier habe nämlich der Section nachstehendes an den Vicepräsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. Rosbach, gerichtetes Schreiben der Königl. Regierung zu Trier d. d. 1. September 1873 vorgelegt:

Dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten überreichten wir im April d. J. ein Project zur Freilegung der Porta nigra im Kostenbetrage von 8000 Thlr. mit der Bitte, uns zur Ausführung der veranschlagten Arbeiten die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.

Obgleich der Herr Minister die Dringlichkeit der Freilegung anerkannte, beauftragte uns derselbe jedoch, Sorge zu tragen, daß auch die Stadt Trier zu den Kosten wenigstens einen Theil beitrage, ein anderer Theil durch Sammlungen unter Bildung eines dieselben in die Hand nehmenden Comites flüssig gemacht werde, wobei der Herr Minister darauf hinwies, daß, um letztere in wirksamer Art unter Heranziehung weiterer Kreise herbeizuführen, der im Laufe dieses Monats in Trier tagende Verein deutscher Archäologen eine geeignete Gelegenheit an die Hand gebe.

Euer Wohlgeboren ersuchen wir dieserhalb als Präses der Gesellschaft für nützliche Forschungen, bei der bevorstehenden Tagung des Vereins deutscher Archäologen die Bildung des höhern Orts in Vorschlag gebrachten Comites gefälligst herbeizuführen und uns über den Ausfall der Wahl desselben und auch darüber s. Z. Mittheilung zu machen, was wegen der Samm-

lung freiwilliger Beiträge für den Zweck der Freilegung der Porta nigra, welche Sammlung möglichst bald ins Werk zu setzen und zu Ende zu führen ist, beschlossen worden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Begutachtung dieses Vorschlags habe die Section eine aus den Herren Staatsarchitect Arendt aus Luxemburg, Oberst von Cohausen aus Wiesbaden, Oberbürgermeister de Nys, Dr. Rosbach und Regierungs- und Baurath Seyffarth aus Trier bestehende Commission ernannt, in deren Namen Herr von Cohausen berichten werde. — Derselbe theilt hierauf mit, daß die Commission von den ihr vorgelegten Plänen zur Freilegung der Porta nigra Kenntniß genommen und sich damit einverstanden erklärt habe. Ihre einstimmige Ansicht habe sie in der nachfolgenden Erklärung ausgesprochen, welche sie der Generalversammlung zur Zustimmung vorlege.

Die behufs Vorberathung des Projektes der Freilegung der Porta nigra gewählte Commission spricht ihre Ansicht dahin aus, daß das Projekt sich zur Ausführung empfehle, daß jedoch dabei auf eine möglichste Erbreiterung der durchführenden Straßen, namentlich auf der Westseite, so wie auf eine gehörige Entwässerung Rücksicht zu nehmen sei. — Was sodann die Bildung eines Comites anlangt, so erscheint diese der Commission bei der Organisation des Gesammtvereines nicht wohl durchführbar, der Vorstand des Gesammtvereines könnte jedoch seine Bereitwilligkeit aussprechen, diese Angelegenheit den betreffenden Vereinen zu empfehlen, sobald durch Bildung eines Lokal-Comites in der Stadt Trier selbst, respektive durch Bewilligung eines entsprechenden Beitrages Seitens der Stadt das lokale Interesse an der Sache seine Bethätigung gefunden hat.

Trier den 24. Sept. 1873.

v. Cohausen. Dr. Rosbach. Seyffarth. Ch. Arendt. de Nys.

Die Versammlung stimmt der Commission bei.

Sodann erstattet der Vorsitzende der zweiten Section, Herr Geh. Regierungsrath v. Quast aus Berlin, über die wissenschaftliche Thätigkeit derselben Bericht. Er fügt hinzu, daß auch diese Section einen durch Herrn Dr. Schum aus Erfurt angeregten Antrag an die Generalversammlung zu bringen habe. Ueber denselben berichtet Herr Professor Dr. Kraus aus Straßburg Namens der Section wie folgt:

Die II. Section stellt den Antrag:

Der Gesammtverein möge die einzelnen archäologischen und historischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs einladen, nach dem Vorgange des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande die altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften ihres Gebietes zu sammeln und herauszugeben.

Eine derartige Sammlung müßte sämmtliche Inschriften umfassen, welche vor das Jahr 1250 fallen. Von diesem Datum ab, wo die Wichtigkeit der epigraphischen Urkunden mit ihrer zunehmenden Menge und den unvergleichlich reicher fließenden litterarischen Quellen und Urkunden abnimmt, wo zugleich mit dem völligen Durchbruche der gothischen Schrift eine neue Periode der paläographischen Entwickelung sich einstellt, wäre nur mehr eine Auswahl der historisch, archäologisch, kunstgeschichtlich oder paläographisch merkwürdigeren Inschriften zu geben.

Bei Anlegung einer derartigen Sammlung müßten selbstverständlich in erster Linie die noch in Originali existirenden Exemplare, dann aber auch die nur in handschriftlichen oder litterarischen Quellen aufbewahrten berücksichtigt, demnächst die betr. Litteratur sorgfältig durchforscht und namentlich bei der Edition verloren gegangener Inschriften der Apparatus criticus gewissenhaft beigebracht und bearbeitet werden.

Noch existirende Inschriften dürften nicht anders als nach Autopsie und Papierabklatschen oder Photographieen publicirt werden, jeder Codex hätte eine Anzahl guter Facsimilieu, für deren Herstellung sich die Photo-Lithographie und der Holzschnitt am meisten empfehlen, mitzutheilen.

Eine Centralisirung des Unternehmens dürfte aus mehr als einem Grunde nicht rathsam sein; dagegen schlägt der Gesammtverein die Bildung einer Commission, bestehend aus den Herren Geh. Rath v. Quast, Geh. Rath Dr. Grotefend, Dr. Schum von Erfurt, vor, welche sich in weitesten Kreisen durch Cooptation zu verstärken und die thätige Inangriffnahme der in Rede stehenden Sammlungen und Publicationen anzuregen und zu betreiben hätte. In der jährlichen Generalversammlung würde eines der Mitglieder dieser Commission über die Thätigkeit der letzteren und den Stand und Fortschritt des Unternehmens Bericht abstatten.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Ueber die Sitzungen der dritten Section berichtet der Vorsitzende derselben, Herr Domcapitular Marx aus Trier. Die Section habe die Discussion über die ihr gestellten Fragen, da hinreichende grundlegende Vorarbeiten vollkommen fehlten, nicht zum Abschluß bringen können, und habe daher der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier anempfohlen, dieselben einer näheren Prüfung zu unterziehen und die Resultate derselben demnächst im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

Die Generalversammlung ist, falls eingehendere Forschungen über diese Gegenstände wirklich zu bestimmten wissenschaftlichen Ergebnissen führen, mit einer kurzen Veröffentlichung derselben im Correspondenzblatt einverstanden

Herr Marx legt weiterhin mehrere in dieser Section von Herrn Pfarrer Heydinger aus Schleidweiler gestellten Anträge der Generalversammlung zur Entscheidung vor. Mit dem ersten derselben, welcher lautet: „Die Generalversammlung wolle veranlassen die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Baumumschreibungen d. h. desjenigen Theiles der Weisthümer, der in der Grimm'schen Sammlung weggelassen ist," erklärt sich die Generalversammlung zum Theil einverstanden, in so fern sie eine solche Arbeit zwar für wünschenswerth, eine directe Betheiligung des Gesammtvereins hierbei aber nicht angezeigt erachtet. Der zweite Antrag des Herrn Heydinger lautet: „Die Generalversammlung wolle, mit Beihülfe der Catasterverwaltung, die Zusammenstellung und Publication der Flur und Walddistrictnamen veranlassen." Die Section hatte demselben unter Anfügen des Wunsches beigestimmt, daß auch auf den Generalstabskarten diese Namen eingetragen werden möchten. Es erhebt sich hierüber eine längere Discussion. Herr von Cohausen bezweifelt die Durchführbarkeit dieses Antrags: man dürfe sich keine Rechnung darauf machen, daß der Generalstab, der mit seinen Karten ganz andere Zwecke verfolge, darauf eingehen werde; durch den Zusatz solcher Namen würde die Uebersichtlichkeit der Generalstabskarten, die schon so vieles enthalten müßten, Noth leiden. Herr Geh. Regierungsrath von Quast ist entgegengesetzter Meinung: er hält nicht für unmöglich, daß sich die Militärbehörde zustimmend erklären werde. Die Versammlung beschließt, von jedem directen Schritte, speciell von einem Ersuchen an die Militärbehörde gänzlich abzusehen. In Bezug auf den dritten Antrag des Herrn Heydinger: „Die Generalversammlung wolle veranlassen, daß die in Zeitungen und Kreisblättern zerstreut erschienenen und noch erscheinenden historischen und archäologischen Mittheilungen in den betreffenden Vereinsschriften abgedruckt werden," wird geltend gemacht, daß das jedenfalls nicht die Sache des Gesammtvereins, sondern der Einzelvereine sei; nachdem Hr. Geh.-R. Dr. Walther aus Darmstadt noch darauf hingewiesen, daß ein solcher Wiederabdruck meistens wohl schon durch den Mangel an Geldmitteln den Vereinen unmöglich sei, übrigens wie das Beispiel des Großh. Hessen zeige, durch systematische Repertorien, in denen sämmtliche über ein bestimmtes Land oder eine bestimmte Provinz selbständig oder in periodischen Schriften veröffentlichte Abhandlungen verzeichnet würden, derselbe Vortheil erreicht werde, wurde beschlossen, den Antrag den Einzelvereinen zur Berücksichtigung zu empfehlen. Ebenso wird der vierte Antrag des Herrn Heydinger: „Die Generalversammlung wolle Mittel und Wege angeben, die Publication von Monographien zu ermöglichen" als lediglich die Einzelvereine angehend denselben durch Beschluß der Versammlung zur Berücksichtigung überwiesen.

Hierauf verliest der unterzeichnete Schriftführer die in der vorgestrigen Versammlung der Vereinsbevollmächtigten gefaßten Beschlüsse. (S. Corr. Bl. Nr. 9). Als nächstjähriger Versammlungsort ist durch dieselben vorgeschlagen: in erster Linie Würzburg, in zweiter Linie Stuttgart, in dritter Linie Bamberg. Die Generalversammlung stimmt diesen Vorschlägen bei.

Die Versammlung beschließt sodann, an den Herrn Domcapitular von Wilmowski zu Trier, den schwere Leiden ans Bett gebannt und von der Theilnahme an der Versammlung ferngehalten haben, im Hinblick auf die großen Verdienste, die derselbe sich um die Alterthumsforschung erworben, und im Gefühl des Dankes für die zur Vertheilung gekommene von demselben verfaßte Festschrift, eine Adresse zu richten. Der von Herrn Geheimerath Dr. Walther aus Darmstadt vorgelegte Entwurf derselben wird angenommen; der Vorstand des Gesammtvereins wird beauftragt, dieselbe im Namen der ganzen Versammlung zu unterzeichnen.

Nachdem hierauf der Präsident Namens der auswärtigen Theilnehmer für die freundliche Aufnahme, die denselben von allen Seiten, besonders auch von Seiten der Stadt Trier selbst zu Theil geworden sei, den wärmsten Dank ausgesprochen, erklärt derselbe die diesjährige Generalversammlung für geschlossen.

Ludwig Wörner.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** XII. Band. 1873.

Der außerordentlich reichhaltige zwölfte Band der Annalen beginnt mit einer Abhandlung von Dr. V. A. Franz Falk: Das erste Jahrtausend christlicher Bau- und Kunstthätigkeit in Mainz. Der Verfasser stellt in chronologischer Ordnung die nachweisbar historischen Thatsachen unter Angabe der Quellen zusammen und giebt damit dem von ihm behandelten Gegenstand zum ersten Male eine sichere Grundlage. Dabei beschränkt er sich nicht streng auf das in der Ueberschrift genannte Thema, sondern sichtet auch eine Reihe von Ueberlieferungen über die politische Geschichte von Mainz in jener Zeit. Es ist eine Fülle des interessantesten Details, was sich uns bei aller Kürze der Fassung in der Falk'schen Abhandlung darbietet. Diese alten rheinischen Römerstädte haben vor anderen eine

reiche historische Vergangenheit, sie haben Jahrhunderte hindurch unter römischer Herrschaft eine hervorragende Rolle gespielt, sie haben den Kampf zwischen dem morsch gewordenen Heidenthum und dem jungen Christenthum miterlebt, sie haben in den Zeiten sinkender Römermacht den Angriffen der Barbaren Trotz geboten, sie haben dann die Völkerschwärme der Völkerwanderung über sich herbrausen sehen, Mainz vor Allem, welches zur Jahreswende 406 durch Alanen und Gepiden so gründlich zerstört wurde, daß die Stätte, da es gestanden, mehr als hundert Jahre lang wüst lag. Man hat früher noch eine Zerstörung durch Attila um das Jahr 450 setzen wollen, Falk verwirft diese Annahme, da die Zerstörung kein Object gefunden hätte. Unter der Merowingerherrschaft lebte Mainz wieder auf; Theodebert (534—547) war der Wiederhersteller der Stadt und erhob sie sofort zu einiger Bedeutung; sogar eine Münzstätte wurde von ihm in Mainz errichtet. Wie Falk als wahrscheinlich vermuthet, entstand unter ihm auch an der Stelle der heutigen Johanniskirche der alte Dom. Im Jahr 803 begann Karl der Große den Bau der ersten stehenden Rheinbrücke; aber die nach zehnjähriger Arbeit mit Beiträgen aller geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reichs vollendete Brücke brannte im Mai 813 nieder. Erst unsere Tage haben die zweite feste Brücke gesehen. Als bemerkenswerth führen wir noch das Lob an, welches der hl. Hieronymus (starb 420) den Mainzern ertheilt: „Die Bewohner von Mainz", sagt er, „weil diesseits des Rheins wohnend, ehedem den Galliern zugezählt, sind jetzt durch Lage, Gesittung und Mundart, dann auch und vorzüglich durch Adel der Sitten, Züchtigkeit und Treue so deutsch, wie andere nicht deutscher sein können."

Der Falk'schen Arbeit folgen die Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs (1525) von Prof. Dr. Franz Xaver Kraus. Wir erhalten hier die Mittheilung einer der Trierer Stadtbibliothek zugehörigen Handschrift, einer Art Tagebuch, welche über die Ausbreitung der Empörung in den Erzstiften Mainz und Trier, im Rheingau u. s. w. neues Licht verbreitet. Es ist bekannt, wie gerade in dieser Hinsicht die Geschichte des Bauernkriegs seither noch viele Lücken zeigte, wie die größeren Bearbeitungen sich wesentlich auf Schwaben und Franken bezogen, wie überhaupt jene merkwürdige Bewegung noch nicht so bearbeitet ist, wie sie verdient. Einen höchst beachtenswerthen Beitrag für deren Historiker bietet nun die von Kraus reproducirte Handschrift. Wir hören Zuverlässiges über die allmählige Verbreitung der Bewegung von Schwaben bis zum Mittelrhein und erfahren aus den mitgetheilten Artikeln und Beschwerdeschriften die Mißstände, welche die Mainzer und Rheingauer, die Weseler, Bopparder und Trierer unzufrieden machten; wir sehen zum erstenmale, daß auch in der Nähe Triers, im Saarburgischen und im Blies-Castel'schen die Bauern aufstanden; wir verfolgen endlich die Vereinbarungen und Bemühungen der Fürsten, um der Revolution Herr zu werden. Was die Tendenz der Aufständischen anlangt, so macht Kraus mit Recht darauf aufmerksam, wie sich hier eine dreifache nachweisen läßt. Zunächst ist die Hinneigung zu der lutherischen Lehre unverkennbar; in den von der Bürgerschaft zu Mainz dem Erzbischof übergebenen Artikeln ist ausdrücklich das Verlangen der Befreiung der wegen des lutherischen Glaubens Verhafteten vorgesehen. Sodann treibt ein democratisches Streben nach Gleichheit die Empörer an. Endlich, und hierin liegt ein noch vielfach unaufgeklärtes Element, der Wille wirkt ein, die Herrschaft der Landesfürsten abzuschütteln und nur noch die kaiserliche Autorität anzuerkennen. Es ergeben sich aus den mitgetheilten Aktenstücken Momente, welche gerade in letzterer Hinsicht Licht verbreiten. Der Verdacht kommt vor, als stehe Erzherzog Ferdinand in geheimem Einverständnisse mit den Bauern, und es ist bekannt, daß der Kaiser nichts entscheidendes gegen den Bauernaufstand gethan hat, auch eine Demüthigung der Landesherrn gerade damals nicht ungern sehen konnte. Zu den interessantesten Aktenstücken gehört der eigenhändige Bericht des Landgrafen Philipp von Hessen über die Schlacht von Frankenhausen.

Der dritte Aufsatz ist eine Regestenarbeit von Dr. Karl Menzel: Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte des Erzstifts Mainz während der ersten Regierung Diethers von Isenburg (1459—1463), 201 Nummern mit theilweise neuem historischem Material.

Ein Aufsatz des Oberst a. D. und Conservators der Alterthümer zu Wiesbaden A. v. Cohausen verbreitet sich über römischen Schmelzschmuck. Wir können auf die einen großen Reichthum an kunsttechnischer Belehrung darbietende Arbeit nicht näher eingehen, wollen aber, um die bedeutsame Tendenz derselben zu kennzeichnen, doch nicht unterlassen, die einleitenden Bemerkungen hier wörtlich folgen zu lassen.

„Man sagt", beginnt der Verfasser, „in diesem oder jenem Körper sei so und so viele latente Wärme, die er in einem früheren Zustande empfangen und in dem jetzigen nicht äußern könne. Etwas ähnliches empfinden wir bei der Durchmusterung einer Sammlung von Alterthümern. Auch in diesen Glasscherben, in dieser kleinen Gewandnadel ist so viel latenter Geist, so viel Nachdenken, so viel Erfahrung, so viel Zusammenwirken von Kräften aufgespeichert, so vielerlei Material, und so weite Transporte von aller Orts her, so viel Freude am Gelingen, so viel Klugheit beim Verkauf und Lust am Kauf! — wer doch die Geister erlösen könnte, daß sie erwachten und sprächen. Der Höllenzwang, mit dem die Kunstarchäologen, Mythologen, Philologen und Epigraphiker gegen sie vorgehen, ist zu schwach, die

Geister alle zum reden zu zwingen. Neben den Fragen, welche diese Gelehrten zu stellen und zu beantworten verstehen, während sie Bildwerke, Münzen, Inschriften fleißig hin- und herwenden, und zum Aufbau der Geschichte und höhern Kunstgeschichte benutzen, drängt sich dem, der dafür Sinn hat, eine Fülle technischer und kunstgewerblicher Fragen auf, die noch wenig gefragt, noch weniger beantwortet worden sind; die technische, handwerkliche, praktische Seite unserer Antikensammlungen hat nur noch wenige Bearbeiter gefunden. Und doch erscheint uns die Kenntniß des Alterthums noch gar oberflächlich, noch gar mangelhaft, wenn uns die Einsicht in seine Industrie, die so vortreffliches geleistet, und in ihre vielfältigen Bezüge fehlt — und doch scheint uns aber auch anderseits unsere eigene Gewerblehre nicht würdig unserer Zeit begründet, so lang wir noch nicht jedem Gewerbe seine Geschichte vortragen können, und die Belege dazu nicht von den Simsbrettern unserer Sammlungen herabnehmen. Dazu fehlt aber noch viel, die Gegenstände unserer Museen geben nicht dem archäologischen Fachgelehrten allein, sondern auch dem einseitigsten Techniker, jedem in seinem Metier, Räthsel auf, über die er nicht mit schönen Worten und Redewendungen wegschreiten kann. Auch er wird genöthigt und gereizt das Stück immer auf's Neue gegen Licht und Luppe zu halten und schüttelt den Kopf, während er nach Löthrohr und Reagentien griffe, wenn es gestattet würde, um einzudringen in die Beschaffenheit und Werkweise dieser oft so feinen Gebilde. — Aber auch ohne so weit zu gehen, wird sein technisch geschultes Auge, sein durch eigenes Handanlegen geübter Beobachtungssinn, sein durch gelungene und mißlungene Versuche geschärftes Urtheil dem archäologischen Fachgelehrten Mittheilungen wie aus einer fremden Welt machen können. Man sieht bald, daß nicht alles an diesen Antikaglien nur die Intention des Künstlers wieder gibt, daß nicht sein und seiner Zeit Geist allein ihm die Hand geführt, sondern daß Material und Werkzeug ein gar gewichtiges Wort mitsprachen, nicht nur zum Gelingen, sondern auch zum Erfinden. Mit dem Werkzeuge spielend werden Zierrathe erfunden, Fabrikationsfehler werden mit Absicht wiederholt und zu Schmuckmotiven verwendet, aus Nöthen Tugenden gemacht. Nicht aus dem schöpferischen Geist allein, auch aus der Materie erwachsen Motive zu Kunstgebilden, die jener nur aufgreift und zur weitern Entfaltung bringt."

Hiervon ausgehend giebt der Verfasser einen Beitrag zur Geschichte der alten Technik, dem wir von Herzen wünschen, daß der Zweck, die Archäologen zum häufigern Besuche der Werkstätten, die Techniker zum Besuche unserer Museen zu veranlassen, in Erfüllung gehen möge.

Der fünfte, wie der vorhergegangene mit Abbildungen versehene Aufsatz ist von demselben Verfasser und behandelt die Gräber im Kammerforst zwischen Lorch und Rüdesheim. Der sechste: Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens von Aug. Spieß, Professor, ist auch in gesonderter Ausgabe erschienen und bereits in diesen Blättern besprochen. Spieß hat noch einen weiteren Aufsatz: Zu Göthe's Aufenthalt in Ems im Sommer 1774 beigesteuert. Es folgt ein sehr gründlicher und eingehender Aufsatz von Dompräbendat Friedrich Schneider in Mainz über die Gründung Einhards zu Seligenstadt. Der Gegenstand ist den Lesern des Correspondenzblattes zum Theil schon aus den Verhandlungen der vorjährigen Generalversammlung bekannt geworden, die vorliegende Darstellung dürfte abschließend sein. Einige treffliche Abbildungen erläutern die Ausführungen des Verfassers auf's schlagendste.

Den Schluß des Bandes bildet ein Aufsatz von A. v. Cohausen: „Ein Portal in Lorch am Rhein, ob römisch, ob karolingisch? sodann Miscellen von A. v. Cohausen und Aug. Vogelsberger und Vereinsnachrichten.

Ernst Wörner.

**Handelmann. H., und Pansch, A., Moorleichenfunde in Schleswig-Holstein.** Kiel, Schwers 1873.

Den Hauptinhalt der vorliegenden Schrift bildet ein Bericht über einen höchst interessanten Leichenfund, der im Rendswührener Moor, unweit Kiel, gemacht worden ist. Am 1. Juni 1871 wurde dort die Leiche eines vielleicht 40—50 Jahre alten Mannes von mittlerer Größe an das Tageslicht gefördert. Der Körper war theilweise in gutem Zustand. Die Knochen waren, wenn auch weich, doch in ihren Formen wohlerhalten, ebenso wider Erwarten die inneren Theile, dagegen Fleisch und Muskeln gänzlich zerstört. Am besten erhalten fand sich die Haut, die vollständig gegerbt erschien, ein Zustand, der, bei Moorleichen öfter beobachtet, sowohl dem Abschluß der äußeren Luft, als dem Einfluß der in ihren Wirkungen der Gerbsäure vergleichbaren organischen Substanzen des Moorwassers zuzuschreiben ist. Der Kopf der Leiche, der tiefer lag, als die Füße, zeigte mehrfache gewaltsame Verletzungen, die wohl den Tod des Mannes zur Folge gehabt hatten. — Das Alter des Fundes ist kaum bestimmbar. Der Schädel gehört zu den Dolichocephalen; jedenfalls ist seine Bildung weit verschieden von der Schädelform, wie sie der jetzigen Landesbevölkerung eigen ist. Den einzigen, wenn auch äußerst unsicheren Anhalt für eine Altersbestimmung gewähren die bei der Leiche gefundenen Kleidungsstücke, ein Mantel, sowie ein Binde aus behaartem Leder und ein länglich viereckiger Ueberwurf aus geköpertem Wollenstoff; nach Prof. Handelmanns Ansicht sind diese kunstreicheren wollenen Gewebe wahrscheinlich zuerst in der sog. älteren Eisenzeit im Norden eingeführt worden. Die bei der Auffindung leider nicht ganz intact gebliebene Leiche

ist von A. Pausch präparirt und jetzt im Kieler Alterthumsmuseum aufgestellt. Zwei photographische Abbildungen, der Leiche und der Bruchstücke des wollenen Gewandes, sind der Schrift beigegeben.

Mittheilungen über verschiedene theils ältere theils neuere Funde ähnlicher Art schließen sich an: eine wenige Wochen später im Fahrenkruger Moor bei Segeberg gefundene nur in Bruchstücken vorhandene Leiche zeigt mit der obigen besonders große Uebereinstimmung.

Ludwig Wörner.

Augsburg, 28 Nov. (Historische Zeitschrift.) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg hat beschlossen, von Beginn des nächsten Jahres an eine jährlich dreimal in einer Stärke von je 8 Bogen erscheinende historische Zeitschrift herauszugeben. Den Inhalt dieser Zeischrift werden sowohl wissenschaftliche Abhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte des Kreises, namentlich seiner zahlreichen ehemaligen Reichsstädte, in erster Reihe Augsburgs, als auch Quellen-Editionen bilden. In letzterer Beziehung darf die historische Forschung die Erschließung eines wichtigen und reichhaltigen Materials erwarten; denn um nur eines hervorzuheben, das städtische Archiv Augsburgs bewahrt eine faßt unabsehbare Fülle von Urkunden und Quellenschriften jeder Art, deren Werth, da sie so gut wie gar nicht durchforscht sind, sich noch gar nicht bestimmen läßt. In dieser Beziehung sei nur folgendes erwähnt: 1) Die Briefbücher beginnen mit dem Jahre 1340, und gehen herab bis 1466, sie enthalten gleichzeitige Abschriften der von der Stadt ausgegangenen Correspondenz, ihre Zahl beträgt ungefähr 40,000; 2) die Baurechnungen von 1320 an, von großer Wichtigkeit für die äußere Geschichte der Stadt, da die Bauherren die Feste, Empfang der Gesandtschaften u. dgl. zu veranstalten hatten; 3) die Rathsdecrete von 1392 an, sie bilden eine unerschöpfliche Fundgrube für die Rechts- und Culturgeschichte; 4) das Bürgerbuch von 1278 an, das Reichsachtbuch von 1298 an; 5) Zunftbücher, Chroniken, Zechpflegebücher der Kirchen und Klöster, Geschlechterbücher, Tagebücher, Rathsbücher u. s. w.; 6) Correspondenzen der Stadt von 1467—1648, von großer Bedeutung für die Geschichte Deutschlands und Europa's: sie enthalten nämlich gegen 100,000 theils Concepte der abgesandten, theils Originalien der eingelaufenen Correspondenzen, und sind daher sehr wichtig für die Geschichte der Städtebündnisse, der Reformation, des Schmalkaldischen Kriegs, des Handels u. s. w. Ferner besitzt die hiesige Stadtbibliothek eine werthvolle Sammlung Augsburger Handschriften, darunter Chroniken, der Nachlaß Konrad Peutingers u. a., das v. Hörmann'sche Archiv, zahlreiche für die Geschichte des Bauernkriegs, des Fugger'schen Handels, der Reformation in Schwaben höchst wichtige Urkunden. Endlich sind die Städte Donauwörth, Nördlingen, Lindau und Memmingen im Besitz alter Archive und Bibliotheken. Hieraus erhellt, daß die neue historische Zeitschrift auf viele Jahre hinaus ein reiches und für die politische, Cultur- und Rechtsgeschichte außerordentlich wichtiges, so viel wie nicht benütztes, Material zur Verfügung hat, dessen Bearbeitung und Zugänglichmachung im unbestreitbaren Interesse der Wissenschaft gelegen ist. Daß die erwähnte Zeitschrift den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen wird, dafür dürften die Namen der beiden Herausgeber bürgen. Die Herausgabe liegt nämlich in den bewährten Händen der HH. Dompropst Dr. Steichele und Stadtarchivar Dr. Meyer, denen ein sog. Redactionsausschuß zur Seite steht. Das erste Heft der Zeitschrift wird schon zu Anfang Januars erscheinen und ein Abhandlung über die letzten Jahre der Reichsstadt Augsburg, eine Chronik von Füßen, welche wichtige Aufschlüsse zur Geschichte der letzten Regierungsjahre Kaiser Maximilians I gibt, eine Untersuchung über Bürgermeister Herbrort und den Sturz des zünftigen Regiments unter Karl V und endlich eine vierte Abhandlung über die Geschichte des Handels der Welser u. s. w. enthalten. Die Zeitschrift wird den Mitgliedern des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg unentgeltlich geliefert werden, jedoch auch in den Buchhandel kommen.

## Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

In der am 28. October stattgefundenen Versammlung des Vereins berichtete der Vorsitzende, Herr Ober-Regierungsrath v. Tettau, über den höchst wichtigen Fund eines menschlichen Gerippes in einem Tuffsteinbruch zu Mühlberg, über welchen wir bereits in Nr. 8 des Correspondenzblatts nähere Mittheilung gemacht haben.

Außerdem zeigte derselbe einen fast vollkommen erhaltenen Kelt aus Nephrit vor, der auf der Besitzung des Herrn Sanitätsraths Axmann am Rothenberge gefunden und von Letzterem dem Vereine zum Geschenk gemacht worden ist.

Auch sind in der Lehmgrube vor dem Andreasthore wieder menschliche Gebeine gefunden worden. Die Schädel sind auch in Besitz des Vereins gelangt. Der eine zeigt eine schmale bewegliche Lücke an der Vorderseite links über der Stirn, die möglicherweise von einer Verwundung herrührt.

Ein anderes Mitglied des Vereins, Hr. Major Rochs, berichtete ferner über eine Ausgrabung bei dem Peterseim'schen Hausbau in Hirschbrühl, wo außer vielen Knochen eine kleine Urne, ein Thränengefäß und ein Stück, wahrscheinlich ein Griff oder Henkel eines Thongefäßes, mit rohen Verzierungen gefunden und von dem Vereinsmitglied Hrn. Peterseim dem Verein geschenkt worden ist. Sodann übergab das Vereinsmitglied Herr Realschullehrer Günther eine im Weimarischen gefundene große Urne dem Verein als Geschenk.

Hierauf hielt der Realschullehrer Dr. Hoffmann einen Vortrag über den Erfurter Geschichtsschreiber Johann Moritz von Gudenus. Er theilte Einiges über die Lebensverhältnisse von Gudenus mit, indem er die Angaben von Motschmann zu Grunde legte, über sein Verdienst als Entdecker des Verfassers jener Fortsetzung des Lambert von Aschaffenburg (des Benediktiners Nikolaus von Sighen) und über die von ihm benutzten Quellen der Erfurt'schen Geschichte. Hieran knüpfte der Redner eine ausführliche Besprechung mehrerer Punkte in dem ersten Theile von Gudenus' Geschichtswerk, so namentlich über das Jahr der Gründung von Erfurt 538; über die Frage, ob Attila nach Thüringen gekommen sei; über die Burg Morwig's (426?) und die Identität dieses Morowäus mit dem Stammvater der fränkischen Könige; diese ganze Erzählung von einer Morwigsburg auf dem Petersberge erkannte der Redner zuletzt als eine Fabel an, sowie schon Sagittarius die Gründung des Petersklosters durch einen König Dagobert als eine Fälschung nachgewiesen hat. Um nicht mit einem negativen Resultat zu schließen, fügte der Redner, veranlaßt durch den Brand des evangelischen Waisenhauses am 7. März 1872, eine Darstellung des verheerenden Brandes vom 19. Juni 1472 und der Hinrichtung des Brandstifters, eines Portenser Mönches Dietrich Becker, hinzu.

**Neues Lausitzisches Magazin.** Herausgegeben von E. E. Struve. Fünfzigster Band. Erste Hälfte. Görlitz. 1873.

Inhalt: Joachim: Dreißig lateinische Hymnen, nach zwei in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz aufgefundenen Pergament Handschriften. — Wutzdorf: Ueber Freiheit und Nothwendigkeit. — Schönwälder. Culturhistorische Bilder aus dem alten Aegypten. — Paur, Ueber den deutschen und italienischen Werther. Kyaw, v.: Ein Beitrag zur Reise-Literatur. — Brousch: Etymologische Erläuterung des Dorfnamens Zinnitz in der Nieder-Lausitz. — Was sind Hünen? — Pfeiffer: Das Verhältniß der Ober-Lausitz zur Krone Böhmens. Nachrichten aus der Gesellschaft. Miscellen.

**Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben von E. Jacobs. VI. Jahrgang 1873. 1. und 2. Heft. Wernigerode, 1873.

Inhalt: Perschmann: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler Nordhausens. — Mengel: Die Wüstungen Kieselhausen und Almensleben vor Sangerhausen. — Schmidt: Die beweglichen Feste und die Synoden der Halberstädter Diöcese. Winter: Der Domprobst Martin von Halberstadt. — Mülverstedt: Ueber den Domprobst Johannes v. Halberstadt (1341—1367) und zur Sphragistik der Domprobstei und Dompröbste daselbst. — Schmidt: Die Grafschaft Stolberg zu Ausgang des Schmalkalder Krieges. — v. Strombeck: Die Feste Hoesecburg, Hoeseburg, Oseiveburg, Saochseburg, Heseburg, Ouseburg, wo lag sie? Jacobs: Uebersichtliche Geschichte des Schriftthums und des Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode. I. Bis zum Abschluß der Reformation. — Mengel: Das alte Schloß zu Sangerhausen. v. Strombeck: Zur Geschichte einiger Wüstungen in der nächsten Umgegend von Harzburg. Jacobs: Die Kaiserstätten zu Goslar. — Seger: Aeltere Nachrichten über das Postwesen in der Grafschaft Wernigerode. — Beiträge zur harzischen Münzkunde. Vermischtes. Neuere Schriften.

**Zwölfter Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken im Sommer 1873.** Kreuznach. 1873. 4°.

Inhalt: Bericht des Vorstandes. — Zur Geschichte des antiquarisch-hist. Vereins für Nahe und Hunsrücken. — Engelmann, P.: Ueber einen Vorschlag, der Beschreibung von Alterthümern Abbildungen beizufügen. — Schmidt: Die älteste St. Martinskirche zu Kreuznach. — Das Mithrasdenkmal bei Schwarzerden betreffend. — Engelmann, P.: Einige Berichtigungen und Zusätze zum Werke: Corpus inscriptionum rhenanarum von Brambach, pag.152 Kreuznach und pag. 154 Bingerbrück. — Nachträgliche Bemerkungen zu dem XI. Jahresbericht des Vereins. — Eine Fürstin von Anhalt Dessau. — Ein Nachtrag zu dem Aufsatz: Kreuznach vor 60 Jahren. — Kreuznach in den Kriegsjahren 1870 und 1871.

**Zeitschrift für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.** III. 1 und 2. Freiburg. 1873.

Inhalt: Martin: Freiburger Passionsspiele des XVI. Jahrhunderts. — Martin: Nachträge zur Lebensgeschichte der Erzherzogin Mechthild. — Rauch: Heinrich Schreiber. — Franck: Kleinere Mittheilungen.

**Jahreshefte des Wirtenbergischen Alterthums-Vereins.** Zweiter Band. 1. Heft. Stuttgart 1873. fol.

Paulus, E.: Die Cistercienser-Abtei Maulbronn.

**Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins.** Heft XXIII. Dresden 1873.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Hingst, Graf Dedi I. vom Hause Buziei. — Am Ende, Ch. G. E.: Advocat Chrisioph Christian Hohlfeldt, sächsischer Dichter und Geschichtsschreiber. — Fürstenau, M.: Mittheilungen über die Musikaliensammlungen des Königsreichs Sachsen. — Falke, J.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1553—1561. — Thomas Freiherr von Fritzsch.

**Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein.** Herausgegeben von Gerlach. Heft X. Freiberg 1873.

Inhalt: Hingst, Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Kathariua Hofhaltung in Freiberg. — Gautsch: Ueber räthselhafte Inschriften alter Taufbecken. — Vereins-Bericht.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten 2c.

**Der röm. Votivaltar des Gellius zu Seligenstadt.** Unter den auf uns gekommenen Denkmalen römischer Herrschaft in unserer nächsten Umgegend ist eines der merkwürdigsten der Ueberrest eines Altars, der sich zu Seligenstadt befindet. Dr. A. Duncker schreibt in den „Han. Blättern der Vergangenheit und Gegenwart" darüber: Der betreffende, die Schriftseite des Altars enthaltende Stein, $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch und $2\frac{1}{4}$ Fuß breit, befand sich noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts im Innern des alten Thurmes am Mainthore Seligenstadts, wo er unten im Gefängnisse eingemauert war. Später wurde er dort ausgebrochen und der Abteikirche gegenüber an einem größeren Hause, wenn ich nicht irre, dem Schulhause, unter einer von kleinen Säulen getragenen

Bedachung aufgestellt. Dort steht er noch jetzt neben einem anderen Altarsteine, der ebenfalls Spuren lateinischer Schriftzüge trägt, die aber für den Laien auf dem Gebiete der Inschriftenkunde nicht zu entziffern sind. Dieser zweite Altar war dem Jupiter und dem Schutzgeist des Ortes (Genius Loci) geweiht; von wem und wann er errichtet wurde, ist nicht mehr zu erkennen. Die Inschrift seines Nachbars ist dagegen ziemlich leicht zu lesen und bietet nur bei dem Namen des Heimathsortes des römischen Offiziers, der ihn weihte, einige Schwierigkeiten. Sie lautet nach der neuesten Lesart bei Brambach C. J. Rhen. 1406 etwa:

„Der Göttin Diana zu Ehren und zum Heil „unserer Herren, des Severus und Antoninus Au„gustus, des Cäsar Geta und des ganzen kaiser„lichen Hauses errichtet der Centurio der 22. Legion „(folgen deren Beinamen) Lucius Gellius der Sohn „des Lucius, aus der slavischen Familie, von Celeria „(?) im Gebiete von Nemausus (Nismes) stam„mend, Altar und Inschrift für sich und die Seinen „unter dem Consulate des Cilo und Libo."

Zu beiden Seiten der Inschrift befinden sich Reliefs von geringem Kunstwerthe, rechts das Bild eines Hirsches, links das einer Hirschkuh mit ihrem Kalbe, sowie ein auf einem Baumzweige sitzendes Eichhörnchen, lauter Embleme, wie sie einem der Jagdgöttin geweihten Altar gebührten. Die Zeit der Errichtung steht durch die beigefügten Namen der Consuln vollständig fest. Sie fällt ins Jahr 204 n. Christi Geburt, gerade in die Zeit, zu welcher unter der Herrschaft des Kaisers Septimius Severus und seines Sohnes Bassianus Autoninus, bekannter unter dem Spottnamen Caracalla oder Caracallus, die Römer die Verstärkung ihrer Befestigungswerke auf dem rechten Rheinufer sich sehr angelegen sein ließen. Nach dem 211 n. Chr. erfolgten Tode des Septimius Severus regierten dessen Söhne Caracalla und Geta etwa ein Jahr lang gemeinschaftlich das römische Reich. Dann aber brachen heftige Zwistigkeiten zwischen ihnen aus, die mit der Ermordung Getas und seiner Anhänger endeten. Aber selbst diese genügte dem Mörder Caracalla noch nicht. Selbst der Name des verhaßten Bruders sollte aus der Geschichte verschwinden. „Wenn Einer," so erzählt uns ein Augenzeuge jener Begebenheiten, der Geschichtschreiber Dio Cassius (Buch 77, Cap. 12), „Getas Namen auch nur geschrieben oder ausgesprochen hatte, so war er verloren. Selbst die Dichter wagten es nicht mehr, diesen Namen in ihren Lustspielen zu gebrauchen: auch aller Vermögen, die in ihren Testamenten seinen Namen genannt hatten, wurde eingezogen. Seinen Haß gegen den Bruder zeigte er auch durch Aufhebung der Feier seines Geburtstages und die Münzen, die dessen Brustbild enthielten, ließ er einschmelzen." Soweit Dio. Selbstverständlich mußte auch auf allen öffentlichen Inschriften der Namenszug Getas ausgetilgt werden. Dies geschah sowohl zu Rom, wo man heute noch auf dem Triumphbogen des Severus die Stelle zeigt, an der hinter dem Namen Caracallas der seines Bruders verschwunden ist, als auch in den Provinzen. Zeugniß davon gibt auch den Seligenstädter Altar, auf dem in der Mitte der vierten Zeile das Wort „GETAE" ausgemeißelt ist. Doch sind die Buchstaben nicht so ganz verschwunden, daß man ihre Form nicht noch einigermaßen erkennen könnte. Ob die Austilgung sofort auf den Kaiserlichen Befehl hin erfolgte, oder ob sie mit zu den Vorbereitungen gehörte, die man zum festlichen Empfang Caracallas in den römischen Ansiedelungen am Main im Jahre 213 n. Chr. traf, will ich dahingestellt sein lassen.

---

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben:

Weingärtner, Jos. **Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens.** 2 Hefte. 242 Seiten. gr. 8°. Mit 53 Abbildungen. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Hülsenbeck, Fr. **Das Römische Kastell Aliso** an der Lippe. Mit zwei colorirten Karten. 8°. 176 Seiten. geh. 24 Sgr.

Der Verfasser bringt über die vielfach bestrittene Lage des Kastells Aliso neue und interessante Aufschlüsse, die er auf sorgfältiges Studium der alten Classiker und genaue Forschungen an Ort und Stelle basirt, und im Anschluß an diese verbreitet er sich eingehend über die Geschichte der Römerzüge in Deutschland.

Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

---

Verlag von Hermann Costenoble in Jena:

**Die vorgeschichtliche Zeit,**

**erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden**

von

**Sir John Lubbock.**

Autoris. Ausg. Nach der dritten Auflage aus dem Englischen von

**A. Passow.**

Mit einleitendem Vorwort von **Rudolf Virchow.**

**I. Band.** Mit 180 Illustr., 1 Grundriß und 2 lithogr. Tafeln. Lex. 8. broch. 3⅓ Thlr.

**II. Band.** Mit 48 Illustr. und 2 lithogr. Tafeln. Lex. 8. broch. höchstens 2 Thlr.

(II. Band erscheint in Kürze.)

Vorstehendes Werk ist für die Urgeschichte des Menschengeschlechts und die Werke **Darwin's** und **Haeckel's** von hervorragender Bedeutung, wie drei schnell hintereinander vergriffene bedeutende Auflagen des englischen Original's beweisen.

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 12. Einundzwanzigster Jahrgang. 1873. December.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Bei der diesjährigen Generalversammlung in Trier ist der historische Verein für das Großherzogthum Hessen auf das Jahr 1874 wieder zum Vorort gewählt worden. Der bisherige Verwaltungsausschuß wird daher auch im nächsten Jahr die Geschäfte des Gesammtvereins führen.

Die Jahresbeiträge der verbundenen Vereine sind für 1874 wieder auf drei Thaler festgesetzt.

Wir ersuchen daher die Vereine, diese Summe, zugleich mit den etwa noch ausstehenden Beiträgen für 1873, bis zum 1. April 1874 an uns einzuzahlen; nach diesem Termin werden wir die Rückstände aus beiden Jahren durch Postvorlage erheben.

Darmstadt, den 16. December 1873.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses.

**Draudt.**

### Protocoll

der

### II. Section der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine zu Trier.

Vorsitzender: Hr. Geh. Regierungsrath v. Quast aus Berlin.

Schriftführer: Hr. Dr. Schum aus Erfurt.

Erste Sitzung vom 23. September.

Herr Dr. Schum aus Erfurt bringt folgenden Antrag zur Begutachtung und Beschlußnahme ein:

Der verehrlichen II. Section der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine erlaubt sich der Unterzeichnete folgenden Antrag zu geneigtester Berücksichtigung und Erwägung zu unterbreiten:

„die II. Section ꝛc. hält es an der Zeit, daß seitens des Gesammtvereins die Anlage einer deutschen Epigraphik — Sammlung und Sichtung der in Deutschland vorhandenen kirchlichen und profanen Inschriften seit dem VI. Jahrhundert — in's Auge gefaßt und eine ständige Commission, aus Mitgliedern verschiedener Vereine zusammengesetzt, mit Entwerfung eines Planes und Vornahme etwaiger Vorarbeiten beauftragt werde."

Der Antragsteller bittet zugleich ergebenst, seinen Vorschlag bei Beginn der morgigen Sectionssitzung kurz begründen zu dürfen.

Trier, den 22. September 1873.

Dr. Wilhelm Schum aus Erfurt.

Ordentliches Mitglied des Thüringisch-Sächsischen Geschichts-Vereins zu Halle und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt daselbst, sowie Correspondirendes Mitglied des Alterthumsvereins zu München.

Unter den Motiven hebt der Antragsteller zunächst den Mangel jeder sicheren Kenntniß über die Entwicklung der monumentalen Schrift in Deutschland hervor, weist sodann hin auf den eminenten Werth gediegener Forschungen auf diesem Gebiete für die Kritik und nähere Bestimmung so vieler inhaltsreicher Zeugnisse des öffentlichen und privaten Lebens, sowie namentlich auf den neuerdings von allen namhaften Autoritäten betonten und behufs gedeihlicher historischer Studien als der näheren Untersuchung dringend bedürftig anerkannten Zusammenhanges der monumentalen Schrift mit den handschriftlich erhaltenen Quellen. Es seien dazu sehr spezielle Studien erforderlich, die nur durch die Spezialvereine bewältigt werden können, doch müßten dieselben gleichzeitig und nach einheitlichem Plane erfolgen; eine Aufgabe der sich nur der Gesammtverein und am Besten wohl in der oben vorgeschlagenen Form unterziehen möchte. Die Section betraut hierauf Hrn. v. Münchhausen aus Hannover und Herrn Prof. Krauß aus Straßburg mit einer Begutachtung und Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Frage 1. Wo ist das „Castellum Nicetii, archiepiscopi Treverensis super mosellam“ welches das Gedicht des Venantius Fortunatus besingt, zu suchen?

Herr Pfarrer und Definitor Diel aus Ruwer erklärt sich in einem ausführlichen Vortrage dafür, daß nach der von Venantius gemachten Schilderung der Gegend und der Gebäulichkeiten die Ansicht Hontheims, Strambergs und Schmitts, die das Schloß nach Dron an der Mosel verlegen, die richtige sei. Eine Bemerkung aus der Schilderung der Reise des Nicetius nach der Königspfalz, sowie jetzt aufgefundene Mauerreste sprächen außer den bekannten Gründen dafür.

Frage 2, die Basilica betr., wird vorläufig ausgesetzt.

Hr. Geh. Rath v. Quast ergreift die Gelegenheit, über die Restauration derselben in unserem Jahrhundert Folgendes mitzutheilen:

Der erste Vorschlag, das constantinische Bauwerk der Basilika als Kirche für die evangelische Gemeinde in Trier einzurichten, ging von dem um die Herausgabe der Trierer Monumente des Mittelalters so hoch verdienten Architekten Christian Wilhelm Schmidt aus, den wir noch jetzt mit Freude unter uns anwesend erblicken. Der erst in preußischer Zeit gestifteten Gemeinde war zwar die ehemalige Dominikaner- spätere Jesuiten-Kirche zum Gottesdienste eingeräumt worden; doch hatte das Gouvernement dem katholischen Bischofe das Versprechen gegeben, sobald für die evangelische Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichtet sein würde, ihm die vorgenannte Kirche zurückzugeben. König Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte für diesen Zweck die zu Casernements umgebaute Kirche des urältesten Klosters S. Maximin auszubauen. Diese ziemlich weit vor der Stadt gelegene Kirche fand in der Gemeinde aber wenig Anklang und genehmigte der König deshalb, daß neben derselben noch innerhalb der Stadt eine zweite kleinere Kirche für die Kranken und Schwachen der Gemeinde errichtet wurde. Hierfür wurde unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung ein Bauplatz gekauft, von der Königl. Regierung aber zugleich der Plan einer größeren neuen Kirche eingereicht, da kein Mittel vorhanden sei, auch die Gesunden und Kräftigen vom Besuche der Nebenkirche abzuhalten, es daher angemessen erscheine, diese sogleich in der für die ganze Gemeinde genügenden Größe zu erbauen. Der König genehmigte schließlich diese von seiner ursprünglichen Ansicht abweichenden Pläne, jedoch unter Beibehaltung der Herstellung von S. Maximin. Ich erfuhr durch den damals im Ministerium vortragenden Rath, meinen Freund Dr. Kugler, diesen Stand der Sache, und reichte bei dem Hrn. Minister Dr. Eichhorn schleunigst eine in größter Eile angefertigte Skizze zum Ausbaue der Basilika als evangelische Kirche mit der Bitte ein, die bereits vollzogene Allerhöchste Cabinetsordre noch nicht an die Königl. Regierung abgehen, vielmehr den Entwurf nebst Motiven zuvor an den König gelangen zu lassen, damit dieser großartigste Kirchenbau, der wenn man sich zunächst auf das Nothwendigste beschränke, mit ungemein wenigen Kosten hergestellt werden könne, ins Leben gerufen werde. Des Königs Majestät gingen sogleich aufs lebhafteste hierauf ein, und nicht minder bemühte sich der damalige Regierungs-Präsident v. Auerswald, die Ausführung zu fördern. Die evangelische Gemeinde nicht minder wie die Stadtgemeinde bezeugten sich in jeder Weise dankbar und entgegenkommend, und wurden die von mir angefertigten Skizzen demnächst 1845 durch den bei der Regierung zu Trier damals beschäftigten Bau-Conducteur, jetzigen Reg.- und Baurath Seiffert, zur Bauausführung ausgearbeitet, und die nöthigen Anschläge angefertigt.

Zu der Bewilligung der nöthigen Gelder, die wegen Königlicher Erweiterungen des ursprünglichen Planes allerdings etwas höher zu stehen kamen, als ursprünglich angenommen wurde, mußte nun die Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers eingeholt werden. Da dieser reglementsmäßig eigentlich schon vor der ersten Vorlage an Se. Majestät hätte mitwirken sollen, was nur wegen der dringenden Eile, eine königliche Cabinetsordre nicht lange unausgeführt zu lassen, s. Z. unterblieben

war, so machte der damalige Hr. Finanz-Minister Flotwell verschiedene Schwierigkeiten, und drohte die Ausführung des Werkes, dessen Gedanken der König sich völlig angeeignet hatte, in die Ferne zu verschieben. Da sich damals gerade der General v. Wussow zufällig in Sans Souci befand, der das Sr. Majestät gehörige Schloß Stolzenfels nach den Stüler'schen Entwürfen durch den Ingenieur-Hauptmann, spätern Major Schnitzler hatte ausführen lassen, so übertrug der König diesem die Ausführung des Baues, mit Ausschluß aller anderen Behörden, doch so, daß der v. Quast'sche Plan beibehalten werden sollte.

Dieser Plan beabsichtigte, das alte erhaltene Mauerwerk, d. h. die westliche Langseite, die nördliche Apsis und die Reste der übrigen Mauern (die Abbruchsmauern der Ostseite 2c. fanden sich, wie vermuthet wurde, noch 10 Fuß im Boden wohlerhalten vor) unverändert zu belassen, selbst die die gewaltige Substanz nicht im mindesten gefährdenden einzelnen Spuren von versuchten Zerstörungen oder Veränderungen, welche zum Theil bis in die Völkerwanderung hinaufreichen, nicht zu beseitigen, am wenigsten aber wirklich alte Reste, wie den ursprünglichen Putz einzelner Theile, um hierdurch die historische Continuität zu erhalten. Auch die frühmittelalterliche Zinnenkrönung der Apsis sollte beibehalten werden, nicht minder der kleine Thurmaufsatz über der Nordwestecke, als Krönung der dort befindlichen Schneckenstiege. Ein gleicher würde die Nordostecke krönen, und 2 andere von größeren Dimensionen über den Ecken der Südfront sollten in Formen, welche denen der römischen Basiliken sich näherten, als Glockenthürme dienen, und würden der Hauptfronte, auch wenn die angebauten Palasttheile vor derselben verblieben, der Basilika durch ihre hochstrebenden Massen ein kirchliches Ansehen verliehen haben. Die fehlenden Theile sollten überall vollständig ergänzt werden. Alles Alte sollte alt, alles Neue neu erscheinen.

Bei der Ausführung durch die Ingenieure wurde aber in allen Punkten wesentlich hievon abgewichen. Dies antike Mauerwerk wurde, seines ursprünglichen Putzes beraubt, nicht nur in allen schadhaften Theilen sorgsamst ergänzt, sondern auch in den guterhaltenen so genau dem völlig neuen gleich gebildet, daß es schwer ist, beide zu unterscheiden. Das alte Thürmchen wurde abgebrochen und ein neues unorganisch auf das in mächtigen Formen angebrachte Gesims aufgesetzt, die Front aber ohne alle Thurmzusätze mit einem Giebel versehen, der sich römische Formen zu erneuern bestrebt. Da man gleichzeitig einen mittelalterlichen Vorbau abgebrochen hatte, wegen der innern angebrachten Prachttreppe aber bisher verhindert war auch den Rest des vorspringenden Palastflügels zu beseitigen, so erhielt die Fronte um so mehr eine wenig befriedigende, kastenartige Gestalt, als die Mauer durch keinerlei architektonische Formen ausgebildet wurde. Auch der Zinnenkranz der Apsis wurde beseitigt und fühlte man sich gedrungen, um einen nun nothwendig erscheinenden Giebelaufbau vor der Apsis zu ermöglichen, den urältesten constantinischen Triumphbogen abzubrechen, weil er sich angeblich gesenkt hatte, d. h. weil die Höhe des Halbkreisbogens nicht völlig der Hälfte des Durchmessers entsprach! Um ihn zu ersetzen, errichtete man von gemischtem Ziegel- und Steinmaterial zwei sich unten berührende, oben aber weit von einander sich entfernende Bögen, zwischen welche ein dritter mitten inne gespannt wurde, der nothwendig die andern auseinandersprengen mußte. Dies geschah auch wirklich, und fand ich das Bauwerk im Herbst 1851 in diesem Zustande, wo das zersprengte Bogenconglomerat unter Leitung eines Neffen des Majors Schnitzler, in Vertretung des im architectonischen Examen begriffenen Sohnes desselben, eben wieder hergestellt werden sollte.

In meiner doppelten Eigenschaft als Conservator der Kunstdenkmäler und Verfasser des Planes, der auf Befehl Sr. Majestät des Königs beibehalten werden sollte, was aber im geringsten nicht geschehen war, erstattete ich einen ausführlichen Bericht über den traurigen Zustand, in dem ich den Restaurationsbau fand. In Folge dessen wurde nunmehr höheren Orts angeordnet, daß der Geh. Oberbaurath Soller bei dem Baue überall mitwirken solle; und als derselbe bald darauf verstarb, ging dieses Amt auf den Geh. Oberbaurath Stüler über. Durch sein Einschreiten wurde der Restaurationsbau nun aufs günstigste umgestaltet. Wenn auch im Aeußeren leider schon fast alles verdorben war, was nicht wieder verbessert werden konnte, so war doch die Ausschmückung der Fenster mit Pfeilermaßwerk sein Werk. Nicht minder ordnete er die Baldachinnischen des Apsis noch vorgefundenen Spuren, so wie die ganze so schöne Ausschmückung des Innern nach altchristlichen Motiven an. Als dann am 28. September 1856 ich der in Gegenwart des königlichen Bauherrn vollzogenen kirchlichen Weihe beiwohnen konnte, machte das Innere der durch meinen verewigten Freund, der mit mir alles Wesentliche der Herstellung vorher berieth, so wesentlich günstiger gestalteten Basilika doch einen so gewaltig erhebenden Eindruck, daß ich der Reue meines früheren Vorgehens vergaß, darüber, daß durch meine Initiative bisher ein meinen Intentionen so entgegengesetztes Resultat hervorgebracht worden war. Für die vielen Schmerzen, welche ich hierüber erduldet, war die königliche Anerkennung des trotz aller Unvollkommenheiten doch so großartig geleisteten doch einiger Ersatz, der sich mir gegenüber besonders darin manifestirte, daß Se. Majestät in der Namensgebung meinem Vorschlage vor dem aller übrigen Mitbewerber den Vorzug ertheilte. Sie heißt seit jenem Tage: „Die Constantinische Basilika zum Erlöser."

Hr. Prof. Krauß erinnert bei dieser Gelegenheit an das von der damaligen Bauverwaltung

gemachte Versprechen, die seiner Zeit vorgefundenen Antiquitäten und Spuren früherer Baulichkeiten eingehend zu veröffentlichen. —

Frage 3. Unter den christlichen Inschriften von Gallien hat Le Blant (Tom. I. S. 360 n. 260) eine als Trierische Inschrift bezeichnete, die da lautet:

Dn. Placidus. Valentianus. Pius. Felix. Aug. Dedicavit. Aedes. Sci. ac. Beatissimi. Martyris. Laurentis.

Ist diese Inschrift eine Trierische und ist dieselbe auf die ehemal. an die Constantinische Basilika (Churfürstl. Palast) angelehnte St. Laurentiuskirche zu beziehen?

Herr Dom-Capitular Marx beweist, daß die einzigen Gründe, die Le Blant zu jener Annahme bewogen, das Vorkommen jener Inschrift in einer Trierer Handschrift und in Verbindung mit Trierschen Inschriften gewesen sei; Dom-Propst Holzer habe dann in den bei der Basilika gefundenen römischen Mauerresten jene Laurentiuskirche sehen zu müssen geglaubt. Redner hält nun den ersten Grund für nicht wichtig genug, gegen die andern Annahmen wendet er ein 1) daß Valentinian III. gar nicht mehr zu Trier, welches nach Salvian und Marseille damals eigentlich nur ein Schutthaufen gewesen sei, residirt habe. 2) sei die an die Basilika im Westen stoßende alte Kirche, dem heil. Laurentius geweiht, und die erste unter allen Trierer Pfarrkirchen, nach alten Berichten und Zeichnungen mit der Basilika baulich eng verbunden gewesen, habe auch keine Spur römischer Architektur, sondern einen Baustil des XII. Jahrhunderts gezeigt und ihr Vorrang unter den Stadtpfarrkirchen habe sie durch die Eigenschaft als erzbischöfliche Hofkirche erhalten. Ihre Errichtung könne daher nur mit Umwandlung der Basilika zur erzbischöflichen Residenz zusammenfallen. Die seiner Zeit vorgefundenen Mosaikböden hätten sogar tiefer gelegen als der Fußboden der Basilika, müßten also einem älteren Gebäude als diese angehört haben. Die Worte ecclesia palatii in den Gesta Trevirorum seien sowohl spätere Zusätze, als es auch zweifelhaft, ob sie sich gerade auf die Trierer Kirche bezogen hätten.

Hr. Prof. Krauß bemerkt, daß die Inschrift zwar nicht einem Trierer, sondern Münchener Codex, der sie Trier zuschreibe, und Trierschen Inschriften anreihe, zugehört; in ihrer jetzigen Ueberlieferung sei sie stark corrumpirt, trage indeß doch ein gewisses trierisches Gepräge, z. B. spreche „Laurentis" für eine dem V. Jahrh. vorangehende Zeit. Ob nicht dem Bau des XII. Jahrh. ein römischer vorangegangen, läßt sich aus dem jetzigen Material nicht entscheiden.

Frage 4. Wann wurde der Dom zu Trier in seiner Hauptanlage, seinen Ergänzungen und Fortsetzungen bis zum XIII. Jahrhunderte hin erbaut?

Woran unterscheidet man das ursprüngliche Mauerwerk des VI. Jahrhunderts von den Herstellungen des VI. Jahrhunderts?

Herr Geh. Rath v. Quast constatirt zunächst, daß ein antik römischer Bau zu Grunde liege, dem ein Umbau im VI. Jahrh. unter Nicetius, sowie ein größerer im XI. Jahrh. unter Erzbischof Poppo (1017—1047), der vor Allem die antike Bauweise nachahmt, und Erweiterungsbauten bis zur Weihe des Nicolauschores durch Erzb. Bruno im Jahre 1121 gefolgt seien.

Herr Architekt Schmidt findet den Unterschied in der Construktion der Gurtbögen, die im antiken Bau aus mehreren concentrischen Backsteinbögen mit dazwischen gelegten horizontalen Backsteinschichten beständen, unter Poppo dagegen aus abwechselnden Kalkstein und Backsteinschichten ausgeführt seien. Ein gleicher Unterschied mache sich in den Säulen durch Anwendung von Jurakalk, statt Syenit, für die Trennung des Baues von Nicetius vom antiken geltend.

Hr. Domcapitular Marx bemerkt noch, daß der Poppo'sche Bau bei dessen Tode nur bis zu Manneshöhe gediehen sei.

Hr. Bibliothekar Dr. Schoemann bestätigt ferner die Annahme, daß der antike Bau ursprünglich weltlichen Zwecken gewidmet gewesen sei — er sei eine offene Gerichtshalle mit einem 3fachen Bogeneingang gewesen — betont dabei noch besonders den bei Frage V. in der ersten Section erwähnten Münzfund aus Valentinians Zeit.

### Zweite Sitzung vom 24. September.

Hr. Baumeister König aus Trier legt Zeichnungen von einem in der südlichen Vorhalle der Basilika aufgefundenen Mosaikboden, sowie Abdrücke von Ziegelinschriften, von der Südwand der Basilika herrührend, die jedoch sämmtlich keinen Schluß auf Zeit und Ursprung zulassen, vor.

Frage 2. Seit welcher Zeit ist die constantinische Basilika bewohnt worden?

Hr. Domcapitular Marx erörtert zunächst die Ansichten Hontheims, der in der Basilika den römischen Palast finden wollte, sowie die jenen widersprechenden Meinungen Browers und Wyttenbach's. Wenn nun zwar feststehe, daß dieselbe ursprünglich solche Eigenschaft besessen und nicht sonderlich zum Wohnen eingerichtet gewesen sei, so lägen doch namentlich seit dem XIII. Jahrh. bis 1614 (Bau des jetzigen erzbischöflichen Palast) unwiderlegliche Beweise dafür vor, daß Arnold II. (1242—1259) planmäßige und prächtige Einrichtungen in derselben getroffen habe, andere Erzbischöfe wirklich darin gewohnt und auch daselbst gestorben seien; namentlich lägen von Balduin (1307—1354) Urkundendatirungen aus camera palatii u. s. w. vor, auch habe derselbe Darstellungen von den Thaten seines Bruders Kaiser Heinrichs VII., wohl identisch mit denen des Balduineums, darin anbringen lassen; schließlich habe 1473 Kaiser Friedrich III. mehrere

Tage darin gewohnt. Johann v. Schönberg (1581—1599) endlich habe den einzigen Eingang der Basilika zu einer breiteren Einfahrt für seine Carossen erweitern lassen. Die definitive Errichtung eines kurfürstlichen Palastes hänge wohl erst mit der damaligen Zuerkennung der Territorialhoheit über Trier an die Erzbischöfe zusammen.

Ein erzbischöflicher Besitz der Basilika lasse sich dagegen wohl erst von 902 datiren, wo den Erzbischöfen der ganze königliche Comitat übergeben wurde, wobei unter der ausnahmslosen Aufzählung der Castelle die Basilika mitzubegreifen sei. Aus den Schilderungen des dem 1. Kreuzzug vorangehenden Judensturmes geht ferner hervor, daß Erzb. Eigil daselbst sich aufhielt und die flüchtigen Juden mehrere Tage dort beherbergte. In der Zwischenzeit liegt nur ein Zeugniß von 1008 vor, wo der den Erzstuhl widerrechtlich occupirende Albero sich 16 Wochen lang in der Basilika belagern läßt; es müßten daher wohl wohnliche Einrichtungen dort vorhanden gewesen sein. Aehnlich zeigte sich der erzbischöfliche Graf Ludwig zur Zeit des Wormser Concordates im Besitze der Basilika.

Urkunden aus der fränkischen Zeit mit der Datirung „in palatio regio" seien, da der spätere Sitz der königlichen, wie bischöflichen Pfalzgrafen dort sich befunden, auf die Basilika beziehen.

Hr. Prof. Krauß vermag in dem ganzen Gebäude nicht den ursprünglichen Character einer Basilika zu erkennen, hält sie vielmehr für die „magna aula" des V. Jahrhunderts, in der die belgische Großenversammlung, die nach dem Codex Theodosianus 402 nach Arles verlegt wurde, stattfand, auf welche Weise sich die wohnliche Einrichtung seit ältester Zeit noch mehr erklärt.

Die Bezeichnung „Basilika" ist ausdrücklich als „modern" zu bezeichnen.

Herr Baumeister König constatirt, daß im Inneren keine Spuren von Scheidungen einzelner Gemächer vorgefunden worden sind.

Herr Geh. Rath v. Quast macht noch auf die mangelnde Orientirung der Pfalzen in Aachen und Ingelheim aufmerksam, welche, in ihrer ganzen Anlage eine Nachbildung der Trierer Basilika, ihr auch hierin entsprechen.

Frage 5. Welche andere christlichen Bauwerke der Trierer Diözese (außer dem Dom) stammen aus der Zeit vor dem XI. und welche aus dem XI. Jahrhunderte?

Welches sind die äußern und innern Beweise für deren Zeitstellung?

Herr Geh. Rath v. Quast nennt als sicher vor dem XI. Jahrh. ihm allein bekannt die Kirche in Pfalzel.

Herr Prof. Krauß giebt Daten zur Geschichte dieser Kirche, deren Gründung in das Ende des VII. Jahrhunderts fällt. Ferner werden angeführt S. Matthias, das merkwürdige Hypogäum, eine catacombenähnliche Anlage, auf dem Eucharius-kirchhofe, dessen baldige weitere Ausgrabung höchst erwünscht sei; die dort aufgefundenen Grabsteine weisen auf Perioden nach Constantin bis zum VI. Jahrhundert.

Ueber den Thurm zu Mettlach wird die Discussion der litterarischen Thätigkeit überlassen.

Die Propugnacula, an die Herr Oberst von Cohausen erinnert, erachten H. Geh. Rath v. Quast, sowie Hr.-Graf Stolberg für dem XII. Jahrh. angehörig und mit dem Neuthor gleichzeitig.

Herr Staats-Architekt Arendt führt aus dem Luxemburgischen die Kirche von Rodt, angeblich mit der Jahrzahl 1008, an, ferner die Burgcapelle in Vianden und Lenningen, die jedenfalls flache Balkendecken besessen hätten.

Frage 6. Nimmt die jetzige Liebfrauenkirche zu Trier die Stelle eines alten Baptisteriums ein, und wodurch ist dann der alte Titel St. Johannis Baptistae in den jetzigen verwandelt worden?

Herr Geh. Rath v. Quast erinnert an seine früheren Forschungen, die im ganzen ehemals römischen Deutschland, also auch im Rheinland ein Vorhandensein von Taufcapellen in der Nähe der Cathedralen ergeben hatten, wovon Trier keine Ausnahme machen könne; in Wahrheit sei alle Vermuthung dafür, daß ehemals ein Baptisterium, mit dem Titel St. Johannis, an Stelle der jetzigen Liebfrauenkirche gestanden habe, woraus dann die Centralanlage der letzteren zu erklären sei.

Hr. Prof. Krauß führt eine Bücherinscription aus dem XII. Jahrh. auf, die die Liebfrauenkirche „olim S. Johannis baptistae" nenne; womit diese Frage erledigt ist. Auch in dem Trierer Soffraganſitze Metz sei das alte Baptisterium in die Kirche N. Dame la ronde umgewandelt worden.

Frage 7. Ist die Liebfrauenkirche zu Trier die älteste gothische Kirche dieser Gegend oder gingen ihr daselbst bereits andere gothische Architecturen voran?

Hr. Geh. Rath v. Quast macht auf das eigenthümliche Verhältniß aufmerksam, daß der Chor des Magdeburger Doms 1208 nach gothischem Plane mit romanischen Details, die hiesige, in gothischem Style 1227 erbaute Kirche zu oberst von einem noch romanisirenden Thurme überstiegen werde. In der Zwischenzeit sei die Kirche in Offenbach am Glan erbaut, die im Uebergangsstile begonnen, im altgothischen fortgeführt sei, der dem der Liebfrauenkirche zu Trier entspreche.

Frage 8. Läßt es sich erklären, weshalb die Architectur der Kirche zu St. Yved zu Braine bei einer völlig verschiedenen Hauptanlage, der Liebfrauenkirche zu Trier als Muster diente?

Hr. Geh. Rath v. Quast. Ein Zusammenhang zwischen beiden Kirchen ist nicht zu constatiren; S. Yved ist altgothisch aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, also, was auch der Baustil beweist, entschieden, älter als wie die Liebfrauenkirche zu Trier.

Frage 9. Ist die Aehnlichkeit, welche die Elisabethkirche zu Marburg in vielen Theilen der Architectur mit der Liebfrauenkirche zu Trier zeigt, auf bestimmte Ursachen zurückzuführen?

Hr. Geh. Rath v. Quast. Die Hauptähnlichkeit beruht auf den doppelt über einander stehenden Fenstern, sowie deren Profilirung und sonstigen Behandlung des Laubwerkes. Dennoch seien auch andere Aehnlichkeiten mit älteren Kirchen in Oberhessen (Wetter u. Haina) und Westphalen (Ober-Marsberg) vorhanden, die auf ein allmähliches Herüberkommen von dort zeugten.

Frage 10. Gehört die gothische Architectur des Doms zu Metz der deutschen Schule ganz oder theilweise an, oder ist sie ausschließlich französischen Ursprungs?

Herr Geh. Rath v. Quast glaubt neuerdings Momente gefunden zu haben, die einen näheren Uebergang von der französischen Gothik über Metz nach Deutschland erkennen lassen; dies zeigt sich besonders in mehreren kleineren Kirchen zu Metz. Der Dom zu Metz scheint wenigstens in seinen oberen im XIV. Jahrhundert ausgeführten Theilen einen Einfluß der deutschen, namentlich Kölner Detailbildung zu verrathen.

Nach Mittheilungen des Hrn. Prof. Krauß läßt sich bald hoffentlich nähere Aufklärung aus der höchst dankenswerth eben unternommenen Kunst-Statistik von Elsaß-Lothringen erwarten.

Rückwirkungen der deutschen Gothik sind nicht zu verneinen.

Frage 11. Die ältesten Emaillen Deutschlands entstanden am Ende des X. Jahrhunderts unter dem Einflusse byzantinischer Kunst zur Zeit der Kaiserin Theophano. Wenn die ältesten und bedeutendsten derartigen Werke in und um Trier und in der Kölner Diözese erscheinen, so fragt es sich, ob mehrere Fabrikationsstätten vorhanden waren, und ob dieselben namentlich in Trier und in Köln sich befanden und wie sie sich später gestalteten?

Hr. Geh. v. Quast. Es handelt sich hier um die Umhüllung des Partikel des Stabes des heil. Maternus, der große Aehnlichkeit mit den byzantinischen Arbeiten, aber auch wesentliche Abweichungen zeigt, daher wohl unter byzantinischem Einflusse von einheimischen Künstlern hier angefertigt ist. Die Essener Emaillen sind gleichfalls von einheimischen Künstlern wahrscheinlich in Köln angefertigt, die aber doch wieder in Folge der Beziehungen des ottonischen Kaiserhauses mit den byzantinischen Traditionen zusammenhängen. Wenn die in und bei Trier befindlich gewesenen Emaillen auf eine dortige Werkstatt unter dem Schutze des Erzbischofs Egbert (975—993) hinweisen, so die in Köln und dessen Diöcese mächtig aufstrebende Technik auch das Kloster S. Pantaleon, in dessen Kirche die Reliquien dieses aus Byzanz hergebrachten Heiligen, der Stifter Erzbischof Bruno (953—965), Bruder Kaiser Otto des Großen, und die byzantinische Kaisertochter, Kaiserin Theophano († 991), auf welche vorzugsweise die Einführung byzantinischer Kunstweisen zurückzuführen ist, ruhen. Deutschland hat jedenfalls vor Frankreich die Priorität, die dortigen Emaillen namentlich in Limoges, datirten aus Cöln, überflügelten aber durch größere Handelsthätigkeit die einheimischen.

Schließlich referirt Hr. Prof. Krauß über den gestrigen Antrag des Herrn Dr. Schum, empfiehlt, denselben der Generalversammlung zur Berücksichtigung zu überweisen und der letzteren Hrn. Geh. Reg.-Rath v. Quast, Hrn. Archivrath Grotefend und den Antragsteller als Commissions-Mitglieder mit Befugniß der Cooptation vorzuschlagen.

---

## Vierzehnte Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

München im October 1873. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 20. bis 23. October abgehalten. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden, Geh. Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Sybel aus Bonn, Waitz aus Göttingen, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Straßburg an den Verhandlungen Antheil; von den einheimischen Mitgliedern betheiligten sich der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, die Professoren Cornelius und Kluckhohn, Geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr v. Liliencron, Reichsarchivdirector v. Löher, Reichsarchivrath Muffat und der ständige Secretär der Commission, Geheimerath v. Giesebrecht.

Der Vorsitzende gedachte in der Rede, mit welcher er die Versammlung eröffnete, der großen Verluste, welche die deutsche Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren durch das Abscheiden Georg Ludwigs v. Maurer und Friedrichs v. Raumer erlitten hat, indem er beide in ihrer politischen und literarischen Thätigkeit charakterisirte. Worte dankbarer Erinnerung widmete er Justus v. Liebig und Wilhelm v. Dönniges, die sich um die Begründung der Commission besondere Verdienste erworben hatten, und schloß mit einer eingehenden Würdigung Christoph Friedrichs v. Stälin, dessen kürzlich erfolgter Tod in der Commission, zu deren thätigsten Mitgliedern er zählte, eine schwer auszufüllende Lücke gelassen hat.

Ueber die Geschäfte des abgelaufenen Jahres erstattete darauf der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Es sind abermals für die Zwecke der Commission zahlreiche Archive und Bibliotheken durchforscht worden, und sind diese Arbeiten von den hiesigen und auswärtigen Personen mit derselben Zuvorkommenheit und Liberalität unterstützt

worden, welche die Commission schon so oft dankbar anzuerkennen hatte. Alle Unternehmungen sind in ununterbrochenem Fortgang, und die Hemmnisse, welche einzelne Publicationen durch die Arbeitseinstellung in den Druckereien erfuhren, jetzt beseitigt. Trotz jener Hemmnisse haben seit der vorjährigen Plenarversammlung im Druck vollendet und dem Buchhandel übergeben werden können:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. XIII. Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibnitz von Dr. Eduard Zeller.
2) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. X. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Band IV.
3) Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. I. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August v. Druffel.
4) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung VIII. und IX.
5) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XIII.

Weit vorgeschritten sind im Druck, so daß baldige Publication zu erwarten steht, folgende Werke:

1) Deutsche Reichstagsakten, Bd. II., herausgegeben von Professor J. Weizsäcker.
1) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. II., bearbeitet von Professor M. Ritter in Bonn.
3) Geschichte der Wissenschaften. Bd. II. Abth. 2. Die zweite Hälfte der Geschichte der Chemie in der neueren Zeit vom Geheimen Hofrath H. Kopp in Heidelberg.
4) Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Bd. II., herausgegeben von Dr. K. Koppmann in Hamburg.
5) Jahrbücher der deutschen Geschichte. Die Geschichte Kaiser Heinrich's III., bearbeitet von Dr. E. Steindorff in Göttingen. Erster Band.

Die Berichte, welche von den Leitern der einzelnen Unternehmungen im Verlaufe der Verhandlungen erstattet wurden, gaben von dem Fortschritt der Arbeiten nach allen Seiten erwünschte Kunde.

Die Geschichte der Wissenschaften wird zunächst eine sehr erfreuliche Erweiterung erhalten, da die Geschichte der Nationalöconomie vom Geheimenrath W. Roscher in Leipzig jetzt der Presse übergeben werden kann.

Von der großen, unter Professor Hegel's Leitung veranstalteten Sammlung der deutschen Stadtchroniken hatte der Druck des fünften Bandes der Nürnberger Geschichten, gleich dem vierten von Professor v. Kern in Freiburg bearbeitet, schon vor längerer Zeit begonnen, mußte aber wegen schwerer Erkrankung des Bearbeiters unterbrochen werden. Auf diesen Band werden zwei Bände Cölnischer Chroniken folgen, von denen der erste, von Dr. H. Cardauns und Dr. C. Schröder bearbeitet, im nächsten Jahre gedruckt werden soll. Wenn die seit langer Zeit erwartete neue Ausgabe der Lübeckischen Chroniken noch immer nicht der Presse übergeben werden konnte, so liegt der Grund in den vielen Amtsgeschäften des Herausgebers, Professor Mantels in Lübeck; doch ist zu hoffen, daß ihm die Muße zum Abschluß seiner Arbeit jetzt gewährt werden wird.

Dem im Druck fast vollendeten zweiten Band der deutschen Reichstagsakten wird sich der dritte alsbald anschließen; derselbe wird die Anfänge König Ruprecht's betreffen, auf dessen spätere Zeiten sich der vierte Band beziehen wird. Die Arbeiten für die Regierungen Kaiser Sigmund's und Albrecht's II. sind durch Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen so weit gediehen, daß auch der Druck der Akten dieser Periode für die nächsten Jahre in Aussicht genommen werden kann. Inzwischen werden durch Dr. Fr. Ebrard er Straßburg die Vorarbeiten für die Akten in din Zeit Kaiser Friedrich's III. gemacht, um sich künftig unmittelbar an den Abdruck der Akten Albrechts II. anzuschließen. Nach den Mittheilungen des Leiters dieser großen Unternehmung, Professor J. Weizsäcker, stehen dem rascheren Fortgange desselben keine Hindernisse mehr im Wege.

Die Sammlung der Hanserecesse ist durch die von Dr. K. Koppmann im vorigen Spätjahre unternommene Reise nach den russischen Ostseeprovinzen erheblich bereichert worden; augenblicklich befindet sich Dr. Koppmann auf einer archivalischen Reise in den Niederlanden. Die Bearbeitung des vorhandenen Materials wird ununterbrochen fortgesetzt und wird sich an den Druck des dritten Bandes sogleich der des vierten anschließen.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte werden demnächst um mehrere Bände vermehrt werden. Von der Geschichte Ludwig's des Frommen, bearbeitet von Dr. B. Simson in Berlin, hat der Druck des ersten Bandes begonnen. Der Schlußband der Geschichte Heinrich's II., bearbeitet von Dr. H. Breßlau in Berlin, ist zum größern Theil vollendet und wird bald dem Druck übergeben werden können. Die Geschichte der Regierungen Lothar's und Konrad's III. hat Dr. W. Bernhardi in Berlin übernommen. Zu besonderer Freude gereicht es der Commission, daß Professor Dümmler die durch den Tod Rud. Köpke's unterbrochenen Arbeiten für die Geschichte Otto's des Großen wieder aufgenommen hat und der Bearbeitung dieser wichtigen Periode für die Jahrbücher zunächst seine Kraft widmen wird.

Auch die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz sind wieder nach allen Seiten gefördert

worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung ist Dr. Fr. v. Bezold unter Beihülfe des Professors Kluckhohn thätig gewesen und hat aus dem hiesigen Staatsarchiv und der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek bereits ein sehr reiches Material für die Correspondenz Johann Kasimir's gewonnen. Für die ältere bayerische Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors v. Löher steht, wird Herr Dr. A. v. Druffel die begonnenen Arbeiten ohne Unterbrechung fortsetzen. Für den zweiten Band, welcher die Beiträge zur Reichsgeschichte 1552—1555 enthalten soll, liegt das Material reichlichst vor und wird von demnächst zu unternehmenden archivalischen Reisen noch weitere Ausbeute erwartet. Inzwischen haben sich zahlreiche Nachträge zum ersten Bande theils aus den hiesigen Archiven, theils durch Nachforschungen in Trient und Cassel ergeben; auch haben wegen des Umfangs, welchen der erste Band gewonnen hat, die früher für einen Anhang dieses Bandes bestimmten größeren Actenstücke, Protokolle, Mémoires u. s. w. vorläufig zurückgelegt werden müssen. Es ist die Absicht, diese Ergänzungen im dritten Bande mit den gleichartigen Stücken für die Zeit von 1552 bis 1555 zu publiciren, und wird der Druck der ersten Abtheilung dieses Bandes schon im nächsten Jahre erfolgen können. Die Arbeiten der älteren pfälzischen Abtheilung, von Professor Cornelius geleitet, sind durch Veränderungen der amtlichen Thätigkeit des Professors M. Ritter mehrfach beeinträchtigt worden, doch sind die Arbeiten für den dritten Band soweit gefördert, daß der Druck desselben fast unmittelbar nach Vollendung des zweiten Bandes wird beginnen können. Die dem Dr. Baumann übertragenen Arbeiten sind durch dessen Berufung an das fürstl. Fürstenbergische Archiv zu Donaueschingen unterbrochen worden. Für die jüngere bayerische Abtheilung, ebenfalls von Professor Cornelius geleitet, war Dr. F. Stieve auch in diesem Jahre unausgesetzt thätig. Das bereits angesammelte Material wurde vermehrt und geordnet; nach Ausführung einiger archivalischen Reisen soll der erste Band dieser Abtheilung zum Druck fertig gestellt werden.

Die Hoffnung, mit dem Register die große Sammlung der deutschen Weisthümer schon in diesem Jahre abzuschließen, hat sich nicht erfüllt. Zur Richtigstellung der Texte mußten mehrere Reisen unternommen werden, welche die Vollendung aufhielten. Doch ist gegründete Aussicht vorhanden, daß der Druck des Registerbandes, von Professor R. Schröder in Würzburg unter Mitwirkung des Professors Birlinger in Bonn bearbeitet, im nächsten Jahre ausgeführt werden und damit dieses Unternehmen zum Abschluß gelangen wird. Auch die neue Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuchs wird voraussichtlich im nächsten Jahre vollendet werden können.

In der Redaction der Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte" ist durch Stälin's Tod eine Lücke entstanden, welche durch Prof. Dümmler ausgefüllt wurde. Die Redaction wird demnach in Zukunft aus den Professoren Waitz, Wegele und Dümmler bestehen.

Der Druck des ersten Bandes der allgemeinen deutschen Biographie wurde im Anfange dieses Jahres begonnen, mußte aber theils wegen der Arbeitseinstellung in der Druckerei, theils wegen einer schweren Erkrankung des Redacteurs, Freiherr v. Liliencron, bald unterbrochen werden. Diese Unterbrechung war insofern dem Unternehmen förderlich, als noch einmal das ebenso umfangreiche wie schwierige Werk nach allen Seiten hin in reifliche Erwägung gezogen werden konnte. Es stellte sich dabei heraus, daß die bisher dem Redacteur aufliegende Geschäftslast eine übermäßige sei, und es trat deshalb nach dem Beschluß der Commission Professor Wegele in die Redaction ein, um die der politischen Geschichte angehörigen Artikel zu redigiren.

Je weiter sich die Unternehmungen der Commission ausgedehnt haben, desto mehr mußte sich ihr das Bedürfniß aufdrängen, sich nach den schweren Verlusten, die sie in letzter Zeit zu beklagen hatte, wieder von Neuem zu ergänzen. In der vorgeschriebenen Weise wurden deshalb mehrere deutsche Geschichtsforscher von anerkannten Verdiensten gewählt und Seiner Majestät dem Könige zur Ernennung zu Mitgliedern der Commission in Vorschlag gebracht.

Bekanntlich werden im Augenblick über die zukünftige Leitung der Monumenta Germaniae historica Verhandlungen gepflogen. Die Direction derselben wird, welche Gestalt sie auch gewinnen mag, vielfach auf ein Zusammenwirken mit der historischen Commission sich hingewiesen sehen, deren Aufgaben zwar zum Theil andere sind, sich aber auch vielfach mit denen berühren, welche jener Direction gestellt werden müssen. Auch in diesem Betracht stellt sich der Fortbestand der Commission, welche so viele und so große Interessen der deutschen Geschichtswissenschaft vertritt, über die ihr zunächst gesetzte Frist hinaus als höchst wünschenswerth dar, und die Commission selbst glaubte der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß es an den Mitteln nicht fehlen werde, um der Schöpfung König Maximilians II., welche seines königlichen Sohnes Huld und Freigebigkeit gepflegt und die sich bisher für die deutsche Wissenschaft so segensreich erwiesen hat, dauernden Bestand zu sichern.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

Germ. Mus. Nürnberg

Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874.

Darmstadt.
Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.
1874.

# Inhalts-Verzeichniß
## des zweiundzwanzigsten Jahrgangs (1874) des Correspondenzblattes.

### Erste Abtheilung.

**Angelegenheiten des Gesammtvereins.**


1) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, die Aufforderung an die verbündeten Vereine wegen Abfassung eines Repertoriums über die Schriften der historischen Vereine enthaltend, Nr. 1, S. 1.
2) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, Abhaltung der Generalversammlung für 1874 in Speier betreffend, Nr. 5, S. 33 f.
3) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, betr. Wahl des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen als Vororts auf das Jahr 1875, Nr. 12, S. 89.
4) Protocoll über die erste Plenarsitzung der Generalversammlung zu Speier, Nr. 12, S. 89 ff.


### Zweite Abtheilung.

**Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.**


1) Falk, F, Beiträge zu Wormatia docta, Nr. 1, S. 1 ff.
2) Falk, F., Zur Geschichte der wissenschaftlichen Thätigkeit des Klosters Lorsch, Nr. 3, S. 18.
3) Falk, F., Die Dalberg; die Kämmerer von Worms, Nr. 6, S. 42 ff.
4) Der goldene Hut, Nr. 2, S. 10.
5) Handelmann, Heinrich, Zwei Kenotaphien der älteren Bronzezeit auf Sylt, Nr. 1, S. 4 f.
6) Handelmann, Heinrich, Der goldene Eidring von Wittenborn, Nr. 5, S. 36
7) Handelmann, Heinrich, Ein Grabhügel der späteren Bronzezeit auf Sylt. Mit Abbildung. Nr. 10, S. 77 f.
8) Handelmann, Heinrich, Anfrage betreffend Fund eines Bronzegeräths bei Mönkhagen. Mit Abbildung. Nr. 11, S. 88.
9) Jacobs, Ed., Die Hünensteine bei Derenburg, Nr. 11, S. 86 ff.
10) Moser, H., Zur Deutung der Partenheimer Wandgemälde, Nr. 11, S. 87.
11) Schäfer, Dr. G, Ein Denkmal mittelalterlicher Wandmalerei in Rheinhessen, Nr. 7, S. 54 f.
12) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Beiträge zur Genealogie der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain, Nr. 5, S. 34 f. Zu den Beiträgen der Genealogie der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain, Nr. 6, S. 41 f. Nachtrag dazu Nr. 10, S. 78 f.
13) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Kritische Bemerkungen zu den Genealogien rheinfränkischer Herrengeschlechter. 1. Die Herrn von Frankenstein-Breuberg, Nr. 7, S. 49 ff., Nachtrag dazu, Nr. 8, S. 57, Nr. 10, S. 78 2. Die Herrn von Crumbach-Rodenstein im Odenwald und 3. die Herrn von Lisberg in der Wetterau, Nr. 8, S. 57 ff. 4. Die Herren von Eppstein, Nr. 9, S. 68 ff. Mit Taf.
14) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Die Hessenfurt in der Wetterau, Nr. 8, S. 60 f.
15) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Der Ort der Gefangennahme Erzbischof Adalbert I. von Mainz durch Kaiser Heinrich V., Nr. 8, S. 62.
16) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr, Familiennamen als Vornamen, Nr. 8, S. 64.
17) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr, Das Alter des Reichsguts in Gelnhausen, Nr. 10, S. 75 f.
18) Schneider, Friedrich, Die Engelsglocke in Seligenstadt, Nr. 2, S. 9.
19) Schneider, Friedrich, Gewölbemalereien aus der Kirche von Partenheim in Rheinhessen, Nr. 3, S. 17 f. Mit zwei Tafeln Abbildungen.
20) Schneider, Friedrich, Vom Mainzer Dom, Nr. 4, S. 27 f. Mit einer Tafel Abbildungen.
21) Schneider, Friedrich, Ein Altarwerk der altkölnischen Schule in Rheinhessen, Nr. 7, S. 49 ff.
22) Schneider, Friedrich, Ein mittelalterliches Schmuckkästchen, Nr. 10, S. 76 f. Mit einer Tafel Abbildungen.
23) Schneider, Friedrich, Die Restaurationsarbeiten der Kapelle zu Iben in Rheinhessen, Nr. 11, S. 84 ff.
24) Schneider, Friedrich, Die Abteikirche zu Ilbenstadt in der Wetterau, Nr. 12, S. 92 ff.
25) Will, C, Dr., Bodmann's Bemerkungen in sein auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindliches Exemplar von Joannis, Rerum Moguntinarum Tomus I. Praefatio, Nr. 4, S. 25 ff.
26) Wörner, Ernst, Die deutschen Kaiser und Stadt und Abtei Seligenstadt, I Nr. 9, S. 65 ff. II. Nr. 10, S. 73 ff. III. Nr. 11, S. 81 ff.


### Dritte Abtheilung.

**a. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.**


1) Akademie der Wissenschaften in Bayern, fünfzehnte Plenarversammlung der historischen Commission derselben, Nr. 10, S. 79 ff., Nr. 11, S. 68.
2) Berlin. Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. VII und VIII. Besprochen von Ernst Wörner. Nr. 2, S. 11 f.
3) Cori, J. R., Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, mit Beziehungen auf Oberösterreich, Nr. 7, S. 55 f.
4) Dortmund. Mittheilungen aus dem historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, Nr. 1, S. 7 f.
5) Erfurt. Mittheilungen aus dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, Nr. 1, S. 6 f., Nr. 3, S. 20 f., Nr. 5, S. 38 f., Nr. 6, S. 47 f.
6) Frankfurt a. M. Mittheilungen aus dem Verein für Frankfurter Geschichte und Alterthumskunde, Nr. 1, S. 7.
7) Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Erster Band. Erster Theil. 4 Aufl. Besprochen von Ludwig Wörner, Nr. 4, S. 31.
8) Graz, Mittheilungen aus dem historischen Verein für Steiermark in Graz, Nr. 1, S. 6.
9) Hessen. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, XIII, 3. Besprochen von Ernst Wörner.
10) Lubbock, John, Die Vorgeschichtliche Zeit, aus dem Englischen von A. Passow, Nr. 5, S. 37 f.
11) Magdeburg. Mittheilungen aus dem Magdeburgischen Geschichtsverein, Nr. 4, S. 31 f.

12) Müller, H. A. und Mothes, O., Illustrirtes archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance, Nr. 8, S. 63 f.
13) Philippson, M., Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des französischen Uebergewichts in Europa 1598—1610. II. Besprochen von Ludwig Wörner. Nr. 2, S. 12 f.
14) Pieler, Franz Ignaz, Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg, Nr. 5, S. 38.
15) Prag. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag, XII, 1 und 2. Besprochen von Ernst Wörner. Nr. 2, S. 12.
16) Regensburg. Mittheilungen aus dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg, Nr. 5, S. 36 f.
17) Stahl, Fr. Wilhelm, Dr., Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Gießen, Das deutsche Handwerk. I. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 4, S. 28 ff.
18) Stockholm, Internationaler Congreß für vorhistorische Anthropologie und Archäologie daselbst, Nr. 5, S. 40.
19) Weingärtner, F., Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens nebst historischen Nachrichten. II. Paderborn 1873. Nr. 2, S. 14.
20) Wiel, Dr. Cornelius, Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X & XI f. Innsbruck, Nr 9, S. 71 f.
21) Wollschläger, C. S., Die Cardinalzahlen der Geschichte des klassischen Alterthums bis 467 n. Chr. Eisenach, Nr. 6, S. 47.

### b. Uebersicht über den Inhalt der Schriften der historischen Vereine.

1) Augsburg. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XXXVI, Nr. 6, S. 48.
2) Bonn. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. VIII. Nr. 5, S. 40.
3) Bonn. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. LIII u. LIV. Nr. 5, S. 39.
4) Breslau. Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XI. 2. Nr. 1, S. 8.
5) Breslau. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch historische Abtheilung 1872/73. Nr. 5, S. 39.
6) Dresden. Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins. 1874. Nr. 8, S. 64.
7) Erfurt. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. VI Nr. 2, S. 14.
8) Frankfurt a. O. Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins. IX—XII. Nr. 9, S. 72.
9) Graz. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. X. — Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. XXI. Nr. 61. S. 48.
10) Halle. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. XIII. 4. Nr. 8, S. 64.
11) Hannover. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1872 Nr 5, S. 40.
12) Hermannstadt. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. XI. 1, 2. Nr. 9, S. 72.
13) Karlsruhe. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. XXV, 2. Nr. 1, S. 8
14) Kiel. Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. IV. 1. Nr. 1, S. 8.
15) Leisnig. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. III Nr. 2, S. 14
16) Lindau. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner nächsten Umgebung. IV. Nr. 1, S. 8.
17) Luxembourg. Publication de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg. XXVII. Nr. 5, S. 39.
18) Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Dritte Folge. IX. Nr. 3, S. 24. Vierte Folge I. Nr. 5, S. 39.
19) Prag. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XI. XII. 1, 2. Nr. 1, S. 8. XII. 3, 4. Nr. 2, S. 14 XII 5. Nr. 6, S. 48.
20) Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg XXIX (Neue Folge XXI). Nr. 5 S. 40.
21) Schwerin. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XXXVIII. Nr. 5, S. 40
22) Ulm. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben Neue Reihe. VI. Nr. 6, S. 48.
23) Zürich. Archiv für schweizerische Geschichte. XVIII. Nr. 1, S. 8.

## Vierte Abtheilung.

### Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

1) Canstatt, Römischer Fund bei, Nr. 3, S. 24.
2) Dollenstein, bei Eichstädt, in der Kirche entdeckte Wandgemälde, Nr. 9, S. 72.
3) Elsaß, Römische Funde, Nr. 2, S. 16.
4) Engter, im Landdrosteibezirk Osnabrück, Römische Funde daselbst, Nr. 9, S. 72.
5) Lorch, Die Nachgrabung in der Klosterkirche, Nr. 8, S. 62 f.
6) Mainz, Vom Dom. Nr. 2, S. 14.
7) Mainz, Ausbrechen der alten Brückenpfeiler und dabei gemachte Funde, Nr 2, S. 15 f Nr. 3, S. 22 f.
8) Mainzer Museum, Erwerbungen, von Friedrich Schneider, Nr. 3, S. 21 f.
9) Mittelbuchen bei Hanau, Gräberfunde, Nr. 3, S. 24.
10) Partenheim, Erhaltung der Wandgemälde, Nr. 12, S. 96
11) Sielersheim, Erwerb des Altarwerks für die Darmstädter Gallerie, Nr. 12, S. 96.
12) Tuttlingen, Gräberfunde dabei, Nr. 6, S. 48.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 1. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. Januar.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

In Folge eines Beschlusses der Generalversammlung zu Darmstadt im Jahr 1872 wurden die verbundenen Vereine durch den damaligen Verwaltungsausschuß aufgefordert, ihre im Jahr 1872 erschienenen Schriften zum Zwecke der Abfassung eines Repertoriums an den historischen Verein zu Leipzig, der sich dieser Arbeit unterziehen wollte, einzusenden. Da eine größere Anzahl von Vereinen damit im Rückstand geblieben ist, konnte das Repertorium bisher nicht zum Abschluß gelangen. Wir fordern daher, einem Beschlusse der letzten Generalversammlung zu Trier gemäß, die verbundenen Vereine hiermit wiederholt auf, ihre etwa rückständigen Schriften aus 1872 und zugleich ihre 1873 erschienenen Schriften zur Abfassung des Repertoriums über diese beiden Jahre an den Leipziger Verein unter der Adresse des Königlichen Baurathes Herrn Mothes alsbald einzusenden.

Darmstadt, 16. December 1873.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses.

**Draudt.**

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beiträge zu Wormatia docta.

Von F. Falk in Mombach bei Mainz.

Die geschichtliche Darstellung des gelehrten Wesens der Stadt Worms kann mit einem großen Bilde beginnen, nämlich der Domschule zu Worms ums Jahr 1000.

Ueber dieselbe habe ich mit Ausführlichkeit gehandelt in den historisch-politischen Blättern (1873) LXXII., 542—556. Das Bild umfaßt die durch Ansehen als Gelehrte wie durch Abfassung von Werken berühmt gewordenen Männer, welche mit der Wormser Schule in Verbindung stehen, nämlich Papst Gregor V., Erzbischof Heribert von Köln, Bischof Burkard von Worms, Bischof Azecho von Worms, der anonyme Biograph eben dieses Burkard.

Ein Hinweis auf diese Abhandlung möge hier genügen, da die Zeitschrift leicht zugänglich ist.

### Hermann, um 1130.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieb ein Wormser Geistlicher Namens Hermann das viel benutzte chartularium ecclesiae Wormatiensis, wovon verschiedene Abschriften umlaufen, die Ab-

schrift im königl. Archive zu Hannover die bekannteste ist.

Seiner Arbeit setzte er eine kurze, aber inhaltreiche Charakteristik des Bischofs Burchard vor. Sie zeugt von Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit gegen den Mann, dessen Andenken noch zu Hermanns Zeiten lebendig war. Die ganze Arbeit setzt einen geschulten Mann voraus. Der neueste Abdruck des kurzen Elogiums findet sich vor der Pertz'schen Ausgabe der Vita Burchardi. Vergl. Wattenbach, S. 244, Anmerk. 1.

Unser Hermann kann jener in Schannat, Ep. Worm. I. 88, Series scholasticorum ecclesiae majoris aufgeführte sein, qui fundationem coenobii Schonaugiensis anno 1142 suo calculo probat et qui occurrit insuper in diversis aliis litteris annis 1158 et 1160.

### Der unbekannte Verfasser der historia b. Eckenberti um 1140.

Ueber ihn habe ich gehandelt in: Forschungen zur deutschen Geschichte, XIII., 584—590: Vergessene und verlorene Wormser Geschichtsquellen.

An gleicher Stelle ist die Rede von der Schrift de schismate regum Adolfi et Alberti wozu Herr G. Waitz beachtenswerthe Bemerkungen fügte, sowie von einer Chronica episcorum Wormatiensium, welche verloren zu seinscheint, ferner von einigen catalogi episcoporum Wormatiensium, dem Liber compositionis collegii Nuhusensis, liber actorum civitatis, dem Michael thesaurarius, einigen Chroniken älterer wie jüngerer Zeit.

### Magister Heylmann Grunenberg.

Am 28. Juni 1390 erfolgte nach gesungener missa de spiritu sancto die feierliche Eröffnung der Heidelberger Universität durch Rupert, Sohn des Königs Rupert gen. Klein, wobei die neuernannten magistri quatuor facultatum zugegen waren: Conradus de Soltow s. theol. professor (später Bisch. von Verden), Johannes de Noet, doctor in decretis, Jacobus de Hermenia, magister in medicinis, sowie Heylmannus Grunenberger natus de Wormacia, magister in artibus. So die Notiz im alten Universitätstodtenkalender bei Büttinghausen, Beitr. z. pfälz. Gesch. I., 232.

### Conradus praepositus Wormatiensis, um 1390.

Die Palatina besitzt unter Nummer 592 s. XIV. ex. eine von Propst Konrad herrührende Handschrift des Titels: Conradi Wormatiensis prepositi epistola concordie ad Rupertum seniorem comitem palatinum Reni, in qua ostenditur, quod pro reformatione ecclesie expedit, potest et debet generale concilium celebrari, compilata Parisiis anno 1380 in 4 Kapiteln auf 27 Octavblättern. Die Handschrift ist das dem Pfalzgrafen überreichte Exemplar selbst. Archiv für ältere deutsche Geschichte, XII., 340. In F. Sylburgii catalogus codicum ms. graecorum olim in bibl. Palatina nunc Vaticana. Francof. 1701 praef. p. 2 ist die Rede von dieser selbigen epistola concordiae Conradi de Geyllenhausen, nominati praepositi eccl. Worm. ad Carolum regem Francorum, ferner ejusdem epistola ad Wenceslaum imperatonem, cum appendice plurium ejusdem argumenti epistolarum.

Schannat verzeichnet einen Dompropst dieses Namens um diese Zeit nicht. Es ist aber jener erste Kanzler der Heidelberger Universität, Konrad von Gelnhausen, dessen sämmtliche Bücher die Universität für die Artistenfacultät kaufte im Jahre 1396.*) Mägister Konrad ist der „erste Doctor, so allhier gemacht wurde." **) So kam obige Handschrift nach Heidelberg und durch die bekannte Katastrophe nach Rom. Dompropst Konrad bedachte die Universität sonst noch, indem er ihr 1000 Gulden und etliche Güter überwies, der Art, daß aus einem Theile davon das Collegium, in der Bursch genannt, sollte errichtet werden.***)

Ein nach Fächern geordnetes Verzeichniß der geschenkten Bücher existirt noch und meldet auch von zwei unvollständigen eigenen Schriften des Propstes, und zwar unter dem Titel Quaestiones.†)

Die dankbare Universität hat ihn in ihre Todtenkalender eingetragen, worin es heißt im ersten: April. 13 obiit ven. dnus conradus de Geylnhuss. s. theol. ac juris can. professor eximius ppositus Worm. et hujus alme universitatis dum vixit ccellarius. In einem zweiten Kalender der Heidelberger Schule: Apr. 13 obiit venerab. pater et dnus Conradus de Geylnhusen prep. et can. eccl. Worm. s. theol. nec non decretorum Doctor egregius hujus studii ccellarius primus anno Dni MCCCXC qui in extremis constitutus sanus mente inter cetera opera virtutum volumina preciosa diversarum facultatum cum clenodiis legavit dedit et ordinavit ad erectionem collegii ad instar collegii sorbonae Parisiensis. Büttinghausen, Beitr. z. pfälz. Geschichte I., 227, 231.

### Cantor Colinus, um 1400.

Des obengenannten Konrad Neffe war Cantor Colin zu St. Paul††). Weitere biographische Notizen über ihn sind mir nicht bekannt geworden. Von seinem wissenschaftlichen Streben zeigt seine Bibliothek, welche meist juristischen Inhalts durch testamentarische Verfügung nach Heidelberg kam. Wilken, S. 18, nennt ihn Meister Colinus; demnach

*) Wilken, Geschichte der alten Heidelberger Büchersammlungen. Heidelb. 1817, S. 12.

**) P. J. Kayser, historischer Schauplatz der Stadt Heidelberg. Frankf. 1733, S. 100.

***) Sohnii orat. de acad. Heidelb. p. 8., Tolner, cod dipl. p. 132.

†) Wilken, S. 33, 34 (theol.), S. 37 (jur.), S. 42 (ethic.), S. 45 (logic.).

††) Wilken, S. 39, 40, 49.

war er Magister artium an der kaum gegründeten Heidelberger Lehranstalt.

### Bischof Matthaeus von Worms gest. 1410.

Ueber seine literarische Thätigkeit siehe meinen Aufsatz in: Correspondenzblatt der deutschen Alterthumsvereine 1873. Nr. 7. Inzwischen fand ich in den schon erwähnten Todtenkalendern der Heidelberger Universität folgende Einträge:

Mart. 5. Ista die sub ao dei MCCCCX ob. dnus Matheus epus Worm. doctor s. theol. in rectoratu magistri Gherardi Brant. Ausführlicher berichtet der andere Universitätskalender: Mart. 5. Ao dni MCCCCX quinta die Marcii infra quintam et sextam horam de mane obiit venerabilis pater dnus Matheus epus Worm. sepultus in ecclesia sua, in theologia magister egregius, qui universitati multos utiles libros donacione inter vivos donavit. Büttinghausen, Beitr. z. pfälz. Geschichte I., 227, 230, 251.

### Magister Konrad.

Verschieden vom obigen Dompropst gleichen Namens war dieser nicht näher bezeichnete Konrad, von dessen Testamentsvollstreckern die Heidelberger Universität die Bücher meist theologischen Inhalts kaufte, darunter einige Schriften des Besitzers selbst.*) Auch hierüber besteht noch ein Catalog.**)

### Rudolf von Rüdesheim, gest. 1482.

Rudolf aus dem angesehenen und begüterten Geschlechte der von Rüdesheim im Rheingau studirte Theologie zu Heidelberg, woselbst er später als Lehrer thätig war. Er bekleidete zu Worms die Stelle eines Domdecans und Propstes zu St. Paul (1445), Propstes zu Freisingen, sowie zu St. Victor bei Mainz (Joannis II., 622). Rudolf, mit Aeneas Sylvius Piccolomini, dem nachherigen Papste Pius II., befreundet, wurde päpstlicher Legat in Böhmen und Polen, und bestieg nacheinander die bischöflichen Sitze von Lavant in Oesterreich und Breslau, woselbst er am 9. Januar 1482 starb.***)

Nach Trithemius schrieb er multa praeclara volumina, von welchen er mit Titeln folgende anführt:

In Genesin liber unus.
„ Exodum „ „
„ Leviticum „ „
„ Numeros „ „
„ Deuteronom. liber unus.
„ Josue liber unus.
„ Iudicum librum lib. un.
In Esaiam liber unus.
Super Sententias libri IV.
Sermones de tempore, de Sanctis lib. un.

Deßgleichen Orationes, deren Aufzählung Trithemius unterläßt, weil es zu viel Zeit beanspruche.

*) Wilken, S. 37.
**) Wilken, S. 43, 45, 46.
***) Eine ausführliche Biographie Rudolfs als Urheber der Translation von Valentinusreliquien nach Kiederich im Rheingau, liegt für eine andere Zeitschrift druckbereit. Vergl. Bodmann, rheing. Alterthh., S. 206, S. 108. Von ihm werden noch einige Handschriften zu Mainz aufbewahrt.

### Bischof Johann von Dalberg (gest. 1503).

Wir besitzen, was von keinem seiner Amtsvorgänger und Nachfolger gesagt werden kann, eine sein Leben und Wirken behandelnde, Monographie, auf die ich hier der Kürze halber verweise, nämlich Zapf, Joh. v. Dalberg. Augsb. 1799. Nachtrag, Zürich 1798. An neuerer Literatur ist nachzutragen: Mone, Quellensammlung III. Sprüche und Lieder; rheinischer Antiquarius, II. Abtheilung, Bd. XVI.; Sibernagel, Johannes Trithemius, Landshut 1868, S. 60; hist. polit. Blätter LXIX, 812. Zu vergleichen noch: Sylburgius, catalogus & Altingi, hist. eccl. palat. pag. 133.

### Passionale ecclesiae Wormatiensis.

Die Palatina*) verwahrt unter 477 ein Passionale ecclesiae Worm., wovon das Archiv der Gesellschaft XII. 335 angibt, daß es sehr kurz und ohne Werth sei. Das Passional, vermuthlich dem ausgehenden Mittelalter angehörig, wird wohl einen oder den anderen Wormser Heiligen enthalten haben.

### Monachus Kirschgartensis, um 1500.

Von der Chronik der Stadt Worms, von welcher ein uns dem Namen nach nicht bekannter Mönch des dicht bei Worms gelegenen Klosters Kirschgarten (hortus cerasorum) verfaßte, besitzen wir eine nicht sehr sorgfältige Edition von Ludewig, Reliquiae manuscriptorum II, 3—175. Potthast bemerkt: „Wimmelt von Fehlern." — Der Verfasser sagt, S. 163 von sich: „Ich habe mich sehr gefreut, daß ich von einem wirklichen Bischofe, nicht bloß von einem Suffragan, alle priesterlichen Grade erhielt." Dieser Bischof war Reinhard von Sickingen (1446—1482).

Die Chronik ist zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschrieben. Sie zeugt von fleißigem Forschen der Quellen, theils gedruckten, theils handschriftlichen, soweit sie dem Verfasser zu Gebote standen. Die Chronik enthält eine reiche Fülle der interessantesten Einzelheiten der Localgeschichte und verdient eine neue Edition, und zwar auf Grund der noch im Wormser Stadtarchiv verwahrten Handschrift, die, wenn sie nicht Urschrift ist, jedenfalls der Zeit des Verfassers sehr nahe steht. Sie enthält gegen Ende Einiges mehr als Ludewigs Abdruck, wovon die eine Hälfte einer Folioseite Locales von Worms, die andere Geburten von Personen der kaiserlichen

*) Die im Katalog der Vaticana verzeichneten Wormatiensia siehe im Correspondenzblatt 1873, Nr. 7, S. 51.

Familie berichtet. Es ist fraglich, ob diese letzteren Sachen vom Autor der Chronik herrühren.

### Hans Folz.

Die Literaturgeschichten setzen ihn unter die Meistersinger, deren berühmteste die drei Hänse zu Nürnberg waren: Rosenblut, Folz und Sachs. Folz lebte als Barbier, d. h.: Wundarzt zu Nürnberg und dichtete hauptsächlich um 1470 bis 1490. Seine eigentliche Vaterstadt ist Worms.

Die Quartalblätter des Vereines für Literatur und Kunst zu Mainz (1831) Jahrg. 2, S. 55, veröffentlichen zum erstenmale eine Erzählung unseres Volksdichters in der Flamweys. Nach einer Anmerkung ist der Abdruck der Urschrift entnommen, welche damals Archivar Habel besaß.*) Jetzt wird sie sich vielleicht zu Miltenberg befinden. Die Note sagt ferner: „Wir werden künftig nähere Nachricht darüber geben, da von dem Dichter wenig bekannt ist." Von einer Ausführung dieser Zusage besitze ich nähere Kenntniß nicht.

Folz's Arbeiten verzeichnet Lindemann in seiner Literaturgeschichte Auflage 2, S. 248.

## Zwei Kenotaphien der älteren Bronzezeit auf Sylt.

Von Prof. Heinrich Handelmann in Kiel.

„Eine eigenthümliche Art von Denkmälern, deren man von der Schweiz bis nach England und Dänemark hinauf kennt, sind künstlich aufgeschüttete Hügel ohne Grabstätte. In einigen findet man aufgebaute Steinhaufen ohne Hohlraum von verschiedenen Formen und Dimensionen; in anderen eine Waffe oder einen Schmuck von Bronze; in anderen weder das eine noch das andere. Man hält diese Hügel für Kenotaphien, die absichtlich darin deponirten Bronzesachen für das Eigenthum eines in der Fremde Gestorbenen oder für ein Grabgeschenk der Freunde und Anverwandten, welche dem nicht wieder heimgekehrten lieben Todten einen Mal- oder Gedächtnißhügel errichteten. Gleiche Sitte herrschte bei den Griechen und Römern. Wie lebhaft der Wunsch, in der Heimath sein Grab zu finden, in der Brust des Menschen lebte, zeigt, daß die Zwölftafelgesetze gestatteten, ein Glied des fern von der Heimath Gestorbenen heimzuführen und anstatt des Leichnams zu bestatten. So wurde das Haupt des Varus durch Marobod's Vermittlung nach Rom geführt und in dem Familiengrabe mit allen Ehren beigesetzt (Vellejus Patereulus Buch II., Kapitel 119**)" An diesen Brauch erinnert das im Jahr 1872 von mir geöffnete Grab im Großen Brönshoog auf Sylt *), welches eine Steinkiste im Styl der älteren Bronzezeit umschloß, wo am Kopfende durch eine Steinreihe ein 72 Cm. langer und breiter Raum abgetheilt war, in dem nur ein abgetrennter Kopf auf der linken Schläfe lag. Bis wie spät die Sitte, ein Glied des Verstorbenen mit in die Heimath zu führen, sich erhielt, zeigt eine Erzählung in der Lebensbeschreibung des Bischofs Arnulf von Metz (Acta Sanctorum. Monat Juli, Band IV., S. 436).

Bei meinen Ausgrabungen auf Sylt im Jahr 1873 kamen wieder zwei Fälle vor, welche insbesondere für die Altersbestimmung der Kenotaphien von entscheidender Wichtigkeit sind. Ich lasse die betreffenden Abschnitte meines Ausgrabungs-Protokolls hier folgen.

(Nr. 35). Ein zweiter Tiideringhoog.

Zunächst östlich von dem größten Tiideringhoog (Nr. 11) liegt ein kaum 4 Meter hoher Hügel von circa 65 Meter Umfang, welcher zu der Klasse der Malhügel oder Kenotaphien gehört. Derselbe verbarg nur einen runden, ohne irgendwelchen Hohlraum aufgeschichteten Steinhaufen von circa $1^1/_2$ Meter Höhe und $4^1/_2$ Meter Durchmesser, der dem Augenschein nach zuerst mit abgestochenen Heidesoden belegt worden ist, ehe der Sand aufgeschüttet wurde. Mitten unter diesem Steinkegel war auf dem Urboden eine aus flachen Steinen gelegte fast kreisförmige Brandstelle von circa 1 M. Durchmesser, worauf eine circa 1 Cm. dicke Schicht von Holzkohlenresten, mit einer dünnen Sandschicht überdeckt. Hier auf der Brandstelle lagen verschiedene Alterthümer, welche diesen Malhügel mit Bestimmtheit in die ältere Bronzezeit verweisen. Nämlich:

1) Ein sehr abgenutztes, etwas gekrümmtes steinernes Messer (Flintsteinspahn), lang 10 Cm.

2) Ein bronzener Meißel von der gewöhnlichen Form, lang 14 Cm., sehr stark vom Rost angegriffen.

3) Ein knöcherner Schmuckgegenstand, nach der Form der bronzenen Tutuli (Hütchen) zugeschnitten, so daß er auf einen Riemen aufgezogen werden konnte, hoch 7 Millimeter, im Durchmesser 17 Millimeter.

4) Die stark verrosteten Ueberreste einer bronzenen Dolchklinge, woran noch Stücke von der hölzernen Scheide klebten. Die vorhandenen vier Bronzefragmente messen zusammen 28 Centimeter; die Nietlöcher am oberen halbmondförmigen Ende sind ausgebrochen.

5) Ein aus dünnem Goldblech**) zusammen-

---

*) Ueber diese Handschrift des Folz in Bodmann-Habel-Conrady'schen Besitz, vergl. Nass. Annalen XI. 356. Wiesbaden 1871.

**) W. Baer: „Der vorgeschichtliche Mensch", (Leipzig 1874), S. 358—59.

*) Außer dem Schädelgrab enthielt derselbe Hügel zwei Steinhaufen ohne Hohlraum; vergl meine „Amtlichen Ausgrabungen auf Sylt" (Kiel 1873), Nr. 26. Andere Kenotaphien sind daselbst unter Nr. 2, 22, 23 und 29 beschrieben.

**) Der Metallwerth ist dem Eigenthümer des Hügels mit drei Thalern vergütet worden.

gebogener und auf der Rückseite mit weißlichem Kitt ausgefüllter Schmuckgegenstand, welcher 75 Millimeter lang, in der Mitte 21 Mm. breit ist und an beiden Enden spitz zuläuft. Derselbe ist verziert mit drei erhabenen und mit erhabenen Punkten besetzten Streifen, der mittlere breiter, die an den Seiten schmäler, welche in der Mitte der Länge nach neben einander herlaufen; zwei ähnliche Streifen begleiten den oberen und den unteren Außenrand. Diese Verzierung ist mit einer einfachen Punze von hinter durchgeschlagen und daher auf der Rückseite am besten zu erkennen, während die Streifen auf der Vorderseite beinahe wie geschuppt aussehen. Das Stück macht den Eindruck, als ob es an Ort und Stelle von einem Eingebornen oder von einem auf der wandernden Handelsleute, welche die ersten Bronzesachen feilboten, angefertigt sei. Die Arbeit ist roh und ungeschickt; es steht aber außer Zweifel, daß eine Nachbildung von der verzierten Platte solcher bronzenen Gewandnadeln, wie sie im mittleren Krockhoog (Nr. 15, vergl. Tafel I., Fig. 3 und 4) und im Nessenhoog (Nr. 29) vorkamen, beabsichtigt war.

Außerdem lag auf der Brandstelle ein stark verrostetes schüsselförmiges Gebilde von Limonit, wie man solche insbesondere beim Morsum Kliff, aber auch auf der Norderhaide Sylts findet. Diese Naturprodukte heißen im Volksmunde Hexenschüsseln, und der Aberglauben erklärt sie für Arbeiten der kunstfertigen Unterirdischen oder Zwerge*). Wahrscheinlich legte man schon in der Urzeit den sogenannten Hexenschüsseln eine ähnliche abergläubische oder religiöse Bedeutung bei und gab sie deshalb als Todtengeschenke in Grab- und Malhügeln mit. Ich selbst habe eine solche bereits in der Steinkiste des Hündshoogs (Nr. 28) gefunden, und schon früher ist eine desgleichen in dem von Hofrath Dr. Freytag geöffneten Grabhügel **), der nördlich von den Tüderingshoogern belegen ist, beobachtet worden. Nach dieser dreifachen Erfahrung kann man unmöglich noch an ein bloß zufälliges Vorkommen derartiger Stücke denken.

Es ist noch zu bemerken, daß besonders unterhalb des Bronzemeißels behaarte Lederüberreste gefunden wurden. Danach möchte ich vermuthen, daß man, nachdem die Kohlengluth mit Sand überschüttet war, darüber noch ein Thierfell ausbreitete, worauf alle oder einzelne Todtengeschenke niedergelegt wurden. An einigen Stellen erschien das Leder halbverkohlt und durch die herabgerieselte Feuchtigkeit mit dem Sande und den Kohlen zu einer förmlichen Kruste verbunden.

*) Chr. Johansen: „Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart" (Kiel 1862), S. 140 und 223—24; vergl. auch Müllenhoff's Sagen, Märchen und Lieder aus Schleswig-Holstein und Lauenburg, S. 283, Nr. 385.

**) Vergl. den 29. Bericht der Schlesw.-Holst.-Lauenb. Alterthums-Gesellschaft, S. 90.

(Nr. 36). Ein dritter Tüderinghoog.

Dieser etwas weiter südöstlich belegene Hügel maß nicht ganz 4 M. in der Höhe und 62 M. im Umfang. Da offenbar schon vor sehr langer Zeit an der südlichen Seite eine beträchtliche Masse Erde abgestochen und weggefahren war, so konnten wir sehr schnell in die Mitte des Hügels eindringen. Es ergab sich, daß derselbe gleichfalls zu der Klasse der Malhügel oder Kenotaphien gehörte; doch waren die Verhältnisse wesentlich anders wie bei dem vorigen. Der Steinhaufen war hier von länglicher Form, circa 5 M. lang, etwa halb so breit und nur reichlich 1 M. hoch. Ziemlich nach dem westlichen Ende hin wurde darunter eine kleinere Brandstelle von wenigen flachen Steinen bloßgelegt, und noch etwas weiter westlich steckten zwischen den Steinen

1) ein vortrefflich erhaltener schön gearbeiteter Flintsteindolch, von dunkelgrauer Farbe, lang 18 Cm. Am unteren Ende des Handgriffs sieht man noch die ursprüngliche Gestalt des Flintsteinknollens.

2) Dagegen von einem bronzenen Schwert oder Dolch konnten nur geringfügige Ueberreste geborgen werden; das Metall war fast ganz verkalkt. Auch sind die Verhältnisse nicht mit voller Sicherheit zu erkennen. Es scheint, daß das Schwert in hölzener Scheide und mit einem Stück Wollenzeng von einfachstem Gewebe umwickelt war, und daß es überdies auf ein Stück Holz gelegt worden ist. Das halbmondförmige Ende der Klinge mit einzelnen Nieten und Nietlöchern war noch vorhanden, zerfiel aber gleich darauf. Der wahrscheinlich hölzerne Handgriff war ganz und gar vergangen.

Außerdem wurden verschiedene Stücke einer anscheinend verkohlten schwarzen Masse gefunden, welche ich nicht genauer zu bestimmen vermag.

---

Diese beiden Funde (Nr. 35 und 36) haben das früher (ad Nr. 29) gewonnene Resultat bestätigt und vervollständigt. Es kann danach keinem Zweifel mehr unterliegen, daß derartige Malhügel oder Kenotaphien schon aus der älteren Bronzeperiode herstammen, und daß sie gleichzeitig sind mit den in sargförmigen Steinkisten beigesetzten unverbrannten Leichen.*) Wie es scheint, wurde der Platz des Malhügels zuerst durch ein Feuer geweiht; auf oder neben der Brandstelle legte man die Geschenke für den Abgeschiedenen nieder, oder man steckte dieselben, während der Steinhügel aufgeschichtet wurde, zwischen die Steine**)

*) Vergl. meine „Amtlichen Ausgrabungen auf Sylt" Vorwort S. XII.—XIII.

**) Auch zwischen den Steinhügel, der die Steinkiste des zweiten Turndälhoogs (Nr. 24) bedeckte, waren Grabgeschenke geschoben.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Historischer Verein für Steiermark.

Es war ein löblicher Entschluß der Vereinsleitung, den Buchstaben der Statuten, der von den Wanderversammlungen spricht, in lebendige Wirklichkeit umzusetzen und im verflossenen Herbste, am 12. und 13. October, die erste Wanderversammlung in Leoben abzuhalten. Der erste Tag war verschiedenen interessanten Ausflügen gewidmet. Am zweiten Tage wurde unter großer Theilnahme im schönen Rathhaussaale der Stadt die Versammlung abgehalten. Nach Erledigung der Geschäfte hielt zunächst Herr Universitätsprofessor Dr. Bidermann einen Vortrag über „die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert", der im Abdruck, unter Beifügung einer alten Ansicht Leobens aus dem Jahre 1681, als Festgabe unter die Anwesenden vertheilt wurde. Jene Verkehrsbeziehungen basirten vorwiegend auf dem äußerst schwungvollen Eisenhandel, der besonders seit dem sechzehnten Jahrh. von Leoben aus nach Tirol, dem Allgäu, und vielen Theilen der Schweiz, durch in jenen Zeiten wenig wegsame Gebirge hin, betrieben wurde. Daß sich dieser Handel in Leoben concentrirte, entsprang zunächst einem dieser Stadt vom Herzog Friedrich III. von Oesterreich 1314 ertheilten Privileg, das sie berechtigte, alles in Vordernberg erzeugte Eisen an sich zu ziehen und wieder an die Hammermeister und Eisenhändler zu verkaufen. Der Vortragende theilte mancherlei aus den Archiven geschöpfte interessante Details über diese Handelsverhältnisse mit.

Ihm folgte Universitätsprofessor Dr. Luschin mit einem Vortrage über die mittelalterlichen Münzverhältnisse der Steiermark, mit besonderer Rücksicht auf die Münzoperationen der Vorzeit, die Verbreitung der Münzen in der Steiermark, die Geldwährungen u. s. w.

Der nun folgende Vortrag des Vereinsvorstandes Dr. R. Peinlich behandelte das Rathsstubenregiment der steiermärkischen Landstädte im 16. Jahrhunderte mit besonderer Rücksicht auf Leoben. Ueber die Bewohnerzahl des alten Leobens, seine Rathsordnung, über die Behandlung der landesfürstlichen Generalien, die Verkündigungen mit „Trommelschlag" — wobei drastische Beispiele von 1530 und 1579 zum Besten gegeben wurden — über die Jurisdictionsverhältnisse und Competenzstreitigkeiten der Gerichte, Injurien und Raufhändel, bekam man höchst Charakteristisches zu hören. An den Bericht über die Erledigung der Beschwerden der Bürgerschaft von Leoben durch den Rath in öffentlicher Versammlung i. J. 1591 schloß sich ein kurzweiliger Hinweis auf die gelegentlichen, ziemlich ausgiebigen Festmahlzeiten der Rathspersonen, wie dieß der Speiszettel eines damaligen „Menn" von 18 Gerichten darthut.

Den Beschluß machte der Vereinsschriftführer O. L. v. Beckh-Widmanstetter mit einem interessanten Referate über einen dickleibigen Folianten, der das nett ausgestattete Hauptbuch des kaiserlich gefreiten Handelsführers Hanns Pagge enthält. Er stammt aus dem Archive des Schlosses Lichtenstein bei Judenburg, dessen Inhalt Fürst Friedrich von Lichtenstein mit anerkennenswerther Munificenz zur Verfügung gestellt hatte. Das genannte Hauptbuch Pagge's gehört in das Jahr 1646 bis 1647 und enthält an 500 Posten, welche weitläufige Handelsbeziehungen mit etwa 160 Städten aller Gegenden nachweisen.

### Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

In der am 16. December stattgefundenen Versammlung berichtete Herr Dr. Schum über einen bei den Separationsarbeiten in Alach gemachten alterthümlichen Fund, aus dem Urnenbruchstücke und ein Steinwerkzeug durch gütige Vermittlung des Herrn Revisor Pause in den Besitz des Vereins gelangt sind. Berichterstatter glaubt nach der Lage des Fundortes, am sogenannten alten See, — jetzt zwischen den Wegen nach Töttelstedt und Zimmern und der gothaischen Grenze, — auf eine alte Culturstätte schließen, sowie trotz ferner aufgefundener, durch Feuer nicht beschädigter Gebeine, dem Funde ein ziemlich hohes Alter beilegen zu können und weist auf die sich zur Zeit bietende Möglichkeit hin, mit nicht allzugroßen Kosten eine systematische Ausgrabung dort durchführen zu können. So angenehm sonst zufällige Funde seien, so gingen doch durch sie die gerade für die Alterbestimmung und die Erkenntniß des Materials wichtigsten Kriterien zu Grunde und nur planmäßig unternommene Arbeiten könnten der Ortskunde wie den historischen Forschungen den gewünschten Dienst leisten. Zur Uebernahme solcher Arbeiten möchte indeß der Verein bei seiner Finanzlage an die Liberalität seiner Mitglieder appelliren und würde sicherlich ein aus freiwilligen Beiträgen derselben zum besonderen Zwecke solcher Ausgrabungen zusammengeschossener Fond nicht nur für der Erfurter und allgemeine historische Arbeiten, sondern auch für anthropologische Studien reiche Früchte tragen. Der Herr Vorsitzende empfiehlt daher schließlich der Versammlung, diese Vorschläge nicht aus den Augen zu verlieren, und betont, daß auch noch eine Reihe anderer, früher entdeckter Fundstätten namentlich bei Andisleben und Neu-Schmidtstädt nach den damaligen Erfahrungen die lohnendste Ausbeute versprächen.

Der hierauf von Hrn. Major Böckner gehaltene, als „Beitrag zu einer Geschichte des Petersklosters

zu Erfurt" angekündigte Vortrag, enthielt einen Ueberblick über die gesammte Klostergeschichte und bildet, auf urkundliche und chronikale Quellen gestützt, dem Vernehmen nach, einen Theil einer größeren, diese berühmte Benediktiner-Abtei betreffenden Arbeit. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Gründung und das Bestehen einer klösterlichen Niederlassung auf jener Anhöhe, in der Zeit vor der Mitte des elften Jahrhunderts berührt wurde, begann die geschichtliche Mittheilung mit der im Jahre 1060 vom Mainzischen Erzbischof Siegfried I. durchgeführten Klosterreform. In dem Rahmen größerer und kleinerer Zeitabschnitte fanden hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse eine eingehende Behandlung; trübe Zeiten, theils durch eigenes Verschulden herbeigeführt, theils als Folge politischer Wirren, wechselten ab mit dem Vollgenuß eines streng geregelten, beschaulichen Lebens und dem, nach bedauerlichen Niederlagen immer wieder neu aufblühenden Streben nach sittlicher und wissenschaftlicher Bildung. Zu Zeiten, wenn das Reichsoberhaupt oder ein hoher Kirchenfürst die Gastlichkeit der Abtei in Anspruch nahm, blieb es auch den sonst stillen Klostermauern nicht erspart, Zeuge eines sehr geräuschvollen Lebens zu sein. Nachdem in Folge der seit 1664 begonnenen Citadelle, Befestigung des Petersberges, die bisher über die Anhöhe verbreitet gewesene friedliche Ruhe verschwunden und diese im ganzen 18. Jahrhundert nur in den Klostermauern selbst anzutreffen war, wurde mit dem Wechsel des Gebietsherrn durch die im Jahre 1803 verfügte Säkularisation das fernere Bestehen der Abtei in das Reich frommer Wünsche verwiesen. Das Peterskloster war eine emsige Werkstätte für Geschichtsschreibung schon in alter Zeit. Die in ihm verfaßten Annalen und Chroniken sind berühmt und enthalten auch reiches Material für seine eigene Geschichte, doch sind sie ohne Zusammenhang geschrieben. Einige Versuche der Neuzeit, eine zusammenfaßende geschichtliche Darstellung jener Stiftung zu geben, sind ungenügend.

Frankfurt, 21. Januar. In der gestern abgehaltenen Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde hielt Dr. Euler einen Vortrag über die Tannhäusersage, welche durch Richard Wagners Oper wieder bekannter geworden, aber in derselben mit chronologisch unmöglichen Elementen verbunden ist, da der Wartburgkrieg ins Jahr 1205 fällt und der historische Tannhäuser erst um 1270 starb. Der Bibliothekar Grässe in Dresden hat 1845, also ein Jahr nach der Entstehung der Oper seines Freundes R. Wagner, ein ausführliches Werk über die Tannhäusersage erscheinen lassen. Der Inhalt der Sage darf im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden, Der historische Tannhäuser ist ein Minnesänger, von welchem 16 Gedichte im Manesse'schen Codex (früher in Zürich, jetzt in Paris) aufbewahrt sind. In dem Codex befindet sich auch sein (Phantasie)-Portrait. Orte Tanhausen (Tanhusen) gibt es mehrere in Franken bei Gunzenhausen 1240, in Schwaben bei Ellwangen, in Bayern bei Salzburg 1160; der Minnesänger war wahrscheinlich aus dem letztgenannten Geschlecht, ein nachgeborener Sohn einer armen Nebenlinie. Er machte den Kreuzzug von 1228 mit. Seine Gönner waren der österreichische Herzog aus dem Haus der Babenberger, Friedrich der Streitbare, 1230—46, dann Otto II. von Bayern, dessen Sohn Ludwig, ein Graf von Katzenellenbogen ꝛc. Die Güter, welche er von ihnen, besonders reichlich von dem erstgenannten Gönner erhielt, brachte er im Wohlleben durch, wie er selbst singt. Der Papst, welcher sich so unbarmherzig gegen den reuigen Sünder der Sage erwies und in dessen Hand zum Zeichen göttlicher Vergebung der dürre Stab — zu spät — ergrünte, war Urban IV., 1264—68. Die einzelnen Bestandtheile der Sage sind uralt; schon Odysseus sehnt sich weg von dem Wohlleben bei der Circe, schon Aaron's Stab ergrünt; ebenso alt ist der Zug von dem Entrücken Lebender in das Innere von Bergen. In der Tannhäusersage ist der längst als unheimlich verrufene Hörselberg zwischen Gotha und Eisenach als der Sitz der Frau Venus bezeichnet. — Es knüpfte sich daran eine Discussion über die Tendenz der Sage und deren, wie Prof. Genthe nachwies, im 17. Jahrhundert plötzlich nachlassende Verbreitung.

Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark. Derselbe wurde am 2. Juli 1871 in Dortmund gestiftet. Die eigentliche Constituirung des Vereins fand jedoch erst am 15. Juni 1872 durch Berathung und Annahme eines Vereinsstatuts und Wahl eines Vorstandes statt. Der Verein bestand anfänglich aus 78 Mitgliedern; gegenwärtig zählt derselbe 140 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, Ober-Bürgermeister Dr. Becker, dem zweiten Vorsitzenden Gymnasial-Director Dr. Döring, dem Schriftführer, Dr. Bücher, und dem Kassirer Dr. Overbeck. — Während des Winters von 1872 bis 1873 fanden 6 ordentliche Versammlungen statt, in denen folgende 7 Vorträge gehalten wurden: 1) Dr. Döring: Ueber das angebliche Edictum Caroli Magni pro Comite Trutmanno; 2) Dr. Prümers: Ueber die ältesten geschichtlichen Zeugnisse zur Geschichte Dortmunds; 3) Dr. Rübel: Ueber die angeblichen Schriftsteller der Benediktskapelle (Der Verfasser weist hier zum erstenmal den Charakter dieser, die ältere Localgeschichte von Dortmund trübenden unlauteren Quellen als einer Tendenzfälschung evident nach und stellt zum erstenmal das über Dortmunds Geschichte urkundlich Bezeugte aus dem 10. und 11. Jahrhundert zusammen); 4) Dr. Rübel: Ueber die Chroniken des Joh. Kerckhörde und Joh. Westhoff; 5) Ober-Bürgermeister Dr. Becker: Ueber die seit 1769

herausgegebenen „Dortmunder Vermischten Zeitungen" und die westfälische Presse im vorigen Jahrhundert überhaupt; 6) Dr. Prümers: Beiträge zur Geschichte von Dortmund im 12. und 13. Jahrhundert; 7) Dr. Rübel: Ueber die Nederhoff'sche Chronik und die Ordnung und Erforschung des Dortmunder städtischen Archivs. Von diesen Vorträgen sind diejenigen unter Nr. 1—4 und 6 in der Westfälischen Zeitung abgedruckt worden. — Die Dortmunder Stadtchroniken sollen in der „Sammlung der deutschen Städtechroniken" veröffentlicht werden. Der Verein selbst beabsichtigt seinerseits die Herausgabe eines vollständigen und correkten Dortmunder Urkundenbuches. Vor der Hand hat derselbe vor Kurzem unter dem Titel „Veröffentlichungen des historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark" zu Dortmund ein Heft in kl. 8. (22 S.) herausgegeben, welches, außer dem Jahresbericht für 1872—73, eine Abhandlung des Dr. Döring über die Dortmunder Kaisermünzen enthält.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** Redigirt von Schlesinger.

Jahrgang XI. Prag 1873.

Inhalt: Schesinger, L.: Das Urkundenbuch von Saaz — Leeder, K.: Beiträge zur Geschichte von Arnau. — Kürschner, F.: Zur Geschichte der Belagerung Egers durch die Schweden 1647. — Stocklöw, J.: Die Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge (Schluß). — Laube, G. C.: Aus Joachimsthals Vergangenheit. — Tobias, A.: Böhmisches Privatgeld aus dem Jahre 1848 und und 1819. — Renner, K.: Die V. Wanderversammlung des Vereins (Nebst dem Vortrag: Die Deutschen als Kulturträger im Osten). — Hausgirg, K. V.: Moritz Hartmann. — Kleinwächter, F.: Die Holzweberei in Alt-Ehrenberg bei Rumburg in Böhmen. — Schlesinger, L.: Das Kaadner Copialbuch. — Paugerl, M.: Die Stiftung von Goldenkron und ihre Bedeutung für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Andree, R.: Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. — Renner, K.: Die Herrenmühle in Graslitz. — Scheinpflug, B.: Bruchstücke aus der Geschichte des Cisterienserstiftes Ossegg. — Miscellen: Göhlert, J. V.: Enquête betreffend den böhmischen Glashandel. — Vogel, J. F.: Hochzeitsgebräuche von Joachimsthal aus dem Jahre 1838. — Födisch, J. E.: Sagen aus dem Polzenthale. — Göhlert, V.: Zur Geschichte der Bauernunruhen im Frühjahr 1775. — Göhlert: V.: Notizen über Böhmen. — Nekrolog: Hallwich, Dr. Karl Tobias. — Geschäftliche Mittheilungen. — Literarische Beilage.

Jahrgang XII. 1. 2. Prag. 1873.

Inhalt: Jäger, A.: Meine Bildungsgeschichte. — Leeder, C: Beiträge zur Geschichte von Arnau IV. Periode. Zeit des großen Krieges 1620—1634. — Scheinpflug, B.: Materialien zur einer Geschichte von Plaß und seiner Umgebung. — Miscellen: Fischer, K.: Sagen von der Ruine Seeberg bei Eisenberg. — P.: Saudau und die Familie Saudauer. — Göhlert, V.: Historisch statistische Notizen über Böhmen. — Sibenhüner, J. K.: Der Dürrhausenkrieg. — Kleeroth, die Affenburg. — J St.: Der Abzug der Schweden von Prag. — Geschäftliche Mittheilungen. — Literarische Beilage.

**Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner nächsten Umgebung.** IV. Heft. Lindau.

Inhalt: Naef: Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten, namentlich mit denjenigen in Schwaben und am Bodensee. — Haager: Fortsetzung des Vortrags über Sitten und Gebräuche am Bodensee. — Buck: der Ortsname Lindau. — Hartmann: Wittenberger Studenten aus dem Bosensee-Gebiete 1502—1544. — Naef: Inhaltsverzeichniß des handschriftlichen Werkes: Archiv für die Geschichte der St. Gallischen Burgen, Schlösser und Edelsitze, ihrer Besitzer 2c. — Miller: die Schalthiere des Bodensees. — Lanz: die Weinjahre am Bodensee von 1473—1872. — Mooser, J. L. (1828) Ad Rhenum.

Anhang: Marmor: Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Constanz vom Jahre 1155—1406. —

**Archiv für schweizerische Geschichte.** XVIII. Bd. Zürich 1873.

Inhalt: Gisi: Ueber die Entstehung der Neutralität von Savoyen. — Fechter: Die im westphälischen Frieden ausgesprochene Exemtion der Eidgenossenschaft vom Reiche, das Verdienst der evangelischen Städte und Orte. — Marmor: Die Beziehungen der Stadt Constanz zu der Eidgenossenschaft während des Mittelalters (1259—1520). — v. Liebenau: Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gothardpasses (1402—1450. — Strickler: Eine chronologische Berichtigung zu Val. Tschudis Glarner Chronik.

**Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.** IV. Band. 1 Heft. Kiel. 1873.

Inhalt: Handelmann: Antiquarische Miscellen (Bauernburgen in Dithmarschen, Holstein, Burgen und Freiberge in Eiderstadt, Ausgrabungen auf Sylt und Föhr, Holzscheiden der Bronzeschwerter, Cisternen in der Spitze von Grabhügeln ausgehöhlt, Moorleichenfunde und die Strafe der Versenkung, vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein). — Wolff: Bürgermeister Peter Pomerening. Ein Beitrag zur inneren Geschichte der Stadt Flensburg in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Kleinere Mittheilungen.

**Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.** XI. Band. 2. Heft. Breslau 1872.

Inhalt: Markgraf: Geschichte Schlesiens und besonders Breslaus unter König Ladislaus Posthumus. — Schimmelpfennig: die Piastische Nebenlinie der Freiherren von Liegnitz. — Otto: Ueber die Wahl Jacobs von Salza zum Bischof von Breslau und die derselben unmittelbar folgenden Ereignisse. — Rückert: Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. — Grünhagen: Ein archivalischer Ausflug nach Bolkenhain, Jauer und Lobeis. — Schück: Beiträge zur Geschichte der Verkehrsverhältnisse Schlesiens vor der preuß. Occupation. — Perlbach: Reinerz und die Hummelherrschaft. — Grünhagen: Boleslaw der Lange, Herzog von Schlesien (1163 bis 1201). — Schimmelpfennig: Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg. — Rößler: Urkunden Herzogs Ludwig I. von Brieg. — Archivalische Miscellen. — Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.** XXV. 2 Karlsruhe 1873.

Inhalt: Gmelin: Aus Visitationsprotocollen der Diöcese Constanz von 1571—86. — Roth v. Schreckenstein: Zur Geschichte der Stadt Ueberlingen (Forts.). — Layenbrüder des Klosters Salem vollstrecken, als Wissende der westfälischen Fehme, an Jos Dachs, einem Bewohner der Stadt Ueberlingen, ein Urtheil durch den Strang. — Der angebliche Bischof Gerhard v. Constanz 1009. — v. Weech: Zur Geschichte des Kurfürsten Ottheinrich.

Commissions Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 2. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. Februar.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Engelsglocke in Seligenstadt.

Die ehemalige Abteikirche zu Seligenstadt besitzt in der s. g. Engelsglocke ein durch Größe, Alter und Ausstattung gleich ausgezeichnetes Werk der Gießkunst des Mittelalters. Es ist die einzige der dort befindlichen Glocken, welche von höherem Alter ist, und ihr Werth ist um so größer als sie dem ersten Geläute noch angehört, welches den neuen Chorbau von Einhart's Gründung zierte. Nachdem 1253 der neue Hochaltar daselbst consecrirt worden, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Bau des Vierungsthurmes nicht gar lange darnach vollendet wurde. Die Inschrift der Glocke läßt uns einen Rückschluß machen, daß jedenfalls zur Zeit ihres Gusses der Thurmbau zu Ende geführt war, so daß die Erbauungszeit desselben sich zwischen 1253 und 1296 festsetzen läßt. In diesem Jahre wurde nämlich die in Rede stehende Glocke nach der darauf befindlichen Inschrift gegossen. Die durchaus wohlerhaltene Glocke mißt bis zur Krone 1 Meter und im Durchmesser beim Schlagrade 1 Meter 15 Centimeter. Zwei Inschriften zieren dieselbe; die eine zieht sich in einer Schriftzeile um den oberen Theil, die andere in einem 8 Centimeter breiten Bande, das aus je drei stark erhabenen Linien besteht, um die untere Weite. Beide Inschriften sind in gothischer Majuskelschrift, welche ein Relief von 3 M. M. hat, gehalten; die Schriftzüge sind in Stellung und Größe nicht ganz regelmäßig gebildet. Die Höhe der in der oberen Legende beträgt $2^1/_4$ Cent., die in der unteren $2^1/_2$ Cent. und etwas darüber. Beide Inschriften sind, wie es oft in der mittelalterigen Epigraphik vorkommt, in etwas gewaltsam geschmiedeten Leoninern von halbzeiligem Reim abgefaßt.

Die obere Inschrift lautet:

†. ANNO . MILL° . VI° NOVIES° . Q . DENO .
ME . Q° CENTENO . BIS . ALBRAHT . FVDIT . AENO .

Lösen wir diese Umschreibung auf, so erhalten wir

| | | |
|---|---|---|
| MILLENO SEXTO | = | 1006 |
| NOVIESQUE DENO | = | 90 |
| CENTENO BIS | = | 200 |
| | | 1296 |

Die Verwendung des über NOVIES befindlichen ° ist nicht ganz klar und wahrscheinlich von dem Gießer etwas willkürlich angeordnet. Vermuthlich sollte es über dem folgenden Q stehen.

Auf die Bedeutung dieser Jahresangabe für die Baugeschichte ist oben bereits verwiesen. Nicht minder wichtig ist die Inschrift aber für die Glockenkunde Deutschlands, indem bekanntlich nur ganz

wenige Glocken aus dem Ende des 13. Jahrhunderts datirt sind, und irre ich nicht, so nimmt die Seligenstädter Glocke unter sämmtlichen datirten Glocken Deutschlands die zehnte Stelle ein, indem die zu St. Burkard in Würzburg aus dem Jahre 1249, die im Dome zu Minden aus 1251, die auf der Peters-Pfarre zu Aachen aus 1261 und eine auf dem Münster zu Freiburg i. B. aus 1258 und eine andere von 1281 stammt. In Hagenau ferner befinden sich zwei von 1268 und zu Markgröning zwei von 1272. Der Jahreszahl nach würde sie bereits an achter Stelle zu setzen sein. Auch hinsichtlich ihrer Maßverhältnisse steht sie unter den gleichalterigen in erster Linie. Wir erfahren aus der Inschrift ferner den Namen des kunstgeübten Gießers ALBRAHT (Albrecht), dessen Lob aus dem tadellosen Erzgusse fort und fort ertönt.

Die untere Inschrift lautet wie folgt:

†. O REX . GLORIE . CRYSTE . VENI . CVM . PACE . DEVS . HOMO . FACTVS . EST . MARCELLINVS . ET . PETRVS .

Ein wahres Muster von rhythmischer Gewaltthätigkeit! Die Anrufung Christi in der ersten Zeile ist ein auf alten Glocken häufig wiederkehrender Spruch. Marzellinus und Petrus sind wie die Patrone des Stiftes und der Kirche, hier auch als die Patrone der Glocke zu betrachten. Wir haben hiermit eines der nur im frühen Mittelalter vorkommenden Beispiele, daß die Glocken männliche Patrone und Namen haben, während später die weibliche Bezeichnung allgemein Platz griff.

Es bedarf nicht der besondern Erwähnung, daß auch diese Glocke wie die alten Geläute überhaupt, jene herrliche, weich und volltönende Klangfarbe besitzt, welche nur allzuoft den neuen Glocken abgeht. Friedrich Schneider.

---

## Der goldene Hut.

Als Goldarbeiten von zweifelhafter Bestimmung giebt Lindenschmit in seinem Normalwerk, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit III B., Heft X. Taf. 4. die Darstellung eines stumpf kegelförmigen, unten zum Kugelabschnitt erweiterten Gegenstandes von getriebenem und ornamentirtem Goldblech, welches, bei Schifferstadt in der Rheinpfalz gefunden, im königl. Antiquarium in München aufbewahrt wird. Dasselbe ist 28 Cent. hoch; hat in seinem kegelförmigen Theil 10 und in seinem erweiterten unteren Theil 19 Cent. Durchmesser. Ein Bruchstück, dessen unterer Kugelabschnitt fehlt, von Korinth herstammend und im Louvre befindlich, ist auf derselben Tafel abgebildet.

Wir glauben in dem Nachstehenden die zweifelhafte Bestimmung nachweisen und auch den Namen „goldener Hut" einigermaßen erklären zu können.

Auf der Wiener Weltausstellung waren unter andern auch die Völkerschaften des osmanischen Reichs in lebensgroßen Puppen dargestellt; sie sind im Generalcatalog in der Gruppe V. von Nr. 1 bis 258 und namentlich die Costümtypen des Libanon sub. Nr. 149 bis 158 aufgeführt. Unter diesen interessirte uns insbesondere der Kopfputz dreier Drusenfrauen, die jede einen solchen Hut oder vielmehr ein solches Horn auf dem Kopfe trug. Es waren gleichfalls 10 bis 12 Zoll hohe, abgestumpfte, nach Art der Büffelhörner in der Heraldik endigende Kegel von 3 bis 4 Zoll Durchmesser, welche mit einem Kugelabschnitt auf dem Kopf aufsaßen. Sie waren von getriebenem, leicht ornamentirten Silber.

Bei einer dieser Frauen diente das Horn dazu den Schleier, welcher über ihn geworfen war, zu tragen, und bei seiner vorgeneigten Stellung vom Gesichte abzuhalten. Bei zwei andern wurde er offen ohne Schleier und Zweck zur Schau getragen, und zwar war das Horn einer Dame vorne mit einem reichen, mit bunten Steinen besetzten goldenen Ecuson verziert.

Gewiß findet sich in ausführlicheren Reisewerken mehr über diese eigenthümliche Tracht berichtet. In einem solchen fanden wir nur beiläufig das folgende erwähnt:

„Ein Druse brachte zu seinem Gastfreund einen Sack. Meine Schwester, sagte er, hatte ein Liebesverhältniß und ich habe sie getödet. Hier im Sack ist ihr Horn und übriger Schmuck; ich suche deine Fürsprache. — Aber da sind ja zwei Hörner im Sack! Ich tödtete auch ihre Mutter, denn sie wußte darum u. s. w."

Ferner: „Die Kleidung der Drusenfrauen ist sonderbar, nicht anmuthig mit Ausnahme des Leibrocks. Die Haupteigenthümlichkeit ist das Horn, das von der Spitze des Kopfes ausgeht, und ein und einen halben Fuß lang ist, während das der Prinzessin, der Gemahlin des Emirs, die Länge von $2^1/_2$ Fuß hat. Dieß gibt den Weibern so ziemlich das Ansehen einer Cauchoise (Caux in der Normandie, deren kegelförmige Hauben jedoch nach rückwärts, nicht wie die Drusenhörner nach vorwärts geneigt sind)."

So finden wir denn dieses sicherlich schon vor den Zeiten der Römerherrschaft zu uns an den Rhein importirte Schmuckstück noch im Libanon bei den Drusen; ebenso wie wir den blauen, grünen, gelben und röthlichen gläsernen Arm- und Fingerringen, welche in den römischen und fränkischen Gräbern am Rhein gefunden werden, in der türkischen Ausstellung von Glasarbeiten aus Rustschuck, Rumelien und Syrien wieder begegnen.

v. C.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.** Heft VII. u. VIII. Berlin 1873.

Die beiden uns vorliegenden Hefte bringen ein recht interessantes historisches Material, interessant gleichermaßen für die politische wie für die Cultur-Geschichte. Heft VIII, mit dem wir unser Referat beginnen, enthält „Berlinische Nachrichten" von L. Schneider, eine Sammlung kleinerer Aufsätze aus der Berliner Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Mit Humor erzählt und mit schlagenden Vergleichungen illustrirt, bringen diese Skizzen gleichwohl nur historisch nachweisbare Dinge. Wir entnehmen ihnen einige Thatsachen, welche uns ein besonderes Licht auf jene Zeit zu werfen scheinen. Die Zustände der Stadt Berlin mit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts erfahren eine keineswegs schmeichelhafte Beleuchtung in dem Briefe des bekannten Abtes Trittheim zu Spanheim, welcher über seinen Aufenthalt in Berlin während des Jahres 1505 berichtet. Das Berlin von heute wird sich wundern, wenn es seine Einwohner von damals folgendergestalt schildern hört: „Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt, sie lieben mehr die Schmausereien und den Trunk, als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaften, den Müßiggang und die Pocale vor. Indessen gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion. Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Feste der Heiligen mit Ehrfurcht, sie halten die Fasten strenge." Die Mark kommt in einem anderen Briefe wenig besser weg; auch ihre Bauern werden als bigott, faul und dem Trunk ergeben geschildert. Schneider sucht die Voreltern der Berliner in Schutz zu nehmen und schreibt die schlimmen Zustände wesentlich der durch furchtbare Seuchen hervorgerufenen Verwilderung und dem unglückseligen Fehdewesen zu. Die Gewaltthätigkeiten der Ritterschaften waren damals fast unerträglich. Das Heft erzählt ein schreckliches Beispiel aus dem Jahr 1504. Adlige Räuber überfallen Reisende, die aus Frankfurt nach Schwiebus in Schlesien zum Jahrmarkt ziehen, erschlagen einige und hauen den andern, Männern, Weibern und Jungfrauen die rechte Hand oder beide Hände ab. Auch in den höchsten Kreisen muß die Uncultur noch groß gewesen sein, wenn wir lesen, daß der Kurfürst im Jahr 1509 einem Barbiermeister die Verpflichtung auflegt, seine Hofjunker und diejenigen seines Bruders Albrecht wöchentlich zweimal zu waschen und denselben die Häupter zu reinigen.

Die Beispiele von Aberglauben, welche Schneider anführt, von Aberglauben, dessen Folgen Menschenhekatomben bilden, finden auch an andern Orten Gegenstücke, und wir breiten gerne einen Schleier über das Auto da Fé an 37 armen Juden (1510), aber eine unblutige hierherg ehörige Thatsache wollen wir hervorheben. Auf den 15. Juli 1525 hatte ein Sterndeuter den Untergang der Städte Berlin und Cölln vorausgesagt; in einem „erschröcklichen Gewitter" würden beide vernichtet werden. Wer ihm glaubte, war kein geringerer als der Landesherr. In der Frühe jenes Tages zog der Kurfürst mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und dem ganzen Hofstaat und gefolgt von gepackten Wagen, die seine Habe trugen, hinaus auf die Tempelhofer Felder, um hier das bevorstehende Unheil zu erwarten. Von dem Verhalten der Einwohner der Stadt wird nichts überliefert, in der Mehrzahl mögen sie wohl dem Landesherrn gefolgt sein, und bunt genug muß die auf den Stadtuntergang harrende Menge vor den Thoren ausgesehen haben. Aber das Gewitter kam nicht, und die Häuser und Thürme und Mauern blieben stehen. Als die Sonne sank und die Nacht aufstieg, meinte die Kurfürstin, es sei doch auf dergleichen Voraussagungen nichts zu geben, auch solche Furcht einem Kurfürsten nicht wohl anständig, und sie bestimmte ihren Gemahl zur Heimkehr. Aber in etwas sollte der Prophet doch Recht behalten. Als der kurfürstliche Wagen vor dem Schlosse anfuhr, brach in der That ein heftiges Gewitter los, und ein Blitzstrahl erschlug den Kutscher und sämmtliche vier Pferde auf der Stelle, that aber sonst keinen Schaden. — Lesenswerthe Mittheilungen macht der Verfasser über Turniere, Ritterstechen und Ringelrennen unter der Regierung Joachims II. und Johann Georgs von Brandenburg. Zu den Vergnügungen jener Zeit gehören noch die Thierhetzen. Schneider citirt eine Notiz bei Hastiz, welcher erzählt, daß am 27. Juli 1597 Kurfürst Johann Georg den Herzog Johann Friedrich von Pommern mit seiner Gemahlin und den Landgrafen Ludwig von Hessen, welche sich zu der Taufe des Markgrafen Johannes eingefunden, zuerst mit Tänzen unterhalten, dann aber in den Cölnischen Weinbergen eine Bärenhetze gehalten habe.

Das VII. Heft der Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin führt uns in das Getümmel des siebenjährigen Kriegs. Es enthält die in den Jahren 1768 und 1769 in zwei Auflagen unter dem Titel Geschichte eines patriotischen Kaufmanns, erschienene Selbstbiographie des Berliner Kaufmanns J. E. Gotzkowsky. Ein historisches Document ist dieselbe bekanntlich insofern, als sie über die für Friedrich den Großen drangvollste Zeit des Krieges, die russische Occupation Materialien giebt. Gotzkowsky, der, obwohl nur ein einfacher Privatmann, doch Monate lang die Verhandlungen zwischen der mit gewaltigen Contributionen belegten Hauptstadt und den russischen Generalen geführt hat, der im russischen wie im preußischen Hauptquartier ab- und zuging, kann natürlich eine Fülle von historisch werthvollen oder

sonst characteristischen Einzelheiten erzählen. Die Biographie endet mit der Erzählung wie seine Mitbürger ihm den Dank für die Aufopferung seiner Person und seines Vermögens dadurch heimzahlen, daß sie ihn von einem Gläubiger in das Schuldgefängniß führen lassen, aus dem ihn jedoch ein großmüthiger Wohlthäter befreit.

Ernst Wörner.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XII. Jahrgang Nr. 1 u. 2. Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger. Prag 1873.

Das uns vorliegende Buch enthält drei größere Aufsätze: 1) Meine Bildungsgeschichte von Anton Jäger, 2) Beiträge zur Geschichte von Arnau, IV. Periode, Zeit des großen Krieges 1620 bis 1634 von Dr. C. Lender, 3) Materialien zu einer Geschichte von Plaß und seiner Umgebung von Prof. Bernhard Scheinpflug, an welche Aufsätze sich Miscellen und geschäftliche Mittheilungen anreihen. Die von Karl Reuner redigirte literarische Beilage bringt Besprechungen wissenschaftlicher und literarischer Erscheinungen.

Wir verweilen einen Augenblick bei dem zweiten Aufsatz, welcher uns Ausblicke eröffnet, die einigermaßen über die Grenzen Böhmens hinausgehen. Die Stadt Arnau gehört zu den Besitzungen, welche Wallenstein in dem Zusammensturz aller Verhältnisse nach der Schlacht am Weißen Berge bald durch Vertrag, bald durch Nöthigung an sich brachte, und welche zusammen sein Herzogthum Friedland bildeten. Die Geschichte von Arnau lenkt unsern Blick auf die wallensteinische Regierungskunst überhaupt, und sie gibt uns ein Beispiel, wie sich die furchtbare Reaction, die nach der Niederlage der Evangelischen in Böhmen in Scene gesetzt wurde, in einer einzelnen Stadt gestaltete.

Anzuerkennen ist, daß Wallenstein für das materielle Wohl seiner Unterthanen — von den bedeutenden Ansprüchen, die er im Laufe der Zeit an deren Steuerkraft machte, abgesehen — auch in den Drängnissen der Feldzüge und neben den Pflichten seines Commandos angestrengte Sorge trug. Unerbittlich war er dagegen in Sachen der Religion; hier gab er dem gewaltthätigen Vorgehen des Kaisers und seiner Statthalter wenig nach. Wir haben schon bei einer anderen Gelegenheit gesehen (s. Jahrgang 1873 des Correspondenzblattes S. 47), wie Wallenstein für die Ausbreitung des Katholicismus in seinem Herzogthum Mecklenburg thätig war und namentlich junge Edelleute auf das von ihm gegründete und von Jesuiten geleitete Collegium in Gitschin sandte. Im Herzogthum Friedland ging er natürlich viel unumwundener zu Werk. Arnau liefert ein Beispiel. Am 7. August 1629 richtete Wallensteins Landeshauptmann an den Arnauer Magistrat ein Schreiben, in welchem es hieß: „Als ist hiermit an euch mein Befehl, euch alsbald cathegorice zu resolviren, ob ihr auf vorstehende Woche gewiß und unfehlbar insgesamt und sonders katholisch werden wollet oder nicht? — Denn so ihr diesem nicht nachlebet und euch alsbald zur katholischen Religion bekennet, will ich die Soldatesca stracks zu euch schicken und abfertigen, wornach ihr euch zu richten habt." Was sollten die geängsteten Bürger thun? Die Mißhandlungen der Einquartierung dulden, war die schlimmste Wahl; es konnte sich für sie nur darum handeln, den Glauben der Väter oder das Land zu verlassen. Die Liebe zur Heimath siegte, und Arnau nahm den katholischen Glauben an. Viele Bürger jedoch zogen es vor, mit Weib und Kindern fortzuziehen. Ihr Hab und Gut wurde verkauft, und der Erlös in die fürstlichen Renten eingezogen.

So wenig rücksichtsvoll nun Wallenstein auch in der Bekehrung seiner Unterthanen war, so trieben es ihm doch hierin die Jesuiten zuweilen zu arg. Als sie ihm einmal das Landvolk zum Aufstand gebracht hatten, schrieb er: „Ich beger ihre Impertinenzen nicht mit bracchio seculari zu defendiren, denn ihre exorbitanzen seindt unerträglich."

Als Wallenstein ermordet wurde, war trotz Allem sein Herzogthum verarmt und ausgesogen. Nicht allein er trug hierin die Schuld, die Kriegsleiden konnte er nicht immer wegnehmen, aber er brauchte zu seiner königlichen Hofhaltung und für seine, von der Kriegskasse des Kaisers stets im Stich gelassenen Truppen viel Geld und nahm hierfür seine Unterthanen unnachsichtlich in Anspruch.

Zu bemerken ist noch seine Abneigung gegen das czechische Element. Bei der fürstlichen Hofkanzlei in Gitschin befahl er einen deutschen Secretär anzustellen, „dieweil ich nicht will, daß bei der Kanzlei etwas böhmisch solle traktirt werden," und als er das Jesuitenconvict in Gitschin gründete, ließ er in dieses hauptsächlich adelige Institut zwar auch eine Anzahl Bürgersöhne aufnehmen, gab aber ausdrücklich deutschen Knaben hierbei den Vorzug vor den „tölpischen böhmischen Janken".

Ernst Wörner.

**Philippson, M., Heinrich IV. und Philipp III. Die Begründung des französischen Uebergewichtes in Europa 1598 — 1610.** Zweiter Band. Berlin, F. Duncker 1873.

Das vortreffliche Werk, dessen zweiter Band uns vorliegt, behandelt eine für die neuere Geschichte ganz besonders wichtige Periode. Es wird genügen, an den unvergleichlichen Einfluß zu erinnern, den Frankreich von dieser Zeit an Jahrhunderte hindurch auf die inneren und äußeren Verhältnisse aller Staaten, ja auf das geistige und sociale Leben der Völker ausgeübt hat, einen Einfluß, der selbst in unseren Tagen, so tief er auch erschüttert ist, doch noch immer nach den verschie-

denſten Seiten hin ſich geltend macht — es wird, ſagen wir, genügen, hieran zu erinnern, um die weltgeſchichtliche Bedeutung des Zeitraums zu erkennen, in dem ein großer Fürſt ſeinem Lande den Weg zum erſten Range unter den Staaten Europa's zu bahnen verſtanden hat. Zwar war, als Heinrich IV. mitten in großen Entwürfen unerwartet durch Mörderhand den Tod fand, Frankreich ſeinem mächtigen Rivalen Spanien noch keineswegs überlegen; damals mochten wohl nur einſichtige und zuverläſſige Beobachter erkennen, daß die ſpaniſche Weltmacht ebenſo ſchnell dem Verfall, als Frankreich der Blüthe entgegen gieng. Aber doch hat Frankreich unter Heinrichs kurzer Regierung an innerer Einheit und äußerer Macht, an Reichthum und Wohlfahrt ſo unermeßlich gewonnen, daß man dieſen Monarchen mit Recht als den Begründer des franzöſiſchen Uebergewichts betrachten wird.

Das erſte Kapitel des zweiten Bandes iſt den inneren Zuſtänden Spaniens gewidmet. Die verſchiedenen Urſachen, die, ſchon von Philipp's II. Regierung her, in ihrem Zuſammenwirken den Rückgang dieſes Landes herbeigeführt haben, werden nacheinander beſprochen: die unſelige Finanzwirthſchaft, welche durch faſt unerſchwingliche Steuern den an und für ſich mäßigen Wohlſtand der ſpaniſchen Provinzen zerrüttete und, da trotz der reichſten Zufuhren aus den Silberbergwerken Amerikas die Ausgaben nicht gedeckt werden konnten, den Staat immer tiefer in Schulden ſtürzte; die widerſinnige wirthſchaftliche Geſetzgebung, welche Induſtrie und Handel aufs empfindlichſte ſchädigte; die Vernachläſſigung aller Verkehrsmittel; die traditionelle Leitung der auswärtigen Politik, die keinen rechten Friedenszuſtand aufkommen ließ, in ihrem Gefolge der bis 1609 fortdauernde flandriſche Krieg, für den ſich Spanien lange Jahre hindurch erfolglos erſchöpfte; der Mißbrauch der oberſten Gewalt durch einen habſüchtigen, den Staat und den König allmächtig beherrſchenden Günſtling; dazu der dumpfe Druck, mit dem die Inquiſition auf dem geiſtigen Leben der Nation unheimlich laſtete — faßt man das Alles zuſammen, ſo wird man ſich nicht wundern, daß eine Verwaltung, die ſolche Wege gieng, das Land nur zum ſchlimmen Ziele zu führen vermochte. Allerdings muß man, wie der Verfaſſer richtig bemerkt, nicht die Regierung allein verantwortlich machen; im Grunde trägt doch das Volk ſelbſt die Schuld, in deſſen Charakter, wie er beſonders unter dem Einfluß der ſiebenhundertjährigen halb ſtaatlichen halb religiöſen Maurenkämpfe ſich ausgebildet hatte, ſtrengkirchliche Weltanſchauung und religiöſer Fanatismus, übertriebene Ehrſucht und falſcher Adelsſtolz, Abneigung gegen mühſelige Erwerbsarbeit und Luſt an abenteuernden Kriegsfahrten, eine Hauptrolle ſpielten. Daß die Leitung des Staats in all ihren Verirrungen doch in letzter Linie mit den Neigungen des Volkes im Einklang ſtand, das bedingt die ganze Fülle des Verderbens, das allmählig über Spanien hereingebrochen iſt.

Eine der ſeltſamſten Erſcheinungen, deren Würdigung außerhalb der Aufgabe des Verfaſſers lag, iſt es übrigens, daß das Jahrhundert des Verfalls hier eine im Volke ſelbſt wurzelnde Literatur hervorgebracht hat, die an Reichthum und Bedeutung mit der jedes andern Landes wetteifern kann.

Nachdem der Verfaſſer im zweiten Kapitel die ungerechteſte und für Spanien vielleicht unheilvollſte Handlung der Lerma'ſchen Verwaltung, die Vertreibung der Morisken, eingehend behandelt hat, wendet er ſich in den beiden letzten Abſchnitten zu der Geſchichte Frankreichs. Im dritten Kapitel werden die Verſchwörung Bouillons, die Umtriebe Entragues und Auvergne's, die Zurückführung der Jeſuiten und die wichtigen hugenottiſchen Verhandlungen aus den Jahren 1604 und 1605 erzählt, im vierten Kapitel dann die inneren Zuſtände Frankreichs unter Heinrichs Regierung beleuchtet. Die Perſönlichkeit des Königs beherrſcht hier alle Verhältniſſe. Man wird ſtets mit dem lebhafteſten Intereſſe ſeiner weitausgreifenden, mit glänzendem Erfolg gekrönten Thätigkeit nachgehen, ſei es in den Kämpfen, durch die er den Widerſtand ehrgeiziger Adliger ſiegreich bricht oder den Parteibeſtrebungen ſeiner früheren Genoſſen, der Hugenotten, entgegentritt und dieſe wie jene zur Unterwerfung unter ſeine oberſte Autorität zwingt, ſei es auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, wo er die Rechtspflege verbeſſert und für Sicherheitspolizei ſorgt, die Steuern vermindert und ihre Erhebung neu regelt, Ackerbau, Induſtrie und Handel, weit ſeiner Zeit vorauseilend, von künſtlichen Hemmniſſen befreit und zu hoher Blüthe führt, Straßen und Kanäle baut, die Wiſſenſchaften fördert und der verfallenden Hochſchule zu Paris neuen Glanz verleiht, Kolonien jenſeits des Oceans gründet und ſeine Kriegsmacht zur erſten Europa's erhebt. Wo wir ihm auch begegnen, überall zeigt ſich Heinrich IV. als derſelbe kühle und klare Kopf, nüchtern und praktiſch, erfüllt von Friſche und Lebenskraft, trotz übermäßiger Sinnlichkeit doch von Leidenſchaft nicht beherrſcht, eigenſinnigem Beharren fremd, ein Mann, der „Wenige liebte und Niemand haßte", ohne Rachgier, in Glaubensſachen von einer ſeinem Jahrhundert ſonſt nicht eigenen Duldung, voll Milde und Wohlwollen. Eigentlich populär iſt er, ſo Großes er auch für ſein Volk geleiſtet hat, erſt nach ſeinem Tode, dann aber auch im vollſten Umfang geworden.

Wir hoffen, daß der Verfaſſer ſein nicht nur durch gründliche Sachkenntniß, ſondern auch durch lebhafte und gewandte Darſtellung ausgezeichnetes Werk mit der Darſtellung der äußeren Politik beider Staaten, ſoweit er ſie noch nicht im erſten Bande behandelt hat, bald zu Ende führen wird.

Ludwig Börner.

* **Weingärtner, J., Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens nebst historischen Nachrichten.** Heft II. Paderborn, Schöningh. 1873.

Der Verfasser setzt in dem vorliegenden zweiten Hefte die Beschreibung der Kupfermünzen Westfalens nach der Reihenfolge der älteren Territorien des Landes fort. Bei jedem Gebiete werden die demselben angehörigen Münzberechtigten, beziehungsweise Münzstätten, aufgeführt, die historischen Nachrichten über dieselben zusammengestellt und schließlich die geprägten Münzen selbst einzeln beschrieben. Das Heft beginnt mit dem Bisthum Osnabrück, in welchem der Bischof und die Städte Osnabrück und Wiedenbrück unbestrittenes, das Domkapitel dagegen nur ein nicht genügend anerkanntes, selten ausgeübtes Prägrecht besaß. Hieran reiht sich das zum Erzbisthum Köln gehörige alte Herzogthum Westfalen, aus dem wir von Erzbischof Ferdinand (1612—1650) und den Städten Marsberg und Werl wenige meist seltene Münzen kennen: ferner die 1609 bekanntlich Brandenburg zugefallene Grafschaft Mark, in welcher die Städte Altena, Hamm und die mit einer gewissen Unabhängigkeit ausgestattete ehemalige Hansestadt Soest Münzrecht hatten. Die in dieser Stadt im 17. und 18. Jahrhundert in großer Menge geschlagenen Kupfermünzen waren ganz besonders gering und werthlos, so daß Friedrich der Große ihr bald nach seinem Regierungsantritt das Münzrecht gänzlich entzog. Es folgen sodann die Münzen der Stadt Dortmund, der Grafen von Bentheim und endlich des Bisthums Paderborn. In diesem haben sowohl Bischof und Domkapitel, als auch die Städte Paderborn und Warburg geprägt. Von jener Stadt gibt es einige merkwürdige Münzen aus dem Jahr 1605, die die griechische Inschrift ΔΩΡΟΝ (Geschenk) tragen: sie erinnern an die Fehde des Bischofs Theodor von Fürstenberg mit seiner Residenz, die am 26. April 1604 mit der Capitulation endete: die Stadt verlor ihre Freiheiten, erhielt sie aber bald zum Theil wieder, ebenso aus besonderer Gnade des Bischofs das Recht, im Jahr 1605 Kupfermünzen schlagen zu dürfen. Daher jene Bezeichnung.

**Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreich Sachsen.** Herausgegeben von W. Haan. Heft III. Leisnig 1874.

Inhalt: Hingst: Die bürgerliche Bewohnerschaft der Städte Leisnig und Döbeln im 15—17. Jahrhundert. — Haan: Die Familie von Honsberg. Ein genealogisches Geschichtsbild. — Hingst: Die Reformation im Kloster Buch bei Leisnig und seinem Kirchensprengel. — Haan: Beschreibung zweier alten Taufbecken — Haan: Die Gottesackerkirche St. Nicolai zu Leisnig und die daselbst befindlichen Grüfte und Grabsteine. — Vereinsnachrichten.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** Jahrgang XII. 3. 4. Prag 1874.

Inhalt: Jäger, A.: Meine Bildungsgeschichte (Schluß). — Schmidt, W.: Iglau, Seelauer Curatie. — Pangerl' M.: Zur Geschichte von Unterhaid und die Unterhaider Marktordnung. — Berger: A.: Emanuel Bayer, Nekrolog. — Scheinpflug, B.: Materialien zu einer Geschichte von Plaß und seiner Umgebung. — Miscellen. Pangerl, M.: Wie die von Krummau keine deutschen Briefe mehr schreiben wollen. — Födisch, J. E.: Bernstein in heidnischen Gräbern Böhmens. — Geschäftliche Mittheilungen. Literarische Beilage.

**Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.** Sechstes Heft. Erfurt 1873.

Inhalt: Werneburg: Geschichtliches über die Grafen von Gleichen. Die Sage vom zweibeweibten Grafen von Gleichen. — Beyer: Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae Virginis zu Erfurt. Mit Anmerkungen von Böckner. — Boxberger: Miscelle zu den Inschriften der Glocken Osanna und Martha in der Kirche St. Severi zu Erfurt. — Kirchhoff: Ein alter Klagebrief gegen den Erfurter Vizdum. — Aus den letzten Tagen des Ober-Vierherrn Volkmar Limprecht. — Schum: Beiträge zur Charakteristik der national-ökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit. — Schum: Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken: a) die Gräflich Schönbornsche Bibliothek auf Schloß Pommersfelden; b) die K. Bayerische Hof- und Staats-Bibliothek zu München.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Kunde, Restaurationsarbeiten etc.

### Vom Mainzer Dom.

Unter dieser Ueberschrift schreibt F. Schneider in der Darmstädter Zeitung (1874 Nr. 49): Die Bedeutung, welche unserem Dome in baulicher Hinsicht als Denkmal ersten Ranges zukommt, wird erhöht durch den reichen Schatz von Kunstdenkmalen, die er in seinen weiten Räumlichkeiten umschließt. Allbekannt und allseitig gewürdigt ist die lange Reihe von großartigen Grabdenkmälern unserer Erzbischöfe, und von den anderen Werken der Bildhauerkunst werden gar manche mit verdienter Auszeichnung erwähnt. Gerade in jüngster Zeit sind noch die Denkmale aus der Renaissancezeit in Folge der von Lübke gegebenen Anregung in dem großen Sammelwerke von Ortwein durch unseren Landsmann W. Ohaus theilweise veröffentlicht worden, so daß jetzt fast alle mittelalterlichen und auch ein großer Theil von den Renaissancedenkmalen durch Abbildungen zum Gemeingute der Alterthums- und Kunstwissenschaft geworden sind. Alle diese Aufnahmen beziehen sich jedoch auf solche Kunstwerke, welche seit langer Zeit bekannt und immer an derselben Stelle geblieben sind.

Daneben besitzt aber der Dom eine beträchtliche Anzahl von Denkmalen, welche erst in jüngster Zeit zum Vorschein kamen und, ohne neu zu sein, doch erst jetzt bekannt werden. Es sind dies Monumente der verschiedensten Art, welche bisher in den Magazinen des Domes waren aufbewahrt worden und jetzt nach und nach im Kreuzgange zur Aufstellung kommen.

Nach den Stürmen der französischen Kriege wurde nämlich in unserer Stadt eine Reihe von Kirchen, die durch die Beschießung und nicht minder durch vandalische Zerstörungswuth waren verwüstet worden, gänzlich niedergerissen. So wenig Verständniß und Sinn man für die Erhaltung der bedeutendsten Kirchenbauten damals hatte, so fanden doch manche Denkmäler innerhalb der Kirchen insofern Beachtung, daß man sie entfernte und bewahrte. Auf diese Art wurde eine große Anzahl von künstlerisch ausgestatteten Grabdenkmälern und Sculpturfragmenten gerettet und für bessere Zeiten in den Magazinen des Domes in Verwahrung genommen. Wem dieses Verdienst eigentlich gebührt, ist nicht genügend bekannt. Bodmann und Werner haben sicher dabei mitgeholfen. Und so finden sich noch zahlreiche Reste von Sculpturwerken aus der prachtvollen St. Gangolph's Hofkirche, aus Liebfrauen, aus St. Mauriz und anderen Kirchen und Kapellen in einem Raume erhalten, welchen der Volksmund nicht mit Unrecht „das Schlachtfeld" zu nennen seit 60 Jahren sich gewöhnt hat. Säulen und Figuren, Crucifixe und Heiligenbilder, oft schwer verstümmelt, ohne Kopf und Hände, Architrave und Reliefs, Grabplatten und Genien, Inschriften und Ornamente aus Marmor, Stein und Gyps Gutes und Schlechtes liegen in einer fast unentwirrbaren Masse wild durcheinander — in der That das Bild eines Schlachtfeldes nach den Tagen barbarischer Gewaltthätigkeit und Rohheit.

Aus diesem Chaos wurden im Laufe der letzten Jahre mehrere Grabdenkmale hervorgezogen und ihnen im Kreuzgange eine würdige Stätte angewiesen. Es seien hier nur die beiden großen Marmorepitaphien der Familie von Pletz, die Denksteine des Domvicars Johann Jacob Finc, des Domdecans Hugo Friedrich zu Eltz, des Domherrn Philipp Ad. von Heddersdorf, der von Metzenhausen, das interessante mittelalterliche Votivdenkmal, das in ikonographischer Hinsicht so merkwürdige Relief vom Hospitale zum Floß, die von der alten Albanus Capelle herrührende Statue des heiligen Albanus u. a. m. erwähnt.

Eine abermalige Auslese hat nun einen bedeutenden Zuwachs an solchen Denkmalen ergeben, von welchen hier einstweilen nur einige vortreffliche Reliefsculpturen bemerkt seien. Es ist namentlich ein Tympanon mit einem von Engel getragenen Gott Vater von großartiger Auffassung und trefflicher Durchbildung; ferner zwei in italienischem Geschmacke gehaltene Friesstücke in weißem Marmor, eine Anbetung der Hirten und die Gefangennehmung Christi; sodann ein sculptirtes Architravstück mit dem Wappen Erzbischofs Brendel, des Erbauers der Schloßkirche und wahrscheinlich daher stammend, eine der tüchtigsten Arbeiten aus der Periode der Hochrenaissance. Neben inschriftlichen Denkmalen von verschiedenem Werthe sei hier noch eine Gedächtnißplatte genannt, welche, der Frührenaissance angehörend, rechts und links zwei Engelsknaben zeigt, die, auf Consolen stehend, die Schrifttrolle geöffnet halten. Kleine Beschädigungen abgerechnet, ist die Tafel nebst den Figuren wohl erhalten. Wir besitzen darin ein höchst werthvolles Kunstwerk aus jener Zeit, welche im Sinne der neuen Richtung einerseits so originell, andererseits noch von der Naivetät der alten Zeit ganz und gar getragen war. So sind auch die beiden Knabengestalten an diesem Denkmal; sie gehören in die heitere Kinderwelt, aus welcher Dürer uns so anziehende Beispiele vorzuführen liebt. Das Denkmal selbst gehört ursprünglich in den Dom und war zuerst in der ersten Capelle östlich neben der Markthüre (SS. Petri et Pauli), dann beim Aegidi-Altar in der Memorie aufgestellt und gerieth zuletzt in das Magazin. Es ist dem Andenken des Domherrn Johannes Specht von Bubenheim († 1522 am 21. März) geweiht, der auch Custos von St. Alban gewesen und in Folge seiner Reise nach Jerusalem Ritter des heiligen Grabes wurde. Die classische Inschrift lautet folgendermaßen:

CLARVS IOANNES GENEROSA STIRPE CREATVS
A SPECHTEN . MYSTES AEDIS ET HVIVS ERAT
OCCVBVIT. VIVIT. NVLLVM SVCCVMBERE VIRTVS
CLARA FACIT. FVERAT VIR BONVS ATQVE PIVS
ALTER IOANNES GENERIS QVOD SORTIS EIVSDEM
ALBANI AEDITVVM QV̄E PIA TEMPLA COLVNT
POST̄Q ITER AD SOLYMAS VESTIGIA DVRA
PEREGIT
HAEC PATRVO STATVIT . TVM MONVMFNTA SIBI
ANNO M. D. XXII . XII . KAL .APRL.

Andere Reste harren noch einer gleichen Auferstehung; sie wird nicht allzu lange auf sich warten lassen. Unser herrlicher Kreuzgang bevölkert sich aber auf diese Weise wieder mit mannigfachen Denkmalen, welche für Kunst und Geschichte gleich werthvoll sind und das Andenken ihrer heimgegangenen Stifter der Nachwelt überliefern.

**Mainz,** 4. März. Beim Ausbrechen der alten Brückenpfeiler auf der Mainzer Seite werden eben schwere Quadern heraufgehoben. Dieselben zeigen mannigfache Spuren von Bearbeitung und lassen noch erkennen, daß sie unter einander mit Klammern verbunden waren. Die Blöcke scheinen von anderen Bauten entnommen. Einer derselben stammt offenbar von einem älteren Bauwerke und ist mit einer in lebensgroßen Verhältnissen gearbeiteten Reliefdarstellung geschmückt. Es ist das Bruchstück eines Tritonen, der in halber Profilstellung auf dem Vorderleibe ruht. Der Kopf fehlt, ebenso der Vordertheil der Tatze. Den Uebergang von dem Oberkörper nach dem Bauche vermittelt ein Kranz von sehr tüchtig stylisirten Akanthusblättern. Der Unterkörper windet sich in starker Drehung mit den Schenkeltheilen aufwärts und sicher endete die Figur in einen fischartigen Schwanz. Das Relief ist ganz flach gehalten. Zeichnung und Modellirung sind gleich meisterhaft. Der Hals und die halb gegen den Beschauer gewendete Brust sind höchst muskulös und ebenso wie die übrigen Theile mit vollem

Verständniß der Körperformen durchgeführt. Sehr geschickt und gefällig vermittelt der Blätterkranz den Uebergang von dem ruhig lagernden Oberkörper nach den sich ringelnden unteren Theilen. Die Fleischtheile von Bauch und Schenkel sind mit einer merkwürdigen Weichheit modellirt. Das Material ist ein weißer, ziemlich grobkörniger Sandstein. Das Ganze ist, soweit die Darstellung auf diesem Steine sich befand, vollkommen erhalten und hat selbst vom Auswaschen im Laufe der Jahrhunderte nicht gelitten. Wir haben hier das Bruchstück eines ausgezeichneten Werkes römischer Bildhauerkunst vor uns und es bleibt nur zu bedauern, daß es wohl nicht sich wird vervollständigen lassen. Der Stein gehörte, wie mit Rücksicht auf die bedeutende Größe der Darstellung kaum zu bezweifeln sein wird, einem mit reichem plastischen Schmucke versehenen Gebäude und vielleicht in Anbetracht des dargestellten Gegenstandes einer Badeanlage an. Die ganze Behandlung läßt die römische Kunstweise nicht verkennen und es gehört diese Arbeit sicher noch in die Blüthezeit römischer Cultur.

**Mainz**, 5. März. Bei den Brückenpfeilern wurde heute abermals ein merkwürdiges römisches Skulpturfragment ausgehoben. Es ist ein flacher Stein von 75 Centimeter im Gevierte und 20. Cent. Höhe, dessen Vorderseite durch eine sehr zierliche Pilasterarchitektur in zwei schmale Felder an den Enden und ein doppelt so breites in der Mitte geschieden wird. In dem Mittelfelde befindet sich ein in die Breite gezogener Sockel mit Verstärkungen an den Ecken und in der Mitte, darüber eine feine profilirte Platte. Auf der Platte ist links vom Beschauer ein nach auswärts schreitender Löwen- oder Pantherfuß, in der Mitte stark zerfressene Spuren von Thierfüßen, etwas nach Rechts ein vasenförmiges Gefäß und auf der rechten Ecke abermals das Bruchstück eines Pantherfußes. Weitere Fortsetzung nach oben fehlt. In den kleineren Feldern rechts und links stehen schmale Postamente, auf deren Deckplatten die Reste von zierlichen Figürchen bis zum Knie erhalten sind. Anordnung, Styl und Ausführung lassen auch dieses Bruchstück unzweifelhaft als römischen Ursprungs erkennen; Gegenstand und Bestimmung bleiben jedoch unklar. Wie wir gleichzeitig erfahren, wurden im Laufe der Arbeiten bereits eine Reihe von Funden gemacht, die in mehrfacher Hinsicht von Interesse sind. Da bis jetzt davon noch nichts an die städtische Sammlung abgegeben worden ist, so glaubte man, daß außer den Steintrümmern nichts an das Tageslicht gekommen sei. Wie aber nicht anders zu vermuthen, ergaben sich, ganz wie bei ähnlichen Untersuchungen von Flußgrund, z. B. in der Donau, Münzfunde, die mit dem Kies zu unförmlichen Klumpen zusammengeballt sind, sodann sogar Steinwaffen, welche an die Peilerfundamente angeschwemmt worden waren. Eine andere Thatsache verdient besondere Aufmerksamkeit, daß nämlich die Eisenschuhe der aus Karolingerzeit stammenden Rostpfähle zum Theil stark umgebogen sind. Es wird daraus gefolgert, daß dieselben nicht unmittelbar in den Flußgrund eingetrieben waren, sondern auf ältere Fundamente beim Einsenken aufgetroffen scheinen; daher sollen die Verkrümmungen der Eisenschuhe rühren. Dieß ließe sich nur durch eine sorgfältig überwachte Erhebung der verschiedenen Pfeilerschichten feststellen. Es wäre darum für die Geschichte des alten Brückenbaues, der nach dem bisherigen Stand der Frage mit Fug und Recht als karolingisch betrachtet wurde, von großem Interesse, wenn gerade jetzt, wo der Wasserstand solchen Untersuchungen so ungewöhnlich günstig ist, eine eingehende technische Prüfung an Ort und Stelle vorgenommen würde, damit festgestellt werden könnte, ob etwa die karolingischen Pfeilern auf römische Fundamente aufgesetzt waren.

**Römische Funde im Elsaß.** Bei dem in der Nähe von Kolmar gelegenen Orte Wettolsheim hat man neuerdings interessante Ausgrabungen gemacht, welche darauf schließen lassen, daß man auf die Ueberreste einer nicht unbedeutenden römischen Stadt gestoßen ist. Uns jeder weiteren Muthmaßung vorläufig enthaltend, führen wir nur an, daß unter Anderem römische Münzen gefunden wurden, deren Typus einigen einheimischen erfahrenen Archäologen unbekannt ist. Sie tragen das Gepräge eines Kaisers Konstantin mit einem Votivaltar und einem lateinischen Kreuze auf der Rückseite. Ferner Tafeln schönen weißen Marmors, und andere von rothem und geadertem Marmor, sowie von weißem und grünem polirten Gneis. Die Nachgrabungen sollen von dem Besitzer des Grund und Bodens, der sich sehr für die Sache interessirt, systematisch fortgesetzt werden. Es finden sich übrigens so manche Spuren aus der Römerzeit in hiesiger Gegend, namentlich unverkennbare Spuren einer Römerstraße, die von Basel bis nach Hagenau zu verfolgen ist. Zahlreiche aufgefundene Meilensteine, Münzen, Waffen befinden sich in Privatsammlungen und Museen, namentlich dem zu Kolmar. Die jetzt leider in ihrem Bestande bedrohte „archäologische Gesellschaft" hat viel für die Conservirung der aufgefundenen Reste und weitere Forschungen gethan, und sind dem Kaiser Napoleon zu seinem „Leben Cäsars" wichtige Beiträge von hier aus geliefert worden.

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. für 1874 haben entrichtet die Vereine zu 1) Erfurt, 2) Schwerin.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

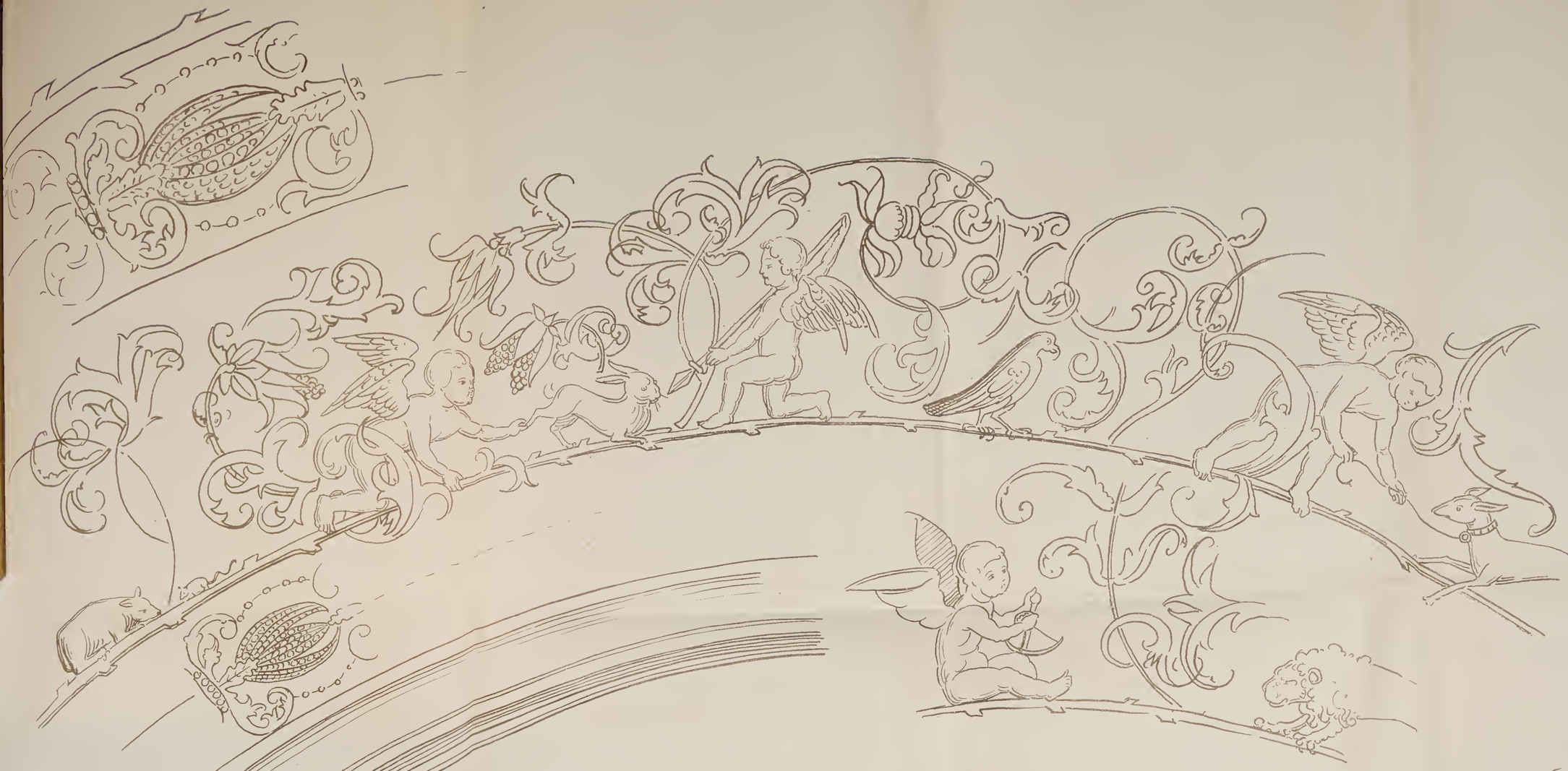

Aufgen. von A. F. Martin.

Herausgeg. von Friedr. Schneider.

Gewölbemalereien aus der Kirche zu Partenheim (Rheinhessen).

Aufgen. von A. F. Martin.

Herausgeg. von Friedr. Schneider.

# Gewölbemalereien aus der Kirche zu Partenheim (Rheinhessen).

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 3. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. März.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Gewölbemalereien aus der Kirche zu Partenheim in Rheinhessen.

In Nr. 10, Jahrgang XXI. vom Oktober 1873 habe ich darauf hingewiesen, daß die Kirche zu Partenheim in ganz einziger Art ihre farbige Ausmalung aus der letzten Zeit des Mittelalters bis vor kurzem bewahrt hatte, daß aber demungeachtet eine mißverstandene Restauration das Ganze bedrohte und wirklich die Gewölbemalereien des Chores bereits vernichtet hat. Indem ich Zwischenliegendes hier übergehen kann, dürfte es aber von unseren Lesern mit Befriedigung vernommen werden, daß weiterem Vorgehen auf dem betretenen Wege vorgebeugt und nunmehr die getreue Wiederherstellung der alten Dekoration angeordnet wurde. Wir verzeichnen mit Dank und Anerkennung diesen Beschluß; es bedurfte hier eines entschiedenen Eingreifens, und trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten gab man der Wahrheit die Ehre und stand von der Durchführung eines verfehlten Planes ab.

Um übrigens den Beweis zu liefern, daß es sich hier um wahrhaft künstlerische Gebilde handelt, geben wir in den beiliegenden Tafeln 1 u. 2 Proben der Partenheimer Gewölbemalereien. Unser auf dem Gebiete mittelalteriger Ornamentik so vorzüglich erfahrener Freund, Herr A. F. Martin zu Kiedrich, widmete der Partenheimer Kirche auf unsere Anregung eingehendes Studium, und seiner gewandten Hand verdanken wir etwa fünfzehn große Blätter-Aufnahmen, aus welchen wir die beiliegenden Tafeln ausgewählt haben.

Tafel 1 gibt den breiten Fries, welcher den Chorbogen umsäumt; er ist unbedingt die Perle des ganzen Ornamentenkreises. Während die Dekoration in ihrer Gesammtheit wesentlich auf gothischer Ueberlieferung fußt, klingen namentlich in den Motiven des Chorbogens und in jenen, welche den ersten Schlußstein umgeben, die Anfänge der neuen Zeit durch. Mit dem köstlichsten Humor wird uns in dem Bogenfries das Jagdvergnügen einer Anzahl geflügelter Kinder geschildert. Unter leicht gewundenem Rankenwerk hascht einer dieser lieblichen Jäger einen Hasen, den ein zweiter auf dem Knie sitzend mit dem Saufeder erwartet. Dazwischen schreitet gravitätisch ein Jagdfalke, während zwei andere pausbackige Jungen sich mit Hund und Bogen zum Kampfe gegen einen Löwen rüsten. Erfindung und Zeichnung sind von einer so urwüchsigen Frische und Lebendigkeit, daß sie unwillkürlich an Dürer's unvergleichliche Randzeichnungen zu Maximilian's Gebetbuch erinnern. Auch hier haben wir neuerdings einen werthvollen Bei-

trag zur Kenntniß unserer lokalen Kunstthätigkeit und die Beziehung zu den fränkischen Meistern ist unverkennbar.

Mehr noch in das Gebiet der Renaissance hinüber streifen die Motive, welche kranzförmig um den ersten Schlußstein geordnet sind. Grau in grau gemalt mit spärlicher Verwendung von Gelb schwingen in üppigen Gewinden von Melonen und Annanas reizende Figürchen Festons von Palmblättern. In den Zwischenräumen hängen reiche Blattkränze. Bänder und Fruchtschnüre flattern dazwischen, und von schweren Ranken beugen sich zierliche Blüthenstengel abwärts.

Auf Tafel 1 geben wir noch die Rundbilder der Propheten und auf Taf. 2 die der Kirchenlehrer aus den Seitenschiffen. Dieselben sind bei aller Flüchtigkeit der Behandlung bewegt in der Zeichnung und von einer sicheren Breite des Vortrags, der an die Dürer'sche Schule erinnert. Die auf Taf. 2 gegebenen Dekorationsmotive sind über den Scheidebögen zwischen den Schiffen angeordnet und sind jener Fülle von Motiven entnommen, die das ganze Innere der Kirche wie eine heitere Laube überspinnen. Nur an wenigen Orten dürfte sich das ganze System von Innendekoration aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts so vollständig erhalten haben wie gerade im vorliegenden Falle. Ich kann daher auch den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten die von A. F. Martin gemachten Aufnahmen durch eine geeignete Veröffentlichung zum Gemeingute gemacht werden, da hierdurch der mangelnden Kenntniß der Gewölbedekoration aus dieser Zeit durch mustergiltige Vorlagen begegnet würde. Denn unseres Wissens ist überhaupt gothische Gewölbemalerei noch nie im Zusammenhange behandelt worden und das zerstreute Material ungenügend und schwer zugängig. Friedrich Schneider.

---

## Zur Geschichte der wissenschaftlichen Thätigkeit des Klosters Lorsch.

Von F. Falk in Mombach.

Seit der Veröffentlichung meines Buchs: „Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch an der Bergstraße" worin ich die Thätigkeit des Klosters auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft besonders hervorhob*), sind nicht unerhebliche Beiträge zu der Geschichte des Klosters überhaupt und der wissenschaftlichen Thätigkeit insbesondere zu Tage gekommen. Da dieselben von allgemeinerem Interesse sind, verdienen sie eine Zusammenstellung in diesem Organe. Der Leser obigen Buchs wird durch diesen speciellen Nachtrag bestärkt werden in der Annahme, daß die Bibliothek des Nazarius-Klosters*) zu den reichsten und exquisitesten Büchersammlungen Deutschlands gehörte und leicht an die erste Stelle gesetzt werden kann.

### Der gelehrte Mönch Drutmar (zu S. 198 Anm. 86.)

Drutmar, von Erzbischof Willigis von Mainz zum Priester geweiht, später Abt von Corvey, hatte nach dem Klosternecrologe einen sermo und cantus in honorem s. Nazarii gedichtet. Beides galt als verloren. Inzwischen fand Jaffé in einer Würzb. Hs. zwei Briefe Drutmar's, welche hierauf Bezug haben. Vergl. Mon. Mogunt p. 353—355. In dem einen an Willigis gerichteten Schreiben widmet er seinen sermo dem Adressaten, in dem andern empfiehlt er ihn der Klostergemeinde.

### Miracula s. Nazarii (zu S. 123.)

Der Papiercodex der Frankfurter Stadtbibliothek, aus welchem ich mit nicht geringer Leseschwierigkeit einige miracula s. Nazarii mittheilte, ist, wie sich bei späteren Arbeiten auf genannter Bibliothek ergab, nur ein sehr flüchtiges, stark corrigirtes Concept zu jenem 1356 schön geschriebenen großen Legendarium in 4 Pergamentfolianten, worüber ich im Literar. Handweiser 1867 Nr. 54 Spalte 172 nähere Auskunft gab. Im 2. Bande unter Nr. 21 steht die Inventio et Translatio ss. martyrum Nazarii et Celsi, beginnend: Regnante Karolo magno imperatore principe piissimo, per quem venerandum ter quaterque felicissimi Nazarii corpus inventum et Laurissam delatum etc. Weiter unten: Incipiunt miracula, deren im Ganzen neun sind.

### Die Lorscher Necrologe (zu S. 171 — 173).

Leider ist das große Lorscher Necrolog, jetzt auf der Würzburger Universitätsbibliothek, noch nicht vollständig edirt. Bei einer Herausgabe auch der jüngeren Theile muß das im Staatsarchive zu Darmstadt befindliche Judicialbuch (Legata des

*) Das Buch erschien 1866, jetzt im Verlag von Pustet in Amberg, zu dem geminderten Preise von 48 kr.

*) Der Ort, wo später das Kloster gegründet wurde, war ohne Zweifel schon den Römern bekannt, und selbst Förstemann wagt nicht, den Namen Laurissa mit Bestimmtheit auf eine deutsche Wurzel zurückzuführen. So äußert sich ein Recensent im Anzeiger des Germanischen Museums 1866 S. 290. Derselbe nimmt auf Grund anderer Zählung der Pipin'schen Regierung 763 als Stiftungsjahr des Klosters Lorsch an.

Es gab auch ein Nazariuskloster zu Nieder-Mockstadt in der Provinz Oberhessen. Bodmann rheing. Alterthümer S. 99, Note b.

Reliquien s. Nazarii besaß auch Kloster Weißenburg, de osse sci Nazarii mr. Zeuss, traditt. Wizzenb. p. 337, auch Fulda cf. Rabani M. tituli & inscriptt. altarium basil. s. Salvat. Fuld. Nr. 37.

Klosters enthaltend) herbeigezogen werden. Es gibt nämlich Schenkungsurkunden mancher im Necrolog verzeichneten Schenker*).

Das andere Necrolog, in welchem Karls des Großen Geburtstag in goldenen Buchstaben verzeichnet war, fand Piper (Kalendarien Karls d. G.) trotz eifrigen Suchens in Frankreich nicht. Sollte der Codex sich nicht unter den MSS. des Thomas Philipps finden?

### Chronicon Laureshamense,

neuerdings von K. Pertz in den Mon. hist. Germ. tom. XXI. nach dem Originale, jedoch mit Hinweglassung des cod. traditt., herausgegeben.

### Zur Klosterbibliothek (zu S. 176).

Der berühmte Lorscher Liviuscodex ist nach Endlicher, codd. mss. philol. Vindob. p. 49 Nr. 105 irischen Ursprungs aus dem VI. oder doch dem Anfange des VII. Jahrhunderts; er kam durch den Friesenapostel Suitbert nach dem Continente; wie nach Lorsch, ist unbekannt. Der Codex steht jetzt nach neuerer Aufstellung 15 (hist. prof. 626) m. VI. 193, 8° lit. unc.

Eine andere werthvolle Hs. war die des auch in Karolingischer Zeit vielgelesenen Juvenal (cod. Pithoeanus), der früher zu Ofen in der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus war, dann in Pithou's Hände fiel und nachdem er lange für verloren gegolten, jetzt zu Montpellier ans Licht kam. Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1866 Nr. 25.

Wie man sich im Kloster auch mit grammatischen Studien beschäftigte, davon zeugen die beiden jetzt in Rom befindlichen, ehedem pfälzisch-heidelbergischen Handschriften des 10. Jahrhunderts Nr. 1719 und 1754, welche nach Lorsch gehörten, wie darauf bemerkt ist. Keil, analecta grammat. p. 19. 21. Bähr l. c.

Vielleicht gehörte noch die Handschrift, aus welcher Mai die ars des h. Bonifacius veröffentlicht hat, nach Lorsch, da er sie als solche bezeichnet, welche ex Germania rhenana in den Vatican kam.

„Aus Lorsch stammt der cod Pal. Nr. 574, er enthält die von den Ballerini, de antiq. collectt. can. p. II. §. 2. beschriebene pallische Sammlung von pseudo-isidorischen Canonsammlungen. Auf dem letzten Blatte steht: Codex s. Nazarii in Laurissa." So Maassen bibl. latina ms. juris canonici in Wiener Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe Bd. 53 S. 402.

*) Ich mache noch aufmerksam auf die Schenkungen Arnolds von Beusheim, in Heusser (Bodmann), Abhandlung von den Erb- und Landhofämtern im Erzstift Mainz Seite 6 Note d. — Erzbischof Peter von Mainz 1319. Gudenus, cod dipl. III. 165.

Zieglerus*), illustrium Germaniae virorum historiae singulares. Cap. 103 de more jurandi apud veteres Germanos (Ingolst. 1562) gibt an, Sichard habe im Kloster Lorsch eine griechisch geschriebene Eidesformel gefunden und dem Pfälzischen Fürsten Otto Heinrich zugesandt. Letzterer zeigte sie Ziegler zu Neuburg a. D. im Jahre 1555. Mycillus übertrug sie ins Deutsche.

Reifferscheid durchforschte die Vaticana und besonders die Palatina nach ihrem patristischen Theile. In seinem Bericht an die Commission für Herausgabe der Kirchenväter 1865 heißt es: „Den Grundstock der patristischen Handschriften der Palatina bilden, was Alter und Güte anlangt, die Codices des Klosters s. Nazarii in Lauresham. So ist die älteste Väterhandschrift der Palatina (aus dem 7.—8. Jahrh.) ein Nazarianus, welcher außer zwei Schriften des Nicetas und mehreren Homilien Augustins folgende kleinere Schriften des letzteren enthält" u. s. w. Vgl. die Nachrichten desselben Gelehrten in bibliotheca patrum lat. italica, wonach 25 Bde. saec. IX—XI. in der Palatina aus Lorsch stammen.

Wilmans durchforschte dieselbe Büchersammlung nach ihrer philologischen Seite, und macht die aus Lorsch stammenden Nummern namhaft. Sie gehören dem 8. bis 10. Jahrhundert an. Vgl. seine Elucubration in: Rheinisches Museum für Philologie. N.Folge, Jahrg. 23, Heft 3, S. 385 bis 544. (Frankf. 1868). Wilmans bemerkt hierbei in Betreff des seither bekannten Lorscher Bücherkatalogs (10. Jahrh.), A. Mai habe zwei verschiedene Verzeichnisse cod. 1877 und 57 in eines verschmolzen. Dadurch entstand natürlich manche Verwirrung.

Ueber die historischen Codices vgl. noch Pertz, Archiv XII., von Bethmann.

Der durch seinen kostbaren Einband ausgezeichnete Codex Nr. 50 der Vaticana (mein Lorsch S. 178 Nr. 7) fand inzwischen eine Besprechung von Kraus, Beitr. z. Trier. Gesch. I., 29. Darnach entstammt der Christus auf der Silberplatte dem 11. Jahrh. Christus ist hier mit 4 Nägeln abgebildet, während Gori deren nur 3 sah.

*) Derselbe Ziegler gedenkt in diesen historiae singulares cap. 22 auch Tassilo's. Seine Erzählung schließt: Mortuus tandem anno christi 787 tanquam divus cultus multa ad tumulum edidit miracula. In cuius sarcophago tale epitaphium insculptum apud Laurisham legitur: Tassilo dux etc. — Zorn's Wormser Chronik S. 32 sagt: Anno 876 wird zu Frankfurt krank Ludovicus Germanicus .·. ., wird begraben gen. Lorsch zu s. Nazario, da auch Tessalonus rastet. — Ein Gedicht über Tassilo aus Cod. christinae reg. 2078 s. IX. f. 117 in Mai autorum med. aevi mon. vat. V., 434: Dassilo peccavit liquit pia regia jussa etc. Ueber Tassilo's letzte Tage handelt auch Hundt in Abh. der III Cl. der k. Akademie der Wiss. XII. Bd. I. Abth. S. 145: Ueber die bayr. Urkk. aus der Zeit der Agilolfinger. München 1873; ferner Quitzmann, die älteste Geschichte der Bayern bis 911. Braunschweig 1873.

Die große Litania (mein Lorsch S. 178 Nr. 8) findet sich außerdem abgedruckt in Latomus, genealogia Bratontiae ducum, fundatorum eccl. coll. s. Barthol. Francof. Vgl. Schunk, Beitr. z. Mzr. Gesch. III., 167. Ferner gedruckt in Wicelius, exercitamenta pietatis. Mog. 1555.

Der die Pfandgüter enthaltende Codex (mein Lorsch S. 181 Schluß) ist veröffentlicht in: Zeitschrift f. vaterl. Gesch. und Alterthumskunde, durch den Verein f. Gesch. und Alterthskde. Westfalens Bd. 3 Heft 1 S. 1—57. Münster 1840.

Ein uraltes Lorschisches Zinsbuch hatte Bodmann unter den Händen. Als Deckel diente eine Originalurkunde, in welcher Konrad II. im Jahre 1034, April 19, zur Aufbesserung des Klosters Lorsch mehrere Güter schenkt. Vgl. Bodmann, Nähere Bestimmung der Wahlstätte Konrads II. S. 41, Anm. b. Neuester Abdruck der Urk. in Böhmer-Ficker, acta imp. selecta p. 45 Nr. 46.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

In der diesjährigen ersten Versammlung am 2. Februar hielt der Landbaumeister Tuckermann einen Vortrag über die mittelalterliche Befestigungskunst und Belagerungsmaschinen und führte Folgendes aus:

Die Betrachtung der Befestigungsbaukunst des Mittelalters muß sich wesentlich auf die in Frankreich vorhandenen Anlagen stützen, da einerseits das von römischer Cultur völlig durchdrungene Gallien eine große Anzahl mustergültiger römischer Befestigungen aufweisen konnte, welche den Ansprüchen des früheren Mitelalters vollständig entsprachen, andererseits die früherstarkte Centralmacht der französischen Könige in einer einheitlichen Fürsorge die Befestigungskunst systematischer fortbilden konnte, als andere Länder. Angesichts dieses reichen in Frankreich vorhandenen archäologischen Materials ist das Specialstudium auch der Vergangenheit der Befestigungskunst dort weiter fortgeschritten, als anderwärts, namentlich nachdem der Kaiser Napoleon III. durch die als Präsident der Republik publicirte Arbeit Etudes sur le passé el l'avenir de l'artillerie den Anstoß dazu gegeben.

Insbesondere haben die von dem Architecten Viollet le Duc versuchten Reconstructionen der alten Belagerungsgeschütze und die experimentelle Erprobung ihrer Wirksamkeit über diese Verhältnisse Licht verbreitet. Dieselben bestanden nämlich hauptsächlich aus dem Sturmbock, der Katze zum Einbrechen und Unterminiren der Mauern, der Ebenhöe oder dem Belagerungsthurm, ferner den Wurfmaschinen, als arcuballistische Maschinen und Schleudern. Die Wirksamkeit der Letzteren darf insbesondere nicht unterschätzt werden, da die größeren der Schleudermaschinen durch ein Fallgewicht von 26,000 Kilo mit einer Bedienungsmannschaft von 200 Menschen colossale Geschosse, als Steine, Nägelbalken und Brandfässer über 200 Meter weit zu werfen im Stande waren, so daß sie noch lange Zeit sich neben den Feuerwaffen erhielten, und am Ende des 16. Jahrhunderts noch verwendet wurden.

Die gegen diese Maschinen üblichen Vertheidigungswerke bestanden hauptsächlich in der Anlage einer bis 8 Meter starken Mauer aus Concretmassen zwischen Verblendungsmauern, welche in kurzen Zwischenentfernungen durch vorspringende Rundthürme unterbrochen wurden, um von diesen eine Flankenbestreichung gegen den Verticalangriff zu ermöglichen. Außerdem tritt bei jeder Stadtbefestigung an dem durch erhöhte Lage bereits naturgeschütztesten Punkte in gleichem Anlagesystem ein Castell hinzu, welches sich mit einer Seite an die Mauer-Enceinte anzulehnen pflegte. Der Fortschritt in der Ausbildung dieses Befestigungssystems der Städte bis zu der modernen, gegen die ausgebildete Artillerie gerichteten Befestigungskunst, welche mit Vauban beginnt, kann in drei Perioden betrachtet werden, deren erste der Römischen Vertheidigung völlig entspricht, deren zweite, von 1240 bis 1450, mit der aus den Erfahrungen der Kreuzzüge entlehnten Anlage eines vorgeschobenen Forts beginnt, als welches man die isolirte Mauerbarbakone z. B. in der Befestigung von Cureassonne betrachten kann und deren letzte bis 1650 bereits der Einführung der Feuerwaffen Rechnung trägt, insofern ein erweiterter Mauerring auf festen Quadern mit stärkeren. elliptisch vorspringenden Thürmen um die alten Anlagen herum gezogen wird, und an besonderen Punkten Bastionen an Stelle der Barbakonen angelegt werden, wie z. B. in Langres und Orange. Obgleich man die Vertheidigungsgürtel durch fausses braies (Unterwall), darauf folgenden Graben und Boulevert mit gemauerter Contreescarpe möglichst vorzuschieben sucht, haftet diesen Befestigungen noch immer das erst von Vauban widerlegte Prinzip der Herstellung hoher Artilleriethürme an, um das Zielobject besser zu übersehen, wie dies auch die Nürnberger Befestigungen von Albrecht Dürer ausweisen, wogegen Vauban die Ausnutzung der rasanten Flugbahn der Geschosse zu seinem Befestigungsprinzip machte.

Später als die Stadtbefestigungen traten die als besondere Categorie zu betrachtenden Burgbefestigungen auf, welche das Mittelalter bis zu den Normanneneinfällen noch nicht kannte, da sich die feudalen Herren namentlich in Frankreich in den der römischen Sitte ähnlichen und nur durch Wall und Graben geschützten ländlichen Besitzungen gesichert fühlten, auch in Deutschland das Blockhaus jede Sicherheit gewährte. Zum Schutz ihrer Habe gegen die Raubzüge der Normannen legten erst im 10. Jahrhundert die am häufigsten bedrohten fränkischen Feudalen, auf erhöhten, möglichst na

turbefestigten Punkten feste runde Thürme an (donjons oder castella) wogegen die Normanen in ähnlicher Weise ihren Raub in Blockhäusern, dann in festen viereckigen Thurmbauten (halls) bargen. So bilden sich bis zum 12. Jahrhundert diese beiden Schloßanlagen, die fränkische und normannische, aus, erstere mit einem inmitten des Schloßhofes befindlichen isolirten Rundthurm (donjon) wie z. B. in Coucy, von welcher Art namentlich das südliche und westliche Deutschland viele Anlagen aufweist, letztere mit einem den Eingang zum Unterhof vertheidigenden viereckigen Hauptthurm (hall). Aus diesen beiden schuf dann, als zuerst die französischen Könige die Feudalherren unter die Macht der Krone gebeugt hatten, die eindringende Renaissancebaukunst jene pikanten Schlösser mit runden Eckthürmen, mit festen Gräben, mit Zugbrücken und Thorthürmen, an denen die alten Berteschen, die hourden und machicoulis als letzte Andenken der fehdelustigen Zeit getreulich bewahrt wurden, so daß noch jetzt die Militärbaukunst ihren Gebäuden diesen charakteristischen Schmuck als typische Form in gewissermaßen chevalereskter Pietät zu verleihen sucht.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

### Erwerbungen des Mainzer Museums.

Dem so eben ausgegebenen Jahresberichte des hiesigen Vereines für Rheinische Geschichte und Alterthümer entnehmen wir folgende Mittheilung über die außerordentlich werthvollen Erwerbungen fränkischer Grabfunde, welche im Jahre 1872/73 zu Freilaubersheim in Rheinhessen gemacht wurden.

Bei den Erdarbeiten, welche Herr Pfarrer Kamp daselbst auf einem ihm zugehörigen Grundstücke vornehmen ließ, fanden sich nämlich fränkische Grabstellen, und eine Anzahl von Waffen, Schmuckgegenständen, Thonvasen u. s. w. wurden bei dieser Gelegenheit erhoben. Die ersten Funde wurden von Herrn Pfarrer Kamp auf Ersuchen des Einsenders dieser Zeilen dem Alterthumsvereine in entgegenkommendster Weise überlassen. Indessen kamen fortwährend neue Funde zum Vorschein, so daß mit Recht auf eine ergiebige fernere Ausbeute geschlossen werden konnte. Der Verein erwarb daher gemeinschaftlich mit Herrn Pfarrer Kamp das nebenliegende Grundstück und durchforschte nun unter Leitung des Herrn Directors Dr. Lindenschmit die beiden Grundstücke. Ueber das Ergebniß spricht sich der Bericht in Folgendem aus:

„Unsere mehr als drei Wochen hindurch fortgesetzten Nachgrabungen an diesem Orte konnten sich zwar nur auf einen Theil des alten Friedhofs erstrecken, welcher sich von einem Hügel gegen die Kirche und Landstraße hin in südöstlicher Richtung herabzieht; allein die Ergebnisse dieser Arbeiten belohnten in reichem Maße den großen Aufwand von Kosten und Zeit, welche die sorgfältige Erhebung der Fundstücke und aller dabei gewinnbaren Beobachtungen erforderten. Im Ganzen wurden 15 Gräberstellen des fränkischen Friedhofs und 10 von den noch tiefer liegenden altgermanischen Brandgräbern, sowie eine Art von Brennofen dieser älteren Periode untersucht. Von den fränkischen Gräbern zeigten sich nur etwa die Hälfte reich ausgestattet, die übrigen theils sehr ärmlich bedacht, einige offenbar durch Grabraub frühester Zeit vollkommen entwerthet. Wie kostbare Ausbeute aber jene reicheren Gräbern, sieben an der Zahl, mit den wenigen, früher schon geöffneten gleicher Art ergaben, zeigt eine summarische Uebersicht der Fundstücke. Das kleine uns zugängliche Gebiet im Umfange kaum eines halben Morgen Landes brachte Beweise der Wohlhabenheit der alten Bevölkerung zu Tage, wie solche anderswo oft nicht aus Todtenfeldern von 300 bis 400 Gräberstellen vorliegen. Aus dem fränkischen Friedhofe von Freilaubersheim besitzen wir jetzt an Schmuckgeräthen: 5 Stücke aus Gold, unter welchen 2 Brakteaten mit der barbarischen Darstellung einer menschlichen Figur ganz im Stile der niedersächsischen und nordischen Goldarbeiten dieser Art, 34 aus Silber und vergoldetem Silber, darunter äußerst zierliche Arbeiten, großentheils mit Almandinen, Granaten und Purpurglase besetzt; 4 eiserne mit Silber ausgelegte Schnallen; 23 Zierstücke aus Erz und Weißmetall, zusammen 66 Nummern. Ferner 36 Waffenstücke, theilweise seltene Formen; 21 Nummern Gefäße, unter diesen 8 Gläser, von welchen ein äußerst zierlicher Glasbecher, und zwei Erzgefäße, von welchen ein gehenkeltes Bronzebecken besonders bemerkenswerth. Unter den 16 verschiedenartigen Geräthen ist ein großer Spindelstein aus Bergkrystall von großer Seltenheit, sowie unter den 4 Amuletten 2 Krystallkugeln, von welchen die größere noch ihre Fassung in Silber besitzt. Von den 3 beigefundenen Münzen konnten nur zwei, noch nicht näher bestimmbare, erhalten werden, das Silber der dritten war durch Oxydation vollständig aufgelöst. Die eine der besser conservirten ist ein barbarischer Quinarius und die andere ein Kleinerz aus der Zeit der letzten römischen Kaiser. Die Gesammtsumme der Fundstücke beträgt demnach 149 Nummern.

Eine erhöhte Bedeutung erhält das Ergebniß dieser ohnehin gewinnreichen Ausgrabung durch die Entdeckung einer zweizeiligen Runeninschrift auf der Rückseite einer der gefundenen Silberspangen. Von den drei auf Schmuckgeräthen eingeritzten Runeninschriften, welche bis dahin in Deutschland gefunden sind, besitzen wir demnach jetzt zwei; die dritte aus den Gräbern bei Nordendorf, jetzt im Museum zu Augsburg, ist bekanntlich auch erst in dem Atelier unseres römisch-germanischen Museums entdeckt worden. Die Erklärung dieser neugefundenen Runenzeichen, welche

wir dem bekannten Germanisten Herrn Dr. Rieger in Darmstadt verdanken, gebe ich nach dessen Ansicht nur als eine vorläufige, da einige zweifelhafte, durch den Gebrauch des Schmuckstücks abgeriebene und undeutlich gewordene Schriftzeichen näher geprüft und festgestellt werden müssen. Die erste ganz deutliche Zeile liest Herr Rieger: Boso wraet runa. Boso ritzte, d. h. schrieb die Runen. (Läge es nicht nahe, den Namen Boso mit dem benachbarten Bosenheim in Verbindung zu setzen? D. E.) Die zweite Zeile mit dem Hauptinhalt, welcher durch eine verticale und horizontale Linie abgegrenzt ist, lautet so viel bis jetzt zu erkennen: lindi | thekid | ansna | gos thn | . — lenitate sive favore protectus Deorum ambules tu. Mögest du wandeln unter der schützenden Gnade der Götter. Wir haben hier wieder einen neuen Beweis der Fortdauer heidnischen Brauchs und heidnischer Ausdrucksweise von Votiv-Inscriptionen noch zu christlicher Zeit. Herr Rieger glaubt, das vorliegende Schriftdenkmal sei schon wegen des deutlich geschriebenen Wortes ansna (Deorum) sehr werthvoll, weil außer den anses bei Jordanes und dem altsächsischen Namen Osnabruggi (pons deorum) sonst kein Vorkommen der Asen in südgermanischen Denkmälern aufzuweisen sei, es wäre denn im Runenalphabete selbst, wo das a den Namen ans führt. Sobald die einzelnen zweifelhaften Stabzeichen so weit als irgend möglich festgestellt sind, wird die Inschrift durch einfachen Ueberdruck einer genauen Zeichnung veröffentlicht und damit der Prüfung aller Fachgelehrten zugänglich gemacht werden, welche dieselbe nach der ausnehmenden Seltenheit gleichartiger Denkmale als einen höchst erwünschten Beitrag zur Prüfung der bisher giltigen Erklärungsweise und als einen bedeutenden Gewinn für dieses immer noch unsichere Forschungsgebiet betrachten werden.

Einen anderen, nicht unwichtigen Theil dieser Grabfunde, die großen Steine, welche mit Spuren von Bearbeitung und zum Theil von colossaler Dimension, früher als Malzeichen bei den Grabstätten aufgestellt, später umgestürzt oder von den höher liegenden Stellen des Hügels aus mit Erde bedeckt waren, haben wir noch nicht erheben und in die Räume unseres Museums verbringen können. Die Last und der Umfang dieser Steine ist viel zu bedeutend, als daß dieselben bei der Entfernung von der nächsten Eisenbahnstation, ohne große Kosten ihrer mehrmaligen Verladung, anders als auf einer Schlittenbahn hierher verbracht werden könnten, was wohl erst nach Beginn des nächsten Jahres möglich sein wird. Weiter als in diesen allgemein gehaltenen Umrissen im Einzelnen auf die wissenschaftliche Bedeutung dieses Grabfundes einzugehen, kann nicht der Gegenstand dieser Mittheilung sein. Es muß einer besonderen Studie vorbehalten bleiben, sowohl die einzelnen Gegenstände dieses reichen Fundes zu erläutern, als überhaupt die Gesammtergebnisse darzulegen, welche derselbe für den Nachweis der lange nicht genugsam erkannten Vielartigkeit, sowie für den hochalterthümlichen, noch völlig heidnischen Brauch der Bestattungsweise dieser ersten christlichen Zeit und damit auch für die Erklärung mancher dunklen Stelle der lex salica gewährt. Ebenso wird dabei die merkwürdige Thatsache näher zu beachten sein, daß dieser alte Friedhof eine noch weit ältere Schichte von Gräbern und Brandstellen bedeckt, welche nach ihrem Inhalt von Werkzeugen aus Stein und Thierknochen, sowie nach Form und Art ihrer zahllosen Gefäßscherben in eine weit abliegende Frühzeit der Bewohnung des Landes hinaufreichen. Zunächst aber müssen wir jetzt darauf bedacht sein, diese neugewonnene Ausbeute unseren Sammlungen einzuordnen und (wenn es gelingt, die räumlichen Hindernisse zu bewältigen) durch Aufstellung des Gesammtinhaltes des wichtigsten Grabes mit seiner mächtigen Steinsäule wieder ein neues anziehendes Bild jenen Gruppen von Denkmalen anzureihen, welche in unserem Museum die einzelnen Erscheinungen der vorzeitlichen Lebens- und Bildungszustände so sprechend vergegenwärtigen."

Wir haben noch beizufügen, daß die oben erwähnten Malsteine inzwischen hierhergebracht und in der Sammlung aufgestellt worden sind. Der eine, von einem bedeutenden Bauwerke entnommene Stein ist offenbar ein mächtiger Thürpfosten und hat ein Gewicht von 42 Centnern.

Auch ist es dem Verein gelungen, mittlerweile sich die Ausbeute eines neben den ausgebeuteten Grundstücken gelegenen Ackers zu sichern, wo allen Anzeichen nach die Fortsetzung des fränkischen Friedhofes sich befindet. Hoffentlich wird die Erforschung dieser Stelle von ähnlich günstigen Resultaten begleitet sein. Friedrich Schneider.

**Mainz,** 11. März. Heute Nachmittag wurde unter Führung des Herrn Baurathes Noack von Vorstandsmitgliedern des Alterthumsvereines eine Besichtigung der Arbeiten bei den alten Brückenpfeilern vorgenommen. Obschon das Wasser nicht ganz ruhig war, ließen sich doch die Pfeiler in ihrer Masse und namentlich die schweren Holzpfähle erkennen, welche die Pfeiler begrenzen und auch mitten in der Pfeilermasse eingerammt sind. Im Anschlusse daran wurden sodann die im Verlaufe der Arbeiten zu Tage geförderten Fundstücke eingehend besichtigt. Das Material der Pfeiler besteht hauptsächlich aus Weisenauer und Laubenheimer Kalksteinen. Spuren von Mörtel haben sich nirgends erkennen lassen, vielmehr waren die Lücken zwischen den Steinen und die Höhlungen in denselben mit blauem Letten angefüllt. Die aus dem Flußbette erhobenen Quaden waren sämmtlich nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, sondern lagen zwischen den Pfeilern. Von den Pfählen, welche den eigentlichen Pfahlrost bilden, wurden bei dieser Gelegenheit keine heraus-gezogen; dage-

gen traf man auf eine Anzahl größerer (von 0,55 Länge) und kleinerer (0,25 Länge) Pfahlschuhe, welche in der Pfeilermasse steckten und nicht in den Flußgrund reichten. Hierbei wird nun die berechtigte Frage aufgeworfen, ob diese Schuhe nicht die Herstellung eines Brückenbaues auf alten Pfeilergründungen anzeigten. Jedenfalls wäre in einem hierauf abzielenden Beweis diese Thatsache unter Umständen von weittragender Bedeutung. Wie die Sache dermalen liegt, scheinen aber die Anhaltspunkte zum Nachweis einer Gründung steinerner Pfeiler aus römischer Zeit noch nicht genügend. Immerhin verdient dieser Punkt sorgfältigste Beachtung, da die Andeutungen, welche das von Dr. J. Becker in den nassauischen Annalen 1870 besprochene Medaillon über den Brückenbau Maximian's bei Mainz gibt, auf steinerne Pfeiler mit hölzerner Fahrbahn gehen. Nur wegen des gänzlichen Mangels an jeglichem positiven Nachweis hat man bisher darauf verzichtet, den Brückenbau Maximian's für einen Steinbau zu halten, sondern vermuthete eine hölzerne Bockbrücke. Wir möchten die Sache noch keineswegs für geschlossen halten, sondern eingehende Beachtung aller sich ergebenden Funde empfehlen, um womöglich zu festeren Resultaten zu kommen.

Die Funde von Geräthen sind sehr zahlreich; dagegen gehört nur ein ganz kleiner Theil älteren Zeiten an. Eine römische Goldmünze mit einer Fortuna, stark verwaschen und mit einer dunklen Patina überzogen, ist mit Kieseln und Sand zu einem Klumpen zusammengewachsen, Beile, Hämmer und Werkzeuge verschiedener Art, darunter ein englischer Schraubenschlüssel, stammen zum großen Theil aus neuerer Zeit, sind aber bereits ganz von Kieselsteinen eingehüllt und mit denselben zusammengewachsen. Bis jetzt liegen sämmtliche Fundstücke noch in den Brückengebäuden; es steht aber wohl sicher zu hoffen, daß dieselben der städtischen Sammlung erhalten werden. Es möchte vielleicht angezeigt sein, zur Veranschaulichung der Fundverhältnisse eine Zusammenstellung aller Arten der erhobenen Geräthe zu machen, gleichviel ob dieselben älteren oder neueren Ursprungs sind.

Im Laufe des Nachmittags wurde ein wohlerhaltenes römisches Denkmal aus der Tiefe heraufgefördert. Es ist ein behauenes Werkstück von 75 Centimeter Höhe, 34 Centimeter Breite und 20 Centimeter Dicke. Das Kopfende des Steines hat in der Mitte eine tellerartige Vertiefung und an den Schmalseiten zwei Rollenpolster, welche von einem einfachen Profil unterstützt werden. Auf der Vorderfläche sind oben stark verwaschene Spuren einer flachen Verzierung. Von der folgenden Inschrift sind die Zeichen der ersten Zeilen bis zur vollständigen Unkenntlichkeit verwaschen. Den übrigen Theil der Inschrift geben wir im Nachstehenden wieder, soweit sie sich nach erster Lesung entziffern ließ.

. . . . . .
. . ATUS . IVVENIS
. ERSTVS . SECVAN
. . . . . TUS . SABI
. IVS . DESIDERI
VS . SAPLUTUSEI
. . IAS VIIVNONIA
IVSLL APOLON
. . VS ULA . PLACID
. . VCLLA . SENN
. . CIA . MATT . . . . (M. J.)

**Darmstadt**, 10. März. In der gestrigen Monatsversammlung des historischen Vereins machte Hr. Hofrath Dr. Schäfer einige Bemerkungen über im Dom zu Mainz und bei Gelegenheit der Ausbaggerung des Rheins gemachte werthvolle Entdeckungen. Im Dome sind in der allerletzten Zeit Baureste zur Erscheinung gekommen, welche die wichtigsten Anhaltspunkte für die rheinische Kunstgeschichte überhaupt ergeben. Mit dem bekannten Pfeilereinbau in der Mitte des östlichen Triumphbogens, welcher jetzt verschwunden ist, correspondirten Einbauten an den Seitenwandungen des Bogens, die in diesen Tagen beseitigt wurden, um den alten romanischen Triumphbogen wieder herzustellen. Bei diesem Abtragen stieß man auf zwei Säulen, eine auf der rechten, die andere auf der linken Seite, die sich auf Basamenten erheben und mit Verzierungen bekrönt sind. Auf der rechten Säule befindet sich eine lebensgroße Figur, in der Weise von Karyatiden gehalten. Es ist ein Träger, der den romanischen Bogen stützt, aber der frühesten Gothik, dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehört. Die Bestimmung der Anordnung läßt sich schwer feststellen, aber sie beweist, daß dem gothischen eingebauten Pfeiler aus dem Ende des Mittelalters schon ein älterer ähnlicher Bau voranging. Die Figur ist kräftig und breit behandelt und gehört zu den bedeutendsten Werken der Plastik ihrer Zeit auf weite Entfernung hinaus. Die Behandlung des Laubwerks ist nicht minder sicher und tüchtig. Wir haben hier wieder ein Glied in der Entwicklung der Gothik am Anfang des 13. Jahrhunderts und einen sprechenden Beweis gegen die Annahme, als sei die Gothik aus Frankreich zu uns importirt worden, einen Beweis, für dessen Herstellung auch die Kapelle zu Ilben ein so werthvolles Mittel ist. Der Redner hat in Mainz ferner die bei Ausbaggerung des Rheins an Stelle der früheren Karolingerbrücke in den jüngsten Tagen gemachten Funde gesehen. Es sind vor Allem zwei Steine bemerkenswerth, welche jetzt im Garten des Kreisbaumeisters Noack stehen. Das größte Interesse erregt der Stein, welcher in den Zeitungen mit Recht als die Darstellung eines Tritons angesehen wird. Die ganze Behandlung ist im höchsten Grade bemerkenswerth, nicht roh, nicht handwerksmäßig, wie bei vielen am Rhein gefundenen Grabsteinen, sondern durch

und durch künstlerisch. Der Stein war wohl der Rest eines Bilderträgers an einem Tempel, der dem Neptun gewidmet war. Der Tempel, aus dessen Ruinen die Baulente die Steine zum Brückenbau entnahmen, mag nahe am Rhein gestanden haben.

**Hanau**, 10. März. In dem Dorfe Mittelbuchen, eine Stunde nördlich von Hanau, wurde im vorigen Jahre ein Begräbnißort aus vorchristlicher Zeit entdeckt. Da die Arbeiter den zur Fabrikation von Russensteinen nöthigen Lehm nur von Zeit zu Zeit nach Bedürfniß holten, so wurde vorläufig nur ein kleiner Theil dieses Friedhofes in der Tiefe von 5 bis 6 Fuß aufgedeckt. Dieses geschah möglichst unter der Ueberwachung des Conservators des Hanauer Geschichtsvereines, Academiedirectors C. Hausmann. Die Funde sind höchst interessant und reihen sich ebenbürtig den vor zwei Jahren gemachten reichhaltigen Funden des römischen Friedhofes von Rückingen (eine Stunde östlich von Hanau) an. Sie bestehen aus Schädeln und Knochen von Menschen und Thieren, eisernen Waffen, Thongefäßen, Kämmen, Perlschnüren, eisernen Resten von Geräthen ꝛc. Herr Dr. Suchier gab in der Jahresversammlung des Vereins, am 9. März, in einem Vortrage den Beweis, daß nach den Waffen und der Begräbnißweise auf die Zeit von 500 bis 600 n. Chr. zu schließen sei. Bei den Skeletten der Männer finden sich die verschiedensten Waffen, bei denen der Frauen vorzüglich nur Schmucksachen, darunter Perlen von Emailmasse, Amethiste, durchlöcherter Bernstein, Malachite ꝛc. Die gelblichen Thonperlen waren ganz weich und erhärteten erst an der Luft. Schwer zu erklären sind die wie Eisen verhärteten Stücke von grobem Gewebe. Die sich verschlingenden Band-Ornamente einer Rosette, welche als Schmuck diente, lassen auf Handelsverbindungen mit dem Norden (Skandinavien oder Schottland) schließen. An den zahlreichen Gürtelspangen von weißem legirtem Metalle, welches heute noch wie polirt erscheint, sind die Ornamente nur eingeschlagen. Die Knochen lassen auf einen sehr kräftigen Menschenschlag schließen, dagegen sind die Schädel von minder bedeutender Ausbildung. Diese Gräber, in welchen wahrscheinlich die directen Vorfahren der heutigen Bewohner dieser Gegend ruhen, geben uns überraschende Kunde von den Sitten und Gebräuchen und der relativen Wohlhabenheit jener Bewohner. Ein eingehender Bericht über diese Funde wird in der im Herbst erscheinenden Festschrift des Vereins enthalten sein. (Didascal.)

— Aus **Canstatt** wird dem „Schw. M." von einem Fund Mittheilung gemacht; dort wurde in der verlängerten Hallstraße bei dem Ausgraben des Kellers eines neu zu errichtenden Gebäudes ein römischer, etwa 4' hoher, Altar aufgefunden, aus dem gewöhnlichen Baustein der Römer, grobkörnigem Stubensandstein, gearbeitet. In den vier Seiten des Altars sind in Nischen die Reliefs des Mercur, Herkules, der Minerva und Vesta mehr oder weniger gut erhalten abgebildet. Der Altar lag an dem Fuß eines kleinen Gemäuers, das ihm zum Piedestal gedient haben mag, und das die Spuren von Zerstörung durch Feuer an sich trug. In seiner Nähe befand sich eine ziemliche Anzahl von Gebeinen von Ochsen. In dem Boden, der den Altar umgab, fand man viele Scherben von Gefäßen aus terra sigillata und größeren römischen Amphoren, schwarzen Geschirren, Ziegeln und ein vielleicht als Schlüssel dienendes eisernes Instrument. Das Postament des Altars steht 5' unter dem Niveau des jetzigen Bodens, und es würde dieß dafür sprechen, daß in 1700 Jahren, seit den Zeiten der Römer, der Boden sich um etwa 5' in unserem Thal erhöht hat. Da man bei dem Bau der benachbarten Gebäude ebenfalls Reste von römischen Ansiedlungen, namentlich die Werkstätte eines Bronzearbeiters mit Löffel, Messer, Gabeln und halb verarbeiteten Bronzestücken, gefunden hat, ebenso Spuren einer römischen Straße, die von dem Altenburger Feld gegen den Neckar sich hinzog, so scheint der oben beschriebene Altar vielleicht als Votivmonument an dieser Straße errichtet worden zu sein.

---

**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.** Dritte Folge. IX. Band. Münster 1871.

Inhalt: Giefers: Beiträge zur Geschichte der Stadt Beverungen. — v. Oeynhausen: Die Collisionen der Familie von Oeynhausen mit der bischöflichen Regierung zu Paderborn in Folge ihres Confessionswechsels. — Seibertz: Zur Topographie der Freigrafschaften. (Schluß.) — Bieling: Jacobsberg. — Giefers: Zur Geschichte der Stadt Lügde. — Seibertz: Gotthard Ketteler, letzter Heermeister des deutschen Ordens in Livland und erster Herzog in Kurland. — Evelt: War Anno der Heilige kein Zögling der Domschule zu Paderborn? — Scheffer-Boichorst: Herr Bernhard von der Lippe als Ritter, Mönch und Bischof. — Wippo: Neuere Münzfunde.

Dritte Folge. X. Band. 1872.

Inhalt: Tücking: Geschichte der Herrschaft und Stadt Ahaus. — Sauer: Die Bestrebungen Münsters nach Reichsfreiheit. — Preuß: Das Lehen am Externsteine. — Kampschulte: Die Feier des Vitus-Festes in alter Corvey'scher Zeit. — Bieling: Die Kalandsbruderschaften, insbesondere diejenigen, welche in der alten Diöcese Paderborn theils bestanden haben, theils noch bestehen. — Friedländer: Westfälische Hausmarken und verwandte Zeichen. — Geisberg: Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. — Evelt: Der Priesterverein der Dom-Krypta zu Paderborn.

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. für 1874 haben weiter entrichtet die Vereine zu 3) Graz, 4) Speier, 5) Hanau, 6) Prag.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 4. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. April.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Bodmann's Bemerkungen

in sein auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindliches Exemplar von *Joannis*, Rerum Moguntinarum Tomus I. Praefatio.

Bekanntlich ist der Name von Franz Joseph Bodmann (geb. am 7. Mai 1754 zu Großaurach in Franken, gest. am 21. Okt. 1820) einer der glänzendsten in der großen Reihe der Namen von Männern, welche die Geschichte von Mainz und dem mittelrheinischen Gebiet gegen das Ende des vorigen und zu Anfang unseres Jahrhunderts pflegten und förderten. Ein unermüdlicher Fleiß unterstützte das Talent und den wohlgebildeten Geist des gewissenhaften Forschers, so daß die Werke desselben stattlich an Zahl und schätzbar ihrem Inhalt nach sind. In höchst dankenswerther Weise hat Herr Dr. F. Falk im Serapeum 1869 Nr. 12 und 13 eine übersichtliche Zusammenstellung von Bodmann's Werken, Aufsätzen und handschriftlich hinterlassenen historischen Materialien gegeben, woraus man ein klares Bild von dem Schaffenstrieb und der Kraft des für die Erkenntniß der Vorzeit begeisterten Gelehrten gewinnen kann. Doch es scheint, als ob der unaufhörlich sprudelnde Quell des Wissens, der sich bei ihm angesammelt hatte, in seinen zahlreichen eigenen Werken und Sammlungen noch nicht ausreichenden Abfluß gefunden habe, denn auch in manchen Büchern über Mainzische Geschichte, welche Bodmann bei seinen Studien benutzte, treffen wir häufige Spuren seiner bessernden oder ergänzenden Hand. Es ist dies namentlich in seinen Exemplaren von Guden, Cod. diplom. und von *Joannis*, Rerum Mogunt. etc. der Fall, welche sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Mainz befinden. Wäre es auch wünschenswerth, daß die zum Theil kostbaren Notizen Bodmann's alle veröffentlicht würden, so kann ich mich doch nicht damit befassen und möchte auch nicht den zahlreichen Geschichtsfreunden in Mainz vorgreifen. Nur die Bemerkungen Bodmann's zu der Praefatio von Joannis, Res Mog., welche ich zum Theil der Gefälligkeit des Herrn Bibliothekars Dr. Külb in Mainz verdanken, will ich im Folgenden der Wissenschaft zugänglich machen.

S. 2, Zl. 9 von unten hinter sectione II. p 104. cfer. *Lammertzii* et *Wolfsteri*, dissertationes de praeeminentia et primatu S. Sedis Mogunt. *Mascov.*, diss. de primat. et metropolit., *Ph. Eberh. Zech*, diss. de origine, indole, fatis atque juribus primat. German. Adde dissert. mea Msta: flores sparsi ad privilegia quaedam

et jura eminentiora Æpatus et Elector. Mogunt. in praef. *Bn.*

S. 3, Zl. 3 von unten hinter exponens: „Hunc nunquam vidi."

S. 3, Zl. 6 unten hinter Moguntinensium: Dieses Mst ist mit den übrigen Mstis a. 1792 im Oct. vom Domkapitel aufs rechte Rheinufer transportirt worden.

S. 5 oben in der Ecke rechts.
*Wiguleus Hund* hatte ein MS. abgefaßt, Metropolim Moguntinensem, worauf er sich in seinem bairischen Stammbuch und sonst gar oft berufet. Sie war genau wie seine edirte Metr. Salisb. verfaßt. Operis pretium est explorare, wo etwa dieses MS noch anzutreffen seie. Conf. Nachricht von Wigul. Hund von Sulzems Leben und Schriften. *)

S. 5, Zl. 14 ist „Stephanus" gestrichen und dafür beigeschrieben:
Christianus Hartmann S. T. D. heinburgensis ad Lahnam † 1705 7 Apr. Moguntiae.

S. 9, Zl. 7 von unten hinter MDCXXIV. f.:
Diese Edition ist sehr schön, sed rarescit: dedicavit opus Electori G. Frid. a Greifenclau.

S. 10, Zl. 14 nach descriptio.
Annales vocavit Helwichius. Das Werk besteht in vier Folianten, welche der ehemalige Wormser Rector Böhmer als Hauptfactionär der Mainzer Revolution und Sekretair des Fränkischen Generals Custine im Jahre 1792 aus der Greifenclauischen Bibliothek zu Vollrats plünderte. Als er nachher hier seine Bücher und MSten verkaufen ließ, so kamen mir die drei ersten Folianten usque ad litteram S. zuhanden, welche ich excerpirte. Die Genealogien hat Helwich meist aus dem Humbracht entlehnt und sie sind meist unzuverlässig. Die hie und da eingerückten Urkk. sind fehlerhaft copirt. Das Hauptverdienst ist, daß er a) überall die annos emortuales ex necrologiis epitaphiis etc. genau bemerkt und b) die übrigen Daten aus ungedruckten Urkk. gar fleißig zusammengestellt hat. Wo der 4. Bd. hingekommen sei, habe ich nicht entdecken können. *F. Bn.* 1800 m. sept.

S. 13, Zl. 10 von oben hinter DCCCLXXXV. p. 127:
„Wenn diese beide Msta irgendwo noch existiren, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich bei den Schotten zu Würzburg befinden, wohin sie Trithemius ex coenobio Sponheim. überbracht hat.

S. 13, Zl. 16 von unten hinter Trimestri I. p. 56.
fuit hoc MStum in bibliotheca Dni comitis ab Ostein in fol. multis numismatum Mog. ectypis ornatum, ubi illud vidi et tractavi a 1787 m. Junio. *Bn.* Es ist nicht viel gescheides daran und ist lauter rhapsodie.

S. 13, Zl. 8 v. u. Moguntinensis †
Suppressa hac cartusia a. 1781, 15 nov. translatisque eius libris ad Bibliothecam Maguntinae universitatis hic codex seu mulat alia MSta primae raritatis clanculum ablatus est probabiliter vom geistl. Rath Heimes, qui rem domesticam Carthusiae post eius extinctionem adhuc pluribus mensibus administravit et graculi more omnia quae sibi placuerunt inde abstulit.

S. 14 unten vor 14. Monumentor. Rom. reliquias:
Conciliorum Mogunt. Elenchum dedit *Würdtwein* 4. a. 17. illa edere paratus sed morte et bello interceptus promisso stare non potuit.

S. 15 oben.
Collectanea antiquitatum-repertarum, ex aedibus *Johannis Schöffer.* Huttich war Mainzischer Priester, ward von Kaiser Carl V. 1527 mit einer Präbende zu St. Thomas zu Straßburg versehen und drei Jahr hernach als Chorkönig im Münster daselbst angestellt, in welcher Würde er dorten starb 1544. Siehe Rheinische Beiträge 1. Jahrgg. 1777. 2. Heft S. 82.
Peutinger war des Huttichs Vorgänger in Romanae vetustatis fragmentis Aug. Vind. repertis so a. 1505 zum erstenmale gedruckt und 1520 zu Mainz vom nämlichen Johann Schöffer zum zweitenmal aufgelegt wurden.

S. 15 am Ende nach supra Heraeus.
Vastissima collectio nummorum Mogunt. extat in Numophylacio Univ. Mog., cujus origines et rationem publicavit atpue insigniter adauxit et conservat D. *Jo. Ge. Reuter*, Cons. int. et rer. Mogunt. prof., in libro: „Vom Albansgulden." Servat hic ipse D. Reuter etiam proprietarie amplissimam collectionem Numismatum Mog. Descriptionem, sed incompletam dedit *St. Alex. Würdtwein,* Beschreibung der Mainzer Münzen. 4. Catologum sed adhuc mstum servat et adornavit idem *Reuter.*

S. 16, Zl. 8 nach dicere non habeo.
add. Schwarz, Diether von Isenburg. Mainz 1789. 8. 1—2. Der Verf. hatte viele fata, kam unter Churfürst Friedrich Carl Joseph in Arrest, weil er unter seinem Vorfahr Emerich Joseph an dem neuen Schulplan gearbeitet und Professor gewesen. Nachher kam er los, lebte ein sieches Leben, ward Lehenssecretär, von seiner bösen Frau geplagt, schrieb obige Geschichte und starb bald darauf anno 1791.

---

*) Diese Notiz beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum Es ist gewiß, daß Wigulus H. sehr oft in seinem Stammbuche seine Metrop. Malisburg. citiert hat. Die Stelle wo er Metrop. Moguntin. angeführt, müsse erst noch aufgefunden werden.
Zur Metrop. Malisb. sammelte er auf seinen vielen Reisen und bei ausgebreiteter Bekanntschaft mitt Mäunern aus allen Gegenden. Nicht gleiche Hülfsmittel und vertraute Genossen standen ihm für das Erzstift Mainz zu Gebote. Ueber die Metropolis Moguntina hat er kaum etwas geschrieben.

Beilage zu Nr 4 des Correspondenzbl.

# Träger und Kapitäle vom frühgothischen Lettner am Ostchor des Mainzer Domes.



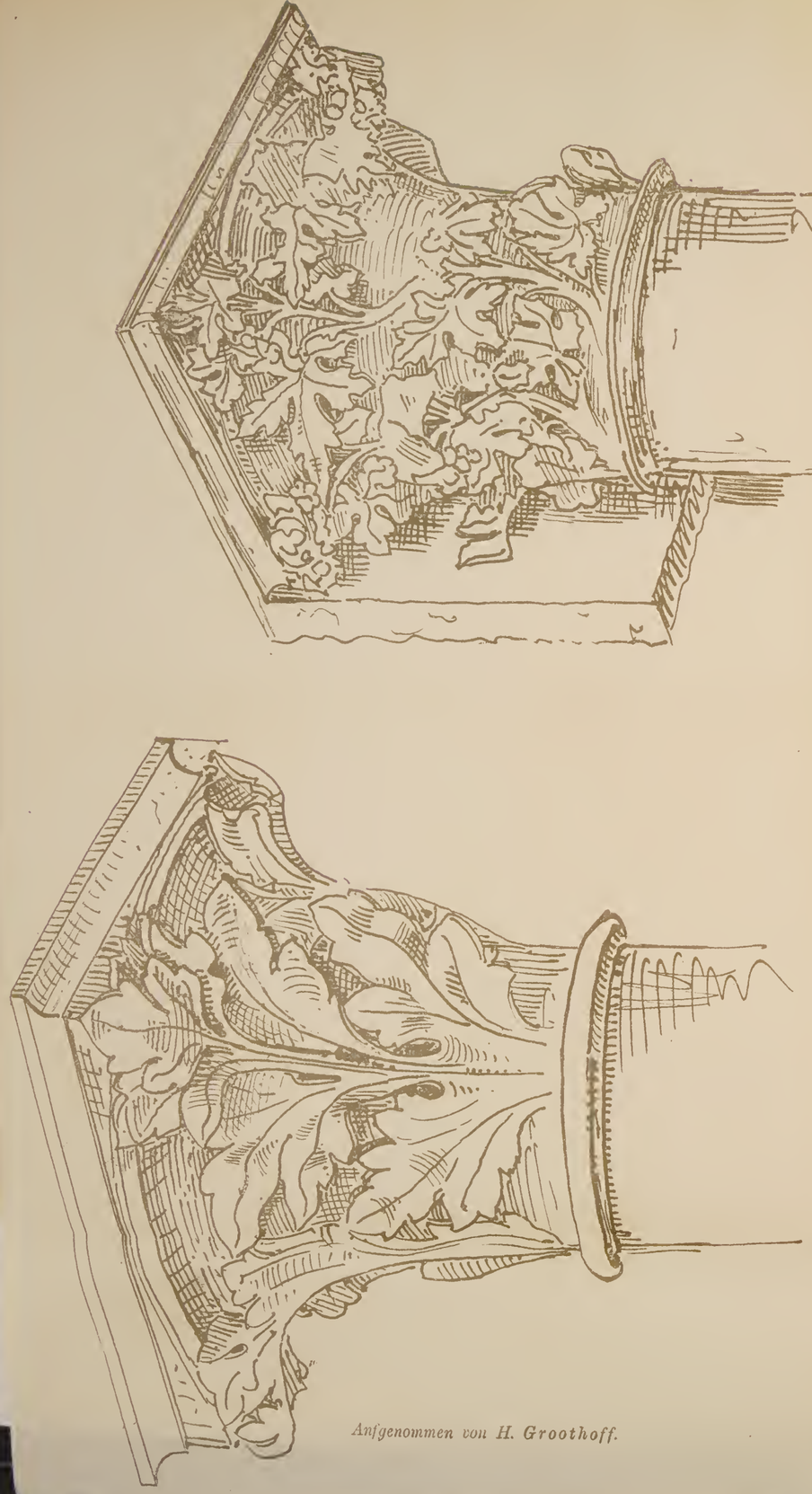

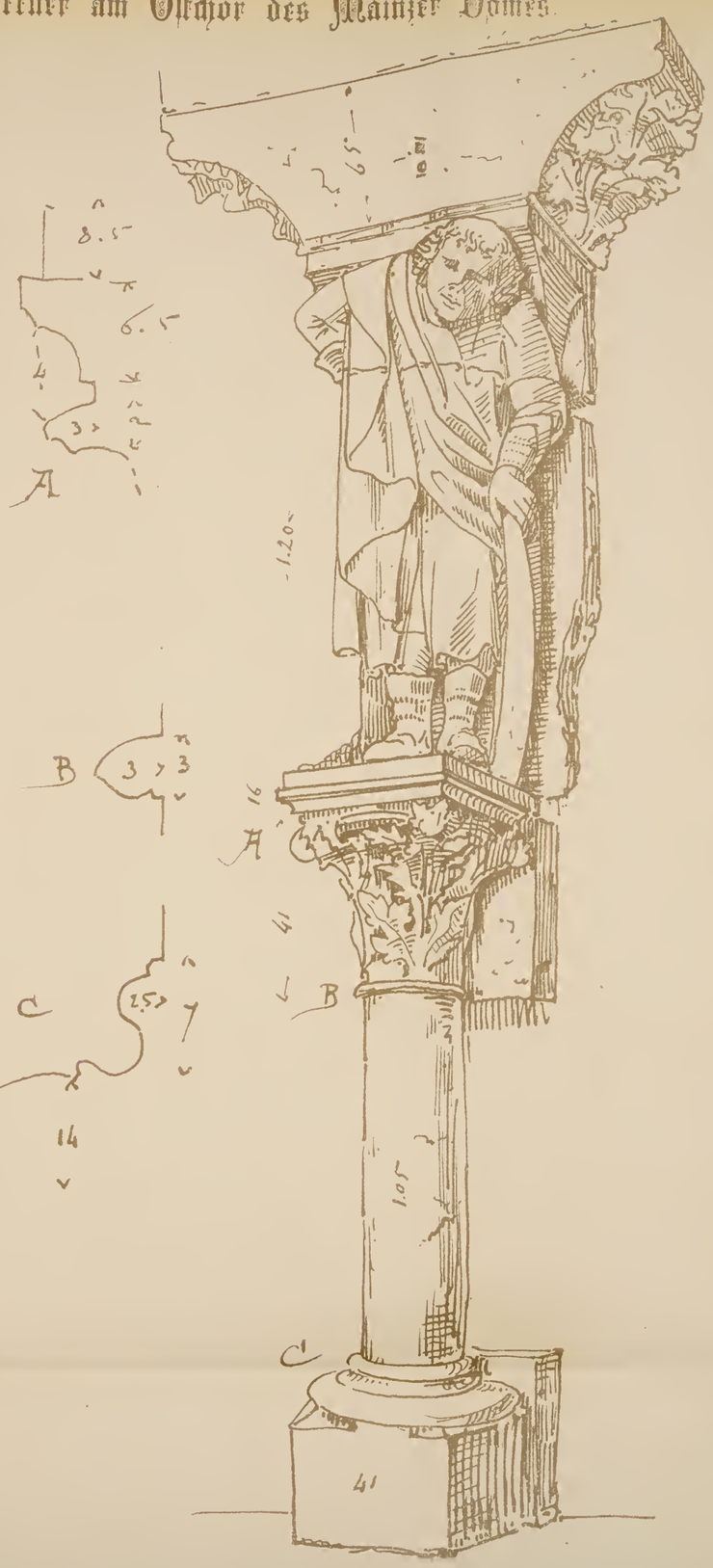

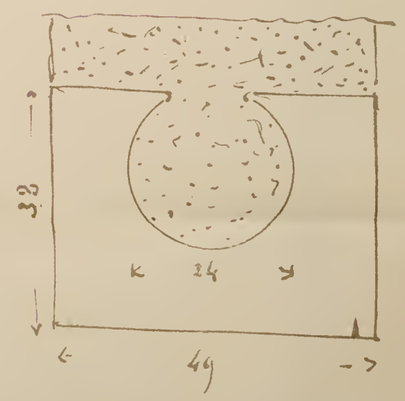


Aufgenommen von H. Groothoff.

Herausgegeben von Friedr. Schneider

S. 16 zu den Worten: Latent in *ἀρχείῳ* bene mihi noto wird in Klammern bemerkt: „(Bipontino)“
S. 19, Zl. 8 von oben conscripto ††
†† adhucin MStis penes Gudenum.
Regensburg. Dr. C. Will.

## Vom Mainzer Dom.

So wäre denn endlich der Pfeiler zwischen Ostchor und Mittelschiff gefallen, jener Stein des Anstoßes, dessen Beseitigung vor Jahrzehnten bereits geplant und nun innerhalb dreier Monate verwirklicht worden ist! Bei dem Abbruch ergaben sich leider kaum neue Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Entstehungszeit; dagegen bestätigten die verschiedenen Anhaltspunkte die früher schon aufgestellte Behauptung, daß der Einbau mit dem Lettner um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausgeführt worden. Außer den Steinmetzzeichen, welche ich schon früher mitgetheilt habe, fanden sich sog. Versetzmarken in Form von Zahlzeichen, Buchstaben, Hacken und willkürlich gewählten Zeichen, die alle das Gepräge des 15. Jahrhunderts tragen. Der gothische Lettnerbau, welcher mit dem Fuße des ganzen Stützwerkes in Verbindung gesetzt war, hatte fünf Bogenstellungen, wovon zwei sich als Eingänge nach dem Ostchore zu öffneten, die anderen drei aber je mit einem Altare ausgestattet waren. Von diesen Eingängen fanden sich noch die Eckprofile, die Schwellen mit den eisernen Verschlußstücken für die Thürflügel und der rückwärts abgeschrägte Anschlag für dieselben. Im Zusammenhang mit den bestimmt erkennbaren Höhen des Aufbaues läßt sich die Anlage dieses mit dem Pfeilerbau gleichzeitigen Lettners sicher ergänzen, und unter Zuhilfenahme der massenhaft erhaltenen Einzelheiten wird es gelingen, ein annähernd vollständiges Bild desselben demnächst herzustellen.

Für die geringe Ausbeute, welche der Pfeiler selbst bot, brachte die Freilegung der unteren Theile der Chorpfeiler um so reicheren Ersatz. Hier hatten sich Spuren von frühgothischem Bildwerke bereits vor einiger Zeit bemerken lassen, und als der Kern der Pfeilermasse entfernt war, traten auf beiden Seiten die Endpunkte einer mit dem höchsten Reichthum frühgothischer Kunstweise ausgestatteten Lettneranlage hervor. Als solche muß nämlich unbedingt der Abschluß angesehen werden, deren äußerste Enden mit einer wahrhaft erstaunlichen Verwegenheit unter den Fuß der mächtigen romanischen Chorpfeiler eingeschoben sind. Auf der Nordseite ist es eine schlanke Rundsäule, die auf einem tellerartig flachen Basamente sich erhebt und von einem herrlich gebildeten Kapitäl bekrönt ist. Ahorn-Laub mit Beerenbüscheln von einer wunderbaren Zartheit der Ausführung umrankt in doppelter Reihe den Kern des Kapitäls, das mit einem Tellerrand schließend von einer feinprofilirten viereckigen Platte überdeckt ist. Auf der Platte sitzt ein in der Längenachse weit ausladender Kämpfer, dessen hohl gerundete Unterseiten mit zwei Reihen primitiv gebildeten Laubwerks besetzt sind. Auf der Südseite ist die Säule nur ganz niedrig und schließt mit einem Kapitäle, dessen Laubwerk von breiten gezackten Blattmotiven sich flach an den Kern anschmiegt. Auf dem Kapitäl steht die fast lebensgroße Gestalt eines Mannes, der mit der Linken sich auf ein schweres vierkantiges Holzstück stützt, das sich unter dem Drucke zu biegen scheint; mit der Rechten, die er fest in die Hüfte stemmt, und der Schulter trägt er den breit ausladenden Kämpfer und fängt so die ganze Last des darüber sich hoch aufthürmenden Chorpfeilers auf. Die Figur ist mit vollstem Verständniß der Körperformen gearbeitet und zeugt in der meisterhaften Durchbildung der Einzelheiten, der Hände, Füße und der Gewandmotive eine Meisterschaft, die wahrhaft bewundernswerth ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit einem hervorragenden Werke der Bildnerkunst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts zu thun haben. Keine geschichtliche Spur wies auf den einstigen Bestand desselben hin und Niemand ahnte, daß diese herrlichen Reste noch selbst einmal als Zeugen entschwundener Herrlichkeit an's Tageslicht treten würden.

Doch Fragen wir nach der Bestimmung dieser beiden Schlußpunkte einer offenbar über die ganze Breite des Schiffes einst hinziehenden Architektur, so ergibt sich im Zusammenhalt mit den tiefer im Boden aufgefundenen Bruchstücken die Annahme, daß bereits im 13. Jahrhundert hier ein Lettner angelegt worden war. Dieser Einbau läßt sich mit dem Bestande der Krypta schlechterdings nicht vereinigen. Ueberdieß ruhen die beiden beschriebenen Architekturtheile auf den Resten der etwa 2 Met. über dem Boden weggeschlagenen Kryptaarchitektur, so daß sich mit Sicherheit jetzt behaupten läßt, daß die romanische Krypta bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts zerstört worden ist, und zwar bei der Gelegenheit, als der jetzt aufgefundene Lettnerabschluß eingebaut wurde. Die Domgeschichte empfängt also hier durch monumentale Quellen neues Licht und wird um werthvolle Thatsachen bereichert. Die Entfernung der Krypta ist damit um zwei Jahrhunderte früher als bisher angenommen wurde, nachgewiesen und außer dem Lettner des 15. Jahrhunderts lernen wir den Bestand eines solchen aus dem 13. Jahrhundert kennen.

Wie haben wir uns nun die Anlage dieses mit so ungewöhnlicher Schönheit ausgestatteten Werkes zu denken? Die Endpunkte sind in Stein gebildet; dagegen läßt der Steinschnitt der Kämpfer, wo die verbindenden Theile anschlossen, eine Fortsetzung in Steinbau nicht zu. Es ist hier unter Betrachtnahme der an zwei Stellen sichtbaren Befestigungen von Eisentheilen eine Verbindung in Holz oder Eisen mit Nothwendigkeit anzunehmen. Die er-

wähnten Bruchstücke eines Mittelbaues bestehen aus beträchtlichen Stücken von Rippenprofilen, welche auf einen freistehenden Ciborienbau, d. h. Altar mit freitragendem Ueberbau hinweisen. Die gerundeten Profile lassen keinen Zweifel, daß sie zu der ganzen Anlage gehörten und zudem lagen sie in dem Boden genau an der Stelle, wo das Ciborium einst gestanden hat. Nach meinem Dafürhalten war das Ciborium etwa in der Art, wie das in der Friedberger Stiftskirche, nur von etwas entwickelteren Formen; es stand also frei in der Mitte und sprang nach dem Schiffe zu aus der Linie des Lettners hervor. Die Verbindung mit den Enden war sodann mittels einer Holzconstruction derart hergestellt, daß eine schmale Galerie von dem Ciborium nach den Seiten führte, und daß eiserne Gitter die offenliegenden Durchgänge zu beiden Seiten schloßen. Damit kommen wir auch einer Bezeichnung des Ostchores auf die Spur, welche während des ganzen Mittelalters gebräuchlich, aber bis jetzt nicht genügend begründet war. der Ostchor hieß nämlich Chorus ferreus, „der Eiserne Chor". Halten wir die von Würdtwein, de Stationibus p. 215 gebrachte Notiz, daß diese Benennung von hohen eisernen Gittern herrühre, welche den Chor in seiner Breite vom Schiffe trennten, mit den nunmehr aufgefundenen Resten des ersten Lettners zusammen, so ist einerseits die architektonische Anordnung, wie anderseits die eigenthümliche Bezeichnung genügend klar gestellt.

Die erwähnten Bildwerke haben vorläufig ihre Aufstellung im Kreuzgange gefunden, da die Erneuerung der Pfeilerfundamente und die Zuwölbung der Krypta ihre Entfernung nothwendig machten; dagegen ist ihre Wiederverwendung bei dem beabsichtigten Chorabschluß bestimmt in Aussicht genommen, so daß sie ihrer ersten Bestimmung entsprechend und nahezu an demselben Orte wieder ihre Stelle erhalten.

Noch sei erwähnt, daß an den Chorpfeilern sich Reste von der ersten farbigen Ausstattung erhalten hatten. Der natürlichen Farbe des Gesteins war mit Hausroth nachgeholfen und in Abständen von 0,35 Centim. zeigten sich Fugen in weißer Farbe aufgezogen; am Triumphbogen war es umgekehrt, indem der Bogen einfach abgeweißt war und rothe Fugen darauf. Unten beim Lettner hatte die sehr feine Putzdecke einen ganz gleichmäßig rothen Anstrich, in welchen Fugen vertieft eingerissen erschienen. Es leiten diese Anhaltspunkte daraus hin, daß auch unser Dom keine durchgehende reiche Ausstattung in farbigem Schmucke hatte, sondern daß es anscheinend bei der ersten, gleich nach Vollendung des Baues getroffenen Anordnung einer höchst einfachen Dekoration geblieben ist. Aus diesem Grunde ist es auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die ganz verwandte Ausstattung des Wormser Domes, wenn auch zum öfteren und dazu recht ungeschickt erneuert, im Ganzen ursprünglich ist. Begnügten sich aber die ersten Erbauer mit sowenigen Mitteln zur Ausstattung ihrer großen Schöpfungen, so folgt daraus die Verurtheilung dessen, was man in unserer Zeit so rasch und obenhin in Sachen der farbigen Ausschmückung unserer Dome, den Mainzer mit eingerechnet, gethan hat, ganz von selbst.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Das deutsche Handwerk.** Von **Dr. Fr. Wilhelm Stahl,** ordentlichem öffentlichen Professor der Nationalökonomie an der Universität zu Gießen. Erster Band. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung.

Dieses Werk des vor etwa Jahresfrist verstorbenen Verfassers erscheint als eine in hervorragendem Sinne historische Untersuchung. Seine Aufgabe ist, die Geschichte des deutschen Handwerks in den verschiedenen Perioden seiner Entwicklung festzustellen und vor Allem die Geschichte des deutschen Handwerks in seinen Anfängen und in seiner Blüthezeit zu schreiben, welche noch nicht geschrieben ist. Denn was wir an Darstellungen über einen so wichtigen Gegenstand haben, geht fast stets von den Zuständen der beiden letztverflossenen Jahrhunderte, den Zeiten des Zunftzwangs und der exclusivsten Tendenzen als den für das Handwerk der Vergangenheit charakteristischen aus. Daher verbindet sich gemeiniglich mit demselben der Begriff von etwas Verächtlichem und Verwerflichem; es bedarf nur des Wortes „Handwerk" oder „Zunft", um sofort eine ganze Reihe von Gedanken über corporative Engherzigkeit und starre Verknöcherung hervorzurufen. Aber diese Zustände sind nicht die einzig geschichtlichen, es gab vielmehr eine Periode, in welcher das Handwerk zwar eine feste Vereinigung der Handwerktreibenden war, aber keineswegs exclusive Zwecke verfolgte, in welcher Jeder, der Bürger war, ein Handwerk treiben konnte, in welcher weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die Producte des deutschen Handwerks gesucht und geschätzt waren, und in welcher die Handwerker selbst eine gewaltige politische und sociale Macht bildeten. Daß es dieses nachzuweisen unternimmt, gibt dem vorliegenden Werke eine ganz besondere Bedeutung.

Der Verfasser hat sich in demselben als ein vollendeter Historiker bewährt. Mit der feinsten Distinction weiß er die historischen Entwicklungsstadien auseinanderzuhalten und aus den spröden und vielfach dürftigen und zusammenhanglosen Quellen die maßgebenden Facta in ihrem gegenseitigen Zeitverhältniß zu ordnen. Er weiß zugleich — und diese Eigenschaft macht nicht am we-

nigsten den Historiker — ein Bild der Vergangenheit vor uns aufzubauen, leibhaftig vor unseren Augen erstehen zu lassen, was früher gewesen und gelebt. Dies verleiht auch dem Buch ein so großes Interesse im Einzelnen; eine Fülle culturgeschichtlichen, zum größten Theil seither wissenschaftlich unbekannten oder nicht verwertheten Materials tritt uns entgegen.

Der erste Band umfaßt zwei Hauptabschnitte: „Der Lehrling" und „Der Geselle". Mit richtigem Takt beginnt nämlich der Verfasser seine Entwicklung mit der Stellung, mit den Rechten und Pflichten des Einzelnen und läßt so den Leser den Weg zurücklegen, welchen der Handwerker selbst zu bewältigen hatte. Den genannten Abschnitten würden bei Fortsetzung des Werkes die Abschnitte: Der Meister und die Meister und das Handwerk im Ganzen folgen, letzterer zugleich als die zweite Hauptabtheilung des Werks, die Abtheilung, welche sich mit der Auseinandersetzung der Einrichtung des Ganzen, der Organisation und den Rechten des Handwerkes als Körperschaft befaßt.

Selbstverständlich kann der erste Band allein nicht alle zur Sprache kommenden Fragen vollständig erörtern, aber doch bringt er ein weitaus genügendes Beweismaterial für die vom Verfasser gewonnenen und von ihm an die Spitze gestellten Resultate. Vor Allem die Untersuchungen über die Aufnahme des Lehrlings zeigen, wie die Tendenzen in der guten Zeit des Handwerks und in der späteren Epoche des Zunftzwangs von einander abwichen, wie die Aufnahme in das Handwerk früher keineswegs sonderlich erschwert war. Der Grund, warum schon im Anfang so schlagende Beweise gewonnen werden, ist einfach. Bei der Frage, unter welchen Bedingungen ein Lehrling aufgenommen werden konnte, war schon Rücksicht darauf zu nehmen, daß er einmal Meister werden wollte, dasjenige, was in gewisser Zeit von dem aufzunehmenden Lehrling verlangt wurde, läßt daher zugleich auf den Geist schließen, in welchem das Handwerk im Ganzen gehalten und das Recht der Meisterschaft ertheilt wurde.

Wir schalten hier ein, daß der Ausdruck „Handwerk" im engeren Sinne quellenmäßig die Verbindung von Handwerksberechtigten bedeutet. Handwerksverbindung und Zunft sind nicht vollkommen identisch. Letztere ist ein weiterer Begriff; es gab Zünfte, die mit Handwerkszwecken nichts zu thun hatten, und Zünfte von Handwerkern, die in den weiteren Verband auch Nichthandwerker aufnahmen, welch' letztere dann freilich ohne Handwerksrechte blieben. Das Handwerk schließt alle diejenigen ein, welche sich mit dem betreffenden Gewerbe beschäftigen, und zwar nicht blos die Meister, welche dasselbe selbstständig betreiben, gehören ihm zu, sondern auch die Gesellen und die Lehrlinge; auch die Meisterin, die Meisterstochter, die Magd, wenn sie mitarbeitet, und, wenn ein Mädchen das Handwerk lernt, auch dieses als Lehrtochter sind ihm zugetheilt.

In dem Abschnitt über den Lehrling bespricht der Verfasser zunächst die Bedingungen der Aufnahme, namentlich alle in den Zeiten der Entartung aufgestellten, und führt hier aus, wie einfach und wenig casuistisch die ganze Frage zu der Blüthezeit des Handwerks behandelt wurde. In sehr scharfsinniger Erörterung zeigt er, mit der Zeit vor dem 14. Jahrhundert beginnend, wie das weibliche Geschlecht ursprünglich keineswegs vom Handwerk ausgeschlossen war, vielmehr bis zum 17. Jahrhundert die Frauen trotz des Zunftzwangs (der nur bedeutete, daß jeder, welcher ein Handwerk trieb, in die Zunft eintreten mußte) dasselbe Recht hatten, das ihnen heutzutage die Gewerbefreiheit gewährt. Er weist sodann nach, daß die Erfordernisse der ehelichen Geburt, der Freiheit, der deutschen Zunge und der Ehrenhaftigkeit keine aus exclusiven Tendenzen herrührenden Handwerksbestimmungen, sondern einfach Bedingungen waren, ohne welche das Bürgerrecht in der Stadt nicht erworben werden konnte. Ein Nichtbürger konnte nicht Meister werden, daher forderte das Handwerk, daß den politischen Vorbedingungen gehorcht wurde, dem bloßen Erlernen und Ueben des Handwerks, vorausgesetzt, daß die unehelich Geborenen und Unfreien nicht Meister werden wollten, setzte es in der alten Zeit kein Hinderniß in den Weg. Andere Erfordernisse, als die genannten, verlangte das Handwerk damals überhaupt nicht. Sehr eingehend und schlagend sind die Ausführungen des Buches über das Requisit des ehrlichen Herkommens. Die spätere Anschauung, welche zahlreiche Handwerke in Bausch und Bogen für bescholten oder anrüchig erklärte, welche die Leinweber, die Müller, die Bader allgemein in den Bann that, war der früheren Zeit und noch dem 14. und 15. Jahrhundert keineswegs eigenthümlich. Auf die Erklärung, welche der Verfasser für das allmähliche Aufkommen dieser Bescholtenheit gibt, können wir hier nicht näher eingehen, wie wir auch überschlagen müssen, was über den Act der Aufnahme des Lehrlings, die Lehrzeit und das Lehrgeld, die Haltung des Lehrlings, die Beendigung der Lehrzeit gesagt wird.

Der Lehrzwang selbst, die Vorschrift also, daß, wer Meister werden wollte, zuvor eine bestimmte Anzahl von Jahren bei einen Meister vorschriftsmäßig gelernt haben mußte, wurde im Mittelalter keineswegs mit der Tendenz eingeführt, den Zutritt zum Handwerk zu erschweren. Wie die Institution des Handwerks überhaupt ursprünglich nicht Erschwerung, sondern nur Handhabung des Betriebs im Interesse aller Gewerbtreibenden und der Konsumenten bezweckt, so war es auch mit dem Lehrzwang. Die Vorschrift hängt offenbar mit der Pflicht des Handwerks zusammen, den Käufern gegenüber für die Qualität der Waare einzustehen. Niemand soll das Handwerk üben,

welcher es nicht kann. Der erste positive Beweis für den Lernzwang findet sich 1304 in Zürich, ein folgender in der Ordnung der Färber zu Köln (1392). Hier wird als Grund der Einführung angegeben, „daß der Kaufmann nicht beschädigt und betrogen werde.“ Freilich, als der alte Geist aus den Handwerken entwichen war und die ursprünglich so wohlthätigen Institutionen zu Plagen ungebildet wurden, war auch der Lehrzwang ein Mittel, um den Zutritt zum Handwerk zu erschweren.

In dem Abschnitt über die Gesellen ist es vor Allem die Vorschrift des Wanderns, welche in der späteren Zeit zur Erschwerung des Eintritts in das Handwerk benutzt wurde. Der Wanderzwang reicht nicht über das 15. Jahrhundert hinaus, ja, das Wandern der Gesellen überhaupt kommt erst verhältnißmäßig spät vor, im Jahr 1361 in den Beschlüssen des Schneidertages der schlesischen Städte. Erst im 16. Jahrhundert ist der Wanderzwang verbreitet. Er wurde eingeführt mit der klaren Tendenz, die Concurrenz im Handwerk zu mindern, beziehungsweise ganz abzuschneiden und die Erlangung des Meisterrechts zu erschweren.

Außerordentlich reich erscheint der vorliegende Band an culturgeschichtlichem Detail. Die Schilderung von Leben und Sitten der Gesellen, der Excurs über den blauen Montag ((dessen Entstehung übrigens in anderen Gründen, als in der Sucht des Müßiggangs Seitens der Gesellen nachweislich nicht gefunden werden kann), die Beschreibung des Acts der Lossprechung eines Lehrlings sind köstliche Bilder aus dem Leben der Vergangenheit. Nur bei dem letztgenannten dürfen wir einen Augenblick verweilen.

Es steckt ein Stück deutscher Volkspoesie und deutschen Märchenzaubers in den Formeln und Reden, welche dem Jungen bei der Lossprechung mitgegeben werden. Der Verfasser erzählt die Ceremonien der Lossprechung (Taufe) bei den Böttchern. Das ganze Handwerk, Meister und Gesellen, waren bei dem feierlichen Act, der von einem sog. „Schleifgesellen“ vollzogen wurde und daher auch „Schleifact“ hieß, versammelt. Nach einigen einleitenden Worten fragt der Redner um, wer etwas gegen den Jungen (Ziegenschurz, wie er im Schleifact hieß) habe, er gibt demselben sodann einen „Schleifnamen“ und legt allerlei humoristische Fragen vor. Eigentliche Mißhandlungen des Jungen, wie man schon angenommen, fanden nicht statt, denn daß ihm der Schleifgeselle einige Mal in die Haare greift, und die andern zuweilen den Schemel wegziehen, auf dem er sitzt, sind doch nach den Begriffen jener Zeiten nicht mehr als Neckereien. Der Haupttheil der Taufe des Lehrlings bestand darin, daß demselben in der wunderlichen Form von Frage und Antwort, Belehrungen für die Wanderschaft, das Verhalten auf derselben ꝛc. ertheilt wurden. Diese Belehrungen hatten aber, wie gleich hervorgehoben werden mag, im Grund eine praktische Bedeutung, dem Herkommen gemäß geregelte Benehmen ein Stück der Legitimation des Zugewanderten bildete.

Zum Beispiel: „Wenn du nun den Weg fortziehest, da werden schwarze Raben sitzen, die schreien: er zieht weg! wie willst du es machen, willst du wieder umkehren oder weiter fortgehen? Du sollst deinen Weg fortgehen und gedenken: Ihr schwarzen Raben, ihr werdet mei ne Boten sein. Wenn du nun weiter gehst, so wirst du kommen vor ein Dorf, da werden dich drei alte Weiber sehen und sagen: Junggeselle, kehrt doch wieder um, denn wenn ihr ein viertel Meilenwegs geht, so werdet ihr in einen Wald kommen und euch darinnen verirren, da wird dann Niemand wissen, wo ihr hin seid: wie willst du es machen, willst du wieder umkehren?“ Antwort: Ja. „Ei, du sollst es nicht thun, denn es wäre dir ein Spott, daß du dich ließest von drei alten Weibern überreden. Wenn du nun bis an des Dorfes Ende gegangen bist, so wirst du kommen vor eine Mühle, die wird dir sagen: kehre wieder ꝛc. Du sollst deinen Weg fortgehen und sagen: Mühle gehe du deinen Klang und ich gehe meinen Gang. Weißt du auch, wann gut wandern ist? Im Sommer, wenn es fein warm und die Bäume fein Schatten geben, da kannst du dich eine gute Weile unter einen Baum legen und schlafen, und wenn du eine Weile gerastet hast, kannst du wieder fortlaufen. Wenn du wirst fortlaufen, so wirst du vor den großen und ungeheuren Wald kommen, davon dir die drei alten Weiber gesagt haben, in demselben wird es finster und ungeheuer sein und dir wird durchzugehen recht grauen, es wird auch kein anderer Weg zu sehen sein. Die Vögel werden singen jung und alt, der Wind wird wehen gar sauer und kalt, die Bäume werden gehen die Winke, die Wanke, die Klinke, die Klanke, die brausen, die brasseln, da wird es sein, als wenn alles mit einander wollte über den Haufen fallen, da wirst du in großer Gefahr stehen und gedenken: ach! wärest du daheim bei der Mutter geblieben; denn da steht zu besorgen, daß ein Baum umfallen und dich erschlagen möchte, da kommst du um dein junges Leben, deine Mutter um ihren Sohn und ich um meinen Schleifpathen; da wird es fürwahr von Nöthen sein, umzukehren oder willst du deinen Weg fortsetzen? Du sollst nicht wieder umkehren sondern fortgehen. Kaum du nun wirst vor den Wald hinaus sein, da wirst du auf eine schöne grüne Wiese kommen, allda wird ein gar schöner Birnbaum stehen ꝛc. Wenn du nun weiter fortgehst, so wirst du zu einem Wasser kommen, drüber wird ein schmaler Weg sein, drauf wird dir eine Jungfrau und eine Ziege begegnen. Nun wird der Steg so schmal sein, daß ihr einander nicht werdet weichen können, wie willst du es machen? Da bis her stoß die Jungfrau und die Ziege ins Wasser, — willst du das thun?“

Antwort: Ja. „Du sollst es nicht thun, sondern nimm die Ziege auf die Achsel und die Jungfrau unter die Arme und führe sie hinüber, so werdet ihr alle drei hinüber kommen und die Jungfrau kannst du hernach zum Weibe nehmen. Die Ziege aber kannst du schlachten, denn das Fleisch ist gut für die Hochzeit, das Leder gibt dir ein gutes Schurzfell", und so geht es durch die einzelnen Theile fort bis zum Euter, der eine gute Sackpfeife gibt, auf welcher Ziegenschurz seiner Frau etwas lustiges vorspielen kann. Es folgen lange Regeln, wie sich der Wandernde verhalten soll beim Eintritt in eine Stadt, beim Betreten der Herberge, bei dem Aufsuchen von Arbeit, alles in ähnlichem Stil gehalten. Schließlich wird der Ziegenschurz „der Reifmörder, der Holzverderber, der Meister- und Gesellenverräther" feierlich zum Gesellen gesprochen.

Eine merkwürdige Erscheinung sind die Gesellenverbindungen, welche sich mit dem 15. Jahrhundert rasch verbreiten und zufolge einer festen Association durch ganz Deutschland hindurch und der energisch durchgeführten Maßregeln der Auszüge und Arbeitseinstellungen so stark wurden, daß die Meister wie das Reichsregiment ihnen gegenüber machtlos waren. Erst mit Anfang dieses Jahrhunderts unterlagen sie der Polizeigewalt. Wir müssen wegen des Näheren auf das Buch verweisen und notiren nur noch, daß der erste urkundliche Strike 1329 in Breslau (Seitens der Gürtlergesellen oder- knechte, wie sie damals hießen) stattfand.

Der Verfasser hat das Erscheinen dieses ersten Bandes seines Werkes, der Frucht einer langen Lebensperiode, nicht erlebt; als der Druck bis zum 13. Bogen gefördert war, hat ihn ein rascher Tod hinweggeführt. Ob der zweite Band folgen wird, muß die Verlagshandlung noch unentschieden lassen, aber wenn das bedeutende Werk auch ein Torso bleiben sollte, so hat sich doch darin der Verstorbene ein Denkmal gesetzt, welches sein Andenken bewahren wird.

Darmstadt, 25. April 1874.

Ernst Wörner.

**Giesebrecht, W. v. Geschichte der deutschen Kaiserzeit.** Erster Band. Gründung des Kaiserthums. Erster Theil. Entstehung des deutschen Reichs. Vierte Auflage. Braunschweig, C. A. Schwetschke und Sohn 1873.

Seit sich die gelehrte Forschung in den letzten sechzig Jahren mit regstem Fleiße und strengster Gründlichkeit der Erkundung der älteren deutschen Geschichte gewidmet hat, gibt es heute, so viel auch noch zu thun übrig ist, doch auf diesem weiten Gebiete im Ganzen wie im Einzelnen kaum noch ein Feld, auf welchem nicht neue Thatsachen ans Licht gefördert, irrige ältere Ansichten berichtigt und neue Gesichtspunkte gewonnen worden sind. Aber auch heute ist die Zahl derjenigen Gelehrten noch gering, die mit eigener selbständiger Quellenforschung zugleich das Bestreben verbinden, die erlangten Resultate auch dem größeren Kreise der Gebildeten zugänglich zu machen und dadurch Manche zu eigenen weiteren Studien anzuregen. Unter den Werken, die gerade diesen Zweck verfolgen, nimmt Giesebrecht's Kaisergeschichte durch gründliche Kenntniß und kritischen Blick, verbunden mit großer historischer Auffassung, warmer schwungvoller Darstellung und echt patriotischem Sinn wohl den ersten Rang ein. Es kann für dies Buch kein glänzenderes Zeugniß geben, als daß es nicht nur seine nächste Aufgabe vollkommen gelöst, sondern zugleich auch in dem Kreise der strengen Gelehrsamkeit, so gut wie nur irgend eine gründliche Specialarbeit, volles Bürgerrecht erlangt hat.

Der erste Theil des ersten Bandes, der uns in vierter Auflage vorliegt, behandelt die Zeit bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts; den Abschluß bildet der Moment, in dem Otto I., nachdem er seine bedrohte Herrschaft in Deutschland siegreich aufrecht erhalten und fest begründet hat, nunmehr auf neue Bahnen, der Kaiserkrone entgegen, gelenkt wird Die älteste Zeit, das erste Auftreten der Deutschen, ihre Beziehungen zu den Römern, die Völkerwanderung, dann die fränkischen Monarchien der Merovinger und Karolinger, bis zur Gründung des eigentlichen deutschen Reichs durch Heinrich I., werden im Ueberblick, aber doch in hinreichender Ausführlichkeit berichtet.

Wir werden, wenn der zweite Theil des ersten Bandes und damit zugleich die Anmerkungen zum ganzen Bande in dieser neuen Auflage erschienen sein werden, auf manche Details der ersten Abtheilung zurückkommen. — Eine Hoffnung aber, die der Verfasser selbst kaum mehr zu hegen scheint, möchten wir hier schon auszusprechen uns nicht versagen, die Hoffnung nämlich, daß es demselben vergönnt sein möge, den Kaisern sächsischen und fränkischen Stammes auch die Geschichte des dritten großen Kaisergeschlechts anszureihen und so sein Werk zum glücklichen Ziele zu führen.

Ludwig Wörner.

**Magdeburgischer Geschichtsverein.**

In der 95. Sitzung am 26. März d. J. hielt Pastor Winter einen Vortrag über den Sachsenspiegel, den wir in den Hauptzügen nach dem Referat in den „Bl. f. H. G. u. f. L." hier skizziren.

Der Sachsenspiegel ist im Magdeburger Sprengel entstanden und hat eine doppelte hervorragende Bedeutung: er ist das älteste Rechtsbuch eines deutschen Volksstammes und darum für die Geschichte der Rechtsentwicklung eine Quelle allerersten Ranges; er ist sodann für die deutsche Literaturgeschichte als eines der ältesten Zeugnisse mittelniederdeutscher Prosa von nicht geringerer Bedeutung. Der Sachsenspiegel stellt das Gewohnheitsrecht des sächsischen Volksstammes, d. h. der Nie-

dersachsen einschließlich der Thüringer, dar. Die Reimvorrede sagt:

Spiegel der Sachsen soll dies Buch sein genannt,
Weil Sachsenrecht hieran ist bekannt,
Wie in einem Spiegel die Frauen
Ihr Antlitz beschauen.

Zur Aufzeichnung des bis dahin in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzten Rechtes bewog, abgesehen von der leicht entstehenden Rechtsunsicherheit, besonders die damalige Kolonisationsthätigkeit des sächsischen Volksstammes, welche sich bis nach Livland, Preußen, Polen, Schlesien und selbst nach Ungarn erstreckte. Für alle diese Kolonien galt fast ausschließlich sächsisches Recht. Der Sachsenspiegel ist kein amtlich gesammeltes und publizirtes Gesetzbuch, sondern die Privatarbeit eines rechtskundigen Mannes. Die Reimvorrede nennt Eiko v. Repgow als Verfasser:

Nu danket allgemeine
Dem von Valkensteine,
Der Graf Hoyer ist genannt,
Daß ins Deutsche ist gewandt
Dies Buch durch seine Bitte,
Eiko von Repgow es thäte.

Graf Hoyer entstammte dem hochangesehenen Geschlechte der Edelherrn von Valkenstein, das in der Grafschaft Wolmirstedt das Grafenamt im Namen der Markgrafen von Brandenburg verwaltete; Graf Hoyer kommt von 1212 bis nach 1240 vor. Zu gleicher Zeit (von 1209—1233) erscheint Eiko von Repgow in sechs Urkunden, fast überall bei Gerichtsverhandlungen thätig, bei Salbke an der Sülzebrücke, in Coswig, in Mettin, einem untergegangenen Orte bei Brehna, in Delitzsch, in Grimma und einmal im Anhaltischen ohne Nennung des Ortes. Sein Wohnsitz war aller Wahrscheinlichkeit nach der Ort, von dem sein Geschlecht den Namen trug: das Dorf Reppichau bei Aken. Diese von Eiko ausgeführte Aufzeichnung des sächsischen Rechtes fand die weiteste Verbreitung im ganzen Norden von Deutschland, von Holland bis Livland, von Holstein bis Böhmen. In Westfalen und Niedersachsen sollen im 15. Jahrhundert 4000 Handschriften des Sachsenspiegels existirt haben, und noch jetzt sind 174 Handschriften desselben (soweit sie bekannt geworden sind) aus dem Mittelalter vorhanden, von denen die Quedlinburger die älteste ist, jedoch nicht die Urschrift. — Der Sachsenspiegel war von Eiko zuerst lateinisch geschrieben, wurde aber später von ihm ins Deutsche übersetzt. Es ist noch eine Streitfrage, ob das Mitteldeutsche oder das Niederdeutsche die von Eiko gewählte Mundart war, weil für beide Mundarten fast gleich viel Handschriften vorhanden sind, und weil die Sprachgrenze zwischen beiden Dialekten den Schauplatz der Thätigkeit Eiko's durchschneidet. Die Sprachgrenze zwischen Platt- und Mitteldeutsch stößt heut zu Tage von Südwesten her kommend zwischen Staßfurt und Hohenerxleben auf die Bode, geht diesen Fluß bis zur Mündung hinab, indem sie Löbnitz, Hohndorf und Nienburg noch dem mitteldeutschen Sprachgebiet zuweist, verfolgt sodann den Lauf der Saale bis Barby und geht endlich die Elbe hinauf bis zur anhaltischen Grenze bei Coswig. Im Mittelalter wurde indeß in Aken, wie aus den Stadtbüchern hervorgeht, niederdeutsch gesprochen und so wahrscheinlich auch in dem benachbarten Reppichau. Uebrigens ist es auch sonst zu vermuthen, daß Eiko den Sachsenspiegel, wenn er ihn deutsch übersetzte, der Sprache des Sachsenstammes anpaßte, und diese ist das Niederdeutsche.

---

Dem Wunsche des Großh. Sächs. Archivraths Herrn Dr. Burkhardt entsprechend, bringen wir die nachstehende Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen zugleich diejenigen Archivvorstände, denen ein specielles Circularschreiben nicht zugegangen sein sollte, die gewünschten Mittheilungen an den genannten Herrn gelangen zu lassen. Die Redaction.

Der ergebenst Unterzeichnete beabsichtigt sowohl zum Besten der Verwaltung als auch im wissenschaftlichen, besonders historischen Interesse, ein Hand- und Addreßbuch für die deutschen und österreichischen Archive zu begründen. Es sollen in demselben nicht nur die Staats- sondern auch die städtischen, standesherrlichen und Privat-Archive, überhaupt alle solche Archive Berücksichtigung finden, welche der historischen Forschung unter gewissen Bedingungen zugänglich sind. — Aus dem unten ersichtlichen Formulare, welches wir der gütigen und baldigen Beachtung unserer Herren Collegen bestens empfehlen, wird ersichtlich sein, daß hier mehr als das Formale gewöhnlicher Addreßbücher angestrebt wird, und der ergebenst Unterzeichnete bittet die Herren Vorstände und Besitzer von Archiven, das Formular ausgefüllt zurücksenden und das im allseitigen Interesse begonnene Werk, das der warmen Theilnahme dringend bedarf, wenn die großen Schwierigkeiten überwunden werden sollen, geneigtest fördern und etwaige Veränderungen in den Archivverhältnissen mittheilen zu wollen. Weimar im Februar 1874.

Dr. C. A. H. Burkhardt.

Staat. Provinz. Stadt.

1. Officieller Name, Sitz des Archivs, Geschäftsstunden.
2. Beamtenpersonal. Mit Vornamen, Charakter nach der Rangordnung einschließlich der Diätisten und Diener.
3. Archivbestandtheile, Name der einverleibten Archive oder der unter der Verwaltung stehenden Archive.
4. Literatur, überhaupt Nachweise über die Geschichte ꝛc. der betr. Archive.
5. Gefällige Addressen standesherrl. u. a. Archive, welche weniger bekannt, Beachtung verdienen, Archive, welche ungeordnet sind.
6. Angabe über die Normen, welche bei der Benutzung maßgebend sind. (Aktenversendung zulässig.)
7. Beiläufige Erklärung über die Betheiligung an einer Vereinigung der Archivbeamten, Pfingsten 1875 in Eisenach, Namen der Betheiligten.
8. Wünsche und Anträge in Bezug auf die Herstellung des Buchs.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 5. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. Mai.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß die historischen Vereine der für die diesjährige Generalversammlung in Aussicht genommenen Städte Würzburg, Stuttgart und Bamberg sich sämmtlich zur Aufnahme der Versammlung, für dieses Jahr wenigstens, außer Stande erklärt haben. An ihrer Stelle hat in anerkennungswerther Bereitwilligkeit der historische Verein für die Pfalz zu Speyer die Abhaltung der Generalversammlung für dieses Jahr übernommen. Indem wir die verbundenen Vereine hiervon benachrichtigen und das Programm nachstehend mittheilen, bitten wir zugleich, etwaige Anträge für die Generalversammlung, sowie wissenschaftliche Fragen für die Sectionen möglichst bald an uns gelangen zu lassen, damit dieselben rechtzeitig veröffentlicht werden können.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses.

**Draudt.**

### Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Speyer vom 21. — 25. September 1874.

Local-Programm.

§ 1. Während der Dauer der Versammlung befindet sich in den Localitäten der Harmoniegesellschaft im Wittelsbacher Hof ein Bureau, welches Sonntag den 20. von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends, an den übrigen Tagen von 8 — 12 Uhr Vormittags geöffnet ist. Die Festtheilnehmer sind gebeten, daselbst nach ihrer Ankunft sich einzuzeichnen, auf welches sie gegen Entrichtung von 2 Thalern als Beitrag zu den Kosten der Versammlung eine Legitimationskarte erhalten. Auch wird hier der Preis für ein Couvert des gemeinsamen Mittagsmahles erhoben.

§ 2. An den vier ersten Tagen, also von Sonntag bis Mittwoch, findet jeden Abend von $7^1/_2$ Uhr an, gesellige Vereinigung in näher zu bestimmenden Localitäten statt.

§. 3. Sonntag den 20. Begrüßung der Gäste; Abends gesellige Zusammenkunft in den Localitäten der Harmoniegesellschoft im Wittelsbacher Hofe.

§. 4. Montag: um 10 Uhr erste Generalversammlung in der kleinen protestantischen Kirche; um 2 Uhr Diner im Wittelsbacher Hofe.

§. 5. Dienstag: von 8—2 Uhr in 2 Stunden Sitzungen der 3 Sectionen: Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt (Dom) und des städtischen Museums.

§. 6. Mittwoch: Sectionssitzungen wie vorher; Abends 5 Uhr Versammlung der Vereinsbevollmächtigten.

§ 7. Donnerstag: Ausflug nach Dürkheim mit der Heidenmauer, Hardenburg (Burgruine), Limburg (Klosterruine) und Seebach (Klosterkirche).

§ 8. Freitag: um 8 Uhr zweite Delegirtenversammlung; um 10 Uhr allgemeine Schlußsitzung.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beiträge zur Genealogie der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain

von

Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Die ansehnlichen Besitzungen der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain lagen zerstreut im fränkischen Hessengau, dem Oberlahngau, dem Grabfeld und der Wetterau; die Zahl ihrer Vasallen und Ministerialen *) war sehr beträchtlich. Rechnet man dazu die Bedeutung, welche diese Familie durch die im Anfang des 12. Jahrhunderts erworbene Vogtei über die Domkirche der immer noch mächtigen Reichsabtei Fulda und den zeitweisen Besitz der Untervogtei über die Hauptkirche zu Hersfeld erlangte, sowie ihre Heirathsverbindungen mit Reichsfürsten- und Grafenhäusern, so wird man keinen Anstand zu nehmen brauchen, dieses Grafenhaus, besonders während des 12. Jahrhunderts, als eines der mächtigeren Deutschlands zu bezeichnen.

Mehr als gewöhnlich schwankte bis ins 13. Jahrhundert hinein die Bezeichnung der Familienglieder: man findet sie unter den Namen Grafen von Reichenbach (Burgruine an der hessisch-thüringischen Grenze), von Ziegenhain (Burg, später Stadt, an der Schwalm), von Wegebach (Gerichtsstätte der von Hersfeld zu Lehen gehenden kleinen Grafschaft Ziegenhain im östlichsten Theil des Oberlahngaus), von Hollenden (Burgruine bei Wetter in Oberhessen), von Wildenberg (spurlos verschwundene Burg unterhalb Rotenburg a. d. Fulda), von Nidda (in der Wetterau); fast ebenso oft werden die Familienglieder im 12. Jahrhundert natürlich auch ohne allen Zunamen unter den Zeugen aufgeführt.

Die Besitzungen der Ziegenhainer gingen zum bei weitem größten Theil von den Abteien Fulda und Hersfeld, einige auch von den Bisthümern Mainz und Würzburg zu Lehen. Reichslehen scheint nur die erst circa 1200 erworbene Burg — nicht das Gericht — Nidda gewesen zu sein.

Die jüngere, 1273 erloschene Linie trug einen Theil ihrer hersfeldischen Lehen nicht direct, sondern als Afterlehen der Grafen von Orlamünde; ein Verhältniß, das wahrscheinlich aus der hersfeldischen Untervogtei Boppo I. herrührte.**)

An größerem Allodialbesitz mit allodial gewordener Gerichtsbarkeit dürfte die Familie nur die Stammburg Reichenbach nebst Zubehör besessen haben; bezüglich der im nordwestlichen Theil des Oberlahngaus gelegenen, nicht unbedeutenden Allodialgüter, welche von der jüngeren Linie zur Stiftung des Klosters Aulesburg-Haina verwendet wurden, scheint diese nicht im Besitz der Grafenrechte gewesen zu sein.

Hinsichtlich der Abstammung des Hauses wurde schon früher und zuletzt von Rommel in seiner Geschichte von Hessen (I. S. 127) auf das Vorkommen des erblichen Ziegenhainer Vornamens „Gozmar" als den großer Grundbesitzer des 9. Jahrhunderts im nördlichen Theile des Oberlahngaus und im westlichen des fränkischen Hessengaus (in den Fuldaer und Lorscher Traditionen, dem Fuldaer Mortuar) hingewiesen, welcher Umstand, in Verbindung mit dem bedeutenden Allodialbesitze der Grafen in diesen Gegenden, allerdings eine solche Hypothese gestattet. Anderwärts (Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde, XIII., Heft 3, S. 433) habe ich bereits aus gleichen Gründen die Vermuthung ausgesprochen, daß der bekannte Bischof Burkhard von Worms und ein 1039 vorkommender famulus dei Buobo (Wenk, hess. Landesgeschichte III. Urk. S. 274) Angehörige unseres Grafenhauses gewesen sein könnten.

Der Vorname Boppo scheint übrigens durch eine Heirath, etwa Gozmar I. oder seines Vaters, mit einer Gräfin von Henneberg beliebt geworden zu sein.

Die Genealogie der Ziegenhainer ist zuletzt und am gründlichsten von Rommel (l. c. I. Anm. S. 154, 155 und 253, II. Anm. S. 219) behandelt worden. Für die spätere Zeit fand ich keine Veranlassung zu erheblichen Abweichungen von den dort gegebenen Tafeln und habe mich deshalb, der Raumersparniß halber, auf Rommel bezogen; für das 12. Jahrhundert dagegen halte ich seine Angaben für völlig verwirrt. Die untenfolgende Tafel ist das Resultat einer Zusammenstellung des Vor-

*) Seit 1197 finden sich nicht selten die Träger Ziegenhainischer Hofämter, die jedoch keineswegs immer denselben Ministerialenfamilien angehören. Ziemlich häufig kommen die dapiferi der einzelnen Grafen vor, dagegen ist mir nur ein Marschall begegnet (1251, Ledderhose, kl. Schr. III., S. 194; 1252, Estors kl. Schriften I. S. 205, 1254, Kuchenbecker, anal. Hassiaca XI. S. 140: Heinrich Cobold, Marschall Graf Bertholds.) Schenken u. Kämmerer fehlen wie es scheint gänzlich.

**) Nach der Notiz aus einem fuldaischen Lehnsregister (Schannat, clientela fuld. S. 240 Nr. 110) scheint jedoch sogar die Fuldaische Vogtei Orlamünden'sches Afterlehn gewesen zu sein.

Gozmar II, der jüngere, 1107 † c. 1140; Graf von Reichenbach, Domvogt von Fulda. 2. (?) Gattin: Clementia, c. 1140.

Boppo I, 1114—1156; Graf von Reichenbach, Untervogt der Hersfeld'schen Abteikirche, Vogt der hessischen Besitzungen der Würzburger Kirche; consanguineus des Bischofs Gebhard (von Henneberg) zu Würzburg, Stifter des Klosters Aulesburg (bei Haina in Oberhessen). Gattin: Bertha.

Gottfried I, 1141—1158; Graf von Wegebach u. von Ziegenhain, Domvogt von Fulda.

N. N. Tochter, c. 1140.

Boppo II, 1141—1170; Graf von Hollenden, von Reichenbach und von Ziegenhain.

Heinrich I, 1144—1147; (1160 albus comes?).

Hermann, 1146.

Luitgart, 1144, 46; Gattin Volkwins von Schwalenberg.

Rudolf I, 1166—1188; Graf von Ziegenhain, Domvogt von Fulda (1191, 93 Probst zu Goslar?)

Gozmar III, 1170 † 1184 26/7; Graf von Ziegenhain.

Gozmar IV, 1171—1193; rufus comes, Graf von Reichenbach u. Ziegenhain. ?

Heinrich II, 1160—1193; Graf von Ziegenhain (rufus comes?.) ?

Heinrich III, 1186—1231, Graf von Wegebach, von Reichenbach, von Wildenberg, von Ziegenhain; (1195 Graf von Heiligenberg?); später Deutschordensritter und schließlich Mönch in dem von ihm erneuerten Kloster Aulesburg-Haina. (1207 Miteigenthümer der Kirche zu Reichenbach). Gattin: Bertha Gräfin von Bilstein (bei Eschwege).

Gottfried II, 1194 — 1205; Graf von Ziegenhain, Vogt v. Fulda. Gattin: Hedwig.

Ludwig I, 1194—1227, Graf v. Ziegenhain, später auch Vogt von Fulda; (1207 Miteigenthümer der Kirche zu Reichenbach). Gattin: Gertrud Gräfin von Nidda.

Gozmar V, 1214 — 1242, Graf von Ziegenhain.

Luckard, Gattin Friedrichs Graf v. Ziegenhain und von Wildungen (Sohn Landgraf Ludwig II von Thüringen, 1185 † v. 1227); 1207 Miteigenthümerin der Kirche zu Reichenbach.

Kunegunde, Gattin Graf Burkhards v. Falkenstein.

Gertrude, Gattin Albrechts v. Hakeborn.

(1207 Miteigenthümerinnen der Kirche zu Reichenbach.)

Wigger 1214—1226, Graf v. Reichenbach und von Wegebach.

Heinrich IV, 1214—1229, Graf von Wegebach und v. Ziegenhain, später Mönch und Eremit.

Gottfried III, 1214—1273; Graf v. Reichenbach u. v. Wegebach. Gattin: Mechtild Gräfin v. Abenberg.

Boppo III, 1314.

Jutta, 1214, 45. Gattin Wilhelms von Dievelt.

Demunde, 1214, (Gattin d. freien Ritters Conrad von Hebel-Falckenberg?).

Rudolf II, 1223 † v. 1250, Graf v. Ziegenhain.

? Adelheid, 1226, Gattin Ulrich I von Münzenberg.

Gottfried IV, 1226—1241, Graf von Ziegenhain. Gattin: Lukard Gräfin von Dürn, † n. 1271.

Berthold I, 1226 † v. 1258, Graf v. Ziegenhain u. v. Nidda, Vogt v Fulda. Gattin: Elika Gräfin von Teklenburg, † 1286.

Burkhard, † 1247 23/8 als Erzbischof v. Salzburg.

Ludwig, Graf von Wildungen, 1216, 1242.

Sophie, Gattin des Burggrafen Burkhard von Magdeburg 1240, 1247.

Judith † 1220, Gattin des Grafen Friedrich II von Brene.

Ludwig II, 1258 † v. 1294; Graf v. Ziegenhain, Vogt v. Fulda. Gattin: Sophie Gräfin v. der Mark, 1264 — 86.

? Gertrud, † 1279, Gattin Conrads des jüngeren Schenken von Erbach.

Gottfried V, 1258—1271; Graf von Ziegenhain, Vogt v. Fulda. Gattin: Hedwig Gräfin von Kastell † 1292.

Berthold II, 1258.

Engelbert I, 1289—1329; Graf von Ziegenhain, genannt von Nidda. Gattin: Heilwig v. Isenburg-Büdingen.

Gottfried † 1313, Domherr zu Mainz.

Elisabeth, Gattin Philipps IV. v. Falkenstein.

Gottfried VI, 1271—1304; Graf von Ziegenhain, Vogt v. Fulda. Gattin: Mechtild Landgräfin v. Hessen.

Bertha, 1272.

Jutta, 1272.

Luckard, † 1333, Gattin Graf Johann I von Ziegenhain.

Johann I, 1304—1358; Graf von Ziegenhain und v. Nidda, bis 1344 Vogt v. Fulda. (Mit seinem Urenkel Johann II. erlosch 1450 der Ziegenhainische Mannsstamm.

4 Geschwister s. Rommel hess. Geschichte II, Anmerk. 32. S. 219.

kommens der Ziegenhainer in der mir zu Gesicht gekommenen Literatur, welche ich als Vorarbeit zu einer Geschichte oberlahngauischer Territorien bedurfte. Die Anführung von Belegstellen ꝛc. verbot sich ebenfalls aus Rücksicht a f den beschränkten Raum; ich gedenke dieselben in einer der Zeitschriften der hessischen Vereine nachzuliefern.

Für Ergänzungen und Verbesserungen, zu welchen hoffentlich besonders noch ungedruckte Mainzer Urkunden Anlaß geben werden, würde ich sehr dankbar sein und habe mit Rücksicht darauf gerade diese Stelle zur Veröffentlichung wählen zu sollen geglaubt.

### Der goldene Eidring von Wittenborn.

Von Prof. Heinrich Handelmann in Kiel.

Das schleswig-holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer zu Kiel hat einen goldenen sogenannten Eidring erworben, welcher vor Kurzem auf einer am Wege zwischen Segeberg und Wittenborn belegenen Koppel beim Pflügen gefunden wurde, indem die Pflugschar denselben aus der Erde hob. Nach der gefälligen Analyse des Herrn Professor Karsten hieselbst hat der Ring Gewicht in der Luft 317,$^{99}$ Gramm; Gewicht im Wasser 298,$^{59}$ Gramm; also specifisches Gewicht 16,$^{39}$. Wird das specifische Gewicht des reinen Goldes auf 19,$^{25}$, des reinen Silbers auf 10,$^{5}$ gesetzt, so folgt daraus, daß der Gehalt des Rings (als eine Mischung von Gold und Silber betrachtet, ohne Rücksicht auf weitere Bestandtheile) an Gold 251,$^{40}$ Gramm und an Silber 66,$^{59}$ Gramm beträgt; also nicht ganz 21 Procent Silber. Wir haben danach ohne Zweifel keine künstliche Legirung, sondern eine natürliche Mischung, wie sie beim Waschgolde gewöhnlich vorkommt, anzunehmen.

Der Ring hat die größte Aehnlichkeit mit der Abbildung Nr. 367 bei Worsaae: Nordiske Oldsager, ist aber etwas kleiner. Der längere Durchmesser des Ovals mißt 9½ Centimeter, der kürzere Durchmesser 7½ Cm. Der Ringkörper hat an der dicksten Stelle circa 12 Millimeter im Durchmesser und verjüngt sich nach beiden Enden zu. Die trichterförmig ausgehöhlten Schlußknöpfe halten circa 18 Mm. im Durchmesser und stehen um 8 Mm. auseinander. Die Verzierung der beiden Knöpfe und Enden besteht aus einer Anzahl erhabener, zum Theil eingekerbter Reifen und schließt beiderseits mit einer Zickzacklinie ab, bei der über jeder auswärts gerichteten Spitze senkrecht zwei Punkte stehen. Sonst ist der Ringkörper völlig glatt; nur daß die Spuren der Hammerschläge an vielen Stellen deutlich zu erkennen sind.

Ueber zwei ähnliche, jedoch viel leichtere Goldringe des Kieler Museums vgl. den XXIV. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Alterthumsgesellschaft S. 53 und den XI. Bericht S. 9—10. Ebendaselbst S. 8—9 ist überliefert, daß während des Baus der Chaussee von Segeberg nach Heidkrug (Rethfurth) im Jahre 1845 beim Steinbrechen auf dem Kamp des Dorfes Bebensee, Kirchspiel Segeberg, ein ähnlicher Goldring gefunden ward, der 76 Thaler werth gewesen sein soll, aber leider anderweitig verkauft wurde.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg.

Der historische Verein hat soeben den neunundzwanzigsten Band seiner Verhandlungen ausgegeben.

Die größere Hälfte des Bandes besteht in einer Sammlung von Sprüchwörtern des Volkes der Oberpfalz in der Mundart von Herrn Ministerialrath v. Schönwerth in München. Diese Arbeit reicht sich in würdiger Weise an die früheren Arbeiten des Verfassers über das Volk in der Oberpfalz an und wird allenthalben als willkommene Gabe erscheinen. Sprüchwörter sind der Spiegel des sittlichen und rechtlichen Bewußtseins eines Volkes, sowie der Handhabung seiner Sprache, in den Sprüchwörtern zeigt sich das Volk selbst; sie sind eine Quelle der Geschichte des Volkslebens, die immer fließt und aus der zu schöpfen keiner unserer Geschichtsvereine unterlassen sollte. Reichlich ist das topographische und diplomatische Feld bereits bebaut, auch die Archäologie und Kunstgeschichte ist in den Vereinsschriften vielfach berücksichtigt, den vielen trefflichen Arbeiten auf diesen Gebieten stehen jedoch immer erst schwache Versuche über heimische Sitte und Sage gegenüber. Namentlich unsere bayerischen Vereine haben in diesen Fächern noch wenig geleistet und doch ist gerade hier die stets lebendig sprudelnde Quelle zu finden, die uns über die Urgeschichte des Volks zu einer Zeit, wo alle Urkunden noch lange schweigen, die willkommensten Aufschlüsse darbietet. Es wird daher gewiß alle Anerkennung finden, daß der oberpfälzische Verein mit dieser Abhandlung ein neues vielversprechendes Feld betritt. Daß die Sprüchwörter in der Mundart des Volkes, — in ihrer eigenthümlichen Tracht — erscheinen, wird um so willkommener sein, als hier die oberpfälzische Mundart das erste Mal zu einer größern Darstellung kommt und so die Kenntniß der deutschen Mundarten eine neue dankenswerthe Bereicherung erhält. Den Sprüchwörtern geht eine interessante Einleitung von 60 Seiten voran. Dann folgen 1385 Sprüchwörter in 91 nach Materien oder Schlagworten gesonderten Abtheilungen. Den Schluß macht ein Wörterverzeichniß, um auch dem Nichtoberpfälzer das Verständniß zu erleichtern.

Den Rest des Bandes füllen 5 Vorträge (zum Theil schon im Corr.-Bl. 1873 Nr. 2. 3 erwähnt) und einige Miszellen. Unter den ersten bieten die Mittheilungen des Herrn Domvikars Jakob

über einige Fragmente des Tristan von Eilhart von Oberge aus dem 12. Jahrhundert um so mehr Interesse, als bekanntlich von dieser Bearbeitung, welche viel älter ist, als jene des Gottfried v. Straßburg, überhaupt nur wenige Blätter vorhanden sind, wovon einige schon früher in Regensburg gefunden wurden.

Herr Archivar-Rath Dr. Will berichtete über den zweifelhaften Ort „Rithiencie". Von hier aus hat bekanntlich Kaiser Heinrich VI. dem König Philipp von Frankreich die Gefangennahme von Richard Löwenherz gemeldet. Daß der Ort in der Oberpfalz liegen muß, ergibt sich daraus, daß der Kaiser unmittelbar vorher in Eger und einige Tage später in Regensburg war. Von den verschiedenen weit greifenden Conjekturen, welche oft bis an den Rhein schweifen, muß daher ganz abgesehen werden. Näher liegen die vorgeschlagenen Orte Reinhausen und Redwitz. Allein auch diese beiden Erklärungen verwirft Dr. Will aus wichtigen Gründen und schlägt schließlich „Reuth" oder „Rieden" (Castrum Riedense) zur Identifizirung des bisher nur irrthümlich erklärten „Rithiencie" vor. — Professor Dr. Reber macht mit einer Legende des Schottenklosters in Regensburg bekannt, welche Professor Bächtold in Solothurn in der Manuscriptensammlung des britischen Museums in London aus einer Pergamenthandschrift des XIV. Jahrhunderts abschrieb und wovon derselbe Proben edirte. Das Gedicht hat gegen 10000 Verse und wäre dessen Publikation für Regensburg von hohem Werthe. — Graf Hugo von Walderdorff hat die Ergebnisse der Forschungen über die Existenz der Dichterin Hrotsuit (Roswitha) von Gandersheim und die Aechtheit der Handschrift ihrer Gedichte, welche bekanntlich aus Regensburg stammt, zusammengefaßt und die Beweise für Existenz und Aechtheit vermehrt, wonach sich die Gewißheit ergibt, daß diese liebliche Dichterin des 10. Jahrhunderts auch in Zukunft für Geschichte und Literatur erhalten bleibt, und daß die vor einigen Jahren gegen sie erhobenen Zweifel in das Gebiet der müssigen Conjekturen gehören. — Derselbe hat ferner über einige alte slawische Drucke aus dem 16. Jahrhundert auf der Kreisbibliothek zu Regensburg berichtet, worunter sich besonders eine in Regensburg gedruckte Postil in croatischer Sprache auszeichnet, da das hiesige Exemplar ein unicum ist. — Unter den Miscellen finden wir zwei höchst interessante Nachträge von Herrn Hauptmann Neumann über die Familie der Dombaumeister Roritzer. In dem ersten finden wir, daß Conrad Roritzer ein Stiefsohn des Dombaumeisters Andreas Engel war, dessen Namen nunmehr zum erstenmal richtig gestellt wird, da er früher immer als A. Egl figuriren mußte. Dagegen macht uns der zweite Nachtrag mit Kunigund Hoffteter, der Gemahlin von Wolfgang Roritzer bekannt, deren Name bisher unbekannt war. Die Kunde derselben entstammt einem neuerlich aufgefundenen Steinfragmente, dessen Abbildung beigegeben ist.

** **Die vorgeschichtliche Zeit**, erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden von Sir **John Lubbock**, Vice-Präsident der Royal Society, der British Association, Präsident des Anthropological-Institute u. s. w. Nach der dritten Auflage aus dem Englischen von A. Passow. Mit einleitenden Vorwort von Rudolf Virchow. I. Band mit 180 Illustrationen in Holzschnitt, 1 Grundriß und 2 lithographirten Tafeln. II. Band mit 48 Illustrationen in Holzschnitt und 2 lithographirten Tafeln. Jena, bei Hermann Costenoble.

Wie der große deutsche Gelehrte, welcher das vorliegende bedeutende Werk mit einer Empfehlung begleitet, mit Recht hervorhebt, erscheint die prähistorische Anthropologie als ein Gebiet des Wissens, welches in eine Menge anderer Gebiete übergreift, welches auf der einen Seite fast alle Zweige der beschreibenden Naturwissenschaften, auf der anderen fast alle Seiten der Philologie und der Geschichte für sich bedarf, welches zugleich auch die Beobachtung noch lebender Menschen, die Kenntniß vor Allem auch der noch in den Urzuständen ihres Seins befindlichen Völker zur Voraussetzung hat. Die junge Wissenschaft der Anthropologie soll ja den Menschen in seinem ganzen inneren Wesen und in all' seinen äußeren Beziehungen wieder auffinden, der zu einer Zeit, von welcher keine Ueberlieferung existirt, gewesen ist, den andere Pflanzen, andere Thiere umgeben haben, als uns, welcher ein von dem unsrigen verschiedenes Klima, vielleicht eine andere Gestalt der Erde gesehen hat. Die umfassenden Kenntnisse, welche die Reconstruction solcher Urzustände erfordert, stehen dem Verfasser zu Gebote, welchem außerdem die Benutzung der reichen Sammlungen und der großen Literatur seines Vaterlands, wie der persönliche Besuch fast aller wichtigeren Sammlungen, die Forschung an vielen wichtigen Fundstätten Europas außerordentlich zu Statten kamen. So giebt er in eingehender und ausführlicher Weise und mit einer überall hervorleuchtenden Wahrheitsliebe eine Darstellung, welche den Leser vollständig mit dem Stand der Prähistorie bekannt macht. „Seine Darstellung," sagt Virchow, „hat dadurch (durch die auf Autopsie beruhende Erfahrung des Verfassers), ganz abgesehen von der methodischen Klarheit des Stils und der philologisch correcten Benutzung des literarischen Stoffs, einen seltenen Grad von Zuverlässigkeit und Anschaulichkeit gewonnen, und wenn mancher Leser, verwöhnt durch die Zuverlässigkeit des Tons in vielen unserer volksthümlichen Schriften über die Urzeit und Vorgeschichte des Menschen, hier und da überrascht werden sollte durch die Vorsicht, ja man möchte zuweilen sagen, Zaghaftigkeit dieses Autors, so wird er daraus zugleich lernen, in welcher Weise der echte Forscher seinen Stoff ordnet und wissenschaftlich verwerthet."

Wir lassen zur Orientirung noch die Capitelüberschriften folgen: Einleitung. Ueber den Gebrauch der Broncewaffen in alten Zeiten. Das Broncealter. Der Gebrauch der Steine in alten Zeiten. Megalithische Monumente und Grabhügel. Die alten Pfahlbauten der Schweiz. Die dänischen Kjökkenmöddings oder Muschelhaufen. Nordamerikanische Archäologie. Säugethiere der Quartärzeit. Höhlenmenschen. Der Flußdrift-Kies. Das Alter des Menschengeschlechts. Jetzige Wilde (3 Capitel). Schlußbetrachtungen. Wir empfehlen das gut übersetzte und sehr sauber ausgestattete Buch, welches jetzt zum ersten Male den größeren deutschen Leserkreis näher gebracht wird, auf das beste.

** **Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg**. Nach dessen Tagebüchern. Auch ein Beitrag zur Geschichte Westfalens in den letzten Decennien des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Von Franz Ignaz Pieler, Professor zu Arnsberg. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Caspar von Fürstenberg hat in der Geschichte des kurkölnischen Herzogthums Westfalen eine hervorragende Rolle gespielt; lange Jahre ist er Droste des Kurfürsten für mehrere Aemter und in seiner letzten Lebenszeit Landdrost über das Ganze gewesen; er hat häufig den Kurfürsten bei auswärtigen Missionen und besonders auf den Reichstagen vertreten. Das vorliegende Werk lehnt sich an die Tagebücher an, welche Fürstenberg von den Jahren 1572 bis 1610, von seinem 27. bis zu seinem 65. Lebensjahre geführt hat, und publicirt die wichtigsten Einträge daraus unter Beifügung historischer Ergänzungen und Erläuterungen. Unter diesen Umständen gibt das Werk sowohl in politischer als in culturhistorischer Beziehung ein großes Material für die allgemeine und für die Landes-Geschichte der in Frage kommenden Territorien.

** Aus der Feder von Herrn Professor **Heinrich Handelmann** in Kiel ist in der Schwers'schen Buchhandlung zu Kiel und Hadersleben eine für Schule und Haus bearbeitete **Geschichte von Schleswig-Holstein** (mit Berücksichtigung der nordalbingischen Kleinstaaten) erschienen.

Das Buch stellt seinen Gegenstand mit richtigem Maß und in angenehmer Diction dar und sei daher bestens empfohlen.

## Geschichts- und Alterthums-Verein für Erfurt.

Am 4. März d. J. veranstaltete der Verein von 4 Uhr an zur Feier seines 10-jährigen Bestehens eine Ausstellung von einigen werthvollen Handschriften und Facsimiles derselben, theils den hiesigen Bibliotheken angehörig, theils in Privatbesitz, ferner 4 Modellen der Kirchen Viti, Martini intra, Matthäi und des Petersklosters, Photographien von Gebäuden der Stadt Erfurt, größere Erfurter Ansichten von Dortstein, Bellermann und älteren Meistern und eine alte Karte der Umgegend von Erfurt aus dem 16. Jahrhundert. — Nach 7 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Herr Ober-Regierungsrath von Tettau, die Festversammlung (zwischen 90 und 100 Mitglieder) mit einem kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Vereins, der mit Befriedigung auf die verflossene Zeit seines Bestehens zurück sehen kann: fast allmonatlich eine Versammlung, in deren jeder Vorträge gehalten (zusammen über 100) und aufgefundene Alterthümer und Geschenke hiesiger Einwohner vorgezeigt oder über auswärtige Ausgrabungen berichtet wurde. Der Verein hat 6 Hefte herausgegeben, deren Aufsätze vielfach anerkennende Beurtheilung gefunden haben.

Er ist mit über 60 alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands in Verbindung getreten, mit denen er seine Schriften austauscht; er hat sich 1868 dem Centralverein der alterthumsforschenden Vereine angeschlossen, welcher Erfurt zum Zusammenkunftsorte seiner Generalversammlung im Jahre 1868 wählte: seitdem ist unser Verein auf jeder der folgenden General-Versammlungen durch mehrere Mitglieder vertreten gewesen. Außerdem hat auch die Frage über die Errichtung eines Stadtarchivs und die Wiedererlangung der Erfurter Urkunden aus dem Provinzial-Archiv in Magdeburg, sowie die Rückgabe des der Stadt einst durch die sog. Reduction von dem Landesherrn entzogenen Festungsterrains den Verein beschäftigt. Der Vorsitzende schloß mit der Hoffnung, daß einst der Rückblick auf das zweite Decennium unseres Vereinslebens ein noch erfreulicherer sein werde wie heute, die Zahl der Theilnehmer eine noch größere, als gegenwärtig: dasjenige, was der Verein dann geschaffen, gefördert und erreicht, noch großartiger, vielseitiger, fester begründet erscheinen werde, als das gewesen sei, was heute den Mitgliedern vorgeführt werden konnte. —

Hierauf hielt unser Mitglied, der Privatdocent an der Universität Halle, Herr Dr. Schum von hier, den Festvortrag über die Stellung von Erfurt während des Kampfes der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. gegen Kirchenthum und weltliches Fürstenthum, welcher zwar nur „einzelne Streif und Schlaglichter auf einem dunkeln Hintergrunde sammeln und Zug um Zug im Spiegel der weiteren vaterländischen Geschichte auffangen" konnte, aber durch seine rein objective Auffassung, fern von jedem Parteistandpunkte, Anerkennung verdiente.

Anknüpfend an seinen Vortrag im October 1872 über Erfurts Stellung in den Kämpfen Kaiser Heinrichs IV. mit dem Papstthum und den Reichsfürsten, erinnerte der Redner daran, wie der seit den 80er Jahren des 11. Jahrhunderts eingetretene ruhigere Zustand im Reiche erst gegen das Ende des Jahrhunderts eine für Heinrich IV. ungünstigere Wendung genommen hatte durch die Kreuzzugsbewegung, durch die Umtriebe des vor dem Kaiser aus Mainz geflüchteten Erzbischofs Ruthard im Eichsfelde und in Erfurt, durch die Parteinahme der Benediktinermönche Hirschauer Congregation (wozu auch das Erfurter Petersklosters gehörte) für die päpstlichen Ansprüche, vor allem aber durch die Empörung des eigenen Sohnes des Kaisers, des römischen Königs Heinrich V., und den Anschluß desselben an die clerikale Partei. Am Palmsonntage 1105 zog der neue König auch in Erfurt ein, verweilte nach Heinrichs IV. Tode 1106 in Tennstädt und Mühlhausen und stellte wiederum 1109 in Erfurt eine Urkunde für fränkische Edelleute aus, während auch Erzbischof Ruthard kurz vor seinem Tode (2. Mai 1109) eine wichtige Urkunde über Gestattung von Grunderwerb für Auswärtige in Erfurt gegen Zahlung einer mäßigen Geldabgabe an den erzbischöflichen Schultheißen vollzog (die erste Erwähnung von Freizunsen). Dem neuen Investiturstreite mit Papst Paschalis und dessen Verhaftung in Rom 1110 folgte die Erhebung Adalberts, des gewandten Kanzlers Heinrichs, zum Erzbischof von Mainz, aber auch der Streit des Kaisers mit Herzog Lothar von Sachsen und Ludwig dem Springer, der bald auch die Spannung zwischen Adalbert von Mainz und dem Kaiser, der ihn gefangen nach Erfurt führte und durch ein Fürstengericht zu enger Haft in Trifels verurtheilen, die nicht erschienenen sächsischen Großen aber in die Reichsacht erklären ließ und durch Hoyer von Mansfeld zur Unterwerfung nöthigte (1113 Ludwig der Springer in Dortmund, 1114 Lothar

in Mainz). Am 26. August bestätigte der Kaiser, jetzt auf dem Höhepunkte seiner Macht, auf einem Fürstentage in Erfurt die Gründung des Klosters Paulinzelle. Aber die nach Lothars Sieg am Wolfesholze, 11. Februar 1115, freigewordenen Adalbert und Ludwig der Springer (den Heinrich 1114 aufs Neue gefangen gesetzt hatte) setzten während Heinrichs Römerzuge den Krieg gegen den Reichsregenten Friedrich von Schwaben fort. Adalbert nahm wahrscheinlich in dieser Zeit dem kaiserlich gesinnten Erfurter Peterskloster, dessen Dagobertinische Stiftungsurkunde von 706 wahrscheinlich in dieser Zeit gefälscht wurde, um das kaiserlich gesinnte Kloster dem Verfügungsrechte des Bischofs zu entziehen, das seitdem s. g. Mainzische Gebinde, wirkte hartnäckig dem Kaiser entgegen, hintertrieb unermüdlich die Ausgleichungsverhandlungen zwischen Heinrich und Kalixt II. und wurde von dem Letzteren, welcher den Bannspruch über den Kaiser erneuerte, zum Legaten in Deutschland ernannt. Er bestritt in mehreren Schreiben die Wahl des kaiserlich gesinnten Berthold von Hildesheim, gebot den Domherren eine Neuwahl (am 6. Mai 1119 in Erfurt vorzunehmen) bestätigte eine reiche Schenkung des Kanonicus Wichmann von Querfurt an das Erfurter Marienstift und erließ wohl auch in dieser Zeit eine Urkunde, in welcher zum ersten Male von Erfurts Bürgern die Rede ist; er belobt sie wegen der ihm bewiesenen Liebe und Treue und verspricht ihnen, den von ihnen zu entrichtenden Zins an Niemanden zu verpfänden. Als er aber, wie einst Erzbischof Siegfried (1074), den Zehnten von der Geistlichkeit in Thüringen wieder einfordern wollte und in der Mark Duderstadt mit Strenge eintreiben ließ, konnte der Unwille einer Landesversammlung von angeblich 20,000 Menschen auf der Trettenburg bei Gebesee unter Vorsitz des Grafen Heinrich, Bruder Ludwigs des Springers, nur mit Mühe durch Adalbert in Erfurt beschwichtigt werden. — 1123. Da errichtete Adalbert, durch diese Stimmung der Bevölkerung besorgt gemacht, nun eine Burg auf dem Severiberge und verlegte von derselben das alte Benedictiner-Nonnenkloster von St. Paul auf den Cyriakusberg vor dem Brühlerthor. Adalberts Ränke vereitelten 1125 die Kaiserwahl des Neffen Heinrichs V., des Hohenstaufen Friedrich, und erhoben Lothar III. auf den Thron, der, gewiß auf Adalberts Empfehlung, den Propst des Erfurter Marienstifts, Embrico, an die Spitze seiner Kanzlei stellte und denselben schon 1126 zum Bischof von Würzburg erhob; da indeß Adalberts Einfluß beim neuen Kaiser bald durch Erzbischof Norbert von Magdeburg, Otto von Bamberg und den großen Abt Bernhard von Clairvaux in den Hintergrund gedrängt wurde, wandte sich Adalbert mehr der Regierung seiner Lande zu. Der Redner besprach nun eine Anzahl seiner auf Erfurt bezüglichen Urkunden. Ueber die Regierungshandlungen Lothars, der selbst Erfurt nie betreten hat, berichtet der Chronist des Erfurter Petersklosters ausführlich; wahrscheinlich hat dieser selbst der Kaiserkrönung in Rom 1131 und dem Pfingstfeste in Halberstadt 1134, der glänzenden Reichsversammlungen in Mainz 1135 beigewohnt; der Redner gedachte hierbei auch anderer geschichtlichen Aufzeichnungen und theologischen Schriften von Petermönchen, namentlich des großen 1140 angelegten Todtenbuchs des Mönchs Rudolf, des Verfassers der kürzeren Peters-Annalen, daneben aber auch der großen von Abt Werner 1136 angelegten Wasserleitung aus dem Boruthal nach dem Kloster. Erzbischof Adalbert starb am 23. Juni 1137, wenige Monate vor dem Tode Lothars; aber sein Brudersſohn und Nachfolger Adalbert III., den er sorgfältig erzogen, durch Reisen und Studien in Hildesheim, Reims und Paris ausgebildet und schon sehr jung zum Propst des Petersstiftes in Mainz und des Domcapitels zu Erfurt befördert hatte, trat, wie der Oheim gegen den letzten Salier, so gegen dessen Neffen Kaiser Conrad III. feindlich auf, starb aber schon plötzlich am 17. Juli 1141 zu Erfurt, nach dem poetischen Berichte seines Biographen tief betrauert von der ganzen Stadt. Eine von ihm zu Jechaburg, 15. Juli 1139, vollzogene Urkunde, in welcher er mehrere Schenkungen des Erfurter Propstes Heinrich zu Ehren seines Oheims Adalbert bestätigt, legt durch die stattliche Zeugenreihe aus der höheren Geistlichkeit, denen sich Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig I. und 6 thüringische Grafen anschließen, Zeugniß für sein hohes Ansehen ab. Der Redner verhieß, später einmal die Geschichte Erfurts unter Friedrich I. und seinen Nachfolgern darzulegen und schloß mit dem Hinweis auf die gedeihliche Wiederherstellung der äußeren Reichs- und Staatseinheit Deutschlands in der Gegenwart, welche Errungenschaft wir gerade im Spiegel der Vorzeit höher und werther zu schätzen haben und aus der Geschichte jener Zeiten eine Mahnung entnehmen sollen, daß wir uns vor den damals begangenen Fehlern hüten.

**Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.** Philosophisch-historische Abtheilung 1872/73. Breslau.

Inhalt: Grünhagen: Ueber den Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des 17. Jahrhunderts. — Bobertag: Ueber einige den Robinsonaden verwandte Erscheinungen in der deutschen Literatur des 17 Jahrh. — Baumgart: Ueber den Streit zwischen Phöbus u. Pan, ein Drama per musica von J. S Bach.— Grotefend: Zur Genealogie und Geschichte der Breslauer Piasten.

**Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.** Vierte Folge. I. Band. Münster 1873.

Inhalt: Tücking: Geschichte der Herrschaft und der Stadt Ahaus. — Sauer: Die ersten Jahre der Münster'schen Stiftsfehde, 1453—1452, und die Stellung des Cardinals Nicolaus von Cues zu derselben während seiner gleichzeitigen Legation nach Deutschland. — Krömcke: Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Nieheim. — Evelt: Die Namen der Pfarrbezirke in der Stadt Paderborn. — Kampschulte: Heinrich der Löwe, der letzte Sachsenherzog. — Spanken: Zur Geschichte der Vögte des Stiftes Geseke Ein Proceß über Sendhafer aus dem Jahre 1439. — Giefers: Die Anfänge der Stadt Warburg.

**Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.** LIII. u. LIV. Bonn 1873.

Inhalt: I. Geschichte und Denkmäler. Dilthey: Ueber einige Bronzebilder des Ares. — Nordhoff: Die kunstgeschichtlichen Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen. — Schaaffhausen: Ein römischer Fund in Bandorf bei Oberwinter. — Becker: Römische Inschriften von Mittelrhein. — Hübner: Römische Alterthümer in Lothringen. — Freudenberg: Römische Inschriften aus Rohr bei Blankenheim und Bonn. — Brambach: Alterthümer am Oberrhein. — Voigtel u. Düntzer: Die an der Ost- und Nordseite des Domes zu Köln entdeckten Reste römischer und mittelalterlicher Bauten. — Fulda: Epigraphische Mittheilungen aus Cleve. I. Die Turck'sche Chronik. — Otto: Zur Staurologie. — Cuny Bouvier: Fund römischer Kaisermünzen in der Nähe von Bonn. — Vleuten, F. van: Zwei unedirte Kaiser-Münzen. — II. Literatur. III. Miscellen.

**Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.** Année 1872. XXVII. Luxembourg 1873.

Inhalt: Wurth-Paquet: Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. 1. Albert II 1437 — 1439. 2 Elisabeth 1439. — Ulveling, J.: Notice supplémentaire sur les travaux de transformation qui s'exécutent à Luxembourg. — Ulveling, J.: Coup-d'œil historique et analytique sur les conflits et les anciennes hostilités entre Luxembourg et Trèves. entre Luxembourg et Bar et entre Luxembourg et la Lorraine. — Ulveling, J.: Renseignements au sujet de la destruction de l'abbaye d'Altmunster, sur le plateau de ce nom. — Engling, J.: Die dreidämmigen Römerstraßen. — Deux Chartes inédites relatives à Marange. — Die wichtigsten Exemplare in der Sammlung römischer Münzen des Herrn Dr. Elverling. — Pruvost: Notice sur l'ancien couvent des frères mineurs à Luxembourg. Arendt, Entwurf zu einem Monumente für König Johann den Blinden. — Das Obituarium der Abtei Ech-

ternach. Bevor- wortet und herausgegeben von Peters: — Chartes Luxem-bourgeoises inédites qui se trouvent aux archives de Coblence. — Mélang es historiques.

**Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg.** XXIX. (Neue Folge XXI.) Stadtamhof 1874.

Inhalt: Schönwerth, F. X. v.: Sprichwörter des Volkes der Oberpfalz in der Mundart. — Walderdorff, H. Graf v.: Hrotsuit von Gandersheim. — Will, C.: Ueber den zweifelhaften Ort „Rithiencie". — Reber: Eine Legende des Schottenklosters in Regensburg. — Walderdorff, H. Graf v.: Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek zu Regensburg. — Jacob, G.: Bruchstücke aus Eilharts Tristan. — Nenmann, C. W.: Zwei Nachträge zur Monographie: „Die drei Dombaumeister Roritzer und ihr Wohnhaus zu Regensburg. — Berichtigung.

**Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.** VIII. Band. Bonn 1872.

Inhalt: v. Schaumburg: Johann Wilhelm, Erbprinz und Pfalzgraf zu Neuburg, Regent der Herzogthümer Jülich und Berg. 1679—1690. — Woeste: Miscellen. — Crecelius: Ernst Moritz Arndt und das Rheinland. — Crecelius: Die Herren von Hardenberg. — Bericht und Necrologe.

**Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.** XXXVIII. Jahrgang. Schwerin 1873.

Inhalt: Lisch: Zur Geschichte der letzten Prälaten in Mecklenburg. — Lisch: Das Land Drenow. — Lisch: Das heilige Moor bei Sanitz. — v. Hammerstein: Kleine Funde in Mecklenburg aus wendischer und vorwendischer Zeit. — Lisch: Magdalene v. Stargard, Gemahlin des Grafen Burkhard von Barby. — Lisch: Die Stadt Woldegk. — v. Mülverstedt: Urkunden über die Kriege der Erzbischöfe von Magdeburg in Beziehung auf Mecklenburg. — Lisch: Ueber die letzten Nachkommen des Fürsten Pribislav von Parchim-Richenberg. — Zur Alterthumskunde: Ueber Räucherwerk und Harzkitt. Schiff-Anker und Dorf Sasnitz auf Rügen. Fassung der Steinkeile. Bohrung der Streitäxte. Steinzeit in Griechenland. Pfahlbauten von Wismar und Redentin. — Virchow: Moor-Knochen von Redentin. Bastgeflecht von Wietov. Kegelgräber aus der Gegend von Sternberg und Dobbertin. Begräbnißplatz von Bartelsdorf. Römische Gräber im Norden. Ringwälle und Burgwälle. Der Reppin bei Müeß. Burg und Vogtei Malchin. Die Kirchen zu Benthen, Brütz u. Bössow. Der Neustädter Altar. Der Grabower Altar. — Wigger: Spuren der Thiersage auf mittelalterlichen Siegeln. — Lisch: Die Spitze im Schilde adeliger Familien. — Ringförmige Feuersteine. Alte Rennthiergehörne in Mecklenburg. Ueber ein altes Schiff von Doberan. Ueber einen alten Wohnplatz in Schwerin.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.** Jahrgang 1872, und 35. Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen. Hannover 1873.

Inhalt: Ahrens, H. L.: Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. — Bodemann, E.: Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover, vornehmlich mit Brebis zum J. 1450. — Grotefend: Der Einfluß der Windesheimer Congregation auf die Reformation der Niedersächsischen Klöster. — Böttger, H.: Bemerkungen über den Grenzpunkt Tigisloge. — Meyer, H.: Die Statuten des Schmiede-Amts der Stadt Hannover vom Jahre 1510 mit Nachträgen von 1542, 1594 und 1634. — Horstmann: Des Obristen Anton Meyer Abdankung. 1614—1645. — v. Salz, G. C: Die Beraubung des Altenauer Hüttenhauses in der Nacht vom 20. auf den 21. Octbr. 1761. — Hilmer v. Strombeck: Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. — Müller, J. H.: Ueber vorchristliche Alterthümer im Hannoverschen. — Franz, J.: Elisabeth von Calenberg-Göttingen als Liederdichterin. — Koldewey: Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich den Jüngeren. Miscellen.

## Internationaler Congreß für vorhistorische Anthropologie und Archäologie zu Stockholm.

Der internationale Congreß für vorhistorische Anthropologie und Archäologie wird in diesem Jahre (zum siebenten Male) zu Stockholm in den Tagen vom 7—16 August zusammentreten. Zur Theilnahme an den Verhandlungen ist Jedermann berechtigt, der den festgesetzten Beitrag von 8 Kronen Schwedisch = 9 Mark deutscher Reichsmünze entrichtet hat. Geschäftsführender Secretär des Organisations-Comite's ist Herrn Dr. Hans Hildebrand, erster Conservator des k. archäologischen Museums zu Stockholm.

Indem wir bemerken, daß jedes Mitglied des Congresses berechtigt ist, demselben wissenschaftliche Fragen zu unterbreiten, theilen wir die von dem Comite selbst bereits gestellten Fragen nachstehend mit:

1) Welche sind die ältesten Spuren des Vorhandenseins des Menschen in Schweden?

2) Wie kennzeichnet sich das Zeitalter der polirten Steine in Schweden? Sind die Alterthümer dieser Zeit einem einzigen Volke zuzuschreiben oder kann man das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Stämme nachweisen, die verschiedene Theile von Schweden bewohnt haben?

3) Wie kennzeichnet sich die Broncezeit in Schweden? Welche Analogien bieten Gewerbsthätigkeit und Sitten dieser Zeit in Schweden mit denen derselben Zeit in den andern europäischen Ländern? In welcher Beziehung steht dieselbe zu der vorhergehenden Periode?

4) Wie kennzeichnet sich die Eisenzeit in Schweden? In welchem Verhältniß steht sie zu den früheren Zeitaltern? Lassen sich die Beziehungen zu den gleichzeitigen Völkern Südeuropas feststellen?

5) Kann man die Wege angeben, die der Bernsteinhandel im Alterthum eingeschlagen hat.?

6) Welche sind die anatomischen und etymologischen Kennzeichen des vorhistorischen Menschen in Schweden.? —

An die Verhandlungen des Congresses wird sich ein Ausflug nach den Dolmen in der Provinz Westgothland anschließen; außerdem werden einige Todtenstätten aus der Eisenzeit in der Umgegend Stockholms besucht werden.

---

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß an Stelle des Herrn Revisors Langheinz Herr Gottfried Schwab, Rentner dahier, als Rechner des Gesammtvereins eingetreten ist, und ersuchen daher die verbundenen Vereine, ihre Jahresbeiträge in Zukunft an letzteren gelangen zu lassen.

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. für 1874 haben weiter entrichtet die Vereine zu: 7) Kassel, 8) München (Alterthumsverein), 9) Freiburg in Br.

Commissions-Verlag der Hofbuchhanlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 6. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. Juni.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Zu den Beiträgen zur Genealogie der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain. [1]

Nach v. Lang's [2] unbelegten Angaben war Graf Gotfried III. von Reichenbach 1234 mit einer Gräfin Mechtild von Henneberg verheirathet, welche damals die angeblich aus einer Schenkung Heinrichs von Trimberg herrührende Stätte des alten Schlosses und den Burgberg Trimberg nebst Zubehör für 100 Mark Silber an Würzburg verkaufte. 1277 wird dort Mechtild von ihrem Gatten als verstorben erwähnt, und von diesem der 1234er Verkauf durch Besitzübergabe an Würzburg zur Ausführung gebracht. Schon Frieses Würzburgische Chronik [3] enthält ähnliche Angaben, denen Schultes [4] deshalb Zweifel entgegensetzte, weil ihm ein damals lebender Heinrich von Trimberg unbekannt sei, auch die sonstigen Urkunden über den Erwerb Trimbergs durch Würzburg damit nicht vereinbar erschienen. Allerdings erwähnt auch das interessante schiedsrichterliche Urtheil von 1289 [5] über die zwischen Würzburg und Conrad IV. von Trimberg streitige Burg dieses Namens mit keinem Wort den von Friese u. Lang erwähnten Kauf aus der Hand der Gräfin Mechtild. Dazu kommt, daß Graf Gotfried III. von Reichenbach in einer ganz unverdächtigen Urkunde [6] bereits 1236 als Gatte der Methildis comitissa dicta de Abenberg erscheint, auch seit 1273 aus hessischen Urkunden verschwindet. Es wäre nicht ohne Interesse zu ermitteln, woher Friese u. Lang ihre Angaben entnommen haben, da der Verdacht einer Würzburg'schen Fälschung im Interesse der Behauptung des gefährdeten Besitzes der neuerworbenen Burg Trimberg nahe zu liegen scheint.

Sophie Gräfin von der Mark, die Gattin des Grafen Ludwig II. von Ziegenhain, scheint nach einer Urkunde von 1302 (Baur, hess. Urk. II., 2 Nr. 617) noch damals gelebt zu haben.

Beiläufig sei schließlich hier die von mir kürzlich in einem Aufsatze [7] über die mit dem Erzbischof Heinrich I. von Mainz verwandten Grafen

---

[1] 1874, Nr. 5, S. 34 f.

[2] Regesta boica II., S. 235, IV. S. 41 und 47. Baierns alte Grafschaften S. 274.

[3] S. 554 und 583.

[4] Neue diplomat. Beiträge I. S. 1—70.

[5] Simon, Gesch. des Hauses Ysenburg-Büdingen III S. 53.

[6] Kuchenbecker, Analecta hassiaca XI., S. 134.

[7] Archiv für hess. Gesch. 2c. XIII. S. 497, Anmerk. 1.

Wicker und Gotfried von Wartburg (von Amenеburg, von Höchst, von Harburg) irrig vermuthete Zugehörigkeit einer Adelheid Gräfin von Wartperch[8]) zu deren Familie berichtigt; sie hat nach Lang[9]) mit dem Thüringenschen Geschlecht nichts zu thun.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

---

## Die Dalberg; die Kämmerer von Worms.

Von F. Falk in Mombach.

Schon lange bildet eine Monographie des früher in der mittleren Rheingegend wie im Reiche angesehenen Dalberg'schen Geschlechtes einen der frommen Wünsche der Geschichtsfreunde. Reichs- und Kirchengeschichte, Wissenschaft wie Kunst sind hierbei gleich sehr interessirt.

Einige dieses Geschlecht betreffende quellenmäßige Angaben werden willkommen sein.

Die Dalberge bildeten einen Stamm für sich; deßgleichen die Kämmerer von Worms. Jene finden wir im untern Nahethal, diese in der alten Reichsstadt Worms ansässig. Erst vom 14. Jahrhundert an treten beide Familien in bleibende Verbindung. Nach der Vereinigung trat das durch Alter berühmtere Geschlecht der Kämmerer seinem Namen nach vor dem durch Besitz und Ansehen ausgezeichneten Dalbergischen zurück, man sprach mehr von den Dalberg, die im genannten Jahrhundert ausstarben, als von Kämmerern, oder man wählte die Redeweise von Dalberg, Kämmerer von Worms.

Die Wiege des Geschlechts umgeben liebliche Sagen. Ehemals rühmten sich die Dalberg, durch die heilige Jungfrau Maria mit Christus in Verwandschaft zu stehen, und „ich selbst, sagt Vogt, Rheinische Geschichten und Sagen II., 228, habe noch einen alten Stammbaum gesehen, worauf ihr Urahne als Verwandter der hl. Familie dargestellt war.“*) Dessen Sohn soll mit der 22. Legion nach Worms gekommen und das Geschlecht fortgepflanzt haben.

Eine andere Version weiß zu berichten, Vangionen unter ihrem Führer Cajus Marcellus, einem Dalberger, hätten sich bei der Zerstörung Jerusalems betheiligt. Darnach seien Juden als Beute des Führers nach Worms gekommen; sie hätten sich später losgekauft. Vgl. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten S. 400; Monach. Kirschg. p. 4.

Den Sagen unterliegt etwas Thatsächliches oder vielmehr letzteres veranlaßt jene. In Worms stand die Judenschaft in eigenthümlicher Beziehung zu den Dalberg, da diese den Schatz und die Gerichtsbarkeit über die Juden als bischöflich wormsisches Lehen trugen. Dem Räthselhaften dieser Anordnung sollte wohl obige Sage als Lösung dienen.

Thatsächlich leiten die Dalberger ihren Namen von der Burg Dalburg, welche als Ruine die Erinnerung an das Geschlecht wahrt.

Die Dalburg*) liegt bei Stromberg, nicht ganz drei Stunden vom Nahestädtchen Bingen entfernt. Der Burgbau fällt ungefähr ins Jahr 1170, nach Angabe des leider noch nicht gedruckten oder gar vielleicht verlorenen Oculus memoriae C. XIV. p. 66, einer Handschrift des Jahres 1211 aus der rheingauischen Abtei Eberbach. Bodmann, der die Handschrift unter Händen hatte, rettete daraus folgende die Dalburg betreffende wichtige Stelle in seinen rheing. Alterth. S. 100 unten: Dominus Godeboldus de Wierbach, qui castrum Dalburch primo edificavit, et uxor sua Irmengardis collecta manu contulerunt monasterio nostro (Eberbach) unum mansum nemoris iuxta Gismonneshusen, in finibus illorum de Waldenhusen.

Diesem Berichte gegenüber verliert jene Mittheilung ihren Werth, welche die Kämmerer zu Worms zu Anfang des 17. Jahrhunderts dem Reichskammergericht zu Wetzlar vorlegten, unter der Aufschrift: Transcriptum ex libro cujus titulus est: Alte Beschreibung der Junckern Gebiets gein Dalburg, woraus Cramer in den Wetzlarischen Nebenstunden Theil 1, Abh. 3. S. 87 Folgendes mittheilt. Anno MIX. post Dominicam Laetare Guntram a Dalburg strenuus miles exstruxit domum in silva infra castrum Dalburg prope Mulbere ad ripam Grabenbac. Redux vero Stephanus filius eius de terra sancta servi construxere illic casulas, quibus dedere agros in censum ad cultum multiplicatis villam nominat: Waldhausen; demum anno MCXI. Cuno a Dalburg edificium cepit, quod Buggo episcopus Wormatiensis ecclesiae MCXVIII. consecravit, dotans altaria B. M. et Magdalene.

Das Geschlecht, aus welchem der obengenannte Schloßerbauer Godebold entstammte, war nach Bodmann das der Herrn von Leyen. Von Godebolds I. Söhnen führte der ältere Sohn N. die Leyen'sche Linie, der jüngere Godebold II. 1125 bis 46 die Weyerbachsche fort. Godebolds II. Sohn, Godebold III. war der Erbauer der Dalburg. Dessen Sohn nannte sich Godebold IV., Herr von Weyer-

---

[8]) Jaffé biblioth. rer. germ. V. S. 568.

[9]) Baierns alte Grafschaften S. 176, 203.

*) Man erzählt sich daher die spaßige Anekdote, daß, als einst der Kutscher eine Dalberg in Herrnsheim (eine Stunde von Worms) fragte, wohin er fahren solle, sie geantwortet habe: zu meiner Cousine nach Liebfrau (Vogt, S. 228) Mit Liebfrau meinte die Dame das Gnadenbild Marias in der Liebfraukirche vor Worms. Wohl auf Grund dieser Familiensage hat der Wormser Bischof Johann vor Dalburg die große Steinculptur in der Nicolauskapelle des Doms, den Stammbaum Christi darstellend, anfertigen lassen 1488. Vgl. Falk, Bildwerke des Wormser Doms 1871. S. 6.

*) Näheres in Rheinischer Antiquarius 2. Abtheil. XVI., 217.

bach 1190—1225. Godebolds IV. Sohn, Johann I., erhielt die Herrschaft Dalberg, während dem andern Sohne Godebold V. der Weyerbach'sche Theil zufiel. Bodmann S. 101.

Der genannte Johann hob eine neue Linie an; er kommt unter dem Namen eines Herrn von Dalberg bereits 1235 vor. Johann's Enkel, Anton Herr von Dalberg, Otto's Sohn, war der letzte seines Stammes 1304—1315.

Dieser Anton vererbte nach Bodmanns Angabe die Herrschaft auf seinen Vetter Johann, Kämmerer von Worms, dessen Nachkommen den Dalberg'schen Namen, Schild und Helm dem ihrigen beifügten.

Zur leichteren Uebersicht diene folgende Stammtafel:

**Godebold I.**

| | | |
|---|---|---|
| N. Sohn führt die Linie von Leyen fort. | Godebold II. Herr von Weyerbach. | |
| | Godebold III. Herr von Weyerbach, baut Schloß Dalberg. | |
| Wappen der Dalberg: goldner Schild mit schwarzem Ankerkreuze. | Godebold IV. Herr von Weyerbach. | |
| | Johann I. Herr von Dalberg. | Godebold V. Herr von Weyerbach. |
| | Otto, Herr von Dalberg. | Johann II. der letzte dieses Zweigs 1277. |
| | Anton, Herr von Dalberg, der letzte des Geschlechts 1304—15. | |

Zorn's Wormser Chronik S. 53 sagt in einer Randbemerkung zum Jahre 1398: Nota: Dalbürger ein abgesondert Geschlecht von den Kämmerern von Worms, so sich jetzt von Dalberg nennen, haben in ihrem wappen geführt ein schwarz kreuz in einem gelben Schilt. Im Contexte selbst heißt es: Anno 1398 feria quinta intra octav. epiphaniae domini hat bischof Raban von Speier, welcher einer von Helmstadt gewesen, herren Johann Rittern kämmerern, den man nennt von Dalburg, die burg Dalburg und anders zu lehen geliehen, und ist dieser der erst kämmerer, den man von Dalburg genannt hat*) —

„Ich Johan Kemmerer Ritter, den man nennet von Dalberg, bekennen, doz der edel grave Emich von Lyningen" u. s. w. beginnt eine 1400 ausgestellte Urkunde bei Baur, Hess. Urkk. IV., 1.

Nach dem genealogisch-historischen Stammbuch**) deren Herren Cämmerer von Worms, genannt Frey-Herren von und zu Dalberg, vormals verfaßt von J. G. Bickart, fortgesetzt durch Franz Heinr. von Dalberg (1762) fand die unio familiae camerariorum cum Dalbergica in folgender Weise statt. Es heißt daselbst: Unionis occasio fuit matrimonium inter Gerhardum camerarium et Guttam Dalbergiam stirpis ultimam contractum, quorum sepultura etiamnum videtur Wormatiae ad S. Martinum*) in pervetusto lapide sepulchrali signato Lit. E. Y. Etinde nomen Dalburgicum una cum illius familiae ditionibus quarum egregia pars ad dominos fendi redüt, assumptum, promiscue usitatum fuit, & successu temporis in tantum praevaluit, ut eo, quantumvis ex linea tantum foeminea derivato, notiores hodie sint camerarii quam nomine camerariorum.

Fuisse tamen etiam ante praefatum inter Gerhardum et Guttam initum matrimonium camerarios jam condominos castri & dominii Dalbergensis, appaiet ex instrumento**) de anno 1315 feria 3tia post purificat. B. M., per quod docetur, quod Antonius de Dalberg, Ottonis filius, Joannem camerarium, Erhardi militis filium, materterae suae Julianae de Waldeck maritum annuente Emichone episcopo Spirensi e familia comitum Leiningensium oriendo, in socium fendi et condominum praedicti castri recepit.

Anton's Tante, Juliana von Waldeck, war also Gattin des Kämmerers Johann, den Anton als Mitherr angenommen.

Nach S. 23 derselben Handschrift waren Johann Kämmerer und Johanna von Waldeck die Eltern Gerhards. „Er (Gerhard) ist gestorben anno 1353. Er liegt zu Worms zu St. Martin begraben. Seine Ehegemahlin ist gewesen Gretha oder Gertrudis von Dalberg, von welcher Gerhard das Meiste der Dalbergischen Güter ererbt hat, dieweilen diese die letzte des Stammes gewesen ist. — Eine Randbemerkung zu der Frau sagt: „Diese hat der Familie von Dalberg die mehreste Dalbergischen Güter, Wappen und Namen eingebracht."

Nach der Wormser Chronik war Johann der Erste, welcher sich von Dalberg nannte, obwohl früher schon die Union Kämmerer Dalberg stattgefunden.

Die Kämmerer von Worms. — Neben dem Geschlechte der rheinfränkischen Herzoge mit dem Schlosse in Worms, da wo jetzt Kirche und Garten von St. Paul stehen, waren die Kämmerer das berühmteste der Stadt. Die oben erwähnten Sagen in Betreff der Herkunft der Dalberg beziehen sich eigentlich auf die Kämmerer von Worms,

*) Vgl. Remling, B. von Speier II., 12, wonach die Lehenserneuerung zu Heidelberg im Schlosse geschah. — 1439. Apr. 21 begabt Bischof Reinhard den Juncker Diether von Dalberg mit hochstiftlichen Lehen (Talburg, die Burg, und Walldenhusen, das Dorf, das zur selben Burg gehöret. Remling, Urk. II., 213.

**) Ms. in der Schloßbibliothek zu Herrnsheim.

*) Es ist diese Kirche, ehedem Stifts-, jetzt Pfarrkirche, die dem Dalberger Hofe in der Kammerergasse am nächsten gelegene.

**) Das Dalbergische Archiv in Mainz erwähnt Reuter, Albansgulden S. 201 Note g.

deren Namen im Laufe der Zeit vor dem der Dalberge zurücktrat. Einen sicheren Anhalt bezüglich des Ursprungs der Kämmerer von Worms haben wir nicht. Jedenfalls wurde der Amtsname**) Kämmerer später Familienname; d. h. diese angesehene Familie in Worms versah das Kämmereramt und erhielt davon den Namen.***)

Als erster berühmter Sprosse der Familie erscheint Heribert, später Erzbischof von Köln, als solcher am 16. März 1021 gestorben. Andere nennen ihn einen Grafen von Rothenburg, denn seine Mutter war eine geborene Gräfin dieses Namens. Die Vita s. Heriberti gibt an: Electissimus archiantistes Creatori rerum Heribertus, clarissima Wormacensium progenie mundo editus, natales suos meritis & moribus illustravit. Pater ejus Hugo in dicta urbe Germaniae multo celebris nomine, mater ejus Tietwidis alto Alemanniae comitum insignis profluxit a sanguine. Zwar finden wir den Namen der erlauchten Familie nicht angegeben, wie solches überhaupt in jener Zeit sich selten oder gar nicht findet, aber die Ueberlieferung bewahrte sich*) und wir finden sie unter Anderm in einer Unterschrift eines Bildes, welches aus Frankenthal ins Dalberg'sche Schloß zu Herrnsheim kam und den h. Heribert und Kaiser Heinrich vorstellt. Es heißt daselbst: S. Heribertus ex antiqua familia Camerariorum de Wormatia, archiepiscopus et primus Elector Coloniensis fundator et Patronus monasterii Tuitiensis, dabei die Verse:

Praesulis Heriberti pedibus prostrata precatur
Majestas veniam quam petit hanc meruit.

Ferner zeigt sich die Tradition in dem Namen Heribert, den die Familie wiederholt den ihrigen als Taufname gab.

Ein zweiter berühmter Sprosse zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ist der im Rufe der Heiligkeit gestorbene Eckenbert, Stifter der Klöster in Groß- und Klein-Frankenthal. Als Stifter stellt ihn ein Bild dar, das ein Seitenstück zu obigem jetzt im Herrnsheimer Schlosse hängt. Eckenberts Leben von unbekanntem aber zeitgenössischem Verfasser schaltete der Kirschgartener Mönch in seine Wormser Chronik ein, woselbst das 27. Kapitel beginnt: de s. Eckenberto camerario Domini Wormatiensis qui fundavit monasterium Frankenthal. Wollen wir die Ueberschrift nicht als stichhaltig annehmen, so hilft der Text. Siquidem pater, Regenmarus nomine de Curialium, frater Eckenberti camerarii Wormatiensis episcopi fuit.**) Vgl. auch Remling, Gesch. d. Abteien in Rheinbayern.

Die Stadt Worms bewahrt noch in einer Straßenbenennung, Kämmererstraße, die Erinnerung an das Geschlecht. Ebenso kennt man noch den Dalbergerhof in derselben Straße, jedenfalls der ehemalige Hof der Kämmerer. Die Straße hatte ihren Namen noch nicht am Ende des 11. Jahrhunderts, denn die Urkunde des Jahrs 1084, in welcher die Grenzen der St. Rupertuspfarrei angegeben werden, bezeichnet diese selbige Straße nur durch ihre Endpunkte (domus Ebbonis & porta s. Martini), ohne einen Namen, da die Straßenbenennung noch nicht aufgekommen war. Inter camerarios heißt sie urkundlich 1350, Camergasze 1353.

Demselben Geschlechte gehören an: Johann***) Bischof von Worms, gestorben 1507, Wolfgang, Erzbischof von Mainz, gestorben 1601, Anton Adolf Abt von Fulda, gestorben 1737, Karl Theodor Anton Maria, erwählter Coadjutor von Mainz, gestorben 1817 zu Regensburg. Siehe über diese und die letzten Dalberger die Conversations-Lexika.

Das Wappen der Kämmerer hat oben einen goldnen Kamm in drei Spitzen und darunter sechs silberne Lilien auf blauem Felde.

„Ist kein Dalberg da?" So ertönte bei jeder Kaiserkrönung der Ruf. Wie die in dem Herrnsheimer Stammbuch stehende „Copia confirmationis caesareae*) des alten Privilegii, vermög dessen die Cämmerer von Worms, freyherrn von Dalberg den Vorzug des ersten Ritterschlags mit verliehenem Kleinod Erblich genießen, welches von Kayser zu Kayser pfleget bestättiget zu werden" ausweiset, haben „die römischen Kaiser und Könige dem Geschlecht der Cämmerer von Worms umb Ihres alten Ehrbaren Herkommens- und getreuer Nützlicher Diensten Willen, die sie dem heil. Reich allezeit gezeiget, diese besondere Gnade und Ehre gethan, daß Sie zu Empfahung Ihrer Kayserl. Cron zu Rom, so offt sie sich begeben, allwegen einen desselben Geschlechts der Cämmerer auf der Tybur-Brücken zum ersten offentlich erfordert und für allen andern zum Ritter geschlagen."

Die Copie erwähnt, daß dieses herkommen von Karl dem Fünften schon eingehalten worden.

Vergebens sieht man sich nach einem bestimmten geschichtlichen Ereignisse als Ursache des Vor-

---

**) Vgl. Ludwig, reliquiae manuscriptorum II., 78. Note.

***) Die bischöflichen Lehen der Kämmerer, besonders den Judenschutz, siehe bei Schannat I, 256; Zorn S. 67; 134. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten a. a. O.

*) Zorn sagt S. 51: „Anno 1119 zu Zeiten Kaiser Heinrich V. ist zu Worms gewesen ein herrlicher rittermäßiger Mann eines alten Geschlechts und Burger zu Worms, genannt Erkenbert, Bischof Buggonis kämmerer, dessen mit großer Ehr in den historiis gedacht wird." — Eine andere Handschrift des Zorn gibt an: — genannt Erkenbert, welches stamms auch gewesen ist Heribertus anno 1020 erzb. v. Cöln, dessen mit großer Ehr in Historiis gedacht wird und von denen noch heutigen Tags sind die Kämmerer von Worms, so Dalburger genannt."

**) Weidenbach im rhein. Antiq. a. a. O. S. 233 sagt mit Unrecht: Sogar ist unerwiesen, daß ein Kämmerer von Worms jener Erkenbert sei, der 1119 zu Frankenthal das Kloster begann.

***) Zu Zapf Biographie dieses als Gelehrten berühmten Bischofs erschien ein wenig bekannter Nachtrag zu Zürich im Jahre 1798.

*) Die kaiserl. Confirmation datirt von 1738.

zugs des ersten Ritterschlags um**) Die Einen geben an, daß es besondere Dienste unter Rudolf von Habsburg gewesen, die Anderen, solche unter Friedrich Barbarossa. Schwerlich wird sich ein solch bestimmtes Ereigniß***) finden lassen, da ja die obige Bestätigungsurkunde ein solches gewiß in ihren Text aufgenommen hätte. Sollen gleichwohl feste Anhaltspunkte****) vorliegen, so dürfte der Kenner derselben des Dankes für seine gefällige Mittheilung gewiß sein.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde.** Herausgegeben aus den Schriften des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. XIII. Band. 3 Heft. Mit 21 Tafeln.

Das vorliegende Heft, das letzte des XIII. Bandes, enthält sieben Abhandlungen von verschiedenen Verfassern und außerdem eine Reihe von kleineren Mittheilungen. Von einer Würdigung jeder einzelnen Arbeit müssen wir natürlich absehen, wir wollen nur bei einigem verweilen, welches vorzugsweise ein über den Forschungsbereich des hessischen Vereins hinausgehendes Interesse hat oder dessen Gegenstand den Lesern des Correspondenzblattes schon aus früheren Aufsätzen dieser Zeitschrift bekannt geworden ist.

Ein Aufsatz von Friedrich Schneider, Dompräbendat und Subkustos am Dom zu Mainz, über die Gräberfunde im Ostchor des Domes zu Mainz eröffnet das vorliegende Heft. Dieser Ostchor ist den Lesern bereits aus der Nr. 4 des Correspondenzblatts geläufig geworden, woselbst die merkwürdigen an dessen Pfeilern gemachten frühgothischen Funde beschrieben werden. Die baulichen Veränderungen in diesem Theil des Doms, namentlich die Arbeiten, welche zur Herstellung der daselbst gelegenen Krypta eingeleitet wurden, hatten kurze Zeit vor der neuesten Entdeckung die Eröffnung sämmtlicher hier angelegten Grüfte nothwendig gemacht. Der Verfasser der in Rede stehenden Darstellung war mit der Leitung der Arbeiten betraut. Die historische und künstlerische Ausbeute, welche jene Stätten des Moders und der Verwesung gewährt haben, stellt sich als eine sehr werthvolle heraus. Von hohem Interesse war es zunächst, die irdischen Reste zweier hervorragender Kirchenfürsten, des Johann Adam von Bicken († 1604) und des Johann Schweikard von Kronberg († 1626) in einem Dom unversehrt zu finden, in dem die Kriegsstürme so vieles weggeführt und verwüstet haben. Das Grab des Erstgenannten war besonders reich an Kunstgegenständen der Renaissance. Wir erwähnen die Brokatmuster von den Gewändern des Bestatteten, den hölzernen für das Begräbniß angefertigten Bischofstab mit noch gothischen Reminiscenzen, das Bleiwappen vom Sarg und vor Allem den ungemein interessanten bischöflichen Ring. Die Schönheit der Gesammtform, der Geschmack in der Anordnung und die wundervolle Feinheit und Eleganz der Ausführung machen denselben zu einem vorzüglichen Kunstwerk. Den Ursprung anlangend, so dürfte er von einem Mailänder Goldschmidt gefertigt oder in Augsburg unter oberitalienischem Einfluß entstanden sein. Die Abbildung des Rings ist gleich derjenigen der andern genannten Objekte dem Aufsatze beigefügt, der von den 21 dem Hefte beiliegenden Tafeln 19 für sich allein in Anspruch nimmt. An Bedeutung kaum zurück steht das Grab des Landgrafen Christian von Hessen-Homburg († 1677) mit prachtvollem Sarg. Aus dem Grabe des Hartmann von Kronberg ist ein Degenkorb bemerkenswerth. Eine andere Gruft umschließt die sterbliche Hülle des Grafen Karl Adam von Lamberg, dem bei der Belagerung von Mainz im Jahr 1689 eine Kugel beide Beine zerschmetterte. Lamberg war kaiserlicher Feldmarschall und befehligte das Infanterieregiment Alt-Starhemberg. Bei der Oeffnung des Sarges wurde constatirt, daß in der That beide Schenkelknochen über dem Kniegelenk zerschmettert, und merkwürdiger Weise die betreffenden Stellen unter den Unterkleidern mit Stroh ausgestopft waren. Fast alle Grabstätten gaben in inschriftlicher Beziehung neue Aufschlüsse, in liturgischer boten die bischöflichen Gräber merkwürdige Beispiele für die Anordnung und den Reichthum der Bestattung aus einer Zeit, wo die mittelalterige Tradition noch nicht verklungen war, und die weitere Wahrnehmung, daß alle Todten mit dem Angesicht nach Osten lagen. Von mittelaltrigen Gräbern findet namentlich eines Beachtung; dasselbe enthielt allerdings nur einen Steinsarg, werthvolle romanische Fundstücke, namentlich ein Ring waren aber aus ihm schon im Jahr 1804 erhoben werden. Der Verfasser untersucht im Zusammenhang die Frage nach dem Todten, der hier geruht, ohne jedoch volle Gewißheit bringen zu

---

**) Vgl. Antiquar a. a. O. S. 222.

***) Am wahrscheinlichsten bleibt es (nach Weidenbach), daß man in den Kämmerern von Worms ihre Abstammung von den Dynasten von Weyerbach ehren wollte. — Ob dies als wahrscheinlich gelten darf?

****) Die junge heraldische Zeitschrift, Adler, zu Wien erscheinend, bringt in ihren ersten Nummern des Jahres 1871 einen Aufsatz über den Ritterschlag der Dalberg. Die Nummern standen mir nicht zu Handen.

können. Am nächsten liegt die Vermuthung, daß wir hier das Grab des Erzbischofs Konrad I. von Wittelsbach († 1200) vor uns sehen.

In Nr. 6 (S. 42 f.) des Correspondenzblattes von vorigem Jahr hatten wir über ein Forschungsergebniß des Herrn Hofrath Dr. Schäfer in Darmstadt berichtet, nach welchem die Klosterkirche zu Steinbach im Odenwald sich als eine Stiftung Einhards, als identisch mit der von diesem laut historischer Zeugnisse zu Michelstadt behufs Aufnahme der Gebeine der heiligen Peter und Marcellin errichteten Kirche darstellt. Hofrath Dr. Schäfer hatte seine Resultate nachher in der Zeitschrift für bildende Kunst (Band 9 Heft 5) ausführlicher dargelegt und begründet. Seine Beweisführung erstreckte sich nach zwei Richtungen, nach der kunstarchäologischen und nach der historischen. In letzterer Hinsicht hatte er namentlich erörtert, wie urkundlich Steinbach als der jüngere Name für das früher Michelstadt genannte Kloster zu betrachten sei. In dem vorliegenden Heft des Archivs des hessischen Vereins gibt nun der Präsident desselben Oberappellationsgerichtsrath Draudt eine umfassende historische Entwicklung über diesen Gegenstand und gelangt an der Hand sämmtlicher urkundlicher Nachrichten zu dem jetzt unwiderleglichen Resultat, daß die cella und die dazu gehörige Kirche, welche Einhard „zu Michelstadt" gründete, das spätere und heute in Resten vorhandene Kloster Steinbach ist, daß dieses 1073 mit Mönchen und später mit Nonnen besetzte Kloster zuerst Michelstadt und nachher Steinbach benannt wird. Es ist unsere Aufgabe nicht, die einzelnen Glieder der Draudt'schen Beweisführung zu verfolgen. Wir heben nur ganz weniges hervor. Einhard brachte es nicht zur vollständigen Gründung eines Klosters. Erst 1073 besetzt der Abt Udalrich von Lorsch die an Lorsch übergegangene cella Michelstadt mit Mönchen. Während der beiden folgenden Jahrhunderte kommt das Mönchskloster Michelstadt als Filialkloster von Lorsch in vielen im Lorscher Codex enthaltenen Urkunden vor. In den drei letzten derselben (aus den Jahren 1222—1224) erscheint der Propst Adelhelmus als Zeuge und er nennt sich ausdrücklich prepositus in Steinbach. Mit ihm schließen die urkundlichen Nachrichten, die sich auf die cella Michelstadt als ein mit Mönchen besetztes Kloster beziehen, Lorsch selbst wird dem Erzbisthum Mainz einverleibt. Nun erscheint an Stelle des Mönchsklosters Michelstadt ein Nonnenkloster, in der ersten von ihm redenden Urkunde (von Papst Gregor IX., 1232) noch monasterium de Michilnstat, fortan aber zu Steinbach genannt. Dasselbe tritt in späterer Zeit vielfach in Urkunden auf, bis es in der Reformation aufgehoben wurde. Wir wollen noch als einen der Draudt'schen Beweisgründe den Umstand anführen, daß der Grabstein des Propstes Libelinns von der cella Michelstadt, in der Klosterkirche zu Steinbach gefunden worden ist, und ebenso der Grabstein seines Vorgesetzten, des Abtes Benno von Lorsch, welcher 1119 die cella Michelstadt zu Boden schlagen wollte und in der Ausführung dieses Vorhabens unterwegs starb.

Zum dritten erwähnen wir einen Aufsatz von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg: Beiträge zur althessischen Territorialgeschichte. Derselbe handelt zunächst von dem Königshof zu Seelheim und dem Reichsgut im Oberlahngau. Seelheim, das heutige Dorf Groß-Seelheim liegt in Oberhessen zwischen Ameneburg und Marburg. Hier war ein Königshof, auf welchem bereits Bonifacius wohnte und wo am 30. November 920 vor König Heinrich ein regale placitum gehalten wurde. Wie so vieles andere Reichsgut gelangte auch Seelheim in kirchlichen Besitz, Heinrich IV. schenkte es an die Abtei Fulda. Später wurde es von dem Deutschordenshaus zu Marburg erworben. Heute findet sich dort (ähnlich wie in Trebur) weder Spur noch Erinnerung von dem Königshof. Ueberhaupt war der Bestand des Reichsguts im Oberlahngau kein geringer, wie der Verfasser aus einer Reihe von Urkunden nachweist. Auch der freilich sehr alte mainzische Besitz von Ameneburg ist auf altes Reichsgut zurückzuführen. Der Verfasser nimmt an, daß dem Reich ein beinahe zusammenhängender Strich fruchtbaren Thalgeländes von ungleicher Breite gehört hat, von dem wetterauischen Reichsgut Oberohmen an die Ohm, Lahn und Zwesterohm herab bis fast an das Busecker Thal und den zur Wetzlarschen Reichsvogtei gehörigen Hüttenberg sich erstreckend. Hieran knüpft er Bemerkungen über die Entwicklung der Landeshoheit der Landgrafen von Thüringen und Hessen im Oberlahngau. Es ergibt sich daraus, wie verhältnißmäßig gering der ursprüngliche Allodialbesitz dieser Landgrafen in dem nachmals von ihnen beherrschten Gebiete war, wie der allmähliche Erwerb eines geschlossenen Territoriums sich keineswegs auf einen anfänglichen großen Besitz stützte. Es waren besonders die Zersplitterung der Mainzer Gebiete und die durch Theilungen herbeigeführte Schwäche der oberhessischen alten Grafenhäuser, welche dem mächtigen und durch die Brabanter Erbschaft reichen Fürstengeschlecht jenen Erwerb ermöglichten. Ueberhaupt legt der Verfasser dem Einfluß des großen weltlichen Grundbesitzes auf die Auflösung der alten Gerichtsverfassung keinen allzu großen Werth bei, wie er gegenüber Franck (die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs) ausdrücklich betont. Hieran anknüpfend erklärt er ferner Thüringen nicht für eine Landgrafschaft in dem von Franck vertretenen Sinne, vielmehr die Herrschaftsrechte der Landgrafen wahrscheinlich für eine Analogie der herzoglichen Gewalt. Neben dem Schutze des Reichsgutes und der Führung des Heerbannes bildete wohl der Vorsitz im Landfriedensgericht zu Mittelhausen (dessen Bedeutung nach von Schenk keineswegs unbedeutend gewesen ist) und die Exe-

cution seiner Sprüche das bei weitem wichtigste Recht der Thüringer Landgrafen. Beiläufig spricht der Verfasser einige Ansichten über Grafschafts- und Centgerichte aus, welche vieles für sich haben und jedenfalls alle Beachtung verdienen. Vornehmlich betreffen dieselben die Frage nach der Abhaltung der Gerichte durch den Grafen. Der Verfasser will hier vor Allem die verschiedenen Zeiten auseinander gehalten wissen. Für die späteren Centen, die lediglich Unterabtheilungen eines Untergaues waren, leugnet er entschieden den Vorsitz des Grafen im echten Dinge, welcher Vorsitz damals nur im principale tribunal statthatte, dagegen hält er jenen Vorsitz in der früheren Zeit, wo der Gau vielleicht in höchstens drei Centen zerfiel, für möglich und ferner für denkbar, daß in derartigen großen Gauen, deren Gebiet später mehrere Grafschaften ausmachte, niemals eine gemeinsame Gerichtsstätte existirt hat. Die Grafschaften Stift und Rucheslo in Oberhessen z. B. waren wohl nur Centen im Sinne der fränkischen Zeit.

Wir schließen unsere Zeilen mit einer Aufzählung der weiteren Abhandlungen, welche das vorliegende Heft enthält. Es sind: Melibocus von M. Rieger, Zur Geschichte der Gefangennahme Philipps des Großmüthigen von dem Unterzeichneten, Beiträge zur Wappenkunde des pfälzischen Lehnadels besonders in Rheinhessen und Starkenburg von Dr. Wilhelm Franck und die Hofschule Georgs II., ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung in Hessen von Dr. Ph. A. F. Walther. Kleinere Mittheilungen haben Gustav Frhr. v. Schenck, F. Schneider, Dr. Walther und Dr. Baur geliefert.

Ernst Wörner.

**Wollschläger, C. S., die Cardinalzahlen der Geschichte des classischen Alterthums** bis 467 nach Chr. Eisenach, Bacmeister.

Der Verfasser gibt auf 113 Seiten genaue und ausführliche tabellarische Uebersichten über die gesammte Geschichte des classischen Alterthums. Dieselben werden allen Denjenigen von Nutzen sein, für welche bei eingehenderem Studium die kurzen mehr dem Bedürfnisse der Schule angepaßten allgemein weltgeschichtlichen Tabellen nicht mehr ausreichen. Die Gleichmäßigkeit der Arbeit verdient besondere Anerkennung.

## Geschichts- und Alterthums-Verein für Erfurt.

In der Versammlung am 21. April hielt das Vereinsmitglied Herr Major Rochs, einen geschichtlich-topographischen Vortrag über „Erfurt in Wehr und Waffen" und erläuterte denselben durch einen Plan der Stadt, auf welchem er theils durch Ablösung von aufgehefteten weißen Papierstreifen, theils durch Aufheften anderer Zeichnungen, die späteren Veränderungen und Erweiterungen der Befestigung sichtbar machte. Nachdem der Redner die Gründe auseinander gesetzt hatte, welche die gegenwärtige Entfestigung unserer Stadt nothwendig machten, wenn man nicht alle umliegenden Höhen mit großen Kosten in die Befestigung hereinziehen wollte, während im Mittelalter das Faustrecht und die Fehdelust die Bewohner aller Städte nöthigte, sie durch eine Mauer gegen den Angriff fehdelustiger Reiterschaaren zu sichern, gedachte er des Verhältnisses der Stadt Erfurt zum erzbischöflischen Stuhl von Mainz, welcher seine Beamten einsetzte, bis um 1255 ein Rath aus den Stadtbürgern (burgenses) eingesetzt wurde. Hierauf gab der Vortragende eine Uebersicht der Geschichte der Befestigung der Stadt durch eine bloße Mauer unter Erzbischof Wilhelm, Kaiser Otto's II. unächtem Sohne, um 954 und ihrer Betheiligung an den Kriegshändeln in Thüringen, bis sich die Nothwendigkeit einer Zwingerbefestigung (durch 2 von einander ca. 100 Fuß abstehende Mauern) geltend machte und diese um 1164 begonnen wurde.

Die zweite Periode reicht von 1164, der Anlegung dieser doppelten Umfangsmauer (Zwinger), bis zur Anlage der äußeren Enceinte. Der Redner gab eine kurze Uebersicht der Nachrichten, welche uns aus jenen beiden ersten Perioden, sowohl über die Bewaffnung und die bewaffnete Macht der Stadt, als über die kriegerischen Ereignisse in dieser Zeit, erhalten sind, bei welchen namentlich der Kampf mit Friedrich dem Gebissenen 1309—15 und der Grafenkrieg die Hereinziehung der schwer leidenden Vorstädte in die Befestigung nothwendig erscheinen ließ (1340).

Die dritte Periode umfaßt die Zeit der höchsten Macht und Geltung der Stadt von 1340—1618, welche mit der Hereinziehung der gefährdeten Vorstädte in die eben erwähnte äußere Befestigung (Thore mit Landwehr) beginnt, ernstlicher 1375 betrieben und durch eine neue Steuer, das Wallgeld, beschleunigt; allmählig werden diese Thore, vor denen im Jahr 1443 gemauerte in runde Thürme endigende Rondels gebaut werden, durch lange Wallinien mit einzelnen Thürmen unter sich verbunden, im Brühl ein 76 Ellen hoher Thurm zur Beherrschung des Cyriaxberges erbaut und von demselben gegen Süden ein neuer Stadtgraben bis zur Gera, gegen Norden der Juliusgraben, nach dem Petersberge zu, angelegt. Nach 1479 wird das Cyriaxkloster in die Stadt verlegt und die Burg angefangen, aber wegen ungünstiger Verhältnisse unterbrochen und erst 1535 das Mauerwerk, 1603 der Oberbau vollendet; 1606 werden die inzwischen verbreiterten und erhöhten Wälle wieder ausgebessert.

Nachdem der Redner der ersten Anwendung von Schießpulver durch Erfurter seit 1362 und ihrer berühmtesten Geschütze gedacht, neben denen aber noch immer Pfeile massenhaft verschossen wurden, und eine Uebersicht der Truppenzahl und der Betheiligung der Stadt an Kriegshändeln von 1340—1567 gegeben hatte, (Theilnahme am Kriege gegen Braunschweig 1361, Belagerung durch Carl IV., Achtserklärung 1396, Hussitenkriege, Vertrag mit Sachsen, Zug zur Vertheidigung von Neuß 1471, innere Unruhen 1488—1513, Friede mit Sachsen 1516, Einfluß der Reformation auf Erfurts günstigere Finanzlage, Aussöhnung mit Mainz, Grumbachische Händel 1566) ging er zu den Schicksalen und weiteren Befestigungen der Stadt im 30jährigen Kriege über, besonders durch die zweimalige längere Occupation durch die Schweden, (Katze, später Todtenkopf 1628, Erdbrustwehren vor den Thoren, Schutzthurmschleuße u. A., große Schanze, s. g. Hornwerk 1631, Brühlerthor 1634, Daberstädter Schanze 1637, Schwedenbastion 1641) schilderte dann die Händel, welche nach dem Westphälischen Frieden zum Streit mit Mainz, zur Belagerung die Stadt mit Hülfe französischer Truppen, unter Pradel, und endlich zur Unterwerfung unter Mainz (Reduktion) 1664 führten, worauf der Petersberg zur Citadelle gemacht und fortan durch ein österreichisches Bataillon besetzt gehalten wurde, während 500 Mann kurmainzische Truppen die Stadt besetzt hielten, die sich aber bei der Annäherung eines Feindes, welche die Alarmgeschütze des Petersberges verkündigten, auf die Citadelle zurückzogen. Der siebenjährige Krieg brachte nur kürzere Besetzungen durch die Reichs- und preußischen Truppen 1757 und 1759, kostete aber die Stadt 3 Millionen Thaler. Hierauf besprach der Redner die Veränderungen unter der segensreichen Regierung des Stadt-

halters Carl von Dalberg 1773—1802. (Oeffnung des vermauerten Pförtchens, gedeckter Weg um den Petersberg, Cavalier auf der Cyriaksburg, Bau der hohen Batterie) und nach der preußischen Besitznahme (Herstellung der Festungswerke und Armirung) die Schicksale unter französischer Herrschaft (Kongreß 1808, Verstärkung der Werke 1809 und 1813, Urtheil Napoleons über die Festungswerke und die Möglichkeit eines Widerstandes) die Belagerung durch Preußen, Uebergabe der Stadt bis zur Demarkationslinie 6. Januar, Waffenstillstand 18 Februar, endlich Friedensproklamation 17. April 1814. Entlich legte der Redner noch die Grundidee der preußischen Befestigungsarbeiten seit 1814, die dadurch bedingten wesentlichen Veränderungen, Erweiterungen und Neubauten bis 1866 und die Hauptbestimmungen über den Plan der Entfestigung dar.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** Redigirt von Schlesinger. Jahrgang XII. 5. Prag 1874.

Inhalt: Laube, G. C.: Zur Erinnerung an Dr. August Emanuel Ritter von Reuß. — Pangerl, M.: Zur Geschichte des böhmischen Hospitals in Rom. — Rößler, K.; Graslitz und seine Industrie. — Födisch, J. E.: Archäologische Funde im Elbethale. — Geschäftliche Mittheilungen. — Literarische Beilage. —

**Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen.** Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. Jahrgang X. Graz 1873.

Inhalt: Zahn: Ueber Peter Weixler's Chronik von S. Lambrecht. — Feliceti: Steiermark im Zeitraume vom VIII. bis XII. Jahrh. II. Abtheilung. — Zahn: Kleine Quellen zur Geschichte des Klosters S. Lambrecht. — Zahn: Das fürstl. Windischgrätzische Archiv zu Tachau. — Literatur.

**Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark.** XXI. Graz 1873.

Inhalt: Vereinsangelegenheiten. — Knabl, R: Die römischen Altendorfer Antiquitäten der Pfarre St. Johann am Draufelde. — Bidermann, H. J.: Die Verfassungs-Krisis in Steiermark zur Zeit der ersten französischen Revolution. — Krones, F.: Graf Hermann II. von Cilli. Eine geschichtliche Lebensskizze: — Bischoff, F.: Ein Vehmgerichts-Proceß aus Steiermark. — Kleinere Aufsätze und Mittheilungen: Peinlich, R.: Johann Kepler's Heirathsbrief von 1597. — Zwiedinek, H. v.: Ein merkwürdiges Flugblatt. — Peinlich, R.: Zur Wiener Weltausstellung 1873. — Gedenkbuch: Ilwof, F.: Gustav Franz Ritter von Schreiner.

**Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.** XXXVI. 1871 und 1872. Augsburg 1873.

Inhalt. Vereinsnachrichten. — Die Selbstbiographie des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg (1573 bis 1646). Herausgegeben von Ch. Meyer.

**Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.** Neue Reihe VI. Ulm 1874.

Inhalt. Vereinsnachrichten. — Bazing, H.: Drei Vorträge über den Quellkult. — Buck: Die Buchauer Seebriefe, ein Beitrag zur Geschichte der Fischerei. — Mauch, E.: Bausteine zu Ulm's Kunstgeschichte. 14. Das Dominikaner- oder Prediger und das Augustiner-Kloster in Ulm. 15. Die Rückseite des Zeitblom'schen Altars vom Jahr 1497.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

**Stuttgart,** 21. Juli. (Gräberfunde.) Dr. E. Paulus zeigt im „W. St.-A." die Auffindung einer Reihe von alemanischen Gräbern bei der Stadt Tuttlingen an. „Die Stelle des ziemlich ausgebreiteten Leichenfeldes, „am Stock" genannt," schreibt er, „befindet sich am südwestlichen Ende der Stadt, bei den letzten neu erbauten Häusern, nicht weit (westlich) vom jetzigen Friedhof; es wurden hier schon wiederholt beim Baumsetzen oder Kellergraben menschliche Skelette und eiserne Waffen gefunden. In neuester Zeit ließ ich daselbst Nachgrabungen vornehmen und fand zahlreiche Gräber in Reihen geordnet; die noch ziemlich wohl erhaltenen Skelette waren in dem trockenen harten, durch Ueberschwemmungen der Donau 6 Fuß hoch aufgeschütteten Kiesgrund $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß tief eingebettet, und alle mit dem Gesicht gegen Osten gekehrt. Mehrere hatten gar keine Beigaben, andere, und zwar weibliche Skelette, waren mit einfachen bronzenen Ohrringen oder mit Halsketten aus farbigen glasirten Thonperlen geschmückt. Besonders aber zog ein Grab die Aufmerksamkeit auf sich; dasselbe war noch einmal so tief als die andern, und enthielt das große Skelett eines schon bejahrten Mannes; zu dessen rechter Seite lagen das lange zweischneidige eiserne Schwert mit Resten der hölzernen und mit Bronze beschlagenen Scheide, eine schön gearbeitete Lanzenspitze von Eisen, ein verzierter Elfenbeinkamm, und eine kleine eiserne Streitaxt von sehr gefälliger Form, wie eine ähnliche noch nie in Württemberg gefunden wurde. Elfenbeinkamm und Streitaxt, so wie die viel tiefere Lage des Grabes, bezeichnen es als das eines vornehmeren Mannes. In der Lanzenspitze und in der Axt stacken noch Reste der aus Eibenholz gefertigten Schäfte. Auch gelang es von den aufgefundenen Schädeln mehrere wohl erhaltene zu bekommen. Die ganze Art der Bestattung deutet auf eine friedliche Begräbnißstätte aus der sog. fränkischen Zeit (6—8. Jahrhundert), wie solche bei den umliegenden Orten häufig, auf dem nahen Heuberg fast bei jedem Dorf, angetroffen werden, und meistens die früheste Kunde vom hohen Alter jener Ansiedelungen geben. Ganz in der Nähe des Tuttlinger Leichenfeldes stieß man vor einiger Zeit unter dem 6—7 Fuß mächtigen Kiesgrund auf zahlreiche Bruchstücke von römischen Gefäßen, darunter einige von Sigelerde, und ein Amphorenhenkel mit dem Töpferstempel: C. POSV. . RV. F. Diese Gegenstände lagen auf dem ursprünglichen (gewachsenen) Boden, während die genannten Reihengräber in die oberste Schichte des 6—7 Fuß hoch aufgeschwemmten Kiesgrundes eingesenkt sind. Demnach muß in der Zeit zwischen der Römerherrschaft und der Anlage des alemanischen Todtenfeldes eine so bedeutende Aufschüttung erfolgt sein."

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thlrn. haben weiter entrichtet für 1873 der Verein zu 23. Luxemburg, für 1874 die Vereine zu 10. Trier, 11. Dresden.

Commissions-Verlag der Hofbuchhanlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 7. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. Juli.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

**Kritische Bemerkungen zu den Genealogien rheinfränkischer Herrengeschlechter** von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

### 1. Die Herren von Frankenstein-Breuberg.

Nach dem Frankenstein, der bekannten nördlichsten Burg der hessischen Bergstraße, nennt sich ein noch blühendes Herrengeschlecht, dessen Geschichte Pfarrer Scriba im Darmstädtischen Archiv (VI, 463—534, VII., S. 360 f. S. 489—539), bearbeitet hat. Scriba kommt zu dem Resultate, daß der Frankenstein, der sich zuerst 1252 im Besitz des Edelherrn Conrad II. Reiz von Breuberg (1245 † v. 64) findet, nach dessen Tode an eine (nirgends als solche bezeichnete) Schwester Elisabeth, die Gattin eines Johann von Frankenstein gelangt sei, welcher sich, wie seine Vorfahren, nach der in der Hardt zwischen Neustadt und Kaiserslautern gelegenen Burg dieses Namens genannt habe. Diese Hypothese stützt sich lediglich auf die behauptete, aber in entscheidenden Punkten nicht vorhandene Gleichheit der übrigens keineswegs characteristischen Vornamen der links- u. rechtsrheinischen Frankensteiner. Eine nähere Prüfung hat die Scriba'schen Annahmen als völlig unhaltbar herausgestellt und zu dem nicht uninteressanten Resultate geführt, daß die Bergsträßer Familie höchst wahrscheinlich ein jüngerer Zweig des bekannten Breuberg'schen Herrengeschlechts ist.*)

*) Erst während des Druckes kam mir der II. Theil von Lehmanns pfälzischen Burgen zur Hand, wo Seite 393 — 416 eine Geschichte des linksrheinischen Frankensteins gegeben ist. Lehmann hat den Scriba'schen Aufsatz und Guden nicht berücksichtigt, und deßhalb die Verbindung mit den Strahlenbergern übersehen. Nach seiner Darstellung ist es zweifellos, daß der Pfälzer Frankenstein vor 1345 durch den Tod Eberhards v. Frankenstein an die Lehnsherrn heimfiel; es bleibt jedoch noch zu untersuchen, ob nicht, wie sehr wahrscheinlich, ein anderer Zweig an der badischen Bergstraße noch länger fortdauerte.

Die von Lehmann S. 348 erwähnte Lücke in der Geschichte der Burg Lindenberg, welche 1353 von Conrad Schenk von Erbach und seiner Gattin Kunigunde v. Brucke, als von der Herrschaft von Frankenstein auf sie gebracht, erwähnt wird, dürfte durch eine von ihm S. 401 citirte Urkunde, wonach die Burg durch Heirath an die v. Bruck gelangt sein muß, und außerdem durch Zeugenunterschriften in Strahlenberger Urkunden bei Guden, Sylloge S. 177 und 196 auszufüllen sein.

1231 ist Johannes de Franckenstein erster Zeuge in einer Urkunde Conrads v. Hirzberg, genannt der Stralenberger, 1240 nennt derselbe Conrad genannt von Stralenberg einen Johann de Lindenberg seinen gener. Es scheint mir sehr nahe zu liegen, daß beide Johanne dieselbe Persönlichkeit sind, deren Erben noch langehin in Strahlenberg'schen Urkunden vorkommen. Die Burg Lindenberg bei

Das hessische Urkundenbuch von Baur (I. Nr. 36) liefert eine 1252, super castro in Frangenstein, von Conrad II. Reiz von Breuberg ausgestellte Urkunde, worin er und seine Gattin (honesta mea matrona) auf Güter in Weiterstadt (c. ½ M. n. w. Darmstadt) verzichten, welche von dem dominus de Huselstam (Heusenstamm bei Offenbach a. M.) und dem dominus C. de Witerstat veräußert worden waren. Als Zeugen fungiren 5 Castrenses des Breubergers auf dem Frankenstein, der Weiterstädter Schultheiß und 9 nicht näher bezeichnete Personen, die ich für dortige Scheffen halten möchte. 1254 (ib. Nr. 38) verfügt Conrad Reiz auch über den Zehnten zu Weiterstadt. 1257 und 1258 im September bezeugt er Urkunden des Grafen Diether von Katzenellenbogen, welche die Weiterstadt benachbarten Oertlichkeiten Arheilgen und Gehaborn betreffen (Wenck h. G. U. I. S. 25 und 26). Am 3. Mai 1264 trifft E. relicta domini C. de Briuberc aput frankinstein Verfügung über einen Hof zu Bibinkheim, einem jetzt wüsten Dorfe (c. ¾ M. nördl. v. Breuberg), in dem auch ihr Schwager Eberhard Reiz begütert war (Guden C. D. II. S. 188). Die Wittwe erwähnt bei dieser Gelegenheit weder die Einwilligung von Kindern, noch sonstiger Mitberechtigten. Die ersteren scheinen also noch unmündig gewesen zu sein, zwischen den Söhnen Conrads I. Reiz von Breuberg aber muß eine Grundtheilung stattgefunden haben. An der Urkunde hängen noch Bruchstücke eines Siegels, die deutlich das Jagstberg'sche Wappen erkennen lassen, das ja auch der ältere Bruder Conrads II. stets führte. 1266 21/3. verfügt Elisabeth relicta illius quondam de Franchinstein mit Einwilligung ihrer Kinder über Güter in demselben Bibinchem und setzt außer ihrem Sohne C. einen der 1252 erwähnten Frankensteiner Burgmänner als Bürgen. Das anhängende Siegel zeigt nach Baur und Scriba das Breubergische Wappen mit der Umschrift „Elyzabet de Bruberg." Ich zweifele nicht, daß es dasselbe ist, wie das an der 1264er Urkunde hängende, und daß „der von Frankenstein" kein anderer ist, als der wenige Jahre vorher verstorbene Conrad II. Reiz von Breuberg, der wahrscheinliche Erbauer der Burg. 1268 verfügten Conrad, Ludewig u. Friedrich dicti de Frankenstein über Höfe zu Reibach und Iseubach (Dörfer unweit des Breubergs, in denen ebenfalls Eberhard Reiz 1274 begütert war) und in dem ofterwähnten Bibinkheim. Als erster Zeuge erscheint Eberhard Reiz Herr von Breuberg.

Die Frankenstein'sche Geschlechtstafel würde sich auf Grund des von Scriba zusammengestellten Materials und einiger seitdem publicirter Urkunden (z. B. Baur h. Urk. V. S. 238) also wie folgt gestalten.

Conrad II. Reiz von Breuberg, Erbauer des Frankensteins 1245—1258, † v. 1264. Gattin: Elisabeth (von Weiterstadt), 1252—1266.

- Conrad I. v. Fr., miles, 1266, 68, 73, † v. 90, nobilis dominus. Gattin: N. N. (von Weinsberg)?
  - Engelhard I. v. Fr., 1316—32, consanguineus Eberhard II. v. Breuberg. Gattin: Clara, 1332.
    - Engelhard II. v. Fr. 1361, 69, zu Prozelten.
      - Conr. IV. 1391, 1400, zu Prozelten.
      - Engelhard III., 1380, 1408.
- Ludwig v. Fr., 1266, † v. 90.
- Friedrich v. Fr., 1268, 90, 92, auf Frankenstein. Gattin: Elisabeth (v. Magenheim), 1290.
  - Ertinger v. Fr. armiger, 1309—1321, auf Fr. Gattin: Euphemia 1321.
  - Conrad II. clericus. 1321.
  - Conrad III. v. Fr., auf Frankenstein. 1321—1361.
    - Conrad V., 1361—79.
    - Johann I., 1363, 88. auf Frankenstein.

Auch die späteren Generationen bei Scriba bedürfen noch der Sichtung, die dadurch erschwert wird, daß die linksrheinischen Frankensteiner schon frühe durch Verbindung mit den von Strahlenberg auch an der Bergstraße Besitzungen erworben hatten.

Das Auftreten der Breuberger an der Bergstraße erklärt sich leicht, wenn man die Vorbesitzer von Weiterstadt ins Auge faßt (Scriba VI. S. 510 f.). Es findet sich nämlich seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bis in die Mitte des 13. ein nach diesem Dorfe genanntes kleines Herrengeschlecht. Z. B. n. 1186 Albertus de Witderstat et frater suus, 1208 Conradus d. W., Gerhardus miles ejus, 1209 Cuonzo domicellus d. W. u. Ulrich v. W.; 1224—1228 Conrad v. W., 1224 Bligger v. W.; 1252 endlich wird ein früher stattgehabter Verkauf von Weiterstädter Grundstücken seitens des dominus C. d. W. erwähnt (Rossel, Eberb. Urkbch. I., 1 S. 127 f., Mone Zeitschr. VII., Guden Sylloge S. 135, 139, 155). Ihre Stellung in den Zeugenreihen ist eine solche, daß man in Verbindung mit dem in den Citaten Hervorgehobenen nicht an ihrer Eigenschaft als freien Herren, oder doch wenigstens als angesehenen Reichsministerialen, z. B. von der Stellung des benachbarten Geschlechts von Dornberg, zweifeln kann. Ein Theil der Weiterstädter Besitzungen gelangte an die von Heusenstamm, der größere durch Heirath an Conrad Reiz II. u. s. Nachkommen.

Elisabeth von Breuberg erscheint sonach als eine Erbtochter der von Weiterstadt, das später Frankensteinische Wappen wird ursprünglich das ihrer Familie gewesen sein. — Das als Beileisen bezeichnete Instrument in diesem Wappen erscheint

---

S. Lambrecht war demnach wohl bereits seit den 1230r Jahren Sitz einer Frankenstein'schen Linie und blieb es bis zu deren Erlöschen.

Die Scriba'sche Hypothese scheitert übrigens schon an der Nothwendigkeit 6 Generationen im 13. Jahrh. anzunehmen.

Was für ein Wappen führte die Pfälzer Familie von Frankenstein?

noch im 14. Jahrhundert in theilweise anderer Form, von einer Einlaßöffnung für Stiel oder Tau ist nichts zu sehen. Die Siegel Friedrichs, Erkingers und Conrad II. zeigen es in schrägrechter Lage, in der Form eines noch heute in Gebrauch befindlichen schneidenden Werkzeugs der Lederarbeiter, des sogenannten halben Mondes mit stehendem Griff; besonders wenn man annimmt, daß der Griff keine Holzeinfassung hatte. Ich bin übrigens momentan außer Stande zu controliren ob dieses Wappenbild auch anderswo vorkommt und bereits besprochen ist.

Unter den Söhnen Conrads II. Reiz scheint eine Grundtheilung stattgefunden zu haben, durch welche die Nachkommen Conrads I. von Frankenstein altbreubergische Güter erhielten, Friedrich von Frankenstein und s. Descendenz aber den Frankenstein nebst Zubehör, wobei auch das wohl schon von dem, mit nobilis vir de Frankenstein bezeichneten, Conrad Reiz an Katzenellenbogen versetzte, und dann von seinen Söhnen an einen Mainzer Bürger verkaufte Dorf Weiterstadt.

Zu der Genealogie der Herren von Breuberg selbst, die zuletzt von Simon in s. Ysenburg-Büdingenschen Geschichte II. S. 54—68 (s. auch Wagner im Darmstädter Archiv XII. S. 606—9) bearbeitet wurde, ist nur wenig nachzutragen.

Es ist mir wahrscheinlicher, daß der in Eberbacher Urkunden von 1209 (Rossel l. c.) als 1ter Zeuge genannte Cunradus reizel, der 1189 vorkommende Conrad Reiz von Lützelbach ist, als der zwischen 1239 u. 42 gestorbene Conrad I. Reiz von Breuberg, der Schwiegersohn Sibodos von Jagstberg. Zwischen Eberhard I. Reiz, der durch seine Heirath mit Mechtild von Büdingen einer der angesehensten Herren unserer Gegend wurde, und seinem jüngeren Bruder Conrad auf Frankenstein muß, wie oben erwähnt, eine Grundtheilung stattgefunden haben, die sich natürlich nur auf den nicht sehr bedeutenden väterlichen und mütterlichen Besitz erstreckte. Wenn Conrad Antheil am Breuberg behielt, so müssen seine Söhne denselben jedenfalls bald an die ältere Linie veräußert haben. —

Mit Unrecht bezeichnet man vielfach (s. jedoch Simon S. 67) die zwei Querbinden als das alte Breubergische Wappen, während dasselbe ganz unbekannt ist. Die Söhne Conrad I. führen das Jagstbergische Wappen, ich möchte bezweifeln ob es, wie Simon Erb. Gesch. Urk. S. 292 angibt, auch schon Conrad I. führte. Die Frankensteiner scheinen sogleich das Weiterstädtische Wappen angenommen zu haben; Gerlach Reiz aber führt, wie die von Ysenburg, 2 Querbinden. Ehe man zu der Annahme zu greifen brauchte, daß Gerlach ohne ersichtlichen Grund wieder zu dem Wappen seines väterlichen Groß- oder Urgroßvaters zurückgegriffen habe, lag es doch viel näher zu vermuthen, daß er, ebenso wie sein Vater und seine Vettern, sein Wappen als Sohn einer Erbtochter wechselte und das Wappen seines Großvaters Gerlach von Büdingen annahm. Die Simon'schen Gründe dafür, daß das Büdingensche Wappe ein Löwe gewesen sei (l. c. S. 29) scheinen mir unzureichend zu sein, während der Ysenburgische Familienname Gerlach, die Verwandtschaft zwischen Gerlach von Büdingen und den wiederholt als seine nepotes bezeichneten Brüdern Heinrich und Gerlach v. Ysenburg, und der Umstand, daß diese Brüder bereits Antheil an Büdingenschen Besitzungen hatten, dafür sprechen, daß Gerlach von Büdingen das Ysenburgische Wappen führte, ja wohl gar selbst sammt seinem Vater Hermann dem Ysenburg'schen Geschlechte angehört hat.

Hartmann von Büdingen scheint mir nach der 1191er Conradsdörfer Urkunde (Guden I. S. 302) keine Descedenz gehabt zu haben; überhaupt sind die Simonschen Tafeln keineswegs überall vollständig.

## Ein Altarwerk der altkölnischen Schule in Rheinhessen.

Wiederholt wurde in letzter Zeit die Aufmerksamkeit wenig bekannten oder bedrohten Kunstwerken unserer engeren Heimath zugewendet. Jedesmal war es von entschiedenem Nutzen, daß die einzelnen Fälle vor die Oeffentlichkeit gebracht wurden.

Heute ist es die kleine unscheinbare Kirche zu Siefersheim, 25 Minuten südlich von Wöllstein in Rheinhessen gelegen, nach welcher wir unsere Schritte lenken.

Siefersheim ist ein Ort von hohem Alter. Urkundlich wird es bereits im 12. Jahrhundert unter diesem Namen erwähnt. Seine Kirche zum heil. Martin von Tours, mehr aber noch die Bezeichnung einer nahebei gelegenen Kuppe als Martinsberg, worauf eine Kapelle gestanden, deutet darauf hin, daß diese Gründungen in eine weit ältere Zeit fallen. Die Reste der Kirche auf dem Martinsberge wurden leider ganz nutzloser Weise in den letzten Jahrzehnten zerstört, so daß heute nur noch die Grundmauern im Boden vorhanden sind. Die Kirche im Dorfe, jetzt Simültankirche, liegt inmitten des alten Friedhofes, um welchen im Süden und Osten die Straße sich herumzieht; auf der Nordseite ist jetzt ein fruchtbarer Nutzgarten angelegt, der den Namen „im Weiher" führt und unschwer erkennen läßt, daß auf dieser Seite ein beträchtlicher Wassergraben das kirchliche Anwesen umschloß. Naheliegende Quellen, welche heute noch das sogenannte „Weed", die Schwemme speisen, lieferten das Wasser hierzu. Aeltere Mauerreste an einzelnen Theilen der Umfassung lassen in Verbindung mit den angezogenen Thatsachen keinen Zweifel, daß auch hier das Kirchengebäude mit dem umliegenden Todtenhofe eine befestigte Anlage bildete.

Das Gebäude ist klein und unansehnlich und verheißt durch die öden viereckigen Fenster und die säuberlich getünchten Außenwände dem Forscher geringe Ausbeute. Auf der Norseite zwischen die

Abschlußmauer des Schiffes und das Chor eingebaut steht ein viereckiger Glockenthurm, der nicht unbedeutend gegen Westen geneigt, in drei wenig zurückgesetzten Stockwerken aufsteigt. Das untere Geschoß hat einen einfachen Mauerschlitz, das zweite und dritte je ein gekuppeltes Rundbogenfenster mit roher Rundsäule und einem schlichten weitausladenden Kämpfer. Die vier Seiten gehen ohne Untertheilung in Giebel mit steigendem Rundbogenfries über. Den Fries könnte man leicht unter dem Bewurf von grobem Kiesmörtel für alt halten; eine ältere Zeichnung belehrte jedoch eines anderen. Der alte Thurm hatte ein einfaches Zeltdach, unter welchem eine Art von Crenellirung mit zwischenliegenden Lucken scheint angebracht gewesen zu sein. Ein geschmackloses Rundfenster und hölzerne Gesimsleisten unter dem Dach lassen sich als moderne Zuthaten nicht verkennen.

Die Sakristei an der Südseite angebaut, hat hohlabgedeckte Strebepfeiler und kleine gothische Fensterchen.

Der Sturz der Eingangsthüre auf derselben Seite trägt in einfachen Profilirungen die Jahreszahl 1569. In dieser Zeit dürfte auch das Innere der Kirche die Umgestaltungen erfahren haben, welche an die Stelle älterer Einrichtungen getreten sind. Der Raum ist fast quadratisch. Der Chor tritt auf der Südseite neben dem Thurme gegen Osten hinaus. Das Schiff ist heute ein zusammenhängender Raum mit flacher Holzdecke; ein schlichter Ständer mit Knaggen trägt den Durchzug in der Längenrichtung. An der Westwand sowie zwischen Chor und Thurm treten jedoch Mauervorsprünge in den Schiffraum, welche nach dem einfachen Kämpfer, der aus einer Schmiege und Platte besteht, unzweifelhaft aus der romanischen Bauzeit herrühren. Wahrscheinlich war die Anlage zweischiffig und die einspringenden Pfeiler fanden ihre Ergänzung in mittleren Stützen. Den Eingang zum Chor bildet ein schlichter Rundbogen auf Kämpfern der vorbeschriebenen Art. Der Chor schließt viereckig; auf der Südseite ist eine spitzbogig geschlossene Flachnische mit hübschem Birnstabprofil, ebenso ist das niedere Pförtchen zur Sakristei gegliedert. Die Sakristei besteht aus einem mit gothischem Rippengewölbe überdeckten Raume; in den Ecken schießen runde Dienste ohne Untertheilung in die Rippen auf. Der Schlußstein weist ein doppelt getheiltes Wappenschild auf rechts oben mit drei querliegenden Balken, darunter ein Blattmotiv.

Beim Eingang in die Kirche ist in die Wand eingefügt eine Weihwasserschale mit einer Nische, welche von Säulen und durchschnittenen Giebeln umschlossen ist; eine sehr tüchtige Arbeit der späten Barockzeit.

Vor dem Chor liegt im Boden eine Grabplatte, die vor längerer Zeit aus tieferer Lage gleich neben an erhoben wurde und folgende Inschrift in gothischen Uncialbuchstaben trägt:

ANNO DOMINI. M. CCCLXVII. KL. IVLII. OBIJT. SIFRIDVS. SACERDOS. CAPELLANVS. MONTIS. BTI. MARTINI. EPI.

An der Ostwand des Chores steht der sehr stark mit Oelfarbe überstrichene Grabstein eines Geistlichen im Meßgewande mit dem Kelche; darüber folgende Inschrift.

Anno. Dni. M. CCCC. LX. ego. Johns Wilpbg. ac. cepi. possesionem. h. pastorie. Anno Dni. M. CCCCC VII. Doica(?) jubileum. meum. insup. achipre. sbyter. sedis hujus.

Ebenso nachlässig wie diese, ist auch die folgende Inschrift, welche die Ränder des Steines umzieht.

Anno. Dni. M. CCCCCXII(?) obiit dominus. Johannes Wilpburg pastor nec non presbyter . . . Anima req. in pace.

Wohl die wenigsten der Leser werden zu glauben geneigt sein, daß an einer Stätte, welche baulich so wenig bietet, überdieß durch Vernachlässigung tief herabgekommen und in Folge langjähriger Bestattung innerhalb der Kirche, wie auf dem Kirchhofe außen herum tief in den Boden gerathen und dann dumpf und feucht geworden ist, sich ein Kunstwerk findet, welches in seiner ursprünglichen Schönheit den prächtigsten Arbeiten der altkölnischen Schule beizuzählen war und das heute noch als eine seltene Kostbarkeit mittelalteriger Kunst angesehen werden muß.

An der ungenügend beleuchteten Nordwand des Chores hängt nämlich über der Rückwand des Kirchenstuhles von einem mächtigen Rahmen eingefaßt eine Bildtafel von länglicher Form mit Malereien auf Goldgrund, die von reicher Architektur bekrönt sind.

An den Schmalseiten lassen sich noch die Stellen erkennen, wo Beschläge befestigt waren, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß das Ganze ursprünglich ein Flügelaltar gewesen, dessen Mittelstück uns hier noch erhalten ist.

In der Anordnung folgt das Altarwerk noch der älteren Form der schlichten Schreinaltäre, bei welchen der plastische und malerische Schmuck sich nur innerhalb des viereckigen Rahmes bewegt; das Siefersheimer Werk hatte, wie sich aus genauer Besichtigung ergab, weder Bekrönung noch Aufsatz, sondern zeigt in der einfachen Rahmenform die ursprüngliche Anordnung.

Der Schrein hat eine Länge von 3 M. 03 und eine Höhe von 1 M. 71, also höchst bedeutende Abmessungen, welche das Werk für eine große Kirche durchaus geeigenschaftet hätten. Der Rahmen hat eine Holzstärke von 0,12 Tiefe und ist nach innen mit einer wirksamen Kehle umzogen, in welcher vierblälterige Rosen sitzen. Der tiefliegende Grund des Bildes ist durch eine vierkantige Strebenarchitektur in sieben Felder zerlegt, wovon das mittlere 0,57, die seitlichen 0,36 breit sind. Die Architektur ist in weichem Holz aufgelegt. Zwischen die Streben spannen sich Wimperge ein, die mit Krabben und doppelten Kreuzblumen besetzt sind. Geometrisches Ornament füllt die Giebelfelder; ein dreifacher

Zackenbogen mit verkleinerter Wiederholung desselben Motivs bekrönt die Bildflächen. Zwischen den Fialen der Pfeiler und den Giebeln spannt sich tiefliegend Stabwerk von äußerst zarter Behandlung; darüber zieht sich ein Fries von feingeschnittenenen Vierpässen.

Nur die Pfeilerstellungen haben eine gewisse Stärke im Holz; alle anderen Architekturtheile sind sehr flach gehalten. Offenbar sollte ihnen ein mehr dekorativer Charakter bewahrt bleiben. So sind die Laubbossen und die Kreuzblumen nicht als rundes Ornament behandelt, sondern nur einseitig in flaches Holz geschnitten; auch die Wimpergschenkel haben nicht die tief gekehlten Profile der Steinarchitektur, wie sie in späterer Zeit auch in die Holzarbeiten Eingang finden, sondern nur in flacher Andeutung eine Folge von Gliederungen, deren Wirkung durch die Bemalung mit Roth Blau und Gold entsprechend gesteigert wird. Gerade durch diese mehr dekorative Behandlung der Architektur ist das fragliche Werk bedeutungsvoll für die Entwickelung der Altarwerke, trägt darin aber gleichzeitig auch den Nachweis seiner frühen Entstehungszeit. Das Mittelfeld hat eine Breite von 0,57 und bis zu dem Ansatz der Giebelarchitektur eine Höhe von 0,86. Statt eines geradschenklichen Giebels überdeckt hier ein etwas gedrückter Spitzbogen von geschwungener Form das Feld. Es enthält die Hauptdarstellung: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes. In den Seitenfeldern sind paarweise die Apostel zusammengeordnet.

Der Grund der Tafel ist mit Leinwand bezogen, die in der traditionellen Weise mit Kreidegrund für Temperamalerei vorbereitet ist. Der Goldgrund hat keinerlei Musterung, sondern war blank aufgetragen.

Das Bild der Gekreuzigten ist nach der überlieferten Darstellungsweise der kölnischen Schule stark ausgespannt; der Kopf sitzt tief zwischen den emporgezogenen Schultern; der Unterkörper ist in gerader Linie scharf angezogen. Der Ausdruck ist leidensvoll, aber dabei doch von verklärter Ruhe im Tode. Die übrigen Figuren haben eine Höhe von 0,66 und sind von edeln, schlanken Verhältnissen. Die Köpfe sind klein, von goldigrothem Haare umflossen, das Gesicht rundlich mit spitzem Kinn und feingeschnittenem Munde, das Colorit des Gesichtes ist von zart rosigem Ton. Die Gewandung ist in großen Linien geordnet und schmiegt sich den sanft geschwungenen Gestalten weich und fließend an. Zeichnung und Färbung bekunden gleichmäßig die altkölnische Malerschule. Der hohe ideale Zug, welcher in der ganzen Auffassung uns entgegentritt, läßt die Entstehung der Malereien in einer Zeit suchen, wo die Kölner Schule noch ganz unter den Einflüssen ihrer ersten großen Meister stand. Halten wir damit die Architekturformen zusammen, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß das Siefersheimer Altarwerk einer älteren Zeit angehört, als das Kölner Dombild (1451) und wohl mit gutem Grunde in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zu versetzen ist.

Das Werk trägt keine Inschrift und so weit möglich war, ließ sich auch eine Bezeichnung der Malereien nicht entdecken. Ob die auf dem weißen Untergewande des heiligen Apostels Bartholomäus regelmäßig wiederkehrende Buchstabenform

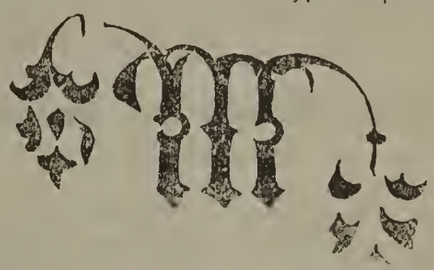

als eine Art von Monogramm anzusehen ist, scheint zweifelhaft, da derartige Motive vorwiegend einen ornamentalen Charakter tragen. Nachforschungen über die Herkunft oder Stiftung des Werkes blieben bis jetzt ebenso erfolglos. Urkundlich ist nichts bekannt; nach der mündlichen Tradition soll das Bild immer an derselben Stelle gewesen sein und jedenfalls spricht die ganze Art der Befestigung an der Wandfläche dafür, daß es wohl mehr denn ein Jahrhundert an demselben Orte aufgehängt war.

Und dieses Werk ist unversehrt bewahrt? wird man in besorgter Theilnahme fragen. Leider ist dem nicht so. Seit einer Reihe von Jahren ist es zwar dem Schreiber dieser Zeilen ein Gegenstand lebendiger Sorge, und es gingen verschiedene Versuche daraus hervor, die Zukunft des ehrwürdigen Kunstwerkes zu sichern, wiewohl bis jetzt vergebens.

Der Hauptfeind des Werkes war und ist die Feuchtigkeit der Kirche, in welcher es sich befindet. Der mächtige Rahmen und die Holztheile im Allgemeinen haben den ungünstigen Einflüssen allerdings bis jetzt ziemlich widerstanden und von einer gewaltsamen Zerstörung zeigen sich keine Spuren. Dagegen hat die Leinwand sich in den unteren Theilen stellenweise vom Grunde abgelöst und die auf den Kreidegrund aufgetragenen Farben sind dadurch bedroht. Ueberdies hat sich eine schwere Staubdecke über das Bild gelagert und, wie leicht erklärlich, haben ungeschickte Hände beim Scheuern mehr verdorben als gut gemacht. Die Bemalung der oberen Architektur ist noch vollkommen frisch und mit Ausnahme der kleinen Konsole unter den Wimpergen fehlt kein Theil. Die Pfeilerstellungen sind aus dem Leim gegangen, können aber leicht wieder befestigt werden.

Eine durchgreifende Restauration erscheint jedoch kaum zulässig, weil die delikate Natur der Temperamalerei der Wiederherstellung an sich nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegensetzt und eine umfassende Erneuerung dem Werke den Hauch des Alterthums zu sehr benehmen und es fast zu einer Neuschöpfung machen würde. Unter diesen Umständen dürfte es sich eben nur um eine sorgliche Erhaltung handeln. So sehr man im Ganzen wünschen muß, das Kunstwerke aus ihrem eigenthümlichen Boden nicht her

ausgerissen und irgendwo zusammengehäuft werden sollen, so legt doch die Sorge für die Erhaltung solcher Werke oft auch andere Rücksichten auf. Gerade im vorliegenden Falle wäre aber die Aufstellung des Siefersheimer Werkes in einer unserer öffentlichen Kunstsammlungen, sei es in Mainz oder Darmstadt, entschieden Pflicht.

Mainz im Juli 1874.

Friedrich Schneider.

## Ein Denkmal mittelalterlicher Wandmalerei in Rheinhessen.

Nachdem vor einiger Zeit eine Serie decorativer Wandmalereien in der Kirche zu Partenheim in Rheinhessen zu allgemeinerer Kenntniß gekommen ist und vor weiterem Umsichgreifen der durch moderne „Verschönerung" dieser Kirche ihr zugedachten völligen Vernichtung Schutz gefunden hat, wird es für die Freunde der Geschichte der mittelrheinischen bildenden Kunst von Interesse sein zu vernehmen, daß vor einigen Tagen in einem anderen Sakralbau Rheinhessens, nämlich in der spätromanischen, jetzigen evangelischen Pfarrkirche zu Alsheim, ebenfalls höchst beachtenswerthe Wandgemälde unter dem Schürfeisen der die spätere Kalktünche entfernenden Hand des verschönernden Weißbinders an das Licht des Tages getreten sind. Gegenüber den Partenheimer Malereien kann der Alsheimer Wandschmuck zwar nicht den gleichen Anspruch auf gute Erhaltung machen; allein der Werth dieses Fundes ist in dem Umstand begründet, daß, während die ersteren Gemälde jüngerer Herkunft sind und in der Formen- und Farbensprache des ausklingenden gothischen Malerstiles und des Auftauchens der Erstlingsblüthen deutscher Renaissance sich bewegen, die Alsheimer Werke einen viel älteren Ursprung verrathen und nach allen Analogien des Stiles und der Technik, sowie in Uebereinstimmung mit den auf unsere Zeit gekommenen Miniaturen in das 13. Jahrhundert zurückreichen und zwar in jenen Abschnitt dieses Säculums, in welchem der romanische Stil seine letzte Entwickelungsstufe erreichte und eine bemerkbare Neigung zu den charakteristischen Typen des gothischen Malerstiles sich damit verbindet. Zwei Darstellungen, eine Kreuzigung, die aber nicht das Erlösungswerk auf Golgatha, sondern ein anderes Martyrium zu sein scheint, und drei darunter befindliche Einzelgestalten mit Nimben ums Haupt und in wallende Gewänder gekleidet, zeigen jenen Uebergangsstil in untrüglicher Deutlichkeit. Hier ist nichts mehr wahrzunehmen von der Herbigkeit und Strenge der byzantinischen Kunst, von welcher die ältere romanische Malerei lange beeinflußt blieb. Die Figuren haben eine freiere Haltung und in der Scene der Kreuzigung steigert sich das von der byzantinisirenden Fessel losgelöste, selbstständige germanische Kunstnaturell zu dramatischer Bewegung mit jener Lebendigkeit, die überhaupt der Jugendkraft in beginnenden neuen Entwickelungsstadien der Kunst eigen ist. In den gewandlosen Gestalten der Darstellung des Martyriums fehlt noch das nähere Eingehen auf den organischen Zusammenhang des menschlichen Körpers, ein Moment, das erst einer jüngeren Epoche angehört; aber man sieht doch in der Zeichnung ein strenges typisches Gesetz befolgt, sowie das Bestreben, die Formen der Gestalten in scharfer und bestimmter Weise zu fassen, was durch das Umrahmen mit starken Contouren geschieht. Ueberhaupt sind diese Malereien nicht Gemälde in unserem Sinne, sondern eigentlich Umrißzeichnungen mit wenig Farben ausgefüllt, deren Palette sich auf Roth, Blau, Grün, Gelb beschränkt und wobei Blau den Hintergrund bildet. Die Technik anlangend, so sind diese Wandgemälde in Wasserfarben ausgeführt, ob mit einem Leimzusatz und ob auf die nasse Mauer (al fresco) oder auf die trockene Wand gemalt (al secco), dürfte schwer zu entscheiden sein. Was von dem Cyclus bis jetzt sichtbar geworden, berechtigt zu interessanten Ergebnissen durch weitere Erhebung des Thatbestandes unter der späteren bilderfeindlichen Tünche. Soviel lassen übrigens schon die durchblickenden Farbenspuren erkennen, daß, wie es in der romanischen Zeit für den Schmuck der Kirchen überhaupt Regel war, auch das Innere der kleinen einschiffigen Basilika zu Alsheim durchweg in malerischer Zier historischen und legendarischen Inhalts prangte, so daß nicht eine einzige Stelle von der Gestaltungskraft künstlerischer Phantasie unberührt geblieben ist. Die dreifach gegliederte Anordnung der Gemälde auf den Hochwänden, die Abtheilungen durch horizontale und vertikale Bänder lassen darüber keinen Zweifel. Leider wurde im vorigen Jahrhundert die primitive, sicher ebenfalls bemalte Flachdecke durch einen neuen Plafond ersetzt und eben dieser Zeit scheinen auch die erweiterten Fenster anzugehören, welche den Bilderzug durchschneiden; auch die kürzlich noch in vollem Gang befindliche Weißbinderarbeit hat Manches geschädigt. Immerhin bleiben an den durch die einhüllende Tünche noch bedeckten Stellen, namentlich über dem Lichtgaden der Süd- und Nordwand, genug Flächen übrig, um durch sachverständige Hände weitere bedeutende Bestandtheile eines Kunstdenkmales ans Licht treten zu lassen, welche wohl geeignet sind, das so gut wie noch unbeschriebene Blatt der Geschichte der mittelrheinischen Malerschulen um ein wichtiges Moment zu bereichern. Damit dies geschehen hat der Verfasser dieser Zeilen, unmittelbar nach der ersten von ihm vorgenommenen Prüfung des durch einen dankenswerthen Fingerzeig bekannt gewordenen Thatbestandes die geeignete Behörde für den Gegenstand zu interessiren gesucht, und nachdem ihm dies gelungen, sind die erforderlichen Schritte geschehen, um hinsichtlich der Alsheimer Wandmalereien, ähnlich wie im Partenheimer Falle, nichts der Ver-

richtung anheimfallen zu lassen, was in Sachen der Kunst das Gepräge der Cultur großer Epochen an der Stirne trägt.

Dr. G. Schäfer.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

S. — Cori, J. N., Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter, mit Beziehungen auf Oberösterreich. Linz, 1874.

Wenn es richtig ist, daß keine Wissenschaft ein in sich abgeschlossenes, für sich eine absolute Geltung beanspruchendes Ganzes auf alle Zeiten hinaus bieten kann, wenn vielmehr jegliche Wissenschaft in immerwährendem Fortschreiten begriffen ist, sei es in ihrer inneren Entwickelung, sei es durch äußere Entdeckungen und Mehrung bisher ungekannter Kreise des Gegenständlichen, so ist dieß in besonderem Grade bei der Kultur- und Kunstwissenschaft der Fall. Ein neuer erfreulicher Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes ist das obengenannte Buch, das über eine noch lange nicht erschöpfend behandelte Seite der Geschichte der Baukunst, gleichzeitig unter Berücksichtigung mannigfacher kultur- historischer Bezüge, dankenswerthe Aufschlüsse gibt.

Zwar hat die kritische Richtung unserer Zeit zur Erweiterung auch dieser wissenschaftlichen Gebiete unendlich viel beigetragen und niemand wird verkennen, daß vorab die Lokalforschung der historischen Vereine redlich sich bemüht, den Baudenkmälerschatz des deutschen Mittelalters, sowie den darin waltenden kulturlichen und künstlerischen Geist einer genauen Analyse zu unterziehen und mit Klarheit in's wissenschaftliche Licht zu stellen. Allein in Sachen der mittelalterlichen Architektur war denn doch der Umstand, daß die Kirchenbaukunst es ist, welche in dieser Epoche das Scepter führt, in erster Linie maßgebend und nur in zweiter Reihe hat sich die Forschung auch der in jener Zeit minder in den Vordergrund tretenden Profanarchitektur, den Schöpfungen des Burgenbaues insbesondere, zugewendet. In der That ist die Geschichte der burglichen Architektur ein kaum angebautes Arbeitsfeld. Es gibt noch sehr viele Ruinen, die entweder ganz unbeachtet oder noch nicht hinlänglich untersucht worden sind und ohne Zweifel sichere Ausbeute versprechen. Man kann darum sagen: wie die meisten Burgen nur noch in Fragmenten bestehen, so umfaßt die über den Gegenstand vorhandene Literatur ebenfalls nur Fragmentarisches, theils in Broschürenform, theils in einzelnen Abhandlungen verschiedener Zeitschriften.

Es sei ferne, hier zu übersehen was Oberst Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der Militärarchitektur des früheren Mittelalters und Viollet Le Düc in seinem Werke über den gleichen Gegenstand vortreffliches geleistet haben. Der Kundige weiß aber auch, daß in dem ersteren der beiden Bücher die Entwickelung der burglichen Architektur nur bis in's 12. Jahrhundert fortgeführt ist und das andere für Deutschland deßwegen nicht durchweg anwendbar erscheint, weil der deutsche Burgenbau wesentliche Verschiedenheiten aufweist von der Art und Weise wie dieser baukünstlerische Betrieb in Frankreich Gestalt gewonnen hat.

Das Buch von Cori darf Anspruch erheben, ein Bedeutendes zur Ausfüllung der vorhandenen literärischen Lücke beizutragen; es hat sich das Ziel gesetzt eine umständliche Darstellung des gesammten Burgenbaues des deutschen Mittelalters zu bieten und dieses Ziel mit vielem Erfolg erreicht. Es kommt hierbei ein besonderer Umstand in Betracht. Wenn von jeglichem Autor vornherein anzunehmen ist, daß er von seinem Gegenstand durchdrungen sei und mit Hingebung seiner Arbeit obliege, so ist dieß in erhöhtem Maße bei dem Verfasser der in Rede stehenden Schrift der Fall. Wie er selbst erzählt, erwachte die Liebe für den mittelalterlichen Burgenbau schon frühzeitig in ihm; er wurde in einer Burg, nämlich auf Neuhaus in Böhmen, geboren und auferzogen. Schon als Kind schaute er das alte Gemäuer, um das die Sage der weißen Frau webt, mit regem Interesse an; dem Knaben wurde die altersgraue Veste besonders lieb, weil ihre großentheils unbewohnten, ruinösen Hallen ihm und seinen Gespielen einen willkommenen Tummelplatz boten; als Jüngling betrachtete er mit noch lebhafterem Interesse den zerfallenen Dynastensitz und suchte dessen reiche Geschichte zu erforschen. Welche Wirkung die dort noch erhaltenen Wandmalereien auf das empfängliche Gemüth ausübten, davon spricht zwar der Verfasser nicht; allein die dem 13. Jahrhundert angehörigen Darstellungen aus dem Leben des heiligen Georg, welche, da Alles in Tracht und Waffen der Zeit des Künstlers vorgeführt ist, zugleich als ein Beispiel von der Auffassung des Ritterlebens jener Epoche gelten können, werden nicht umsonst des Jünglings Auge getroffen und seinen Sinn für das Romantische gesteigert haben. Als später die Lebenswege des Mannesalters Hrn. J. N. Cori nach Mainz führten, wo er mehrere Jahre dauernd weilte, fand seine Vorliebe für die burgliche Architektur Angesichts der Ruinenfülle an Rhein und Bergstraße neue und reiche Befriedigung. Zu Mainz trat er denn auch, auf Veranlassung der Leiter des römisch-germanischen Museum's, mit den Ergebnissen seiner Studien zum ersten Male an die Oeffentlichkeit, und zwar in einer Serie von Vorlesungen, die, nach seiner Rückkehr nach Oesterreich, die Grundlagen zu der vorliegenden Publication abgaben, welche auf Kosten des Museums Francisco-Carolinum zu Linz erfolgt ist und wodurch sich die das Werk durchziehende spezielle Bezugnahme auf oberösterreichische Burgarchitektur erklärt.

des Wortes „Bergfried" Gesagte. Während nämlich die Einen der Meinung sind: Bergfried heiße ursprünglich und auch später noch im weiteren Sinne jede Einfriedigung und Befestigung eines Berges, und somit auch einer auf dem Berge gelegenen Burg, und später sei diese Benennung im engeren Sinne auf den Thurm der Burg als den Haupt- und somit keine unnütze Veröffentlichung sei." Dieser Worte, womit der Verfasser sein Buch einleitet, hätte es kaum bedurft zur Sicherstellung der Werthschätzung seiner Arbeit; auf jeder Seite sieht man es derselben an, mit wie großer Sorgfalt die zerstreuten Bausteine gesammelt sind, theils in der vorhandenen Literatur, theils in den Trümmern der Burgen selbst. Und was J. N. Cori an seiner Darstellungsweise als populär bezeichnet, das gerade sind wir geneigt ihm als ein besonderes Verdienst anzurechnen; denn es ist nur zu wünschen, daß die Periode kunstschriftstellerischer Thätigkeit, in der man es liebte, durch eintönigen terminologischen Klingklang jede Lektüre zu verbittern, für alle Zeit abgeschlossen sei. Neben dem Vorzug gemeinverständlicher Darstellung fehlt es dem Werke nicht an anmuthender Romantik, während Geschichte und Symbolik ihm Leben und Reichthum verleihen. Es schildert nämlich nicht bloß die Entstehung des Burgenbaues, des Technische und Künstlerische dieser Architektur, die umfangreiche Herrenburg und das bescheidene Burgstall, die Eintheilung jener in Vorburg und Hauptburg mit Umfassung, Bergfried, Palas, Kapelle, Frauenhaus, sowie die übrigen baulichen Einrichtungen sammt dem darin befindlichen Geräthe, vom Schmuck des Rittersaales anfangend, bis herab zu dem kunstreichen Thürschloß und den zierlichen Bodenfließen, auch das kriegerische, häusliche und gesellige Leben in der Burg zieht an dem geistigen Auge des Lesers vorüber, so daß wir ein vollständiges Bild des Burgwesens erhalten, von den ältesten Zeiten bis zum Verfall, d. h. von dem 8. bis in's 16. Jahrhundert, wo die Einführung des Landfriedens und der geworbenen Heere die ritterliche Selbständigkeit aufhob und die allgemeine Anwendung des Schießpulvers und die Vervollkommnung der Feuerwaffen die Burgen der Vernichtung preisgaben und dieselben unhaltbar machten als Veste in der mittelalterlichtn Bedeutung des Wortes.

So hat es der Verfasser verstanden die Trümmer der von thatkräftigen Ahnen hinterlassenen Burgen dem liebenden Verständniß nahe zu bringen und unter Hervorhebung wichtiger historischer Bezüge das romantische Leben und Treiben wach zu rufen, das einst diese wie eine reiche Saat in den deutschen Gauen emporgeschossenen Zeugen vaterländischen Kunstgeistes erfüllte. Einzelnes, wobei die Kritik bemängelnd sich ergehen könnte, kommt hier kaum in Betracht, so z. B. das über die deutsche Herleitung

„Wenn auch die Schrift in fachwissenschaftlicher Beziehung ihre Mängel hat, so dürfte es doch keine Anmaßung sein, wenn ich glaube, daß sie als populäre, bis jetzt ausführlichste und mit so vielen Illustrationen ausgestattete Beschreibung des Baues und der Einrichtung mittelalterlicher Burgen billigen und unbefangenen Anforderungen genügen werde kern der Befestigung übergangen, Andere dagegen behaupten: die Bezeichnung Bergfried sei von Burgfrieden herzuleiten d. h. von dem Bezirk um die Burg herum, der als unzertrennlich von ihr und so angesehen wurde, als ob er in der Burg selbst gelegen wäre, ist der Autor geneigt, jenen Namen mit dem Umstand in Zusammenhang zu bringen, daß der Bergfried das Hauptwerk des „zur Bergung der Sicherheit und des Friedens" aufgeführten Baues war, daß die Burg unter seinem kräftigen Schutze, gewissermaßen unter seinem Schatten, in Sicherheit ruhte und ihre Vertheidiger in äußerster Friedensnoth sich nach diesem Thurme flüchten und sich dort bergen konnten, so daß also, hinzugenommen den im Mittelalter üblichen Gebrauch des Wortes Friede für das Wort Sicherheit, Bergfried soviel bedeute als Sicherheitsschutz. Ueberlassen wir dem Verfasser die weitere Vertretung seiner Meinung. Zum allgemeinen Theil seiner Schrift können wir jedoch eine thatsächliche Bemerkung nicht umgehen. Wenn er nämlich (S. 17) sagt, daß Alles, was bald nach Karl's des Großen Tod von kirchlichen Architekturen entstanden, spurlos verschwunden sei, so dürften doch sowohl die älteren Untersuchungen über die Kirchenbauten auf der Insel Reichenau im Bodensee, wie die neuesten Forschungsergebnisse über die karolingische Kunst in den mittelrheinischen Landen, namentlich das konstatirte Dasein der Einhard-Basiliken zu Seligenstadt am Main und zu Michelstadt im Odenwald, bei einer ferneren Auflage des Buches nicht außer Acht zu lassen sein; der Werth der für die vaterländische Kultur- und Kunstgeschichte bedeutenden schriftstellerischen Leistung kann nur dadurch gewinnen.

Ein wesentlicher Vorzug des Werkes bleibt noch hervorzuheben, indem wir schließlich auf die prachtvolle Ausstattung durch die beträchtliche Anzahl von 104 Illustrationen aufmerksam machen, die, obgleich Holzschnitte, in Stil, Technik und sorgfältiger Durchführung an die Stiche des alten Merian erinnern und durch deren ohne Zweifel kostspielige Anfertigung das Museum Francisco-Carolinum zu Linz das Cori'sche Buch doppelt werthvoll und sich selbst um die Wissenschaft in hohem Grade verdient gemacht hat.

— — —

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 8. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. August.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

**Kritische Bemerkungen zu den Genealogien rheinfränkischer Herrengeschlechter** von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

Nachtrag zu 1. Die Herren von Frankenstein-Breuberg. (s. vorige Nummer).

Das seither vermißte Wappen der linksrheinischen Familie von Frankenstein ist sehr wahrscheinlich bereits von Guden C. D. IV. zu S. 1030 abgebildet worden. Er bezeichnet dort in einem Urkundenauszug von 1320 die Gattin Gotfrieds II. Herrn von Bickenbach als Sara von Frankenstein (s. auch Dahl lorsch. Urk. S. 110. Sara Frau von Bickenbach, 1349), und liefert unter IX. die Abbildung eines ovalen Siegels, eine Frauengestalt darstellend, welche mit der linken Hand den Bickenbach'schen, mit der rechten einen Schild hält, der einen Querbalken zeigt. Die Umschrift lautet: S. dne. Sare uxoris dni. Gotfridi de Bickenbach. Da dieses Wappen weder dem Geschlecht an der Werra, noch dem an der hessischen Bergstraße angehört, so bleibt nur die Annahme übrig, daß es das der Familie aus der Hardt darstellt.

**2. Die Herren von Crumbach-Rodenstein im Odenwald und 3. die Herren von Lisberg in der Wetterau.**

Wir besitzen seit 1867 eine von Dr. W. Franck verfaßte Geschichte des durch Sagen und Scheffels Lied in weiten Kreisen bekannten Odenwälder Herrengeschlechts von Rodenstein (Archiv für Hess. Gesch. ꝛc. XI. S. 561—645). Der Umstand, daß Francks Arbeit darüber keinen Aufschluß verschafft hat, wie es kommt, daß eine Familie von der Stellung unserer Rodensteiner zum ersten Male 1293 genannt wird, zu einer Zeit in welcher in unseren Gegenden auch die unbedeutendsten Ministerialengeschlechter bereits urkundlich vorkommen, hat mich veranlaßt der Rodensteinischen Abstammungsfrage näher zu treten. Das aus hintenstehender Tafel zu ersehende Resultat meiner Untersuchung habe ich bereits im Laufe des Jahres im Darmstädter Archiv XIII. S. 543—48 publicirt. Zu den dort gegebenen Gründen meiner Ausführung, daß die Rodensteiner eine Abzweigung aus dem Crumbachschen Geschlechte seien — Wappengleichheit, Identität der ständischen Stellung, Aehnlichkeit der Vornamen, spätes Auftreten von Fränkisch-Crumbach, des Haupt- und Gerichtsortes des Rodensteinischen Teritoriums im Besitze des Rodensteiner Zweigs — vermag ich jetzt noch den beizufügen, daß im Jahre 1313 Eberhard von Rodenstein, Abt

von Fulda, in der Consensurkunde zur Veräußerung der Vogtei über Kloster Höchst an der Mümling die edeln Männer Heinrich und Arreys von Crumpach, Gebrüder, seine Verwandten nennt, ein Umstand der in Verbindung mit dem wichtigeren früher Gegebenen mir geeignet erscheint jeden Zweifel zu entfernen. Der Wortlaut der Verwandtschaftsbezeichnung ist leider aus dem Excerpt bei Simon Erbach'sche Geschichte, Urk. S. 295, Nr. 15 nicht zu ersehen.

Abgesehn von den unten gelegentlich der Lisberg'schen Erbschaft zu besprechenden Mängeln der Franck'schen Darstellung sind mir noch folgende Lücken ꝛc. ins Auge gefallen. Franck erwähnt den doch in allen Fuldaer Abtsverzeichnissen enthaltenen Eberhard von Rodenstein (1313—1315) mit keinem Wort. Derselbe kommt 1308 als Capellan seines Vorgängers und Hospitalar vor [Schannat hierarchia fuldensis S. 302 und Schminke Urk. d. Klosters Germerode S. 26 (statt Rorinstein muß es dort offenbar Rotinstein heißen)]. Es dürfte nicht der geringste Grund vorliegen an der Zugehörigkeit des Abts zur ersten Generation der Rodensteiner zu zweifeln, bezüglich deren es mir übrigens fast wahrscheinlicher ist, daß wir es auch mit Geschwisterkindern, statt nur mit Brüdern, zu thun haben. Auch sehe ich nicht ein warum Franck S. 565 den D. Henricus de Rodenstein prepositus Northunensis von 1317 ausschließen will. Northun ist bekanntlich nicht Nordhausen (Franck l. c.) sondern das Mainzische Collegiatstift Nörten bei Göttingen. Wenn er nicht, wie mir wahrscheinlich, Heinrich I. war, so mag es ein gleichnamiger Vetter gewesen sein. Nach Gudens (c. D. II. S. 472) sehr bestimmten Angaben war der Canonicus Heinrich von Rodenstein von 1313—1328 und nicht nur bis 1323 (Franck S. 563) Mainzischer Kämmerer, er resignirte erst 1328. Von 1324 an versah gleichzeitig Rudolf zur Silberburg das Kämmereramt.

Die Belege für die Crumbach'sche Geschlechtstafel habe ich bereits in meinem obenerwähnten Aufsatze publicirt, für die Ergänzungen beziehe ich mich auf die Anmerkung *).

C(G)rumbach ist einer der verbreitetsten Ortsnamen Deutschlands; die Bestimmung der Zugehörigkeit der in Zeugenunterschriften nach Grumbach genannten Personen ist deshalb oft höchst schwierig, und diese Schwierigkeit wird noch erhöht wenn, wie es z. B. bezüglich des 1243 erloschenen freien Geschlechts von (Burg) Grumbach-Rothenfels bei Würzburg, den Vögten von Neustadt a/M. und Schlüchtern und Stiftern von Ichtershausen der Fall ist (Dr. Rein im Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. X. 1863, Nr. 6 u. f.), die Sitze nicht sehr weit entfernt und die Standesverhältnisse, ja selbst die Vornamen dieselben sind. Eine absolute Gewißheit wird da selten zu erreichen sein.

Leichter natürlich von unsern Crumbachs zu scheiden ist dagegen die ebenfalls nach Burggrumbach benannte Ministerialenfamilie von Grumbach-Wolfskehl. Die Linie Wolfskehl führt übrigens diesen Namen nicht nach dem rheinischen Dorfe, sondern als persönlichen Unnamen; niemals habe ich zwischen Vornamen und Zunamen das „de" gefunden.

Wenn schließlich eine Vermuthung über etwaige Stammesverwandte unserer Crumbachs ausgesprochen werden darf, so scheint mir die Hypothese des alten Schneider in s. Erbach'schen Historie, daß die Breuberger eine Abzweigung von unserem Geschlechte seien, noch immer die plausibelste zu sein. Dafür könnten angeführt werden: die unmittelbare Nachbarschaft des Besitzes beider Häuser, beide waren fuldaische Vasallen bezüglich ihres um Höchst gelegenen Gebiets, das Kloster Höchst, dessen Vögte die v. Crumbach, hatte die Verpflichtung den Thurm auf den Breuberg zu repariren (Simon Ysenb. Büding Gesch. II. S. 54), die Standesgleichheit und der bei beiden häufigen Vornamen Conrad. Der uns sonst fremde Vorname Arroys kam durch den Büdingen'schen Miterben Rosemann von Kempenich in das Breuberg'sche Haus und von ihm wohl in das Crumbach'sche. (S. Elteſter u. Görz Mittelrh. Urkbch. III. 1146 Anm.) Das ist aber auch Alles! Für die Vermuthung Aschbachs und Simons, daß die Breuberger eines Stammes seien, mit dem, wenn auch seiner Vermögens-Stellung nach herrenmäßigen, so doch ministerialen Geschlechte der (Schenken) von Erbach spricht meines Erachtens gar nichts.

Falls der Cunradus vitulus von 1183, 89, den wir wohl jedenfalls auch als den gleichnamigen Lehnsherrn des Rheingrafen in den bekannten Verzeichnisse von c. 1200 anzusehen haben (Kremer orig. Nass. II., 217. f.), wie wahrscheinlich, ein Crumbach war, so würde auch hieraus wieder die geachtete Stellung unserer Familie hervorgehen.

Die 1470 erloschene ältere Linie der Rodensteiner war in Folge von Verschwägerungen mit dem von 1222—1396 auftretenden wetteranischen Herrengeschlecht von Lisberg auf kurze Zeit zum Besitze der gleichnamigen Herrschaft gelangt. Es wird deshalb am Platze sein einen Blick auf diese Familie zu werfen. Simon hat in seiner Ysenburg-Büdingen'schen Geschichte II. S. 9—21 eine kurze, freilich auch vielfach mangelhafte, Bearbeitung der Lisberg'schen Geschichte geliefert, der Franck ohne weitere Prüfung gefolgt ist.

*) 1208. Heinricus d. Grumpach zu Lindenfels (Mone Zeitschr. f. d. G. d. Oberrheins VII. S. 31.)? 1239 zu Gelnhausen Heinricus de Crumbach et Reinhardus filius suus nobiles (Notizenblatt als Beilage 3. Archiv für oestr. Geschichtsquellen 1852 S. 132). 1240 dominus H. de Crumppach zu Gelnhausen (Simon Ysenb. Büding. U. B. III. S. 18). 1334. Fridericus de Crumbach miles, Engelbolt famulus suus? (Schannat clientela fuldensis S. 369. Nr. 609).

Die hintenstehende Tafel giebt eine Uebersicht der Genealogie dieses Geschlechts, die übrigens weit davon entfernt ist, in allen Punkten unanfechtbar zu sein. Was zuvörderst die von Simon gewagte Ableitung der Lisberger von der Büdingen-Ortenberg-Stadener Familie betrifft, so scheinen mir die dafür vorgebrachten Gründe nicht zureichend zu sein. Es war in unsern Gegenden im 13. Jahrhundert keineswegs selten, daß eine seither im Dunkel lebende kleine freie Familie, nachdem sie durch eine reiche Heirath ꝛc. in die Lage gekommen war, eine eigene Burg zu erbauen, sich schnell zum Herrenstand emporschwang, und den alten Geschlechtern völlig ebenbürtig zur Seite trat.

Hermann III. von Lisberg den Alten als einen Bruder des schon seit 1290 erscheinenden Berthold II. zu fassen, halte ich für unzulässig; er mag ein Sohn oder Enkel des an der Raxburg mitbetheiligten Konrads von Lisberg gewesen sein; seine Allodialerben sind unbekannt. Daß die Gattin Albrecht I. von Hirschhorn eine Tochter Walters von Lisberg gewesen sei, möchte ich bezweifeln (Darmst. Archiv X. S. 98, Ritsert die Herrn von Hirschhorn, Citat aus Dahl); in diesem Falle wäre man genöthigt Walter II. als Sohn Hermann II. und Wernher als Sohn Walter I. zu nehmen. Die weiteren Ausstellungen werden sich am Einfachsten im Zusammenhang mit den Bemerkungen zur Genealogie der Rodensteiner verbinden lassen.

Heinrich von Rodenstein hatte mit Agnes von Lisberg nachweislich 3 Kinder: Johann I., Katharina und Agnes. Franck kennt nur die letztere, ohne jedoch ihre genealogische Einreihung für möglich zu halten (S. 574); er hat demnach die Urkunde von 1377 bei Wenck hess. L. G. II. Urk. S. 454 übersehen, worin Metze, die Wittwe Bechtolds von Lisberg, die Agnese von Rodenstein, Klosterfrau zu Blankenau, ihre Niftel nennt. Katharina dagegen kennt er gar nicht, trotzdem daß Landau bereits 1836 im 3. Band s. Ritterburgen S. 66. (s. auch Kasseler Zeitschrift VI. S. 78 u. f.), die auf Urkunden gestützte Notiz gegeben hat, daß sie sich 1370 mit dem späterhin durch den Todtschlag des Herzogs von Braunschweig sehr bekannt gewordenen niederhessischen freien Ritter Kunzmann (Conrad) I. von Falkenberg verlobt habe. Diese Verbindung war die Ursache bedeutender Besitzveränderung in der Lisberg'schen Familie. Auch daß Sophie, eine Schwester des letzten Lisbergers, bereits vorher mit dem Onkel Kunzmanns, Conrad IV. von Falkenberg, in kinderlose Ehe verheirathet war, hat sowohl Simon, wie Franck, übersehen.

An einer weiteren und sehr wesentlichen Lücke in der Geschichte der Lisberg'schen Erbschaft leidet die Simon-Franck'sche Darstellung deshalb, weil sie die Existenz eines Vetters Friedrichs von Lisberg des Herrn Engelhard von Lisberg in den Jahren 1376, 81 † v. 92 gänzlich übersieht, trotzdem die betreffenden Urkunden bei Baur I. S. 726, Dieffenbach, Gesch. v. Friedberg S. 106 und Wenck II. S. 463 längst publicirt sind. Die letzte Stelle (welche allerdings fälschlich Engelbert statt Engelhard hat) liefert den Beweis, daß Engelhard Theil, wohl ½ an der Burg Lisberg hatte, dessen Erbe Friedrich von Lisberg wurde; sie ist auch von Landau mißverstanden worden. Die auf Schotten bezüglichen Urkunden des Frankfurter Archivs von 1381 bezeugen, daß Engelhard damals an der Fehde gegen die Städte betheiligt war *). Seine Aeltern waren ohne Zweifel Hermann der junge von Lisberg († v. 1355) und Elisabeth von Hirschhorn (1357—62), schon sein Name Engelhard würde dies sehr wahrscheinlich machen, wenn es sich um eine Auswahl zwischen mehreren Lisbergern handeln könnte.

Der Umstand, daß man trotz seiner ganz weitläufigen Verwandtschaft mit Friedrich von Lisberg, dem Erben seines Schloßantheils an Lisberg, nicht das Geringste von Ansprüchen seiner Allodialerben hört, macht es sehr wahrscheinlich, daß wir diese innerhalb der Verwandtschaft Friedrichs von Lisberg zu suchen haben. Ich halte Metze, die Gattin Hermanns von Rodenstein, deren Herkunft seither unbekannt geblieben ist, für die Erbtochter Engelhards, und erkläre mir so die 1392 erfolgte Abtretung des Engelhard'schen Theiles an Johann

*) Die Theilung des Gerichts Schotten zwischen den Breuberg'schen Erben fand bereits 1361 statt (Abschrift einer Stolberg'schen Urk. mitgetheilt durch H. Geh. Rath Dr. Baur). Auf die Gefahr hin, in den Verdacht pro domo zu sprechen zu gerathen, muß ich Widerspruch gegen die Frank'schen allgemeinen Anschuldigungen des Verhaltens der Schottener Pfandherren (S. 576 ꝛc.) einlegen. Die Ursache der Zerstörung Schottens war ausweislich der Urk. des Frankfurter Archivs der Umstand, daß 1381 in einer Fehde des Peter von Schweinheim gegen die Stadt Mainz dieser seitens des hess. u. fuldaischen Adels, wobei auch Engelhard Herr zu Lisberg, Johann Herr zu Rodenstein (zu Schotten) und Johann Schenk zu Schweinsberg der Jüngere waren, Unterstützung fand. Die Schenk'sche Hälfte von Schotten stand zu gleichen Theilen den damaligen 3 Stämmen der Familie zu, während Johann der Junge, wenn überhaupt selbstständig berechtigt, nur 1/24 besaß. Nach dem Gebrauch jener Zeit forderten die Städte die Schenk'schen Besitzer zur Abtheilung von ihren, mit den Städten verfeindeten Ganerben auf, bei der Zerstörung kehrten sich aber die Städte und besonders Mainz an die bestehende Realtheilung der Schenken mit Johann von Rodenstein, der stets als der Hauptgegner bezeichnet wurde, nicht im Geringsten und brachen Alles nieder. Die Beschädigten warfen ihnen vor wieder Ehre und Recht gehandelt zu haben, sie hätten gütlich zusammen gegessen und getrunken als die Zerstörung erfolgt sei, da sie sich in Folge der Abtheilungsaufforderung nichts Uebles versehen hätten. Auch Landgraf Hermann verwendet sich 1382 bei Frankfurt wegen Entschädigung der Schenken.

Da eine solche jedoch nicht zu erlangen war, so war die Folge, daß die Schenken das ihnen zunächst gelegene Frankfurt vielfach beschädigten und auf Reclamationen erwiderten, sie wollten die Frankfurter Briefe nicht sehen, oder sie hätten denn Schotten wieder ebenso gut gemacht, als es gewesen sei. Noch 1439 machte ein Schenk'scher Stamm Ersatzansprüche gegen Speier und Friedberg geltend, während die Schenk'sche Hälfte bereits Ende 1406 ganz an Hessen gelangt war.

von Rodenstein und den Umstand, daß die Rodensteiner und Falkenberger allein an dem lisbergischen Nachlaß berechtigt erscheinen. Auch der Name des einen Sohnes Hermanns von Rodenstein deutete auf einen mütterlichen Großvater Engelhard.

Hermann von Rodenstein hatte übrigens noch eine Franck unbekannte Schwester Margaretha, die an den benachbarten Grafen Heinrich III. von Weilnau verheirathet war, der in der Lisberg'schen Fehde im Interesse seines Schwagers thätig wird. (Simon Ysenb. Büding. Gesch. III. S. 241. Anm. und Wenck III. S. 217).

Zwischen den beiden Lisberg'schen Haupterben, Hermann von Rodenstein und dem Gatten seiner Vatersschwester Kunzmann von Falkenberg, die an dem Nachlasse Friedrichs von Lisberg wenigstens völlig gleichmäßig berechtigt war, kam 1405 ein Vertrag dahin zu Stande, daß beide die Herrschaft Lisberg zu gleichen Theilen theilten, gegen eine Herauszahlung Kunzmanns von 2000 fl. Der Falkenberg'sche Mitbesitz muß jedoch nur von kurzer Dauer gewesen sein, sie hatten vielleicht in Folge des alleinigen Erwerbs der starken Romrod-Lisberg'schen Burg Herzberg den Rodensteinern noch Herauszahlungen zu leisten, die sie nach dem großen Mainzischen Krieg nicht mehr zu beschaffen vermochten. (Landau l. c. S. 73 u. Kasseler Z. l. c. S. 82).

## Die Hessenfurt in der Wetterau.

Thudichum citirt im 1. und bis jetzt leider einzigen Band seiner Rechtsgeschichte der Wetterau S. 310 einige Urkunden, in welchen die in der Ueberschrift genannte Oertlichkeit als einer der Endpunkte des Geleites des Burggrafen von Friedberg in der Wetterau (1349) und als Punkt bis zu welchem die Märker von Rodheim vor der Höhe (1454) und Langendiebach bei Hanau (nach 1450) Frevler in ihren Marken verfolgen durften. Er schließt richtig, daß die Hessenfurt im Norden der angegebenen Dörfer gelegen sei und glaubt sie bei Gießen im Lahngebiet suchen zu müssen. Von vornherein ist es klar, daß wir es mit einem damals sehr bekannten Punkt zu thun haben, wo eine frequente Straße ein Gewässer passirte und zwar in der nördlichen Wetterau, nach Hessen zu gelegen; wahrscheinlich ist es außerdem nach der Bezeichnung, daß diese Furt nicht dicht bei einem bedeutenderen Wohnort lag.

Die Wetterau westlich des Vogelsbergs wurde von mehreren alten Heerstraßen in der Richtung von Süd nach Nord durchschnitten*). Von Frankfurt zog die eine über Vilbel, Dortelweil, Bruchenbrücken Beyenheim, Södel und dann über Berstadt, und Hungen oder über Wohnbach, Bellersheim, Langsdorf nach Grünberg; von da weiter über Alsfeld und Hersfeld nach Thüringen. Es ist dies die im 16. Jahrhundert s. g. „Straße durch die kurzen Hessen," die gegen Ende desselben Jahrh., im Gegensatz zu den folgenden, in der Wetterau auch „die unterste" genannt wurde. Eine andere, die mittelste, zog von Frankfurt über Friedberg nach Butzbach nnd weiter nach Gießen, Ebsdorf, Amenеburg, Traisa a. Schwalm, nach dem bekannten Knotenpunkt am Spieß, wo auch aus der vorigen Straße von Alsfeld her eine Abzweigung einmündete, und weiter über Homberg, Spangenberg, Waldkappel nach Eschwege und Kreuzburg. Es ist dies die „Straße durch die langen Hessen. Eine dritte Straße die oberste, zog unweit der vorigen von Mainz unter dem Taunus her, Friedberg rechts liegen lassend nach Butzbach. Zwischen den 3 Straßen gab es Parallel- und Querwege, die es ermöglichten, je nach der durch die Witterung bedingten Beschaffenheit in eine oder die andere einzubiegen.

Das einzige einiger Maßen bedeutendere Flußthal hat die Grünberger Straße, kurz vor ihrem Austritt aus der Wetterau, nämlich das der Wetter selbst, zu passiren; sie überschreitet dieselbe jetzt an einer Stelle wo sich das Thal verengt, auf einer Brücke zwischen den Dörfern Wetterfeld und Münster, welche den Namen die Hessenbrücke führt. Daß an dieser Stelle eine Brücke noch nicht lange existirt, zeigen Urkunden des 16. Jahrhunderts. 1529 werden die umliegenden Dörfer als „bei dem Hessenfort, so man nach Grünberg geht, bezeichnet*) und c. 1575 noch wird die Hessenfurdt als Haltestelle der hessischen Geleitsreiter in der Nähe von Grünberg erwähnt. Die Zeugenverhöre in den damaligen Streitigkeiten zwischen Hessen und Friedberg über das Wetterauer Geleite geben überhaupt reichen Aufschluß über die alten Wetterauer Straßen**).

Der Beherrschung dieser Straße und des nur über $^1/_2$ Meile entfernt gelegenen, nicht unbedeutenden Defilés halber haben jedenfalls die Landgrafen von Thüringen 1186 die Burg Grünberg angelegt.

Der Name des Berges, von welchem an „biz an den Hessenfurd" der Friedberger Burggraf 1349 im Namen des Kaisers das Geleit üben sollte, heißt in dem im hiesigen Archiv befindlichen Originale „Moreynberg." Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivdirectors Dr. Baur wußten von ihm (er wird damals als Morenberg bezeichnet) die Zeugen in dem 1575er Verhöre mit Ausnahme eines Einzigen nichts mehr. Dieser, Hans von Vilbel, gab an, es liege ein Berglein etwa einen Büchsenschuß über dem Siechenhause vor Friedberg, den habe er immer den Morenberg nennen hören und sehe aus als ob es ein Geschütt

*) Landau in der Kasseler Zeitschrift II. S. 170 u. f. VI., S. 76, IX. S. 184, dessen Beschreibung von Kurhessen S. 119. Dieffenbach im Darmstädter Archiv IV. 263.

*) O. U. im Archive zn Schweinsberg.
**) Acten im Staatsarchive zu Darmstadt.

# Die Herren von Crumbach-Rodenstein im Odenwald.

Magenes de Crumpach, de Lindenfels, liber, nobilis, 1148, 1150.
?

Heinricus de Grumpach, 1208 ?, Vogt des Klosters Höchst an der Mümling, † v. 1219.

?
Cunradus vitulus 1188, 89; Lehnsherr des Rheingrafen.

Heinricus d. Cr., Vogt v. Höchst, dominus, nobilis vir, miles; 1222—1240.

Ruckerus d. Cr., nobilis vir, miles, 1219—28.

Otto d. Cr., nobilis vir, miles, 1219—52.

Cunradus vitulus, 1219—45, nobilis vir, miles.

Rudolfus d. Cr., 1224—45.

Fridericus d. Cr., 1228—45.

?

Reinhardus de Cr. nobilis, 1239.

Rucker v. Cr. nobilis, Ritter, 1288—1303.

? Heinrich v. Cr., Canonicus zu Worms, Pfarrer zu Bacharach, 1273—88.

Otto v. Cr., Ritter 1294—1305, Vogt von Höchst.

N. N. v. Cr., Erbauer der Burg Rodenstein.
?

Craft, 1303.

Heinrich Arreus, nobiles de Cr., edle Männer, Herren zu Cr., Vögte von Höchst, 1305—1314.
?

Eberhard von Rotenstein, Capellan Abt Heinrichs von Fulda, Hospitalar 1308, Abt v. Fulda 1313—1315.

Heinrich I. v. Rotenstein, 1293—1328.

Rudolf I. v. Rotenstein, 1307—1330

Hermann I. v. Rotenstein, Ritter, 1307.

? Conrad I. v. Rotenstein, 1333 † v. 42.

siehe Franck, Tafel I u. die unten folgende Lisberg'sche Tafel.

? Friedrich v. Cr., miles, 1334.

Otto v. Cr., miles, 1352.

Rudolf v. Cr. Geistliche zu St. Andreas in Worms, 1345—1360.

Heinrich v. Cr.

---

# Die Herren von Lisberg in der Wetterau und ihre Erben.

?

Heinrich v. Liebesberg, nobilis vir, 1223—39, † v. 66.

Werner v. Liebesberg, Canonicus zu Mainz, 1222—33.

Hermann I. von Liebesberg, nobilis vir, 1234—66.

Berthold I., 1266—88, † v. 90. Gattin: Christine, 1290.

Conrad, 1266—83. Gattin: Jutta.
?

Hermann II., 1266.
?

Walther I., 1266—90, 1300 (?). Gattin: Alheidis, 1290.
?

Berthold II., Ritter, 1290—99.

N. N.?
?

Werner, Herr z. L., 1290—1336. Gattin: Elisabeth, 1323.

Walther II., 1300 (?), 1311, † vor 1330. Gattin: Elisabeth v. Battenberg, † v. 1330.

Hermann III., d. Alte, 1320—50. Gattin: Werntraud von Hohenberg.

Ber(ch)thold III., 1332—49, † v. 53. Gattin: Metze v. Romrod, 1332—83.

Agnes, Gattin Heinrich II. Herrn von Rodenstein, 1346—1369.

Hermann IV., der Junge, genannt von Bracht?, 1330—51. Gattin: Elisabeth von Hirschhorn, 1347—62.

Friedrich 1353—96. Gattin: Metze v. Eisenbach, † v. 1398.

Richolf, 1353—60.

Sophie, 1363, Gattin Conrads IV. v. Falkenberg 1330—82.

Elisabeth 1377, Nonne zu Blankenau.

Johann I. v. Rodenstein, 1369—1400. Gattin: Grede v. Kevernburg.

Katharina 1370—1422 Gattin des Conrad V. (Kunzmann) v. Falkenberg, † 1417.

Agnes 1377, 95, Nonne zu Blankenau.

Engelhard, Herr z. L., 1376, 81. † v. 92.
?

Hermann III. von Rodenstein-Lisberg, 1398—1435. Gattin: Metze v. Lisberg?

Margarethe, Gattin des Grafen Heinrich III. von Weilnau, † c. 1420.

Werner VI. v. Falkenberg, 1397—1441.

Margarethe, Gattin 1. des Hans von Hanstein, † 1412 und 2. des Berthold von Hanstein.

Metze, Gattin Hermann III. von Rodenstein-Lisberg.

Johann II. v. R. u. v. L. 1421—1455.

Engelhard I. v. R. u. v. L. 1421—1470.

Grede, 1425.

Else, 1431.

s. die Franckesche Tafel.

sei. Ohne diese bestimmte Angabe wäre ich geneigt gewesen diesen Berg nördlich und unweit Frankfurt zu suchen. Nach Dieffenbachs Gesch. v. Friedberg S. 263 und 301 waren die Reste des Siechenhauses noch 1802 an der alten Butzbacher Straße zu sehen, also nördlich Friedberg, links der Usa. Am Morenberg wird sich demnach die Heerstraße nach dem Hessenfurt von der Straße durch die langen Hessen abgezweigt haben. Von Grünberg an bis Alsfeld und nach dem Spieß hatten noch 1425 die Grafen von Ziegenhain das Geleit als Reichslehen. Im 16. Jahrhundert geleiteten die Landgrafen durch die Wetterau.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

### Der Ort der Gefangennahme Erzbischofs Adalbert I. von Mainz durch Kaiser Heinrich V.

Bekanntlich nahm Heinrich V. im December 1112 den unbotmäßigen Erzbischof Adalbert I. von Mainz, der ihm auf dem Wormser Tage, Ende November, offen zu trotzen gewagt hatte, bei einer unvermutheten Begegnung auf dem Wege nach Erfurt, wo er Weihnachten zuzubringen beabsichtigte, gefangen, und hielt ihn mehrere Jahre in strenger, nach den späteren Angaben Adalberts selbst grausamer Haft. Nach dem Manifest des Kaisers (S. Giesebrecht Ausg. v. 1868 III., 3 S. 1213) wollte der Erzbischof am Kaiser vorbeiziehen und stieß unversehens auf der Straße auf denselben, ohne die Möglichkeit zum Ausweichen zu haben. Die Annales corbejenses sagen zum Jahr 1112 Adelbertus designatus Moguntiae capitnr a rege in Langesdorp, convictus conspirasse contra eum.

Giesebrecht l. c. S. 816 vermuthet, daß unter Langesdorp Langendorf an der fränkischen Saale zwischen Hammelburg und Trimberg zu verstehen sei und denkt sich die Begegnung so, daß der Kaiser von Würzburg, der Erzbischof von Aschaffenburg aus nach Erfurt aufgebrochen sei. Da er weitere Gründe für seine Annahme nicht anführt, so scheint er lediglich durch die Namensähnlichkeit zu derselben veranlaßt worden zu sein.

Mir ist es weit wahrscheinlicher, daß sich der Vorfall in Langsdorf in der Wetterau, etwas über eine Meile südwestlich von der oben bestimmten Hessenfurt abspielte. Der letzte sichere Aufenthaltsort des Kaisers vor der Gefangennahme ist Worms, wo er am 30. November urkundete (Stumpf, Reichskanzler Nr. 3092); der Erzbischof dagegen kehrte nach dem Wormser Tage nach Mainz zurück. Von Worms nach Erfurt kann man ungefähr 40 deutsche Meilen rechnen, die mit einem größeren Gefolge und Gepäck auf den damaligen elenden Straßen, und dazu im December, sicherlich nicht in wenigen Tagen zurückzulegen waren. Berücksichtigt man weiter, daß der Kaiser wohl einige Zeit vor dem Fest in Erfurt einzutreffen beabsichtigte und jedenfalls einiger Ruhetage während der Reise benöthigte, so scheint der Aufbruch von Worms spätestens gegen den 10. December hin angenommen werden zu müssen. Der Kaiser wird über Frankfurt die Hauptstraße nach der Hessenfurt eingeschlagen haben, während Adalbert von Mainz her, an dem späteren Friedberg vorbeigezogen sein wird. Beide Fürsten würden auf ihrem Weg von Zeit zu Zeit bequeme Unterkunft getroffen haben, der Kaiser passirte von Frankfurt ab vielfach Reichsgut und die Besitzungen der Reichsabteien Fulda und Hersfeld; auch die Mainzer Kirche war in der Wetterau und Hessen bereits reich begütert und hatte dort zahlreiche Vasallen.

Die Schreibweise Langsdorfs in der Wetterau, war im 8. Jahrhundert Landorp, erst 1232 findet es sich wieder als Langestorff und behält während des 13., 14. und 15. Jahrhundert diese Schreibweise fortwährend bei. Für die hessische Geschichte ist Langsdorf außerdem darum ein bedeutsamer Ort weil im September 1263 in drei Urkunden gegeben in campo apud Langesdorf die Herzogin Sophie und ihr Sohn Heinrich ihren Frieden mit dem Mainzer Erzbischof machten.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

### Die Nachgrabung der Klosterkirche zu Lorch.

Im „St.-A. f. W." theilt der würtembergische Landesconservator Dr. Paulus über dieselben, welche von ihm geleitet werden, Folgendes mit:

Ehe ich auf die wichtigsten Ergebnisse dieser Nachgrabungen eingehe, sei ein Blick auf die Baugeschichte der als Grablege der Hohenstaufen so berühmten Klosterkirche geworfen. Das Benedictinerkloster wurde bekanntlich vom Hohenstaufen Friedrich I., Herzog von Schwaben und Gemahl der Kaiserstochter Agnes, im Jahre 1102 gestiftet. Von der ursprünglichen, in den Beginn des zwölften Jahrhunderts fallenden Anlage der Klosterkirche hat sich nun viel mehr erhalten, als man beim ersten Blick erkennt. Es steht nämlich noch die ganze frühromanische Kirche, mit Ausnahme des östlichen (jetzt spätgothischen) Abschlusses; sie bildet eine dreischiffige, gegen Osten mit breitem Querschiff versehene Pfeilerbasilika, deren kleine Rundbogenfenster am Oberschiff noch alle, an den Seitenschiffen zwischen großen spätgothischen Spitzbogenfenstern noch zum Theil sich erhalten haben, während im Innern die zumeist ihrer schlichten Kämpfergesimse beraubten und mit dicker Tünche bedeckten Arkadenpfeiler, die an ihrer inneren Seite jetzt die bekannten Hohenstaufenbilder tragen, ihr hohes Alter kaum mehr ahnen lassen. Im Westen der Kirche erhebt sich ferner, ähnlich wie in den uralten sächsischen Kirchen, ein hoher Vorbau, ein sogenannter Westbau, und an dessen Südseite steht der schon viel besprochene, innen mit herrlicher

Wendeltreppe aufgebaute runde Thurm, wegen seiner vortrefflichen Ausführung lange Zeit für einen Römerthurm gehalten. Mit Unrecht; wohl aber ist über dem Westeingang der Kirche ein großer echtrömischer Architrav eingemauert; der runde Thurm jedoch ist nichts anderes, als einer jener flankirenden Treppenthürme, wie sie, immer zu zwei, an bedeutenden frühromanischen Kirchen häufig vorkommen, schon an dem unter Kaiser Karl dem Großen erbauten Münster zu Aachen, an dem Dome zu Mainz, Trier ꝛc., an manchen sächsischen Kirchen, und hier gerade mit solchem Westbau verbunden, z. B. an der schon in sehr früher Zeit erbauten, für die Entwicklung des deutschromanischen Stils so hochwichtigen Klosterkirche zu Gernrode im Harz. Aehnliche Treppenthürme (mit steinernen Wendeltreppen) stehen auch an der frühromanischen Westseite der Kirche zu Wimpfen im Thal, hier achteckig, und an der um das Jahr 1070 errichteten Aureliuskirche zu Hirsau, hier viereckig. Es lag daher die Vermuthung sehr nahe, daß an der Nordwestecke der Lorcher Kirche sich einst ebenfalls ein dem noch stehenden Südthurm entsprechender runder Thurm erhoben habe, außerdem ist urkundlich bezeugt, daß ein zweiter Seitenthurm vorhanden, aber schon im Jahre 1488 zerstört gewesen sei.

Die jüngsten Nachgrabungen haben nun die gegen Osten gekehrten Fundamente des zweiten runden Thurmes sammt dem Fundament des Treppenantritts, und zwar von denselben Maßen wie der südliche Thurm, zu Tage gefördert und hiedurch wichtige Anhaltspunkte für eine künftige Restauration geboten. Heutzutage ist nämlich über den hohen Westbau und den oben zertrümmerten südlichen Thürm quer herüber ein großes Dach gelegt, was der ganzen Westfront der Kirche das das Aussehen einer Scheune gibt, wogegen durch eine Wiederherstellung der Facade in ihrer ursprünglichen Gestalt, mit hohem, von einer Rundbogenarkatur belebtem Mittelbau, gefaßt von zwei runden Flankenthürmen, ein die ganze so reizende Gegend schmückendes Bauwerk entstünde.

Außerdem ergaben die Nachgrabungen die aus schönen Sandsteinquadern errichteten Grundmauern einer Vorhalle (narthex) die sich in gleicher Breite mit der 63 würtembergische Fuß breiten Kirche und in einer Tiefe von 44 würtembergische Fuß vor die Westfront der Kirche legte. Die Anlage einer ähnlichen Vorhalle ersieht man aus den Ruinen der Peter- und Paulskirche des auch von den Benediktinern erbauten Klosters zu Hirsau, dann z. B. an der Weisteite der großartigen Kirche der ehemaligen Benedietinerabtei zu Laach bei Andernach (gegründet im Jahre 1093); hier besteht auch ein Westbau mit zwei runden Flankenthürmen, und es ist interessant, zu vernehmen, daß der erste Abt des Klosters Lorch, der ausgezeichnete Abt Herbert, dessen Grabstein noch außen an der Nordwand des Chores der Lorcher Kirche sich befindet, aus dem Kloster Laach berufen ward.

Hundert Jahre etwa nach der Gründung der Lorcher Kirche, nachdem die Hohenstaufen längst Kaiser geworden waren, mochten die einfachen Formen der alten Basiika für eine so erlauchte Grabstätte nicht mehr genügen, — damals wurden in der Kreuzung zwischen dem Haupt- und dem Querschiff jene vier mächtigen Bündelpfeiler eingesetzt, die mit phantastischen spätromanischen Löwen- und Drachenkapitellen bekrönt sind und schon öfter für das Aelteste der ganzen Kirche erklärt wurden. In gewaltiger Masse über die schwächeren Pfeiler der alten flachdeckten Basilika hergedrängt, trugen sie wohl einst einen Kuppelthurm, jetzt tragen sie eine schöne spätgothische Sterngewölbekuppel. Der Thurm ist verschwunden, aber urkundlich läßt Abt Nikolaus Schenk von Arberg (1460—1477) die umgegossenenen Glocken „in majori turre Chori“ aufhängen.

Ganz gleichzeitig mit diesen prächtigen spätromanischen Vierungspfeilern wurde an der Westseite der aus großen Sandsteinquadern angeführten Klostermauer, genau in der Mittelaxe der Klosterkirche, ein großes Rundbogenportal in ähnlichem prächtigen Stil erbaut, das längst zugemauert, aber an seiner Umrahmung mit dem reichen normannischen Zickzack verziert ist; vor mehren Jahren schon fand ich dasselbe, ganz verdeckt von wildem Gestrüpp, seit einiger Zeit ist es sichtbar gemacht, und die neueste Ausgrabung hat es sammt dem dem hohen kraftvollen dreifachen Sockel, der an der Mauer hinläuft, vollständig bloßgelegt, als ein edles und ergreifendes Denkmal aus den Tagen Philipps und Irene's.

**Müller, H. A. und Mothes, O., Illustrirtes Archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance.** Leipzig, Spamer 1874. Lieferung 1—4.

Das archäologische Wörterbuch, von dem uns die vier ersten Hefte vorliegen, ist sowohl für die Studirenden der Archäologie, als auch vor allem für die große Anzahl derjenigen bestimmt, die sich nicht aus Beruf, sondern mehr dilettantisch mit kunstarchäologischen Studien beschäftigen. Die Herausgeber wollen, wie sie in der Ankündigung bemerken, gerade solchen „einen Faden in die Hand geben, der sie leiten soll durch das Labyrinth der technischen Ausdrücke, welche in den alten Urkunden sowie in den Schriftstellern des Mittelalters, in deutschen, französischen und englischen Werken und Zeitschriften, die den betr. Gebieten angehören, vorkommen.“ Sie entsprechen damit einem weit verbreiteten, dringend gefühlten Bedürfniß; denn einestheils ist die Menge der technischen Ausdrücke

gerade auf diesem Gebiete außerordentlich groß, und dadurch das volle Verständniß der betreffenden Schriften für den Nicht-Fachmann ungewöhnlich schwierig, andererseits ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl derer, die für die Kunst unserer Vergangenheit Interesse haben und volles Verständniß suchen, hauptsächlich in Folge der stets zunehmenden Thätigkeit und Ausdehnung der historischen Vereine, mächtig angewachsen. — Die Ausführung wird hinter dem Plane nicht zurückbleiben. Schon die Personen der Herausgeber würden dafür Gewähr sein, wenn man es auch nicht aus den schon erschienenen Heften entnehmen könnte, daß das Buch sowohl durch Reichhaltigkeit, als durch Zuverlässigkeit nnd Genauigkeit aller Anforderung entspräche. Dasselbe umfaßt alle Gebiete der Kunstarchäologie des Mittelalters und der Renaissance mit ihren Nebenfächern, Bautechnik, Ikonographie, Kunsthandwerk, Heraldik u. s. w. Die einzelnen, besonders die wichtigeren Artikel sind passender Weise nicht allzu kurz, sondern ausführlicher gehalten, öfter wird auch auf die einschlägige Special-Literatur hingewiesen. —

Das Werk soll in 18 Lieferungen beendigt sein und mit dem Schluß des nächsten Jahres fertig vorliegen: die bis jetzt erschienenen vier Hefte weichen bis zum Artikel „Bauhütte." Die äußere Ausstattung, sowie die zahlreichen Holzschnitte lassen nichts zu wünschen übrig. L. W.

## Familien-Namen als Vornamen.

In der Aprilnummer des deutschen Herold spricht Graf von Oeynhausen die Vermuthung aus, daß die noch heute in England häufige Sitte Familiennamen als Taufnamen zu verwenden in Deutschland nur auf Westfalen beschränkt gewesen sei, unter Anführung einer Reihe von Beispielen aus dieser Gegend.

Die nachstehenden Notizen, welche leicht vermehrt werden könnten, zeigen, daß auch in Hessen diese Sitte keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts vorkam.

Besonders häufig findet sich dieser Gebrauch in dem freien Geschlecht von Bischofshausen-Löwenstein an der Schwalm. Der seit 1315 vorkommende Sohn des Hermann genannt von Romrod, Herr zu Löwenstein heißt Lewenstein von Lewenstein oder kürzer dictus Lewenstein (Zeitschrift des Kasseler Vereins N. F. II. S. 60). Ganz den gleichen Namen führte einer seiner Enkel, der seit 1397 vorkommt. Aus derselben Familie hieß am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. ein hessischer Erbküchenmeister Steuerburg von Löwenstein nach der gleichnamigen Löwensteinischen Burg vor Itter.

1434 führt ein Sohn des Adolf von Hirzenheim den Vornamen „Mumenberg"; seine Mutter war wahrscheinlich die Erbtochter eines nach Momberg bei Treisa a. d. Schwalm genannten Geschlechts (Landau wüste Ortschaften S. 271).

Das noch blühende hessische Geschlecht Schutzbar („bar" entstellt aus speer) genannt Milchling zu Treis a. d. Lumbda verdankt diese Zusammenstellung der Namen zweier, von den Brüdern Conrad genannt Milchling von Michelbach (Dorf zwischen Marburg und Wetter), Burgmann auf Nordeck, (1250—83) und Theoderich genannt Scutzesper von Michelbach, Burgman auf Melnau, (1250—99) abstammenden Linien desselben Geschlechts, einem Ritter Milchling Schutsper, (1350 † v. 89) der den Zunamen der älteren Linie als Vornamen führte. Seine Nachkommen fügten dem Schutzsper ein „genannt Milchling" bei, während von der älteren Linie wahrscheinlich das noch blühende Geschlecht der Milchling von Schönstädt abstammt. Ein Geschlecht mit dem Beinamen scuzper (scuzzespere, scudesper) kommt übrigens bereits seit 1174 in gräflich bergischen Urkunden vor (Lacomblet I. Nr. 448 ꝛc.) und scheint dann nach Hessen übergesiedelt zu sein, wo es 1250 zuerst auftritt. Den häufigeren Beinamen „Milchling" erhielt der ältere Bruder von seinem mütterlichen Oheim dem Nordecker Burgmann Conrad genannt Milchling von Cleen (1222—55), ebenso führen die Brüder das Wappen ihres Oheims (ein Kleeblatt).

Dr. Gustav v. Schenk.

**Mittheilungen des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins.** Dresden 1874.

Inhalt: Jahresbericht. = Weber, C. v.: Ein Weihnachtsspiel im Erzgebirge. — ô Byrn: Zur Geschichte einiger Dresdener Gärten. — Kyaw, R. v.: Das Jagdschloß Moritzburg und seine Willkommenregister. — Am Ende, Ch. G. E.: Der Leipziger Maler Johann Heinrich am Ende. — Andreä, C.: Die Wechselburger Crucifix-Gruppe. — Falke, J.: Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten August 1565—1582.

**Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.** Im Namen des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums herausgegeben von F. O. Opel. XIII. 4. Halle 1874.

Inhalt: Opel, J. O.: Naumburg im Schmalkaldischen Kriege. — Perschmann, Th. Regesten: der ältesten Urkunden der beiden Cistercienser-Nonnenklöster zu Nordhausen. Aus dem Nachlasse von Förstemann herausgegen. — Perschmann, Th.: Die letzte orientalische Pest in Nordhausen. Aus dem Nachlasse von Förstemann herausgegeben. — Stein: Der Verkauf von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg im Jahre 1100. — Mülverstedt, von: Ausgang der Grafen von Osterfeld im Stift Naumburg. — Opel, J. O.; Der Einzug der Wallensteiner in den Saalkreis i. J. 1625. — Danneil, F.: Statut der Brüderschaft der Ackerleute in Zörbig. = Miscelle (Brief Melanchthon's).

Commissions-Verlag der Hofbuchhanlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 9. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. September.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die deutschen Kaiser und Stadt und Abtei Seligenstadt.

Von Ernst Wörner.

#### I. Die Zeit bis zur Uebergabe an Mainz durch König Heinrich IV. (815—1063).

Stadt und Abtei Seligenstadt am Main standen durch lange Jahrhunderte hindurch in vielfacher Beziehung zu den deutschen Kaisern und zu dem Reiche; eine Reihe mittelaltriger Urkunden beschäftigt sich damit, welche Verfügungen die Kaiser über Seligenstadt trafen, wie sie sich dessen Erwerb, oder Behauptung angelegen sein ließen. Die einzelnen Quellenzeugnisse, die von diesen Verhältnissen Kunde geben, waren seither nicht unbekannt; sie sind theils in Urkunden- theils in Regestenwerken veröffentlicht, auch besteht eine ältere Monographie über Seligenstadt von Steiner *), und werden manche der einschlägigen Thatsachen in neueren Werken über deutsche Geschichte beiläufig besprochen. Aber letzteres geschieht doch nur für einen einzelnen Zeitraum, oder ist, wie das in Quellensammlungen Publicirte hier und dort zerstreut, das Steiner'sche Buch endlich erscheint vom Standpunkt unserer heutigen Kenntniß aus in mannigfacher Weise ungenau und lückenhaft. Es mag darum eine Zusammenstellung des thatsächlichen Materials, welches unter das in der Ueberschrift genannte Thema gehört, nicht ganz unpassend erscheinen.

Oftmals gedruckt *) und erwähnt, (namentlich auch bei Gelegenheit der neuerdings vielfach behandelten Frage **) über die Fortdauer des Einhard'schen Kirchenbaus in der heutigen Abteikirche) ist die älteste Seligenstädter Kaiserurkunde, inhaltlich welcher der Kaiser Ludwig der Fromme an Einhard, seinen Getreuen, und dessen Gemahlin Imma u. a. die königlichen Güter Michlinstadt im Odenwald (das heutige Michelstadt) und Ober-

*) Geschichte und Beschreibung der Stadt und ehemaligen Abtei Seligenstadt in der Großh. Hess. Provinz Starkenburg von Joh. Wilh. Christian Steiner. Aschaffenburg 1820.

*) S. die Nachweise bei Seriba, Regesten zur Landes- und Ortsgesch. im Großherzogthum Hessen Abth. 1. (Prov Starkenburg) Nr. 139.

**) Am erschöpfendsten von Friedrich Schneider: Ueber die Gründung Einhart's zu Seligenstadt in den Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde XII, S. 290 ff.

Mülinheim in Maingau (das spätere Seligenstadt) schenkungsweise in Eigenthum überträgt. Einhard, der Anfangs Michelstadt zu seinem Aufenthaltsort gewählt hatte, zog 828 mit den Reliquien der hl. Petrus und Marcellinus nach Ober-Mülinheim und erbaute hier eine Kirche, die nachmalige Klosterkirche, in welcher er die Gebeine der Märtyrer niederlegte.

Die Nachrichten über die Einhard'sche Kirche in dem ersten Jahrhunderte nach dem Tode des Gründers (840) sind nur sehr lückenhaft. Mehrere Schenkungen finden sich vor, u. a. eine solche im Jahr 933, wo es hinsichtlich der Lage des beschenkten Gotteshauses heißt, quod est situm in superiore Mulinheim, quod moderno tempore Selgenstatt nuncupatur *).

Die Kirche oder das Kloster Seligenstadt galt ohne Zweifel als Reichsgut. Eine Uebertragung von Seiten Einhards oder seiner Erben läßt sich allerdings nicht nachweisen, aber es ergiebt sich solches aus der zunächst zu erwähnenden Urkunde, und entspricht der Rechtsanschauung des Mittelalters, welche nicht in Privathänden befindliche Abteien als im Eigenthum des Reiches stehend betrachtete **). Von dem Verfügungsrecht über Abteien, welches auf Grund des Reichsrechtes dem Inhaber der Reichsgewalt zustand ***), machte König Otto II. Gebrauch, als er Seligenstadt an die Salvatorkapelle, die spätere Bartholomäuskirche, in Frankfurt schenkte. Wir lesen in der betreffenden Urkunde von 8. Oct. 980 †) u. a.: ad majorem capellam quae est constructa in Franconofurt ac dedicata in honore Salvatoris domini nostri Jesu Christi donavimus illam capellam, quae est consecrata in honorem sanctorum Marcellini et Petri.

Seligenstadt bleibt nicht lange im Besitze der Salvatorkirche. Am 10. Juli 1002 übergiebt es der König Heinrich II. an den Bischof Heinrich von Würzburg ††). Seine Schenkung schließt sich einer Reihe von Schenkungen, Uebertragungen und Bestätigungen an, mit welchen Otto II. und Otto III. das Würzburger Bisthum begünstigt hatten, und die aus den Reg. Boicis ersichtlich sind. Die Befugniß König Heinrichs zu einer derartigen Uebertragung erhellt um so mehr, wenn man bedenkt, wie das von deutschen Königen gestiftete Salvatorkloster in deren unbezweifeltem Eigenthum stand und demnach hinsichtlich seiner Besitzungen deren Disposition unterlag. Man darf übrigens Verleihungen dieser Art in jenen Zeiten keineswegs ohne weiteres als Verschleuderung oder Verwahrlosung von Reichsgut ansehen, denn die Hingabe von Gütern an Reichsbisthümer und Reichskirchen schloß keine Aufgabe des Eigenthums in sich, und sodann hat der Gesichtspunkt nicht außer Acht zu bleiben, daß daraus auch immer wieder der Anspruch auf erhöhte Leistungen der Beliehenen an das Reich resultirte. Da ein großer Theil der Einnahmen des Reichs, da selbst ein großer Theil der für die Heerfahrten zu stellenden Mannschaft durch die Leistungen der Reichskirchen (oder der von diesen mit Kirchengut Beliehenen, was für das Reich gleichbedeutend war) beschafft wurde, so lag eine Verstärkung des Besitzes der letzteren oft gerade im Interesse des Königs selbst *). Auch die Erleichterung der Verwaltung mag oftmals ein entscheidendes Motiv gewesen sein **).

König Heinrich II. tritt noch einmal in urkundliche Beziehung zur Abtei Seligenstadt, indem er derselben am 30. Januar 1012 eine ihr gemachte Schenkung bestätigt ***).

Das Verhältniß der Abtei und des Abteigutes Dritten z. B. dem Königlichen Grafen gegenüber, sowie die Beziehungen der Abtei zu ihren Hörigen erlitten durch die Aenderung des Subjectionsverhältnisses an und für sich keine Alteration †). Das wesentlichste Recht des neuen Herrn war die Investitur des Vorstehers der untergebenen Kirche, in zweiter Linie kam ein gewisses Verfügungsrecht über die Einkünfte der letzteren. Freilich war bei den Reichsbisthümern das Investiturrecht nur ein abgeleitetes, abgeleitet von dem eigenen Herrn, dem König ††). Das Kloster Seligenstadt erfreute sich so schon im Anfang des 11. Jahrhunderts eines Immunitätsprivilegs, wie eine Urkunde König Heinrichs III. vom 25. No-

*) S. Scriba a. a. O. Nr. 198 und 201 und die dort Citirten.

**) Ficker, über das Eigenthum des Reiches am Reichskirchengut in den Sitzungsberichten der Kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Phil. hist. Cl., LXXII., Heft 1 und 2–3. S. insbesondere Heft 1. S. 87.

***) Ficker a. a. O. S. 87 ff.

†) Bei Würdtwein Dioec. Mag. II. S. 417. Nr. 132. Böhmer, Cod. Moenofr. I, 11. Steiner a. a. O. S. 87.

††) Regesta Boica I, S. 51. Das Original der Urkunde ist doppelt in München. Stumpf, die Reichskanzler II, S. 110. Nr. 1310. Die Bezeichnung des geschenkten Objects lautet: Abbatia in loco qui dicitur Selegonostat in pago Monnigowe.

*) Vergl. hierüber Ficker, a. a. O. S. 397 ff. insbesondere S. 404 ff. Es handelt sich hier natürlich nicht um die innere geistliche Verwaltung.

**) Ebenda S. 399, 428 f. Blos frommer Sinn war in der Regel nicht die entscheidende Triebfeder.

***) S. Scriba a. a. O. Nr. 225 und die da Citirten. Es heißt in der Urkunde, die königliche Confirmation sei nöthig, quatinus (sc. der Schenkungsakt) continuis diuturnis temporibus firmum constare potuisset.

†) Steiner a. a. O. S. 89. 93 Anm. hält dieses nicht genügend auseinander. Die Urkunde von 1002 kennt er gar nicht.

††) Ficker a. a. O. S. 79 ff. 84 f.

vember 1045 beweist *). Die Einleitung derselben erzählt, daß der Abt Otto vom Kloster der hl. Märtyrer Marcellinus und Petrus in Seligenstadt **) den König angegangen habe, die Immunität seiner Besitzungen und Angehörigen zu bestätigen, welche seine Vorgänger, die frühern Könige und Kaiser, dem Kloster verliehen und bestätigt hätten. Der König eximirt sodann das Kloster, seine Besitzungen und Angehörigen für alle Zeit in der umfassendsten Weise von der Grafengewalt und räumt dem Abt und seinen Nachfolgern den Besitz und die Verwaltung des Klosters ein. Schließlich verstattet er noch das Recht, einen Markt und eine Münze in Seligenstadt zu haben.

Heinrich III. hielt sich zuweilen in Seligenstadt auf; er datirt zwei Urkunden von da, die eine für die Abtei Fulda vom 21. April 1041 (Actum Saligenstat feliciter), die andere, eine Schenkung an einen Getreuen, vom 23. April desselben Jahres ***). Am 5. April 1041 urkundet Heinrich III. zu Mainz, am 1. Mai zu Speyer, am 14. Mai zu Worms.

Das Jahr 1063 brachte denjenigen Herren auf den Schauplatz, welchem Seligenstadt nach allerlei Verwicklungen bis zur großen Säcularisation in unserem Jahrhundert gehören sollte. Eine Urkunde König Heinrichs IV. vom 14. Juni 1063 handelt hiervon †), auch die Reichsgeschichte jener Zeit erwähnt der Thatsache. Sie fällt in die Knabenzeit des unseligsten unter den deutschen Königen.

Das Bischofsregiment, unter welches nach dem Königsraub von Kaiserswerth das Reich gerieth, führte neben dem Erzbischof Anno von Köln auch den Erzbischof Sigfrid I. von Mainz (1060—1084) eine Zeit lang unter die maßgebenden Räthe des jungen Königs ††). Damals schon begannen die Zustände, welche, als der Erzbischof Adelbert von Bremen sich an die Spitze der Geschäfte geschwungen hatte, den Höhepunkt erreichten und welche zeitgenössische Historiker lebhaft genug geschildert haben *). Geistliche und weltliche Fürsten wetteiferten in der fieberhaften Sucht nach Vergrößerung ihres Besitzes, und namentlich auf die Abteien war es bei diesem Streben abgesehen **).

Als die Urkunde über die Uebertragung der Abtei Seligenstadt an Erzbischof Sigfrid errichtet wurde, war der Beschenkte nicht mehr so hervortretend im königlichen Rath, wie früher. Der Stern des neuen Reichsregenten, des Erzbischofs Adelbert war bereits aufgegangen. Lambert führt die Verleihung Seligenstadts an Sigfrid sogar geradezu auf die Verwendung Adelberts zurück, aber seine Chronologie ist hier unsicher ***).

Der Inhalt der Urkunde vom Jahr 1063 ist höchst auffallend. Nach ihr hätte der Erzbischof von Mainz dem König Urkunden (chartae) von den Kaisern Otto I., Heinrich II. und Konrad II. vorgelegt, in welchen die Abtei Seligenstadt als zur Mainzer Kirche gehörig erklärt würde, er hätte vor Allem auch eine Urkunde präsentirt, inhaltlich deren sein Vorgänger Luitbald die Abtei bis zu seinem Lebensende unangefochten besessen habe, er hätte geklagt, daß dieselbe dem Erzbisthum ungerechter Weise entrissen worden sei. Der König spricht aus, daß er Angesichts solcher Beweise das der Mainzer Kirche ungerechter Weise Entrissene derselben restituire †).

Nach dem Bisherigen wäre es in hohem Grade zu verwundern, wenn Erzbischof Sigfrid ächte Urkunden der Kaiser Otto I., Heinrich II. und Konrad II. des angegebenen Inhalts besessen haben sollte. Wollte man es annehmen, so müßte man auf einen über alles Maß häufigen Wechsel der Herrschaft über Seligenstadt und auf einen mehrfachen Verlust derselben für Mainz schließen. Daß Sigfrids Vorgänger Luitbald (1050 bis 1059) Seligenstadt im Besitz gehabt hat, ist weder wahr-

*) Bei Weinckens, Navarchia Seligenstadiana S 126. Lit. Y. Series facti cum deductione juris contra gravamen continuum ordini Benedictino et congegrationi Cassino-Bursfeldensi in Germania per electoralem ordinationem maguntinam illatum etc. Adj. S. 54. Lit. HH.

**) Auch die alte Bezeichnung kommt hier noch vor: monasterio — constructo in vocabulo Mülheim, nunc vero Seligenstatt dicto.

***) Die erste bei Dronke, Codex diplomaticus fuldensis S. 355. Stumpf, die Reichskanzler des X, XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden der Zeit II. S. 182. Nr. 2209. Die zweite s. Stumpf ebenda Nr. 2210 und die da Citirten.

†) Bei Guden: Cod. Dipl. I. S. 23. Nr. 13. Lünig, Spicileg. Eccl. I. Th. Forts. S. 22.

††) W. v. Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. III. 1. Th. S. 80 f. 3 Abth. Quellen und Beweise S. 1061 und die da citirte Stelle aus Lamberts Annalen: Educatio regis atque ordinatio omnium rerum publicarum penes episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini et Coloniensis archiepiscoporum auctoritas.

*) S. z. B. Lamberti Annales ad a. 1063 (Pertz. monumenta Germaniae historica IV S. 166 f.)

**) Nach Lambert machten die Leiter des Königs geltend, „nihil minus regem in (abbates) juris ac potestatis habere quam in villicos suos," was rechtlich nicht so unrichtig war, aber doch politisch nicht Verschleuderungen rechtfertigen konnte, die nicht im Interesse des Reichs waren.

***) Er sagt: Itaque (rege ad omnia quae jussus fuisset, puerili facilitate annuente) Premensis archiepiscopus duas occupat abbatias, Laurensem et Corbeiensem, praemium hoc asserens esse fidei ac devotionis suae erga regem. Ne id invidiosum apud ceteros regni principes foret, persuaso rege, dat — Mogontino archiepiscopo unam in Selechinstat. Aber Adelbert erhielt Lorsch und Corvey erst 1065.

†) Die entscheidenden Stellen lauten: Sifridus — abbatiam — in — Selgenstad — a sua sede injuste ablatam esse proclamavit, et — preccedessorum nostrorum — imperatorum Ottonis primi, Henrici secundi, Conradi avi nostri chartas nobis — presentavit, que omnes eandem abbatiam ad ecclesiam suam pertinere firmaverunt. Ante omnes autem una charta inter ceteras chartas fuit, que proximum antecessorem suum — Lutbaldum archiepiscopum supradictam abbatiam usque ad finem vitae suae firmiter possedisse memoravit. Igitur — reddidimus ei, quod injuste ecclesiae suae erat ablatum,

scheinlich noch unwahrscheinlich, jedoch außer durch die fragliche Urkunde nicht bezeugt. Eine kaiserliche Verleihung scheint Luitbald unter keinen Umständen gehabt zu haben, da Sigfrid die Production einer solchen gewiß nicht unterlassen hätte. Als im 18. Jahrhundert die Bursfelder Congregation der Benedictiner eifrig für die Patronatsrechte ihrer Klöster gegen den Bischof von Mainz stritt und auch den päpstlichen Stuhl anging, verbreitete sie sich ausführlich über die Urkunde von 1063 *) und behauptete, der Erzbischof Sigfrid habe alle dem König Heinrich IV. vorgelegten Urkunden gefälscht. Steiner hat diese Behauptung nachmals wiederholt. Dem Character jener trüben Epoche deutscher Geschichte würde eine derartige Fälschung allerdings nicht widersprechen, es bleibt aber doch immer noch zu erwägen, ob nicht der König, oder wer eben seinen Willen bestimmte, von vornherein und ganz abgesehen von etwa früher erworbenen Mainzischen Rechten entschlossen war, die Abtei an Sigfrid zu überlassen, und die in Rede stehende Darstellung blos zum Zwecke der Beurkundung des Rechtsgeschäftes und um dasselbe als etwas durchaus Gerechtes erscheinen zu lassen gewählt hat **).

## Kritische Bemerkungen zu den Genealogieen rheinfränkischer Herrengeschlechter

von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt.

### 4. Die Herren von Eppstein (am Taunus).

Entsprechend der Bedeutung dieses Geschlechtes, das die Mainzer Kirche während des 13. Jahrh. bekanntlich fast ganz allein mit Erzbischöfen versorgte, liegen eine ganze Reihe von Bearbeitungen seiner Geschichte und Genealogie vor ***). Ich beziehe mich überall auf die von meinen Vorgängern angeführten Belege; aus neuerer Zeit habe ich außerdem nur die bekannten Urkundeneditionen von Baur, Eltester und Stumpf 2c. benutzt, und setze fortwährende Vergleichung der beiliegenden Uebersichtstafel zum Verständniß meiner Bemerkungen voraus.

Es scheint mir in Uebereinstimmung mit den meisten meiner Vorgänger billiger Weise nicht in Zweifel gezogen werden zu können, daß der zuerst nach Eppstein und gleichzeitig nach Idstein benannte Graf Udalrich dem Grafenhause der Königssundera angehört hat. Vorname und Besitz sprechen deutlich dafür. Jedoch sind die Vogel-Schliephake'schen Hypothesen bezüglich der Nachkommen Udalrichs mit dem Erscheinen der Monumenta Blidenstatensia hinfällig geworden. Die auf Udalrich II. und III. bezogenen Schenkungen rühren danach von einem dem 10. Jahrh. angehörigen Udalrich I. her, dessen Enkel Rutger bereits c. 1024 in Idstein begütert war. Gleichzeitig verlieren damit die Vermuthungen Preuschens (denen Schliephake gefolgt ist), über den Gatten der Vodilhilt allen Werth; wenn man überhaupt einer Hypothese irgend welchen Werth beilegen könnte, welche sich lediglich darauf stützt, daß Kaiser Heinrich seinem Ministerialen Eberhard von Hagen 1123 einen zum Königshof in Wiesbaden gehörigen, nicht näher bezeichneten Wald schenkte, den man ohne irgend zureichende Gründe kurzer Hand mit den benachbarten später Eppstein'schen Waldungen identificirte. Warum konnte dieser Wald nicht dem König von seinem Ministerialen heimgefallen, oder mit dessen Consens an die späteren Inhaber von Wiesbaden, die Nassauer, veräußert worden sein? Außerdem wäre es unerhört für diese Zeit wenn ein freies Herrengeschlecht, wie die späteren Eppsteiner, im Mannsstamme von einem Reichsministerialen*) abgestammt hätte. Eberhard von Hagen ist längst von Wenck (Hess. Landesgeschichte I. S. 296) als Angehöriger der Reichskämmererfamilie von Hain-Münzenberg in Anspruch genommen worden; mit dem freien Herrengeschlechte von Hanau-Buchen-Dorfelden hat er sicherlich gar nichts zu schaffen.

Ueber die Besitzverhältnisse Udalrich III. von Eppstein giebt das bekannte Verzeichniß der Erwerbungen Erzbischofs Adelbert I. (Guden C. d. I. S. 397), das ich bei meinen Untersuchungen, beiläufig bemerkt, bis jetzt stets als ganz zuverlässig befunden habe, interessanten Aufschluß: castrum Dingenburc, munitionem Oberoldeshusun cum

---

*) In der oben citirten Series fact. 2c.

**) „Wenn man die Urkunde liest, kann man sich des Verdachtes nicht enthalten, daß es sich dabei um eine Abfindung handelte", sagt Giesebrecht a. a. O. S. 89, indem er darauf hinweist, wie Sigfrid damals aus dem Reichsregiment glitt.

***) H. B. Wenck, diplomatische Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, 1775—1776; woselbst sich die ältere Literatur verzeichnet findet; und dessen historische Abhandlungen, 1778, S. 59—731 u. f. p.

Steiner, Gesch. und Alterth. des Rodgaus, Darmstadt 1833. S. 32—46.

Eigenbrodt, Urk. Nachrichten v. d. Dynasten v. Eppenstein im Archiv für Hess. Gesch. und Alterthumskunde, Darmstadt 1837. S. 497—540.

Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, Wiesbaden 1843, S. 231—239, 293—95.

Schliephake, Geschichte v. Nassau, I, 1866, S. 78, 136—151, II, 1867, S. 107—129. Er hat eine so viel mir bekannt bis jetzt ungedruckte Arbeit W. L. v. Preuschens benutzt.

Sehr wichtig für meine Untersuchung waren außerdem noch die v. C. Will 1874 edirten Monumenta Blidenstatensia. Ich werde diese Werke künftig nur mit dem Namen der Autoren citiren.

*) Wenn der Kaiser in der Schenkungsurkunde bei Guden Sylloge diplom. S. 564 sagt, daß die Waldschenkung an Eberhard von Hagen ohne Verminderung des Reichsguts geschehen sei, quia parem eum ejusdem predii cognovimus, so soll damit im Grund einfach gesagt sein, daß Eberhard als Reichsdienstmann auch im Eigenthum des Reiches rechtlich ebenso wie der Hof Wiesbaden stand, also nur eine Aenderung in der Benutzung, nicht aber eine Eigenthumsentäußerung stattfand. Schliephake I. S. 145 hat diese Stelle mißverstanden.

# Die Herren von Eppstein (am Taunus).

Die Hattonen, Grafen in der Königssundera (s. Vogel und Schliephake).

?

?

Udalricus I. comes, begütert zu Wildsachsen, Hausen (v. d. Sonne?) und Biebrich. Gattin: Giselhild.

?

N. N. Hatto.

Vodilhilt, Gatte unbekannt, später Schwester zu Bleidenstadt. Begütert zu Joßbach und Hornau.

Udalrich, Probst. | Dominus Rutger, c. 1024—1028, begütert zu Idstein. | Drutwin comes, 1017—1032. ? | Embricho, 1019—1048, Gattin: Adelindis, 1034.

Dudo comes, 1052, † v. 1076, Stammvater der Grafen von Laurenburg-Nassau.

Udalrich II. comes, 1052, 1057, 1074. ?

Graf Udalrich III. von Eppenstein u. Idstein, außerdem Besitzer der Burgen Dingenburg und Oberoldeshusun, begütert zu Bierstadt. 1114, 1121, 1122, † v. 1124. Gattin: Mettildis, 1128.

?

Helich | Sigewin von Haginhusen, 1107.

?

Gerhard I. v. Hagenhausen, liber. 1131, 33, 35.

?

Gotfried I. von Eppenstein, 1173? ?

Gerhard II. von Hagenhausen, liber, 1151, 60, 66. ?

N. N.? Gattin eines Herrn von Hanau.

Gerhard III. von Hagenhausen c. 1180, 86 und c. 1190; identisch mit Gerhard I. von Eppenstein, 1187—90, vor 1191; Mitbesitzer der Vogtei Sulzbach bei Frankfurt?

Gotfried II. (I.?) v. Eppenstein, liber, 1189, 90—92, 91, 2, 3, 4, 6, 7, 1201, 4, 8, 10, 11, 12, 15, 6, 7, 8, 9, 20, † v. 23. Gattin: N. N., Gräfin von Wied (1204).

Siegfried I., als Erzbischof v. Mainz der II., 1200—1230. 1191 Canonicus, 1194 Probst zu Worms und 1197? zu St. Peter in Mainz.

Hildegard, Gattin Werners v. Bolanden.

Heinrich II. von Hanau, 1192, Besitzer eines Theils von Eppstein u. Homburg v. d. Höhe.

Gerhard II. von Eppenstein und von Braubach, 1223, 5, 6, 30, 39, 40, 1, 6, † v. 49. ?

Gotfried III. (II.?) v. Eppenstein, 1223—83, seit 1247 „der ältere". Gattin: Elisa von Isenburg-Limburg.

Siegfried II., als Erzbischof von Mainz der III. 1230—49, 1222 Canonicus daselbst.

Gerhard III. von Eppenst., † v. 52. Gattin: Elisabeth von Nassau, 1255, 60, 74, 84, 95.

Werner, Erzbisch. v. Mainz. 1259—84. Seit 1248 Cantor, später Probst.

Gotfried IV. (III.?) v. Eppenst., der jüngere; 1247—91. Gattin: Methildis, 1270, 79.

Gerhard IV. v. Eppenstein, Erzbischof von Mainz, 1289—1305. 1257 Canonicus zu Mainz, später Archidiacon zu Dietkirchen.

Gerhard V. v. E., 1252 unmündig, 1260 65 der junge, 68, 74, † v. 78.

N. N. † v. 71, Gattin Graf Eberhard I. v. Katzenellenbogen, 1252—1311.

Mathildis, 1270—85 Gattin Graf Boppo IV. von Wertheim, 1260—81.

E. 1264, filius laicus senior.

Die übrigen Geschwister und deren Nachkommen s. bei Eigenbrodt und Schliephake.

Kunigunde, Gatten: I. Wolfrad v. Eberstein, 1282, 83. | II. Graf Heinrich v. Henneberg, 1287, † 1317.

Elisabeth, 1283—1312, Gattin Gotfrieds v. Hohenlohe, † v. 91.

Mechtild, Gattin Gotfrieds v. Schlüsselberg, 1283—1307.

Poppo und Töchter.

2 Söhne, 1 Tochter.

Gisela, Gattin Graf Conrads v. Vehingen. 1313.

N. N. 1. Gattin Ulrichs v. Bickenbach, 1312?

prediis suis castra duo, Ethechenstein et Eppenstein que comes Udelricus dedit, cum universis prediis suis et ministerialibus suis etc. Ueber Idstein und Eppstein ist natürlich kein Zweifel, die Lage von Oberoldeshusun jedoch ist von Vogel und Schliephake ganz falsch bestimmt worden. Diese munitio ist nicht bei Oberjosbach, zwischen Eppstein und Idstein, sondern in der Mainebene, dicht bei dem Dorfe Obertshausen, zwischen Offenbach und Seligenstadt zu suchen. Auffälliger Weise ist dieser Umstand, der die bedeutenden Besitzungen der späteren Eppsteiner in dem Hanau gegenüber liegenden Mainwinkel, dem s. g. Rodgau, wenigstens theilweise bereits als in den Händen Graf Udalrich III. befindlich nachweist, bisher gänzlich übersehen worden; trotzdem schon Steiner S. 115 und neuerdings Wagner (Darmstädter Archiv XII. S. 609) die geräumige Trümmerstätte einer Burg bei Obertshausen, auf der starke Fundamente und große Quadersteine 2c. ausgebrochen worden sind, beschrieben haben, und zahlreiche längst gedruckte Urkunden die Identität der Oertlichkeit Oberoldeshusun mit Obertshausen beweisen. Bei der verhältnißmäßigen Wichtigkeit der Sache will ich die Belegstellen kurz anführen: 1278 vertragen sich die beiden Eppsteinischen Stämme dahin, daß die Hälfte des See's zu Hanhusen (Hainhausen, Dorf circa $3^1/_2$ Kilometer süd-östlich von Obertshausen) und Friederich von Oberoldeshusen dem älteren Stamme zurückgegeben werden sollten, die übrigen Brüder Friedrichs sollten gleichmäßig vertheilt werden (Gud. C. d. I, 761). Es handelt sich hier also wohl um eine Ministerialenfamilie des ehemaligen Schlosses. Ein Theil der Erben des älteren Eppstein'schen Stammes verkauft dem Erzbischof Peter i. J. 1312 Güter bei Eppstein und zu Husen apud villam Oberoldeshusen (Guden l. c. III. S. 74 und 80); den Ort Hausen aber bezeichnet derselbe Erzbischof 1320 und 29, unter Bezugnahme auf den Kauf von 1312 und Erwähnung der übrigen dort aufgezählten Orte, als circa Selgenstath gelegen (Baur Hess. Urk. I. S. 342 und III. S. 645). Hausen ist das Dorf Hausen hinter der Sonne, circa $1^1/_2$ Kilometer nord-östlich von Obertshausen. 1324 kommt in einer zu Steinheim (dem circa 6 Kilometer nord-östlich von Obertshausen gelegenen, seit 1223 vorkommenden Mittelpunkt des Eppsteinischen Besitzes im Maingau) ausgestellten Urkunde ein Hartmudus de Oberoldeshusen als Zeuge vor (Baur, Arnsburger Urk. S. 371); 1371 wird Obirachteshußen zwischen Hausen und Weißkirchen als Zubehör des Schlosses Steinheim erwähnt (Baur Hess. Urk. I. S. 457). Der Name wurde 1329 Abrachtshusin, 1340 Obrathusin, 1371 Abrachtishusen, im 16. Jahrhundert Obertzhusen geschrieben, wie man aus den Regesten der Provinz Starkenburg von Seriba und Wörner ersehen kann.

Auch die Dingenburg, welche Vogel S. 295 und nach ihm Schliephake I. S. 141 in der Nähe von Seck bei Westerburg im Reg.-Bezirk Wiesbaden ohne genügende Anhaltspunkte suchen, dürfte weit eher im Maingau gelegen haben; man müßte dann annehmen, daß das Albertinische Verzeichniß sprungweise aufzählt.

Udalrich III. ist gewiß ohne Descendenz verstorben; auch scheint er keine Geschwister gehabt zu haben, da bei der Veräußerung von Bierstadt nur die Wittwe als handelnd erwähnt wird. Es muß deshalb dahin gestellt bleiben auf welchen Titel hin das seit 1173 auftretende freie Herrengeschlecht von Eppstein in den Besitz der Burgen Eppstein und des Gebietes von Oberoldeshusun succedirte, und wie die Nassauer zu Idstein gelangten. Abgesehen von den unten folgenden Ausführungen dürfte es übrigens schon deshalb wahrscheinlicher sein, daß der Grund in einem vielleicht bestrittenen Erbrecht lag, weil die Schlösser Eppstein und Obertshausen circa 4 Meilen von einander entfernt liegen, bei einer neuen Infeudation also man schwerlich zwei ganz getrennte Territorien vereinigt gelassen hätte.

Nach dem Wegfall der von Vogel irrig angenommenen Nachkommen Udalrich III. bleibt somit eine Lücke von circa 50 Jahren, während welcher kein nach dem Eppstein benanntes Geschlecht urkundlich vorkommt. Zur Ausfüllung derselben sind Vorschläge mancher Art gemacht worden. Wenck verwendete dazu zwei gräfliche Brüder Gottfried (von Höchst) und Wicker, welche in den mainzischen Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrh. sehr häufig als Zeugen vorkommen. Ich glaube jedoch den Nachweis geführt zu haben, daß Gottfried Graf von Ameneburg und von Höchst (1143—1152) und sein Bruder Graf Wicker von Harburg und von Wartburg (1137—1155) in unserer Gegend lediglich als Beamte ihres Vetters des Erzbischofs Heinrich von Mainz fungirten, und daß als ihr Stammsitz die Wartburg bei Eisenach anzusehen ist. (Darmstädter Archiv XIII. S. 497—503). Die thüringensche Herkunft des Erzbischofs erhellt auch weiter aus seiner nahen Verwandtschaft (matrona linea nobis sanguinis propinqua) mit Friederuna von Grumbach, der Stifterin des Klosters Ichtershausen (Stumpf act. mog. S. 37 u. f.).

Einen anderen Vorschlag hat Steiner gemacht: er folgert aus dem Umstand, daß ein freies Herren-Geschlecht von Hagenhausen, welches nach ihm von 1108 bis 1178 in unseren Gegenden erscheint, sich nach dem im später Eppstein'schen Amte Steinheim liegenden Dorfe und Schlosse Hainhausen benannte, und daß diese Familie den bei den Eppsteinern vorherrschenden Namen Gerhard führte, daß die Erbtochter der von Hagenhausen ihrem Gatten Gotfried I. von Eppstein die Gegend von Steinheim zugebracht habe. Auch Steiner hielt den Grafen Gotfried von Höchst, gleich Wenck verleitet durch die einmalige falsche Schreibart Husse statt Huste, für einen einheimischen Herrn, für den Schwiegersohn Udalrich III. und den Vater Gotfrieds I. von Eppstein. Wenn auch nach dem von mir Vorge-

brachten die meisten Annahmen Steiners hinfällig sind, so glaube ich doch, daß er theilweise auf der richtigen Spur war, die seine Nachfolger ganz unbeachtet gelassen haben.

Es ist nämlich allerdings höchst auffällig, daß sich die Inhaber des wichtigen Schlosses Eppstein von 1124—1173 gar nicht in den doch keineswegs seltenen Mainzer Urkunden des 12. Jahrh. finden, deren Zeugenreihen sonst die reichste Fundgrube für die Genealogieen unserer rheinischen Herrengeschlechter sind, während doch Gotfried II. von Eppstein 1192 den damals mit Heinrich von Hanau gemeinschaftlichen Besitz des Schlosses Eppstein als von seinen Voreltern ererbt bezeichnet. Ich neige deshalb zu der Annahme, daß die Burg Eppstein während dieses Zeitraums sich in den Händen eines Geschlechtes befand, das bereits seinen altgewohnten festen Sitz in einer andren Burg hatte, und vielleicht erst gegen die Mitte des Jahrhunderts hin, durch irgend ein Ereigniß, z. B. Zerstörung des Stammsitzes, veranlaßt, sein Domicil nach der neuerworbenen Feste Eppstein verlegte. Wie gewöhnlich hätte dann das Familienhaupt seinen alten Namen noch fortgeführt, während seine Söhne sich nach dem neuen Wohnsitz nannten.

Es scheinen mir alle Erfordernisse für diese Hypothese bei den freien Herrn von Hagenhausen, vorhanden zu sein, deren Vorkommen in den Zeugenreihen aus meiner Tafel zu ersehen ist. Sie saßen wie oben angegeben der munitio Oberoldeshusun Udalrich III. ganz benachbart und zwar wie es scheint bereits im 11. Jahrhundert; ihr Stammsitz war zu Beginn des 13. Jahrh. in Eppensteinischen Händen.

Nach dem Bericht Wagners (Darmstädter Archiv XII. S. 453. f.) haben sich dicht bei Hainhausen, gelegentlich von Ausgrabungen im Jahre 1868, am Rodaubach die sehr bedeutenden Fundamente eines runden Thurmes gefunden. Die Mauerdicke betrug 9 Fuß, die lichte Weite 25 Fuß; dicht dabei liegt eine Schloßplatz genannte Wiese; der Wallgraben hatte noch innerhalb Menschengedenken eine Tiefe von 10—12 Fuß. Unter dem oben 1278 vorkommenden lacus in Hanhusen wird der alte Schloßweiher zu verstehen sein, und da beide Eppstein'schen Stämme 1278 Theil an ihm hatten, so muß also mindestens Gotfried II. ihn schon besessen haben. — Gleichzeitig mit Gotfried II. kommt ein Gerhard von Eppstein vor, den ich keinen Anstand nehme als älteren Bruder, oder allenfalls als Vatersbrudersohn desselben zu betrachten; er hatte zwischen 1161 und 1183 von dem Grafen Heinrich von Dietz, welchem während der Vertreibung Erzbischofs Conrad I. von Mainz die curtis Hosti (Höchst a. M.) zu Lehen gegeben war, diesen Hof wahrscheinlich zu Afterlehen erhalten. Der Erzbischof erwarb den Hof zwischen 1183 und 1187 von ihm wieder zurück. Außerdem kommt er in einer Urkunde Conrads von 1191 (Guden C. d. III. S. 791) vor, wonach er vor dieser Zeit eine dem Kloster Retters gehörige Hufe zu Sulzbach bei Höchst a. M. erkauft hatte. Als Zeitgenosse Gerhard I. Eppenstein findet sich nun aber auch ein Gerhard III. von Hagenhausen, der c. 1180 und 1186 Urkundenzeuge in unserer Gegend ist (Wenck Hess. Gesch. II., U. 111. und Senkenberg med. S. 64.). C. 1190 waren Werner von Bolanden und Gerhard von Hagenhausen von den Hohenstaufen mit der Vogtei über den Kloster-Limburgischen Hof in dem eben erwähnten Sulzbach*) belehnt, und an die Stelle Gerhards traten später die Eppensteiner! Vogel giebt S. 867 diese Notiz offenbar als Auszug aus der descriptio feudorum Wernheri de Bolandia temporibus Friderici I. 2c. (Manuscript von Kremer im Archiv zu Idstein); eine Publication dieser Stelle in extenso wäre sehr erwünscht.

Sollte es da noch gewagt erscheinen, die Identität beider Gerharde anzunehmen?

Gerhard II. von Hagenhausen (1151—66) muß m. E. seiner anderen Stellung in den Zeugenreihen wegen von Gerhard III. geschieden werden. Falls die bei Bodmann S. 235 publicirte Urkunde Erzbischofs Christian d. d. Bingen 1173 ächt ist (s. auch C. Varrentrapp Erzbischof Christian I. von Mainz S. 61), so muß dem Gerhard II. ein Bruder Gotfried I. von Eppenstein gegeben werden, da es wegen des von Gotfried III. erreichten hohen Alters sehr unwahrscheinlich ist, daß der seit 1189—1220 ununterbrochen auftretende Gotfried II. von Eppenstein bereits 1173 zeugnißfähig war. Entweder Gotfried I. von Eppenstein oder Gerhard II. von Hagenhausen könnte demnach der Vater des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz und seiner Geschwister gewesen sein, sie waren außerdem wahrscheinlich Brüder der Mutter Heinrichs von Hanau. Gerhard I. von Hagenhausen (1131—35), der wahrscheinliche Erwerber des Eppsteins 2c. aus dem Nachlasse Graf Udalrich III. giebt dann ungezwungen die Verbindung zu den beiden 1107 erscheinenden ersten Herrn von Hagenhausen, welche in das 11. Jahrhundert hinaufreichen (Guden C. d. I. S. 39, verbesserter Abdruck im mittelrheinischen Urkundenbuch).

Was nun schließlich die Abweichungen meiner Tafel von den Angaben meiner Vorgänger in den späteren Generationen betrifft, so würde m. E. außer der 1173er Urkunde kein Grund vorliegen dem Erzbischof Siegfrid II. und seinen Geschwistern einen Vater Gotfried I. von Eppenstein zu geben. Die undatirte und in der Bezeichnung der Gattin Gotfrieds III. gradezu falsche Angabe zur Tafel bei Joannes rer. mog. I. S. 625 dürfte dazu schwerlich genügen, zumal der dort erwähnte Hein-

*) Vogel verwechselt übrigens l. c. wiederholt Sulzbach und Soden bei Frankfurt mit den gleichnamigen Orten bei Aschaffenburg. S. auch Lehmann, Pfälzische Burgen IV, S. 45.

rich von Waldenberg*), der Sohn des Aschaffenburger Vicedoms Conrad (vor 1183, 1189, 96), bei Guden C. d. II. S. 34 im Jahre 1218 vorkommt. Das ununterbrochene Vorkommen Gotfrieds II. von 1189—1220 in wesentlich gleicher Rangstellung unter den Zeugen, sowie der Umstand, daß der Mann seiner Schwägerin Bruno von Isenburg von 1179—1199 erscheint, schließlich auch die Erwägung, daß sein Bruder Erzbischof Siegfried 1200 wohl kein Jüngling mehr war, sprechen dafür, daß der von 1189—1220 vorkommende Name Gotfried von Eppenstein ein und dieselbe Persönlichkeit bezeichnete.

Gotfried III. muß auch nach früheren Annahmen ein ganz außerordentlich hohes Alter erreicht haben, er kann unmöglich lange vor 1200 geboren sein. Auch die Thatsachen, daß Gerhard V. bereits vor 1252 geboren war und Gotfried IV. schon 1264 mehrere Söhne hatte, sprechen dafür, daß die Generation, der Erzbischof Siegfried II. angehörte, noch zum guten Theil im 12. Jahrh. gelebt hat.

Der Name der Gattin Eberhard I. von Katzenellenbogen ist m. W. unbekannt, die bezüglichen Einwendungen Scribas (Darmstädter Archiv VIII. S. 221) sind unbegründet. Die Erben der Mathilde von Wertheim habe ich aus Aschbach excerpirt.

Die Urkunde von 1255 bei Wenck Hess. Landesgeschichte I. S. 22., welche zu Mißdeutungen Anlaß gegeben hat, dürfte sich wahrscheinlich einfach so erklären lassen, daß König Wilhelm Schuldner seiner Anhänger, des Grafen Diether III. von Katzenellenbogen, des Werner von Eppstein, Reinhard von Hanau und des Gerhard III. von Eppstein, des Bruders Werners, geworden war, und deshalb Auftrag gab, diese Edlen, für Gerhard aber, der unterdessen verstorben war, dessen Erben, die, weil minderjährig, nicht näher bezeichnet werden, durch Verpfändung von Reichsgut zu befriedigen. Es müßte also eigentlich in Texte heißen D. c. d. K., W. d. E., R. d. H. et heredibus quondam Gerardi de Eppenstein statt R. d. H., heredibus etc. Da der Bruder Diethers Eberhard I. von Katzenellenbogen, unzweifelhaft mit einer Tochter Gerhard III. von Eppstein verheirathet war, so konnte die Mutter der Brüder nicht wohl eine Vaterssschwester der Gattin Eberhards sein.

Ergänzungen und Einwendungen gegen meine Ausführungen, besonders seitens der Nassauer Spezialhistoriker werden mir sehr willkommen sein, da es in der Natur der Sache liegt, daß Vollständigkeit bei Geschlechtern mit ausgebreitetem Besitze ohne Zusammenarbeiten schwer erreichbar ist.

---

*) Wo lag das im Jahre 1227 Mainz gehörige Schloß Waldenberg; ist es etwa identisch mit der zwischen 1165 und 1183 errichteten „munitio in portis Aschafinburc a Cunrado tunc vicedomino constructa“ (Stumpf l. c. S. 115)?

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**Monumenta Blidenstatensia saec. IX, X & XI.** Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstat aus dem Nachlaß von Joh. Fr. Böhmer, mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mittheilungen aus dem Codex Bleidenstatensis im K. Reichsarchiv zu München herausgegeben von Dr. Cornelius Will, f. Thurn- und Taxis'schem Wirklichen Rath und Archivar. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.

Das Kloster Bleidenstat (Bleidenstat = locus laetantium) liegt einige Stunden nördlich von Wiesbaden und gehört zu den ältesten christlichen Niederlassungen am Mittelrhein. Nach dem Bericht des Fuldaischen Mönches Meginhard gründete es der Mainzer Bischof Lullus, Nachfolger von Bonifacius († 786), welcher in es die Reliquien des hl. Ferrutius von Castel verbrachte. Als Jahr der Dedication der Bleidenstädter Kirche wird in anderen Quellen das Jahr 812 angegeben. Auch die späteren Inhaber des Mainzer Stuhls nach Lullus (die unmittelbaren Nachfolger von Lullus Richolf, Haistolf und dann Rabanus werden von Meginhard ausdrücklich angeführt) haben dem Kloster ihre Fürsorge zugewendet. Es liegt hiernach schon auf der Hand, welche Wichtigkeit ein Bleidenstäter Urkundenbuch nach Art der Lorscher und Fulder Traditionen für die Geschichte einer so frühen Zeit haben müßte. In der That existirt auch ein Bleidenstäter Traditionsbuch oder hat wenigstens existirt, denn von seinem gegenwärtigen Aufbewahrungsort ist die Kunde verschollen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat nämlich Bodmann ein Liber Tradd. mon. Blidenst. und ein Summar. et registr. bonor. Blindenst. in seinen Rheingauischen Alterthümern benützt und Urkunden und Urkundenauszüge daraus mitgetheilt. Nach Bodmann hat Kindlinger das Quellenwerk gekannt und eine Reihe von Abschriften daraus gefertigt. Aus Bodmanns Nachlaß kam dasselbe in die Hand Habels; Böhmer suchte noch 1860 diesen in einem vom Verfasser mitgetheilten Briefe zur Herausgabe zu bewegen, aber vergebens. Nach Habels Tode war das Manuscript verschwunden. Habels Erbe erklärte, daß es zwar in dem Inventar über den aus dem Bodmann'schen Nachlaß an seinen Erblasser übergegangenen Objecten aufgeführt sei, aber sich nicht mehr auffinden lasse. Von jenen Kindlinger'schen Manuscripten, die sich im Provinzialarchiv zu Münster befinden, hat nun Böhmer im Jahr 1862 Abschriften gefertigt, welche in seinem Nachlasse enthalten waren.

Diese Böhmer'schen Abschriften der Bleidenstäter Traditionen bilden den Haupttheil des vorliegenden Buchs. Ihm hat der Verfasser einige, hierin nicht enthaltene Urkunden resp. Urkundenauszüge aus den Bodmann'schen Rheingauischen

Alterthümern beigefügt und sodann in dankenswerther Weise einen Theil des Codex Blidenstatensis im Reichsarchiv zu München, nämlich ein liber confraternitatis Blidenstatensis und ein Necrologium Blidenst abgedruckt.

Durch die vorliegende Publikation hat Dr. Will die geschichtliche Wissenschaft um ein wichtiges Blatt bereichert; namentlich für die Geschichte der am Mittelrhein gelegenen Territorien sind die von ihm mitgetheilten Urkunden von großem Werth. Die eigentlichen Traditionen beginnen mit dem Jahr 878 und betreffen vornehmlich die Wetterau, den Lahngau, Niddagau, dann den Wormsgau u. a. Sie sind der erste Theil der Böhmer'schen Abschriften, als zweiter folgen zwei Güterverzeichnisse, als dritter 7 Bleidenstäter Urkunden von 814—1091, als vierter vier Kaiserurkunden von 882, 909, 995 und 1034. Sodann folgen eine Grenzbeschreibung von 812 und die Regesten von Kindlinger. Wir wollen nicht vergessen die Wichtigkeit des eine Ueberfülle altdeutscher Namen enthaltenden liber confraternitatis für die deutsche Sprachforschung hervorzuheben.

Daß das vorliegende Werk an diplomatischer Correctheit nichts zu wünschen übrig läßt, versteht sich bei dem Verfasser von selbst. Ueber jeder Urkunde befindet sich deren Regest. Eine ausführliche Einleitung eröffnet das Ganze, und es wird von einem Orts- und einem Personenregister geschlossen. Ernst Wörner.

**Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. IX—XII. Frankfurt a. O. 1873.**

Inhalt: Löwenstein, J. S.: Beiträge zur Geschichte der medicinischen Fakultät an der Hochschule zu Frankfurt a. O. während der Dauer ihres Bestehens von 1506—1811. — Loock: Die Russen in Frankfurt 1759. — Rubehn: Beiträge zu einem Idiotikon des Oder-Bruchs und der angrenzenden Gegend. — Schwarze: Geschichte des ehemaligen städtischen Lyceums zu Frankfurt a. O. von 1529—1813. Im Anhang: Die Gesius'schen Gesangbücher und ihre Vorläufer.

**Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. XI. 1. 2. Hermannstadt 1873.**

Inhalt: Roth, J., Laut- und Formenlehre der starken Verba im Siebenbürgisch-Sächsischen. Ein Beitrag zur Grammatik dieses Idioms. (Forts. u. Schluß). — Theil, R.: Zur Geschichte der „zwei Stühle" in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Gooß, C.: Archäologische Analekten (I. Forts.). — Wattenbach, W.: Diarium itineris ex Provinciae Bohemiae Conventu Glacensi ad Transsylvaniam An. 1738. (Forts. u. Schluß). — Fronius, Fr. F.: Zur Erinnerung an Johann Christian Gottlob Baumgarten. — Fabritius, K.: Namen und Verwendung der Jesuiten, welche von 1730—1773 in den siebenbürgischen Ordenshäusern wirkten. — Höchsmann, J.: Studien zur Geschichte Siebenbürgens aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Gleim, K. F.: Mittheilungen über einige archäologische Funde auf Seiburger Hattert.

## VI. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

Im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit schreibt J. Lodtmann aus Osnabrück: In einem hoch und trocken gelegenen Garten in der Nähe der Kirche zu Engter, im Landdrosteibezirk Osnabrück, hatte man schon oft große und kleine Stücke verschiedener Urnen gefunden. In der Mitte des Gartens, woselbst eine kleine Erhöhung zu bemerken ist, wurde dieser Tage ein Grab entdeckt. Dasselbe bestand aus roh über einander gelegten Sandsteinplatten, welche ein regelmäßiges Viereck von 4 Fuß Länge und 3 Fuß Breite bildeten. Unten auf dem Grunde des Grabes, etwa 4 Fuß unter der Oberfläche, fand sich ein flacher Kieselstein, worauf die Stücke von einer Menschenrippe und 3 Backenzähne von einem — nach Aussage eines Sachverständigen — 10 Jahre alten Pferde lagen. Der obere Theil des Grabes schien nach Innen gefallen zu sein, wodurch die Urne zertrümmert war. Ohnweit Osnabrück sind kürzlich wieder manche mittelalterliche Münzen gefunden worden.

In der Kirche zu Dollenstein bei Eichstätt fanden sich unlängst im Chore unter der Tünche Wandgemälde, die den ausgesprochenen Charakter der Frühzeit des 14. Jahrhunderts tragen, also wohl unmittelbar nach Errichtung dieses Bautheiles ausgeführt sein müssen. Es sind neben den Fenstern fast lebensgroße Figuren, die 12 Apostel darstellend, deren jeder ein Spruchband mit einem Theile des Credo trägt. Ueber denselben, wo die Fenster gegen die Gewölbe zu nur kleine Zwickel übrig lassen, sind Halbfiguren von Propheten gleichfalls mit Spruchbändern angebracht. Neben den Figuren treten ornamentale Malereien vor, unten schließt ein Fries sie ab. Von dem Teppichmuster zu unterst ist nichts mehr erkennbar. Ueberhaupt haben diese Malereien, deren Stil an die edelsten Werke des 14. Jahrhunderts erinnert, so stark gelitten, daß ihre Erhaltung unmöglich ist und nur mit Mühe die nöthigen Anhaltspunkte zu finden sind, um Conturen und Lokaltöne soweit festzustellen, daß eine richtige Neuherstellung möglich wird, wie sie der Bischof von Eichstätt beabsichtigt. Die zwei größten Felder, ganze Gewölbsschilde ohne Fenster sind leider am meisten zerstört. An einem ist noch eine Apostelfigur unklar erkennbar und ein Donator in ritterlicher Rüstung scheint, wenn nicht die schwachen Reste vollständig täuschen, zum Vorschein zu kommen.

(A. E. im Anz. f. K. d. d. Vorzeit.)

Commissions-Verlag der Hofbuchhanlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 10. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. October.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die deutschen Kaiser und Stadt und Abtei Seligenstadt.


Von Ernst Wörner.


#### II. Die Hohenstaufen.

Zwischen der Besitznahme Seligenstadts durch Erzbischof Sigfrid von Mainz und der Zeit, da Kaiser Friedrich Barbarossa in der Geschichte der Stadt auftritt, hat sich keine Aenderung in den Herrschaftsverhältnissen ereignet. Jedoch bildete sich in dieser Periode neben der Abtei die Stadt Seligenstadt aus den kleinen Anfängen, welche das Marktprivileg König Heinrichs III. gelegt hatte, als ein staatsrechtliches Gemeinwesen heraus. Die Stadt erscheint als solche urkundlich zum ersten Male im Jahr 1175 in einer Urkunde, in welcher der Propst Burkhard von St. Peter in Mainz einen Vertrag seines Stifts mit dem Kloster Seligenstadt über Güter in Horbach und Willenmundesheim beurkundet [1]) und in welcher mehrere Bürger (cives) von Seligenstadt als Zeugen auftreten. [2])

1) Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins XV, S. 334. Stumpf, Acta Mag. Nr. 85.

2) Hiernach berichtigt sich die Ansicht Steiners, welcher das erste urkundliche Vorkommen der „civitas" Seligenstadt in das Jahr 1232 setzt. (S. 121 ff.)

Diese Stadt Seligenstadt nahm Kaiser Friedrich I. von dem Erzbischof zu Lehen.

Wir wissen das Jahr nicht, in welchem dieses geschah, aber die Thatsache erfahren wir aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom August 1237, [1]) in welcher der Aussteller bekennt, das die Stadt (civitas) Seligenstadt nicht zum Reiche gehöre, sondern daß er dieselbe als erbliches Lehen von der Mainzer Kirche gleichwie sein Vater und Großvater besitze. Auch die uns erhaltenen Urkunden Friedrichs I., welche aus Seligenstadt datirt sind, setzen uns nur insofern in den Stand, einen Schluß auf den Beginn seines Verhältnisses zur Stadt zu ziehen, als sie zur Annahme berechtigen, daß er zur Zeit von deren Errichtung bereits seinen Palast in der Stadt besaß.

Es sind folgende drei Urkunden des Kaisers, die als Ausstellungsort Seligenstadt bezeichnen: [2])

1) Joannis Spicileg. S. 456. Series facti cum deductione juris contra gravamen continuum ordini Benedictino et congregationi Cassino-Bursfeldensi in Germania per electoralem ordinationem moguntinam illatum, S. 55. Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici II. T. V. ps. 1 p. 102. Steiner, Geschichte v. Seligenstadt, S. 338.

2) S. Stumpf, die Reichskanzler des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden der Zeit. II. S. 405 und die da citirten. Wegen der ersten Urkunde auch Böhmer, reg. imp. inde a Conrado I. usq. ad Heinricum VII. Nr. 2704. Die letzte ist blos in der Ausfertigung durch Heinrich VI. erhalten.

1188, April 21. Friedrich I. beschützt das Nonnenkloster zu Hilwartshausen.

„ April 23. Friedrich I. schließt den Ehevertrag mit König Alphons VIII. von Castilien über die Vermählung seines Sohnes Herzogs Konrad von Rothenburg mit dessen Tochter Berengaria.

„ Mai 18. Friedrich I. sichert dem Grafen Balduin von Hennegau die Allode und Lehngüter seines Oheims des Grafen Heinrich von Namur zu.

Zu Ende März war der glänzende Reichstag in Mainz gewesen, auf dem der greise Kaiser das Kreuz genommen hatte, mit ihm sein Sohn Friedrich von Schwaben und eine Unzahl Geistlicher und Laien, Niederer und Edler.

Zu Ostern (17. April) war Friedrich wieder in der Pfalz von Gelnhausen. Von da zog er nach dem benachbarten Seligenstadt, und es sind zwei wichtige Akte, die er hier vornahm. Der Vertrag wegen der Vermählung seines Sohnes Konrad mit der noch in Kindes Alter stehenden Tochter des Königs von Castilien sicherte den Verlobten die Nachfolge in der Herrschaft, falls Alphons kinderlos sterben sollte, die dem Grafen Balduin ertheilte Zusicherung endigte eine schon lange schwebende wichtige Frage und gewann dem Kaiser einen werthvollen Anhänger. Der Graf Balduin war selbst in Seligenstadt erschienen, nicht minder war König Heinrich anwesend, welcher die Ansprüche Balduins lebhaft unterstützte. [1])

Die Seligenstädter Besprechungen und Beurkundungen vollzogen sich gewiß in dem Palaste, dessen Reste wir heute noch bewundern, und dessen Erbauung man sicher mit dem Erwerb Seligenstadts durch Barbarossa in Verbindung bringen darf. Längs des Ufers des Mains erheben sich diese Trümmer. Wir sehen die aus rothen Sandsteinquadern errichtete Façade des unteren Stockwerks mit einer Reihe von Fenstern und zwei Thüröffnungen, die alle im Rundbogen geschlossen sind und die Verhältnisse und anmuthigen Details der romanischen Baukunst jener Tage zeigen. Die Umgebung Seligenstadts, wie das ganze linke Ufer des Mains in jener Gegend ist zwar eben, aber an dem andern Ufer erheben sich in einiger Entfernung schön geformte Berge, und weiter gelegene blaue Höhen erscheinen dem durch keine nähere Erhebung gehemmten Blick. Immerhin kann die Lage des Orts schon zum Verweilen anlocken und mochte sich auch in jenen Tagen das Auge des Kaisers von den Fenstern seiner Pfalz aus mit Wohlgefallen auf den glänzenden Spiegel des Mains am Fuße der Mauern und die grünen Berghöhen des jenseitigen Ufers, auf ein lachendes Panorama von Fluß, Ebenen und Gebirg, von frühlingsgrünen Feldern und freundlichen Dorfschaften richten. [1])

Er nahm die Stadt Seligenstadt zu Lehen, nicht die Abtei, deren Entwicklung sich von nun an von derjenigen der Stadt trennt. Wir bemerken, daß Friedrich I. der erste deutsche König war, welcher Lehen von der Kirche nahm. Bis dahin war die Anschauung, der König könne keine Kirchenlehen haben, die herrschende. Allerdings geschah das Aufkommen dieser neuen Gattung von Lehen nicht im Interesse der Kirche, sondern in demjenigen des Reichs; wie schon seit Jahrhunderten das Reichskirchengut dazu gedient hatte, die Reichszwecke, namentlich die Reichskriege möglich zu machen, so sollte es jetzt auf noch directerem Wege für das Reich herbeigezogen werden. Die Anschauung, der König könne Kirchenlehen haben, wurde daher zunächst den Interessen der einheitlichen Königsmacht dienstbar. [2]) In solchem Sinn griff auch Heinrich VI. die Sache auf, aber er lebte zu kurz, um die Entwickelung zum Schlusse zu führen. Viele Kirchenlehen gingen vielmehr unter den Königen Philipp und Otto wieder verloren.

Als Friedrich II. sich um die Königskrone bewarb, suchten sich sofort manche Bischöfe gegen die Ansprüche auf die Lehen der Vorgänger des Throncandidaten zu sichern. Auch der Erzbischof Sigfrid von Mainz handelte so und erlangte von Friedrich am 5. October 1212 eine Urkunde, [3]) worin derselbe „universis bonis, quae progenitores nostri, vel alii, quicunque Imperatores et reges tenuerunt ab Ecclesia Maguntina“ entsagte. Daß unter den hier erwähnten Gütern auch die Stadt Seligenstadt begriffen war, unterliegt keinem Zweifel.

Nachdem sich aber Friedrich II. auf dem Throne befestigt hatte, war er bemüht, die Kirchenlehen seines Hauses wieder an sich zu bringen. Mit vielen gelang es ihm, auch mit der Stadt Seligenstadt, wie die oben genannte Urkunde von 1237 beweist. [4])

Das Lehnverhältniß, in dem Friedrich I. gestanden hatte, wurde darin erneuert. Die Darstellungsweise [5]) könnte auf den Gedanken führen, als habe der Kaiser noch ein Weiteres, nämlich die directe Angehörigkeit der Stadt zum Reiche beansprucht und als sei die Belehnung ihm nur als ein minus des Beanspruchten verliehen worden, wäh-

---

1) Vergl. über alles dieses Prutz, Kaiser Friedrich I., Bd. III. S. 368 ff.

1) Die Wichtigkeit Seligenstadts als Glied eines großen Straßenzugs von Süddeutschland nach Frankfurt ist bekannt.

2) S. über alles dieses Ficker: Vom Heerschilde S. 37 ff. Ficker: Ueber das Eigenthum des Reichs am Reichskirchengut in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist.-Klasse. LXXII. Heft. 2 bis 3 S. 415 ff.

3) Guden, Cod dipl. I., S. 420 Nr. 159. Ficker: Vom Heerschild, S. 43.

4) Ueber die Entwickelung s. Ficker a. a. O. S. 44.

5) Es heißt in der Urkunde: — notum facimus quod civitas Seligenstat non spectat ad Imperium, sed eandem civitatem jure hereditario feodaliter possidemus ab ecclesia Maguntina sicut avus et pater noster — eam per eandem ecclesiam possedisse noscuntur.

rend in Wirklichkeit der Kaiser ein aufgegebenes Recht neu erwarb. Man mochte bei der Abfassung von einem Anspruche des Kaisers auf die Kirchenlehen als Zubehörden der Krone ausgehen, während der lehnrechtliche Standpunkt, den Mainz unter allen Umständen festhalten mußte, nur ein Recht des Kaisers als Erben des früher Beliehenen kennen durfte.

Den fortdauernden Besitz des Königs constatirt die Urkunde vom 12. December 1247.[1])

In derselben erscheint der Burggraf Ruprecht von Friedberg im Auftrage König Konrads IV. und entscheidet einen Streit zwischen der durch den Abt Arnold vertretenen Abtei und den Bürgern von Seligenstadt. Die Bürger hatten einen im Bezirk des Klosters (in munitate ecclesiae) stehende Mauer niedergerissen, und werden nun zu deren Wiederaufrichtung binnen 8 Jahren verurtheilt. Vorerst sollen sie eine provisorische Wand de lignis et arboribus, quae vulgo Blanken vocantur aufführen und so gut verwahren, quod nec porcis nec anseribus aut aliis pecoribus transitus aliquo modo patefiat. Durch die boshaft gebrochene Mauerlücke war eben das Vieh der Bürger in den Klostergarten gelaufen und hatte dort Unfug angerichtet.

Für den Fall des Ungehorsams gegen das Urtheil wird den Bürgern eine an den Kaiser zu zahlende Strafe von 300 Mark angedroht. Außerdem heißt es weiter, die Bürger hätten sich freiwillig für diesen Fall der Excommunikation Seitens des Mainzer Erzbischofs unterworfen.

Weitere Zeugnisse über das Verhältniß der Hohenstaufen zu Seligenstadt sind uns nicht bekannt, namentlich konnten wir keine weiteren Datirungen aus Seligenstadt auffinden.

## Das Alter des Reichsguts in Gelnhausen.

Schon öfters hatte ich Gelegenheit, darüber zu erstaunen, daß so lange Zeit nöthig ist, bis oft die werthvollsten Urkundenpublikationen allgemeineren Inhalts sich auch der Beachtung der Specialhistoriker zu erfreuen haben. Inzwischen wird häufig viel vergebliche Arbeit geleistet, die fortwirkend noch auf lange Zeit das Falsche im Curs erhält. Ein auffälliger Fall dieser Art scheint mir bezüglich Gelnhausens vorzuliegen. Im Jahre 1863 erschienen Stumpfs acta moguntina seculi XII, welche durch 2 Urkunden eine völlig neue Grundlage für dessen ältere Geschichte schufen; zwei Jahre darauf verließ eine dreibändige Geschichte des Hauses Isenburg-Büdingen die Presse, welche sich gerade mit Gelnhausen gründlich zu befassen hatte, deren Verfasser aber keine Ahnung davon zu haben schien. Und noch in diesem Jahre ist ein Aufsatz in der Zeitschrift des Kasseler Vereins erschienen, der an demselben Gebrechen leidet. Erzbischof Arnold von Mainz hatte laut der Urkunde Nr. 67 von 1158 dem Dompropst Herold von Wirzburg für 100 Mark Silber Güter im Wirzburgischen Sprengel, welche dem Kloster Altenmünster gehörten, verkauft und versuchte diesem dafür Ersatz durch eine Grundrente zu leisten. Als Motiv für den Verkauf giebt der Erzbischof an, daß er zum Schutze seiner Kirche mit dem rechtmäßigen Besitzer der Burg Gelenhusen einen Kaufvertrag über das Schloß sammt Zubehör an Gütern und Ministerialen geschlossen habe. Er sei aber der Kosten der Expedition zur Unterwerfung der Mailänder halber in Verlegenheit wegen Zahlung des Kaufpreises gerathen und habe deshalb zur Veräußerung der Altenmünsterischen Besitzungen schreiten müssen, mit deren Erlös und einer weiteren Geldsumme habe er den Verkäufer befriedigt.

Daß dieser Erwerb kein ganz vorübergehender war, zeigt die Urkunde Nr. 112. Erzbischof Conrad I. schildert darin zuerst die Verluste, welche die Mainzer Kirche während seiner Verbannung erlitten hatte. Es heißt dort, daß die Hälfte der Burg Gelenhusen mit der Hälfte aller Zubehör dem Kaiser zwischen 1163 und 1183 zu Lehen gegeben worden sei. Da wir Friedrich I. bereits 1170[1]) im Besitz von Gelnhausen finden, so ist die Zeit der Erwerbung also auf wenige Jahre begrenzt.

Die dürftigen Nachrichten über das bis 1158 in Gelnhausen sitzende, von 1108—1155 vorkommende Grafengeschlecht, welches sich auch Grafen von Selbold (Langenselbold) nannte, und dort vor 1108 ein Kloster stiftete, sind oft genug besprochen worden[2]). Ein Egbert von Gelnhausen kommt noch 1151 als Zeuge vor und gleichzeitig lebte eine Gräfin Gisla, als deren Rechtsnachfolger Friedrich II. seine Vorfahren bezeichnet.

Es fallen also damit alle Phantasien von einer uralten Reichsburg und deren Reichsburggrafen, von dem Alter des Büdinger Bannforstes dahin und es enthüllt sich uns eine verhältnißmäßig junge Schöpfung des großen Staufers, der sich in dem alten Grafensitze, dem Mittelpunkt eines nicht unbedeutenden Gerichtsgebiets mit großen Forsten eine prachtvolle Pfalz erbauen ließ. Auch die Reichsstadt Gelnhausen begründete er durch sein 1170er Privileg.

Gerade auf die Wetterau scheinen die Staufer ein Hauptaugenmerk gehabt zu haben; sie sicherten ihre dortige, durch zahlreiche und reich begüterte Vasallen und Ministerialen gestützte Machtstellung noch durch neue Stadt- und Burganlagen, so im Norden Wetzlar und Calsmunt, Friedberg, Burg und Stadt, und wahrscheinlich auch die Glauburg an der Nidder.

Das mit Gerlach von Büdingen vor 1247 erloschene freie Herrengeschlecht, dessen Genealogie

1) Bei Weinckens Navarchia S. 182, Lit. R.

1) S. Stumpf, Reichskanzler Nr. 4119.
2) Zuletzt v. Simon, Isenb.-Büding. Gesch. I, S. 12, 28 f. II, S. 4.

trotz vielfacher Bearbeitung noch sehr dunkel ist, hatte also keinen Zusammenhang mit den Grafen von Gelnhausen, seine Bedeutung für Gelnhausen bestand in dem, wahrscheinlich gleich nach der Erbauung der Pfalz ihm übertragenen Burggrafenamt, womit die Vogtei über das Jagdrevier des Büdinger Waldes verbunden sein mochte. Die Verwaltungs-Organisation des königlichen Bannforstes, des Büdinger Waldes, welcher man oft geneigt war, ein weit früheres Alter zuzugestehen, dürfte also frühestens aus den 1160er Jahren datiren.

Ob die Mainzer Kirche einen kleinen Theil des Zubehörs von Gelnhausen gerettet, oder erst später wieder erworben hatte, steht dahin; sie war wenigstens im 14. Jahrhundert im Bezug eines Drittels der Gerichtsgefälle zu Langenselbold.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

## Ein mittelalterliches Schmuckkästchen.

(Mit einer Abbildung.)

Wir geben auf beiliegender Tafel die Abbildung eines kleinen Geräthes, welches zwar nicht aus werthvollem Stoff hergestellt ist und auch keinen Anspruch auf besondere künstlerische Durchbildung machen kann; es besteht nur aus Zinn und ist offenbar fabrikmäßig erzeugt und wird zu seiner Zeit wohl darum eben so häufig, als billig gewesen sein. Heute dürften Geräthe der Art zu den Seltenheiten gehören, da sie ihrer Beschaffenheit nach leicht dem Verderb ausgesetzt und wegen des geringen inneren Werthes wenig geschätzt waren. Es ging eben damit, wie mit den meisten Geräthen des Hauswesens, des täglichen Verkehrs oder der Kleidung; sie wurden bald verschlissen und Niemand erachtete sie in diesem Zustande sorglicher Aufbewahrung werth. In unseren Tagen sieht man freilich gerade die Dinge, welche zum alltägigen Leben vergangener Zeiten gehörten ganz anders an und ihrer Erlangung ist nicht minderer Eifer zugewandt, als den eigentlichen Kostbarkeiten.

Wir haben die kleine Lade mit dachförmigem Deckel ein Schmuckkästchen genannt, weil dies die Bestimmung ist, welche derselben nach Form, wie Ausstattung wohl am Ehesten zukommt. Wenn sich das Kästchen auch mit Reliquien gefüllt vor einiger Zeit in dem Sepulchrum eines Altars der Pfarrkirche zu Kiedrich vorfand, so erhellt doch auf den ersten Blick, daß es zu liturgischem Gebrauche nicht bestimmt, sondern nur gelegentlich benützt war, wie das so oft im Mittelalter mit Gegenständen profaner Natur geschah.

Durch das ganze Mittelalter zieht sich eine Vorliebe für kunstreich ausgestattete Gehäuse zur Aufbewahrung werthvoller Gegenstände. Sie haben bald die Form von cylindrischen Büchsen oder von kleinen länglichen Laden mit Deckeln, deren Flächen mit eingetieften Verzierungen und niedlichen Beschlägen versehen sind. Bald ist es Elfenbein, bald feines Holz, nicht selten auch Leder mit Bemalung und reicher Pressung, welche hierzu verwendet wurden. Wir verweisen in Kürze nur auf eine Reihe solcher Kästchen bei Viollet-le-Duc, Dictionnaire du Mobilier I. p. 75 u. ff. und Weiß, Kostümkunde, S. 820 u. 825. Wenn uns auch im Augenblick kein Exemplar bekannt ist, welches dem unsrigen gleich wäre, so gehört es doch gewiß wegen der unverkennbaren Verwandschaft in die Klasse dieser Kästchen, welche wohl sicher dazu dienten, Frauenschmuck kleiner Art, wie Ringe, Nadeln, Knöpfe aufzunehmen. Auch die Ausstattung mit phantastischen Thierfiguren kommt auf allen diesen Gegenständen gleichmäßig vor.

Das Kästchen ist aus Zinn gegossen und zwar derart, daß der Körper desselben aus einer dünnen Tafel bestand, deren Seiten aufgebogen und verlöthet wurden; der dachartig geformte Deckel ist jedoch in einem Stück gegossen. Mittels eines Dornes ist er rechts und links in aufgelöthete Ohren eingesteckt und so zum Aufklappen eingerichtet. In der Länge mißt das Kästchen 0,065 und in der Tiefe 0,034; die Wandungen sind 0,022 hoch und der Deckel sammt Ornament weitere 0,022. Das Ganze ruht auf vier einfachen Knäufen.

Alle Außenflächen sind mit flachen Reliefdarstellungen verziert, welche auf rautenförmig schraffirtem Grund stehen. Nur auf der Vorderfläche fehlt diese Schraffirung. Sämmtliche Flächen des Untertheils sind mit einem Bande von Perlschnüren eingesäumt. Die Vorderfläche füllen zwei geflügelte Drachen, deren Hälse in einander verschlungen sind; die Köpfe kehren sich rückwärts und aus dem geöffneten Rachen schießen flammende Zungen. Der Schweif beider Unholde endet in breitem Blattwerk. In die Seitenflächen ist rechts ein liegender Löwe, links ein schreitender Greif eingezeichnet. Die Rückseite dagegen ist nur durch liegende Ranken mit breitgezackten Blättern belebt. Auf dem Deckel füllen Köpfe von Waldmännern die beiden Spittel und aus ihren Mundwinkeln wachsen Ranken mit Blättern und Blumen hervor. Auf dem First halten zwei einander zugekehrte Affen eine rautenförmige Tafel mit linsenartigen Erhöhungen auf den Flächen, ein Gegenstand, den wir für einen Spiegel halten möchten.

Die Wirkung der mäßig erhabenen Ornamente ist nun in sehr eigenthümlicher Weise durch farbige Zuthat erhöht, indem mit goldig brauner und grüner Lackfarbe wechselweise sowohl die pflanzlichen als figürlichen Ornamente bemalt sind. Da ist der Kopf des einen Drachen grün, der des anderen goldbraun, die Füße wechselnd grün und braun. Flächen und Bänder sind jedoch im Metallton stehen geblieben, ebenso die Leiber und Flügel der Drachen. Von den Pflanzenornamenten sind nur Blätter und Blüthen bemalt, die Ranken zeigen das weiße Metall. Nur die Figuren an den Seiten sind ganz gefärbt, und den kleinen Affen waren nur die Köpfe bemalt. Wie einfach die farbige Ausstattung auch angelegt war, so ist doch die günstige Wirkung noch jetzt erkennt-

lich. Auf Deckel und Boden sind im Innern ebenfalls mit denselben Farben große Rosenmuster aufgemalt.

Die ganze Haltung des Ornaments bekundet auf den ersten Blick die gothische Stylrichtung, und bei näherer Prüfung weisen die schön stylisirten Thierfiguren, das breite Blattwerk und die Perlschnüre mit aller Bestimmtheit auf eine verhältnißmäßig frühe Zeit des Mittelalters hin, so daß wir nicht anstehen den Ursprung der Arbeit in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu versetzen. Die spätere Zeit kennt diese Phantastik der Thiergestalten nicht mehr und begnügt sich mit linearem, geometrischem Ornament. Der Vergleich mit einer Reihe von Schmuckkästchen von zum Theile allerdings viel reicherer Durchbildung spricht entschieden für die Zeit, welche wir für diese kleine Arbeit annehmen. Höchst bescheiden in den Maßen und aus werthlosem Stoffe hergestellt, zeigt dieses niedliche Stück einen so richtigen Sinn für Flächenschmuck und eine solche Freiheit und Erfindungsgabe in der Zeichnung der Thierformen, daß auch an einem so unscheinbaren Gegenstand sich die ganze Frische einer lebensvollen Kunst offenbart.

Mainz. Friedrich Schneider.

## Ein Grabhügel der späteren Bronzezeit auf Sylt.

Von Prof. Heinrich Handelmann in Kiel.

(Nr. 42.) Eslinghoog.

Dieser Hügel, circa $2^1/_2$ Meter hoch und 52 Meter im Umkreis, liegt nordöstlich von dem Nessenhoog (Nr. 29), an der Westseite des von dem Leuchtthurm nach Kampen führenden Fahrwegs. Derselbe scheint früher ringsum mit einem Steinkreise eingefaßt gewesen zu sein.

Schon 50 Centimeter unter der Hügelspitze stießen wir auf den Steinhaufen, welcher das Grab bedeckte und umgab; derselbe war über dem Deckstein nur 35 Cm. dick und maaß circa 2 Meter im Durchmesser. Bei der weiteren Untersuchung stellte sich heraus, daß das Grab nicht unmittelbar auf dem Urboden steht, sondern daß die Erbauer erst eine Aufschüttung von Lehm, wie man solchen am benachbarten Rothen Kliff findet, gemacht und dann auf dieser Grundlage die Steinkiste erbaut haben. Der Deckstein war viereckig, 85 Cm. lang, 73 Cm. breit und 17 Cm. dick; eine stumpfwinkelige Spalte, welche denselben in zwei Stücke theilt, existirte schon bei der Auflegung, und um dieselbe völlig dicht zu machen, hatte man Haide dazwischen gesteckt. Auch sonst waren zwischen den Steinhaufen überall Spuren von dazwischen geschobenen Haidesoden zu erkennen. Die Steinkiste selbst, von fast regelmäßiger viereckiger Gestalt, bestand aus einem Grundstein und vier Trägern; in den Ecken waren kleinere Steine dazwischen geschoben, um die Träger zu stützen und die Lücken zu füllen. Die Fugen waren überdies verklebt mit Lehm, der stark mit Granitgrus vermischt war. Die Maaße betrugen in der Länge von Südost nach Nordwest 70 Cm., in der Breite von Südwest nach Nordost 58 Cm., von einem Winkel zum andern (Nord-Süd, Ost-West) 85 Cm. Die Tiefe war gleichmäßig 50 Cm.; doch neigte der Grundstein und in Folge dessen auch die ganze Kiste etwas nach Nordwest. Die Sandauffüllung, welche bis zum Rande reichte, war oben ganz trocken, wurde nach unten hin aber immer feuchter; dazwischen wurden mehrere Lehmklumpen und einige wenige Stückchen Holzkohle gefunden. Die verbrannten menschlichen Gebeine lagen meistentheils ganz unten und zwar nach Nordwest hin; desgleichen die Grabgeschenke. Wahrscheinlich veranlaßte die obengedachte schräge Lage des Grundsteins, daß alles nach dieser Seite hinabglitt.

Es waren drei Grabgeschenke beigelegt, nämlich:

1) Ein bronzener Dolch, lang 25 Cm. Derselbe ist ähnlich wie Nr. 154 und 155 bei Worsaae: Nordiske Oldsager, weicht aber darin ab, daß die Klinge nicht wie bei jenen in den Handgriff eingefaßt erscheint. Vielmehr bestehen Klinge und Griff ganz aus einem Stück und gehen unmittelbar in einander über. An die 16 Cm. lange und unten 4 Cm. breite Dolchklinge schließt sich der nur reichlich 1 Cm. breite Handgriff an, welcher mit eingeritzten Ornamenten geschmückt ist und in den mit zwei Spiralen ausgefüllten Halbmond von $3^1/_2$ Cm. Breite ausläuft.

2) Eine bronzene Waffe (Lanzenspitze oder Dolch), lang 21 Cm.; das äußerste Ende ist abgerostet. Die blattförmige Klinge verjüngt sich kurz unterhalb der größten Breite (3 Cm.) zu einem flachen, kaum 1 Cm. breiten Griff oder Stiel, der ebenso wie die Klinge mit Ornamenten verziert ist.[1])

3) Ein bronzenes Messer, lang $10^1/_2$ Cm.; von ähnlicher Form wie Nr. 164, 170 u. ff. bei Worsaae. Die viereckige Klinge, welche 6 Cm. Länge und

1) Eine derartige 22 Cm. ($8^1/_3$ Zoll) lange Waffe, gefunden in einer Urne in Holstein, ist abgebildet bei Madsen. Afbildninger af Danske Oldsager og Mindesmärker Broncealderen; Suiter. Tafel 14, Fig 2. Die ältere Kieler Sammlung besitzt ein ähnlich, aber noch reicher verziertes Stück von 19 Cm. Länge.

3 Cm. Breite mißt, verjüngt sich zu einem boot-

förmigen Handgriff, in dem ein krummer, 4 Cm. langer und 2 Millimeter breiter Ausschnitt.

Alle 3 Bronzesachen waren von Rost unverhältnißmäßig stark angegriffen und mit einer Kruste von Lehm und Sand größtentheils überzogen. Nach vollständiger Reinigung derselben im Römisch-Germanischen Centralmuseum hat Herr Heinrich Lindenschmit gütigst die Zeichnungen angefertigt, welche den nebenstehenden Holzschnitten zu Grunde liegen.

Insbesondere möchte ich noch hinweisen auf die meines Erachtens ganz unzweifelhafte Darstellung von 3 Pferden, die sich auf dem Messerchen findet.

## Nachtrag zu den kritischen Bemerkungen über die Genealogie der Herren von Frankenstein-Breuberg. [1])

In dem Nachtrag zu Rossels Urkundenbuch der Abtei Eberbach II.,1, ist unter Nr. 588 auszugsweise eine Frankensteinsche Urkunde von 1275, 24. April abgedruckt, welche zeigt, daß damals Elisabeth von Frankenstein, die Wittwe Conrad II. Reiz von Breuberg und ihre Söhne Friedrich und Ludwig am Leben waren; der älteste Bruder Conrad I. dagegen wird nicht mehr erwähnt, trotzdem es sich um einen Verkauf eines gemeinschaftlichen Grundstücks, einer Mühle zu Schneppenhausen [2]) bei Weiterstadt handelte. Er scheint deshalb vor 1275 ohne Descendenz verstorben zu sein; die Engelhardsche Linie der Frankensteiner aber von Ludwig abzustammen. Beiläufig bemerkt kommt Engelhard I. öfters zusammen mit einem Ritter Wernher von Anefelt, der seit 1323 fuldaischer Burgmann auf Otzberg war [3]), als Pfandherr des fuldaischen Besitzes zu Otzberg, Umstadt und Umgegend in einer Weise vor, daß eine Verschwägerung nicht unwahrscheinlich ist. Wernher von Anefelt, oder wie er 1331 einmal genannt wird, von Alefelt [4]), gehörte nach seinem in Schannats clientela fuld. abgebildeten Wappen sehr wahrscheinlich dem in seinen Vermögensverhältnissen reducirten freien Herrengeschlecht von Alfeld (bei Neudenau im Großh. Baden) an. [5]) Eine weitere Ausführung der Frankenstein'schen Genealogie scheint mir an dieser Stelle nicht von genügendem Interesse zu sein. Die Herren von Weiterstadt dürften nach der Stellung des C. de Witerstat in der Zeugenreihe einer Urkunde König Heinrichs von 1230 [1]) zu den angeseheneren Reichsministerialengeschlechtern gehört haben, an denen unsere Gegend so reich ist.

Ich hatte mit Unrecht die Angabe Simons bezweifelt, daß Conrad I. Reiz von Breuberg, der Schwiegersohn Sigebotos von Jagstberg, bereits das von seinem Sohne Eberhard Reiz gebrauchte Wappenbild führe, welches bei Guden Cod. Dipl. II. S. 190 abgebildet ist. Aus dem Würtembergischen Urkundenbuch III., S. 243 erhellt, daß er sogar zwei Siegelstempel besaß mit demselben Wappenbild, aber verschiedener Umschrift; dagegen führte sein Schwiegervater ein Reitersiegel mit der Umschrift Sigillum Sibotonis domini de Ebersberc, [2]) leider ist die Zeichnung des Schildes nicht genau zu erkennen. Es ist mir aber hiernach sehr fraglich geworden, ob die Angabe H. Bauers [3]), daß das Breubergische Wappen, wie es Conrad und seine Söhne führten, das der Familie von Jagstberg sei, noch als begründet anzusehen ist. Verdächtig war es mir von vornherein, daß bereits der Schwiegersohn den Wappenwechsel vorgenommen haben sollte, während in allen mir sonst bekannt gewordenen analogen Fällen erst die Descendenz der betreffenden Erbtochter den Tausch vorzunehmen pflegte. Wahrscheinlich liegt ein Versehen vor. In diesem Falle wäre also das altbreubergische Wappen ein gespaltener Schild, rechts ein stehender gekrönter Löwe, das linke Feld geschachtet, welch' letzterer Umstand eine weitere, wenn auch allein genommen schwache Stütze der Schneiderschen Hypothese abgäbe für die Stammesverwandschaft mit den Herren von Crumbach-Rodenstein.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

## Nachtrag zu den Beiträgen zur Genealogie der Grafen von Reichenbach-Ziegenhain. [4])

Der von mir an die Spitze der Stammtafel gestellte, 1062 vorkommende Gozmar führte damals bereits den Grafentitel [5]). Auf welches Gerichtsgebiet sich der Titel bezog, vermag ich nicht zu constatiren, vermuthlich bereits auf Reichenbach.

Gozmar II. hatte, wie aus einer Kaufunger Kaiser-Urkunde von 1123, 8./5. [6]) erhellt, nicht nur den einen Bruder Boppo I.; es heißt dort: Gozmarus et fratres ejus. Dieser erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Umstand — seither war

1) S. 1874, Nr. 7, S. 49.

2) Der Verfertiger des Urkundenauszugs hat Schneppenheim gelesen, was aber sicherlich ein Versehen ist.

3) Schannat client. fuld. Codex. prob. Nr. 170.

4) Schannat hist. fuld. C. prob. S. 247.

5) Zeitschrift d. hist. Ver. f. d. würtemb. Franken. 1859 S. 27. Ich vermag nicht einzusehen, weshalb der bekannte Genealoge H. Bauer einen 1288 vorkommenden Albertus de Alenvelt nicht mehr zu dem Herrengeschlecht zählen will. Dieser führt sich 1286 und 1290 als Nos Albertus Nobilis de Alenfelt ein und hat adelige Vasallen. (Guden C. D. II., S. 252, 263).

1) Würtemberg. Urkundenb. III. S. 266.

2) ib. S. 242. Burg bei Eberbach a. d. Jagst.

3) Zeitschrift d. hist. Vereins für d. würtemb. Franken. 1849. S. 68 u. ff.

4) 1874, Nr. 5, S. 34 f.

5) Dronke Cod. dipl. fuld. Nr. 762.

6) Stumpf, Reichskanzler III,3, S. 86.

man nämlich nach der Zeugenreihe einer Hersfelder Kaiserurkunde von 1114 [1]) (comes Gozmarus et filii ejus Gozmarus et Bobbo) genöthigt, sich auf nur zwei Söhne Gozmar I. zu beschränken — ermöglicht es nunmehr erst eine Urkunde von c. 1140, wonach Clementia, die Wittwe Gozmar II., ein Ziegenhainisches Dorf an Fulda schenkte und dabei nur der Einwilligung einer Tochter erwähnt, zu würdigen. Es scheint mir danach fast gewiß, daß Gozmar II. ohne Söhne zu hinterlassen verstorben ist und daß Gottfried I. und Boppo II. Söhne eines 1123 noch lebenden, aber bis jetzt dem Namen nach unbekannten Bruders Gozmars II. und Boppo I. waren.

Auf meiner Tafel hatte ich es zweifelhaft gelassen, ob Heinrich I. identisch mit einem 1160 auftretenden Heinricus albus comes gewesen sei. Die Urkunde bei Dronke l. c. Nr. 829 [2]) von 1162 scheint mir jetzt diese Annahme genügend sicher zu stellen. In diesem Jahre ist nämlich ein Heinricus cognomento albus Fuldaischer Vogt, den man in der Vogtreihe zwischen Gotfried I. (bis 1158) und Rudolf I. (von 1165 an) einzureihen hat. Die Annahme, daß Heinrich II., der jüngere Sohn des jüngeren Bruders Gotfrieds I. vor dem ältesten Sohn des letzteren die Vogtei versah, dürfte keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen können. Es ist deshalb auch die von mir vermuthungsweise angenommene Identität zwischen Heinrich II. und einem 1160 vorkommenden Heinricus comes rufus sicher gestellt [3]).

Bemerkenswerth ist das Hinüberspringen des Fuldaer Vogtamts von der älteren Linie auf den Sohn Boppo I., während Boppo I. selbst, vielleicht wegen seiner Hersfeldischen und Würzburgischen Vogtämter, durch seinen Neffen Gotfried I. ausgeschlossen wurde. Heinrich I. war vermuthlich älter als Boppo II. u. erhielt wohl deshalb das Amt. Oder sollte dem Abt damals noch ein Wahlrecht innerhalb der Vogtfamilie zugestanden haben? Gozmar III. kommt bereits 1164 als Zeuge vor (Heinemann Cod. dipl. Anh. Nr. 489).

Auf meiner Tafel hatte ich mit meinen Vorgängern dem Ludwig I. eine Gertrud, Gräfin von Nidda, zur Gattin gegeben, bei nochmaliger Durchsicht scheint es mir jetzt nothwendig zu sein, die Niddaische Erbtochter, deren Namen unbekannt, schon dem Rudolf I. als Gattin zuzutheilen und sie als Schwester des letzten Grafen Berthold von Nidda (1187,91) zu betrachten.

Man findet nämlich, daß sowohl Hedwig, die Wittwe Gotfried II., als auch ihr Schwager Gozmar V. sich wiederholt zu Nidda aufhielten [4]), was bei meiner Annahme nichts Auffälliges hat.

Ferner muß die von mir vermuthungsweise als Tochter Ludwig I. eingereihte Adelheid (1224 und 1226), Gattin Ulrich I. von Münzenberg, eine Tochter Rudolf I. gewesen sein; sie hatte nämlich aus erster Ehe mit Burkhard, Graf von Scharzfeld (1204) bereits 1224 vier erwachsene Söhne und bereits 1237 zwei Enkelinnen zweiter Ehe, Töchter der Isengard von Falkenstein. Ihre Söhne zweiter Ehe nennen 1234 die Söhne ihres Onkels Ludwig I. cognati. Adelheid muß also mindestens c. 1180 geboren sein.

Graf Burchard von Valkenstein, der Schwiegersohn Gozmar IV. oder Heinrich II. kömmt von 1197 bis 1207 vor. Der Gatte der Gräfin Sophie von Wildungen war Burchard IV. Burggraf von Magdeburg (1210—46). [8])

Als 1220 Heinrich III. mit seinem gleichnamigen Sohne in den deutschen Orden trat, scheint Boppo III. bereits verstorben gewesen zu sein. [9])

Eine der Schwestern Gotfrieds VI. war mit Conrad III. von Hohenlohe-Brauneck, genannt von Teck, (1280, † 1290), der sich 1287 bei seinem Schwager in Rauschenberg aufhielt, verheirathet; nur darf diese nicht Hedwig benannt werden, wie es meines Wissens in allen hohenloh'schen Genealogieen seither geschieht. Es steht nämlich urkundlich fest, [3]) daß die beiden Töchter der Wittwe Gotfried V. Bertha und Jutta hießen.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

## Fünfzehnte Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

**München**, im October 1874. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 30. Sept. bis 3. Oct. abgehalten. An Stelle des Vorstandes, Geh. Regierungsraths v. Ranke, der durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war, übernahm der Secretär, Geheimerath v. Giesebrecht, die Leitung der Verhandlungen. In die Commission sind zufolge königlicher Ernennung neu eingetreten als ordentliche Mitglieder die Professoren Sickel aus Wien und Wattenbach aus Berlin, als außerordentliches Mitglied Reichs-Archiv-Assessor Professor Rockinger. Außer ihnen nahmen an den Sitzungen Antheil der Vorstand der Akademie der Wissenschaften, Reichsrath v. Döllinger, Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, von Spruner, der zweite Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Hofrath und Archiv-Director Ritter v. Arneth, Reichsarchiv-Director v. Löher und Reichsarchivrath Muffat, Geh. Regierungsrath Waitz aus Göttingen, Cabinetsrath a. D. Frhr. v. Lilienkron, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wegele aus Würzburg, Weizsäcker aus Straßburg, Cornelius und Kluckhohn von hier.

In den Worten, mit welchen der Secretär die Versammlung eröffnete, gedachte er der jüngst verstorbenen Professoren Theodor v. Kern und Rudolf Usinger, denen die Commission sehr werthvolle Arbeiten zu verdanken hatte, und deren frühzeitiges Abscheiden von ihr, wie von der historischen Wissenschaft überhaupt, schwer zu beklagen ist.

---

1) Kuchenbecker Anal. Hass. XII. S. 321.
2) Auch bei Bodmann rheing. Alterth. S. 576.
3) Wenck, hess. Gesch. III. S. 75 und Henneb. Urkundenbuch S. 9.
4) Z. B. Glaser, Gesch. von Grünberg S. 176 und Schannat hist. fuld. C. P. S. 202.

8) Zeitschrift des Harzvereins, 1874 S. 177.
9) Entdeckter Ungrund ꝛc. Deutschordensdeduction wegen Schiffenberg gegen Hessen. Frankfurt 1753. Nr. 176.
10) U. Urk. im Marb. Prov.-Archiv über die Vogtei Wohra-Langendorf von 1272. 21./8.

Der in herkömmlicher Weise über die Arbeiten des abgelaufenen Jahres erstattete Geschäftsbericht gab aufs neue Veranlassung der liberalen Unterstützung, welche die Arbeiten der Commission überall in den durchforschten Archiven und Bibliotheken gefunden haben, rühmend zu erwähnen. Alle Unternehmungen sind im erwünschten Fortgang, und eine größere Anzahl neuer Publikationen ist seit der vorjährigen Plenarversammlung in den Buchhandel gekommen: 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. X, Abth. 2. Die Entwicklung der Chemie in der neueren Zeit von Hermann Kopp. 2) Deutsche Reichstagsacten. Band II. Deutsche Reichstagsacten unter König Wenzel. Zweite Abtheilung 388—397. Herausgegeben von Julius Weizsäcker. 3) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Band XI. Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Bd. V. 4) Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Band II. Die Union und Heinrich IV. 1607 bis 1609. Bearbeitet von Moriz Ritter. 5) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen von Bernhard Simson. Band I. 814—830. 6) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von Karl Fromann. Lieferung X. 7) Forschungen zur deutschen Geschichte. Band XIV.

Die Berichte, welche im Verlaufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, zeigten, daß noch weitere Publikationen in naher Aussicht stehen. Mehrere Bände sind im Druck vollendet, andere weit vorgeschritten, noch andere begonnen.

Die Geschichte der Wissenschaften wird schon in den nächsten Tagen eine sehr werthvolle Bereicherung erfahren, da die Geschichte der Nationalökonomie vom Geheimerath W. Roscher in Leipzig vollständig gedruckt ist. Man hofft im Laufe des Jahres 1875 zugleich die Geschichten der Botanik und der Geologie der Presse übergeben zu können.

Von der großen unter Professor Hegel's Leitung herausgegebenen Sammlung der deutschen Stadtchroniken enthält der eben erschienene elfte Band, fünfter Band der Nürnberger Geschichten, Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, Heinrich Drechslers Chronik und andere Denkwürdigkeiten, hauptsächlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mehr als die Hälfte dieses Bandes ist das hinterlassene Werk des Professors v. Kern, der übrige Theil ist durch den Herausgeber selbst hinzugefügt worden. Das Glossar, von Professor Lexer in Würzburg bearbeitet, erstreckt sich, ebenso wie das Register, zugleich über diesen und den vorausgegangenen Band. Ein Plan der Stadt Nürnberg im Mittelalter ist beigegeben. Mit diesem Band ist die Sammlung der nürnbergischen Chroniken als abgeschlossen zu betrachten, da aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, insbesondere aus dem Reformationszeitalter, zwar eine Menge von officiellen Acten und Correspondenzen, auch einzelne Familienbücher, wie sehr umfängliche Collectaneen von Christoph Scheurl, aber keine Chroniken und Denkwürdigkeiten von hervorragendem Werth vorhanden sind. Zwei Bände kölnischer Chroniken historisch und sprachlich bearbeitet von Dr. H. Cardauns und Dr. Schröder, sollen zunächst zum Abschluß gelangen. Professor Mantels, dem jetzt durch die nicht genug anzuerkennende Liberalität des Lübecker Senats eine wesentliche Erleichterung in seinen Amtsgeschäften gewährt ist, hofft im nächsten Frühjahr mit dem Druck der Lübeck'schen Chroniken beginnen zu können. Eine neue Ausgabe der Chronik der Stadt und des Bisthums Bremen von Schene Rynesberg mit Fortsetzung bis 1547 wird Dr. v. Bippen für die Sammlung besorgen. Auch ein Band bayerischer Chroniken wird für den Druck vorbereitet. Die Bearbeiter Chroniken und Denkwürdigkeiten der Städte München, Regensburg und Mühldorf haben Archivrath Muffat und die Archivsecretäre Dr. Heigel und Frhr. v. Oefele übernommen.

Dem zweiten Band der Reichstagsacten soll nach den Mittheilungen des Professors Weizsäcker, des Leiters dieses umfassenden Unternehmens, alsbald der dritte Band folgen, welcher auch bereits die Erhebung Ruprechts umfassen wird. Zur Beschleunigung der Publikation ist neben der Drucklegung dieses Bandes zugleich auch die Veröffentlichung eines Bandes für die Zeit Kaiser Sigmunds in das Auge gefaßt. Mit dieser Periode ist besonders Hr. Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen beschäftigt gewesen, während Hr. Dr. Ebrard in Straßburg die Arbeiten für die Zeit Friedrichs III. fortsetzte.

Von der Sammlung der Hanse-Recesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann in Hamburg, ist der dritte Band im Drucke nahezu vollendet, und wird dann sogleich der vierte Band in die Presse gehen. Die Sammlung wird sich wahrscheinlich noch auf einen fünften und sechsten Band erstrecken.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung ist Dr. v. Bezold unter Beihilfe des Professors Kluckhohn thätig gewesen. Für die Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir ist ein sehr umfängliches Material theils in den hiesigen Archiven, theils in den Archiven und Bibliotheken zu Stuttgart, Karlsruhe, Straßburg, Heidelberg, Darmstadt, Idstein und Marburg gesammelt worden. Eine vollständige Benützung des Marburger Archives und Nachforschungen im Dresdener Archiv müssen noch dem nächsten Jahre vorbehalten werden. Für die ältere bayerische Abtheilung, welche unter der Leitung des Reichsarchiv-Directors v. Löher steht, hat Dr. A. v. Druffel zunächst längere Actenstücke, welche den im vorigen Jahre publicirten ersten Band ergänzen, bearbeitet; sie werden die erste Abtheilung des dritten Bandes bilden, deren Druck bereits begonnen hat und die in einigen Monaten wird veröffentlicht werden können. Für den zweiten Band wurden die Sammlungen aus den Archiven zu München, Brüssel und Trient wesentlich vermehrt. Sobald noch einige Ergänzungen für den Reichstag von 1555 aus den Dresdener und Wiener Archiven erlangt sein werden, ist der Druck auch des zweiten Bandes zu beginnen. Von der jüngeren pfälzischen Abtheilung, von Professor Cornelius geleitet, ist im Laufe des Jahres der zweite Band erschienen; die schon für 1875 gehoffte Publikation des dritten Bandes, welcher die Ereignisse des Jahre 1610, nämlich die letzten Vorbereitungen zu den kriegerischen Unternehmungen König Heinrichs IV. bis zu seiner Ermordung und den ersten Conflict zwischen Liga und Union zum Gegenstand hat, wird durch die Amtsgeschäfte des Bearbeiters, des Professors M. Ritter in Bonn, eine kleine Verzögerung erleiden. Inzwischen sind für die jüngere bayerische Abtheilung, ebenfalls von Professor Cornelius geleitet, die Arbeiten durch Dr. F. Stiebe so weit gefördert worden, daß der Beginn des Druckes im Frühjahr 1875 zu erwarten steht.

(Schluß folgt.)

---

Den Jahresbeitrag von 3 Thalern haben weiter entrichtet für 1873 die Vereine zu 24. Bayreuth, 25. Berlin (Verein f. d. Mark Brandenburg), 26. Berlin (Verein f. d. Gesch. Berlin's), 27. Bonn, 28. Cöln, 29. Freiberg i. S., 30. Hamburg, 31. Hohenleuben, 32. Kreuznach, 33. Landshut, 34. Leipzig, 35, Lübeck, 36. Mainz, 37. Münster, 38. Stade, 39. Stuttgart, 40. Würzburg; für 1874 die Vereine zu 12. Altenburg, 13. Bayreuth, 14. Berlin (f. d. Gesch. Berlin's), 15. Berlin (f. d. Mark Brandenburg), 16. Bonn, 17. Cöln, 18. Darmstadt, 19. Freiberg i. S., 20. Hamburg, 21. Hannover, 22. Hohenleuben, 23. Kreuznach, 24. Landshut, 25. Leipzig, 26. Leisnig, 27. Lübeck, 28. Mainz, 29. Mannheim, 30. München (für Oberbayern), 31. Münster, 32. Potsdam, 33. Regensburg, 34. Stade, 35. Stettin, 36. Stuttgart, 37. Weinsberg, 38. Wernigerode, 39. Wiesbaden, 40. Würzburg.

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 11. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. November


## I. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die deutschen Kaiser und Stadt und Abtei Seligenstadt.

Von Ernst Wörner.

#### 1. Die Stadt unter Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Albrecht, und der Ausgang dieser Geschichten unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baier.

Wir haben die Stadt Seligenstadt als ein Besitzthum der hohenstaufischen Könige verlassen. Wir hatten uns in jener Epoche wesentlich blos mit der Stadt zu beschäftigen, da die Abtei, als fortdauernd zum Erzstift Mainz gehörig, nicht mehr eine besondere politische Bedeutung in Anspruch nahm. Auch in dem jetzt zu besprechenden Zeitraum wird uns die Geschichte der Abtei an und für sich nicht berühren, dagegen die der Stadt neue und denkwürdige Ereignisse aufzuweisen haben.

Nach dem Tode des letzten hohenstaufischen Königs (genau läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen) kam die Stadt Seligenstadt wieder in den Besitz ihres Lehnsherrn, des Erzbischofs von Mainz. Sie verblieb hierin während des Interregnums und des ersten Jahrzehnts der Regierung König Rudolfs. Erzbischof Werner von Eppstein (1259 bis 1284) insbesondere besaß sie bis zu seinem Tode.[1])

Nach dem Tode Erzbischofs Werners griff wieder die Hand des Königs nach dem alten Besitz der Könige. König Rudolf nahm die Stadt Seligenstadt an sich und zog in Erledigung des erzbischöflichen Stuhls das Mainzer Kapitel vor seinen Thron, um sich wegen Entziehung von Reichsgut zu verantworten.

Die Verhandlung wird von den Bischöfen von Speyer, Straßburg, Würzburg und Meißen, die dazu vom Mainzer Capitel angegangen waren, in einer Urkunde berichtet, die uns erhalten ist.[2]) Wir erfahren aus derselben, daß König Rudolf die Stadt Seligenstadt als Bestandtheil des Reichs in Anspruch nahm und das Mainzer Kapitel aufforderte, die Beweise für sein angeblich besseres Recht beizubringen, daß dagegen das Kapitel zunächst protestirte und seine Beweispflicht hinsichtlich des Rechts mit Berufung auf seinen ruhigen Besitz

1) Cf. die unten zu erwähnenden Urkunden von 1293 und 1323.

2) Series facti cum deductione juris contra gravamen continuum ordini Benedictino et congregationi Cassino-Bursfeldensi in Germania per electoralem ordinationem Moguntinam illatum Adj. Lit. K. K. (S. 56). Guden. Cod. dipl. I. S. 810 f.

und die Sedisvacanz in Abrede stellte[1]), sodann aber die Urkunde Friedrichs II. von 1237 vorlegte, daß sich ferner der König zum Schlusse eine Abschrift der letzteren beschaffen ließ. Die Verhandlung vor dem König fand am 25. Juli 1284 zu Germersheim, wo sich der König damals aufhielt, statt und zwar in Gegenwart der Aussteller der Urkunde.

Unbekümmert um den geistlichen Protest ergriff Rudolf Besitz von Seligenstadt. Hierüber und über den Aufschwung, den die Stadt unter kaiserlicher Herrschaft rasch nahm, giebt ein merkwürdiges Zeugenprotocoll vom Jahre 1293 Auskunft[2]). Wir erfahren daraus, mit welchem Eifer die Bürger sofort die Parthei des Kaisers erfaßten. „Sie übergaben ihm die Stadt", lauten die wörtlichen Aussagen mehrerer Zeugen, (cives Seligenstadienses tradiderunt oppidum Seligenstadiense D. Rudolfo Romanorum regi.) Sofort nahm die Befugniß des Abts des Klosters zur Ernennung eines Schultheißen in der Stadt ein Ende. Seither hatten der Abt und der erzbischöfliche Vogt die Pförtner, die Herolde an den Thoren und die niederen Bediensteten eingesetzt und sie dem Erzbischof und dem Abt schwören lassen. Jetzt hörte dieses auf. Der Huldigungseid an den Abt wird nicht minder weggefallen sein.[3]) Auch der Seligenstädter Forst, welcher der Abtei gehörte, spürte die veränderten Verhältnisse, und den Pfändungen, welche die Aebte bis zu den Thoren der Stadt gegen die Waldfrevler ausgeübt hatten, wurde von der Bürgerschaft Widerstand entgegengesetzt.

Das Streben nach Unabhängigkeit und städtischer Freiheit wirft ein günstiges Licht auf die Einsicht und die Energie der Seligenstädter Bürger des XIII. Jahrhunderts.

Daß das Vorgehen Königs Rudolfs unberechtigt gewesen, kann man nicht sagen. Hat doch die Stadt selbst, welche inhaltlich jenes Protokolls über gar mannigfachen Druck ihrer geistlichen Herren zu klagen hatte, den König als Gebieter gewünscht. Das Recht des letzteren dürfte besonders erhellen, wenn man die alte Stellung des Reiches zu den Reichskirchen in Betracht zieht. Allerdings mochte nach einer langen Zeit der Machtlosigkeit des Königthums sein kraftvolles Vorgehen schon als etwas ungewöhnliches erscheinen. Jedenfalls handelte er politisch richtig, wenn er die blühende Stadt zum Reiche zog. Daß rein lehnrechtliche Gesichtspunkte den König nicht zu solchem Vorgehen hätten bestimmen können, mag sein, er war ja kein Lehnserbe der Hohenstaufen; auf Lehnrecht hat er sich aber auch nicht berufen.[1])

Mit der Stadt Seligenstadt nahm König Rudolf auch die umliegende Grafschaft Bachgau in Besitz und übertrug diese seinem Getreuen, den Grafen Ulrich von Hanau[2]).

Aber, was König Rudolf mit kräftiger Sorgfalt zum Reiche gebracht hatte, Seligenstadt wieder Bachgau, es ging wieder durch die unwürdigen Händel verloren, durch welche sein Nachfolger Adolf die Unterstützung der Erzbischöfe von Köln und Mainz bei seiner Wahl zum deutschen König belohnte. Zu Bonn am 28. Juli 1292 wurden die Urkunden ausgestellt, welche die Bewilligungen des neugekrönten Königs für den Erzbischof Gerhard von Mainz enthielten. Dieselben beziehen sich auch auf die Stadt Seligenstadt. In der ersten erklärt der König u. a., sein Vorgänger Rudolf habe dem Mainzer Stuhl die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau während der Vacanz gewaltsam entrissen (per violenciam spoliati) und verspricht, keine Ansprüche mehr auf beides zu machen, vielmehr Mainz im ruhigen und ungestörten Besitz zu schützen.[3]) In einer zweiten Urkunde verspricht König Adolf eidlich den Erzbischof Gerhard von Mainz und dessen Kirche wegen der

---

1) Das Capitel machte geltend: non esse intencionis ipsorum super jure possessionis predicti opidi per modum ordinis judiciarii vel alicujus jurisdictionis contenciose aliquas probationes facere; quia dictum opidum tarquam bona ad archiepiscopatum pertinentia divisa et discreta a bonis prebendis suis attinentibus non possent in judicium deducere, nec deberent; maxime sede vacante, cum hoc in futuri episcopi preiudicium de facto posset forsitan redundare; sed — heißt es weiter — ipsi affectando concurrere votis dicti regis humiliter et devote, exhibuerunt eidem quoddam privilegium etc.

2) Bei Weinckens Eginhardus illustratus (1714) S. 119 ff. Lit. O. Die Urkunde hat auch in vielen Beziehungen, die unserem Thema ferner liegen, Interesse. Die Erörterung derselben würde in eine eigentliche Stadtgeschichte gehören.

3) Wir sind geneigt, die Zeugenaussagen bei Weinkens a. a. O., S. 114, Lit. K., welche im Jahre 1323 erhärten, der Huldigungseid an den Abt sei von den Bürgern seid 60 Jahren geleistet worden, doch nur mit der Beschränkung für wahr zu halten, daß der Eid während Rudolfs Herrschaft und der Periode der Freistadt weggefallen ist. Das Protokoll zeigt, wie lange sich die Bürger gegen die Unterwerfung gewehrt haben.

1) S. über die Tendenz Rudolfs, die staufischen Kirchenlehen an das Reich zu ziehen, Ficker: Vom Heerschild S. 45 ff.

2) Die Besitzergreifungen König Rudolfs ergeben sich aus den bald zu erwähnenden Urkunden König Adolfs.

3) Die Urkunde bei Guden, Cod. dipl. I, S. 86 Würdtwein, Dipl. mog. I, Nr. 18, Series factie Adj. Lit. L. L. S. 56. Böhmer reg. imp. inde ab. 1246 usque ad. a. 1313, S. 162. Nr. 19. Wegen der allgemeinen Lage Schmid, die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König. S. 42. 100. Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs VI. S. 42. cf. Joannes Rer. Mog. I, S. 62. Steiner, Gesch. des Bachgaus I. S. 89. Die gemeinsamen Schicksale bringen von jetzt an die Stadt Seligenstadt und den Bachgau in eine gewisse Verbindung. Wie sehr König Adolfs Verfahren die Ehre des Reichs angriff, bedarf hier keiner Auseinandersetzung. Wir verweisen noch speciell auf Ennen, die Wahl des Königs Adolf. Zöpfl, Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts I. S. 87 dürfte nicht Recht haben, wenn er Seligenstadt bei dieser Gelegenheit als ein restituirtes uraltes Allod des Erzstifts Mainz ansieht.

4) Regest einer in Böhmers Besitz befindlich gewesenen Abschrift. Böhmer a. a. O. S. 63. Nr. 21.

Besitzes der Stadt Seligenstadt und der Grafschaft Bachgau, welche König Adolf dieser Kirche während einer Sedisvacanz vorübergehend entzogen gehabt habe, nicht zu beunruhigen, sondern vielmehr dabei zu schützen. In einer dritten Urkunde verspricht König Adolf, den Grafen Ulrich von Hanau nicht zum miles oder familiaris anzunehmen. Derartige Vergabungen waren wirkliche Verschleuderungen, denn dem Könige standen damals nicht mehr die Mittel zu Gebote, den Standpunkt des Reichs den Beschenkten gegenüber ausreichend zu wahren oder die letzteren zu einer weiteren Verleihung an sich selbst anzuhalten.

Erzbischof Gerhard nahm die Stadt Seligenstadt in Besitz. Er schickte 1293 der Frankfurter Decan Dietmar und den Ritter Rudolf Grayschlach in die Stadt, er ließ die alten Rechte der Kirche feststellen und die unter König Rudolf verlorenen gegangenen restituiren. Die Reaction gegen die Erhebung der Bürger wurde eben durchgeführt, so weit es ging. Deren Freiheitssinn vermochte sie nicht zu ersticken.

Noch war jedoch die Zeit zu seiner Bethätigung nicht gekommen. Auch der Nachfolger Adolfs, König Albrecht bedurfte zunächst noch des Erzbischofs Gerhard von Mainz, der Adolf fallen gelassen und ihm zum Throne verholfen, und er bestätigte in mehreren Urkunden dem Anhänger die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau.[1])

Die Freundschaft zwischen Albrecht und dem Erzbischof dauerte nicht lange. Die rheinischen Kurfürsten, nämlich Dietrich von Trier, Wichbold von Köln, Gerhard von Mainz und der Rheinpfalzgraf Rudolf, schlossen am 14. October 1300 den Bund zu Heimburg gegen Albrecht. Aber dieser war nicht der Mann, sich von den Fürsten meistern zu lassen. Er sammelte rasch ein Heer, setzte sich mit den Städten am Rhein in Einvernehmen und eröffnete im Mai 1301 den Feldzug. In demselben Maße, als er Fortschritte machte, schlossen sich die Städte zusammen und verbanden sich zum gegenseitigen Schutz ihrer durch die Kurfürsten schwer gefährdeten Interessen. Bald gingen Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar einen Bund ein.

Jetzt war auch für Seligenstadt der Moment erschienen, wo es die erzbischöfliche Herrschaft abzuwerfen hatte. Am 25. September 1301 fiel nach hartnäckiger Vertheidigung Bingen in Albrechts Hand. Am 28. Sept. 1301 traten Vogt, Schöffen, Rathmannen und Bürger gemeiniglich zu Seligenstadt als Reichsstädter („da wir dem heiligen römischen Reich verbunden sind gleichwie Frankfurt") dem Bündnisse der genannten Städte bei.[1]) So hatte sich Seligenstadt selbst als freie Reichsstadt proclamirt. Als solche wurde es auch in dem Frieden, den der siegreiche König mit Gerhard von Mainz am 21. März 1302 zu Speyer schloß, bestätigt. Der Ausdruck der Urkunde lautet: „Dem König verbleibt Seligenstadt mit Zubehör so lange, bis der Erzbischof es ihm angewinnt mit Recht, zu welchem der König ihm stehen will."[2]) Mehrere Jahre blieb Seligenstadt freie Reichsstadt, und sie schloß als solche ein zweites Bündniß mit Frankfurt, Friedberg und Wetzlar am 20. Januar 1306.[3])

Aber wiederum brauchte ein deutscher König den Beistand des Erzbischofs von Mainz. Heinrich, Graf von Lützelburg, der es auch als König mit der Vergabung von Reichsgütern nicht genau genommen hat, erklärt am 27. October 1308, für den Fall er König werden sollte, daß dem Erzbischof Peter von Mainz außer vielem anderem auch die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau gehöre.[4]) Daß er diese Erklärung abgegeben habe wegen der Wahrheit und Gerechtigkeit der Mainzer Ansprüche, wie die Urkunde behauptet, wird man nicht zu glauben brauchen. Mit Seligenstadts Freiheit war es aber vorbei; denn am 15. Mai 1309 folgte der definitive Spruch König Heinrichs, durch welchen die Stadt Seligenstadt und die Grafschaft Bachgau dem Mainzer Stuhle zugetheilt werden. Zur Motivirung hatte man eine der früheren Urkunden König Albrechts angeführt.[5])

Heinrichs Nachfolger Ludwig der Baier folgte solchem Beispiele. Er legte dem Erzbischof Peter von Mainz, dem „Königsmacher", nicht nur vor der Wahl das (mit dem Heinrichs wörtlich gleichlautende) Versprechen ab, ihm Seligenstadt zu überlassen, sondern er bestätigte ihm auch, nachdem er König geworden war, diesen Besitz.[6])

So kam die Stadt Seligenstadt endlich vom Reiche. Daß nachher von Seiten von Mainz Alles geschah, die kurze Epoche städtischer Freiheit als gar nicht vorhanden gewesen hinzustellen, ergiebt das oben citirte Protokoll von 1323.

---

1) Vier verschiedene diesen Gegenstand behandelnde Urkunden von K. Albrecht sind bekannt: 1) Vom 13. Septbr. 1298 bei Guden, Cod. Dipl. I. S. 903. Lünig, Reichsarchiv XVI,44. Böhmer, Reg. imp. inde ad. a. 1246 usque ad. a. 1313 S. 202, Nr. 43. Scriba, Hess. Regesten. Pr. Starkenburg, Nr. 2675. Es heißt in der Motivirung: ecclesiae Moguntine, per quam et nos in persona venerabilis Gerhardi archiepiscopi Mog. — ad regale fastigium promoti magni culmen honoris accepimus etc. 2) vom 17. Septbr. 1298 bei Scriba a. a. O. Nr. 2569 und dem hier citirten Lichnowsky. 3) vom 17. Septbr. 1298 bei Böhmer, a. a. O. S. 203 Nr. 47, Scriba, a. a. O. Nr. 2676 und dem hier citirten Kindinger. 4) vom 4. Oct. 1299 bei Böhmer, a. a. O. S. 214, Nr. 214 und Scriba a. a. O. Nr. 694 (nach Bodmanns Abschriften) S. Kopp a. a. O. VII. S. 36.

1) Böhmer, a. a. O. S. 373, Nr. 253. Mücke Albrecht I. S. 115, Kopp, a. a. O. VII. S. 92.

2) Böhmer, a. a. O. S. 228, Nr. 377. Kopp, a. a. O. S. 98. Mücke, a. a. O. S. 117.

3) Baur, Hess. Urk. I, Nr. 1314. Steiner kennt, alle diese Ereignisse nicht; er meint, seit 1292 sei Seligenstadt in Mainzischem Besitze geblieben bis zu den neuesten Zeiten.

4) Würdtwein Subs. dipl. IV. S. 352, Nr. CV.

5) Böhmer. a. a. O. 262, Nr. 70.

6) Das Versprechen steht bei Guden, a. a. O. III, S. 97. Das königliche Privileg steht ibid. S. 104 und bei Würdtwein, Dipl. Mogunt. II. S. 91.

## Die Restaurationsarbeiten der Kapelle zu Iben in Rheinhessen.

Die Schritte, welche Seitens der Großherzoglich Hessischen Regierung zur Erhaltung der Ibener Kapelle geschehen sind, haben zu einem günstigen Ergebniß geführt. Da die Maßregeln, welche Seitens der Baubehörde zur Sicherung und theilweisen Herstellung des Bauwerkes getroffen werden sollen, noch nicht bekannt sind, so möge verstattet sein, an dieser Stelle einige Bemerkungen niederzulegen, welche sich auf das fragliche Gebäude beziehen und vielleicht dazu beitragen können, vor Schluß des Restaurationsplanes auf verschiedene Punkte hinzuweisen, deren Behandlung nicht ohne Schwierigkeit ist und darum eingehende Erörterung verdient.

Der erste Fragepunkt betrifft den westlichen Abschluß der Kapelle.

Wie bekannt, bildet die dermalen noch erhaltene Kapelle nur den Chor des einstigen Kirchengebäudes. Die romanischen Halbsäulen, über welchen sich der Chorbogen wölbt, gehören offenbar einem älteren Bauwerke an, daß nach Westen zu zwischen dem jetzt noch stehenden Chorhaupt und der Umfassungsmauer des Burghofes sich einfügte. Diese Theile standen wahrscheinlich mit der eigentlichen Wohnburg, deren Anlage im Großen und Ganzen heute noch in dem die Südseite des Beringes schließenden Gebäude erhalten ist, durch einen Flügel von geringer Tiefe in Verbindung. Das Schiff der Kirche sammt dem westlichen Gebäudeflügel sind eingegangen; nur Spuren von Gewölbeansätzen an der westlichen Mauer lassen erkennen, daß das untere Stockwerk überwölbte Räume enthielt. Ein im Achteck angelegter Stiegenthurm in der Südwest-Ecke trägt die Jahreszahl 1590 auf dem Thürsturz, und die Renaissance-Formen beweisen, daß um diese Zeit wohl die an dieser Seite gelegenen Gebäude eine vollständige Umgestaltung erfuhren. Ob bei dieser Gelegenheit auch bereits das Schiff der Kirche abgebrochen worden, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Läßt doch das elegant ausgestattete Stiegenportal an dieser Stelle einen schmuckvollen Bau vermuthen, zu welchem die ruinenhafte Westfront des Chores in einem verletzenden Gegensatze gestanden hätte. Zudem weist die Eingangsthüre zur Kapelle die Formen des Roccoco auf, so daß es weit wahrscheinlicher zu erachten ist, daß vielleicht erst zur Zeit der Pfalzverwüstung die Wohngebäude der Burg sammt dem westlich anschließenden Theile der Kirche durch Feuer verwüstet und dann erst die Reste des Schiffes gänzlich abgebrochen worden seien; mit einer solchen Katastrophe würde die roh und eilfertig ausgeführte Vermauerung des Zuganges zum Chor der Kapelle besser zusammenstimmen, als mit einem Umbau, — wie Peters, Burgkapelle zu Iben, S. 7 meint —, der planmäßig geführt und in friedlichen, ja glanzvollen Zeiten vollendet wurde.

An der Stelle des abgebrochenen Schiffes stand allem Anscheine nach die ursprüngliche Burgkapelle. Bei dem Neubau des Chorhauptes dürfte sie nach Osten hin eine Erweiterung erfahren haben, während die unteren Theile des alten Baues erhalten blieben und nur die Wölbung mit dem neuen Chorbau in entsprechende Verbindung gesetzt wurde. Darauf deuten die romanischen Chorpfeiler einerseits und andererseits die nach Westen hin völlig ausgebildeten Rippenansätze, welche eine Ueberwölbung des Schiffraumes im Sinne der Chorarchitektur unzweifelhaft bekunden.

Bei einer Herstellung wird die Frage sich nicht umgehen lassen, in welcher Weise dem ruinenhaften Zustande der Westfront abzuhelfen sei. Denn das muß wohl als sicher feststehen, daß die jetzt daselbst befindliche Abschlußwand in der Weise nicht bleiben kann. Es muß vielmehr ihre gänzliche Entfernung als dringend wünschenswerth bezeichnet werden. Zur Sicherheit des Gebäudes trägt sie durchaus nicht bei, sie verdeckt vielmehr die markigen Abschlußglieder der ganzen Innenarchitektur. Die ohnedies kleinen Verhältnisse der Kapelle ertragen eine solche Beeinträchtigung, wie sie thatsächlich durch die Westwand hervorgebracht wird, nicht ohne großen Nachtheil. Es dürfte sich daher wohl am ehesten empfehlen, die Westwand einfach auszubrechen und durch einen besonderen Vorbau den Zugang zu vermitteln. Dieser Vorbau wäre jedoch entschieden als Bedürfnißbau auszuprägen, der in keiner Weise beanspruchen dürfte, für einen organischen Abschluß des Chorhauptes zu gelten. Große Tiefe wäre für diesen Vorbau nicht erforderlich; es genügte vielmehr eben gerade so viel Raum, damit der Chorbogen gegen Westen frei werde, so daß eine erhebliche Beeinträchtigung des Hofraumes durchaus nicht zu besorgen steht.

Ein zweiter Punkt betrifft den ehemaligen Sakristeibau, welcher gegen Norden an das Chorhaupt sich anlehnte und mit demselben in ursprünglicher, organischer Verbindung stand.

Außer einer flüchtigen Bemerkung von Peters a. a. O. S. 10 hat der Sakristeibau noch kaum Erwähnung gefunden, und in seinen Aufnahmen übersieht selbst Peters, entsprechende Andeutungen in dem Grundriß S. 7 zu geben. Er erwähnt blos einer Nische, welche früher dürfte eine Thüre gewesen sein. In der That verhält es sich so. Unter der Bank des zweiten Fensters auf der Nordseite befindet sich ein gothischer Thürrahmen, der im Innern einen gebrochenen Spitzbogen umschließt. Nach Außen ist die Thüröffnung von einem flachen Stichbogen überwölbt, weil dahin der Thürflügel sich öffnete. An dem Strebepfeiler außen zwischen beiden Fenstern springt ziemlich tief ein Consol aus, dessen Seitenflächen mit fächerartigem Ornament von flacher Profilirung verziert sind. Auf dem Consol setzt sich eine aus dem Sechseck gebildete Gurte auf; ihr unterer Theil steigt senkrecht auf und ging in ein flaches Bogensegment über-

Der Anschluß der Gewölbe an die Wandflächen des Chores ist bestimmt erkenntlich. Die Ueberdeckung des Sakristeiraumes, welche zwei Joche von ungleicher Spannweite in der Längenachse umfaßte, war durch rippenlose Gewölbe bewerkstelligt. Die aus Bruchmaterial hergestellten Kappen sind nicht mehr vorhanden; dagegen blieben die an den Quadern des Chorbaues gearbeiteten Anfänge der Gewölbegräte von zierlicher, consolenartiger Bildung bis zur Stunde erhalten. Aehnlich wie diese Theile stehen auch das Consol unter der Quergurte, sowie deren Anfänge selbst mit den Werkstücken des Strebepfeilers in organischem Verband und thuen somit die gleichzeitig beabsichtigte Anlage der Sakristei unzweifelhaft dar. Unter der Fensterbank läuft eine tief eingearbeitete Rinne zur Ableitung des Dachwassers der Sakristei; in eigenthümlicher Weise ist dieser Abfluß durch die Strebepfeiler geführt und endete am nordöstlichen Eckpfeiler des Chorhauptes in einen Ausguß, der wahrscheinlich entsprechend ausgestattet war und noch in seinem Ansatz erkenntlich ist. An den Strebepfeilern ist auch die Neigung der Dachfläche in einer an dem Pfeiler gearbeiteten Leiste zu bemerken. Die Schwere dieser sorglich profilirten Dachleiste und ihre geringe Neigung läßt vermuthen, daß das Dach der Sakristei mit Steinplatten eingedeckt gewesen sei.

Die Sakristei ist nun zwar verschwunden; nur die erwähnten Spuren lassen auf ihre einstige Ausdehnung und Gestalt schließen. Bei welcher Gelegenheit dieser Bau zu Grunde gegangen, ist unbekannt. Die zerstörenden Spuren eines Brandes lassen sich aber gerade an der Nordseite der Kapelle nicht verkennen. Namentlich zeigen die Strebepfeiler die deutlichen Einwirkungen des Feuers; in muscheligem Bruche sind die Kanten und Vorderflächen der Quadern abgesprengt, und selbst die höher liegenden Theile sind augenscheinlich in Folge eines Brandes mehr zerstört, als an den übrigen Seiten.

Es liegt nun nahe, bei der in Aussicht genommenen Herstellung, auch diese Schäden in's Auge zu fassen und an deren Heilung zu denken. Bei der Unmöglichkeit, den Sakristeibau in seiner ursprünglichen Anlage wieder aufzuführen, könnte sich vielleicht der Gedanke nahe legen, ob nicht mit der Herstellung der Beschädigungen an der Nordseite zugleich die allerdings nicht eben schönen Spuren des Sakristei-Anschlusses sollten zu beseitigen sein. Wir möchten einer solchen Absicht, wenn sie überhaupt je auftauchen sollte, mit aller Entschiedenheit uns entgegensetzen. Allerdings würde es dem Auge des Unkundigen vielleicht eine gewisse Befriedigung gewähren, wenn die Nordseite gleich den anderen Theilen des Aeußeren in derselben Glätte der Bearbeitung hergestellt würde; allein derartigen Erwartungen kann nicht Rechnung getragen werden, wo es sich darum handelt, interessirende, wenn auch dem Laienauge unscheinbare Spuren eines entschwundenen Gebäudetheiles zu erhalten, welcher in einheitlichem und wesentlichem Zusammenhange mit dem noch übrigen Chorhaupte stand. Die Restauration wird sich an dieser Seite lediglich auf Festigung der gelockerten Werkstücke des Stab- und Maßwerkes, sowie allenfalls auf die Auswechselung einiger allzu beschädigten Quadern der Pfeiler erstrecken dürfen; denn es wird kaum möglich sein, alle Brandschäden gänzlich verschwinden zu machen. Solche Spuren, wenn sie nicht die Sicherheit des Bestandes berühren, sind den Narben eines Soldaten oder den Kugelspuren zu vergleichen, welche die Fahne eines tapferen Regimentes durchlöchert haben. Alle Zeichen des Alters und die Spuren schwerer Schicksale zu verwischen, gehört nicht zu den Aufgaben einer tüchtig geleiteten Restauration.

Ein dritter Punkt betrifft die noch übrigen Gebäude der Ibener Burg.

Wer Iben nicht selbst gesehen hat, könnte namentlich durch die Angabe von Peters a. a. O. S. 6 zum Glauben verleitet werden, daß „von alten Resten der Burg kaum noch etwas Bemerkenswerthes außer der Kapelle vorhanden" sei. Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß die Außenmauer der eigentlichen Wohnburg sammt den flankirenden Rundthürmen fast vollständig erhalten ist. Auch das Thorhaus sammt den Stallungen an der nördlichen Langseite gehen noch in ältere Zeit zurück und der Graben, welcher die zu den Niederburgen gehörige Anlage umschloß, ist zum großen Theil noch in seiner ursprünglichen Breite vorhanden. Der Anlage, wie den tektonischen Einzelheiten zufolge dürfte die südliche Frontmauer nicht über den Anfang des 15. Jahrhunderts hinaufreichen. Jedenfalls gehen sie nicht in die Zeit der Gründung im 13. Jahrhundert zurück. Die lange aus rauhem Bruchsteinmauerwerk aufgeführte Front hat in ziemlicher Höhe drei gekuppelte Fenster von viereckiger Form und mäßiger Größe. Die Gewände und Sturzstücke sind sehr schwer und mit einfachem gothischen Fasenprofil versehen. In dem unteren Theile lassen sich noch verschiedene Fensteröffnungen erkennen, welche meist jedoch späteren Veränderungen angehören dürften. Ueber den oberen Fenstern zieht sich ein stark hervortretender Rundbogenfries auf abgerundeten Consolsteinen von einem Ende zum anderen und verkröpft sich um den Thurm der Südostecke. Unmittelbar über dem Fries sind auf die ganze Länge Oeffnungen sichtbar, in welchen sich die Reste von Einlegebalken noch befinden. Es sind die Ueberreste eines hölzernen Wehrganges, welcher gleich über dem Rundbogenfries sich auskragte. Die oberen Theile und das Dachwerk scheinen mehrfache Veränderungen erfahren zu haben. Auch der Rundthurm an der Südwestecke ist zur Hälfte eingestürzt und ein anderer gegen Norden gänzlich abgetragen.

In wie weit sich im westlichen Theile des

Inneren alte Theile erhalten haben, war wegen der daselbst aufgehäuften Fruchtvorräthe nicht zu ermitteln. An der Thüre des Kelterhauses ist ein Bruchstück von einem romanischen Kämpfergesims vermauert und bei Nachgrabungen im Hofe fand sich das Fragment eines verzierten Kreuzes, das auf frühmittelalterige Entstehung deutet.

Zur Vervollständigung dieser Notizen seien hier einige Inschriften aus Iben mitgetheilt. Die erste befindet sich an den Stallungen links vom Thorhause und heißt:

Elzbeth von Cronberg Wittibin
Eine Gebornn Muderszbaecherin
Erbawet Diss Viehausz fürwahr
Im Sechzehnhundert Neunten Jahr.

An der Ostwand der Kapelle sind folgende Zeichen eingehauen, welche der Renaissancezeit angehören:

I · C · V̄ W · R
H W V K
H //// V B

und die folgende Inschrift:

HANS ADAM LAV
DENSACK KELLER
ZV IBEN 1715

Wahrscheinlich ein Schmittburg'scher Amtskeller, der wohl auch da begraben liegt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß nicht blos die Kapelle in tüchtiger, stylvoller Aufnahme recht bald herausgegeben würde, sondern auch die ganze Burganlage, welche ebenso interessant ist, als namentlich von Südwesten her einen äußerst malerischen Anblick bietet und sammt der über die gebrochenen Mauern aufragenden Kapelle mit ihrem schlanken Dachreiter zu einem reizvollen Architekturbilde sich vereinigt.

Mainz, im October.

Friedrich Schneider.

## Die Hünensteine bei Derenburg.

Als bei der jüngsten Generalversammlung des Gesammtvereins der historischen Vereine Deutschlands zu Speyer in der 1. Section (Vorhistor. Alterthümer) die Bedeutung der in der Rheinpfalz unter dem Namen „langer Stein," „Hinkelstein" u. s. f. bekannten monolithischen Steinsäulen erwogen und die Frage nach anderweitigen verwandten Erscheinungen daran geknüpft wurde, erlaubte sich der Unterzeichnete, auf die drei sogenannten Hünensteine vor dem Nordabhange des Harzes zwischen Wernigerode und Blankenburg aufmerksam zu machen und auf bezügl. Aufforderung nähere Angaben über dieselben für das Correspondenzblatt zuzusagen.

Wohl die älteste gute Nachricht über diese sehr augenfällig aus ziemlich ebenem Felde hervorragenden Steinsäulen gibt der wohlunterrichtete Joh. Christoph Stübner, Pastor zu Hüttenrode bei Blankenburg in seinem zuerst i. J. 1788 erschienenen I. Theile seiner „Merkwürdigkeiten des Harzes" S. 417 f. Damals standen noch alle drei Steine aufrecht und zwar in einem nicht gleichseitigen Dreieck, der höchste in der Flur des Braunschweigischen Dorfes Benzigerode, 12 Fuß hoch, 4½ Fuß breit, der mittlere in dem nunmehr zur Derenburger Stadtflur gehörigen Felde des wüsten Dorfes Godenhusen oder Göddenhusen nördlich vom Hellbach, „zwei Büchsenschüsse weit vom vorigen," 10 Fuß hoch, 5½ Fuß breit, der niedrigste dritte im Heimburgischen Altfelde, „einen Büchsenschuß weit vom vorigen," 9 Fuß hoch, 5 Fuß breit. Schon damals hatte man um dieselben die Erde drei Fuß tief umgegraben, aber die heftigsten Sturmwinde hatten sie nicht zu bewegen vermocht. Gegenwärtig steht aber nur noch einer, nachdem zwei zu Gunsten der Feldbestellung beseitigt sind. Bestimmteres über die Zeit und die Umstände der Fortschaffung konnte bisher weder auf mündliche noch wiederholte schriftliche Anfrage nicht ermittelt werden. Daß aber Urnenscherben, Waffen, Münzen und dergleichen gefunden wurden, ist nicht anzunehmen, da benachbarte archaeologische Sammler keinerlei Kunde davon erhielten.

Daß jene mächtigen Steine, von denen man annehmen mußte, daß sie etwa so tief in der Erde steckten, als sie über die Oberfläche hervorragten, wirklich von Menschenhand gesetzt und zugerichtet und nicht, wie verschiedene benachbarte Sandsteingebilde — so der östlich vom Derenburger Osterholz gelegene Thierstein, der bei 700 Fuß absoluter Höhe und 20 Fuß Erhebung über die Oberfläche eine geschätzte Aussicht gewährt — natürliche gewachsene anstehende Felsbildungen sind, leidet nach den Umständen und dem Augenschein keinen Zweifel.

Nichts Bestimmtes läßt sich über die Bedeutung dieser höchst einfachen und rohen Monumente sagen, nur daß die Großartigkeit und Rohheit auf sehr hohes Alter weisen dürfte. An Opfersteine zu denken verbietet die Gestalt, an die Bezeichnung alter Dingstätten der Umstand, daß unter den sonst historisch bekundeten Malstätten des Harzgaues eine solche hier nicht erwähnt wird. Zu Grenzbezeichnungen etwa zwischen bischöflich Halberstädtischem (Bann Utzleben), Gräflich Regensteinischem und Wernigerödischem Gebiet wären so gewaltige Felsenmale auch zu großartig und ungewöhnlich.

Da es anderweit bekannt ist, daß die Germanen für gefallene Helden und an den Stätten bedeutsamer Kämpfe mächtige einfache Gedenkmale errichteten, so dürfte sich die schon von Stübner a. a. O. S. 418 als damals bereits herrschend geäußerte, auch von G. A. Leibrock, Chronik von Blankenburg I. S. 15 getheilte Ansicht am meisten empfehlen, nach welcher diese Steinsäulen die Erinnerung an alte Helden und Kämpfe im Volke erhalten sollten. Leibrock erinnert dabei noch an die, allerdings sagenhaften, Mittheilungen der Sassenchronik z. J. 469, nach welcher hier, in der

Gegend „dac nu Reghensteyn unde Warnigherode licht," die Volkskämpfe stattfanden, als die Thüringer die Sachsen verdrängen wollten. Stübner erinnert auch an kleinere benachbarte Steine mit einem Kreuz z. B. bei Blankenburg vor dem Tränkethor, bei Helsungen (östlich von Derenburg) und im Dorfe Hohegeiß (westl. von Benneckenstein), die zum Andenken daselbst erschlagener christlicher Helden gesetzt worden sein sollen.

Der Name ist seit Alters — so bei Stübner — Hunnensteine oder Hünen- (Riesen-) Steine. Daß sich die Sage in mehrfacher Gestalt an sie heftete, ist bei der Merkwürdigkeit dieser Steine sehr natürlich. So sollen sie nach der einen Dichtung um den Preis einer schönen Prinzessin, nach einer andern von drei Riesenschwestern um die Wette aus dem Schlosse Heimburg geworfen sein; nach einer dritten sind sie von der Felsenburg Regenstein ausgeschleudert. (Pröhle Unterharzische Sagen S. 37 f. Nr. 101—104).

Wernigerode. Ed. Jacobs.

## Zur Deutung der Partenheimer Wandgemälde.

Von H. Moser, Vorsitzendem des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.

Bei Betrachtung der dem Correspondenzblatt Nr. 3 d. Jahrg. beigegebenen Zeichnung, die den Fries am Chorbogen der Kirche zu Partenheim darstellt, kann ich der in besagter Nummer niedergelegten Ansicht, daß wir es hier mit einem Jagdvergnügen zu thun haben, welches geflügelte Knaben ausführen, nicht beitreten, vielmehr glaube ich, daß das Bild nichts anderes als den Kampf und endlichen Sieg des Christenthums über das Heidenthum und das Gerüstetsein der Tugend gegen das auf sie einstürmende Böse symbolisiren soll.

Die auf der Zeichnung fangenden und sich zum Kampfe rüstenden Knaben sind unverkennbar Engel, wie das Christenthum aus dem Judenthum sie mit übernommen hat. Bekanntlich stellt man sich dieselben als Gott dienende Wesen vor, deren sich der Schöpfer bedient seinen Willen dem Menschen kund zu thun, dem Menschen seine Gebote zu überbringen und ihnen dieselben zu erklären, und sie vor Gefahren der Seele und des Leibes zu schützen. Um nun die Schnelligkeit, mit der sie die Befehle Gottes ausrichten, anzudeuten, versah man sie mit Flügeln, ähnlich wie es die Römer mit ihrem Mercur gethan haben. Obwohl im Jahre 787 auf der Synode zu Nicäa als Kirchenlehre festgesetzt wurde: „Die Engel sind gute Geister doch mit einem ätherischen Körper versehen", so wurde dieser ätherische Körper den Engeln auf der lateranensischen Synode im Jahre 215 wieder abgenommen und ihnen Unkörperlichkeit zugesprochen. Trotz der lateranensischen Synode im Jahre 1215 werden aber die Engel noch heute als geflügelte Knaben bildlich dargestellt. Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung zu unserem Bilde zurück, so sehen wir, daß zwei Engel, also zwei der christlichen Religion angehörende gute Geister, einen Hasen fangen und ihn zu erlegen suchen. Der Hase ist aber ein dem germanischen Heidenthume angehörendes Thier, indem er der Frühlingsgöttin Ostara geweiht war. An unserem christlichen Osterfeste sagt man daher noch heute im Voigtland „die Ostereier hat der Osterhase (Ostarahase) gelegt," (unsere Ostereier sind ebenfalls noch ein Ueberrest der Ostaracultus, denn man brachte der Frühlingsgöttin Eier als Opfergabe dar.) Die Engel symbolisiren also die christliche Religion, der Hase dagegen das Heidenthum, und wir sehen daher den Kampf des Christenthumes mit dem Heidenthum hier symbolisch dargestellt.

Mehr nach rechts finden wir wieder zwei Engel, die sich zum Kampfe gegen einen Löwen rüsten, indem der eine einen Jagdhund herbeischafft, während der andere den Bogen spannt, um den lauernden Löwen zu erlegen. Diese Zeichnung veranschaulicht wieder, wie die Diener Gottes, die Engel bemüht sind, das Böse zu bekämpfen und die den Menschen drohenden Gefahren abzuwenden. Vielleicht auch soll es die Wachsamkeit anzeigen, die der christlich religiöse Mensch haben muß, wenn er den Versuchungen zum Bösen kräftig widerstehen will. Diese Zeichnung gründet sich auf den Bibelspruch: „Er geht einher wie ein brüllender Löwe und sucht welchen er verschlinge u. s. w."

Schwieriger als dieses sind die in der linken Ecke erscheinenden Figuren, die Maus und das Ferkel (?) zu deuten, doch gibt uns Jacob Grimm in seiner Mythologie Aufschluß, wenn er S. 1044 sagt:

„In baierischen Acten ist der sogenannten Mäuse oder Fakel (Ferkel) öfter erwähnt. Die Hexe hat ein hartes vierbeiniges Werkzeug, sie bildet aus einem Tuche die Gestalt einer Maus oder eines Ferkels, hält jenes Geräth darunter und spricht: Lauf hin und komm wieder zu mir! Dann läuft das Thier lebendig davon um ihr von anderen Leuten etwas zu holen, zuzutragen, und eine Hexe heißt deswegen Mausschlägerin und ein Zauberer Mausschläger. Norddeutsche Poesie haben den Ausdruck Mäusemacher und einen anderen Hergang. Die Hexe findet Zauberkräuter und ruft dann: Maus, Maus, heraus in's Teufels Namen? worauf die Thiere schnell hervorkommen u. s. w."

Maus und Ferkel deuten sonach auf den noch im Christenthum sich findenden Glauben an die den Menschen Schaden bringenden Hexen und Hexenmeister, deren böse Absichten zu vernichten ebenfalls Aufgabe der Engel war.

Der in der Mitte gravitätisch einherschreitende, scharf sehende Falke, unter dessen Aufsicht gleichsam das Ganze geschieht, deutet an, daß die Boten Gottes, die Engel unter Aufsicht des höchsten Wesens handeln, dessen Auge alles sieht und alles Thun und Handeln, auch das der Menschen, beobachtet.

## Anfrage.

Der Unterzeichnete erlaubt sich an die Vorstände aller historisch-antiquarischen und ethnologischen Sammlungen die ergebenste Anfrage, ob Ihnen bereits ein ähnliches Bronzegeräth, wie das in nebenstehenden Holzschnitt abgebildete, zu Gesichte gekommen.

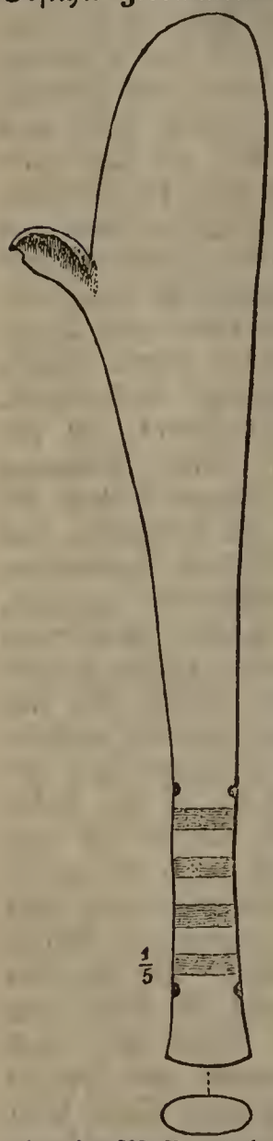


Dasselbe wurde im Jahr 1849 bei Mönkhagen (an der Landstraße zwischen Lübeck und Segeberg) beim Pflügen gefunden und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Hrn. Behncke zu Kiel. Die an der einen Seite sichtlichen parallel laufenden Schrammen dürften von dem Pflugeisen herrühren. Das Geräth ist 4,1 Pfund schwer, von schönem Guß und zeigt, namentlich an der einen Seite, eine schöne blaugrüne Patina. Die geschrammte Seite ist von dunklerer Farbe. Der Stiel ist durch zwei durchgehende Doppelnieten befestigt gewesen; die Größe der Nietköpfe läßt sich an der dunkleren Färbung der Bronze deutlich erkennen. Die Tiefe des Stielloches beträgt 28 Centimeter. Der links ausstehende (abgebrochene) Zahn gleicht, auch in dem hohen Rücken, den bekannten Sicheln der Bronzezeit. Bei a ist die Dicke des Blattes ungefähr 1 Centimeter; nach dem Rande hin verdünnt es sich immer mehr und ist am Ende nicht dicker als ein Messerrücken.

Die Vermuthung liegt nahe, an ein Götter-symbol oder ein Abzeichen irgend welcher Art zu denken. Wie Lisch (Meklenburgische Jahrbücher XXVI S. 140 ff.) die bekannten bronzenen Commandostäbe als tragbaren Schwert-Pfahl gedeutet hat, so könnte man dies Geräth als einen tragbaren Sichel-Pfahl auslegen. Jedoch bei einem auf dem Acker und nicht allzuweit von einer großen Handelsstadt erhobenen Einzelfunde gilt es sehr vorsichtig zu sein. Ich will beispielsweise nur erwähnen, wie bei einem mit runenähnlichen Zeichen gravirten Bronzeringe, der im Garten zu Christianslust bei Süder-Brarup in Angeln gefunden ist (Bericht XXVIII der Schl.-Holst.-Lbg. Alterthums-Gesellschaft S. 38), sich neuerdings herausgestellt hat, daß die Heimath desselben auf den Sunda-Inseln im Ostindischen Archipelagus zu suchen sein dürfte.

Professor Heinrich Handelmann in Kiel.

## Fünfzehnte Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Schluß.)

Der erste Band dieser Abtheilung wird zunächst als Einleitung eine auf umfassender Durchforschung der Acten gegründete Geschichte der Politik Herzog Maximilians von seiner ersten noch unter der Regierung Herzog Wilhelms 1591 erfolgten Einführung in die Geschichte bis zum Jahre 1607, dem für die Akten-Edition bestimmten Anfangstermine, daneben seit 160? eine Erörterung der Politik der katholischen Reichsstände und der damals beginnenden, auf Gründung eines katholischen Bundes gerichteten Bestrebungen enthalten. Die Actensammlung selbst soll mit dem Donauwörther Streit eröffnet und womöglich so weit geführt werden, daß der nächste, ebenfalls im wesentlichen vorbereitete Band mit der Geschichte der Gründung der Liga anfangen kann.

Von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte ist der erste Band der Geschichte Kaiser Heinrichs III., bearbeitet von Professor E. Steindorff in Göttingen, im Druck vollendet und wird in den nächsten Tagen versendet werden. Ihm wird alsbald der Schlußband der Geschichte Heinrichs II., bearbeitet von Dr. H. Breßlau in Berlin, folgen. Professor Dümmler hat die durch den Tod R. Köpke's unterbrochenen Arbeiten für die Geschichte Otto's des Großen aufgenommen, und ist soweit gediehen, daß er das Werk schon im nächsten Jahr der Presse zu übergeben hofft. Leider hat sich der Wunsch der Commission, für die Fortsetzung der Geschichte Karls des Großen einen hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, bis jetzt nicht verwirklichen lassen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte", welche einen immer größeren Leserkreis gewinnt, wird in der bisherigen Weise unter der Redaction der Professoren Waitz Wegele und Dümmler fortgesetzt werden.

Die Erwartung, die neue Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuches, wie auch die große Sammlung der deutschen Weisthümer mit dem von Professor R. Schröder in Würzburg und Professor Birlinger in Bonn bearbeiteten Registerbande schon im vergangenen Jahr abzuschließen, hat sich nicht erfüllt; doch werden voraussichtlich beide Unternehmungen in der nächsten Zeit vollendet werden. Vom Schmeller'schen Wörterbuch sind nur noch zwei Lieferungen zu publiciren, deren erste bereits unter der Presse ist; auch vom Registerband zu den Weisthümern hat der Druck begonnen.

Die Redaktion der allgemeinen deutschen Biographie, aus dem Frhrn. von Liliencron und Professor Wegele bestehend, legte das erste Heft, zehn Bogen umfassend, zur Ausgabe fertig vor; das zweite Heft ist bereits im Druck vorgerückt, und die Publikation wird jetzt regelmäßig fortschreiten. Es sollen jährlich zwei Bände, jeder zu fünf Lieferungen, ausgegeben werden. Das beigegebene Mitarbeiterverzeichniß weist nach, daß sich bereits über 350 Gelehrte an diesem großen Unternehmen betheiligt haben, und unter ihnen finden sich Historiker von der anerkanntesten Bedeutung. Es wird durch die allgemeine deutsche Biographie eine von allen Seiten empfundene Lücke in unserer historischen Literatur endlich ausgefüllt werden, und wie sich das Werk auf die namhaften Persönlichkeiten deutscher Nationalität zu allen Zeiten und in allen Lebenssphären erstreckt ist auch die allgemeinste Theilnahme unseres Volkes an demselben zu erwarten.

## Berichtigung eines Druckfehlers in Nr. 9 d. Bl.

Auf der der Nr. 9 beiliegenden genealogischen Tafel ist aus Versehen bei der Correctur ein Fragezeichen stehen geblieben, welches die Filiation Gerhards III. und Erzbischof Werners zu Gerhard II. von Eppenstein in Frage stellt.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Nr. 12. Zweiundzwanzigster Jahrgang. 1874. December.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Bei der diesjährigen Generalversammlung in Speyer ist der historische Verein für das Großherzogthum Hessen auf das Jahr 1875 wieder zum Vorort gewählt worden. Der bisherige Verwaltungsausschuß wird daher auch ich nächsten Jahre die Geschäfte des Gesammtvereins führen.

Die Jahresbeiträge der verbundenen Vereine sind für 1875 wieder auf neun Mark (3 Thlr.) festgesetzt.

Wir ersuchen daher die Vereine, diese Summe bis zum 1. April 1875 an unsern Rechner, Herrn Rentner Gottfried Schwab dahier, einzuzahlen; die bis zu diesem Termine nicht eingegangenen Beiträge werden wir durch Postnachnahme erheben.

Darmstadt, den 16. December 1874.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses.
**Draudt.**

---

### Erste Plenarsitzung der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Speyer am 21. September 1874.

Die in dem Saale des Realgymnasiums vereinigte Versammlung wurde durch den Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt aus Darmstadt, um 10 Uhr Vormittags eröffnet. Der Präsident des historischen Vereins der Pfalz, Herr Regierungspräsident von Braun Exc., begrüßte die Versammlung, ebenso der Adjunct der Stadt, Herr Dr. Weltz, Namens der Stadt Speyer. Der Präsident dankte für die freundliche Aufnahme; er gedachte zugleich in ehrenden Worten der Verdienste des kürzlich verstorbenen ausgezeichneten Gelehrten und langjährigen Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Herrn v. d. Gabelentz in Altenburg.

Hierauf hielt Hr. Gymnasiallehrer Dr. Harster einen Vortrag über die Geschichte der Stadt Speyer. Die Herren Regierungs-Assessor Siebert und Professor Weiß brachten sodann eine detaillirte architectonische Aufnahme eines der merkwürdigsten Gebäude Speyers, des Judenbads, lithographisch vervielfältigt, zur Vertheilung und knüpften daran

einige erläuternde Bemerkungen. Die Discussion der damit zusammenhängenden Fragen wurde für die Verhandlungen der zweiten Section vorbehalten.

Sodann verlas der unterzeichnete Schriftführer den nachfolgenden Geschäftsbericht über das verflossene Jahr.

**Geschäftsbericht des Verwaltungsausschusses über das Jahr 1874**

erstattet von dem Schriftführer des Verwaltungsausschusses Ludwig Wörner.

Durch Beschluß der Delegirten zur vorjährigen Generalversammlung ist der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt abermals mit der Führung der Geschäfte des Gesammtvereins betraut worden. Es liegt mir ob, Namens des von diesem Verein bestimmten Verwaltungsausschusses den Geschäftsbericht für das verflossene Jahr in Nachfolgendem zu erstatten.

Ich habe Ihnen vor allem über die Ausführung der in der vorjährigen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse zu berichten.

Den uns gewordenen Auftrag, die Protokolle der Delegirtenversammlungen im Auszug durch das Vereinsorgan zu veröffentlichen, haben wir, wie Sie aus Nr. 9 des Correspondenzblattes von 1873 ersehen haben werden, durch Abdruck des betreffenden vorjährigen Protokolls zur Ausführung gebracht. Desgleichen haben wir, dem Beschluß der Versammlung entsprechend, die verbundenen Vereine durch das Correspondenzblatt von neuem aufgefordert, die von ihnen in den Jahren 1872 und 1873 herausgegebenen Schriften, zum Zwecke der Abfassung eines Repertoriums über dieselben, an den Leipziger Verein einzusenden; über den Erfolg dieser Aufforderung, sowie überhaupt über den Fortgang, welche diese von dem genannten Verein für die betreffenden Jahre versuchsweise übernommene Arbeit gehabt hat, haben wir keine weitere Nachricht erhalten. Ebensowenig ist uns über den bisherigen Verlauf eines von der vorjährigen Generalversammlung beschlossenen Unternehmens, die Sammlung und Herausgabe der in Deutschland und Oesterreich befindlichen altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften ins Werk zu setzen, von der mit den einleitenden Vorarbeiten betrauten Commission bis jetzt eine Mittheilung zugekommen.

Was die Zahlung der Jahresbeiträge der Einzelvereine betrifft, so sind wir in Folge andauernder Krankheit unseres früheren Rechners und sodann des dadurch nöthig gewordenen Wechsels in der Besetzung der Rechnerstelle nicht in der Lage gewesen, die rückständigen Beiträge durch Postnachnahme an den ursprünglich bestimmten Terminen erheben zu können. Es ist uns erst in den letzten Wochen möglich geworden, die Erhebung dieser Rückstände — für 1873 und 1874 zugleich — vorzunehmen. Ich kann Ihnen als Ergebniß mittheilen, daß im Ganzen 41 Vereine ihren Beitrag entrichtet haben, demnach zur Zeit dem Gesammtverein angehören. Einige wenige Vereine haben die Zahlung verweigert, sind also als ausgeschieden zu betrachten. Die Rechnung für 1873 und 1874 liegt zu Ihrer Einsicht offen; sie schließt mit einem Kassebestand von 651 fl. 15 kr. ab, womit jedoch die noch nicht fälligen Ausgaben des laufenden Jahres zum großen Theile noch zu decken sind.

Ich wende mich nun zu den uns von dem Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz über die Entwicklung dieser Anstalt gemachten Mittheilungen.

Aus dem Berichte, welchen der Vorstand des römisch-germanischen Centralmuseums uns über die Ergebnisse seiner Thätigkeit in diesem Jahre mittheilt, ergibt sich die erfreuliche Thatsache einer immer rascher fortschreitenden Mehrung dieser wichtigen Sammlung.

Der neue Zugang dieses Jahres zählt 406 Nummern, ein Mehrbetrag von 175 gegen das vorige Jahr, so daß die vorliegenden Abformungen jetzt die Zahl von 5866 erreicht haben. Dazu treten noch die diesjährigen Mittheilungen an auswärtige Sammlungen im Betrag von 148 Nummern und die zum Austausch abgegebenen 51 Stücke, mit welchen sich die Zahl der in diesem Jahre zur Ausführung gelangten Arbeiten auf 605 Nrn. stellt.

Es ist damit nicht nur ein höherer Gesammtbetrag der Leistungen als im vorigen Jahre erreicht, sondern auch ein richtigeres Verhältniß hergestellt zwischen der Mehrung des eigenen Besitzthums und den Arbeiten für auswärtige Sammlungen.

Zugleich darf es als ein Beweis der immer vielseitigeren Ausbildung der technischen Darstellungsweise betrachtet werden, daß die Anstalt nicht mehr wie früher ihre Nachbildungen alterthümlicher Gegenstände ausschließlich nur in colorirtem Gypsabgusse, sondern je nachdem es empfehlenswerth erscheint, auch in Metall ausführt, und zwar in Silber, in Bronzeguß und Galvanoplastik, so daß von solchen theilweise schwierigen und kunstvollen Metallnachbildungen bereits 111 Stücke in der Sammlung vorliegen.

Die Mittheilung der Originalalterthümer für diese Arten der Facsimilirung verdankt das Museum in diesem Jahre 19 öffentlichen und 5 Privatsammlungen. Es sind die Museen von Berlin, Bonn, Brüssel, St. Germain, Hanau, Kassel, Kiel, Königsberg, Linz, Luxemburg, München, Münster, Nürnberg, Regensburg, Speyer, Stuttgart, Trier und Wien; sowie die Privatcabinete Sr. Erl. des Fürsten Clary-Aldringen in Teplitz, der Herren Dr. Große in Neuchatel, Dr. Rein in Crefeld und Dr. Scharlok in Graudenz.

Als ein sprechender Beweis wachsender Theilnahme und allseitiger Förderung der Zwecke des Museums kann es wohl gelten, daß der Vorstand der Sammlung preußischer Alterthümer in Königsberg (Gesellschaft Prussia), selbst ohne Anregung durch eine Aufforderung oder Bitte, eine Anzahl sehr werthvoller Gegenstände theils als Doubletten

zum Austausch, theils zur Abformung für die Sammlung des Museums übersandte, welche in beiderlei Weise erworben einen wichtigen Theil des diesjährigen Zugangs bilden.

Unter dem letzteren verdienen besondere Erwähnung die schöne römische Visirmaske eines Helmes aus Bronze im Besitze des Luxemburger Museums und eine gleichartige von Eisen aus dem k. k. Antikencabinet in Wien, sowie die Waffen, Werkzeuge und Schmuckgeräthe römischer und merovingischer Zeit aus Trier, Luxemburg und Stuttgart.

Zur Vergleichung und Prüfung der vorrömischen Bronzefunde des Rheinlandes hat das Museum eine Anzahl Abformungen etruskischer Bronzen der Glyptothek und des königl. Antiquariums in München anfertigen lassen, und von gleicher Wichtigkeit für diesen Zweck sind die aus dem Musée de St. Germain erhaltenen Abgüsse archaischer Bronzefunde in Frankreich und Italien.

Auch die Verwaltung des Museums ist in diesem Jahre in Folge der Veränderung der Verhältnisse seit dem Eintritte der Reichssubvention neu geordnet worden. Nach erlangter Genehmigung der für diesen Zweck erweiterten Statuten wurde eine Zahl der ausgezeichnetsten Fachgelehrten aus allen Theilen Deutschlands zur Mitwirkung in der Eigenschaft als auswärtige Mitglieder des Vorstandes eingeladen, und diesem Ersuchen ist allerseits mit dankenswerthester Bereitwilligkeit entsprochen worden.

In dieser Weise ist dem Museum die spezielle Theilnahme und Unterstützung der einsichtsvollsten und bewährtesten Forscher gesichert worden. Es sind die Herren Conservator Oberst von Cohausen in Wiesbaden, Geheimer Archivrath Grotefend in Hannover, Inspector Professor Hofmann in Darmstadt, Professor Köchly in Heidelberg, Geh. Regierungsrath Dr. Frhr. von Ledebur in Berlin, Studienrath Müller in Hannover, Finanzrath von Paulus in Stuttgart, Geh. Reg.-Rath Conservator von Quast in Berlin, Professor Schaaffhausen in Bonn und Geheimerath Hofbibliotheks-Director Walther in Darmstadt.

Eine gemeinsame Sitzung des in dieser Art erweiterten und erneuten Vorstandes hat am 18. Juli dieses Jahres unter Betheiligung der großen Mehrzahl der auswärtigen Mitglieder in den Räumen des Museums stattgefunden, zur Einsichtnahme und Prüfung der Einrichtungen, Leistungen und finanziellen Führung der Anstalt. Das allseitig anerkennende Ergebniß derselben ist für die bisherige Verwaltung des Museums nicht minder erfreulich, als für den Gesammtverein, welcher zugleich in diesem hiermit vollzogenen Akt der Verstärkung des Vorstandes durch so viele hervorragende Männer der Wissenschaft eine neue Bürgschaft gewonnen hat für die Durchführung der Zwecke dieser wichtigen unter seiner Auspicien begründeten vaterländischen Anstalt.

Es bleibt mir noch übrig, über die Vorbereitungen zur diesjährigen Generalversammlung zu sprechen. Es ist Ihnen bekannt, daß als Versammlungsort für 1874 bestimmt worden waren: in erster Linie Würzburg, in zweiter Stuttgart, in dritter Bamberg. Der Verwaltungsausschuß hat sich an die historischen Vereine der genannten Städte der Reihe nach gewendet, aber von jedem derselben aus verschiedenen Gründen eine ablehnende Antwort erhalten. Auf eine durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Lindenschmit nach Speyer gerichtete Anfrage hat sich an ihrer Stelle der historische Verein für die Pfalz dahier äußerst zuvorkommend bereit erklärt, die Abhaltung der Versammlung zu übernehmen. Wir sind hierauf mit dem von dem hiesigen Verein bestellten Localcomite in Benehmen getreten und so im Stande gewesen, das Programm für die heutige Generalversammlung rechtzeitig zu veröffentlichen. Ich glaube im Namen aller auswärtigen Theilnehmer zu reden, wenn ich den hiesigen Vereinsmitgliedern, speciell den Herren vom Localcomite für ihre aller Anerkennung werthe Bereitwilligkeit, durch die die Abhaltung der Versammlung in diesem Jahr allein ermöglicht worden ist, sowie für ihre rege vorbereitende Thätigkeit, ihr freundliches Entgegenkommen überhaupt, den wärmsten Dank ausspreche.

Der Präsident ersuchte hierauf die Anwesenden, die üblichen Sectionen zu bilden, die erste für Archäologie der heidnischen Vorzeit, die zweite für christliche Kunst, die dritte für Geschichtsforschung und ihre Hülfswissenschaften; ebenso forderte er die Delegirten der Einzelvereine auf, ihre Vollmachten auf dem Bureau niederzulegen. Es sind folgende Vereine vertreten:

1) Der Verein für die Geschichte des Osterlandes zu Altenburg — durch Herrn Justizrath Große.
2) Der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden — durch Herrn Oberst a. D. von Cohausen.
3) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel — durch Herrn Akademie-Director Hausmann.
4) Der Bezirksverein für hessische Geschichte zu Hanau — durch Herrn Akademiedirector Hausmann.
5) Der Verein für Hamburgische Geschichte — durch Herrn Dr. Theobald.
6) Der Mannheimer Alterthumsverein — durch Herrn Professor Haug.
7) Der historische Verein der Pfalz zu Speyer — durch Herrn Gymnasialprofessor Weiß.
8) Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart — durch Herrn Finanzrath von Paulus.
9) Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier — durch Herrn Advokat-Anwalt Bettingen.
10) Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode — durch Herrn Dr. Jacobs.

11) Der Verein für hessische Geschichte zu Darmstadt — durch Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt.
12) Der historische Verein für Schwaben zu Augsburg — durch Herrn Archivar Dr. Meyer.
13. Der historische Verein von Oberpfalz zu Regensburg — durch Herrn Archivrath Dr. Will.

Der Präsident theilte hierauf mit, daß die Sectionen zu Vorsitzenden gewählt hätten:

die erste Section Herrn Oberst a. D. von Cohausen aus Wiesbaden, die zweite Section Herrn Director Essenwein aus Nürnberg, die dritte Section Herrn Ministerialrath Heintz aus München.

Damit wurde die Sitzung geschlossen.

Ludwig Wörner.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Die Abteikirche zu Ilbenstadt in der Wetterau.

Das bedeutendste Kirchengebäude der Wetterau nächst der Stiftskirche zu Friedberg ist die Abteikirche zu Ilbenstadt. Beide Kirchen sind von höchst ansehnlichen Raumverhältnissen und beherrschen bei ihrer ausgezeichneten Lage weithin die Gegend. Während die Stiftskirche zu Friedberg als spitzbogiger Halleubau recht eigentlich als ein Vorbild dieser in den hessischen Landen besonders ausgebildeten Bauform der gothischen Richtung gelten kann, hat die Kirche zu Ilbenstadt zwar nicht Anspruch auf die gleiche Bedeutung für die vorausgegangene Zeit der romanischen Kunst; eine Reihe von Eigenthümlichkeiten in der Anlage, wie in der Durchbildung der Einzelheiten verleiht ihr jedoch einen besonderen Werth. Friedberg vertritt als glanzvolle Anlage eine ganze Reihe verwandter Erscheinungen in einem engeren und weiteren Kreis; hier ist es eine gemeinsame Eigenschaft, welche an einem großen und reichen Bauwerke sich in hervorstechender Weise ausprägt. Bei Ilbenstadt liegt der Schwerpunkt der Betrachtung dem entgegen gerade in der Vereinzelung, in der fast als Ausnahme zu bezeichnenden Sonderstellung, welche dem Gebäude gegenüber von anderen Bauten der gleichen Zeit und desselben Kreises zukommt. Diese eigenthümliche Stellung, welche Ilbenstadt in baugeschichtlicher Hinsicht zukommt, dürfte zum wesentlichen Theile aus dem Ursprung der dortigen Klostergründung herzuleiten sein.

Die Stiftung von Ilbenstadt geht nämlich von zwei Brüdern des alten westphälischen Adelsgeschlechtes der Grafen von Kappenberg, Godefrid und Otto, aus. Beide schlossen sich dem großen Erneuerer des Augustinerordens, dem heiligen Norbert von Gennep, an, nachdem dieser 1120 nicht weit von Laon in der Isle-de-France das Kloster Prémontré gegründet hatte, wonach später der Orden den Namen der Prämonstratenser erhielt. Das Brüderpaar muß frühe schon dem neuen Orden sich zugesellt haben; denn bereits 1122, also kaum zwei Jahre nach der Gründung des Mutterklosters in Frankreich wandeln sie die Stammburg ihres Hauses Kappenberg im Münsterlande in ein Kloster um, und kurz darauf richten sie eine zweite klösterliche Niederlassung ihres Ordens auf einer anderen Familienbesitzung zu Ilbenstadt ein. Im Jahre 1123 nimmt Erzbischof Adalbert I. von Mainz die neue Stiftung in seinen Schutz und bestätigt dieselbe durch eine förmliche Urkunde. Wann der Bau der Klosterkirche zu Ilbenstadt begonnen wurde, ist nicht nachgewiesen. Der Umstand, daß Norbert, der Stifter der neuen Ordensfamilie, im Jahre 1126 auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erhoben wurde, dürfte wie auf die Entwickelung des inneren Lebens der Ilbenstädter Ansiedelung, so auch auf die Gestaltung des neuen Kirchenbaues daselbst nicht ohne bedeutsamen Einfluß geblieben sein. Baulustig wie die Zeit überhaupt war und angefeuert durch die rege Bauthätigkeit des rasch aufblühenden Cistercienserordens, legen die Prämonstratenser allenthalben bedeutende Kirchenbauten an. Prémontré ging mit dem Beispiele voran, und Norbert muß wohl selbst thätigen Antheil an dem Betrieb des Bauwesens genommen haben. Seine Erfahrungen und Kenntnisse, die er aus seiner rheinischen Heimath mitgebracht hatte, verwerthet er alsbald bei dem Bau seiner ersten Niederlassung, indem er deutsche Bauleute von Köln in seine Dienste nimmt und gemeinschaftlich von diesen und seinen französischen Werkleuten den Bau von Prémontré ausführen läßt. Aehnlich wie bei den Cisterciensern pflegten die Conversen des Norbertiner-Ordens Künste und Handwerk. Es ist darum mit aller Sicherheit anzunehmen, daß der Orden eine Reihe bauerfahrener Mitglieder besaß, welche bei der Errichtung von Prémontré sich geübt hatten und alsbald bei der Gründung neuer Niederlassungen vielfach Verwendung fanden. Norbert selbst ist bald nach seiner Erhebung auf den Magdeburger Stuhl mit dem Umbau des dortigen Marienstiftes beschäftigt, welches er 1129 zum zweiten Mittelpunkt seines Ordens erhob.

Bezüglich des Baues der Ilbenstädter Klosterkirche erfahren wir nun, daß Erzbischof Arnold von Mainz am 25. August des Jahres 1159 die Weihe der Kirche vornahm. Wenn auch die Thatsache der Weihe feststeht, so ist damit die gänzliche Vollendung des Kirchengebäudes in allen seinen Theilen noch keineswegs zu behaupten. Möglicherweise bezog sich die Consecration nur auf den Chor und das Transept sammt den dort befindlichen Altären, um diese Theile dem gottesdienstlichen Gebrauche zu übergeben, während der Bau der westlichen Theil, namentlich der Thürme und Vorhalle indeß fortgeführt wurde.

Erörtern wir nunmehr Plan und Aufriß der Kirche etwas näher. Im Grundriß zeigt sie die Anlage einer kreuzförmigen Pfeiler-Basilika. Das ziem-

lich langgestreckte Chorhaupt ist gradlinig geschlossen und hat am äußersten Ende zwischen den bedeutend einspringenden Eckpftilern eine viereckige Altarnische. An den Kreuzarmen legen sich jedoch gegen Osten halbkreisförmige Apsiden vor. Das Schiff wird von acht Paaren enggestellter Pfeiler getragen. Während die ganze Chorarchitektnr nur Pfeiler und Wandglieder von schlichtester vierkantiger Bildung aufweist, sind die Schiffpfeiler in ganz abweichender Art behandelt. Sämmtliche Pfeilerkerne sind hier nämlich nach vier Seiten mit Halbsäulen besetzt und überdies wechselt die Grundform der Pfeiler, indem die auf der Südseite einen viereckigen Kern haben, während auf der Nordseite in nicht regelmäßig durchlaufender Folge Rundpfeiler zwischen zwei viereckigen eingestellt sind. Im Westen springt zwischen zwei viereckigen Thürmen, welche in der Flucht der Seitenschiffe liegen, eine geräumige Vorhalle beträchtlich in das Mittelschiff ein.

Schon in diesen Hauptformen des Baues treten mit Bestimmtheit erkenntlich Einflüsse hervor, welche aus fremden Kreisen auf die Gestaltung der Ilbenstädter Kirche wirkten. Die ganze Anlage neigt nämlich entschieden den Gebäuden der sächsischen Lande zu, und wenn auch der Grundriß der Kappenberger Klosterkirche mit Ilbenstadt unverkennbare Verwandtschaft bekundet, so wird der Ursprung der Ilbenstädter Anlage nicht so sehr in Westphalen, als vielmehr für beide Kirchen an der zweiten Wiege des Norbertinerordens, in Sachsen zu suchen sein. Die Choranlage von Ilbenstadt weist entschieden auf sächsische Vorbilder und die Stellung der Thürme im Westen in Verbindung mit einer Vorhalle und westlichen Empore ist im Unterschied von den fränkischen Bauten dieser Zeit eine bezeichnende Eigenthümlichkeit der sächsischen Richtung. Auf den gleichen Ursprung zurückzuführen ist ferner der scharf betonte Arkadensims, sowie der Umstand, daß die beiden Flügel der Querschiffes der Zugänge von Außen entbehren. Was nun die Bildung der Schiffpfeiler betrifft, so scheinen sich hier verschiedene Einflüsse zu kreuzen. Einestheils begegnen wir frühe schon in Sachsen der Neigung, die Pfeiler in verschiedener Weise theils durch Auskehlen der Ecken oder auch Anlehnen von Säulenmotiven zu profiliren; anderntheils ist die Bildung der Pfeiler zu Ilbenstadt so eigenthümlicher Art, daß die sächsischen Vorbilder zur Erklärung hier nicht ausreichen. Die angelehnten Säulen sind außerordentlich schlank; die attischen Basamente haben bereits die Eckknollen und die hochgezogenen Wärfelkapitäle tragen nach der äußeren Seite Blendbogen, welche sich um die Arkaden ziehen, in der Laibung der Pfeiler dagegen einen schweren Rundstab. Gerade in dem Umstande, daß die Säulen nicht mehr in der Diagonale dem Pfeiler eingebunden sind, sondern in der Längen- und Querachse, deutet auf einen Fortschritt in der Anschauung von deren Bestimmung. Die ganze Anordnung nähert sich dem Bildungsprincip der Pfeiler in frühgothischer Zeit. Während sich sonst nicht leicht Beispiele für eine gleiche Anordnung in der romanischen Kunst Deutschlands finden, bietet gerade jene Provinz Frankreichs, wo die Wiege des Prämonstratenser-Ordens steht, die Isle-de-France Anhaltspunkte verwandter Art. Bei den oben erwähnten Beziehungen, welche zwischen den Ordenshäusern Frankreichs und Deutschlands thatsächlich bestanden, dürfte es nicht allzu ferne liegen, gerade in der Bildung der Schiffpfeiler von Ilbenstadt französische Einflüsse wieder zu erkennen, die bei der baukünstlerischen Thätigkeit der Conversen des Ordens erhöhte Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Hält man überhaupt den letzteren Punkt, die Mitwirkung der eigenen Kräfte des Ordens beim Bau, im Auge, so erklärt sich vielleicht manches, was sonst nicht leicht verständlich ist. Bei einer aufmerksamen Prüfung muß nämlich das rauhe, ungefüge Wesen auffallen, welches im Aufbau wie in der Ausführung der Ilbenstädter Kirche sich bekundet. Sämmtliche Gliederungen der Architektur des Chores und Querschiffes sind von übertriebener Derbheit, die man fast Rohheit nennen möchte. Andererseits machen die Arkaden des Mittelschiffs den Eindruck einer gewissen Geziertheit durch die etwas übertriebene Schlankheit und die Häufung der Glieder. Daneben ist die Ausführung über die Maßen unbefriedigend; sämmtliche Werkstücke der Pfeiler waren so nachlässig und ungenau gerichtet, daß sie bedeutender Nacharbeit bedurften. Statt diese auf die ganze Vorderfläche der Stücke auszudehnen, begnügte man sich blos, die Fugen nachzunehmen und ließ den Grund oft stark erhöht und uneben stehen. Am Aeußeren würde so etwas nicht zu tadeln gewesen sein, wohl aber im Innern an den vielgegliederten Pfeilern und ihren schlanken Halbsäulen. Dazu kommt weiter die Behandlung der Einzelheiten. Wir begegnen darin einer unschönen Wiederholung von Gliedern, welche einen durchaus unerquicklichen Eindruck macht: so namentlich an den Vierungspfeilern, wo eine dreifache Lage von Wulsten mit Platte angewendet ist. Daneben finden sich Karniesmotive der herbsten Bildung, wie an den Kämpfern des Chores und ebenso an dem Südportal, wo die Häufung der Motive um das Tympanon ebenso unbefriedigend als die ganze Anordnung der angelehnten Säulen unconstructiv erscheint. Nehmen wir dazu noch die bizarren Sculpturen an den flachen Pfeilerkapitälen des Chores, so spricht aus allem dem ebenso sehr die Ungelenkigkeit und der Mangel an Schulung, wie jenes unsichere Tasten und Künsteln, was im Unterschied von einer durchgebildeten künstlerischen Leitung unverkennbar den Dilettanten, den Schüler verräth. So sind denn vielleicht die Eigenthümlichkeiten des Ilbenstädter Baues gerade auf die Betheiligung der Conversen des Ordens zurückzuführen, welche zu Prémontré, wie in dem

Magdeburger Kreise verschiedene Eindrücke empfangen hatten und nun bei bei dem Neubau zu Ilbenstadt sich selbst überlassen, theils aus früheren Erinnerungen zehrten, theils an näher liegende Bauten sich anschlossen.

Letzterer Umstand tritt nämlich unverkennbar gerade bei der westlichen Vorhalle zu Tag. Wie in den meisten Fällen wurden die westlichen Theile zuletzt vollendet, und es dürfte sich der Ausbau der Vorhalle sammt der Empore und den beiden Thürmen sehr wahrscheinlich bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts verzögert haben. Schon die handwerkliche Vollendung dieser Theile läßt auf die Mitwirkung besser geschulter Kräfte schließen. Die Technik dieser Theile steht weit über jener des übrigen Baues. Mehr aber springt dies in dem Plan und in der Zeichnung der Vorhalle und ihrer Einzelheiten hervor. Die östlichen Durchgangshallen des Mainzer Domes haben entschieden hier als Vorbild gedient. Die Gliederung der Seitenwände durch Säulen mit Flachbogen ist hierfür ganz bezeichnend und die Nachahmung der korinthisirenden Kapitäle und jener mit dem Adler und den Centauren ist nicht zu verkennen. Es wären vielleicht Bauleute vom Mainzer Dom bei der Herstellung dieser Theile zu vermuthen, wenn nicht die rohere, ungeschicktere Ausführung eher auf eine Nachahmung hinwiese. Was das zeitliche Verhältniß der genannten Theile des Mainzer Domes und der Ilbenstädter Vorhalle betrifft, so ließe sich eine zweifache Möglichkeit annehmen, entweder daß die Mainzer Vorbilder der Bauzeit entstammten, welche auf den Brand von 1137 folgte, oder was fast wahrscheinlicher ist, daß sie dem umfassenden Restaurationswerke angehörten, welches von Erzbischof Konrad I. zwischen 1183—1196 begonnen wurde. Angesichts des jüngeren Gepräges der westlichen Theile von Ilbenstadt dürfte ihr Zusammenhang mit dem Mainzer Bau gegen Schluß des 12. Jahrhunderts am meisten für sich haben. Auf diese Art könnte vielleicht eine Lösung der Frage über die Abhängigkeit der Ilbenstäder Kirche von anderen Bauten derselben Zeit zu versuchen sein.

In Betreff der Empore sei hier noch bemerkt, daß sie offenbar als Winterchor für die Chorherren eingerichtet war. Bis jetzt ist sie in dieser Eigenschaft nicht genügend gewürdigt und in ihrer Anordnung unrichtig aufgefaßt worden. Der Zugang zu diesem Oberchor liegt in dem nördlichen Thurme. Die Stiege beginnt kreisrund und erweitert sich in der Höhe der Empore ins Viereck. Der oblonge Raume des Oberchores war mit einem Gratgewölbe überdeckt. Gegen Osten ist die Wand durch zwei Pilaster mit weitausladenden Kämpfern und Flachbögen in drei Nischen von ungleicher Spannweite gegliedert. Eine Ausmauerung neueren Ursprungs verleitete bisher zur Annahme, daß der weitgespannte Bogen in der Mitte ein Fenster umschlossen habe. Es ist jedoch eine stark ausgetiefte Nische, welche nach dem Kirchenraume über einer schweren Profilirung von flachem Wulst und Karnies erkerartig sich vorträgt. Das Orgelwerk verdeckt dermalen diese interessante Anordnung so sehr, daß über die Gestalt des oberen Theiles vorerst kein Aufschluß zu geben ist. Im Innern war die Nische bemalt und noch jetzt läßt sich der Kopf einer Christusfigur in der Mandorla nebst Engelfigürchen deutlich erkennen. Die gute Erhaltung dieser Theile gibt der Vermuthung Raum, daß hinter dem vorgeblendeten Mauerwerk weitere Spuren sich erhalten haben. Eine baldige, mit Vorsicht ausgeführte Eröffnung der Nische wäre darum sehr zu wünschen. Die Wandarchitektur stimmt mit der Anordnung im unteren Stockwerk überein. Der südliche Thurm ist in der gleichen Stockhöhe zu einem Oratorium eingerichtet, welches mit dem großen Mittelraume durch eine weite Bogenthüre in Verbindung steht. In der Ostwand daselbst ist eine halbkreisförmige Nische mit umlaufenden Kämpfersims angelegt. Hier wie in der Nische des vorderen Raumes standen Altäre. Im Unterschied gegen die übrigen Theile der Kirche ist die Ausführung der Quadermauern und der einzelnen Werkstücke eine ungleich sorglichere; alle Fugen sind sehr sauber gearbeitet, die Quadern mit dem Schlagrand umzogen und die Flächen regelrecht gerichtet, so daß auch das rein Handwerkliche auf eine veränderte Leitung und neue Einflüsse hindeutet. Sehen wir uns nach Vorbildern für die westliche Empore zu Ilbenstadt um, so begegnen wir denselben gerade bei den sächsischen Klosterkirchen, wie Gernrode, Quedlinburg, Gandersheim, Hamersleben, Hecklingen, Königslutter, besonders auch bei der Kirche des Norbertiner Marien-Klosters zu Magdeburg u. a. m., so daß der Zusammenhang genügend klargestellt scheint.

Ueber die weitere Baugeschichte der Ilbenstädter Kirche sind wir ohne Nachricht. Im Ganzen scheint das Gebäude nicht wie so viele andere holzgedeckte Kirchen durch Feuer heimgesucht worden zu sein; denn noch zur Stunde sind die sämmtlichen Durchzüge der alten Holzdecke erhalten. Es sind mächtige Eichenstämme, deren Ecken mit Rundstab und Kehle profilirt sind. Nützlichkeitsgründe, namentlich der Wunsch, den Kirchenraum besser gegen Kälte zu schützen, veranlaßten gegen Ende des Mittelalters die durchgehende Ueberwölbung aller Theile der Kirche. Eine Jahreszahl dafür findet sich entweder in geschichtlichen Aufzeichnungen, noch inschriftlich vor. Dagegen erhält ein Schlußstein des nördlichen Seitenschiffes den Namen rupert duernheimer und im Mittelschiff trägt ein Schlußstein in einem Rundschilde eine Steinmetz-Marke

mit der Umschrift: meister. hen. steinmetz. von assenheim. Rupert Dürnheim war Propst des Klosters vom Jahre 1491 bis 15. Februar 1502 (Würdtwein. notit. hist. dipl. de Abbatia Ilbenstadt. p. 106. §. III.), so daß demnach

unter seiner Regierung durch Meister Hen[rich] von Assenheim der Umbau des Inneren wird vollzogen worden sein. Wie kurz die Regierung dieses Propstes gewesen, so scheint er dennoch große bauliche Thätigkeit entfaltet zu haben. Denn auch der leider nach Uebertragung des Klosters un das Haus der Grafen von Altleiningen-Westerburg zerstörte Kreuzgang muß wohl derselben Zeit angehört haben. Noch sind davon an der Südseite die Schildbogen erhalten und eine kleine viereckige Altarnische, welche in die Dicke der Westwand des südlichen Kreuzarmes eingebaut ist. Ein oblonges Kreuzgewölbe mit gekehlten Rippen und Schlußstein überdeckt die Nische; die Höhe des Altars ist noch erkenntlich und die Piscina sowie Reste von spätgothischen Wandmalereien haben sich daselbst erhalten. Vermuthlich in derselben Zeit erfuhr auch die Westfront der Kirche eine Veränderung. Bis zur jüngst erfolgten Umgestaltung der westlichen Giebelfront zeigten die oberen Theile zwei Fenster von spätgothischer Form. Der ganze Oberbau der Vorhalle war überdies bis zum dritten Stockwerke der Thürme in die Höhe getrieben worden, während er ursprünglich sicher in der Höhe des Hauptgesimses des Mittelschiffes abschloß. Aber nicht blos eine Erhöhung, sondern die Zufügung eines Giebels an dieser Stelle dürfte bei dieser Gelegenheit erfolgt sein. Wie die Kreuzflügel des Giebelschlusses entbehren, so war auch die Westfront nach Art verwandter Bauten des sächsischen Kreises gradlinig abgeschlossen und mit einem abgewalmten Dache versehen.* Diese eigenthümliche und schmucklose Anordnung mochte späteren Zeiten wahrscheinlich nicht mehr genügen und ward darum durch einen Giebelschluß ersetzt. Ob bei dieser Gelegenheit auch das Dach des Mittelschiffes und des Chorbaues erneuert und höher gelegt wurde, ist nicht unwahrscheinlich. Es könnte dies jedoch auch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschehen sein. Am nördlichen Seitenschiff befindet sich nämlich eine Erinnerungstafel mit dem Wappen und den Anfangsbuchsstaben des Abtes Leonhard Pfreundschick und der Jahreszahl 1678. Da dies nicht sein Todesjahr ist — er starb 12. October 1681 — so bezieht sich diese Inschrift, wie auch eine ähnliche des Abtes Andreas Brandt mit der Jahreszahl 1685 an der Apsis des südlichen Kreuzflügels auf bauliche Veränderungen, welche unter beiden Aebten, wovon der letztere namentlich höchst baulustig war und den größten Theil der heute noch vorhandenen Klostergebäude errichten ließ, ausgeführt wurden. Merkwürdiger Weise behielt man beim Umbau des östlichen Chorgiebels das alte Hauptgesims bei und setzte es, freilich nachlässig genug, aufs Neue auf die bedeutend steiler angelegte Giebelwand. Auch der Dachreiter auf der Vierung und die gedrückten Helme der Westthürme gehören wahrscheinlich diesen Umbauten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts an.

Das wären in gedrängter Kürze die Hauptmomente aus der Baugeschichte der Ilbenstädter Klosterkirche.

Im großen Ganzen kam der Bau in seiner ursprünglichen Anlage auf unsere Tage. Erst mit der Säkularisation beginnt die traurige Zeit seines zunehmenden Verfalles. Nach der Uebertragung des Klostergutes an die neue Standesherrschaft erkannte diese die Baupflicht nicht an, und noch immer ist der bezügliche Rechtshandel in der Schwebe. Mittlerweile traten in Folge der gänzlichen Vernachlässigung die schwersten Schäden am Baue zu Tage. Im Innern nahm die Bodenfeuchtigkeit durch das Eindringen des Regenwassers in traurigster Weise überhand; auf der Südseite namentlich schlug sich das Wasser zwischen den Schildmauern des abgebrochenen Kreuzganges und der Kirchenwand durch und überzog Boden und Wände weithin mit Schimmel. Der nördliche Thurm begann durch unvorsichtige Anlage eines Kellers zu weichen und brachte dadurch die westliche Vorhalle sammt der Empore und dem Giebel in die bedrohlichste Lage. Das Dachwerk war zudem so schadhaft, daß es allenthalben den Regen durchließ. Der ganze Bau gerieth auf diese Weise in einen völlig ruinosen Zustand. Abhilfe war hier dringend geboten. Um wenigstens die nöthigsten Herstellungen zu ermöglichen, nahm die Kirche zu Ilbenstadt bis zum Austrage des schwebenden Rechtsstreites ein Darlehn auf. Zunächst begann dann 1871 die Herstellung des Dachwerkes. Im Anschluß daran wurde sodann die Restauration der westlichen Front vorgenommen.

Der Umbau dieser Theile ist nunmehr vollendet. Daß man bei einer Erneuerung des zwischen den Thürmen liegenden Vorbaues davon Abstand nahm, die Zufügungen, welche die oberen Theile der Mittelfaçade in spätgothischer Zeit erhalten hatten, wiederherzustellen, muß durchaus berechtigt erscheinen; es war eine Zuthat, welche die Gesammtwirkung der Thurmfaçade in durchaus unschöner Weise beeinträchtigte. Die Herstellung der Giebelfaçade, wie sie jetzt ausgeführt ist, bleibt dagegen im Ganzen wie im Einzelnen durchaus unbefriedigend. Wie oben angedeutet, war der Vorbau nämlich mit einem geradliegenden Gesimse horizontal abgeschlossen und mit einem abgewalmten Dache gedeckt. Mag man dies nun vielleicht in mancher Beziehung nicht gefällig finden, so ist dieser Umstand

---

*) Diese Annahme erhält übrigens auch aus den thatsächlichen Verhältnissen. Bis zu den jüngst vorgenommenen Bauveränderungen waren an den der Vorhalle anliegenden Seiten der Thürme die alten Einspeißungen der abgewalmten Dachflächen noch vollkommen sichtbar, so daß damit jeder Zweifel in dieser Frage nunmehr ausgeschlossen ist. Ueber diesen wie manchen der hier berührten Punkte geben durchaus verlässigen Aufschluß die mit großer Sorgfalt gemachten Aufnahmen, welche Herr Architekt G. J. Kayser mit C. Herth vor fast 2 Jahren veranstaltete und die von Seiten des erstgenannten Herrn mit dankenswerther Freundlichkeit dem Schreiber d. Z. zur Verfügung gestellt waren.

aber bei Kirchengebäuden dieser Baugruppe thatsächlich berechtigt und gehört zu deren bezeichnenden Eigenthümlichkeiten. Auch hierin dürfte sich gerade eine Besonderheit der Prämonstratenserkirchen bekunden; die Abteikirche zu Arnstein an der Lahn, demselben Orden angehörig, weist nämlich dieselbe Anordnung auf. Auf den gleichen Abschluß war an der Westfront darum bestimmt zurückzugreifen. Es ist zu bedauern, daß man sich in diesem Punkt von einer strengeren, aber durchaus richtigen Auffassung lossagte, um so mehr, als die Stirnseiten der beiden Kreuzflügel ganz übereinstimmende Bildung zeigen. Es wäre daher auch durchaus irrig, wenn man hier ebenfalls Giebel vermuthete und etwa die Zufügung solcher beabsichtigte. Noch in einem anderen wichtigen Punkte hat sich die Restauration unzureichend erwiesen. Die Einwölbung der Vorhalle und des Winterchores ist nämlich bis jetzt unterblieben, und wie es den Anschein hat, ist die Erneuerung der eingestürzten Gewölbe nicht in Aussicht genommen. Es ist schwer zu begreifen, wie man davon absehen kann, und es muß als eine berechtigte Forderung geltend gemacht werden, daß die bezeichneten Räume wieder überwölbt werden. Die Kosten hierfür sind so bedeutend nicht, und hat man überhaupt einmal Hand an die Restauration gelegt, so dürfen solche Punkte nicht übersehen werden. Die Detailausführung der Giebelfront leidet an bedauerlichen Mängeln. Vor Allem bindet das Mauerwerk nicht in die anliegenden Seiten der Thürme ein. Fehlte selbst in der alten Anlage der organische Verband, so durfte diese fehlerhafte Unterlassung jetzt nicht wiederholt werden. Das Basament der Mittelsäule des Westportals ist gänzlich mißverstanden und stimmt nicht mit den entsprechenden Gliedern an den Seiten des Portals. Die Säule hat der romanischen Tradition ganz entgegen statt einer einfachen konischen Form eine beträchtliche Anschwellung und ist überdies zu kurz. Der horizontale sowie der steigende Rundbogenfries setzt auf Consolstücke auf, welche dicken Kälberzungen gleichen, während nebenan das Motiv an den Thürmen gegeben ist, wo die Rundbogen auf Consolen von Platte und Schmiege aufsetzen. Uebrigens ist auch der steigende Fries viel zu tief unter dem Hauptgesims angelegt. Dieses selbst folgt halb gothischen Formen und ist so unglücklich versetzt, daß jetzt bereits eine Bewegung der oberen Theile nach abwärts eingetreten ist. Die Gesimsstücke müßten eben, wie es die Alten gethan haben, horizontal versetzt sein. Das Schlußkreuz ferner senkt sich rückwärts. Daß man die Fensterrose größer gehalten und anders gebildet hat, als die alte, ist nicht zu rechtfertigen. Sie sollte eben nur genügendes Licht in den Oberchor einlassen, und mit Rücksicht auf die Kälte war eine größere Fensteröffnung hier absichtlich vermieden. Von solch' ursprünglichen Dispositionen sollte man durchaus nicht abgehen. Das alte Rundfenster mit dem Vierpaß war viel besser am Platz, als das jetzige mit der durchlöcherten Platte.

Man kann sich Angesichts so vieler Mißgriffe eines unerquicklichen Gefühls um so weniger erwehren, wenn man an weitere Herstellungen in derselben Richtung denkt. Vor Allem gilt es, sich mit Treue den erhaltenen Vorbildern anzuschließen und sich der Aufgabe so zu unterziehen, wie sie durch die Eigenthümlichkeiten des Baues bedingt ist. Nichts aber kann unglücklicher sein, als wenn man beim Restauriren sich aufs Gebiet des willkürlichen Versuchens begibt. Restauriren ist eben Herstellen im Sinne der Erbauer. Die Bedeutsamkeit eines Denkmals wie die Ilbenstädter Kirche verlangt, daß einem solchen Falle vorzügliche Sorge zugewendet werde. Ist die Restauration einmal zu Ende geführt, so läßt sich nichts mehr ändern. Besser wäre es gewesen, wenn in Ilbenstadt der Umbau der Westfront sich noch weiter verzögert hätte, als daß er in dieser Weise ausgeführt wurde. Sollten aber die Herstellungsarbeiten weitergeführt werden, so ist es eine berechtigte Forderung, daß eine treuere, stylvollere Behandlung eintrete.

Friedrich Schneider.

---

* **Darmstadt**, 20. November. Die Erhaltung der Partenheimer Wandgemälde ist jetzt gesichert. Ein wesentliches Verdienst an diesem Resultat gebührt Herrn Friedrich Schneider, welcher in der Presse zuerst auf diese Kunstwerke aufmerksam machte und zugleich deren kunsthistorische und künstlerische Bedeutung präcis bestimmte. Die Großherzogliche Staatsregierung, durch die Aufsätze von Herrn Schneider aufmerksam gemacht, hat schon vor mehreren Wochen an die Landstände eine Vorlage gerichtet, in der sie als Beitrag zur Herstellung der in der Partenheimer Kirche befindlichen Wandmalereien die Summe von 2500 Gulden verlangte (den Rest der Kosten der Restauration des Innern trägt die Gemeinde). Bei den am meisten beschädigten größeren Wandbildern sollen nach Absicht der Regierung die Farben vorerst nur wieder fixirt, im Uebrigen dieselben aber einstweilen in ihrem dermaligen Zustande belassen werden, die von den Wänden ausgehenden und das ganze Gewölbe überziehenden ornamentalen Decorationen, sowie die von ihnen umrankten Medaillons (Köpfe der Apostel, Propheten und Kirchenväter) dagegen sollen möglichst in der ursprünglichen Vollständigkeit und Frische wiederhergestellt werden. Beide Kammern der Stände haben jetzt den Antrag der Regierung angenommen, und steht nunmehr der inneren Restauration der Partenheimer Kirche nichts mehr im Wege.

Das Siefersheimer Altarwerk aus der altkölnischen Schule, auf welches Herr Friedrich Schneider gleichfalls zuerst die Blicke lenkte, ist nun für die Großherzogliche Gemäldegallerie dahier erworben worden.

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

1. Perspekt. Vorderansicht.

2. Rückseite.

3. Innere Ansicht.

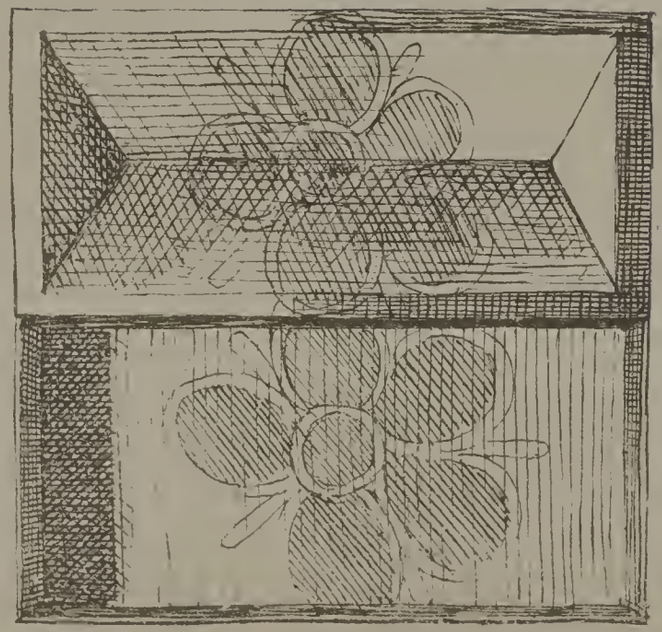

4. Seitenansicht, rechts.

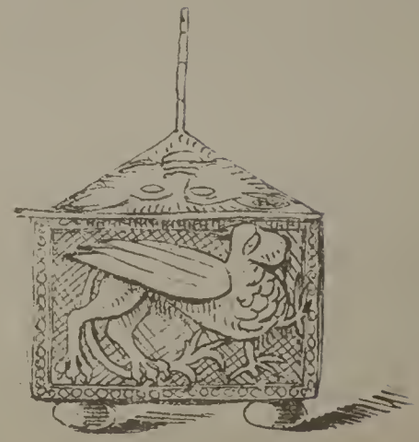

5. Seitenansicht, links.

# Schmuckkästchen aus Zinn. XIV. Jahrh.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Im Auftrage des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammt-Vereines

herausgegeben.

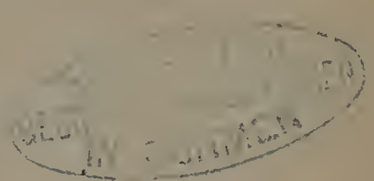

Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875.

Darmstadt.
Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer.
1875.

# Inhalts-Verzeichniß
## des dreiundzwanzigsten Jahrgangs (1875) des Correspondenzblattes.

### Erste Abtheilung.

**Angelegenheiten des Gesammtvereins.**


1) Protokoll der ersten Sitzung der ersten Section der Generalversammlung zu Speier, Nr. 1, S. 1 ff.
2) Protocoll der Sitzung der zweiten Section der Generalversammlung zu Speier, Nr. 1, S. 3 ff.
3) Protocoll der Sitzung der Vereinsbevollmächtigten zu Speier Nr. 1, S. 5 f.
4) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses betreffend Abhaltnng der Generalversammlung zu Detmold, Nr. 2, S. 9.
5) Protocoll der zweiten Sitzung der ersten Section der Generalversammlung zu Speier, Nr. 2, S. 9 ff.
6) Anzeige des Ablebens des Redacteurs Ludwig Wörner, Nr. 2, S. 16.
7) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses betreffend Verzeichniß der dem Gesammtverein angehörigen Vereine, Nr. 3, S. 17 f.
8) Bekanntmachung des Verwaltungsausschusses, das Programm und die Fragen zur Generalversammlung in Detmold betr. Nr. 7, 1. und 2. Beil.
9) Protocoll der ersten Plenarsitzung der Generalversammlung zu Detmold, Nr. 10, S. 73 f.
10) Protocoll der Sitzung der Vereinsbevollmächtigten zu Detmold, Nr. 12, S. 89 f.


### Zweite Abtheilung.

**Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.**


1) Alten, Frhr. v., Fund bei Nieholt unweit Cloppenburg im Oldenburgischen 1874, Nr. 3, S. 18 ff.
2) Ein Bensheimer Buchdrucker im Jahr 1480, Nr. 4, S. 30.
3) Bergau, R. Eine Geschichte des deutschen Wohnhauses, Nr. 11, S. 83 f.
4) Falk, Das Mainzer Stift: Maria im Felde oder Heiligkreuz, Nr. 10, S. 75.
5) Falk, Die Gamansischen Fragmente, Nr. 10, S. 76 ff.
6) Franck, Dr. Wilhelm, Verwahrung wider die kritischen Bemerkungen zu der Genealogie rheinfränkischer Herrengeschlechter in Nr. 8 dieser Blätter (II. 2 u. 3 von 1874), Nr. 7, S. 52 ff.
7) Mainzer Domschatz, Zur Geschichte desselben, Nr. 1, S. 7 f.
8) Der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz, Nr. 1, S. 8. S. Nr. 27 unten.
9) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Beitrag zur Verbesserung des Hersfelder Abtsverzeichnisses im 13. Jahrhundert, Nr. 2, S. 11 ff.
10) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Beiträge zur Topographie des kaiserlichen Wildbanns Dreieich, Nr. 3, S. 20 f., Nr. 4, S. 25 ff., Nr. 5, S. 33 ff., Nr. 6, S. 41 ff. Mit Abbildung.
11) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Berichtigung zu der genealogischen Tafel über die Herren von Crumbach Rodenstein im Odenwald Nr. 3, S. 24.
12) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Die Abstammung des Bischofs Lupold von Worms (1196—1217), Nr. 5, S. 38 ff.
13) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., das Wernerische Grafenhaus im Neckargau, Hessengau, Lahngau und zu Worms, Nr. 7, S. 1 ff. Nachtrag dazu Nr. 11, S. 85 f.
14) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr. Kritische Bemerkungen zu den Genealogien rheinfränkischer Herrengeschlechter, Nr. 8, S. 60 ff.
15) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr. Ein mittelalterlicher Bruch von Sandsteinplatten zum Dachdecken, Nr. 8, S. 64.
16) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Zeugniß über eheliche Abstammung eines Ritters von vier freiedeln Ahnen aus dem Jahre 1376, Nr. 9, S. 65 f.
17) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Werner I. Abt von Hersfeld, Graf von Schaumburg, Nr. 10, S. 79 f.
18) Schneider, Friedrich, Karolingische Reste, Nr. 1, S. 6 f. Mit Abbildung.
19) Schneider, Friedrich, Ziegelbau im Mittelalter, Nr. 2, S. 12 f.
20) Schneider, Friedrich, Bauthätigkeit der Prämonstratenser, Nr. 2, S. 15 f.
21) Schneider, Friedrich, der Sifridstein am Wormser Dom nochmals, Nr. 4, S. 28 ff. Mit Abbildung.
22) Schneider, Friedrich, Zur Symbolik der Wormser Portalfiguren, Nr 4, S. 30.
23) Schneider, Friedrich, Das Hatthо-Denkmal im Mainzer Dom, Nr. 5, S. 35 ff. Mit Abbildung.
24) Schneider, Friedrich, Zur Kreuzeskunde, Nr. 6, S. 45 ff. Mit Abbildung.
25) Schneider, Friedrich, Mittelaltrige Wandmalerei und die Malereien im Münster zu Freibnrg i. B. Nr. 11, S. 82 ff. Mit Abbildung.
26) Schneider, Friedrich, Ein mittelaltriges Baudenkmal auf dem Homburger Friedhof, Nr. 11, S. 84 f.
27) Der Sifridstein am Wormser Dom und der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz, Nr. 1, S. 8. S. Nr. 8 oben.
28) Will, Dr. C. Zur Erklärung der Inschrift auf der Glocke Osanna in der St. Severi-Kirche zu Erfurt, Nr. 2, S. 14.
29) Will, Dr. C., Wattenbachs Schriftwesen im Mittelalter und die Bedeutung von „corporare“ Nr. 2, S. 14 f.
30) Wörner, Ernst, Alte Steinsärge im Odenwald, Nr. 9, S 65 ff. Mit Abbildung.
31) Wörner, Ernst, Eine frühchristliche Fibula, Nr. 9, S. 67. Mit Abbildung.


### Dritte Abtheilung.

**a. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.**


1) Academie der Wissenschaften in Bayern, 16. Plenarversammlung der historischen Commission derselben, Nr. 11, S. 86 f.
2) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge. XXII. 1. Nr. 3. S. 24. 2. Nr. 4. S. 32. 3. 4, 5. Nr. 8. Beil. 6. 7. 8. 9., Nr. 10, S. 80. 10. 11. Nr. 12, S. 95.
3) Arnold, Wilhelm, Prof., Ansiedluugen und Wanderuugen deutscher Stämme, I. Theil. Besprochen v. Ernst Wörner, Nr. 8, S. 58 ff.

4) Der Bär, Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Nr. 10, S. 80.
5) Becker, Dr. Jacob, Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Besprochen von Ernst Wörner, Nr. 8, S. 57 f.
6) Berlin. Geschichte der Befestigung von Berlin, von F. Holtze in den Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin X. Nr. 3, S. 21 f.
7) Erfurt, Jahresbericht des Vereins für Alterthumskunde, Nr. 12, S. 90 ff.
8) Frankfurt a. M. Mittheilungen aus dem Verein für Frankfurter Geschichte und Alterthumskunde, Nr. 3, S. 23.
9) Graz, Mittheilungen aus dem historischen Verein für Steiermark, Nr. 4, S. 30 f.
10) Heigel, Dr. K. Th., Andreas Hofer, Nr. 8, Beil.
11) Der Herold. VI. 1., Nr. 6, S. 48, 2. Nr. 8. Beil. 4—7, Nr. 12. S. 94.
12) Lubbock, Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechtes, Nr. 9, S. 72.
13) Magdeburg, Mittheilungen aus dem Magdeburgischen Geschichtsverein, Nr. 3, S. 23 f
14) Pick, Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, Nr. 8, Beil.
15) Prag, Mittheilungen des Vereins zur Geschichte der Deutschen in Böhmen XIV. 2, Nr. 12, S. 92 f.
16) Regensburg, Mittheilungen aus dem historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg Nr. 4, S. 31, Nr. 9, S. 72.
17) Schenk zu Schweinsberg, Dr. Gustav Frhr., Das letzte Testament Landgraf Wilhelm II. von Hessen vom Jahr 1508 und seine Folgen, Nr. 11, S. 87 f.
18) Walderdorff, Hugo, Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Nr. 12, S. 93 f.
19) Wiesbaden. Annalen des Vereins für Nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung XIII Nr. 9, S. 69 ff.
20) Wyß, Arthur, Dr. phil., Die Limburger Chronik, Nr. 12, S. 93.

### b. Uebersicht über den Inhalt der Schriften der historischen Vereine.

1) Aarau. Argovia VIII., Nr. 2, S. 16.
2) Altenburg. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VII., 1874, Nr. 2, S. 16, VIII. 1, Nr. 12, S. 94.
3) Baireuth, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, Nr. 12, S. 94.
4) Berlin. Schriften des Vereins für Geschichte der Stadt Berlin, IX., X., Nr. 2, S. 16, XI., Nr. 8, Beil.
5) Darmstadt. Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde. XIV.. 1. Nr. 12. S. 5.
6) Dessau. Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte u. Alterthumskunde I., 1. 2, 3, Nr. 12, S. 94. 95.
7) Dorpat. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft. VIII., 1. Nr. 2, S. 16.
8) Freiberg. Mittheilungen des Alterthumsvereins 11. Heft, Nr. 4, S. 32.
9) Freiburg i. Br., Zeitschrift der historischen Gesellschaft. III., 3, Nr. 2, S. 16.
10) Hamburg. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. III., 4. Nr. 12, S. 95.
11) Hannover. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1873, Nr. 4, S. 32.
12) Hermannstadt. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XI, 3, XII., 1, Nr. 7, S. 56.
13) Kiel. Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. IV. Scriptores minores. Heft 1, Nr. 4, S. 31, Heft 2, Nr. 11, S. 88. Urkundensammlung derselben Gesellschaft. IV. Registrum Christiani I. Fasc. 1., Nr. 4, S. 32, Fasc. 2, Nr. 11, S. 88, Zeitschrift derselben Gesellschaft IV., Schlußheft V. 1, Nr. 4, S. 32, V. Schlußheft Nr. 10, S. 80.
14) Köln. Annalen des historischen Vereins am Niederrhein, Heft 26 u. 27, Nr. 12, S. 94.
15) Leisnig. Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins. III. Heft, Nr. 4, S. 31.
16) Luxembourg. Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal XXVIII. Nr. 8. Beil.
17) München. Die Wartburg, 18[illegible]4, Nr. 5—8, Nr. 3, S. 24, 1875, Nr. 9—10, Nr. 6, S. 48, III. Nr. 2, 3, 4, 5, 6, Nr. 12, S. 94. 95.
18) Osnabrück. Mittheilungen des historischen Vereins X. Nr. 8 Beil.
19) Prag. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XIII. 1, 2. Nr. 3. S. 24, 3, 4, Nr. 4, S. 32, 5, 6, Nr. 8. Beil. XIV. 1. Nr. 12, S. 94.
20) Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg XXX., Nr. 7, S. 56.
21) Riga. Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, XII. 1. Nr. 8 Beil.
22) Schwerin. Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XXXIX., Nr. 7, S. 56.
23) Stade. Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, Nr. 8, Beil.
24. Stettin. Baltische Studien. XXV. 2. Nr. 7, S. 56.
25) Ulm, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe Heft 7, Nr. 12, S. 94.
26) Wiesbaden. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XIII. Nr. 8, Beil.

## Vierte Abtheilung.

### Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

1) Boppard, Chorfenster aus der Carmalitenkirche Nr. 4, S. 32.
2) Darmstadt, Kupferner Kessel im Museum Nr. 7, S. 56.
3) Köln, Römische Entdeckungen durch Oberst von Cohausen, Nr. 12, S. 96.
4) Leipzig, Plan des Abbruchs des Rathhauses Nr. 3, S. 24.
5) Mainz, Römisches, Nr. 12, S. 95 f.
6) Naumburg, Restauration des Doms, Nr. 3, S. 24.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 1. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Januar.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Protokoll der ersten Sitzung

der

### ersten Sektion der Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine

zu Speyer, Dienstag, den 22. Sept. 1874.

In der Liste eingezeichnet und anwesend sind die Herren: Bettingen (Trier), Braudstetter (Speyer), Blum (Hasloch), v. Cohausen (Wiesbaden), Draudt (Darmstadt), Große (Altenburg), Hausmann (Hanau), Harster (Speyer), Hofmann (Darmstadt), Heinz (München), Hehl (Speyer), Heidenreich (Speyer), Koch (Speyer), Lynker (Speyer), Markhauser (Speyer), Meyer (Augsburg), Metger (Landau), Nusch (Speyer), Ney (Speyer), Paulus (Stuttgart), Paulus (Stuttgart), Siebert (Speyer), Schandein (Speyer), Theobald (Hamburg), Weiß (Speyer), Wörner (Darmstadt), Wörner (Darmstadt).

Der Vorsitzende Oberst v. Cohausen eröffnete die Sitzung um 8½ Uhr und stellte die

Frage 1. Läßt sich ein gewisser Zusammenhang, beziehungsweise eine bestimmte Distanz und Reihenfolge der in der Rheinpfalz noch erhaltenen unbehauenen monolithischen Steinsäulen, (welche unter den Namen „langer Stein, Hinkelstein" u. dergl. bekannt sind), nachweisen, und damit die Ansicht, daß dieselben als lapides terminales zu betrachten seien, rechtfertigen?

Lassen sich außer der bereits von König (Beschreibung der röm. Denkmale. Kaiserslautern 1832) angegebenen Zahl noch weitere solche Steine namhaft machen?

Der Vorsitzende leitete die Frage ein, indem er erwähnte, daß man gewisse auffallende Steine, von denen er beispielsweise den 12½ Fuß hohen Langstein bei Wörrstadt an die Tafel zeichnete, im Lande zwischen Rhein und Mosel als Grenzsteine zwischen den Alemannen und Franken gedeutet habe, und daß außer den von König genannten: der Goldenstein auf einem Berg bei Bliescastel, die Kunkel bei Eberweiler unweit der Saar, der Spielstein bei Bendrisch im Thal von St. Ingbert, desgl. einer in Martinshöhe (die andern stehen nicht allein und scheinen zu Grab- und zu Malstätten zu gehören) — auch anderweitig noch aufgeführt werden: der Hinkelstein bei Nierstein, einer bei Niedersaulheim, der oben bezeichnete bei Wörrstadt, bei Armsheim, zwischen Uffhofen und Wendelsheim, zwischen Fürfeld und Laubersheim, bei Monfort über der Alsens, bei Schmidhengenbach auf dem Malsberg, bei Anweiler, zwischen Talling und der Bittlicher Brücke, auf der Anhöhe bei Thom, bei Pellingen, bei Littdorf westlich von Saarburg.

Herr Heidenreich theilt mit, daß noch wenigstens zwei derartige Monolithe in der Pfalz vorhanden seien: die Spille oder der Spindelstein bei Roßsteeg im Bliesthal und der Breitenstein bei Lemberg. Der Goldenstein oder Gollenstein hat eine Höhe von 21½ Fuß bei einer Breite von 4 Fuß und steckt noch tief in der Erde. — Dagegen ist die Höhe des Steins bei Martinshöhe weit geringer, so daß Herr Heinz bezweifelt, daß man es hier mit einem den übrigen übrigen ähnlichen Steine zu thun habe; doch wird dies Bedenken durch Herrn Lindenschmit und den Vorsitzenden nicht getheilt, obschon man beim Einzeichnen in eine Karte leicht erkennen wird, daß eine Grenze nicht durch alle diese Steine gegangen sein kann. Schließlich wird der historische Verein der Pfalz ersucht, sich weiter mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, und durch Erkundung bei den zunächst stationirten Baubeamten über die Lage, Abmessungen und Steinart dieser Monolithe Notizen zu sammeln und zur Veröffentlichung an die Redaction des Correspondenzblattes einzusenden. Die gleiche Bitte richtet der Vorsitzende an die Vereine von Mainz und Trier.

Herr Jacobs bezeichnet es als wünschenswerth, diese Nachforschungen auf alle Gebiete auszudehnen, wo ähnliche Steine vorkommen, wie dies z. B auch im Harz bei Wernigerode der Fall ist. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Herr Draudt, spricht noch den Wunsch aus, daß die Einsendung des gesammelten Materials nach Darmstadt längstens bis November erfolgen möge.

Frage 2. Finden sich in der Rheinpfalz Steindenkmale, welche irgend eine Verwandtschaft mit den sogenannten Hünengräbern Norddeutschlands und den Dolmen haben?

Nachdem der Vorsitzende die Frage dahin präzisirte, ob Steine, welche portalartig auf zwei anderen liegen, vorkommen? wurde sie verneint, doch bemerkte Herr Heidenreich, daß auf einem Grabhügel am Mühlenberg bei Enkenbach sich zwei 7 Fuß hohe Steine befinden.

Frage 3. Ist eine Zusammenstellung und genaue Untersuchung der in der Haardt und den Vogesen befindlichen ringförmigen Steinwälle versucht worden? Welches ist die Zahl und Lage der bis jetzt bekannten? Hiermit wurde verbunden:

Frage 4. Welche Abschnitts- und Ringwälle kommen in der Rheinpfalz vor? Sind darunter auch solche, welche den Mauern des Odilienbergs im Elsaß gleichen?

Von ringförmigen Steinwällen in der Haardt nennt Herr Mehlis zuerst den Wall auf dem Donnersberg, mit einem Umkreis von ca. 12,600 Fuß und einer Höhe von durchschnittlich 6 Fuß. Der zweite ist die Heidenmauer bei Dürkheim, dann die Ringmauer auf dem Drachenfels bei Dürkheim. Die Heidenburg bei Gimmeldingen wird von Herrn Heinz genannt. Der fünfte ist nach Herrn Mehlis der Wall auf dem Königsberg bei Neustadt (vide Dochnahl, Chronik von Neustadt, Neustadt 1867). Der sechste der Wall auf dem Hermannsberg bei Cusel. Der siebente auf dem Marter- oder Märtensberg bei Dürkheim, eine Ringmauer mit den Heidenlöchern, wovon Zeichnung im Intelligenzblatt des Rheinkreises Jahrg. 1827 Nr. 31 p. 376 u. Beschreibung bei König p. 186. Weiter nennt Herr Heidenreich das Walstädter Schlößchen bei Klingemünster und den sogenannten großen Stiefel bei St. Ingbert.

Nach Dochnahl giebt Herr Mehlis noch zwei Abschnittswälle an, auf dem Weinbiet bei Neustadt und bei dem Hardter oder Winzinger Schlößchen gleichfalls bei Neustadt.

Der Vorsitzende urtheilt, daß die vorgelegten Zeichnungen nicht ganz den Abschnittswällen entsprächen, indem sie nicht auf der am leichtesten zugänglichen Angriffseite der Bergkuppen lägen und vermuthet in der Anlage vielmehr die Ueberreste von Ringwällen. Herr Heinz glaubt überhaupt, daß man in der Annahme von Steinwällen vorsichtig sein müsse, da manche derartige durch Herauswerfen der Steine bei Feldculturen entstanden sein können, es käme dabei auf die Gesammtlage, wie auf die zu supponirenden Ackergrenzen an.

Der Vorsitzende findet die angegebene Zahl von Abschnittswällen sehr gering, da das an steilen Bergkuppen reiche Gelände mehr zur Anlage von solchen, als von Ringwällen Veranlassung gäbe, er glaubt, daß noch viele Abschnittswälle durch ein genaues Studium der Karten vermuthet und dann auf dem Terrain nachgewiesen werden könnten, und fordert den historischen Verein der Pfalz auf, sein Augenmerk auf diesen Punkt zu lenken.

Die Frage, ob Steinsetzungen, wie die des Odilienbergs sich in der Pfalz finden, wird verneint, obschon die Heidenlöcher auf dem Martensberg bei Dürkheim oder Deidesheim einiger Maßen darauf hinzudeuten scheinen.

Frage 5. Welches sind die Ergebnisse der Nachgrabungen in der Teufelsmauer bei Dürkheim?

Herr Mehlis legt die Resultate seiner auf Kosten des historischen Vereins der Pfalz (? des Alterthumsvereins in Dürkheim) an der Heidenmauer vorgenommenen Nachgrabungen vor, indem er auf den Besuch der kleinen Sammlung in Dürkheim und des Ringwalles selbst bei Gelegenheit des übermorgigen Ausflugs hinweist. Der äußere Umfang des Walles beträgt 1986 Meter, ihr größter Längendurchschnitt 735 Meter, ihr größter Breitendurchschnitt 600 Meter, die größte Breite des Walles an der Basis 23 Meter, die geringste 15 Meter. Die Wallhöhe beträgt an einigen Stellen 5,5 Meter über der Grabensohle; an diesen Stellen ist die letztere 4,5 Meter breit und 1,75 M. und mehr tief (unter dem äußeren Horizont).

An den Stellen, wo der Berg weniger steil abfällt, befindet sich ein Doppelwall, auf der flachen Nordseite ein tiefer Graben vor dem Wall. Die Wallumschließung hat — was hier gleich aus den Verhandlungen an Ort und Stelle niedergelegt werden soll, zu verschiedenen Zeiten als Aufenthalt gedient. Eine große Menge grober, schwarzer und dunkelbraun gefärbter, durch Nägeleindrücke und Schraffirung mannigfaltig verzierter Thonscherben, vielleicht auch ein Bronzering deuten auf eine der Römerherrschaft vorausgegangene Zeit. Terrasigilatagefäße, eine große Menge bis Diocletian reichender Münzen, und die vertieften Wallgräben deuten auf die Benutzung zur Zeit der Römer. Dahin oder ins frühe Mittelalter weisen die nur zum Zweck des Steinbrechens senkrecht abgeschroteten Felswände der Südseite mit ihren radförmigen Steinhauerzeichen. Auf eine sehr späte, vielleicht der Besäung mit Kiefern nur kurz vorangegangene Zeit — als das Ganze noch mit Hafer ꝛc. bestellt wurde, zu Anfang unseres Jahrhunderts, weisen die Fundamente eines langen rechtwinklichen Gebäudes, etwa eines Schaafstalles oder dergleichen, hin, welche den höchsten Platz im Innern des Walles einnehmen.

Dahin mögen auch die Bergwerksversuche: ein Schacht im Innern zunächst des östlichen Walles und ein Stollen bis zu demselben von der Grabensohle aus gehören.

Von dem Besuch des Teufelsteins wird jeder, der von hier aus die herrliche Pfalz im Sonnenschein vor sich ausgebreitet sah, die angenehmste Erinnerung bewahren, aber auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Opferkessel und Bluteimer an demselben nichts sind als die Auswitterungen weicher Stellen zwischen den harten Schichten und Windungen, die dem dortigen Sandstein eigen sind.

Die Gräben und oft rechtwinklich aneinanderstoßenden Steindämme, welche in dem Walde westlich des Teufelsteins besichtigt wurden, ergaben sich nicht als alte Wohnstellen, sondern als alte bald hier bald da unternommene Steinbrüche, welche wohl die Ortschaften der steinlosen Rheinebene mit jenem Material zu versorgen bestimmt waren.

Frage 6. Hat man auf dem Donnersberg auch später wieder Spuren eines Schlackenwalles aufgefunden?

Der Vorsitzende bemerkte, daß der Geh. Bergrath Nöggerath der niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde Porphyrstücke vom Donnersberg vorgelegt habe, welche in Glasur, Zusammenschmelzung und Ausblasung die deutlichsten Spuren künstlicher Glühung trugen — allein es war keinem der Anwesenden eine neuere Thatsache der Art bekannt geworden, und war man der Ansicht, daß jene Stücke wohl von einem einst auf dem Plateau des Berges gestandenen und abgebrannten Gehöft herrühren mochten.

Frage 7. Haben sich in den Niederungen und Mooren der Rheinpfalz Spuren von Pfahlbauten oder sonstigen im Moor erhaltenen Artefakten vorgefunden?

Es wurde genannt der Herbolsheimer Bruch, Neuhofen bei Altripp Steinwerkzeuge, Freimersheim im Moor Steinwerkzeuge, welche in der Speyerer Sammlung befindlich. — Auch in dem Moor bei Maudach wurde ein großes schwarzes Thongefäß, welches in die Sammlung in Mannheim kam, aufgefunden. Endlich theilt Herr Heinz mit, daß in den Torfbrüchen bei Winden sich vor mehreren Jahren noch unter dem Namen das alte Schloß Holzstämme mit Steinen überdeckt in der Erde befunden haben, welche wahrscheinlich aber einer ums Jahr 1336 vorkommenden Burg Afolderloch angehört haben.

---

## Protokoll

der Sitzung vom 22. September 1874 der II. Sektion für christliche Kunst bei der Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands.

Vorsitzender: Dr. Essenwein, Direktor des germanischen Museums in Nürnberg.

Secretär: Regierungs- und Kreisbauassessor Siebert von Speyer.

Die für die zweite Section gestellten Fragen lauteten:

1) In welchem Verhältnisse stehen die östlichen Choranlagen der 3 mittelrheinischen Dome zu einander? Muß insbesondere für den Mainzer Dom eine Kuppel über der östlichen Vierung für ursprünglich angesehen werden und welche Veränderungen geschahen hier innerhalb der romanischen Stylperiode?

2) Waren in dem ursprünglichen Plan der genannten Dome Krypten mit aufgenommen und in welche Zeit gehören die erhaltenen Unterkirchen?

3) Wie verhält sich die Ueberwölbung der 3 Dome zu den noch vorhandenen Systemen der Schiffarkaden? In welche Zeit fällt die erste und die jetzige Ueberwölbung?

4) Sind technische Merkmale für die Bestimmung verschiedener Bauperioden an den genannten Domen vorhanden? Wie stimmen dieselben mit geschichtlichen Nachrichten, oder ergänzen sich unbekannte Daten daraus?

5) Sind Beweise für ursprüngliche farbige Ausstattung vorhanden und welche?

6) Lassen sich Chorabschlüsse aus romanischer Zeit in den genannten Domen nachweisen oder sind nur späte Erneuerungen bekannt?

7) In welchem geschichtlichen und baukünstlerischen Zusammenhange stehen die s. g. Judenbäder zu Speyer, Andernach und Friedberg?

8) Lassen sich die in der Pfalz und im Elsaß häufig bestehenden Burgen mit Bossenquadermauern ausschließlich und urkundlich nur als Reichsburgen nachweisen, oder sind auch Privatburgen in dieser Weise erbaut worden?

Ueber die ersten 4 Fragen, welche sich auf die

Choranlagen, die Kryptenerbauung, die Zeit der ausgeführten Ueberwölbung und die technischen Merkmale für die Bestimmung verschiedener Bauperioden bei den drei mittelrheinischen Domen beziehen, konnte wegen Nichtanwesenheit der Herren, welche die Fragen anregten, und wegen Mangel an zugehörigen Plänen keine eingehende Diskussion gepflogen werden, und wurde nach Verlesung derselben bestimmt, die Beantwortung und weitere Verhandlung bis nach Besichtigung des hiesigen Domes zu verschieben, um deren Lösung soweit sie sich auf letzteren beziehen, näher zu versuchen.

Zu Frage 5 bemerkt Herr Professor Koch von Speyer, welcher den hiesigen Dom vor seiner Ausschmückung mit Fresken kannte, daß keine Spuren von ursprünglicher farbiger Ausstattung vorhanden gewesen seien.

Für Lösung der Frage 7: In welchem geschichtlichen und baukunsthistorischem Zusammenhange stehen die s. g. Judenbäder zu Speyer, Andernach und Friedberg? wurde eine architektonische Aufnahme des Judenbades zu Speyer vorgelegt.

Pläne oder Beschreibungen der Judenbäder in Friedberg und Andernach lagen nicht vor, und gibt Herr Oberst v. Cohausen aus Wiesbaden eine kurze Schilderung derselben aus der Erinnerung. Namentlich glaubt Redner eine Aehnlichkeit unter denselben in der Form der Cysternen und deren Ueberwölbung mit Einsteigöffnung annehmen zu können und constatirt die Hauptverschiedenheit in der Treppenanlage, und erinnert hierbei an die Construktion der orientalischen Brunnen.

Herr Stadtarchivar Meyer von Augsburg erwähnt das Vorhandensein einer Urkunde aus dem Jahre 1290, eine Badeordnung für das in Ausburg auf besonderes Bitten der Juden zu errichtende Judenbad.

Durch verschiedene Herren wird das Bestehen von Judenbädern in Frankfurt, Ingenheim und Bergzabern bekannt gegeben.

Nach den verschiedenen Schilderungen und Besprechungen kann angenommen werden, daß die in Frage stehenden 3 Judenbäder der romanischen Stylperiode angehören und das Speyerer Judenbad seinen Formen nach als das älteste anzunehmen sein dürfte.

Die Beschreibung des Judenbades in Friedberg fügen wir aus „Dieffenbach, Geschichte der Stadt Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857" hier bei.

„Während die früher theils auf dem Gewölbe des Schlußsteins, theils an der vorderen Thüre der Synagoge und anderwärts befindlichen hebräischen Inschriften zu keinem sicheren Schlusse führten, läßt uns ein anderes Werk einen tieferen Blick thun in frühere Jahrhunderte, es ist dieses das s. g. kalte Bad oder Judenbad, ein viereckiges, unterirdisches Gebäude in dem Hofraume eines Hauses der Judengasse, 21 Gr. Hess. Fuß im Lichten breit und geht 93 Fuß tief unter die Erde. Außerhalb in dem Hofe erheben sich nur Brüstungssteine gegen 3 Fuß über der Erde, und man wähnt hier die Oeffnung eines achteckigen Brunnens vor sich zu haben. Geht man jedoch durch das benachbarte kellerartige Gebände, so gelangt man zum eigentlichen Eingang, dessen Gesimse spätgothische Zeit zu verrathen scheinen. Durch denselben kommt man zum eigentlichen Gebäude, in welchem von Wand zu Wand eine Treppe von 11 Stufen so hinabführt, daß das über derselben stehende Gewölbe in der Ecke auf einem Tragsteine und einer Säule ruht. Von der sechsten Treppe sind bereits mehrere Stufen im Wasser, das etwa 11 Fuß tief einem zeitlichen Fallen und Steigen unterworfen ist und eine mittlere Temperatur von etwa 6 Grad (Réaum.) hat. Zwei Stücke sind uns von diesem Gebände vorzugsweise beachtungswerth, nämlich a) die hier und da an den Wänden angebrachten Nischen und b) die Säulchen mit ihren Knäufen und Füßen, sowie die Tragsteine. Erstere, die Nischen, bilden reingothische Spitzbogen, wie sie in unserer Gegend vor dem 13. Jahrhundert nicht erscheinen; letztere, die Tragsteine und Säulen mit ihren Knäufen und Füßen sind ganz dem im 13. Jahrhundert bei uns herrschenden Style angemessen. Hierdurch bestimmt sich die Zeit der Errichtung dieses Gebäudes und widerlegt sich zugleich die Annahme derer, welche es den Römern zuzuschreiben geneigt sind, Es ist an dem ganzen Gebäude durchaus nichts, was uns berechtigen könnte, seine Errichtung in die Zeiten der römischen Okkupation zu versetzen. Da nun die Anwesenheit der Juden hiesiger Stadt während des 13. Jahrhunderts, sowie daß sie bereits im Jahre 1275 dem Burggrafen jährlich die bedeutende Summe von 130 Mark (3315 Gulden nach jetzigem Curs) zu bezahlen verpflichtet waren, urkundlich erwiesen ist und sich daraus auf eine Gemeinde schließen läßt, welche wohl im Stande war, diejenigen Gebäude zu errichten, welche ihnen vor Allem das Gesetz, dem sie so fest anhängen, vorschreibt, wie Synagoge und Reinigungs, bad für Frauen, so sind wir auch berechtigt, ihnen die Errichtung dieses Gebäudes zuzuschreiben, und das um so mehr, als dieses Judenbad und die Judenschule als solche schon im Jahre 1350 get nannt werden, und sonst nirgends angegeben wird, daß es früher von Anderen erkauft oder zu andern Zwecken benützt worden sei."

Eine weitere Besprechung dieses Gegenstandes wurde auf die nächste Sitzung bis nach Besichtigung des Speyerer Judenbades vertagt.

Fr. 8. Hr. Jacobs verliest folgende Mittheilung des Hrn. Grafen Botho v. Stolberg:

„Hier dürfte vor Allem an das überhaupt sehr merkwürdige Schloß Grevenstein bei Merzalben, 3 Stunden nordöstlich von Pirmasens ein colossales Bauwerk zu nennen sein. Dies ist in der Hauptsache aus Bossenquadern aufgeführt,

theils mit Rundbogen, theils mit frühestgothischen Spitzbogen. Besonders merkwürdig ist außer der Hauptburg die südliche Unterburg aus gleicher Zeit, ganz vollständig zu Wohnungen für Burgmänner eingerichtet. Die Zeit der Erbauung ist zwar nicht urkundlich datirt, aber sie ist seit 1237 urkundlich bekannt. Sie befand sich damals im Besitz der Grafen von Leiningen, und lag ganz in deren Besitzungen, so daß man durchaus nicht anders schließen kann, als daß sie von diesem Grafengeschlecht, das überhaupt damals in dortiger Gegend sehr mächtig war, erbaut worden ist.

Es ist übrigens nicht recht abzusehen, warum Burgen mit Bossenquadern nicht auch von andern Personen als von Kaisern gebaut sein sollen. Beispielsweise sind in der Wetterau, die nicht soweit entfernt, 2 Burgen in Bossenquadern bekannt, die von Dynastengeschlechtern erbaut sind, das eine ist Büdingen, das andere Münzenberg; es dürfte die Frage vielmehr mit dem Vorhandensein des bunten Sandsteins zusammenhängen, der sich vorzugsweise zu dieser Bauart eignet.

Allerdings sind es überwiegend Reichsburgen in der Pfalz die in dieser Art erbaut wurden, wie es ja überhaupt zum Erstaunen ist, wie viel Burgen von Reichswegen dort um 1200, vor und nach, angelegt wurden.

Schließlich erlaubt sich der Unterzeichnete bei der Gelegenheit auf das obengenannte so merkwürdige Schloß Grevenstein aufmerksam zu machen, das er im vorigen Jahre besuchte und das fast ganz unbekannt ist. Das urkundliche darüber findet sich in dem schätzenswerthen Werk von Lehmann, Burgen der baierischen Pfalz, II. Bd. p. 1. ff.

Ilsenburg, 16. Sept. 1874.

Botho Graf von Stolberg."

Hierzu bemerkt Herr Ministerialrath Heinz von München, daß die Burg Grevenstein bei Merzalben im 15. Jahrhundert vom Herzog Ruprecht von der Pfalz erworben und vollständig neu erbaut worden sei. Durch mehrere Herren wird constatirt, daß die meisten Pfälzer Burgen, sonach auch Privatburgen, Bossenmauerwerk zeigen, und dieses Merkmal mehr der leichteren Bearbeitung des Buntsandsteines zuzuschreiben sein dürfte.

Es wird wegen letzterer Annahme von Herrn von Cohausen angeführt, daß an der Burg Alt-Wied Bossenquader von Basalt, und in Regensburg ein Thurm mit Bossenquader von Kehlheimer Kalk ausgeführt seien. Bezüglich der Zeitbestimmung, daß die Ausführung des Bossenquadermauerwerks ausschließlich der romanischen Periode angehöre, führt Herr Direktor Essenwein Beispiele aus Nürnberg aus dem 14. und 15. Jahrhundert an, welche dagegen sprechen.

Nachdem die Aufgabe der Section erledigt war, regt Herr Oberst von Cohausen eine Besichtigung der Befestigungsreste der Stadt Speyer an.

Herr Direktor Essenwein legt eine Sammlung alter Holzschnitte aus dem germanischen Museum in Nürnberg mit einzelnen Exemplaren aus dem 14. Jahrhundert zur Einsicht vor.

Desgleichen eine Sammlung von Zeichnungen zur Geschichte der Feuerwaffen, welche letztere derselbe dem historischen Museum Speyer zum Geschenk übergiebt.

Eine zweite Sitzung fand nicht statt.

A. Essenwein. Siebert.

---

## Auszug aus dem Protokoll

über die

**bei der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Speyer stattgehabte Sitzung der Vereinsbevollmächtigten.**

In der am 23. September 1874 unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsausschusses, Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt aus Darmstadt, stattgehabten Sitzung der Vereinsbevollmächtigten wurden die Geschäfte in folgender Weise erledigt:

1. Ueber die Prüfung der Rechnung für 1873/74 wird Bericht erstattet; da kein Anstand sich ergeben hat, wird dem Verwaltungsausschuß Decharge ertheilt.

2. Von dem vorhandenen Kassenüberschuß soll ein Betrag von ca 400 fl. verzinslich angelegt werden.

3. Der jährliche Beitrag der Einzelvereine zum Gesammtverein wird auch für 1875 auf 9 Mark (3 Thaler) festgesetzt.

4. Es wird beschlossen, vom nächsten Jahr ab auf dem Kopf jeder Nummer des Correspondenzblattes den Preis desselben, die Art des Bezugs u. s. w. anzugeben.

5. Der Verwaltungsausschuß wird beauftragt, alle dem Gesammtverein noch nicht beigetretenen historischen Vereine Deutschlands zum Beitritt aufzufordern und dabei zugleich ein Verzeichniß der dem Gesammtverein bereits angehörigen Vereine zu veröffentlichen.

6. Ein schriftlich gestellter Antrag des Alterthumsvereins zu Freiberg i. S., die Eisenbahn-Direktionen um Fahrpreisermäßigungen für die Theilnehmer an den Generalversammlungen des Gesammtvereins zu ersuchen, wird abgelehnt.

7. An den Herrn Dr. med. Obst in Leipzig soll auf sein Ersuchen zu einem wissenschaftlichen Zwecke ein vollständiges Exemplar der bis jetzt erschienen Jahrgänge des Correspondenzblattes unentgeltlich abgegeben werden.

8. Der Bitte des Lesevereins deutscher Studenten zu Wien, in Zukunft das Correspondenzblatt unentgeldlich zu erhalten, soll entsprochen werden.

9. Mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses wird für 1875 abermals der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt betraut.

Als Versammlungsort für das Jahr 1875 soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden: an erster Stelle Detmold, eventuell da daselbst kein Verein besteht, Goslar, an zweiter Magdeburg, an dritter Lübeck.

Ludwig Wörner.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Karolingische Reste.

Mit Abbildung.

Die Unvollständigkeit unserer Vorstellung von dem Umfang und der Beschaffenheit der Kunstdenkmäler aus der Karolingischen Zeit legt die Pflicht auf, selbst auf die geringsten Spuren zu achten und dieselben zusammen zu tragen. Hat sich doch bereits manche Lücke gefüllt, und wenn auch ein vollständiges Bild nicht mehr zu erwarten ist, so sollte der Hinweis auf zerstreute Reste doch mit aller Sorge durchgeführt werden. Einheitliches Zusammenwirken wird auch in diesem Falle von reichem Nutzen begleitet sein. Es dürfte sich daher empfehlen, die einschlägigen Nachrichten thunlichst an einer Stelle zu vereinigen, und bei seiner allgemeinen Verbreitung empfiehlt sich ganz besonders das Correspondenzblatt für diesen Zweck.

Um diese Anregung gleich in's Werk zu setzen, sei im Nachfolgenden auf jene Säulenreste aufmerksam gemacht, welche in den Baulichkeiten des Mainzer Domes versteckt und darum bis jetzt niemals besprochen worden sind.

Hinter der Südseite des Kreuzganges am Mainzer Dom zieht sich ein langer Bau, der jetzt den Reißboden des Dombaues und die Niederlage für Baugeräthe in sich begreift. Bis zum Dombrande im Jahre 1793 dienten diese Räume in Verbindung mit dem oberen Stockwerke des Kreuzganges selbst den Bedürfnissen des Domkapitels als Versammlungszimmer, Festsäle, Bibiothek u. s. w. Noch bis zur Stunde wird der nur nothdürftig nach dem Brande wieder hergestellte Raum das „Kapitelhaus" genannt. Die große Tiefe läßt eine zweischiffige Anlage vermuthen, eine Annahme, welche durch die ziemlich hoch sitzenden gothischen Kragsteine bestärkt wird. Geringe Spuren von Bemalung aus der Roccoco-Zeit bekunden späte Veränderungen.

In diesem Raume lag der Haupt-Aufgang zu den oberen Stockwerken. Die ganze Anlage läßt mit Grund einen bedeutenden Treppenbau vermuthen. Mit diesem Treppenbau in Verbindung standen zwei mächtige Säulen, welche seit Erneuerung des Gebälkes den Längendurchzug unterstützen, darum nicht mehr an ursprünglicher Stelle stehen.

Die eine Säule ruht auf einem Untersatz, dessen gothisches Profil augenscheinlich um eine Folge von Stufen verkröpft war.

Ist es auf den ersten Blick schon auffällig, daß in einem Bauwerke aus gothischer Zeit Rundsäulen von solchen Maßverhältnissen zur Verwendung gekommen waren, so erklärt sich dieser Umstand theilweise aus der besonderen Beschaffenheit der Säulen. Sie bestehen nämlich aus einem Granit von mittelfeinem Korn mit röthlichem Feldspath untermischt, der sorgfältig geschliffen war. Ehe das Feuer und andere Beschädigungen die Glätte der Oberfläche zum Theil stark zerstört hatten, muß der spiegelnde Glanz und der warme röthlich-graue Ton der Säulen von prächtiger Wirkung gewesen sein. Eben die Kostbarkeit des Materials gab sicher den Grund ab, daß man ganz gegen die tiefgewurzelten Kunstanschauungen der Zeit in einem Neubau architekonische Glieder verwendete, welche den Boden der klassischen Kunst entwachsen mit dem Organismus deutscher Gothik nur gezwungen sich vereinigen ließen. Derselben Vorliebe für prächtiges Material begegnen wir in häufigeren Fällen in der Gothik Italiens, in welcher Monolithe aus der klassischen Kunstepoche zahlreiche Verwendung fanden und selbst hinwiederum auf die Ausbildung der stützenden Glieder bestimmenden Einfluß übten. In Deutschland sind solche Fälle bis zum Beginne der Renaissance doch nur als Ausnahmen zu betrachten. Und diese Ausnahme ist in dem gegebenen Falle in doppelter Hinsicht begründet; einmal ist es die Beschaffenheit der Säulen, dann aber die daran sich knüpfende Tradition, wonach dieselben der karolingischen Pfalz zu Ingelheim entstammen sollen. Welchen Werth diese nur mündliche Ueberlieferung beanspruchen kann, ist schwer zu entscheiden, da es nicht gelungen ist an der Hand älterer Quellen sie zu verfolgen.

Dagegen lebten am Mainzer Dom andere Erinnerungen an den großen Kaiser Karl fort, welche für altüberlieferte Beziehungen sprechen die zwischen dem Kaiser und der ersten Kirche Deutschlands vorausgesetzt wurden. Nach einem noch nicht edirten Schatzverzeichnisse (Ordinarius seu Liber praesentiarum, Cod. Mss. Bibl. Sem. Mog. fol. 172 a, b.) besaß die Domkirche das Scepter Karls des Großen und die s. g. Donneraxt. Der Werth solcher Erinnerungen ist nicht gering anzuschlagen, und leicht ist es denkbar, daß bei der niemals in Vergessenheit gerathenen Nachricht von des Kaisers Bauten zu Ingelheim auch die Herkunft der prächtigen Granitsäulen in ununterbrochenem Gedächtniß weiterlebte. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Säulen wirklich der Ingelheimer Pfalz entnommen sein können oder nicht, dürfte um Weiterungen zu vermeiden, hier nicht ferner zu erörtern sein.

Was nun die Säulen selbst betrifft, so bestehen sie aus jenem rosenfarbenen Granit, wie er in der Umgegend von Darmstadt, im Hochstetter Thal bei Auerbach, im Kirschhäuser Thal bei Heppen-

Karolingisches Kapitäl
im Kapitelhause des Mainzer Domes.

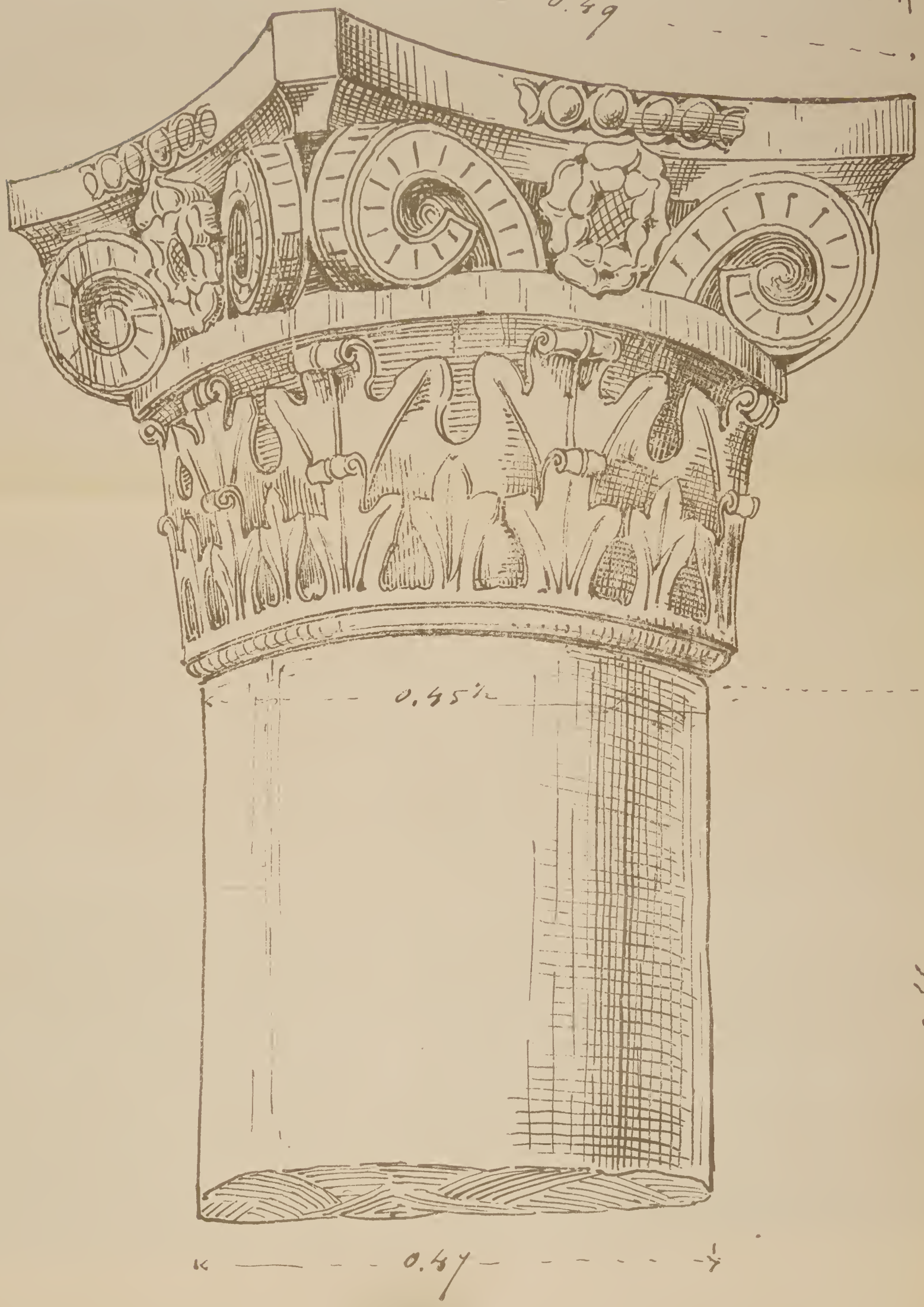

*Beilage zu Nr. 1 des Correspondenzblattes 1875.*

*Herausgegeben von Friedrich Schneider.*

heim und sonst mehrfach längs der ganzen Bergstraße und im vorderen Odenwalde vorkommt. Im Durchmesser haben sie übereinstimmend 0,47½ am oberen Theil des Schaftes und 0,53½ am Fußende. Beide Säulen sind jedoch gebrochen, wenn nicht etwa die größeren Stücke durch aufgesetzte Trommeln schon ursprünglich auf die erforderliche Höhe gebracht waren. Dagegen dürfte vielleicht der Umstand sprechen, daß sie im Ganzen unter sich nicht vollkommen gleich sind; der eine Schaft mit dem gothischen Sockel mißt nämlich 3 m. 20, der andere 4 m. 04. In ihrer dermaligen Verwendung erreichen beide durch Unterlegung von Sockel-Einschiebung von Sandsteintrommeln sammt dem Kapitäl eine Höhe von 4 m., 78. Nehmen wir an, daß selbst in sehr später Zeit noch die in der römischen Architektur herkömmlichen Maße mit ziemlicher Genauigkeit eingehalten wurden, so dürfte in der Abmessung von etwa 5 m., das ursprüngliche Höhenmaß der beiden Säulen mit Basament u. Kapitäl gegeben sein. Beide Säulen hätten demnach Einbuße an ihrer früheren Größe erlitten. Aus diesen sehr ansehnlichen Maßverhältnissen ergibt sich, daß sie ursprünglich an einem bedeutenden Bauwerke müssen verwendet gewesen sein. Was nun die Säulen aus Ingelheim angeht (vergl. von Cohausen, Palast Kaiser Karl d. Gr. in Ingelheim, Mainz 1852, S. 9.), so begegnen wir einigen von nahezu gleicher Stärke; ob auch solche aus dem rosenfarbenen Bergsträßer Granit darunter seien, ist wegen mangelnder Bezeichnung nicht klar zu ersehen. Von besonderer Bedeutung ist noch das zu der einen Säule gehörige Kapitäl, welches in beiliegender Abbildung wiedergegeben ist. Es hat am unteren Ringe genau denselben Durchmesser wie die Säule und war offenbar ursprünglich schon für diesen Schaft bestimmt. Das Material ist rother Sandstein. In der ganzen Bildung klingen unverkennbar klassische Erinnerungen an; die Anordnung wie die Ausführung der Einzelheiten beweisen aber ebenso sicher, daß es einer Zeit entstammt, wo die alte Kunstübung längst zu Grabe getragen war und unter den Händen ungeübter Nachahmer solch' barbarische Erzeugnisse entstanden, die gleichwohl kunstgeschichtlich nicht ohne Bedeutung sind. Wir haben hier eine Nachahmung und Umbildung des römischen Kapitäls vor uns, wie sie in verwandten Beispielen die Ravennatische und später die Karolingische Kunst aufzuweisen hat. Die Sprödigkeit des Steines und die Ungelenkigkeit in der Meiselführung führt die doppelte Akanthus-Reihe auf ein flachanliegendes, mageres Blatt zurück, welches sich um den korbartigen Untertheil des Kapitäls legt. Der Echinus ist zu einem glatten Bande geworden, hinter welchem tief eingesenkt die Voluten sitzen. Sie sind höchst mittelmäßig ausgebildet, während die dazwischen gefügte Rose ungebührlich groß geworden ist. In ganz merkwürdiger Weise taucht der Eierstab auf der eingezogenen Seite der Deckplatte an einer Stelle auf, wo er nach den herkömmlichen Regeln nie verwendet werden durfte. Das Kapitäl der anderen Säule ist nur nach den allgemeinen Umrissen des eben beschriebenen gehauen und scheint eine viel spätere Nachahmung zu sein.

Mag nun die Ueberlieferung, daß diese Säulen aus dem Ingelheimer Kaiserhause stammen, auch noch so wenig Wahrscheinlichkeit besitzen, so darf doch der Ursprung des Kapitäls mit gutem Grund in die karolingische Zeit versetzt werden. Die Säulen selbst mögen am ehesten einem römischen Gebäude entnommen sein; denn daß in der Karolingerzeit noch Monolithe von dieser Bedeutung wären neu hergestellt werden, steht mit allen Nachrichten im Widerspruch, die wir über die Kunstthätigkeit jener Tage besitzen. Merkwürdig ist es immerhin, daß sich durch alle Unfälle im Laufe der Jahrhunderte diese Reste gerettet haben. Ihre dermalige Aufstellung entspricht ihrem Werthe nicht; hoffentlich erhalten sie im Verlaufe der Restaurationsarbeiten am Dom später eine würdigere Verwendung.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## Zur Geschichte des Mainzer Domschatzes.

F. Der bei Habbel in Amberg erscheinende (neue) Kirchenschmuck bringt in Heft 2 Seite 7 einen interessanten Aufsatz über den dem alten Mainzer Domschatz zugehörigen „Martinsessel", welchen König Johann der Blinde zur Erinnerung an seine zu Prag stattgefundene Krönung dem ihn krönenden Erzbischof Peter von Mainz schenkte. Die daselbst zusammengestellten Notizen können wir hier um eine Urkunde vermehren, in welcher das Domkapitel zu Mainz allen Anspruch auf den von Erzbischof Peter dem Erzstifte geschenkten goldenen Sessel übernimmt und ihn nie aus der Stadt zu bringen verspricht (1355 Nov. 19). Sie lautet folgendermaßen: „Wir Rudolff von Gotts Gnaden Dechan, Heinrich Custer, und das Capittel gemeynlich des Stiffts zu Mentz thun kunt allen Luden, die diesen Brieff sehent oder horen lesen, daz wir globt han und globen in diesem Brieff mit guten truwen den wysen bescheyden Luden, den Burgermeistern, dem Rade, den Burgern gemeynlich der Stadt zu Mentze, und sunderlich Hermanne Schillinge oder sinen Erben, Wer es, (für den Fall, daß) daz Meingoß von Bingen etwan eins Judes zu Mentz Erben, die vorgen. Burgermeister, den Rat, die Burgere, Hermann Schillinge oder sine Erben gemeynlich oder besundere ansprechen und furderten den Stuol, den der Erwirdige in Gode Herre und Vader Herr Peter etwan Erzbischoff zu Mentzen, dem Gott guedig sy, uns und unserm Stiffte gab, ewiglichen by unserm Styffte verbliebende zu eyner Zirde, daz wir die obgen. Burgermeister, Rat, Burger, Hermann Schillinge und sin Erben besampt

und besunder der Ansprach und Forderungen mit dem Rechten ledig machen und entheben sollent und unser Kost und Schaden one allerley argelist und geverde. Auch han wir yn versprochen mit disem selben Brieffe, wer es, daz die keinerley Zweyunge oder Uffleufft geschehe tzuschen uns und der Stat, daz Got verbiede, daß wir denselben Stuol usser der Stat nit schicken oder frommen sollen, in die keynerley Hand wisse, auch ußgeschyden allerley Argelist und geverde (Gefährde, Gefahr.)

Daz zur Urkunde han wir unser Ingesigel zu den Sachen an disen Brieff gehangen, der gegeben ist nach Gots geburt 1355, uff Sant Elisabeten tag." (E libro cop. arch. elect. Mog.)

---

## Der Sifridstein am Wormser Dom und der Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz.

F. Vor dem alten Eingange des Wormser Domkreuzgangs und zugleich vor dem alten Domkapitelkeller liegt jetzt noch ein gewaltiger Stein, im Viereck gehauen mit einzelnen Einschnitten. Von welcher Zeit letztere herrühren, vermag Niemand anzugeben. Was hat sich dieser Stein nicht schon von den Gelehrten müssen gefallen lassen! Die Einen versetzen ihn in graue Vorzeit, wo er als Opferstein in Gebrauch gewesen sei. Andere machen es besser, umgeben ihn mit dem Gewande der Sage, weil sie ihm die richtige Bedeutung nicht zu geben wissen. Dann setzt es wenigstens einen Spaß ab. Sifrid oder irgend ein anderer Recke soll ihn nämlich von Rosengarten herübergeschleudert haben. Dem sei wie ihm wolle. Der Stein hat eine historisch-juristische Bedeutung; sie ist meines Wissens nicht erörtert worden. In Mainz hatte er einen Schicksalsgenossen, nämlich am alten Stadtgerichtshaus (Höfchen, Glaswaarenladen von Kalkhof), ebenso zu Metz. Der Mainzer Stein hat eine andere Gestalt, nämlich eine Länge von beiläufig acht Fuß und ruhte auf drei aus Quadersteinen bestehenden Posten von drei Fuß Höhe. In der Mitte war er gebrochen und mit eisernen Banden zusammengehalten. Nach der Meinung eines Gelehrten (dessen Papiere mir eben zu Handen sind) war dieser Stein kraft der vom Erzbischof Wernher 1262 zwischen dem Domkapitel und der Bürgerschaft zu Mainz geschlossenen Jurisdictionalrachtung eingesetzt worden. Derselbe vertrat die Stelle des ehemals in allen freien und mit peinlicher Gerichtsbarkeit begabten deutschen Städten befindlichen Rolands.*) Die Uebung der peinlichen Gerichtsbarkeit durfte nicht innerhalb des geistlichen Mundat geschehen und der Missethäter wurde zur Bethätigung dieser Freiheit und dieses Asyls vor der Execution dreimal um diesen Stein herumgeführt, wie solches im Jahre 1372 an jenen auf dem Höfchen hingerichteten Rädelsführern wirklich und pünktlich geschah, welche sich an dem Auflaufe gegen das Gefolge des in Mainz anwesenden Königs Karl IV. und seiner Gemahlin betheiligt hatten.

Derartige Steine waren als Grenzsteine des geistlichen und weltlichen Territoriums aufgestellt. Vom Wormser Mundatstein (der ehedem an anderer Stelle gestanden haben muß, nämlich vor dem Bischofshofe), heißt es in der Potestas episc. Worm. (1694): Die Maleficanten, welche vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollen, müssen die Wormser jedesmahl, sobalden die Hof- oder Thurmglocken auf dem Münster geleutet werden, und ehe und bevor selbe zur gewöhnlichen Richtstatt gebracht werden, die sog. Hofgassen hinauf an den fürstl. Saal oder, wie die Rachtung meldet, Saalstiegen und umb den gegen den Markt (ehemals am Bischofshaus und auf der Südseite des Doms) am Eck des Creutzwegs stehenden Stein führen u. s. w., welches von ihnen (Wormser Bürgern) auch annoch bei den vor dem letzten Krieg vorgekommenen Executionen und Malificantenhinrichtungen gleichfalls beobachtet wurde und in viridi observantia ist gehalten worden. Dieser Grenzstein trug auch den Namen: lapis niger, schwarzer Stein, lapis sanguinis, Blutstein.*)

Aehnliche Bedeutung haben die „blauen Steine" zu Cöln, woselbst der Delinquent mit dem Rücken niedergestoßen wurde. Die domstiftliche Mundat zu Speier war bezeichnet durch den noch vorhandenen Domnapf. Andere blaue Steine kennt man in Harlem, Dordrecht, Delft, Leyden, Antwerpen und Brügge.

*) Die Rolande oder Rolandsäulen sind kolossale Bildsäulen eines geharnischten Mannes, die in mehreren Ortschaf- im nordwestlichen Deutschland (Weser, Elbe, Saale) angetroffen werden und oft mit Inschriften auf dem Fußgestelle oder Schilde versehen sind. Man kennt 28 Ortschaften mit Rolandsäulen. Die Volkssage schreibt sie Karl dem Großen zu und gibt an, sie stellten den fabelhaften Roland vor. Es sind wohl Zeichen der dem Orte zuständigen höchsten Gerichtsbarkeit oder Zeichen der Gewalt des Kaisers, den sie als gegenwärtig darstellen.

*) Schannat I, 201: capitis damnatus ducendus erat ad lapidem illum cippum, qui juxta introitum immunitatis claustri majores positus passim niger dicitur, alias lapis sanguinis, quo in gyrum salutato etc.

Ein der franz. und engl. Sprache mächtiger junger Jurist, gewandter Zeichner, sucht, um seinen Lieblingswissenschaften (Heraldik, Archäologie, Numismatik ꝛc.) nicht ganz entsagen zu müssen, eine angemessene Stellung an einem Museum, auch an einem Archiv oder einer Bibliothek. Gehalt vorläufig Nebensache. Gefl. Offerten sub. Dr. jur. v. S. 457 an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Dresden** erbeten.

Inhaltsverzeichniß u. Titel zum Jahrg. 1874 des Correspondenzblattes werden nachgeliefert werden.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 2. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Februar.


**Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine**

bringt hiermit zur Kenntniß, daß, nachdem auf der Generalversammlung zu Speier in der Delegirtensitzung vom 23. September 1874 als Versammlungsort für das Jahr 1875 in erster Stelle Detmold vorgeschlagen war, ein Schreiben des Magistrats von Detmold eingelangt ist, in welchem derselbe die Bereitwilligkeit seiner Stadt zur Aufnahme der Generalversammlung erklärt und die Vereine willkommen heißt. Der Verwaltungsausschuß hat, indem er dem Magistrat seinen Dank für diesen Entschluß aussprach, hiernach definitiv Detmold als Versammlungsort bestimmt. Weiteres, insbesondere die auf der Generalversammlnng zu behandelnden Gegenstände und das Localprogramm werden späterhin mitgetheilt werden.

Darmstadt, im Februar 1875.

---

## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Protokoll der zweiten Sitzung der ersten Sektion der Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthums-Vereine

zu Speyer, Mittwoch, den 23. Sept. 1874.

Unter dem Vorsitz des Oberst von Cohausen,

Frage 8. Sind besonders beachtenswerthe Thatsachen bei der Untersuchung oder zufälligen Abtragung von Grabhügeln bekannt geworden?

Finden sich die Grabhügel der Rheinpfalz in einzelnen größeren Gruppen oder in der Nähe der römischen Straßen?

In welcher Gegend der Rheinpfalz sind solche Grabbauten am zahlreichsten beobachtet?

Herr Heydenreich machte Mittheilung von dem in jüngster Zeit bei Rodenbach, nordwestlich von Kaiserslautern, südwestlich von Otterberg, gemachten äußerst bedeutsamen Funde, welcher in dem Sitzungssaal ausgestellt war.

Die Fundstätte wurde nach König „die zwanzig Heidenhügel" genannt, während bei der letzten Ausgrabung nurmehr zwei Grabhügel in Betracht

kommen. Daselbst fand nämlich vor ungefähr 6 Wochen ein Mann beim Sandgraben zwei Bronzebecken, ganz ähnlich den bei Armsheim in Rheinhessen ausgegrabenen. Auf diese Nachricht beauftragte der historische Verein der Pfalz sein Mitglied den Herrn Rentmeister Hilger in Kaiserslautern den einen der beiden Hügel abtragen zu lassen. Hierbei stieß man auf eine Kammer, deren Wände aus großen Sandsteinblöcken, deren Decke aber aus Wacken gemacht waren, und in welcher sich zwar keine Spur eines Leichnams, wohl aber eine Anzahl höchst interessanter Gegenstände fanden, nämlich ein großer Goldreif, welcher mit dem bei Besseringen gefundenen große Aehnlichkeit besitzt, — Herr Lindenschmit warf hier ein, daß zu diesem zuverlässig auch eine große goldene Halskette gehört habe, die sich noch finden oder bei der Unzahl der dabei sich betheiligenden Arbeiter verloren gegangen sein müsse — ein Unicum aber war eine Kylix, ein zweihenkliches campanisches, in Schwarz, Rothbraun und Weiß bemaltes Gefäß, welches auf den Ursprung des Fundes hinwies. Herr Lindenschmit bemerkte, daß die beiden großen Feldflaschen von Bronze mit Thierornamenten, wie sie sich ganz ähnlich in dem Gregorianischen Museum finden, entschieden nicht auf römischen, sondern älteren Ursprung hinzeigten, behielt sich aber, heute durch Heiserkeit verhindert, vor, über den ganzen Fund sich baldigst im Correspondenzblatt auszusprechen.

Heydenreich berichtete weiter, daß der hist. Verein der Pfalz auch die Erlaubniß zur Abtragung des zweiten Hügels erhalten habe und er selbst die Arbeiten leiten werde.

Der Vorsitzende räth, mit aller Sorgfalt an die Untersuchung eines so wichtigen Denkmals unserer ältesten Vorzeit, mit wenigen Leuten und nach bewährter Methode heranzugehen.

Sodann berichtet Herr Heydenreich weiter, daß vor einigen Jahrzehnten in dem Wald zwischen Schifferstadt und Speyer mehrere Grabhügel abgetragen und die dabei gemachten ziemlich zahlreichen Bronzefunde in die Sammlung des Dr. Hepp nach Mannheim und später nach Mainz gekommen seien. Der ganze Wald ist auf eine Strecke von einer Stunde mit lauter solchen Hügeln angefüllt, deren Abtragung jedoch, da sie zum Theil als kleine Berge bezeichnet werden können, für die Mittel des hist. Vereins der Pfalz zu bedeutend wäre, so daß Herr Heydenreich die Versammlung bittet, mit ihrem Ansehen bei dem Stadtrathe von Speyer und der Kgl. Kreisregierung sich zu verwenden, um Zuschüsse zur Abtragung zu erwirken.

Dr. Lindenschmit bezweifelt, daß diese Erhebungen des Terrains künstlicher und nicht vielmehr natürlicher Art seien. — Herr Heinz erklärt, daß die Formation zu beiden Seiten des Rheines die von Sanddünen sei, wie sie in Sandboden unter der Einwirkung des Wassers gewöhnlich entstünden; ferner, daß bei dem Bau der Eisenbahn nach Schifferstadt mehrere solcher Hügel durchstochen worden seien, ohne daß man irgendwelchen Fund dabei gemacht habe. — Dr. Theobald macht darauf aufmerksam, daß im Norden, namentlich in Schweden vielfach natürliche Hügel zu Begräbnissen benutzt worden sind, und daß die großen Erfolge der in eben diesem Lande vorgenommenen Ausgrabungen eben durch das Zusammenwirken von Regierung und Privaten erreicht worden sind.

Ferner berichtet Dr. Mehlis, daß bei Herxheim, in der Gegend von Dürkheim unterhalb der Erde Grabkammern aufgefunden worden seien, welche den Leichnam in sitzender Stellung enthielten; die dabei gemachten Funde bestanden aus Knochen, rohen Bronzen und Terracotten. Der Vorsitzende fordert auch in dieser Beziehung auf, die betreffenden Funde näher zu untersuchen und bei den Landleuten genauere Angaben zu erforschen.

Deßgleichen erwähnt Dr. Mehlis auch der Ausgrabungen im Bienwalde im Anfange der fünfziger Jahre, wo durch Herrn Oberförster Lindemann von mehr als 100 längs der Römerstraße liegenden Gräbern ungefähr drei oder vier aufgedeckt wurden; namentlich wurden hierbei Urnen gefunden, deren zwei sich noch im Besitze des Herrn Lindemann befinden und besonders bedeutende Dimensionen zeigen. Schließlich weist er darauf hin, daß auch Rodenbach an einer Römerstraße oder vielmehr dem Kreuzungspunkte zweier solcher liegt.

Frage 9. Sind außer den merkwürdigen bei Haßloch gefundenen Wagenrädern aus Bronze noch andere Wagenbestandtheile in der Pfalz zu Tag gekommen?

Sind namentlich eiserne Radschienen und Bronze-Nabenringe in Grabhügeln aufgefunden? und von welchen Dimensionen?

Wie verhalten sich jene Bronzeräder des Speyerer Museums zu den wenigen andern gleichartigen Funden, insbesondere zu dem Wagenrade des Pfahlbaues von Cortaillod im Neuenburger See?

Zur Frage 9 gibt Herr Pfarrer Blum von Haßloch an, daß die betreffenden Bronzeräder in seiner Gemeinde vor etwa einem Jahre gefunden worden seien und durch seine Vermittelung für das Speyerer Museum gewonnen wurden; das Land sei dort Flugsand, von der Art, daß, wenn einer drei Morgen besitzt, davon immer einer unterwegs ist. Beim Wegfahren von einigen Karren Sand habe man die Räder flach neben einander, die Naben nach oben, im Boden steckend gefunden, so daß schon früher beim Pflügen ein Nabenkopf weggeackert worden sei. Die Construktion der Räder scheint Herrn Pfarrer Blum diejenige zu sein, daß sie durch eine in der Nabe feststehende Achse verbunden waren, die dann mit den Rädern zugleich sich gedreht haben würde. Dr. Linden-

schmit bestätigt diese Ansicht vollständig, behält sich übrigens eine eingehende Beantwortung auch dieser Frage für das Correspondenzblatt vor. Herr Heydenreich wünscht, daß Hr. Pfarrer Blum im Namen der gesammten Alterthumswissenschaft der Dank für seine umsichtige und sorgfältige Behandlung dieses hochwichtigen Fundes ausgesprochen werde, was durch den Vorsitzenden geschieht.

Frage 10. Sind außer dem Grabfeld bei Gersheim im Bliesthal noch andere Friedhöfe der merovingischen Zeit in der Pfalz entdeckt worden? und wo befinden sich die an diesem Ort gefundenen Alterthümer?

Hierauf theilt Herr Heydenreich mit, daß von Groß-Niedesheim bei Frankenthal herrührende zerstreute Funde im Speyerer Museum sich befinden. Desgleichen wurden auf dem sogenannten Germansberge bei Speyer, wo das zweitbedeutendste Stift des Speyerer Bisthums (erbaut von König Dagobert, im X. Jahrhundert in ein Benedictiner-Kloster verwandelt) sich befand, auf verhältnißmäßig engem Raume achtzehn Steinsärge gefunden, daneben ein Plattenbegräbniß mit vollständig erhaltenem Skelette. Die Ausbeute an Geräthen war gering; auffallend war, daß bei den Steinsärgen zahlreiche Thierknochen, vielleicht von Leichenschmäusen herrührend, sich fanden. Endlich zeigt Herr Heydenreich zahlreiche Bruchstücke verschiedenartiger Terracotten vor, die bei dem hiesigen Pulverthurm gefunden worden waren. Dr. Lindenschmit erklärt darnach dieses Leichenfeld entschieden für einen Merovingischen Friedhof, spricht dagegen sein Verwundern aus, daß die Pfalz im Verhältniß zu anderen rheinischen Gegenden so arm an Denkmalen aus fränkischer Zeit sei.

Hiermit wurden die Sitzungen der ersten Sektion geschlossen.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beitrag zur Verbesserung des Hersfelder Abtsverzeichnisses im 13. Jahrhundert.

Bei der Ausdehnung der Hersfeldischen und Fuldaischen Lehnsgebiete über fast das ganze Reich wird das Bedürfniß nach correcten, als diplomatisches Hülfsmittel dienenden Verzeichnissen der Vorsteher dieser mächtigen Reichsabteien über die Grenzen der ehemaligen unmittelbaren Territorien derselben hinaus empfunden. Und zwar gilt dies nicht nur für die ältere Zeit, in denen die Vasallen und Ministerialen beider Klöster einen nicht unwichtigen Factor im Reichsheere bildeten,[1]) sondern, mindestens für den Spezialhistoriker, auch noch späterhin, wo besonders Hersfelds Bedeutung schon sehr gesunken war.

Wer in der Lage war das bekannte Verzeichniß Moyers und die Rommels (in den Anmerkungen seiner hessischen Geschichte) benützen zu müssen, wird sich überzeugt haben, daß dieselben auf sehr schwachen Füßen stehen. Es ist dies die Folge einer Methode, welche alte verdächtige Aufzeichnungen noch neben dem durch die Urkundeneditionen Erschlossenen benutzen zu können glaubte.

Eine kritische Bearbeitung des ziemlich reichen Materials dürfte ein dankbares Thema für die Schriften des Kasseler Geschichtsvereins sein, da meines Wissens gegenwärtig wenig Aussicht auf Bearbeitung, beziehungsweise Neubearbeitung, der Geschichte der beiden Reichsabteien vorhanden ist. Der nachstehende Beitrag zeigt, daß nicht unbedeutende Verbesserungen ohne allzueingehende Arbeit zu erreichen sein werden.

Nach Rommel regierte von 1217—1240 in Hersfeld Abt Ludwig I., von 1240--1262 Abt Werner, von 1262—1278 Abt Heinrich III. von Boyneburg; Moyer dagegen läßt den Abt Werner von Schweinburg von 1239—1255 regieren, dann den gleichzeitigen Fuldaer Abt Heinrich von Erthal von 1252—1263. Beide befinden sich in offenem Widerspruch mit längst publicirten Urkunden.

Daß Abt Ludwig im Spätjahre 1239 gestorben sein muß, erhellt aus den beiden Urkunden bei Wenk hess. Gesch. III. U. S. 112 u. 114, s. auch Schmincke Monim. hassiaca III. S. 252. Während er am 26. September 1239 noch urkundete, investirt König Konrad bereits im Januar 1240 bei Hagenau den neugewählten Abt Wernher. Wernher kommt von 1240 bis Herbst 1251 ununterbrochen urkundlich vor, zuletzt meines Wissens am 30. Oktober bei Schmincke l. c. S. 254. Am 17. August 1253 urkundet Heinricus d. gr. Fuldensis et Hersveldensis ecclesiarum abbas (Thuringia sacra S. 523) u. ebenso Tags darauf auf der Reichsburg Boyneburg H. dei gracia Fuldensis et Hersveldensis ecclesiarum abbas (Schmincke, Urkundenbuch des Klosters Germerode, Kassel 1866, S. 5).

Hierzu stimmen fast vollständig die Angaben in Schannats historia Fuldensis, codex prob. S. 11 und S. 32, wonach König Wilhelm, im Einverständnisse mit einem Legaten, den Abt Werner, der in Streitigkeiten mit seinem Convent lebte, abgesetzt hat und statt seiner die Abtei dem Abt von Fulda anvertraute. Seite 32 wird dieser Vorgang in das 5. Regierungsjahr des Königs gesetzt, (also 1. November 1252 bis 1. November 1253), während welchem Wilhelm, z. B. am 13. Dezbr. 1252 zu Eisenach, allerdings in der Nähe war (Droncke Codex dipl. fuldensis N. 840). Nach den citirten Fuldaer Nachrichten ertrugen die Hersfelder jedoch nicht lange die Herrschaft des Fuldaer Abtes, die alte Rivalität der Nachbar-

1) Man vergleiche z. B. das Verzeichniß der von den Fürsten zu stellenden Gepanzerten im Jahr 980 (Jaffé, biblioth. rer. germanic. V. S. 473), wonach der Erzbischof von Mainz deren 100, der Abt von Fulda 60, der von Lorsch 50 und der Hersfelder 40 zum Reichsheer zu stellen hatten.

klöster mochte dazu beigetragen haben, und damit stimmen die Urkunden überein. Bereits im Juni 1254 urkundet Dechant Arnold und der Convent zu Hersfeld ohne Erwähnung eines Abts und am 15. Januar 1255 finden wir wider einen eigenen Hersfelder Abt Namens Wernher (Wenck l. c. II. U. S. 180), der 1257 im August noch regierte (Ludewig, reliquiae manuscript. V. S. 113).

Man glaubte seither diesen letzteren Werner mit dem c. 1252 abgesetzten identificiren, also eine Reactivirung annehmen zu können, übersah aber dabei eine längst gedruckte Hersfelder Stadturkunde von 1256 (Deutschordensdeduction c. Hessen, Entdeckter Ungrund ꝛc., Frankfurt 1753, Nr. 71), in der es nach Erwähnung des Hersfelder Abtes W. im Text zu Beginn der Zeugenreihe heißt: venerabilis dominus noster Abbas predictus dominus Wernerus olim Abbas dictus, de Schweinburg etc. Der hier mit seinem Geschlechtsnamen bezeichnete abgesetzte Abt Wernher scheint also friedlich in Hersfeld gewohnt zu haben. Nach der Schreibweise seines Geschlechtsnamens scheint er mir von der früher den Grafen von Wertheim gehörigen Burg Schweinburg bei Tauberbischofsheim zu stammen, die sich damals im Besitze der Herren-Familie von Boxberg, dann der von Krautheim befand, und ständig Su(w)einebur c geschrieben wurde. Wenn überhaupt aus genealogischen und sprachlichen Gründen ein Zweifel darüber obwalten könnte, ob nicht Abt Werner etwa der hessischen Erbschenkenfamilie angehörte, die sich nach dem Hersfeld benachbarteren Schlosse Schweinsberg (1256 Suensberg) nannte, so würde derselbe doch dadurch völlig niedergeschlagen, daß der Abt im Jahr 1251 den Grafen Berthold I. von Ziegenhain seinen consanguineus nennt (Wenck l. c. III. U. S. 123), also sehr wahrscheinlich einem herrenmäßigen Geschlechte angehörte, was bei den von Boxberg und von Krautheim zutrifft.

Abt Wernher II. soll nach Schannat l. c. S. 32 c. 1257 auffälliger Weise ein ähnliches Geschick wie sein gleichnamiger Vorgänger gehabt haben.

Im Juli 1260 war ein Heinrich Abt von Hersfeld (Wenck l. c. III. U. S. 130), ein Jahr später urkundet der Dechant und Convent, ohne des Abts zu erwähnen (Wenck II. U. S. 505) und erst im Januar 1263 findet sich die Schannatsche Angabe bestätigend wieder Henricus Abbas Fuldensis et tunc provisor Hersfeldensis (Kuchenbecker Annal. Hass. XII. S. 347). Es scheint demnach fast zwischen Werner und dem 1266 erscheinenden, einem Boyneburger Reichsministerialengeschlecht angehörenden Abt Heinrich, noch ein anderer Heinrich eingeschoben werden zu müssen.

Zweifellos bedarf auch die folgende Periode noch sehr der Prüfung.

Darmstadt.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

---

## Ziegelbau im Mittelalter.

Es ist nicht uninteressant die Ziegelmaße verschiedener mittelalterlicher Gebäude mit einander zu vergleicher. Aus gelegentlich aufgenommenen Notizen folgt hier eine Uebersicht, in welcher Bauwerke der verschiedensten Striche neben einander gestellt sind. Durchgehende Regeln über das Format der Ziegelsteine in bestimmten Zeiträumen dürften sich kaum aufstellen lassen. Während der römische Handwerksbrauch offenbar durch das Eingreifen der Legionshandwerker über das ganze Reich in gleichmäßiger Weise verbreitet war, weicht die Ueberlieferung in solchen Dingen mit dem Untergange der Römerherrschaft an den meisten Orten gänzlich ab. Stellenweise taucht die Römische Technik wieder in karolingischer Zeit auf, wie an den Einhart'schen Bauten zu Michelstadt und Seligenstadt, ohne daß der Zusammenhang der darin hervortretenden Kunstfertigkeit genügend nachgewiesen wäre. An anderen Orten hat sich die antike Tradition in einer wahrhaft überraschenden Weise durch Jahrhunderte in fast unveränderter Art und Vollendung erhalten. Ein höchst merkwürdiges Beispiel bietet die gothische Kathredale von Perpignan in dem französischen Departement der Ost-Pyrenäen. Sie ward von dem berühmten Meister Guillormo Sagrero nach 1416 erbaut und schließt sich in ihrer einschiffigen Anlage an jene Baugruppe an, welche zu beiden Seiten der Pyrenäen auf spanischem, wie französischem Boden eine Reihe der großartigsten Werke aufzuweisen hat. An diesem Bau bestehen die Strebepfeiler und Umfassungsmauern aus einem Gemisch von Ziegeln und fischgrätig vermauerten Rollkieseln nach beistehender Abbildung. Die Ziegeln haben Ab-

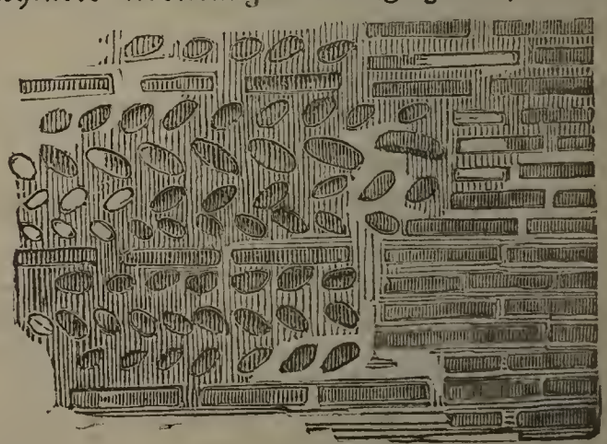

messungen, welche sich jenen der großen römischen nähern. In nicht ganz regelmäßigen Abständen zieht sich eine einzelne Ziegelschicht durch die Länge der Mauerfläche, während an den Ecken eine [illegible] fältige Zahnung in dem Ziegelmauerwerk beobachtet ist. Zwischen den durchbindenden Schichten sind in Ermangelung von Bruchsteinen, welche die Tiefebene des Roussillon natürlich entbehrt, die in ungeheuren Massen von den Bergwassern aus den Pyrenäen herbeigeführten Rollkiesel verwendet.

Da das ungefüge, spröde Material keine Bearbeitung zuläßt, so wurden sie in rohem Zustande vermauert, und da empfahl sich denn zur Erzielung gleicher Schichthöhe das alte opus spicatum, die Aehren- oder Fischgrätenart. Die Mörtelfugen sind bei den Ziegeln höchst bedeutend und die Rollsteine sitzen in mächtigem Mörtelbett. Nur die vorzügliche Beschaffenheit des Mörtels und die jedenfalls große handwerkliche Sicherheit der Erbauer macht es erklärlich, wie man es wagen konnte, einen so kühn angelegten Bau, der eine Gewölbespannung von nahezu hundert Fuß im Lichten hat, mit so geringem Material auszuführen. Hier klingt offenbar altrömische Handwerksüberlieferung durch. Während die regelmäßig wiederkehrenden Verheerungen der Bergströme das Baumaterial herbeiführten, boten die wohlerhaltenen Substructionen der nahen Römerfeste Elne das Beispiel für Ziegelbau, wie für die zweckmäßige Verwendung des geringen, aber wohlfeilen Materials, welches die Natur lieferte. Wie aber das 15. Jahrhundert in diesem Falle an die alten Banüberlieferungen anknüpfte, so steht die uralte Bautechnik der Römerzeit gerade in den östlichen Abhängen der Pyrenäen noch in voller Blüthe. Die Ziegelplatten gleichen heute noch an Größe und Güte den römischen, der Mörtel wird mit Schaufeln geschlagen, und in ganz steifem Zustande in dicken Schichten aufgetragen; die Eckpfeiler und Gewände werden aus Ziegeln aufgemauert; das rauhe Bruchsteinmaterial wird nach Art des Cyklopenbaues in einander gesetzt und die Fugen werden mit Mörtel verstrichen. Wir haben hier das opus mixtum der Römer in lebendiger Uebung, die offenbar auf einer ununterbrochenen Ueberlieferung beruht.

Den örtlichen Verhältnissen entsprechend. entwickelt sich die Ziegelbereitung in den verschiedenen Gegenden naturgemäß in abweichender Art. Wo gewachsene Steine mangelten, tritt die Verfertigung der gebrannten Steine nothwendig früher hervor. Auffallender Weise zeigen die Ziegelsteine der steinarmen Striche der nordischen Tieflande während des Mittelalters die kleinsten Formate und auch hierfür dürfte uralte Landesgewohnheit die Erklärung bieten, während das Ziegelmaterial, so weit es aus der Römerzeit auch dorten vorkommt, die bekannten Maße aufzuweisen hat.

So ergeben sich in Holland für die Kirche von Weesp bei Amsterdam (1462) folgende Ziegelmaße: 0,23 Länge, 0,10 Breite, 0,05 Dicke; das Schloß Muyden an der Zuidersee (15. Jahrh.) 0,25 Länge, 0,11 Breite, 0.05 Dicke; die ehemalige Franziskanerkirche zu Bolsvaart in Friesland (15. Jahrh.) 0,28 Länge, 0,15 Breite, 0,075 Dicke.

Am Castell zu Leyden dessen Ursprung theilweise auf die Römer, nach anderen Annahmen auf die Angelsachsen zurückgeführt wird, sind die Ziegeln in Abständen von 0,30 von Tuffsteinbändern durchzogen und haben 0,32 Länge, 0,15 Breite, 0,08 Dicke und Fugen von 0,03. Am wahrscheinlichsten ist der jetzige Bau einer Erneuerung aus dem 12. Jahrhundert zuzuschreiben.

An anderen Orten, wie am Mittelrhein wurde mit geringen Ausnahmen in der Karolingerzeit bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts die Ziegelbereitung gar nicht geübt, und es herrschte hier Jahrhunderte lang der Steinbau ganz ausschließlich. Um den Anfang des 14. Jahrhunderts treten z. B. in Mainz wieder Ziegelsteine auf; so finden sich solche mit Bruchsteinen vermischt in den unteren Stockwerken des Thurmes (um 1314) über der westl. Vierung der Stephanskirche von folgenden Maßen: 0,29 Länge, 0,13 Breite, 0,07 Dicke. Ebenso fanden sich nur sparsam angewendet aus der Zeit des Umbaus des östlichen Vierungsthurmes am Mainzer Dom (vor 1320) Ziegeln von 0,30 Länge, 0,16 Breite und 0,05 Dicke. Auch zur Einwölbung der Seitenkapellen wurden nunmehr Ziegeln von 0,32 Länge, 0,15 Breite und 0,045 Dicke verwendet, während die vorangegangene Zeit Bruchsteine oder Tuff zum Wölben benutzt hatte. Immerhin bleibt ihre Benützung eine ganz beschränkte.

Sehr bedeutende Maße haben die Ziegeln an dem mächtigen Bau der ehemaligen Dominikanerkirche (des Cordeliers, 13. Jahrh.) zu Toulouse: 0,41 Länge, 0,20 Breite und 0,05 Dicke; ferner von der Kirche des heiligen Antonius (del Santo, 1307 vollendet) zu Padua: 0,37 Länge, 0,11 Breite und 0,05 Dicke und endlich der unter Franz I. ausgeführten Befestigungen von Perpignan (Ost-Pyrenäen): 0,45 Länge, 0,21 Breite und 0,05 Dicke.

Im Ganzen unterschied sich die Benützung der Ziegeln in den verschiedenen Landstrichen während des Mittelalters gegen die heutige dadurch, daß die örtlichen Verhältnisse ihrer Verwendung weit mehr entgegenstanden als dermalen, indem man in jenen Strichen, welche Steine besaßen oder leicht erhalten konnten, Ziegelbau vermied und nur in Ausnahmefällen nebeneinander übte. Anders gestaltete sich das Verhältniß freilich in jenen Ländern, wo der Ziegelbau die Regel bildete und bei Bauten, wo es die Mittel erlaubten, Bruch- und Hausteine verwendet wurden. Neben der Werthschätzung, welche den Stein als kostbarer vorziehen ließ, hatte diese Gewohnheit auch einen Grund in dem ganzen Handwerksgebrauch, der einmal auf Steinbau geübt, nicht so leicht zu einer ganz abweichenden Technik überging.

Mainz. Friedrich Schneider.

## Zur Erklärung der Inschrift auf der Glocke Osanna in der St. Severi-Kirche zu Erfurt.

Die im zweiten Heft der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt S. 145 aufgeführte Inschrift der Glocke „Osanna" in der St. Severi-Kirche zu Erfurt hat im sechsten Heft der genannten Zeitschrift an zwei Stellen durch Dr. Bezzenberger wohlbegründete Verbesserungen erfahren, eine dritte Conjectur aber dürfte bedenklich erscheinen.

Die Umschrift lautet:

In Christi laude supplex Efordia gaude,
Et fer Osanna pium sibi quando perfero pulsum;
Sed cum ter reboo pie cristiferam ter aveto.

Herr Bezzenberger meint, daß das „sibi" in dem zweiten Vers, obgleich die Umschrift wirklich so liest, verdächtig erscheine und daß es nur einen Sinn gebe, wenn man es in der Bedeutung von „ei" nähme. Doch vermuthet er, daß es durch ein Versehen des Glockengießers für „bis" gesetzt sei; das „ter" im dritten Vers weise gewissermaßen darauf hin.

Hiergegen wenden wir zuvörderst ein, daß der Gebrauch des „sibi" für „ei" der mittelalterlichen Latinität ganz geläufig ist und gar nichts befremdliches hat. Ich verweise nur auf einige Stellen, obgleich deren Zahl sehr groß ist. Bei Ekkehard, Casuum st. Galli continuatio in M. G. SS. II, 83: „Sic quoque ipse (Salomon abbas) et Hatto ille Magontinus aeus sibi semper amicissimus, quem cor regis nominabant." Gelegentlich sei bemerkt, daß diese Stelle zu einem wunderlichen Mißverständniß in Bezug auf die Charakterisirung Hatto's Veranlassung gegeben, indem man das „sibi" auf ihn, anstatt auf Abt Salomon bezogen hat. -- Bei Marianus Scottus in M. G. SS. V. 548: „Richolfus sibi successit." — Annales Disibodenberg. in Böhmer, Fontes. III. 175: „Rabanus sibi successit" und „Sanctus Sunderoldus sibi successit" u. s. w. — Continuatio Cosmae in M.G.SS.IX.141: „Postquam vero pontificales dignitates, id est baculum et annulum sibi tradidit, ad archiepiscopum Moguntinum misit illum." Hier hat das „sibi" neuerdings zu einer erheblichen Controverse geführt, indem es von Ficker und Friedberg — was jedenfalls richtig ist — auf den zu investirenden Bischof von Prag bezogen ward, während es Bernheim (Lothar III. und das Wormser Concordat S. 33 Note 52, wo die Frage näher erörtert ist) auf K. Lothar III. beziehen zu sollen glaubte.

Es liegt also kein sprachlicher Zwang vor, das an obiger Stelle für „ei" stehende „sibi" durch ein anderes Wort zu ersetzen. Die Umwandlung desselben aber in „bis" unter Hinweisung auf das im dritten Vers zweimal vorkommende „ter" dürfte sich bei ganz richtigem Verständniß des dritten Verses als ungerechtfertigt herausstellen.

Der dritte Vers bezieht sich nämlich auf das Angelus- oder Ave-Marialäuten, welches dem üblichen Gebet entsprechend, in drei Absätzen zu geschehen pflegt. Dreimal erklingt die Glocke (ter reboo) und dreimal wird das ave Maria (ter aveto) oder der englische Gruß noch heute in allen katholischen Orten gesprochen. Ja selbst in manchen protestantischen Gegenden hat sich das Ave-Marialäuten erhalten, wenn auch die eigentliche Bedeutung desselben meist in Vergessenheit gerathen ist.

Regensburg. Dr. C. Will.

---

## Wattenbachs Schriftwesen im Mittelalter und die Bedeutung von „corporare".

Zu den interessantesten Büchern, welche die Geschichtsliteratur der jüngsten Zeit aufzuweisen hat, gehört ohne Zweifel „das Schriftwesen im Mittelalter von Wilhelm Wattenbach (Leipzig 1871)". Das Buch gewährt in reicher Fülle Belehrung und Unterhaltung und kann daher Freunden der Vorzeit nicht genug empfohlen werden. Dasselbe erscheint als reife Frucht langjährigen Sammelfleißes und trägt die bekannten Eigenschaften aller Publikationen Wattenbach's, nämlich eine höchst geschmackvolle Behandlung des Materials und eine prächtige Darstellung, in hohem Maße an sich. Es bedarf nur eine kurze Angabe der Hauptabtheilungen, in welche der umfassende Stoff gegliedert ist, und man ersieht augenblicklich, daß die wichtigsten Momente der Culturentwicklung, die Repräsentanten des geistigen Lebens, vorgeführt und behandelt werden.

Der I. Abschnitt ist dem reichhaltigen Capitel über die Schreibstoffe gewidmet, dann kommt die Form der Bücher und Urkunden zur Besprechung. Hieran reihen sich Mittheilungen über die Schreibgeräthe und über die Behandlung der fertigen Handschrift. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt, der „die Schreiber" zum Gegenstande hat. Dann ist dem Buchhandel ein eigenes Capitel gewidmet und am Schluß wird den Bibliotheken und Archiven von ihren ersten Anfängen an eine sorgfältige Untersuchung gewidmet.

Es ist nicht unsere Absicht, dem Detail der behandelten Materialien nachzugehen, aber bei einem einzigen etwas unklaren Punkt müssen wir doch ein wenig verweilen, indem wir denselben in etwas aufzuhellen versuchen wollen.

In dem Abschnitt über die weitere Behandlung der fertigen Handschriften und zwar bei Gelegenheit der Besprechung der Malerei bemerkt Wattenbach auf Seite 209: „Unklar ist mir das Wort corporare, welches ich in Wilhelm Wittwers Catal.

abb. SS. Udalrici et Afrae gefunden habe." Hierauf führt er einige Beispiele an, wo „corporare" zugleich mit „illuminare" und „decorare" gebraucht wird und bemerkt dann dazu: „Es ist also nicht identisch mit illuminare."

Das Letztere ist wohl richtig, wie man schon aus der Wortfügung von zwei von Wattenbach citirten Beispielen erkennen kann. Einmal heißt es: „auch kaufte er viele (Bücher) et illuminare ac corporare fecit; das andermal: Et idem fr. Conradus decoravit et illuminavit ac corporavit multos libros." Hier dürfte es durch den Wechsel der Conjunctionen „et" und „ac" noch klarer als bei einer Wiederholung des „et" angedeutet sein, daß nicht gleichbedeutende, sondern verschiedene Begriffe neben einander gestellt sind. — Ganz ähnlich, wie in den obigen Stellen das „illuminare" u. „corporare" zusammengestellt sind, finden sich auch deutsche Stellen bei Wattenbach. So heißt es Seite 260: „Rudolph Veirabend von Augsburg, der schrib vil bücher und Peter von Ulm der illuminirets, bruder Heinrich apotecker band sy ain." Seite 226 werden auf Hans Dirmsteyn, welcher 1471 ein Buch von den sieben weisen Meistern ganz allein besorgte, folgende Verse mitgetheilt:

Der hait es geschreben vnd gemacht
Gemalt, gebunden vnd gantz vollenbracht.

Hieraus ersieht man, daß die Manipulation des „Malens" und des „Einbindens" der Bücher oftmals in Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht wurden, wobei das „corporare" dem „Einbinden" entspricht.

Endlich läßt das Wort „corpus" in der Bedeutung von „Band" keinen Zweifel über die Bedeutung von „corporare". Ich wiederhole hier aus Stephanus, Thes. linguae lat. folgende Stellen: Corpus pro opere aliquo scripto et volumine. Cic. 5, Fam. 12: A principio enim conjurationis usque ad reditum nostrum videtur mihi modicum quodam corpus confici posse, in quo etc. Cicero 2 Q. frat. 12: Sed utros eius habueris libros (duo enim sunt corpora) an utrosque nescio. — Corpus Homeri id est omnia Homeri opera. Ulpian. in L. libror. Hier sei auch noch des Corpus juris gedacht, welches als eine Vereinigung, Sammlung von Gesetzen in ein Buch anzusehen ist.

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß einige zu dem Bücherciuband gehörige termini von dem „Körper" entnommen sind und daher ganz wohl mit dem „corporare" harmouiren. In die einzelnen Bogen oder Blätter pflegte man oftmals, um das Durchreißen der Fäden zu hindern, Pergamentstreifen einzufügen und diese wurden „nervi" genannt; die Verknöpfungen am Rücken der Bücher, namentlich oben und unten hießen „nodi"; die häufig vorkommende Bekleidung der Deckel mit Pergament entsprach der „Haut"; endlich mag es wohl nicht zufällig, sondern dem mittelalterlichen Begriff von „corporare" entsprechen, daß man ein dickes Buch „dickleibig" zu nennen pflegt.

Regensburg. Dr. C. Will.

---

## Bauthätigkeit der Prämonstratenser.

Im Anschluß an die in Nr. 12 des Correspondenzblattes 1874 S. 92 mitgetheilten Notizen über die Prämonstratenserkirche zu Ilbenstadt, wobei auch der Mitwirkung klösterlicher Arbeitskräfte bei Ausführung von Ordensbauten gedacht wurde, ist es vielleicht nicht überflüssig auf einen verwandten Fall zu verweisen, in welchem die Conversen desselben Ordens bauhandwerklichen Verrichtungen bei der Gründung einer neuen Niederlassung sich unterzogen.

Es betrifft den Umbau des Schlosses Arnstein an der Lahn, dessen Besitzer Graf Ludwig im Jahre 1139 sich der Regel des heil. Norbert anschloß und seine Stammburg dem Orden übergab. Auffallender Weise findet sich der bedeutende Kirchenbau, welcher an der Stelle des alten Schlosses sich erhebt, weder bei Otte, Deutsche Baukunst, noch bei Schnaase, Geschichte der bildenden Künste 2. Aufl. erwähnt; Bock in seinen Rheinl. Baudenkmalen, 3. Serie, Heft 1 gibt eine gedrängte Geschichte und Beschreibung des Baues. Der Beihilfe der Conversen ist aber auch hier S. 4 nur im Vorübergehen gedacht. Die Lebensbeschreibung des Stifters dagegen enthält eine höchst bezeichnende Stelle zur Baugeschichte des Platzes. Schon von Böhmer, Fontes III. S. 326—339 im Jahre 1853 veröffentlicht, wurde die Vita B. Ludovici, comitis de Arnstein, Bruxellis, 1864 von Victor de Buck mit trefflichem Apparate neu herausgegeben, und ihr entnehmen wir die folgenden Mittheilungen:

P. 168. Nr. 19. Fervebat interim in aedificio domus domini quotidianis exercitiis et laboribus fratrum de Arinstein socialis ac beata communio et in opere manuum, quod omnes generaliter et singuli specialiter promovebant qualis esset mentalis concordiae disciplina facillime poterat conjectari. Nullus ibi torpebat otio, nullus laborem fingebat in praecepto, quia finis praecepti chartatis mutuae vinculo cohaerebat. Vere humiliatum est in laboribus cor eorum quibus quotidianum martirium et humilitas mentis et carnis afflictio fuit in frequenti sufferentia paupertatis. Alii frangendis muris castrensibus, alii complanandis areis insistebant, alii trabes et aedificiorum ligna ducebant, alii rupis eminentiam praecidebant, cuius (ut fertur) altitudo adaequabat quod nunc est monasterii summitatem. Quis excogitare sufficit tot servorum

Dei labores? Quis aestimare sudores. cfr. p. 132 Prolegom.

Sind es auch hier zunächst nur Handleistungen im engeren Sinne des Wortes, welchen sich die Brüder widmeten, so zeigt einerseits der Bau selbst mit seiner westlichen Choranlage wie in der Ausprägung der Einzelheiten eine ganz bestimmte Einwirkung der im Orden herrschenden Ueberlieferungen; anderseits aber sind die Hinweise, welche die Vita cap. III. Nr. 16 p. 165 l. c. über Eigenschaften und Thätigkeit des ersten Propstes Godefrid enthält, derart, daß der ganze Bau, was Plan und Ausführung betrifft, dennoch auf die Kräfte des Ordens zurückgeführt werden muß. Godefrid war ehedem Scholastiker von Magdeburg und als solcher von Norbert mächtig angezogen der erneuten Chorherren-Genossenschaft beigetreten. Godefrid kam mit zwölf Kanonikern und ebensoviel Conversen nach Schloß Arnstein und übernahm die Leitung der neuen Genossenschaft. Er muß ein Mann von großen Eigenschaften und Tugenden gewesen sein; was hier zunächst aber in Betracht kommt, ist sein Antheil an dem Neubau der Niederlassung zu Arnstein. Die Vita l. suprac. bemerkt darüber: hinc in fundamento quod Christus est, aurum, argentum, lapidesque superaedificans pretiosos, inde in structura materialis aedificii ingressum domus et atrii amplificans, excelsos templi parietes erigebat. Unter änderen Verhältnissen möchten solche Bemerkungen nicht ausreichend befunden werden, um ein persönlich thätiges Eingreifen in die Bauleitung zu rechtfertigen; in dem Orden der Prämonstratenser gestaltet die Sachlage sich unter den besonderen Verhältnissen in einer wesentlich anderen Weise; dem Propste Godefrid und seinen Genossen kommt jedenfalls unmittelbarer Antheil an den Bau von Arnstein zu. Ueberdies empfiehlt sich der Beachtung, daß der Orden zur selben Zeit (1138), die Kirche des Klosters Knechtstaden, südlich von Reuß gründete, als deren Baumeister der Laie Gezo, vermuthlich ein Converse genannt wird. Mannigfache Verwandschaft läßt bei der Gleichzeitigkeit beider Kirchengebände eine Beeinflussung Arnstein's vom Niederrhein her höchst annehmbar erscheinen.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## Literarische Anzeigen.

**Zeitschrift der historischen Gesellschaft in Freiburg i. B. III. 3. Freiburg i. B. 1874.**

Inhalt: Martin, E., die Zerstörung Breisachs durch die Franzosen 1793. — Glatz, K. J., Register zur Geschichte des Graf Hans I. von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Kaisers Sigmund. — Martin, E., Zur Erinnerung an Theodor von Kern.

**Schriften des Vereins für die Stadt Berlin. Berlin 1874.**

Inhalt. IX. Friedländer, E., Berliner Garnisonzngleich Stadt Berlin'sche Chronik für die Jahre 1727—39.
X. Holtze, F., Geschichte der Befestigung von Berlin.

**Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aarau. VIII. Aarau 1874.**

Inhalt: Vereinsbericht. — Weißenbach, Pl.: die Regesten des Stadtarchivs Bremgarten. — Liebenau, Th. v., Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur, und die Familie Schultheiß von Lenzburg. — Münch, A., die Münze zu Laufenburg. Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens im 14. und 15. Jahrhundert. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. — Rochholz, E. L., Geschichtliche Vulgarnamen schweizerischer Söldnerzüge und Volksaufstände.

**Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. VII. 4. Altenburg 1874.**

Inhalt: Löbe und Gabelentz, H. C. v. d.: Einige Bemerkungen über Langenlenba. — Gabelentz, H. C. v. d. Nachträge u. Berichtigungen zu früheren Mittheilungen. — Löbe: Aberglaube und Volksmittel aus dem Altenburgischen. — Hase, E.: Kleine Beiträge zur Geschichte der St. Bartholomäikirche. — Löbe: Einige Bemerkungen zu der die St. Peterskirche in Zeitz betreffenden Urkunde vom Jahr 1196. — Löbe: Die pleißnischen Archidiakonen und Dechanten. — Jahresberichte.

**Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. VIII. 1. Dorpat 1874.**

Inhalt: Höhlbaum, K.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte Livlands im 15. Jahrhundert. — Höhlbaum, K.: Der erste Theil der Historien Johann Renners. — Hausmann, R.: Miscellen.

---

* Darmstadt, 1. Februar. Nachdem die Nr. 1. des 23. Jahrgangs des Correspondenzblattes im Druck vollendet war, ist der verantwortliche Redacteur desselben, der Großherzogliche Hofbibliothekssecretär

**Ludwig Wörner**

gestorben. Ein rascher und unerwarteter Tod hat den erst einunddreißigjährigen weggerissen. Für die Interessen des Gesammtvereins war er thätig, seit der historische Verein für das Großherzogthum Hessen, dem er angehörte, Vorort geworden war, und hat auf den Generalversammlungen zu Trier (1873) und zu Speyer (1874) als Secretär des Verwaltungsausschusses fungirt. Die Jahrgänge 21 und 22 des Correspondenzblattes sind unter seiner Fürsorge entstanden und mögen bei den Lesern desselben sein Andenken bewahren.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 3. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. März.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

ladet, mit Freude einem Beschluß der Delegirtenversammlung entsprechend, indem er im Nachstehenden ein Verzeichniß der dem Gesammtverein angehörigen historischen Vereine veröffentlicht, alle hiernach diesem Gesammtverein noch nicht beigetretenen Vereine Deutschlands zum Beitritt ein.

Der Jahresbeitrag jedes einzelnen Vereins ist 9 Mark und der Preis für einen Jahrgang des Correspondenzblattes 3 Mark.

Darmstadt, 1. März 1875.

**Draudt.**

1. Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlands in Altenburg.
2. Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
3. Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
4. Der Verein für die Geschichte Berlins zu Berlin.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
6. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
7. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.
8. Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
9. Der Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler in Dresden.
10. Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt in Erfurt.
11. Der Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg i. S.
12. Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften in Freiburg.
13. Der historische Verein für Steiermark in Graz.
14. Der Verein für Hamburger Geschichte zu Hamburg.
15. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.
16. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

17. Der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.
18. Der Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Köln.
19. Der historisch-antiquarische Verein für Nahe und Hundsrücken in Kreuznach.
20. Der historische Verein von und für Niederbayern zu Landshut.
21. Der Verein für Geschichte Leipzigs zu Leipzig.
22. Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig.
23. Der Verwaltungsrath des Museums Francisco-Carolinum zu Linz.
24. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
25. Die historische Gesellschaft des Großherzogthums Luxemburg in Luxemburg.
26. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
27. Der Verein für Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.
28. Der Mannheimer Alterthumsverein in Mannheim.
29. Der historische Verein von und für Oberbayern zu München.
30 Der Münchener Alterthumsverein in München.
31. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster.
32. Der Verein für Geschichte zu Potsdam.
33. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
34. Der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
35. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
36. Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
37. Der historische Verein der Pfalz in Speier.
38. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
39. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.
40. Der Württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
41. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
42. Der historische Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
43. Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
44. Der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
45. Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
46. (Neu zugetreten). Der Alterthumsverein zu Dürkheim a. Rh.

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Fund bei Nieholt unweit Cloppenburg im Oldenburgischen 1874.

Von Kammerherrn Freiherrn von Alten in Oldenburg.

Kupfer-Kessel*) von feinem, aus einem Stück getriebenen Metall, dessen flacher Boden an der äußeren Seite mit drei Doppelkreisen verziert ist; der 1., 2. und 3. stehen 21 Millimeter von einander der 3. und 4. (innerste) 17.

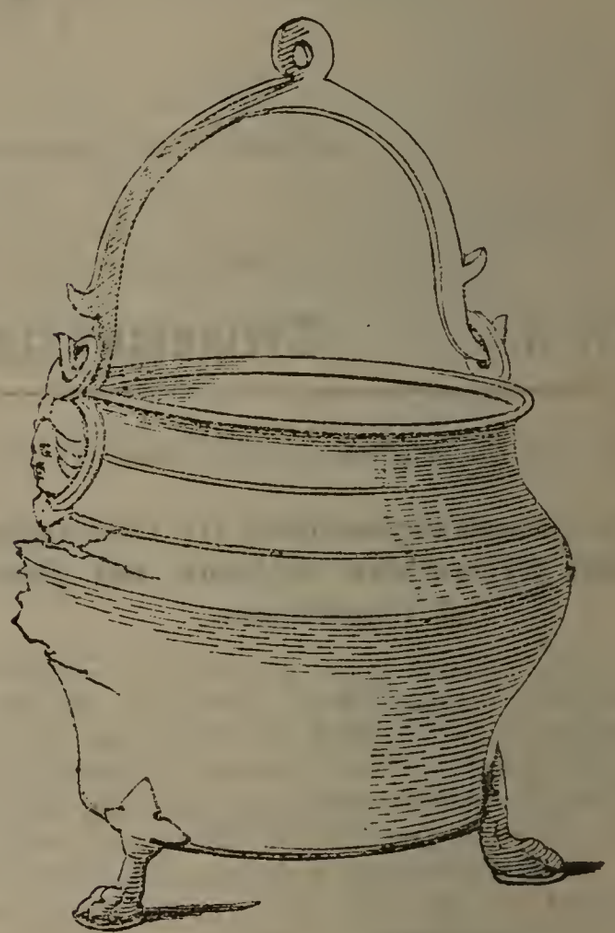

Der Kessel ist mit gegossenem Henkel versehen, und ruht auf drei in Bronze gegossenen Löwenfüßen, in gleicher Entfernung von einander, die Klauen stehen auf runder Plinte. Der Beinansatz endigt in vier spitzigen Blättern, von denen eines nach rückwärts in rechtem Winkel absteht,

*) Die bei Lindenschmit Bd. II. Heft III. Tfl. 5 Nr. 9 und bei Kemble Tfl. XXXII. Nr. 11 abgebildeten, im Lüneburgischen gefundenen Kessel sind nicht von so feinen Formen.

um den Kessel zu tragen. Von den drei anderen, steht eines senkrecht, die beiden letzten seitwärts. Diese Füße waren angelöthet, zu welchem Zweck Borax verwandt wurde.

Die Außenseite des Kessels zeigt, abgesehen von den Henkelhaltern, nur an dem oberen Theile, drei Doppelkreise als Verzierung.

Der untere Theil steigt auf 38 Millimeter fast cylindrisch an, alsdann ist er auf 94 Millimeter sanft ausgebaucht, und von da bis zum etwas verstärkten Rande 53 Millimeter. Der Rand ist leicht nach Außen gebogen. Fußhöhe 65 Millimeter, zusammen 250 Millimeter.

Der größte äußere Durchmesser ist 243 Millimeter, die obere äußere Weite 217, Bodenweite 193. Das Gewicht kann nicht angegeben werden, da der Kessel nicht völlig erhalten.

An dem oberen Theil des Kessels, sind bis unter dem übergebogenen Rand, und dem Beginn der Ausbauchung reichend zwei gegossene weibliche Köpfe, mit einem Öhr auf dem Kopfe, angelöthet, durch welche die gekrümmten Hacken des Henkels fassen.

35 Kopfhöhe
25 Gesichtshöhe bis zum Zopf.
10 vom Nasenbein bis zum Zopf (Stirnhöhe).

Die Köpfe, ziemlich hoch im Relief, liegen auf einem herzförmigen, mit zwei Strichen verzierten, Blatt, sie haben langes, bis an die Wangen reichendes Haar, alsdann ist es zurückgebogen. Im Scheitel hängt ein stumpf geschnittener Zopf auf die Stirn. Die Köpfe sind fein modellirt, mit grader Nase, von ziemlich langem Oval, feinem Kinn. Augen, Mund und Haar scheinen ciselirt.

Auf den Köpfen steht das verhältnißmäßig plumpe Öhr, auf dem kleine Kreise als Verzierung. Die Öhre sind ziemlich ausgeschliffen. In diese griff der gegossene Henkel, ein Halbkreis, auf der Mitte desselben befindet sich eine platte Schleife (oder Öhr) emporstehend. Der Henkel ist ohne Verzierung ziemlich plump, kantig, und zeigt an dem einen Hacken eine Ausbesserung mittelst eines eingenieteten Kupferbleches. Unterhalb dieser Vernietung war der Henkel nochmals gebrochen (ist von mir zusammen gelöthet worden).

Der Kessel wurde im Juni 1874 an der südlichen Seite eines Hügelgrabes etwa 3 Fuß unter der Oberfläche auf den Gründen des Gastwirthes Meyer zu Nieholt, Gemeinde Crapendorf, nördlich an der Landstraße von Cloppenburg nach Löningen, auf dem Wege von Kneheim nach Molbergen etwa 4—500 Schritt von der obigen Straße gefunden. Die Gegend ist jetzt meistens mit Kiefern bestanden. In der Gegend finden sich noch einige Hügel. Der ganze Kessel war in ein grobes Leintuch eingeschlagen, 6 und 7 Fäden auf $^1/_8$ □ Zoll wie die an denselben klebenden Leinwandreste, sowie oben zwischen Knochen gefundene darthun.

Der weitere Inhalt des Kessels sind stark verbrannte, und wie es scheint zerschlagene Knochen eines jüngeren Menschen und Reste zweier eigenthümlicher, pfriemartiger, leicht gebogener Instrumente, anscheinend Angesproßen von einem Hirschgeweih oder Rehgehörn, jedoch zum Pfriem bearbeitet. Die Länge des besterhaltenen beträgt 44 Millimeter, die Dicke am Fuß 10 Millimeter. Das zweite war stärker ist aber nicht genügend erhalten. Beide waren dem Feuer ausgesetzt. Auch ein Stückchen eines geschmolzenen, feinen, eisernen Kettchens findet sich vor, nebst einer Anzahl kleiner Steinchen, von Schiefer herrührend, doch ohne alle Form, sowie eine Anzahl gut geglätteter Urnenscherben von dunkelbrauner, glänzender, an die Nola-Vasen erinnernder Farbe. Dieselben scheinen einem flachen Gefäße, Schale, angehört zu haben.

Eine genauere Untersuchung des Fundplatzes am 24. September mit Herrn Caplan Bruns, der die Güte hatte, mich auf den oben erwähnten Fund zuerst aufmerksam zu machen, ergab, daß da wo der oben bezeichnete Weg nördlich von der Straße nach Löningen sich abzweigt derselbe sanft ansteigt. Nicht völlig auf dem Höhepunkte am südlichen Hange war ein Hügelgrab, in diesem stand der Kessel nach der östlichen Seite; ich fand noch einige unbedeutende Rudimente desselben, sowie eine Anzahl Scherben, welche zu dem oben erwähnten Gefäß gehören, das vielleicht als Deckel gedient haben mag, ferner eine sehr zart geschlagene Pfeilspitze von hellem Feuerstein, und ein plumpfriemartig geschlagener Stein von ähnlichem Material, sowie andere Flintsteine und zahlreiche Feuersteinsplitter. Um den Kessel zeigten sich auf einer Entfernung von 3—4 Meter Verbrennungsplätze, viele Kohlen, Knochenreste, auch Scherben von grobem Gefüge, mit gradlinigen Verzierungen sehr grober Art, eine derselben hat leicht eingedrückte unregelmäßige Vertiefungen.

Die Gegend heißt in den Brautbergen; schlägt man den Weg ein, welcher östlich von dem Punkte ausgeht, wo der Kessel stand, so kommt man durch zahlreiche weitere, bereits durchwühlte Hügelgräber, an deren östlichen Ende, etwa 400 Schritt östlich von dem Platze wo der Kessel gefunden, ein Steindenkmal (Hünensteine) gestanden hat, wie die noch vorhandenen Reste beweisen, in diesem fanden sich gleichfalls gradlinig gemusterte Urnenscherben.

Noch eines anderen ähnlichen Fundes, dessen Kenntniß ich der Güte des Herrn Pastors Dr. Wulf verdanke, möchte ich hier um so mehr gedenken, als er 1872 in derselben Gegend in südwestlicher Richtung, 2 Meilen von da in dem an der Hase gelegenen Dorfe Boen gemacht ist. Bei Gelegenheit des Abtragens eines Hügels in einem Garten eines kleinen Grundbesitzers fand man einen von getriebenem Kupfer gearbeiteten Kessel, welcher nur mit Knochen gefüllt gewesen sein soll,

leider ist der Inhalt nicht aufbewahrt. Die Form dieses Kessels weicht wesentlich von dem an den Brautbergen gefundenen ab, dieser hat die hohe edle Form der Vase, jener ist mehr Kessel, hat eine ziemlich gedrückte, an einen Kürbis erinnernde Form, es fehlt ihm gänzlich an figürlichen Schmuck, nur der Henkel zeigt an dem Punkte, wo er den Hacken bildet, ziemlich ungeschickte Ciselirung, diese Hacken scheinen Schwanenhälse vorstellen zu sollen, der breite Schnabel und der gefiederte Ansatz deuten darauf hin. Der Henkel selbst ist gewunden und von gegossenem Metall.

Die Arbeit des Kessels ist eine sehr saubere, sogar die Politur ist noch jetzt sehr wohl erhalten, die denselben von oben nach unten vertieft umziehenden Spiralrippen sind von äußerster Genauigkeit, man sieht keinen Hammerschlag von Außen, keine Nath der Löthung, doch scheint es, daß die mit vertieften Kreisen gezierte flache Basis auf der Drehbank bearbeitet ist. Zu bemerken ist noch, daß die Rippen nicht an der Außenseite erhaben, sondern vertieft erscheinen, mithin von der Außenseite getrieben sind.

Die Maaße sind folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Oberer äußerer Durchmesser des Randes, welcher scharf übergebogen . . | 29 | Centimer. |
| Größte Weite der Ausdehnung | 35 | " |
| Höhe . . . . . | 20 | " |
| Bodenweite . . . . . | 17 | " |

---

## Beiträge zur Topographie des kaiserlichen Wildbanns Dreieich.

Wenn auch bereits eine stattliche Literatur über den zu den Kaiser-Pfalzen Tribur u. Frankfurt gehörigen Bannforst Dreieich erschienen ist, so haben doch selbst die neuesten Arbeiten über diesen Gegenstand [1]) noch immer nicht in befriedigender Weise alle in dem bekannten 1338er Weisthum aufgezählten Grenzpunkte zu bestimmen vermocht.

Der von Scharff nach der ältesten Handschrift im Frankfurter Archiv besorgte Abdruck des Weisthums giebt den westlich Otzberg gelegenen Theil der Südgrenze, die von Aschaffenburg c. westsüdwestlich in der Richtung nach Stockstadt am Rhein zieht, mit den Worten an: Fuerwert mytten ubir den Thurn zu Odisberg / und dannen bis zu Rynheim an den Westingybel / Da Furbas ubir den Ramysberg Fuerbas an die drostbrucken in die Mueda / die Mueda in, bis gein Stokstad mytten in den Ryn . . .

[1]) G. Simon, Geschichte des Hauses Ysenburg und Büdingen I. Frankfurt 1865 S. 180 ff., ein nur mit Vorsicht zu benutzendes Werk, und die weit gründlichere Arbeit F. Scharff's, das Recht in der Dreieich, Frankfurt 1868.

Die Fuldaische Burg Otzberg in der Mitte des Nordrands des Odenwalds, das c. $^3/_4$ Meilen westlich davon gelegene Katzenellenbogensche Städtchen Reinheim und das c. $^7/_8$ Meilen davon entfernte, bei Stockstadt in den Rhein mündende Flüßchen Modau sind bekannt; Streit ist nur über die Bedeutung von „Westingybel" und über die Lage der Grenzpunkte „Ramysberg" und „Drostbrücke".

Die Grenzbeschreibungen in den Weisthümern unserer Gegend enthalten oft das häufig corrumpirte Wort Westingiebel, sprachlich = westlicher Giebel, fast stets, wie hier, in Verbindung mit einem Ortsnamen, ohne weiteren Zusatz. Ein entsprechender Ostgiebel dagegen als Grenzpunkt ist mir bis jetzt nur einmal vorgekommen: in der Bleidenstädter Grenzbeschreibung von 812 „inde ad Ostringeba'e Kamele ecclesie"[2]); während über sechs Jahrhunderte später wiederholt der Westgiebel zu Kemel (Dorf bei Langenschwalbach) als Grenzpunkt vorkommt. Einen Nord- oder Südgiebel habe ich nie in dieser Beziehung gefunden. Sollte es unter diesen Verhältnissen zweifelhaft sein können, selbst ohne den Zusatz „Kamele ecclesie", daß nur der Giebel der Kirchen, der höchsten First im Ort, die ja bekanntlich fast stets orientirt war, gemeint sein kann?

Während die Beschreibung der Grenze des Wormser Wildbanns Forehahi vom Jahre 1002 die Stelle enthält: „illinc rectam plateam ad Ecclesiam quae est in Bezcingun sita[3]), beginnt der Grenzzug desselben, damals Lorscher Wildbanns 1423 „an dem westengebel zu Bessingen" (Bessungen bei Darmstadt[4]).

Vollends klar wird aber die Bedeutung des Wortes durch folgende Stelle eines Weisthums de 1487 über das Dorf Bauschheim, im N. W. von Trebur[5]): die Gerichtsherrschaft soll zu den 3 ungebotenen Dingen mit Essen und Trinken verpflegt werden „von uff ganck der sonnen mit das sie scheiden an den westen gobel".

Landau, der früher auch irre gegangen war[6]), hat bereits 1856 die richtige Ansicht ausgesprochen[7]); bis zum heutigen Tage aber ist dieselbe nicht überall durchgedrungen. Abgesehen von Simon, will z. B. mein verehrter Freund Dr. C. Will l. c. gegen Schliephake unter Westgiebel die Wasserscheide, Schneeschmelze verstanden wissen, wofür meines Wissens nur Ausdrücke wie „Schneeleuse, descensum pluvialis aquae, alz die Regenwazzer vliezzent" vorkommen.

[2]) Monumenta Blidenstatensia ed. C. Will. Innsbruck 1874 S. 24, 48, 49.

[3]) Schannat, Historia Wormat. Prob. p. 34.

[4]) Grimm, Weisth. I. 463—67.

[5]) L. Baur, Hess. Urk. IV. Darmstadt 1866. S. 256.

[6]) Landau, Beiträge zur Gesch. der Jagd u. Falknerei. S. 32, 51.

[7]) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt ꝛc. 1856 Nr. 8.

Wo aber ist in der Rheinebene bei Bauschheim, im sumpfigen Ried, eine Wasserscheide, wo bei Bessungen 2c.?

Der Westingybel zu Reinheim ist also der Giebel der früheren, hochgelegenen Kirche daselbst.

Da ich den Ramysberg nur vermuthungsweise zu bestimmen vermag, so gehe ich zur Drostbrücke über, die das Modauflüßchen überspannt haben muß. Den Namen dieser Brücke treffen wir bereits 1316: das Dorf Traisa, c. 3/4 Meilen südöstlich von Darmstadt, wird, offenbar zum Unterschied von anderen gleichnamigen Orten, als „an der Trusbruckin" bezeichnet[8]), ohne daß gegenwärtig dort und in der Nachbarschaft die geringste Kunde über die Lage dieser Brücke zu erlangen gewesen wäre.

Erst kürzlich stieß ich auf eine Notiz, die mich auf die richtige Spur geführt hat. Im Jahr 1589 beschwert sich Reinhard von Gemmingen, daß die Gemeinde Nieder-Ramstadt (1/4 Meile südlich Traisa, a. d. Modau) allerlei Neuerungen wegen seiner hinter Eberstadt (c. 1 Meile südlich Darmstadt, a. d. Modau) an der „Trostbach" gelegenen Mühle aufbringe. 1599 fiel ihm diese Mühle in der brüderlichen Theilung zu, er scheint sie jedoch bald an G. B. v. Hertingshausen verkauft zu haben[9]). Die Mühle muß also zwischen Eberstadt und Niederramstadt, entweder an der Modau selbst, oder in dem linken, von Beerbach herabziehenden Seitenthale gelegen haben.

1595 24./2. erging zu Darmstadt Canzleibescheid in Folge Vergleichs zwischen den Erben des Müllers Hans Kopp, dem Erbauer der s. g. Koppenmühle an der Modau zwischen Eberstadt und Nieder-Ramstadt, wo der von Beerbach herabeilende Bach mündet, einerseits, und der Gemeinde Nieder-Ramstadt, andererseits, aus dem erhellt, daß Reinhard von Gemmingen Lehnsherr der Koppenmühle war, daß dicht neben dieser Mühle die alte Landstraße durch die Modau zog, weshalb die Gemeinde Nieder-Ramstadt hier früher einen Steg unterhalten hatte. Beim Neubau der Mühle stellte sich das Bedürfniß nach einer förmlichen Brücke heraus, die in Folge dessen von den Kopp'schen Erben erbaut wurde[10]). Diese so genannte Koppenbrücke existirt noch jetzt, dicht oberhalb der Koppenmühle; sie vermittelt die Einmündung des Vicinalwegs von Niederbeerbach in die Chaussee zwischen Eberstadt und Nieder-Ramstadt. Bis zur Erbauung dieser letzteren Straße führte die alte s. g. Dieburger Land- und Zoll-Straße über die Koppenbrücke, welche sich südlich Eberstadt, unter dem Frankenstein, von der Bergstraße östlich abzweigte und über Traisa, Roßdorf und Gundernhausen nach Dieburg und Umstadt zog.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die heutige Koppenbrücke auf der Stelle der alten Trostbrücke steht, welche, wenn die Lesart „Trostbach" richtig ist, von dem bei ihr einmündenden, seither als Beerbach bezeichneten Seitenbach ihren jetzt verschollenen Namen erhalten hatte.

Die Dreieicher Wildbannsgrenze wird die Brücke von Nord-Osten her, längs der Dieburger Straße laufend, erreicht haben, da sie nach dem Wortlaut den Modaufluß nicht eher als bei ihr berührte.

Hiermit bestimmt sich auch die ungefähre Lage des „Ramysberges", er muß zwischen Reinheim und der Trostbrücke, aber nördlich des Modauthals zwischen Ober- und Nieder-Ramstadt, liegen. Ihn, mit Simon, in dem Roßberg dicht über Roßdorf zu suchen, ist völlig unzulässig; der Name scheint mir Bezug auf den der beiden Dörfer Ramstadt zu haben und mag die verschollene Bezeichnung des gegenwärtig als „Ludwigseiche" bekannten Aussichtspunktes oder seiner südlichen Vorberge zwischen den beiden Ramstadt und dem s. g. Dippelshof sein.

(Fortsetzung folgt.)

Darmstadt.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.

---

[8]) Simon l. c. S. 183.

[9]) Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen II., die Linie von Gemmingen-Hornberg. 1. Heft. Heidelberg 1870. S. 60.

[10]) Acten des Gr. Kreisamts Darmstadt.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

* **Geschichte der Befestigung von Berlin von F. Holtze** (Heft X. der Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin).

In dem vorliegenden Werk haben wir die gründlichste unter den bis jetzt stattgehabten Behandlungen seines Gegenstandes, die erste wissenschaftlich erschöpfende zu erkennen, eine solche zugleich, welche auch in Composition und Stil als Muster gelten könnte. Nicht minder wie dieser Vorzug rechtfertigt es der Stoff an sich, wenn wir einen Moment bei dem Buche verweilen.

Wie ziemlich erwiesen ist, wurden Köln im Jahre 1232, Berlin im Jahr 1240 deutsche Städte (die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Berlin erkennt Ledebur in einer bei Mencken, Script. rer. Germ. gedruckten Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen vom Jahre 1200). Ein Jahrzehnt später etwa verwandelten sich die primitiven Erdwälle, welche Berlin umgaben, in einen festen Mauerring. Der Zeitpunkt dieser Anlage, deren Beschaffenheit wir aus späteren Quellen kennen, war seither bestritten; mehrere nehmen das Jahr

1247 als dasjenige der Ummauerung an, andere wollen solche nicht vor 1307 verlegen. Der Verfasser sieht einen Gegenbeweis gegen die letztere Annahme schon in der Thatsache, daß in jenen Landen eine Reihe von Städten von keiner größeren Bedeutung in der Mitte und der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihre Stadtbefestigung vollendeten, und daß für die kaum gegründeten Städte an der slavischen Grenze gewiß nichts nothwendiger war, als eine tüchtige Mauer. Einen weiteren Beweis für des Verfassers Ansicht gibt ein Grundriß der Gebäude des Grauen Klosters, aus welchem sich schließen läßt, daß der Berliner Mauerbau jedenfalls vor das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts fällt. Einige Zeit später ist derjenige der Stadt Köln zu setzen. In der Urkunde von 1307, in welcher Markgraf Hermann die Vereinigung der Städte Berlin und Köln sanctionirt, wird bestimmt: „Vnd die vorgenante borger von Colen met ore stad tyns scolen ore vorgenante stad Coln vesten vnd buwen, vnd die borger von Berlin met ore stad tyns in glike make scolen vesten vnd beteren ore vorgenante stad Berlin." Das „vesten vnd buwen" mag auf die erste Anlage einer Mauerbefestigung bezogen werden, der gewöhnliche Kunstausdruck „vesten vnd beteren" den Ausbau der vorhandenen Werke bezeichnen. Allerdings war die Ummauerung ein großes Werk für die junge Stadt, aber großartig war überhaupt die ganze, wunderbar rasch vorschreitende Colonisation des Ostens im 13. Jahrhundert.

Zunächst baute man die bloße Mauer und legte einen einfachen Graben davor, schuf so wenigstens die nothwendigste Sicherheit gegen Raubgesindel, gegen ungeordnete Angriffe, als Deckung für Bürgerheere im freien Feld. Die Thurmbauten folgten später; ein vielgenannter Thurm, am Geckhol, wurde erst 1418 errichtet, als man die Ansprüche des neuen Landesherrn Friedrich fürchtete. Derselben Zeit gehört vielleicht die Anlage des Walles vor der Mauer und mit ihm des zweiten äußeren Grabens an. Eine Andeutung giebt die Beschwerdeschrift, welche der Rath von Berlin gegen die Kölnischen zur Zeit der Wirren von 1442 bei Friedrich II. einreicht und in der er über Anlage eines neuen Grabens und Ableitung der Spree aus dem ihrigen in diesen klagt. Auch Landwehren (Umfriedigungen eines ganzen Gebietes) finden sich in der Umgebung von Köln, sowie in den Niederungen bei Stralau.

Die feste Stadt trat in die Hohenzollernzeit, ohne daß sie erobert worden wäre. Sie bestand im Herbst 1349 eine Belagerung durch König Waldemar III. von Dänemark. Schon waren die Gräben ausgefüllt, schon wurden die Mauern mit Wurfgeschossen überschüttet und zitterten die Herzen der Vertheidiger, als Herzog Albrecht zum Entsatze erschien und einen Waffenstillstand herbeiführte. Resultatlos verliefen auch die Belagerungen Seitens des eigenen Markgrafen (1351) und des Comthurs des Johanniterordens (1435). Diese That war die letzte der freien Stadt; im Jahre 1442 fiel sie in die Botmäßigkeit Friedrich II., dessen Schloß sie jetzt als Citadelle beherrschte. Die Wehrhafthaltung der Stadt war von da an eine Sache des Landesherrn.

Zwei Jahrhunderte lang geschah in dieser Beziehung nichts, und erst die Noth des dreißigjährigen Kriegs zwang zur Erneuerung und Vergrößerung der Befestigungsanlagen. Am Schlusse des Krieges war die Stadt besser als je verwahrt, wenn auch der energische Wille, sie zu vertheidigen, mehr in dem kurfürstlichen Statthalter Schwarzenberg als in den Bürgern wohnte. Ersterer ließ im Jahr 1641 sogar die Vorstädte niederbrennen, wodurch er sich den Haß der letzteren zuzog.

Eine umfassende Neubefestigung, den Fortschritten der Kriegskunst entsprechend, ordnete der große Kurfürst an. Dieselbe folgte dem altniederländischen System und stellte Berlin in die Reihe der wirklichen Festungen des preußischen Staats. Als solche rüstete es sich im Jahre 1674 auf einen Angriff der Schweden, aber sie kamen nicht, und vielleicht hat Berlin, indem es sie abschreckte und die Entwicklung ihres Heeres hinderte, damals bestimmend auf den Gang des Feldzuges eingewirkt.

Der folgende Regent überkam die wohlerhaltene Festung; er ließ sie unangetastet, aber schon wuchs die Stadt über ihre Werke hinaus. In den letzten Jahren Friedrich Wilhelm I. begann deren Beseitigung, und Friedrich II., der hierin fortfuhr, ließ auf dem Boden, den sie eingenommen, die Zeugen seiner eigenen Größe entstehen. Noch einmal schanzten die Bürger, als im Herbst 1745 der österreichische General Grünne auf Berlin marschirte, noch einmal wurden 1757, nachdem die Oesterreicher wieder abgezogen waren, Schanzen angelegt, welche Tottleben 1760 nicht zu erstürmen vermochte, aber eine Festung war Berlin nicht mehr, und es mußte auch, als nachmals die Russen und Oesterreicher in überwältigender Stärke heranrückten, diesen preisgegeben werden.

Die letzten Befestigungsarbeiten wurden 1813 vorgenommen, als man die Franzosen von Südwesten erwartete. Den ganzen Schafgraben entlang, wie er damals die Stadt im Rücken umschloß, wurden 16 Feldschanzen aufgeworfen, geschlossene Werke waren vorgeschoben, aber die zertrümmernden Schläge, welche die Feinde bei Großbeeren und Dennewitz trafen, machten diese Zurüstungen zu vergeblichen.

## Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Frankfurt, 24. Februar.

In der gestrigen sehr zahlreich besuchten Sitzung statteten die Herren Director Justizrath Dr. Euler und Prof. Dr. J. Becker in combinirtem Vortrag einen Bericht über den jetzigen Stand der Streitfrage über den Ort der Varianischen Niederlage, welche seit 1815 über 70 Schriften hervorgerufen hat, darunter höchst achtbare Leistungen von ernsten Forschern und Militärschriftstellern, aber auch Werke von durch Localpatriotismus verblendeten Dilettanten. Die dürftigen Nachrichten über die Niederlage des Varus, welche Dio Cassius, Ptolemäus, Vellejus Paterculus, Plinius, Tacitus, Frontin und Zonaras uns überliefert haben, von denen Keiner die Lokalität aus eigener Anschauung kannte, lassen der Vermuthung, ob diesseits oder jenseits des Osninggebirges (Teutoburger Waldes) das Schlachtfeld zu suchen sei, den weitesten Spielraum. Auch manche physische Merkmale über die Bodenbeschaffenheit, welche hie und da bei den genannten Schriftstellern vorkommen, können nach so langer Zeit eine Geltung nicht mehr beanspruchen. So stehen sich denn jetzt zwei Ansichten entgegen: a) die Klostermaier-Giefers'sche, welche die Niederlage des Varus in das Land der Cherusker zwischen Weser und Osning setzt und das Castell Aliso bei Elsen, wo die Alme sich in die Lippe ergießt, sucht. Dieser Ansicht pflichtet auch Herzberg bei in seinem Buche über die Feldzüge der Römer in Deutschland. b) Die Ansicht von Essellen in Hamm, welche dieser zuletzt in Nr. 200 der Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, hergegeben von Virchow und v. Holtzendorff, vertreten hat, wonach die Stelle ins Land der Bructerer fiele, in die Nähe von Hamm, wo bei Beckum noch die Spuren eines Lagers sich finden, wo die Liesenz Anklang an Aliso bietet. Die beiden Frankfurter Gelehrten sind unabhängig von einander der ersteren Meinung beigetreten, wonach also das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg zwischen Detmold (= Theutomallum) und Lemgo an der richtigen Stelle steht. Herr Prof. Becker machte noch insbesondere auf zwei Punkte aufmerksam: einmal, daß der Plan Hermanns sicher dahin ging, die Römer möglichst weit ins Innere Deutschlands bis jenseits des Osning zu locken, wo dann der einzige Paß, die Dören-Schlucht, auf dem Rückzuge Gelegenheit zum Ueberfall bot; sodann, daß die Frage des Schlachtfelds und des Castells Aliso (oder vielmehr „am Aliso", denn Aliso ist der Name des Wassers, an welchem das namenlose Castell lag) unabhängig von einander sind. Aus den Mittheilungen, daß einzelne Entronnene der Varusschlacht sich nach dem Castell gerettet, kann man nicht auf die große Nähe schließen; im Gegentheil, die Römer würden wohl nicht so völlig der Verzweiflung sich hingegeben haben, wenn sie im Bereich weniger Stunden einen sicheren Zufluchtsort gewußt hätten. Das Castell von Aliso lag wahrscheinlich an der mittleren Lippe und war für den Niederrhein, wie die Saalburg bei Homburg für den Mitielrhein, ein Stützpunkt auf dem rechten Ufer für die Einfälle der Römer in Feindesland. Nachdem sie das Castell Aliso aufgegeben hatten, trat an seine Stelle das Castell von Niederbieber bei Neuwied.

## Magdeburgischer Geschichts-Verein.

Sitzung am 26. Februar 1875.

In dieser vom Consistorialpräsidenten Dr. Nöldechen geleiteten Vereinssitzung wurden zunächst drei neue Mitglieder aufgenommen. Der erste Secretär legte sodann die von befreundeten Vereinen eingegangenen Schriften vor und berichtete darüber. Insbesondere wurde aus der Zeitschrift des historischen Vereins in Augsburg einiges über die Zustände der Reichsarmee im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mitgetheilt. Dr. Hertel berichtete dann über die Vereinsbibliothek und machte Vorschläge über die Art der Verleihung von Büchern, welche genehmigt wurden. Maurermeister Brandt theilte ferner mit, daß mehrere Grabsteine mit Hebräischen Inschriften in den alten Festungswerken gefunden seien. Stadt- und Kreisgerichts-Rath Dr. Cohnstein hielt darauf einen Vortrag über des Cyriacus Spangenberg „Ehespiegel", eine Postille des 16. Jahrhunderts, welche im Originaldruck vorlag. Von besonderem Interesse war daraus die Beschreibung und Beurtheilung der verschiedenen Tänze bei Hochzeiten in jener Zeit. Oberlehrer Dr. Holstein legte zwei Flugblätter aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges vor, von denen eins die Anordnung enthielt, den Tod des Königs Gustav Adolf in den Kirchen des Magdeburger Landes abzukundigen. Pastor Winter legte sodann die Magdeburger Schöffenurtheile, welche nach Salze hin ergangen sind, im Original vor. Dieselben haben, so wurde ausgeführt, eine dreifache Bedeutung. Zunächst sind sie für die deutsche Rechtsgeschichte äußerst wichtig, indem sie uns nähere Einblicke in die Rechtsgrundsätze eröffnen, nach denen der oberste Gerichtshof im Osten Deutschlands, der Mageburger Schöffenstuhl, Recht sprach. Da solche Urtheile nicht in zu großem Maße vorhanden sind, so ist jede neue Bereicherung dieses Quellenmaterials mit Freuden zu begrüßen. Ferner haben sie eine Bedeutung für die Niederdeutsche Sprache, in welcher die bei weitem größte Anzahl abgefaßt ist. Endlich dient ihr Inhalt dazu, die Spezialgeschichte Salzes und der Umgegend mehrfach aufzuhellen. Die Verlesung und Uebersetzung eines Schöffenspruches bildete den Schluß des Vortrags, an den sich nachher

noch eine Discussion anschloß. Ferner wies der erste Secretär hin auf Steine, welche als Rechtsdenkmäler in frühren Jahrhunderten dienten. „Blaue Steine" nannte man mehrfach die Steine, welche die Grenze eines geistlichen Gerichtsbezirks kennzeichneten. Der Vortragende schloß daran die Frage nach der Bedeutung der Steinstraße. In Schönebeck mündet die Straße da auf den Markt, wo einstens „der Stein", die Stätte der peinlichen Gerichtsbarkeit stand. In Magdeburg ging an der Steinstraße die Grenze des Neuen Marktes, des Bezirks der unmittelbaren erzbischöflichen Gerichtsbarkeit vorüber. Steine bezeichneten noch in diesem Jahrhundert die Grenze. — Endlich legte der zweite Secretär, Kaufmann Grunert, drei überaus werthvolle und seltene Münzen aus der Zeit des Cardinals Albrecht vor. Es waren dies Cabinetsstücke, welche theils nur in einem, theils in ganz wenigen Exemplaren bisher bekannt sind. (Magd. Z.)

**Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** Neue Folge, 22. Jahrgang. Nr. 1. (Januar 1875).

Inhalt: Dr. Rockinger, Ueber eine Schwabenspiegelshandschrift. — Wattenbach, Handschriften der Stockholmer Bibliotheck. — Fürst Hohenlohe, Zwei Fliesen aus dem 15. Jahrhundert (mit einer Tafel.) — Neumann. Mittheilungen aus dem Handbuche des Rathsherrn Christoph Hueber von Linz. — Winkelmann, Siegel des Fridricus de Raspuhel. — Beilage: Chronik des germanischen Museums. Schriften der Akademien und Historischen Vereine. — Nachrichten.

**Die Wartburg.** Organ des Münchener Alterthums-Verein. 1874. Nr. 5 bis 8.

Inhalt: Geschichte der plastischen Kunst in Deutschland in fragmentarischer Zusammenstellung. — Regnet, Die Erwerbungen des Bayerischen Gewerbe-Museums in Nürnberg auf der Wiener Weltausstellung. — Wittmer, Die Peterskirche in Rom in ihrer ursprünglichen Gestalt. — Vereinssitzungen. — Kleine Mittheilungen.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XIII. 1. 2. Prag 1874.

Inhalt: Laube, G. L.: Dr. Johann Anton Stolz. — Schebek, E.: Zur Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. — Födisch, J. E.: Geschichte des Aussiger Schützencorps. — Scheinpflug, B.: Materialien zu einer Geschichte von Plaß und seiner Umgebung (Fortsetzung.) — Miscellen. — Geschäftliches.

## IV. Notizen über alterthümliche Kunde, Restaurationsarbeiten etc.

Die im Laufe befindliche **Restauration des Naumburger Doms** gewährt einen immer überraschenderen Einblick in die Schönheit dieses Baus. Nach Beseitigung der aus dem vorigen Jahrhundert herrührenden hölzernen Einbauten, welche den Ueberblick über das Innere des interessanten Baues vollständig unmöglich machten, ist dasselbe nunmehr in einer Erhabenheit und Stylreinheit hervorgetreten von der man bis jetzt keine Ahnung hatte, und die das Werk wohl unbestreitbar als das bedeutendste Beispiel des romanischen und frühgothischen Baustyls im nördlichen Deutschland entschleiert haben.

— Dem German. Museum geht aus Leipzig von mehreren Seiten die fast unglaubliche Mittheilung zu, daß man beabsichtige, das dortige Rathhaus abzubrechen, um einem Neubau Platz zu schaffen. Wir mögen wohl glauben, schreibt das Organ des Museums, daß die im Laufe der jüngsten Jahrzehnte so mächtig angewachsene Stadt heute eine so ausgedehnte Verwaltung hat, daß sie in dem Baue, welcher im 16. Jahrhundert errichtet wurde, nicht mehr Raum findet. Aber dieser alte Bau ist eins der interessantesten Beispiele der deutschen Renaissance; er charakterisirt so sehr den deutschen, damals in so lebendigem Aufschwunge begriffenen Bürgerstand, daß wir ein in der That wichtiges Denkmal deutschen Bürgerthums verlieren würden, wenn jenes Projekt zur Ausführung käme. Sollte sich in dem ausgedehnten Leipzig, auf den weiten ehemaligen Glacis nicht ein passender Raum für den Neubau eines Rathhauses finden, so daß das alte Gebäude, irgend einem Zwecke dienend, erhalten bleiben könnte?

### Berichtigung zu der genealogischen Tafel über die Herren von Crumbach-Rodenstein im Odenwald.

(Nr 8 des vorigen Jahrgangs S. 61).

Gelegentlich einer für die nächste Nummer bestimmten, die Gegend von Wolfskehlen berührenden Arbeit, habe ich bemerkt, daß der auf meiner Tafel zur letzten Generation der von Crumbach gerechnete Ritter Otto zum Jahr 1352 in Wegfall kommen muß. Bei der, wegen Schlusses des Heftes, etwas eiligen Niederschrift des im Archiv für hess. Geschichts- und Alterthumskunde XIII publicirten Aufsatzes, welcher meiner Tafel zu Grunde liegt, hatte ich auf S. 545 nämlich übersehen, daß die dort zu diesem Jahre curte Wolfskehler Urkunde (Würdtwein nova subsidia diplomatica VI, S. 348), deren sonstiger Inhalt nicht zur Sache gehörte, da Otto nur als Zeuge vorkommt, bis auf das Wort „Gerlach" im Eingang und das Datum identisch ist mit der bereits über 40 Jahre früher von Guden (Codex diplom. I. S. 928) publicirten Urkunde Erzbischof „Gerhards" de 1252, welche ich weiter oben bereits citirt hatte.

Diese Correctur alterirt übrigens den sonstigen Inhalt meiner Ausführungen nicht im Geringsten.

Darmstadt, 30. März 1875.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg

Den Jahresbeitrag von 3 Thalern haben weiter entrichtet für 1873 und 1874 41. der Verein zu Augsburg; für 1875 die Vereine zu 1. Wernigerode (7,94 M.), 2. Augsburg, 3. Graz, 4. Magdeburg, 5. Schwerin, 6. Speyer.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 4. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. April.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beiträge zur Topographie des kaiserlichen Wildbanns Dreieich.

(Fortsetzung zu dem Aufsatz in Nr. 3 des Correspondenzblattes von 1875).

Auch bezüglich der östlichen Hälfte der Südgrenze der Dreieich bestehen noch Zweifel. —

Das 1338er Weisthum sagt, nachdem es die Grenze bis auf die Aschaffenburger Brücke mainaufwärts geführt hat: „dan furter abir den Meyn uff bis zu Nullenkeim Von Nullenkeim dan ubir bis zu Wyltzmulen und furbas den Schiffweg uz unn da ubir hindir Ostheim hen. Die Ecken uz ubir den Byuczel Berg Fnerwert uytten ubir den Thurn zu Odisberg."

Bekannt sind der Nilkheimer Hof am linken Mainufer, ca. $^3/_8$ Meilen oberhalb Aschaffenburg, Großostheim am Welzbache, ca. 1 Meile südwestlich von Aschaffenburg und der Binselberg an der Quelle des Welz- oder Pflaumbaches, ca. $^1/_2$ Meile östlich Groß-Umstadt; streitig zwischen Kittel und Scharff [1]) ist die Lage der Wyltzmühle und des Schiffweges.

Meines Erachtens ist das von Kittel sehr abweisend behandelte 1422er Weisthum von Mömlingen, (Dorf $^7/_8$ Meilen südlich von Gr.-Ostheim) zur Entscheidung völlig hinreichend. Die Schöffen wiesen dem Grafen von Wertheim seinen „Wildpan biß zu der Wiltzmolen mitten in Main und dieselbe bach uff biße uf daz Dorffe O. und get biß gein R. da ist ein kere und von der kere mitten uffe den schiffwegk." [2]) Uebereinstimmend damit sagt das Weisthum des Centgerichts Ostheim von 1623 unter Mömblingen, daß die Herrschaft Brenberg in Gemäßheit eines Weisthums das Jagdrecht „bis an die Welzbach bei Nülkheimb" in Anspruch nehme, was aber von Mainzischer Seite nicht zugestanden werde. [3])

Der Wilzbach mündete nach Kittel früher eine kleine Viertelstunde oberhalb Nilkheim in den Main, hier also muß nach dem Mömlinger Weisthum die nach ihm benannte Mühle gelegen haben.

[1]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1864 S. 361 f. Die Lage der Wiltzmühle und die Grenzen des Wildbannes Dreieich nach Osten und Süden. Von Professor Dr. Kittel in Aschaffenburg; Scharff l. c. S. 2, Anm.

[2]) Grimm, Weisthümer III. S. 557.

[3]) Steiner, Geschichte der Grafschaft Ostheim. S. 318.

Nach dem Dreieicher Weisthum zog die Grenze weiter hinter Ostheim her, d. h. also, was seither nur Steiner [4]) berücksichtigt hat, von Langen aus gerechnet, wo die Wildhübner wiesen, südlich Ostheim, so daß das Dorf, ebenso wie Vilbel u. Bergen im Norden, noch innerhalb des Wildbanns zu liegen kam. Die 1338er Grenze lief nicht wie im Mömlinger Weisthum angegeben wird, von der Mühle im Wilzbache aufwärts bis Ostheim, sondern sie überschritt den Wilzbach an seiner Mündung und lief auf dem Schiffweg i. e. Leinpfad noch eine Strecke mainaufwärts („und furbas den Schiffweg uz"), wendete sich dann vom Main ab, ohne den Wilzbach zu berühren, über die Ebene nach Ostheim zu (unn da ubir hindir Ostheim hen) und zog „die Ecken uz ubir den Bynczelberg, d. h. wohl unweit des rechten Ufers des hinter Ostheim seine Richtung scharf ändernden Pflaumbaches entlang. Schwerlich war der Name der den Bach begleitenden Höhen selbst die Ecke: denn es heißt im Weisthum, so oft ein Berg als Grenzpunkt erwähnt wird, stets „ubir den Berg."

Das Mömlinger Weisthum läßt allerdings bezüglich des übrigen Theiles der Wertheim'schen Jagdgrenze Zweifel übrig. Ich verstehe es so, daß sie östlich auf dem Schiffweg, von der Gemarkung Eisenbach herab bis zur Wilzmühle, lief, von da den Wilzbach hinauf durch Ostheim und Radheim und dann in scharfer Kehre (Wendung) zurück nach Eisenbach hin. In der That beanspruchte das Haus Breuberg z. B. auch die Jagd in der Eisenbacher und Oberuburger Gemarkung. [5])

Mit den sonach festgestellten Grenzen der Dreieich stimmt auch die Lage der bei Simon (III. S. 131) aufgezählten Wildhufen überein, sie liegen alle innerhalb derselben. Bieberauwe zwischen Offenbach und Schoenfeld ist nicht Groß-Bieberau südlich Reinheim, außerhalb des Wildbanns, wie Simon S. 185 behauptet, sondern Bieber bei Offenbach, das urkundlich oft als Bieberau vorkommt. [6])

Von einem bewußten Zusammenfallenlassen der Grenzen des Wildbanns mit Gau-, Gerichts- oder Gemarkungsgrenzen kann nach dem im 1338er Weisthum Gebotenen nirgends die Rede sein.

Eine minutiösere Bestimmung seines Gebietes, da wo natürliche Grenzen versagten, also besonders zwischen Binselberg und der Trostbrücke, wo auf eine Entfernung von über $3\frac{1}{2}$ Meilen nur 5 Grenzpunkte genannt sind, erschien bei der sehr großen Ausdehnung des Bannforstes offenbar ohne Werth. Die Kaiser und ihre Wildbannsvögte, das mächtige Reichsministerialengeschlecht mit den wechselnden Namen von Hagen, von Frankfurt, von Arnsburg und von Münzenberg werden mindestens dafür gesorgt haben, daß ihre Jagdnachbarn die Entfernung zwischen einzelnen südlichen Grenzpunkten, nicht zu über die gerade Linie hinausgreifenden Grenzinterpretationen benutzten.

Trotz der positiven Angaben des 1338er Weisthums war aber damals die Dreieich bereits im Südwesten in ihrem Bestand reducirt, ein ca. $1\frac{1}{2}$ Meilen langes und breites Stück der Rheinebene nördlich der Modau wurde 1002 vom Kaiser mit dem Wildbann im südlich anstoßenden Forst Forchahi an das Bisthum Worms gegeben, [7]) welches den nördlichen Theil jedoch schon frühzeitig an die Reichsabtei Lorsch wieder veräußerte. [8])

Nach der Urkunde von 1002 läuft der hier in Betracht kommende Theil der Grenze: „a villa Elmeresbach nominata juxta Renum sita inde usque ad Herifeldon illinc etiam ad bibiloz inde per rectam plateam ad Otteresstadt illinc rectam plateam ad ecclesiam quae est in Bezcingun sita, illinc rectam montanam plateam ad heberstat."

Dieselbe Grenze wird 1423 wie folgt bezeichnet: „Der geit an dem westengiebel an zu Beßingen und geit daz oberste geleise (gleich Wagenspur) off an die Bergstraßen biß an den Necker . . . . . von Engelstad (am Rhein) in die lachen die do heisset die Modach und von der Modache in die Bercka und von der Bercka in dornkeimer Otterstad und von dornkeymer Otterstad vor die breiden lache off über den Schaffhoff off zu Gebenbornen. von Gebenborne furter vor die Harraß hin wieder an den westengiebel zu Beßingen.."

Erfelden, Dornheim, Hof Gehaborn, Bessungen, die Bergstraße, Eberstadt und die Modau sind allgemein bekannt, die Harraß ist ein bereits 1234 und noch heute als Harres vorkommender Wald (in rubo qui dicitur Bircha vel Harrozen et est situs juxta curiam Gebenbornensem), der damals zwischen dem Dorfe Griesheim und den Besitzern des Hofs Gehaborn streitig war. [9]) Elmeresbach, Elmarsbach ist ein jedenfalls bereits vor 1252 vom Rhein verschlungenes Dorf, welches wahrscheinlich auf der Kühköpfer Au, unweit des Rheindurchstichs am Geier, und oberhalb des später ebenfalls verschwundenen Poppenheim lag. Nach ihm wird die 1401 und 1406 erwähnte „Elsebecher" Au im Rhein benannt worden sein. Zwischen Erfelden und Elmersbach scheint 1002 kein anderes Dorf gelegen zu haben. [10])

---

[4]) Steiner, l. c. S. 143.

[5]) ib. S. 143, 318 sub Eisenbach.

[6]) z. B. Grimm, l. c. I. S. 512. Weisthum v. 1385.

[7]) Schannat, hist. Worm. prob. p. 34, nach dem Original im Darmstädter Archiv corrigirt.

[8]) Dahl, Gesch. von Lorsch. Beil. S. 60. Weisthum von 1423; nach dem Darmstädter Original corrigirt.

[9]) Rossel, Eberbacher Urkundenbuch I. S. 294.

[10]) Wagner, die Wüstungen im Gr. Hessen, Provinz Starkenburg. S. 148, 150 (abweichend), 164 und 227.

Ueber die entsprechende Oertlichkeit Engelstad hat sich nirgends eine Spur gefunden.[11]) Otteresstat, 1423 die Dornkeimer Otterstad genannt, ist ein ausgegangenes Dorf, dessen Namen sich in einer sumpfigen Stelle in der Mitte der Gemarkungsgrenze zwischen Büttelborn und Dornheim, am sogen. Landgraben, noch erhalten hat.[12])

Streitig, beziehungsweise noch zu bestimmen sind: die Berka und die Breidenlache im Lorscher Weisthum und das Bibiloz von 1002.

Wagner hält S. 160 die Berka für den oben vorkommenden Wald „Bircha" oder „Harrozen"; die Unhaltbarkeit dieser Ansicht erhellt jedoch sofort daraus, daß ja der Wald Harras unweit Gehaborn nach Bessungen zu liegt, während man von der Berka in die westlich unterhalb Gehaborn gelegene Otterstatt gelangt. Landau und nach ihm Simon[13]) versteht unter Berka einen Bach bei Berkach und trifft damit meines Erachtens völlig das Richtige. Das Dorf Berkach findet sich 1246 als Bercach (Baur, hess. Urk. I. S. 863). Sein Namen schon deutet darauf hin, daß es an einem gleichnamigen Bache lag; dazu kommt, daß das Weisthum ausdrücklich die Grenze von der Modach in die Berka gehen läßt, eine Ausdrucksweise, die jedenfalls am ungezwungensten auf ein Gewässer paßt. Es ist mir höchst wahrscheinlich, daß die Berkach vor Anlegung des Landgrabens bei Wasserbiblos i. Eich, also ganz in der Nähe der Modau entsprang und daß der untere vielfach gekrümmte Theil des angeblichen alten Neckarbetts[14]) von dort an über Trumstadt, Hofheim, Goddelau, Wolfskehlen, Dornheim, Dornberg und Berkach ziehend nichts Anderes ist, als das Bett der Berkach, (heute streckenweise Scheidgraben genannt), die unterhalb Groß-Gerau in die Geraha (heute Schwarzbach) mündete. Bei Goddelau kommt 1394 ein Acker „hinsit der Bach" vor (Baur l. c. I. S. 500), was sich auf die Berkach beziehen wird. Seit Anlegung des Landgrabens wird ihr das Wasser fast ganz entzogen und in Folge dessen ihr alter Namen verschollen sein. —

Das Lorscher Weisthum führt die Grenze „von der Otterstad vor die Breidenlache off über den Schafhoffe off zu Gebenborne". Der durch Darmstadt an Gehaborn vorbei fließende kleine Bach, welcher unrichtiger Weise häufig „Darm" benannt wird, mündet gegenwärtig, insofern nämlich zeitweise Wasser vorhanden ist, östlich Dornheim in den Landgraben; vor dessen Anlage muß er der Berkach zugeflossen sein, vermuthlich über Otterstatt in der Richtung des heutigen Landgrabens.

1280, 1318 und 1328 bereits findet sich zwischen Büttelborn und Gehaborn ein Wald „zu Breidenloch, Breidenlohe"[15]), der jedenfalls mit unserer Breidenlache identisch ist. Hiermit erledigen sich die Wagner'schen Vermuthungen (l. c. S. 145) über einen Wohnort Breidenbach, die auf der falschen Lesart bei Dahl beruhen.

Daß eine Lorscher Wildhube zu „Breidenbach" erwähnt wird, würde um deswillen nicht zu dem Schluß berechtigen, daß damals bei Gehaborn auch ein bewohnter Ort Breidenbach lag, weil mit dieser das Verzeichniß der geographisch geordneten Wildhuben im Süden schließt, weshalb auch bereits Dahl in diesem Breidenbach eine Wüstung in der Gegend von Lorsch vermuthet hat. Allerdings erwähnt Wenck (1 S. 67 A. x.) nach einem Würzburgischen Saalbuch ein Breitenbach nach Gebenbrunn als Katzenellenbogen'sches Lehen, wahrscheinlich ist es aber ein Versehen für Breidenloch.

Daß die Worte Schafhof und Gehaborn zusammen gehören und nicht wie Wagner will noch ein gänzlich unbekannter Schafhof unterhalb Gehaborn lag, ist zweifellos.

1002 läuft die Grenze auf dem graden Weg von Otterstatt nach der Bessunger Kirche, also jedenfalls dicht bei dem erst später von den Eberbacher Mönchen erbauten Hof Gehaborn her, sie schnitt nur ein Gewässer, den s. g. Darm. Auch bei dieser Gelegenheit enthüllt sich leider nicht der Name des „Stromes", dem man fälschlich den Grund der Benennung Darmstadts zuschreibt. Der Dahl'sche Fehler Breidenbach statt Breidenlach gab schon Hoffnung dazu, obgleich die Bezeichnung „breit" allerdings für seine jetzigen Dimensionen wenig passen würde.

Es bleibt noch übrig, die Lage des Bibiloz[16]) von 1002 zu bestimmen. Dem Namen nach könnte das Dorf Biblis an der Weschnitz, $2^1/_4$ Meile südlich von dem vorhergehenden Grenzpunkte Erfelden, u. der Hof Wasserbiblos, $^7/_8$ Meilen südöstlich, in Betracht kommen. Ein Blick auf die Karte zeigt jedoch sofort die völlige Unmöglichkeit der Identität des Bibiloz im Grenzzug mit einem dieser Orte.

---

[11]) Wagner, l. c. S. 227.

[12]) Wagner, l. c. S. 161.

[13]) Landau, Beiträge zur Geschichte der Jagd ꝛc. S. 51; Simon, l. c. I. S. 181.

[14]) Das sog. alte Neckarbett war Gegenstand der Verhandlungen auf der Generalversammlung der Geschichtsvereine zu Darmstadt S. Correspondenzblatt 1873 Nr. 1. S. 6 ff. S. ferner Ernst Wörner, im Archiv für hess. Gesch. und Alterthumskunde. XIII. S. 78 ff.

[15]) Rossel, l. c. II. S. 852. II. S. 273 u. 430; Wenck, hess. L. Gesch. I. U. S. 94.

[16]) In Betreff der Erklärung des Ortsnamens Biblos ist dem von Förstemann (Altdeutsches Namenbuch 2te Aufl. S. 244) Gegebenen noch hinzuzufügen, daß bei Tost in Schlesien eine Bibilas-Mühle liegt und daß 1266 dicht bei Offenbach am Main auch ein Wald „diz Bibelis", heute Biebelsmühle, vorkommt (Baur hess. Urk. I. S. 34). Die Lage von Biblis, Wasserbiblos, Wolfskehlen und Offenbach ist eine derartige, daß sie der versuchten Beziehung auf ahd. pifleoz, mare nicht entgegenzustehen scheint.

Dieses Dorf muß vielmehr offenbar zwischen Erfelden und Otterstadt, also wahrscheinlich an der Berkach gelegen haben. Bereits Landau hat l. c. S. 48 die Dahlsche Vermuthung, daß Bibiloz identisch mit Wasserbiblos sei, zurückgewiesen, und dessen Lage bei Büttelborn vermuthet; trotzdem sind Scriba, in seinem Regestenwerk, und Wagner l. c. S. 150 wieder in diesen Irrthum verfallen.

Unser Bibiloz kommt außer 1002 noch in folgenden seither nicht genügend beachteten Urkunden vor:

1) Donatio Mannelini presbiteri in Bibiloz inferiori. Mannelinus presbyter schenkt der Abtei Lorsch 3 Höfe und 2 Hufen in Bibiloz juxta Otterstatt.[17]) Es wird also ein Ober- von einem Nieder-Bibiloz geschieden, der Zusatz juxta Otterstatt zeigt, daß nur unseres gemeint sein kann.
2) $1248^{13}/_{3}$. König Wilhelm verpfändet dem Grafen Diether v. Katzenellenbogen für 400 Mark die Reichsdörfer Tribur, Genße (Geinsheim), Biblot, Grumbstatt (Crumstadt) und Dornheim mit Zubehör.[18])
3) $1252^{21}/_{6}$. A. u. G. Ritter, u. E. de Wolveskelen verkaufen dem Erzbischof Gerhard von Mainz ihr gleichnamiges castrum und ihre Grafschaft in 15 an einander stoßenden Orten, 13 Dörfern und 2 Höfen, die bis auf zwei sämmtlich noch existiren und noch im 15. Jahrhundert ihre Land-Gerichtsstätte am Holengalgen[19]) hatten. Darunter sind Wahsenbiblos und zwischen Dornheim und Goddelau ein zweites Biblos. Außerdem verkaufen sie die Hälfte ihres Wildbannes, in Gemäßheit des Spruches am Gericht zu Lorsch; auch das forum panis et vini in Biblos. Alles für 150 Mark. Im Schloß Wolfskehlen giebt ihnen der Erzbischof 3 Burghäuser als Burglehen[20]). Wie unten erwähnt werden wird, war bei diesem Verkaufe nicht die ganze, damals schon zahlreiche Familie betheiligt. Danach war also Biblos als commercieller Mittelpunkt des Gerichts mit Marktrecht versehen. Da es zwischen Dornheim und Goddelau aufgezählt wird, so muß es unweit des Schlosses Wolfskehlen selbst gelegen haben, wozu auch die 1002 angegebene Lage zwischen Erfelden und Otterstatt, und außerdem die Erwägung stimmt, daß die Gerichtsherrn den Markt sich möglichst bequem in die Nähe ihres Schlosses gelegt haben werden.
4) 1255 Mai. Albert in Wolveskelen und seine Gattin Jutta schenken dem Kloster Eberbach einen Hof nebst Mansus zu Erfelden. Albert verzichtet vor Schultheiß und Schöffen in communi placito Erinvelden, Jutta aber ante ecclesiam in Bibloz in strata publica.[21]) Es scheint demnach daß das Kirchdorf Bibloz näher beim Schloß Wolfskehlen lag als Erfelden.

Seitdem verschwindet dieses Biblos spurlos, trotzdem in späteren Wolfskehler Urkunden und solchen seiner heutigen Nachbargemeinden vielfach einzelne Aecker, nach Feldern geordnet aufgezählt werden. Das Dorf Biblos muß also entweder spurlos zerstört worden sein, oder es hat seinen Namen gewechselt. Ich glaube es mit größter Wahrscheinlichkeit in dem Dorfe Wolfskehlen selbst wieder zu finden, sei es, daß es ohne Platzänderung den Namen der später erbauten Burg angenommen hat, oder, wofür die Localsage spricht, daß sich die Bewohner von Biblos des besseren Schutzes halber, etwa nach einer zerstörenden Fehde, in größerer Nähe der Burg, freiwillig oder auf Veranlassung der Burgherrn angebaut haben.

(Fortsetzung folgt).

Darmstadt.
Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg.
Accessist beim Haus- und Staatsarchive.

---

## Der Sifridstein am Wormser Dom nochmals.

Mit einer Abbildung.

In Nr. 1 des Correspondenzblattes 1875 S. 8 ist die historisch-juristische Bedeutung dieses Steinblockes besprochen worden. Gestalt und Bestimmung desselben blieben jedoch unerörtert. Gewiß haben die Volkssagen, wie die rechtsgeschichtlichen Erinnerungen, welche sich daran knüpfen, ihren eigenthümlichen Werth; aus der näheren Betrachtung des Blockes ergeben sich aber noch andere nicht minder merkwürdige Thatsachen.

Zur Unterstützung der folgenden Bemerkungen dient die dieser Nummer des Correspondenzblatts beiliegende Abbildung; zur Veranschaulichung der gewaltigen Größenverhältnisse ist hier dem Block eine im Maßstabe gezeichnete Figur beigegeben.

Der Block besteht aus einem spathigen Kalk, der ein dem kristallinischen Gefüge des Bergsträßer Urkalkes so verwandtes Ansehen hat, daß die Bruchstelle wohl mit Sicherheit dorten vermuthet werden kann. Die kubische Form des Steines rührt von einer planmäßigen Bearbeitung her. Mit seiner breitesten Fläche ruht er auf dem Boden. In den schräg ansteigenden Kanten sind etwa in halber Höhe zwei Kerben eingehauen, zwischen welchen

---

[17]) Codex Lauresham. I. 312.
[18]) Wenck, l. c. S. 17.
[19]) Auch Halenberg; Wolfskehlen: der Galgenweg von Wolfskehlen südwestlich nach dem Berührungspunkt der Gemarkungen Wolfskehlen, Erfelden und Goddelau hinführend, in dessen Nähe der Galgen stand; Erfelden: der Galgen, die Galgenhecke; Goddelau: das Galgenberger Feld.
[20]) Guden, l. c. I. S. 625 und 928.
[21]) Baur I. S. 25.

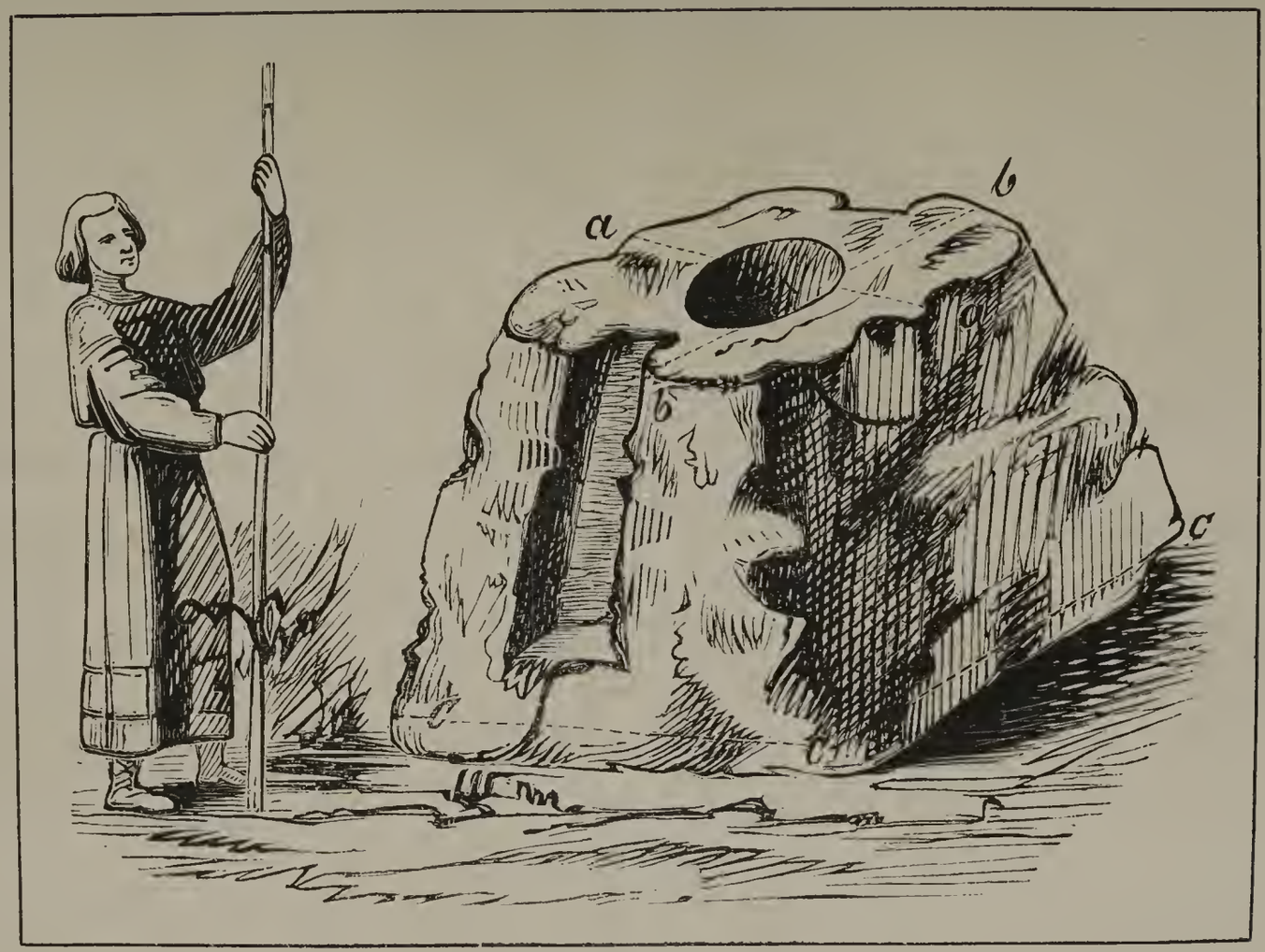


Der Sifridſtein zu Worms.

eine rundliche Bosse stehen geblieben ist. An zwei sich gegenüberliegenden Seiten zieht sich in einiger Höhe von der Unterkante eine kantig eingetiefte Rinne bis zur oberen Fläche; diese selbst ist glatt abgearbeitet und eine flache Vertiefung mit scharfem Rand darin angebracht.

Einer aufmerksamen Betrachtung kann es nicht entgehen, daß wir in diesem Sifridsteine ein mächtiges, nur aus dem Rauhen gearbeitetes Kapitäl vor uns haben.

Die Maßverhältnisse sind folgende: In der Linie a—a beträgt der Durchmesser $87\frac{1}{2}$ cm.; nach b—b 1 m., nach c—c 1 m. 25 cm. Die Höhe beträgt 1 m. $12\frac{1}{2}$ cm., der Durchmesser der oberen Vertiefung $37\frac{1}{2}$ cm., und deren Tiefe 25 cm.

Es leuchtet auf den ersten Blick ein, welch' riesige Maßverhältnisse dieß sind. Die Gesammterscheinung des Steines weist darauf hin, daß derselben die korinthische oder wahrscheinlicher noch die römisch-komposite Kapitälform zu Grunde gelegt ward und es lassen sich schon in der rauhen Bossirung die ersten Andeutungen des Akanthusmotivs und der Eckvoluten bestimmt verfolgen. Die tiefe Rinne dürfte auf praktische Zwecke zurückzuführen sein, indem darin wahrscheinlich schwere Taue eingebettet waren, um das Fortschaffen und Anbringen des gewaltigen Werkstückes zu erleichtern, und es sei des Vergleichs wegen auf ähnliche Vorkehrungen verwiesen, welche die griechischen Baukünstler der klassischen Kunstperiode zu treffen pflegten. (Siehe Viollet-le-Duc, Entretiens sur l'architecture, tome I. p. 46 Fig. 8.)

Die Eintiefung in der Fläche der oberen Seite beweist die Sorgfalt, womit gleich von Anfang auf das Versetzen des Blockes Bedacht genommen wurde. Es ist augenscheinlich ein Zapfloch, worin das vorstehende Ende des Säulenschaftes eingelassen werden sollte. Kapitäl und Schaft wurden damit unverrückbar verbunden, und es darf aus diesem anscheinend geringfügigen Umstande auf eine durchaus sorgliche, verständige Bauleitung geschlossen werden.

Es wird zunächst nun die Frage zu erörtern sein, ob und aus welcher Zeit Nachweisungen von ähnlich gewaltigen Säulen und Kapitälen diesseits der Alpen beigebracht werden können, wodurch das Wormser Kapitäl in die Reihe gleichartiger Leistungen sich einreiht und seine Bestimmung außer Zweifel gestellt wird. Solcher Beispiele besitzen wir in der That, und was deren Wichtigkeit noch erhöht, sie finden sich zum Theil in nur ganz geringer Entfernung von Worms selbst, so daß der Zusammenhang dieser verschiedenen Stücke unschwer nachzuweisen ist. Vor Allem kommen jene Werkstücke, welche in den römischen Steinbrüchen am Felsberg an der Bergstraße lagern, hier in Betracht. (Vergl. von Cohausen's Aufsatz im Correspondenzblatt 1873, Nr. 5.) Unter jenen Blöcken finden sich mehrere angehauene Kapitäle von ähnlichen Abmessungen, 80 cm. Durchmesser zu etwa gleicher Höhe, und das selbst im Volksmunde sogenannte „Kapitäl" von 63 cm. im Quadrat und etwa 1 m. Höhe. Nicht minder verdienen hier die Hennensäulen bei Miltenberg a. M. der Erwähnung, weil deren Durchmesser auf Kapitäle von ähnlichen Verhältnissen, wie das Wormser hinweisen. Die mächtigen Monolithe aus rothem Sandstein haben am unteren Ende einen Durchmesser, welcher zwischen 1 m. 12 cm. bis 1 m. 15 cm. schwankt, und am oberen Ende ergibt sich eine mittlere Linie von 0,90—0,92.

Endlich verdienen besondere Aufmerksamkeit die Säulen und Kapitäle des alten Domes zu Trier. (Vergl. von Wilmovsky, Dom zu Trier.) Dorten hatten die aus grauem Granit gearbeiteten Mittelsäulen eine Höhe von 45 Fuß (wohl rheinisch?), an der Basis eine Stärke von $4\frac{1}{2}$ und am Schaftringe von 4 Fuß Durchmesser. (A. a. O. S. 7.) Ein Kapitäl korinthischer Ordnung aus weißem griechischem Marmor hat Verhältnisse von 4 Fuß Durchmesser über dem Astragal auf 4 Fuß Höhe den Abakus mit eingerechnet. (A. a. O. S. 29.) Allerdings ist dieses Stück nicht aus einem einzigen, sondern aus 6 Blöcken bestehend, die in drei Schichten von der Höhe der Akanthusblätter aufgesetzt unter sich mit Metallhacken verklammert sind. In diesem Falle können eben nur die Gesammtverhältnisse in Betracht kommen, da die Kostbarkeit des schwer zu beschaffenden Marmors hier eine Theilung der gewaltigen Kapitälmaße unvermeidlich machte.

Aus den angezogenen Vergleichen erhellt jedenfalls so viel, daß erstens überhaupt Kapitäle von solchen Abmessungen, wie sie der Sifridstein aufweist, in unseren Gegenden vorkommen; zweitens daß gerade die aus den Bergsträßer Brüchen erwähnten Beispiele die Wahrscheinlichkeit nahe legen, daß das Wormser Kapitäl an der Bergstraße, natürlich an einer anderen Stelle, gebrochen und dorten angehauen worden sei. Als dritte Folgerung möchte ich die Vermuthung anfügen, daß der Wormser Block, wie die Bergsträßer Steine und die aus Trier erwähnten Beispiele mit großer Wahrscheinlichkeit anzeigen, seine Bearbeitung in Römischer Zeit erhalten habe.

Ob genügende Nachweise beigebracht werden können, daß Worms in Römischer Zeit Bauten von solchen Größenverhältnissen besessen, wie sie ein solches Kapitäl andeutet, muß dahin gestellt bleiben. Nur Eins scheint unumstößlich gewiß, daß die bestimmte Absicht vorlag, in Worms ein Werk zu errichten, an welchem dieses Kapitäl zur Verwendung kommen sollte, sei es in einer aus mehreren Säulen bestehenden Ordnung, sei es als Kopfstück einer Einzelsäule, die etwa ein Standbild hätte zu tragen gehabt.

In dem Sifridstein hätten wir darum ein weiteres Denkmal für den hohen Unternehmungsgeist und die erstaunliche Thatkraft, welche die Baukünstler der Römischen Kaiserzeit nicht blos im Heimathlande, sondern auch in den fernsten Provinzen des Weltreiches auszeichneten, und wenn der mächtige Block somit unter einem neuen Gesichtspunkte die Aufmerksamkeit verdient, so möchte daraus zugleich der Anlaß zu vermehrter Schätzung und Schonung dieses Wahrzeichens des Domhofes zu Worms hergeleitet werden.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## Zur Symbolik der Wormser Portalfiguren.

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Bd, XVII. Jahrgang 1870, 152 ff. habe ich eine aus dem Jahre 1522 stammende Erklärung der vier Einzelfiguren am Südportale des Wormser Domes nach Georg Wicel mitgetheilt. Wenn dieser Deutung vielleicht der Vorzug vor den bis dahin versuchten gegeben werden durfte, so war damit noch keineswegs gesagt, daß sie den inneren Sinn und Zusammenhang dieser merkwürdigen Steinbilder erschlossen und uns mit dem leitenden Gedanken aus der Zeit ihrer Entstehung bekannt gemacht habe. Herr Direktor Dr. Essenwein verwies damals gleich in einer brieflichen Aeußerung an mich über diesen Gegenstand auf die mittelalterigen Dichtungen als die rechte Quelle, wo die Lösung dieses Bilderräthsels zu suchen. Daß Wicel in seiner Erklärung diesen Weg nicht eingeschlagen, liegt offen zu Tag. Jene Zeit hatte für die tiefsinnige Symbolik des Mittelalters wenig oder kein Verständniß, und die Geistesschätze der deutschen Vorzeit lagen jenen Tagen ferner als uns heute. In seiner Auslegung folgte daher Wicel der verstandesmäßigen Erklärungsweise, wie sie der humanistischen Geistesrichtung eigen war, und suchte die symbolischen Abzeichen und Eigenthümlichkeiten der Steinbilder lediglich mit biblischen Texten in Beziehung zu setzen. Wenn dieser Weg auch in einzelnen Fällen, wie bei der typologisch feststehenden Figur der Synagoge berechtigt ist, so war die blose Schrifterklärung aber doch nicht ausreichend. Seit der Veröffentlichung der Wicel'schen Deutung ist mir ein weiterer Versuch in dieser Sache nicht bekannt geworden. Ohne besondere Forschungen anzustellen, habe ich die Angelegenheit auch nicht ganz aus dem Auge gelassen und will, um vielleicht weitere Anregung zu fördern, deßhalb hier auf eine Stelle in Walther von der Vogelweide aufmerksam machen, die offenbar den Schlüssel zur Erklärung jenes Bildes gibt, an dessen Rücken Frösche, Kröten und anderes Gewürm hinaufkriechen.

Es ist jenes Gedicht, welches die Absage an die Weltlust enthält — (vergleiche II. Ausgabe von Karl Lachmann, Berlin 1843 III. 100) und also beginnt:

Frô Welt, dû solt dem wirte sagen.

In Strophe 4, 101 heißt es dann:

Frô Welt, ich hân ze vil gesogen:
ich wil entwonen, des ist zît.
dîu zart hât mich vil nâch betrogen,
wander vil süezer fröiden gît.
do ich dich gesach reht under ougen,
do was dîn schowen wunderlich . . . als sonder lougen:
doch was der schanden alse vil,
dô ich dîn hinden wart gewar,
daz ich dich iemer schelten wil.

Menzel, Symbolik II. S. 551 verweist auf eine ähnliche Vorstellung der Frau Welt unter Bezugnahme auf ein Gedicht in Hagen's Gesammtabentheuern 70.

Noch sei bemerkt, daß die auffällige Profilstellung der fraglichen Figur in Worms nicht ursprüngliche Anordnung ist, sondern eine absichtliche Veränderung, wie deutlich daraus erhellt, daß die kantige Sockelplatte der Figur dermalen nicht mehr auf die entsprechenden Winkel der Konsols paßt, sondern merklich verschoben ist. Offenbar sollte das Gethier an dem Rücken der Figur dem Beschauer besser wahrnehmbar gemacht worden.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

**(Ein Bensheimer Buchdrucker im Jahr 1480).** Ein berühmter Buchdrucker aus Bensheim ist Nicolaus Philippi aus Bensheim. Er druckte in Gesellschaft des Marcus Reinhard von Straßburg zu Lyon mehrere Werke seit dem Jahre 1477 bis 1482. Weil der größte Theil ihrer Druckschrift, keine Anzeige des Druckorts enthält, so legten sie einige Bibliographen der Stadt Straßburg bei, weil Reinhard dort zu Hause war. Allein beide druckten nirgends wo als zu Lyon. Siehe de la Serna, Santander, dictionn. bibliogr. I. 362.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Historischer Verein für Steiermark.

Der historische Verein für Steiermark hielt seine letzte Jahresversammlung am 600sten Todesgedenktage des berühmten Ritters und Minnesängers Ulrich von Liechtenstein, am 28. Jänner ds. Js.

Dieser Gedenktag gab Gelegenheit zu einem Vortrage über den Ausgang des durch den Sänger fortgepflanzten steirischen Hauses Liechtenstein-Murau im 17. Jahrhunderte, welchen der Ver-

eins-Schriftführer, Oberlieutenant Leopold von Beckh-Widemanstetter hielt.

Der Vortragende besprach die Wandlungen in der Existenz der Familie überhaupt, wie sie gleich dem Individuum aus der Kindheit in das Jünglings- dann in das Mannes- endlich Greisenalter treten, um dann vor neuaufstrebenden Kräften das Feld zu räumen — eine Betrachtung, welche sich an Freitag's Bilder der deutschen Vergangenheit u. z. an jenes treffliche Kapitel lehnte, wo die Dauer des physischen Lebens in den Familien erörtert wird.

Indem der Redner die steirischen Liechtensteiner unter diesem Horizonte betrachtet, erachtet er den Minnesänger noch im Aufstieg in seinem bedeutenden Sohne Otto († 1311,) der als Landeshauptmann der Steiermark in bewegtester Zeit kräftig und gerecht die Geschicke des Landes lenkte und als dessen klügster Mann von den Zeitgenossen verherrlicht wurde, findet Oberlieutenant Beckh-Widmanstetter die vollentwickelte Manneskraft, von den Söhnen Ottos angefangen ist allerdings langsam das zunehmende Alter zu erkennen. Im 16. Jahrhunderte waren die steirischen Liechtensteiner in das Greisenalter getreten, und in der Hoffnung sich zu regeneriren haben von 7 Brüdern fünf reiche Bürgerstöchter, deren Väter gerade nobilitirt worden waren, zu Gemahlinnen erkiest.

Demungeachtet erloschen sie bald darauf, u. z. der Mannstamm 1619 mit Otto VIII.: der letzte weibliche Abkömmling Amaley vermälte Herrin von Stubenberg starb im Exile zu Nürnberg am 30. November 1665.

Von den vorerwähnten Bürgerstöchtern war die bedeutsamste Erscheinung eine Villacher Patrizierstochter Anna Neumann von Wasserleonburg, († 1623), bekannt durch ihre 6malige Vermählung durchweg mit Cavalieren aus den vornehmsten unerösterreichischen Adelsgeschlechtern. Ihr sechster Gemal, der Diplomat und Ritter des goldenen Vließes Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg ehelichte sie 1617 als 82jährige Matrone und brachte ihre Reichthümer, die jener Zeit zu märchenhaften Erzählungen Anlaß gaben, an sein nun fürstliches Haus. □ □

## Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Der historische Verein hielt am 17. März seine Generalversammlung. Der Bericht über die abgelaufene Periode constatirte nach allen Seiten eine erfreuliche Zunahme.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 450, die höchste Ziffer, welche seit dem beinahe fünfundvierzigjährigen Bestehen des Vereins erreicht wurde; über 414 Mitglieder hatte der Verein früher nie gezählt; später bewegte sich aber dessen Stand meistens unter 300.

Die Sammlungen aus der Römerzeit haben sich in Folge der Ausgrabungen der letzten Jahre vervielfacht; besonders hervorzuheben sind hier eine Thorinschrift von Kaiser Marc Aurel, ferner mehrere Grabinschriften, Urnen und Anticaglien der verschiedensten Art in bedeutender Zahl. Für die Unterbringung der Letzteren wurde ein eigener Saal geschmackvoll eingerichtet und es wird deren Aufstellung im Laufe des Jahres beendet werden.

Leider war es noch immer nicht möglich zur Unterbringung für die großen Steindenkmäler ein geeignetes Lokal zu erlangen und steht Regensburg in dieser Beziehung noch immer hinter anderen Städten zurück. Neu angelegt wurde eine Schädel-Sammlung, die bereits ziemlich reichhaltig ist.

Die Ausschußerneuerung gab folgendes Resultat: Vorstand: Graf H. v. Walderdorff; — Secretär: Pfarrer Dahlen; — Kassier: Privatier Raith; — Ausschußmitglieder: Bezirksarzt Dr. Brenner-Schäffer; — Domvicar Dengler; — Geistl. Rath Jacob; — Lycealrektor Dr. Kraus; — Professor Dr. Reber; — Professor Dr. Vogt; — Stiftskastner Wachter; — Fürstl. Rath Dr. Will; — Königl. Bauamtsassessor Ziegler.

Mit großem Bedauern wurde vernommen, daß Herr Hauptmann Neumann in Folge seiner fortwährenden Kränklichkeit sich von jeder aktiven Betheiligung an den Arbeiten des Vereins ferne halten müsse. Es wurde einstimmig sofort beschlossen, demselben in Anerkennung seines unermüdlichen und erfolgreichen Strebens namentlich auf dem Gebiete der Lokalgeschichte ein Ehrendiplom des Vereins zu überreichen.

**Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen.** III. Heft. Leisnig 1874.

Inhalt: Hingst, Die bürgerliche Bewohnerschaft der Städte Leisnig und Döbeln im 15—17 Jahrhundert. — Haan, Die Familie von Honsberg. — Hingst, Die Reformation im Kloster Buch bei Leisnig und seinem Kirchensprengel. — Haan, Beschreibung zweier alten Taufbecken. — Haan, Die Gottesackerkirche St. Nicolai zu Leisnig und die daselbst befindlichen Grüfte und Grabsteine. — Pernitzsch Mittheilungen aus den Sitzungsprotocollen des Geschichts und Alterthums-Vereins zu Leisnig in den Jahren 1871, 1872 und 1873. — Verzeichnisse.

**Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** 4. Band. Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium. Erstes Heft. Kiel 1874.

Inhalt: Officium santi Kanuti ducis ed. Usinger. — Visio Godeschalci ed. Usinger. — Analecta ad historiam Novimonasterii ed. Beeck. — De inclito Adolpho, comite Holzacie, ordinis minorum in Kyl. Ein Beitrag zur Geschichte Graf Adolf IV. von Schauenburg ed. Beeck. — Analecta Cismariencia ed. Kohlmann.

**Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** 4. Band. Registrum König Christian des Ersten. Fascikel I. Kiel 1874.

**Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.** IV. Band. Schlußheft. Kiel 1873.

Inhalt: Hasse, Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbecks. — von Stemann, Beiträge zur Adelsgeschichte. VII. Die Familie von Bockwold. — Volbehr, Zur Geschichte des ehemaligen Landgebiets der Stadt Kiel. — Petersen, Beilagen zum Aufsatze im III. Band: „Actenstücke, zur Geschichte des Steuerwesens im Amte Tondern". — Kleinere Mittheilungen. — Nachträge. — Nachrichten über die Gesellschaft.

**V. Band. Erstes Heft:** Kiel 1874.

Inhalt: Carstens, Geschichte der theologischen Facultät der Christian-Albrechts Universität in Kiel.

**Mittheilungen von dem Freiberger Alterthums-Verein.** 11. Heft. Freiburg i. S. 1874.

Inhalt: Hingst, Die Ahnherrn des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste hierländische Heimstätte. — Gerlach, Die Freiberger Muldenflöße und ihr ehemal. Verhältniß zur Stadt Freiberg. — Gerlach, Geheimnisse der Wahlenbücher bezüglich vermeintlicher Goldfundstätten in Sachsen. — Gerlach, Die Kunstwerke der fürstlichen Grabplatten im Dom zu Meißen. — Museums-Bericht auf die Zeit von 1868 bis 1874.

**Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** Neue Folge. 22. Jahrgang. Nr. 2. (Februar 1875).

Inhalt: Essenwein, Buntglasierte Thonwaaren des 15. — 18. Jahrhunderts im germanischen Museum X. — Wattenbach, Handschriften der Stockholmer Bibliothek (Schluß). — Neumann, Mittheilungen aus dem Hausbuche des Rathsherrn Christoph Hueber von Linz (Schluß). — Friedrich Schneider, Handschriftliches aus dem Bauschutte des Mainzer Doms — Baader, Ein Ehescheidungsbrief vom 17. Mai 1395. — Busl, Zu dem „Nonnengebetbuch des 16. Jahrhunderts." — Jacobs, Zur Geschichte der Feuerwaffen. — Dr. C. Will, Zur Vernichtung des ehemaligen kurfürstlich mainzischen Archivs. — Dr. Frommann Findling.. Beilage: Chronik des germanischen Museums. Schriften der Academieen und historischen Vereine. Nachrichten. 21. Jahresbericht des German. Museums.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XIII. Jahrgang. Nr. 3 und 4.

Inhalt: Berger, Wittingshausen. — Schlesinger, Die Apologie der Kaadner gegen Georg von Podiebrad, — Pangerl, Die Choden zu Taus. — Laube, Ueber Reste vorchristlicher Cultur aus der Gegend von Teplitz. — Walfried, Beiträge zur Geschichte der Stadt Tachau. — Schlesinger, Karl Renner. Nekrolog. — Miscellen. Födisch, Hochäcker. — Geschäftliche Mittheilungen. — Nebst der literarischen Beilage. Redigirt von Dr. Gustav C. Laube.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.** Jahrgang 1873.

Inhalt: Jugler, Beitrag zur Geschichte der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der Stadt Hannover. — Janicke, Die Einnahme der Veste Calenberg durch Tilly am 22. October 1625. — Aufzeichnungen des Feldmarschalls von Freytag. — Mense, die Erbämter im vormaligen Hochstift Hildesheim. — Fiedeler, Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Soersen, Holzheimer, Ankensen und Pevelschmehr. — Die Gefangennahme des französischen Maréchal Dec de Beleisle zu Elbingerode am 21. December 1745. — Janicke, Ein gleichzeitiger Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly am 1. August 1628. — Grotefend, Die Chronik des Stifts SS. Mauritii et Simeonis zu Minden. — Grotefend, Beiträge zur Kulturgeschichte Niedersachsens. Volksvergnügungen. — Grotefend, Die Bestechung des Hildesheimischen Domcapitels bei der Wahl des Bischofs Friedrich Wilhelm von Westphalen im Jahr 1763. — Janicke, Tillys Schreiben an Herzog Christian von Celle über seinen Sieg bei Lutter am Barenberge. — Sostmann, das Kloster Mülfinghausen. — Excerpte aus Letzner's Beschreibung der Leben der Bischöfe von Hildesheim a Gunthario primo episcopo usque ad Ernestum conitem palatirum Rheni, ducem Bavariae, electum 1573. — Sostmann, das alte Amt Calenberg. — Müller, Bericht über vorchristliche Alterthümer. — Miscellen.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

— In der königl. Glasmalerei-Anstalt zu Berlin ist man gegenwärtig mit der Restauration des einen der fünf mit kostbaren Glasmalereien ausgestatteten Chorfenster aus der früheren Cameliterkirche in Boppard beschäftigt. Dieselben sollen, wie es heißt, nach Paris verkauft sein. Es befindet sich darunter auch das sogenannte „Kaiserfenster", das mit den beiden von Engeln gehaltenen Wappenschilden und dem deutschen Reichsadler geschmückt ist, das Geschenk eines deutschen Kaisers etwa um den Anfang des 15. Jahrhunderts. Das Stadt- oder Kirchenarchiv zu Boppard wird gewiß über diese werthvolle und wichtige Stiftung näheren Aufschluß zu geben vermögen. Da zur Zeit noch, wie bemerkt, an dem fünften Fenster einige Restaurationen ausgeführt werden, so ließen sich vielleicht noch Schritte thun, diesen altdeutschen monumentalen Kunstschatz für das neue deutsche Reich zu erhalten und wieder an seinem alten historischen Platze, der Carmeliterkirche zu Boppard, aufzurichten, welchen er bis zum Jahre 1818 behauptet hat. Diese fünf, aus mehr als zweihundert einzelnen Feldern bestehenden Fenster, d. h. Glasgemälde meist biblischen und kirchlichen Inhalts, werden aller Wahrscheinlichkeit nach einer Dismembration in Paris verfallen und somit nach allen Weltgegenden zerstreut werden und für alle Zeiten ihrer Heimat Deutschland, und zwar zunächst also dem kunstreichen und kunstsinnigen Rheinlande, für immer verloren gehen. Sämmtliche Glasmalereien sind deutschen Ursprungs und auch größtentheils, z. B. das „Kaiserfenster", mit deutschen Inschriften versehen.

(Die Wartburg, Nr. 7.)

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 5. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Mai.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beiträge zur Topographie des kaiserlichen Wildbanns Dreieich.

(Fortsetzung zu dem Aufsatz in Nr. 3 u. 4 des Correspondenzblattes von 1875).

Die Burg Wolfskehlen lag auf einem Pfahlroste c. 450 Meter südöstlich der heutigen Dorfkirche, mitten in dem sumpfigen Wiesengrund der Berkach (s. o.) auf dem c. 1 Morgen großen s. g. Steinacker. Außer wenigen linksrheinischen Kalksteinquadern und den geringen Spuren der Gräben ist nichts mehr von ihr zu sehen; ihre Steine wurden zu Bauten im Dorfe verwendet. Die Zeit der Zerstörung des Schlosses ist unbekannt, nach 1298 habe ich es nicht mehr erwähnt gefunden; vielleicht zerbrach es König Albrecht im Jahre 1301, im Kampfe mit dem Erzbischof Gerhard.

Die Herren von Wolfskehlen, ein ursprünglich reich begütertes Ministerialengeschlecht, kommen bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts unter diesem Namen vor. Nichts spricht aber dafür, daß ihr Wohnsitz damals mehr als eine Burg war, ein Dorf Wolfskehlen wird in den bis jetzt bekannten Urkunden bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts meines Wissens niemals erwähnt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts verzweigte sich die Familie, deren Wappenschild das in der Moselgegend häufige Bild eines Frauenarmes, bekleidet mit Aermel und Beigewand, zwischen den Fingerspitzen einen Ring oder eine Blume haltend, zeigt (Ledebur, Archiv f. d. Adelsgeschichte I. S. 265—270). Ein Theil des Besitzes kam wie es scheint frühe an die freien Herrn von Metz, genannt von Scharfeneck, und die Nachkommen eines Reichsministerialen Hugo von Starkenberg. Auf letzteres, wahrscheinlich mit den Wolfskehler Schloßherrn verfeindetes Geschlecht bezieht sich die seither mißverstandene Bedingung in dem Veräußerungsvertrage: „archiepiscopus nec aliquem de Starcgenberg in predicto castro Wolfskele ullo unquam tempore collocabit." Einer der Verkäufer begründete eine abgesonderte Linie des Geschlechts als Gauerbe der Burg Vetzberg bei Gießen.

Durch den oft erwähnten Verkauf war Mainz zum Herrn der Burg geworden, es hielt daselbst noch 1298 einen eigenen Burggrafen[1]) u. 1294 urkundet

[1]) Baur l. c. S. 25 u. 23: 1255. H. de Altavilla urbis prefectus in Wolveskelen, S. 156 Johannes dictus de. Cronenberg burggravius (officiatus) in Woluiskelin.

der Erzbischof daselbst.[2]) Dagegen scheint der Verkauf der Grafschaftsrechte über die 15 Dörfer und Höfe an Mainz, welche das später sogenannte Landgericht zum Holengalgen bildeten, nicht zu Stande gekommen zu sein[3]), sei es, weil die übrigen nichtmitverkaufenden Wolfskehler Ganerben widersprachen, oder daß, wie wahrscheinlicher, die Grafen von Katzenellenbogen, welche sich im 14ten Jahrhundert als Lehnsherrn dieses Landgerichts finden, aus ähnlichen Gründen damals Ansprüche auf die Lehnsherrlichkeit erhoben, wie sie es gegenüber den Münzenbergischen Erben im Jahre 1259 bezüglich der anstoßenden Grafschaft auf dem Haselberg bei Tribur vergeblich versuchten; gegenüber der weniger mächtigen Ritterfamilie v. W. aber auch durchsetzten. Im ersten Falle müßte man weiter annehmen, daß das Landgericht erst später an Katzenellenbogen zu Lehen aufgetragen sei.

Meines Wissens erscheint erst seit 1312 das Kirchdorf Wolfskehlen[4]) mit Gassen, Feld, Wald und Weide und eigenem Schultheiß; der Zehnte war Reichslehen. Das Land-Gericht im Dorfe Wolfskehlen gehörte laut Urkunde von 1401, zusammen mit den übrigen 1252 vorkommenden Dörfern, von denen außer Biblos nur 2 inzwischen wüstgewordene[5]) fehlen, zum Centgericht auf dem holen Galgen.[6])

Beiläufig bemerkt scheint die Gerichtsverfassung dieser Gegend mit der des von Thudichum geschilderten freien Gerichts Kaichen in der Wetterau übereinzustimmen. Beinahe jedes Dorf, 1226 auch die benachbarte neue Reichsstadt Oppenheim, hatte bereits zu Beginn des 13ten Jahrhunderts einen vom Centgraf, der hier lediglich Unterbeamter des Halsgerichtsherrn zu sein scheint, verschiedenen Schultheiß und mehrere Schöffen, die für Civilrechtsstreitigkeiten und Auflassungen competent waren, während nur an den Landberg genannten Landgerichtsstätten über Hals und Hand durch einen Centgraf und s. g. Bergscheffen gerichtet wurde, aber auch Auflassunge Adeliger vorkamen. Unzweifelhaft ist die im nördlichen Oberhessen, in den Grafschaften Ruchesloh und Stift, gewöhnliche Form der Gerichtsverfassung, in welcher Dorfgerichte fehlen und die gesammte öffentlichen Gerichtsbarkeit an derselben Malstätte für einen Bezirk gehandhabt wurde, dessen Größe der der Landgerichte zu Haselberg und Holengalgen entspricht, während daneben noch im 13ten Jahrh. für die ganze, mehrere solcher Centgerichte umfassende Grafschaft ein einziges majus tribunal für die Freien der Grafschaft existirte, eine weit ursprünglichere, von der in den reicheren und dichter bevölkerten südlichen Gegenden abgewichen worden war. Uebrigens dürfte auch der nicht sehr große Oberrheingau nach der oben citirten Urkunde von 1002 nur dem Grafen Gerung allein untergeben gewesen sein, da die Grenzlinie des Forehahi fast alle späteren Centbezirke[7]) berührt und sämmtliche Orte derselben in Gerungs Grafschaft gesetzt werden. Als Würzburg im Jahre 1013 vom Kaiser die curtis Geraha in pago superiore Rinigowe in comitatu Adelberti comitis sita mit ihrem reichen Zubehör, der sich in den zahlreichen späteren Würzburgischen Lehen nachweisen läßt, erhielt, empfing es am selben Tage vom Kaiser auch comitatum in Bezzungen ad curtem Geraha respicientem, cum banno et districtu et omnibus pertinentis (Wenck l. c. I. U. S. 4 u. 5). Ich halte hierinach mit dem Decan Bauer (Darmstädter Zeitschr. VIII. S. 272) Bessungen für die Stätte des bald eingegangenen Grafengerichts über den ganzen Oberrheingau.

Die Grafen von Katzenellenbogen, die Vogel mit Recht von dem 1089—1095 vorkommenden Tider, dem Prüm'schen Vogt im Einrich, abstammen läßt, erscheinen zwar erst seit 1222 in Urkunden des Oberrheingaus, ich halte es aber mit Bauer für geboten, den Erwerb ihrer Rechte bereits auf die Großmutter des Grafen Diether genannt von Lichtenberg (im Odenwald), Adelheid geborene Gräfin von Laufen, zurückzuführen, die ihrem Gatten als Enkelin einer Schwester des kinderlosen Grafen und Lorscher Vogts Berthold v. Lindenfels aus dem Hause Calw die Oberrheingauer u. Creichgauer Grafenrechte nebst den Würzburgischen Lehen zugebracht haben wird. Daß mindestens ihre Söhne bereits „oben im Lande" Besitzungen hatten, wird, wie schon bemerkt, auch durch den Umstand wahrscheinlich, daß die Aebte von Fulda außer dem Grafen von Lichtenberg auch dessen Bruder, dem Grafen Heinrich von Hohenstein, bereits Lehensexpectanzen ertheilt hatten, in Folge deren die Söhne Diethers zwei fuldaische Dörfer unweit Lichtenberg erhielten. Außerdem stützten 1259 und 1265 die Söhne Diethers von Lichtenberg ihre Ansprüche auf die Lehnsherrschaft des Münzenbergischen Gerichts auf dem Haselberge, das Gericht zu Langen u das Jagdrecht in der Dreieich darauf, daß dieses Lehensrecht ꝛc. bereits

---

[2]) Würdtwein dioecesis. Mog. I. 564.

[3]) Die Dörfer Wolfskehlen und Stockstatt wurden im 15. Jahrhundert zum Mainzischen Amt Gernsheim gerechnet, sie gehörten jedoch noch zur alten Landgerichtsstätte; erst 1579 erwarb sie Landgraf Georg durch Tausch.

[4]) Baur, l. c. I. S. 250 und die Starkenburger Regesten von Scriba und Wörner.

[5]) Hoven ist Hofheim, das heutige Hospital, und Herlesheim. Wagner l. c. S. 153.

[6]) Wenck, l. c. I. U. S. 212.

[7]) Es gab wahrscheinlich nur 6 alte Centmalstätten des Oberrheingaues; sie lagen auf dem Haselberg bei Trebur, zu Geran, beim Holengalgen in der Gemarkung Erfelden, auf dem Heiligenberge über Jugenheim, „zu Birkey" oder auf dem Berge bei Oberramstadt und auf dem Lindesberg, der wahrscheinlich identisch mit dem Landberg bei Heppenheim ist. Die drei weiteren Landgerichtsstätten zu Arheilgen, Darmstadt und Pfungstadt reichen schwerlich über 1350 hinauf. Näheres anderwärts.

ihren progenitores et antecessores zugestanden habe. —

Nach dieser Abschweifung kehre ich nochmals kurz zu dem Dorfe Wolfskehlen zurück.

Im Jahre 1313 heißt es, daß der kürzlich verstorbene Dechant Johann von S. Johann zu Mainz, der gleichzeitig Rector der Kirche in Wolfskehlen war, zu dieser Stelle präsentirt worden sei von den Rittern von Wolfskehlen, den progenitores des damaligen Abts Sibold von St. Alban zu Mainz[8]). Dieser Sibold von Wolfskehlen war aber sehr wahrscheinlich der bereits 1266 u. 68 vorkommenden 3. Sohn erster Ehe des Ritters Burkhard von Wolfskehlen[9]), der sich an dem Verkaufe an Mainz nicht betheiligt zu haben scheint, und seine Hälfte des Wildbannes in der Hart, im Lorscher Wald und dem Bruch 1268 an Graf D. v. Katzenellenbogen veräußerte. 1365 wird der Altar der h. Maria in der Pfarrkirche zu Wolfskehlen der ab antiquo constructum neu dotirt.

Es scheint demnach sogar Manches für einen einfachen Namenstausch zu sprechen. Hierzu fehlt es keineswegs an Analogien; z. B. wurde das Schloß Hermannstein bei Wetzlar 1377 auf einem Fels in der Gemarkung des Dorfes Mühlheim neu erbaut; bald verschwand dessen alter Namen, die Ansiedelung unter der Burg hatte das alte Dorf absorbirt, und hieß von nun an ebenso wie das Schloß. Uebrigens darf doch nicht unerwähnt bleiben, daß sich in der Gemarkung Wolfskehlen, etwas über $^1/_4$ Meile südöstlich des Dorfes am s. g. Herrnhölzer Berg Spuren und Erinnerung von einer Wohnstätte erhalten haben. Man hat bis in die neueste Zeit diesen jetzt abgetragenen Hügel trotz der Zweifel Wencks (l. c. I. S. 21 i)) für den Rest eines römischen Wachtpostens auf künstlicher Erhöhung gehalten; außer wenigen Steinen und einigen Topfscherben hat ich jedoch seither dort nichts gefunden. Die Urkunden des hiesigen Archivs sprechen entschieden gegen eine solche Hypothese. Seit 1358 kommen Wald und Wiese genannt „der Herren Holz zu Altenwolfskehlen" häufig vor und zwar im Besitze der Familie v. Wolfskehlen. Diese Grundstücke zinsten bis in die neueste Zeit jährlich in die Kirche zu Wolfskehlen zu einem Seelgeräthe. Es ist mir des Namens Altenwolfskehlen halber wahrscheinlich, daß hier ein Herren-Hof oder gar zuerst die Burg Wolfskehlen stand.

Die Grenze von 1002 weicht somit besonders im Westen von der 1423er ab. Bei letzterer bleibt der früher Wolfskehlen'sche Jagdbezirk, welcher 1252 noch zum Lorscher Wildbann gehörte, zum Theil außerhalb. In jenem früh entfremdeten Theile der Dreieich lagen Lorscher Wildhufen zu Griesheim, Stockstadt, u. Wasserbiblos, während nach dem 1338er Weisthum in diesem Gebiete auch eine Dreieicher Wildhufe zu Pfungstadt an der Modau lag, was allerdings, wie bereits Simon (I. S. 185 Anm. 1) bemerkt hat, für das hohe Alter der in ihm angegebenen Grenzen der Dreieich zu sprechen scheint.

(Schluß folgt.)

Darmstadt.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg,
Accessist beim Haus- u. Staats-Archive.

[8]) Baur, U. I., S. 250, V. S. 199.

[9]) Rossel, l. c. II. S. 168 und Wenck, l. c. I. U. S. 33. Von den Nachkommen dieses Burkhard kam dann später ihr unveräußerter Antheil am Landgericht zu Holenalgen an die Grafen von Katzenellenbogen.

## Das Hattho-Denkmal im Mainzer Dom.

Mit Abbildung.

Im Jahre 1861 führte mich die Verzeichnung der an den Gebäuden der Stadt Mainz befindlichen Bildwerke auch zu dem Hause B. 268 (jetzt hintere Zuchthausgasse 11), über dessen Thorfahrt ein mittelalteriges Marienbild sich befindet. Das Haus, welches „zum Eckrädchen" oder auch „zum Fussel" genannt ward, lehnt sich an die Südseite der 1813 abgebrochenen Mauriziuskirche an und war als Eigenthum des gleichnamigen Stiftes mit der Kirche theilweise verbaut. Der Miether des unteren Stockes sprach mich bei jener Gelegenheit mit der Bemerkung an, daß dieses Bild nicht die einzige Merkwürdigkeit des Hauses sei; es befinde sich noch ein anderes „Alterthum" daselbst. Er führte mich dann in einen dem Thore gegenüberliegenden Raum, der mit Faßreifen belegt war. Das kleine Gelaß war mit einem Kreuzgewölbe überdeckt, und in der östlichen Wand bemerkte ich das auf beiliegender Tafel abgebildete Denkmal. Auf meine Mittheilung über diese Entdeckung veranlaßte der damalige Stadtbaumeister Laske die Herausnahme des Steines und ließ denselben nach dem Ausstellungsraume des christlichen Kunstvereins im Dom übertragen. Die Bauveränderungen am Ostchore des Domes machten später seine abermalige Versetzung nöthig, und so ließ ich den Stein dann im Jahre 1868 an der unteren Ecke des östlichen Kreuzgang-Flügels an der Wand befestigen. Leider erfuhr der Stein erst bei diesen wiederholten Uebertragungen einen Bruch; jetzt sind alte Theile wieder sorgfältig verbunden.

Die ganz ungewöhnliche Form des Steines, wie nicht minder die seltsame, hochalterthümliche Ausstattungsweise und die merkwürdige Inschrift ziehen unwillkürlich die Blicke aller Kenner auf sich. Da bis jetzt außer einer gelegentlichen Bemerkung von Prof. Dr. K. Klein in seinem kleinen

Führer „Der Dom in Mainz, 1863“ und von Dr. Falk in Bd. XII. der Nassauischen Annalen S. 18 eine Besprechung dieses in seiner Art höchst beachtenswerthen Monumentes nicht gegeben wurde, so seien die folgenden Zeilen seiner Beschreibung und näheren Erörterung gewidmet.

Das Denkmal bestand ursprünglich aus einem einzigen Stück und ist aus ziemlich grobkörnigem Kalk der Gegend gearbeitet. Es stellt sich zunächst als eine Art steinernen Fensterrahmens dar, der auf einer ausladenden Bank ruht. Die ganze Vorderseite ist durch halbrunde Stäbe in Streifen zerlegt, in welche das Ornament und auch die Schrift in flach hervortretender Arbeit eingeschrieben sind. Die Bank zeigt paarweise gegeneinander geordnete Akanthusblätter. Die Gewände sind an der äußeren Kante von einem flachen Rundstabe eingesäumte, ihre Breite dagegen wird durch einen ähnlichen Stab, der oben in je einem gleichseitigen Kreuze von ornamentaler Behandlung endet, in zwei ungleiche Hälften zerlegt, wovon die äußere als Fries gerade aufsteigt und mit laufendem Ornament ausgefüllt ist, die schmälere dagegen die innere Durchbrechung des Steines in halbkreisförmigem Schlusse umzieht. Der obere Fries enthält in der Mitte einen tellerartigen Nimbus mit einer geöffneten Hand; bis zu den Mittelbalken der Kreuze füllt eine Inschrift das flache Band und in den oberen Ecken der Kreuzeswinkel nach außen sind Brustbilder von Engelsfiguren ausgehauen.

Die mittlere Nische hat eine kantige Laibung, die sorglich gearbeitet nach innen sich ausschrägt. Die Rückseite des ganzen Denksteines war dagegen nur rauh gearbeitet und stets mit der Mauerfläche verbunden. Aus dieser eigenthümlichen Behandlung des Steines, die augenscheinlich aus einem Guße hervorgegangen ist und nirgends die Spuren von sonst leicht zu erkennenden Veränderungen trägt, geht mit Sicherheit hervor, daß das Denkmal als fensterartiger Rahmen geschaffen worden. Diese Annahme wird weiterhin bestätigt, durch eine Anzahl vor sorgfältig gehauenen Löchern die in der kantigen Laibung eingeschlagen zum Einsetzen von eisernen Querverbindungen dienten; ferner sind Zapflöcher der gleichen Art längs der ganzen Inschrift angebracht, die auf eine Vergitterung der offenen Nische hindeuten. Das innere Gitterwerk stand wohl mit einer Verglasung in Verbindung, der es als Rüstung diente, während das über der Vorderfläche angebrachte Gitter zum Zwecke besonderen Schutzes die mittlere Oeffnung überdeckte. Letztere Anordnung scheint jedoch erst in einer späteren Zeit getroffen worden zu sein. Die Stäbe des inneren, wie des äußeren Gitters sind verschwunden, und bei der gewaltsamen Entfernung derselben dürfte das Denkmal gerade an der Inschrift die nicht unbedeutenden Beschädigungen erlitten haben.

Die Inschrift liest sich folgendermaßen:

LVX ET SAL. HATTHO SACRANS DIVINIQVE
SACERDOS
HOC TEMPLVM STRVXIT. PICTVRA
COMPSIT ET AVRO.

Die beiden ersten Worte LVX ET SAL [VS] bilden als Segensformel von nicht häufigem Vorkommen die Einleitung des folgenden Theiles der Inschrift, welche das Gedächtniß der Weihe und Erbauung feiert. Ich habe geglaubt an den ausgesprengten Stellen der ersten Verszeile mich gegen Klein a. a. O. S. 66 entscheiden zu sollen. Das Wort SACELLANVS, wie Klein ergänzt, ist schlechterdings auf dem Raume nicht unterzubringen, während für die hier gegebenene Lesart sich wirkliche Anhaltspunkte in den noch vorhandenen Buchstabenresten finden und bei dieser Auflösung keine Schwierigkeit in der Raumeintheilung entsteht. Diese Gründe überheben auch jedes ferneren Nachweises, daß die Lesung SACELLANVS aus formalen, wie sachlichen Gründen durchaus unzulässig ist. Wenn ich bei der folgenden Lücke die Lesart DIVINIQVE vorgezogen habe, so geschah dieß trotz der Bedenken, welche zwar Inspektor Dr. Becker mir persönlich dagegen geltend gemacht hat, da der Raum zwischen dem verstümmelten I der zweiten Silbe und dem QVE so groß ist, daß ganz wohl noch zwei Buchstaben wie NI daselbst genügend untergebracht werden könnten. Klein scheint sich in der That auch in diesem Sinne entschieden zu haben. Der regelmäßige, lückenlose Anschluß aller Schriftzeichen in der ganzen Inschrift läßt die Vermuthung eines sonst unmotivirten Zwischenraumes nicht zu. Allerdings würde sich, wenn die bei SAL unterdrückte Endsilbe ergänzt würde, eine überflüssige Silbe ergeben, oder aber eine von der Regel der klassischen Latinität[1]) abweichende Scandirung anzunehmen sein. Die Regelmäßigkeit des Baues der zweiten Verszeile läßt allerdings auf eine ebenmäßige Behandlung des Hexameters schließen. Indeß glaube ich Angesichts der thatsächlichen Beschaffenheit der fraglichen Stelle mich doch noch immer für eine solche in der mittelalterigen Latinität nicht ungewöhnliche Behandlungsweise, wo der rhytmische Wohllaut den Ausschlag gab, entscheiden und DVINIQVE annehmen sollen.

In der zweiten Verszeile ergänzen sich die nicht erheblichen Aussprengungen mit unzweifelhafter Sicherheit und der Sinn der Inschrift wäre wohl so zu deuten, daß Hattho, der die Weihegewalt und Priesterwürde besessen, den Tempel, wo der Denkstein sich befand, geweiht, erbaut und geschmückt habe mit Gemälden und goldener Zier.[2])

---

[1]) Beispielshalber sei hierauf Virg. Aen. V. 48 verwiesen: Ex quo reliquias divinique ossa parentis alin Condidimus terra moestasque sacravimus aras.

[2]) Sacrare steht hier im Sinne von consecrare, Deo dedico, sacrum reddo, consecro. Vergl. Forcellini Lexi-

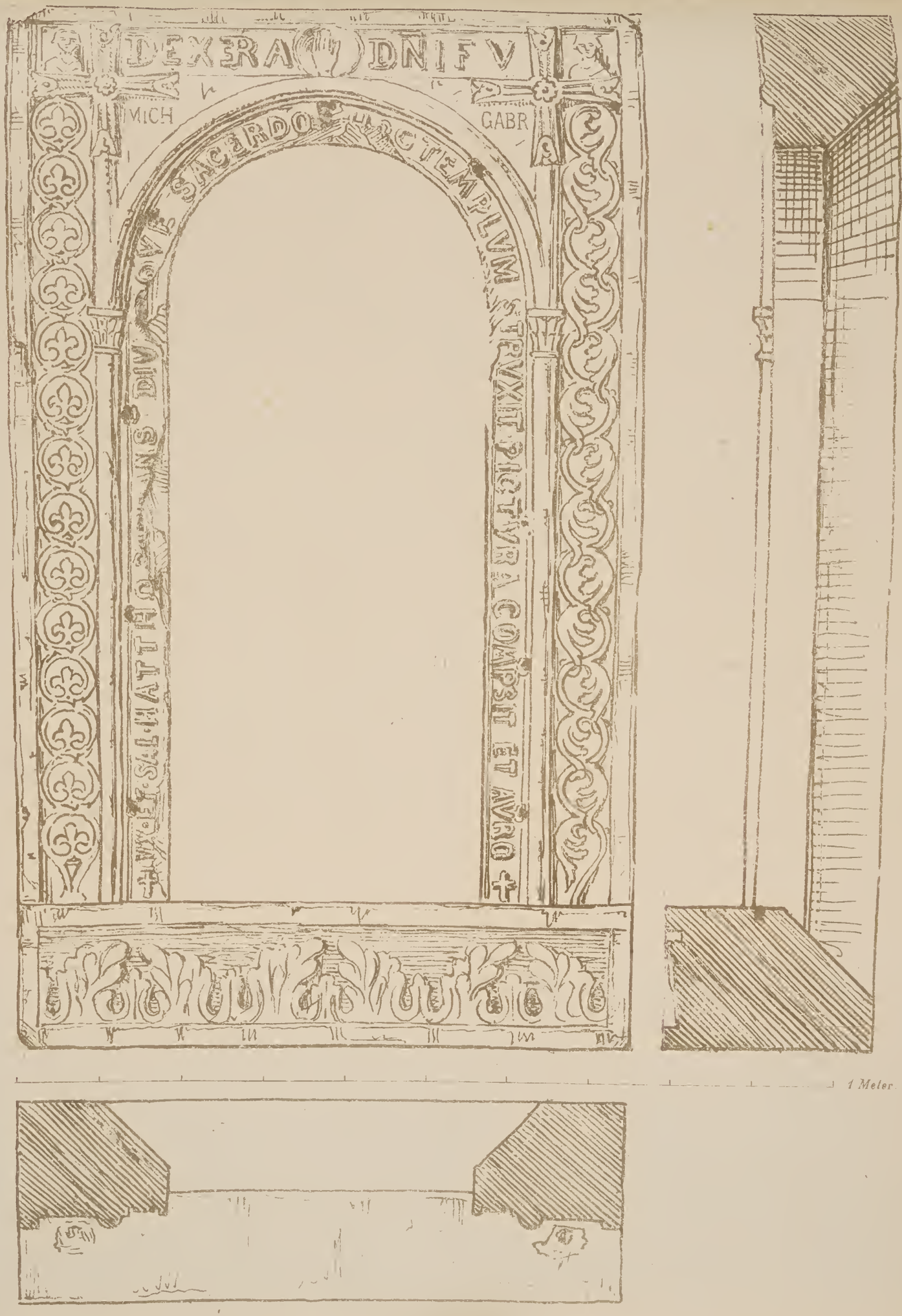


1 Meter



Mitgetheilt von Friedr. Schneider.

Die Inschrift des oberen Querstreifens enthält die Stelle aus dem Psalm 117, V. 16 Dextera Domini fecit virtutem in abgekürzter Form. Die geöffnete Hand in dem tellerartigen Nimbus erscheint als der bildliche Ausdruck dieser Schriftstelle. Die griechische Kunst bediente sich namentlich gern dieses Sinnbildes, um die Allmacht Gottes des Vaters und ihre Wirksamkeit nach außen zu veranschaulichen. Während in altchristlicher Zeit das Sinnzeichen der Hand in abwärts gekehrter Richtung vorkommt, scheint mit der Frühzeit des Mittelalters die aufgerichtete Hand in der Kunstanschauung Eingang gefunden zu haben [3]) und erhielt sich in dieser Darstellung durch das ganze Mittelalter in der abendländischen Welt. In den offenen Zwickeln über dem Bogen sind in eingetieften Schriftzügen die Namen MICH [AEL] und GABR [IEL] angebracht und beziehen sich zweifelsohne auf die beiden Engelsfiguren in den Ecken darüber. Dieser obere Theil der Inschrift unseres Denkmals steht gewiß mit dem Gegenstande, welchem die metrische Inschrift gewidmet ist, in einem näheren Zusammenhang, und die Lösung dürfte etwa dahin zu versuchen sein, daß das von Hattho vollendete Werk zugleich als eine Offenbarung göttlichen Gnaden- und Machtbeistandes zu fassen sei. Die Engel Michael und Gabriel nehmen in der Heilsordnung eine hervorragende Stellung ein und erscheinen stets als bevorzugte Sendboten und Träger der göttlichen Macht; Gabriel ist in dem Werke der Erlösung als Ueberbringer der Botschaft von der Menschwerdung thätig, während Michael als Engel des Gerichtes die Scheidung der Erwählten und Verworfenen zu vollziehen hat. Sie begleiten das erste und letzte Erscheinen des Menschensohnes in der Welt. Es liegt darum wohl die Annahme nahe, daß das von Hattho unternommene Werk auch unter ihren besonderen Schutz und ihre Anrufung gestellt war, und daß daher nach glücklicher Vollendung auch die Namen und Darstellungen der beiden Engel in dankbarer Anerkennung auf der Gedächtnißtafel verewigt wurden.

Die Frage nach der näheren Zweck- und Zeitbestimmung des Denkmals kann nur versuchsweise eine Beantwortung finden, wobei der Fundort, die in der metrischen Inschrift selbst liegenden Angaben, sowie die formelle Ausstattung als Anhaltspunkte dienen.

Die Auffindung des Denksteines in den alten Baulichkeiten des ehemaligen Mauriziusstiftes leitet zur berechtigten Vermuthung, daß derselbe zu dieser Stiftung in Beziehung stand. Das Mauriziusstift führt in der That seine Gründung bis in das 9. Jahrhundert hinauf. Erzbischof Luitbert oder Lupert (863—889) wird als Stifter einer Priestergenossenschaft und Kirche zu Ehren des heil. Mauritius angesehen, wie das in der Dombibliothek erhaltene Registrum praesentiarum d. a. 1532 bezeugt, das am 7. September den Tod desselben mit den Worten meldet: VII. Jd. [Septb.] O. Lupertus archiepiscopus moguntinus fundator huius ecclesie nostre qui fuit septimus archiepiscopus post Bonifacium circa annos domini 865 qui laudabiliter rexit ecclesiam mogunt. annis 26. Inde fertho de domo lonstein quod modo habet henricus Geyher.

Wenn die Inschrift des Denkmals Hattho als Erbauer der Kirche, wofür der Denkstein bestimmt war, bezeichnet und ihm zugleich Eigenschaften beigelegt werden, wie sie nur mit der bischöflichen Würde zu vereinigen sind, so fällt die Vermuthung auf den Erzbischof gleichen Namens, Hatto I., welcher zwischen 891 (893) – 913 [1]) den Mainzer Stuhl inne hatte. Nun wird diesem Erzbischof der Bau einer hervorragenden Kirche zugeschrieben; [2]) bei dem Mangel jeder näheren Bezeichnung der Kirche war man jedoch geneigt unter dem templum die Mainzer Kirche schlechthin, d. h. die Domkirche zu verstehen. Diese Auslegung war nach dem Sprachgebrauch in diesem Falle um so mehr berechtigt, als man von dem Vorhandensein unseres Denkmals bis vor wenigen Jahren keinerlei Kunde besaß. Daß zwischen der Nachricht von der Gründung des Mauriziusstiftes durch Erzbischof Luitbert und der Annahme, daß Hatto [3]) die Kirche dieses Stiftes erbaut und ausgeschmückt habe, kein unvereinbarer Widerspruch besteht, liegt auf der Hand, und wenn die Geschichte des Stiftes darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen überliefert hat, so kann dies bei dem Mangel an Nachrichten überhaupt nicht Wunder nehmen. Einer monumentalen Urkunde, wie unserem Inschrift-Denkmal kommt sicher aber eine Bedeutung zu, wie sie die zuverlässigste, geschriebene Quelle je nur in Anspruch nehmen kann. Nur geringe, oder richtiger wohl, keine Wahrscheinlichkeit kann jener Deutung zuerkannt werden, welche das Denkmal ursprünglich für den Dom bestimmt und da-

---

con s. l. Sacrans scheint hier ebensowohl adjektivisch, wie zum Hinweis auf die vollzogene Handlung gesetzt zu sein. Es wäre damit die einem Bischof eigenthümliche Machtvollkommenheit, wie eine concrete Handlung gleichmäßig angedeutet.

[3]) Vergl. die übrigens sehr ungenügenden Nachweise bei Menzel, Symbolik I. S. 368; Cahier, Caractéristiques des Saints II. p. 183; Grimouard de Saint-Laurent, Guide de l'art chrétien II. p. 25.

[1]) Vergl. Heidemann, Hatto I. (Progr. v. Berlin. Gymnas. z. grauen Kl. 1865). Falk, I. Jahrtausend chr. Bau- u. Kunstthätigkeit in Mainz (Nass. Annalen XII. 1873) S. 18.

[2]) Widukind in Mon. Germ. SS. I. 22 templum Maguntiae nobili structura illustrabat.

[3]) Ueber die Rechtschreibung des Namens vergl. Heidemann a. a. O. S. 5.

selbst aufgestellt annimmt, bis es etwa bei dem Neubau unter Willigis von seiner Stelle entfernt und in die Räume des Mauriziusstiftes übertragen worden wäre. Eine solche Vermuthung schwebt vollständig in der Luft und kann darum kaum Anspruch auf ernstes Gehör verlangen.

Es wird zwar zugestanden werden müssen, daß zwingende Beweise dafür nicht erbracht werden können, daß laut dieser Inschrift Hatto I. als Erbauer der Mauriziuskirche anzusehen sei. Dagegen wird die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme durch die formale Beschaffenheit der Denkmals in nicht geringem Grade unterstützt.

Für die Inschrift bieten uns die Gedächtnißverse, welche am Chorbogen der Klosterkirche zu St. Gallen angeschrieben waren, ein höchst merkwürdiges Gegenpart. Sie preist den Abt Gozbert als Erbauer der zwischen 822 und etwa 830 errichteten Kirche, gehört somit einer Zeit an, welche der unserer Inschrift vindizirten ganz nahe steht und bewegt sich nicht blos in demselben Gedankengange und Versmaß, sondern stimmt in ihrer zweiten Zeile theilweise wörtlich mit der Hatthonischen überein. Die St. Galler Inschrift lautet:[1])

Templum quod Gallo Cozpertus struxerat almo
Hoc abbas Ymmo picturis compsit et auro.

Eine solche Aehnlichkeit zwischen der Fassung beider Inschriften berechtigt sicher zur Annahme, daß sie unter dem Einflusse einer zeitlich sehr naheliegenden Bildung und Geistesrichtung entstanden sind. Eine nicht minder gewichtige Unterstützung dieser Ansicht ergibt sich aus der bildnerischen Ausstattung des Denkmals. Die in der Karolingerzeit wieder aufgenommenen Ueberlieferungen der klassischen Kunstweise treten auch hier in dem Akanthusmotiv kenntlich hervor; gleichzeitig machen sich aber in dem laufenden Ornament jene Einflüsse geltend, welche auf griechischen Ursprung zurückzuführen sind. Griechische Miniaturen und Emailwerke jener Zeit bieten zum Vergleich verwandte Beispiele. Endlich sind die schmückenden Zuthaten der Kreuze und der Engel ebenfalls den Gewohnheiten der griechischen Künstler zuzuschreiben, die nur in den ersten Anfängen der mittelalterigen Kunst uns noch begegnen, um rasch wieder verdrängt zu werden. Verwandte Beispiele[2]) aus dem Kreise plastischer Werke werden wohl wenige anzuführen sein, so daß ein strenger Vergleich zur Feststellung gerade der stylistischen Eigenthümlichkeiten nicht leicht zu bieten ist. Soviel steht jedoch unter allen Umständen fest, daß aus der stylistischen Behandlung des Denkmals kein Beweis gegen das behauptete Alter desselben hergeleitet werden kann; im Gegentheil zeugt die ganze Anordnung, wie alle Einzelheiten für eine Entstehungszeit, welche zwischen dem Schlusse der Karolingischen und den frühesten Anfängen der romanischen Kunst in der Mitte liegt.

Sollen wir endlich über die Bestimmung des Denkmals eine Ansicht aussprechen, so begegnen wir darin großen Schwierigkeiten. Die offenbar ursprünglich noch erhaltene Anordnung der Fensteröffnung schließt den Gedanken aus, daß es eine Bildnische gewesen; aber auch gegen die Bestimmung als eigentliches Fenster machen sich unverkennbar Bedenken geltend. Leider gestatten die Veränderungen in dem Gebäude, wo das Denkmal sich vorfand, keinen Einblick in seine einstige Bestimmung. Wie es zuletzt gefunden wurde, war es in einer Wand befestigt, die nicht in's Freie ging, sondern wohl immer an einen dahinter liegenden Raum anstieß. Ob es zulässig wäre, in dem Rahmen ein Bild des Stifters in Glasmosaik anzunehmen, muß dem Urtheile Sachkundiger überlassen bleiben. Uebrigens ließe sich füglich annehmen, daß in den Vertiefungen auf der Sohlbank rechts und links kleine Lampen eingesetzt werden konnten, die gerade mit den in der Inschrift enthaltenen Hindeutungen als Todtenleuchten für den verstorbenen Stifter ganz wohl am Platze gewesen wären.

Wie lückenhaft auch diese Mittheilung sein mag, so bietet sie jedenfalls Veranlassung das Denkmal nach seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte, wie für die Geschichte überhaupt einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die hoffentlich nicht ohne weitere Aufschlüsse bleiben wird.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

[1]) Casus Sti Galli, Mon. Germ. SS. II. 122.

[2]) Zu der Verwendung der ornamentirten Kreuzmotive in Karolingischer Zeit liefert der Sturz des kleinen Portals am Romanischen Thurme der katholischen Kirche zu Nieder-Ingelheim eine geeignete Parallele. Der Sturz ist einem offenbar weit älteren Bauwerke entnommen und an dem Portal wieder verwendet. Auch auf die große Aehnlichkeit der Akanthusreihen an dem Ingelheimer Portal sei hier verwiesen. Abbildung desselben, jedoch nicht genügend, bei Rettenbacher, Beiträge zur Archit. d. M. A. 2 Heft, Taf. 7. Fig. 2.

## Die Abstammung des Bischofs Lupold von Worms (1196—1217).

Lupold findet sich seit 1173 als Probst zu Neuhausen, dann auch als Custos und später als Domprobst zu Worms, wo er 1196 zum Bischof gewählt wurde. Im Jahre 1200 fiel dann mit bedeutender Majorität die Wahl zum Erzbischof von Mainz auf ihn, weshalb er sich bis 1208 gewöhnlich v. G. G. Erwählter von Mainz, Bischof von Worms nannte. Lupold wurde vom König Philipp mit dem Erzbisthum investirt und hatte nach Vertreibung seines Gegners Sigfrid von Eppstein bis 1206 auch factisch den größten Theil des Mainzischen Gebietes inne. Gleichzeitig war er zum Vorsteher der Reichsabtei Lorsch gewählt wor-

den [1]), und vereinigte somit zeitweise die Macht dreier Reichsfürstenthümer in seiner Hand.

In 1204 und 1205 kämpfte Lupold als Generallegat des Königs in Italien, wo er sich auch nach 1206 wieder, im Interesse seines Wahlstreites mit dem Eppsteiner, bis zur Ermordung König Philipps aufhielt. Durch den damals eintretenden Umschwung der Dinge verlor er auch sein Bisthum Worms, und lebte bis 1212 in Verbannung außerhalb Deutschlands.

Beim Auftreten Friedrich II. in Deutschland schloß er sich diesem sofort an und erhielt Worms zurück. Er starb 1217 in Italien, wohin er in 1215 zum zweiten Male als Legat im Königreich Sicilien gesendet worden war.

Lupold ist eins der ausgeprägtesten Exemplare einer damals nicht seltenen Gattung von Bischöfen, ein Ebenbild seines bekannteren älteren Zeitgenossen Christian von Mainz. Die Anforderungen welche seine Stellung als Reichsfürst in den heftigen Kämpfen jener Zeit mit sich brachte, hatten bei ihm die allerdings oft damit schwer vereinbaren Pflichten eines Gliedes der Hierarchie spurlos verdrängt; er soll sich sogar nicht geschent haben, in Italien, an der Spitze seiner Truppen den Kirchenbann auf Pabst Innocenz III. zurückzuschleudern, der diesen Verächter seiner Autorität dafür einmal als pestilenten Menschen bezeichnete. Dagegen hätten die Staufer keinen eifrigeren und tapferern Anhänger drei Reichskirchen anvertrauen können; seine unerschütterliche Mannentreue gegen das Kaiserhaus in einer Zeit wo Eide federleicht wogen, ist ein Umstand, der zu milderer Beurtheilung des Menschen Lupold auffordert, ohne daß damit freilich die übrigens bei der bekannten Zwitternatur der geistlichen Fürstenthümer milder zu beurtheilenden Ausschreitungen des Priesters völlig entschuldigt werden sollen.

Nach der vorstehenden, nur Bekanntes enthaltenden Recapitulation [2]) der Stellung unseres Bischofs in einer wichtigen Periode der politischen Entwickelung Deutschlands wird eine Erörterung über die Sippe, der er angehörte, keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen.

Guden hat im Jahre 1728 aus dem Schönauer Codex einige Urkunde publicirt, aus denen erhellt, daß Lupold einen Bruder Friedrich von Schenvelt hatte [3]). Erfreut über seinen Fund verwandelt er das Schenvelt in den ihm geläufigeren Ortsnamen Schönfeld, was ihm nicht den geringsten Scrupel verursacht zu haben scheint; hielt es aber leider nicht für geboten uns weiter zu sagen, was man sich nun unter diesem Namen für eine Familie zu denken habe. Und dabei scheint es bis heute geblieben zu sein, ich lese wenigstens in den neuesten Werken noch immer das Gudensche Schönfeld, ohne irgend welche Begründung.

Aus den citirten Urkunden ergiebt sich, daß Lupold und sein Bruder Ansprüche auf die Hälfte der Besitzung zu Lochheim (zwischen Heidelberg und Speier) als ihr ererbtes Eigenthum machten, welche Graf Boppo von Laufen 1196 an das Kloster Schönau veräußert hatte. Ihre Vasallen, besonders der mit der Vogtei beliehene Ritter Hugo von Worms, leisten 1196 und 1198 mit ihren Lehnsherrn — neben Friedrich von Schenfeld auch dessen Gattin Mechtildis — gegen Entschädigung Verzicht. Eine weitere Besitzung der beiden Brüder war ein Antheil an dem im Uebrigen gräflich Wertheim'schen Patronatsrecht zu Mosbach im Bachgau, welchen ihr Vasall Ritter Hugo von Starkenberg den Johannitern mit ihrer Einwilligung schenkte [4]).

In welcher Weise die Familie von Schenfeld zu diesen Besitzungen gelangt war, läßt sich mit Sicherheit nicht eruiren; so viel aber ist jedenfalls gewiß, daß sie in der Gegend von Worms nicht heimisch war. Vielleicht hatte nicht sowohl eine Verschwägerung mit den Grafenhäusern Laufen und Wertheim, als die Gunst des Bischofs Conrad von Worms, dessen Schwester mit dem Vater Lupolds verheirathet war, Veranlassung zum Erwerb dieser rheinischen Güter gegeben [5]).

Nur noch einmal findet sich der Name Schenfeld in der Nähe von Worms: 1258 verpfändet Berthold von Schauenburg seinen Theil des gleichnamigen Schlosses und des Zehnten zu Handschuchsheim, welch' letzterer an seinen affinis de Scenvelt bereits verpfändet war, an den Pfalzgraf Ludwig. Fünf Jahre später trat Agnes

[1]) Falk, Gesch. v. Lorsch S. 93 und S. 218, Citat.

[2]) Arnold, Verfassungsgeschichte d. deutschen Freistädte; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens; Winkelmanns Philipp v. Schwaben, Schirrmachers u. Winkelmanns Gesch. K. Friedrich II.

[3]) Guden, Sylloge S. 39, 41, 44, 56 u. 60.

[4]) Steiner Bachgau I. S. 332, jedoch corrumpirt und mit falschem Datum. Der Schenfeldsche Vasall und Reichsministerial (Böhmer C. d. M. S. 22) Hugo von Starkenberg ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem oben erwähnten Schenfeldschen Vasall Hugo von Worms. Lupold hatte als Inhaber der Reichsabtei Lorsch die wichtige Feste Starkenburg an der Bergstraße offenbar mit ihm ergebenen Wormser Ministerialen besetzt; so war z. B. außer Hugo auch Sigfrid Freitag von Worms dort Burgmann. Hugo von Worms, der ebenfalls als Reichsministerial bezeichnet wird, war übrigens eine Persönlichkeit von Bedeutung; er findet sich seit 1186 in mannigfaltigen Dienststellungen in Italien und Deutschland. Im Jahr 1192 leitete er die lothringischen Angelegenheiten, 1195 war er Marschall Herzog Philipps in Tuscien, 1202 wurde er Graf von Siena, 1210 Podesta v. Ferrara (Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II. S. 231 und 412). Hugo findet sich bis 1217 häufig in den bei Guden Sylloge abgedruckten Schönauer Urkunden, seine Gattin Helike war wahrscheinlich aus dem Geschlecht von Wolfskehlen; seine Söhne, welche lorschische Ministerialen waren, hießen Heinrich und Peter von Starkenberg. Hiernach ergänzen sich die Angaben Fickers.

[5]) Schannat, hist. Wormat S. 363. Bischof Conrad von Sternberg (1171—1192) war wahrscheinlich ein Glied des freien Herrengeschlechts, welches sich nach der Burg Sternberg bei Königshofen im Grabfeld nannte.

genannt von Schenvelt, die Gattin des edlen Mannes Wasmud von Speckfeld, ihre Pfandrechte an einem Theil des Weinzehnten zu Handschuchsheim bei Heidelberg, den ihr verstorbener Vater und ihre Brüder Symon und Berthold von Schauenburg von der Abtei Lorsch zu Lehen hatten, dem Domstift Mainz für 150 Pfd. Heller ab, unter Verbürgung der Ehegatten wegen etwaiger Ansprüche der Töchter der Agnes.[6]) Die Gebrüder von Schauenburg sind die Söhne des freien Herrn Gerhard von Schauenburg (Burgruine unweit Handschuchsheim), der einer der Schwiegersöhne des letzten Grafen von Laufen war. — Wasmud von Speckfeld (1245 bis 1263), der zweite Gatte der Agnes, war der Sohn des freien Herrn Conrad von Speckfeld (1217—58), der mit einer Hohenlohe verehelicht war. Seine Heimath ist das gleichnamige Schloß bei Einersheim im Iffigau.

Im Januar 1217 bekundet Bischof Otto von Würzburg, daß der gleichnamige Großvater Wasmuds (1206—1227) im Begriff einen Kreuzzug anzutreten dem deutschen Orden einen Hof und Wald zu Nenzenheim und Besitzungen zu Uffenheim (c. 1 Meile resp. $2^1/_2$ Meilen südsüdwestlich von Speckfeld) geschenkt und zu Salemannen, behufs Uebergabe der Güter, den Friedrich von Schenvelt und den Gotfried von Schwarzenberg gewählt habe.[7])

Gotfrid von Schwarzenberg (1217—1235) gehört einem früh erloschenen freien Herrengeschlecht an, das in der gleichnamigen Burg über dem Städtchen Markt-Scheinfeld (c. $1^3/_4$ Meile ostsüdöstlich von Speckfeld) saß, welche bekanntlich im 15. Jahrhundert einer Linie der von Seinsheim, den heutigen Fürsten von Schwarzenberg, den Namen gab.

Friedrich von Schenfeld aber ist zweifellos niemand Anderes als der Bruder Bischof Lupolds. Um sicher als Salemann fungiren zu können, muß er offenbar seinen Wohnsitz, ebenso wie sein Genosse, in der Nachbarschaft gehabt haben.

Es ist sprachlich unzulässig und auch hier schwerlich durch spätere Entstellung im Volksmund erklärbar, daß der Ortsnamen Schenfeld im 12. und 13. Jahrhundert auf ein heutiges Schönfeld bezogen wird; die zahlreichen Orte dieses Namens lauten in jener Zeit und Gegend Schonenvelt. So z. B. in einer Würzburgischen Urkunde von 1214, in welcher ein Zeuge W. de Schonenvelt vorkommt, der wahrscheinlich so nach dem Dorf Schönfeld ca. $6^1/_2$ Meilen westlich von Marktscheinfeld heißt.[8])

Meines Wissens können in der Nachbarschaft von Speckfeld, Nenzenheim und Uffenheim nur die beiden am Scheinebach gelegenen, ca. $^3/_4$ Meilen von einander entfernten Orte Ober-Scheinfeld und das schon erwähnte Markt-Scheinfeld in Betracht kommen.[9]) Da Markt-Scheinfeld am Fuße der Burg Schwarzenberg liegt, so war wahrscheinlich eine Burg dicht bei Ober-Scheinfeld (eine unweit gelegene Ruine heißt Scharfeneck), über dessen Geschichte bis jetzt nur dürftige Notizen vorhanden zu sein scheinen,[10]) der Sitz unseres Geschlechts.

Die einzige sonstige mir zugängliche Spur über die Fortdauer der Familie von Schenfeld in dieser Gegend ist in einem Heilsbronner Urkundenverzeichniß enthalten, wonach im Jahre 1251 ein Vergleich zwischen Friedrich von Scheinfeld und dem Abt zu Heilsbronn über das Dorf Neuses (wohl der Weiler Kalten-Neuses östlich von Ober-Scheinfeld) geschlossen worden ist.[11]) Dieser Friedrich könnte ein Enkel des Bruders Lupolds und der erste Gatte der Agnes von Speckfeld gewesen sein.

Das Resultat der Untersuchung ist also, daß Lupold höchst wahrscheinlich einem früh erloschenen, kleinen, aber freien Herrengeschlecht von Scheinfeld angehört hat, das zu den dort reichbegüterten Staufen in Lehnsbeziehungen gestanden haben mag.[12])

Darmstadt, April 1875.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg,
Accessist am Haus- und Staatsarchiv.

---

[6]) Acta academ. Theod. Pal. VI. S. 295, Guden, Cod. dipl. I. 708 u. 709.

[7]) 22. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken S. 95 u. f.

[8]) Zeitschrift für Unterfranken XVI., S. 148

[9]) Ca. 2 Meilen südwestlich Markt-Scheinfeld liegt übrigens auch ein Scheinberg.

[10]) 18. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken S. 63.

[11]) 7. Jahresbericht 2c. S. 30.

[12]) Erst nach der Correctur bemerkte ich noch, daß im 26. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, S. 37, eine zu den in Anmerkung 6 citirten Urkunden gehörige abgedruckt worden ist, wonach Agnes 1263 $^{15}/_{11}$ statt de Schenvelt auch de „Scheinvelt“ heißt.

---

Den Jahresbeitrag von 9 Mark für 1875 haben weiter bezahlt die Vereine zu 7. Trier, 8. München, 9. Freiburg, 10. Dresden, 11. Dessau.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 6. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Juni.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Beiträge zur Topographie des kaiserlichen Wildbanns Dreieich.

(Schluß des Aufsatzes in Nr. 3—5 des Correspondenzblattes von 1875).

An dieser Stelle seien einige Ergänzungen zu meinen seitherigen Ausführungen nachgeholt.

1. Das inzwischen erschienene zweite Heft des 27. Bandes der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins enthält in dem Aufsatze „das Wormser Synodale von 1496" auf Seite 254 unter Dienheim (bei Oppenheim am Rhein) eine Stelle, welche für die Frage nach der Bedeutung von Westergiebel abschließend ist. Die Kirchenbaulast zu Dienheim war nämlich damals wie folgt vertheilt: das Kloster Eberbach hatte zu erhalten: chorum, murum (dictum den Westergebell) ꝛc; die Fabrik: corpus et latera ꝛc.; die Gemeinde: turrim, campanas, paradisum ꝛc.

Bei dieser Gelegenheit sei ein Versehen verbessert: nicht der Herausgeber Dr. C. Will ist der Verfasser jener bezüglichen Anmerkung auf S. 48 u. 49 seiner monumenta Blidenstadt., sondern Professor Dr Julius Grimm zu Wiesbaden, dessen Namen auch am Schlusse der Anmerkung steht (dieses Blatt Nr. 3 S. 20).

2. Acten des Großherzogl. Haus- und Staatsarchivs, auf welche mich Herr Geheimerath Dr. Baur aufmerksam machte, vervollständigen meine Angaben in Nr. 3 über die Trostbrücke. Aus denselben erhellt, daß der Erbauer der s. g. Koppenmühle an der Drostbach 1571 auf der dicht oberhalb gelegenen s. g. Stolzen-Mühle an der Drostbach als Gemmingenscher Leiheträger wohnte. Zwischen beiden Mühlen ging die gemeine Landstraße durch die Modau. Im Jahre 1585 wird die s. g. Dieburger Straße als obig Eberstadt bei Stolzen-Mühle auf Roßdorf u. Gundernhausen abzweigend bezeichnet. Die Stolzen-Mühle kam von den v. Gemmingen an den hess. Oberforstmeister von Hertingshausen und wurde häufig nach Namen und Titel ihres neuen Besitzers bezeichnet; heute heißt sie die Kohlenmühle und liegt oberhalb der Koppenbrücke an der Modau. — Es bleibt, da auch sie als auf der Trostbach gelegen bezeichnet wird, nach den Terrainverhältnissen nur die Annahme übrig, daß diese Strecke des Modaulaufes den Specialnamen Trostbach führte; wodurch sich auch der Name Trostbrücke am einfachsten erklärt.

3. Nach einer Abschrift im hiesigen Archiv heißt der zweite im Mümlinger Weisthum angedeutete Ortsnamen R. (Nr. 4 S. 25) vollständig nicht Radheim, sondern Ringenheim, eine Wüstung bei Großostheim (Steiner l. c. I. S. 191 und 312)

4. Noch 1467 wird am Landgericht zum Holengalgen ein Bauer als „von Alten-Wolfskehlen" bezeichnet; diese Ortlichkeit muß also damals noch bewohnt gewesen sein.

---

Außer dem rein topographischen Inhalt des 1338er Weisthums geben mir schließlich noch folgende Stellen zu Bemerkungen Anlaß.

Die von Scharff publicirte Handschrift hat (S. 401—404) eine leider nicht unbedeutende Lücke. Er ergänzt dieselbe aus einer späteren, die in der folgenden Stelle ohne Sinn ist, weshalb vermuthlich hier ein ganz neuerliches Mißverständniß vorliegt. „Auch Deylent sie yelicher (Wild) hube zu yelichem Jare alse vol Eckirn ist drizsig swin vnd eynen Ebir vnd eyne Mukin in die Marke do die hube in horit vnd die swin sullin gen an die hambach." In den übrigen Abdrücken fehlt das Wort hambach ganz, oder es heißt darin: gen „one dyt, on dehne". Es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, daß Scharff sich hier, trotz des mangelnden Sinnes u. trotzdem ihn Grimm (Weisthümer I. S. 500) eines Bessern belehren mußte und er selbst überdies auf S. 270 u. 271 die Deme, Dheme noch 1480 als Geldabgabe von zur Mast eingetriebenen Schweinen kennt, durch eine ganz späte Korrectur (vorausgesetzt, daß seine 2. Handschrift wirklich vor 1380 datirt) hat irre führen lassen. Es hieß wahrscheinlich „gen an Deham", was der Korrigent nicht mehr verstand u. deßhalb sein wenig glückliches „bach" interpolirte.

Gleich zu Beginn des Weisthums (S. 399) sagen die Hübner, daß der Vogt von Münzenberg jedermann außer dem Kaiser verwehren solle in dem Wildbann zu jagen; der Vogt selbst dagegen dürfe jagen, jedoch mit der Beschränkung, daß er sich dabei keiner Wildhecken und Fanggarne bediene.[1]) Eine weit spätere Stelle des Weisthums (S. 404) gewährt dann noch dem im Umfang der Dreieich zu und bei Umstadt stark begüterten Reichsabt von Fulda ein sehr bescheidenes Jagdrecht auf jährlich sechs Hirsche und sechs hauende Schweine, d. h. über fünf Jahre alte Keiler. Daß dieses Jagdrecht noch lange in Uebung blieb, zeigt eine Urkunde von 1384, worin der Abt dem Ritter Heinrich Graflugk von Dieburg lebenslänglich seine Hirsch- und Schweine-Jagd auf der Dreieich verleiht[2]).

Unmittelbar hinter dieser Stelle folgt alsdann der nachstehende Absatz, der seither gänzlich mißverstanden worden ist. „Auch deilent sie dem hofe zu Dyepurg wanne he wil birsen das he sal han eyne ywanen bogin mit eyner syden Seneweu, mit eyner Silbern stralen mit eyme lorboümen zeyne. mit phauwen fedirn gefidirt, gelingit Ime das he schuzsit. so sal he ryden zu dem hayn. in eynis Forstmeisters hus da sal he finden eynen wizsen bracken mit gedroufftin orin, vff einer Syden koltern an eyme Syden Seile vnd sal dem Wilde nach hengin, gelengit Ime by schynendir Sunnen, he sal den rechtin Büg vnd den Bracken by schinendir sonnen widder antwurten, Gelingit Ime nicht he mag des andern dagis dasselbe tün."

Der unbefangene Leser wird seinen Augen nicht trauen, wenn er erfährt, daß diese Stelle des Weisthums die Ursache ist weshalb Steiner in seiner Geschichte der Stadt Dieburg und neuerdings Simon im 1. Band seiner Ysenburg-Büdingenschen Geschichte[3]) annehmen, daß Dieburg eine königliche Burg gewesen sei, ja selbst der umsichtige Landau[4]) bezog diese Stelle, trotz ihres klaren Sinnes, auf den König selbst. Der Grund dieses Irrthums ist lediglich der, daß im Büdinger Weisthum das königliche Jagdgeräth fast mit denselben Worten beschrieben wird. Es liegt aber doch nahe, daß mit dieser Bestimmung eine Erschwerung der Jagdausübung oder eine Art Etikettenvorschrift gegeben werden sollte. Der Hof zu Dieburg steht offenbar statt des jeweiligen Besitzers des Hofes zu Dieburg. Dieser also darf pirschen, jedoch nur mit kostbaren, denen des Königs gleichen Waffen und ohne Jagdhund. Erst wenn er ein Wild angeschossen hat, darf er sich in der von Dieburg 2 Meilen entfernten Burg Dreieichenhain beim Münzenbergischen Forstmeister einen Hund holen. Man braucht nicht Jäger zu sein um einzusehen, daß eine solche Bestimmung gerade nicht den Erfolg der Jagd erhöhen wird. Die Jagdausübung des Herrn von Dieburg ist jedenfalls praetisch damit auf die nähere Umgebung von Dreieichenhain beschränkt, also auf ein Gebiet, wo eine wirksame Controle durch die Leute des Vogts zu ermöglichen war. Aber nicht genug der Chicane, der Herr von Dieburg muß auch, wenn er das Wild bei scheinender Sonne fällt, den Jagdhund und den rechten Bug des erlegten Wildes ebenfalls bei scheinender Sonne im Dreieichenhain dem Forstmeister abliefern. Schließlich erhält er noch die Erlaubniß, falls das Wild nicht am selben Tage angetroffen wird, Tags darauf es nochmals versuchen zu dürfen.

Wird sich in solcher Weise der Kaiser in seinem eigenen Jagdbezirk freiwillig beschränken? Es scheint, daß man zwar den Herrn von Dieburg den Namen des Rechtes zu gönnen genöthigt war, die Ausübung aber in raffinirter Weise derart beschränkte und unter Controle stellte, daß der jeweilige Besitzer wohl bald die Lust daran verloren haben wird.

---

[1]) Ueber diese Jagdweise s. Landau l. c. S. 80 u. f.
[2]) Baur hess. Urk. I. S. 486.
[3]) Simon l. c. I. S. 150 und 186.
[4]) Landau l. c. S. 38 und 53.

# Ältere Siegel rheinfränkischer Herren-Geschlechter.

№ 1.

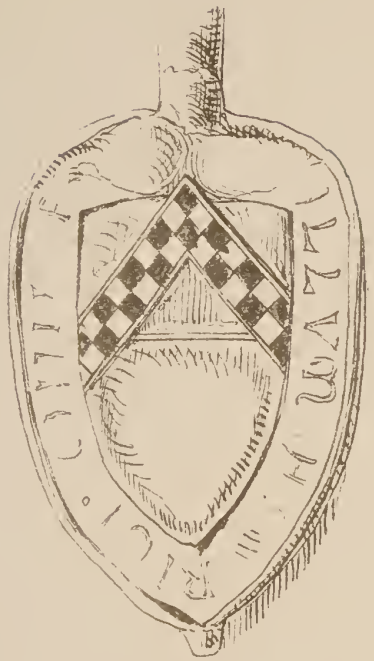

1208

Siegel des Heinrich II Herrn von Dieburg (östlich Darmstadt)

(Siehe im Text S. 43).

№ 2.

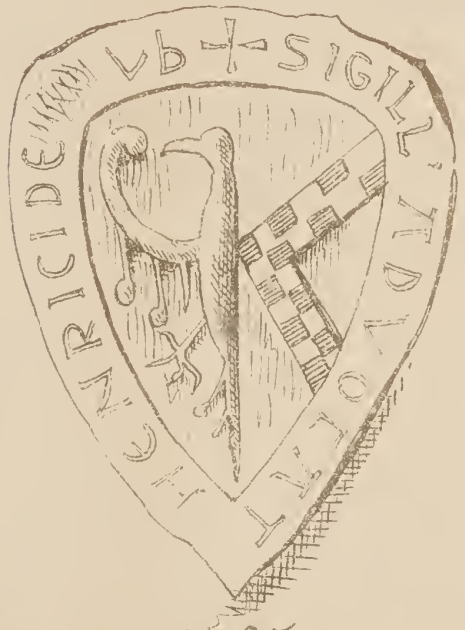

1245

Gemeinschaftliches Siegel der Gebrüder Otto und Konrad, genannt Kalb, Herren v. Crumbach (fränkisch Crumbach im hessischen Odenwald)

Der Umschrift u. Form nach ist es wahrscheinl. das Siegel Vaters Heinrich v. Crumbach Vogt des Klosters Höchst i. Odenwald.

№ 3.

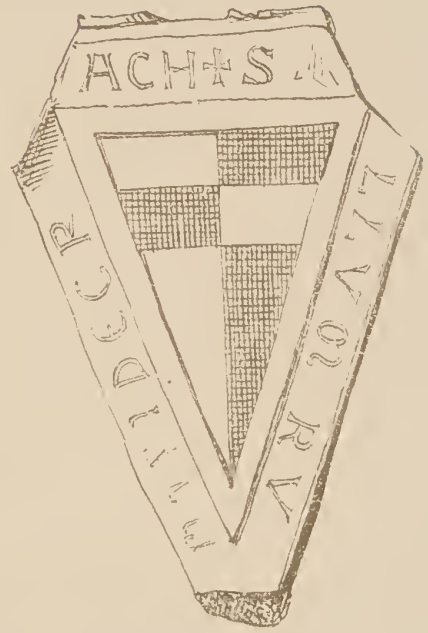

1245

Siegel des Rudolf Herrn von Crumbach, jüngeren Bruders der Nebenstehenden & wahrscheinlichen Stammvaters des Odenwälder Herrengeschlechtes von Rodenstein.

(Wegen Nr. 2 u. 3 siehe den Aufsatz von Dr. Schenk zu Schweinsberg im Corr.-Bl. 1874 Nr. 8).

(Nach Zeichnungen des K. Archivars Dr. Götze zu Idstein).



*Redacteur: Ernst Wörner.*

Ganz ähnlichen Beschränkungen bezüglich der Waffen, der Hunde und sogar der Tracht unterlag die Jagdausübung der Grafen v. Katzenellenbogen und freien Herrn von Bickenbach im Lorscher Wildbann, wie Grimm (Rechtsalterthümer S. 250) bereits richtig erkannt hat.[5])

Da unser Weisthum die Schuld trägt, daß die allerdings dunkele Geschichte der Besitzer von Stadt und Burg Dieburg noch mehr verwirrt worden ist, so werden die nachstehenden Bemerkungen hier am Platze sein. Dieburg war obendrein außer Seligenstadt die älteste Stadtanlage zwischen dem untern Main und dem Rhein; mit Dieburger Maaß will das Weisthum den Wildhafer bei seiner Ablieferung zu Langen gemessen haben.

Ueber Dieburgs Entstehung und die Rechte der Bürger sind wir besser als in der Regel bei solchen Schöpfungen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts unterrichtet. Eine zwischen 1209 und 1220 fallende Aufzeichnung des bekannten Reichstruchsessen Wernher v. Bolanden und seines Bruders Philipp (den Neffen Erzbischof Siegfrieds II. von Mainz und Enkeln Wernhers v. Bolanden) giebt darüber erwünschte Auskunft.[6]) Ein verstorbener Herr Heinrich hatte den Grund und Boden der Stadt und der Burg eingetauscht und das Vogteirecht über denselben erworben; jetzt seien die Bolanden Gebieter der Stadt. Jede Hausstätte sei schuldig einen Zins von 6 Denaren zu bezahlen, den aber Herr Heinrich den Bürgern bis zur Vollendung der Stadtbefestigung nachgelassen habe. Münze und Zoll gehören den Herrn der Stadt. Ein Theil des letzteren und der Zehnte von 18½ Hufen zu Dieburg sei den Rittern, ohne Zweifel den Burgmannen, zu Lehen gegeben. Die Bolanden hatten außerdem das Vogteirecht über den Hof in der alten Stadt und den in Holzhausen und ebenso über die Dieburger Mark.[7]) Erst späterhin läßt sich zu Dieburg am Stadtgraben auch die Stätte eines Centgerichts über 9 Dörfer nachweisen, welches dem Herrn der Stadt gehörte. Wie die Bolanden zu diesem Besitz gekommen, läßt sich bis jetzt nicht bestimmt sagen, aus den unten folgenden Gründen kann der Erwerb aber nicht über 1209 hinaufreichen. Sehr zur Verwirrung der Sache trug bei, daß man seither frischweg das Holzhausen bei Dieburg mit einem gleichnamigen Orte identificirte, in dem ausweislich des bekannten, kurz vor 1190 aufgestellten Lehensverzeichnisses des Großvaters der Brüder, dieser die Vogtei über die Besitzungen der Gräfin von Nuringes von König Heinrich VI. zu Lehen trug. Es spricht, wie bisher allein Köllner vermuthete, alles dafür, daß unter diesem Holzhausen das an der Mainzer Straße oder „vor der Höhe", das heutige hess. Holzhausen bei Homburg gemeint ist, dessen Gericht Reichslehen war und das auch der Burg Nuringes (Falkenstein am Taunus) ganz benachbart liegt.

Die Vorbesitzer von Dieburg waren Heinrich der jüngere Herr von Dieburg und seine Schwester Jutta. Diese stellen mit der Gattin Heinrichs 1208 sub porta in Dieburch eine Urkunde aus, wonach sie dem Kloster Eberbach eine bei Gehaborn gelegene Wiese und eine Trift zu Hagen schenken.[8]) Beide Geschwister übertrugen denselben Kloster um diese Zeit 10 Mannsmad Sumpfwiesen bei Eschollbrücken[9]). Ulrich I. von Münzenberg, dessen Vater erst c. 1210 starb, kaufte längere Zeit vor 1232 von der Schwester des Herrn von Dieburg Güter zu Griesheim bei Darmstadt, welche c. 1190 Heinrich der ältere von Dieburg, dem fast ganz Griesheim gehörte, besaß[10]). Unter der Verkäuferin scheint die Schwester Heinrich des jüngeren v. Dieburg gemeint zu sein, Heinrich der ältere war ohne Zweifel ihr Vater. Die domina Jutta de Dieburch, welche 1207 Urkunden der Mainzer Kämmererfamilie von Weißenau bezeugt, scheint mir die Gattin Heinrich II. und mag eine geborene von Weißenau gewesen sein[11]). Das ist so ziemlich Alles was man direct über die Herrn von Dieburg weiß.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Seriba, unter Billigung von Bauer, daraus, daß der freie Herr Sigebodo von Zimmern (s. ö. Tauber-Bischofsheim, [1155—80], der Schwiegersohn Diethers von Wertheim [1144—1151] und Vater eines Heinrich [1180]) zu Gehaborn u. Griesheim in Folge seiner Heirath begütert war[12]), folgert, daß der ebenfalls dort begüterte Heinrich I. v. Dieburg mit jenem gleichnamigen Sohne des Mitstifters von Kloster Bronnbach an der Tauber identisch sei[13]). Der Besitz des Herrengeschlechtes von Dieburg würde sich demnach allein aus der Abstammung von einer gräflich wertheimischen Erbtochter herleiten. Das Wappensiegel Heinrich II. von Dieburg, das an der citirten Urkunde von 1208 hängt und in der Beilage nach einer mir durch Herrn Geheimrath Director Dr. Baur gütigst zur Verfügung gestellten Abzeichnung des Hrn. Archivars Dr. Götze in Idstein zum ersten Mal mitgetheilt wird, stimmt allerdings nicht mit dem seines Vetters Sibodo von Landa (a. d. Tauber) von 1209 überein,

---

[5]) Auch hier will Landau den König verstanden wissen l. c. S. 53 Anm.***

[6]) Archiv f. hess. Geschichte II. S. 351 c. f.

[7]) Ueber die Lage der Orte Holzhausen und Altenstatt, auch Altendieburg genannt, s. Wagners Wüstungen in der Pr. Starkenburg S. 91 u. f.

[8]) Rossel Eberb. Urk. I. Nr. 63.

[9]) Wenck hess. L. G. II. U. S. 114.

[10]) Rossel l. c. I. S. 284.

[11]) Seriba im Archiv für hess. Gesch. und Alterth. VII. S. 151 u. f.

[12]) Wenck hess. L. G. II. Urk. S. 113 u. 114.

[13]) Seriba l. c. Wirtembergisch Franken VI. S. 139—158 die Edelherrn v. Zimmern, v. Landa, v. Ingelstadt, v. Kreusheim und v. Gamburg von H. Bauer.

welches lediglich ein horizontales Band zeigt[14]), doch wäre es möglich, daß der geschachtete Sparren, der auch in dem einen Feld des gespaltenen Schilds der benachbarten Herrn von Fränkisch-Crumbach[15]) und nachher in dem gleichen eines Dieburger Burgmannsgeschlechts Aumann erscheint, als Beizeichen angenommen worden ist, wofür das Hinüberragen über den Schildrand spricht.

Die weitere Scribasche Hypothese, daß die Jutta v. Dieburg identisch mit der c. 1190 erwähnten, zu Holzhausen begüterten Gräfin von Nürings sei, hat ebensowenig Grund, als die Annahme, welche den Münzenbergischen und Bolandenschen Besitz in der Wetterau und dem Niddagau von Erbtöchtern dieses mächtigen Wetterauer und Niddagauer Grafengeschlechts ableiten will. Dieses Haus ist, wie sich leicht darthun läßt, erst später als man seither annahm erloschen und zwar mit einem Grafen Berthold oder dessen Bruder oder Sohn zwischen 1179 und 1190. Die oben erwähnte Gräfin v. Nürings mag die Wittwe des letzten erblos verstorbenen Nüringers gewesen sein, dessen Grafschaften und Besitzungen 2c dem Reich heimfielen und größtentheils an das Reichsministerialengeschlecht von Münzenberg verliehen wurden.

Es scheint vielmehr alles dafür zu sprechen, daß Dieburg zu den bedeutenden wertheimischen Besitzungen im Maingau gehörte. Nachdem bereits 1219 zwei Dieburger Burgmänner zu Frankfurt eine Münzenbergische Urkunde bezeugt hatten[16]), erscheinen in dem Ehevertrag Kuno III. von Münzenberg (des Sohnes Ulrich I.) mit der Tochter des Pfalzgrafen von Tübingen von 1236, worin die benachbarte Burg Babenhausen als Münzenbergisch erscheint, abermals zwei Dieburger Burgmänner als Zeugen. 1239 aber finden sich beide Burgen Babenhausen und Dieburg im Besitze Ulrichs und bleiben es bis zum Aussterben des Geschlechts in 1255. Babenhausen ging damals ganz auf die erbberechtigten Herrn von Hanau über. Im Jahre 1275 verzichteten die sämmtlichen Grafen v. Wertheim auf alle Ansprüche auf die Burg Babenhausen nebst Zubehör[17]), ohne daß ersichtlich wäre worauf sich diese Ansprüche stützten. Es scheint mir nach dem Stande der Frage die Annahme geboten zu sein, daß die Güter im Bachgau, Babenhausen, Dieburg und die Besitzungen bei Griesheim und Eschollbrücken 2c. bereits im Besitz des Grafen Wolfram I. von Wertheim (1097 bis c. 1140) waren, alsdann zum Theil auf die mit Sigbodo Herrn v. Zimmern vermählte Erbtochter Diethers von Wertheim übergingen und endlich von der Schwester des letzten Dieburgers zum Theil an Ulrich I. von Münzenberg veräußert wurden. So erkläre ich mir den Münzenbergischen Besitz von Babenhausen, Dieburg und Griesheim. Der Antheil Heinrich II. v. Dieburg dagegen mag nach 1209 an die Bolandens gelangt sein. Bei dieser Annahme hat sowohl der Wertheimische Consens von 1275 als auch die späteren Besitzverhältnisse nichts Auffälliges.

Ein Theil der Wertheimischen Güter zu Mosbach, Schlierbach und Umgegend scheint übrigens direct von dem freien Herrn Billung von Schlierbach (östl. Dieburg) oder v. Lindenfels (1148—1165) an die Wertheimer gelangt zu sein. Schon Adele v. Wertheim, die Tochter Wolfram I., war zu Schlierbach begütert, wo auch bereits weit früher das Kloster Amorbach von einer nobilis Irmengard Güter erhalten hatte. Adelens Brüder besaßen schon Mosbach dicht bei Schlierbach. Die Burg genannt Slirbach kommt zwar zuerst seit 1393 vor, jedoch ohne daß man von ihrer Geschichte dadurch etwas erführe, sie war offenbar damals längst schon Ruine. Durch die Notiz im XIII. Band des Darmstädter Archivs S. 157 ist nunmehr auch ihr Standort zwischen Schlierbach und Schaafheim überzeugend nachgewiesen, den Wagner noch nicht kannte[18]).

Die Besitzer des Hofs zu Dieburg, welche das Jagdrecht in der Dreieich erhielten, waren also wahrscheinlich keine Geringeren als die Grafen von Wertheim, zur Zeit des Weisthums dann der Erzbischof von Mainz.

Der Münzenbergische Antheil an Dieburg scheint nämlich bald nach dem Aussterben durch Kauf an Mainz gelangt zu sein, 1269 bereits urkundet Erzbischof Werner daselbst und ließ vom König 1277 die Stadt den Freistädten gleichstellen.

Der Bolandensche Antheil dagegen kam wahrscheinlich an die Herrn von Hohenlohe-Brauneck und die von Ysenburg zu Büdingen. Im Jahre 1288 versprach Mainz dem Ludwig Herrn v. Ysenburg zu Büdingen 105 Mark Denare für dessen Antheil an Schloß u. Stadt Dieburg nebst Zubehör, welcher ihm in einer Erbtheilung zugefallen war, und den er mit Consens seines Bruders Eberhard und seiner Erben an Mainz käuflich übertragen hatte. Sechs Jahre später erneuerte Ludwig und seine Familie diesen wie es scheint zuerst rückgängig gewordenen Vertrag, aber gegen einen Kaufschilling von 250 Mark Denaren. Auf welche Weise die Ysenburger zu diesem Besitz gelangten, steht nicht fest; möglich daß die unbekannte Mutter Ludwigs (die Gattin Heinrichs von Ysenburg, 1213—86) Antheil an Bolandenschen Besitzungen

[14]) Zeitschr. für d. Gesch. d. Oberrheins IX. S. 310.
[15]) Darmstädter Archiv XIII. S. 547.
[16]) Guden Sylloge S 557.
[17]) Alle vorerwähnten und künftig ohne Beleg citirten Urkunden finden sich bei Scriba und Wörner Regesten der Provinz Starkenburg.
[18]) Wagner l. c S. 107.

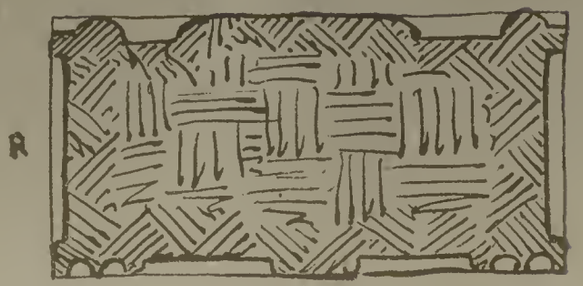

a b c d

1 Meter

durch Erbrecht hatte. Die Ausführungen Simons[19]) sind auch in diesem Punkte unhaltbar.

Ein Viertel der Stadt Dieburg war bis 1310 in den Händen Gotfrieds III. von Hohenlohe-Brauneck, der ihn damals für 500 ℔ Heller an Mainz veräußerte; dessen mit einer Falkensteinerin verehelichter gleichnamiger Vater (1272 —1306) findet sich schon vor 1276 im Besitz von Lehensrechten über Güter zu Zimmern bei Dieburg und im Badgau.

Eine detaillirte Widerlegung der Ausführungen von Steiner, Scriba und Simon scheint mir nicht geboten zu sein und würde hier jedenfalls zu weit führen.

Darmstadt, Juni 1875.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg,
Accessist beim Haus- und Staatsarchive.

## Zur Kreuzeskunde.

Mit Abbildung.

Als im Jahre 1857 das Gelände am südlichen Theile von Mainz, welches ehedem zum Garten des Kapuzinerklosters gehört hatte, zu Bauplätzen eingetheilt und veräußert wurde, fand sich der Denkstein, welcher auf beiliegender Tafel abgebildet ist. Er gelangte zunächst in das Museum des christlichen Kunstvereins und hat in der Folge seine Aufstellung im Kreuzgang des Domes erhalten, wo man vom „Kalten Loch" hereintritt.

In den Garten der Kapuziner war das Denkmal wahrscheinlich gekommen, als 1659 und 1660[1]) die letzten Reste des uralten und einst so berühmten Albansklosters außerhalb der Stadt bei dem Umbau der Festung beseitigt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das gothische Bildwerk dahin versetzt, welches jetzt ebenfalls im Kreuzgang des Domes aufgestellt eine sogar inschriftliche Deutung auf die inneren Fehden der Stadt Mainz im 14. Jahrhundert erhalten hat, während es in Wirklichkeit nur zwei verkehrt zusammengesetzte Bruchstücke aus einer gothischen Portalausschmückung sind, welche die Gruppen der Seligen und der Verworfenen in der herkömmlichen Auffassung darstellt.[2]) Mit diesen Sculpturfragmenten kam wohl auch unser Denkstein an den Ort seiner späteren Auffindung; denn es hat durchaus keine Wahrscheinlichkeit, daß er ursprünglich daselbst sich sollte befunden haben. Es sei vielmehr gleich hier bemerkt, daß der Inschrift zufolge, welche an den vorerwähnten plastischen Gruppen angebracht ist, auch eine Statue, welche man für eine Darstellung des heil. Albanus hielt, mit in den Kapuzinergarten überführt und daselbst aufgerichtet wurde. Bei dem Mangel an bestimmteren Nachrichten bleibt es ungewiß, ob man nicht die auf der Vorderseite unseres Denkmals befindliche Darstellung für das Bild des heil. Albanus betrachtete, wonach dann die Herkunft unseres Denkmals außer Zweifel gestellt wäre. Offenbar hielt man diese Bildwerke der Schonung besonders werth und übertrug sie nach dem nächstgelegenen Orte, wo ihre Zukunft gesichert erschien.

Das Denkmal ist unter verschiedenen Gesichtspunkten von ungewöhnlicher Bedeutung. Der Stein selbst ist ein sehr weißer Urkalk von mittelfeinem, fast marmorartigen Korn und steht nach dieser Eigenthümlichkeit in der Mitte zwischen dem Auerbacher Urkalk und einem recht weißen Nassauer oder verwandten Marmor; indeß dürfte die Bruchstelle des Blockes immerhin an der vorderen Bergstraße zu suchen sein.

Was den Stein vor Allem auszeichnet, ist die Bearbeitung aller vier Seiten. Damit lehnt sich das Denkmal an die antiken Stelen an, wie solche von verschiedener Bestimmung vorkommen. Der Stein muß demnach ursprünglich ganz frei gestanden haben. Seine Abmessungen sind nicht derart, daß man ihn als einen skulptirten Stütze, welche etwa mit einer Bogenstellung in Verbindung gestanden, ansehen könnte; es läßt sich, alle Einzelheiten in Betracht gezogen, nur etwa ein Sockel darunter und eine Bekrönung darauf, wie sie z. B. an römischen Grabdenkmalen häufig vorkommt, hinzudenken.

Die Breitseiten sind mit einer Bogenarchitektur ausgestattet, wovon die eine von Halbsäulen mit Blätter-Kapitälen, die andere von einer Art kannelirten Pilaster unterstützt wird. Die Bogen sind beide mit Blattwerk besetzt, welches an das Akanthusmotiv erinnert. Die oberen Zwickel füllen zungenförmige Pflanzenmotive. Die Schmalseiten zeigen in vertieftem Felde langgezogene Laubranken, die in flacher Erhebung vortreten. Das Ornament ist durchweg sicher gezeichnet und bekundet eine gewisse Routine. Die Ausführung ist flach und scheint immer stumpf gewesen zu sein. Beschädigungen zeigt der Stein nur verhältnißmäßig wenige; dagegen haben die Einflüsse der Witterung namentlich die figürliche Darstellung ziemlich stark verwaschen.

Diese Darstellungen in den Nischen der Breitseiten erfordern eine eingehendere Betrachtung. Die eine Nische (Vergl. d.) zeigt eine in priesterliche Gewänder gekleidete Figur, die unbedeckten Hauptes und bartlos, in der Linken ein geöffnetes Buch, in der Rechten ein Kreuz mit langem Stiel trägt. Die Gewandung besteht aus der Albe nebst einer bis unter das Knie reichenden Tunika, sowie der Planeta, welche über die Vorderarme herauf-

[19]) Simon, Hessenb. Bild. Gesch. I. S. 150 u. f.

[1]) Joannis, rer. Mog. II. p. 781 Nota, wonach sich die Annahme von Hennes in den Period. Bll. d. Gesch. v. Alterth.-Ver. 1854 Nr. 1. S. 22 berichtigt.

[2]) Vergl. Period. Bll. S. 21. ff. Deutsch, Kunstbl. 1858. S. 195. Lotz, Kunsttopogr. II. S. 264.

genommen in spitziger Weise vorn kürzer, nach rückwärts länger herabfällt. Die Züge des Gesichtes sind zur Unkenntlichkeit verwischt und auf den Flächen des geöffneten Buches lassen sich auf der rechten Seite nur schwer einige Schriftzüge erkennen, während die der linken Seite noch deutlich erhalten sind. Es sind rechts drei, links vier Schriftzeilen mit folgenden Zeichen:

| | |
|---|---|
| VE | NE |
| NI | DIC |
| TE | TI |
| BE | |

Die entsprechende Nische der anderen Seite (Vergl. b.) ist mit einem Kreuz ausgefüllt, dessen Ecken mäßig ausgeschweift an den Seiten anstoßen; der obere Balken aber bleibt von dem Bogen entfernt und das untere Ende steht mit einer Art Handhabe oder Stiel in Verbindung. Es ist jene Kreuzform, welche durchweg als crux stationalis bezeichnet wird. Auf den Kreuzesbalken sind in Kapitalschrift von schöner, scharfer Zeichnung und Bearbeitung die Worte eingehauen:

SCA CRUX SALVA NOS [1])

Versuchen wir nunmehr die Bedeutung dieses Denkmals festzustellen, so ist vor Allem hervorzuheben, daß weder die darauf befindlichen Darstellungen noch den Inschriften unmittelbar sich auf eine geschichtliche Thatsache oder Person beziehen, sondern daß nur ein religiöser Gedanke durch das Denkmal verewigt und in den Beschauern soll wachgerufen werden. Die auf dem geöffneten Buch eingegrabene Legende: „Kommet Gesegnete" ist dem Evangelium Matth. 25 V. 34 entnommen, wo Christus die Scheidung der Erwählten von den Verworfenen vorhersagt und den König der Herrlichkeit zu den Erwählten dann sprechen läßt: Kommet, ihr Gesegneten Meines Vaters, besitzet das Reich, das euch bereitet ward von Anbeginn der Welt! Daß dieser Ausspruch allein dem Weltrichter eignet und nicht etwa in übertragener Weise einem Menschen in den Mund gelegt werden kann, bedarf keiner weiteren Begründung; auch wird kein einziges Beispiel für eine solche Auffassung beizubringen sein. Wohl aber findet sich ganz constant diese Stelle in der gleichen Anordnung bei Darstellungen Christi als Weltrichter, und bei der Bestimmtheit, womit in allen Fragen von dogmatischer Wichtigkeit die Regeln der christlichen Bildersprache sich ausgebildet und vererbt haben, ist eine Willkür oder erlaubte Freiheit in diesem Punkte geradezu undenkbar. Die Darstellung Christi als Richter ist mit der fraglichen Schriftstelle förmlich wie zu einem Kanon verbunden. Das Handbuch der Malerei vom Berge Athos (Deutsch von Godeh. Schäfer) stellt für die Art, „wie die zweite Ankunft Christi dargestellt wird" (§ 387), geradezu die Regel auf, Christus „hält an seiner Brust ein geöffnetes Evangelium und sagt: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters" u. s. w. (S. 263). Aus der Reihe der erhaltenen Kunstwerke sei hier nur die Hauptdarstellung auf der sg. Kaiserdalmatik [1]) im Schatze von St. Peter in Rom verwiesen, wo der thronende Christus als Spender des Lohnes an die Seligen das Buch mit der Einladung: Kommet ihr Gesegnete, trägt.

Als zweites Attribut ist der Figur auf unserem Denkmal das Kreuz mit langem Stiel beigegeben, welches die Gestalt des Erlösers in der erhobenen Rechten hält und über die Schulter lehnt. Wenn auch das Kreuz in dieser Form in den älteren Darstellungen mehrfach als Attribut einzelner Heiligen, so des heiligen Apostel Petrus und Andreas, sowie auch des heil. Diakons Laurentius (Vergl. Cahier, Caractéristiques des Saints I. p. 287) vorkommt, so erscheint im vorliegenden Falle die Person des Erlösers bereits durch Beigabe des Schrifttextes so bestimmt bezeichnet, daß ein Zweifel in dieser Hinsicht nicht wohl erhoben werden kann.

Auf einer Reihe von Denkmälern aus der altchristlichen Kunstepoche begegnen wir der gleichen Darstellungsweise. [2]) Es wird nicht unzulässig sein, wenn zur Erklärung der dabei zu Grunde liegenden Vorstellung hier an die Stelle bei Matthäus 24. V. 30 erinnert wird, wo zugleich mit der Ankunft des Weltrichters die Erscheinung des Kreuzes verkündet ist. Allerdings kann diese bildliche Darstellung nicht als eine wortgetreue Wiedergabe des Schriftwortes angesehen werden; in der Sprache der hier in Rede stehenden Kunstwerke hat das Kreuz in der Hand des Erlösers mehr eine symbolische Bedeutung genommen. Das wirkliche Leidenswerkzeug ist hier auf einen verkürzten Ausdruck gebracht. Es erscheint in der Hand Christi mehr als Szepter oder Herrscherstab [3]) und wird darum wohl auch mit Edelsteinen verziert. Offenbar verbindet sich damit dann nicht blos die Erinnerung an das geschichtliche Ereigniß des erlö-

[1]) Diese Legende ist fehlerhaft und ohne weitere Erörterungen des Denkmales selbst mitgetheilt von Klein, der Dom in Mainz. 1863. S. 67.

[1]) Sulp. Boisserée, Kaiserdalmatika in der St. Peterskirche zu Rom S. 19 u. 20 Vergl. Tafel I, u. V.

[2]) Beispiele bei Arringhi, Roma subterr. I. p. 195. Ciampini, Vet. Mon. I. tab. LXVI, tom. II. tab. XVII., tab. XXVIII., tab. I IV. u. a. m. Vergl. das Elfenbein-Diptychon der Kirche Saint-Martin zu Genoels Elderen in Catal. des objets d'art exposés à Malines 1864. p. 18.19.

[3]) Vergl. die Antiph. I. Noct. in festo exaltat. s. Crucis des Römischen Breviers (pars autum. 14. Sept.) Sancta Crux extollitur a cunctis regibus, virga regia erigitur, in qua Salvator triumphavit. Den Vergleich mit dem Stabe Mosis drückt das Resp. II. Noct. ibidem aus. adsunt prodigia divina in virga Moysi primitus figurata. Siehe auch Grimouard de St. Laurent, Guide de l'art chrétien, II. p. 276.

senden Kreuzestodes; mit der symbolischen Behandlung des Zeichens treten zugleich noch andere Beziehungen in den Vordergrund. Das Kreuz in der Hand des Herrn ist dann auch seinen Jüngern und Bekennern das Erkennungszeichen (Luk. 21. V. 28), und ebenso muß es gerade wegen seines Erscheinens am Gerichtstage als Sinnbild der höchsten Gewalt und der strafenden Gerechtigkeit aufgefaßt werden. Das Kreuzeszeichen und das Buch mit der Aufschrift: Venite benedicti, sind demnach die treffendsten und von der Tradition auf's klarste ausgeprägten Attribute des Weltenrichters, so daß die Deutung unseres Denkmals in dieser Hinsicht von selbst gegeben ist.

In einem anderen Punkte zeigt dagegen unser Bildwerk eine Eigenthümlichkeit, wofür zwar schon das Alterthum Anklänge bietet, die aber hier mit einer Schärfe ausgeprägt ist, wie sie sonst nur an mittelalterigen Darstellungen vorzukommen pflegt, das ist in der Kleidung. Während nämlich in der altchristlichen Zeit Christus durchweg mit einem bis zu den Füßen herabfallenden Leibrock, der um die Lenden gegürtet ist, und mit einem faltigen Ueberwurf bekleidet ist, trägt die Figur priesterliche Gewänder.[1]) Aus dem Umstande, daß hier außer der Tunika auch noch die Planeta oder Kasula vorkommt, wäre die Gewandung noch nicht mit Nothwendigkeit als die bischöfliche zu bezeichnen; eine Reihe von Beispielen beweist, daß die heute in diesem Punkte geltende Regel im Alterthum und selbst noch zu Anfang der mittleren Zeiten nicht in der gleichen Schärfe ausgeprägt war, daß vielmehr einzelne liturgische Gewänder von verschiedenen Weihegraden gleichzeitig getragen wurden.[2]) Die liturgische Kleidung als solche ist im vorliegenden Falle unverkennbar. Daß man aber dazu kam, Christus in liturgischer Gewandung darzustellen, lag sehr nahe, indem in der heiligen Schrift der hohepriesterliche Charakter des Erlösers auf's bestimmteste zu wiederholten Malen (Psalm 110 V. 4; Hebräerbrief 5 V. 14; 7 V. 3) betont wird. In dem Maße aber durch den Wechsel der Volkstracht die auf der klassischen Tradition beruhende liturgische Kleidung sich mehr und mehr von jener zu unterscheiden begann, mußten sich die Darstellungen Christi in seiner hohepriesterlichen Würde von der sonst für die Person Christi angenommene Bekleidungsweise unterscheiden. In der griechischen Kunst erscheint darum Christus mehrfach in der Gewandung des Patriarchen; in der abendländischen Kirche stellte sich dagegen im Laufe des Mittelalters die eigentlich liturgische Opferkleidung, die gegürtete Albe mit der gekreuzten Stola für solche Fälle fest. Eine der merkwürdigsten Darstellungen Christi in seiner hohepriesterlichen und königlichen Würde enthält eine Bilderhandschrift der Pariser Nationalbibliothek aus dem 13. Jahrhundert (Lat. 11580, Vergl. Grimouard de St. Laurent, Guide de l'art chrétien II. p, 391, 392), wo der Heiland in Albe, Tunika und Kasula gekleidet mit der Krone auf dem Haupte frei am Kreuze schwebt. Unsere Darstellung reiht sich somit einer ganzen Folge von verwandten Auffassungen ein; immerhin wird sie für ihre Zeit als besonderes bemerkenswerthes Beispiel angesehen werden müssen.

Wenden wir uns nunmehr zu der Darstellung auf der Rückseite des Denkmals. Das Kreuz daselbst trägt die oben wiedergegebene Inschrift. In dieser Eigenthümlichkeit schließt es sich an die Klasse jener Kreuzbilder an, welche gegen Schluß der altchristlichen Zeit in Aufnahme kamen und den Uebergang von dem einfachen Kreuzeszeichen zu den Darstellungen mit der Gestalt des Gekreuzigten bildeten. Die Inschriften dieser Art sind meinst so gewählt, daß sie den Erlöser und sein Werk in bündiger Sprache verherrlichen und gleichzeitig eine Anrufung des göttlichen Schutzes enthalten. So jene merkwürdige Inschrift,[1]) wo um das Monogramm auf dem Durchschneidungspunkte der beiden Kreuzarme die Worte LVX· DVX· LEX· REX· derart angebracht sind, daß das Monogramm den nach der Mitte gerichteten Worten als Schluß dient; ferner das Kreuz[2]) mit der Aufschrift: EMMANOVHA-NOBIS CVM DEVS und auf der Rückseite mit der Legende: CRVX EST VITA MIHI-MORS INIMICE TIBI.

Die Inschriften dieser Art haben eine stellvertretende Bedeutung für das Bild des Erlösers, ebenso wie auch das Bild des Lammes an dem Kreuze angebracht wird. Eine weitere Eigenthümlichkeit dieser Kreuzesinschriften besteht darin, daß in denselben das Kreuz mit der Person und dem Werke des Erlösers gerade zu gleichbedeutend[3]) genommen wird, so daß dem Kreuze in diesem übertragenen Sinne erlösende Kraft zugeschrieben wird. Es ist auf den ersten Blick klar, daß es sich hier um einen bildlichen Ausdruck handelt, der nicht im strengsten Wortsinne zu fassen ist. Auch bei unserer Inschrift ist dies der Fall.

---

[1]) Vergl. Grimouard de St. Laurent, Guide de l'art chrétien II. Etude VIII. p. 275. Hier sei bemerkt, daß das lange, ärmellose Gewand, welches mehrfach bei den ältesten Kruzifixdarstellungen vorkommt, aus nicht zu verwerfenden Gründen für das Colobium der Diakonatskleidung gehalten wird, wodurch dann auch wieder das Selbstopfer im Kreuzestode Christi versinnbildet wäre. Vergl. a. a. O. p. 275.

[2]) Vergl. Dom Vert, Explication des cérémonies de l'église II. p. 350. Dr. Roek, Church of our fathers I. p. 395. Bock, Liturg. Gewänder II. S. 86.

[1]) Didron, histoire de Dieu p. 408. Vergl. Grimouard de St. Laurent Guide II. p. 338.

[2]) Rossi, Bulletino, 1863 April p. 31.

[3]) Vergl. hierzu Grimouard de St. Laurent, Guide II. p. 337 .... pensées d'identification du Sauveur avec sa Croix, en tant qu'elle le représente comme signe, image de vie et de victoire.

Unter dem Namen „Benediktus-Kreuz" hat eine solche Kreuzesdarstellung mit Schriftzeichen eine außerordentliche Verbreitung gefunden und wird sehr häufig als Andachtsgegenstand in Form eines Amulets getragen. Auf dem Längenbalken des Kreuzes stehen die Buchstaben C. S. S. M. L. und auf dem Querbalken N. D. S. M. D. d. h.

Crux Sacra Sit Mihi Lvx
Non Draco Sit Mihi Dux.

In den Winkel des Kreuzes bedeuten die Zeichen C. S. P. B - Crux Sancti Patris Benedicti. Um das Kreuz ziehen sich vierzehn Zeichen: V. R. S. - N. S. M. V. - S. M. Q. L. - I. V. B. die aufgelösi folgendes Distichen ergeben
Vade Retro Satana, Nunquam Suade Mihi Vana:
Sunt Mala Quae Libas, Ipsa Venena Bibas.

Der Inhalt dieser Legende bezieht sich auf ein Ereigniß im Leben des heiligen Benedikt von Nursia, des Patriarchen des Abendländischen Mönchthums, wo er durch das Kreuzzeichen einen auf ihn gerichteten Vergiftungsversuch zu nichte machte. Die älteste bekannte Quelle für diese Legende ist eine Handschrift des Klosters Metten vom Jahre 1415 (Vergl. Perz, Thesaurus annecdot. noviss. diss. dig. 4), dagegen geht der Ursprung derselben sicher in ein höheres Alter hinauf. Die Medaille erscheint gegen Mitte des 17. Jahrhunders. Vergl. Cahier, Caractéristiques des Saints, I. p. 219 u. II. p. 459. Dom Prosp. Guéranger, St. Benedikts-Kreuz, Deutsch v. Hecht S. 51.

Was den Inhalt und die Form unserer Kreuzesinschrift betrifft, so erinnert sie unmittelbar an den Hilferuf der Jünger im Sturme,[1]) und auch in der kirchlichen Liturgie[2]) finden sich eine Reihe von Stellen, deren Verwandschaft unverkennbar ist; eine wörtliche Wiederholung liegt indeß nicht vor.

Nach diesen Erörterungen erübrigt nun noch eine versuchsweise Bestimmung des Denkmals nach Zweck und Zeit. Die Antwort auf beide Punkte ist nicht ohne Schwierigkeit, um so mehr als bis jetzt Aufstellungen darüber nicht gemacht sind. Meine Meinung hinsichtlich des Zweckes unseres Denkmals geht dahin, daß es in die Klasse der sogenannten Cruces triumphales[3]) zu rechnen ist, welche in der Zeit zwischen dem äußeren Siege des Christenthums und dem Beginn des Mittelalters mehrfach zur Erinnerung an Ereignisse von großer religiöser Bedeutung an öffentlichen Orten errichtet wurden. Unser Denkmal unterscheidet sich zwar von jenen Standkreuzen, welche die Kreuzform auch in den Umrissen hervortreten lassen; dagegen kommt das Reliefkreuz der Rückseite durch seine Größe und durch die Inschrift eine solche Bedeutung zu, daß das Monument als Kreuzesdenkmal auf's bestimmteste dadurch gekennzeichnet wird. Der Sinn der beiderseitigen Darstellungen dürfte dahin anzugeben sein, daß darin eine Aufforderung liegt, in dem erlösenden Kreuzestode Christi Heil und Rettung zu suchen, auf daß wir bei seinem Erscheinen am Tage des Gerichtes die an die Auserwählten zu richtenden Worte: Kommet, ihr Gesegneten, vernehmen.

Hinsichtlich der Entstehungszeit läßt sich eher mit einiger Sicherheit angeben, wohin dieselbe nicht zu versetzen ist, als ein ganz bestimmt umschriebener Zeitraum dafür aufstellen. Das Denkmal gehört sonach weder der Frühzeit der romanischen Kunstepoche, noch auch der Karolingerzeit an; die Kunsterzeugnisse beider Zeitabschnitte tragen ein in jeder Beziehung anderes und zwar jüngeres Gepräge als unser Denkmal. Ich erachte meinestheils dafür, daß es zwischen die Schlußzeit der altchristlichen Aera und die Anfänge der karolingischen Periode zu versetzen ist. Zugleich möchte ich darauf hinweisen, daß mit der Wiedergewinnung des heiligen Kreuzes durch den Frieden mit dem Perserkönig Siroes im Jahre 629 die Andacht zu dem Werkzeuge der Erlösung und der Besuch der heiligen Stätten[1]) sich mächtig erneuerte, und daß vielleicht im Anschluß an dieses auch auf die abendländische Christenheit zurückwirkenden Ereigniß das in Rede stehende Denkmal zu erklären sein dürfte.

Mainz. Friedrich Schneider.

[1]) Matth. 8. V. 25.

[2]) Officium Invent. s. Crucis. Brev. Rom. pars verna. 3. Mai und Exaltat. s. Crucis Brev. Rom. pars autum. 14. Sept.

[3]) Vergl. Otte, Zur Sanrologie im Bonner Jahrb. Bd. LIII. und LIV. S. 254.

[1]) Für die Theilnahme unserer heimathlichen Lande an den Begebenheiten in Palästina sprechen die Pilgerfahrten und Reisebeschreibungen der fränkischen Pilger. Ihre Aufzeichnungen trugen das Interesse in immer weitere Kreise. Hier sei nur das Pilgerbuch des fränkischen Bischofs Arkulph aus dem Jahre 679 und das des Bischofs Willibald von Eichstädt vom Jahre 728 erwähnt. Vergl. Sepp, Jerusalem I. S. 334 ff.

## Literarische Anzeigen.

**Die Wartburg.** Organ des Münchener Alterthumsvereins. Nr. 9 u. 10 (1875).

Inhalt: Wittmer, die Peterskirche in Rom in ihrer ursprünglichen Gestalt (Schluß). — Die Kirche zu Usterling. — Vereinssitzungen. — Kleine Mittheilungen. — Notizen.

**Der deutsche Herold.** VI. Jahrgang No. 1.

Inhalt: Auszug aus dem Sitzungsprotocolle vom 5 Januar 1875. — Heraldike Bibliothek. — Das neue Wappen des Königreichs Ungarn. — Die Sammlungen des † Dr. Leo Bergmann. — Grabdenkmäler deutscher Adelsfamilien in Schweden. — Noch einmal Familiennamen als Vornamen. — Miscellen. Beiliegen Literatur- und Intelligenzblatt des deutschen Herold und Inhaltsverzeichniß des V. Jahrgangs.

Dieser Nummer liegen **zwei Beilagen**, die zu dem Aufsatz: „Zur Kreuzekunde" gehörige und eine weitere: „Aeltere Siegel rheinfränkischer Herren-Geschlechter" an.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 7. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. Juli.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Das Wernerische Grafenhaus im Neckargau, Hessengau, Lahngau und zu Worms.

Das später thüringensche Landgrafenhaus kam bekanntlich erst c. 1122 zu seinen hessischen Besitzungen, theils durch Beerbung des Hersfeldischen Vogts Graf Giso († 1122 $^{12}/_{3}$), hauptsächlich aber durch Belehnung mit der heimgefallenen Grafschaft und Vogtei Gisos seitens des Erzstifts Mainz und der Reichsabtei Hersfeld.[1]) Die Grafschaftsrechte waren, wenigstens was die von Mainz lehnbare hessische Grafschaft Maden betrifft,[2]) in der Hand eines erst 1121 $^{22}/_{2}$ verstorbenen Grafen Wernher gewesen, dessen Burg Grüningen, nach welcher er gewöhnlich benannt wird[3]), von sämmtlichen hessischen Historikern seither in Schwaben gesucht wurde. Dagegen ist Stälin (II, S. 479 A. 2), dem auch Cohn in seinen Stammtafeln (Anmerkung zu Tafel 91) beistimmt, anderer Ansicht.[4]) Die nachstehende Untersuchung bedarf also schon deßwegen keiner weiteren Rechtfertigung. Die Daten zu derselben, soweit sie Hessen und Würtemberg betreffen, finden sich in den bekannten Werken von Stälin, Wenck, Schmidt, Rommel, sowie in Landaus Hessengau wiederholt zusammengestellt, so daß ich einfach auf dieselben Bezug nehmen kann.

Graf Werner war der Sohn der Gräfin Willibirg, einer Tochter des Grafen Rudolf von Achalm und der Adelheid von Wülflingen, also

---

[1]) Diese Verhältnisse sind zuletzt in meinem Aufsatz: Beiträge zur althessischen Teritorialgeschichte (Archiv f. Hess. Gesch. u. Alterthumskde. XIII. S. 437 u. f.) besprochen worden. Dem dort über das Gisonische Haus Gegebenen ist noch die Urkunde in Fickers Acta imperii selecta Nr. 883 von 1115 nachzutragen, inhaltlich deren Graf Giso dem seinem Wohnsitz Hollenden benachbarten Kloster Grafschaft an der Hessisch-Westfälischen Grenze Güter entrissen hatte.

[2]) Mein Aufsatz in der Kasseler Zeitschrift N. F. V.: Die Grafschaftsgerichtsstätten Maden u. Rucheslo S. 210 u. f.

[3]) Urkundlich nur ein Mal 1101 3/8.: uuernerus de gruninche, (uuerinherus de gruoninge) comes als Zeuge einer Kaiserurkunde (Beyer, Urk. d. Mittelrheins, I. S. 459 und 460). Die beiden wenig späteren Zwiefaltener Gründungsberichte (Pertz. M. G. script. X., S. 64—124) nennen ihn und seine Gattin ständig de Gruoningin.

[4]) Der bekannte tüchtige Genealoge Decan Bauer zu Weinsberg scheint jedoch auf hessischer Seite zu stehen, wenigstens läßt er den Werner auch im Mannsstamm von einem Würtembergischen Grafengeschlecht abstammen. Würtembergisch Franken VII., 3, S. 398.

einer Schwester des Bischof Werner von Straßburg († 1077). Seine Gattin, welche ihn überlebte, hieß Gisela.

Als Besitzungen Werners sind bekannt: in Würtemberg die Burg Achalm nebst Zubehör und einige benachbarte Achalmische Güter, in Hessen außer der Grafschaft Maden noch die Vogtei über das Mainzische Stift zu Fritzlar und über das Speierische Kloster Kaufungen.

Das Ehepaar [5]) stiftete das Kloster Breitenau am Zusammenfluß der Fulda u. Edder und beschenkte außerdem die Klöster Zwiefalten u. Hirschau an der Nagold. Nach dem bekannten Verzeichnisse der Erwerbungen Erzbischof Adalbert I. von Mainz hat Werner an ihn außer der Abtei Breitenau seine Burgen Holzhusun und Alstat, sowie die Hälfte von Braubach übergeben, neben der Abtei auch alle Besitzungen, Ministerialen und Hörige, welche er zwischen dem Rhein, dem Main und der Werra-Weser besaß. Es scheint dieses der allodiale Theil seines dort gelegenen Vermögens gewesen zu sein; daß er anderwärts noch weitere Besitzungen hatte, folgt schon aus der Begrenzung des Bezirks, selbst wenn man keine Kenntnisse von dem Vorhandensein Achalmischer Güter hätte.

Die Burg Holzhausen ist bekannt; sie lag auf dem steilen Kegel dicht bei dem gleichnamigen Dorf, angesichts der Abtei Breitenau. [6]) Mainz hatte sie bald veräußert, Erzbischof Konrad erwarb sie jedoch nach 1187 zur Hälfte von einem gewissen Volcnand zurück, der ohne Zweifel mit dem Ritter V. von Holzhausen, einem Vasall der Grafen v. Schaumburg identisch ist [7]).

Die andere Burg Alstat dagegen ist unbekannt, wahrscheinlich jedoch lag sie bei der Oertlichkeit Alahstat im Hessengau, in welcher 831 die Abtei Fulda die dem Kloster Prüm von einer Gräfin Lantswinde (der Wittwe Agilberts) geschenkten bedeutenden Besitzungen eintauschte [8]). Auch noch ca. 1120 kommen nach dem Ort Alstat benannte Personen in hessischen Urkunden vor [9]). Ich glaube, daß das Zusammentreffen der nachstehenden Umstände die Vermuthung gestattet, daß die Burg in unmittelbarer Nähe von Jesberg (ca. $2\frac{1}{2}$ Meilen s. w. von Fritzlar) zu suchen ist. Das $\frac{1}{2}$ Meile westlich davon gelegene Densberg ist alter mainzischer Besitz, wahrscheinlich auch Jesberg selbst. Der eigentliche Namen des Dorfes Jesberg ist Lenswideshusen, es vertauschte denselben erst später mit dem der vor 1241 erbauten benachbarten Burg Jagsberg. Lenswideshusen ist nichts anderes als „zur Behausung der Lantswind", einer Gräfin dieses Namens gehörte fast der ganze Ort Alahstat (45 Mansen und ebensoviel Hörige). Und endlich findet sich noch 1396 die Bezeichnung „die Altenstat hinter Lenstenhusen," eine leicht erklärliche Entstellung aus dem Namen des wahrscheinlich längst wüsten Dorfes Alstat [10]).

Braubach ist zweifellos der Ort am Rhein, in welchem auch die Gattin des letzten Grafen Giso, Kunegunde Gräfin von Bilstein an der Roer, begütert war [11]).

Ueber die Ausdehnung des Grafschaftssprengels Werners hat man keine völlig genügenden Anhaltspunkte; 1107 werden 7 Dörfer dicht nördlich und südlich bei Kassel in comitatu Wernheri gesetzt [12]). Begütert war er ferner im Jahre 1102 in 4 Orten dicht südöstlich Kassel und südwestlich bei Gudensberg [13]), auch zu Erfurt und Umgegend, ca. $1\frac{1}{2}$ Meilen südlich von Fritzlar [14]).

Zu benachbarten Besitzungen außerhalb Hessens gehört sehr wahrscheinlich die Vogtei über das Wormsische Stift zu Weilburg an der Lahn. Vogel und Landau haben bereits diese Vermuthung ausgesprochen. 1103 ist ein Graf Wernher Vogt über die dem Stift Weilburg zustehende Kirche zu Breidenbach im Hessengau, westlich Marburg. Vogel [15]) leitet die nassauischen Lehnerechte über eine ganze Reihe durch den Hessengau bis nördlich Kassel zerstreute Patronatsrechte, Vogteien und Zehnten von der später diesem Haus zustehenden Weilburgischen Vogtei her und Schliephake ist ihm darin gefolgt.

Da Graf Werner seit 1089 in Würtembergischen Verhandlungen erscheint, so wird nichts entgegenstehen ihn in dem gleichnamigen Zeugen einer Mainzer Urkunde von 1091 und in dem einer Lipoldsberger Urkunde wieder zu erkennen [16]).

Man wird aber meines Erachtens noch weiter zu gehen haben.

Arnold hat in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (I. S. 113) einen Wormser Burggrafen Namens Werner besprochen, der von 1106–1116 als Wernherus civitatis comes oder praefectus vorkommt und 1122 von dem Bischof Buggo von Worms als defunctus sine filiis et herede bezeichnet wird. Dieser Werner hatte bis zu

---

[5]) Die Nichterwähnung von Descendenz gelegentlich der Ordnung der Verhältnisse von Breitenau scheint dafür zu sprechen, daß damals keine vorhanden war. Guden C. d. I. S. 60 u. f. S. 397.

[6]) Landau, Hess. Ritterb. IV. S. 197–199.

[7]) ib. II. S. 273. Stumpf act. Mog. S. 116 und 117.

[8]) Dronke Cod. dipl. Fuld. Nr. 483.

[9]) Wenck Hess. Gesch. II. Urk. S. 78.

[10]) Die Belege in Landaus Hessengau S. 186–189.

[11]) Lacomblet, Urk. d. Niederrheins I. S. 371.

[12]) Wenck l. c. S. 55.

[13]) Ledderhose, kl. Schriften III. S. 88.

[14]) Wenk, l. c. S. 77.

[15]) Archiv für hess. Gesch. I. S. 229 u. f. Schliephake I. S. 361. Vogel geht natürlich zu weit, wenn er vermuthet, daß der ganze Nachlaß Werners an Nassau gelangt sei, es erklärt sich Alles genügend dadurch, daß die heimgefallene Weilburger Vogtei später von Worms den Nassauern zu Lehen gegeben wurde.

[16]) Die Urkunde fällt nach Heinemann Cod. dipl. Anh. I., 130 zwischen 1095 u. 1101. Schrader, die älteren Dynastenstämme ꝛc. S. 229. Will, monumenta Blidenstat. S. 20.

seinem Tode ein Dorf Bischofsheim von Worms zu Lehen getragen, ohne Zweifel Neckarbischofsheim zwischen Heidelberg und Wimpfen. Im Jahre 1116 ist er sammt seinem Schwiegersohne Adelbertus de Kiselowe Zeuge in einer zu Worms ausgestellten Kaiserurkunde (Stumpf Act. i. a. i. S. 467). Das freie Herrengeschlecht von Kislau nannte sich nach der Burg nördlich Bruchsal, es kommt bis in die 1230er Jahre häufig in Kaiserurkunden vor. Werners Nachfolger in der Wormser Burggrafschaft waren die Grafen von Saarbrücken. Arnold vermuthet weiter, daß Burggraf Wernher identisch mit einem 1090 in einer Mainzer Urkunde vorkommenden gleichnamigen Grafen von Neckarau (bei Mannheim) sei, da dieser Ort später zu den Wormser Besitzungen gehört.

Ich glaube, daß man die weitergehende Vermuthung wagen darf, daß der hessische Graf Werner gleichzeitig auch Burggraf von Worms gewesen ist. Es wäre jedenfalls ein auffälliges Zusammentreffen, wenn in unserer Gegend zwei Grafen Werner um dieselbe Zeit ohne männliche Erben zu hinterlassen verstorben seien. Dazu kommt noch der Umstand, daß, wie unten näher erörtert werden wird, der hessische Werner gleichzeitig die Vogtei über das Stift Weilburg ebenfalls von Worms zu Lehen trug und außerdem die Heimath der Zeugen in der oben citirten, seither nicht genügend beachteten Urkunde von 1102 bei Ledderhose (s. Anm. 13). Werinherus d. gr. comes et advocatus cenobii sancte crucis in Coufunga sagt darin, daß er von seinen Feinden gefangen und deßhalb genöthigt gewesen sei, sich mit einer großen Geldsumme zu lösen. Er habe sich dazu von der Kaufunger Aebtissin einen goldenen Kelch geliehen und entschädigte, da er denselben nicht wieder einlösen könne, das Kloster auf Ermahnung des Bischofs Johann von Speier mit 10 Mansen in 6 dem Kloster benachbarten hessischen Dörfern. Das Bisthum Speier war noch 1235 Eigenthümer dieser Abtei, Werner also wahrscheinlich dessen Vasall, als welcher ihm Graf Albert von Schaumburg folgte.

Die Zeugen der Urkunde lauten: Bertholfus comes. Sigefridus palatinus comes. Emicho comes. Gerlach comes. Udo comes. Clientes hujus loci etc. Berthold wird entweder der gleichnamige Vogt von Lorsch, oder der Graf von Stromburg (1090), oder endlich ein Nuringer aus der Wetterau gewesen sein; Sigfried ist ohne Zweifel der Ballenstädter Rheinpfalzgraf, Emicho, der Graf von Schmiedburg im Hundsrück, ein Graf Gerlach kommt 1123 zu Mainz vor. Udo endlich ist der gleichnamige Graf von Reinhausen im Leinegau [17]).

Die Verbindungen Werners weisen also auf die mittelrheinische Gegend hin; in der Wormser Urkunde von 1116 fungiren ebenfalls der Rheinpfalzgraf, Graf Emicho und Bertolf als Zeugen.

Der Umstand endlich, daß Graf Werner von Worms 1116 einen Schwiegersohn hatte, ist zwar auf den ersten Blick meiner Hypothese ungünstig, da derselbe bei der Breitenauer Stiftung nicht erwähnt wird. Albert und seine Gattin können ja aber z. B. vor 1123 bereits ohne Descendenz verstorben gewesen sein, oder letztere war bei ihrer Verheirathung abgefunden worden.

Was nun die Vorfahren Werners betrifft, so ist es bekannt, daß ein noch nicht bejahrter Werner, Graf der Grafschaft Maden im Hessengau, im Jahr 1066 zu Ingelheim erschlagen wurde. Er war ein einflußreicher Günstling Kaiser Heinrich IV. und wird propinquus des 1065 zum Bischof von Straßburg gewählten Werners, des Onkels des 1121 verstorbenen Grafen W. genannt, was hier wahrscheinlich die Verschwägerung bezeichnet. Bereits zwischen 1024 und 1039 und in den Jahren 1043, 1045, 1061 fungirten Grafen mit dem Namen Werner in der hessischen Grafschaft Maden. 1040 findet sich ein Werner als Vogt von Kaufungen [18]) und 1062 wird endlich auch ein Hof innerhalb der Mauern des Stifts Weilburg in die Grafschaft eines Werner gesetzt, zu dessen Amtssprengeln 1065 die Orte Homberg a. d. Ohm und Lindau im Lahngau gehörten.

Da der 1121 verstorbene Wernher ebenfalls sowohl die Grafschaft Maden als die Vogtei Kaufungen inne hatte, so wird der Schluß, daß die gleichnamigen Amtsvorgänger zu den Ascendenten desselben gehörten, und daß auch die Vogtei Weilburg in seiner Hand war, nichts Gewagtes haben.

Ich halte mit Wenck und Landau den 1066 im jugendlichen Alter erschlagenen Wernher für den Gatten der Willibirg von Achalm. Der vor 1039 und in den 40er Jahren lebende Graf mag sein Vater gewesen sein, wenn dieser nicht, wie Wenck meint, mit dem 1040 in Böhmen gebliebenen Grafen und königlichem Bannerträger Wernher identisch war. Man hätte alsdann sogar 3 Generationen anzunehmen.

Ueber die Heimath des ältesten dieser Grafen Werner gibt eine Kaiserurkunde von 1158 einiges Licht [19]). Danach hatte Graf Uto (der Stammvater der Katlenburger zu Eimbeck) ein Gut seiner Gattin Beatrix zu Niordinge (Nürtingen s. ö. Stuttgart am Neckar) im Neckargau und ein anderes Gut zu Holzhausen im Hessengau in der Grafschaft Werners dem Kaiser Conrad (1024–1039) zu eigen gegeben gegen Allodificirung der Grafschaft im Lisgo und des Harzes. Diese so erworbene curtis in Niuritingen schenkte König Heinrich bereits 1046 an das Bisthum Speier, er bezeichnet sie dabei als in der Grafschaft Wernhers im Neckargau gelegen [20]). Die Gattin Udos wird von dem annalist. Saxo (1056) als de Suevia bezeichnet.

---

[17]) Siehe die Register bei Guden C. D. I., Schrader l. c. S. 236.

[18]) Stumpf, Reichskanzler III. S. 54.

[19]) Wirtemb. Urkundenbuch II. S. 117 (der neueste Abdruck).

[20]) ibid. I. S. 269.

Das Original des Tauschvertrags scheint leider nicht erhalten zu sein, so daß der volle Beweis dafür, daß der Graf Werner im Neckargau (zwischen 1024 und 1039 und in 1046) identisch mit dem Grafen Werner im Hessengau und Vogt von Kaufungen (zwischen 1024 und 1039, 1040, 1043, 1045) war, nicht zu erbringen ist. Da aber außerdem die hessischen Werners mit einer schwäbischen Familie verschwägert, da der letzte nach einem Orte Grüningen bezeichnet wird, der in Hessen gar nicht vorkommt, der sich in Schwaben dagegen, u. a. bei Zwiefalten und auch im Neckargau wiederholt findet, so ist man meines Erachtens berechtigt, dieses Hauses gegen Wenck und Stälin bis auf Weiteres für ein schwäbisches zuhalten.[21]) Der Grafenname Werner, freilich kein sehr charakteristischer, findet sich dort auch schon früher, nicht aber im Hessengau; so z. B. 1007 zu Nagold im Nagoldgau[22]).

Die obenerwähnte Schwäbin Beatrix hält man nach den Ausführungen Gebhardis für eine Gräfin von Oberstenfeld (östl. Besigheim),[23]) falls jedoch, wie ich annehmen möchte, sowohl Nürtingen wie Holzhausen zu ihrer Mitgift gehörten, so wäre es ein besonderer Zufall, wenn sie in zwei weit voneinander entfernten Gauen Besitzungen gehabt hätte, denen ein und derselbe Graf Werner vorstand, ohne daß zwischen ihr und dessen Familie Verbindung vorhanden gewesen wäre.

Das schwäbisch-hessische Grafenhaus von Grüningen wird wohl nach derselben Burg sich genannt haben, nach welcher später das Wirtembergische Haus hieß, also nach der alten Burg bei Riedlingen am Südfuße der Alp, von der noch ein mächtiger Thurm erhalten ist.[24]) Es gehörte nach Allem zweifellos zu den angesehenern Westdeutschlands.

Darmstadt.

Dr. Gustav Schenk zu Schweinsberg,
Accessist am Haus- und Staatsarchiv.

[21]) Giesebrecht (Gesch. d. D. Kaiserzeit III., S. 1067) billigt die Ansicht Gfrörers, daß der 1066 erschlagene Graf Werner ein Hesse sei. Die dort citirte Dissertation von Röhrig war mir nicht zugänglich.

[22]) Wirtemb. Urk. I. S. 245.

[23]) Schrader l. c. S. 64 u. 137.

[24]) Die wiederholte Erwähnung von nach Grüningen benannten Ministerialen Werners in den Zwiefaltener Berichten spricht entschieden dafür. Auch hätte man wohl in dem unmittelbar benachbarten Kloster den Besitzer der Burg Achalm damals schwerlich ohne Weiteres nach einer vom Kloster entfernteren oder gar einer hessischen Burg bezeichnet.

## Verwahrung wider die kritischen Bemerkungen zu der Genealogie rheinfränkischer Herrengeschlechter in No. 8 dieser Blätter (II. 2 und 3) von 1874.

Auf die von Herrn Dr. G. von Schenk gegen meine im Hess. Archiv Bd. XI. S. 561—645 im Jahr 1867 erschienene „urkundliche Geschichte der Herren von Rodenstein" im Obigen versuchte Kritik und die von ihm dort beliebte Anlängung des rodensteinischen Stammbaumes mit angeblichen Vorfahren des Namens von Crumbach, erlaube ich mir Folgendes zu erwidern. Ich schließe mich hierbei zugleich an seine Bemerkungen im Archiv Band XIII. S. 543 ff. an, da sich von Schenk in jener Nummer mehrfach ausdrücklich als Ergänzung seiner Auseinandersetzung darauf bezieht.

1) Die in meiner Geschichte von Herrn von Schenk vermißten Rodensteiner habe ich darum übergangen, weil ich überhaupt bei einem Geschlechte, welches einen in Deutschland sich so vielfach wiederholenden Namen trägt, meiner urkundlichen Geschichte desselben nur solche Namen einreihen zu dürfen glaubte, die in Urkunden mit unzweideutiger Beziehung auf unsere Gegend oder auf bereits unzweifelhafte Personen unserer Familie vorkommen. Meinem Grundsatze nach konnte ich namentlich also nicht den Abt Eberhard von Fulda (dessen Vorname übrigens unserem Geschlechte sonst bis in's 15. Jahrhundert ganz fremd ist) in meine Stammtafel aufnehmen, was Herrn von Schenk natürlich mißfällt, weil dieser Abt seiner Anlängung der Stammtafel mit Rittern von Crumbach (welche der Abt im Jahre 1313 seine Verwandten nennt) ein erwünschtes Argument bieten sollte. Auch kann ich auf Citate Landau's hin, den ich nicht immer in der Geschichte der Rodensteiner zuverlässig fand, den Damen, welche von Schenk in diese Familie einführen oder anders darin stellen möchte, die gewünschten Stellen nicht einräumen, obgleich meines Erachtens auf diese Ausstellungen v. Schenks für die Familiengeschichte der Rodensteiner wenig ankömmt. — Der Abt Eberhard und der Probst Heinrich von Rodenstein (Northusensis oder Northunensis) sind für mich in gleichem Falle. Warum Letzterer durchaus nicht identisch mit dem Mainzer Kämmerer Heinrich von Rodenstein sein kann, habe ich in meiner Schrift S. 565 Note 7 bestimmt angegeben. Ist es mir dort nicht gelungen Herrn v. Schenk für meine Ansicht zu gewinnen, so bedaure ich andererseits ihm nicht zugeben zu können, daß zu einer Zeit (1324) in Mainz gleichzeitig zwei Kämmerer im Amt gewesen seien und daß obiger Heinrich, den ich 1323 zuletzt urkundlich in dieser Würde fand, erst 1328 dieselbe an Rudolf zur Silberburg „resignirt" habe, welcher urkundlich ja bereits 1324 unzweifelhaft Kämmerer war.

Wenn es ferner Herr v. Schenk als einen Mangel meiner Geschichte von Rodenstein ansieht, daß ich nicht auch den von Simon in seiner isenburgischen Geschichte (nur beiläufig) gegebenen Stammbaum der Herren von Lißberg ab ovo ererevidirt habe, so bekenne ich dazu weder früher eine Aufforderung gesehen zu haben, noch auch jetzt zu sehen. — Die Personen aus dem Hause Lißberg nämlich, welche die Geschichte der Rodensteiner berühren, standen zufällig in ihren Verhältnissen zu diesen urkundlich ganz fest und ebenso auch die Art, wie der früher lißbergische Besitz schließlich an Rodenstein gelangte. Ich konnte also ohne Uebernahme einer Verantwortlichkeit für die Ansichten Simons gewiß weiter abliegende Details der Lißberger Familiengeschichte auf sich beruhen lassen und ich that es, indem ich auf Seite 575 Note 31 nur die Fundstelle von Simons bezüglicher Darstellung in seiner isenburgischen Geschichte, zugleich mit derjenigen Landau's in seinen Ritterburgen, angab. Ich erkläre also, daß es keine „Simon-Frank'sche Darstellung" der lißberger Geschichte gibt, und daß Herr v. Schenk meinen Namen hier sehr ungeeignet in einen nur dem verstorbenen Simon geltenden Tadel hineingemischt hat.

Wahrhaft erheiternd finde ich v. Schenks weitere Ausstellung, daß ich ihm mit Combinationen über ältere Generationen der Rodensteiner nicht zuvorgekommen sei, denn das heißt doch einfach, ich hätte meine „urkundliche" Geschichte derselben in Zeiten zurückführen sollen, wo Urkunden von diesen Herrn noch gar nicht reden! Ich tröste mich damit, daß ruhige Forscher dies nicht nur keineswegs „auffallend" wie v. Schenk im Archiv XIII. S. 543 gefunden haben, sondern mir dazu unbedingt Glück wünschen.

Uebrigens ist der äußere Grund des Erstaunens v. Schenks, nämlich „daß eine Familie von der Stellung unserer Rodensteiner zum erstenmale 1293 genannt wird, zu einer Zeit, in welcher in unseren Gegenden (sic!) auch die unbedeutendsten Ministerialengeschlechter bereits urkundlich vorkommen," — wenigstens für den Odenwald und die Bergstraße total unerfindlich. Ebenso mächtige Familien dieser Gegend, z. B. die Hirschhorn und Frankenstein, kommen kaum früher zum Vorschein als die Rodensteiner.

Die von Schenk neben einer angeblichen Wappengleichheit beider Geschlechter angerufene „Standesgleichheit" beider Familien, die zudem für einzelne Parthien seiner Stammtafel doch sehr zweifelhaft ist, bewiese für sich allein für Verwandtschaft natürlich gar nichts. Ebensowenig bedeutet eine „Aehnlichkeit der Vornamen", die sich fast nur auf die vulgären Namen Heinz und Kunz reducirt und welche sich gegen einen ungewöhnlicheren, ähnlichen Namen in beiden Familien (Rudolf) ein halbes Dutzend den Rodensteinern gänzlich fremder Namen durch fast hundert Jahre wiederholt bei den Crumbach (Otto, Friedrich, Rucker, Reinhard, Craft und Arreus) vorzeigen lassen muß.

Ganz verfehlt ist ferner v. Schenks Berufung auf das späte Auftreten des rodensteinischen Pfarrdorfs Crumbach (jetzt fränkisch Crumbach) „im Besitz der Rodensteiner" (1431—1434), denn dasselbe wird überhaupt kaum früher genannt. Vielleicht geschieht das in einer sonst hier indifferenten Urkunde von 1372, wo „Wiesen zu Crumbach" erwähnt werden. Dann aber sicher, wenn auch nur beiläufig, in einer Urkunde des Schenken G. von Erbach von 1387, worin mit anderen Odenwälder Pfarrern auch demjenigen zu Crumbach eine kleine Summe vermacht wird. Es gibt zwar drei Orte des Namens Crumbach im Odenwald, allein nur das heutige fr. Crumbach ist Pfarrdorf und also hier gemeint. Ganz dasselbe spärliche und späte Auftreten in Urkunden kann man übrigens bei vielen alten Orten des inneren Odenwalds beobachten und liegen die Ursachen dem genauen Kenner unserer Gegend nicht fern.

Daß nun aber fr. Crumbach deßhalb, weil es zufällig im 15. Jahrhundert zuerst als ein rodensteinischer Besitz ausdrücklich genannt wird, vorher andere Herrn gehabt haben müsse, ist unter diesen Umständen wieder eine Annahme v. Schenks, die an Kühnheit nur durch die weitere übertroffen wird, seine Herren von Crumbach seien die früheren Besitzer jenes Dorfs gewesen! Er zeige uns doch eine einzige Urkunde, welche fr. Crumbach deutlich in irgend einer Verbindung zu Rittern oder Kloster-Vögten desselben Namens erkennen ließe?

Es wird ihm dies schwer halten, denn die obenerwähnten einzig hierher bezüglichen Urkunden dieses Dorfes erscheinen zuerst, nachdem längst (um 1360) alle Crumbache der Stammtafel v. Schenks mit Helm und Schild begraben waren. — In meiner Geschichte der Rodensteiner dagegen findet sich schon tief im 14. Jahrhundert eine Urkunde, wonach die in die Cent Rodenstein und das Kirchspiel Crumbach später unbestritten gehörigen Dörfchen und Höfe bereits in rodensteinischem Besitz erscheinen, und woraus sich von diesen Theilen der Cent wohl ein berechtigter Schluß auf den schon damaligen Besitz der ganzen Cent (einschließlich Crumbach), wie er für später ohnehin feststeht, machen läßt.

Ich behaupte somit, daß weder in einem besonders späten urkundlichen Auftreten der Familie von Rodenstein, noch in der späten Erwähnung ihres freien Eigenthums am Dorfe fr. Crumbach, noch in den Verhältnissen unserer Gegend, Gründe zu finden sind, welche zu dem Bedürfniß von Anknüpfungen des rodensteinischen Stammbaumes an benachbarte Familien hinleiten könnten.

2) Wäre dies jedoch auch der Fall, so müßte

diesem Bedürfnisse doch in unumstößlicherer Weise entsprochen werden, als dies mit der Conjectur Crumbach-Rodenstein des Herrn von Schenk geschehen ist. Vor Allem ist die Art wenig vertrauenerweckend, wie er seine sog. Crumbach'sche Stammtafel aus allen vier Weltgegenden zusammengetragen hat. Wer sich die Mühe nimmt, die für die Verhältnisse der darin untergebrachten Personen angerufenen Urkunden nachzuschlagen, der wird erstaunen, auf welcher Peripherie die Ausstellungsorte derselben auseinanderliegen, und wie Personen, welche theils in Gelnhausen, theils bei Worms und Lorsch, oder zu Höchst im Odenwald, wenn nicht an völlig unbekannten Ausstellungsorten erscheinen, schließlich Alle nach fr. Crumbach nolens volens internirt werden sollen. Außerdem wird er entdecken, daß die Crumbacher dieser Urkunden, mit geringen Ausnahmen, darin nur als Zeugen erscheinen und sich keinerlei speziellere Anhaltspunkte über ihre persönlichen Verhältnisse überhaupt und über ihre gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse insbesondere daraus ergeben. — Die Genannten heißen zwar Ritter, nobiles milites, auch advocati de Crumbach, aber wo sie herkommen, wohnen oder beamtet sind, bleibt völlig im Dunkeln. Deßhalb wimmelt auch v. Schenks Stammtafel von Fragezeichen, die bekanntlich kein Zeugniß von Zuverlässigkeit und Reife des aufgezeigten Resultates einer Forschung sind.

Ich glaube mindestens vier ganz heterogene Gruppen erkennen zu können, aus welchen diese „Stammtafel" zusammengewürfelt ist. — Zu der Ersten rechne ich jenen Magenes de Crumpach, welchen von Schenk mit einem Magenes de Lindenfels identificirt; sowie den 1208 in Lindenfels erscheinenden Heinrich v. Crumbach, indem deren Wohnort doch wohl nächst Lindenfels und wegen ihren Beziehungen zu Lorsch auf Lorscher Boden, mithin in dem Lindenfels ganz nahe gelegenen „Crumbach bei Fürth" zu suchen sein wird. Wenn Beide Herr v. Schenk nach dem mehrere Stunden von Lindenfels entfernten späteren rodensteinischen Allodialbesitz fr. Crumbach versetzt, so irrt er hierin aus Lokalunkenntniß sicher ebenso wie da er einen Billung von Schlierbach und alias von Lindenfels statt in dem unmittelbar unter Lindenfels gelegenen Schlierbach in dem c. 6 Stunden davon befindlichen Dorfe gleichen Namens bei Umstadt (im Bachgau) unterbringen will (S. Archiv XIII. 544). Den Cunradus Vitulus von 1188 der Stammtafel gibt Herr von Schenk ohnehin selbst Preis.

Die zweite Gruppe bilden die zwischen 1219 bis 1252 in Urkunden der Klöster Eberbach und Schönau, in steter Verbindung mit Graf Dieter von Katzenelnbogen, vorkommenden sechs filii advocati de Crumbach, bei welchen Herr v. Schenk aus dem Siegel einer Urkunde von 1245 die Wappengleichheit mit den Herrn von Rodenstein gefunden haben will. Wir werden zum Schluß auf diesen Punkt zurückkommen, müssen aber hier vor Allem hervorheben, daß diese 6 Brüder in keinem irgend nachweisbaren Zusammenhang, sei es zu der ersten, oder zu der 3. und 4. Gruppe stehen, und daß namentlich zwischen der ersten Gruppe und dieser zweiten, unausgefüllt durch irgend einen Filiationsnachweis, ein Zeitraum von c. 50 Jahren liegt. — Zuerst erscheinen zwei dieser Brüder filii advocati de Crumpach, 1219 in einer Urkunde des Grafen Dieter, worin er bei seinem Abgange ins heilige Land dem Kloster Eberbach eine Vergünstigung am Zoll zu St. Goar macht. Dieselbe ist ohne Ausstellungsact, aber dem Inhalt nach wohl in Eberbach, wenn nicht in St. Goar gefertigt. — Im Jahr 1222 schlichtet sodann derselbe Graf Dieter einen Streit zwischen dem Kloster Eberbach und den nobiles viros milites de Crumpach wegen eines den Letzterern getödteten Mannes (hominis), wobei vorzugsweise Beamte aus der Gegend von Großgerau, sodann Verwandte des Getödteten, ferner Zeugen aus Frankfurt und aus dem Gefolge des Grafen erscheinen, während neben 4 Brüdern von Crumbach nur ein Petrus cognatus militum de Crumbach genannt wird. Die Urkunde scheint bei Gerau aufgenommen (ein advocatus de Gera ist unter den Zeugen), entweder weil der Graf sich gerade dort aufhielt, oder weil der Todtschlag auf einem der benachbarten Höfe des Klosters vorgefallen war. Ein Hinweis dafür, daß die Crumbach aber selbst bei uns begütert gewesen, ist darin nicht zu finden, so wenig wie nachbarliche Beziehungen derselben zu den von allen Seiten zusammengekommenen Zeugen. In den Jahren 1224 und 1228 begegnen dann wir den genannten Brüdern stets nur als Zeugen im Gefolge des Grafen, was — wie die Urkunde von 1219 — die Annahme wohl zuließe, daß sie in der später s. g. Niedergrafschaft angesessen waren. — Allerdings wird 1245 der Vergleich von 1222 wegen des Erschlagenen erneuert und zwar vor dem Advocatus de Dieburg und den dortigen Schöffen, wobei sowohl katzenelnbogische wie münzenbergische Burgleute der Umgegend mitwirkten. Allein auch dieser Vertragsort läßt keineswegs erkennen, daß die milites de Crumbach in dessen Nähe ansässig waren und noch weniger entscheidet er für die Frage, ob diese Ritter, deren Vater und ältester Bruder sich advocati de Crumbach nennen, in fr. Crumbach oder einem andern Crumbach gewohnt haben. Will man von dem Ausstellungsorte einen Schluß auf die Nähe ihres Wohnsitzes ziehen, so dürfte von Dieburg sogar die gerade Entfernung nach Crumbach an der Mümling (von dem sogleich weiter zu reden ist) geringer sein, als nach fränkisch Crumbach. — Genug, auch nach dieser Urkunde (Rossel, Eberbacher Urkundenbuch No. 222), an welcher allerdings

das dem rodensteinischen Wappen gleiche Siegel hängen soll, ergibt sich nichts darüber, wo die milites de Crumbach wohnten und wessen Vögte sie eigentlich waren. Nach der Analogie der in den genannten Urkunden vorkommenden Vögte zu Gerau und Dieburg müßten sie das Vogtamt zu Crumbach selbst gehabt haben und wären, wie jene, Vögte eines weltlichen Herrn gewesen! — Wir enthalten uns jeder Conjectur hierüber, verwahren uns aber natürlich auch gegen jeden bloßen Schluß von dem Vogstitel auf eine Kloster-Vogtei und die damit von Schenk versuchte Anknüpfung dieser 2. Gruppe an die Höchster Klostervögte des Namens von Crumbach.

Nach den mehr erwähnten 6 Brüdern, den Feinden von Eberbach, erscheinen zwischen 1273 bis 1303 ein Ritter Rücker und ein Heinrich von Crumbach, Pfarrer zu Bacharach, als Zeugen an den verschiedensten Orten. Sie bilden eine dritte Gruppe, die ebenso wie die von Schenk (S. 58 dieser Blätter) aus Urkunden d. d. Gelnhausen genannten Crumbach, mit den zwei ersten und der letzten Gruppe bis jetzt in keinerlei Zusammenhang als durch die Fragezeichen des Herrn v. Schenk gebracht ist.

Die vierte und jüngste Gruppe vertritt schließlich der Ritter Otto von Crumbach, welcher zwischen 1294 und 1305 unzweifelhaft als Klostervogt von Höchst im Odenwalde vorkommt und dessen Söhne Heinrich und Arreus, die nach demselben ebenfalls im Besitz dieser Vogtei waren.

Herr v. Schenk nimmt ohne Weiteres*) an, sie seien ein Zweig der Vögte unserer zweiten Gruppe, die das Dorf fr. Crumbach als Allod besessen und dazu die Vogtei des Klosters Höchst als pfälzisches Afterlehen von Fulda erworben habe, gewesen und diese Gruppe hätte während des oben berührten dunkelen Zeitraums in einem andern Zweige den Namen Rodenstein, von einer durch sie neu erbauten Burg, angenommen. — Dagegen spricht jedoch vorläufig (wenn die Wappengleichheit nicht als deus ex machina aushilft) so ziemlich Alles. Zunächst wäre es sonderbar, wenn die Allodialbesitzer von Crumbach sich von ihrem Eigenthum den Vogtnamen entliehen hätten, eine Bezeichnungsweise, die dem präcisen Sinne des Mittelalters ganz entgegenliefe und manche Gefahren heraufzubeschwören geeignet gewesen wäre. Sodann entspräche es der Geschäftssitte wenig, einem Kloster Vögte aus einer Familie zu wählen, die nicht in der nächsten Nähe oder auf dem Besitzthum des zu schützenden Klosters wohnten, vielmehr mit Uebergehung näherer passender Personen entferntere Herrn zu suchen. — Auch das ist nicht zu übersehen, daß die Herrn von Rodenstein noch in dem 14. Jahrhundert, nachdem die v. Crumbach der Stammtafel sämmtlich abgegangen waren, keine Lehensbeziehungen suchten, dieselben vielmehr vermieden, und ihren Herrenstand jedenfalls nicht mit einem fuldaisch-pfälzischen Afterlehen geschmälert hätten, während v. Schenk unterstellt, dieselbe Familie sei schon in hundert Jahren früheren Generationen weniger heikel gewesen. Es widerstreitet die Uebernahme der Vogtei zu Höchst unter solchen Verhältnissen den traditionellen Ansichten des Hauses Rodenstein und schon deshalb glauben wir nicht an die Herkunft der Vögte von Höchst aus fr. Crumbach resp. an irgend einen Zusammenhang der Höchster Vogtfamilie v. Crumbach mit den Rodenstein, als späteren Besitzern jenes Dorfes. — Dieser unser Unglaube hat übrigens noch eine stärkere Wurzel in den von Schenk angeführten Urkunden von 1310 und 1314, welche die Rückgabe der Vogtei, die einst die Ritter von Crumbach als Afterlehen von Pfalzgrafen besaßen, an das Kloster Höchst betreffen.

Dort ist meines Erachtens ganz deutlich erkennbar, daß sich jene Vögte von Höchst vom Dorf Crumbach an der Mümling benannten, wo auch Spuren ihrer Burg auf der Stelle des jetzigen Filialkirchleins und seines hochgelegenen Kirchhofs beobachtet worden sein sollen. In einer jener Urkunden wird nämlich die zurückgegebene Vogtei als diejenige des Klosters und Dorfes Höchst mit Crumbach bezeichnet, was also letzteren Ort, wie noch heute Mümling-Crumbach in kirchlicher Beziehung, als Pertinenz von Höchst erkennen läßt, in dessen Cent es namentlich lag.

3) Gegen diese verschiedenen Anstände, welche sich aus dem Inhalt der von ihm citirten Urkunden selbst ergeben, sucht nun Herr v. Schenk seine Hypothese von der Crumbacher Abstammung der Herrn von Rodenstein mit dem Siegel des Rudolf v. Crumbach an der Eberbacher Urk. bei Rossel No. 222 von 1245 zu retten, indem er in der Bildung dieses Siegels eine Wappengleichheit der Familien von Crumbach und von Rodenstein entdeckt haben will. Diese Wappengleichheit soll in Verbindung mit den oben besprochenen, entfernteren Anzeigen die Verwandtschaft beider Familien indiciren. Ob dieser „Indicienbeweis" selbst im glücklichsten Falle überzeugen könnte, überlasse ich den Lesern dieser Blätter.*)

*) Hier wäre dann doch wohl vor Allem ein Nachweis der Wappengleichheit der 2. Gruppe mit den Wappensiegeln der Klostervögte von Höchst zu erwarten gewesen, welche an verschiedenen gedruckten Urkunden anhängen sollen!

*) Herr v. Schenk hat sich eine Zeichnung des Siegels von Idstein kommen lassen, welche das Wappen Rudolfs ganz präcis erkennen und ein Dreiecksiegel mit „abgerundeten" Ecken zeigen soll. Wie reimt sich damit Rossel's Siegelbeschreibung zu derselben Urkunde No. 222 (l. c. S. 366), worin dasselbe „ein Dreieck" genannt wird, dessen beide oberen Ecken abgebrochen, das Bild sehr schwach ausgedrückt ist.

Leider aber existirt dieser „glücklichste" Fall nirgends, einmal weil aus einem Wappenbild der beschriebenen Art (ohne Tinctur und Kleinod) überhaupt nicht Wappengleichheit, sondern nur Wappenähnlichkeit deducirt werden könnte, und dann weil das, angeblich dem rodensteinische Wappen ähnliche Wappenbild des Rudolf von Crumbach (2. Gruppe) keineswegs das Wappen seiner Brüder, mithin auch nicht dasjenige der ganzen Familie von Crumbach ist. — Herr v. Schenk hat dies im Archiv XIII. S. 547 selbst eingestanden und das ganz verschiedene Wappen der anderen Familienglieder der 2. Gruppe, welche die Urkunde siegelten, beschrieben, es ist also zu verwundern, daß er in diesen Blättern diesen wichtigen Umstand nicht schärfer hervorgehoben, sondern schlechthin von einer „Wappengleichheit" gesprochen hat. — Bevor er mit dieser eine Fusion Rodenstein-Crumbach vollziehen kann, müßte er doch wohl vor Allem den Nachweis liefern, wie denn die Wappenungleichheit in der Familie Crumbach zu erklären ist? — Bis auf Weiteres bleibt dieses Wappen-Unicum für die Genealogie der verschiedenen Gruppen von Crumbach nach allen Seiten hin völlig werthlos.

Dr. Wilhelm Franck.

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

H. **Darmstadt** im Mai. Die letzte Nummer des Correspondenzblattes brachte eine Mittheilung über einen bei Nieholt im Oldenburgischen im Juni 1874 gefundenen kupfernen Kessel. Aus der genauen Beschreibung und der beigegebenen Abbildung läßt sich mit voller Sicherheit ersehen, daß ein in dem Großherzoglichen Museum zu Darmstadt bewahrtes gleiches Gefäß das Gegenstück dazu bildet; und nach der Uebereinstimmung aller Formen sowohl, wie der technischen Behandlung wird die Vermuthung wohl gestattet sein, daß beide Exemplare einst aus derselben Werkstätte hervorgegangen sind. Auch die Größenverhältnisse scheinen nur wenig verschieden zu sein und zwar nur bei der getriebenen Arbeit, während für die gegossenen Theile, den Henkel, die Oehre mit den Masken und die Füße dieselbe Gießform gedient zu haben scheint. Bei der Ciselirung dieser Theile werden dann wieder kleine Unterschiede bemerkbar. So ist z. B. bei dem Darmstädter Exemplar der Henkel noch durch ein eingravirtes Rankenornament geschmückt und auch die Oehre zeigen neben den kleinen Kreisen einige Linienornamente. Ferner hat hier die Außenseite des Kessels selbst nicht blos an dem oberen Theile mehrere Doppelkreise, sondern auch an dem unteren Theile bis zur Schwellung drei ebensolche und auf dem flachen Boden des Gefäßes sind hier sechs Doppelkreise gezogen.

Es ist bemerkenswerth, daß beide Gefäße als Grabfunde zu Tag gekommen sind, das Darmstädter aus einem Hügel bei dem Dorfe Naunheim am rechten Ufer der Lahn, eine Stunde oberhalb Wetzlar, und darf wohl hier auf den im X. Band des Archivs für hessische Geschichte p. 447 und f. enthaltenen Fundbericht verwiesen werden.

Der Kessel nebst einer großen kupfernen Schale womit er zugedeckt war, und einem wenige Schritte davon in einem zweiten Grabe gefundenen sehr eigenthümlichen Thongefäße wurden dann auch seiner Zeit für das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz geformt. Nur sind die Löwenfüße, die auch hier neben dem Kessel gefunden worden waren, in der Abformung weggeblieben, weil man ihrer Zugehörigkeit nicht ganz sicher zu sein glaubte. Durch den Nieholter Fund wäre darüber nun jeder Zweifel beseitigt.

## Literarische Anzeigen.

**Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.** XXXIX. Jahrgang. 1874. Mit angehängten Quartalberichten.

Inhalt: A. Jahrbücher für Geschichte. — Lisch, Gadebuscher Amts- und Schloß Rechnung von 1451. — Wigger, Ueber die Stiftung des Klosters zum heil. Kreuz in Rostock. — Lisch, Ueber des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg Lebensende, — Herzog Carl Leopold und die Geistlichkeit, — Steinernes Kreuz für den Kanzler Thomas Rode in Rostock. — Ueber die Stadt Neustadt. — Crull, Erachten der Wismar'schen Prädicanten vom Jahre 1534 über die Ehescheidung des Königs Heinrich VIII. von England. — Lisch, Ueber des Dr. Johann Krutzen Herkunft, — Ueber den Mopsorden in Mecklenburg, — Dr. Heinrich Gherwe, Dompropst zu Schwerin, über die Rostocker Bauerntracht und das Land Drenow, — über weise Regeln für die Stadtobrigkeiten in dem Stadtbuche von Ribnitz, — Ueber ein Mecklenburgisches Wappen in Haßfurt, — zur Geschichte des Buchweizens, — über den Schweriner Domherrn Volrad von Krempe. B. Jahrbücher für Alterthumskunde. U. a. enthaltend: Lisch, Gießstätte von Ruthen, über Hausurnen, zur Geschichte der Kesselwagen, römische Alterthümer im nördlichen Norwegen, Steinzeit in Aegypten, Kirche zu Warnemunde, Kirchen zu Leussow, Picher, Jabel, Klenow, Burg und Dorf Kussin. — Krüger, der Burgwall von Neu-Nieköhr.

**Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg.** XXX. Bd. (XXII. Bd. der neuen Folge.)

Inhalt: Mayerhöfer, Geschichte von Möning. — Graf v. Walderdorff, Zur Feststellung urkundlicher Ortsnamen in der Oberpfalz. — Ders., Die Verwandtschaft Kaiser Friedrichs I. mit den Pfalzgrafen von Wittelsbach und den Welfen. — B. Hidber, Der Goliath zu Regensburg und die Goliath- und Gollattengassen überhaupt. — Graf v. Walderdorff, Regensburger Bruchstücke der Weltchronik des Rudolph von Hohenems und des Marienlebens von Bruder Philipp.

**Baltische Studien.** Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XXV. Heft 2.

Inhalt: Schmidt, Zur Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins von 1786 — 1840. — v. Bülow, Paläographisches aus dem Staatsarchiv zu Stettin.

**Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.** Neue Folge XI. 3.

Inhalt: Seiwert, Das älteste Hermannstädter Kirchenbuch. Zwei Rechnungsfragmente. — Fabritius, Geschichtliche Nebenarbeiten. — Bielz, Dakische Tetradrachmen. — Teutsch, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens im XVIII. Jahrhundert. — Nachtrag. — Notizen.

XII. 1.

Inhalt: Teutsch, Denkrede auf Joseph Transch. — Ders., Die „Unionen" der drei ständischen Nationen in Siebenbürgen bis 1542. — Groß, Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Trajanischen Daciens. — Ders., Archäologische Analekten (II. Forts.). — Haltrich, Bericht an den Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde über den Stand der Vorarbeiten zu einem siebenbürgisch-deutschen Wörterbuch. — Notiz.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 8. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. August.


* **Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz**, zusammengestellt von Dr. Jacob Becker. 1875.

Kein Museum diesseits der Alpen kann sich an Reichthum seiner römischen Steindenkmale und Sculpturen mit demjenigen von Mainz vergleichen, kein Museum bietet eine solche Fülle von römischen, einem einzigen Ort angehörigen inschriftlichen Denkmalen. Ein Verzeichniß über die Schätze des Mainzer Museums müßte daher, wenn man die Wichtigkeit von Mainz und dem gegenüberliegenden Castel als Römerplätzen in Deutschland betrachtet, schon an und für sich dem Forscher ein gutes Stück der Geschichte der Römerherrschaft in Deutschland in die Hand liefern, es erhebt sich aber selbst fast geradezu zu einem Geschichtswerk, wenn ihm eine so vorzügliche systematische Verarbeitung, wie sie Dr. Becker durchgeführt hat, zu Theil wird. Diese Verarbeitung, welche eine Erklärung und Uebersetzung aller Inschriften in sich schließt und von einer trefflichen Einleitung ausgeht, macht den Catalog in so hervorragendem Maße und nicht allein für den sachkundigen Gelehrten belehrend. Der Becker'sche Katalog liest sich in der That beinahe wie eine Erzählung aus dem Leben und Wirken der Römer auf deutschem Boden. Wir sehen in den Inschriften der Altäre und Grabsteine die verschiedenen Stände, den Militär, den Kaufmann, den Handwerker in ihren persönlichen Beziehungen, in ihrer Ausdrucksweise, in ihren Interessen an uns vorübergehen, wir lernen aus den Gräbersculpturen den vollen Waffenschmuck des römischen Kriegers kennen, des glänzend ausgerüsteten Legionsadlerträgers, des über den niedergeworfenen Barbaren dahinsprengenden Reiters, des Mannes aus den Hilfstruppen, wir lernen kennen die Thätigkeit des Fruchthändlers und wie der wohlhabende Schiffer aussah, wie seine Frau sich kleidete, wir hören in den Grabversen die Klage über den jugend- und glückzerstörenden Tod, Elternjammer und Kameradenfreundschaft. Jene Reliefbilder römischer Soldaten sind ein Unicum des Mainzer Museums und machen es insoweit alle Museen der Welt übertreffen. Nicht als ob es sich hier immer um Kunstwerke ersten Ranges handelte, aber die Treue und Sorgfalt, mit welchem das wirkliche Leben wiedergegeben wird, machen sie dem Geschichtsforscher werthvoller, als ihm die kunstvollendete Darstellung einer Idealfigur sein kann. Obenan dürfte hier der Grabstein jenes Legionsadlerträgers stehen. Von denjenigen bürgerlicher Personen erscheint vielleicht an erster Stelle diejenige des Schiffers und seiner Gattin, welch' letzterer Costüme mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit abgebildet ist. Der Todte war ein Großhändler; einfacher erscheint der Grabstein eines Metzgers, dessen

Inschrift mit dem Emblemen eines Ochsenkopfes, eines Schlachtmessers und einer Pfanne geziert ist. Unter den Grabschriften ist uns keine rührender erschienen, als diejenige auf dem Stein, der die Ruhestätte eines halbjährigen Kindes bedeckte, und wir möchten den uns heute noch mit unmittelbarer Gewalt ergreifenden Schmerzenston des Elternleides, mag er nun herrühren, von wem er wolle, nicht für einen pomphaften oder prahlerischen Erguß ansehen. „Klagen muß man", lesen wir, „über das süße Mädchen! O, daß Du nie gewesen wärest, wenn Du so lieb werden solltest und doch bei Deiner Geburt Dir bestimmt war, in Kurzem dahin zurückzukehren, von wo Du uns gegeben, Deinen Eltern zum Harme! Die Hälfte eines Jahres lebte es und der Tage acht. Aufblühte die Rose zugleich und verwelkte alsbald." (Queri necesse est de puellula dulci! Ne tu fuisses, si futura tam grata, brevi reverti, unde nobis edita, nativom esset et parentibus luctui. Semissem anni vixit et dies octo: rosa simul florivit et statim periit.) Ueber der Inschrift ist ein nacktes Kindchen abgebildet, das auf einer Windel sitzt und, ein Blümchen in der Linken, die Hände nach einem Blumenkörbchen ausstreckt.

Etwa dreihundert Inschriften zählt der Katalog auf, wozu noch die kleineren Aufschriften auf Gegenständen und Bruchstücken von Thon, Serpentin, Bronze, Gold, Silber, Eisen, Leder, Glas und Bein kommen. Bestimmte Datirungen liegen nur von 192 bis 276 n. Chr. vor mit der einzigen Ausnahme des höchst merkwürdigen Grabsteins eines höheren römischen Offiziers aus der Zeit des Tiberius Cäsar (4 bezw. 14 bis 37 n. Chr.), der im vorigen Jahre gefunden wurde. Die Inschrift des letzteren lautet: Gnaeus Petronius, Gnaci filius, Pomptina (tribu), Asellio, tribunus militum, praefectus equitum, praefectus fabrum Tiberii Caesaris. Viele Inschriften lassen sich jedoch nach anderen Merkmalen bestimmen.

Von der größten Uebersichtlichkeit ist die Einleitung, nach welcher sich auch die einzelnen Abtheilungen des Katalogs richten. Es wird zuerst von den Götterdenkmälen, den Altären, insbesondere den Votivaltären gehandelt, dann von den öffentlichen Denkmälern, weiter von den Grabsteinen und Särgen, endlich von den Bruchstücken. Die systematischen Uebersichten am Schlusse sind vortrefflich und für die Benutzung von vorzüglichem Werth. Das Material ist in ihnen unter zehn verschiedenen Gesichtspunkten untergebracht: 1. Verzeichniß der Fundorte, 2. Geographie und Topographie, 3. Religionswesen, 4. Oeffentliches Leben, 5. Kriegswesen, 6. Bürgerliches Leben, 7. Personennamen, 8. Inhaltliches, 9. Sprachliches, 10. Abbreviaturen (Siglen).

Wir empfehlen das Werk des bedeutenden Gelehrten. Sein Werth geht weit über das localgeschichtliche Interesse von Mainz hinaus, ja wir dürfen ihm eine universelle Bedeutung vindiciren. Wir können unser Urtheil nicht besser als durch Mittheilung einer Stelle aus einem Briefe von Cav. de Rossi in Rom belegen, welcher in Bezug auf den vorliegenden Catalog schreibt: Syllogam inscriptionum musei Moguntini accepi totamque non sine ubere fructu perlegi.

Ernst Wörner.

---

* **Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme**, zunächst nach hessischen Ortsnamen. Von Wilhelm Arnold, ord. Prof. der Rechte zu Marburg. I. Theil. 1875.

Eine der bedeutenderen Erscheinungen der neueren historischen Literatur liegt in dem in der Ueberschrift genannten Werke vor uns, dessen erster Theil die Zeit vor und während der Völkerwanderung umfaßt. Die Bedeutung des Werkes liegt vor Allem in seiner Methode, welche, um es in einer Formel zu sagen, in der Herbeiziehung der Ortsnamen als Quellen für die Geschichte besteht. Der Verfasser behandelt die Ortsnamen gleichsam wie geologische Formationen, welche uns schichtenweise die verschiedenen Völker und Stämme anzeigen, wie sie sich der Reihe nach im Land oder an den Gränzen angesiedelt; jedes hat in den Namen einen Niederschlag zurückgelassen, der für alle Zukunft sein früheres Dasein verräth. Diese Benutzung der Ortsnamen als historischer Quellen wird nun vom Verfasser für die hessischen Namen durchgeführt; er macht bei der Begründung einer solchen Beschränkung, die übrigens wegen der minutiösen Detailforschung, die sie erheischt und wegen der Nothwendigkeit genauer Bekanntschaft mit der Gegend, in der Natur der Sache liegt, noch darauf aufmerksam, daß diese Namen, gleichwie das Volk der Hessen selbst zu den ältesten germanischen Einwanderern auf dem Gebiet des heutigen Deutschland, so zu den ältesten deutschen Namen überhaupt gehören, und ferner darauf, wie ihnen der Umstand, daß Hessen nahezu die geographische Mitte von Deutschland bildet und viele ethnographische Besonderheiten aufzeigt, eine besondere Wichtigkeit giebt. Ihre Wichtigkeit wird erhöht durch die merkwürdigen Wanderungen, welche sie mit dem Volk vor und während der Völkerwanderung unternommen haben, und welche an der Hand der originalen Untersuchungen Arnold's zu verfolgen zu den interessantesten Partheien des Buches gehört. Es sei uns verstattet, anstatt auf die Einzelheiten einzugehen und die linguistischen Fragen näher zu verfolgen, die allgemeinen Resultate des Verfassers hinsichtlich der chattischen Wanderungen kurz zu berühren, wobei wir, des Zusammenhangs halber, auch einiges schon Bekannte einflechten müssen.

Wie erwähnt, sind die Hessen einer der wenigen deutschen Stämme, die ihre alten Wohnsitze, in denen wir sie zu Zeiten des Cäsar und Tacitus antreffen, auch in der Völkerwanderung nicht vollständig verlassen haben. Wo sie Cäsar als Sueven, Tacitus als Chatten antrifft, zwischen Lahn, Werra, Main und Weser, wohnen sie noch. Die ältesten hessischen Ortsnamen dürfen uns deßhalb schon auf die ersten

Ansiedlungen des Stammes überhaupt, die das Ziel seiner Wanderung aus Asien bildeten, zurückleiten, auf das 3. oder 4. Jahrh. v. Chr. Als aber die Chatten zuerst in dem heutigen Hessen ankamen, fanden sie bereits ein dort ansässiges Volk vor, die Kelten. Der Verfasser hält einen Theil der ältesten Ortsnamen für zweifellos keltisch, und kann den keltischen Einfluß keineswegs gering anschlagen. Die von ihm aufgeworfene Frage, ob nicht vielleicht noch in den sog. Schwälmern, einer in Sprache, Tracht, Sitten und Ansehen ganz eigenartigen Bevölkerung, ein Rest im Land zurückgebliebener Kelten zu suchen sei, dürfte zu weiteren Untersuchungen in dieser Richtung anregen.

Unter den vordersten Germanen, welche die in Deutschland wohnenden Kelten zurücktrieben, waren die Chatten. Der Verfasser untersucht, stets an der Hand der Namen, welchen Weg sie wohl genommen haben, und er kann auf keinen andern, denn auf denjenigen durch das heutige Thüringen schließen, dem Lauf der Saale, Ilm und Hörsel entlang ins Werrathal, und von da über die tiefsten Stellen der Wasserscheide ins Fuldathal. Hier ist eine uralte Völkerstraße, die der Sage nach auch Attila mit den Hunnen gekommen sein soll.

Cäsar findet die Chatten schon in Hessen vor, er begreift sie unter dem Gesammtnamen Sueven und erzählt von ihren Kämpfen mit den Cheruskern. Die Bataver, welche von den Chatten ausgewandert waren, hausen damals schon auf den Rheininseln. Tacitus weiß mehr von den Chatten; das Centrum ihrer Macht findet er an der unteren Eder, da, wo auch später das oberste Gaugericht war (Maden), wo die Grafen residirten (Gudensberg), ehe ihre Erben Cassel zum Aufenthalt nahmen. Die Ortsnamen bestätigen diesen Satz. Ebenso alt sind einzelne Ansiedlungen im Oberlahngau, denn schon zu Cäsars Zeit waren die Chatten bis zum Rhein vorgedrungen, und sie haben diesen Gau stets behauptet. Die Herrschaft der Römer, welche zwischen sich und den deutschen Stämmen den Pfahlgraben herzogen, machte einem Vorrücken über diese Grenze hinaus ein Ende.

Es kam die Zeit, da es mit den Römern rückwärts ging. Da jedoch folgen auf die Römer in der Wetterau nicht die Chatten, sondern die Alemannen. Sie erscheinen bekanntlich zuerst unter Kaiser Caracalla, der sie am Main schlägt (213 n. Chr.). Etwa von der Mitte des 3. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts haben sie die Wetterau und Nassau im Besitze gehabt, mit Ausnahme der burgundischen Herrschaft am Rhein (ca. 412).

Das wichtigste Resultat des Verfassers ist die Theilnahme der Chatten an der Völkerwanderung. Es war nicht das erste Mal, daß Theile von ihnen ihre Heimath verließen, schon die Bataver waren ausgezogen und nicht viel später die Chattuarier, die sich zwischen Rhein und Maas niederließen.

Zu dem Moment, in welchem die Germanen zum allgemeinen Angriff auf das erschütterte Römerreich übergehen, stehen im Vordergrund zwei Stämme, im Süden die Alemannen, (hervorgegangen aus einer Verbindung der Tubanten, Usipier, Tenkterer und anderer unter sich und mit den ursprünglich niederdeutschen Juthungen oder Schwaben), nördlich die Franken, (die alten Sigambrer, Amsivarier und Chatten). Letztere erscheinen zuerst um die Mitte des 3. Jahrh. Zu Ende dieses Jahrhunderts saßen die Sigambrer oder salischen Franken in Holland; sie drangen später die Schelde aufwärts vor und gründeten das fränkische Reich. Die Amsivarier saßen im 5. Jahrh. zwischen Rhein und Maas und erscheinen als Hülfsvolk der Römer im Kampfe gegen Attila, während dessen sie zuerst ripuarische Franken genannt werden. Nachdem sich die Amsivarier um Köln festgesetzt, folgte ihnen, um die Mitte des 5. Jahrh., ein Theil der Chatten nach und nahm das Gebiet zwischen Rhein, Nahe und Mosel bis nach Trier und Metz in Besitz. Die Chatten erscheinen hierbei als Bundesgenossen der Franken, unter deren Namen sie um 454 in dem fraglichen Gebiete vollständig herrschend sind. Den Anstoß zu ihrer Wanderung gab wohl der Heerzug Attilas. Daß sie ein besonderes Reich gebildet, ist nicht anzunehmen, sie schlossen sich entweder den Ripuariern an oder erkannten noch eine römische Oberhoheit an. Auch später treten sie nicht für sich auf, sie standen im fränkischen Völkerbund und theilten dessen Schicksale. Selbst der Name verschwindet, und erst unter Bonifacius taucht er wieder als Hessen auf.

Der Weg der Chatten, als sie in das Gebiet zwischen Rhein und Mosel zogen, kreuzte sich in merkwürdiger Weise mit demjenigen der Alemannen, welche um die gleiche Zeit nordwärts drangen. Hier sind es wesentlich die Ortsnamen, an welchen sich der Gang der letzteren verfolgen läßt. Von dem Elsaß und der Pfalz aus folgten sie dem Laufe des Rheins und dem Westabhang der Vogesen in die Thäler der Saar, Nied und Mosel. Der Weg der Chatten ging die Thäler der Lahn, Sieg und Wied entlang (denn die Wetterau war in alemannischem Besitz) über den Rhein, die Mosel und ihre Seitenthäler aufwärts nach Süden und Westen bis in das heutige Lothringen hinein und durchschnitt also quer den der Alemannen. So kann es kein Wunder nehmen, daß die Alemannen und Franken sich bei dem endlichen großen Zusammenstoß in der Gegend von Zülpich gegenüber standen.

Die Niederlage der Alemannen zog die Gründung des großen fränkischen Reiches nach sich; in der Folge fand denn eine weitere Einwanderung der Chatten in die ehemals alemannischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer statt. Aber erst allmählich wichen die Besiegten aus dem Strich zwischen Lahn und Neckar. Sie glichen dann ihre politische Niederlage durch eine Eroberung auf geistigem Gebiet aus, den Uebergang zur oberdeutschen Lautstufe.

Eine der interessantesten Parthien des Buchs ist der Nachweis des chattischen Zugs an der Hand der Ortsnamen, unter welchen auch Metz selbst als hessi-

schen Ursprungs erscheint, wir können aber in dieser Hinsicht nur dringend zum Nachlesen auffordern.

Ernst Wörner.

---

## Kritische Bemerkungen zu den Genealogieen rheinfränkischer Herrengeschlechter

von Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Accessist beim Gr. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt.

### Die Herren von Crumbach-Rodenstein im Odenwald.

II[1])

Zurückweisung der Antikritik.[2])

Herr Dr. W. Frank, der Verfasser der von mir vor einem Jahre in diesen Blättern kritisirten „urkundlichen Geschichte der Herrn von Rodenstein und ihrer Besitzungen“[3]) hält meine Bemerkungen nicht sämmtlich für gerechtfertigt und hat sich deßhalb in der letzten Nummer lebhaft gegen dieselben verwahrt.

Es ist mir nur angenehm, nochmals auf die Rodensteinische Abstammungsfrage zurückkommen zu müssen; die entfernteren Leser dieser Blätter aber, welche zu meinem Bedauern wiederum mit dieser, theilweise nur locale Bedeutung habenden Angelegenheit behelligt werden, vermögen vielleicht um deswillen diesen Zeilen einiges Interesse abzugewinnen, weil Herr Dr. W. Franck sich für gerüstet genug gehalten hat, um in die gelehrte Welt auch eine rechtsgeschichtliche Abhandlung allgemeineren Inhalts hinauszusenden, es also immerhin von Werth ist zu sehen, wie es mit der Zuverlässigkeit ꝛc. des Autors in Detailfragen beschaffen ist.[4])

Leider genügt der mir hier zu Gebote stehende Raum nicht, um die ganze Arbeit detaillirt zu beleuchten; ich behalte mir vor in der Zeitschrift des hiesigen Geschichtsvereins damit fortzufahren.

Am schlimmsten geht die Antikritik mit meiner Tafel der Herren von Crumbach um, der Scharfsinn des Herrn Gegners feiert sie in „vier ganz heterogene Gruppen.“ Sehen wir zu, ob er die alte Vernunftregel entia praeter necessitatem non esse multiplicanda dabei beachtet hat.

Ich beginne mit der 4. Gruppe, welche aus dem Ritter Otto v. Crumbach und seinen Söhnen Heinrich und Arrois zusammengesetzt sein soll, die sich von 1294—1315 als Vögte des Klosters Höchst finden, ohne daß es nach Herrn Franck, ebensowenig wie bei den ganz benachbarten Rodensteinern, möglich wäre, ihre Ahnen zu ergründen. Franck hat meine sonstigen Citate verglichen, räthselhaft ist es mir aber, warum sein Eifer gerade vor den beiden aus den Jahren 1294 und 1303 auf Seite 545 meines ersten Aufsatzes — Dahl, Beschr. v. Lorsch, Urk. S. 117 und Steiner, Bachgau S. 346, die Originale im Gr. Haus und Staatsarchiv — erschlafft ist. Die Urkunden beginnen: „Nos Ruggerus et Otto fratres domini de Krumpach“ und „Wir Rucker unde Otto gebrudere von Crumpach die Ritthere sind“!! Die Franck'sche 3te Gruppe war also todtgeboren. Mein Fragezeichen auf der Tafel bedeutet nur, daß ich den Vater der Brüder nicht kenne.

Die zweite Franck'sche Gruppe setzt er aus den sechs Brüdern zusammen, welche von 1219—1252 vorkommen und Söhne eines advocati de Crumpach waren. Schon der Umstand, daß die drei ältesten Brüder Heinrich, Rucker und Otto heißen, also grade so wie die Generation von 1273—1305 der nunmehr wieder glücklich vereinigten 3. und 4. Gruppe hätte Herrn Franck in seinem anatomischen Eifer stutzig machen müssen. Nun kommt aber zu allem Unglück der Umstand hinzu, daß die schönen Siegel Ruckers und Ottos von 1303 genau dasselbe complicirte Bild zeigen wie das auf der Tafel abgebildete gemeinschaftliche der Gebrüder Otto und Conrad Kalb der zweiten Gruppe, den mittelsten der sechs Brüder. Herr Franck sagt selbst, daß er die Anmerkung Steiners kennt, wonach die Siegel wohlerhalten anhängen sollen, wäre es ihm darum zu thun gewesen, so konnte er im Verlaufe dieses Jahres gelegentlich eines Besuches in dem ihm offenstehenden Staatsarchiv um Vorlage der Urkunde bitten. Die Wappengleichheit wäre ihm alsdann nicht als „deus ex machina“ erschienen und er hätte sich in seiner Antikritik vielleicht veranlaßt gesehen, meiner natürlichen Lösung den Vorzug zu geben.

Auch die Bezeichnung des Vaters der Brüder und nach ihm des ältesten Sohnes allein als advocatus, in Verbindung mit dem Umstand, daß die 3. und 4. Gruppe im Besitze der nicht unbedeutenden Höchster Klostervogtei war, welche aus sieben benannten Dörfern und noch mehreren generell erwähnten Weilern bestand und die bessere Beherzigung des Umstandes, daß die sechs Brüder 1219 schon als nobiles viri bezeichnet werden, hätte Herrn Franck belehren müssen, daß es sich zwar hier um ein von dem ältesten geführtes Amt, keineswegs aber um eine Analogie mit Katzenellenbogenschen oder Münzenbergischen Vögten zu Gerau oder Dieburg handeln kann. Ein Zusammenhang zwischen dem vieldeutigen Vogttitel und dem darauf folgenden Ortsnamen ist keineswegs stets vorhanden; Heinricus advocatus de Crumpach kann sehr wohl heißen: Vogt Heinrich, Besitzer oder Bewohner eines Ortes Crumbach. Ueber die Beziehung des Vogttitels ist damit gar nichts ausgesagt. So ist z. B. 1264 Ludewicus advocatus de Marpurg, der Vetter des 1. Schenk zu Schweinsberg, und 1295 sein Sohn Guntramus advocatus de Marburg keineswegs landgräflicher Vogt in der Residenz Marburg, in der sich nur villici & sculteti finden, sondern der Besitzer der Reichsstift-Essenschen Vogtei Fronhausen, einige Stunden südlich Marburg, der aber als Burgmann auf der Marburg saß. Ganz dieselben Personen heißen advocati dicti de Marburg, advocati schlechtweg, oder advocati de Vronhusen.[8])

Die Franck'sche erste Gruppe endlich besteht aus dem freien Herrn Magenus de Crumpach (1150, 1148 de Lindenfels genannt) und einem Heinrich von Grumbach, der 1208 als Zeuge zu Lindenfels vorkommt. Letztere Persönlichkeit habe ich wegen der mir verdächtigen Beigabe des Wortes pincerna, das auf ein Hofamt bei dem Pfalzgrafen, dem Aussteller der Urkunde, Bezug haben wird, mit einem Fragezeichen versehen, brauche mich also über sie nicht zu äußeren. Das Motiv der Aufnahme war, daß nach dem Siegel von 1245 wahrscheinlich auch der Vater der sechs Brüder Heinrich

---

[1]) Nr. I. f. in Nr. 8 dieses Blattes, Jahrgang 1874, S. 57—61, nebst genealogischer Uebersichtstafel. Abbildungen der für die Frage wichtigen verschiedenen Siegel der Gebrüder von Crumbach aus dem Jahre 1245 gibt die Beilage zu Nr. 6 dieses Jahrganges, ausgegeben mit Nr. 7.

[2]) S. vorige Nummer S. 52—56.

[3]) Archiv für Hess. Geschichte und Alterthumskunde XI., S. 561—645, nebst zwei Stammtafeln.

[4]) Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs. Eine rechtsgeschichtliche Studie nach urkundlichem Material von Dr. W. Franck. Braunschweig, Fr. Wreden, 1873. Ich hoffe in der Kürze zeigen zu können, daß das Urtheil, welches Georg Waitz anläßlich einer Besprechung der thüringenschen Landgrafschaft der Winzenburger über diese Studie gefällt hat, auf alle Theile derselben paßt.

[8]) Kuchenbecker, anal. Hass III., S. 151 und 170, Guden C. D. I., S. 609, Estor kl. Schriften III., S. 250, Deutschordensdeduction die Ballei Marburg betreffend „Entdeckter Ungrund Nr. 52 und eine ganze Reihe anderer gedruckter und ungedruckter Urkunden. Vergl. m. Tafel in d. Kasseler hist. Zeitschrift N. F. V. S. 220.

hieß. Im übrigen kann ein Zeuge im Gefolge des welfischen Pfalzgrafen natürlich aus einer von dem Ausstellungsort ganz entlegenen Gegend stammen. Herr Franck scheint, wenn er annimmt der Zeuge werde aus dem ungefähr gleichweit von Fürth und Lindenfels liegenden lorschisch-mainzischen Dorf Krumbach stammen, doch die Ausdehnung des pfälzisch-welfischen Besitzes dieses Fürsten nicht ganz gegenwärtig gehabt zu haben.

Ebenso unbegründet ist die Beziehung des Magenes von Crumbach auf diesen Ort, dafür spricht gar nichts. Einen freien Herr dieser Zeit muß man doch wohl ein Herrschaftsgebiet und einen festen Wohnsitz zuweisen; wie stimmt das zu den Territorial- und topographischen Verhältnissen von Krumbach, das fast zu Füßen von Lindenfels, der alten Burg des mächtigen lorschischen Vogts, liegt? Solche Erwägungen waren es auch, die mich bestimmt haben, die Heimath des gleichzeitigen freien Herrn Billung v. Schlierbach Lindenfels im Lachgau zu suchen, wo noch dazu eine Burg nachweisbar ist, statt in dem Dörfchen unter Lindenfels.[9]) Ich hoffe darin weder geirrt zu haben, noch hätte ich es, wenn es gegen Erwarten der Fall sein sollte, aus Localunkenntniß gethan. Ich kann Herrn Franck die Versicherung geben, daß ich, ehe ich eine Zeile über den Gegenstand schrieb, die Lage und die Verhältnisse der möglicher Weise in Betracht kommenden Orte Crumbach und Schlierbach sehr genau an der Hand der Generalstabskarte und des Urkundenmaterials abgewogen habe. Mein Glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, daß meine Leser mir zutrauen würden, ich publicire solche Vermuthungen nicht leichtweg, ist allerdings bezüglich des Herrn Franck ein irriger gewesen, was mich übrigens nicht überrascht. Ich werde ihn auch künftighin stets gern nachträglich über meine Gründe aufklären.

Wenn sich seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts — denn dahin reicht der als advocatus de Crumbach bezeichnete Vater der Brüder sicher zurück — eine Herrenfamilie findet, welche die Vogtei Höchst besitzt, so bin ich vollständig berechtigt, einen 1150 in Urkunden unserer Gegend vorkommenden freien Herrn gleichen Namens bis auf Weiteres zu dieser Familie zu rechnen, statt eine „heterogene Gruppe" aus ihm zu bilden.

---

Wie tief sich übrigens Herr Franck mit seinen Rodensteinern eingelassen hat, zeigt seine Bemerkung, daß es der traditionellen Hauspolitik dieses Geschlechts widerstritten habe, seinen Herrenstand durch Lehnsübernahmen, wie die fuldaisch-pfälzische Vogtei über Höchst, zu schmälern. Er hält sie also für stolzer als fast sämmtliche rheinfränkische Grafengeschlechter, welche ohne Scheu Vasallen der Pfalzgrafen waren, für Leute von des Freiheitsliebe des famosen Herrn von Krenkingen, der vor dem Rothbart selbst nicht aufgestanden sein soll.

Da wird es denn nöthig sein, um diese plötzlich sich aufthuende gähnende Kluft zwischen den Häusern Crumbach und Rodenstein zu überbrücken, den Rodenstein'schen Freiheitsdurst, den allerdings Herr Franck in seiner Arbeit sehr lange vorhalten läßt, etwas genauer in Augenschein zu nehmen.

Seite 572, 573 und 607 seines Aufsatzes sagt Franck, daß die Burg Rodenstein im Beginn der 1380er Jahre nur noch zu 7/8 freies Eigenthum gewesen sei, das übrige Achtel hätten die Schenken von Erbach innegehabt als Lehen seitens der Grafen von Katzenellenbogen. Erst 1436 habe die ältere Rodensteiner Linie auch ihre Hälfte diesen Grafen zu Lehen aufgetragen, die jüngere dagegen erst 1472. Diese Angaben sind durchweg fehlerhaft und ungenau, die ganze Untersuchung über den wichtigsten Familienbesitz auch nicht einmal erschöpfend.

Franck referirt über die Verpfändungen von je 1/4 des Schlosses an die Grafen, welche die Brüder Heinrich und Erkinger von Rodenstein seit 1346 vornahmen. Diese wiederkäuflichen Veräußerungen geschahen, was wohl zu beachten ist, immer nur an Graf Wilhelm II, also den Senior der 1403 erloschenen ältern Linie der Katzenellenboger, welchem in der wahrscheinlich zwischen 1270 und 1276 stattgehabten Theilung das dem Rodenstein benachbarteste, nur ca. 6 Kilometer nördlich gelegene alte Residenzschloß Lichtenberg zugefallen war. Ein weiteres Achtel der Burg wurde von Heinrich von Rodenstein an Conrad V. Schenk von Erbach genannt Rauch, Besitzer der Hälfte des ebenfalls unmittelbar benachbarten Schlosses Reichenberg, veräußert. Schenk Rauch nennt den Heinrich von Rodenstein seinen Neffen, was sich, wie ich anderwärts darlegen werde, auf seine Mutter bezog, welche vermuthlich eine Vatersschwester Heinrichs war. Der Erwerber stellt am 26./3. 1348 dem Grafen Wilhelm einen Lehensrevers über dieses Achtel aus, gelobt den Burgfrieden und verspricht die Bestimmungen der kurz vorher vom Grafen mit den Rodensteinern geschlossenen Verträge zu beobachten. Der Lehensrevers von 1394 in der Anmerkung bei Wenck Hess. G. I. U. S. 157 hätte Herrn Franck belehren müssen, daß das Erbachische Achtel dieselbe rechtliche Natur hatte, wie die Katzenellenbogensche Hälfte, die Dauer der Erbachschen Vasallität wird darin auf die Dauer der Pfandschaft beschränkt.

Weit wichtiger aber noch ist eine Stelle in dem 1348er Revers, welche Herr Franck unbegreiflicher Weise völlig übersehen hat. Schenk Rauch verspricht nämlich, daß falls er seinen Schloßantheil weiter verkaufen oder versetzen werde, dann solle der neue Erwerber ebenfalls davon Katzenellenbogenscher Vasall sein „glicher wys als ich und Heinrich von Rodenstein min Nese egenant **fur waz.**"

Bereits vor 1348 ist also ein Rodenstein, trotz der Tradition seines Geschlechts schwach genug gewesen, ein Achtel der Burg seiner freien Ahnen zu Katzenellenbogenschen Lehen zu machen! Aber nicht genug damit, Herr Franck hat auch noch eine dritte hier einschlagende wichtige Nachricht gänzlich übersehen, trotzdem sie auf Seite 126 des von ihm recht häufig citirten Katzenellenboger Kopialbuchs im hiesigen Archive enthalten ist und auch sogar mittelst des Registers desselben auffindbar war. Unter den 1386 nach dem Tode Graf Wilhelms bei dessen Bruder Eberhard gemutheten Mannlehen befindet sich nämlich auch die halbe Burg Rodenstein und 9 Ruthen um dieselbe, 1/2 Brandau mit Zubehör und 1/3 des dec. zu Neutsch, und Vasall war Hennichin von Rodenstein, der Sohn jenes Heinrich, der bereits vor 1348 einen Theil des Schlosses zu Lehen trug.

Es kann also von einem 1436 seitens der älteren Linie erfolgten Auftrage ihrer Burghälfte keine Rede sein, die betreffende Urkunde bietet dazu nicht den geringsten Anhaltspunkt, es ist eine simple Lehnserneuerung, welche wegen des kurz vorher erfolgten Todes Hermann III. von Rodenstein nothwendig geworden war. Die Belehnung erfolgte mit denselben Worten wie in 1386.: Und wiederum mit denselben Worten wird auch die jüngere Linie der Rodensteiner nach dem Erlöschen des älteren Zweiges im Jahr 1472 beliehen, nur daß es jetzt statt des halben Schlosses das ganze Schloß ist und statt des dem Lehnsherrn heimgefallenen 1/3 am dec. zu Neutsch die übrigen 2/3.

Daß die jüngere Linie nicht etwa erst damals ihre Hälfte der Burg aufgetragen hat, folgt daraus, daß Graf Johann 1422 dem Pfalzgrafen in dem Streit über das Erbach verpfändete 1/8, welches wegen seit 1404 unterlassener Muthung von ihm als verfallen eingezogen worden war, schreibt, das Schloß rühre ganz und allzumal von ihm zu Lehen.

Trotzdem Franck diesen Brief kannte (S. 572 Anm. 22), fühlte er sich nicht zur nochmaligen gründlicheren Prüfung veranlaßt, sondern begnügt sich damit beiläufig zu erwähnen, daß der Graf damals „übrigens behauptete," er sei Lehns-

[9]) Vergl Nr. 6 dieses Blattes S. 44.

herr des ganzen Schlosses. Daß sich in dem Katzenellenbogenschen Copialbuch keine Spur von der Belehnung der jüngeren Linie mit der anderen Hälfte findet, erklärt sich wohl daher, daß dieses Buch allein von der älteren Grafenlinie herrührt. Man mochte sich darüber verständigt haben, daß die andere Hälfte des Schlosses von der jüngeren Grafenlinie zu Lehen gehen solle. Die Nichterwähnung dieses Verhältnisses bei der Verpfändung des Erkingerschen Viertels in 1347 scheint übrigens dafür zu sprechen, daß dieses Arrangement erst nach dieser Zeit statt hatte.

Da der Rodenstein bis jetzt nicht vor 1293 erwähnt wird, so kann er recht wohl erst nach der Theilung zwischen Graf Diether III. und Eberhard I. erbaut worden sein. Die Veranlassung des Lehnsauftrags war, vielen analogen Fällen nach, wahrscheinlich gerade die Erbauung selbst. Ueber ein solches Vorhaben mußte sich regelmäßig mit den Nachbarn verständigt werden, die sonst alles aufgeboten haben würden, den Bau zu verhindern. Die Beschränkung des Lehns auf die Burgstätte selbst und 9 Ruthen rings umher spricht ebenfalls dafür, daß man seitens der Erbauer sich nur in soweit fügte, als zur Erreichung ihrer Absicht nothwenig war.

Auch diese Untersuchung also macht es wahrscheinlich, daß wir als Erbauer der Burg den Vater der ersten Generation der Rodensteiner anzusehen haben, der selbst noch seinen alten Geschlechtsnamen von Crumbach geführt haben wird, während seine Descendenz sich nach der neuen Heimstätte nannte, was bekanntlich ein damals ganz gewöhnliches Verfahren war.

Die Annahme einer traditionellen Freiheitspolitik der Rodensteiner steht also völlig in der Luft, im Gegentheil waren die von Crumbach, welche den alten Stammsitz vom Lehnsverband frei erhielten und doch bis jetzt nur nachweislich von einem Reichsfürsten Lehn trugen, bezüglich des Heerschilds in besserer Lage als ihre Vettern.

---

Bezüglich der von Franck angefochtenen Zulässigkeit meiner Ableitung der Familie von Rodenstein aus dem Crumbachschen Stamm wird es am besten sein nochmals das dafür sprechende Material übersichtlich zusammenzustellen, statt jede Einwendung ohne Zusammenhang abzufertigen.

1. Seit 1293, beziehungsweise 1307, findet sich ein nach der Burg Rodenstein (ca. 4½ Kilometer südwestlich Fränkisch-Crumbach im hess. Odenwald) benanntes Geschlecht, welches seinen Titeln und Verschwägerungen mit den Familien der Schenken zu Erbach, Herrn von Lisberg, Grafen von Käferenburg und von Weilnau nach sich in herrenmäßiger Stellung befand und sich in der älteren Linie auch bis ins 15. Jahrhundert in derselben erhielt. Daraus folgt zweifellos, daß das Geschlecht 1293 schon eine Vergangenheit gehabt haben muß und ich beharre dabei, daß an der Bergstraße und im Odenwalde sich die große Mehrzahl auch der kleinen Ministerialengeschlechter zu dieser Zeit bereits und früher nachweisen läßt. Alle freien Herrengeschlechter aber unserer Gegend, ebenso wie die herrenmäßigen Ministerialenfamilien, lassen sich bereits im 12. Jahrhundert nachweisen. Wie wäre das auch anders möglich in einer Landstrich, welcher von einer Reihe von Bischofssitzen, alten reichen Klöstern und der Residenz des Pfalzgrafen umgeben ist? Herr Franck scheint sich allerdings der Annahme zuzuneigen, daß solche Geschlechter eine Art Einsiedlerleben innerhalb ihres unmittelbaren Herrschaftsgebiets geführt hätten. Die einzigen von ihm beigebrachten Beispiele für ein gleich spätes Auftreten sollen die Familien von Frankenstein und von dem Hirschhorn geben. Bezüglich der ersten Familie, deren Burg bereits 1252 vorkommt, habe ich in diesen Blättern den Nachweis zu führen gesucht, daß sie ein Zweig des Breuberger Herrengeschlechts ist. Die nach dem Schloß Hirschhorn benannte Familie aber erscheint mit Sicherheit bereits 1270, also doch 23 Jahre eher als die von Rodenstein. Außerdem habe ich längst vermuthet und auch dem Verfasser der Geschichte dieser Familie, meinem Freunde Mitprediger Ritsert, mitgetheilt, daß die von dem Hirschhorn, deren Blüthezeit erst in das 14. Jahrhundert fällt, sich ganz ähnlich den Rodensteinern von einem schon im 12. Jahrhundert vorkommenden, dasselbe Wappen führenden Lorscher Ministerialengeschlecht von Hirschberg abgezweigt haben, dessen Wohnsitz ca. 2 Meilen von Hirschhorn an der Bergstraße lag. Von dieser Familie kommt gleichzeitig und in einer Zeugenreihe neben dem ersten Johannes von dem Hirschhorn ein Johannes von Hirschberg vor. Aehnlich wie die Reichsschenkenfamilie eines ihrer Schlösser nach ihrem Wappenbild Kolbenberg taufte, scheint mir das neuerbaute, von Lorsch zu Lehen gehende, Schloß am Neckar das Hirschhorn benannt worden zu sein. Trotz der Nachbarschaft von Lorsch, Schönau und Heidelberg findet sich vorher keine Spur von Ort und Geschlecht, ein höchst auffälliger Umstand, der schon Dahl und Ritsert zu gleicher Vermuthung veranlaßt hat.

2. Zudem sagen die Rodensteiner bereits im Jahre 1346, gelegentlich der Verpfändung eines Theils der in der Umgebung ihrer Burg gelegenen Besitzungen, sie hätten dieselben von ihren Altvordern überkommen. Da sich nun später der Hauptstock ihres Besitzes in der unmittelbaren Umgebung ihrer Burg findet — sie besaßen dort, außer bedeutendem Grundbesitz, ein kleines, 7 Dörfer und Hofmarken umfassendes, allodiales Centgericht mit der Gerichtsstätte an dem kirchlichen Mittelpunkt Fränkisch-Crumbach und eine Reihe von Dorfgerichtsbarkeiten in der anliegenden Katzenellenbogenschen Cent Oberamstadt und der Erbachschen Cent Reichelsheim — diese selbst aber erst 1293 vorkommt, so bleibt nur die Annahme übrig, daß ein Namenswechsel, bekanntlich etwas äußerst Häufiges, stattgehabt hat. So gut wie ganze Familien diesen Wechsel vorgenommen haben, kann natürlich auch nur ein Zweig dazu geschritten sein.

3. Bei Eruirung einer solchen Linie mit dem alten Namen ist selbstverständlich besonders auf ähnliche Vermögens- und Geburtsstellung, auf benachbarte Lage des Besitzes, Gleichheit der Vornamen und des Wappenbildes zu achten.

Alle diese Bedingungen treffen nun aber bei einer im hessischen Odenwald begüterten Familie von Crumbach zu.

Dieses von 1148—1360, in weltlichen Gliedern nur bis 1314, vorkommende Geschlecht führt die Titel liber, nobilis, nobilis vir, edle Männer, Herren zu Crumbach. Es ist danach mit voller Gewißheit anzunehmen, daß diese Herrn ein eigenes Herrschaftsgebiet mit befestigtem Wohnsitz hatten.

Besitzungen des Geschlechts finden sich, außer der schon besprochenen Höchster Vogtei, zu Mörlenbach (ca. 23 Kilometer südwestlich von Fränkisch-Crumbach), zu Röllbach (ca. 36 Kilometer östlich von Fränkisch-Crumbach, s. Guden C. D. II. S. 42) und der dec. zu Niedernburg (ca. 9 Kilometer südlich Aschaffenburg), den ca. 1248 Rudolf von Crumbach von dem Erzstift Mainz in Pfand hatte. Als Zeugen kommen die von Crumbach z. B. in Mainz, Frankfurt, Heppenheim, Gelnhausen und in Wertheimischen und Rieneckischen Urkunden vor. 1225 sollen sie eventuell zu Aschaffenburg in Leistung reiten. Die Geistlichen finden sich als Canoniker zu Mainz, Worms und Speier, einer ist Pfarrer zu Bacharach. Alle Ausstellungsorte und Zeugen in ihren Urkunden weisen auf einen Ansitz in unserer Gegend hin; 1245 sind es Dieburger und Lichtenberger Burgmänner, 1303 und 1305 Nachbarn des Klosters Höchst. Mit dem freien Herren-Geschlecht von Hirschberg-Strahlenberg, der begüterten Familie v. Wolfskehlen und durch sie mit den Reichsministerialen von Starkenburg und den freien Herrn von Metz, den Lorscher Ministerialen Ruckel von Beusheim und endlich den Groschlag von Dieburg bestanden theils sicher, theils höchst wahrscheinlich verwandtschaftliche Beziehungen, deren nähere Darlegung hier zu weit führen würde.

4. Dazu kommt der schwerwiegende Umstand, daß von den sechs Brüdern von Crumbach (1219—52) die beiden mittleren das auf der Beilage zu Nr. 6 des Correspondenzblatts abgebildete Wappensiegel Nr. 2 führen, das seiner

Umschrift und Form nach recht wohl bereits vom Vater ererbt sein kann, und daß die Siegel der Gebrüder Rucker und Otto von Crumbach 1294 und 1303 genau dasselbe Wappenbild zeigen. Auch später noch findet es sich bei einem Dieburger Burgmannsgeschlecht Aumann, einem Zweige der Familie Groschlag, vermuthlich wegen Abstammung in weiblicher Linie von den von Crumbach. Die beiden jüngsten Brüder dagegen führen 1245 genau denselben einfachen Wappenschild, den die erst 1293 auftauchenden Rodensteiner bis zu ihrem Erlöschen geführt haben (Nr. 3 der e. Beilage).

Die Einwendungen, welche Herr Franck gegen meine Angaben macht, beruhen auf so offenbarer Unkenntniß der älteren Heraldik und Sphragistik, daß es sich vor diesem Leserkreis nicht verlohnt, ein Wort darüber zu verlieren.

Und wenn gar Herr Franck mir zumuthet, den Grund zu beweisen, weßhalb die beiden jüngsten Brüder von Crumbach ihr Familienwappen abgelegt hätten, so ist das ein characteristischer Zug für die Art seiner Polemik. Ich zweifele übrigens nicht, daß er sich diesen, von einem bekannten Philosophen als Diversion bezeichneten, Disputirkunstgriff bona fide hat entschlüpfen lassen. Nein, Herr Franck, das wäre doch wirklich entsetzlich ungeschickt, wenn ich mir diese mutatio controversiae gefallen ließe! Für meinen Theil begnüge ich mich, mich des Zusammentreffens zu freuen, daß diese auch im Wappenbild sichtbare Scheidung der Herrn von Crumbach in zwei Linien, so vortrefflich dazu paßt, daß, wie besonders die Veräußerung der Höchster Vogtei zeigt, zwischen beiden Linien eine Grundtheilung stattgehabt haben muß. Ich überlasse es Ihnen darüber Hypothesen zu spinnen.

5. Eberhard von Rodenstein, Abt von Fulda, nennt 1313 die Gebrüder von Crumbach seine Verwandten. Franck will zwar diesen Eberhard in seiner Antikritik nicht als Odenwälder Rodensteiner gelten lassen, er meint der Abt habe keine urkundlich nachweisbaren Beziehungen zu unserer Gegend. Das ist angesichts der citirten Urkunde unbegreiflich, da Höchst dessen Vögte die Verwandten des Abts sind, nur ca. 2 Meilen nordöstlich von Rodenstein liegt. Der bis 1572 vorkommenden Oberhessischen Familie zählt er ihn nicht bei. Es ist mir wahrscheinlich, daß Herrn Franck ein Gedächtnißfehler passirt ist, er wird den Fuldaer Abt einfach übersehen haben.

6. Was endlich den Wohnsitz des Geschlechts betrifft, so können außer Fränkisch-Crumbach nur zwei Oertlichkeiten in Betracht kommen: Mümling-Grumbach und Krumbach bei Fürth, ersteres ca. 12 Kilometer nordöstlich, letzteres ebensoweit südwestlich von Fränkisch-Crumbach.

In Mümling-Grumbach, das zwar mit vielen anderen Dörfern zum Höchster Vogteigebiet gehörte, aber unter Breubergscher Centgerichtsbarkeit stand, findet sich, wie ich mich längst an Ort und Stelle überzeugt habe, nicht die geringste Spur einer Burganlage, nicht einmal ein größeres Gut befand sich daselbst. Genaue Erkundigungen haben ergeben, daß auch bei den Bewohnern keine Spur von Erinnerung an eine solche Anlage sich erhalten hat. Herr Franck sagt dagegen „es sollen" Spuren einer Burg auf der Stelle des jetzigen Kirchhofs beobachtet worden sein; ich denke er verlangt nicht, daß dieser anonymen und ganz vagen Wahrnehmung in dieser Form irgend eine Beachtung zu Theil wird.

Krumbach bei Fürth gehörte, wie schon erwähnt, zum unmittelbar Lorschisch-Mainzischen Gebiet. Wer hätte Interesse daran gehabt, an dieser ganz ungeeigneten Stelle, am Fuße der alten Vogtei-Burg Lindenfels sich ein Schloß zu bauen? Auch die wenigen Urkunden, welche diesen Ort betreffen, geben nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Für Fränkisch-Crumbach dagegen sprechen vor Allem die Territorialverhältnisse: es war der gerichtliche und kirchliche Mittelpunkt einer eigenen kleinen Herrschaft, die Erben der Rodensteiner, eine Linie der Freiherrn von Gemmingen-Hornberg, bewohnen noch heute das dortige bedeutende Rittergut.

Die aus dem Herrschaftsgebäude und der dicht daran stoßenden Kirche bestehende, etwas erhöhte Baugruppe liegt zudem der Art, daß der Annahme einer Thalburg nicht das Geringste entgegensteht. An fließendem Wasser ist kein Mangel, ein Bach umgiebt das Grundstück auf zwei Seiten und kann leicht ringsumher geleitet werden. Nach einer mir durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Frhr. von Gemmingen mitgetheilten Aufnahme findet auch in einer für die mittelalterlichen Schußweiten in Betracht kommenden Entfernung eine Ueberhöhung von den Thalrändern aus nicht statt.

Die Burg mag schon frühe zerfallen sein; für zwei Schlösser war, besonders da die ältere Linie der Rodensteiner gewöhnlich in der Wetterau wohnte, nach dem Erlöschen der von Crumbach wohl kein Bedürfniß vorhanden.

Fränkisch-Crumbach findet sich zuerst im 15. Jahrhundert im Besitze der Rodensteiner, so daß nichts der Annahme entgegensteht, daß die Herren von Crumbach die dortige Burg bis zu ihrem Erlöschen allein bewohnt haben, während sie sich bezüglich der Herrschaft mit ihren Vettern in Gemeinschaft befunden haben werden.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß die historische Berechtigung meiner Ableitung der Herrn von Rodenstein aus einem nach Fränkisch Crumbach benannten Herrengeschlecht von keinem mit derartigen Untersuchungen vertrauten Historiker geläugnet werden kann. Das Zusammentreffen so vieler dafür sprechender Umstände, denen kein einziges haltbares Bedenken gegenüber gestellt werden kann, ist meines Erachtens vollständig zureichend.

Alles das genügt natürlich Herrn Franck noch lange nicht, er verlangt weit mehr. Ich soll ihm „eine Urkunde zeigen, welche Fränkisch-Crumbach deutlich in irgend einer Verbindung zu Rittern oder Klostervögten desselben Namens erkennen läßt."

Nun ich hoffe der von mir versuchte historische Indicienbeweis wird von Anderen genügend befunden werden und ich gebe mich sogar der kühnen Hoffnung hin, daß er von meinem Gegner für mindestens halb erbracht erachtet werden wird, wenn ich ihm noch folgendes Argument, das früher von mir übersehen wurde, beifüge.

Die große Pfarrei Neunkirchen (eigentlich Neuenkirchen) grenzt unmittelbar westlich an die Parochie Fränkisch-Crumbach, sie war eine Rodensteinische Patronatspfarrei, in Folge dessen um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Rudolf von Rodenstein Pfarrer daselbst war. Die Gerichtsbarkeit in den Filialdörfern von Neunkirchen, wozu auch Braudau gehört, war, ebenso wie der Grundbesitz, großen Theils Rodensteinisch. Wir haben also einen Familienbesitz vor uns, der zweifellos in das 13. Jahrhundert hineinreicht.

In der Neunkircher Pfarrrepositur hat sich aber glücklicher Weise ein Zinsbuch erhalten, das nach älteren Aufzeichnungen 1475 von dem dortigen Geistlichen zusammengestellt wurde. Auszüge daraus sind vor über 140 Jahren in Retters hess Nachrichten II., S. 227 und 243 abgedruckt worden. Unter den Donatoren erscheinen Heinrich von Rodenstein und sein Bruder Rudolf, auf Blatt 8 aber steht folgende interessante Notiz: „Item 40 heller hat gesetzt Herr Otto von Crumpach und Elisabeth sin Husfrawe uff der mulen zu Brandawe. Dieser Zins fiel noch in neuerer Zeit, man hat ausweislich der Pfarracten auch in Neunkirchen niemals daran gezweifelt, daß dieser Herr Otto nach demselben Crumbach heiße, dessen Besitzer noch bis heute Antheil an Patronatsrecht von Neunkirchen haben. Der Ritter Otto von Crumbach aber kommt auf meiner Tafel von 1294—1305 als Vogt von Höchst vor

---

In der Anmerkung seien endlich noch einige der auffälligsten unbegründeten Behauptungen ꝛc. der Antikritik abgefertigt.[10])

[10]) Die Glaubwürdigkeit Landaus anzuzweifeln, der noch dazu seine Angaben in seiner Geschichte der Familie von Falkenberg, und noch 1854 in der Kasseler Zeitschrift

Es hat Herrn Franck „wahrhaft erheitert," daß ich sein Fernbleiben von der Rodensteinschen Abstammungsfrage auffallend gefunden habe. Ich gebe ihm jetzt gerne zu, daß dieser von mir im vorigen Jahre gebrauchte Ausdruck nicht gut gewählt war. Was ich gegenwärtig, nachdem ich auch den übrigen Leistungen des Herrn Gegners, hauptsächlich mit auf seine Veranlassung, mehr Aufmerksamkeit zugewendet habe, für ein Wörtchen einschieben würde, werden die geehrten Leser ohne Mühe errathen.

Die „ruhigen Forscher" aber, welche Herr Franck, als ihm zu seiner von mir gerügten Resignation gratulirend, gegen mich ins Treffen geführt hat, bitte ich freundlichst, ihre Anonymität aufzugeben; es wird mir nur angenehm sein, auch ihre etwaigen weiteren Bedenken zerstreuen zu dürfen.

---

wiederholt hat, ist ein Beginnen, das nur Erstaunen erregen kann und wiederum beweist, wie wenig Herr Franck diesen Schriftsteller kennt. Ich werde ihm demnächst an anderer Stelle beweisen, daß er die Eigenthumsverhältnisse von Lisberg gerade so verkannt hat, wie die des Rodenstein. Wenn Franck meint, es komme für die Lisberger Erbschaftssache auf meine Verbesserungen und Ergänzungen seiner Angaben nichts an, so scheint er es für gleichgültig zu halten, ob eine Erbschaft zusammen bleibt oder halbirt wird. Und Engelhard Herr von Lisberg und die Gräfin von Weilnau? Mein Vorwurf, daß er Simons Irrthümer adoptirt habe, ist völlig begründet, er hat ihn nicht einfach abgeschrieben, sondern nimmt sogar mitunter einen kleinen kritischen Anlauf. Daß ich Herrn Franck wegen des Canonicus, Kämmerers und Probstes zu Nörten (nicht Nordhausen!) Heinrich von Rodenstein nicht folge, kommt daher, daß ich den bestimmten Angaben eines Guden (II. S. 472) mehr Werth als dem Nichtwissen des Gegners beilege.

Recht bezeichnend ist der Vorwurf, der mir daraus gemacht wird, daß meine Crumbachsche Tafel Fragezeichen aufzuweisen hat. Wer Franck's „zuverlässige und reife" rodensteinische Tafel betrachtet, wird finden, daß er auch recht oft sich in dieser Lage glaubte. Er wendet alsdann durchbrochene Linien für die Scheidung der Generationen an; hätte er statt dessen, wie ich, Fragezeichen verwendet, so würde er 8 Stück nöthig gehabt haben.

Den Aschaffenburger Conradus vitulus von 1188 und 1189 habe ich keineswegs selbst preisgegeben, ich habe vielmehr zwei Mal gesagt, daß er wahrscheinlich hierher gehöre und diese Vermuthung motivirt. — Es kommt zwar nichts darauf an, aber die directe Entfernung zwischen Dieburg und Fränkisch-Crumbach ist doch geringer, wenn auch nicht viel, als die zwischen Dieburg und Münling-Grumbach.

Was schließlich die letzte Anmerlung betrifft, so bedauere ich constatiren zu müssen, daß ein falsches Citat untergelaufen ist, das der Gegner doch bei einiger Aufmerksamkeit und besonders nach Ansicht meiner Siegeltafel hätte ausmerzen können. Ich habe gesagt Nr. 2 sei abgerundet, nicht Nr. 3. Die Vertretung der Correctheit der Siegelzeichnungen, die ich der Güte des Herrn Staatsarchivars Dr. Götze in Idstein verdanke, könnte ich zwar diesem Herrn überlassen, will aber doch constatiren, daß ich mich inzwischen durch Augenschein überzeugt habe, daß die Abzeichnungen ganz vortrefflich sind.

---

Durch die in dieser und den früheren Nummern des Correspondenzblattes enthaltenen Aufsätze in Verbindung mit den mehrerwähnten des Herrn Dr. Schenk zu Schweinsberg und Herrn Dr. W. Franck in dem Hessischen Vereinsarchiv, deren Inhalt zu wiederholen nicht Sache des Correspondenzblattes sein kann, sind die relevanten Thatsachen in hinlänglich umfassenden Maße ponirt und die beiderseitigen Meinungen zum Ausdruck gebracht worden. Die Redaction des Correspondenzblatts erachtet daher die in Sprache kommende Frage für erschöpft, beziehungsweise die weitere Ausführung des bereits im Correspondenzblatt Berührten als nicht in dessen Aufgabe liegend und sie muß daher hiermit die wissenschaftliche Discussion schließen.

Redaction des Correspondenzblatts.

---

## Ein mittelalterlicher Bruch von Sandsteinplatten zum Dachdecken.

Das reichhaltige, jetzt in Wien aufbewahrte Marburger Deutschordenscopialbuch enthält auf S. 50 und 51 Urkunden, welche darüber Aufschluß geben, daß bereits 1283, ungefähr ½ Meile nordöstlich von Marburg bei Ginseldorf an der Ohm, ein Dachplattenbruch bestand. Die zahlreichen Neubauten in Marburg während des 13. Jahrhunderts mögen wohl die Veranlassung dazu gewesen sein. Der Bruch wird an den s. g. Steinäckersrainen westlich über Ginseldorf gelegen haben; er ist nicht mehr in Betrieb, obgleich der Fundort noch bekannt ist.

Die Bezeichnung des Bruches ist so eigenthümlich, daß auch deshalb eine kurze Notiz nicht unwillkommen sein wird.

1283 4/4. Der Marburger Burgmann Friedrich genannt von Calsmunt genehmigt als Lehnsherr die Veräußerung von zwei Aeckern in lapidea domo que dicitur scala juxta flumen quod dicitur amene sitos et unum agrum ibidem forinsecus extra scalin videlicet situm nebst 4 Morgen Wald auf dem Berg ebersberg an den deutschen Orden zu Marburg.

1287 1/4. Marburg. Derselbe genehmigt einen ähnlichen Verkauf aller Grundstücke sitorum infra ambitum aque que dicitur amene juxta testem qui bygen nuncupatur apud guncelndorf et piscarie ibidem et lignorum sive rupium cum ipso fundo in monte ybersberg.

1287 13/4. dat. Ranschenberg. Graf Gotfried von Zigenhain verkauft an den deutschen Orden zu Marburg aquam nostram cum fundo et meatu ipsius aque in fluvio qui amene dicitur apud gunzelndorf juxta materiam lapidum que vocatur testa sive scala circa montem ibersberg, und genehmigt die bereits von anderen Personen stattgehabten Verkäufe.

1287 13/4. Urkunde gleichen Inhalts ausgestellt von der Gräfin Hedwig von Ziegenhain und ihrem Sohn Gotfried. Das Fischwasser wird darin bezeichnet als apud gunzselndorf juxta lapidem qui vocatur testa.

Darmstadt.

Dr. G. Schenk zu Schweinsberg.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Steinsärge zu Rehbach [Odenwald].

Zu dem Aufsatze von Ernst Wörner.

Fig. 1.

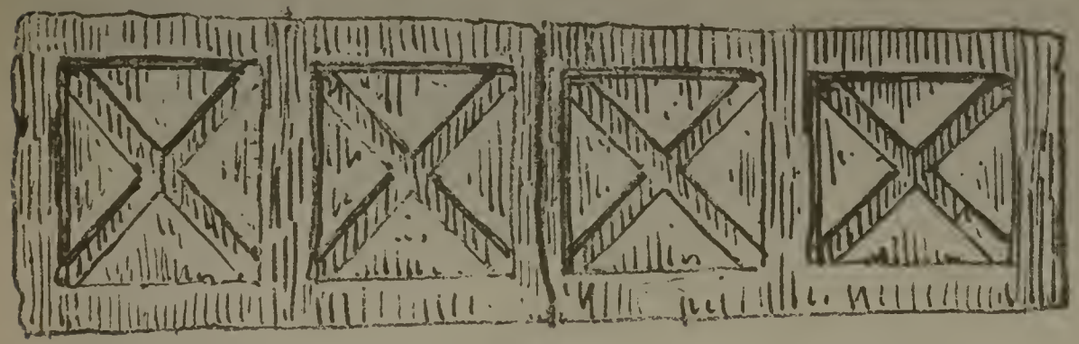

Fig. 2.

Fig. 3.

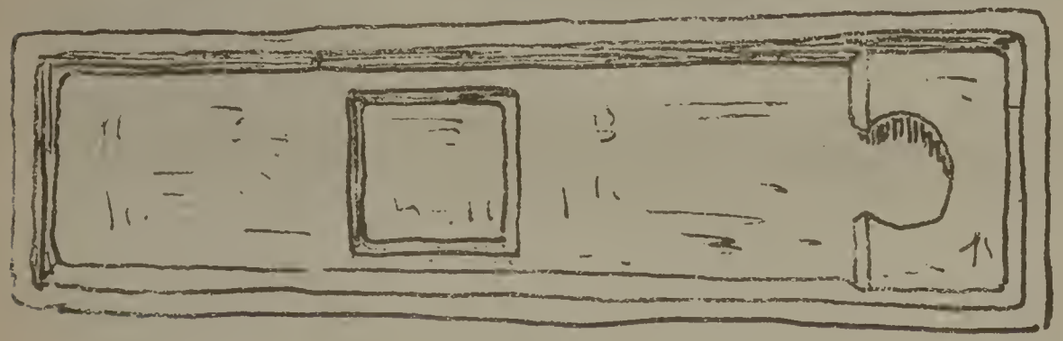

Fig. 4.

Fig. 5.

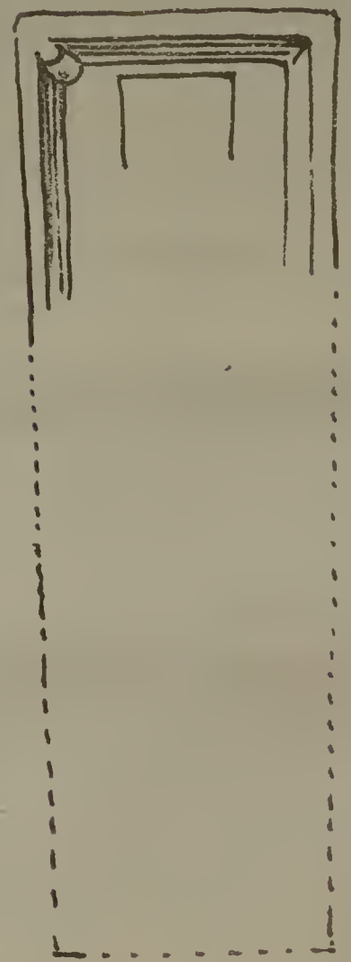

Fig. 6.

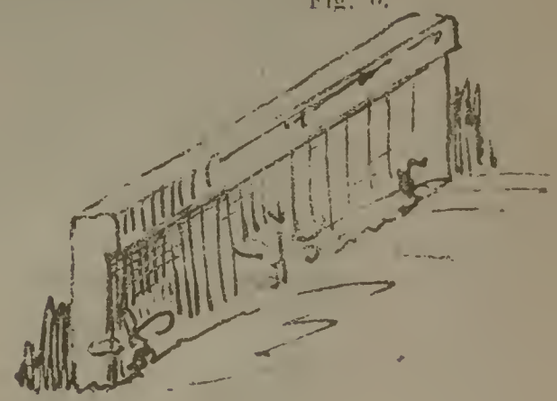

Altchristliche Fibula.

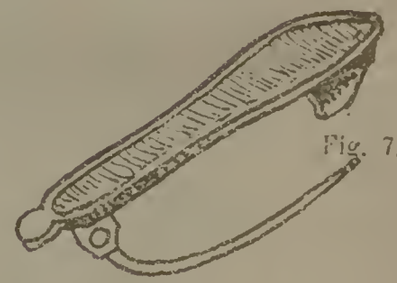

Fig. 7.

natürl. Größe.

Särge auf 1/20

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

## deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

**Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines**

**in Darmstadt.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

**Nr. 9. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. September.**


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Alte Steinsärge im Odenwald.

Mit Abbildungen.

Von Ernst Wörner.

Etwa eine Stunde nordwestlich der Stadt Michelstadt im Odenwald liegt das kleine Filialdorf Rehbach. Der Weg führt vom Mümlingthale aus, an dem Dorfe Steinbach und der Einhardbasilika vorüber ein Seitenthälchen aufwärts. Ein wenig abseits vom Dorfe liegt der Friedhof mit dem Ueberreste eines alten, zum Gottesdienst nicht mehr benutzten und im Orte selbst als Capelle bezeichneten kirchlichen Bau's. Von der Thür desselben quer durch den Friedhof zieht ein niederer steiniger Rain, und an dem Raine stehen drei aus dem bunten Sandstein der Gegend gefertigte Särge, deren einer durch einen Steindeckel geschlossen ist. Zwei steinerne Deckel liegen angelehnt neben dem einen der Särge.

Als wir am 4. September dieses Jahres die Stätte besuchten, schien uns der Zustand, in welchem wir den Rain und die Särge vorfanden, schon einige Zeit angedauert zu haben, denn alles war mit mannigfaltigem Pflanzenwuchs überwuchert und umkleidet und die letzteren waren um einiges in den Boden eingesunken. Sehr lange würde jener Zustand gleichwohl nicht bestanden haben, wenn wir in den Särgen diejenigen erkennen könnten, von welchen Eschborn in den Periodischen Blättern der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt Jahrg. 1855 spricht. Eschborn erzählt nämlich, daß zwei Särge mit Deckeln im Jahre 1854 vor dem Eingang zur Kapelle vier Fuß (1 Meter) tief in der Erde gefunden worden seien, der eine Deckel jedoch bald zu Mauersteinen verwendet worden sei.[1]) Er beschreibt die Särge kurz ohne ihre Maße zu geben; er bemerkt auch, daß dieselben von Westen nach Osten gelegen hätten, und in ihnen noch menschliche Knochen aufgefunden worden wären.

Wir geben, soweit möglich, in der Anlage eine bildliche Darstellung und im Nachstehenden eine genaue Beschreibung der drei Särge mit den Deckeln, wie wir sie gefunden haben, da sie uns wichtig genug

[1]) Eschborn bezeichnet den einen Deckel als einen aus zwei Theilen bestehenden, auf dessen oberen Ende eine kleine kreisartige Figur (?) ausgehauen gewesen sei, und den zweiten Deckel als einen halben Fuß (¼ Meter) dick, auf der Oberfläche abgerundet und mit vier Andreaskreuzen verziert. Es geht aus Eschborns Mittheilungen nicht ganz klar hervor, welcher von den Deckeln zerstört worden sein soll; es mag der letztere gewesen sein, da von den vorhandenen Deckeln keiner abgerundet ist.

scheinen, um eine eingehende Behandlung zu verdienen.

Die Maße des Deckels, welcher den ersten der Särge schließt, sind 2 Meter 2 Centimeter in der Länge, 70 Centimeter in der Breite am oberen, 60 Centimeter in der am unteren Ende. Die Höhe des Deckels beträgt 15 Centimeter, des Sarges 55 Centimeter. Jenen theilt ein in flachem Relief gehaltenes Ornament in vier rechteckige Felder, welche wieder durch Querbänder in gleich flachem Relief zerlegt werden (Beil. Fig. 1.) In der Mitte ist er gesprungen. Der Sarg (Beil. Fig. 2.) hat unmittelbar, wo der Deckel aufliegt, nahe dem oberen Ende eine viereckte Oeffnung. Wie die andern Särge und wie die Deckel, ist er aus Einem Stück gefertigt.

Der zweite, gleichfalls nach unten schmäler werdende Sarg (Beil. Fig. 3. 4.) ist nicht geschlossen. Seine Länge beträgt 2 Meter 24 Centimeter, die obere Breite 70, die untere 61 Centimeter. Am oberen Ende befindet sich eine runde Eintiefung für den Kopf des Leichnams; im Durchmesser ist dieselbe 24 Centimeter breit und 8 Centimeter hoch. Der Sarg selbst hat eine Höhe von 30 Centimetern. In der Mitte sehen wir eine viereckte Oeffnung, zum Abfließen der Feuchtigkeit aus der Leiche bestimmt, deren Seiten 30 Centimeter lang sind.[2])

Auch der dritte Sarg ist offen, aber, abgesehen vom oberen Ende, so mit Strauchwerk verwachsen, daß wir die ganze Grundfläche nicht untersuchen konnten. Die obere Breite beträgt 70, die Tiefe 31 Centimeter, die Länge 2 Meter 4 Centimeter. In der einen Ecke geht ein runder Wulst von oben bis zum Grunde. Die Eintiefung für den Kopf besitzt er gleichfalls. (Beil. Fig. 5.)

Die beiden Sargdeckel liegen hintereinander; sie stecken etwas im Boden und zeigen an der oberen Langseite einen rechtwinklichen leistenartigen Vorsprung (Beil. Fig. 6.) Die Länge des hinteren beträgt 1 Meter 75, die Breite desselben 75, die Dicke 15 Centimeter, der Vorsprung ragt um 4 Centimeter über die Fläche des Deckels vor, er ist 15 Centimeter breit.

Der vordere Deckel ist 1 Meter 75 Centimeter lang und 75 Centimeter breit, die Dicke beträgt 18 Centimeter und der 13 Centimeter breite Vorsprung steht um 2 Centimeter hervor. Auf der sichtbaren Fläche dieses Deckels befinden sich mehrere Vertiefungen, von denen drei sich als runde, 2 bis 5 Centimeter tiefe und 3 bis 5 Centimeter breite Löcher darstellen. Ueber diesen Löchern steckt ein, wohl bei einer späteren Verwendung eingefügtes Stück Metall im Stein, neben ihnen erscheint eine bandartige Vertiefung, die von einer runden 6 Centimeter breiten und 11 Centimeter tiefen Höhlung ausgeht und, anfangs tiefer, allmählich in die Fläche des Steins verlauft. Ebenso verlauft eine hakenartige, am oberen Ende 4 Centimeter breite Vertiefung.

Nach der Behauptung des Pachters des dem riedhofe benachbarten Gutes sind noch mehr Steinsärge in dem Boden des Friedhofes vergraben; diese herauszuheben würde eine lohnende Aufgabe sein.

Die Kapelle auf dem Friedhof, über die wir hier einiges einschalten, stellt sich heute als ein thurmartiger Bau mit quadratischer Grundfläche dar, an den sich ein niederer Anbau anschließt. Man schreitet von Westen durch eine, beinahe die ganze Länge einer Seite einnehmende, im Rundbogen geschlossene Thoröffnung hinein. Der Rundbogen sitzt auf sehr einfachen Kämpfern auf, die ohne Zweifel dem romanischen Stil angehören. Im wenig geräumigen Innern steht ein steinerner Altar dem Eingang gegenüber. Der Raum ist durch ein Sterngewölbe überspannt, dessen vier von je zwei zusammenlaufenden Gurten gebildeten Spitzen in runden nur zum Theil aus den Wandecken hervorragenden, in zwei Absätzen aufsteigenden und unten cannellirten Säulen endigen. An den fünf Durchschneidungspunkten des Gewölbes sind Wappenschildchen angebracht; auf einem sind noch das Erbachische Wappen und auf dem anderen das Johanniterkreuz erkennbar, eine Erinnerung daran, daß die Kapelle einst von den Johannitern in Ober-Mosau, welche hier die Mutterkirche des Filials Rehbach besaßen, abhing. Die Schenken von Erbach waren die Gerichts- später die Landesherrn und mögen Stifter gewesen sein. Wenigstens schließt dieses Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach, daraus, daß den Mittelschild das Erbachische Wappen einnimmt. Der Anbau hat im Innern einen schmalen, durch ein Kreuzgewölbe geschlossenen Raum. Er sowohl wie der Hauptraum zeigen im Osten spätgothische Fenster; derselben Zeit, ja wohl schon den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts gehört auch der Gewölbeeinbau des letzteren an. Der obere Theil des Baus ist einer neuere Ergänzung, ebenso wie das Satteldach. Die alten Ornamenttheile und die Ecken zeigen Sandstein, die Wände sind gegenwärtig mit Bewurf versehen. Daß der frühere kirchliche Bau sich auf den Umfang des heutigen beschränkte, kann nicht angenommen werden. Der jetzige Eingangsbogen will uns eher als ein ehemaliger Triumphbogen, der den Eingang zum Chor eröffnete, denn als ein Portal erscheinen.

Historisch erscheint im Jahre 1113 in einer Urkunde vom 20. März[3]) eine Kirche zu Rehbach. In dieser Urkunde bestätigt Kaiser Heinrich V. dem Kloster Steinbach die Kirche (ecclesia) und fünf Mansen in „Rebac". Das Privileg stimmt augenscheinlich zu dem Aussehen der erwähnten romanischen Ueberreste. 1257 kommt in Rehbach eine Pfarrei vor, was Simon auffällt, der sonst keine Spuren hiervon, vielmehr nur Zeugnisse für eine der, den Johannitern gehörigen, Pfarrei in Ober-Mosau zu-

[2]) Unter der viereckten Oeffnung auf dem Boden des einen der von Eschborn beschriebenen Särge hat der Erzähler ein kleines Gewölbe gesehen.

[3]) Bei Simon Gesch. der Dynasten und Grafen von Erbach, Urkundenbuch, S. 3. Der Lorscher Codex enthält eine Urkunde von 1095, in welcher das Dorf Rehbach gleichfalls im Zusammenhang mit dem Steinbacher Kloster vorkommt. S. auch Draudt, im Archiv für Hess. Gesch. XIII. S. 394.

stehende Filiale findet. Es dürfte jedoch zu bedenken sein, daß die „ecclesia“ von 1113 wohl auch Pfarrkirche bedeutet, und das Herabsinken der Kirche zu einer Capelle in Zusammenhang mit dem Erwerb durch die Johanniter nichts auffälliges hat. Auch stimmt der Augenschein mit einem früher bestandenen größeren Umfange des Baus auf dem Friedhof. Nach Simon wurde vor der Reformation in der Capelle von einem der Geistlichen zu Michelstadt auf Palmarum und Bartholomäustag Messe gelesen.[4])

Doch wir kehren zu den Särgen zurück, deren Alter nachzuforschen unsere Aufgabe wäre. Mit Bestimmtheit dieselbe zu lösen, werden wir uns nach dem vorliegenden Material nicht zutrauen, aber der Anschauung dürfen wir doch Ausdruck geben, daß wir sie jedenfalls in keine spätere als die karolingische Epoche setzen möchten. Es führen uns zu dieser Ansicht sowohl das Aussehen der Särge selbst, als die historischen Beziehungen der ganzen Gegend.

In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft L und LI veröffentlicht von Quast einen Aufsatz über mittelrheinische Sarkophage und deren Ausbreitung am Niederrhein und an den Gestaden der Nordsee. Er bespricht darin eine Gruppe von steinernen Sarkophagen und Deckeln, welche sich in dem Gebiet von Frankfurt a. M. und in Worms, den Main und Rhein abwärts oder in dessen nächster Umgebung, zu Wiesbaden und Köln, ferner an der Nordsee und der benachbarten Jade und Weser, zu Bandt, Rothenkirchen, Damgast, Bremen und endlich auch in den Halligen der Westküste von Schleswig und wahrscheinlich bis nach den Ufern der Ostsee in Schoonen hin vorfinden, in einem künstlerisch-technischen Zusammenhange stehen und auf einen Ursprung aus demselben Fabrikcentrum am Rhein hinweisen. Nach der vom Verfasser gegebenen Beschreibung und den beigefügten Abbildungen stimmen unsere Sarkophage mit den dort in Rede stehenden nicht durchaus überein. An den letzteren fehlt namentlich die Vertiefung für den Kopf der Leiche am oberen Ende. Sodann ist die Ornamentik der Deckel reicher und complicirter, als bei den Rehbacher Särgen[5]); die Ornamente erstrecken sich selbst bis in das Innere der Särge hinein. Die Abbildungen von Quast zeigen ferner allenthalbe steinerne Eckleisten an den vier Ecken im Sarginneren und starke Verjüngung von oben nach unten. Am nächsten dem unsrigen kommt noch ein ornamentirter Deckel im Cälnischen Museum (A. a. O. Fig. 26) und ein solcher in Wiesbaden (Ebenda Fig. 1.) Mit Ausnahme der aus der Liebfrauenkirche zu Worms herstammenden unverjüngten Särge möchte von Quast die Entstehungszeit der von ihm beschriebenen nicht vor das XI. Jahrhundert setzen, wenn er auch Anklänge an römische Technik erkennt.[6])

[4]) S. 84 und 85.

[5]) Man müßte denn die vier von Eschborn erwähnten Kreuze ausnehmen.

[6]) Ueber einen von Quast erwähnten Steinsarg im Mainzer Dom siehe auch Schneider im Archiv für Hess. Gesch. und Alterthumskunde XIII. S. 363 f. Die Eckleisten hat auch ein in Seligenstadt vor einigen Jahren gefundener Sarg. S. Schneider in der Darmst. Ztg. 1873. Nr. 298. Ebenso ein Sarg, der bei Alzey im Felde liegt (Mitth. von Wimmer).

Ein Analogon finden die Rehbacher Särge in solchen, welche der Abbé Cochet im Jahr 1871 zu St. Ouen in Rouen ausgegraben und im XXV. Band der Neuen Folge der Revue archéologique unter dem Titel: Une fouille en Normandie ou notice sur des sepultures chrétiennes trouvées en Mars 1871, à Saint-Ouen de Rouen beschrieben und abgebildet hat. Cochet entdeckte an dem Fundorte eine große Necropole, in der vier Zeitalter ihre Begräbnißstätten übereinander, ein späteres immer über den verschütteten Resten des früheren, angelegt hatten. In der obersten Schichte fanden sich die Todtenreste des XIV. u. XV. Jahrhunderts ohne Steinsärge, in der zweiten diejenigen der Capetingerzeit (von 1050—1250) in einzelnen Stücken zusammengestellten Steinbehältnissen, in der dritten die hiervon ganz verschiedenen karolingischen Steinsärge und in der untersten die einfachen Sarkophage der Merovingerzeit. Die von Cochet geschilderten und von ihm als carolingisch bezeichneten Särge haben nun, namentlich hinsichtlich der allgemeinen Form und der Vertiefung am Kopfende Aehnlichkeit mit den unsrigen.[7]) Cochet beschreibt sie u. a. folgendermaßen: „Ces sarcophages, lourds et massifs, sont en pierre du pays, d'un seul morceau. — Ils sont presque égaux aux pieds et à la tête; les pieds sont généralement amoindris comparativement au haut du corps. La forme pesante et rude de ces sarcophages a quelque chose des tombeaux romains des IV. et V. siècle. La forme du couvercle, presque toujours d'une seule pièce comme les auges elles-mêmes, a quelque chose de bombé et de semi-circulaire; mais ce qui les distingue entièrement des cercueils antiques, c'est un emboîtement circulaire pour la tête, pratiqué à même la roche. Ici l'emboîtement est rond, tandisqu'il est carré dans les cercueils faits de plusieurs morceaux (den capetingischen.)

Die von Cochet abgebildeten Merovingersärge haben diese Vertiefung nicht. Wir finden die Vertiefung übrigens auch bei den sonst sehr verschiedenen Sarkophagen des wettinischen Fürstenhauses[8]), und wir sahen sie an dem Felsengrab am Fuße der berühmten Externsteine im Teutoburger Wald. Hier fanden wir auch die Oeffnung mitten im Boden des Sarges.

Unter allen Umständen haben wir in dem stillen Odenwaldthal eine der ältesten Denkmalstätten der christlich-mittelaltrigen Epoche in einem weiten Um-

[7]) Die Maße eines auf S. 87 abgebildeten Sarges sind etwa 2 Meter lang, oben 80, unten 60 Centimeter breit.

[8]) von Quast in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst Bd. II. (1858) cf. Otte, Handbuch der kirchlichen Archäologie 1. Abtheilung S. 239 ff.

kreis zu erkennen; unsere Särge erhöhen die archäologische Bedeutung der ganzen Gegend, die schon durch die Einhardgründung zu Steinbach, deren Basilika dem Wanderer während des Rückwegs nach Michelstadt lange vor Augen steht, hoch erhoben ist.

---

## Eine frühchristliche Fibula.

Mit einer Abbildung.

Von Ernst Wörner.

In der Gemarkung Mommenheim in Rheinhessen wurde vor einiger Zeit die in Fig. 7 der Beilage abgebildete Fibula gefunden und uns übergeben. Dieselbe zeigt offenbar die Form einer Fußsohle, an deren oberer Fläche die Nadel angebracht ist. Sie ist von Brouce, $4^{6}/_{10}$ Centimeter lang und läßt durch den schmalen vorstehenden Rand, welcher die untere Fläche umgibt, und bunte Flecken in dem Metall erkennen, daß hier Emailschmuck angebracht war.

Fuß und Fußsohle sind in der altchristlichen Symbolik, wenn auch nicht häufig, vorkommende Zeichen. Sie erscheinen auf Grabsteinen in naturalistischer Darstellung, indem die nackte menschliche Sohle von unten abgebildet wird (Martigny, Dictionnaire des antiquités chrétiennes, S. 543. cf. S. 41). Nach Einiger Meinung wäre hiermit ein Besitzrecht nach dem Grundsatze ausgedrückt: Quidquid pes tuus calcaverit, tuum erit. Münz, der in den Annalen für nassauische Alterthumskunde VIII., S. 405 mehrere Herleitungen des Symbols gibt, bringt mit dieser die Siegel in Zusammenhang, welche die Gestalt einer Sohle haben und deren eines, ein Siegelring, bei Martigny S. 41 abgebildet ist. Füße und Fußsohlen auf Grabsteinen sind nach Lupi auch Symbole der glücklich zurückgelegten Erdenpilgerschaft und endlich, wie Münz hervorhebt, auch solche der Nachfolge Christi gemäß den Worten: „Denn dazu zum Ausharren in Geduld seid ihr berufen, weil auch Christus gelitten hat für uns und ein Vorbild uns gegeben, auf daß wir seinen Fußtapfen nachfolgen." Als Sinnbild der Nachfolge Christi, sagt Münz, wurde die Sohle als Fibula getragen. Eine solche Fibula bildet er ab; sie ist der unsrigen ähnlich, nur ist die untere Fläche mit runden, nägelartigen, längs des Randes laufenden Erhebungen versehen. Eine der von Münz abgebildeten gleiche, sowie noch eine dritte befinden sich in Mainz.

Wir haben hiernach ohne Zweifel ein altchristliches Geräth vor uns, das in eine verhältnißmäßig frühe Zeit gehören mag.

In Mommenheim sind mehrfach römische und fränkische Alterthümer gefunden worden. Zu den ersteren müssen wir ein Henkelkrügelchen von hellbraunem Thon und vielleicht eine schwärzliche noch mit Knochen gefüllte Urne rechnen, die in unserem Besitz sind. Eine sehr wohl erhaltene eiserne, bis zum Rand der Höhlung, in welche der Schaft gefügt war, 31, ohne jene Höhlung 23 Cm. lange Lanzenspitze dürfte vielleicht einer späteren Zeit, als der römischen angehören.

---

## Zeugniß über eheliche Abstammung eines Ritters von vier freiedeln Ahnen aus dem Jahre 1376.

Die nachstehende Urkunde scheint den Zweck gehabt zu haben, die Turnierfähigkeit des Ritters Wolter Stecke von Beke, dem Angehörigen eines erloschenen angesehenen rheinisch-westfälischen Adelsgeschlechts aus der Gegend von Essen, zu bezeugen. Die Register zu Lacomblets Urkundenbuch geben über die vorkommenden Geschlechtsnamen Auskunft, deren Träger zum Theil herrenmäßig waren.

Es ist bekannt, daß damals, und in vielen Gegenden noch viel später, auch für die Aufnahme in Domstifter ꝛc., nur der Nachweis von vier Ahnen erforderlich war. Mehr zu verlangen wäre in jener kirchenbücherlosen Zeit geradezu unmöglich gewesen; es ist dem Genealogen nichts Neues wie kurz damals das Gedächtniß bei den angesehensten Geschlechtern für solche Dinge war. Man muß oft froh sein, wenn die Urgroßältern von den Descendenten richtig angegeben werden, ja selbst schon auf die Großältern ist nicht immer Verlaß, wie hin und wieder falsche Ahnenwappen auf Leichensteinen des 15. Jahrhunderts beweisen.

(Originalurkunde auf einem schmalen Pergamentstreifen).

Ich borghert stecke hern Goeswin stecken soen make kenlich allen luden ouer mids desen apenen breine dat ich mitte waerheide wael weet dat her wolter stecke van beke ritter, van sinen vier quartijren vrei edel is End ain adel niet en gebreck, als sin alder vader was vanden stecken End sijn alder moder vanden borghreuen van dinslaken, end saten beide geecht in enem vreien edelen bedde, end sijn alder vader van siner moder wegen die was van horne, End sijn alder moder van siner moder wegen die was van vchten end saten beide geecht in enem vreien edelen bedde alle dese vorschreven punten tuge ich borghert vorschreven die waerheit bi minen eiden des to orcunde hebbe ich min segel ain desen breif gehangen Gegeuen in die jaer ons hern. M°. ccc° LXXVI. andage sente viets daghe.

(Das Siegel ist abgefallen).

Es ist vielleicht nicht überflüssig, trotz des Grimmschen Wörterbuchs, einen Augenblick bei der Datirung der Urkunde zu verweilen, da die Bezeichnung Antag keineswegs so selten ist als die Glossarien, welche unter diesem Wort sehr unvollständig sind, oder wie z. B. Brinkmeier gradezu falsche Angaben haben, annehmen. So lautet z. B. auch das richtige Datum der beiden Katzenellenbogenschen Urkunden von 1318 in Wencks hess. Landesgeschichte I Urk. S. 92, 93 „antagis vnsir Frauwen dage als si gebotscheffit wart."

Daß Weidenbach S. 182 völlig gegen Lacomblet im Rechte ist, wenn er unter dem Antag eines Tages die Octav desselben versteht, ist nach dem von ihm Beigebrachten zweifellos. Es würde ja auch eine sinnlose Wiederholung sein, wenn man wie Lacomblet will, gesagt hätte: am Tage unserer Frauen Tag, am Tage Sanct Veits Tag ꝛc. Das Datum bei Wenck muß also aus 25. März in 1. April corrigirt werden.

Darmstadt.

Dr. G. Schenk zu Schweinsberg.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

***Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** XIII. Band.

Wir sind es von dieser trefflichen Zeitschrift gewohnt, daß sie uns immer ein ebenso werthvolles wie mannigfaltiges historisches Material zur Verfügung stellt. So ist es auch bei dem vorliegenden Band, aus dessen reichem Inhalt wir zunächst einzelnes, in besonderem Grade allgemein Interessirendes auswählen.

Einen Gegenstand, den wir im Correspondenzblatt schon mehrfach besprochen haben, behandelt der durch 9 Tafeln gezierte Aufsatz von Dompräbendat Schneider in Mainz über die Karolingische Basilika zu Steinbach im Odenwald. Unsere Leser erinnern sich vielleicht, daß wir in Nr. 6 des Jahrgangs von 1873 eines Vortrags des Herrn Hofrath Schäfer zu Darmstadt Erwähnung thaten, in welchem die Kirche als ein Karolingerwerk nachgewiesen und im Allgemeinen charakterisirt wurde. Herr Schäfer hatte im 9. Band der Zeitschrift für bildende Kunst nachher seine Ansicht näher durchgeführt. In Nr. 6 des Jahrgangs des Correspondenzblatts von 1874 hatten wir der Vervollständigung des historischen Beweises durch einen Aufsatz des Herrn Oberapellationsgerichtsraths Draudt in Darmstadt im Archiv für hessische Geschichte erwähnt. Wie der letztere die historische Seite der Frage, so stellt nun der Schneider'sche die kunstarchäologische Bedeutung des Bauwerks ausführlich und definitiv fest. Vieles ist neu, Alles auf selbstständigen Untersuchungen beruhend, und wir können es uns daher nicht versagen, die Resultate kurz wiederzugeben. Erinnert sei zuvor noch rasch daran, daß von der einst dreischiffigen Pfeilerbasilika das Mittelschiff mit Vierung und Apsis, sowie das nördliche Querschiff mit der östlich daran stoßenden Apsis, sowie die Krypta erhalten sind.

Seine kunstarchäologischen Ausführungen beginnt Herr Schneider mit der neu von ihm constatirten Thatsache, daß die kreuzförmige Anlage auch nach außen durch eine allerdings nicht bedeutende Ausladung des Querschiffs über die Breite des Langhauses betont war. In allen bisherigen Aufnahmen wurde diese Eigenthümlichkeit übersehen. Herrn Schneider führte zu dieser Erkenntniß eine genaue Untersuchung des noch erhaltenen Transeptflügels auf der Nordseite, wo an der bestimmt hervortretenden Zahnung des Mauerwerks klar wird, daß um 0,75 zurückliegend hier die Sargwand des Seitenschiffes sich angeschlossen hat. Auch eine noch erhaltene Putzleiste an der Stelle, wo das Dach des Seitenschiffes sich an das Transept anlehnte, wies mit unverkennbarer Bestimmtheit auf die Breite des eingegangenen Seitenschiffs hin. Der ehemalige Zugang aus dem Kreuzschiffe nach dem Seitenschiffe ist noch erkenntlich. Er war ursprünglich flach überdeckt und wurde im Laufe der Zeit verengert; jetzt ist er vermauert. Von großem Interesse ist der Umstand, daß Herr Schneider durch besondere Nachgrabungen den ehemaligen und ursprünglichen Bestand eines lettnerartigen Abschlusses des Chorraumes einschließlich des Transepts gefunden hat. Dieser Abschluß kann jedoch nicht so hoch gewesen sein, daß er den Durchblick nach dem Chor zu und den Ueberblick über den ganzen Kirchenraum verwehrte. Die Anordnung ist in archäologischer und liturgischer Hinsicht höchst merkwürdig. Die altchristlichen Basiliken, namentlich die alte St. Peterskirche, St. Nereus und Achillens zu Rom bieten verwandte Beispiele, solche diesseits der Alpen dürften nur ganz wenig sein. Auffallend ist der Umstand, daß die Sockel und Kämpfer der Pfeiler nur innerhalb der Laibung der Arkaden sich vorfinden, nicht um den Pfeiler herumgeführt sind. Letztere waren offenbar auf Verputz angelegt, ohne daß entschieden werden kann, ob der ursprüngliche noch irgendwo und wo er erhalten ist. Die Halbkreisbögen, welche die Pfeiler verbinden, liefern ein glänzendes Beispiel für die Umsicht und Berechnung des Baumeisters; sie, sowie die Pfeiler haben sich durch alle Stürme der Zeit vortrefflich gehalten. Herr Schneider hat ferner an der Westseite nachgraben lassen und Mauerfundamente gefunden, aus welchen er in Verbindung mit den Spuren von Zahnung an Mauerwerk und einigen noch vorhandenen Sockeltheilen das ursprüngliche Vorhandensein einer Vorhalle constatirt. Dieselbe zog sich über die Breite des Mittelschiffes, wie der jetzt nicht mehr vorhandenen Seitenschiffe hin und hatte als Oeffnung nach Innen wohl eine verschließbare Thüre, nach Außen ein weites offenes Thor.

Eine ganz besondere Beachtung schenkt Herr Schneider der Krypta. Er fand neu in dem nördlichen Transept in der Stirnwand gegen Norden ein jetzt vermauertes Fenster, dem wohl ein solches auf der Südseite entsprach. Auch ein ursprünglicher Zugang von Westen her hat sich daselbst vermauert erhalten, was Schlüsse für die Treppe nach abwärts in den Seitenschiffen zuläßt. Die Bedeutung der Krypta in Steinbach war eine doppelte; die allgemeine zunächst, Aufbewahrungsort zu sein für die Gebeine der Blutzeugen, sodann diejenige, als Begräbnißstätte zu dienen. Zu einer gottesdienstlichen Versammlung kann die

Krypta wegen ihrer Kleinheit nie gedient haben; ihre ungewöhnliche Anlage findet nur ein Analogon in den römischen Katakomben. Diese sind hier augenscheinlich nachgeahmt, und zwar sicherlich bewußt. Einhard kannte die römischen Katakomben wohl, wie sich aus seinen Werken ergibt. Er hatte die Absicht, den von Rom hergeholten Leichnamen der heil. Peter und Marcellin eine Ruhestätte nach dem Vorbilde der römischen, der er sie entzogen, zu erbauen, und er vollführte diese Absicht, indem er — wie der mit den Umfassungsmauern des über der Erde befindlichen Baues wenig harmonirende Grundriß der Krypta beweist — unter die fertige Kirche die letztere eingraben ließ. Für die Heiligen bestimmte er den Theil der Krypta unter dem Hochaltare, deren entferntesten Winkel nach Westen in demüthiger Bescheidenheit wohl für sich und seine Gemahlin Emma. Er sollte jedoch nicht in Steinbach ruhen, denn, wie bekannt, übertrug er die Heiligen nach Seligenstadt und folgte ihnen, um in der dort von ihm gegründeten Kirche sein Grab zu finden.

Die Abhandlung von Herrn Schneider bietet noch eine Reihe sehr werthvoller Beobachtungen und Erörterungen, namentlich auch über das Mauerwerk an der Steinbacher Kirche und über die karolingische Technik überhaupt, über Krypten (in den Anlagen) u. a., aber wir können an dieser Stelle nicht mehr darauf eingehen, um so weniger, als uns die vortrefflichen Hülfsmittel abgehen, welche der Aufsatz von Herrn Schneider durch seine Abbildungen besitzt. Der künstlerische Werth des altersgrauen Baudenkmals liegt heute noch in dem feinen Verständniß für die Verhältnisse, und in der edlen Schlichtheit aller Bauglieder, und er erscheint noch höher, wenn man die Zeit bedenkt, da es entstanden. „Unwillkürlich", sagt schön der Verfasser, „drängt sich der Gedanke auf, daß dem Auge des Baukünstlers die besten Gebilde altchristlicher Kunst müssen bekannt gewesen sein, um ein solches Werk zu schaffen, und doch dürfte sich kaum ein Beispiel finden, das mit dem unsrigen in seiner vollendeten Einheit sich messen könnte. Kein antikes Bauwerk bot hier seine prächtigen Säulen und Gliederungen, aber mehr als der Reichthum des Materials ist das Ebenmaß der Verhältnisse. Nicht umgaben die Baustätte anregende Vorbilder einer großen Vergangenheit; hier galt es in mühevollem Ringen mitten in einer Waldeinsamkeit, die noch voll barbarischer Erinnerungen lebte, ein Heiligthum zu errichten, das wie ein Markstein die Grenze einer neuen Zeit bezeichnete."

Von der anziehendsten Gestalt ist der Aufsatz des Herrn Oberst von Cohausen über das Rheingauer Gebück. Der gelehrte Kenner römischer und deutscher Vorzeit hat sich in dieser Arbeit einen der interessantesten Stoffe aus der Partikulargeschichte der mittelrheinischen Landschaften zum Gegenstand genommen, jene merkwürdige Landesumwallung, welche einst den ganzen kurmainzischen Rheingau, den auf der West- und Südseite der Rhein begrenzte, nach Norden und Osten zu umgab. An der Hand alter Grenzbeschreibungen verfolgt der Verfasser Schritt für Schritt die Spuren der Umwallung, dort wo sie von Lorchhausen ostwärts über Berge und Thäler und durch wilde Waldeinsamkeit zieht und dort wo sie sich von Schlangenbad im belebten Thale der Waldaf zum Rhein bei Niederwalluf hinabsenkt. Die Eigenthümlichkeit dieser rheingauischen Befestigung (des Gebücks) lag darin, daß sie eine natürlich gewachsene war; auf einem etwa 50 Schritt breiten Waldstreifen warf man alle Bäume in verschiedener Höhe ab und ließ sie neu ausschlagen; dann bog man die hervorgeschossenen Zweige zur Erde nieder und flocht sie dicht ineinander; so wuchsen sie zu einer grünen Wildniß zusammen, die für Menschen und Pferde undurchdringlich war. Nur da, wo es zufolge des Terrains oder als Verstärkung des Baumverhaues nöthig war und der Zeit nach später kam man dem Gebück durch Mauerbauten (Thürme, Thore, Schanzen) zu Hilfe, so besonders auch in dem offenen Rheinthale und der Waldaf entlang. Als Baum wählte man meist die Hainbuche. Das Gebück war natürlich nicht dazu bestimmt, seinem ganzen Umfange nach mit Streitern besetzt zu werden; sein Zweck war zunächst dem Einbruch des Feindes ein todtes Hinderniß entgegen zu setzen, und den eingebrochenen und dann den Rückweg suchenden Räuber festzuhalten, ihm die Beute wieder zu entreißen und ihn zu vernichten, ihm überhaupt in Aussicht auf dieses Ende den Ausbruch zu verleiden. Seinen Zweck hat das Rheingauer Gebück oft genug erreicht, ihm ist es sicher zuzuschreiben, daß der Rheingau während der Zeiten des Fehdewesens und der Gesetzlosigkeit weit weniger gelitten hat, als andere Landschaften; selbst förmliche Angriffe wurden mit Glück abgeschlagen u. a. in dem Jahre 1461 und 1462. Erst im dreißigjährigen Kriege eroberten die Schweden die Umwallung, allerdings nicht ohne eigene Schuld der Vertheidiger. Die Errichtung datirt wahrscheinlich schon aus den Zeiten der sinkenden Römermacht, urkundlich erwähnt wird das Gebück im 14. Jahrhundert, späteren Ursprungs sind die Mauerbauten, die Bollwerke an der Waldaf aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Schilderung des Gebücks, welche von Cohausen gibt, ist auch von landschaftlichem Reiz, und man folgt gerne der anziehenden Beschreibung der Berge und Thäler, durch welche es hinzieht. „Hat man", so schreibt der Verfasser einmal, „dem Gebück oder jetzt einer Forstverjüngung folgend den Ransler Bach überschritten, und in der untern Kuhdell den Schanzenkopf zu ersteigen begonnen, so geräth man in ein Urwalddickicht, in dem nur die verhauenen Gebückbäume von menschlichem Thun Kunde geben. Riesige Eichen scheinen einem glücklichen Vergessen oder einem forstmännischen Schönheitssinne ihre Erhaltung zu danken. Scheinbar gewaltig, aber im Innern hohl, strecken sie ihre dürren, phantastisch gewundenen Aeste zum Himmel empor, Raben umkreisen sie und der

Specht hackt nach Würmern suchend in das dröhnende Holz, sonst ist alles weglos und still weit umher, aber der Landschaftsmaler, der die Stelle fände, fände mit ihr eine Fülle der schönsten Baumstudien."

Ein anderer Aufsatz desselben Verfassers behandelt die Schlösser und Schlüssel der Römer und geht einen Weg, den wir in solchen Fragen allein für den richtigen ansehen können. Ueber die künstlerische Seite des Gewerbebetriebs der Alten ist schon vieles geschrieben worden, gelehrte Philologen haben auch Alles zusammengetragen, was die alten Schriftsteller über den Gebrauch ihrer Werkzeuge und Handwerkserzeugnisse z. B. gerade auch über Schlösser und Schlüssel gesagt haben. Dagegen das eigentlich Technische der Sache ist doch noch nicht genügend erörtert, eine Erklärung der letztgenannten Gegenstände, die in eine Geschichte des Schlosserhandwerks aufgenommen werden könnte, doch noch nicht vorhanden. In dieser Hinsicht fehlt einem Büchergelehrten zu oft die hinreichende technische Kenntniß, welche dem Verfasser der vorliegenden Schrift in so eminentem Grade zu Gebote steht, die technische Kenntniß auch hinsichtlich des heutigen Gewerbes, ohne die ja ein Verständniß der älteren Industrieen nicht möglich ist. Diese Einsicht in die Technik, in die heutige, wie in die der Alten, erscheint von der größten Wichtigkeit; ohne sie steht auch die künstlerische Forschung in der Luft. Eine volle Kenntniß der Industrie des Alterthums erfordert nicht minder ein Verständniß der Formen wie ein solches — und oft genug entspringt aus diesem erst jenes — der Handwerksgriffe und der praktischen Uebung. Auch von dieser Seite unsere Alterthümersammlungen zu betrachten, ist allerdings nicht leicht; es ist oft weit schwieriger, auf bestimmte technische Fragen bestimmte Antworten zu geben, als sich in zwanglosen ästhetischen Betrachtungen zu ergehen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachten wir den vorliegenden Aufsatz als eine schätzenswerthe Bereicherung unserer Literatur über antike Industrie. Auf die Einzelheiten läßt sich hier nicht eingehen, da wir hier die beigegebenen bildlichen Darstellungen beiziehen müßten, aber wir können versichern, daß Keiner, welcher sich für die behandelten Gegenstände interessirt, die Arbeit ohne Bereicherung seines Gesichtskreises aus der Hand legen wird.

Von Professor Dr. Becker in Frankfurt liegen vier Aufsätze vor: Die altchristlichen Inschriften von Wiesbaden, Römisch-fränkische Inschrift eines Brancerings aus Mainz, Römische Inschriften aus den Rheinlanden (Ergänzungen zu Brombach) und Römische Inschrift von der Saalburg. Aus dem erstgenannten Aufsatze heben wir einen Gesichtspunkt heraus, der von großem Interesse ist, die Ueberlieferung ächt germanischer Namen in theils latinisirter, theils ursprünglicher Form. Wir lernen in den Inschriften die altfränkischen Namen Eppoqu (Namen eines Mannes, Verkürzung aus Eppoqus, später Epco), Runaquiu (Namen eines Mannes, Verkürzung aus Runaquius, vergl. die Namen des 7.—10. Jahrhunderts Runicus, Runilo, Runant, Runing, Runger, Runtrud, Runfried, Runhilt), Qualaqui (Namen eines 10jährigen Knaben, Wortstamm VALAH=peregrinus, fremd, vergl. die Namen Walaho (a. 902), Walico u. s. w. und andere Personnamen mit i in Dendi, Binki, Sini, Deddi, Bili, Hildini, Benni, Hiddi), Ingildo (Namen eines Mannes in deutscher Form) und Municerna (Frauennamen). Dieser Namen ist besonders interessant. Die Wortstämme sind MVN und das von dem Namen GAR abgeleitete GERN; ersterer erinnert an das altnordische munr (voluptas), letzterer gehört zu dem althochdeutschen gern (cupidus). Municerna würde demnach soviel als „vergnügungssüchtig" bedeuten, ein, wie der Verfasser nicht besonders galant beifügt, für ein Mädchen nicht unpassender Namen. Der Verfasser erinnert daran, wie in einer weit entfernten Gegend einige spätgriechische Denkmäler aus der Zeit der gothischen Occupation der Donauländer und aus Afrika uns auch einzelne altdeutsche Namen überliefert haben z. B. Friderich (Inschrift aus Algerien), Warifrid (Inschrift aus Constantinopel).

Archivsecretär Dr. Herquet zu Königsberg hat: Regesten des Gräflich Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim beigetragen und dadurch dem Localforscher in mittelrheinischer Geschichte einen großen Dienst geleistet. Mehrere Urkunden enthalten recht werthvolle Nachrichten. Zu beklagen ist nur, daß der Verfasser in der Lesung resp. Deutung des Eigennamen nicht immer glücklich war. Bei Crucen in Nr. 2 war nach Vogel Beschreibung von Nassau S. 858 kein Fragezeichen nöthig. Ebensowenig bei Noziuges (Nr. 39), wo offenbar Noringes (Burg Norings, später Neu-Falkenstein, Vogel S. 197) zu lesen ist. Statt Lanpach in Nr. 88, welches der Verfasser mit Löhnberg an der Lahn erklärt, ist zu lesen: Laupach (Laubach in Oberhessen). Burgk in Nr. 108 ist Borken in Niederhessen. In Nr. 131 ist statt Scheefgyn zu lesen Scherfgyn, in 133 statt Clutdorf-Crutdorff. Budinhusen in Nr. 152 hat zu heißen: Rudinhusen, Busse in Nr. 163 Russe. Der Schultheiß zu Frankfurt in Nr. 164 heißt nicht Rudolf von Gossinhusen, sondern von Sassinhusen (Sachsenhausen).

Sehr lesenswerth ist der Bericht des Herrn Oberst von Cohausen über die von ihm gemachten Nachgrabungen in der alten Wallburg und den Höhlen bei Stetten an der Lahn.

Wir schließen hier unser Referat und verweisen wegen der übrigen Aufsätze, die wir bereits in der literarischen Uebersicht bei der letzten Nummer des Correspondenzblatts aufgezählt haben, auf das Buch selbst.

## Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

(Versammlung am 2. Juni 1875.) In der heutigen Versammlung besprach der Vereinssekretär Herr Pfarrer Dahlem die neuesten Funde, welche bei Erdarbeiten in der Stadt zu Tage kamen. Am 20. Mai wurde in der Nähe des neuen Gymnasiums eine beinahe ganz erhaltene römische Grabschrift erhoben, welche wie die meisten ähnlichen Funde dahier einem Soldaten der III. italienischen Legion gewidmet ist. Dieselbe ist bereits im Regensburger Morgenblatt Nr. 115 vom 15. Mai veröffentlicht und besprochen. Ungefähr um dieselbe Zeit wurden auf dem obern Jakobsplatze Reste römischer Gebäude, auf dem untern Jakobsplatze aber heidnische Begräbnisse durchgraben. Das Auffinden einiger Pferdeknochen gab Veranlassung die Fragen zu erörtern, ob die Pferde zur Römerzeit beschlagen und welche Racen in hiesiger Gegend damals heimisch waren. Nach den sicheren hiesigen Beobachtungen der letzten Jahre ist die erste Frage entschieden zu bejahen. Das fast durchgängig im Gebrauche befindliche Pferd aber war ein Doppelponny, wie die Maaße eines im Vereine befindlichen Schädels und einiger Hufe ergeben, und mehrere trefflich gearbeitete und gut proportionirte römische Anticaglien aus Bronce im Besitze des Vereins es darthun.

---

**Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechtes, erläutert durch das innere und äußere Leben der Wilden, von Sir John Lubbock**, autorisirte Ausgabe für Deutschland, nach der dritten vermehrten Auflage aus dem Englischen von A. Passow, mit 20 Illustrationen in Holzschnitt und 6 lithographirten Tafeln. Jena, Hermann Costenoble 1875.

In dem vorliegenden Werk, welches aus einer Reihe von Vorlesungen entstanden ist, die der bekannte Verfasser der „Vorgeschichtlichen Zeit" und Vice-Präsident der Ethnological Society im Frühjahr 1868 in der Royal Institution zu London gehalten hat, werden der gesellschaftliche und geistige Zustand der heutigen Wilden, ihre Kunstfertigkeit, ihre Verwandtschafts- und Ehebegriffe, ihre Religion, ihre Sprache, ihr Sittlichkeitsgefühl und ihre Rechtszustände in noch eingehenderer Weise erörtert, als dies in dem vorgenannten Werke geschehen konnte. In diesem waren ebenfalls einige Kapitel der Schilderung der jetzigen Wilden gewidmet, weil die gegenwärtig von den niederen Rassen benutzten Waffen und Werkzeuge manchen Aufschluß über die ehemalige Bedeutung und den Gebrauch der in den uralten Grabhügeln und Flußschwemmablagerungen gefundenen Gegenstände geben, und die Kenntniß der heute noch uncivilisirten Volksstämme und ihrer Lebensweise uns ein Bild darzubieten vermag von den Sitten und Gebräuchen unserer Urahnen. Das vorliegende Werk aber enthält gewissermaßen die praktische Anwendung der dort gesammelten Thatsachen auf die Beurtheilung der Entwickelungsgeschichte des geistigen Lebens der Menschheit. Die hier angewandte Methode ist an sich nicht neu, aber in ihrer jetzigen Vollkommenheit erst im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgebildet worden. Sie stützt sich wesentlich auf die vergleichende Ethnologie. Das vorliegende Werk enthält aus den überreichen und noch so wenig erschöpften Quellen dieser Wissenschaft ein reichhaltiges Material, denn der Verfasser gehört sicherlich zu den besten Kennern derselben. Erst nach und nach hat die Forschung so breite Unterlagen in Anspruch genommen. Nachdem viele Jahrhunderte hindurch fast nur die klassische Philologie die Grundlagen des Urtheils über die geistige Geschichte des Menschen geliefert hatte, ist eigentlich erst in unserm Jahrhundert die vaterländische Forschung hinzugetreten, indem sie die Sagen der Heimath, die Gebräuche und Ueberlieferungen des täglichen Lebens, die „Ueberlebsel" der Vorzeit in der Gegenwart aufsuchte und so den Faden zum Verständniß der urältesten Zustände der eigenen Nation in die Hand bekam. Erst die Ethnologie jedoch hat allen diesen Bestrebungen einen sichern Halt gegeben, indem sie die niederen Stämme der Gegenwart in die Betrachtung zog und so die ganze Fülle, gleichsam die Gesammtheit der Erscheinungen des wirklichen Volkslebens in ihrem Zusammenhange für die Aufklärung bestimmter Kulturverhältnisse zusammenfaßte. So ist zuerst die Sprache, dann die Religion, dann das Recht, zuletzt die Familie in den Kreis der ethnologischen Forschungen gezogen, und die Untersuchung ist planmäßig und in das Einzelne gehend durchgeführt worden.

Später gedenkt Sir John Lubbock noch diejenigen Abschnitte seiner Vorlesungen zu veröffentlichen, welche die Wohnungen, Bekleidungsarten, Boote, Waffen, Werkzeuge u. s. w. der wilden Menschenrassen betreffen.

(Reichsanz.)

Verlag von **Hermann Costenoble** in **Jena.**

**Lubbock, Sir John, Die Entstehung der Civilisation und der Urzustand des Menschengeschlechts,** erläutert durch das innere und äußere Leben der Wilden. Autoris. Ausgabe. Aus dem Engl. von A. Passow. Mit einleitendem Vorwort von Prof. Dr. Rud. Virchow. Lex.-8. Mit 20 Illustr. in Holzschn. und 6 Taf. broch. Preis 12 Mk. = 4 Thlr.

**Lenormant, François, Die Anfänge der Cultur.** Geschichtliche und archäologische Studien. Autorisirte und vom Verfasser revidirte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. eleg. broch. 12 Mark = 4 Thlr.

**Antiquarischer Catalog 23.**

Die hinterlassene werthvolle

**Historische Bibliothek**

des verstorbenen Herrn

**Geh. Archiv-Rath Grotefend in Hannover.**

Gratis zu beziehen von allen Buchhandlungen sowie direct von **Otto Harrassowitz** in Leipzig.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 10. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. October.


## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Erste Plenarsitzung der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine

zu **Detmold** am 4. October 1875.

In dem Saale der Ressource wurde die Generalversammlung um 10 Uhr des Vormittags eröffnet. Der Präsident Herr Oberappellationsgerichtsrath Draudt von Darmstadt begrüßte, indem er die Eröffnung vollzog, die Versammelten und ertheilte zunächst dem unterzeichneten Schriftführer das Wort zur Verlesung des Geschäftsberichts des Verwaltungsausschusses über das Jahr 1874. Dieser Bericht lautet, wie folgt:

„Mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses ist auch für 1875 der historische Verein für das Großherzogthum Hessen betraut worden. Namens des von diesem Verein bestimmten Verwaltungsausschusses liegt mir nun die Pflicht ob, über die Führung der Geschäfte im Jahr 1875 Bericht zu erstatten. — Die bei der vorjährigen Generalversammlung zu Speyer gefaßten Beschlüsse, hinsichtlich der verzinslichen Anlegung des Betrags von 400 Gulden aus dem Kassenüberschuß, hinsichtlich einer Druckänderung im Correspondenzblatt und hinsichtlich der Aufforderung an alle deutschen, dem Gesammtvereine noch nicht beigetretenen Einzelvereine sich jenem anzuschließen, sind in Ausführung gebracht worden. — Dem Gesammtvereine gehören gegenwärtig 41 historische Vereine an. Um Aufnahme haben sich gemeldet die Vereine von Magdeburg, Dessau und Dürckheim an der Haardt, so daß die Gesammtzahl der verbundenen Vereine in diesem Jahr sich auf 44 belaufen dürfte. Die Vereine in Linz, Salzburg und Luxemburg sind mit Zahlung der Beiträge trotz geschehener Aufforderung im Rückstand und daher als ausgeschieden zu betrachten. — Die Rechnung für 1874 und 1875 liegt zu Ihrer Einsicht offen. Dieselbe ergiebt an Einnahmen 1947 Mk. 68 Pf., an Ausgabe 1920 Mk. 14 Pf. und einen Kassenvorrath von 27 Mk. 54 Pf.

Ich habe jetzt noch meine Mittheilungen durch die Verlesung des Jahresberichts zu vervollständigen, welchen der Vorstand des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz an uns hat gelangen lassen. Derselbe lautet:

„„Mit der Vorlage des Berichtes über die Leistungen des römisch-germanischen Centralmuseums in dem Jahre 1875 glaubt der Vorstand dieser Anstalt die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Ergebnisse seiner Bestrebungen auch in diesem letzten Zeitraume ein erfreuliches und befriedigendes Verhältniß zu den verfügbaren Mitteln aufweisen werden.

Die Sammlungen konnten um **407** Abformungen vermehrt werden, unter welchen 390 colorirte Gipsabgüsse und 17 Metallnachbildungen, in Galvanoplastik, Erz und Eisen, sich befinden, so daß die jetzt vorliegenden Nummern die Gesammtzahl von **6273** erreichen.

Die auswärtigen Sammlungen, welchen wir in diesem Jahre die Mittheilung der Originalalterthümer dieser Abformungen zu verdanken haben, sind die Museen und Vereinssammlungen von Bern, Cassel, Hanau, Homburg, Kiel, Linz, München, Regensburg, Speyer, Stuttgart, Trier, Wernigerode und Wiesbaden, sowie die Privatsammlungen Sr. Erl. des Grafen von Erbach-Erbach, der Herrn Oberinspector Eckart in München, Dr. Hammeran in Frankfurt a. M., Major Casiski in Graudenz, Prof. Schaaffhausen in Bonn, Landrichter Schaab in Starnberg und einiger Antiquare in Worms und Mainz.

Außer diesen Arbeiten für das Museum selbst sind weiterhin, der Bestimmung unsrer Anstalt gemäß, auch Abformungen für auswärtige Museen und Privatsammlungen ausgeführt worden, von welchen 80 Nummern bereits versendet sind und 85 andere zur Ueberweisung an die Besteller bereit liegen, so daß der Gesammtbetrag der in diesem Jahre vollendeten Arbeiten sich auf **572** beläuft.

Wir waren in der Lage 24 neue Rahmen, 3 Schränke und 4 größere Sculpturabgüsse aufzustellen, in Folge dessen die Sammlungs-Räume sich jetzt in einem Zustande der Ueberfüllung befinden, welcher für eine übersichtliche und instructive Anordnung bereits große Schwierigkeiten bietet.

Die Erweiterung unserer Lokale aber hängt leider von Verhältnissen ab, welche unserer Einwirkung und selbst jener des städtischen Vorstandes entzogen sind. Erst mit der Umführung der Eisenbahn und der Verlegung der Zollgebäude werden die Waarenlager in dem untern Stockwerke des churfürstlichen Schlosses für unsere Zwecke verfügbar und damit die vollkommen freie Entwickelung unseres Museums gesichert sein.

Bis dahin aber, hoffen wir, wird auch eine Vermehrung unserer Mittel erreichbar werden, um den Nachtheil auszugleichen, welcher aus jener allgemeinen seit der Bewilligung unserer Reichssubvention eingetretenen enormen Steigerung der Arbeitspreise und Materialien auch für uns erwachsen ist und die vorherige Berechnung der erforderlichen Mittel zur Durchführung unserer umfassenden Aufgabe als unzureichend erscheinen läßt.

Was unsere Hoffnung auf die Bewältigung dieser unvorzusehenden Schwierigkeit bestärkt, ist die Forterhaltung der Unterstützung hoher deutscher Fürsten, deren erneute Zusicherung auf weitere Zeitdauer wir in diesem Jahre von Seiten Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Sachsen mit ehrerbietigstem Danke zu verzeichnen haben.

Weitere Beihülfe gewährten die Beträge der Bestellungen auswärtiger Sammlungen und freiwillige Gaben, wie ein Geschenk von 100 Mark des Herrn Dr. Hammeran in Frankfurt a. M. Sie vermögen aber nur bis zu einem gewissen Grade die Erfordernisse zu decken, so daß mancher wesentliche Theil unserer Thätigkeit, wie die Abformung nicht transportabler Denkmale, bis jetzt immer noch unausführbar bleiben mußte.

Einer geneigten Berücksichtigung dieser Verhältnisse von Seiten der Reichsbehörde dürfen wir wohl um so vertrauensvoller entgegensehen, als mit jeder neuen Jahresleistung die Bedeutung des Zwecks unserer Anstalt immer klarer hervortritt und ihr Vorstand zugleich bestrebt ist, das vorliegende immer wachsende Material auch durch wissenschaftliche Publication allgemein zugänglich und nutzbar zu machen. Das von uns herausgegebene Werk „die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit" ist mit dem in diesem Jahre erschienenen Hefte zur Hälfte des III. Bandes vorgeschritten und hat bis jetzt auf 200 Tafeln bereits 1833 Nummern mit erklärendem Texte veröffentlicht.

Je mehr die Ueberzeugung Geltung erlangt, daß die Lösung der schwebenden Fragen in Bezug der frühesten culturlichen Entwickelung unseres Volkes nur auf Grund einer vollständigen übersichtlichen Zusammenstellung der vorzeitlichen Denkmale zu erreichen ist, um so mehr wird die Thätigkeit unserer Anstalt, welche lediglich dieser Aufgabe gewidmet ist, als einzig zweckdienlich und unerläßlich anerkannt.

Möge es dem Vorstande vergönnt sein, die Mittel zu gewinnen, dieselbe immer rascher ihrem Ziele zuzuführen.""

Das Programm für die diesjährige Generalversammlung ist in Ihren Händen. Den Herren vom hiesigen Localcomité, durch deren vorbereitende Thätigkeit uns die Ausstellung desselben möglich geworden ist, sage ich Namens des Verwaltungsausschusses und — ich darf deren Zustimmung wohl voraussetzen — aller auswärtigen Theilnehmer dieser Versammlung meinen wärmsten Dank."

Herr Archivrath Dr. Falkmann hielt hierauf ausführlichen Vortrag über die Geschichte von Detmold und des Lippe'schen Landes.

Der Präsident schritt alsdann zur Herbeiführung der Bildung der Sectionen; da aber der Gedanke Platz griff, alle für die einzelnen Sectionen vorgesehenen Berathungsgegenstände in einer einzigen Versammlung zu erledigen, in Anbetracht des gemeinsamen Interesses aller Anwesenden an allen jenen Gegenständen, wurde das Geschäft ausgesetzt. Der Präsident ließ die Delegirten der Einzelvereine ihre Vollmachten auf dem Bureau niederlegen und schloß die Sitzung.

Es meldeten sich in der Sitzung sowie nach deren Schluß am gleichen oder folgenden Tage folgende Vereine durch Delegirten an:

1) der Verein für die Geschichte des Osterlandes zu Altenburg, durch Herrn Justizrath Große von Altenburg.

2) der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden durch Herrn Regierungsassessor Himly von Paderborn,
3) der Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde in Cassel durch Herrn Museumsdirector Dr. Pinder von Cassel,
4) der Verein für Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz durch Herrn Professor Dr. Lindenschmit von Mainz,
5) der historische Verein der Pfalz in Speyer durch Herrn Professor Dr Lindenschmit,
6) der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode durch Herrn Dr. Ed. Jacobs von Wernigerode,
7) der Verein für hessische Geschichte zu Darmstadt durch Hrn. Oberappellationsgerichtsrath Draudt.

**Ernst Wörner**
als Schriftführer.

---

## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Das Mainzer Stift: Maria im Felde oder Heiligkreuz.

Das Stift: Maria im Felde lag außerhalb der Stadt Mainz im freien Felde, links von der Landstraße, welche vom Gauthore nach Hechtsheim führt. An seiner Stelle stand schon 765 eine Marienkapelle; Erzbischof Erkambold erhob sie zur Würde eines Stifts um 1011, dessen Erweiterung und Verschönerung durch den Bau einer neuen Kirche Erzbischof Peter von Aspelt übernahm. Das Stift hieß bis ins ausgehende dreizehnte Jahrhundert und darüber hinaus ausschließlich Maria im Felde, Maria in campis.

Im 14. Jahrhundert treffen wir die Nebenbezeichnung „zum heiligen Kreuze", neben der anderen herlaufend. Welches Ereigniß war die Veranlassung und welches Jahr die Zeit dieser Nebenbenennung?

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Verletzung eines beim Marienstifte gestandenen Kreuzes durch einen gewissen Schellkropf die Veranlassung war. Th. Gresemund faßte die Tradition in Prosa und Versen zusammen; sie erschien 1514 zu Straßburg, 1564 wiederum und zwar zu Mainz mit Abbildung des Kreuzes in einem Holzschnitte. Gresemund gibt an, daß den frevlen Verletzer göttliche und menschliche Strafe getroffen, jene sogar auffallend und wunderbar, und daß darnach das verletzte Kreuz in das Marienstift übertragen und seitdem Gegenstand häufiger Verehrung, ja eines solchen Zulaufs wurde, daß sich im Liebfrauenstifte eine Wallfahrt entwickelte.

Gresemund weiß nun als der Erste für das Ereigniß eine bestimmte Zahl anzugeben, nämlich das „Jahr 1383 unter Kurfürst Adolf von Nassau." Für die Annahme dieses Jahres findet sich ein anderweitiger Beleg nicht. Stünde das Jahr fest, dann auch das Jahr der Annahme des Beinamens zum h. Kreuze, ad s. crucem.

Das J. 1383 ist jedoch unhaltbar; schon Joannis II., 689, und Gudenus, cod. dipl. II., 698 zweifeln an der Richtigkeit des Jahres, da die Benennung „Heiligkreuzstift" sich vor 1383 finde. Gresemunds Zeitgenosse, der Kreuzstiftspropst Zenk erwirkte 1518 vom Papste einen Ablaß*) für seine ab immemorabili tempore von Wallfahrern besuchte Kirche; er, dem die Geschichte des Stifts besser bekannt sein mußte als Gresemund, nennt also ein Jahr nicht, und der tempus immemorabile paßt besser auf eine ältere Zeit als aufs Jahr 1383.

Ich fand die Bezeichnung „Kreuzstift" von 1383 rückwärts an gerechnet für das Jahr 1379 in Baur, hess. Urk. III, 530; für das Jahr 1352 in Gudenus l. c. 697; für das Jahr 1332 in der Nachtung bei Würdtwein, Subs. XII. 364 (zum hl. Crutze); für 1305 in Bodmann, rheing. Alterth. S. 327 Note a.

Noch weiter zurück führt uns eine Notiz in den fragmenta Gamansiana M. ch. q—$^{95}/_{3}$ auf der Würzb. Univ. bibl. Bl. 415 (Bleistiftnumerirung), wo Mittheilungen über Heiligkreuz stehen und darunter auch diese: Litterae Conradi praepositi habent: anno 1302 daß stifft zum heiligen Crentz, et aliae plurimae de annis 60, 3, 5, 6; 70, 4, 9. Wahrscheinlich ist dieser Conradus praepositus Propst zu Heiligkreuz gewesen, er kommt jedoch in elenchus praepositorum bei Gudenus p. 707 nicht vor.

Ich füge zum Schlusse bei, daß außer den Materialien zur Stiftsgeschichte von Heiligkreuz in Joannis II., 685; Gudenus II., 696; III., 393 und den Fragmenta Gamansiana 95/1 und 95/3 noch eine ungedruckte historia eccl. B. M. V. in campis, welche die Unfälle des Stifts zur Schwedenzeit umständlich berichtete, sich ehedem im Departementsarchive zu Mainz befand.

Ueber das verletzte Kreuz im Besonderen schrieben außer Gresemund der Stiftsdecan von St. Peter H. Engels in historia de duplici cruce**) miraculosa, quam H. Engels dec. ad s. Petr. manu sua foliorum 146 in 4° conscripsit; diese Engels'sche Arbeit besaßen die Jesuiten zu Würzburg noch am Ende des 18. Jahrhunderts. Vergl. Fragm. Gamans. im Besitze des Herrn Dr. Wittmann zu Mainz. — Eine andere gleichfalls verlorene Geschichte des miraculösen, nun zu St. Christof in Mainz verwahrten Kreuzes schrieb ein gewisser Drutpennig, in Betreff deren ich in den Gamansiana zu Würzburg 95/3

---

*) Gudenus l. c. p. 713.

**) Ueber das zweite miraculose Kreuz vgl. Joannis I., 74, Gudenus II., 698. Der Alterthumsverein zu Mainz besitzt ein aus dem 12. bis 13. Jahrh stammendes schön gearbeitetes Holzcrucifix, welches auch aus Heiligkreuz herrührt.

folgenden Brief eines nicht näher genannten Verfassers fand (Bl. 417 b. Bleistiftpagin.):

De cruce Moguntina. Jam habes farraginem pro historia miraculosae nostrae crucis, quam opto illustrari. Habet paternitas vestra a me inter manuscripta historiam s. crucis huius a me Coloniae descriptam et antiquissimo libro ecclesiae s. Caeciliae quam reor esse primam, de qua meminit liber animarum eccl. nostrae ad 10 martij: Obiit Conradus Drutpennig, dimidium mltrum tritici cadunt in superiori Sauwelnheim et Wildericus armiger dat. Ipse Conradus scripsit . . . . . de miraculoso crucis et vidit . . . . . concremari in arena judaeorum . . . . . Quantum illustravit hanc crucem Gresemundus constat. Si vestrae paternitati alia sint ad manum de hac s. cruce, rogo: communicet.*)

---

## Die Gamansischen Fragmente.

Der im Jahre 1670 verstorbene Jesuit Gamans war nicht blos ein fleißiger Mitarbeiter der Bollandisten, sondern er beabsichtigte auch eine Metropolis Moguntina herauszugeben. Zu diesem Zwecke sammelte er Materialien aller Art; es blieb aber bei dem Beginnen. Ein Theil seiner Materialien hat sich bis in unsere Tage gerettet; dieselben befinden sich theils zu Würzburg theils zu Mainz.

Den Würzburger Theil besitzt nunmehr die kgl. Universitätsbibliothek in drei Quartbänden. Ich will sie übersichtlich beschreiben.

Der erste Band, bezeichnet M. ch. q—$^{95}/_{1}$, hat 258 mit Bleistift numerirte Blätter. Das Vorsatzblatt bezeichnet den Band: Fragmenta Gamansiana, ne perirent collecta; tom. II. continens epitaphia et inscriptiones ecclesiarum urbis Moguntiae. — Den äußeren Inhalt dieses Bandes, dessen Theile aus zahlreichen großen und kleinen Blättchen bestehen, hat der gelehrte Pfarrer Severus von Walldürn gesammelt, wie auch die beiden anderen Bände. Die erste Seite des Vorsatzblattes enthält die Nota: Inscriptiones Metropolitanae omnes vulgavit Baro de Gudenus, quas ex aliis hic relatis idem communis jurisfecit, litera G ad. latus signavi. — Ich gebe hier wieder den Index. Die Seitenzahlen beziehen sich nicht auf die neuere Bleistiftpaginirung, sondern auf die ältere, in Tinte ausgeführte.

*) Sehr wahrscheinlich ist Engels (gest. 1671) der Verf. des Briefes.

Index


Ecclesiae Maioris seu Metropolitanae 1—83

Inscriptiones et Epitaphia.

collegiatae:
S. Petri . . . . . 84
S. Victoris . . . . . 91
ad gradus B. M. V. . . . . 93
ad S. Albanum . . . . . 109
ad S. Crucem . . . . . 118
ad S. Mauritium . . . . . 120
ad S. Joannem . . . . . 122

parochialis:
ad S. Quintinum . . . . . 137
ad S. Ignatium . . . . . 142
ad S. Emmeranum . . . . . 144
ad S. Christophorum . . . . 146
ad S. Petrum sive B. M. in Odenmünster . . . . 148

regularis:
olim ad PP. Francisc. hodie Soc. Jesu 154
ad veterem cellam Monialium . . 158
ad S. Claram monialium divitum . 160
in domo Teutonicorum . . . 161
ad PP. Dominicanos . . . . 166
ad PP. Augustinianos . . . . 188
ad PP. Carmelitas . . . . 192
ad PP. Carthusianos . . . . 194

Folium Inscript. Norimb. . . . . 196


Die Inschriften aus dem Dome sind auf der 4. Seite als Liber primus monumentorum sepulchralium Georgii Helwich 1613 collecta angegeben.

Der zweite Bd. M. ch. q.—$^{95}/_{2}$ hat 592 numerirte Blätter und ein Vorsatzblatt mit der Aufschrift: Supplementum II. ad tomum III. Gamansianorum Fragmentorum, comprehendens quaedam circa Mogunt. Sanctos, maxime Ss. Bonifacium unacum variis excerptis e veteribus Ritualibus Missalibus et Breviariis Moguntinis. Der conspectus supplementi II. enthält.


De S. Bonifacio ex Trith. . . p. 1
Ex passionali ms. Frideslariensi (ungedr.) . . . 2
Pars vitae Serarianae a c. 23 ad fin. 6
Hujus Sancti pleraeque epistolae . . 119
Notae P. Serarii in has epistolas . . 238
S. Rabani martyrologium . . . 277
Elogium . . . . . 343
Elogium aliud . . . . 344
Vita authore Rudolpho Fuldensi . 345
Trithemio . . 369
Epistola synodalis . . . 401
Schedae quaedam de Rabani libris . . . . . 402
Epistola ad Humbertum . . 406
Index homiliarum in festo s. Bonifacii olim lectarum . . . 407
De Festo S. Albani
Fragmentum de corporibus ex societate Ursulanae Mog. allatis 409
Passio s. Fortunatae e ms. carthusiano Mog. . . . . 411

Engels notatio de s. Mammäa . . 413
Lectiones de S. Mauritio . . . 415
De s. Bilhilde quaedam . . . . 416
Notatio Decani Engels ad vitam s. Aurelii . . . . . 422
De S. Sola . . . . . 426
De S. Ludovico rege Galliae . . 428
De S. Trudperto M. . . . . 431
Adventus capitis S. Mauritii Magdeburgum . . . . . 432
Designatio reliquiarum ad S. Jacobum Moguntiae . . . 433
De ritualibus Mog. notata
Ex Agenda Mog. de 1480, 1551, 1599 435—439
De celebratione festorum ex agenda anni 1551 . . . . 441
Ex missalibus
Calendarium missalis de 1602 . . 443
Initia missalis de 1482, Bertholdi sine anno, Jacobi de 1507, Alberti de 1520 . . . 446—452
Missa de beata in sabbatho et de tribulatione B. V.
Orationes . . . . Variorum e propriis

Der dritte Band, von 912 Seiten Umfang, hat nach dem Vorsatzblatt die Aufschrift: Fragmenta P[atris] Jo[annis] Gamans ne perirent collecta. Tomus V ad reliquas urbis Moguntinae ecclesias collegiatas nempe: S. Alb, S. Steph., s. Vict, ad gradus B. M. V., S. crucis et Joannis, una cum elencho Helwichii praelatorum S. Petri, s. Alb., S. Steph., S. Vict., crucis. ad gradus B. M. V., S. Joannis, S. Gangolphi. Wir geben in Kürze den Conspectus schedarum tomi hujus quinti:

Concordia inter Phil. de Hohenfels et cler. Mog. 1263
MS. de clenod. eccl metr. Mog. auth. christiano aepo.. . . . . p. 1
De anno jubilaeo Mart. Truchsess de Bommersf. can. Mog. anno 1538 . . . . . 14
De item Georgii Göler a Rabensperg 1557, gedr. bei Schunk, Beytr I., 59. 15
Ad equestrem eccl. s. Alb.
De abbatiae s. Alb. constructione 787 facta.
Helwichii chronologia monasterii s. Alb. (gedr. in Joannis II.)
Diplomatarium . . . . . 44—59
Officium proprium de s. Alb.*) . 59b
Ad collegiatam s. Stephani
Tabula indulgentiarum . . . 63b
Confraternitas cum s. Cunib. Col. 64
„ cum Hayne . . 67
Quaedam sigilla delineata . . 86
De reliquiis . . . . . 91
Sequuntur variae chartae . . . 97—143
Excerpta anniversariorum . . . 144
Monumenta s. Willigisi (gedr. Kirchenschmuck 1869. III. S. 11) 145
Scheda alia anniversariorum . . 146
Quaedam aliae indulgentiae . . 148
Inscriptt. variae et epitaphia sat multa . . . . . 151
Missa in anniversario s. Willigisi dici solita (gedr. Katholik 1873. II., 732) . . . 194
Ad collegiatam s. Victoris
Quaedam fraternitas 1384 . . 199
Eadem . . . . . 200
Ordinatio decantationis: Tenebrae 1481 . . . . . 203
Fragmenta consuetudinum chori . 205—234
Ad colleg. B. M. V. ad gradus
Necrologium huj. eccl. . . . 236
De custodis officio . . . . 237
Oratt. super neoadmissum canonicum 241
Donatio quaedam Sigefridi aepi . 242
Urkunde des Erzb. Adelbert 1136 . 243
Viele Literae indulg., concomb. etc. 338
Ad coll. s. crucis.
De cruce Moguntiam Colonia advecta 342
Problema de fundatore s. crucis . 344
De variis eccl. casibus . . . 346
Excerpta theol. de honore crucis . 349
Excerpta Necrol. . . . . 355
Descriptio aliquot curiarum , . 375
Chartularium . . . . . bis 434
Preces et hymni ad stationes crucis 436
Ad collegiatam s. Joannis
Inquirenda et corrigenda . . . 462
Inventarium . . . . . 463
Designatio praebendarum . . . 466
Eccl. haec fuit olim cathedralis . 471
Diplomata . . . . . bis 492
Fraternitas B. V. et ss. Wendelini et Rochi 14 . . . . 493
Distributio panum in die s. Val. . 504
Fraternitas vicariorum 1419
Copia des kleinsten Buchs, est registrum redituum et variorum diplomatum (quae P. Gamansius alibi descripsit, sed hic habentur neque hactenus reperta fuere) . . . . . 522
Necrol.*, multis laciniis consarcinatum . . . . . 595
Catal. Helwichii omn. praelatorum in collegiatis . . . . 596—625

Obgleich Vieles, ja das Meiste gedruckt vorliegt, so bleibt doch eine Nachlese übrig, wie ich selbst die Kunstgeschichte und die Mainzer Geschichte daraus

*) Abgedr. ex mss. Gamansian. Wirceb. v. Reuter, Albansgulden. Mz. 1790. II. 240.

bereichert habe. An den einzelnen Stücken findet sich angemerkt, wo der Abdruck zu finden sei.

Der Mainzer Theil, wie wir zwei im Besitze des Herrn Dr. Wittmann befindliche Bände bezeichnen wollen, schließt sich nach Form und Inhalt dem Würzb. Theil an. Der Besitzer erwarb sie anfangs der 50ger Jahre bei Schreibzeughändler M. Roth, und dieser war durch Kauf in den Besitz von allerlei Sachen gekommen, welche ehedem dem Domdecan Adam Werner gehört hatten. Letzterer ist bekannt als Verf. der Gesch. des Doms von Mainz. 3 Bde. Werner I., 246 Note spricht von Severus'schen Papieren und gibt eine Stelle daraus an (ex vita Danielis aepi p. 26); diese Severus'schen Papiere sind die vorliegenden. Severus ist der Sammler auch dieses Bandes oder auch Abschreiber, und gibt stets die Gamans. Fragmente als seine Quelle an. Darnach muß er an 12 Bde. Gam. Fragmente vor sich gehabt haben.

Der erste Band, mit dem Rückentitel: Analecta Moguntina tom. I., hat folgende Aufschrift auf dem Vorsatzblatt: Analecta ad historiam Moguntinam Tom I. ad catalogos archiepiscoporum et episcoporum et principum electorum.

Das zweite Blatt enthält eine Nota von der Hand des Severus, welche also lautet:

Nota: Primum locum huic collectioni dedi, non quod praestanti ora continet, sed catalogos archiepiscoporum et principum electorum, quibus primus in historia Moguntina locus debetur. Et quia fontes aliqui indicantur.

Sunt autem pleraque ex immani schedarum P. Joannis Gamansii, societatis Jesu presbyteri (natione Juliacensis) qui Nicol. Serarium complere multis annis adlaboravit, ferme quadraginta et fors plures insumens annos, queis omnes partes historiae Mog. illustrare voluit, farragine deprompta. Quae cum saepissime aliena atque plerumque inscita manu descripta sint, gravissimis soloecismis, parachronismis, hiatibus abundant.

Aditum habuit Gamansius ferme per omnia archivia collegiatarum. Magna habuit in intentione, plurima consarcinavit, fors defectum papyri passus, saepe in minutissimis projectorum. Et alia ex adverso materia illinitorum foliorum fragmentis minutiisque chartaceis sua adnotavit, hinc incredibili confusione dispersa jacebant, et plurima, ut videre erit in praef. ad tomum I Joannidis Rer. Mog., in aquis deperierunt adeoque pauca, quae bona sunt, dari potuerunt.

Continentur autem hoc tomo I sub litteris

A. Adnotationes Gamansii breviores, queis Serarii Historiam Moguntinam complere voluerat.

B. Conspectus, sed in fine manrus, juxta quem Metropolim Moguntinam cum suffraganeis XII Episcopatibus exhibere voluerat. Sub titulo: Historiographia Metropolis Mog.

C. a) Historia Moguntina anno 1500 Bertholdo aepo mog. exhibita. (Abundat sphalmatibus et lacunis multis! Originale ms. dicitur Moguntiae in archivio nobilitatis equestris rhenanae haberi. Utinam liceret nancisci et inde descriptio nostra emendari!*)

b. Catalog. aeporum ex mss. NB. finit in Alberto Saxone anno 1484 defuncto.

D. Alius catal. aeporum finiens in Uriele.

E. Promiscua ad aepos.

1. Adriani papae littera ad Tilpinum Rem. ep. super vita et doctrina Lulli (gedr.)
2. Luitberti mog. ad Hludovicum regem (gedr.)
3. Hier-Zigleri notatio de Hattone I. in illust. Germ. viris.
4. Vita et miracula S. Willigisi ex Arch. eccl. coll. S. Steph. Mog.**)
5. Vita Arnoldi aepi ex ms. comitis Blankenheimensis.***)
6. Notatio ad Adelbert. II. et Christianum I. (gedr.)
7. Notatt. B. quaedam ad seqq. aepos. NB. Notabile breve Martini V papae ad Conr. III. super capitulat. et oppignorat. castri Pingie.
8. Additamenta ad Dietheri deposition.
9. Jussio Johann. II. pro pulsu salutationis angelicae flexis genibus excipiendo.
10. Reversales Reinhardi de Rineck sup. feudis mascul. ab Uriele receptis.
11. Alberti card. impressum de confraternitate S. Martini.
12. Literae Sebastiani, queis suppletur Gudenus, Cod. dipl. IV., 691.
13. Vita Danielis germanica ex chr. ms. Caroli a Frankenstein†). 26 Blätter.

---

*) Dieses MS. ist die Chronik des Hebelinus de Heymbach; ein Exemplar in cod. Wirzib. ms. fol. 187; vgl. über ihn Falk, mittelrheinische Chronisten in Archiv f. Frankf. Gesch. N. F. V., 364.

**) Wurde 1675 gedruckt cura P. Joa. Gamans; ein Ex. (sehr selten) besitzt coll. soc. Jesu (St. Michel) zu Brüssel und ein zweites war in der Amorbacher Klosterbibl.; neueste Edition von Guerrier in Moskau; vgl Katholik 1873. II. 732.

***) Diese Abschriften sind die Quelle für Würdtweins Abschrift und die Publicationen von Böhmer, fontes III, 270 und Jaffé Mog. p. 604, vgl p. 606 Note 2. Obige Abschrift ist die von Gamans selbst, der diese Vita Arnoldi leserlich auf 36 Bl. schrieb. Diese Copie beginnt Virum misericordie, cudet patrocinantur. Amen. Sie hat auch den Anhang Perpetrato hoc — est afflicta aus Christiani chron. Jaffé p. 690.

†) Am Rande steht: Danielis historia singulari gratia Domini Caroli a Franckenstein cantoris Worm. ex insigni suo chronico ms. Moguntino mihi transcripta et transmissa. Gamans.

14. Conventio inter Wolfgangum electorem et comitem Nassoviae, sup. terminis et pascuis Castellenses.
15. Instructio Dom. Hartardi super feudis Viennae recipiendis (Empfang von Reichslehen.)

F. Reliquiarum eccl. maj. designatio.

G. Henrici Engels, dec. ad S. Petr., Calendarium Mog. Accedunt quaedam ejusd. fragmenta ad martyrol. mog. germanicum; Beides sind Originale des Decans Engels.

Der andere Bd. des Mainzer Theils enthält die Gesch. der Mainzer Bischöfe. Es findet sich hier weder Vorsatzblatt noch Inhaltsverzeichniß. Der Inhalt ist folgender:

A.

1. Bischöfe bis Bonifacius. Der Verf. versetzt den erstgenannten Bischof ans Ende des 3., oder Anfang des 4. Jahrhunderts, zu welchem Resultat ich in meiner Schrift: Die Cataloge der vorbonif. Bischöfe. Mainz 1871 gleichfalls gelangte. —
2. Bischöfe (Erzb.) von Bonif. bis Rupert einschließlich.
3. St. Willigis — Uriel einschließlich.

Nach diesem Elaborat folgt: Diagramma historicocriticum circa seriem antistitum Mog. maxime s. Bonifacio anteriorum placidae concensurae breviter expositum a Joa. Seb. Severus. Dieses Diagramm, eine compactere Darstellung jenes oben unter 1 genannten Theils der Mainzer Bischofsgesch., hat Schunk, Beytr II., 143—217 wörtlich abgedruckt. —

Etwas weiter befindet sich das Concept zu diesem Diagramm.

B.

Den Abhandlungen über die Bischöfe folgen solche übre die Mainzer Concilien.

C.

Moguntia ecclesiastica, von Severus in Druck gegeben theilweise in: Moguntia ecclesiastica hodierna. Werthemii 1763 fol., und theils in Promemoria propontificum Mog. Apathop. 1763 fol.

D.

Notata s quaedam ex Repertorio sex librorum ml. copialium archivi Metropolitani Mog. (7 B)

E.

Miscellanea, betr. Guttenberg, Dintenrecept, St. Clara in Cöln, Siegelabzeichnungen, Verse auf Deipara miraculosa Bogenberg, Inschrift des Grundsteins von Kl. Altenmünster in Mainz.

Vor Kurzem tauchten in dem Geisenheimer Pfarrarchive Faszikel auf, in welchen fragmentarische und fertige Studien über Mainzer kirchenhistorische Sachen niedergeschrieben waren. Ich erkannte dieselben sofort als Severus'sche Papiere. Soweit ich sie eingesehen, enthalten sie nichts, was für die Geschichte vom Bisthum Mainz in gegenwärtigen Umfange von Bedeutung wäre.

Am besten wird es sein, wenn wir für die Zukunft die oben besprochenen Papiere aus Würzburg, Mainz und Geisenheim collectiv: Gamans = Severus'sche Fragmente (Gamans = Severusiana bezeichnen.

Mombach bei Mainz. Falk.

---

## Werner I., Abt von Hersfeld, (1240, abgesetzt 1252/3, gestorben nach 1256) geborener Graf von Schaumburg.

In Nr. 2 dieses Jahrganges habe ich nachgewiesen, daß im 13. Jahrhundert, entgegen der seitherigen Annahme, zwei Aebte Werner von Hersfeld existirten und versucht die Familie des Abts Werner I. zu bestimmen. Die einzige Grundlage dafür bildete eine Deutschordensurkunde von 1256, welche den abgesetzten Abt als „dictus de Schweinburg" bezeichnete und mich veranlaßte die Heimath desselben auf dem Wertheim'schen und dann Bocksberg'schen Schlosse Schweinburg bei Tauberbischofsheim zu suchen, das damals im Besitze des Herrengeschlechtes von Krautheim war und einzelnen Gliedern desselben den Namen gab. Der betreffende Urkundenabdruck hat sich aber inzwischen als corrumpirt herausgestellt. Ich hatte erst kürzlich Gelegenheit, das früher der Commende Marburg gehörige, jetzt in Wien aufbewahrte, große Copialbuch des deutschen Ordens aus der Mitte des 14. Jahrhunderts einzusehen; darin heißt es auf Seite 71 deutlichst „olim abbas dictus de schowemburg."

Es ist von vorn herein wahrscheinlich, daß hiernach Abt Werner dem Hersfeld ganz benachbarten Hessischen Grafengeschlecht von Schaumburg-Willofsbach-Waldenstein angehört hat, dessen Besitzungen zum Theil Hersfeldisches Lehen waren.

In der Kasseler Zeitschrift (N. F. V. S. 285 bis 287) habe ich im vorigen Jahre einen Beitrag zur Genealogie dieses Grafengeschlechts geliefert, der bei dieser Gelegenheit ebenfalls vervollständigt werden mag, da auch noch ein weitere seither unbekannte Urkunde meine dortigen cAngaben zum Theil modificirt.

Die nach der Schaumburg im Habichtswalde benannte Familie kommt bereits am Ende des 11. Jahrhunderts vor und scheint sich bald in zwei Linien getheilt zu haben. Die eine dieser Linien spaltete sich zu Ende des 12. Jahrhunderts in zwei Aeste. Der ältere nannte sich anfänglich nach Willofsbach (jetzt Hof Beyersgraben, ca. 1 Meile westlich von Hersfeld) und dann nach der Burg Waldenstein ($2^1/_4$ Meile nordwestlich Hersfeld an der Efze); er legte zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Grafentitel ab und erlosch als angesehenes Rittergeschlecht erst im vorigen Jahrhundert. Der jüngere Ast behielt seinen Sitz auf der Staumburg und starb gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts aus, er wurde wie es scheint

von den benachbarten freien Rittergeschlechtern von Holzhausen und von Adelebsen beerbt, deren letzteres noch heute ein dem altschaumburgischen fast gleiches Wappen führt.

Ganz vereinzelt stand seither ein im Jahre 1253 vorkommender Graf Berthold von Schaumburg, der als Mainzischer Vasall bezüglich der Vogtei zu Battenhausen (c. $2^3/_4$ Meilen südwestlich v. Fritzlar) vorkommt (Wenck hess. Landesgesch. II. Urk. S. 176). Erst kürzlich hat die Zeugenreihe einer Urkunde der Grafen von Naumburg (2 Meilen nordwestlich von Fritzlar) von 1235 8 id. Jul. die Filiation Bertholds enthüllt; es heißt darin: Bertoldus comes filius Gozmari comitis de Scowenburg. Dieser Graf Gozmar, dessen Vorname es höchst wahrscheinlich macht, daß seine Mutter eine Gräfin von Ziegenhain gewesen, war seither gänzlich unbekannt, ich weiß ihn nicht anders als an den Grafen Berthold von Scowenburc anzureihen, der 1170 in einer Kaiserurkunde zu Frankfurt hinter (Guden C. d. III. S. 1069) und 1186 in einer Urkunde des Erzbischof Conrad v. Mainz vor den Ziegenhainer Grafen vorkommt (Stumpf acta mog. S. 103). Er läßt sich durch den Grafentitel von dem gleichnamigen freien Herrn, der nach der Burg bei Heidelberg hieß, scheiden. Sein Ascendent war vielleicht der 1100 als Bruder der Gräfin Mathilde von Felsberg bezeichnete Berthold, den man als Oheim der Brüder Adalbert (1089—1109) und Megingoz von Schaumburg, den Vorfahren der älteren Linie, betrachten kann. Die Besitzungen der Mathilde unmittelbar bei der Burg Waldenstein leiten auf diese Vermuthung hin. V. Landaus Hessengau S. 179. Auch Graf Conrad v. Schaumburg, 1123, scheint der Bertholdischen Linie anzugehören. (Guden l. c. I. S. 59).

Daß unser Abt Werner dieser Linie der Grafen von Schaumburg angehört haben muß, und zwar vermuthlich als Bruder Berthold II., wird dadurch höchst wahrscheinlich, weil er 1251 den Grafen Berthold I. von Ziegenhain-Nidda seinen consanguineus nennt (Wenck l. c. III. U. S. 123). Graf Berthold I. von Schaumburg mag, mit Rücksicht darauf, daß bereits der Vater Berthold II. v. Schaumburg den altziegenhainschen characteristischen Vornamen Gozmar führt, eine Schwester der Grafen Rudolf I. (1165—1188) und Gozmar III. (1164 † 1184) zur Ehe gehabt haben, so daß also die Brüder Werner und Berthold sobrini des Grafen Berthold von Ziegenhain (1226 † v. 1258) und des Grafen Ludwig von Wildungen (aus dem Thüringenschen Landgrafenhause) gewesen wären.

Vielleicht hat das Erzbisthum Mainz anfänglich nur die Hälfte des Schlosses Schaumburg von Berthold II. erworben, während die andere Hälfte nach der Notiz bei Landau Ritterburgen (II. S. 366) zuerst an die Allodialerben der Heinrichs-Linie gelangt sein wird.

Darmstadt.

Dr. Schenk zu Schweinsberg.

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

Seit dem 1. April d. J. erscheint unter der Redaction von George Hiltl und Ferdinand Meyer (im Verlage von Otto Gülker & Cie. in Berlin) eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

**Der Bär, Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.** Die Namen der Mitarbeiter, wie Dr. Brecht, Stadt-Archivar Fidicin, Th. Fontane, Geh. Regier.-Rath Freiherr Dr. von Ledebur, Geh. Hofrath L. Schneider, Archidiaconus Schwebel u. s. w., deren erfolgreiche Bestrebungen auf dem historischen Gebiet rühmlichst bekannt sind, lassen uns etwas Gediegenes erwarten, und machen wir deshalb alle Freunde vaterländischer Geschichte auf dies Unternehmen aufmerksam. Das Blatt erscheint alle 14 Tage zum Preise von 1 Mark 50 Pf. pro Quartal.

**Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** XXII. Nr. 6 (Juni 1875.)

Inhalt: Essenwein, Buntglasirte Thonwaaren des 15—18. Jahrhunderts im germ. Museum. — Wattenbach, der Zehent der Pfarrei Orlamünde. — Dümmler, Kalendergedichte des Walahfrid Strabo. — Baur, Sühne für einen Todtschlag im Jahr 1406. Mißgeburten. — Lochner, die Prioren des ehemaligen Augustinerklosters in Nürnberg. — Frommann, israelitische Grabsteine in Nürnberg. — v. Heinemann, aus einer Wolfenbüttler Handschrift. — Chronik des germanischen Museums, Schriften der Vereine, Nachrichten.

Nr. 7 (Juli 1875).

Inhalt: Sommer, Ergebnisse einer im Jahre 1874 geschehenen Nachgrabung auf der Ruine der Klosterkirche von Bosau (jetzt Posa) bei Zeitz. — Schultz, aus Breslauer Formelbüchern. — Meßmer, über Glockenräder in Polnischen Kirchen. — Wattenbach, de apostolicis, de tribus sociis. — Baur, zur Geschichte der Heilkunde. — Chronik, Schriften, Nachrichten.

Nr. 8 (August 1875.)

Inhalt: Essenwein, Buntglasirte Thonwaaren des 15—18. Jahrh. — Baur, kurtzes Diarium, was auf des Hochgebohrene Busers gnädigsten Grafen und Herrn Hochgräfl. Gnaden nach Berlin vorgenommener Hin- und Herreise, Insonderheit aber wegen der wirklichen Investitur des daselbigen Königl. Preußischen großen Schwartzen Adler Ordens wehrendem Dero sejour in Berlin passiret ist. — Nolte, ein unedirtes Gedicht des Mönches Gevehardus zu Grafschaft. — Frommann, das Bippappspiel. — Chronik, Schriften, Nachrichten.

Nr. 9. (September 1875.)

Inhalt: Essenwein, Buntglasirte Thonwaaren des 15—18. Jahrhundert. — Baur, kurtzes Diarium. — Rockinger, Bruchstücke einer Pergament Handschrift des Schwabenspiegels. — Chronik, Schriften, Nachrichten.

**Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** V. Band. Schlußheft.

Inhalt: Handelmann, antiquarische Miscellen. — Petersen, Aktenstücke zu Geschichte des Steuerwesens im Amt Tondern unter der Fürstl. Gottorfischen Regierung. — Hille, das General Erbpostmeisteramt der Familie Wedderkop. — Hasse, Lübecks und Hamburgs Bündniß vom Jahre 1241. — Kleinere Mittheilungen. — Nachrichten über die Gesellschaft.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Wandmalereien
# im Münster zu Freiburg
## im Breisgau.

*Beilage zu Nr. 11 des Correspondenzblattes 1875.*

*Mitgetheilt von Friedr. Schneider.*

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 11. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. November.


## II. Mittheilungen für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt.

### Mittelaltrige Wandmalerei und die Malereien im Münster zu Freiburg i. B.

Mit einer Abbildung.

In jüngster Zeit wurde die Entlünchung des Mittelschiffes des Freiburger Münsters vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit fanden sich mehrfach Spuren farbiger Ausstattung aus älterer Zeit. So wiesen die reichen Schlußsteine noch Reste von Vergoldung auf, die anliegenden Theile der Rippen waren auf blauem Grunde mit einem großen Lilienmotiv in Gold ausgezeichnet und in den Gewölben reihten sich um den Schlußstein stylvoll behandelte Blüthenstengel und Ranken. An den Kapitälen und in den unteren Zwickeln der Gewölbe will man eine gleiche Ausstattung nicht vorgefunden haben. Die Auszierung der Gewölbe schließt sich der in Deutschland während des späteren Mittelalters üblichen Richtung an. Die Freude an der grünenden und blühenden Natur lieh auch für die Ausschmückung der Kirchenräume die geeigneten Motive, um den geweihten Hallen ein festliches, fröhliches Aussehen zu geben. Nicht selten äußert man heute sich halb erstaunt über diese Art der Gewölbemalereien des deutschen Mittelalters, und wenn man auch da und dort noch erhaltene Reste eben als unzweifelhaft echt und darum als ehrwürdige Ueberkommenschaft achtet, so werden gar gern gegen die Wiederverwendung solcher Motive in der Bemalung der Gewölbe Einwendungen erhoben. Abgesehen aber davon, daß es ohne allen Zweifel berechtigt ist, unter ähnlichen oder gar gleichen Fällen auf eine Behandlungsweise zurückzugreifen, welche ausnahmslos während Jahrhunderten in unserer heimischen Kunst in Uebung stand, finden wir es dem deutschen Volksgeiste so durchaus entsprechend, daß wir hieraus einen weiteren Grund ableiten, an der Verwendung der „Maien" in der gothischen Gewölbemalerei entschieden fest zu halten und ihr nach Kräften das Wort zu reden. Von den grünenden Speeren in der Karlslegende bis auf den Brauch des deutschen Wehrmannes unserer Tage schmückt sich Alles, was da zum Streite auszieht, mit grünendem Reis. Bei allen Lustbarkeiten und Freudenfesten im Mittelalter wird das Haar mit Blüthen- und Laubkränzen geschmückt, und so sehr ist das blühende Reis im Haar dem deutschen Gemüthe das Sinnbild höchster Freude, daß unsere sinnigen deutschen Meister den Engel Gabriel bei der Verkündigung der Freudenbotschaft mit einer Laubkrone geschmückt vor Maria erscheinen lassen. Ob biblische Anklänge an den Einzug in Jerusalem darin sich äußern, wenn bei Processionen nach unvordenklicher Sitte die Straßen und das Innere der Kirchen mit

Zweigen von junggrünen Waldbäumen, „den Maien“ bestellt werden, thut hier nichts zur Sache; gewiß ist, daß in dem Schmuck mit den „Maien“ sich die Festfreude ihren eigensten Ausdruck geschaffen hat. „Mit Maien geschmückt“ fassen wir darum den Sinn der gothischen Gewölbezier, wie sie an so manchen Orten mit ihrem heiteren, freudig bewegten Eindruck uns begegnet. Wir meinen nicht Besonderes damit auszusprechen, wenn wir auf diese Erklärung verweisen; wir möchten vielmehr eine dem schlichten Volksgeiste entwachsene Gewohnheit darin wieder erkennen, und dieser so lieblichen und bescheidenen Ausdrucksweise deutscher Freude das Wort reden und sie in etwa schützen gegen rasch hingeworfenes Urtheil, welches darin nur die Aeußerung bäurischer Derbheit erkennen will. So hat es uns denn auch wohlthuend angemuthet, daß man im Freiburger Münster sich entschlossen hat, den alten „Maienschmuck“ im Gewölbe wieder zu Ehren zu bringen. Freilich sind wir der Meinung, daß es besser hätte gethan werden können; allein die Richtung ist sicher gut und verdient Lob. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß dem Studium der alten Reste mehr Aufmerksamkeit geschenkt und auf stylvolle Durchführung in Zeichnung und Farbe besser geachtet werde, damit nicht über den Mängeln der Ausführung der leitende Gedanke selber Tadel oder gar Verwerfung erfahre. Auch hier tritt übrigens wieder ein Mangel zu Tage, unter dem gerade die Wiederbelebung und Uebung deutscher Kunst des Mittelalters so oft und viel zu leiden hat: es fehlt an Vorstudien, Vorbildern und Vorlagen für unsere Baukünstler, wie für die ausführenden Kräfte. Das Ornament der Antiken ist in tausend Versionen verbreitet und in Jedermanns Hand; zeige man uns dagegen eine nur annähernd genügende Sammlung von malerischen Ornamenten des Mittelalters? Wir besitzen derart kaum etwas für weitere Kreise, gewiß nichts für einfachere Verhältnisse, und wenn selbst Einzelne werthvolle Studien in ihren Skizzenbüchern und Wappen verwahren, so begegnet man doch nur ganz selten einer richtig verstandenen Verwerthung solcher Studien. Endlich zwar ist man glücklicher Weise dahin gekommen, den blauen Sternenhimmel nicht schlechthin als obligaten Schmuck für jede mittelaltrige Kirche anzusehen. Konnte man doch bei einfachem Zusehen sich überzeugen, daß das prächtige Blau, wie es die italienische Kunst, hie und da auch die französische, und in wenigen Ausnahmefällen auch die deutsche Gothik verwendet hat, blos zu den reichsten Verhältnissen paßt, und eben deßwegen nicht unterschiedlos allüberall wiederkehren darf. Der Verkennung dieser ersten Regel ist es zuzuschreiben, daß eine ganze Reihe von Restaurationsversuchen gleich zum Voraus in unrichtige Bahnen gelenkt wurden. Alles an der rechten Stelle und Maßhalten, das waren eben Grundsätze, welche unseren Vorfahren, so lange die volksthümliche Kunst noch das Leben beherrschte und selbst noch lebenskräftig war, aus unmittelbarem Gefühle übten. Die einfache Kapelle und Landkirche trägt darum ihren eigenartigen Schmuck und die wohlthuende Stimmung, welche über einer derart anspruchlosen Ausstattung ausgebreitet liegt, entspringt eben aus der verständigen Wahl der Motive sowohl, als der Farbtöne. In den allermeisten Fällen ist die Zahl und Folge der Farben auf einen engen Kreis beschränkt, welcher durch die Derbheit und Eintönigkeit der Baumaterialien an den meisten Orten unserer deutschen Lande bestimmt wird. Wo kostbareres Gestein, wie der Marmor mit dem reichen Wechsel der Farben und dem Glanze seiner geschliffenen Flächen in der Architektur Verwendung fand, traten natürlich an die Decoration der mit Bewurfe überzogenen Flächen entsprechende Aufgaben heran. Hier hatte die Ornamentirung den Wettstreit mit der vielfarbigen Pracht der architektonischen Glieder zu bestehen, und wie man dieser Aufgabe gerecht wurde, zeigen uns zahlreiche Bauten des Südens. Die Aufgaben unserer deutschen Ornamentik sind von vornherein einfacher gestellt. Darum gilt es, sie nach diesen Anforderungen zu lösen, und die Meisterschaft in der Beschränkung zu erproben.

Doch kehren wir zu unserem Falle wieder zurück. Nicht blos Reste von dekorativer Ausstattung, sondern von großen Wandmalereien haben sich im Freiburger Münster unter der Tünche gefunden. Die große Wandfläche über dem Chorbogen bot für malerische Behandlung eine höchst geeignete Stelle, so daß es nicht Wunder zu nehmen braucht, wenn im Anschluß an die Vollendung des Schiffes, vielleicht schon im Beginn des 14. Jahrhunderts, diese Fläche mit einer großen, figurenreichen Darstellung geschmückt wurde. Da das Münster Unserer lieben Frau gewidmet war, so erklärt sich die Wahl des Gegenstandes; die Krönung Mariä. So viel lassen wenigstens noch die schwachen Spuren vermuthen, welche sich von dieser Darstellung erhalten haben. Gleich hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Reste nur so unbestimmter Art und in Folge einer Uebermalung in späterer Zeit, sowie durch gewaltsame Zerstörung, durch Aufpicken des Grundes derart mitgenommen sind, daß die Möglichkeit einer Ergänzung oder Herstellung der alten Malereien völlig ausgeschlossen ist. (Dies zeigt unsere flüchtige Skizze, welche wir zum besseren Verständniß beifügen). Wie indeß genügend deutlich zu erkennen, nahmen Christus und Maria auf einem noch an dem Brokat-Grunde kenntlichen Thron, beide sitzend, die Mitte des Bildes ein. Zu Seiten standen je zwei Heiligengestalten und in den Ecken knieten kleinere Figuren. Ein quer über die ganze Breite gezogener Fries bietet den Figuren Standfläche. Die zu Seiten des Chorbogens herabziehenden Zwickel sind mit großen Engelsgestalten ausgefüllt, welche in ihren allgemeinen Umrissen eine fein verstandene Componirung innerhalb des gegebenen Rahmens bekunden. Ein breiter Saum von einzeln aufgereihten Blättern in wechselnden Farben schließt sich um die Wölbungslinie des Chorbogens. Inschriften säumten oben und unten die Darstellung ein; leider

waren die Reste derselben bis jetzt nicht zu entziffern. Nach ihrer eigenthümlichen Bildung bekunden sie unzweifelhaft die Zeit des 14. Jahrhunderts. Auf und theilweise über diesen Darstellungen sind jedoch die Reste einer zweiten Wandmalerei erkenntlich, die denselben Gegenstand, aber in anderer Auffassung und aus viel späterer Zeit darstellt. Es ist abermals eine Krönung Mariä, jedoch in jener dem späteren Mittelalter geläufigen Anordnung, wie wir sie aus dem Leben Mariä von Dürer, dem großen Mittelbilde des Hans Baldung im Freiburger Münster u. a. m. kennen. Noch sind die hohen Kaiserkronen des Vaters und des Sohnes und die über dem Haupte Mariä gehaltene Krone, sowie der heilige Geist in Gestalt einer Taube darüber wahrnehmbar; zur Seite auch noch je ein geflügelter Engelskopf. Diese Darstellung war in weit größeren Körperformen gegriffen. Leider sind die Spuren viel geringer als die des ersten Bildes. Wie wenig indessen erhalten ist, so beweist doch dieß für eine in großem Stil gehaltene und höchst vortreffliche Arbeit. Jedenfalls gehört sie nach den charakteristischen Merkmalen dem 16. Jahrhunderte an. Eine in den Gewölben des Mittelschiffes erhaltene Zahl gibt für das Jahr 1547 eine Erneuerung der Bemalung des Schiffes an und wir sind nicht abgeneigt, namentlich mit Rücksicht auf die geflügelten Engelsköpfe diesen Zeitpunkt für die Entstehung des letzterwähnten Gemäldes festzuhalten.

In den letzten Tagen haben Besprechungen über die Frage der Wiederbemalung der Fläche stattgefunden, welche die Kunst des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit nacheinander mit so bedeutenden Werken geschmückt hatte. Wie bemerkt, ist eine Herstellung nicht mehr möglich; dagegen hat der mit dem Auftrag bedachte Künstler, der in der religiösen Kunst so trefflich bewährte Ludwig Seitz den Gedanken der älteren Darstellung aufgegriffen und wird denselben seiner Schöpfung zu Grunde legen. Ludwig Seitz ist durch seine von liebevollem Eingehen in die Richtung der Dürer'schen Holzschnittwerke zeugenden Darstellungen aus der biblischen Geschichte und der Legende im deutschen Lande wohl bekannt. Die Kraft seines compositorischen Talentes erprobt sich eben an dem großen Werke, das ihm in der Ausmalung der Kathedrale des Erzbischofs Stroßmayr in Diakovar übertragen wurde. So weit wir die Entwürfe kennen, zeigen sie uns den hoffnungsreichen Künstler im stetigen Fortschreiten auf der betretenen Bahn einer wahrhaft monumentalen Kunstrichtung. Wir freuen uns, daß in die Hände von L. Seitz die Aufgabe im Freiburger Münster gelegt ist, weil gerade an dieser Stelle, auf den noch halbvernehmlich nachklingenden Erinnerungen älterer Kunst seine pietätvolle Empfindung und fein auf die großen Werke unserer alten deutschen Meister gerichteter Sinn die fruchtbarste Anregung empfangen wird.

Mainz im Nov. Friedrich Schneider.

---

## Eine Geschichte des deutschen Wohnhauses.

Beim Studium der Geschichte der Baukunst hat man sich bisher vorzugsweise mit der kirchlichen Baukunst beschäftigt und mit Recht, denn derselben gehören nicht nur die bei weitem größeste Zahl aller erhaltenen Denkmäler überhaupt an, sondern auch die räumlich bedeutendsten und künstlerisch werthvollsten, welche je geschaffen worden sind. Auf die Denkmäler der Profanarchitektur dagegen, welche viel geringer nach Zahl und Bedeutung sind, hat man meist nur ganz nebenbei Rücksicht genommen, wenn sie schöne Façaden oder interessante Höfe hatten.

Erst in der neueren Zeit, da man angefangen hat, die allgemeine Culturgeschichte mehr zu pflegen, hat man auch die Profanbauten früherer Jahrhunderte eingehenderer Beachtung gewürdigt, hat begonnen die Militärarchitektur des Mittelalters (Befestigung der Städte und Burgen), die Rathhäuser und die Wohnhäuser aus alter Zeit zu studiren. Demgemäß ist auch schon von verschiedenen Seiten auf die Wichtigkeit einer Geschichte des Wohnhauses hingewiesen worden; ja Hofbaurath Professor v. Ritgen in Gießen ist schon seit Jahren mit einer betreffenden Arbeit beschäftigt. Mancherlei darüber ist auch schon publicirt worden. Die Burgen im Allgemeinen sind schon oft, am besten von A. v. Cohausen, behandelt, viele einzelne beschrieben worden. Auf die städtischen Wohnhäuser hat, soweit das Material dafür ihm zugänglich war, W. Lübke in seiner Geschichte der deutschen Renaissance, auf besonders kunstvolle Façaden auch in seiner Geschichte der Architektur Rücksicht genommen. Das Bauernhaus in einem Theile Westpreußens hat Wegener in seiner Geschichte des Kreises Schwetz gebührend gewürdigt. Etwas Aehnliches ist, wenn ich nicht irre, für die Bauernhäuser in Niedersachsen, Westphalen und Schleswig-Holstein geschehen. Doch sind die betreffenden Studien noch nicht systematisch betrieben worden, und man ist in Folge dessen im Allgemeinen über die ersten Anfänge noch nicht hinausgekommen. H. Otte ist der Erste, welcher in seiner Geschichte der deutschen Baukunst versucht hat, die Profanarchitektur mit gleicher Sorgfalt wie die kirchliche Architektur zu behandeln. Aus seinem Werke ersieht man aber erst recht klar, wie wenig wir darüber noch wissen, wie wenig Studien auf diesem Gebiete bisher gemacht worden sind.

Diese Vorstudien zu machen, ist jetzt die höchste Zeit. Die in unseren Tagen mit rasender Schnelligkeit sich verbreitende moderne Cultur ist der Erhaltung alter Gebräuche und Einrichtungen und der historischen Denkmäler, trotz der vielen Geschichts- und Alterthumsvereine und trotz des jetzt weit verbreiteten Interesses für Geschichte, bekanntlich wenig günstig. Man zerstört jetzt, trotz der amtlich aufgestellten Conservatoren, in einem Jahre mehr als früher in einem halben Jahrhundert. In unseren Tagen verschwinden vielfach bereits die letzten Spuren alter Wohnhäuser in Städten und Dörfern in Folge des Umbaues für

die modernen Verhältnisse. Danzig z. B. hat seinen alten, so höchst anziehenden Gesammtcharakter in den letzten zehn Jahren fast vollständig verloren. Nürnberg ist nahe daran. Auch die Bauernhäuser verlieren ihren Jahrhunderte lang festgehaltenen Charakter. Ja selbst die Ruinen alter Burgen werden für moderne Zwecke umgebaut oder gänzlich abgetragen, um das aus den alten Mauern gewonnene Material anderweitig zu verwerthen. Wollen wir der Nachwelt eine Kenntniß von der Art erhalten, wie unsere Urgroßeltern gewohnt haben, so müssen wir für gute Abbildungen und sorgfältige Beschreibungen der noch erhaltenen letzten Reste von alten Wohnhäusern sorgen.

Einem Einzelnen ist es nicht möglich, alle Vorarbeiten für das ganze weite Gebiet unseres Deutschen Vaterlandes zu machen, die erhaltenen Denkmäler aller Theile Deutschlands zu erforschen. Das Material für eine Geschichte des deutschen Wohnhauses — wozu eigentlich auch das Wohnhaus der im Auslande, in Italien, in Aegypten, Indien, Japan, Amerika ꝛc. angesiedelten Deutschen gehört — muß für die verschiedenen Theile unseres Vaterlandes von Verschiedenen bearbeitet und publicirt werden, und auf Grund dieser Vorstudien ist erst eine Gesammtübersicht möglich.

Es möchte sich empfehlen, daß, ganz unabhängig von einzelnen Forschern, die zahlreichen in Deutschland*) bestehenden Geschichts- und Alterthumsvereine die Sache in die Hand nehmen und aus der Zahl ihrer Mitglieder je einen oder mehre geeignete Persönlichkeiten mit der Bearbeitung einer Darstellung des Wohnhauses ihrer Stadt oder Landschaft in seiner historischen Entwickelung, und zwar des städtischen Wohnhauses, des Bauernhauses, der Burg und des Herrenhauses der großen Gutsbesitzer beauftragen und solche nebst den erläuternden Abbildungen publiciren wollten.

Natürlich kommt es dabei weniger auf die künstlerische Ausbildung des Hauses an, sondern vor allem auf die Darstellung des Typus desselben, wie er in den verschiedenen Arten mit Rücksicht auf die ortsüblichen Sitten und Gebräuche, auf Klima, auf zur Verfügung stehendes Baumaterial, auf fremde Einflüsse ꝛc. als charakteristisch sich herausgebildet hat und allgemein gebräuchlich geworden ist, und auf eine historische Entwickelung der constructiven und künstlerischen Formen. Solche Gebäude, welche durch ihre Pracht oder vollendete künstlerische Ausbildung hervorragend sind, können nur als Ausnahmen dargestellt und nebenbei betrachtet werden.

Aus möglichst vielen solcher Monographien könnte dann leicht ein Gesammtbild des deutschen Wohnhauses in seiner historischen Entwickelung geschaffen werden. — Möchten diese Arbeiten doch recht bald unternommen werden, bevor das ohnehin schon sehr spärliche Material dafür noch mehr zusammengeschmolzen oder ganz verschwunden ist.

Nürnberg. R. Bergau.

*) In Oesterreich bereitet die „Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler" eine ähnliche Arbeit „Geschichte des Wohnhauses in Oesterreich" vor. Siehe den Aufsatz von J. Falke in den „Mittheilungen" der genannten Commission 1875, Seite 18—20.

## Ein mittelalteriges Baudenkmal auf dem Homburger Friedhof.

Zu Homburg vor der Höhe steht auf dem Friedhof der reformirten Gemeinde ein kleines mittelalteriges Baudenkmal, das wenig bekannt, aber der Beachtung recht werth ist. Es ist eine Nachbildung der Kapelle des Heiligen Grabes zu Jerusalem, die ursprünglich in Gelnhausen stand, aber bei Veranlagung der neuen Chaussee im Jahre 1824 abgebrochen werden sollte. Der damalige Landgraf von Hessen-Homburg, Friedrich, erwarb durch eine Schenkung von 500 fl. für die Armen von Gelnhausen die Kapelle in Eigenthum, ließ sie unter der größten Vorsicht und beständiger sorgfältiger Ueberwachung der Arbeit, welche sich sogar auf die Nacht ausdehnte, ablegen, alle Steine genau bezeichnen und nach Homburg überführen. Beim Abbruch fand sich der Grundstein mit der Jahreszahl 1490 bezeichnet und in demselben eine Glasflasche, welche die Form zweier mit ihrer Grundfläche gegen einander gestoßenen Kegel hatte und beim Eröffnen noch mit Wasser gefüllt war. Eine chemische Analyse will eine auffallende Uebereinstimmung mit der eigenthümlichen Zusammensetzung des Jordanwassers gefunden haben. Ueber den ganzen Vorgang der Uebertragung liegen Urkunden vor, welche der Landgraf aufnehmen ließ und zum Theil selbst unterzeichnet hat; sie legen einen erfreulichen Beweis ab von der ganz einzigen Sorge und hohen Werthschätzung, welche der Fürst diesem Denkmal zuwendete.

Die Kapelle besteht — der Grabkapelle zu Jerusalem genau entsprechend - aus einem fast quadratischen Vorraum, der mit einem Tonnengewölbe überdeckt ist. In den dahinter liegenden gewölbten Raum führt eine auf der linken Seite des Beschauers befindliche Thüröffnung, die jedoch so niedrig ist, daß man nur tief gebückt eintreten kann. In dem hinteren Gelaß, das kleiner ist als das vordere, zeigt sich rechts vom Eingang eine ruhebettartige Erhöhung, welche als das eigentliche Todtenlager anzusehen ist.

In dem vorderen Raume liegt in der Mitte ein erhöhter Stein mit der abgekürzten Aufschrift in gothischen Minuskeln: quem quaeritis, die Frage des Engels an die Frauen, welche zum Grabe kamen.

In den Höhen- wie in den Grundriß-Maßen stimmt die Kapelle so genau als es bei einem in solch rauhen Verhältnissen ausgeführten Bau nur zu ermöglichen ist, mit dem geheiligten Vorbilde zu Jerusalem. Was die bezeichnenden Architekturformen betrifft, so treffen dieselben mit der in dem Grundstein angegebenen Zeit vollkommen zusammen, so daß es

keinem Zweifel unterliegt, daß die Erbauung der Kapelle im Jahre 1490 erfolgte. Trotz seiner geringen Abmessungen ist der Bau in schweren Hau- und Bruchsteinen der Gelnhäuser Gegend ausgeführt. Ein kräftiges Sockelprofil, aus einer flachen Kehle zwischen zwei Schmiegen bestehend, umsäumt den ganzen Bau. Zu beiden Seiten der vorderen Kammer sind schmale rundbogige Fenster angebracht; die eigentliche Grabkammer dagegen ist fensterlos. Ein stark ausladendes Hauptgesims aus Hausteinen und von ähnlicher Bildung wie das Sockelprofil schließt den Bau ab. Die obere Fläche des Ganzen ist mit schweren Platten nach den Außenseiten abgedacht. Den Zugang vermittelt eine in der Längenaxe liegende Thüre von spitzbogiger Form, deren Laibungen sich mit dem Sockel verkröpfen. Bis auf das gothische Thürbeschläg ist der ganze Bau aus einem einheitlichen Guß; offenbar späterer Zuthat gehört die schwerfällige Zinnenkrönung an, deren Entstehung mit Rücksicht auf das daran verwendete Ziegelmaterial und die Schlußprofile unter den Deckplatten erst ins 17. Jahrhundert zu versetzen sein dürfte. Sicher schloß ehemals das schwere gothische Gesimsprofil den nach oben ganz flachen Bau. Ueber die Entstehungsgeschichte ist bis jetzt Näheres nicht bekannt. Herr Baumeister Jacobi zu Homburg, dessen thätiges Interesse für die geschichtlichen Denkmale seines Wohnsitzes und dessen Umgebung sich wiederholt so vorzüglich bewährt hat, ist gegenwärtig mit den Vorarbeiten beschäftigt, um das merkwürdige kleine Denkmal durch eingehende Beschreibung und Zeichnung unter Beilage der bezüglichen Urkunde in die Kreise der Kunstforschung einzuführen. Hoffentlich wird die Veröffentlichung dazu beitragen, die jetzt so wenig würdige Art der Benützung des Baues zur Aufbewahrung von Gartengeräthen u. s. w. abzustellen; eine verständige Herstellung des Aeußeren wird sich wohl auch in Bälde erwarten lassen, um das Denkmal zeitig vor schweren Nachtheilen zu schützen. Gleichzeitig sei hier der Gedanke ausgesprochen, daß es sich verlohnen möchte, ähnlichen aus dem Mittelalter stammenden Nachbildungen des heiligen Grabes nachzuforschen und die Ergebnisse womöglich an Einer Stelle (etwa im Correspondenzblatt) mitzutheilen.

Mainz. Friedrich Schneider.

---

## Nachtrag zu dem Aufsatz über das Hessisch-Schwäbische Grafenhaus.

(Nr. 7 dieser Blätter, Jahrg. 1875.)

In einem früheren Aufsatze habe ich es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der am 22. Februar 1121 ohne männliche Descendenz verstorbene Graf Werner von Grüningen (in Oberschwaben), der Inhaber der hessischen Grafschaft Maden, identisch mit dem gleichzeitigen Wormser Burggrafen und Vogt von Weilburg sei. Werner's Wittwe hieß Gisela, sein Schwiegersohn war vermuthlich der freie Herr Adalbert von Kißlau (bei Bruchsal).

Professor Arnold hatte bereits früher die Vermuthung ausgesprochen, daß der Wormser Burggraf Werner in einer Mainzer Urkunde von 1090 (Joannes, rer. Mog. II, 738) als Werinherus comes de Nekerovva (Neckarau südöstlich Mannheim) bezeichnet werde.

Ich hätte meinen Ausführungen noch folgende, damals übersehene, Stütze beifügen sollen.

Die annales Sindelfingenses (Pertz XVII, S. 300) enthalten nämlich die Nachricht, daß Wiltrud von Bouillon, die Gattin des Grafen Adalbert II. von Calw, ihrer Enkelin Uta, der Gemahlin Welf VI. und Tochter des rheinischen Pfalzgrafen Gotfrieds, eine Reihe von namentlich bezeichneten Besitzungen als Mitgift gegeben habe (Stälin II, 375 ff.).

Außer dem schließlich genannten Sindelfingen selbst sind darunter die benachbarten Orte Canstadt, Plieningen, Echterdingen und Möhringen, sodann die ca. 8 Meilen von Sindelfingen entfernt bei Bruchsal gelegenen Heidelsheim, Oewisheim, Mingolsheim, Kißlau und das noch weiter abgelegene Neckarau am Rhein. Das Verzeichniß beginnt endlich mit den Ortsnamen Schoinbure, Celle, Merchlingen und Gruningen. Stälin findet zwar die drei letztgenannten Orte in den gleichnamigen in der Gegend von Sindelfingen wieder und ich bin natürlich nicht im Stande, diesem ausgezeichneten Kenner der schwäbischen Geschichte die Berechtigung dazu zu bestreiten, möchte aber doch der Beachtung seiner Nachfolger Folgendes empfehlen.

Liegen genügende Gründe vor, die oberschwäbischen Orte Schönbürg (Oberamt Wiblingen), Zell (an der Donau unterhalb Riedlingen), Merklingen (auf der Alp) und Grüningen (bei Riedlingen) auszuschließen?

Für ihre Zulässigkeit scheint zuerst der äußerliche Grund zu sprechen, daß sie durch die 5 rheinfränkischen Orte, von den 5 bei Sindelfingen gelegenen in der Aufzählung geschieden sind und weiter, daß, so viel ich weiß, Schoinbure wenigstens sich nicht dort unterbringen läßt. Außerdem ließe sich anführen, daß die späteren, nach dem oberschwäbischen Grüningen benannten Grafen auch Besitzungen in Canstadt hatten (Stälin II, 479), und daß es ein auffälliges Zusammentreffen ist, daß Neckarau, nach welchem vermuthlich der sonst nach Grüningen benannte Wormser Burggraf 1090 bezeichnet wird, hier in Gesellschaft eines Grüningen erscheint. Neckarau findet sich später als vom Reich an die Wormser Kirche gelangt (Böhmer, Reg. Fr. II. Nr. 735). Endlich ist es beachtenswerth, daß auch Kißlau, die Besitzung des Schwiegersohns des Wormser Burggrafen, auf welche 1252 das Reich Ansprüche zu haben glaubte (Act. acad. Th. Pal. IV S. 144), unter diesen Gütern ist und daß zu Oewisheim die Herrn von Kißlau noch 1232 Calwische Lehen innehatten (Würtembergisches U.-B. III).

Die Lehnsherrschaft der genannten, ursprünglich Calwer Güter muß übrigens anders, wie die Annalen angeben, von Graf Adalbert II. († 1099) auf dessen Sohn, den mächtigen Rheinpfalzgrafen Gotfried († 1131 oder 1132), von diesem auf den Gatten seiner Tochter, Welf VI., und endlich in bekannter Weise auf die Staufer gelangt sein.

Grüningen war also, wenn sich meine Annahmen bewähren, bis 1122 Calwisches Lehen des nach ihm benannten, bis nach Hessen hin begüterten Grafen, dessen Nachfolger in diesem Besitze aber, eine Linie des Würtembergischen Grafenhauses, werden Welfisch-Staufensche Vasallen, ebenso für Canstadt gewesen sein. Für Sindelfingen ist die Zuverlässigkeit der Angabe der Annalen bekanntlich durch die Nachrichten über den Kampf Welfs mit Graf Albert von Löwenstein, dem Neffen seines Schwiegervaters, sichergestellt.

Darmstadt, im Nov.

Dr. G. Schenk zu Schweinsberg.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

**München**, im Oct. Die dießjährige (16.) Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 30. Sept. bis 2. Oct. abgehalten. An den Sitzungen betheiligten sich der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften Reichsrath von Döllinger, der Vicepräsident der k. k. Akademie der Wissenschafte zu Wien, Hofrath und Archivdirector Ritter v. Arneth, der Director der preußischen Staatsarchive Professor v Sybel aus Berlin, der Geheimerath Professor Waitz aus Berlin, der Reichsarchivdirector Geheimerath v. Löher, der Oberbibliothekar Föringer, der Reichsarchivrath Muffat, der Geheime Kabinetsrath a. D. Frhr. v. Liliencron, die Professoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Sickel aus Wien, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg, Weizsäcker aus Straßburg und Kluckhohn von hier, der Reichsarchivassessor Professor Rockinger und der ständige Secretär der Commission Geheimerath v. Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstands, Geheimen Regierungsraths v. Ranke, die Leitung der Verhandlungen übernahm. Der über die Arbeiten des abgelaufenen Jahrs vom Secretär erstattete Geschäftsbericht zeigte, daß die Unternehmungen, von den Vorständen der Archive und Bibliotheken überall auf das zuvorkommendste unterstützt, in erwünschtem Vorgang sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen in den Buchhandel folgende neue Publicationen: 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XIV. Geschichte der Nationalöconomie von Wilhelm Roscher. 2) Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256—1430. Bd III. 3) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich VI. von S. Hirsch. Bd. III. Herausgegeben und vollendet von Harry Breßlau. 4) Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. von Ernst Steindorff. Bd. I. 5) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XV. 6) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. Karl Frommann. Lieferung XI. 7) Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. I. (Lieferung I—V) und zwei Hefte von Bd. II. (Lieferung VI bis VIII). Außerdem sind zur Ausgabe fertig: 1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschand. Neuere Zeit Bd. XV. Geschichte der Botanik von Dr. Julius Sachs. 2) Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus. Bd. III. Abth. 1. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551. Bearbeitet von August v. Druffel. 3) Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung VIII.

Die Berichte, welche im Verlaufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, stellen noch andere Publicationen in nahe Aussicht. Im Druck ist das Schlußheft des Schmeller'schen Wörterbuchs; die Ausgabe desselben wird nur durch das Register noch etwas verzögert werden, da der Herausgeber Dr. Frommann im Interesse des Publicums dasselbe möglichst erweitern und vervollständigen will. Auch der Registerband zu den Deutschen Weisthümern, welcher die Benützung dieses reichhaltigen Werks außerordentlich erleichtern wird, ist im Druck begonnen. Es wird in zwei Abtheilungen erscheinen, von denen die eine das Namen- und Sachregister, bearbeitet von Prof. R. Schröder in Würzburg, die andere das Wortregister, bearbeitet von Prof. Birlinger in Bonn enthalten wird. Wie die neue Ausgabe des berühmten bayerischen Wörterbuchs, wird auch die von J. Grimm begründete Sammlung der Deutschen Weisthümer im nächsten Jahr voraussichtlich zum Abschluß gelangen.

Auch die Geschichte der Wissenschaften geht ihrer Vollendung entgegen. Nachdem bereits 15 Bände die Presse verlassen haben, werden demnächst die Geschichte der Mathematik, bearbeitet von Prof. Gerhardt aus Eisleben, und die Geschichte der Geschichtswissenschaft, bearbeitet von Prof. Wegele in Würzburg, zur Publication gelangen; die Geschichte der Geologie, der classischen Philologie und der Medicin werden bald ihnen folgen. Da die Gelehrten, welche früher die Geschichte der Physik und der Kriegswissenschaften übernommen hatten, die Bearbeitung aufgegeben haben, mußten für diese Abtheilungen neue Kräfte gewonnen werden. Die Geschichte der Kriegswissenschaften hat jetzt Generallieutenant Frhr. v. Troschke in Berlin übernommen; wegen der Geschichte der Physik schweben noch Verhandlungen, die hoffentlich demnächst zum Abschluß gelangen werden.

Von der großen unter Prof. Hegels Leitung herausgegebenen Sammlung der Deutschen Städte-Chroniken ist der zwölfte Band, der erste der Kölnischen Chroniken, im Druck nahezu vollendet und wird in kurzer Frist ausgegeben werden. Derselbe enthält Erzählungen und historische Berichte aus dem 13. und 15. Jahrhundert; die bekannte Reimchronik von Gottfried Hagen, die Weberschlacht, das sogenannte Neue Buch und eine Anzahl kleiner historischer Berichte, die unter dem Namen „Memoriale des 15. Jahrhunderts" zusammengefaßt sind. Vorausgeschickt ist eine allgemeine Einleitung, erstens über die Geschichte und Verfassung der Stadt im Mittelalter, die später weiter fortgesetzt werden wird, und zweitens über die Kölnische Geschichtschreibung und Literatur. Die historische Bearbeitung ist mit Ausnahme des ersten Theils der Einleitung, welchen Prof. Hegel selbst verfaßt hat, von Dr. H. Cardauns in Bonn, die sprachliche von Dr. C. Schröder aus Schwerin und Prof. Birlinger in Bonn ausgeführt. Zwei weitere Bände Kölnischer Chroniken, welche Jahrbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert und die Koellhoff'sche Chronik von 1499 enthalten sollen, werden schnell dem ersten folgen. Für die bayerischen Städte-Chroniken liegen zwei fertige Arbeiten vor: die Regensburger Chronik von Leonhard Widmann (1511—1555), bearbeitet vom Archivsecretär Frhrn. E. v. Oefele in Bamberg und die bis 1400 reichenden Mühldorfer Annalen, bearbeitet vom Archivsecretär Dr. Th. Heigel. Mit diesen Stücken soll verbunden werden, was die Stadt München an historischen Denkwürdigkeiten und chronikartigen Aufzeichnungen aus dem Mittelalter bietet, namentlich die Katzmair'sche Denkschrift, mit deren Bearbeitung Reichsarchivrath Muffat beschäftigt ist. Für die Herausgabe der Lübecker Chroniken ist Prof. Mantels in Lübeck unausgesetzt thätig gewesen und hofft den ersten Band bis Ende dieses Jahres druck-

fertig herstellen zu können. Stadtarchivar Hänselmann in Braunschweig eröffnet für das kommende Jahr auf die Vollendung des zweiten Bandes der Braunschweiger Chroniken Aussicht. Dr. v. Bippen in Bremen hat die Neubearbeitung der Chronik von Rynesberg-Scheue begonnen.

Von dem umfassenden Unternehmen der Reichstagsacten, welches unter Leitung des Prof. Weizsäcker steht, wird der dritte Band in einigen Wochen zum Druck gelangen. Derselbe bezieht sich auf die letzten Jahre König Wenzels und die Wahl Ruprechts. Der erste Band für die Regierungszeit König Sigmunds, bearbeitet von Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen, wird bis Ostern nächsten Jahrs zum Druck vollendet werden. Die Fortsetzung der Sigmund'schen Abtheilung soll auch in Zukunft neben der Wenzel-Ruprecht'schen bearbeitet werden. Die Arbeiten für die Acten König Friedrich III. hat Dr. Ebrard in Straßburg fortgeführt. Auch in diesem Jahre sind von den Mitarbeitern mehrere deutsche Archive untersucht worden.

Die Sammlung der Hanse-Recesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, wird demnächst um den vierten Band bereichert werden, welcher die Zeit von 1391 bis 1400 umfaßt. Der Druck dieses Bandes ist bereits erheblich vorgeschritten und die Beendigung desselben im künftigen Jahre zu erwarten.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung hat Dr. Fr. v. Bezold unter Beihülfe des Prof. Kluckhohn die Sammlungen fortgesetzt. Für die Correspondenz des Pfalzgrafen Johann Casimir wurden die Materialien im hiesigen Staatsarchiv, wie Stuttgarter und Darmstädter Archivalien durchgearbeitet; mehr oder minder reiche Ausbeute ergaben auch die Archivconservatorien zu Nürnberg und Würzburg, das städtische Archiv in Frankfurt a. M., das Staatsarchiv zu Marburg, die Archive in Gotha, Weimar, Dresden und Wien, welche sämmtlich Dr. v. Bezold in diesem Sommer bereiste. Um mit der Correspondenz Johann Casimirs zum Abschluß zu kommen, werden noch ein längerer Aufenthalt in Dresden und Reisen nach der Schweiz und Frankreich erforderlich sein. Für die ältere bayerische Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors Geheimerath v. Löher steht, hat Dr. v. Druffel die Arbeiten fortgeführt. Von dem dritten Band ist die erste Abtheilung vollendet; sie ergänzt die Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1551, welche der erste Band enthielt, durch die umfassenderen dort ausgeschlossenen Actenstücke und beruht zum großen Theil auf den Abschriften und Auszügen, welche die Professoren Cornelius und G. Voigt aus norddeutschen Archiven gesammelt hatten und in liberalster Weise zur Benützung überließen. Für den noch rückständigen zweiten Band und die zweite Abtheilung des dritten Bandes wurden die Sammlungen hier und in Brüssel fortgesetzt; zur Vervollständigung derselben werden im nächsten Jahre noch Forschungen in den Archiven zu Dresden und Wien nöthig werden. Für die jüngere pfälzische und die jüngere bayerische Abtheilung, beide von Prof. Cornelius geleitet, konnten die Arbeiten wegen der Amtsgeschäfte des Professors M. Ritter in Bonn und der Gesundheitsverhältnisse des Dr. F. Stieve leider nicht ganz nach Wunsch gefördert werden. Doch wird Professor Ritter den dritten Band der jüngeren pfälzischen Abtheilung im Laufe des nächsten Winters der Presse übergeben und Dr. Stieve hat die Sammlungen für die jüngere bayerische Abtheilung, namentlich auf Reisen nach Düsseldorf und Brüssel, so weit vervollständigt, daß auch der erste Band dieser Abtheilung voraussichtlich im Frühjahr 1876 druckfertig hergestellt sein wird.

Die Jahrbücher der Deutschen Geschichte werden demnächst eine wesentliche Bereicherung erhalten, da Prof. Dümmler den Druck der Geschichte Otto's des Großen hat beginnen lassen. Prof. B. Simson in Freiburg stellt den Abschluß seiner Geschichte Ludwigs des Frommen für den Anfang des nächsten Jahres in Aussicht. Die Bearbeitung der Geschichte Konrads II. hat Dr. H. Breßlau in Berlin übernommen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur Deutschen Geschichte" wird in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Redaction verbleibt in den Händen des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler.

Das jüngste Unternehmen der Commission, die Allgemeine Deutsche Biographie, hat im verflossenen Geschäftsjahr einen sehr erfreulichen Anfang genommen. Nicht allein, daß die Theilnahme der Gelehrtenwelt an der Durchführung des Werks den Redactoren, Frhrn. v. Liliencron und Prof. Wegele, fortwährend auf das dankenswertheste zur Seite steht und die Liste der Mitarbeiter sich unausgesetzt mehrt, auch das Publikum hat, die Nützlichkeit und nationale Bedeutung des Unternehmens erkennend, dasselbe in günstigster Weise aufgenommen. Nachdem der erste Band (in 5 Lieferungen) und die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes bereits in den Buchhandel gekommen sind, ist auch der Druck der noch rückständigen Lieferungen des zweiten Bandes jetzt vollendet, so daß dieser Band in kurzem vollständig vorliegen wird. Der dritte Band wird voraussichtlich bis Ostern, der vierte bis Michaelis 1876 vollendet sein. Da sich jetzt übersehen läßt, welcher Theil des Materials in diesen vier Bände Platz finden wird, ist auch die gewisse Aussicht gegeben, daß das ganze Werk mit den beabsichtigten 20 Bänden zum Abschluß gelangen wird. Für eine rasche Folge dieser Bände sind alle Maßregeln getroffen.

Uebersieht man die Reihe der ebenso werthvollen wie umfangreichen Publicationen, welche die historische Commission theils bereits veröffentlicht hat, theils in den nächsten Jahren herausgeben wird, so tritt die Fruchtbarkeit des königlichen Gedankens, welcher die Commission in das Leben rief, in das hellste Licht. Unentbehrliche Werke für die deutsche Geschichtswissenschaft, welche auf andere Weise kaum herzustellen waren, sind durch die hochherzige Liberalität der Könige Bayerns geschaffen worden. Durch die Gründung der historischen Commission wurde München ein Mittelpunkt für die historischen Studien in ganz Deutschland und wird hoffentlich ein solcher auch in der Folge bleiben.

---

* **Dr. Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg. Das letzte Testament Landgraf Wilhelm II. von Hessen vom Jahre 1508 und seine Folgen.** Ein Beitrag zur Geschichte Hessens während der Minderjährigkeit Philipps des Großmüthigen. Mit sieben Urkundenbeilagen und einer genealogischen Uebersichtstafel. Gotha bei Friedr. Andr. Perthes.

Auf der Grenze zweier Hauptepochen der hessischen Geschichte steht die machtvolle Gestalt Philipps des Großmüthigen. Mit diesem Regenten schließt der mittelaltrige Staat ab, um dem modernen Fürstenthum, dem Princip des Zusammenfassens aller Kräfte im Innern zu einer einheitlichen Staatsmacht den Platz zu räumen. Diese Stellung Philipps auf der Schwelle einer neuen Zeit, in der die politischen und kirchlichen Probleme des Mittelalters neuen und lebensfrischen Bildungen Platz machten, die Energie und Kunst sodann, mit welcher er die neuen Ziele ergriff und durchführte, lassen seine lange Regierung als eine so außerordentlich interessante als eine mit historischer Bedeutung so recht durchtränkte erscheinen. Natürlich wird sich dieses Interesse nicht minder der Blüthezeit und dem zum Theil so tragischen Abschluß des Philipp'schen Heldenlebens, wie dessen Aufsteigen zuwenden, und die vorliegende Schrift erwirbt sich daher

ein ganz besonderes Verdienst, daß sie über die allererſten Anfänge, über die Zeit der Minderjährigkeit ein neues und grundlegendes Material beschafft, ein um so größeres Verdienst, als diese wichtige Zeit von den bisherigen Schriftstellern, namentlich von Rommel keineswegs genügend gewürdigt worden ist.

Im Mittelpunkt der Begebnisse, welche der Verfasser erzählt, erscheint Philipps Mutter, Anna, Gattin des leidenden und nachmals von Geisteskrankheit heimgesuchten Landgrafen Wilhelm II. Auf ihrem einzigen Sohne ruhte damals allein die Zukunft des hessischen Hauses, denn außer ihm waren eine Schwester und die Töchter des geistesschwachen Wilhelm I., Bruders von Wilhelm II., die einzige Nachkommenschaft in der nächsten Generation. Anna war die Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg, eine energische Frau, fast männlichen Geistes, „gar schön" zudem, wie der Chronist Rohe bezeugt, eine rechte Figur aus den Tagen des Beginns der Renaissance, in denen überhaupt die Individualität aus den typischen Formen des Mittelalters herauszuwachsen scheint und die Charactere so scharf und eigengeartet hervortreten. Von 1514 bis 1518 war sie Vormünderin ihres Sohnes: das Testament ihres Mannes, aus welchem ihre Ansprüche hierauf herstammten, veröffentlicht die vorliegende Schrift zum Erstenmale authentisch nach dem im Darmstädter Archiv befindlichen Original. Im Jahre 1506 hatte Landgraf Wilhelm II. das seither für das letzte gehaltene Testament errichtet. Er hatte darin fünf Männer zu Vormündern und Verwesern seiner Gemahlin und seines geisteskranken Bruders und dessen Gemahlin und zu Regenten des ganzen Landes ernannt. Der Verfasser bemerkt, wie der Landgraf hier formell und materiell dem deutschen Rechte folgt, namentlich also auch eine Geschlechtsvormundschaft hinsichtlich seiner Gemahlin und derjenigen seines kranken Bruders anordnet.

An die Spitze der Regenten hatte der Landgraf seinen Liebling, den Kriegsmann Konrad von Waldenstein stellen wollen; und rührend ist die Anrede des todtkranken Fürsten an seinen alten Kameraden: „Conrad, wir haben manchen Weg mit einander gereiset, darum, nachdem wir achten, daß wir sterben werden, so wollen wir die Reise bis gen Marburg zum Grabe miteinander auch thun und bitten dich, daß du denn auch unsere Seele, Weib, Kinder, Land und Leute, deßgleichen unseren Bruder und dessen Weib und Kinder in Befehl haben und das Beste thun wolleſt, als wir zu dir dessen zuvor Anderen Vertrauen tragen, dann du bist sammt sonst sieben unseren Räthen von uns zum Vormünder erwählt und gesetzt, doch du als der oberste über den Allen einiger Regent."

Aber je mehr sich der Zustand des Landgrafen Wilhelm verschlimmerte, um so mehr gerieth er unter die Gewalt seiner Gemahlin. Der Ehrgeiz der dreiundzwanzigjährigen Fürstin rang nach der Regierung des Landes, in einigen Geistlichen fand sie Gehilfen und sie brachte es hin, daß an die Stelle des alten am 29. Januar 1508 ein ganz neues Testament gesetzt wurde. Darin wurde sie oberster Vormund, sie erhielt nur einen nominellen Mitvormund an dem Erzbischof von Köln, ihres Mannes Oheim, und außerdem vier Räthe beigeordnet. Am 11. Juli 1509 starb der Landgraf Wilhelm II., sofort nach dem Tode begannen die Wirren. Der Verfasser schildert sie, indem er den Historiker Rommel auf Grund noch nicht bekannt gewordener oder übersehener Quellen ergänzt, und wegen des Einzelnen haben wir hier auch lediglich auf ihn zu verweisen. Zunächst gelang es der Landgräfin noch nicht, ihre Absicht durchzusetzen. Die Landschaft, Adel und Städte, erkannten sie nicht an, wählten eine Regentschaft, an der Spitze Ludwig von Boyneburg, und übertrugen an die erboerbrüderten Grafen und Fürsten die Obervormundschaft.*) Aber unausgesetzt intrignirte Anna gegen die so geschaffene Ordnung, und sie fand Bundesgenossen in dem Gießener Rentmeister Schrautenbach und Anderen und in der eigenen Uneinigkeit unter den Regenten. So kam es endlich so weit, daß sie zu einem Staatsstreich schreiten konnte, am 25. März 1514 erstiegen ihre Anhänger zuerst das Schloß Spangenberg, am folgenden Tage fiel Marburg, am dritten Cassel in ihre Hände. Die Landgräfin wurde Vormünderin und hatte so endlich die ersehnte Gewalt erlangt. Sie behauptete sie bis 1518, wo der Kaiser ihren vierzehnjährigen Sohn Philipp für volljährig erklärte. Sie heirathete dann den um 11 Jahre jüngeren Grafen Otto von Laubach. Es charakterisirt sie, daß sie sich von ihrem Sohne hierbei eine eigenhändige Urkunde ausstellen und darin ihrem Gemahl und ihren etwaigen Kindern die Auszahlung von 10,000 fl. versprechen ließ, für das Geld, das sie aus Mecklenburg mitgebracht habe.

Zum Schlusse der Schrift berichtigt der Verfasser noch einige Thatsachen in Bezug auf den Sickingen'schen Ueberfall im Jahre 1518, der die Einnahme von Gernsheim und Darmstadt zu Folge hatte und dessen für Hessen nachtheilige Folgen er zum bei weitem größten Theile den Fehlern der Landgräfin und ihrer Rathgeber beimißt.

*) Der Verfasser constatirt die Thatsache, daß man die erbverbrüderten sächsischen Fürsten in Ermangelung fähiger Glieder des hessischen Fürstenhauses für die allein berechtigten Vormünder Landgraf Philipps und Curatoren Landgraf Wilhelms I. ansah, ein Anwendungsfall der tutela legitima extraneorum, den noch Kraut, der daher der ganzen Anschauung keine Berechtigung zugestehen will, vermißt.

**Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** IV. Band.
Scriptores minores rerum Slesvico-Holsatensium. Zweites Heft. Enthaltend: Annales Hamburgenses, herausgegeben von Friedrich Reuter.

**Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.** IV. Band.
Registrum König Christian des Ersten. Fascikel II.

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Correspondenzblatt

des Gesammtvereines

der

# deutschen

# Geschichts- und Alterthumsvereine.

Herausgegeben vom

Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines

in Darmstadt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ernst Wörner.

Das Correspondenzblatt erscheint monatlich einmal und kostet jährlich drei Mark (excl. etwaigen Postaufschlags). Man bestellt es bei der Verlagshandlung oder bei jeder andern Buchhandlung, oder bei der Post.

Nr. 12. Dreiundzwanzigster Jahrgang. 1875. December.


Mit dem Beginn des kommenden Jahres, mit welchem es in seinen vierundzwanzigsten Jahrgang eintritt, wird das Correspondenzblatt mit einer Veränderung vor seine Leser treten. Da der Stoff seither immer mehr angewachsen ist, erschien der vorhandene Raum für das steigende Material nicht mehr ausreichend; die Vereinsbevollmächtigten haben daher auf der Generalversammlung in Detmold eine Verkleinerung des Titels und veränderte Einrichtung des Satzes in Aussicht genommen. Vom nächsten Jahr ab wird also das Correspondenzblatt in einer diesen Beschlüssen gemäßen Gestalt erscheinen. Durch die Wahl kleiner Antiqualettern wird zugleich auch die Schönheit des Drucks wesentlich gewinnen.

Die Rücksichten auf diese nothwendig gewordene Aenderung in Verbindung mit der Erwägung aus den im Allgemeinen gestiegenen Druckpreisen und ferner den Kosten, welche die künstlerischen Beilagen (für die wir die Anerkennung unserer Leser gefunden zu haben hoffen) verursachen, haben eine kleine Erhöhung des Abonnementspreises nothwendig gemacht, welcher vom Jahr 1876 ab um eine Mark jährlich steigen, also vier Mark betragen wird.

Indem wir hiermit zum Abonnement für das kommende Jahr einladen, dürfen wir hoffen, daß sich die Theilnahme dem Correspondenzblatt in zunehmendem Maße zuwenden wird.

Wir machen endlich darauf aufmerksam, daß Inserate im Correspondenzblatt, welches unter anderem in die Hände so zahlreicher Vereine gelangt, eine weite Verbreitung finden dürften.

## I. Angelegenheiten des Gesammtvereins.

### Protocoll

über die

### bei der Generalversammlung des Gesammtvereins zu Detmold stattgehabte Sitzung der Vereinsbevollmächtigten.

In der am 5. October 1875 unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsausschusses Herrn Oberappellationsgerichtsrath Draudt aus Darmstadt stattgehabten Sitzung der Vereinsbevollmächtigten wurden die Geschäfte in folgender Weise erledigt:

1. Auf einen Antrag des Privatdocenten Dr. Wilhelm Schum zu Halle betreffend die von der Generalversammlung zu Trier beschlossene Indiehandnahme einer Sammlung und Sichtung der mittelaltrigen Inschriften wurde beschlossen, der zur Erledigung dieses Beschlusses ernannten Commission die Cooptation eines neuen Mitglieds für den verstorbenen Geh. Archivrath Grotefend in Hannover zu überlassen, den Beschluß wegen der pecuniären Beihülfe von 25 Thalern aufrecht zu erhalten und ferner den Einzelvereinen durch das Correspondenzblatt zu empfehlen, auf die von der Commission gewünschten Anfragen Antwort zu ertheilen, — weitergehende Bitten aber abzulehnen.

2. Die Vereine für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde in Dessau, für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg und der Alterthumsverein zu Dürkheim a. d. Haardt werden in den Gesammtverein aufgenommen.

3. Ueber die Prüfung der Rechnung für 1874/75 wird Bericht erstattet; da kein Anstand sich ergeben hat, wird dem Verwaltungsausschuß Decharge ertheilt.

4. Wegen Aenderung des Drucks des Correspondenzblatts im Interesse der Rannersparniß namentlich durch Verkleinerung des Titels und Veränderung der Schrift wird dem betreffenden Verwaltungsausschusse überlassen, das Erforderliche vorzukehren.

5. Der jährliche Preis des Correspondenzblatts wird auf vier Mark festgesetzt.

6. Der jährliche Beitrag der Einzelvereine zum Gesammtverein wird auch für 1876 auf 9 Mark (3 Thaler) festgesetzt.

7. Mit den Geschäften des Verwaltungsausschusses wird für 1876 abermals der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt betraut.

8. Im kommenden Jahre sollen die Vereine rechtzeitig durch Circular aufgefordert werden, die Generalversammlung durch einen Delegirten zu beschicken und ihnen anheimgegeben werden, etwaige Fragen für die Sectionen baldigst einzureichen.

9. Als Versammlungsort für das Jahr 1876 soll der Generalversammlung vorgeschlagen werden: an erster Stelle Wiesbaden, an zweiter Stuttgart, an dritter Landshut.

Der Schriftführer
Ernst Wörner.

---

## III. Wirksamkeit der einzelnen Vereine, literarische Anzeigen.

### Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.

* Der Jahresbericht des Vereins für das Jahr $18^{74}/_{75}$ wurde in der General-Versammlung vom 31. August 1875 von dem Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Freiherrn von Tettau vorgetragen. Der Redner sprach u. A. das folgende:

„Als ich Ihnen, verehrte Anwesende, den letzten Jahresbericht über unsere Thätigkeit und die Vorkommnisse in unserem Vereinsleben abstattete — es war am 13. Mai v. J. — da ahnte wohl keiner von uns, daß der, welcher die eigentliche Seele desselben bildete, keiner derartigen Versammlung wieder beiwohnen würde. Er, der den ersten Anstoß zur Gründung unseres Vereins gegeben, der rastlos bemüht war, denselben vor jeder Stockung zu bewahren, zu dessen vielseitiger Erfahrung und genauer Kenntniß aller Verhältnisse seiner Vaterstadt wir jeden Augenblick und fast nie erfolglos Zuflucht zu nehmen genöthigt waren — der Stadtrath und Eisenbahn-Director Karl Herrmann ward am 24. October v. J. aus unserer Mitte gerissen. Obwohl vielfach von Krankheit heimgesucht, hatte doch seine anscheinend noch ungeschwächte Lebenskraft stets so schnell seine Leiden überwunden und nie einen Einfluß auf die Frische und Spannkraft seines Geistes ausgeübt, daß sein plötzlicher Heimgang uns in gleichem Grade überraschen, wie mit Trauer erfüllen mußte. Ich darf hier wohl die Worte wiederholen, welche wir ihm damals nachgerufen haben: „„So wie der Verewigte der war, dem unser Verein vor allen seine Entstehung verdankte, so ist ihm an Hingebung und Opferwilligkeit auch kein anderes Mitglied je gleich gekommen. Seiner vorgerückten Jahre ungeachtet, hat er sich mit wahrhaft jugendlichem Feuereifer bis zu seinem letzten Tage den Zwecken und dem Gedeihen des Vereins geweihet. Aber es war auch kein Anderer so wie er geeignet, die Seele desselben zu bilden, da Niemand gleich ihm mit der Vergangenheit seiner ihm so theueren Vaterstadt auf das Innigste vertraut, Niemand wie er stets bereit war, Allem was deren Ruhm und die Kunde von ihr zu fördern geeignet war, mit Rath und That seine Unterstützung zu gewähren. Es ist mit ihm ein Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen zu Grunde gegangen, wie sie selten in dieser Vereinigung wieder vorkommen werden. Sein Andenken wird daher nicht nur uns, sondern auch seinen vielen anderen Freunden und Mitstrebenden in der Nähe und Ferne stets unvergeßlich bleiben."" — Unter diesen Umständen kann es nur als ein Zoll der Dankbarkeit angesehen werden, wenn die städtischen Behörden beschlossen haben, das Andenken an ihn für alle Zeit dadurch wach zu halten, daß sie einem Platze den Namen „Herrmannsplatz" beilegten. Daß die Absicht obwaltet, durch die Setzung eines Denkmals dieses Zeichen der Erinnerung zu vervollständigen, ist Ihnen bekannt, doch sind die darüber schwebenden Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Wir unsererseits haben sein Andenken auch dadurch ehren zu müssen geglaubt, daß wir in seinem Geiste fortzuwirken, und das von ihm begründete Werk vor Stillstand zu bewahren uns haben angelegen sein lassen. So ist denn auch unsere Vereinsthätigkeit in dem letztverflossenen Jahre eine nicht minder rege gewesen wie früher. Es ist dies auch nicht ohne eine gewisse

Anerkennung geblieben, da die Mitgliederzahl sich von 165 auf 177 gehoben hat. Neuerdings ist allerdings, da einige Mitglieder den hiesigen Ort verlassen haben, andere ohne derartige Veranlassung ausgeschieden sind, wieder eine kleine Verminderung eingetreten. Auf einen erheblichen Zuwachs können wir, wie einmal die Verhältnisse hier liegen, auch für die Zukunft nicht rechnen, namentlich sind alle unsere Bemühungen, unter den Bewohnern der übrigen Orte des Fürstenthums Erfurt, obwohl unsere Thätigkeit diesen ebenso gut gewidmet ist, wie der Stadt, Theilnehmer zu gewinnen, ohne allen Erfolg geblieben. Beiläufig will ich noch bemerken, daß sich in der angegebenen Mitgliederzahl auch fünf Damen befinden, die zu den regelmäßigsten Besuchern unserer Versammlungen gehören.

Eine Veränderung unserer Statuten ist insofern eingetreten, als in der General-Versammlung vom 13. Mai v. J. beschlossen worden ist: die Zahl der Mitglieder des Vorstandes um eins zu vermehren — also von 5 auf 6 —, dieselben künftig nicht, wie bisher, blos auf ein Jahr, sondern auf 3 Jahre zu wählen und alljährlich ein Dritttheil — für die beiden nächsten Jahre durch Ausloosung — ausscheiden zu lassen, so daß also der Vorstand sich bei jeder Neuwahl nur zu einem Drittheil ergänzt und eine gewisse Continuität ihm gewahrt bleibt. Zum sechsten Mitglied wurde damals Herr Major Böckler erwählt, der wegen der großen Verdienste, die er sich um unseren Verein erworben, dessen ständiger Vertreter er unter andern bei den Versammlungen des Centralvereins gewesen ist, eine solche Anerkennung reichlich verdiente, der aber leider durch schwere Krankheit schon seit längerer Zeit von unsern Versammlungen fern gehalten ist. Als in Folge des Ablebens des Directors Herrmann eine Ergänzungswahl nöthig wurde, ist solche auf Herrn Stadtrath Metz gefallen, der sich dem ebenso mühevollen, als undankbaren Geschäfte des Kassenführers mit großer Bereitwilligkeit, Umsicht und Eifer unterzogen.

Auch in der Zahl unserer correspondirenden Mitglieder ist eine Lücke entstanden und zwar durch das Ableben des Professors und Conrectors a. D. Helbig zu Dresden. Sein allerdings durch längere Kränklichkeit vorangezeigtes Hinscheiden hat uns um so schmerzlicher berühren müssen, als er sich ein wesentliches Verdienst um die Geschichte von Erfurt durch seinen Aufsatz über die Reduction von Erfurt erworben hat, dessen Hauptzweck war, meine denselben Gegenstand betreffende Schrift aus den Materialien, welche das Dresdener Archiv darbot, zu ergänzen und auch ein von ihm uns mitgetheilter Aufsatz in unsere Zeitschrift Aufnahme gefunden hat.

Die Zahl unserer Ehrenmitglieder hat sich insbesondere durch die beiden Söhne des verewigten Herrmann, Ludwig und Wilhelm Herrmann vermehrt. Die Aufnahme erfolgte nicht nur in Anerkennung der Verdienste, welche ihr Vater sich um den Verein erworben, sondern auch wegen der Dankbarkeit die wir ihnen selbst dafür schuldeten, daß sie alle von ihrem Erblasser gesammelten Alterthümer, sowie die auf Erfurt bezüglichen Bücher, welche nicht in der Stadtbibliothek Aufnahme finden werden, dem Vereine übereigneten, obwohl sich keine hierauf bezügliche schriftliche Verordnung in dem Nachlaß ihres Vaters vorgefunden hat.

Außerdem sind noch die Generale von dem Knesebeck und von Frankenberg, als sie den hiesigen Ort verließen, in Anerkennung der regen Theilnahme an unseren Bestrebungen und der Geschenke mit denen sie unsere Sammlungen bereichert, sowie Herr Professor Dümmler zu Halle zu Ehrenmitgliedern unseres Vereins ernannt worden.

Die Vermehrung, welche unseren Sammlungen durch das erwähnte Geschenk zu Theil geworden, ist eine sowohl der Zahl als dem Werthe nach sehr bedeutende. Sie hat Veranlassung gegeben, daß auf der hiesigen Königlichen Bibliothek nunmehr ein besonderes Behältniß eingerichtet ist, in welchem alles uns Zugehörige aufbewahrt wird.

Es sind uns aber noch sehr viele andere Geschenke gewährt, ja es ist kaum eine Versammlung gehalten worden, die nicht mit der Aufzählung derartiger Geschenke eröffnet wäre. Ich nehme hier wiederholt Veranlassung im Namen des Vereins herzlich den Gebern zu danken, und zur Nachfolge aufzufordern.

Die in unsern Versammlungen, zu denen stets den Angehörigen der Mitglieder der Zutritt verstattet war, gehaltenen Vorträge sind nachstehende gewesen.

In der General-Versammlung vom 13. Mai v. J. wurde zunächst von mir der Jahresbericht für $18^{73}/_{74}$ vorgetragen und das Geschäftliche erledigt, dann von dem Herrn Secretär, Professor Dr. Weißenborn, ein Vortrag über Professor Heinrich Luden und Carl von Grolmann in Jena gehalten.

In der Versammlung vom 15. Juli machte ich zuerst einige Mittheilungen über beim Bau der Sangerhausen-Erfurter-Eisenbahn gefundene Alterthümer, der Secretär aber über die auf einige streitige Punkte in Luthers Leben bezüglichen Untersuchungen des Professor Köstlin in Halle, wonächst Herr Dr. Jaraczewski den Hauptvortrag über Hexenprocesse in Erfurt und seiner Umgegend hielt.

In der Versammlung vom 13 October gab Herr Dr. Boxberger im Anschluß an einen früher von ihm gehaltenen Vortrag weitere Mittheilungen über das Verhältniß des Directors Schubert zu Friedrich Rückert.

In der Versammlung vom 24. November gab der Herr Secretär Herrmann's Necrolog mit Benutzung der Autobiographie desselben und las dann dessen letzte Abhandlung über die unter dem Namen: Postreutter erschienenen Jahreshefte, vor.

In den Versammlungen vom 15. December v. J. und 9. März d. J. trug Herr Zeichenlehrer Krusp seine Sammlung von Erfurter Volksüberlieferungen und Sagen vor.

In der Versammlung vom 27. December v. J. hielt Herr Dr. Schum aus Halle einen Vortrag über

den hiesigen Pfarrer M. Valent. Wallenberger, in der vom 19. Januar cr. Herr Oberforstmeister Wernеburg einen solchen über die Lage der Runiburg und der Hoeserburg.

In der Versammlung vom 23. Februar cr. las Herr Dr. Boxberger die Aufzeichnungen eines Augenzeugen — des Directors Schubert — über die zu Ehren des Kaisers Napoleon auf dem Ettersberge abgehaltene Jagd und die damit verbunden gewesenen Festlichkeiten, in denen vom 20. April und 4. Mai d. J. aber der Secretär zwei Abschnitte aus der Selbstbiographie des Directors Schoeler vor.

Ein Heft unserer Zeitschrift ist wegen mancherlei Umständen, die einzeln aufzuführen hier zu weit führen würde, seit der letzten Generalversammlung nicht ausgegeben. Es sind aber gegenwärtig die Vorbereitungen dazu soweit gediehen, daß mit dem Drucke in Kurzem wird vorgegangen werden können.

Der Zustand unserer Kasse ist ein recht günstiger. Es war nicht nur der am Schlusse des Jahres 1873 vorhandene Vorschuß des Reudanten von 17 Thlr. 29 Sgr. 3 ₰ getilgt, sondern auch ein Baarbestand von 12 Thlr. 18 Sgr. 9 ₰ verblieben, sowie ein Betrag von 60 Thlr. bei der Sparkasse niedergelegt: Vermehrt hatte sich das Vermögen des Vereins im Jahre 1874 daher um 90 Thlr. 18 Sgr., die demselben gehörigen Capitalien betrugen 362 Thlr. 11 Sgr.

Der Etat für das laufende Jahr ist entworfen und von dem Vorstande festgestellt. Er balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 1024 *Mk.*"

---

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** Red. von Dr. Ludwig Schlesinger. XIV. Jahrgang. Nr. 2.

* Das vorliegende Heft enthält u.a. die zweite Abtheilung der Materialien zu einer Geschichte von Plaß und seiner Umgebung von Bernhard Scheinpflug. Von besonderem Interesse sind hieraus die gleichzeitigen Aufzeichnungen, welche sich auf die Schicksale des böhmischen Statthalters. Jaroslaus von Martinitz, den am 23. Mai 1618 Thurn und seine Insurgenten aus den Fenstern der Prager Burg stürzten, beziehen. Martinitz kam nach dem Fenstersturz zu den Mönchen von Plaß; und einer derselben überliefert uns die Erzählung, wie Martinitz aus Prag entkam. Wir lassen dieselbe hier im Auszuge des Verfassers folgen:

„Von der Stelle des Burgwalles, wohin die beiden Statthalter, Martinitz und Slawata, hinabgestürzt worden waren, ging der erstere an der Hand des herbeigeeilten Domherrn Ctiborius Kotwa von Freifeld, welcher in früherer Zeit Dechant in Smeczna unter dem Patronate der Martinitze gewesen war, zum nahen Lobkowitz'schen Hause und gelangte über einen Erdhaufen, wie über eine Stiege, zu einem Fenster, durch welches er in das Haus aufgenommen wurde, während die Büchsen der Feinde knallten. In derselben Zeit wurde Slawata von seinen Dienern und Hausgenossen halbtodt durch die hintere Thüre hereingetragen und beide wurden in den unteren Familienstuben untergebracht. Der herbeigeeilte, katholischgesinnte Chirurg des Königreiches Petrus Tomasoni leistete die nöthige ärztliche Hilfe, Canonicus Kotwa machte den Beichtvater, und bald erschienen auch die beiden Jesuiten P. Martin Santinus und P. Melchior Trevinus. Während dies geschah, drang unter der Anführung des Mathias Thurn eine bewaffnete Schaar in das Haus, stürzte in das herrschaftliche Gemach und verlangte die Verborgengehaltenen, wurde jedoch durch die Entschlossenheit der klugen Frau zum Abzuge bewogen. Da fühlte sich Martinitz dort nicht mehr sicher, ließ sich nicht nur den Bart scheren, sondern auch das Gesicht mit Pulver und Kienruß schwärzen und entstellen, legte abgetragene und schmutzige Kleider, die man von der untersten Kategorie der Diener heimlich gekauft hatte, an und ließ sich von dem Herrn Kotwa aus seinem Hause, dessen Schlüssel er ihm übergeben hatte, dreihundert Stück Dukaten bringen, um damit die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. So ging Martinitz verkleidet aus dem Hause, durch die Wachen hindurch, von Niemandem erkannt oder angesprochen, und kam durch enge Gassen und auf Umwegen in sein Haus, indem Tomasoni immer ungefähr zwanzig Schritte vorausging. Dies geschah noch am Tage des Fenstersturzes, um die siebente Nachmittagsstunde nach deutscher Uhr, bei hellem Tageslichte. Da seine Gemahlin nicht anwesend war, holte sie Tomasoni herbei; unter dem Dache, wohin er sich versteckt hatte, verabschiedete er sich von ihr und sprang in ihrer Gegenwart dreimal vom Boden empor, um ihr zu beweisen, daß ihm nichts fehle.

Indessen bestellte Can. Kotwa einen alten Wagen mit zwei Pferden vor das Strahöfer Thor, durch welches auch Martinitz seinen Weg nahm. In diesem fuhr er unter Begleitung Tomasoni's und eines Dieners Namens Adam und kam nach kurzer Strecke bereits auf seine eigene Besitzung Tuchlowitz. Hier ließ er zwei starke Rosse dem Wagen vorspannen, schickte dem Canonicus seine Pferde zurück, und nun ging es um so schneller vorwärts, nachdem sich auch der Oekonomie-Leiter angeschlossen hatte. Am 24. Mai — es war der Tag Christi Himmelfahrt — kamen sie gegen Abend im Kloster Plaß an.

Am 25. Mai früh zeitlich wurde die Reise mittels einer von dem Abte beigestellten Fahrgelegenheit weiter fortgesetzt. Um Mittag kamen sie im Kloster Tepl an, fanden aber das Thor verschlossen, da der Abt eben abwesend war. Nach ungefähr einer halben Stunde Wartens wurde Martinitz von einem Schreiber empfangen, eingelassen und mit allem Nöthigen versehen; auch vier frische Pferde wurden eingespannt, und nun ging es unter Begleitung des Schreibers in der Richtung gegen Tachau vorwärts. Bei Plan zeigten sich nachstellende Häscher, denen sie mit großer

Schwierigkeit entgingen. Es waren ihrer drei; einer davon schien dem Ritterstande anzugehören. Entweder erkannten sie den Grafen nicht, oder sie fürchteten sich, einen Angriff gegen die Mehrzahl zu machen. So gelangte der Graf glücklich nach Tachau und kehrte daselbst bei den PP. Franciskanern ein. Noch vor Tagesanbruch fuhren sie unter dem Geleite eines des Weges kundigen Mannes weiter, verirrten sich aber in der Finsterniß und kamen in dichte Wälder und Sümpfe; dazu war der Führer davongelaufen. Man suchte den Weg und fand keinen. Der Graf rief laut in deutscher Sprache, ob nicht ein menschliches Wesen in der Nähe sei. Endlich gelangten sie, schon in der Pfalz, nach dem Orte Veithausen und dann weiter nach Schwarzdorf — es war am Sonntage, den 27. Mai — und gegen ein Uhr Mittags nach Regensburg."

Vom Kloster Plaß aus schrieb Martinitz am Abend des 24. Mai einen Brief an den Kaiser, um sich darüber zu verantworten, daß er sich von Prag entfernt. Scheinpflug theilt den Brief im Auszug mit. Martinitz weist darin auf die ihm in Prag und Böhmen drohenden Gefahren hin und versichert, daß er dort dem Kaiser nichts nützen könne. Wäre letzteres möglich, so würde er — er betheuert das in erregter Sprache — trotz Allem, was ihm drohe, in Prag verbleiben. Nach Wien könne er nicht gelangen. Ueber den Fenstersturz redet er nicht ausführlicher, da er nicht zweifelt, daß derselbe bereits zur Kenntniß seiner Majestät gelangt sei. Gleichzeitig sendete Martinitz an den Oberstburggrafen Adam von Sternberg einen Brief ab, in dem es u. a. heißt: „Aus dem Fenster in einen tiefen Graben kopfüber gestürzt, bei diesem schrecklichen Falle körperlich wohl etwas verletzt, so daß ich nur sehr schwer gehen kann, bin ich doch keineswegs gebrochen, und obgleich man mir dreimal aus eisernen Röhren Kugeln nachgeschossen hat, wurde ich doch von keiner getroffen; dies alles aber keineswegs durch mein Verdienst, sondern nur durch die Gnade unseres Herrn und Gottes, welcher auch, wie ich es Eurer Herrlichkeit mehr als einmal erzählt zu haben mich erinnere, dem Herrn Wilhelm Slawata und mir in der Kapelle des heiligen Wenzel das Martyrium wunderbarer Weise verkündigt."

Das Heft enthält ferner folgende Aufsätze: Das böhmische Weitra-Gebiet von Vinzenz Prökl, die volkswirthschaftlichen Zustände Böhmens um das Jahr 1770 von Dr. Franz Mayer (die, beiläufig bemerkt, ein trostloses Bild von Volkselend darstellen) und ein religiöses Gedicht Peters von Zittauer von Dr. Johann Loserth. Eine literarische Beilage, redigirt von Dr. Gustav C. Laube ist beigefügt.

**Die Limburger Chronik** untersucht von Arthur Wyß Dr. philos. Mit unedirten Fragmenten der Chronik und vier Urkunden. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.

* Wie die in alle Lande zerstreuten Bestandtheile eines schönen Bildwerks, wie Trümmer, welche die Ungunst der Zeit, Wetter und Menschenhand nach ihrer Zerstreuung noch beschädigt und verstümmelt habe, so erscheinen uns die einzelnen Theile der köstlichen Chronik, welcher unter den Namen der Limburger berühmt ist. Mühsam müssen wir dieselben aus verschiedenen Drucken und Handschriften zusammensuchen, und doch giebt uns keine Zusammenstellung das ursprüngliche Werk wieder. Auch dem Verfasser des vorliegenden Buches gelingt es nicht durch Rückwärtsforschen dieses Ziel zu erreichen, aber seine Erörterungen bilden wenigstens einen wichtigen Beitrag zu der endlichen Lösung der Frage, soweit eben eine definitive Lösung möglich ist. Der Verfasser untersucht unter Berücksichtigung aller anderen Umstände namentlich das Verhältniß zwischen dem Faust'schen Drucke, einer Frankfurter Handschrift und den Mechtel'schen Compilationen. Wir haben hier seine scharfsichtigen und klaren Erörterungen nicht im Einzelnen zu verfolgen; wir wollen nur angeben, was er über eine etwaige neue, die bisherigen fehlerhaften ersetzende Herausgabe der wichtigen Geschichtsquelle bemerkt. Es müßte einerseits durch die Vergleichung der drei Compilationen Mechtels dessen Vorlage und andererseits durch Combination des Faust'schen Textes mit dem Frankfurter Manuscript die beiden gemeinsame Frankfurter Quelle soviel als möglich reconstruirt werden. Zu vergleichen wäre noch für einen kleinen Theil die Aubausche Publication, und bei der Redaction die Mechtel'sche Handschrift als auf älterer und vollständigerer Vorlage beruhend, aber stilistisch unsicher, zur Ergänzung und Verbesserung, die Frankfurter als jünger und unvollständiger aber stilistisch treuer zur Textgrundlage zu nehmen. Uebrigens giebt der Verfasser die Hoffnung nicht auf, daß die Mechtel'sche Vorlage noch irgendwo in den Rheinlanden gefunden werden könnte, welche Vorlage freilich immer noch nicht das Original sein würde.

Einen zweiten Theil der vorstehenden Publikation bildet die Untersuchung der Person des Verfassers, in welcher Hinsicht die an sich nicht so sehr unklare Ueberlieferung durch spätere Verwirrung merkwürdig getrübt worden ist. Auch hier ist die Mechtel'sche Version die richtige, und sein „Schreiber Tilmann" findet sich in der That als Notar in Limburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; noch bewahrt das Archiv in Idstein 9 Instrumente von ihm auf. Einen Theil druckt der Verfasser in der Anlage ab. Seine Erörterungen über Lebensdauer des Verfassers und Zeit der Abfassung des Werkes sind sehr lesenswerth.

* **Hugo Graf von Walderdorff**, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. Zweite vollkommen umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage. Mit zahlreichen (110) Holzschnitten. Verlag von Friedrich Pustet.

Wenige deutsche Städte dürften sich eines solchen Handbuchs über ihre Geschichte und ihre monumentale Ausstattung rühmen, wie es der Präsident des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg geschaffen hat, in welchem streng wissenschaftliche Anschauung sich paart mit anziehen-

der Darstellung, und eine Reihe von trefflichen Textillustrationen die letztere begleiten. Die Thürme, die zerstörten und die übrig gebliebenen, die kirchlichen Bauten, ihre Details, ihre Bildwerke, ihre kirchlichen Geräthe, Profangebäude, Wappen und Abbildungen aus Sammlungen treten uns in den letzteren in angenehmem Wechsel entgegen. Die eigentliche Darstellung beginnt mit einer kurzen Schilderung der physikalischen Beschaffenheit und knüpft hieran eine geschichtliche Uebersicht, aus welcher wir besonders die verfassungsgeschichtlichen Erörterungen hervorheben möchten. Sodann folgt das Buch: Oertliche Entwicklung. Von größtem Interesse ist hier, was über die Römerstadt gesagt ist, deren noch vorhandene Reste nachgewiesen werden. Der Leser erhält aus dem Buch überhaupt ein überraschendes Bild von der Bedeutung der Stadt zu Römerzeiten. Von S. 70 bis S. 257 erscheint als umfangreichster Theil die Beschreibung der Stadt in ihren Gebäuden, Monumenten und Kunstwerken. Der Reichthum an bedeutenden Kirchen ist nicht gering; es werden eingehend gewürdigt der Dom mit dem sogenannten „alten Dom", der Allerheiligenkapelle ꝛc., St. Johann, St. Ulrich, Niedermünster, die alte Kapelle, St. Kassian, Karmelitenkirche, St. Salvator, eine Reihe von Kapellen, Obermünster, St. Emmeran, St. Gilgen, die Dominicanerkirche, St. Jacob, hl. Kreuz, St. Leonhardt, die protestantischen Kirchen. Hieran reiht sich ein Abschnitt: Statistik und das Ganze schließt mit den Umgebungen. Wir empfehlen es auf das Angelegentlichste unseren Lesern.

**Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.** Bd. I. Heft 1.

Inhalt: Vereinsnachrichten: — Fränkel, Ueber vorgeschichtliche Denkmäler in Anhalt. — Kindscher, Das Alter des Zerbster Barfüßerklosters. — Sibigk, Fürst Wilhelms von Harzgerode Erziehung. — Hosäus, Georg Forster in Wörlitz. — v. Fock, Anhalt. Standeserhöhung seit 1806. — Reißner, Bibliographia Anhaltina. — Literar. Umschau. — Vermischtes. — Vereinsnachrichten.

Bd. I. Heft 2

Inhalt: Winter, Die Grafschaften im Schwabengau. — v. Mülverstedt, Ueber einige Geistliche aus dem Anhaltischen Fürstenhause, insbesondere den Domprobst Heinrich von Halberstadt (1312—1341) und seine Sphragistik. — Krause, Willkür der alten Stadt Cöthen. — Gröpler, Geschichtliches über die ehemalige Anhalt-Zerbstische Herrschaft Jever. — Stenzel, Münzfunde im Herzogthum Anhalt. — Liter. Umschau. — Vermischtes. — Vereinsnachrichten.

**Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.** Neue Reihe. Heft 7. Mit 2 Kunstblättern.

Inhalt: Vereinsnachricht. — Schen, Die Restaurationsarbeiten am Ulmer Münster seit Mai 1871. — Bazing. Aus unserer Vereinssammlung. 1. Ueber den heiligen Eligius. — Wechßler, Die Sage von Aslög, der Tochter Sigurds, und ein Versuch ihrer Deutung. — Kornbeck, Welches war der Umfang Ulm's nach seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert? Ein Beitrag zur Baugeschichte Ulm's. — Baumann, Die Grafschaft im Nibelgau. — Buck, Ein Vortrag über die Judenschaft zu Aulendorf. — Hartmann, Wittenberger Studenten aus Ulm und Oberschwaben 1502—1546. — Die Taufe Jesu im Jordan. Aufgefundenes Wandgemälde im Kirchle. Der hl. Eligius. Nach dem Original in der Sammlung des Kunst- und Alterthumsvereins für Ulm und Oberschwaben. Beide gez. von Fr. Dirr.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.** XIV. Jahrgang. Nr 1.

Inhalt: Loserth, Ueber Pribislawa, die angebliche Schwester des hl. Wenzel. — Schebek, Wallensteiniana. In Memoiren, Briefen und Urkunden. — Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien. — Berger, Wittingshausen. (Schluß.) Miscellen.

**Der deutsche Herold.** Jahrgang VI. Nr. 4. 5. 6. u. 7.

Inhalt: Die verschiedenen adeligen Familien „von Sundhausen," insbesondere in Thüringen, aber auch in Obersachsen und Schwaben. — Holtmanns, Ueber das Verlassen des eigenen und Annehmen eines andern Geschlechtsnamens, sowie über das Gödenser Wappen. — Die Familie von Bequer. — v. Oeynhausen, Beschreibung der Paderbornischen adelichen, zu den Landtagen und Rittersaal am 13. und 14. October 1662 vorgegangenen Qualification und Aufschwörung; die Familie von May; die Familie von Werpup; die von Garssenbüttel. — Crecelius, Zur Quellenkunde. — Die von Ulstedt. — Kindler von Knebloch, die von Müllenheim. — Ein schwedisches Adelsdiplom in deutscher Sprache. — Eine alte Leichenpredigt. — Eine Kaiserliche Massennobilitirung — Ueber das Wappen und den Adel der Familie des Reformators Dr. Luther. — Beiträge zur Familiengeschichte der von Bismarck — Adelsfamilie aus dem Saalkreise Schicke. — Verzeichniß derjenigen adeligen Familien, über welche in der genealog. Sammlung des † Johanniter-Ordens-Raths König auf der Bibliothek zu Berlin Nachrichten vorhanden sind. — Sitzungsprotocolle. Antworten auf Anfragen.

**Die Wartburg.** Jahrgang III. Nr. 2. 3. 4.

Inhalt: Zur Reform des Kunstunterrichts. — Friedrich, Beitrag zur christlichen Alterthumskunde. — Notiz zur christlichen Kunstgeschichte. — Münchner Alterthumsverein. Kleine Mittheilungen.

**Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.** Bd. VIII. Heft 1.

Inhalt: Hase, Jahresberichte pro 1872/73 und 1873/74 Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz. — Löbe, Die Smurden. Nachtrag zur Geschichte derer von Rudenitz. Wer war Friedrich, Herr des Pleißenlandes, welcher im Jahre 1283 in Urkunden vorkommt? Nachtrag zur Geschichte der Herren von Flügelsberg und des Dorfes Serbitz.

**Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken.** Bd. XII. Heft 3.

Inhalt: Fikentscher, Beiträge zur Geschichte der markgräflich brandenburgischen Münzstätten zu Ansbach, Schwabach und Jägerndorf im 15. und 16. Jahrh. — Stobäus, Notizen über eine Münzstätte in Creußen. — Seyler, Friedrich Carl Freiherr Voit von Salzburg. — Zapf, Aus einem Münchberger Geschichtsbuche von 1497—1518. — Kraußold, Besuch Sr. Kais. Hoh. des Kronprinzen von Deutschland; Bericht über eine Excursion nach der Altenstadt. — Jahresbericht.

**Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.** Heft 26 u. 27 (Doppelheft).

Inhalt: Hüffer, Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution. — Stein, Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. — Floß, Die Clementianische Inschrift. — Eckerts, Die Revolution in der Stadt Köln im Jahr 1513. — Wegeler, Kalendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu. — Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln. — Cardauns, Rheinische Urkunden des X—XII. Jahrhunderts. — Grubenbrecher, Zur Geschichte der Cisterzienserklöster Bottenbroich und Mariawald. — Pick, Miscellen. — Literatur.

**Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde.** XIV. 1.

Inhalt: Langheinz, Sagen und Gebräuche der Gegend von Hirschhorn. — Schenk zu Schweinsberg, Einsprache gegen die Hypothesen in der Mittheilung bezüglich des bei Gehaborn gefundenen römischen Grabsteins. — Wimmer, die Burg oder das Schloß zu Alzey. — Schenk zu Schweinsberg, Sphragistisch-genealogische Beiträge und Bemerkungen. — von Cohausen und Wörner, Römische Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstraße. — Franck, Erwiderung. — Kleinere Mittheilungen.

**Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.** I. 3.

Inhalt: Krause, Mittheilungen über den Bestand der Herzoglichen Antiquitätensammlung in Köthen. — v. Witzleben, Briefe des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. — Hosäus, Georg Heinrich von Berenhorst's Tagesbemerkungen. — Vermischtes. — Literarische Umschau. — Vereinsnachrichten.

**Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit.** XXII. (1875).

Nr. 10.

Inhalt: Vogel, Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchives zu Rotenburg a. d. Tauber. — Fürst Hohenlohe, Ueber das Doppelwappen auf dem Schwerte des heil. Mauritius. — Wattenbach, De quodam iuvene. — Dümmler, Zur Schafzucht. — Beilage: Chronik. Nachrichten.

Nr. 11.

Vogel, Mittheilungen über einen Sammelband des Stadtarchives zu Rotenburg. — Essenwein, Romanische Kirchengeräthe im germanischen Museum. — Rockinger, Bruchstücke einer Pergamenthandschrift des Schwabenspiegels. — Einige Briefe, an Wolfgang Löffelholz zu Nürnberg gerichtet, nebst einigen historischen Erläuterungen. — — Wattenbach, De clericis et rustico. — Beilage.

**Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.** Neue Folge. III. 4.

Inhalt: Isler, Zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg. — Koppmann, Das Hamburgische Schuldbuch von 1288. — Gensler, Erinnerungen vom großen Neumarkt in Hamburg. — Rüdiger, Eine Luxusordnung für Bill- und Ochsenwärder. — Rüdiger, Aeltere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellendocumente. — Beneke, Zur Erinnernng an Syndikus Wilhelm Amsinck. — Aktenstück zur Säcularfeier des Geburtstages von Bürgermeister Smidt in Bremen. — Auszug aus den Jahresberichten vom 16. Juli 1872 und 28. October 1874.

**Die Wartburg.** III. Jahrg. (1875). 5 und 6.

Inhalt: Wittmer, Zur Reform des Kunstunterrichts. — Friedrich, Das sog. Constantinische Monogramm. — Die Ausstellung des deutschen Xylographenverbandes in dem Ausstellungslocale des Münchener Kunstvereins. — Neueste Werke aus der Franz Xaver Zettler'schen Hofglasmalerei in München. — Sitzungen des Münchener Alterthumsvereins vom 5., 12. und 19. April. — Kleine Mittheilungen. — Kunstliteratur. — Wanderungen durch Ateliers Münchener Künstler. — Neuheiten aus der permanenten Ausstellung des Münchener Kunstvereins. — Todesfall. — Personalien. — Kunstmarkt.

---

## IV. Notizen über alterthümliche Funde, Restaurationsarbeiten etc.

**Mainz**, 20. Dec. (Römisches.) Die Arbeiten, welche seit einiger Zeit an einer Baustelle an dem s. g. Eisgrubweg nächst dem Gauthor begonnen wurden, führten zu einer theilweisen Niederlegung der Mauer, welche die nördliche Seite dieses Wegs fast auf dessen ganze Ausdehnung begrenzt. Die mächtigen Quadern, die theilweise Spuren von Bearbeitung und anderer Bestimmung, sowie inschriftliche Reste äußerlich sichtbar zeigten, ließen auf interessante Ergebnisse im Falle eines Abbruches im voraus vermuthen. Der ganze Mauerzug gehört nämlich der mittelalterigen Befestigung an, welche von der Gaupforte nach dem s. g. Dreckposten und von da zur Dietherpforte auf dem Graben zog. Wir haben in diesem Mauerreste ein Werk vor uns, das in seiner Anlage zu einer Zeit ausgeführt wurde, wo eine große Zahl römischer Bauten noch Materialien in reichlicher Menge und ohne große Schwierigkeiten zur Verwendung boten. Der Abbruch eines Theiles dieser Mauer ergab, daß sie bis etwa 2 Meter 25 Centm. unter die heutige Straßenlinie hinabreicht und in ihrer Außenseite durchweg aus Werkstücken römischen Ursprungs hergestellt war. Mauerreste aus römischer Zeit fanden sich nicht, so daß die Anlage des ganzen Mauerzuges in nachrömischer Zeit erfolgt sein muß.

Die aus den Fundamenten zu Tage geförderten Werkstücke sind theils oblonge Hausteine aus Oppenheimer Kalk und schwere Deckplatten in Sandstein, theils mit Gliederungen verzierte Bautheile, Skulpturfragmente und selbst inschriftliche Denkmale. Unter den Bautheilen ist besonders ein Schichtstein aus einem gewaltigen Anten-Pilaster zu bemerken; das Stück mißt in der Breite 90 Centimeter und hat halbrund ausgetiefte Cannelirungen, sowie ein Seitenprofil. Große Wölbsteine weisen auf überwölbte Pfeilerstellungen, Reste von Eierstabfries, sowie einer reich componirten Rosettenfüllung deuten die künstlerische Ausstattung des Gebäudes an, dem diese Reste entstammen. Das Bruchstück einer Inschrifttafel weist noch die Chiffern IAFL in sehr schön gehauener Kapitalschrift von 12 Centim. Höhe auf und ähnelt in der Ausstattung sehr den inschriftlichen Resten des Theatrums, die seiner Zeit auf dem Kästrich gefunden wurden. Endlich haben wir auch einen römischen Votivstein mit Voluten an den oberen Ecken und

einem Kranzgewinde nebst einem nicht deutlichen Ornamente auf den Flachseiten zu verzeichnen. Die Vorderfläche, worauf sich nur Reste der Inschrift erkennen lassen, hat durch Abspitzen sehr gelitten. Die nach der Stadt zu liegende Seite der Mauer besteht aus einem regellosen Gemenge von rohem Bruchmaterial, das stellenweise mit Ziegelstücken nichtrömischen Ursprungs gemischt ist. Die ganze Stärke der Mauer beträgt an den ausgebrochenen Stellen 3 Meter 25 Centimeter und war in gleicher Stärke von unten heraufgeführt. Welcher Zeit diese Theile des alten Stadtberinges angehören, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Die Verwendung einer so großen Menge antiker Fragmente weist an sich auf eine frühe Zeit, und es könnten hiernach die Erneuerungen der Stadtbefestigung aus dem 11. Jahrhundert vermuthet werden. Allein noch bis in unsere Tage kamen z. B. auf dem Kästrich sehr zahlreiche Reste von römischen Bauten vor, die bei dem dort ausgeführten Bau der Stützmauer an der Mathildenterrasse wieder verwendet wurden. Andererseits spricht die liederliche Ausführung und der Mangel einer eigenartigen Technik der rückwärtigen Theile gegen ein hohes Alter, und die vergleichenden Beobachtungen, wie sie sich z. B. an dem am Dom, an anderen Theilen der Stadtmauer u. s. w. verschiedentlich niedergelegten alten Mauerwerk anstellen ließen, können diese unsere Annahme nur bestätigen. Vielleicht ließe sich in so fern eine Vermittelung denken, daß die römischen Reste in der That einer sehr frühen Bauzeit angehören, daß dagegen die rückwärtigen und namentlich auch die oberen Theile der Mauerfront auf eine im späteren Mittelalter stattgefundene Herstellung des ganzen Mauerzuges dürften zurückzuführen sein. Hiergegen könnte jedoch füglich die einheitlich schlechte Beschaffenheit des Mörtels angerufen werden, während sonst ein merklicher Unterschied in den Bindemitteln gewiß augenfällig zu Tag treten würde. Jedenfalls verdient die ganze Angelegenheit besondere Aufmerkfamkeit, da seit langer Zeit sich eine solche Fundgrube römischer Bautheile nicht mehr ergeben hat und die Ursprungsverhältnisse dieser Theile des alten Beringes der Stadt unseres Wissens seither noch nicht klar gestellt worden sind. Die Fundstücke werden voraussichtlich sämmtlich dem Museum der Alterthümer einverleibt werden.

---

**Köln**, 1. December. Bekanntlich besitzt Köln außer der Stadtmauer mit ihren stattlichen Thorburgen aus dem 12. und 13. Jahrhundert noch die an vielen Stellen zu Tag tretenden Spuren einer engeren römischen Umschließung. Dieselben bilden ein Viereck, dessen Ecken durch das Griechenthor, durch den Römerthurm, durch den Abfall des Dom- sowie des Hügels von Maria im Capitol bezeichnet werden. In Mitten der beiden letzteren liegt das Rathhaus. Alle drei waren bespült von dem alten Rheinarm, der sich über den Heu- und Altmarkt ergoß, die Insel bildete, auf welcher Groß-Martin liegt, und neben dem Rathhaus von der Marspforte aus von Kaiser Konstantin überbrückt worden war. Auch unter dem Rathhaus ist die alte Römermauer in den Kellern erhalten, aber sowohl hier, als auf dem Rathhausplatz, der jetzt um einige Fuß tiefer gelegt wird, traten noch andere Mauern zu Tag, deren mit der alten Stadtmauer divergirende Lage schwer in Einklang zu bringen war. Die Frage war, ob man römische Reste vor sich habe, oder jüdische aus der Zeit vor den Kreuzzügen, als hier ein Judenquartier mit Synagoge und Bad bestand. Der Oberst von Cohausen zu Wiesbaden, von der städtischen Behörde hierher eingeladen, hat nun, wie wir vernehmen, sein Gutachten dahin abgegeben, daß die divergirenden Mauern, zum Theil aus mächtigen Tuffquadern erbaut, von den Römern herrührten und öffentlichen Gebäuden angehörten, welche, wie wir das bei den Befestigungen der gallischen Städte finden, dem Terrain anpassend Theile der Stadtumschließung bildeten, und genügten, als die Colonialstadt Köln durch den Pfahlgraben, durch den Rhein und durch das Ansehen des römischen Namens noch genugsamen Schutz hatte. Nachdem aber die Franken Köln von Grund aus zerstört hatten und als danach Kaiser Julian mit ihnen Friede geschlossen, machte der Kaiser aus Köln einen militärischen Grenzplatz, indem er die Stadt mit ganz anderem Material (Grauwacke) und in energischer klarer Linienführung durch die Mauer einschloß, deren Viereck wir oben angedeutet haben. Die aufgefundenen Tuffmauern sind daher die Reste älterer Gebäude, welche wahrscheinlich als Praetorium gedient haben, eine Vermuthung, welche durch einen in früherer Zeit aufgefundenen Inschriftstein, sowie die Lage in Mitte der geschützten Rheinseite zu einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit gesteigert wird. — Allgemeine Anerkennung wird man dem Vorgehen der Stadt zollen müssen, welche durch die Berufung eines so hervorragenden Kenners des römischen Alterthums, wie es in Deutschland uns entgegentritt, für die sofortige und erfolgreiche Untersuchung und Bestimmung der aufgefundenen antiken Mauerreste Sorge getragen hat. (D. Z.)

---

Herr G. A. B. Schierenberg in Meinberg ersucht uns, mit Bezug auf die unserer Octobernummer beigefügte Beilage zu bemerken, daß die beiden Strophen am Ende auf Seite 22 aus einem eddischen Liede entnommen sind, nämlich den Völsunga rimur Str. 23 und 25, und daß durch Versehen des Druckers diese Bemerkung weggeblieben.

---

Eine **prachtvolle Sammlung** mexikanischer Alterthümer, als: Gottheiten, Hausgeräthe, Waffen, Schmucksachen 2c. aus ca. 800, größtentheils höchst seltenen Stücken bestehend, ist um den Preis von 6500 fl. ö. W. (oder 650 Pfd. Sterling) zu verkaufen. Darauf Reflectirende wollen sich an F. Hauck, Triest, via Rossetti 229, wenden.

---

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

Beilage zum Correspondenzblatt Nr. 7 vom Juli 1875.

# Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Detmold vom 4. bis 8. October 1875.

## Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins an die verbundenen Vereine.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine wird vom **4. bis 8. October** in **Detmold** abgehalten werden. Im Nachstehenden veröffentlichen wir das Programm, sowie die bis jetzt eingekommenen wissenschaftlichen Fragen für die Sectionen, und bitten, weitere Fragen sowie Anträge für die Generalversammlung möglichst bald an uns gelangen zu lassen.

Darmstadt am 6. September 1875.

Der Präsident des Verwaltungsausschusses:

**Draudt.**

---

## Programm.

1. Während der Dauer der Versammlung befindet sich in dem Gebäude der hiesigen Gesellschaft Ressource ein Bureau, welches Sonntag den 3. October, Vormittags von 11 bis 1, Nachmittags von 3 bis 8 Uhr, an den folgenden Tagen Vormittags von 8 bis 10 Uhr, geöffnet ist. Die Festtheilnehmer wollen daselbst nach ihrer Ankunft sich einzeichnen und erhalten gegen Erlegung von 6 Mark als Beitrag zu den Kosten der Versammlung eine Legitimationskarte. Auch wird hier der Preis für ein Couvert des gemeinsamen Mittagsmahles (3 Mark) erhoben.

2. **Sonntag**, 3. Oct., Abends 7 Uhr. Begrüßung der Gäste und gesellige Unterhaltung im kleinen Saale der Ressource.

3. Auch an den drei folgenden Tagen sind Abends von $6^1/_2$ Uhr an die Lokalitäten der Ressource den Gästen zu geselliger Vereinigung geöffnet.

4. **Montag** 10 Uhr Vorm. Erste Generalversammlung im Saale der Ressource. Um 2 Uhr Festessen im großen Saale daselbst. Abends bei günstigem Wetter gesellige Vereinigung beim Falkenkruge (oder Krummenhause).

5. **Dienstag** von 8 Uhr Vorm. Sectionssitzungen in den Räumen der Ressource. Nachmittags Tour nach dem Hermanns-Denkmal. Nach der Rückkunft Versammlung der Delegirten der Einzelvereine.

6. **Mittwoch** Vorm. Sectionssitzungen (event. auch Versammlung der Delegirten). Abends wahrscheinlich Concert.

7. **Donnerstag** 9 Uhr Vorm. Zweite Generalversammlung. Nachmittags Fahrt nach den Externsteinen.

8. **Freitag**. Besuch der Stadt Paderborn (oder eventuell Lemgo).

---

## Fragen.

### I. Section.

1. Am östlichen Abhange des Teutberges, jetzt Grotenburg, (auf welchem das Hermannsdenkmal steht) befindet sich ein kreisrunder, von Steinblöcken errichteter Wall und Graben, der s. g. Hünenring. Zu welchem Zwecke und von wem mag derselbe errichtet sein?

2. Wo lag das castellum Cuppiae adpositum, welches nach Tacitus Annal. II. 7 Germanicus entsetzte?

3. Sind weiter nördlich von der Linie zwischen Beckum und Göttingen s. g. Reihengräber nach Art der Friedhöfe aus der Zeit der merovingischen Könige aufgefunden?

4. Welche Arten alterthümlicher Grabbauten finden sich in dem Fürstenthum Lippe?

5. Sind bei Untersuchung von Grabhügeln Waffen aus Erz oder Eisen zu Tage gekommen und können unter den letzteren bestimmte Arten und Formen unterschieden werden?

6. Sind aus alten Gräberfunden des Landes menschliche Schädel aufbewahrt worden, und wo befinden sich dieselben?

## II. Section.

1. Bei dem Dorfe Kohlstädt dicht am Ufer eines Bachs steht eine alte Ruine, gewöhnlich die alte Kirche genannt, über welche gar keine urkundlichen Nachrichten vorhanden sind. Aus welcher Zeit rührt dieses Gemäuer her, und welchen Zwecken hat es gedient?

## III. Section.

1. Der alte Stammsitz des Sachsenherzogs Widukind Enger ist durch die heilige Mathilde, Mutter Königs Otto I., an letzteren gelangt und im J. 968 dem Erzstift Magdeburg geschenkt worden. Um 1300 und wahrscheinlich schon weit früher befand sich dieses Besitzthum, das s. g. Amt Enger, in der Hand der Lippe'schen Edlen Herrn, welche dasselbe 1409 an einen Herzog von Berg verpfändeten, wodurch es sich weiter an Preußen vererbt hat. Wie und wann ist Enger von Magdeburg an Lippe gelangt?

2. Auf der Stadtmauer der Stadt Lemgo befand sich bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Thurm, der den Namen Jüterbock führte. Schon 1623 und später wird auf den Namen dieses Thurms die Behauptung gestützt, daß die Einwohner Lemgo's Wenden gewesen und das Gebäude ihrer gleichnamigen Stammesgottheit geweiht haben. Kommt der Name auch anderweit in Westfalen oder Niedersachsen vor, und darf derselbe als Anhaltspunkt für die Annahme einer so weit nach Westen vorgeschobenen slavischen Ansiedlung dienen?

3. Hat sich unter dem Landvolk des Fürstenthums eine besondere Art der Haartracht erhalten, welche als Ueberlieferung alter Zeit gelten könnte?

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Detmold vom 4. bis 8. October 1875.

## Nachtrag zu den Fragen für die Sectionen.

### I. Section.

7. Der verstorbene Hauptmann Holzermann hat die Grundrisse und Durchschnitte vieler alten Befestigungen aufgenommen. Die Vorlage dieser Sammlung würde sehr wünschenswerth sein.

8. Sind dieselben in einer Uebersichtskarte eingetragen und kann dieselbe vorgelegt werden?

9. In denselben soll, wie behauptet wird, das Charakteristische fränkischer und sächsischer Befestigungsweise ersichtlich sein.

10. Worin soll dies bestehen?

11. Findet man im dortigen Lande Waldverhaue — Gebücke und Hagen — als Befestigungsmittel benutzt — als Landesgrenze? bei Ringwällen, bei Städten oder Burgen?

12. Welche jener alten Befestigungsanlagen bestehen nur aus Abschnittswällen, quer über den Berghals oder die Landzunge?

13. Welche aus rundum laufenden Wällen?

14. Welche bestehen aus Stein-? welche aus Erd-Wällen?

15. Welche bestehen nur aus Wällen ohne Graben?

16. Sind durch Ausgrabungen oder durch zufällige Funde in den alten Wallburgen Steinwaffen, Mühlsteine, Töpfergeschirr oder sonstige Gegenstände zu Tag gekommen?

17. Bestehen Sagen von jenen Befestigungsanlagen — weiß man wann — vielleicht noch in neuerer Zeit — sie als Zufluchtsorte — als Volksfestplätze gedient haben?

18. Was ist für ihre Erhaltung geschehen oder kann geschehen?

19. Führte die Straße von Aliso zur Weser durch die Dörenschlucht, wo jetzt noch keine Straße sich findet, oder über den Externstein, wo jetzt noch neben der neuen Straße die Spuren einer uralten Straße vorhanden sind?

20. Wo lag das Winterlager des Tiberius (hiberna ad caput Juliae fluminis Vellej. II. 105) und ist die Annahme berechtigt, daß der Fluß Julia als Lippe aufzufassen sei?

21 Wie weit erstreckte sich der saltus Teutoburgiensis?

22. Hat die Grotenburg bei Detmold berechtigten Anspruch auf den Namen der Teutoburg?

23. Sind die Namen des Berges Tent bei Alverdissen, des Varusbergs bei Himmighausen, des Römerbergs oder Drömerbergs bei Feldrom, des Remwaß u. s. w. daselbst, auf die Römerkriege zu beziehen?

24. Welche Bedeutung haben die Steinringe zwischen Detmold und Meinberg im Leistrupper Walde? Sind sie vielleicht Ueberbleibsel des alten Thietmelle, d. h. des alten Malplatzes des Sachsenvolkes?

25. Ist das Bild am Externsteine in seiner oberen und unteren Abtheilung gleichen Alters? und ist im untern Theile wirklich der Sündenfall dargestellt?

26. Ist die Grotte im Externsteine ursprünglich zum christlichen Gottesdienste hergerichtet, und hat sie nachweislich dazu gedient? Oder ist die Grotte nicht vielmehr als die in den Urkunden erwähnte Clus, reclusorium, zu nehmen, und nur die Grotte auf dem Steine als sacellum?

27. Sollte der Drachenfels (drekanfils) der Thidrekssage nicht als Externstein zu nehmen sein, da er nach Angabe der Sage (cap. 96 bei Naßmann) an der Ostseite des Berges Osning liegt, auch der Name Ecka's darauf hinweiset?

28. Sollte das Castell Brictan der Thidrekssage, da es an der Lippe liegt (c. 84 a. a. O.) und der Räuber Gramaleif einen Zoll zum Schaden der Anwohner dort erhebt, nicht auf das römische Aliso hinweisen?

29. Sollte eben diese nämliche Lippebrücke bei Boke, mit dem Kiliansdamm und dem Hofe Kilian, nicht jenes Kiliandur sein, welches nach Angabe des Itinerars des isländischen Abts Nicolaus (1150) nicht fern von Paderborn am Rande der Geitaheide lag?

30. Berechtigen die Angaben der römischen Geschichtschreiber zu der Annahme, daß Arminius im römischen Heere gedient, und also die Waffen gegen sein eigenes Volk getragen habe?

31. Wo war der Standort der Irminsul? und wo lag die Eresburg?

## II. Section..

2. Herr Assessor Geisberg hat eine Sammlung von Grundrissen von Burgen Westfalens angelegt, welche in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum, 3. Folge, 7. Band, 1. Heft 1867 erwähnt werden. Es wäre sehr dankenswerth, wenn dieselben der Versammlung vorgelegt würden.

3. Welches sind die charakteristischen Grund- und Aufrißformen der in der Ebene und der im Gebirg gelegenen Burgen?

4. Wie ist das Gelände, insbesondere das Wasser dabei benutzt?

5. Welches war die Zeit, in welcher die meisten Burgen erbaut wurden?

6. Von welchem Material ist das Mauerwerk?

7. Von welchem Thür- und Fensterbekleidung?

8. Welches Verhältniß besteht in Styl- und Werkweise zwischen den gleichzeitigen kirchlichen und burglichen Bauten?

9. Inwiefern können diese Merkmale zu Datirung des Baues von letzteren benutzt werden?

10. Was geschieht für die Erhaltung der Burgen, der städtischen Befestigungen?

Was kann dafür geschehen?

Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung von A. Klingelhöffer in Darmstadt. — Druck von Chr. Fr. Will.

# Beilage zum Correspondenzblatt Nr. 8 vom August 1875.

## Literarische Anzeigen.

**Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück,** Bd. X. 1875.

Inhalt: Vereinsnachrichten. — Stuve, Bruderschaften und Calande zu Osnabrück. — Derf., Nachträge zur Gesch. des Hochstifts Osnabrück. — Lodtmann, Die letzten Hexen Osnabrücks und ihre Richter. — Derf., Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II., Ritterschaft und Städten. — Maurer, Franz Wilhelm, Bischof zu Osnabrück. — Nordhoff, Querela scholae Osnabrugensis. — Fischer, Die Osnabrück'sche Korntaxe von 1624—1873. — Verlage, Beiträge zur Geschichte der Kirche St. Johann zu Osnabrück. — Lodtmann, Der freie Hagen.

**Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen,** XIV, Nr. 5 und 6.

Inhalt: Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens. — Pangert, Die Choden zu Taus. — Schebeck, Wallensteinia. — Miscellen.

**Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin.** Heft XI. enthält: Berlinische Nachrichten von L. Schneider, XVII. Jahrhundert (1614—1660).

**Mittheilungen aus der livländischen Geschichte,** Band XII Heft 1.

Inhalt: Kohl, Die Bremer beim Ausbau der Stadt Riga. — Berkholz, Der Bergmannsche Codex der livländischen Reimchronik. — Hausmann, Archivstudien zur livländischen Geschichte. I. Livonica im polnischen Reichsarchiv. — Bienemann, Mittheilungen über das Danziger Stadtarchiv und dessen Livonica von 1558—1562. — Joh. Renner und seine livländische Chronik: I. Kohl, Aeußere Lebensumstände Renner's. II. Berkholz, Renner's livländische Chronik. (Erster Abschnitt). Winkelmann, Analecta historiae Livonicae.

**Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer** der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Band V (1875)

Inhalt: Vorbericht und Verzeichnisse. — Jobelmann und Wittgenning, Geschichte der Stadt Stade. (Schluß.) — Zeidler, Die Börde Lamstedt. (Schluß.) — Kottmeier, Kurze Geschichte des Klosters Zeven. — Schlüter (nach Bohler), Kurze Nachrichten von den alten Hofstellen im Lande Wursten. — Jobelmann, Die Reichsexecution gegen Karl XI. von Schweden in den Herzogthümern Bremen und Verden (1675—80). — Wittgenning, Bericht über ein altes Buxtehuder Statuten-Buch. — Schlüter, Esaias von Pufendorf's Bericht an den König von Schweden über den französischen Hof und dessen Etat. — Krause, Urnen mit eingesetztem Glas, Eisen in Hünengräbern, zum Hamburger Urkundenbuch, Kloster Scharmbeck im Lüneburgischen; zu v. Sprunner-Menke's Gau- und Diözesankarte; die Stiftung des Klosters Lilienthal und die Entstehungszeit des Nonnenklosters von Bremen; Nachträge zur älteren Geschichte des Landes Wursen; zur Geschichte des Klosters Himmelpforten; die Römermünzen in dem Hünengrabe von Filmühlen; die Verketzerung der Stedinger (1230); zu den Stader Handwerker-Urkunden im Archiv. — Allmers, Der muthmaßliche Meister des Altenburger Altarschreins. — Schlüter, Esaias v. Pufendorf's Berichte über die ihm übertragene Commission an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und von dem westphälischen Kreistage zu Bielefeld. — Zusätze und Berichtigungen.

**Der deutsche Herold.** Jahrg. VI, Nr. 2.

Inhalt: Nachtrag zu den Mittheilungen über die früher im Jülicher Lande ansässig gewesenen Familie von Heisteren. — Frhr. v. Fürth, Die Familie von Bodden und Verwandschaften derselben. — Adels- und Pfalzgrafen-Diplome. — Crecelius, Zur Familien-Geschichte des deutschen Adels. — Clericus, Ein sphragistisches Curiosum.

**Die Wartburg.** Jahrgang II. Nr. 11 u. 12. Jahrgang III. Nr. 1.

Inhalt: Regnet, Bericht über die außerordentliche Generalversammlung des Münchener Alterthumsvereins am 3. März 1875. — Wittmer, Zur Kunstlehre des Aristoteles. — von Eye, Die städtische Kunstsammlung in Bamberg. — Eseberg, Die Zucht der Handwerker im Mittelalter. — Sitzungsberichte, Kleine Mittheilungen.

**Publications de la Section historique de l'Institut royal grand-ducal de Luxembourg.** Année 1873. XXVIII. Luxembourg 1874.

Inhalt: Würth-Paquet, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg — Guillaume de Saxe, et Anne sa femme, duc et duchesse de Luxembourg; Elisabeth de Görlitz, tenant de Luxembourg par engagère. Du 23 décembre 1439 — 29 décembre 1443. — Görz, Luxemburgische Urkunde in dem k. Archiv zu Coblenz. — Ulveling, cinquième notice supplémentaire sur les travaux de transformation qui s'exécutent à Luxembourg. — Neyen, La maison dynastique et baronnale de Brandenbourg et le fief-seigneurie du même nom, sous la commune moderne de Bastendorf au canton de Diekirch. — Une carte inédite de l'émpereur Henri VII. — Eltz, Deux monnaies inédites. — Notice historique soumise à l'Institut royal grand-ducal.

**Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.** XIII. Band. 1874.

Inhalt: Genth, Carl Lönigs meuchelmörderischer Ueberfall auf den Regierungspräsidenten von Ibell aus Wiesbaden. — Cuno, Georg Wilhelm Lorsbach, nach seinem Leben und Wirken. — Herquet, Regesten des Gräfl. Solms-Rödelheim'schen Archivs zu Assenheim. — Schneider, Die karolingische Basilika zu Steinbach-Michelstadt im Odenwald. — v. Cohausen, Die Schlösser und Schlüssel der Römer. — Derf., Das Rheingauer Gebück. — Becker und Münz, Römisch-Fränkische Alterthümer am Mittelrhein. — Becker, Römische Inschriften aus den Rheinlanden. — Derf., Römische Inschriften von der Saalburg. — Götze, Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg. — Derf., Beiträge zur Kenntniß der Cultur- und Rechtsgewohnheiten des Mittelalters. — Derf., Johanns VI., Grafen von Nassau-Dillenburg Urtheil über Hexenprozesse (1582). — Derf., Die Vermögensverluste der Oranien-Nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges. — Will, Henricus de Hassia über das Wiesbadener Badeleben im 14. Jahrhundert. — Miscellen. Vereinsnachrichten.

**Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** XXII. Nr. 3 (März 1875).

Inhalt: Essenwein, Buntglasierte Thonwaaren des 15—18. Jahrh. im germanischen Museum. — Wattenbach, Aus Petersburger Handschriften. — Wernicke, Drei Briefe des Görlitzer Magistrats an den Ritter Wilhelm Zub von

Landstein in Sachen des Malers Georg Burchart. — Lochner, Die Münzer, Hieronymus Holzschuher und die Furtenbacher. — Baader, Graf Rudolph von Hohenberg überträgt dem römischen König Ludwig, dem König Johann von Böhmen und seinem Bruder dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg die Schlichtung seines Streites mit dem Herzoge von Teck und dem Grafen von Fürstenberg; 17. August 1330. — Chronik des germanischen Museums. Schriften des Vereins. Nachrichten.

Nr. 4 (April 1875).

Inhalt: Lochner, Die Münzer, Hieronymus Holzschuher und die Furtenbacher (Schluß). — Sphragistische Aphorismen. — Wernicke, Beiträge zur Künstlergeschichte Schlesiens. — Busl, Das Grabmal des Ritters Wilhelm von Rechberg im Kreuzgang der Stiftskirche von Ellwangen. — Mörath, Zur Geschichte der Stadt Scheinfeld in Franken. — Ahrends, Zur Geschichte des Ofens. — Frommann, Zur Geschützkunde. — Baur, Umtaufung eines Zwitters. — Watttenbach, Hoc monet contempnere divitias. — Findlinge. — Chronik, Schriften, Nachrichten.

Nr. 5 (Mai 1875).

Inhalt: Essenwein, Buntglasirte Thonwaaren des 15.—18. Jahrhunderts im germanischen Museum. — Romer, Zur Darstellung der heiligen Familie. — Wernicke, Urkundliche Beiträge zur Künstlergeschichte Schlesiens (Forts.). — Watenbach, Parodie des Doctrinale. — Lochner, Die Prioren des ehemaligen Augustinerklosters in Nürnberg. — Chronik. Schriften. Nachrichten.

* Unter dem Titel **„Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde"** wird von Richard Pick, Gerichtsassessor und Friedensrichter, ausw. Secretär des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und Mitglied der wissenschaftlichen Commission des historischen Vereins für den Niederrhein, eine neue historische Zeitschrift bei Emil Strauß in Bonn herausgegeben.

Das 1. und 2. Heft des 1. Jahrgangs haben folgenden Inhalt: Hüffer, Göthe und Boisserée. — Reifferscheid, Erinnerung an Eberhard von Groote. — Loersch, Beiträge zum Achener Wasserrecht im Mittelalter. — Ennen, Der Clevische Hof in Köln. — Nordhoff, P. Dederich Coelde und sein „Christenspiegel". — Cardauns, Kölner Bischofssagen. — Literatur. Kleinere Mittheilungen. Fragen.

Der Prospect geht von dem großen Interesse aus, welches dafür bestehe, eine Zeitschrift zu haben, die der Vergangenheit der Rheinlande und Westfalens gewidmet ist. Er besagt dann weiter: „Die Monatsschrift soll alles das berücksichtigen und zum Gegenstand der Behandlung machen, was in irgend einem näheren Bezuge zu der Vorzeit der Rheinlande und Westfalens steht. Ihr Inhalt wird sich demnach über das Gebiet der Profan- und Kirchengeschichte, der Kulturgeschichte, der Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, der Kunstarchäologie, der Literaturgeschichte, der Volkspoesie (Sagen, Volkslieder, Märchen), der Heraldik, Sphragistik und Genealogie, der Münzkunde ꝛc. erstrecken. Außerdem soll die Zeitschrift kritische Anzeigen der auf die Territorialgeschichte beider Länder bezüglichen Werke bringen, sowie periodische Uebersichten über die zerstreut in den Lokalblättern enthaltenen ortsgeschichtlichen Nachrichten liefern. Fern von der Absicht, den bestehenden Geschichtsvereinen hindernd in den Weg zu treten, geht der vornehmliche Zweck der Monatsschrift vielmehr dahin, den Freunden heimathlicher Geschichte, Kunst und Poesie in möglichst schnellen und kurzgefaßten Mittheilungen Aufschluß über neu entdeckte Funde, Ergebnisse von Forschungen u. s. f. zu bringen, und durch Veröffentlichung interessanter Fragen zu historischen Untersuchungen anzuregen. Gegenüber den Jahrespublikationen der Geschichtsvereine dient das monatliche Erscheinen der neuen Zeitschrift nicht wenig zur Erreichung des vorgesteckten Ziels. Erforderlichenfalls werden auch Abbildungen dem Texte beigegeben."

* Aus der Feder von Dr. Karl Theodor Heigel ist im Verlag von Theodor Ackermann in München eine Schrift über Andreas Hofer erschienen, welche in ebenso weitblickender wie präciser Weise die hauptsächlichsten Momente aus dem Character und dem Wirken des Tyroler Helden zusammenfaßt und an der Hand der maßgebenden Gesichtspunkte die endgültigen historischen Resultate zieht. Wir empfehlen die Schrift der allgemeinen Beachtung.

---

Den Jahresbeitrag von 9 Mark für 1875 haben weiter bezahlt die Vereine zu: 12. Altenburg, 13. Bayreuth, 14. Berlin (V. für die Geschichte Berlins), 15. Berlin (V. für die Geschichte der Mark Brandenburg), 16. Bonn, 17. Cassel, 18. Cöln, 19. Kreuznach, 20. Darmstadt, 21. Dürkheim a. d. H., 22. Erfurt, 23. Freiberg, 24. Hamburg, 25. Hanau, 26. Hannover, 27. Hohenleuben, 28. Landshut, 29. Leipzig, 30. Leisnig, 31. Lübeck, 32. Mainz, 33. Mannheim, 34. München (V. für Oberbayern), 35. Münster, 36. Potsdam, 37. Regensburg, 38. Stade, 39. Stettin, 40. Stuttgart, 41. Weinsberg, 42. Wiesbaden, 43. Würzburg, 44. Wernigerode.

Beilage zum Correspondenzblatt vom October 1875.

# Ein historischer Spaziergang

von

# Tropaea Drusi

über den

# Externstein

nach dem

# CAMPUS IDISTAVISUS.

Zur Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Detmold vom 4. bis 8. October 1875.

Detmold, 1875.
Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei.

# Vorwort.

Als ich im Jahre 1871 zuerst in Naumburg a./S. die Frage anregte, ob es nicht angemessen sein würde die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine für das folgende Jahr in Detmold zu halten, wurde bemerklich gemacht, daß dies noch einige Jahre hinauszuschieben sei, daß dann aber Detmold auch der Ort sei, um die viel verhandelte Frage über die Oertlichkeit der Varusschlacht zu einem endgültigen Abschlusse zu bringen. Da nun diese Generalversammlung nach Detmold berufen ist, so nehme ich an, daß jene Frage dort auch um so mehr zur Besprechung kommen wird, als inzwischen Arminius Denkmahl fertig da steht und dem deutschen Volke feierlich übergeben ist. Als ein Zeichen lang erstrebter Einigung Deutschlands unter Kaiser und Reich steht jenes Denkmal da, und so wollen wir uns denn der Hoffnung hingeben, daß es endlich gelingen möge eine Vereinigung der Meinungen darüber anzubahnen, auf welchen Feldern denn einst der Grund gelegt wurde zur jetzigen Weltstellung des deutschen Volks.

Die Literatur über die Varusschlacht und die Römerkriege ist so weitschichtig geworden (wozu auch ich mein Theil beigetragen habe), daß man Niemand mehr zumuthen kann, sie durchzulesen. Daher schien es mir zweckmäßig die Hauptpunkte anzugeben, in denen meine Auffassung von der anderer Forscher sich unterscheidet, denn Niemand ist hierin wohl so weit von der gewohnten Straße abgewichen als ich selbst. So habe ich hier denn jene Punkte zusammengestellt, und für meine Ansicht auch die mich bestimmenden Gründe kurz beigebracht, denn dies schien mir der beste Weg zu sein um zu weiterer Untersuchung Anstoß zu geben, hoffentlich auch noch über die Dauer dieser Versammlung hinaus. Das ist der Gesichtspunkt von dem ich diese Blätter beurtheilt zu sehen wünsche.

**Meinberg**, im September 1875.

**G. Aug. B. Schierenberg.**

Drusus Zug ins Land der Cherusker und an die Weser, im Jahr 11 v. Chr. liefert uns die Namen von drei berühmten Oertlichkeiten, deren genaue Lage zu bestimmen den Forschern so wichtig erschienen ist, daß die Lage jedes einzelnen dieser drei Orte in besonderen Schriften erörtert ist. Diese drei Oertlichkeiten heißen Tropæa Drusi, Arbalo und Aliso.

1) Tropaea Drusi. Sie bezeichnen nach der allgemeinen Annahme den äußersten Punkt an der Weser bis wohin Drusus vordrang, und pflegt man sie in die Gegend von Höxter zu verlegen. Die von Tacitus genannte ara Drusi halte ich für gleichbeutend damit, und da bei Stahle, am westlichen Weserufer etwa eine Meile oberhalb Höxter, die Berge so nahe an den Fluß treten, daß sie den weiteren Vormarsch eines Heeres unmöglich machen, und da der Name Stahle auf einen Altar (stall) hinweiset, so nehme ich an, daß hier Drusus Altar stand.

2) Aliso. Nach Dio Cassius Angaben legte Drusus auf seinem Rückmarsche, da wo der Elison in die Lippe mündet, eine Befestigung an. Dies geschah nach der Schlacht bei Arbalo, und deshalb scheint Aliso nur ein befestigtes Lager gewesen zu sein, um die in der Schlacht zersprengten Truppen wieder zu sammeln. Man hat Aliso ein berühmtes Kastell genannt, obgleich die römischen Geschichtschreiber es nie als Kastell bezeichnen. Ueber die Lage Alisos ist viel gestritten, indem es bald nach Hamm bald nach Elsen verlegt wird. Diejenigen welche Aliso an die obere Lippe verlegen, pflegen die Alme für den Elison auszugeben, während ich den Elsener Bach dafür halte. Dieser entspringt im Dorfe Elsen und fließt 2 Meilen davon entfernt unter dem Namen Gunne bei Ringboke in die Lippe, und dort lag nach meiner Ansicht auch Aliso. Um diese meine Ansicht zu entkräften hat man entgegnet, die Gunne sei ein zu unbedeutender Bach um Berücksichtigung zu verdienen. Indeß diese Angabe ist falsch, denn im Sommer ist die Gunne wasserreicher als die Alme, und an demselben Tage, wo ich das Bett der Alme dicht bei ihrer Mündung durchschritt ohne einen Fuß zu benetzen, mußte ich eine Brücke aufsuchen um über die Gunne zu gelangen. An ihrer Mündung liegt ein alter ringförmiger Wall und Reste großer 20 Fuß hoher, 800 Fuß langer rechtswinkliger Erdwälle. Auch nach Ansicht des verstorbenen Hauptmann Hölzermann muß hier unzweifelhaft Aliso gelegen haben.

3) Arbalo. Auf dem Rückmarsche von der Weser nach Aliso wäre Drusus und sein Heer fast von den Deutschen aufgerieben worden, indem er in einem engen und tiefen Thale angegriffen wurde. Der Ort dieser Schlacht fällt also in die Gegend von Altenbeken, wo wir die Namen Erpentrup und Erpeshus finden, und daneben einen Varusberg.

4) Saltus Hercynius. Florus sagt, Drusus sei der erste gewesen, welcher den saltus Hercynius gangbar gemacht habe, den vor ihm kein Römer weder betreten noch gesehen habe (invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit). Man nimmt gewöhnlich hier saltus für gleichbedeutend mit silva, Wald, was indeß nicht statthaft erscheint, denn wir wissen von Caesar daß der Hercynische Wald zu seiner Zeit schon zugänglich war, und da bei kriegerischen Operationen saltus einen Engpaß bezeichnet, so vermuthe ich daß auch hier saltus als Engpaß zu nehmen ist, und wenn ich mich nach einer passenden Oertlichkeit dafür umsehe, so stellt sich das Thal bei Altenbeken dar. Daher bin ich geneigt anzunehmen, daß hier der von Drusus geöffnete hercynische Paß und zugleich Arbalo war. In der Nähe von Altenbeken stand aber auch die Irmensäule, hier waren also die heiligen Götterhaine und da die nordischen Lieder diese als das Erbe (arfa) der Götter bezeichnen, so liegt die Vermuthung nahe arfalo oder Arbalo bedeute den heiligen Wald (lo) der Götter. Auch Tacitus unterscheidet zwischen Hercynia silva und saltus Hercynius, und da ich sehe, daß der Paß der Thermopylen, die caudinischen Pässe, der Manlianische, Ligurische, Ciminische Paß und die Alpenpässe stets saltus genannt werden, ja daß bei Caesar (de. b. gall. VII. 19. omnia vada ac saltus ejus paludis) selbst die Zugänge eines Sumpfes saltus heißen, so nehme ich an, daß auch der hercynische saltus ein Engpaß ist.

5) saltus Teutoburgiensis. Der Name kommt bekanntlich nur einmal vor, indem Germanicus hört, daß dort noch Ueberbleibsel der varianischen Legionen unbegraben liegen sollen. Ich nehme an, daß auch hier von einem Engpasse die Rede ist, der von einem Berge Teut den Namen führt. Da nun viele andere Anzeichen auch darauf hinführen, daß Varus Niederlage in der Nähe des Externsteins Statt fand, da eine uralte Straße dort über den Osning führt, da der einzige Berg, welcher nachweislich den Namen Teut führt, zwischen hier und der Weser sich findet, so sehe ich mich genöthigt anzunehmen, daß der Teutoburger Paß von Aliso über den Externstein nach dem Berge Teut (bei Alverdissen) und so zur Weser bei Rinteln führte. Die Niederlage des Varus fiel also im Teutoburgischen, die Schlacht bei Arbalo im Hercynischen Engpasse vor, und diese beiden Pässe waren daher in Rom übel beleumundet, denn sie sind es doch wohl, welche Livius meint, wenn er die unwegsamen und schauer-

lichen germanischen Pässe neben die Ciminischen stellt (Germanici saltus invii atque horrendi IX. 36). Ist diese Ansicht richtig, so sollte man nicht mehr vom Teutoburger Walde, sondern Passe reden.

6) Die Dörenschlucht. Clostermeier hat die Ansicht aufgestellt, daß die Römerstaße von Aliso durch die Dörenschlucht zur Weser geführt habe, und dieser Ansicht sind Andere, so auch Giefers beigetreten. Um solche Ansichten zu unterstützen stellte man falsche Behauptungen auf. So sagt Giefers (Die Externsteine S. 51): „Die Heerstraße führte durch die Dörenschlucht, war also 2 Meilen vom Externsteine entfernt." Dann sagt er vom Externstein: „über diesen steilen waldigen Gebirgsrücken sei erst in neuerer Zeit eine Heerstraße angelegt" u. s. w. Nun werde ich aber durch Thatsachen beweisen, daß die Heerstraße von Aliso und der oberen Lippe von jeher bis auf den heutigen Tag über den Externstein und nicht durch die Dörenschlucht führte. Im Jahr 1806 stand ein französisches Heer bei Salzkotten, also in unmittelbarer Nähe der Lippe und marschirte von dort an die Weser nach Hameln. Damals war noch keine Straße über das Gebirge gebaut, aber jene Armee zog über den Externstein mit Kanonen und allem Gepäck, und wählte nicht den Weg durch die Dörenschlucht, was doch geschehen sein würde wenn dort die Heerstraße war. Alles Fuhrwerk, welches von der oberen Lippe an die Ostseite der Dörenschlucht geht, geht noch heute über den Externstein, und daß dies nicht aus Eigensinn, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen geschieht, wird jeder einsehen der geich mir zu Fuß von Elsen durch die Dörenschlucht geht. Sie hat übrigens ihren Namen von einem Dornbaum unter dem ein Gerichtsplatz war; in einer Urkunde von 1344 heißt es: „van der Beke bet to dem Dörenbome." Mit Thür hat der Name also nichts zu thun. Wäre hier eine alte römische Heerstraße so müßten sich Spuren derselben finden, und sie wäre sicher nicht wieder verlassen, wenn sie einmal in Gebrauch war. Daß aber eine uralte Karrenstraße über den Externstein führte, zeigen die in den lebendigen Fels 20 und mehr Fuß tief eingegrabenen alten Karrenwege, deren man jetzt noch neben der Landstaße, $^1/_4$ Meile oberhalt des Externsteins fünf zählt, da doch durch die Anlage der Landstraße mehrere vernichtet sein werden. Lange Reihen von Karren kamen vór Anlage der Chausseen täglich durch Horn und übernachteten dort in so großer Anzahl, daß die Straßen des Städtchens sie oft des Nachts nicht fassen konnten, und sie bis vor das Thor hinausgefahren werden mußten, denn die alte Straße von Cöln zur Elbe führte über den Externstein, und ich selbst habe als Knabe jene Karrenzüge gesehen, welche später erst durch die Zoll- und Steuerverhältnisse gezwungen, diese Straße verlassen mußten, da sich Lippe dem Zollverein erst 1842 anschloß. Als Curiosität will ich hier noch anführen, daß Giefers (a. a. O. S. 72) meint, „wenn

die Externsteine ein Sitz des heidnischen Cultus gewesen wären, so würde Carl d. Gr. sie vernichtet haben, was in weniger als drei Tagen leicht hätte geschehen können, viel leichter als die Zerstörung eines heiligen Hains"!!! — Wir wissen doch, daß heidnische Cultusstätten vorzugsweise zur Anlegung christlicher Kirchen benutzt wurden. Die Erinnerung an die alte heidnische Bedeutung mochte auch im Jahre 1093 noch im Volke lebendig sein und Veranlassung geben, jenes, noch vorhandene christliche Kunstwerk hier aufzustellen, welches Kunstkenner als das bedeutendste jener Zeit bezeichnen.

7) Tiberius Winterquartier am Flusse Julia. Von der Größe der römischen Macht und Herrschaft in Deutschland hat man sich übertriebene Vorstellungen gemacht, und diesen vorgefaßten Meinungen zu Liebe hat man den Berichten der römischen Schriftsteller eine zu weit gehende Bedeutung beigelegt, oder man hat sie auch nach Belieben abgeändert, wodurch die ganze Auffassung des Verhältnisses zwischen Römern und Deutschen verschoben ist. Dahin rechne ich die Ansicht, daß Tiberius und Varus ihre Heere an den Grenzen des Cheruskerlandes in Winterquartiere gelegt hätten. Bei Vellejus findet sich die Angabe, daß Tiber im Jahre 4 sein Heer am Flusse Julia, in mediis Germaniæ finibus, in die Winterquartiere gelegt habe. Obgleich nun Alles darauf hindeutet, daß der Fluß Julia auf dem linken Rheinufer zu suchen sei, im römischen Germanien, so hat man sich doch fest eingeredet, daß es die Lippe sein müsse, daß also Varus und Tiberius Heere zu Lippspringe überwintert haben. Ich selbst habe mich früher dieser allgemein herrschenden Ansicht hingegeben, und sie dahin noch zu erweitern gesucht, daß der Fluß Julia wohl die Diemel sein könne. Später bin ich zur Ansicht gelangt, daß die Römer damals es sich nicht konnten einfallen lassen, im Innern Deutschlands zu überwintern, und daß der Fluß Julia die heutige Geule ist, welche bei Mastricht in die Maas fließt, und im 9. Jahrhundert als Gulia vorkommt. Daß aber Tiberius Winterlager am linken Rheinufer lag, geht unwiderleglich auch noch daraus hervor, daß er bei seinem Aufbruch zuerst zu den Caninefaten, einem linksrheinischen Volke kommt. Bei Vellejus II. 105 heißt es: intrata protinus Germania, subacti Caninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci, gentis et is Arminius mox nostra clade nobilis, transitus Visurgis. So glaube ich die Stelle lesen zu müssen, indem ich statt des unverständlichen „gentis et in Amninus" das man im Manuscript fand, gentis et is Arminius setze. Auf diesem seinem Zuge zur Elbe scheint also Tiber den Cheruskern und Arminius die römische Freundschaft aufgedrängt zu haben. Da ich die Ansicht geäußert hatte, der Ausdruck in mediis finibus könne auch als „mitten auf der Grenze" aufgefaßt werden, und bezeichnen, daß das Winterlager auf der Grenze zwischen dem römischen oberen und unteren Germanien gelegen habe, bin ich deshalb heftig von

Philologen angegriffen, denn Giefers sagt: „jeder gute Tertianer weiß daß das heißt: „mitten in Deutschland ꝛc.“ Mir scheint die Sache indeß keineswegs so klar zu sein, wie Herr Giefers meint, denn ich finde z. B. in primis finibus, in mediis finibus, in ultimis und in extremis finibus bei Caesar und Livius, wo der Zusammenhang zeigt, daß damit gemeint ist, vorn, mitten und hinten auf der Grenze. Jul. Caesar d. b. gall. VI. 32, 35. VIII. 31. Livius XXXV. 4. Bei Vellejus finde ich aber daß Varus Standquartiere in mediis finibus Germaniæ sind, und daß er von dort erst in mediam Germaniam vorrückte, um Sommerquartiere aufzuschlagen. Vellejus unterscheidet also zwischen in mediis finibus Germaniæ und media Germania, während auch der Rector Burchard in Bückeburg sagt: „Schierenberg wird uns nicht glauben machen, daß Vellejus diese Oertlichkeit (die Geule) durch „mitten in Germanien bezeichnet.“ Ich beharre indeß bei der Ansicht, daß Tiberius, von dem Vellejus sagt, daß ihm ruhmvoll schien was recht sicher war (semperque visum gloriosum quod esset tutissimum) einer solchen Tollkühnheit ganz unfähig war, selbst im Winter nach Rom zu gehen, während sein Heer bei Lippspringe stand. Giefers dagegen sagt in seiner neuesten Schrift „Hermann. 1875“ ganz einfach: „Im Spätherbste 4 n. Chr. führte Tiberius sein Heer in ein Winterlager, welches an den Quellen der Lippe aufgeschlagen wurde.“ Ich bin der Meinung der Name Julia muß hier unverändert stehen bleiben und solche willkürliche Abänderungen müssen als Fälschungen der Geschichte bezeichnet werden.

8) Das Kastell in monte Tauno hingegen stand meiner Ansicht nach da, wohin man jenes Winterlager fälschlich verlegt, an den Quellen der Lippe nemlich. Tacitus berichtet über die Erbauung dieses Kastells im Jahre 15 folgendermaßen: „Obgleich Germanicus den Krieg gegen die Cherusker auf den Sommer mit aller Macht vorbereitete, eröffnete er ihn doch schon im Anfange des Frühlings, durch einen plötzlichen Streifzug ins Land der Katten, denn er hoffte den Feind in die Parteien des Arminius und Segestes zu zerspalten . . . . Daher übergab er vier Legionen dem Cäcina und eben so viel führte er selbst. Nachdem er daher zu einem Kastell am Berge Taunus den Grund gelegt hatte (posiot que castello) oberhalb der Spuren der vom Vater angelegten Befestigung (oberhalb Aliso also!) machte er einen Streifzug ins Land der Katten.“ — Der Zusammenhang ergibt, daß dies Kastell der Vorbereitung zum Kriege gegen die Cherusker angehört, um den Zug auf das varianische Schlachtfeld zu decken, es konnte also nicht am heutigen Taunus bei Frankfurt erbaut werden, und der Zusatz super vestigia paterni praesidii zeigt deutlich, daß es oberhalb Aliso an der Lippe erbaut wurde, wo wir es denn im nächsten Jahre auch wieder finden. Denn Ann. II. 7 heißt es: „Auf die Nachricht, daß das Kastell, welches an der Lippe angelegt war

(c. Luppiæ flumini adpositum), belagert werde, eilte er mit 6 Legionen dahin." Daß dies Kastell den Quellen der Lippe nahe lag, ergibt sich daraus, daß Tacitus hinzufügt, die Belagerer haben sich zurückgezogen, aber den Todtenhügel des Varus und den Altar des Drusus haben sie zerstört. Der Altar (an der Weser bei Stahle) wird wieder hergestellt, doch wagt man nicht (haud visum) den Todtenhügel wieder aufzurichten. Darauf wird Alles zwischen dem Kastell, zwischen Aliso und dem Rheine mit Landwehren und Befestigungen versehen. Ich nehme an, daß diese dreimalige Erwähnung eines Kastells sich nur auf das eine Kastell beziehen kann, dessen Erbauung gemeldet ist, denn wenn die Römer hier wirklich Kastelle unter Varus besaßen, so muß ich annehmen, daß sie nach der Varusschlacht zerstört wurden. Hierzu kommt noch, daß sich der Name Tune an den Quellen der Lippe findet, denn ihre oberste Quelle entspringt an der Tune bei Kohlstaedt, und führt selbst den Namen Tune, unter welchem sie bei dem Dorfe Tune zwischen Neuhaus und Delbrück dann in die Lippe fällt; außerdem findet sich der Name Dune bei Altenbeken, Neuenbeken und Lippspringe. Der Berg Taunus des Tacitus wird also zwischen dem Hercynischen und Teutoburgischen Passe (saltus) liegen, zwischen Altenbeken und Kohlstaedt, und hatte seinen Namen wohl von dem Zaune, womit seine Götterhaine eingefriedigt waren. Alles was man dafür anführen kann, daß jenes Kastell bei Frankfurt zu suchen sei, ist der Umstand, daß sich dort Grabsteine Taunensischer Bürger gefunden haben. Indeß diese cives Taunenses deuten auf einen Ort, der Taunum oder Tauna heißen mochte, da aus Taunus sich die adjectivische Endung Taunicus bilden müßte, wie Taurus ja Tauricus bildet und nicht Taurensis. Dagegen weisen Parderborner Urkunden des eilften Jahrhunderts die Namen Thune, Thiunun und Nutun auf.

Ueberdem wird Mainz erst 80 Jahr nach Drusus Tode genannt und es ist kein Anzeichen vorhanden, daß Drusus die Saalburg bei Homburg v. d. Höhe angelegt habe. Die Taunensischen Bürger, deren Grabsteine indeß einer weit späteren Zeit angehören, haben vielleicht innerhalb des römischen Pfahlgrabens gewohnt und von diesem (Zaune) ihren Namen erhalten.

9) Arminius hat nie im römischen Heere gedient. In unsern Geschichtsbüchern findet sich die Angabe, daß Arminius in Rom erzogen sei, und daß er unter Tiberius den Krieg in Pannonien mitgemacht habe. Giefers z. B. legt (a. a. O. S. 8) dem Vellejus die Worte in den Mund: „Arminius der alle unsere früheren Feldzüge mitgemacht hatte" ꝛc. und Böttcher weiß sogar, daß Arminius eine Ehre darin gesetzt habe in römische Kriegsdienste zu treten und römischer Ritter zu sein! Alle diese Angaben habe ich bei näherer Untersuchung als falsch erkannt, als hervorgegangen aus der allgemeinen falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen Römern und Cheruskern, indem man den betref-

senden Angaben der Römer eine zu große Tragweite gab. Vielmehr wissen wir aus Arminius eigenem Munde, daß er alle die Ehren, welche Rom verlieh als schmählichen Lohn der Knechtschaft verlachte. Denn „inridente Arminio vilia servitii præmia“ sagt Tacitus Ann. II. 10 als er über die Unterredung berichtet, welche Arminius mit seinem Bruder Flavius an der Weser hatte. Zwei Aeußerungen bei Vellejus und Tacitus, welche man falsch gedeutet hat, scheinen zu der Annahme Veranlassung gegeben zu haben, daß Arminius im römischen Heere gedient habe. Tacitus erzählt nemlich, daß Arminius nach der Unterredung mit seinem Bruder ihm Drohworte in lateinischer Sprache nachgerufen habe, gleich als ob er im römischen Lagerdienste gestanden hätte“ (ut qui . . . . meruisset). Aus diesen Worten hat man fälschlich geschlossen, daß Arminius früher im römischen Dienste gestanden habe; doch sagen sie gerade im Gegentheil aus: Arminius sprach die römische Sprache gleich denen die im römischen Dienste gestanden hatten, obgleich dies bei ihm nicht der Fall war. Wollte Tacitus sagen, daß Arminius wirklich gedient habe, so sagte er meruerat. Einige Beispiele werden dies über allen Zweifel erheben; Tac. Ann. III. 1 sagt ut quique stipendia fecerant wo von solchen die Rede ist die gedient haben. Ann. II. 62 heißt ut qui . . . quæsivisset ebenfalls: gleich als ob er Gewinn gesucht hätte, denn Atilius baute jenes Amphitheater aus Geldstolz und nicht aus Gewinnsucht. Bei Jul. Caesar de. b. gall. V. 33 hat ut qui nihil providisset dieselbe Bedeutung: gleich als ob er nichts vorhergesehn hätte, eben so V. 31 ut quibus esset persuasum. Die andere Stelle woraus man auf Arminius römische Kriegsdienste geschlossen hat, findet sich bei Vellejus, wo es II. 118 von Arminius heißt: assiduus militæ nostræ prioris comes et jam civitatis romanæ jus equestremque consecutus gradum. Nun zeigt aber das Wort comes, daß er nur ein Ehrengast im römischen Heere war, und es begleiten durfte zu seiner eignen Belehrung, ähnlich wie wir in unseren Tagen Generäle anderer Nationen im Hauptquartier kriegführender Armeen erblicken. Was aber das römische Bürgerrecht und die damit erlangte Ritterwürde betrifft, so kann er beide nicht angenommen haben, da er sie ja verlachte. Vellejus sagt auch nur, daß er das Recht dazu erlangte. Ist Vellej. II. 105 aber nach meiner Conjektur Arminius zu lesen, so ist er im Jahre 4 n. Chr. zwar von Tiberius freundlich aufgenommen (receptus), wenn er aber damals in römischen Kriegsdienst getreten wäre, so würde Vellejus nicht verfehlt haben, es zu sagen. Damals scheint er aber zuerst mit den Römern in Berührung gekommen zu sein, kann also nicht schon vorher in Pannonien unter Tiber gedient haben. Wenn daher die Herren Alterthumsforscher nicht als Verläumder des edelsten und größten Germanen der je gelebt hat, angesehn werden wollen, müssen sie noch Beweise für ihre Angaben bringen. Bei dieser Gelegenheit will ich

bemerken, daß der Name Arminius weder in Hermann noch in Armin verändert werden darf. Er wird Arminiur gelautet haben, was auf altnordisch „Hüter des Quells" bedeutet, denn âr minigr oder minigur ist so viel wie fontis memor. Im Eingange des Lieds Rimur fra Volsungi heißt es aber auch von Odin, daß er immer den heiligen Quell bewachte. Jafnan vakti hann vigra fors Val fekk örn till bratha. Ich frage die Sprachkundigen, wer fing jenen Adler? Ist dies der Adler am Externsteine, so ist hier auch das westliche Thor Walhallas, vor dem der Würger hängt, (Grimnismal Strophe 10,) mit dem Adler darüber.

10) Simulque pedes, eques, classis apud praedictum amnem convenere. Tacitus Berichte über Germanicus Feldzüge, die er sechs Jahre später unternahm um die Schmach der varianischen Niederlage auszutilgen, sind sehr summarisch und lückenhaft gehalten, und haben deshalb zu so falschen Deutungen Veranlassung gegeben, daß sie ganz unverständlich geworden sind. Lediglich durch eine solche falsche Deutung der vorstehenden Worte ist es möglich geworden der Ansicht Geltung zu verschaffen, Germanicus habe das bereits bei Paderborn stehende Heer an den Rhein geführt, um es dort einzuschiffen, dann es durch die Nordsee zu Schiff in die Ems zu führen, um dann von der Emsmündung es zu Lande wieder nach Paderborn marschiren zu lassen, damit es von dort aus den beabsichtigten Zug auf's varianische Schlachtfeld mache. Es ist nemlich ein Irrthum, daß man aus dem Worte convenere auf eine Vereinigung der beiden Heere schließen will, da nur von ihrer geistigen Vereinigung die Rede ist, daß sie nemlich nach einem gemeinschaftlichen Plane handelnd, sich an der Ems aufstellen. Tacitus sagt nemlich, daß Germanicus große Furcht hatte, und damit der Feind abgezogen werde und der Kampf nicht auf einen Punkt sich concentrire, sendet er Cäcina mit 4 Legionen an die Ems durch das Land der Bructerer, die Reiterei schickt er an die Mittelems und er selbst führt 4 Legionen auf dem Seewege hin, und — nun folgen die oben angeführten Worte — „und demnach nehmen Fußvolk, Reiterei und Flotte planmäßig (simul) am genannten Flusse Stellung. Von einer Vereinigung der drei Abtheilungen kann hier ja nicht die Rede sein, denn die ganze Operation ist ja auf Trennung berechnet, simul deutet also nicht die gleiche Zeit an, — denn eine Vereinigung ist ja immer gleichzeitig — sondern den gleichen Zweck, das Einverständniß, denn die Partikel que ist nach Zumpt das deutsche „und demnach". Auf gleiche Weise steht bei Tacitus Ann. III. 64 Septemviris simul et Sodalibus ꝛc. Der Ausdruck convenere bedeutet hier also nicht, daß die Heere an der Ems zusammenkamen, sondern daß sie zusammen an die Ems kamen. Die Vereinigung zweier Heere dagegen wird stets durch se jungere ausgedrückt. Die Armee aber, welche zu Schiff kam, hatte ja den

Zweck, den Feind abzuziehn, damit das andre Heer ungestört das varianische Schlachtfeld besuchen könne, was es denn auch in Germanicus Begleitung ausführte. Daher unternimmt denn Germanicus mit dem Reitercorps des Stertinius einen Streifzug (missus) ins Land der Bructerer zu Cäcinas Heere, und führt zwischen den Quellen der Ems und Lippe hindurch dieses allein zu Varus Sommerlager. Missus ist ein technischer Ausdruck und bezeichnet ein Wettrennen, einen Ausfall, dasselbe was repentinus excursus ist, und agmen bezieht sich nur auf das Fußvolk der Legionen, wie z. B. aus Caesar De b. civili I. 24 erhellt, wo es heißt: nonnullæ cohortes in agmen Cæsaris aliæ in equites incidunt. Der Ausdruck Ductum inde agmen ꝛc. zeigt also an, daß nur Cäcinas 40 römische Cohorten auf das varianische Schlachtfeld geführt werden. Deshalb heißt es denn auch im folgenden Kapitel wiederholt: omni qui aderat exercitu und: Romanus qui aderat exercitus, denn nur Cäcinas Armee, jene 40 römischen Cohorten, welche dann bei den langen Brücken in Gefahr geriethen, waren anwesend. Von der andern Armee erfahren wir nur, daß sie auf der Flotte bis zur Ems gelangte; sie hatte die Aufgabe, den Arminius abzuziehn (distrahendo hosti), aber sie konnte ihn nicht festhalten, denn er erschien schon, wie wir sehen, als Germanicus eben den ersten Rasen für den noch zu erbauenden Todtenhügel gelegt hatte, und das Heer mit dessen Errichtung noch beschäftigt war. Die Thaten der andern Armee scheinen also der Art gewesen zu sein, daß es besser schien darüber zu schweigen.

11) Die zwiefache Flucht der Römer, zur Ems und zum Rheine. Das Heer war eben damit beschäftigt (condebant) die Gebeine zu bestatten, „aber Germanicus folgte dem Arminius in unwegsame Gegend, und sobald sich Gelegenheit bot befahl er, daß die Reiterei abmarschiren (evehi) sollte, um über das Feld, welches der Feind besetzt hielt, sich davon zu machen (eripi)!" Doch die Reiterei wird in einen Sumpf geworfen, und erst nachdem die Legionen herbeigeholt und aufgestellt sind, gelingt es ihr unter dem Schutz der Legionen mit ziemlicher oder angemessener Mannschaft (manibus æquis abscessum) das Schlachtfeld zu verlassen. Hier will ich nur daran erinnern, daß evehi dasteht und nicht educi, welches der Ausdruck ist wenn die Reiterei angreifen soll, wie z. B. Livius XXXV. 5. Caes. de b. gall VII. 80. Ferner, daß eripi dasselbe ist wie se eripere, und sich eilends davon machen heißt. Einem etwas entreißen heißt: eripeer alicui aliquid; sollte daher dem Feinde das Feld entrissen werden, so stände ei eripi da. *) Dann wieder ist abscedere der Ausdruck

* Campum nehme ich daher entweder als griech. Accusativ, oder nach Analogie der Stelle bei Livius XXXV. 4: Boji diripi sua impune malebant: Die Bojer wollten lieber das Ihrige sich ungestraft entreißen (plündern) lassen. Germanicus befahl also, die Reiter sollten sich das

für das Verlassen des Schlachtfeldes, und ist ein milderer Ausdruck für fliehen. Also mit einer angemessenen Reiterschaar (manibus æquis) geht Germanicus wieder zu seinem Heer zurück, und führt es, wie es gekommen, wieder auf der Flotte heim. Am Todtenhügel blieb aber Cäcina zurück, nur einen Tagemarsch, 4 Meilen etwa, von den „langen Brücken" bei Delbrück entfernt. Das römische Heer befand sich am Todtenhügel bei Detmold in derselben Lage wie Bazaine 1870 in Metz, das deutsche Heer hatte sich in seine Rückzugslinie eingeschoben, und so konnte der Oberfeldherr mit dem Reitercorps sich durchschlagen, weil Arminius die 4 Legionen des Cäcina festhalten wollte. Dieser schlug sein erstes Lager bei Haustenbeck auf, sein zweites zwischen Delbrück und Boke, Also gegenüber am rechten Lippeufer, wo der Haustenbach Nachts durchstochen und ins römische Lager geleitet wurde. Nicht bei Koesfeld sind also die „langen Brücken", sondern bei Delbrück, wie sein Name es sagt. Es läßt sich ja eben so wenig annehmen, daß Arminius das römische Heer ruhig nach Emden abziehen ließ, als daß er nach so langer Zwischenpause es nun in so weiter Entfernung von seinen Bergen bei Koesfeld mit Erfolg noch angreifen konnte. Cäcinas Marsch von Detmold nach Emden und von dort nach Koesfeld ist aber vollends abenteuerlich, sein angeblich vorhergehender Marsch von Lippstadt nach Emden um sich mit der Flotte zu vereinigen und dann nach Lippstadt wieder zurückzumarschiren, nicht minder. Nach meiner Auffassung also erreicht Cäcina die „bekannte Straße" schon nach dem zweiten Nachtlager bei Boke, wo jene Straße heute noch Kiliansdamm heißt, welche der isländische Abt im 12. Jahrhundert Kiliansthür (Kiliandyr) nennt. Am Externsteine aber fand Germanicus nicht blos das erste, sondern nicht fern davon auch das zweite Lager des Varus, und zwischen beiden waren Hudegründe (campi) auf denen die Spuren des Kampfs noch sichtbar waren. So übersetze ich die Worte medio campi, denn wenn man übersetzt in der Mitte des Feldes, so muß man doch fragen: „welches Feldes?" eine Frage, die Niemand beantworten kann. In den caudinischen Pässen finden wir aber ebenfalls: clausus in medio campus. Liv. IX. 2.

12) Der Feldzug des Jahrs 16. Auch dieser Feldzug ist durch die Schuld der Erklärer unverständlich geworden, indem sie willkürlich „lævo amni" in læva ripa umändern, wogegen schon der Rector Greverus in Lemgo, im Schulprogramm zu Ostern 1827

---

Feld nehmen lassen, d. i. sie sollten einen Scheinangriff machen, um dann in entgegengesetzter Richtung abzureiten (evehi), wobei sie aber in einen Sumpf geworfen wurden (trudebanturque in paludem, ni Cæsar productas legiones instruxisset). Die Legionen mußten also vom Todtenhügel herbeigeholt werden, der unvollendet blieb. Tacitus sagt daher auch nur, daß Germanicus dem deutschen Heere folgte, nicht daß er es verfolgte.

protestirt, indem er annehmen will, daß die Ems damals zwei Ausflüsse gehabt habe. Aber ich gebe zu bedenken, daß Germanicus mit seinen 8 Legionen selbstredend nicht im Lande der Friesen, sondern im Lande der verbündeten Chauken landen mußte, welches links von der Ems begrenzt wurde, und die Weser zur Rechten hatte, und daß es Absicht war, auf dem Rücken der Flüsse, und vorzugsweise also der Weser ins Innere vorzudringen. Die betr. Stelle lautet nun: Classis Amisiæ relicta, lævo amne, erratumque in eo. Quod non subvexit transposuit militem dextras in terras iturum. Nach dieser, von mir abgeänderten Interpunktion übersetze ich: „Die Flotte blieb zu Amisia zurück, im linken Strome, was demnach (que) ein Versehen war. Da er das Heer nun nicht hinauffahren konnte, so setzte er es über, um es auf die rechte Seite zu bringen." So kommt Alles an den rechten Ort. Die Flotte landet im befreundeten Lande der Chauken, also am rechten Ufer des linken Stroms. Das Heer marschirt nach der Unterweser, etwa nach Elsfleth, wohin die Flotte auch beordert ist, um das Heer weiter hinaufzufahren, aber sie bleibt durch ein Mißverständniß aus; denn hätte Germanicus selbst das Versehen gemacht, was übrigens gar nicht denkbar ist, so hätte Tacitus dies ausgedrückt, und erravit gesagt, statt erratum. Meine Interpunktion halte ich für die einzig mögliche Lesart, denn subvexit ist transitiv und erfordert die Sache welche gefahren wird im Accusativ, und es ist ja das Heer (militem) was er fahren muß. Erratumque in eo quod non subvexit, gibt absolut keinen brauchbaren Sinn, denn quod würde hier „weil" heißen, wie z. B. I. 55 quod filiam .... rapuerat. Man übersetzt also falsch, wenn man sagt: „er irrte sich darin daß er nicht herauffuhr" das müßte ja heißen: quod oder ut non subveheretur, denn das verbum neutrum „vehi" ist in diesem Falle durchaus nothwendig. Also brachte Germanicus sein Heer auf das östliche oder rechte Weserufer, um es gegen die Angriffe der feindlichen Angrivarier und Cherusker auf dem westlichen Ufer sicher zu stellen. So marschirte er bis zur Porta, wo natürlich die Cherusker am andern Ufer standen, am Eingange in ihr Land. Nachdem Germanicus hier zum zweiten Male über die Weser gegangen war, schlug er die Idistavisusschlacht. Der Ausgang der Schlacht war der Art, daß er den Rückzug antrat auf welchem sich ihm Arminius abermals in den Weg stellte, so daß die Römer sich durchschlagen mußten. Dieser Rückzug ging an der Nordseite des Gebirgs über Lübbecke nach der Hase, in der Richtung auf Bramsche, und in dieser Gegend, wo man bei Engter eine Menge römischer Münzen im Moor gefunden hat fiel die letzte Schlacht vor. Sie war noch unglücklicher als die Idistavisusschlacht, denn Tacitus sagt selbst, daß das Reitertreffen zweifelhaft war. Ann. II. 22. Keine Hütte war auf diesen Zügen im Lande der Cherusker verbrannt, sonst würde Tacitus es melden.

13) Der Zug des Vitellius nach Visurgia; Herbst 15 n. Chr.

Ich greife nochmals auf das vorgehende Jahr zurück, auf den Zug des Vitellius, bei welchem die Erklärer den Bericht des Tacitus gefälscht haben. Tacitus berichtet Ann. I. 70 daß Vitellius mit 2 Legionen von der Ems zur Weser gesandt sei, um sie dort einzuschiffen. Auf dem Wege dahin wurde er von einer Sturmfluth überrascht, da er an der Küste entlang zog, und dann gelangte er an die Weser, was Tacitus mit den Worten ausdrückt: penetratumque ad amnem Visurgia quo Caesar classem contenderat. Man hat sich eingeredet, Vitellius sei auf dem Landwege zum Rhein gezogen, und hat Tacitus Angaben willkürlich abgeändert. Ich bin dagegen der Ansicht daß Tacitus Angaben richtig sind und daß seine Worte bleiben müssen. Will man etwa Visurgia in Visurgim verändern, so ist dabei nichts zu erinnern, indeß nehme ich an, daß an der Wesermündung, gleich wie an der Ems- und Lippemündung, ein römischer Waffenplatz lag. Die Römer hatten bei den Friesen das Castell Flevum, und noch im Jahre 47 suchte Corbulo sich zwischen Weser und Elbe, bei den großen Chauken festzusetzen, Tac. Ann. XI. 19; wie die Römer denn überhaupt Germanien vom Ocean her zu unterjochen suchten (imperium, quod in litore Oceani non steterat, sagt Florus II. 30) woher denn Strabo's Irthum sich auch erklärt, wenn er die Lippe in den Ocean fließen läßt, denn Vetera an der Mündung der Lippe war der Mittelpunkt der römischen Unternehmungen, und Dietrich von Bern hatte hier seinen Sitz und nicht in Bonn wie man annimmt. Die obige Stelle muß daher unverändert bleiben, und in den Ausgaben muß man den Namen Visurgia wiederherstellen, wofür man einen friesischen Fluß Unsingim oder Vidrum einzuschieben pflegt. Jene Stelle besagt: „daß Vitellius an den Fluß vordrang, nach Visurgia (i. e. castra) wohin der Caesar zur Flotte gegangen war." Es liegt durchaus kein Grund vor diese Angabe irgend in Zweifel zu ziehen, oder den Ausdruck classem in cum classe zu verwandeln, wie wir dies in den Ausgaben finden.

14) Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht.

Der Bericht über die Varusschlacht selbst, wie ihn unsere Alterthumsforscher uns vorführen, ist dem Dio Cassius entnommen, der ihn in der Absicht scheint geschrieben zu haben um die Niederlage der Römer als durch Verrath veranlaßt darzustellen, und so möglichst zu entschuldigen. Denn daß es dem Dio durchaus nicht um eine wahrheitsgemäße Darstellung zu thun war, geht aus der Art und Weise hervor wie er die Feldzüge des Germanicus behandelt, und durch seine detaillirte Beschreibung der Varusschlacht dürfen wir uns daher nicht bestechen lassen. Denn sein summarischer Bericht über die beiden großen Feldzüge des Germanicus in den Jahren 15 und 16 muß uns ebenfalls als lügenhaft erscheinen,

wenn wir Tacitus Bericht über diese Feldzüge als glaubwürdig anerkennen. Dio berichtet nur darüber: „Germanicus bekriegte die Germanen siegreich, drang dabei bis an den Ocean vor und nachdem er die Barbaren gründlich besiegt hatte, sammelte er die Gebeine der unter Varus Gefallenen auf und begrub sie, erhielt auch die römischen Feldzeichen wieder zurück." Dio verschweigt also die Niederlage der Römer in der Nähe des Todtenhügels, wo sie nach Tacitus Bericht in einen Sumpf versprengt wurden, (trudebantur in paludem), er verschweigt den Kampf bei den langen Brücken wo die 4 Legionen des Cäcina kaum der völligen Vernichtung entgingen, er verschweigt die blutige Schlacht auf dem Idistavisusfelde und die darauf folgende Schlacht wo die Römer von den Deutschen umgangen und angegriffen wurden. In diesen Feldzügen wurden wie Tacitus berichtet, die Römer nach deutscher Auffassung aus Deutschland fortgejagt, denn Tacitus legt Ann. II. 45 dem Arminius die Worte in den Mund: et ad postremum ejectis Romanis. Ueberdem lag zwischen Dio und der Varusschlacht schon ein eben so großer Zwischenraum, wie zwischen unsrer Zeit und dem 30jährigen Kriege. Sein Bericht ist mit denen des Florus, Vellejus und Tacitus nicht in Einklang zu bringen, und da sein Bericht über Germanicus Feldzüge gefälscht ist, glaube ich seinen Bericht über die Varusschlacht ebenfalls unbedingt verwerfen zu müssen. Florus Bericht, wonach Varus Lager von den Germanen überrumpelt und erstürmt wurde, scheint mir allein richtig zu sein, und durch Tacitus und Vellejus bestätigt zu werden.

15) Die Erfolge der Römer.

Diese sind bisher nur zu sehr allein nach den römischen Berichten beurtheilt, und selbst wenn wir Tacitus Wahrheitsliebe nicht in Zweifel ziehen wollen, dürfen wir doch nicht vergessen, daß er ein Römer war. Der Schrei nach Revanche für die erlittene Niederlage war damals in Rom wohl eben so groß wie heut zu Tage in Frankreich, und Germanicus unternahm eingestandenermaßen den Krieg um die Schmach auszutilgen (abolendae infamiae). Dieser Rachedurst des römischen Volks mußte auf alle Fälle durch Siegesberichte befriedigt werden, und durch diese Berichte wurde Tacitus vielleicht selbst getäuscht, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, denn überdem mußte er in seinen Schriften der in Rom herrschenden Stimmung Rechnung tragen. Die Worte, welche er dem Arminius in den Mund legt, drücken daher vielleicht auch besser Tacitus Privatansicht aus, als seine Erzählung selbst, und wenn er Arminius sagen läßt: die endliche Austreibung der Römer habe hinreichend gezeigt wer ein Recht habe, sich des Siegs zu rühmen," so trifft er damit den Nagel auf den Kopf. Zu dem allgemeinen Mißerfolge stehen nun die Erfolge deren sich die Römer speciell rühmen, nicht im Verhältniß, und ich bezweifle daher, daß die Legionsadler von ihnen wieder erobert sind. Wie

konnte Florus berichten, daß sie noch in den Händen der Deutschen seien, wenn die wirklichen Adler wieder erobert waren? Die einzige Erklärung dafür ist, daß er nicht an die Wiedereroberung glaubte! Und in der That ist es doch auch sonderbar, daß diese Adler, die von den Cheruskern in ihrem Lande erbeutet wurden nun weit westlich von ihnen, bei Bructerern und Marsen wieder gefunden werden sollen. Vollends die Eroberung des letzten, der nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahrs 16 bei dem obscuren Volk der Marsen, dicht am Rheine, ganz spät im Herbst noch vergraben gefunden wird, ist doch höchst verdächtig. Ins Land der Cherusker konnte Germanicus nicht vordringen; mit seinen 8 Legionen wagte er es nicht den Todtenhügel wieder herzustellen, deshalb scheint der Zug zu den Marsen lediglich zu dem Zweck unternommen zu sein, den andern Legionsadler erst zu vergraben, und ihn dann wieder auszugraben, um ihn als Siegstrophäe nach Rom zu bringen, wo er im Triumphe ja nicht fehlen durfte. Im Cheruskerlande mag man herzlich über diesen Hocuspocus gelacht haben. Aber wer in Rom die Wahrheit hätte sagen wollen, wenn er sie wußte, wäre vielleicht vom Pöbel gesteinigt worden. Caligula, Germanicus Sohn, übte wie wir wissen solche Betrügereien im großen Maßstabe aus, indem er Sklaven aufkaufen ließ, um sie den Römern als kriegsgefangene Germanen im Triumphe vorzuführen, und doch war Caligula gar nicht einmal durch die Umstände in der Art zu solchen Maßregeln gedrängt wie sein Vater Germanicus, der sich in einer ähnlichen Lage befand wie Napoleon III im Jahr 1870. Der Umstand, daß ich in der nordischen Sage und den Liedern der Edda wohl die Figuren des Arminius, Segestes und Italicus, sowie des Drusus und Germanicus zu erkennen glaube, aber von Thusnelde keine Spur finden kann, hat bei mir den Verdacht rege gemacht, daß das römische Volk mit Thusnelda hintergangen sein könne. Wer wollte den Betrug in Rom aufdecken, wenn Thusneldas eigner Vater dazu schwieg, der selbst sagt, daß er stets im römischen Interesse (ex vestris utilitatibus) gehandelt habe. An welchen inneren Unwahrscheinlichkeiten leidet nicht diese ganze Erzählung? Die Tochter Segests ist die Braut eines Anderen (alii pactam) und wird von Arminius geraubt; und diese eben entführte, junge, schwangere Gattin des Arminius soll nun im Hause des Schwiegervaters von den Römern gefangen genommen werden!? Ihre Entführung wird ja als Ursache jenes tödtlichen Hasses zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn angegeben! Denn: „Segestes discors manebat, auctis privatim odiis, quod Arminius filiam ejus alii pactam rapuerat“ berichtet Tacitus. Ist hier nicht die Vermuthung gestattet, daß diese Tochter des Segestes die Gattin des Bojocalus war, jenes Fürsten der Ansibarier, welcher 50 Jahre nach der Varusschlacht sich noch rühmt, daß er während derselben auf Arminius

Befehl in Fesseln gelegt sei? Denn Vinctum se rebellione Cherusca jussu Arminii referens wird von ihm Tac. Ann. XIII. 55. berichtet. Was Tacitus aber über diesen angeblichen Sohn des Arminius erzählt, scheint meine Vermuthung nur zu bestärken, denn Tacitus sagt: er wolle im Fortgange seiner Erzählung berichten, wie Arminius Sohn später Gegenstand des Spottes geworden sei; quo mox ludibrio conflictatus sit in tempore memorabo. Meine Vermuthung, daß man später im Publikum sich die Wahrheit in die Ohren raunte, und daß man diesen untergeschobenen Sohn des Arminius an öffentlichen Orten verspottete, wenn er sich dort zeigte, scheint mir viel einfacher als jene andre Vermuthung, die dem „Fechter von Ravenna" zu Grunde gelegt ist. Dazu kommt noch wie dieser angebliche Sohn des Arminius, 38 Jahre nach der Varusschlacht, nochmals von Tacitus erwähnt wird, als nemlich Italicus, der Neffe des Arminius von Rom aus ins Cheruskerland gesandt wird, um dort „König" zu werden. Nach Tacitus Ausdruck Ann. XI. 16. „wenn der Sohn des Arminius zur Herrschaft gekommen wäre" (in regnum venisset) muß man doch annehmen', daß er noch lebte. Daß aber die Gegenpartei ihn zum König verlangte ist zweifelhaft gelassen, denn die Worte „frustra Arminium præscribi" sind vieldeutig. Vielleicht war Tacitus mit sich selbst im Zwiespalt; sein Patriotismus gestattete ihm nicht den Betrug einzugestehen, und seine Wahrheitsliebe nicht ihn ganz wegzuleugnen. Die herrschende Stimmung in Rom berücksichtigend hielt er seinen Bericht daher dunkel und zweideutig. Ich möchte daher Herrn Linsmayer ersuchen (der zur Enthüllungsfeier von Arminius Standbild ein Buch „Der Triumphzug des Germanicus" geschrieben hat, um auf 90 Seiten darzuthun, daß Thusnelda in jenem Triumphzuge nicht anwesend gewesen sein könne), seine patriotische Gelehrsamkeit anzuwenden, um die Frage klar zu stellen: War Thusnelda wirklich Arminius Gattin?

16) Das Winnfeld und seine Bedeutung. Daß der Name desselben es als Siegesfeld bezeichnen soll, scheint mir wahrscheinlicher als alle andre Deutungen die mir bekannt sind; es als Windfeld zu deuten scheint mir ganz unstatthaft. Aber ich glaube nicht, daß hier zwischen Römern und Deutschen gekämpft ist, da ich nicht einsehe wie die kämpfenden Heere hierher gelangen sollten. Dagegen vermuthe ich, daß Arminius hier sein Hauptquartier aufschlug, als die Römer den Todtenhügel errichteten, und er ihnen den Rückweg verlegte. Wenn sie bei Detmold standen, so blieb ihnen nur die Wahl durch den Teutoburger Paß über den Externstein, woher sie gekommen waren, oder durch die Dörenschlucht wieder auf ihre Rückzugslinien an Ems und Lippe zu gelangen. Diese beiden Engpässe sind es, welche Tacitus meint wenn er sagt: signum prorumpendi dedit iis quos per saltus occultaverat, d. i. Arminius ließ plötzlich die, welche die Schluchten be-

setzt hatten, aus ihrem Versteck hervorbrechen. Ann. I. 63. Bei dieser Gelegenheit wurde die Reiterei in die Sümpfe gejagt und erst durch Cäcinas Legionen wieder frei gemacht. Auf dem Winnfelde stand aber Arminius mitten zwischen genannten beiden Engpässen, von hier ging der Angriff auf die Reiterei, so wie auf Cäcinas Legionen aus, und von hier tönte der Siegesjubel der Germanen bei nächtlicher Stille bis in das Lager bei den langen Brücken, wo er den Römern wie ein Sterbelied erklang. Ich vermuthe daher, daß das Winnfeld von den Kämpfen im Jahre 15 seinen Namen hat, daß der Brautberg zwischen Horn und Detmold der in der Varusschlacht eben so mitten in der Rückzugslinie der Römer lag, gleichfalls daher seinen Namen trägt, der ihn als Siegesberg bezeichnet. Zwischen ihm und dem Bannenberge (Todesberge) fließt bei Schmedissen der Werrebach, zwischen den beiden Banngärten bei Horn und am Fuße der Velmarstod fließt die Wiembecke. Zwischen diesen beiden Bächen, die hier nur einen Kilometer von einander entfernt sind, mag auf der Moorlage zwischen Meinberg und Horn das berühmte (moerr auf altn.) Lager des Varus gestanden haben.

17) Der Externstein, seine Grotte und sein Bild. Jedem der den Externstein betritt möchte ich zurufen: Ziehe Deine Schuhe aus denn Du stehest an heiliger Stätte! Denn an diesem Felsen zerschellte einst Roms Macht, weil er der Mittelpunkt des heidnischen Cultus war, an dem sich Varus freventlich vergriffen hatte. Er hatte die Heiligthümer unserer Väter entweiht und ihr religiöses Gefühl dadurch verletzt. Ihren Zorn darüber wußte Arminius mit Umsicht zu benutzen, und baute darauf den kühnen Plan das ganze römische Heer zu vernichten: das ist die Varusschlacht! Ihre Geschichte ist in den Liedern der Edda enthalten, die auf den Schneefeldern des eisigen Nordens der Verfolgungssucht der christlichen Priester entgangen sind, denen es nur zu gut gelungen ist auf dem Boden selbst, wo jene großen weltgestaltenden Ereignisse Statt fanden, jede Erinnerung in Lied und Sage auszutilgen an jene glorreichen Kämpfe, welche das Heidenthum für seinen Glauben siegreich und ruhmvoll bestanden hatte. Denn auch das Christenthum kam nun von Rom und bekämpfte jene nemlichen Götter deren Strafgericht über Roms Sieggötter oder Siegesgott (Röm Sigtiva) jene Lieder feierten; darum mußte das Heidenthum als Teufelswerk bezeichnet und jene Lieder vernichtet werden, welche die deutschen Götter priesen und verherrlichten. So verstummten im Sachsenlande selbst endlich jene Lieder, welche von den Thaten berichteten, wodurch das Sachsenvolk sich jenen leuchtenden Ehrenplatz in der Geschichte errungen hat, so daß noch jetzt an den Ufern der Themse wie des Mississippi, in Indien wie in Australien Jeder, der einen Anspruch darauf zu haben glaubt, sich mit Stolz seiner sächsischen Abstammung rühmt.

Am Externsteine aber hatte der Cultus des Sachsenvolks seinen Hauptsitz, und als Carl der Große das Heidenthum vernichtete, floh es gen Norden, wo es seine letzte Zufluchtsstätte auf Island fand. Dort wurden die heidnischen Götter- und Heldenlieder gepflegt bis sie endlich auch dort vergessen wurden. Der isländische Bischof Brynjulf Sweinsön fand dann im Jahre 1643 auf seinem Bischofsitze Skalholt Ueberbleibsel jener Lieder, sammelte sie und veröffentlichte sie unter dem Namen Edda. Diese Lieder selbst sagen, daß die Götter, welche darin gefeiert werden, aus Saxland kamen, und so ist schon von vorn herein anzunehmen, daß die Asen bei der Irmensäule wohnten. Eins dieser Lieder beschreibt ihre Wohnungen auf dem Idafelde in Asgard, die sämmtlich an den Externstein und seine nächste Umgebung fallen, welche bis dahin Eigenthum einer Frau Ida waren. Odins Wohnung, sagt das Lied, ist leicht kenntlich, „denn ein Würger hängt vor dem westlichen Thore und ein Adler sitzt darüber." Das ist der Drache unter dem Bilde am Externsteine mit dem Adler darüber. Der Wächter der Götter, Heimdall wohnt in Himinborg wo er des Heiligthums (vêum) wartet. Irmenburg heißt aber der Grenzweg am Externsteine, an welchem noch jetzt die Wiembecke, d. i. der Bach der Heiligthümer (vêum) fließt. Die Felsengipfel (toptir) des alten Riesen bewohnt aber, wie das Lied meldet, die Himmelsbraut Skathi, d. i. die Verlorene. In ihr ist das Sternbild der Jungfrau personificirt. Ein feindlicher Gott Nördr entführt sie wider Willen auf 3 Monat ans ferne Meer, dann ist sie verloren in den Strahlen der Sonne, aber vertragsmäßig kehrt sie dann wieder auf 9 Monate auf ihren Felsensitz zurück. Sie ist der Stern, der die Auferstehung der Natur verkündet, und darum hat das Fest der Auferstehung des Herrn von ihr den Namen O-stern beibehalten, denn sie ist die sächsische Ostara oder Eastar, und unsere Felsen sehen wir daher nach ihr den Stein des Eghe sterus genannt, wie die Urkunden nachweisen. Im April erscheint das Sternbild der Jungfrau am Abendhimmel, und mit ihm kehrt die Schwalbe heim, von der das Lied sagt: daß Berg und Flur erglühen werden, wenn sie erscheint. Die Schwalbe war daher der Ostergöttin heilig, und die Rose mit dem Stern und den beiden Schwalben im Lippischen Wappen scheinen also dem Heidenthum noch zu entstammen, indem Stern und Schwalben anzeigen, daß sie den Lenz mit seiner Blüthenpracht bringen, der durch die Rose dargestellt wird. Um allen Zweifel darüber zu heben, daß nur das Sternbild der Jungfrau hier gemeint ist, sagt unser Lied, daß der Löwe der himmelsleitenden Gottheit vorangeht und die Wage als Wolf Sköll ihr „folgt in die dämmende Flut." Denn der Wolf Sköll d. i. „Schaalen" bezeichnet die Wage, welche als Odins Wolf hier erscheint, da sie den Gerichtsbann bezeichnet, und das Hochgespann „Hati" ist der Löwe Regulus und die Löwin Denebola. Auch andere

Göttersitze sind nicht zu verkennen. Der *sinkende Bach* wo die Saatengöttin *Saga* wohnte, heißt heute noch *Sage* und versinkt bei Altenbeken in die Erde. Thors Reich Thruheim mit seinem Hause Bilskirnir, finden wir noch als *Thruheim* oder *Drohem* und *Bilstein*, ein Felsenthal bei Feldrom. Baldurs Wohnung *Breidablick* finden wir als die *alte Brede* auf der *Balderborg*, denn so heißt der heutige Bellenberg im 11. Jahrhundert. Der Externstein war also das Heiligthum der Himmelsbraut und an ihm vergriff sich Varus, indem er ihn für den Cultus seines Heers benutzen wollte. Als er daher mehrere Jahre hintereinander hier im Sommerlager stand, ließ er einen Mithrastempel darin anlegen, denn der Mithrascultus war der Cultus der Legionen. Als nun die Cherusker zu ihrem großen Herbstfeste sich versammelten und den Frevel sahen, ergrimmten sie darob und erschlugen die Römer. Da nun die Lieder von einem *schlangenumwundenen* Saal sprechen, aus dessen Thüren Giftströme geflossen sind, und von einem Saal der dem fernen Sonnengott errichtet wird, dessen Thür nordwärts schaut; von einer Grottenmühle die eines grossen Königs Untergang herbeigeführt und zwar zur Zeit des Kaiser *Augustus*, so glaube ich dies Alles auf die Grotte im Externsteine beziehen zu dürfen: „Vor Felsenthüren hörte man das Aechzen der Zwerge „als die Asen Gericht hielten"; so meldet das Lied Völuspa; das angelsächsische Lied Béowulf gibt sogar richtig an, daß das Lager des Drachen 50 Fuß lang sei. Dieser Drache Favnir, den wir also auch Faunir aussprechen dürfen, der von Sigurd getödtet wird, ist der römische Gott Faunus, der den römischen Cultus repräsentirt, denn diesen vernichtete man in der Varusschlacht, er ist die Midgardschlange welche die Welt umschlingt, und ist im unteren Theil des Bildes dargestellt.

Ein Gegenstück dieses Bildes findet sich nach Prof. Braun (der Externstein S. 20.) in Elfenbein ausgeführt in Rom. Es zeigt in seinem obern Theile die Kreuzesabnahme auf gleiche Weise wie unser Bild, darunter aber Romulus, Remus und die Wölfin. Daher hat sich mir die Frage aufgedrängt, ob dementsprechend nicht anzunehmen sei, daß die 3 Figuren im unteren Theile unseres Bildes die deutsche Heldensage darstellen sollen mit Sigurd, Brunhilde und dem Drachen, die man bisher fälschlich für Adam, Eva und die Schlange des Paradieses gehalten hat? Ob hier nicht der Sieg des Christenthums über das deutsche Heidenthum dargestellt ist, wie dort über das römische? Ob nicht vielleicht der untere Theil des Bildes älter sei als der obere, und ob jener nicht vielleicht durch Carl d. Gr. veranlaßt sei, der ja die sächsische Heldensage pflegte und ihre Lieder sammeln ließ? Ob er sich nicht vielleicht begnügte ein einfaches Kreuz über dem unteren Bilde anzubringen, um den Sieg des Christenthums auszudrücken, und ob nicht vielleicht erst die Paderborner Benedictiner dieses Kreuz durch das große Bild

der Kreuzesabnahme 1115 ersetzen ließen? Denn sachverständige Techniker behaupten, daß der obere und untere Theil des Bildes von verschiedenen Künstlern angefertigt sein müssen, weil die Behandlung und die Art der Ausführung eine ganz andere sei. Im Liede Wasthrudnismal wird verkündet, daß die Alfensonne (Sternbild der Jungfrau) eine Tochter haben wird, wenn die Asen sterben, die als Jungfrau die Wege der Mutter wandelt! Ist damit etwa auf die Jungfrau Maria hingedeutet? Und wenn wir das Bild der Jungfrau Maria am Externsteine allein so verstümmelt sehen, daß es ohne Kopf dasteht, dürfen wir dies noch dem heidnischen Fanatismus Schuld geben? Diese und ähnliche Fragen werden sich dem sinnenden Beobachter in Menge aufdrängen. Ich aber für meinen Theil habe die Ansicht gewonnen, daß die Grotte nicht zum christlichen Gottesdienst angelegt sein könne, sondern daß unter dem sacellum nur die eine Capelle auf der Spitze des Felsens zu verstehen sei. Vielleicht legte man sie hier oben an um auszudrücken, daß das Christenthum hoch über dem Teufelsspuk da unten stehe! — Hiermit habe ich meine Ansichten und Vermuthungen niederlegen wollen, Salvo meliori!

18) Die Eresburg und die Irmensul. Die Angabe der Chronisten über beide sind so dunkel, daß wenig daraus zu entnehmen ist. Nur der Berg der sich plötzlich aufthut, um das Heer der christlichen Streiter mit Wasser zu versorgen, weiset uns auf die Nähe des Bullerborns bei Altenbeken. Suche ich dort, in Ermangelung andrer Wegweiser nach Namen, so finde ich Heerse, 1 Meile etwa entfernt am Netheberge, wo die Nitha entspringt, von welcher der Nithagau den Namen hat. Da nun das Stift Herisi schon unter Ludwig dem Frommen genannt wird, da der Netheberg mit seinen steilen und regelmäßigen Böschungen auf alte Befestigungen hindeutet, so vermuthe ich, daß die Heresburg zu Herisi lag, und daß sie später nach Marsberg an die Diemel verlegt wurde, als der Papst im Jahre 799 Jeden mit dem Banne bedrohte, der die ursprüngliche Eresburg noch als Kriegsveste (bellica præsidia) benutzen würde, indem sie fortan nur zum Dienste Gottes bestimmt sei. In Folge dessen könnte das Stift Heerse entstanden sein.

Die Irmensäule, ihre Bedeutung, ihre Beschaffenheit, ihr Standort sind, wo möglich in noch größeres Dunkel gehüllt, was sich aus ihrer großen Heiligkeit erklärt. Denn je heiliger ein Ort den Heiden war, um so mehr suchte man das Andenken an seine frühere Bedeutung zu vernichten, daher nahm ihn entweder die Kirche für sich in Beschlag, indem sie ihn mit christlichem Heiligenschein umgab, oder sie weihte ihn dem Teufel. Von der Irmensäule berichten uns nun die Chronisten es sei ein „hölzerner Klotz von ansehnlicher Größe“ (truncus ligni haud parvæ magnitudinis) gewesen. Der Name Teufelsklotz, den ich erst als Bergname vor wenigen Tagen, am 18. Sept. 1875, zum ersten

Male gehört habe, hat daher meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Denn ich bin geneigt anzunehmen, daß die Irminsul zum Andenken an die Varusschlacht und somit auch an Arminius errichtet war, daß man sie in einem heiligen Hain aufstellte, um die Trophäen, welche man den Göttern als Weihgeschenk darbrachte, daran aufzuhängen, ein Brauch von dem Tacitus Ann. I. 59 berichtet. Als nun Carl der Große mit seinem siegreichen Heere herankam, um die heidnischen Heiligthümer zu zerstören, nahm man die Trophäen fort und flüchtete sie gen Osten, so daß der Frankenkönig nichts als den Baumstamm (truncum ligni) mehr vorfand. Die Beutestücke aus der varianischen Schlacht aber wurden als ein Nationalheiligthum bei Hildesheim vergraben, wo sie nach mehr als tausendjährigem Schlummer am 17. October 1868 wieder das Licht des Tags erblickten, um Zeugen neuer deutscher Herrlichkeit zu sein, Zeugen der Erstehung jenes deutschen Reichs, auf welches schon Arminius Streben gerichtet war, ein Streben das ihm aber den Untergang brachte, denn er fiel ja, wie Tacitus meldet, regnum adfectans, weil er ein Reich zu errichten strebte. Ein geeinigtes Deutschland, wie es jetzt der romanischen Welt verhaßt ist, wurde aber vom alten Rom auch schon gefürchtet (Tacitus Ann. I. 60), und da Tacitus berichtet, ein Fürst der Katten habe sich erboten, Arminius zu vergiften, so bleibt der Verdacht, daß römischer Einfluß bei seiner Ermordung im Spiel war.

Auf halbem Wege vom Externsteine bis zur Weser bei Rinteln, liegt bei Alverdissen der Teut, der Sternberg, die hohe Sonne, Berge, deren Namen mich hauptsächlich zu einem Besuch derselben veranlaßten. Neben dem Sternberge fiel mir ein kegelförmiger Berg auf, und als ich nach seinem Namen fragte, sagte mein Begleiter daß er der Teufelsklotz heiße. Dieser sonderbare Name und die Lage neben den drei andern Bergen mit bedeutungsvollen Namen, haben nachträglich bei mir die Frage angeregt, ob auf jenem Berge vielleicht jener ansehnliche Holzklotz gestanden habe, den wir als Irminsul kennen? — Weshalb soll der Teut bei Alverdissen dem saltus Teutoburgiensis nicht den Namen gegeben haben? ist noch eine weitere Frage die ich aufwerfen möchte! —

Zuerst hielt Odin Hof im Ost
Doch die Sehnsucht zog in nach Sachsen,
Da ließ der gute Herrscher getrost
Seine liebe Verwandtschaft wachsen.
Odin baute mit Eifer und Lust
Seine Ackergüter und Beime (beima?),
Der Herrscher des Volks wollte meiden den Krist
Da entfloh er zum nordischen Heime.

# Berichtigung.

In den neuesten Werken über die Varusschlacht (z. B. von M. v. Sondermühlen und Dr. Heinr. Böttger) finde ich Schriften von mir citirt, welche nicht im Buchhandel erschienen sind, und daher auch nicht im Cataloge stehn.

1) Von Veldrom nach dem Winfelde. 1852;

2) Der Taunus an den Lippequellen. 1853.

Damit hat es folgende Bewandniß: Von Nr. 1 dieser Schriften verschenkte ich einige Exemplare, dann erweiterte ich sie und gab ihr den Titel: „Der Taunus an den Lippequellen." Aber auch diese Schrift zog ich zurück um sie zu vernichten, ehe sie im Cataloge angezeigt war, und veröffentlichte meine ganz veränderten Ansichten dann 9 Jahre später in:

3) Die Römer im Cheruskerlande. 1862; und wieder in

4) Deutschlands Olympia (Secretiora Germaniæ). 1875,

beide Jaegersche Buchhandlung in Frankfurt a./M.

Meine mehrfach, namentl. von Dr. Waegner citirte Schrift: Secretiora Germaniæ ꝛc. ist als solche auch nicht im Buchhandel erschienenen, sondern nachdem ich Vorwort und Einleitung wieder fortgenommen, erweiterte ich sie zu Nr. 4. In diesen letzten Schriften habe ich manche der in Nr. 1 und 2 aufgestellten Ansichten wieder aufgegeben.

G. Aug. B. Schierenberg.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00693 7243